gr. C. 1629

Allgemeine Geschichte

in

Einzeldarstellungen.

Unter Mitwirkung von

Felix Bamberg, F. von Bezold, Alex. Brückner, Const. Bulle, Felix Dahn, G. Droysen, Joh. Dümichen, Bernh. Erdmannsdörffer, Theod. Flathe, Ludw. Geiger, Gust. Hertzberg, O. Holtzmann, F. Hommel, E. O. Hopp, Ferd. Justi, B. Kugler, S. Lefmann, Ed. Meyer, A. Müller, W. Oncken, M. Philippson, R. Pietschmann, H. Prutz, S. Ruge, Th. Schiemann, B. Stade, A. Stern, Ed. Winkelmann, Adam Wolf

herausgegeben

von

Wilhelm Oncken.

Vierte Hauptabtheilung.

Sechster Theil.

Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm.

Von Wilhelm Oncken.

Erster Band.

Berlin,

G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung.

1890.

Das Zeitalter

des

Kaisers Wilhelm.

Von

Dr. Wilhelm Oncken,
Professor an der Universität Gießen.

Mit Porträts, Illustrationen und Beilagen.

Erster Band.

K. OBERBERGAMTS-
BIBLIOTHEK
HALLE.

Berlin,
G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung.
1890.

LIBRARY
OCT 27 197
UNIVERSITY OF TORONTO

G. GROTE'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
BERLIN

Uebersetzungsrecht wie alle anderen Rechte vorbehalten.

DD
225
O58
Bd. 1

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

Beginn des Satzes am 1. März 1888.

Das Zeitalter

des

Kaisers Wilhelm.

Erster Band.

Erstes Buch.

Das deutsche Bürgerthum und sein Eintritt ins Staatsleben.

I. Handelskrieg und Zollverein.

Als auf dem Wiener Congreß der Kaiser Alexander I. von Rußland unter den entschiedenen Gegnern seiner Polenpläne auch den Freiherrn Karl vom Stein erblickte und ihn fragte, wie das komme, daß er, der sonst jederzeit so freisinnige Ideen zeige, sie den Polen gegenüber verleugne, da antwortete Stein: „Es schien mir, Sire, daß man die Grundsätze in der Anwendung nach der Natur des Gegenstandes, worauf man sie anwendet, bestimmen muß, und ich fürchte, dieses Polen wird für Sie Nichts als eine Quelle von Unannehmlichkeiten und Widerwärtigkeiten sein; ihm fehlt ein dritter Stand, der in allen gesitteten Ländern der Aufbewahrer der Einsichten, der Sitten, der Reichthümer des Volkes ist; der dritte Stand in Polen besteht allein aus einem unwissenden und ungestümen kleinen Adel und Juden; und es ist gerade derselbe Mangel eines dritten Standes, der Sie in Ihren Einrichtungsplänen in Rußland aufhält."[1]) Der dritte Stand, der in Polen und Rußland Nichts war, war in Frankreich Alles geworden und erhob in Deutschland den Anspruch, „Etwas zu sein".

Dieser dritte Stand umfaßte alle Besitzenden von nichtadeliger Geburt: die unabhängigen Bauern auf dem flachen Lande ebensogut als die selbständigen Bürger in den Städten und wie mannigfach verschieden die Interessen dieser beiden Bestandtheile der nichtadeligen Gesellschaft sich späterhin gestalten mochten, in dem Streben nach Wohlstand, Recht und Macht trafen sie durchaus zusammen. Da nun dem Bürgerthum der Städte der gesammte Gelehrtenstand, die Großmacht der Wissenschaft und der Presse angehörte, so fiel ihm auch in dem Kampf, der jetzt begann, ganz ausschließlich die Führerrolle zu. Das städtische Bürgerthum erschien als die politische Vertretung, ja Verkörperung des dritten Standes überhaupt und der Kampf dieses Bürgerthums um Wohlstand, Recht und Macht kann als der Inhalt

1) Pertz, Stein IV, 175.

des Abschnittes der deutschen Geschichte angegeben werden, welcher mit dem Ende der Befreiungskriege beginnt und mit der Begründung des Verfassungslebens in Preußen endigt.

Eine Lebensfrage im strengsten Sinn des Wortes war sogleich nach dem Abzug der Franzosen vor das deutsche Bürgerthum hingetreten und zwar mit einer Schärfe, welche die Freude an dem Sieg der deutschen Waffen nicht wenig dämpfte. In dem Augenblick, da die Fremdherrschaft der französischen Waffen ein Ende nahm, brach eine andre Fremdherrschaft über Deutschland herein, das war die der englischen Waaren, die sogleich nach Aufhören der Napoleonischen Festlandsperre meerfluthähnlich den deutschen Markt überschwemmten. Im Jahr 1814 haben die Engländer für 10,831,000 Pfd. St. verarbeitete Baumwolle auf dem Festland von Europa eingeführt und davon sind allein für 3,248,000 Pfd. St., nach Deutschland gegangen. Für England warf dieser deutsche Absatz englischer Baumwollenwaaren mehr ab als die ganze Ausfuhr nach Ostindien;[1]) für Gewerbe und Handel der Deutschen war er geradezu vernichtend. In Leipzig, meldete der „Rheinische Merkur" unter dem 26. Mai 1815, konnten die Engländer das fertige Garn wohlfeiler verkaufen, als die deutschen Spinner die Wolle zu kaufen im Stande waren: folglich wurden Tausende von Spinnern mit einem Schlag brodlos gemacht. Während der Festlandsperre waren Fabriken und Manufakturen in die Höhe gekommen, die jetzt von der Uebermacht des englischen Capitals um so sicherer erdrückt wurden, als ihre einzige Stütze, der wohlfeilere Arbeitslohn, in der Theuerung der Jahre 1816/17, versagte. In England waren das „Landinteresse" der Grundbesitzer und das „Geldinteresse" der Fabrikherrn oft genug im Kampfe mit einander:[2]) gegen das Ausland aber waren sie immer einig und wo dieses schwach und wehrlos war, hatte ihr Bündniß eine unwiderstehliche Wirkung. Damit das arme Deutschland die Waaren der englischen Fabriken nicht mit deutschem Getreide, seinem einzigen Erzeugniß, bezahlte und dadurch den englischen Grundherrn die Preise drückte, verbot das Parlament die Einfuhr fremden Korns. Am 20. März 1815 nahm das Oberhaus die Resolutionen des Mr. Robinson an, wonach alle Korneinfuhr des Auslandes untersagt ward, bis das Quarter Weizen den Preis von 80 Schilling erreicht habe, und da solch ein Preis nur im Fall einer vollständigen Mißernte eintreten konnte, so kam das einem wirklichen Einfuhrverbote gleich.[3])

Frankreich und Holland setzten sich zur Wehr; ersteres schloß seinen Markt gegen jede fremde Einfuhr unerbittlich ab; letzteres belegte zu Wasser und zu Land die Durchfuhr mit den drückendsten Lasten und das Alles traf wiederum mit voller Wucht den deutschen Handel, der die Erzeugnisse Frankreichs wie die Englands nicht entbehren, den eignen Erzeugnissen aber nirgends den Eintritt erzwingen konnte. Was die Holländer den Rhein hinauf schickten,

1) Ranke, „Zur Geschichte der deutschen, insbes. der preußischen Handelspolitik 1818—1828" (1833) in S. W. 49/50. Bd. S. 252. 2) F. I, 117. 3) Ranke S. 253.

ging frei in Deutschland ein, was die Deutschen den Rhein hinunter sandten, fingen die Zöllner Hollands auf. Noch im Jahr 1818 klagten die niederrheinischen Fabrikherrn: „Von allen Märkten Europas sind unsere Gewerbe durch Zolllinien ausgeschlossen, indeß alle Gewerbe von Europa in Deutschland einen offnen Markt halten.“[1]) Es war ein Handelskrieg Aller gegen Einen und dieser Eine wüthete sogar gegen sich selbst. Die Zölle, die es in Deutschland gab, schienen nur zum Kampf gegen Handel und Wandel der Deutschen selber vorhanden zu sein und als Preußen im Jahr 1818 sich ein neues Zollsystem errichtete, da traf dieses die deutschen Nachbarländer mit solcher Härte, daß ein Schrei der Noth und des Entsetzens durch ganz Deutschland ging.

Ein Verein deutscher Kaufleute und Fabrikanten, der zur Ostermesse des Jahres 1819 in Frankfurt a. M. zusammengetreten war, reichte am 19. April der Bundesversammlung eine von Prof. Friedrich List aus Tübingen verfaßte Bittschrift ein, in welcher die Nothlage des deutschen Handels mit folgenden Worten geschildert war: „Achtunddreißig Zoll- und Mauthlinien in Deutschland lähmen den Verkehr im Innern und bringen ungefähr dieselbe Wirkung hervor, wie wenn jedes Glied des menschlichen Körpers unterbunden wird, damit das Blut ja nicht in ein andres überfließe. Um von Hamburg nach Oesterreich, von Berlin in die Schweiz zu handeln, hat man zehn Staaten zu durchschneiden, zehn Zoll- und Mauthordnungen zu studiren, zehn Mal Durchgangszoll zu bezahlen. Wer aber das Unglück hat, auf einer Grenze zu wohnen, wo drei oder vier Staaten zusammenstoßen, der verlebt sein ganzes Leben mitten unter feindselig gesinnten Zöllnern und Mauthnern; der hat kein Vaterland. Trostlos ist dieser Zustand für Männer, welche wirken und handeln möchten; mit neidischen Blicken sehen sie hinüber über den Rhein, wo ein großes Volk vom Canal bis an das Mittelländische Meer, vom Rhein bis an die Pyrenäen, von der Grenze Hollands bis Italien auf freien Flüssen und offenen Landstraßen Handel treibt, ohne einem Mauthner zu begegnen. — Die Kraft derselben Deutschen, die zur Zeit der Hansa, unter dem Schutze deutscher Kriegsschiffe, den Welthandel trieben, geht durch achtunddreißig Mauth- und Zollsysteme zu Grunde.“

Was Deutschland Noth that, lag auf der Hand: Schutz nach Außen und Freiheit nach Innen war das Ziel; Abschaffung aller Binnenzölle und Einführung gemeinsamer Außenzölle hieß das Mittel. Die Frage war nur, wie das zu machen sei in einem Staatenbund, in dem es überall souveraine Gemeinwesen und nirgends eine Bundesgewalt gab? Bis der Bund zur Lösung dieser Frage kam, konnte Preußen nicht warten. Auf die Einheit des Gebietes hatte es zu Wien verzichten müssen, auf die Einheit der Verwaltung konnte es nicht verzichten und in dem Zuschnitt seiner Grenzen lag der Grund, wenn dieser Staat für seine zehn Millionen Preußen nichts Durch-

1) Ranke S. 254.

greifendes vornehmen konnte, ohne die nichtpreußischen Deutschen aufs Empfindlichste zu berühren, dergestalt, daß, was für die Ersteren unstreitig ein Segen war, den Letzteren geradezu wie ein Fluch erscheinen konnte. So war's mit dem denkwürdigen Gesetz „über den Zoll und die Verbrauchs-Steuern von ausländischen Waaren und über den Verkehr zwischen den Provinzen des Staats", welches Friedrich Wilhelm III. am 26. Mai 1818 unterzeichnete, aber erst am 5. September d. J. im Gesetzblatt erscheinen ließ.[1])

Dies Gesetz war das Werk eines der ausgezeichnetsten Beamten der preußischen Verwaltung, des Generaldirektors Karl Georg Maaßen, der in dieser einen That schlechthin Alles leistete, was ein wahrhaft großer Gesetzgeber leisten kann, um eine jener Fragen zu lösen, die über das Leben eines Volkes auf Jahrzehnte hinaus entscheiden.[2]) Der Noth des Augenblicks ward aus dem Grund geholfen und der Entwickelung der Zukunft war gleichzeitig die Richtung gegeben und doch die nothwendige Freiheit gelassen, zwei Dinge, die sich so selten in einer und derselben Maßregel zusammenfinden. Den Inbegriff der Volksinteressen umfaßt die Volkswirthschaft, den Inbegriff der Staatsinteressen umfaßt die Staatswirthschaft. Der Widerspruch, der zwischen beiden stattfindet, ist kein andrer als der, der alles Leben treibt und der sich darstellt als ein Kampf neuer Bedürfnisse mit alten Formen. Das Wesen des Lebens ist der Wechsel, das Wesen des Gesetzes ist das Beharren. Im Kampfe beider den Punkt zu finden, in welchem das Gemeinwohl d. h. der Einklang der Volks- und Staatsinteressen ruht, ist die Aufgabe und die Kunst des schaffenden Staatsmannes. In dem Gesetz vom 26. Mai 1818 war er mit überaus glücklichem Griff getroffen.

Das Erste und Nothwendigste war für Preußen die Freiheit des Verkehrs im Innern der eignen Grenzen und diesen schufen die §§ 16 und 17 mit den Worten: „Der Verkehr im Innern soll frei sein und keine Beschränkung desselben zwischen den verschiedenen Provinzen oder Landestheilen des Staates künftig stattfinden. Alle Staats-, Communal- und Privat-Binnenzölle, welche hin und wieder noch bestehen, fallen daher weg und zwar mit dem Tage, wo dieses Gesetz in Kraft tritt."

Das Zweite war der Schutz des heimischen Gewerbfleißes, der aber in Einklang zu bringen war mit dem natürlichen Recht auf Freiheit des Wettbewerbs und mit den gerechten Forderungen der Staatsfinanzen.[3])

---

1) Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten 1818 Nr. 9. (S. 65—69.) Der angehängte Zoll- und Verbrauchs-Steuer-Tarif für die Provinzen Preußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Sachsen umfaßt S. 70—86, der für die Provinzen Westphalen, Cleve, Jülich, Berg und Niederrhein S. 87—100. 2) Ueber Maaßen und die Vorgeschichte des Gesetzes s. Treitschke, Deutsche Geschichte II, 212 ff. 3) In dem Vorwort des Gesetzes heißt es: „Allgemein und klar zeigt sich aber jetzt schon das Bedürfniß, die Beschränkungen des freien Verkehrs zwischen den verschiedenen Provinzen des Staats selbst aufzuheben, die Zollinien überall auf die gegenwärtigen Grenzen der Monarchie vorzurücken, auch durch eine angemessene Besteuerung des äußeren Handels und des Verbrauchs

Und in der Art, wie diesen drei Gesichtspunkten genügt ward, lag nun das große Verdienst dieses Gesetzes. Freiheit um Freiheit, Zwang gegen Zwang! So lautete die Losung, die am 13. Mai 1819 in der II. Kammer des Großherzogthums Baden (Bericht des Abg. Griesbach) ausgegeben ward. Genau denselben Gedanken hatte der „Rheinische Merkur" schon am 1. Oktober 1814 ausgeführt und es klang so einleuchtend wie möglich, wenn hier gesagt ward: „Der deutsche Gewerbfleiß verlangt vom Vaterlande dieselbe Unterstützung, die der französische und der englische in dem seinigen findet. Deutschland war bis jetzt der offene Markt, wo jeder Ausländer seine Waare feil bieten konnte, ohne Standgeld zu bezahlen. Kam aber der Deutsche auf den fremden Markt, so wurde ihm das Standgeld gleich an der Grenze abgefordert." Was lag hienach näher, als Engländer, Franzosen, Holländer mit ihren eignen Waffen zu schlagen, den Markt zu schließen, der ihnen bisher offen gestanden hatte, Schutzzölle zu vergelten durch Schutzzölle, Einfuhrverbote zu bekämpfen durch Einfuhrverbote, Handelssperre, mit einem Wort, zu erwidern durch Handelssperre?

So aber verfuhr der preußische Staat nicht. Es war und ist seine Art, nicht Andern nachzutreten, sondern ihnen voranzugehen und zu bauen nach eignem Plan, wie das einst auch der Stolz der Athener des Perikles war.[1]) Der französischen Conscription setzte Preußen die allgemeine Waffenpflicht, der Napoleonischen Centralisation setzte es die Selbstverwaltung des Bürgerthums der Städte entgegen und von der Handelspolitik Englands, Frankreichs, Hollands sagte es sich los durch die denkwürdigen Anfangssätze dieses Gesetzes, welche lauteten: „Alle fremden Erzeugnisse der Natur und Kunst können im ganzen Umfange des Staats eingebracht, verbraucht und durchgeführt werden. Allen inländischen Erzeugnissen der Natur und Kunst wird die Ausfuhr verstattet" (§ 1 u. 2). Zum ersten Mal in der Geschichte[2]) ward hier das Menschenrecht des freien Handels nicht als frommer Wunsch, sondern als Grundsatz der Gesetzgebung ausgesprochen und wenn nicht unsere gesammte Staats- und Wirthschaftslehre an dem Fehler krankte, die Thaten der Gesetzgebung geringer zu achten als die Entdeckungen des reinen Denkens, so würde man sich längst gewöhnt haben, den preußischen Staat als den wahren Vater des freien Handels anzusehen und nicht England, dessen Handelspolitik den Handelslehren von Adam Smith gerade damals, wie wir sahen, so recht höhnisch ins Gesicht schlug.

Die Einschränkungen, welche das Gesetz den Grundsatz der Handelsfreiheit erleiden ließ, flossen mit Nothwendigkeit aus dem Zoll- und Handelskrieg,

fremder Waaren die inländische Gewerbsamkeit zu schützen und dem Staate das Einkommen zu sichern, welches Handel und Luxus ohne Erschwerung des Verkehrs, gewähren können."

1) χρώμεθα γὰρ πολιτείᾳ οὐ ζηλούσῃ τοὺς τῶν πέλας νόμους, παράδειγμα δὲ μᾶλλον αὐτοὶ ὄντες τινὶ ἢ μιμούμενοι ἑτέρους. Thuc. II, 37. 2) Ranke S. 294: „Was die tiefsten Geister, die sich je mit Staatswirthschaft beschäftigt, in reiner Anschauung der Realität der Dinge gefunden und gelehrt, hatte Preußen unter allen Staaten zuerst den Muth zur Ausführung zu bringen."

in dem sich Preußen mit den geschlossenen Staaten seiner Nachbarschaft befand, aber auch diese Einschränkungen hatten die Erleichterung des Verkehrs überall als Ziel im Auge. So hieß es im § 5: „Die vorstehend ausgesprochene Handelsfreiheit soll den Verhandlungen mit andern Staaten in der Regel zur Grundlage dienen. Erleichterungen, welche die Unterthanen des Staats in andern Ländern bei ihrem Verkehr genießen, sollen, soweit es die Verschiedenheit der Verhältnisse gestattet, erwidert und zur Beförderung des wechselseitigen Verkehrs sollen, wo es erforderlich und zulässig, besondre Handelsverträge geschlossen werden. Dagegen bleibt es auch vorbehalten, Beschränkungen, wodurch der Verkehr der Unterthanen des Staates in fremden Ländern wesentlich leidet, durch angemessene Maßregeln zu vergelten."

Bei der Einfuhr ward nach § 6 ein mäßiger Zoll erhoben: ein halber Thaler vom preußischen Centner und zwar, was entscheidend war, nur nach dem Gewicht, nicht wie in Frankreich und England nach dem Werth. Das trug ungemein zur Erleichterung des Verkehres bei, denn die oft schwierige Werthprüfung durch waarenkundige Beamte mit ihrem Zeitaufwand und ihren ärgerlichen Weitläufigkeiten fiel vollständig fort.[1]) Hinzu fügte § 8 folgende Bestimmung: „Außer dem Einfuhrzoll soll von mehreren fremden Waaren des Auslandes, bei dem Verbleiben im Lande, eine Verbrauchssteuer erhoben werden. Diese Steuer soll bei Fabrik- und Manufakturwaaren des Auslandes Zehn vom Hundert des Werths nach Durchschnittspreisen in der Regel nicht übersteigen; sie soll aber geringer sein, wo es unbeschadet der inländischen Gewerbsamkeit, geschehen kann." Verboten war die Einfuhr nur von Salz und Spielkarten, weil dies Regalien waren.

Am 1. Januar 1819 trat dies Gesetz ins Leben, indem an allen Grenzen Preußens die neuen preußischen Zollämter ihre Thätigkeit begannen und der Zollkrieg, den damit Preußen gegen das nichtpreußische Deutschland unternahm, erzeugte nun die Lage, aus der es für das letztere am Ende keine andre Rettung gab als — den Zollverein auf dem Wege des Vertrags.

Die neue preußische Zollgrenze schuf für die zwischen dem östlichen und westlichen Flügel der Monarchie gelegenen Länder, die sie einschloß, wie für die, deren natürlichen Verkehr sie entzweischnitt, geradezu unerträgliche Zustände,[2])

1) W. Weber, Der deutsche Zollverein. Leipzig 1869. S. 5. 2) „Kein deutscher Staat wird die Mittel, die ihm zum Schutz der einheimischen Industrie zu Gebot stehen, gebrauchen, ohne dem deutschen Nachbar mehr als dem Fremden wehe zu thun: denn die Berührungen der deutschen Staaten unter sich sind viel häufiger, ihre natürlichen Handelsverbindungen viel inniger, als die des Auslandes mit Deutschland im Ganzen genommen. Wenn ein großer Canal, der in das ferne Ausland führt, durch ein Mauthsystem eines deutschen Staates verstopft wird, so verstopft er zugleich 10 und 100 Canäle, die er mit seinem deutschen Nachbar im täglichen Verkehr verbindet" K. Fr. Nebenius in einem Aufsatz vom J. 1819 im Anhang seiner „Denkschrift für den Beitritt Badens zu dem zwischen Preußen, Bayern, Württemberg, den beiden Hessen u. s. w. abgeschlossenen Zollverein." Karlsruhe 1833.

aber das Gesetz wies auch auf den Weg der Abhilfe, nämlich den Handelsvertrag hin und wäre die öffentliche Meinung der Regierten wie der Regierenden nicht bis zur Blindheit befangen gewesen in dieser Sache, so würde dieser Hinweis von Anfang an die Beachtung gefunden haben, die ihm gebührte. Ganz unbemerkt ist er allerdings nicht geblieben. In der oben schon benutzten Eingabe vom 14. April 1819 sagt Fr. List, durch die Erwägung, daß bei einer Fortdauer des durch das preußische Gesetz eingetretenen Zustandes „der deutsche Handel total ruinirt würde", werde man unwillkürlich auf den Gedanken geleitet: „die liberale preußische Regierung, welche, der Lage ihrer Länder nach, vollkommene Handelsfreiheit vor allen Ländern wünschen muß, hege die große Absicht, durch dieses Zollsystem die übrigen Staaten Deutschlands zu veranlassen, endlich einer völligen Handelsfreiheit sich zu vergleichen. Diese Vermuthung wird fast zur Gewißheit, wenn man die Erklärung der preußischen Regierung berücksichtigt, daß sie sich geneigt finden lasse, mit Nachbarstaaten besondere Handelsverträge abzuschließen." List selbst hat diesem Gedanken nur dies Mal flüchtig Ausdruck, niemals aber thatkräftige Folge gegeben und deßhalb ist all sein Mühen und Kämpfen um Deutschlands Handelsfreiheit damals vollständig unfruchtbar geblieben. Die preußische Politik ihrerseits hat unerschütterlich festgehalten erstens an dem neuen Gesetz und zweitens an dem allein möglichen Wege der Ausbreitung desselben. Zur Anweisung des Cabinets-Ministers Grafen Bernstorff, welcher auf den zu Wien bevorstehenden Ministerconferenzen Preußen vertreten sollte, schrieb der Staatskanzler Fürst Hardenberg eine Denkschrift, der Friedrich Wilhelm am 10. November 1819 seine Genehmigung ertheilte, und in dieser Denkschrift hieß es von der brennenden Zoll- und Handelsfrage: „Zu gemeinsamen Anordnungen für ganz Deutschland ist der Zustand und die Verfassung der einzelnen Staaten nichts weniger als vorbereitet; auch wird jeder einzelne Staat die Garantie vermissen, daß die gemeinsamen Anordnungen in einem übereinstimmenden Sinn von allen gehalten werden. Man kann daher die Sache nur darauf zurückführen, daß einzelne Staaten welche durch den jetzigen Zustand sich beschwert glauben, mit denjenigen Bundesgliedern, woher nach ihrer Meinung die Beschwerde kommt, sich zu vereinigen suchen und daß so übereinstimmende Anordnungen von Grenze zu Grenze weiter geleitet werden, welche den Zweck haben, die inneren Scheidewände mehr und mehr fallen zu lassen."[1])

In diesen Worten hat Hardenberg die Geschichte des deutschen Zollvereins im Voraus geschrieben. Nicht aus Bundesbeschlüssen zu Frankfurt, nicht aus Ministerconferenzen zu Karlsbad oder Wien ist er hervorgegangen, noch konnte er hervorgehen; aus Verträgen, welche die Wohlthaten des preußischen Gesetzes, seinen Schutz nach Außen, seine Freiheit nach Innen und seine Ein-

1) Aegidi, „Aus der Vorzeit des Zollvereins." Hamb. 1865. S. 131.

nahmen für die Staatskassen, von Grenze zu Grenze, von Land zu Land weiter leiteten, bis endlich ganz Deutschland davon umfaßt war, ist er allmählich herausgewachsen und nur auf diesem Wege, auf keinem andern, konnte er entstehen in einem Bunde ohne Bundesgewalt. Gerade hierüber nun ist sich außerhalb der preußischen Regierungskreise kein Mensch klar gewesen, insbesondre auch nicht der sonst verdienstvolle badische Staatsmann C. Fr. Nebenius, und ebensowenig der geniale württembergische Volkswirth, Friedrich List. Keiner von beiden ist betheiligt an dem preußischen Zollsystem vom 26. Mai 1818, nur der eine von ihnen hat den Weg gesehen, auf welchem allein die Erweiterung desselben zum deutschen Zollverein möglich war, aber auch er hat ihn weder beschritten noch empfohlen, folglich hätte niemals davon die Rede sein sollen, einen von ihnen den „Stifter des deutschen Zollvereins" zu nennen, wie groß beider Verdienste auch sein mochten um Klärung unserer wirthschaftlichen Ansichten und Verbreitung der Einsicht in die Nothwendigkeit unserer wirthschaftlichen Einigung.

In den Weisungen für den Grafen Bernstorff lag eine Einladung an alle deutschen Regierungen, wegen vertragsmäßigen Anschlusses an das preußische System mit der preußischen Regierung ins Benehmen zu treten. Noch ehe sie Graf Bernstorff in Wien mündlich aussprach, ward sie in der preußischen Staatszeitung öffentlich bekannt gemacht. In den Weihnachtstagen 1819 wurde einer Abordnung des List'schen Handelsvereins von Hardenberg und drei Ministern genau in den oben mitgetheilten Worten Bescheid gegeben und dieser Bescheid dann in der Staatszeitung veröffentlicht. Seitdem war Allen, die sich durch die preußischen Zöllner beschwert sahen, nicht etwa ins Ohr geflüstert, wie sie sich helfen könnten, sondern laut und öffentlich vor aller Welt der Weg der Hilfe angegeben, aber in der allgemeinen Sprach- und Begriffsverwirrung, die damals die öffentliche Meinung nicht bloß der Regierenden beherrschte, fand keine Stimme dieser Art auch nur Gehör, geschweige denn Widerhall und Entgegenkommen und so ist die wunderliche Thatsache zu erklären, daß, als Aegidi im Jahr 1865 jene Worte aus der Denkschrift Hardenbergs wiedergab, das wie die Enthüllung eines Staatsgeheimnisses erscheinen konnte, während es nur die Wiederholung eines längst gedruckten amtlichen Erlasses der königl. preußischen Regierung war, den nur eben die Ungunst der Zeit ganz in Vergessenheit hatte gerathen lassen.[1])

Bei Besprechung derselben Ereignisse betont die Nachwelt, die ihre Folgen kennt, ganz anders als die Mitwelt, die diese Folgen nicht gekannt hat. Auf den Ministerconferenzen zu Wien hatte Graf Bernstorff einen allgemeinen Sturmlauf wider das preußische Zollgesetz auszuhalten, der von der sonderbaren Voraussetzung eingegeben war, wenn nur Preußen sein Gesetz zurücknehme, so werde das Ideal „deutscher Handelsfreiheit" auf einen Schlag verwirklicht sein. Ueber die Vergeblichkeit dieses Sturmlaufes ward dann in

1) Treitschke, Deutsche Geschichte II, 622. III, 30.

einem Ton geklagt, wie wenn Graf Bernstorffs ganze Thätigkeit darin bestanden hätte, daß er mit unerschütterlicher Seelenruhe immer nur Nein und wieder Nein sagte. Der wahre Sachverhalt aber war anders. Am 12. Januar 1820 eröffnete Graf Bernstorff die Berathungen des Ausschusses, der für diese Frage gebildet war, mit einer Ansprache, in der er beklagte, daß der Wiener Congreß

Graf von Bernstorff.
Preußischer Staats- und Cabinets-Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

die Uebereilung begangen habe, mehrere das Bundesverhältniß selbst nicht berührende Gegenstände zur künftigen Berathung zu verstellen.[1]) Vor Allem gehöre dahin der Handel und Verkehr, welcher auf der Autonomie der einzelnen Staaten beruhe und mit deren eigenthümlichen Steuersystemen genau zusammenhänge. Preußen könne von seinem System, zum Besten der übrigen deutschen Staaten, in keinem Punkte abgehen. Nur so wie es neulich in der Staatszeitung ausgesprochen sei, lasse sich helfen, nämlich durch Verträge

1) Artikel XIX der Bundesakte lautete: „Die Bundesglieder behalten sich vor bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung in Frankfurt wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, sowie wegen der Schiffahrt nach Anleitung der auf dem Congreß zu Wien angenommenen Grundsätze in Berathung zu treten.“ Folglich war es aus der Luft gegriffen, wenn gesagt ward, das preußische Zollgesetz sei ein Verstoß gegen Artikel XIX der B. A.

mit einzelnen Staaten.[1]) Unmögliche Bundeszölle und ungesetzliche Bundesbeschlüsse wies Bernstorff zurück, nicht, um Nichts zu Stande kommen zu lassen, sondern um den allein möglichen Weg zum Ziel, den der Vereinbarung von Staat zu Staat, mit Nachdruck einzuschärfen, wie er denn in einem Bericht an den König vom 16. Januar als seine Hauptaufgabe die bezeichnete, „die Ueberzeugung zu geben, daß Preußen sich zu keiner Zeit werde ungeneigt finden lassen, die Hände zu solchen billigen, auf gegenseitiger oder allgemeiner Convenienz gegründeten Ausgleichungen zu bieten, welche sich wieder mit dem Bedürfniß seiner eignen Lage und den unbedingten Befugnissen der einzelnen Bundesstaaten vereinigen lassen".[2]) Er wurde nicht müde, die Geneigtheit seines Königs, „allen billigen, ausführbaren und mit der Selbständigkeit seiner eignen Gesetzgebung verträglichen Vorschlägen entgegenzukommen, auf eine unzweideutige Weise zu beurkunden,"[3]) wohl aber wurde er es müde, Grobheiten und Drohungen der Kleinen und Kleinsten anzuhören, und so schrieb er am 6. Februar nach Berlin: „Bei dem die Angelegenheiten des Handels und Verkehrs bearbeitenden Ausschusse gehen noch immer die unzuläßigsten, alle mehr oder weniger gegen das neue preußische System gerichteten Anträge ein und ich werde mich wahrscheinlich bald genöthigt sehen, mich entschieden dahin zu erklären, daß, wofern man nicht jeden Versuch, allgemeine, mit den in einzelnen Bundesstaaten bestehenden Anordnungen unverträgliche Grundsätze aufzustellen, entschieden aufgibt, ich mich von jeder Theilnahme an diesen Verhandlungen werde lossagen müssen."[4])

Den Weg vertragsmäßiger Einigung, auf den Graf Bernstorff nicht müde ward, immer von Neuem hinzuweisen, wollte Niemand betreten: nicht einmal erwogen, geschweige denn gewürdigt hat man ihn. Den Widerstand Preußens gegen jede Vergewaltigung durch Mehrheitsbeschlüsse konnte man nicht brechen. So blieb Nichts übrig als auf jede Lösung zu verzichten und diesen Verzicht drückte der zehnte Ausschuß am 4. März durch den Antrag aus, die Sache — an den Bundestag zu verweisen, und bei Verlesung dieses Antrags „platzte einer der Anwesenden in Lachen aus, dem fast Unanimia nachfolgten".[5])

In diesem Gelächter machte sich wie in einem Naturlaut unwillkürlich die Erkenntniß Luft, daß Bund und Bundestag gerade zu dem nicht brauchbar seien, was der Nation als unentbehrlichster Bundeszweck erschien. Aber von dieser Erkenntniß war immer noch ein weiter Weg zu einer richtigen Antwort auf die Frage, warum dem so war, woran das denn eigentlich lag? Wie vollständig der ganzen Versammlung der Einblick in dieses Verhältniß fehlte, zeigte sich eben jetzt. Ueber Eines glaubten Alle einig zu sein, auch die, die sonst in Nichts zusammen kamen, nämlich über die Freigebung des Verkehrs mit Getreide und anderm Lebensmittelbedarf, dessen Unfreiheit zu dem Druck des Nothjahrs 1817 so viel beigetragen hatte. Am 13. Mai zeigte Fürst

1) Aegidi S. 34/35. 2) Das. S. 38. 3) Bericht vom 29. Jan. Aegidi S. 46. 4) Das. S. 46/47. 5) Das. S. 59.

Metternich in der Versammlung der Minister an, von allen österreichischen Landesbehörden sei die Freigebung des Verkehrs mit Lebensmitteln nicht bloß als unbedenklich, sondern sogar als wünschenswerth anerkannt worden. Leider war der Kaiser Franz am 1. Mai nach Prag gereist und vor einer endgiltigen Erklärung mußte doch ein Courier an Se. Majestät geschickt werden, „um Allerhöchstdessen Entschließung zu vernehmen". Der Fürst meinte aber bestimmt, „in 6—7 Tagen werde er die beistimmige Erklärung zu geben berechtigt sein".[1]) Mit Rücksicht auf die noch ausstehende Entschließung des Kaisers wurde, nachdem am 15. Mai die „Wiener Schlußakte" unterzeichnet war, die Fassung der den Handel betreffenden Sätze noch offen gehalten und als der Courier am 24. Mai, dem Tage der letzten Sitzung noch immer nicht da war, beruhigte Metternich, er erwarte „gewiß", daß der Kaiser sich „beifällig entscheiden werde". Die Conferenzen waren geschlossen, Fürst Metternich war nach Prag zum Kaiser geeilt und wer ihn dort befragte wegen dieser Sache, erfuhr, „wie Se. Majestät noch Bedenken getragen, den freien Verkehr der Lebensmittel wegen der Verhältnisse zu Ungarn auszusprechen".[2]) Und dies Bedenken hat die Zustimmung des Kaisers nicht bloß verzögert, sondern überhaupt vereitelt. Aus Rücksicht auf seine nichtdeutschen Länder konnte Kaiser Franz deutsche Politik nicht treiben, selbst wenn er es wollte, und darin nun, daß der deutsche Bund ein Haupt hatte, dem deutsche Politik gar nicht möglich, undeutsche Politik vielmehr Pflicht und Nothwendigkeit war, lag nun das eigentliche Verhängniß Deutschlands zur Zeit des Bundestags. Erschwerend kam hinzu die allgemeine Unkenntniß der Thatsache, daß dem so war und, solange Oesterreich Bundeshaupt blieb, auch gar nicht anders sein konnte. Ueber das Ausbleiben der zustimmenden Entschließung des Kaisers schrieb am 15. Juni 1820 ganz arglos der Sachsen-Weimarische Minister Freiherr v. Fritsch: „Die erwartete Zustimmung Sr. Majestät des Kaisers zu dem ausgesprochenen freien Verkehr mit den Lebensmitteln wurde aus Rücksicht auf die Verschiedenheit der eignen Erblande noch ausgesetzt."[3]) Daß die „Verschiedenheit der eignen Erblande" dem Kaiser nicht bloß vorübergehend, sondern dauernd, nicht bloß in dieser, sondern in jeder Lebensfrage gebieten könne, gegen das Wohl des Bundes zu handeln, in dem er den Vorsitz führte, das ist weder diesem Minister noch irgend einem andern damals klar gewesen.

Daß im Kampf um die deutsche Handelseinheit Preußen und Preußen allein die Klippe gebildet habe, an der Alles habe scheitern müssen, war seit den Wiener Conferenzen ein Glaubenssatz der deutschen Politik, an dem um so weniger gezweifelt ward, je allgemeiner man das schreckliche Loos der norddeutschen Kleinstaaten beklagte, die wie Schwarzburg-Sondershausen (25. Okt. 1819), Schwarzburg-Rudolstadt (1822), Sachsen-Weimar und Anhalt-Bernburg (1823), Lippe und Mecklenburg-Schwerin (1826)

1) Aegidi S. 91/92. 2) Das. S. 103. 3) Das. S. 103.

wegen ihrer von der preußischen Zollgrenze eingeschlossenen Landestheile (Enclaven) mit Preußen Zoll-Abfindungsverträge schließen mußten, die zwar ihren Finanzen sehr vortheilhaft waren, aber ihren Souverainetätsrechten gegenüber sich als wahre „Löwenverträge" auswiesen. Zusammenstehen wider Preußen, Sturmlauf auf sein Zollgesetz mit Schmuggel und Gegenzöllen war und blieb die Losung der Höfe im Norden, während im Süden Bayern und Württemberg einen selbständigen Zollbund aufzurichten suchten. Die Entscheidung kam von einem Kleinstaat, der, zwischen den Norden und den Süden eingeklemmt, nach der einen oder andern Seite Anschluß haben mußte und, geleitet durch einen scharfblickenden Minister, ihn in der Richtung suchte, in der ihm bald ganz Deutschland folgen sollte.

Schwer wie kaum ein andres Land war Hessen-Darmstadt durch das preußische Zollsystem von 1818 betroffen worden. Auf Oberhessen, insbesondre das sogenannte Hinterland wirkte es wie eine wahre Katastrophe. Die Gegend von Biedenkopf, Gladenbach u. s. w., von der Natur kärglich ausgestattet, war fast nur mit Gewerbsleuten bevölkert. Grobe Tücher, Teppiche und Wollenwaaren aller Art wurden dort, nicht in Fabriken, sondern von einzelnen Meistern und Frauen im Hause gefertigt: ihren Absatz fanden sie in Westfalen und andern Bezirken, die eben an Preußen gefallen waren. Als diese Gebiete durch die neue Zollgrenze gegen das Hinterland abgeschlossen wurden, verlor dieses seinen ganzen Absatz. Da jene Gewerbtreibenden nicht Kaufleute, sondern bloß Handwerker waren, fehlte ihnen auch die Fähigkeit, durch auswärtige Verbindungen sich neue Absatzwege zu ermitteln und aufzuschließen. Bisher recht wohlhabend kamen jene Aemter binnen Kurzem fast auf den Bettelstab herunter. Etwas weniger, aber immerhin auch sehr hart, wurde durch denselben Anlaß die Leinenindustrie von Alsfeld und Lauterbach heimgesucht. Hier gab es zwar keine Fabriken, aber doch einige Handelshäuser, welche die Erzeugnisse des Hausgewerbes in Masse nach Außen förderten. Früher, bevor die spanische Flotte von den Engländern vernichtet ward, waren von Alsfeld Segeltuch und Leinen sogar bis nach Cadix gegangen zum Verbrauch der Marine und der überseeischen Colonieen Spaniens. Der ausgezeichnete Staatsmann, Freiherr Carl Wilhelm du Bos du Thil, welcher Hessen-Darmstadt auf den Ministerconferenzen zu Wien vertrat, hatte diese Dinge so gründlich durchdacht, wie außer ihm unter den kleinstaatlichen Fachmännern wohl nur noch der Badener Nebenius, und faßte im April 1820 das Ergebniß seines Nachdenkens über die wirthschaftliche Einigung Deutschlands in folgenden Plan zusammen: 1) Alle Binnenzölle werden aufgehoben; 2) Weg- und Wasserzölle werden gleichgestellt; 3) die vereinten Gebiete umgibt eine gemeinsame Zollinie, die gemeinsam besetzt wird; 4) die Einnahmen werden nach Maßgabe der Bevölkerung getheilt. Dieser Plan ward zunächst von den Ministern von Baden und Nassau, v. Berstett und v. Marschall, später auch von andern Ministern unterzeichnet und bildete die Grundlage von Verhandlungen, die erst in Darmstadt, nachher in Stuttgart statt-

fanden und nicht das mindeste Ergebniß lieferten. Daß in jenen vier Punkten Alles gesagt sei, was Jedermann wünschte, lag ja auf flacher Hand: die Frage war aber, wie die Sache zu machen sei, und hierüber gab es ebensoviel Meinungen als stimmführende Personen. Du Thil, inzwischen zum Finanzminister des Großherzogthums ernannt, entsagte dem Warten auf eine Einigung mit Andern, die doch nicht zu Stande kam, setzte bei den Ständen ein neues Zollgesetz durch, das am 1. April 1824 ins Leben trat, brach damit die Bahn zur Heilung der zerrütteten Finanzen des Landes und that vier Jahre später, als er auch das Ministerium des Auswärtigen bekleidete, den großen Schritt, der zur Bildung des deutschen Zollvereins den Anstoß gab. Wie er dazu gekommen ist, lassen wir ihn selbst erzählen. In seinen noch ungedruckten Denkwürdigkeiten,[1]) denen wir schon mehrere Einzelheiten entnommen haben, lesen wir, nach einer Uebersicht aller gescheiterten Versuche, ohne Preußen und gegen Preußen zum Ziel zu kommen, was folgt:

„In meiner Verzweiflung legte ich mir endlich die Frage vor: ob man sich nicht, um das Eis zu brechen, an Preußen anschließen könne? Hieran hatte noch kein Mensch in Süddeutschland gedacht und auch ich bis dahin nicht, denn wir Alle strebten ja einzig nur danach, Front gegen Preußen zu machen. Da ich nun Nichts mehr fürchtete, als mich als einen Projektenmacher darzustellen, da ferner jenem Gedanken ungeheure Schwierigkeiten entgegenstanden, von welchen die geographischen nicht die geringsten waren, da wir Preußen nur mit zwei schmalen Grenzbezirken berührten, mithin das Gelingen mehr als problematisch erschien, so hatte ich nicht den Muth, meinen Herrn von diesem Gegenstande zu unterhalten. Da ich jedoch Nichts unversucht lassen wollte, so verfiel ich auf einen andern Weg. In Berlin war Graf Bernstorff Minister des Aeußeren, mit ihm hatte ich den Wiener Conferenzen beigewohnt, war näher mit ihm bekannt geworden und hatte von seiner Seite stets das freundlichste Entgegenkommen genossen. An diesen wendete ich mich. In meinem Schreiben, das ich als einen Privatbrief bezeichnete, schilderte ich die traurigen Verkehrszustände Deutschlands, sagte ganz offen, daß der Fluch dieser Zustände auf Preußen ruhe, das sich zuerst von dem übrigen Deutschland getrennt und sich dadurch viel Haß zugezogen habe, daß, wenn auf der einen Seite vielleicht die dortige Regierung keinen großen Werth darauf legen sollte, das Großherzogthum ihrem Zollsystem anzureihen, sie doch auf der andern durch ihr eignes Interesse aufgefordert sei, sich in der öffentlichen Meinung zu rehabilitiren, aus ihrer Isolirung herauszutreten und der Welt zu zeigen, daß ihr nicht der gute Wille fehle, zu einer Besserung der dermaligen Zustände beizutragen u. s. w., wobei ich dann mit der Frage schloß: ob wohl, falls der Großherzog, mein Herr, sich zu einem derartigen Antrage entschlösse, ein Entgegenkommen in Berlin zu erwarten sei? Die Antwort war, was meine Person betrifft, eine überaus freundliche, freundschaftliche sogar, aber eine ab-

1) Staatsarchiv zu Darmstadt.

lehnende. Der Graf sagte, er sähe die Möglichkeit einer solchen Vereinigung gar nicht ein; schon die geographische Lage stehe ihr entgegen, vermöge derselben könnten die preußischen Finanzen nur gefährdet werden, die Monarchie könne ihre Interessen nicht nach den unsrigen modeln, wir müßten uns daher lediglich ihren Verfügungen unterwerfen, dies sei aber eine Art von Mediatisation, die ich doch wohl nicht beabsichtigte.[1]) Dieses Schreiben beantwortete ich umgehend dahin: in einem Punkte träfen wir ganz zusammen, in dem nämlich, daß er annehme, daß ich nicht die Absicht hätte, das Großherzogthum gleichsam zu mediatisiren; einen solchen Gedanken hätte ich nie haben können, vielmehr gehe meine Absicht dahin, von Gleich zu Gleich zu unterhandeln, wie das unter Bundesgliedern nicht anders sein könne und wobei etwaige Machtverschiedenheit nicht in Betracht komme. Was den andern Punkt beträfe, so theilte ich nicht ganz seine Ansicht über die Unmöglichkeit eines Uebereinkommens und doch sei der in Rede stehende Gegenstand ein so wichtiger und interessanter, daß ich wohl die Bitte an ihn richten dürfe, mir das Versprechen zu verschaffen, daß, wenn der Großherzog einen Diener nach Berlin abordne, man diesen ohne vorgefaßte Meinung, zu einer gründlichen Erörterung der Materie mit Fachmännern zulassen und seine Vorschläge in reifliche Erwägung ziehen wolle. Erst wenn dies vorangegangen, werde es sich zeigen, ob die Sache möglich sei oder nicht? Hierauf erwiderte Bernstorff: Ein solches Begehren sei zu sehr in der Billigkeit und in den Rücksichten begründet, welche sein Hof dem Großherzog schulde und bereitwillig zolle, als daß es abgelehnt werden könne, man werde daher zu dem Ende Einleitungen treffen, wenn von hier aus eine amtliche Anregung erfolge. Erst nachdem dieser Brief mir die Gewißheit gegeben hatte, daß ein derartiger Antrag nicht werde schnöde zurückgewiesen werden, legte ich meine Correspondenz Sr. Königl. Hoheit vor. Ludwig I. hatte zu klare staatliche Ansichten, war zu sehr durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die zahllosen Mauthen im Innern ein Unglück seien, als daß ich nicht im Voraus seiner Genehmigung hätte versichert sein dürfen."

Am 10. August 1827[2]) that Du Thil bei dem preußischen Geschäftsträger in Darmstadt, Grafen Maltzan, den amtlichen Anwurf, zu dem er von Berlin her ermuthigt worden war. Der schriftliche Leitfaden, den er bei seinem Vortrag benutzte, ist uns erhalten;[3]) er beginnt mit den Worten: „Der großherzoglichen Regierung ist eine Einladung, dem zwischen den königlichen Höfen von Bayern und Württemberg abgeschlossenen Vertrage über ein gemeinschaftliches Zollsystem beizutreten, zugekommen und dieselbe vor Kurzem angelegentlich erneuert worden, womit die dringendsten Bitten

1) In dieser Beziehung enthielt der Brief eine merkwürdige Stelle, die sagte: „Wenn diese (die Quasi-Mediatisation) in der Absicht liegen sollte so muß ich Sie versichern, daß der König mein Herr (Friedrich Wilhelm III.) nach seinen Grundsätzen, niemals darauf eingehen würde." 2) Treitschke, Deutsche Geschichte III. 631.
3) Akten des Finanzministeriums zu Darmstadt.

einiger Classen großherzoglicher Unterthanen zusammentreffen, die unter den neulich erhöhten bayrischen Zöllen vorzüglich leiden und daher den Beitritt zu jenem Vertrage sehr wünschen." Der bayrisch-württembergische Zollvertrag vom 12. April 1827[1]) war berechnet auf den Anschluß von Baden, Nassau und Hessen-Darmstadt und konnte nur durch den Anschluß dieser Länder zu einem selbständigen Leben als Kern eines süddeutschen Zoll- und Handelssystems erstarken. Aus einer ganzen Reihe von Gründen war solch ein Erstarken den Höfen von Berlin und Wien unwillkommen, ja dem letzteren geradezu widerwärtig und verhaßt. Diese Thatsache hat der Staatsminister Du Thil mit großem Geschick verwerthet, um, was er ohnehin zu thun entschlossen war, erscheinen zu lassen als das einzig mögliche Mittel, der Zwangslage zu entgehen, die sein Land sonst mit Gewalt zum Anschluß an den bayrisch-württembergischen Zollsonderbund getrieben hätte. Als der Minister des Innern v. Grolmann von der Verbalnote Du Thils Kenntniß genommen hatte, schrieb er diesem am 13. August voll Wärme, der Schritt entspreche durchaus den Wünschen, die er seit lange, ebenso wie der Staatsrath v. Hofmann, im Stillen gehegt, aber aus höheren politischen Gründen für unausführbar gehalten habe, weil eine feste Handelsverbindung mit Preußen eben auch einen engen politischen Anschluß an diese Macht bedinge und dieser in Wien unmöglich gern gesehen werden könne. Gegen jene politischen Folgen, die ihm nur dunkel vorschwebten, habe er auch ganz und gar nichts einzuwenden: weil er glaube, „daß dem preußischen Cabinet nur vorübergehend, nicht fortdauernd das Präsidium der Intelligenz versagt werden könne", während er in einem andern Cabinet, wenn zwei Augen sich schlössen, Nichts mehr sehe, was eine Verbindung mit ihm als wünschenswerth darstellen könnte; er habe aber bisher geglaubt, daß Oesterreich in einem Schritt solcher Art geradezu einen Bruch mit ihm erkennen und deßhalb, obgleich ihm Bayern augenblicklich über Alles verhaßt sei, eine Handelseinigung Hessens mit diesem immer noch erträglicher finden werde als eine solche mit Preußen, von dem es doch durch einen dauernden Interessengegensatz geschieden sei. Hierüber aber sei Du Thil offenbar besser unterrichtet als er und so gebe er die Versicherung, daß er, wenn die Sache sich ausführbar zeige, „mit Herz und Seele dabei sei". „Der Schritt ist groß und Ihrer würdig und überdies drängt die Zeit, daß irgend etwas geschehen muß. Auch ist es klug, in solchen Dingen der Erste zu sein und die Bahn für Entscheidendes selbst zu brechen. Die Art, wie Sie die erste Einleitung herbeiführen wollen, ist über jedes Lob erhaben. Sie ist meisterhaft."

In der Furcht vor Oesterreich, dem Bundeshaupt, erblicken wir die im Stillen lähmende Gewalt, welche den Anschluß an Preußen selbst dort hintanhielt, wo man ihn wünschte und seine Nothwendigkeit eingesehen hatte. Aus welchen Gründen hatte Du Thil diese Furcht abgelegt und mit welchen Mitteln hoffte er die Eifersucht der einen Großmacht wider die andre un-

1) Weber S. 48—53.

schädlich abzuleiten? In einem Aufsatz, den er am 16. August als Antwort auf den Brief Grolmanns zu den Akten gegeben hat, lesen wir seine geheimsten Gedanken. Zunächst das Geständniß, daß ein etwaiger Anschluß an Bayern für Hessen einem Selbstmord gleichkäme, weil Bayern ebenso wie Hessen ein Ackerbaustaat sei und durch sein Getreide, seinen Wein und sein Vieh die gleichen Erzeugnisse Hessens geradezu erdrücken würde, während von Preußen erstens an sich ein sehr viel größerer Markt und zweitens gerade für die Bodenerzeugnisse Hessens neue Absatzwege mit Sicherheit zu hoffen seien. Schließlich sei es, wenn man denn doch Anlehnung suchen müsse, besser „sich an solche anzulehnen, die eine Rolle spielen oder spielen können, nicht an solche, die sie gern über ihre Kräfte spielen möchten und durch die man daher zu traurigen Verwickelungen geführt werden könnte“. Dann aber folgt eine politische Ausführung, die hier stehen soll, weil ihr der Erfolg aufs Glänzendste Recht gegeben hat und aus dem Vergleich dieses Erfolges mit dem Entwurf ein treues Bild der Verhältnisse entsteht, unter denen ein deutscher Kleinstaat sich befand, wenn er ausnahmsweise einen Anlauf nahm zu großer Politik. „Die Bemerkung, sagt er, die in dem Schreiben gemacht wird, daß wenige Ereignisse vielleicht hinreichen dürften, um das reelle Präsidium von dem formellen zu trennen und die Leitung der deutschen Angelegenheiten dahin zu übertragen, wo sich die größere Intelligenz nach einer temporären Abwesenheit vielleicht wieder einfinden würde, hat sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich und könnte zur Rechtfertigung des Schrittes, von welchem hier die Rede ist, angeführt werden. Allein ich gestehe, daß ich meinen Blick nicht einmal so weit in die Zukunft gerichtet und mehr bei der Gegenwart verweilt habe. Hier erblicke ich das österreichische Cabinet mit Mißtrauen gegen die Absichten Bayerns und Württembergs erfüllt, voller Besorgniß, daß der süddeutsche Handelsverein, zu welchem der Grund gelegt ist, sich consolidiren möchte. Man würde diesem Cabinet Unrecht thun, wenn man glauben wollte, daß elende Eifersucht es verleitete, den Süddeutschen den kleinen Zuwachs von Prosperität zu mißgönnen, der ihnen durch eine Erleichterung des Verkehrs zu Theil werden könnte, vielmehr würde derselbe Hof eine Vereinigung zwischen beiden Hessen, Baden und Nassau mit Vergnügen sehen und darin ein erwünschtes Mittel zur Beschwichtigung mancher Klagen erblicken. Jene Besorgnisse beruhen daher auf andern Gründen. Man fürchtet, daß ein solcher Verein sich nicht auf Handelsverhältnisse beschränken würde. Man erblickt in ihm den Keim einer bleibenden Opposition gegen die Absichten der größeren Mächte in der Bundesversammlung und das Vehikel zur Befestigung liberaler Grundsätze (im neuesten Sinne des Wortes) in Deutschland, welcher Verdacht, wenn schon er viel zu weit getrieben sein mag, doch durch große Unvorsichtigkeiten der ersten Urheber jener Verbindung einigermaßen gerechtfertigt erscheint. Endlich mag man wohl nicht ohne Grund eine engere Verbindung, als die Grundsätze des Bundes zulassen, zwischen einem jener Staaten und Frankreich ahnden und fürchten, daß die letzte Macht sich in

Minister Du Thil.

dem Verein eine künftig zu benutzende Stütze bereite. Nun setzt man zwar ein ähnliches Mißtrauen nicht in die Absichten des großherzoglichen Hofes, man vertraut ihm vielmehr, allein man glaubt auch, daß, einmal mit jenen Staaten verbunden, er nicht mehr Meister seines Benehmens sein, sondern durch seine Verbündeten hingerissen werden dürfte, und da man die Gründe des öffentlichen Wohles und der höheren Verwaltung nicht kennt, die eben diesen Hof veranlassen, im Interesse seiner Unterthanen eine Veränderung in den commerciellen Verhältnissen Süddeutschlands herbeizuführen, so ist man, seiner damaligen Inaktivität ungeachtet, nicht außer Sorge über das Zustandekommen des gefürchteten Vereins. Sobald aber das Großherzogthum Hessen in einen Handelsvertrag mit Preußen eingeht, bleibt jener Verein auf seine dermaligen Grenzen beschränkt, denn Baden tritt demselben aus ihm eigenthümlichen Gründen nicht bei, und Kurhessen, sowie Nassau, können es ohne das Großherzogthum nicht thun. Diese Gewißheit und die Freude darüber wird bei dem österreichischen Cabinet andre Gründe der Mißbilligung eines solchen Schrittes, wenn sie vorhanden wären, überwiegen und dieser Grund allein würde auch in dieser Hinsicht schon beruhigen. Es gesellen sich aber auch zu dieser Betrachtung noch einige andre. Dahin gehört fürs Erste folgende: Der österreichische Hof fürchtet nicht so sehr die materiellen Kräfte eines süddeutschen Vereins, als den Geist, der, wie er wähnt, von demselben ausgehen würde: er hegt aber nicht das mindeste Mißtrauen gegen den Geist, der bei den Höfen von Berlin und Darmstadt herrscht, d. h. es ist ganz unmöglich, daß er ihnen die oben geschilderten Absichten zutraue und folglich wird er in dem Vertrage nichts Andres erblicken, als was er wirklich ist: ein Mittel zur Erleichterung des Verkehrs zwischen den Völkern. Die Besorgniß aber, daß aus einer solchen Verbindung in irgend einer Zukunft auch ein materieller Zuwachs von Kräften für Preußen hervorgehen könnte, ist im jetzigen Augenblick, wo Oesterreich und Preußen ziemlich enge verbunden sind und in dem Bunde keine verschiedene Tendenz haben, für den ersten Hof nicht entscheidend, weil er sich, ich sage es mit Bedauern, seit geraumer Zeit der Politik des Augenblicks ergeben zu haben scheint. Angenommen aber zweitens, daß dieser Handelsvertrag, wie ich es glaube, dem österreichischen Hof wichtig genug scheine, um ihn wirklich wünschen zu lassen, daß er lieber nicht stattfinden möchte, so hat doch dieser Hof in dem jetzigen Augenblick, man darf sagen leider!, solche Verbindlichkeiten gegen den preußischen, daß schon dieser Umstand ihm verbieten würde, eine Mißbilligung zu äußern. Endlich drittens traut uns das österreichische Cabinet zu viel Einsicht zu, um nicht von uns eine richtige Schätzung unserer Position zu erwarten. Es weiß also recht wohl, daß man volles Vertrauen lieber dem schenkt, von dem man unter allen Umständen Nichts fürchtet als dem, den man möglicher Weise zu fürchten haben kann, und es wird in dem bisherigen Benehmen des großherzoglichen Hofes sowie in vielen Aeußerungen und Mittheilungen starke Gründe finden zu glauben, daß derselbe sich wegen eines Handelsvertrags,

nicht, wie man zu sagen pflegt, mit Leib und Seele an Preußen verkauft habe."

Unter dem 13. September 1827 gab das preußische Ministerium des Auswärtigen in einem Erlaß an Graf Maltzan seine Geneigtheit zu erkennen, mit einem Abgesandten des Großherzogs über die möglichen Wege der Erleichterung des gegenseitigen Handelsverkehrs in gründliche Besprechungen einzutreten und, wie in Darmstadt gewünscht ward, über die ganze Verhandlung unverbrüchliches Geheimniß zu beobachten. Am 20. December erhielt der Geh. Staatsrath Freiherr v. Hofmann Auftrag und Vollmacht, unter falschem Namen diese geheime Sendung auszurichten, und am 31. December richtete Du Thil an Fürst Metternich ein langes Schreiben, in dem er angab, daß und warum dieser Schritt habe geschehen müssen. Das mit ungemeiner Feinheit abgefaßte Schreiben führt sich ein mit den Worten: „Durchlauchtiger Fürst, hochverehrtester Herr Haus-, Hof- und Staatskanzler! Wenn ich mir erlaube Ew. Durchlaucht in einem Augenblick, in welchem große Interessen Hochdero Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, mit diesem Schreiben zu behelligen, so geschieht es nur, um in dem Geist der Ergebenheit gegen den kaiserlich-königlichen Hof zu handeln, der den meinigen beseelt und um seiner Gewohnheit treu zu bleiben, in dem kaiserlichen Cabinet einen wohlwollenden Rathgeber zu erblicken, für welchen er keine Geheimnisse hat. Aus diesem Gesichtspunkt bitte ich daher Ew. Durchlaucht ganz ergebenst, das Nachstehende betrachten zu wollen." Also das Schreiben ist keine schuldige Bitte um Erlaubniß und keine Bitte um Rath, sondern eine freiwillige Anvertrauung zwischen zwei Höfen, zwischen denen es keine Geheimnisse gibt, weil es der kleine nie an Ergebenheit, der große nie an Wohlwollen hat fehlen lassen. Dann wird von den verschiedenen Bemühungen um Herstellung von Handelseinheit in Süddeutschland gesprochen, an denen das Großherzogthum eifrig Theil genommen hat, weil ihm darin „niemals eine andre als eine rein staatswirthschaftliche, d. h. nie eine politische Tendenz" sichtbar geworden sei; es wird von der neuen bayrischen Regierung (des Königs Ludwig I.) mit ihrem „raschen, entschiedenen, aber scheinbar excentrischen Gange" gesagt, daß der Großherzog „durch lange Erfahrung gereift, sehr geneigt sei diesem Schwunge zu mißtrauen"; es wird die Verlegenheit geschildert, in welche der Hof zu Darmstadt durch die ungestümen Werbungen der beiden Könige um Beitritt zu ihrem Zollverein gebracht worden sei: „Ihre Agenten machten sich, gewiß nicht ohne Absicht, ein Geschäft daraus, die Nachricht von diesen Anerbietungen bekannt werden zu lassen, wodurch die großherzoglichen Unterthanen erfuhren, daß es nur von ihrer Regierung abhänge, ihnen die Wohlthat eines ausgebreiteten Verkehrs zu gewähren. Von allen Seiten kamen Bittschriften zu diesem Ende ein, die die Regierung, welche die Bitten nicht mißbilligte, die Gründe, ihnen nicht zu entsprechen, aber nicht angeben konnte, in wahre Verlegenheit setzten. In der That gehörte das ganze Ansehen und das Zutrauen, welches diese Regierung wirklich genießt, dazu, um das Erstaunen nicht in Murren

übergehen zu lassen." Nach dieser wohlabgewogenen Vorrede rückt der Verfasser mit seinem eigentlichen Vorhaben heraus: „Der natürliche Zug unseres Handels geht nach Norden, fast alle commerciellen Verbindungen waren ehedem nur mit den rheinisch-westfälischen Provinzen verknüpft und das Sinken unserer Industrie und Produktion schreibt sich von dem preußischen, hochgespannten Zollsystem her. Mithin könnte von dort am Besten die Verbesserung unseres Zustandes hergeholt werden. Es lohnte sich wenigstens der Mühe, den Versuch zu machen und man ließ daher in Berlin mündlich anfragen, ob die königliche Regierung sich auf einen Handelsvertrag mit dem Großherzogthum und zwar auf einen solchen einlassen werde, der keine Art von Unterordnung unter die preußische Zollgesetzgebung mit sich führe? Die Antwort fiel dahin aus, daß man wenigstens sehr bereit sein werde, Anträge anzunehmen und in Besprechungen einzugehen. Dieses veranlaßte die Sendung eines gewissen Staatsraths von Hofmann, der nächstens in Berlin eintreffen wird. Ich bekenne, daß ich große Schwierigkeiten voraussehe und nicht auf ein günstiges Resultat zähle: allein gezwungen durch die Macht der Umstände, wie wir es sind, unserer Produktion einige Abflüsse zu verschaffen, wird es uns selbst dann, wenn wir uns am Ende noch der süddeutschen Handelsverbindung anschließen müßten, zur großen Beruhigung gereichen, Nichts unversucht gelassen zu haben, um eine andre aufzusuchen, und ich bin daher im Voraus überzeugt, daß jener Schritt die ganze Billigung Ew. Durchlaucht erhalten werde." Dieser Billigung glaubte sich Du Thil so sicher, daß er den Fürsten schließlich sogar um Mitwirkung bei der strengen Geheimhaltung der ganzen Sache zu ersuchen wagte.

Inzwischen war v. Hofmann in Berlin angekommen und hatte in den ersten Tagen des neuen Jahres bei dem Grafen Bernstorff einerseits, bei dem Finanzminister v. Motz andrerseits seine Besuche gemacht. Gleich in der ersten Unterredung mit ihm hatte der Letztere Aeußerungen gethan, in denen v. Hofmann sofort die Bürgschaft für das Gelingen seines Auftrags erkannt haben würde, wäre er nicht in vorgefaßten Meinungen befangen gewesen, die er erst nach und nach überwand.

Nach Hofmanns Bericht sagte nämlich der Finanzminister v. Motz am 3. Januar gleich zu Anfang des Gesprächs: „Er glaube nicht, daß ein auf gegenseitige Zollbegünstigungen gerichteter Handelsvertrag in der Art abgeschlossen werden könne, daß er den Interessen des Großherzogthums Befriedigung gewähre. Ein solcher Vertrag selbst in größerer Ausdehnung gedacht, als er möglich sei, werde das Uebel nicht heilen und nur in einer gänzlichen Zollvereinigung zwischen Hessen und Preußen sehe er ein Mittel, den Klagen über Beschränkung des Verkehrs Abhilfe und zwar gründliche Abhilfe zu verschaffen." Hofmann erschrak und verrieth auch den Grund seines Erschreckens, indem er sofort einwandte: auf diesem Wege werde man sehr großen Schwierigkeiten begegnen, eine Handelsvereinigung könne er sich nur dann als möglich denken, wenn Preußen die Verwaltung der

gemeinschaftlichen Zölle an den großherzoglichen Grenzen den großherzoglichen Beamten unter Vorbehalt einer Ueberwachung anvertraue, wenn überhaupt das ganze Verhältniß der Gemeinschaft „auf die Regeln des Societätsverbandes", mithin auf völlige Gleichheit der Rechte innerhalb der ganzen Gemeinschaft gegründet und „dem Großherzogthum keine weitre Beschränkung in seiner inneren Verwaltung angesonnen werde als diejenige sei, welche aus der Natur der Societät nothwendig und unmittelbar folge und die eben darum in allen Beziehungen gegenseitig sein müsse".

Finanzminister von Motz.
Nach der Lithographie von Gentili; Originalzeichnung von Fr. Krüger.

Die Antwort, welche der Minister auf diesen Vorbehalt ertheilte, entschied die ganze Sache. Selbständigkeit, Rechtsgleichheit, Souverainetät! — Fand sich ein Weg, der Einheit brachte, ohne die bösen Geister zu entfesseln, die hinter diesen Worten lauerten, dann war Alles gewonnen und dieser Weg fand sich, er war schon gefunden, als der Minister v. Motz nunmehr sagte: „Er fühle wohl, welche Rücksichten die großherzogliche Regierung in dieser Beziehung zu beachten habe, und sei weit entfernt, hierunter unzulässige Forderungen stellen zu wollen. Sobald man über die Sache einig sei, handle es sich bei der Art

und Weise, wie der gemeinschaftliche Zweck erreicht werden solle, bloß um Formen und in der Form werde er gern den Wünschen Hessens entgegen kommen. Vorderhand könne er sich wenigstens in der höheren Instanz nur eine gemeinschaftliche und keine abgesonderte Verwaltung denken, aber er finde z. B. gar keinen Anstand dabei, daß Hessen die Beamten an seinen Grenzen ernenne und in der Centralverwaltung zu Köln einen Mit- oder zweiten Direktor anstelle, somit durch diesen auf die Zoll verwaltung an den preußischen Grenzen einwirke." Zollverwaltung durch eigne Beamte, Vertretung sogar in der Oberbehörde — das war ein Entgegenkommen so verheißungsvoll wie möglich. Der Minister fuhr fort: „In finanzieller Hinsicht werde das Großherzogthum bedeutende Vortheile erlangen. Vorläufig glaube er verbürgen zu können, daß die großherzogliche Staatskasse statt ca. 600,000 brutto wenigstens ebensoviel netto erhalten, somit die ganzen Verwaltungskosten gewinnen werde. Er glaube aber, daß der hessische Antheil an den Zollgefällen bei dem sehr hohen Ertrag der preußischen Zölle sich nach Verhältniß der Seelenzahl noch höher berechnen werde." Selbständige Zollverwaltung und Vertheilung der Zolleinnahmen nach der Seelenzahl, das waren die entscheidenden Bestimmungen des Vertrags, der nachher geschlossen ward: sie sind beide schon in der ersten Unterredung sichergestellt, die eine ohne Weitres bewilligt, die andre aus freien Stücken angeboten worden.

In seiner unverminderten Angst vor geheimen Anschlägen auf die Selbständigkeit des Landes Hessen, bemerkte Hofmann ohne ein Wort der Befriedigung über die beiden Zugeständnisse, die schon gemacht waren, für die großherzogliche Regierung sei in dieser Sache die finanzielle Rücksicht die „untergeordnete", ihm jedenfalls komme eine völlige Gleichstellung der großherzoglichen Steuergesetzgebung hinsichtlich der inneren Verbrauchsabgaben mit der preußischen ganz unausführbar vor und schon in dem Umstand liege eine große Schwierigkeit, daß in Hessen die Zollbeamten auch zur Erhebung und Ueberwachung der im Inneren bestehenden indirekten Steuern verwendet werden müßten. Der Minister antwortete, die vorgeschlagene „gänzliche Vereinigung" werde sich auf Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrzölle beschränken und könne die übrigen indirekten Abgaben unberührt lassen. Aber er zweifle nicht, die großherzogliche Regierung werde ihrem eignen Interesse gemäß finden, ihre Gesetzgebung in Bezug auf innere Verbrauchsabgaben der preußischen anzunähern, was jedoch natürlich ganz von ihr selbst abhänge. Die Mitverwendung der Grenzzollbeamten zur Erhebung jener Abgaben werde fortbestehen können. Was den Handelsvertrag auf einzelne Zollbegünstigungen betreffe, so werde dieser schon daran scheitern, daß Preußen dem Großherzogthum in dieser Form für eines seiner Haupterzeugnisse, nämlich den Wein, keine Begünstigungen zugestehen könnte, denn diese seien aus vielen Gründen unmöglich, besonders aber mit Rücksicht auf Frankreich, mit welchem Preußen neuerdings wegen Handelserleichterungen ins Benehmen getreten sei. — Bei

einer völligen Zollvereinigung mit Hessen habe Preußen unmittelbar keine Vortheile, gleichwohl wünsche er sie, weil sie eine wesentliche Förderung des Verkehrs begründen werde, weil fast mit Gewißheit anzunehmen sei, daß demnächst auch Kurhessen beitreten werde und weil dann Preußen hoffen dürfe, einige wesentliche Verbesserungen in dem Zug der Handelsstraßen zu bewirken, die auch für beide Hessen, namentlich das Großherzogthum sehr vortheilhaft sein würden. So sei es namentlich der Wunsch Preußens, die Zollstraße aus den östlichen Provinzen nach Frankfurt a. M., und die Hauptverbindungsstraße mit den westlichen Provinzen mit Umgehung der Straße durch die sächsischen Herzogthümer und über Fulda, durch den nördlichen Theil von Kurhessen und durch das Fürstenthum Oberhessen zu leiten.

Ueber diese Eröffnungen schrieb Hofmann am 4. Januar an Du Thil: „Die Aeußerungen des Herrn Finanzministers werden Ew. Excellenz gewiß ebensosehr wie mich überraschen, zumal da sie nach dem Erlaß des auswärtigen Departements an den Herrn Grafen Maltzan nicht zu erwarten waren. Daß eine gänzliche Zollvereinigung mit Preußen — zumal wenn solche von finanziellen Vortheilen begleitet wäre — für das Großherzogthum von den wohlthätigsten Folgen sein und jeder andern Maßregel, welche in Beziehung auf Erweiterung des Verkehrs ergriffen werden könnte, vorzuziehen sein würde, ist mir völlig klar. Wenn ich mich aber frage: was kann Preußen bestimmen auf eine solche für den preußischen Staat unleugbar mit großen Opfern verbundene Einigung einzugehen? — so muß ich bekennen, daß ich mir hierauf keine befriedigende Antwort zu geben vermag und daß dasjenige, was mir der Herr Finanzminister, als ich die Sache berührte, entgegnete, meine Zweifel nicht gelöst hat.“ Der Minister Du Thil theilte weder die Ueberraschung noch die Zweifel seines Abgesandten, denn er errieth den politischen Gedanken, der obwohl unausgesprochen hier überall gegenwärtig war. Aber bevor er selbst hierüber äußerte, was er bisher absichtlich für sich behalten hatte, erhielt Hofmann durch den Präsidenten v. Maassen, den Chef des Steuerdepartements, am 7. Januar eine Eröffnung, die ihm vollen Aufschluß gab. Wir entnehmen hierüber seinem Tagebuch nachstehenden Eintrag: „Ich bemühte mich, Herrn v. Maassen die Vortheile herauszuheben, welche die Zollvereinigung für Preußen haben werde, um womöglich über die Motive des hiesigen Gouvernements aufgeklärt zu werden, und hierauf erwiderte mir Herr v. Maassen, die von mir herausgehobenen Vortheile könne er nicht hoch anschlagen, vielmehr sehe er wenigstens in finanzieller Hinsicht nur Nachtheile. Wenn ich aber eine Vereinigung wolle, so sei ich für meine Zwecke zur günstigen Stunde gekommen. Das Aufsehen, das der Streit mit Anhalt-Köthen[1]) errege, bestimme Preußen, der Welt zu zeigen,

---

1) Ueber diesen erklärte der Finanzminister v. Motz gegen Hofmann: In den Grenzzollstreitigkeiten mit Anhalt werde Preußen nicht nachgeben. Seit den gegen Anhalt ergriffenen Maßregeln habe sich das Einkommen der Zolldirektion Magdeburg in den ersten drei Monaten um 180,000 Thlr. erhöht, ein Beweis, welche tiefe Wunden

daß es in Handelssachen zwischen enclavirten und angrenzenden Staaten zu unterscheiden wisse und daß letztere sich ohne alle Gefahr für ihre Selbständigkeit in Verbindungen mit Preußen einlassen könnten. Unseren Finanzen werde der Verein sehr vortheilhaft sein, denn das Zolleinkommen Preußens sei, weil die höchst besteuerten Artikel hauptsächlich in den Seehäfen ankämen und da der Besteuerung nicht entgehen könnten, sehr bedeutend, worüber er mir Uebersichten mittheilen werde."

Du Thil wußte noch Nichts von dem Geständniß Maassens, als er am 10. Januar seinem Abgesandten schrieb: „Sie kennen meine Ueberzeugung, daß nur durch eine wirkliche Vereinigung zu einem System ein ersprießlicher Vortheil für das Großherzogthum erreicht werden könnte und da nur auf diesem Wege Preußen volle Sicherheit zu erhalten glauben wird, so wundern mich die Aeußerungen des Herrn Ministers v. Motz gar nicht. — In der Instruktion bin ich darüber leicht hinausgegangen, weil Sie die Idee zu verwerfen schienen. Der Handelsvertrag kann nur dann eine bedeutende Wirkung äußern, wenn die Concessionen groß und zahlreich sind. Dazu scheint keine Hoffnung zu sein bei den Aeußerungen des Ministers und da ein so wichtiger Artikel wie die Weine ausgeschlossen sein soll. Geringe Concessionen aber würden unsere Freiheit, ohne hinlänglichen Ersatz, binden, daher nachtheilig sein. Unter diesen Umständen ist die Aufforderung um so stärker, auf die von Herrn v. Motz angegebene Basis zu unterhandeln, und es ist mir um so lieber als diese nicht von uns, sondern von jener Seite angegeben ist. Sie fragen, was man damit wolle, da man keinen Vortheil zu erwarten habe? — Man wird auch keinen Nachtheil haben, man will außerdem, was Herr v. Motz angibt, einen verdorbenen Ruf wiederherstellen, zeigen, daß man nicht so unfreundlich und unnachbarlich sei, als man verschrieen wurde u. s. w. Darin scheine ich mich nicht geirrt zu haben, wenn ich Ew. Hochwohlgeboren sagte, man werde Ihnen nicht von Politik sprechen. Unterhandeln Sie also auf jene Basis. Wir sind das der freundlichen Aufnahme schon schuldig, die unser Vorschlag gefunden, und wir müssen die Materie erschöpfen. Bestimmte Instruktion müssen Sie indessen nicht von mir erwarten. Erst wenn wechselseitige Vorschläge vorliegen, sind diese möglich und eben wegen der Schwierigkeiten der Sache ist es sehr zweckmäßig, daß Sie erst ohne Instruktion gleichsam als Privatmann unterhandeln, bis daß man hier übersehen könne, wohin die Sache führen werde."

Preußen bisher geschlagen worden seien. Er hoffe, der preußische Gesandte zu Frankfurt werde angewiesen werden, wenn die Sache beim Bundestag vorkomme, nicht in die Sitzung zu gehen. Preußen gebe viel besser seine ganze Theilnahme am Bunde auf, als daß es sich in dieser Sache einer Entscheidung des Bundes füge. Das Großherzogthum Hessen habe gegen Preußen ebenso gehandelt wie Preußen gegen Anhalt, indem es in den Kreis Wetzlar nicht mehr Salz habe transitiren lassen, als das Bedürfniß dieses Kreises gewesen sei. Preußen habe gefühlt, daß Hessen nicht wohl anders könne und sich ruhig gefügt. Etwas Andres bleibe Anhalt auch nicht übrig, wenn es nicht einen Krieg erregen wolle. Zur Sache vgl. Treitschke, Deutsche Gesch. III, 478 ff.

Aus diesen Worten geht hervor, daß Hofmann durch das Entgegenkommen, das er bei dem Finanzminister in Berlin fand, nur deßhalb überrascht war, weil er, was sein eigner Minister eigentlich wünschte, nicht durchschaute, und was er selber beantragte, nicht für ausführbar hielt. Nur bei einem Handelsvertrag, welcher den wichtigsten Erzeugnissen Hessens, insbesondere seinen Weinen, den Eintritt nach Preußen verschaffte, glaubte er, werde die Selbständigkeit Hessens, die ihm über Alles ging, ungefährdet sein. An einem solchen nur für Hessen werthvollen Handelsvertrage aber hatte Preußen so wenig Interesse, daß die Ablehnung eines darauf gerichteten Antrags ohne Weiteres vorausgesehen werden mußte. Noch unwahrscheinlicher war ihm ein Zollverein, bei dem Preußen große finanzielle Opfer brachte und Hessen dennoch seine Selbständigkeit behielt. So sah er ein doppeltes Nein voraus; eine zweifache Ablehnung glaubte er nach Darmstadt heimzubringen, und wie er sie voraussah, glaubte er sie auch von seinem Minister vorausgesehen, der sie aber schwarz auf weiß besitzen müsse, um demnächst vor den Ständen den Anschluß an den bayrisch-württembergischen Handelsverein als einen durch die Haltung Preußens selber unvermeidlich gewordenen Schritt darstellen zu können. Daß Preußen aus nationalpolitischen Gründen einen Zollverein eben dieser Art nicht als nothwendiges Uebel, sondern als eine trotz finanzieller Einbuße sich reichlich lohnende That betrachten, und folglich ehrlich, aufrichtig, ohne alle Hintergedanken den Abschluß wünschen könne, das kam ihm anfangs ganz unfaßbar vor, bis er dem Augenschein handgreiflicher Thatsachen gegenüber seine Zweifel fallen lassen und an das Wunder glauben mußte. Du Thil, der, wie wir sahen, durchaus nicht überrascht war durch die Aeußerungen des Herrn v. Motz, sah unter dem Eindruck derselben das Einigungswerk auf dem besten Wege, ermahnte Hofmann, die gegebenen Andeutungen als Zusagen festzuhalten und festzulegen und weiterhin noch auf Schutz zu denken gegen eigenmächtige Aenderungen des Tarifs: „Die Selbständigkeit des Großherzogthums würde im Allgemeinen dadurch gewahrt, daß der Vertrag auf eine bestimmte Reihe von Jahren, etwa zehn, geschlossen und daß für den Fall, daß die königliche Regierung so wesentliche Veränderungen in ihrer Zollgesetzgebung vornähme, daß das Großherzogthum dadurch in seinen wesentlichen Interessen gefährdet würde, ihm, dem Großherzogthum, und nur ihm allein ein sicheres Aufkündigungsrecht vorbehalten bliebe. Dieses wäre das äußerste Minimum — es versteht sich von selbst, daß Sie nach irgend einem wenigstens formellen Antheil an Hauptveränderungen in Gesetzgebung und Verträgen, nach einem Befragen wenigstens, streben müssen." Schließlich hieß es: „Wenn es entschieden ist, daß Ihre Sendung kein Resultat bringen kann, so werden Ew. Hochwohlgeboren zwar ohne Weiteres abreisen. Aber man wünscht hier ganz und gar nicht, daß Sie zu rasch abbrechen. Dazu ist die Sache noch lange nicht reif." — Aus Verhandlungen, wie sie sich in diesen Niederschlägen deutlich verfolgen lassen, erwuchs das Gerüste eines aus 27 Artikeln bestehenden „Zoll- und Handelsvertrags" zwischen Preußen und Hessen-Darm-

stadt, welcher am 14. Februar 1828 zu Berlin unterzeichnet ward Entstanden war der preußisch-hessische Zollverein, der Kern, an welchen der Krystall des deutschen Zollvereins anschießen sollte. Die Hauptbestimmungen des Vertrags vom 14. Februar[1]) finden sich in allen späteren Anschlußverträgen wieder; soweit man von einer „Verfassung“ des Zollvereins sprechen kann, so weit ist diese in dem genannten Vertrage gefunden und festgelegt.

Dies ist der Grund, weßhalb wir die wesentlichsten Artikel des Vertrages hier wiedergeben.

Der erste lautet: „Die großh. hessische Regierung vereinigt sich mit der k. preußischen Regierung zu einem gemeinschaftlichen Zoll- und Handels-System in dem durch die nachfolgenden Artikel näher bezeichneten Umfange und tritt zu diesem Zwecke der dermalen bestehenden k. preußischen Gesetzgebung über die Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben, welche in dieser Uebereinkunft unter dem gemeinschaftlichen Namen „Zoll“ verstanden werden sollen, in der Art bei, daß diese Gesetzgebung, nachdem solche im Namen des Großherzogs von Hessen, königliche Hoheit, in dem Großherzogthum verkündigt sein wird, die Stelle der großh. hessischen Zoll- und Verbrauchssteuer Gesetzgebung einnimmt und von den großh. hessischen Behörden an den Grenzen und im Innern des Großherzogthums Hessen für gemeinschaftliche k. preußische und großh. hessische Rechnung pünktlich vollzogen werden soll“

Im Artikel 2 heißt es: „Die Zollverwaltung im Großherzogthum Hessen bleibt der großh. hessischen Regierung überlassen, wird jedoch gleichförmig mit der k. preußischen Zollverwaltung organisirt —“

Artikel 4 lautet: „Etwaige Abänderungen des Zolltarifs oder andrer das Zollwesen betreffender gesetzlicher oder reglementärer Bestimmungen sollen nur im gegenseitigen Einvernehmen beider Regierungen verfügt und von jeder derselben ihrerseits verkündigt werden.“

Artikel 5 besagt: „Ebenso sollen etwaige Handelsverträge zwischen der k. preußischen Regierung und andern Staaten, welche die Interessen des Großherzogthums und der westlichen preußischen Provinzen berühren, unter Mitwirkung und Zustimmung der großh. hessischen Regierung abgeschlossen werden und in ihren Folgen den großh. hessischen Unterthanen dieselben Vortheile wie den k. preußischen gewähren.“

Der Artikel 8 bestimmte, daß „der Ertrag der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben jährlich zwischen beiden Regierungen nach der Seelenzahl getheilt werden soll“. Nach Artikel 17 war in Darmstadt eine Zolldirektion bestehend aus einem Direktor und zwei Räthen zu bilden, von welch letztern den einen die preußische Regierung zu ernennen hatte, während im Artikel 18 der hessischen Regierung die Ernennung eines Rathes in die preußische Zolldirektion zu Köln zugestanden ward. Im Artikel 26 hieß es schließlich: „Die durch gegenwärtigen Vertrag begründete Zoll- und

1) Derselbe ist bekannt gemacht am 8. Mai 1828 und abgedruckt in der Gesetzsammlung für die königl. preußischen Staaten 1828, S. 50—60.

Handelsverbindung soll spätestens vom 1. Juli 1828 an zur Vollziehung kommen und bis zum letzten December 1834 dauern. Sollte alsdann ein Theil aus der Vereinigung treten wollen, so ist eine einjährige vorherige Ankündigung erforderlich. Unterbleibt diese Ankündigung, so wird angenommen, daß die Uebereinkunft stillschweigend auf anderweite sechs Jahre verlängert worden sei."

Beiden vertragschließenden Theilen war das Bewußtsein gegenwärtig, daß was sie schufen ein Werk für ganz Deutschland sei. Die Opfer an Selbständigkeit und an Geld, welche Preußen durch die Artikel 4 und 8 dem Großherzogthum Hessen brachte, mußte es auch allen künftig beitretenden Zollverbündeten bringen und vor sich selbst verantworten konnte es sie nur im Hinblick auf die Pflichten seines deutschen Berufs und die Rechte, die ihm aus treuer Erfüllung dieser dereinst einmal erwüchsen. Auch Du Thil hatte an seinem Theil dieser Zukunft gedacht und, wie er in seinen Denkwürdigkeiten sagt, sobald er die sichre Aussicht hatte, der Vertrag werde zu Stande kommen, den Herrn v. Hofmann angewiesen, für einen geheimen Nebenartikel zu sorgen, in welchem Kurhessen das Recht vorbehalten ward, unter denselben Bedingungen wie Darmstadt, ohne weitre Verhandlungen dem Vertrage beizutreten, und dieser Geheimartikel wurde in Berlin ohne Widerspruch zugestanden. Du Thil hatte gemeint, ein solcher Vorbehalt sei eine Art von Pflicht, ein Liebesdienst, der in Kassel nur mit großem Dank aufgenommen werden könne, da gerade Kurhessen, wie Nassau, eingeklemmt zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt durch den Vertrag in eine sehr peinliche Lage kam, aus der es sich nur durch schleunigen Anschluß an denselben befreien konnte, einen Anschluß, den übrigens auch Preußen und Darmstadt dringend wünschen mußten. Hofmann nahm deßhalb seinen Rückweg über Kassel und machte dem dortigen Minister Herrn v. Schminke vertrauliche Eröffnung über den Vertrag und den Kurhessen betreffenden geheimen Vorbehalt. Der Minister war sehr kühl, der Kurfürst aber gerieth in gewaltigen Zorn: „Von der Sache, polterte er, könne gar nicht die Rede sein, da es nicht zu dulden wäre, daß die jüngere Linie (des Hauses Hessen) sich anmaße für die ältere zu pactisiren."

„Dies ist, bemerkt Du Thil, eines der betrübenden Beispiele, die die Geschichte zuweilen bringt, daß die wichtigsten Interessen, die Wohlfahrt ganzer Länder ohne weitre Erwägung, nach alberner Laune gelenkt werden können."

Die Kunde von dem Abschluß in Berlin machte in Deutschland einen Eindruck, von dessen Art und Tiefe wir uns heute keine Vorstellung mehr machen können. In dem Aufruhr, der an allen Höfen sich erhob, kam zu Tage, wie durch und durch österreichisch die Fürstenschaft des deutschen Bundes gesinnt war, ohne sich dessen recht bewußt zu sein. In Darmstadt selbst herrschte ein Lärmen, der „wirklich zum Erschrecken" war. Ein Graf Lehrbach, Abgeordneter der II. Kammer, lief umher wie ein Besessener und forderte, daß die Stände einberufen würden, um den Minister zu richten, der das Großherzogthum verrathen habe.[1]) Es war in der That ein Glück, daß die Stände

1) Das unsinnigste der Gerüchte, die damals umliefen, behauptete, Preußen habe

damals nicht versammelt waren und erst zusammentraten, als Alles klar und der unendliche Segen des Geschehenen für Jedermann zu greifen war. Wären sie im Augenblick des Bekanntwerdens des Vertrags versammelt gewesen, so würde es zu einem Durcheinander gekommen sein, in dem Keiner die Sprache des Andern verstanden hätte. Ohne Zweifel hätte man donnernde Reden voll patriotischer Entrüstung, vielleicht sogar einen Versuch der Ministeranklage, d. h. Auftritte gesehen, deren sich die Kammer sehr bald vor allen Vernünftigen hätte schämen müssen, weitres Unglück aber wäre daraus nicht entstanden, denn Großherzog Ludwig I. hielt treu zu seinem Minister und tröstete ihn damals mit den Worten: „Was kümmert uns das? Nichts ist geschehen ohne meinen Willen und ich habe mir die Sache wohl überlegt, bin mit Allem zufrieden und gratulire mir dazu; an das Geschwätz der Leute kehre ich mich nicht: was können sie Ihnen denn anhaben, ohne mich? Und davon können Sie versichert sein, daß ich Sie nicht fallen lasse."

Gestärkt durch solchen Zuspruch trat Du Thil nun an die Aufgabe heran, die fast noch wichtiger war als der Vertrag selbst, das war die Neueinrichtung der Zollverwaltung auf preußischem Fuß. Hierüber sagt Du Thil in seinen Denkwürdigkeiten: „Preußen war, vielleicht aus politischen Rücksichten, hauptsächlich um einen Versuch zu machen, ob der von hier ausgegangene Gedanke sich praktisch bewähren werde und es verdiene weiter verfolgt zu werden, in jenen Vertrag eingegangen; seine Finanzmänner aber hegten die lebhaftesten Besorgnisse, daß das Unternehmen zu ihrem Nachtheil ausschlagen werde, und gingen mit großer Aengstlichkeit voran, weil sie unsern Beamten weder die Verwaltungsgeschicklichkeit der preußischen zutrauten, noch den guten Willen und daher fürchteten, das Großherzogthum werde das

---

sich den Vertrag durch Bestechung erkauft. Da Preußen der Theil war, der bei dem Vertrage ausschließlich Geldopfer brachte, so hätte höchstens die umgekehrte Behauptung Sinn gehabt, der Großherzog von Hessen habe sich dieses Mittels bedient, um den für ihn so vortheilhaften Vertrag zu erlangen. An dieses Gerücht knüpft Du Thil in seinen Aufzeichnungen eine Betrachtung, die hier nicht übergangen werden darf: „Es ist eine alltägliche Erfahrung, daß das Publikum, die meisten der Menschen, sich von dem Charakter und der Denkweise der Personen, die einigermaßen in Evidenz stehen, ein zum Theil auf Thatsachen, aber ebenso oft auf Gerüchte und Vorurtheile gegründetes Bild entwirft und als sei dies Bild nun in Wahrheit begründet, auf Grundlage desselben Urtheile fällt, Lob oder Beschuldigungen schleudert. So auch hier. Hr. v. Hofmann und ich waren die einzigen Diener des Großherzogs, die bei dem Vertrage handelnd aufgetreten waren, und doch wurden wir nicht beschuldigt, Geld von Preußen erhalten zu haben, das ist nie gesagt worden. Aber Einer mußte doch nothwendig bestochen sein! Hiezu wählte sich das Publikum nach seinem Geschmack eine dritte Person, von welcher das Gerücht ging, daß sie aus dem preußischen Staatsschatz 100,000 Thlr. empfangen habe, um durch ihre Einwirkung den Vertrag zu Stande zu bringen. Diese Person, die ich nicht nennen will, war so unschuldig wie das Kind im Mutterleibe, sie hatte mit der ganzen Sache Nichts zu thun. Es ist aber gar nicht selten, daß solche Erfindungen müssiger oder bösartiger Köpfe nach Umständen sogar in die Geschichte übergehen und durch sie verewigt werden und in ihren Büchern mag mancher Charakter der Nachwelt schwärzer oder lichtvoller erscheinen, als er bei Lebzeiten wirklich war."

Schmuggeldepot für die ganze Monarchie werden. Darauf beruht es denn, daß sie die Dauer des Vertrags auf eine Zahl von sechs Jahren beschränkten und sich das Recht ausbedangen, sechs Beamte als Controleure bei unsern Hauptstationen anzustellen, welche zwar nicht zu verwalten, aber zu überwachen hatten. Sie hatten sich getäuscht. Unsere Verwaltung stellte sich als eine so solide dar, die der ihrigen in Nichts nachstand, daß nach Verlauf eines Jahres fünf ihrer Beamten als unnöthig zurückgezogen wurden und nur einer bei der hiesigen Zolldirektion in der Eigenschaft verblieb, in welcher noch heute ein württembergischer sich hier und ein hessischer sich in Stuttgart befindet. Das Verdienst der vortrefflichen Einrichtung unserer Verwaltung gebührt vor Allem dem jetzigen Geheimen Rath Biersack, früher einer unserer vielen Steuer-Rectificatoren."

Ihrem Grimm über den Abfall Hessens konnten die Regierungen von Mitteldeutschland, öffentlich geführt von Kurhessen und Nassau, insgeheim gehetzt von Oesterreich, dadurch Ausdruck geben, daß sie einen „Mitteldeutschen Verein" abschlossen, der freilich nur auf dem Papier bestand und der durch Nichts zusammengehalten ward, als durch den Beschluß, den Schritt ins preußisch-hessische Lager nicht zu thun, den sie demnächst sammt und sonders doch thun mußten — aber der Regierung zu Darmstadt Vorhalt zu machen wegen ihres Verfahrens, wie man Schülern eine Zurechtweisung ertheilt, war doch keine von ihnen in der Lage. Oesterreich als Präsidialmacht des Bundes legte sich diese Befugniß bei. Die Seele der österreichischen Gesandtschaft am Bundestag war neben dem unbedeutenden Grafen Buol-Schauenstein (Vater) der General v. Langenau und der nahm sich heraus den Minister Du Thil bei mehreren Gelegenheiten wegen seines Verhaltens in peinliche Unterredungen zu verwickeln. Seine Rechtfertigung lautete jedes Mal: An der ganzen Sache trage Oesterreich selbst ganz allein die Schuld. Seine, des Bundespräsidiums Pflicht wäre gewesen, den Artikel 19 der Bundesakte zur Ausführung zu bringen, wodurch alle Sonderverträge abgeschnitten gewesen wären. Hieran habe Oesterreich sich durch den Egoismus seiner Finanzmänner hindern lassen, und wenn man begehre, daß diesem Egoismus zu Gefallen deutsche Fürsten die wesentlichsten Interessen ihrer Länder vernachlässigen sollten, so sei das zu viel verlangt. Daß Du Thil trotz seines handelspolitischen Staatsstreichs die Gunst des Fürsten Metternich nicht verlor, schrieb er einzig dem Umstande zu, daß seine politischen Grundsätze im Uebrigen so waren, wie sie Metternich mit dem Worte „correkt" bezeichnete. Als Metternich im Jahr 1829 nach Frankfurt kam, eilte Du Thil aus Darmstadt herbei, ihm seinen Besuch zu machen. Natürlich brachte der Fürst sogleich die Rede auf den viel besprochenen Vertrag; Du Thil versicherte, derselbe sei nur mercantilischer, nicht politischer Natur. Metternich schüttelte den Kopf und sagte, „unbegreiflich sei es ihm, wie Du Thil sich dazu habe hergeben können zu dulden, daß der preußische Adler an den großherzoglichen Zollstellen angeschlagen würde". Mit lautem Lachen entgegnete Du Thil, ihm sei das Unbegreiflichste vielmehr das, daß es

Leute gäbe, die sich erlauben dürften, einen Herrn in seiner Stellung mit solchen Fabeln zu unterhalten. Er möge ihm doch den Gefallen thun, noch heute eine Spazierfahrt mit ihm nach dem nahen Offenbach zu machen, da werde er am Zollhause eine Figur abgemalt finden, die mit einem Adler keine Aehnlichkeit habe. Der Fürst war ganz erstaunt, das zu hören. So weit und mit so viel Erfolg konnte damals das Lügen und Hetzen getrieben werden.

Für alle Verkennung und Lästerung fand Du Thil Trost in einem Erfolg, der seine kühnsten Erwartungen übertraf, seine Gegner aber vollständig verstummen machte. Am 1. Juli 1828 war die neue Zollverwaltung ins Leben getreten und schon im September, im dritten Monat seiner Geltung zeigte Handel und Wandel des Landes einen hier nie erlebten Schwung: das Geschäft hatte einen Markt, was unverkauft auf Speichern und in Kellern lagerte, mit einem Mal, zu steigenden Preisen, Absatz und Käufer gewonnen. Die seit Jahren angehäuften Weinvorräthe waren reißend abgegangen bis auf das letzte Faß. In dem Jahr vom 1. Juli 1828 bis zum 1. Juli 1829 hatte Hessen nach Preußen Erzeugnisse seines Bodens und seiner Arbeit in einem Gesammtwerth von 3,189,431 Gulden ausgeführt. Dafür wären vor dem Vertrag an Einfuhrabgaben 871,429 Gulden in Preußen zu entrichten gewesen; das Alles sparten die Verkäufer und den größten Theil ihrer Werthe hätten sie ohne den Vertrag überhaupt nicht abgesetzt. Die Preise aller Ausfuhrgegenstände waren durchschnittlich um 20 Procent, die der Weine um mehrere Hundert Procent in die Höhe gegangen. Bei ihren wohlfeileren Arbeitslöhnen konnten die hessischen Fabriken nicht bloß im Inlande den Wettbewerb mit den preußischen aushalten, sie konnten sich auch nach Preußen hin Absatz verschaffen und die Zahl ihrer Arbeiter bedeutend vermehren. Die hessischen Zollkassen aber hatten schon in den ersten 15 Monaten des neuen Systems einen Gewinn von 400,000 Gulden zu verzeichnen.[1])

Mit dem Vertrag vom 14. Februar 1828 hatte die preußische Handelspolitik ihre erste große Schlacht gewonnen. Noch vor Veröffentlichung des Vertrags hatte das preußische Ministerium des Auswärtigen in einem von dem Geheimen Rath Joh. Albr. Friedrich Eichhorn verfaßten Rundschreiben unter dem 25. März 1828 der getroffenen Entscheidung ihre Stelle angewiesen in dem Gange einer Politik, die sich jetzt anschickte nach zehn Jahren der Arbeit nach Innen und des unerschütterlichen Zuwartens nach Außen die Früchte reif vom Baum zu schütteln, die ihr nicht mehr entrissen, höchstens noch eine Weile vorenthalten werden konnten. In dieser meisterhaft abgefaßten Denkschrift findet sich gleich zu Anfang ein sehr glücklicher Ausdruck. Das Bemühen der im Bunde vereinten Regierungen, Handel und Verkehr ihrer Bevölkerungen zu erleichtern, wird zurückgeführt auf das ihnen allen gemeinsame Gefühl, „daß, unbeschadet ihrer Souverainetät, den deutschen Unterthanen die Wohlthat eines gemeinsamen Vaterlandes gegeben werden müsse“.

1) Ranke, S. W. 49/50. Bd. S. 293/94.

Bevor aber für Alle gesorgt werden konnte, mußte jeder Einzelne sein Haus bestellen und das war gerade für die Größeren ein schwieriges und zeitraubendes Geschäft, weil sie tiefgreifende gebietliche Veränderungen erfahren, alte Provinzen verloren, neue Landestheile gewonnen, Grenzen und Nachbarn vielfach gewechselt hatten. Dies galt insbesondere von Preußen, das sich durch das Gesetz vom 26. Mai 1818 gleichzeitig einen neuen Einnahmehaushalt

Joh. Albr. Friedrich Eichhorn.
Nach der Lithographie von Fr. Jentzen; Originalgemälde von Fr. Krüger.

und eine neue Handelspolitik verlieh. Handelsfreiheit und Gegenseitigkeit waren deren leitende Gedanken und solange die nicht-preußischen Regierungen bei der Verschiedenheit ihrer Abgabenverfassung die Gegenseitigkeit nicht verbürgen konnten, so lange konnte Preußen ihnen die Handelsfreiheit nicht einräumen, über die es aber stets bereit war sich vertragsmäßig mit ihnen zu vergleichen, während es standhaft unterließ, ihnen „mit Anträgen entgegenzukommen, welche als Aufforderungen zur Aenderung ihrer inneren Steuergesetzgebung und zugleich als ihre Selbständigkeit gefährdende An-

muthungen mißdeutet werden konnten". Von den Zolleinigungsversuchen nun, welche von Darmstadt ausgehend Jahre lang ohne Erfolg gemacht worden waren, hieß es sodann: „Jene Verhandlungen sind dadurch besonders nützlich gewesen, daß sie die Frage über die Möglichkeit eines gemeinsamen Zollsystems auch zwischen solchen Staaten, welche durch ihre geographische Lage in gar keine Abhängigkeit von einander gesetzt sind, von einer Menge von Zweifeln und vorgefaßten Meinungen gereinigt und auf einfachere Gesichtspunkte zurückgeführt haben. An die Stelle eines dunkeln Gefühles, welches früherhin eine Vereinigung in einer unbestimmten Richtung suchte, ist seitdem eine klare Erkenntniß getreten, mit wem und auf welchem Wege dieselbe am Angemessensten zu finden sei. Man hat aufgehört, in der Annahme von Grundsätzen eines andern Staates, wobei dieser auch nur einem finanziellen oder staatswirthschaftlichen Bedürfniß gefolgt ist, eine Verleugnung der Selbständigkeit oder der Souverainetät zu finden, wenn man nur unter dieser Bedingung einem nicht minder gefühlten eignen Bedürfniß genugthun kann und wenn wie die Annahme, so auch die Beibehaltung jener Grundsätze stets Sache freier Vereinigung bleibt, welche nur auf bestimmte Zeiträume bindet und bei verändertem oder sich anders darstellendem Interesse jede Modifikation oder auch das Abgehen von jenen Grundsätzen offen läßt."

Als eine Frucht dieser Erkenntniß wird dann der Zollanschluß Hessens an Preußen bezeichnet. „Aus völlig freier Bewegung, ohne irgend einen andern Antrieb, als welchen das wohlverstandene Interesse ihrer Unterthanen und eine väterliche Fürsorge für dieselben ihr eingab," hat die großherzogliche Regierung dem königlichen Hofe ihre Wünsche mitgetheilt und dieser ist „in dem Geiste, womit er an der Verabredung des Artikels 19 der deutschen Bundesakte Theil nahm und späterhin in dem Gesetze vom 26. Mai 1818 sich aussprach, bereitwillig darauf eingegangen". Anfangs war nur die Rede von „einer freien oder minder belasteten gegenseitigen Einfuhr" einzelner Natur- und Kunsterzeugnisse, dann aber erkannte man, daß ein solcher Vorschlag unausführbar sei, gab der Unterhandlung einen erweiterten Umfang und fand in kurzer Zeit eine für beide Theile befriedigende Lösung der Aufgabe in dem „Zoll- und Handelsverein" des Vertrags vom 14. Februar.

Und hier folgte nun eine Auseinandersetzung, die wir wörtlich wiedergeben müssen.

„Der königliche Hof befindet sich in der eignen Lage, Mißverständnisse ganz entgegengesetzter Art über seine Handlungsweise erfahren zu müssen. Früherhin schien man es ihm von verschiedenen Seiten nicht undeutlich zum Vorwurf zu machen, daß er sich von den übrigen deutschen Staaten durch sein Zollsystem isolire und nicht mit föderativem Geiste zur Beseitigung der Schranken, welche den Verkehr im Innern Deutschlands hemmten, mitzuwirken suche. Jetzt, da er eine Verbindung über Zoll- und Handelsverhältnisse eingegangen, findet man darin eine politische Tendenz, welche für den Bund Bedenken erregen könnte. Man vergißt, daß es eine durch die Bundesakte selbst gegebene

Aufgabe ist, den Handel und den Verkehr zwischen den deutschen Staaten möglichst zu erleichtern, daß die Lösung dieser Aufgabe durch Aufstellung und Annahme gemeinsamer Grundsätze für den ganzen Bund nicht erreicht werden kann, daß man sich aber diesem Ziele nähert, wenn zwei oder mehrere Staaten, welche im Stande sind, die Freiheit des Verkehrs unter einander und deren Folgen genau zu übersehen und auf den Grund einer solchen klaren Erkenntniß eine Ausgleichung und Beförderung ihrer commerciellen Interessen zu bauen, in einen Zoll- und Handelsverein zusammentreten. Von dieser Art ist der zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen abgeschlossene Vertrag.

Merkwürdig genug kommen jene Insinuationen über eine politische Tendenz Preußens von Seiten her, wo man schon seit vielen Jahren bemüht gewesen ist, durch Versuche aller Art, selbst da, wo innere Verhältnisse entschieden dagegen waren, nach jeder Richtung hin, einzelne Bundesstaaten zu einem gemeinsamen Zoll- und Handelssystem zu werben. Der königliche Hof hat diese Versuche mit angesehen, ohne daran zu denken, daß eine politische Absicht dabei zu Grunde liege. Er glaubte, Anordnungen, welche die Freiheit des Verkehrs zwischen Unterthanen deutscher Staaten zum Gegenstand hätten, ohne alles mißgünstige Urtheil den freien Berathungen der betreffenden Regierungen, ganz nach ihrem finanziellen und staatswirthschaftlichen Interesse, überlassen zu können. Muß er nicht bedauern, daß ein Vertrauen, welches er gegen andre Regierungen bewies, als diese nach allen Richtungen hin Verbindungen suchten, so wenig bei einer Gelegenheit erwidert wird, wo er einen von ihm nicht gesuchten Verein abschloß und man ihm ganz gerechter Weise einen Mangel an föderativer Gesinnung hätte zum Vorwurf machen können, wenn er auf die ihm gemachten annehmlichen Vorschläge nicht eingegangen wäre?

Die königliche Regierung hält nach wie vor dafür, daß eine jede deutsche Regierung nur das Interesse ihres Landes, die Wohlfahrt ihrer Unterthanen darüber zu Rathe zu ziehen brauche, mit welchem andern deutschen Staate sie in einen Zoll- und Handelsverein sich einlassen könnte. Nur eine auf wirkliches Bedürfniß gegründete Verbindung kann auch Bestand haben. Eben deßwegen wird sie auch, so wenig wie es bis jetzo von ihr geschehen ist, solche Staaten zu einer Vereinigung mit sich einladen noch weniger aber darum bei ihnen werben, welche nicht ein klares Interesse zu einem gemeinsamen Handels- und Zollsystem mit ihr hinweist. Wo dagegen ein solches Interesse und mit ihm zugleich eine Geneigtheit bei dieser oder jener deutschen Regierung sich vorfindet, mit Preußen in einen Zollverein zu treten, wird man es diesseits an Bereitwilligkeit nicht fehlen lassen, zur Ausführung einer solchen Absicht auf alle Weise mitzuwirken."

Daß die zwingendste Gewalt, die es gibt, die Gewalt der materiellen Interessen den Anschluß an Preußen gebiete, war zum ersten Mal einer deutschen Regierung zum Bewußtsein gekommen, und zwar so klar, daß sie glaubte ein Verbrechen am gesunden Menschenverstande zu begehen, wenn sie nicht handelte, wie sie zu müssen eingesehen hatte. Die Zeit war gekommen, da dieselbe Ein-

sicht sich allen deutschen Regierungen nach der Reihe mit derselben zwingenden Gewalt aufdrängen sollte, und zwar denen, die sich am Stärksten dagegen sträubten, zu allererst. Unter diesen befand sich der König Wilhelm von Württemberg, der, wie uns Du Thil mittheilt, äußerst betreten beim Empfang der Kunde vom Vertrage, augenblicklich sagte: „Ihr werdet sehen, daß wir früh oder spät noch werden gezwungen sein, dem Beispiel zu folgen."

II. Volksvertretung und Rechtsstaat.

In ihrem berühmten Artikel XIII sprach die Bundesakte vom 8. Juni 1815 aus: „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden,"[1]) aber sie gab weder hier noch anderwärts an, wie diese Landstände gebildet sein und was diese Verfassungen enthalten sollten über Volks- und Fürstenrecht und weil sie hierüber Nichts enthielt, nicht weil sie weissagte, statt zu befehlen, glich ihr Verfassungsartikel einem Messer ohne Klinge, woran das Heft fehlt; er murmelte wohl Etwas — aber er sagte Nichts. Auf bestimmteren Wortlaut und ausdrückliche Angaben über die verfassungsmäßig zu bewilligenden Rechte hatte zu Wien insbesondre Preußen gedrungen; und was dem Fürsten Hardenberg dabei vorschwebte, erfuhr die Welt aus einer „Verordnung über die zu bildende Repräsentation des Volks", welche Friedrich Wilhelm III. am 22. Mai 1815 unterzeichnete und die wörtlich folgendermaßen lautete:

„Durch Unsere Verordnung vom 30. v. M. haben Wir für Unsere Monarchie eine regelmäßige Verwaltung, mit Berücksichtigung der früheren Provincialverhältnisse angeordnet.

Die Geschichte des preußischen Staates zeigt zwar, daß der wohlthätige Zustand bürgerlicher Freiheit und die Dauer einer gerechten, auf Ordnung gegründeten Verwaltung in den Eigenschaften der Regenten und in ihrer Eintracht mit dem Volke bisher diejenige Sicherheit fanden, die sich bei der Unvollkommenheit und dem Unbestande menschlicher Einrichtungen erreichen läßt.

Damit sie jedoch desto fester begründet, der preußischen Nation ein Pfand Unseres Vertrauens gegeben und der Nachkommenschaft die Grundsätze, nach welchen Unsere Vorfahren und Wir Selbst die Regierung Unseres Reichs mit ernstlicher Vorsorge für das Glück Unserer Unterthanen geführt haben, treu überliefert und vermittelst einer schriftlichen Urkunde, als Verfassung des preußischen Reichs, dauerhaft bewahrt werden, haben Wir Nachstehendes beschlossen:

1) In dem französischen Text steht: Il y aura des assemblées d'Etats dans tous les pays de la conféderation, womit „Ständeversammlungen" — nicht „landständische Verfassungen" gemeint sind.

§ 1.

Es soll eine Repräsentation des Volks gebildet werden.

§ 2.

Zu diesem Zwecke sind:

a) die Provincialstände da, wo sie mit mehr oder minder Wirksamkeit noch vorhanden sind, herzustellen und dem Bedürfniß der Zeit gemäß einzurichten;

b) wo gegenwärtig keine Provincialstände vorhanden, sind sie anzuordnen.

§ 3.

Aus den Provincialständen wird die Versammlung der Landesrepräsentanten gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben soll.

§ 4.

Die Wirksamkeit der Landesrepräsentanten erstreckt sich auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger, mit Einschluß der Besteuerung, betreffen.

§ 5.

Es ist ohne Zeitverlust eine Commission in Berlin niederzusetzen, die aus einsichtsvollen Staatsbeamten und Eingesessenen der Provinzen bestehen soll.

§ 6.

Diese Commission soll sich beschäftigen:

a) mit der Organisation der Provincialstände;

b) mit der Organisation der Landesrepräsentanten;

c) mit der Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde nach den aufgestellten Grundsätzen.

§ 7.

Sie soll am 1. September dieses Jahres zusammentreten.

§ 8.

Unser Staatskanzler ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt und hat Uns die Arbeiten der Commission demnächst vorzulegen.

Er ernennt die Mitglieder derselben und führt darin den Vorsitz, ist aber befugt, in Verhinderungsfällen einen Stellvertreter für sich zu bestellen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königl. Insiegel. So geschehen Wien, den 22. Mai 1815.

Friedrich Wilhelm.

C. Fürst v. Hardenberg."[1])

In dieser Verordnung sind die Worte „Repräsentation des Volks" und „Landesrepräsentation" als gleichwerthig gebraucht; der Ausdruck „Volks-

---

1) Gesetzsammlung für die königl. preuß. Staaten 1815. S. 103 4.

vertretung" ist vermieden und der Ausdruck „Landesrepräsentant" ist gebraucht, wo sonst „Volksvertreter" oder „Abgeordneter" gesagt sein würde.

Die Mitglieder der „Landesrepräsention" sind nicht vom Volk und aus dem Volk, sondern „aus den Provincialständen" gewählt, und haben sich demnach als Vertreter der „Provinzen" einerseits, der in der Vertretung derselben tagenden „Stände" andrerseits zu betrachten: daß sie im Gegensatz dazu sich als Vertreter des ganzen Volks betrachten sollen, ist nirgends gesagt oder auch nur angedeutet. Die aus den Provincialständen gewählte Landesrepräsentation hat kein Recht der Beschlußfassung über irgend Etwas, sondern nur ein Recht der „Berathung" und unter den Gegenständen, auf welche diese sich erstrecken soll, ist nur die Gesetzgebung über persönliche und Eigenthumsrechte der Staatsbürger, sowie über Besteuerung namhaft gemacht; das Staatsleben im Allgemeinen, die Staatsverwaltung, der Staatshaushalt ist nicht genannt; ein Recht der Beschwerde, ein Recht des Antrags auf neue Gesetze ist nicht erwähnt, wohl aber so ausdrücklich wie möglich eine „Verfassungsurkunde", d. h. ein geschriebenes Staatsrecht verheißen, dem freilich das ungeschriebene Gewohnheitsrecht des preußischen Königthums als Grundlage und Hauptquelle dienen soll.

Die ganze Verordnung war, wie sich sehr bald zeigen sollte, eine schwere Uebereilung: gleichwohl verrieth sich in den Vorbehalten und Einschränkungen gewissermaßen triebmäßig das richtige Gefühl, daß die Einführung einer Verfassung und Landesvertretung in Preußen ganz ausnahmsweise Schwierigkeiten habe, über die man nicht dadurch hinwegkam, daß man z. B. die französische Charte vom 4. Juni 1814 abschrieb und mit Veränderung von Datum und Ueberschrift einfach für Preußen verkündigte. Sicher ist, eine preußische Verfassung und Landesvertretung, die streng dem Geiste dieser Verordnung entsprach, würde eine ebenso große und allgemeine Enttäuschung hervorgerufen haben, wie später im Jahre 1847 das Februarpatent Friedrich Wilhelms IV. und die Einrichtung seines vereinigten Landtags. Das Vorbild, nach dem die übrigen deutschen Länder sich richteten, wäre sie jedenfalls nicht geworden, wie denn über die in dieser Verordnung gegebenen Grundzüge die Verfassungsbewegung im außerpreußischen Deutschland rücksichtslos hinweg geschritten ist.

Für die letztre ist seit dem Jahre 1818 eine Einrichtung der Landesvertretung maßgebend geworden, die sich behaupten und durchsetzen sollte, mit derselben Kraft und Unwiderstehlichkeit, wie das preußische Zollsystem von demselben Jahre. Seit den Verfassungen von Bayern (26. Mai 1818) und Baden (22. Aug. 1818) galt für das unentbehrliche Merkmal einer zeitgemäßen Landesvertretung eine Abgeordnetenkammer, deren vom Volke gewählte Mitglieder sich als Vertreter des ganzen Volks und nicht als an Sonderaufträge gebundene Vertreter von Provinzen oder Ständen zu betrachten hatten. Und es galt ferner für den unentbehrlichsten Bestandtheil einer Verfassung die ausdrückliche Einräumung des entscheidenden Be-

schlußrechts an die Stände in genau angegebenen, nicht zu eng bemessenen Grenzen.

In den Verfassungen von Bayern und Baden finden sich beide Merkmale, aber in verschiedener Weise ausgeprägt. Der Begriff der Volksvertretung im Gegensatz zur Ständevertretung drückt sich in beiden durch die Eidesformel aus, auf welche jedes Mitglied der Standeversammlung verpflichtet wird. In der bayrischen Verfassung[1]) (Titel VII § 25) lautet der Eid: „Ich schwöre Treue dem Könige, Gehorsam dem Gesetze, Beobachtung und Aufrechthaltung der Staatsverfassung und in der Ständeversammlung nur des ganzen Landes allgemeines Wohl und Beste ohne Rücksicht auf besondre Stände oder Classen nach meiner inneren Ueberzeugung zu berathen; — So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium." Wörtlich ebenso lautet die Schwurformel im § 69 der badischen Verfassung, nur daß es statt „König" selbstverständlich „Großherzog" heißt.

Die Bildung der Wahlkammer aber war in beiden Ländern sehr verschieden geordnet. Die bayrische Verfassung unterschied vier ständische Classen: adelige Gutsbesitzer, welche gutsherrliche Gerichtsbarkeit hatten und nichtadelige Landeigenthümer, welche solche nicht ausübten, jene wählten $^1/_8$, diese $^1/_2$ der Abgeordneten; sie unterschied ferner die Classe der Geistlichen der katholischen und protestantischen Kirche, welche $^1/_8$, und die Classe der Städte und Märkte, welche $^2/_8$ der Abgeordneten zu wählen hatten; von jeder der drei Universitäten kam ein Abgeordneter hinzu. Die bayrische Wahlkammer war also eine Volksvertretung ihrer Aufgabe und doch eine Ständevertretung ihrer Entstehung nach. Dies letztre gewann ihr den ganzen Beifall des Freiherrn vom Stein, der rühmend hervorhob, daß hier Bauernstand, Bürgerstand, Adel, Geistlichkeit handelnd erschien und fand „vorzüglich zweckmäßig", daß dem Adel, außer seiner Vertretung in der „Kammer der Reichsräthe", der die ehemaligen Reichsunmittelbaren angehörten, auch noch eine Vertretung in der zweiten Kammer zugestanden war: „In der ersten wirkt er erhaltend und sichert die Stätigkeit der Verfassung, indem er in der zweiten erscheint, vereinigt er sich innig mit den übrigen Ständen."[2])

Entschieden war das Uebergewicht, das der ländlichen Bevölkerung bei der Vertretung eingeräumt ward; während Städte und Märkte nur $^2/_8$ der Abgeordneten wählten, kamen auf adelige und nichtadelige Landeigenthümer zusammen nicht weniger als $^5/_8$ und von der Geistlichkeit konnte man mindestens den katholischen Theil ganz sicher als eine weitere Verstärkung der ländlichen Abgeordneten betrachten.

Anders verfuhr die Wahlordnung des Großherzogthums Baden. Nach dieser wählten 14 Städte allein 22 von den im Ganzen 63 Abgeordneten, und den unverhältnißmäßig bevölkerteren ländlichen Wahlbezirken fielen hiernach

---

1) Gesetzblatt für das Königreich Bayern 1818. S. 102—126. 2) Pertz, Stein V, 278/79. Brief vom 19. Juni 1818 an Schlosser.

nicht ganz $^2/_3$ der Abgeordneten zu; eine ständische Gliederung aber gab es hier in der zweiten Kammer gar nicht.

Die Bestimmungen der bayrischen Verfassung über das Recht der Stände machen Epoche in der deutschen Geschichte. Zum ersten Mal ward hier der Landesvertretung eines Bundesstaates, welcher nach Umfang und Seelenzahl unter den Mittelstaaten weitaus den ersten Rang einnahm, rückhaltlos das Recht der Beschlußfassung in Gesetzgebung und Steuersachen eingeräumt, dergestalt, daß hier Einführung und Aufhebung, Abänderung und

Maximilian Freiherr von Lerchenfeld.

Auslegung von Gesetzen, die Erhebung aller direkten Steuern, wie die Erhebung neuer indirekter Auflagen oder die Erhöhung bezw. Veränderung der bestehenden — der Willkür des Hofes und des Beamtenthums schlechthin entzogen war. Hierüber hatten im Schoße des Staatsraths sehr lebhafte Meinungsverschiedenheiten ausgekämpft werden müssen und wo immer die gute Sache des Rechtsstaates siegte, war der ausgezeichnete Staatsmann Maximilian Freiherr v. Lerchenfeld, der Vertrauensmann des geistreichen Kronprinzen Ludwig, durchgedrungen. Sein Verdienst war es auch vornehmlich, daß der neuen Verfassung eine gediegene Grundlage, dem parlamentarischen Staatsdienst eine unentbehrliche Vorschule gegeben ward durch eine allgemeine

Gemeindeordnung für Stadt und Land,[1]) der Bayern die große Wohlthat örtlicher Selbstverwaltung in einem für jene Zeit sehr freisinnigen Geiste verdankte. Sein Werk war endlich, daß das Königreich Bayern die Stellung, die es durch das denkwürdige Religionsedikt vom 26. Mai 1818[2]) als paritätischer Staat ergriffen hatte, mit Festigkeit zu wahren wußte gegen Uebergriffe Roms auf Grund des Concordats vom 5. Juni 1817, das absichtlich erst nach der Verfassung und nach dem Religionsedikt veröffentlicht worden war.[3])

Den kürzesten und zugleich bestimmtesten Ausdruck des neuständischen Verfassungsrechts finden wir in der badischen Verfassung, welche aus der Feder von C. Fr. Nebenius hervorgegangen ist. In den Sätzen, die wir aus dieser herausheben, finden wir den vollständigen Inbegriff dessen, was das freisinnige Bürgerthum jener Tage als den nothwendigen Rechtsboden der staatlichen Wirksamkeit einer wohlgeordneten Volksvertretung betrachtete. Wir lesen da:[4]) „§ 53. Ohne Zustimmung der Stände kann keine Auflage ausgeschrieben und erhoben werden. § 55. Mit dem Entwurf des Auflagengesetzes wird das Staatsbudget und eine detaillirte Uebersicht über die Verwendung der verwilligten Gelder von den früheren Etatsjahren übergeben. — § 57. Ohne Zustimmung der Stände kann kein Anlehen giltig gemacht werden. § 58. Es darf keine Domäne ohne Zustimmung der Stände veräußert werden. § 60. Jeder die Finanzen betreffende Gesetzentwurf geht zuerst an die zweite Kammer und kann nur dann, wenn er von dieser angenommen worden, vor die erste Kammer zur Abstimmung über Annahme oder Nichtannahme im Ganzen ohne alle Abänderung gebracht werden. § 64. Kein Gesetz, das die Verfassungsurkunde ergänzt, erläutert oder abändert, darf ohne Zustimmung einer Mehrheit von $^2/_3$ der anwesenden Ständeglieder einer jeden der beiden Kammern gegeben werden. § 65. Zu allen andern, die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betreffenden, allgemeinen, neuen Landesgesetzen oder zur Abänderung oder authentischen Erklärung der bestehenden, ist die Zustimmung der absoluten Mehrheit einer jeden der beiden Kammern erforderlich. § 67. Die Kammern haben das Recht der Vorstellung und Beschwerde; Verordnungen, worinnen Bestimmungen eingeflossen, wodurch sie ihr Zustimmungsrecht für gekränkt erachten, sollen auf ihre erhobene, gegründete Beschwerde sogleich außer Wirksamkeit gesetzt werden. Sie können den Großherzog unter Angabe der Gründe um den Vorschlag eines Gesetzes bitten. Sie haben das Recht, Mißbräuche in der Verwaltung, die zu ihrer Kenntniß gelangen, der Regierung anzuzeigen. Sie haben das Recht, Minister und die Mitglieder der obersten Staatsbehörde

1) D. d. München 17. Mai 1818, s. Gesetzblatt 1818 S. 50—96. 2) Gesetzblatt 1818 S. 150—180. 3) Das. S. 397—436 vgl. M. v. Lerchenfeld, Aus den Papieren des k. bayr. Staatsministers M. Freih. v. Lerchenfeld. Nördlingen 1887, S. 81 ff. 4) Friedrich v. Weech, Geschichte der badischen Verfassung nach amtlichen Quellen. Karlsruhe 1868. S. 105 ff.

wegen Verletzung der Verfassung oder anerkannt verfassungsmäßiger Rechte förmlich anzuklagen."

Nimmt man dazu die Oeffentlichkeit der Kammersitzungen[1]) und die freie Berichterstattung darüber durch die Tagespresse, so hat man beisammen, was seit dem Jahre 1818 in Süddeutschland für die Grundform des verfassungsmäßigen Rechtsstaates galt und seitdem nach und nach in ganz Deutschland als solche Bürgerrecht gewinnen sollte.

In diesen neuen Verfassungen und Volksvertretungen vollzog sich nun eine große Thatsache der deutschen Geschichte, das war die Erhebung des dritten Standes zum Rang einer politischen Classe. Es begann die gesetzlich geordnete Mitarbeit des deutschen Bürgerthums an der Gesetzgebung, dem obersten aller Hoheitsrechte und mit ihr die Offenlegung gerade des Theiles der Staatsverwaltung, der bisher unbedingt geheim gewesen war: des Haushaltes der Finanzgebahrung.

Diese Oeffentlichkeit der Abrechnung auf der einen, der Nachprüfung auf der andern Seite hat in dem Staatsbeamtenthum ein Gefühl der Verantwortlichkeit erzeugt, wach erhalten und großgezogen, das für unser Volk viel wichtiger und segensreicher geworden ist, als Alles, was ihm die freisinnigste Verfassung unmittelbar gewähren konnte. Die Umbildung der Hofbeamten in Staatsbeamte, die Trennung des Hofhalts vom Staatshaushalt, die Ausgestaltung eines neuen Staatsdienerbegriffs mit eigner Standesehre und eignem Standesstolz — das ist der große Umschwung, den die Oeffentlichkeit des Verfassungslebens und der Verwaltungspflege überall dort in Deutschland geschaffen hat, wo nur auf diesem Wege nachgeholt werden konnte, was in Preußen das Königthum begründet hatte, als es durch Lehre und Beispiel die Arbeit im Dienste des Staates zur ersten Fürstenpflicht erhob.[2]) Von Kammerreden und Ministerwechseln kann kein Volk leben und verloren ist jedes, dem der Parlamentarismus Selbstzweck geworden ist, statt als Mittel zum Zweck des Gemeinwohls redlich seine Schuldigkeit zu thun. Jede Verfassung ist genau so viel werth als die Verwaltung, deren Kraft durch sie nicht gelähmt, deren Rechtschaffenheit durch sie verbürgt wird. Unentbehrlich aber ist auch in dem bestverwalteten Staat sowohl Volksvertretung als geschriebenes Staatsgrundgesetz; jene, weil man der Volksclasse, welche im Dienst der Rechtspflege und der Verwaltung alle amtliche Arbeit bei der Handhabung der bestehenden Gesetze verrichtet, die Mitwirkung bei der Schaffung neuer Gesetze und die Ueberwachung der gesammten Staatsleitung gar nicht vorenthalten kann, und dieses, weil es den Streit ums Recht zwischen Fürst und Volk verhindert und wo ein Streit zwischen Regierung und Kammer doch ausbricht, wenigstens verhütet, daß er sich verwandelt in einen offenen Kampf um die Staatsgewalt. In dem Maße, in dem die

1) Der durch die Verfassung vom 5. Mai 1816 eingeführte Landtag von Sachsen-Weimar kannte eine solche nicht und deßhalb kommt ihm die vorbildliche Bedeutung nicht zu, welche dem Kammerleben von Bayern und Baden eignet. Treitschke, Deutsche Geschichte II, 405/6. 2) F. I, 277 ff.

Verantwortlichkeit der Staatsdiener vor Kammer und Volk durch die Verfassung gewährleistet ist, in demselben Maße wird die Unverantwortlichkeit der Krone sichergestellt. Erst durch diese Unverantwortlichkeit aber wird die „Heiligkeit und Unverletzlichkeit" der Person des Fürsten aus einer Behauptung zu einer Thatsache, sie gewinnt erst durch jene Inhalt und Bürgschaft; aus dem Zank um Recht und Macht wird der Fürst hinausgehoben auf die Höhe, zu der der Streit der Parteien nicht hinanreicht, er wird zum Sinnbild der Rechts- und Staatsidee selbst und was aussieht wie ein Verlust oder Verzicht, wird in Wahrheit ein höchst gediegener Gewinn. Denn die Staatsgewalt selbst bleibt doch ungetheilt in der Hand des Fürsten, da der von Zeit zu Zeit zusammentretende Landtag ja zum Regieren weder berechtigt noch fähig ist und die anerkannte Pflicht, bei der Ausübung der Hoheitsrechte gewisse Grenzen innezuhalten, die das öffentliche Wohl gebietet, nur einen Verzicht auf gemeinschädliche Willkür, nicht aber einen Verzicht auf gemeinnützige Rechte bedeutet.

Das Recht unumschränkter Willkür ist ein zweischneidiges Schwert. Da der Sterbliche, dem es zusteht, nicht allwissend ist, so richtet selbst der Weiseste und Edelste unter Umständen das größte Unheil damit an und thut schreiendes Unrecht, eben da er das strengste Recht zu schützen glaubt[1]. Die Willkür, welche selbst in den Händen eines wahrhaft großen Regenten eine Gefahr ist für ihn und sein Land, wird zu einem öffentlichen Unglück bei einem tyrannischen, noch mehr bei einem schwachen Regenten, der sich von Schurken mißbrauchen läßt. Unter dem Einen wie dem Andern besteht der eigentliche Fluch darin, daß die offenkundige Straflosigkeit der Willkür und des Unrechts die Beamten zu Gewohnheitsverbrechern und alle Nichtbeamten zu Feinden des Staats und seiner Ordnung macht. Mit einem Wort, die Einschränkung des Rechts der Willkür raubt dem Inhaber der Staatsgewalt Nichts weiter als die Versuchung, durch Mißbrauch seiner Allgewalt sich selbst zu schaden; sie ist folglich keine Schwächung, sondern eine Stärkung, keine Verstümmelung, sondern eine Hebung wahren Fürstenrechts.

Das ist's, was bei uns in Deutschland Monarchen und Monarchisten lernen mußten in der Schule des Verfassungslebens, die ihnen jetzt eröffnet ward; erlernen konnten sie es nur dadurch, daß sie's erlebten und nur weil es eben noch so neu, d. h. nicht erlebt war, wurde so lang und heiß darum gestritten.

An der überwiegenden Mehrzahl unserer Höfe herrschte die Meinung vor, die Ertheilung einer Verfassung sei eine Selbstentrechtung, die Einführung einer Volksvertretung sei eine Art von Abdankung; Eines wie das Andre eine Sünde an der Heiligkeit der Monarchie, eine Kniebeugung vor dem bösen Geist der Anarchie. Diese Lehre verfocht in der Presse der Berner Patricier Carl Ludwig von Haller und im Rathe der Höfe der österreichische Staatskanzler Fürst Metternich.

---

1) So Friedrich der Große im Müller Arnold'schen Proceß. S. F. II, 755 ff.

Mit einer Vorrede, die er datirte: „Bern, am Tage der guten Vorbedeutung, am Jahrestag der Leipziger Schlacht den 18. Oktober 1816" ließ Haller den ersten Band eines sehr umfangreichen Werkes erscheinen, das er überschrieb: „Restauration der Staatswissenschaft oder Theorie des natürlich-geselligen Zustandes der Chimäre des künstlich-bürgerlichen entgegengesetzt." Schon die Ueberschrift enthüllt den Gedanken des Verfassers. Er bekämpft die Staatslehre, durch welche, und die Staatsordnung,

Carl Ludwig von Haller.

in welcher der dritte Stand dort, in Frankreich, zur Staatsgewalt gelangt ist, hier, in Deutschland, nach der Staatsgewalt trachtet und die Kritik, der er die Staatsphantasieen von Rousseau, Montesquieu, Siéyes u. A. wie den Phantasiestaat der Constituante von 1789, sammt der ganzen Lehre vom Gesellschaftsvertrag, von den Menschenrechten, der Souverainetät des Volkes und der Gewaltentheilung unterzieht, muß als eine sehr scharfsinnige und im Wesentlichen auch richtige anerkannt werden, aber was er nun selbst an die Stelle des Widerlegten setzen will, ist darum doch durch und durch haltlos und von Grund aus verfehlt. Haller leugnet nicht bloß Lehren und Behauptungen, die in der That falsch sind, er leugnet auch Thatsachen und

Ereignisse, ja eine ganze Welt von Veränderungen und Umwälzungen, denen er das Recht aufs Dasein abspricht, weil sie einer Revolution, d. h. einer allgemeinen Empörung gegen „die Ordnung Gottes und der Natur" entstammen und denen er zuherrschen möchte: seid gewesen! Der angeblich „natürlich-gesellige Zustand", der ihm übrig bleibt, nachdem er die „Chimare des künstlich-bürgerlichen" in Stücke gerissen hat, ist selbst nur Chimare und reine Phantasterei, ein erträumtes Gedankending, das nie gelebt hat und nie leben wird, das seiner Natur nach nicht bloß den parlamentarischen Verfassungsstaat, sondern den Staat selbst ausschließt und zwar in jeder Gestalt. Haller wirft Alles um, was aufrecht sein muß, damit ein Staat bestehe, wie ihn die moderne Menschheit braucht. Er leugnet, daß die Obrigkeit, sei sie monarchisch oder republikanisch, Pflichten habe, außer denen, die er „moralische Liebespflichten" nennt, und entadelt die Monarchie, indem er Friedrichs des Großen Lehre von den Pflichten des königlichen Amtes[1]) verhöhnt und verwirft; er leugnet, daß Unterthanen Rechte als Staatsbürger beanspruchen und üben können, ohne sie zu mißbrauchen, er verwirft Volksvertretungen und geschriebene Staatsverfassungen in jeder Form und unter jeder Bedingung; er erkennt nur ein ungeschriebenes Staatsrecht an, das sich ausdrückt in dem Naturgesetz, daß der Mächtige herrsche und der Ohnmächtige diene, und erschöpft schließlich seine ganze Beredsamkeit, um darzuthun, daß „als Regel der Macht und der Freiheit" ein „allgemeines Pflicht-Gesetz" nothwendig und auch vorhanden sei, dessen Inhalt „Gerechtigkeit und Liebe" bilde und dessen Segen überreich Ersatz biete für allen Plunder von Gesetzeskram und Menschensatzung. Mit viel Geist, unermeßlicher Gelehrsamkeit und blendender Rhetorik hat Haller seine Lehre vorgetragen und an dem begabtesten und einflußreichsten ihrer Jünger werden wir ihre Macht noch kennen lernen und zwar als eine schlechthin unheilvolle und verderbliche. An dieser Stelle sollte nur ihre Entstehung zeitlich eingetragen werden.

Den politischen Kampf gegen den Staat der Volksvertretung und des geschriebenen Verfassungsrechts hat Fürst Metternich geführt, um ihn schließlich auf der ganzen Linie zu verlieren.

Auf dem Congreß zu Aachen setzte er zum ersten Mal seine Hebel an, indem er eingriff in den Meinungskampf, den die Frage der Erfüllung des Verfassungsversprechens vom 22. Mai 1815 am preußischen Hof entfesselt hatte. Am 14. November richtete er an den preußischen Staatsminister Fürsten Wittgenstein ein vertrauliches Schreiben, in dem er sagte: „Die Centralrepräsentation durch Volksdeputirte ist die Auflösung des preußischen Staates. Sie ist es, weil sich eine ähnliche Neuerung in keinem großen Staate ohne Revolution einführen läßt oder zur Revolution führt, weil der preußische Staat, vermöge seiner geographischen Lage und seiner Zusammensetzung keiner Centralrepräsentation im reinen Begriff fähig ist, weil derselbe vor Allem einer freien und gediegenen militärischen Kraft bedarf und diese nie neben

1) F. I, 277 ff.

einem reinen Repräsentativsystem bestehen kann und wird. Nach meiner innigsten Ueberzeugung sollte der König nie weiter gehen als bis zur Einführung von Provincialständen in einer sehr genau zu erwägenden und zu bestimmenden Form."

Dem Briefe waren zwei Aufsätze in Abschrift beigelegt, die Metternich vorher schon dem Fürsten Hardenberg übergeben und zu deren Niederschrift ihn, wie er hinzusetzt, die Aeußerungen des Königs selbst gelegentlich seiner ersten Audienz bei ihm ermuthigt hatten. In dem ersten derselben wird ausgeführt, daß der Versuch die gründlich verschiedenen Landestheile der preußischen Monarchie „durch ein neues Repräsentativsystem centralisiren zu wollen" in der That zu deren vollständigem Auseinanderfallen führen werde, ganz so, wie dies auch bei Oesterreich der Fall sein würde. Zwischen den einzelnen Theilen Preußens seien mehr wesentliche Verschiedenheiten, als sie selbst zwischen Holland und Belgien beständen, und aus dem Schicksal, welches die Centralrepräsentation im Königreich der Niederlande habe, möge Europa seine Lehre ziehen. „Ihre Einführung hat einen großen für ganz Europa kategorischen Beweis der Nichtigkeit eines ähnlichen Unternehmens bei wesentlich verschiedenen Theilen eines Ganzen geliefert und sie dürfte vielleicht in dieser einzigen Beziehung einiges Gute gestiftet haben. In einer anderen Rücksicht bietet das Königreich der Niederlande eine zweite, nicht zu verachtende Erfahrung dar. Dieses Königreich bedarf vor Allem zu seiner Erhaltung einer gediegenen militärischen Kraft und eben diese Grundbedingung seiner, wie der Existenz Preußens ist durch seine Verfassung gelähmt, wie sie es durch die Centralrepräsentation in Preußen werden würde. Dies hat die Civilpartei in Preußen gefühlt, auch hat sie längst ihre Stimme gegen die Armee erhoben und ein sinnloses System lediglicher Volksbewaffnung an der Stelle des stehenden Heeres zur Sprache gebracht. An dem Tage, an welchem der König von Preußen statt an der Spitze eines Heeres, als der Anführer von 7 oder 8 getrennten Volkshaufen erschiene, würde der preußische Staat sich seiner politischen wie seiner innern Auflösung genähert haben." So läuft Metternichs Rath auf die drei Sätze hinaus:

1) Der preußische Staat besteht ferner in der Form unter sich getrennter Provinzen.

2) Jede Provinz erhält eine ihren Localverhältnissen angemessene ständische Vertretung.

3) Der König führt diese ständische Vertretung ein und behält sich vor, einen künftigen Beschluß über die Mitwirkung der Provincialstände, mittelst einer aus ihnen zusammenzusetzenden Centralrepräsentation, für die Bewilligung der Budgets und die höhere Gesetzgebung zu fassen.

In dem zweiten Aufsatz verlangte Metternich kräftiges Einschreiten gegen die deutsche Burschenschaft, die seit dem Wartburgfest des 18. Oktober 1817 alle Höfe in Athem hielt, gegen die Turnanstalten, welche er als die „Vorbereitungsschulen für den Universitätsunfug" mit Stumpf und Stiel aus-

gerottet wissen wollte, und gegen die Preßfreiheit, die freilich nur durch ein einmüthiges Zusammenwirken Oesterreichs und Preußens mit allen deutschen Regierungen eingeschränkt werden könnte.[1])

Von König Friedrich Wilhelm selber wissen wir, daß er von Anfang an der schleunigen Einführung einer Verfassung mit Volksvertretung in Preußen entgegen war. Ein kleiner Staat wie Sachsen-Weimar, pflegte er zu sagen, könne ungestraft eine Verfassung haben, Preußen aber sei in ganz andrer Lage, es sei zu groß, um als Verfassungsstaat regiert zu werden.[2])

Fürst Metternich war in Rom und schwelgte dort in Kunst und Alterthum, als ihm unter dem 1. April 1819 durch Fr. v. Gentz die Schreckensnachricht zuging von der Ermordung Kotzebues durch Sand (23. März), dem ersten wirklichen Verbrechen, in dem eine längst erkannte verbrecherische Stimmung zum Ausbruch kam. Die Briefe, welche aus diesem Anlaß zwischen Gentz und Metternich gewechselt wurden,[3]) sind sehr merkwürdig. Gentz war buchstäblich außer sich über das Verbrechen, den Verbrecher und die ganze Mordverschwörung,[4]) in deren Sinn Sand gehandelt, noch mehr über die Seelenruhe, welche der Großherzog Karl August von Weimar, der „Oberbursche", wie er ihn giftig nannte, auch jetzt noch bewahrte. „Er, schrieb er am 25. April 1819, einer der ersten Stifter und Beschützer alles Unheils in Deutschland durfte — acht Tage nach einem Verbrechen, das über ihn und seine Rathgeber zunächst um Rache schreit — der deutschen Bundesversammlung durch seinen Gesandten andeuten lassen: „Freiheit der Meinungen und der Lehre muß den Universitäten bleiben; denn im offenen Kampf der Meinungen soll hier das Wahre gefunden, gegen das Vertrauen auf Autoritaten soll hier der Schüler bewahrt, zur Selbständigkeit soll er erhoben werden. — Soweit ist es mit den Großen und Mächtigen dieser Erde gekommen, daß sie solchen Kinderspott einschlucken müssen!" Und keine Stimme, kein Laut regte sich in der Versammlung."[5])

Solche Kaltblütigkeit wie bei der „Studentenregierung" in Weimar kannte man anderwärts nicht. Der König Max Joseph von Bayern war vor Seelenangst so zerknirscht, daß er mit dem Gedanken umging, die kaum verliehene und beschworene Verfassung durch einen Staatsstreich wieder aufzuheben und am 30. März durch seinen Minister Grafen Rechberg an den preußischen Gesandten v. Zastrow amtlich die Bitte richten ließ, der König von Preußen möge durch sein Ministerium vertraulich mittheilen lassen, „was Se. Majestät der König von Allerhöchstdemselben zu erwarten haben würden, wenn Sie Sich in der unangenehmen Nothwendigkeit befinden sollten, den erwähnten Gewaltschritt zu thun". Selbstverständlich war die Antwort, welche

1) Metternichs Papiere III, 171—180. 2) Depesche des russischen Botschafters Alopeus vom 23. Jan. 1818. Martens, Recueil des traités et conventions VII (Petersb. 1885.) S. 281. 3) Mett. Papiere III, 224 ff. 4) Ueber diese, die in der That keine Phantasie war, s. die Erinnerungen von Münch. Aus Deutschlands trübster Zeit. St. Louis und Neustadt. 1873. 5) Mett. Papiere III, 237.

der rechtschaffene König Friedrich Wilhelm am 11. Mai geben ließ, eine sehr ernste Abmahnung von dem Verfassungsbruch;[1]) aber die Auffassung, daß hier die Thatsache einer verhängnißvollen Uebereilung eingestanden und damit eine dringende Warnung vor gleicher Unbesonnenheit ausgesprochen sei, war doch das Mindeste, was bei dem ohnehin und zwar mit vollem Recht bedenklichen König haften bleiben mußte.

So erklärt sich denn sehr leicht die Stimmung, in welcher Fürst Metternich am 29. Juli 1819 den König in Teplitz traf, bevor er sich nach Karlsbad begab, wo ihn eine mit Bedacht ausgewählte[2]) Versammlung deutscher Minister erwartete. Was Metternich über den Inhalt dieser Unterredung an Kaiser Franz berichtet, macht den Eindruck starker Uebertreibung zum Nachtheil des Königs, von dem schwer zu glauben ist, daß er eine Sprache geführt, und noch weniger, daß er eine Sprache ertragen haben sollte, wie hier behauptet ist. Gewiß aber und genau bekannt ist uns der Erfolg der Unterredung und aus diesem ergibt sich denn auch, daß Metternich Glauben verdient, wenn er den Kern seiner eignen Rede in die Worte zusammenfaßt: „Die ganze Sache beschränkt sich auf einen Satz. Sind Ew. Majestät entschlossen, keine Volksvertretung in Ihrem Staate einzuführen, der sich weniger als irgend ein andrer hiezu eignet, so ist die Möglichkeit der Hilfe vorhanden. Außer derselben besteht keine andre. Sie können Ihr Versprechen im Sinne derselben lösen: hätten Sie sogar das Gegentheil versprochen, so paßt die heutige Stunde nicht mehr zu der verflossenen. Ich bin bereit, dem Staatskanzler meine Ansichten zu entwickeln, ich bitte Ew. Majestät aber, zu dieser Conferenz die Minister Graf Bernstorff und Fürst Wittgenstein ebenfalls zu benennen.“[3])

Diese Conferenz hat am 1. August stattgefunden und zur Unterzeichnung einer Punktation geführt, in welcher Preußen aussprach, daß es entschlossen sei, eine Volksvertretung nicht einzuführen. Es hieß dort nämlich unter der Ueberschrift: „Die Berichtigung der Begriffe in Ansehung des Art. 13 der Bundesakte“: „Preußen ist entschlossen, erst nach völlig geregelten inneren und Finanzverhältnissen diesen Artikel in seinem reinen Begriff auf seine eignen Staaten anzuwenden, d. h. zur Repräsentation der Nation keine allgemeine, mit der geographischen und inneren Gestaltung seines Reichs unverträgliche Volksvertretung einzuführen, sondern seinen Provinzen landständische Verfassungen zu ertheilen und aus diesen einen Centralausschuß von Landesrepräsentanten zu bilden. Welche Maßregeln zu ergreifen sein dürften, um den deutschen Staaten, welche unter dem Namen von Ständen bereits Volksvertretungen eingeführt haben, zur Rückkehr zu einem, dem Bunde mehr angemessenen Verhältniß behilflich zu sein, hierüber sind vor Allem die Anträge dieser Regierungen selbst zu

---

1) Treitschke II, 505/6. 2) Der Minister von Sachsen-Weimar war nicht geladen. Aegidi, Aus dem Jahre 1819. Hamburg 1861. S. 18/19. 3) Mett. Pap. III, 260.

erwarten: welche Anträge sodann von den beiden Höfen zu würdigen und unter der Erwägung der Vielseitigkeit der Rücksichten, welche dieser Gegenstand fordert, in gemessene Ueberlegung zu nehmen sein werden."[1])

Wäre, was in diesen Sätzen ausgesprochen ward, im Widerspruch gewesen mit dem, was die Verordnung vom 22. Mai 1815 enthielt, so hätte in Teplitz eine Umkehr stattgefunden, deren der Fürst Metternich sich hätte rühmen können und der König von Preußen sich hätte schämen müssen. Ein solcher Widerspruch aber bestand nicht, denn in jener Cabinetsordre war, wie wir gesehen haben, weder dem Worte noch der Sache nach eine „Volksvertretung" im Sinne der neuständischen Verfassungen von Bayern und Baden versprochen, eine solche war auch nicht in Hardenbergs abschließendem Verfassungsplan vom August 1819[2]) gemeint: vorgeschwebt hat hier immer ein aus Provincialständen, nicht aus Volkswahlen, hervorgehender Körper mit berathender, nicht beschließender Stimme. Was Metternich zu verhindern trachtete, war lediglich, daß Preußen durch die Macht des in seinem eignen Innern wuchernden „Jakobinismus" verleitet ward, jenen Standpunkt aufzugeben und auf den des süddeutschen Liberalismus überzutreten, und was Preußen in Teplitz am 1. August versprach, war nicht mehr und nicht weniger, als eben festzuhalten an dem ursprünglichen Grundgedanken von 1815 und auch diesen nicht auf ein Mal, sondern Schritt für Schritt zur Ausführung zu bringen. Nur aus diesem Vorbehalt ergab sich eine Folge, die allerdings nicht beabsichtigt war, als man die erste Hand legte an ein Werk, dessen ungeheure Schwierigkeit kaum Jemand ermaß, nämlich eine **Vertagung** einmal der „Landesrepräsentation" und sodann der „Verfassungsurkunde" auf eine künftige Zeit, deren Eintritt kein Mensch berechnen konnte. Da diese Vertagung aber aus zwingenden Gründen der inneren Verhältnisse Preußens ohnehin unvermeidlich ward, so liegt nicht auf diesem Feld, wo man sie bisher stets gesucht hat, die Bedeutung der Punktation von Teplitz, sondern auf einem ganz anderen.

Von Teplitz rührt her, was man **Metternichs Methode für Behandlung der deutschen Bundessachen** nennen kann. Diese Methode bestand in der unverbrüchlichen Befolgung der Regel, immer zuerst eine ganz vertrauliche **Verständigung mit Preußen** zu suchen, sodann wenn das nicht ausreichte, sich nicht minder vertraulich der **übrigen Höfe** zu versichern und ganz zuletzt erst die **Bundesversammlung zu Frankfurt** zu begrüßen, der so nur fertige Arbeit zur einfachen Annahme vorgelegt ward. Nach diesem Plan ist im August 1819 zum ersten Mal verfahren worden. Der Verständigung mit Preußen zu **Teplitz** folgte die Verständigung mit den übrigen Höfen in den **Ministerconferenzen zu Karlsbad**. Aus diesen ging am 1. September die „Präsidialproposition" an den Bundestag hervor und die Beschlußfassung des letztren am 20. September machte den Schluß. Gegenstand und Ergebniß dieses politischen Feldzuges war die Aufklärung über den

1) Treitschke II, 634. 2) Das. S. 635—637.

eigentlichen Sinn des Artikel 13 der Bundesakte und die Verabredung von Maßregeln gegen „die Gebrechen des Schul- und Universitätswesens", gegen den „Mißbrauch der Presse" und Errichtung einer „Central-Untersuchungs-Commission" als Bundesbehörde zur Verfolgung von Verbrechen gegen den Bund und die unter seinem Schutz stehende öffentliche Ordnung.[1])

Für uns hat nur Belang, was die Auslegung des Artikels 13 der Bundesakte, bezw. den Begriff einer mit dem monarchischen Princip vereinbaren landständischen Verfassung betrifft. Hierüber hatte Metternich dem König von Preußen zu Teplitz eine Denkschrift von Gentz[2]) übergeben, welche unter ausdrücklichem Hinweis auf die uns schon bekannte Aachener Eingabe[3]) ausführte: „Wenn im preußischen Staat, wie sich doch nicht bezweifeln läßt, das monarchische Princip, d. h. der Grundsatz, nach welchem die oberste Staatsgewalt ungetheilt in den Händen des Monarchen bleibt und andern Behörden nur eine regelmäßige Mitwirkung bei bestimmten Zweigen der Gesetzgebung oder Verwaltung zugestanden wird, aufrecht erhalten bleiben soll, so kann von Annahme eines Repräsentativsystems in der Bedeutung, die man heute diesem Worte beilegt, nie die Rede sein. Denn dies System, welches von einer Vertretung der Gesammtheit des Volks durch Deputirte, die nach der Kopfzahl gewählt werden, ausgeht, einer auf solchem Wege entstandenen Versammlung das Recht, über alle Staatsangelegenheiten ohne Unterschied und zwar öffentlich zu berathschlagen einräumt und zuletzt die oberste Staatsgewalt selbst aus einer förmlichen Theilung oder vorgeblichen Wechselwirkung zwischen diesem demokratischen Senat und dem neben, nicht über demselben stehenden Monarchen, construirte, dies ist mit dem monarchischen Princip schlechterdings unvereinbar." Nur eine „ständische Repräsentation" verträgt das monarchische Princip. Folglich kann es in Preußen nur ständisch gegliederte Provincialversammlungen geben, deren jede ihren eignen Verhältnissen, ihren besonderen Bedürfnissen und, soweit möglich, ihren früher bestandenen Gerechtsamen gemäß, bestimmte Angelegenheiten wahrnimmt, die der Staat ihrer unmittelbaren Mitwirkung oder ihrer ausschließlichen Führung überlassen zu dürfen glaubt: „und soll für Beschlüsse, die das Ganze der Staatsverwaltung umfassen, eine an der obersten Gesetzgebung selbst Theil habende Centralbehörde stattfinden, so kann sie sich nur aus jenen ständischen Provincialversammlungen und durch die von denselben zu ernennenden Deputirten bilden." „Mit diesem System allein verträgt sich die Erhaltung der königlichen Macht und man darf dreist hinzusetzen, verträgt sich die Erhaltung des preußischen Staates selbst, in seinem jetzigen Umfang, und seiner jetzigen eigenthümlichen Gestalt. Jede auf andre Grundlage gebaute Verfassung würde sofort die gesammte Thätigkeit der Regierung lähmen, den König von allem wesentlichen Einfluß auf die Landesverwaltung ausschließen, den Fortbestand einer be-

---

1) Mett. Pap. III, 271 ff. 2) Veröffentlicht von Bailleu, Hist. Zeitschrift 50 (1883) S. 190—192. 3) S. S. 44.

deutenden Armee, die für Preußen eines der ersten Bedürfnisse ist, unmöglich machen und weit entfernt den Wohlstand und die Zufriedenheit der einzelnen Provinzen zu befördern, in kurzer Zeit die Auflösung der Monarchie herbeiführen."

Daß nun der Artikel 13 der Bundesakte unter „landständischen Verfassungen" überhaupt keine Verfassungen und keine Volksvertretungen im modern-französischen Sinne gemeint habe, daß solche nur in Folge einer allgemein gewordenen Begriffs- und Sprachverwirrung in jenen Artikel hineingedeutet worden seien, ward nun den in Karlsbad versammelten Ministern durch den kaiserlichen Hofrath Friedrich v. Gentz[1]) mit großem Aufwand von Salbung auseinandergesetzt und sodann in feierlichem Priesterton öffentlich auch dem Bundestag eingeschärft mit dem Beifügen: „Es muß daher eines der ersten und dringendsten Geschäfte der Bundesversammlung sein, zu einer gründlichen auf alle Bundesstaaten, in welcher Lage sie sich auch gegenwärtig befinden mögen, anwendbaren, nicht von allgemeinen Theorieen oder fremden Mustern, sondern von deutschen Begriffen, deutschem Recht und deutscher Geschichte abgeleiteten, vor Allem aber der Aufrechterhaltung des monarchischen Princips, dem Deutschland nie ungestraft untreu werden darf, und der Aufrechthaltung des Bundesvereins, als der einzigen Stütze seiner Unabhängigkeit und seines Friedens vollkommen angemessenen Auslegung und Erläuterung des Artikels 13 der Bundesakte zu schreiten."[2])

Aber die Formel für eine Auslegung der Bundesakte in diesem Sinn erwies sich als unauffindbar trotz alles Eifers und Scharfsinns der Suchenden. Eine „Magna Charta" unveräußerlicher und unvorgreiflicher Monarchenrechte, die durch keine Verfassung in Deutschland eingeschränkt werden dürften, hat weder Metternich noch Gentz aufzustellen vermocht. Eine Verfassungsnorm, anwendbar auf alle Bundesglieder groß und klein, wie sie in den oben angeführten Worten gefordert ward, stellte sich als eine Chimäre heraus und als ein Widerspruch in sich selbst eine Landesvertretung, die keine Volksvertretung war und dennoch die Dienste einer Volksvertretung that. Auf diese Dienste kam es doch an. Nicht zu ihrem Vergnügen hatten sich die Regierungen von Bayern und Baden auf Volksvertretungen mit anerkanntem Beschlußrecht eingelassen, sondern weil sie gar kein andres Mittel wußten, um im Innern des eignen Landes Stützen der Macht, Quellen der Einnahmen und Mittel der Wohlfahrt zu finden, die ihnen kein Bundesbeschluß geben konnte. Waren die Verfassungen von Sachsen-Weimar, Bayern und Baden im Widerspruch mit dem Sinn des Artikels 13 der Bundesakte, so mußte man sie als bundeswidrig bezeichnen und zu ihrer Wiederaufhebung die Hand bieten, wenn man sie nicht geradezu beantragte; aber weder zum Einen noch zum Andern fanden die Großmächte den Muth. Ja, dem König von Bayern ward sogar nicht bloß von Preußen, sondern

1) Mendelssohn, Friedrich v. Gentz. Leipzig 1867. S. 78 ff. 2) Mett. Pap. III, 275.

auch von Oesterreich her der Staatsstreich, den er plante, geradezu untersagt. Wollte man aber auch nur die Ausdehnung des süddeutschen Verfassungswesens, die Weiterverbreitung des darin enthaltenen Ansteckungsgiftes verhindern, so mußte man das schlechte Beispiel, das sie gaben, ersetzen und verdrängen durch ein gutes Beispiel, das man selber gab, und war man dazu außer Stande, dann war die ganze Schlacht verloren und so ist sie denn auch verloren worden.

In der Schlußakte, in welcher am 15. Mai 1820 die zu Wien versammelten Minister das Ergebniß ihrer Berathungen über Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes niederlegten, lesen wir die vollständige Niederlage der Verfassungspolitik des Fürsten Metternich und den vollständigen Sieg eben des Verfassungs- und Volksvertretungsbegriffs, dem zu Teplitz und Karlsbad mit so viel Geräusch der Krieg verkündet worden war.

Der Artikel 13 der Bundesakte hatte bei allen Patrioten Entrüstung hervorgerufen, weil er ein „wird" aussprach, wo alle Welt ein „soll" erwartet hatte. Dieser Mißgriff ward jetzt gut gemacht. Der Artikel 54 der Schlußakte sprach das damals unterdrückte „soll" nachträglich aus, denn er sagte: „Da nach dem Sinn des dreizehnten Artikels der Bundesakte und den darüber erfolgten späteren Erklärungen in allen Bundesstaaten landständische Verfassungen stattfinden sollen, so hat die Bundesversammlung darüber zu wachen, daß diese Bestimmung in keinem Bundesstaate unerfüllt bleibe."

Dieser nachträglich ertheilte Befehl an Stelle der Weissagung vom Jahre 1815 würde im Sinne Metternichs ganz erklärlich und zweckmäßig gewesen sein, wenn ihm nun die zu Karlsbad angekündigte, aus dem ureignen Geist „deutscher Sprache, deutschen Rechts und deutscher Geschichte" geschöpfte Beantwortung der Frage folgte, wie denn eine landständische Verfassung beschaffen sein müsse, um den Bedürfnissen der Völker zu genügen und doch dem monarchischen Princip und dem Zwecke des Bundes nicht zu widerstreiten? Aber eine solche Erklärung folgt nicht nur nicht, der nächste Artikel leistet sogar feierlich auf eine solche Verzicht, indem er eine Frage, die eben noch als eine Bundessache allerersten Ranges bezeichnet worden war, mit größter Seelenruhe unter die Landessachen verweist. Denn der Artikel 55 sagte ausdrücklich: „Den souverainen Fürsten der Bundesstaaten bleibt überlassen, diese innere Landesangelegenheit mit Berücksichtigung sowohl der früherhin gesetzlich bestandenen ständischen Rechte als der gegenwärtig obwaltenden Verhältnisse zu ordnen."

Von der ständisch gegliederten Landesvertretung im Gegensatz zu den Volksvertretungen ist in der ganzen Schlußakte nirgends mit einem Wort die Rede; folglich ist das Recht, bei Ausführung des Befehls im Artikel 54, Volksvertretungen ganz so wie in Bayern und Baden einzuführen, jeder deutschen Regierung zugestanden und nur in Bezug auf die Rechte derselben sind in zwei Artikeln Vorbehalte gemacht, da diesen aber jede nähere Erklärung fehlt, so kamen dieselben bei Neueinführung von Verfassungen gar nicht in Betracht.

Im Artikel 57 hieß es: „Da der deutsche Bund mit Ausnahme der freien Städte aus souverainen Fürsten besteht, so muß dem hierdurch gegebenen Grundbegriff zufolge, die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupt vereinigt bleiben und der Souverain kann durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden." Welches diese bestimmten Rechte seien und wie weit dabei die Mitwirkung der Stände gehen dürfe, war nicht gesagt. Im Artikel 58 hieß es: „Die im Bunde vereinten souverainen Fürsten dürfen durch keine landständische Verfassung in der Erfüllung ihrer bundesmäßigen Verpflichtungen gehindert oder beschränkt werden." Auch hier fehlte jede Andeutung darüber, mit welchen bundesmäßigen Verpflichtungen landständische Verfassungen in Widerstreit gerathen konnten.

Eine förmliche Waffenstreckung aber vor den bestehenden Verfassungen sammt ihren Volksvertretungen war in den Artikeln 56 und 60 enthalten. In jenem hieß es: „Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen können nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden." Und in diesem war gesagt: „Wenn von einem Bundesgliede die Garantie des Bundes für die in einem Lande eingeführte landständische Verfassung nachgesucht wird, so ist die Bundesversammlung berechtigt, solche zu übernehmen." Bestehenden Verfassungen gegenüber gibt es also kein Fürstenrecht eigenmächtiger Abänderung, sondern ein Bundesrecht, zu erhalten, was einmal gilt, und in keinem Falle war ein Vorbehalt gemacht zum Nachtheile der Volksvertretungen, deren Einrichtung nicht in geschichtlich deutschem Sinne getroffen worden war. Ja sogar die Oeffentlichkeit der Kammerverhandlungen erhielt, wo sie verfassungsmäßig bestand, den Schutz des Bundes und von bloßen Bestimmungen der Geschäftsordnung erwartete Artikel 59 genügende Gewähr dafür, daß „die gesetzlichen Grenzen der freien Aeußerung weder bei den Verhandlungen selbst, noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck auf eine die Ruhe des einzelnen Bundesstaates oder des gesammten Deutschlands gefährdende Weise überschritten werden".

Wenn eine Politik durch und durch verfehlt ist, so bescheinigt sie sich das selbst dadurch, daß sie fördert, was sie hemmen und hemmt, was sie fordern wollte. So ging es auch hier. Als Fürst Metternich zu Karlsbad auseinandersetzte, in ihrem Artikel 13 habe die Bundesakte lediglich altständische Verfassungen in geschichtlich deutschem Sinne gemeint, und glaubte mit dieser Offenbarung alle bedrohten Heiligthümer gerettet zu haben, da schlug ihn der württembergische Minister Graf Wintzingerode mit dem Hinweis zurück, daß in Württemberg eben die altständische Verfassung sich als der Uebel größtes erwiesen habe. Diese alten Stände hätten sich so regierungsfeindlich, so revolutionär gezeigt, wie nur irgend eine Volksvertretung sein konne: „lieber verzichten wir auf alle Verfassungen, als daß wir die altständische Verfassung von Württemberg annehmen."[1]) Noch aber waren die Karlsbader Beschlüsse

1) Mendelssohn, Friedrich v. Gentz S. 80.

nicht veröffentlicht, als der Verfassungskampf in Württemberg beigelegt war auf einem Wege, der vollends unverzeihlich schien. Die neue Verfassung, welche König Wilhelm von Württemberg am 24. September 1819 unterschrieb und am Tag darauf feierlich unter dem Jubel seines Volks beschwor,[1] war das Werk nicht einer Verleihung kraft königlicher Machtvollkommenheit, sondern eines Vertrags zwischen Krone und Ständen, bei welchem nach allem Möglichen, nur nicht nach den Lehren von Karlsbad gefragt worden war. Dies war eine herbe Enttäuschung; ihr folgte alsbald eine andre, die noch herber war.

Mit wahrem Triumph hatte Gentz, als auf den Conferenzen von Wien der uns schon bekannte Artikel 57 über die Untheilbarkeit der monarchischen Staatshoheit glücklich unter Dach war, am 14. December 1819 in sein Tagebuch geschrieben: „Der letzten und wichtigsten Sitzung der Commission zur Bestimmung des 13. Artikels der Bundesakte beigewohnt und meinen Theil an einem der größten und merkwürdigsten Resultate der Verhandlungen unserer Zeit gehabt. Ein Tag wichtiger als der bei Leipzig."[2] Im Glauben, zwischen der hierdurch ausgedrückten Rechtsauffassung des Bundes und dem richtig verstandenen Bedürfniß seines Landes die rechte Mitte zu treffen, hatte Großherzog Ludwig I. von Hessen am 18. März 1820 ein Verfassungsedikt erlassen, welches den Ständen nur drei bescheidene Rechte gewährte, erstens ein Gutachten auszusprechen über das Finanzgesetz, zweitens über die erhobenen Abgaben Rechenschaft zu verlangen und drittens Bittgesuche an den Landesherrn zu richten, deren Verbescheidung lediglich seiner Weisheit überlassen blieb. Dem Edikt antwortete ein wahrer Sturm in Stadt und Land; die Verwerfung war eine einstimmige und nahm ein sehr ernstes Gepräge an, als die Mehrheit der neugewählten Abgeordneten dem Großherzog sofort beim Zusammentritt der Kammer in einer sehr entschiedenen Erklärung unter dem 18. Juni aussprachen, vor Einberufung der Stände hätten sie wie das ganze Land den Erlaß einer umfassenden Verfassungsurkunde erwartet, in dem Edikt vom 18. März könnten sie dafür so wenig einen Ersatz erblicken, daß sie sich genöthigt sähen, sich fürs Erste jeder Thätigkeit als Abgeordnete zu enthalten und insbesondere den dort vorgeschriebenen Verpflichtungseid nicht zu leisten.[3] Die Stellung, welche sich die Regierung durch das Edikt vom 18. März selbst geschaffen, war unhaltbar: der rettende Ausweg war keinem einzigen Artikel der Wiener Schlußakte zu entnehmen, folglich blieb Nichts übrig, als ehrliche Verständigung mit dem Landtag unter stillschweigendem Fallenlassen alles unmöglich Gewordenen. Der Staatsminister v. Grolman war's, der diesen weisen Entschluß am Hofe und im Ministerium durchsetzte. Am 14. Oktober gab der Geh. Staatsrath Hofmann in der zweiten Kammer eine Erklärung

---

1) Treitschke II, 546—549. 2) Aus dem Nachlaß Varnhagens v. Ense. Tagebücher von Friedrich v. Gentz II. Leipzig 1873. S. 374. 3) Floret, Historisch-kritische Darstellung der Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogthums Hessen 1820/21. Gießen 1822. S. 13—18.

ab, durch welche erstens das Steuerbewilligungsrecht der Stände rückhaltlos anerkannt und zweitens als Absicht der Regierung angekündigt ward, sich mit den Ständen über alle ihre Wünsche bezüglich jenes Ediktes zu vereinigen und das Ergebniß dieser Vereinigung „noch vor dem Schlusse des Landtags in eine neu redigirte Urkunde, welche dann alle vereinbarten Punkte der Verfassung zusammenstellen solle, niederzulegen". „Es ist unmöglich, sagt ein Bericht, den Enthusiasmus und die lebhafte Rührung darzustellen, mit welcher diese Erklärung in der zweiten Kammer aufgenommen wurde." Der Präsident Eigenbrodt sagte: „Als ich zum ersten Mal in dieser Kammer sprach, druckte meine Rede das feste Vertrauen aus, daß es unserem redlichen Bemühen gelingen werde, das gemeinsame Wohl des Vaterlandes auf dem rechtlichsten Wege im größtmöglichen Umfange zu erstreben. Mein Vertrauen gründete sich auf die Ueberzeugung, daß der Großherzog nur das Gute, Wahre und Zeitgemäße zu erkennen braucht, um es auch zu wollen, eine Ueberzeugung, die ein jeder von Ihnen, meine Herren Collegen, mit mir, die jeder Gutgesinnte im Lande mit uns theilt. Was wir soeben aus dem Munde des Herrn Geh. Staatsraths Hofmann vernommen haben, bestätigt aufs Neue diese frohe Ueberzeugung. An uns ist es nun, von dem, was den Ständen dargeboten wird, einen weisen Gebrauch zu machen, immer wie bisher davon ausgehend, daß die wahren dauerhaften Interessen des Oberhauptes des Staates und des Volkes sich nie widersprechen, daß sie vielmehr ein unzertrennliches Ganzes bilden. Sie beide redlich zu berathen und zu wahren liegt in der Bedeutung unseres Eides und, was noch mehr sagt, in unseren Gesinnungen. Sie ist nun da die Morgenröthe eines schönen Tages, der das Band der Liebe und des Zutrauens zwischen einem edlen Fürsten und einem biedern Volke befestigen, noch fester knüpfen wird. Frohes Gefühl wird sich regen in den Herzen unserer Nachkommen, wenn sie diesen Tag in den Jahrbüchern des Vaterlandes aufgezeichnet finden."[1]) Nach dem Muster Badens wurde nun für Hessen eine freisinnige Verfassung vereinbart und vom Großherzog am 17. December 1820 unterzeichnet. Die Verfassungsurkunde sprach in dem Vorwort von den „Wünschen Unserer getreuen Stände", welche „vernommen" und in Bezug auf welche die Allerhöchsten „Entschließungen gefaßt worden waren".[2]) Die Thatsache der Vereinbarung war allbekannt, aber um das monarchische Princip durch die grundstürzende Lehre des Verfassungsvertrags nicht beflecken zu lassen, wurde sie durch Worte verschleiert, welche das neue Staatsgrundgesetz als ein frei verliehenes erscheinen ließen.[3])

Die Worte, welche wir der Rede des Kammerpräsidenten Eigenbrodt eben entnommen haben, galten nicht bloß für Hessen und sein Bürgerthum. Alle loyalen Wortführer desselben gingen von der Ansicht aus, daß der Rechtsstaat, den sie auf Verfassung und Volksvertretung gründen wollten, ein unabweisbares Bedürfniß ebensosehr des Landesherrn und seiner Regierung, wie

1) Floret S. 71/72. 2) Das. S. 86. 3) Vgl. im Allg. Treitschke III, 61–67.

des Landes und seiner Vertreter sei, daß es hier in der That keine Verschiedenheit, geschweige denn einen Widerspruch der Interessen gebe, daß ihr unbedingter Einklang sich vielmehr immer herausstellen müsse, wo ein edler Fürst und ein biedres Volk sich Auge in Auge gegenübertreten und nicht durch unberechtigte Zwischengewalten verhindert würden, sich zu verstehen und zu verständigen. Es war eben kein Kampf um die Herrschaft, sondern lediglich ein Kampf ums Recht, ein Ringen nicht von Parteien, die die Gewalt für sich, sondern von Bürgern, die gleiches Recht für Alle wollten, und das war es nun, was Fürst Metternich und die ganze politische Richtung nicht einsah, deren mächtigster Sprecher er war.

Mit dem beschämenden Gefühl vollständiger Niederlage schaute er auf dies Jahr 1820 zurück, aber die deutschen Höfe erfuhren davon Nichts, nur dem Kaiser Alexander hat er gebeichtet. Seine Beichte ist enthalten in einem merkwürdigen Schriftstück, das er selber „Profession de foi" überschrieben und am 15. December 1820 als geheime Denkschrift[1]) an Kaiser Alexander eingeschickt hat.

Dieses Glaubensbekenntniß ist ein einziger lang gezogener Klageruf über die Krankheit der Zeit, die sich äußere in einer großen Verschwörung der Geister wider Alles, was den Vätern für ehrwürdig und unantastbar gegolten habe, und als Heerlager dieser Verschwörung werden die Mittelclassen der Gesellschaft bezeichnet, sie hat „dieser moralische Krebs angefressen" und ihnen gehören alle wahrhaften Wortführer der Partei an. Das „eigentliche Volk", das zu viel arbeiten muß, um zur Politik Zeit zu haben, das Geld verdienen will und folglich Sicherheit und Ordnung fordert um jeden Preis, hat mit dieser Gesellschaft Nichts zu thun. „In Frankreich und Deutschland wie in Spanien und Italien wollen die Völker nur Frieden und Ruhe. In diesen vier Ländern sind in Bewegung nur die Kreise der Geldleute, jener erklärten Weltbürger, welche bei jeder Staatsordnung ihr Geschäft zu machen wissen; die besoldeten Staatsdiener, die Schriftsteller, die Anwälte, die Lehrer im öffentlichen Schuldienst. An diese Mittelclassen schließt sich noch die der ehrgeizigen Ränkeschmiede an, die in den unteren Schichten der Gesellschaft ebenso selten, als in den höheren häufig sind. So ziemlich jede Epoche hat ein besonderes Feldgeschrei des Parteigeistes. Seit 1815 heißt es Verfassung, aber mit diesem Wort verbindet man gar vielerlei Begriffe. In den reinen Monarchieen meint man damit: Nationalvertretung. In den Ländern, die seit Kurzem Landesvertretung haben, Entwickelung und Gewährleistung der Verfassungen und der Grundgesetze. In dem einzigen Staat, der eine alte Nationalvertretung besitzt, bedeutet der Kampfruf: die Reform. Ueberall will er besagen: Wechsel und Wirren (changement et trouble). Umschrieben wird damit in reinen Monarchieen folgender Sinn: „Das Messer der Gleichheit gehe euch über die Köpfe; euer

---

1) Mett. Pap. III, 400—420.

Vermögen gehe in andre Hände über; euer seit Jahrhunderten gesättigter Ehrgeiz mache Platz unsrem eignen Ehrgeiz, der der ewigen Zurücksetzung endlich müde geworden ist." In den Staaten, die die neue Einrichtung haben, ist der Sinn: „Die Ansprüche, die gestern befriedigt wurden, sollen Platz machen vor den Ansprüchen des nächsten Tages und dieser ist heute angebrochen." In England schließlich, dem einzigen Staat der dritten Gattung, umfaßt der Ruf nach Reform beide Bedeutungen. So bietet Europa dem unbefangenen Beobachter einen zugleich beklagenswerthen und unnatürlichen Anblick dar. Ueberall entdecken wir Völker, erfüllt von dem Verlangen nach Ruhe und Ordnung, von Treue gegen Gott und ihre Fürsten, unnahbar für die Versuchungen und immer erneuten Anschläge der Verschwörer, die sich ihre Freunde nennen und sie zu einer Empörung fortreißen möchten, von der sie Nichts wissen wollen! Regierungen, die ihr Selbstgefühl verloren haben, erschreckt, eingeschüchtert, außer Fassung gebracht durch das Geschrei jener Mittelclasse der Gesellschaft, welche zwischen die Könige und die Völker gestellt, jenen das Scepter zerbricht, diesen das Stimmrecht vorwegnimmt, indem sie sich aller Zugänge zum Thron bemächtigt — dieser Classe, die so oft verleugnet wird von den Völkern, wenn sie sich anmaßt in deren Namen zu reden, und die doch zu oft angehört, gehätschelt und gefürchtet wird von denen, die sie mit einem Wort in ihr Nichts zurückschleudern könnten. Mit einer blinden Wuth, mit einer Gier, die mehr innere Angst als Vertrauen auf Erfolg verräth, wirft sich diese Mittelclasse auf alle Mittel, die ihr versprechen ihren Durst nach Macht zu stillen, spiegeln den Königen vor, daß ihre Rechte sich auf das Sitzen auf einem Thron beschränken, während das Recht der Kaste sei, das Regiment zu führen und Alles anzugreifen, was die Jahrhunderte Geheiligtes und Positives den Menschen zur Achtung vermacht haben, leugnen endlich den Werth der Vergangenheit und erklären sich berechtigt, eine Zukunft zu schaffen. Wir sehen, wie diese Classe sich hinter allen Larven versteckt, sich je nach Bedarf einigt und theilt, sich beisteht am Tage der Gefahr und sich gegenseitig zerreißt am Morgen nach jeder neuen Eroberung. Sie hat sich der Presse bemächtigt, leitet sie, wendet sie nur an, um Gottlosigkeit und Ungehorsam gegen die Gesetze der Religion und des Staates zu predigen und hat sich so weit vergessen, sogar den Mord für Jeden, der zu wollen versteht, als eine Pflicht zu bezeichnen. Einer ihrer Wortführer in Deutschland hat den Begriff der öffentlichen Meinung in den Worten bestimmt: „Der Menschenwille stark im Geiste der Partei"; und dieser Grundsatz ist nur zu sehr im Schwange, und wird nur zu sehr anerkannt von denen, welche zugleich das Recht und die Pflicht haben die Gesellschaft zu retten vor ihren eignen Irrthümern, ihren eignen Schwächen und vor den Verbrechen, welche die Verschwörer begehen — angeblich zum Heile der Gesellschaft selbst."

Also in den Mittelclassen, d. h. dem Bürgerthum, mit dessen Kampf um Wohlstand, Recht und Macht wir uns beschäftigen, hat Fürst Metternich den unbekehrbaren Feind seiner Welt- und Staatsordnung entdeckt. Von der

Furchtbarkeit der Angriffslust und Angriffskraft dieses Feindes entwirft er ein grauenerregendes Bild; fast lächerlich wollen uns die handgreiflichen Uebertreibungen in diesem Gemälde scheinen und schwer wird es uns deßhalb, an den Ernst, die Aufrichtigkeit des Schilderers zu glauben, der solch fassungsloser Gespensterfurcht sonst nicht Ausdruck zu geben pflegte. Aber die Aufrichtigkeit solchen Angstgefühls pflegt bei Staatsmännern in genauem Verhältniß zu stehen zu ihrem Mangel an Kraftgefühl und diesen Mangel bekundet die ganze Denkschrift Metternichs so unwillkürlich und so unumwunden, daß ein Zweifel an jener nicht gestattet ist. Den gesammten Adel des Besitzes, des Amtes und der Bildung sah Fürst Metternich verschworen gegen sich und sein Werk und seine ganze Weisheit erschöpfte sich in dem rettenden Rath, am Bestehenden festzuhalten um jeden Preis, ein Rath, der geradezu zum Unsinn wurde, wenn all die Amts- und Geisteskräfte, ohne die man eine bestehende Ordnung gar nicht erhalten kann, und all die Vermögensinteressen, die darin ihr Obdach finden müssen, zum Umsturz eben dieser Ordnung einmüthig entschlossen waren. Die Hilflosigkeit Metternichs malte sich darin, daß er in einer Welterscheinung, die ihm den Eindruck des furchtbarsten Ernstes machte, nicht die Folgen ergründbarer Thatsachen, sondern lediglich ein zufälliges Werk blind waltender Willkür erblickte, in einer Bewegung der Geister, die er gleich stark in Frankreich und Spanien, Italien und Deutschland glaubte auftreten zu sehen, gar keine Merkmale sachlicher und örtlicher Unterscheidung zu erkennen wußte, daß er mit den Militärmeutereien in Spanien und Neapel, mit dem fanatischen Herrschaftsstreit der Royalisten und der Bourgeoisie in Frankreich das Rechts- und Verfassungsbegehren des deutschen Bürgerthums in einen Topf warf und dies Begehren rein an sich als ein revolutionäres in die Acht erklärte. Selbst wenn das gewesen wäre, würde eine einsichtige Staatskunst den allein sicheren Weg, es zu entwaffnen, darin gefunden haben, daß sie die Mischung von Recht und Unrecht, von Wahrheit und Wahn, die in jedem revolutionären Programm enthalten ist, gründlich untersuchte und dann durch geeignete Reform alle diejenigen zufrieden stellte, die Berechtigtes und Ausführbares wollten. Dann blieben nur die auf dem Kampfplatz, denen die Revolution Selbstzweck war, und diese waren jetzt ihres werthvollsten Anhangs beraubt. Es zeichnet die geistige Armuth der Staatskunst Metternichs, daß ihr der Gedanke solcher Prüfung und Scheidung gar nicht gekommen ist, und der eines schöpferischen Eingreifens in diesem Sinne folgeweise gar nicht kommen konnte. Damit ist aber auch gesagt, daß dieser Minister von dem gesammten Innenleben des deutschen Volkes schlechterdings gar nichts verstanden hat und deßhalb die Seelenangst, mit der ihn jede Wolkenbildung in seinem Außenleben erfüllte, eine durchaus aufrichtige war.

Im Leben der Gesellschaft, die im Staate wohnt, findet zwischen alten Zuständen und neuen Bedürfnissen ein ewiger Kampf statt, dessen friedlicher Austrag die Aufgabe der Gesetzgebung ist. Eine Staatsleitung nun, die eine Pflicht der Gesetzgebung gar nicht anerkennt, die neuen Bedürfnissen, bloß weil

sie neu sind, ein Recht aufs Dasein nicht zugesteht und sich einbildet, mit der unbedingten Abwehr jeder Neuerung thue sie ihre ganze Schuldigkeit, eine solche Staatsleitung hat das Schicksal, daß sie gerade das fordert, was sie hintan halten will. „Alles beim Alten zu lassen" ist einfach unmöglich, deßhalb, weil die Dinge selber nicht beim Alten bleiben, sondern sich verwandeln ohne Zuthun der Menschen und jeder Politik, die ihnen nicht zu folgen vermag, einfach über den Kopf wachsen. Schließlich kommt das Neue doch und bricht dann in der unwillkommensten Gestalt über die Nichts Ahnenden herein.

Unter dem zerschmetternden Eindruck der Julirevolution und ihrer Folgen in Belgien, Deutschland, Italien und Polen schrieb Friedrich v. Gentz an den Fürsten Wittgenstein: „Daß der politische Stand der Dinge im Allgemeinen der gefahrvollste ist, den wir erlebt haben, daß keine menschliche Weisheit mehr hinreicht, den Uebeln, die uns schon erreicht haben und von welchen wir ohne Unterlaß bedroht sind, mit sicherem Erfolg die Spitze zu bieten, das ist nun bereits eine triviale Wahrheit geworden, die Jeder, auch der Ununterrichtetste fühlt und unter deren Gewicht der scharfsinnigste Staatsmann allmählich erliegt. Das unvollkommene und doch für den Augenblick rettende System, woran wir durch fünfzehn Jahre mühsam und beharrlich gearbeitet haben, ist so gut als zerstört; Europa geht unverkennbar neuen Formen, neuen Combinationen, neuen Schicksalen entgegen; aus dem unvermeidlichen Schiffbruch alles Alten dasjenige zu retten, was uns am Nächsten liegt und was der Erhaltung am Würdigsten ist, das allein muß und kann unser eifriges Bestreben sein."[1]) Der Schiffbruch, den man in Wien beklagte, war in der That ein vollständiger, aber er sprach sich weniger aus in den Umwälzungen, die weder vorausgesehen noch verhütet worden waren, als in den Neuordnungen, die den inneren Frieden wieder brachten und doch den Weisheitslehren der Hofburg schnurstracks zuwiderliefen. Die Unruhen in Kassel und Braunschweig, in Sachsen und Hannover hatten vier neue Verfassungen mit Volksvertretungen zur Folge, die gerade so waren wie die in Süddeutschland und ganz anders als die altständischen Versammlungen, welche die Auslegung des Artikels 13 im „geschichtlich deutschen Sinne" gefordert haben sollte, und dieser abermalige Sieg des deutschen Bürgerthums mit seinem Begriff von Rechts- und Verfassungsstaat war denn auch der einzig bleibende, unwiderrufliche Ertrag jener Jahre, während von den Bundesbeschlüssen von 1832 und 1834 genau so viel übrig geblieben ist, als von dem Hambacher Fest und dem Frankfurter Attentat.

Insbesondere den Fürsten Metternich tröstete kein Scheinerfolg der neuen Demagogenhetze über den weiteren gleichfalls unwiderruflichen Umschwung, welchen der „preußische Zollverein" eben damals im Innern des deutschen Bundes vollzog. Viel früher und viel ernster als man ehedem annahm, hat Metternich die politischen Rückwirkungen dieser wirthschaftlichen Schöpfung gewürdigt.

1) Aus dem Nachlasse Friedrichs von Gentz. I. (Wien 1867) S. 108.

Am 25. August 1831 hatte Kurhessen den mitteldeutschen Handelsverein gesprengt und war mit fliegenden Fahnen in das Lager des preußisch-hessischen Zollvereins übergetreten.[1]) Am 22. März 1833 hatten die Vertreter Bayerns und Württembergs zu Berlin den Vertrag über den Anschluß des bayrisch-württembergischen Handelsvereins an den preußisch-hessischen unterzeichnet; am 30. März war das Königreich Sachsen, und am 10. Mai der thüringische Zoll- und Handelsverein nachgefolgt.[2]) Damit war in Deutschland eine Lage eingetreten, die für Oesterreich als Bundeshaupt noch weit bedenklicher war, als die Verfassungen und Ständekammern in München, Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt, denen jetzt solche in Kassel, Braunschweig, Dresden und Hannover folgten. Denn diese hatten wenigstens das Bündniß mit Preußen nicht gelockert, der Zollverein aber drohte eben dieses Bündniß zu sprengen; einen Bund im Bunde hatte er schon gestiftet und von da zu einem offenen Gegenbunde mit Preußen, anstatt Oesterreichs, an der Spitze war nur noch ein Schritt. Im Geiste sah Metternich auch diesen Schritt jetzt schon gethan. Am 24. Juni 1833 erstattete er dem Kaiser Franz einen ausführlichen Vortrag,[3]) in welchem folgende merkwürdige Stelle auffällt: „Der preußische Zollverein ist unzweifelhaft ein wohlbewußt kräftiges Werkzeug in den Händen der Bewegungspartei in Preußen zur Beförderung der sich wechselseitig bedingenden Umkehr in Preußen und in dem übrigen Deutschland. Von dem Augenblicke an, in welchem die Idee den Plänen der preußischen Finanzmänner entsprungen, in das Leben zu treten begann, bemerkten die Männer der Faktion in diesem Lande sehr schnell den Vortheil, den sie aus derselben würden ziehen können. Jede Störung in der geregelten, gesetzmäßigen Ordnung der Dinge überhaupt mit Freuden begrüßend, mußte ihnen insbesondre eine solche willkommen sein, welche die Einigkeit im deutschen Bund und das gute Einvernehmen zwischen Oesterreich und Preußen so entschieden zu untergraben versprach. Der Zollverband sollte ihnen die Mittel gewähren, den Uebergang zum repräsentativen Verfassungswesen in Preußen zu erleichtern. Man sagte sich, daß die Zollvereinigung Identität im Steuerwesen und in den administrativen Formen wesentlich erfordre; daß gar bald eine gewisse Unvereinbarlichkeit zwischen der praktischen Manipulation der Staatsverwaltung in den constitutionellen Ländern und zwischen jener in dem streng monarchischen Preußen sich zeigen würde; daß aber alsdann die Interessen schon zu sehr verschmolzen sein würden, um so leicht wieder getrennt werden zu können: und daß bei Entscheidung der Frage, welches der beiden Principe in dem Verband die Oberhand behalten und das andre in sich aufnehmen solle, in der heutigen Lage der Dinge alle Chancen für jenes des

1) Weber S. 185 ff. 2) Das. S. 93 ff. 3) Mit dem Datum „24. Juni 1833" zuerst veröffentlicht in der Allg. Zeitg. 1871, April, Nr. 111 ff. Neuerdings mit dem Datum „Juni 1833" abgedruckt in Metternichs Papieren V, 502—519. In diesem Abdruck fehlt aber zwischen S. 512 und S. 513 gerade die Ausführung, die wir oben aus dem Text der Allg. Zeitg. wiedergeben.

Fortschreitens, für das neue constitutionelle sein würden. Die Partei hatte, im Falle der Verwirklichung ihrer Pläne, ihr wahres Ziel erreicht: Preußen mit einer neu-repräsentativen Verfassung an der Spitze des übrigen constitutionalisirten Deutschlands."

Die Verschwörung, die Metternich wie im Verfassungswesen auch hier wieder thätig sah, hat nachweislich nicht bestanden. Die preußischen Finanzmänner, welche das Zollgesetz von 1818 geschaffen und darauf den Zollverein begründet hatten, dachten an keine Verfassung und keinen Reichstag, wie sie Metternich fürchtete; die verrufenen Demagogen der Standekammern aber waren gerade, wie insbesondre das Beispiel von Rotteck und Welcker in Baden zeigte, gegen den Zollanschluß an das mit Oesterreich verbündete reaktionare Preußen. War hier eine Verschwörung thätig, so war es eine solche nicht von Menschen, sondern von Dingen, von Thatsachen, deren zwingende Logik sich durch keine Diplomatie meistern ließ. Wie man aber, was geschehen war, nennen und deuten mochte, richtig hatte Metternich Eines durchschaut: durch den Zollverein war, seit er Bayern und Württemberg auf der einen und außer Kurhessen auch Sachsen und Thüringen auf der andern Seite in sich aufgenommen, eine vollständige Verschiebung der Machtgewichte im Bunde zu Wege gebracht. Nach Außen hin hatte sich das noch nicht enthüllt, denn in der allgemeinen Politik bestand das Bündniß der beiden Großmächte noch unverandert fort; wo aber im Innern die österreichische Bundesleitung mit dem preußischen Zollverein in Widerstreit gerieth, da zeigte sich sofort, daß die erstre durch den letztren in aller Stille untergraben war und sich schleunigst mit neuen Stützen versehen mußte, wenn sie ihm nicht klaglich unterliegen wollte. Ein äußerst bezeichnender Vorfall diente Metternich als Beweis für seine Behauptung. Am 24. Mai 1832 hatten Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Nassau, Bremen und Frankfurt am Bundestag eine Beschwerde gegen Kurhessen eingebracht, weil dasselbe den am 24. September 1828 mit England, Hannover, Sachsen u. s. w. abgeschlossenen Freihandelsvertrag gebrochen habe, indem es dem preußisch-hessischen Zollverein beigetreten sei. Das Gewicht, das Metternich in seinem Vortrag an den Kaiser auf diese Beschwerde legt, zeigt, daß er der Erhebung derselben wohl nicht ganz fern gestanden haben wird; das Schicksal aber, das ihr am Bunde zu Theil ward, zeigte nun in geradezu erschreckender Weise, was eben Metternich veranschaulichen wollte. Es handelte sich, meint er wunderlicher Weise, weder um eine politische, noch um eine Handels-, sondern um eine reine Rechtsfrage: um die, ob ein Vertrag gehalten werden müsse und ob, wenn er gebrochen sei, der in der Bundesgesetzgebung den Bundesstaaten vorbehaltene Richter, die Austrägal-Instanz einzutreten habe oder nicht: „Für jedes nur einigermaßen billig denkende, rechtskundige Cabinet konnte es hierüber fürwahr nicht zweierlei Meinungen geben. Auch war anfangs die eminente Mehrheit der Bundesstaaten in der That für die gesetzmäßige Einleitung des Austrägalverfahrens. Allein bald trat zuerst Bayern, wie sein Anschluß an das preußische Zollsystem sich näherte, von seiner frühern Meinung mit einer

selten so zur Schau getragenen Inconsequenz zurück und leugnete heute die Anwendbarkeit des Austrägalverfahrens, nachdem es sie gestern noch mit Entschiedenheit vertheidigt hatte. Die großherzoglich und herzoglich sächsischen Häuser, nachdem auch sie unter den Einfluß Preußens geriethen, folgten diesem Beispiel; Sachsen deßgleichen; und wir können, sollte die Sache durch eine unglückliche Fügung der Umstände noch einmal zur Abstimmung an den Bundestag gelangen, das seltsame Schauspiel erleben, daß dieselbe Versammlung dieselbe Sache bei ganz unveränderten Umständen (?) nach dem Zwischenraume weniger Monate auf eine diametral entgegengesetzte Weise entschiede." Als ein offenes Eingeständniß der Abhängigkeit von Preußen theilt er dann die vertrauliche Entschuldigung mit, welche von Darmstadt und andern Vereinsstaaten verbreitet werde: sie fühlten recht gut, Hannover habe das Recht auf eine Austrägal-Instanz zu dringen; diese sei auch sicher das einzige Palladium des Schwächeren gegen den Stärkeren; aber sie könnten dessen ungeachtet nicht dafür am Bundestage stimmen, denn sie seien gegen Preußen gebunden. „Wenn ein politisches Band unabhängige, von dem Mittelpunkt desselben mitunter entfernt liegende, größere wie kleinere Staaten schon so enge gefesselt hat, um sie zu zwingen, die eignen Grundsätze und das eigne Interesse gegen ihre beste Ueberzeugung zu verleugnen, dann kann man leider wohl annehmen, daß innerhalb des Kreises, welchen dieses Band umfängt, eine wahrhaft freie Bewegung, wie sie der Bundeszweck fordert, fürwahr zu bestehen aufgehört hat."

Der deutsche Bund war, wie wir uns erinnern,[1]) von Oesterreich für Oesterreich gestiftet worden und „Souverainetät" hieß der Hebel, mit dem die Bundesglieder ohne es zu merken regiert wurden durch das Bundeshaupt. Die Souverainetät bedeutete gleiches Recht bei völlig ungleicher Macht, d. h. einen Widerspruch in sich selbst; sie war eine Rechtsdichtung, die bestimmt war die Thatsache der Herrschaft Oesterreichs zu verschleiern. Eine Selbständigkeit, eine Rechtsgleichheit der einzelnen Bundesländer bestand gar nicht, sie war nur vorgespiegelt und das zeigte sich jedes Mal, wenn die Ansprüche der Höfe in Widerspruch geriethen mit dem Lebensinteresse der Völker, und gleichzeitig sich herausstellte, daß das letztre überall an Preußen und nirgends an Oesterreich geknüpft war. Im Zollverein hatte das mit Preußen untrennbar verbundene Volksinteresse einen mühsam erstrittenen, dann aber auch um so vollständigeren Sieg über die mit Oesterreich verschworenen Höfe davongetragen. Dem österreichischen Höfeverein trat ein preußischer Völkerverein gegenüber und die Gewalt des letztern erwies sich deßhalb so unwiderstehlich, weil Oesterreich vermöge seiner Sperrzölle für den deutschen Handel Ausland war, während das ganze Bundesinland, mit Vertrag oder ohne Vertrag, an Preußen hing. Dem Handel und Wandel des deutschen Bürgerthums stand Oesterreich, das Bundeshaupt, als Ausland gegenüber: so spricht Fürst Metternich selber schmerzlich aus. Er sieht, daß Oesterreichs ganze Stellung im Bunde

1) R. II, 894 ff.

früher oder später zusammenbrechen muß, wenn es ihm nicht gelingt den Vorsprung einzuholen, den Preußen im Zollverein gewonnen hat, und so schlägt er dem Kaiser vor, an dem österreichischen Mauthsystem solche Aenderungen vorzunehmen, daß Oesterreich in Stand gesetzt werde, mit den übrigen deutschen Bundesstaaten, unter Anbietung der Gegenseitigkeit, über den Vollzug des Artikels 19 der Bundesakte in Verhandlungen zu treten und so „zu einer Neutralisirung des preußischen Zollvereins den Grund zu legen".

Aus dem Vorschlag Metternichs wurde natürlich Nichts, Oesterreich blieb das Ausland, das es einmal geworden war, und der deutsche Bund behielt dennoch sein österreichisches Bundeshaupt, während der preußische Zollverein unaufhaltsam zum deutschen Zollverein sich erweiterte. Für den Austrag des Widerstreits der beiden Lager, die im Innern desselben Bundes sich bekämpften, hatte die Stunde noch nicht geschlagen, zu einer Zeit, da der monarchische Staat alle seine Kräfte zusammennahm gegen anarchische Leidenschaft. Das deutsche Bürgerthum aber dankte einer Missethat tyrannischer Willkür den zwingenden Anlaß einer Kundgebung, die klar vor aller Welt enthüllte, daß sein Kampf ums Recht in der That ein heiliger Kampf sei, wohl werth der Bürgertugend und des Bürgermuthes.

Der Verfassungsbruch, den der König Ernst August von Hannover durch sein Patent vom 1. November 1837 begangen hatte, war schweigend hingenommen worden von der Bevölkerung, von den Ständen, dem Beamtenthum und der Presse; nur sieben Professoren der Universität Göttingen schwiegen nicht, sondern legten feierliche Verwahrung ein für das Recht des Landes gegen die Gewalt des Königs. Die Eingabe, die unter dem 18. November 1837 an das Königliche Universitäts-Curatorium gerichtet ward, war verfaßt von dem Historiker F. C. Dahlmann und mitunterzeichnet von dem Rechtslehrer Eduard Albrecht, den Germanisten Jakob Grimm und Wilhelm Grimm, dem Historiker Georg Gottfried Gervinus, dem Theologen Heinrich Ewald und dem Physiker Wilhelm Weber. Die Eingabe schloß mit einem Bekenntniß, für das die akademischen Lehrer Deutschlands diesen sieben tapferen Berufsgenossen nie genug danken können. Wir lesen da die unsterblichen Sätze: „Sie sind sich bewußt, bei treuer Wahrung ihres amtlichen Berufs die studirende Jugend stets vor politischen Extremen gewarnt und, soviel an ihnen lag, in der Anhänglichkeit an die Landesregierung befestigt zu haben. Allein das ganze Gelingen ihrer Wirksamkeit beruht nicht sicherer auf dem wissenschaftlichen Werthe ihrer Lehren als auf ihrer persönlichen Unbescholtenheit. Sobald sie vor der studirenden Jugend als Männer erscheinen, die mit ihren Eiden ein leichtfertiges Spiel treiben, ebensobald ist der Segen ihrer Wirksamkeit dahin. Und was würde Sr. Majestät dem Könige der Eid unserer Treue und Huldigung bedeuten, wenn er von Solchen ausginge, die eben erst ihre eidliche Versicherung freventlich verletzt haben?"[1])

1) Dahlmann, Kleine Schriften und Reden. Herausgegeben von Varrentrapp. Stuttgart 1886. S. 266.

Zum ersten Mal, seit es in Deutschland Verfassungen gab, ward in dieser Urkunde von einzelnen Staatsdienern eine Bürgerpflicht persönlichen Verfassungsschutzes und für den akademischen Lehrer, wie einst durch den Professor Dr. Martin Luther in religiösen, so jetzt in politischen Gewissensfragen die Pflicht des Wahrheitsmuthes und der Bekenntnißthat auf jede Gefahr behauptet. Dem Gehorsam des Herrendieners, den der Befehl des Vorgesetzten der eignen Verantwortung entlastet, ward die Selbstverantwortung des Staatsdieners gegenübergestellt, der zwischen Gesetz und Will-

Friedrich Christoph Dahlmann.
Nach dem Stahlstiche von G. Feckert.

kür unterscheiden muß und die Würde des Priesters der Wissenschaft, der kein Recht hat auf den guten Glauben seiner Hörer, wenn er selbst nicht das Beispiel des Glaubensmuthes und der Glaubenstreue gibt. „Sollen, antwortete Dahlmann auf ein amtliches Abmahnungsschreiben, Hofrath Albrecht und ich das künftig als den höchsten Grundsatz des Staates vortragen, Gesetz sei, was der Macht gefällt? Ich will als ehrlicher Mann aus dem Lande gehen und nicht meinen Zuhörern Lug und Trug für Wahrheit verkaufen. Bis dahin war ich mir bewußt, die Pflicht des Gehorsams weder in der That noch Lehre vernachlässigt zu haben, und ich will

getreu daran halten; allein die Pflicht der Knechtschaft vermag ich nicht anzuerkennen." [1])

Um die von Amt und Brod vertriebenen Professoren nicht bloß vor Noth zu schützen, sondern ihnen ihr gesammtes Staatsgehalt zu ersetzen, trat in Leipzig ein Ausschuß hochherziger Bürger zusammen, der Kern des „Gottinger Vereins", in dem das deutsche Bürgerthum sich zum ersten Mal zusammenfand, um durch freiwilliges Liebeswerk Bürgermuth zu ehren und Burgertugend nicht untergehen zu lassen.[2]) Durch die Feder aber haben die Vertriebenen selbst vor dem Gewissen der Nation ihre Sache in einer Weise geführt, die ihnen nie vergessen werden soll. Was Dahlmann und Jakob Grimm zu ihrer Vertheidigung geschrieben haben, das gehort zu den kostlichsten Perlen in dem Schatze unseres Schriftthums; daß sie es aber in Deutschland nicht erscheinen lassen konnten, daß ihre Schutzschriften in Basel verlegt werden mußten,[3]) ist eine der grimmigsten Satiren auf die öffentlichen Zustände im deutschen Bunde. In einer Flugschrift: „Zur Verständigung" gab Dahlmann alle Aktenstücke, die sich auf die That und das Schicksal der Sieben bezogen, im Druck heraus und wies in den Ausführungen, mit denen er sie verband, nach, wie er zu diesem Schritt gekommen war, nicht obgleich, sondern weil er sich zur Monarchie bekannte und zu keiner andern Verfassungsart bekennen wollte. „Aus Grundsatz und Neigung dem Konigthum ergeben, war ich von jeher kein Freund unumschränkter Staatsregierung, in wessen Händen sich diese auch befinde: denn es wird der Staat, der ihr gehorcht, allein durch Krisen verbessert, welche weit gefahrlicher als alle Ständeversammlungen sind. Von der andern Seite habe ich nie verkannt, daß die Regierung eines Staates heutiger Art eine weit tiefer dringende einheitliche Macht besitzen müsse, als diese im Mittelalter nothig war, bemühte mich auch ziemlich früh, die bescheidenen Grenzen kennen zu lernen, welche durch die Gesammtordnung der deutschen Staaten für die ständische Wirksamkeit gesteckt sind." Nur in Gestalt des verfassungsmaßigen Rechtsstaates begriff Dahlmann die Monarchie, wie er aber dieser rechtswidrige Willkür unbedingt untersagte, so lehnte er auch jedes Recht anarchischer Selbsthilfe von unten unerbittlich ab. Den Göttinger Aufruhr vom Januar 1831 hatte er als Augenzeuge mit erlebt und am 28. Juni 1832 in der Kammer gegen einen Versuch, ihn zu verherrlichen, eine Rede gehalten, an die er jetzt mit Nachdruck erinnerte, um seine Nothwehrthat der Rechtsverwahrung zu schützen vor jeder Verwechselung mit revolutionärem Thun. Da hatte er ausgesprochen: „Der guten Zwecke rühmt sich Jedermann: der Absolutist thut es wie der Liberale; jener von der Ordnung, dieser von der Freiheit ausgehend; eben darum soll man die Menschen nicht nach ihren gepriesenen guten Zwecken, man soll sie nach ihren Mitteln beurtheilen. Einen

1) Anton Springer, Friedrich Christoph Dahlmann. Leipzig 1870. I, 436,37.
2) Springer II, 7 ff. 3) Springer II, 22 ff.

Liberalismus von unbedingtem Werthe, das heißt, einerlei, durch welche Mittel er sich verwirkliche, gibt es nicht. — Ich kann die Politik durchaus nicht als getrennt von der Moral betrachten und erkläre mich hierin eines ganz altväterischen Glaubens. — Wenn jemals der Tag erschiene, an welchem ich meines Irrthums inne würde, an welchem mir klar würde, Moral und Politik wären ganz getrennte Gebiete: ich würde keine Stunde mehr mich mit Politik lehrend oder lernend beschäftigen; ich würde von dem Augenblick an den Staat als eine Erfindung des Verderbens für die Menschheit betrachten." Und so faßt er sich schließlich in den herrlichen Sätzen zusammen: „Ich will mich nicht besser machen als ich bin; aber schweigend der Zerstörung aller menschlichen Ordnung zuzusehen, nur zu beten und zu seufzen, wo noch gesetzliche Mittel bleiben, oder zu sagen, wie ein Beamter des Landes, „ich unterschreibe Alles, Hunde sind wir ja doch!" — halte ich des Mannes, des Christen unwürdig. Ich kämpfe für den unsterblichen König, für den gesetzmäßigen Willen der Regierung, wenn ich mit den Waffen des Gesetzes das bekämpfe, was in der Verleitung des Augenblicks der sterbliche König im Widerspruch mit den bestehenden Gesetzen beginnt. Aber nicht bloß vom Dulden war hier die Frage: ich soll thun, was an sich selber unrecht ist, was keine menschliche Macht gebieten kann, soll meinen Eid brechen. Noch nicht genug: ich soll die Lehre des Meineids in meine Vorträge über Staat und Verfassung künftig aufnehmen, die Selbstverachtung, den Hohn der Zuhörer überwinden oder gewärtig sein, daß mir der Herr v. Schele als Apostaten des Meineids den Proceß macht. Nein,

> So hoch gestellt ist Niemand auf der Erde,
> Daß ich mich selber neben ihm verachte,

sagt der Dichter: und das Wort muß fortleben überall wo Sitte waltet. Ich kann keine Revolution hervorbringen und wenn ich's könnte, thät' ich's nicht: allein ich kann ein Zeugniß für Wahrheit und Recht ablegen gegen ein System der Lüge und Gewaltthätigkeit, und so thu' ich."

Der Mann, der so schrieb und handelte, hatte nicht bloß als akademischer Lehrer und wissenschaftlicher Forscher, sondern auch als Staatsmann eine öffentliche Stellung ganz bestimmten Gepräges zu wahren gehabt. Keine Stellung der letztren Art hatten die Brüder Grimm jemals eingenommen oder einzunehmen die Versuchung gefühlt und gerade deßhalb machte ihre Theilnahme an dieser Gewissensthat einen so tief ergreifenden Eindruck. Die Schrift, welche Jakob Grimm im Januar 1838 zu Basel erscheinen ließ,[1]) ist auch ein Edelstein unseres Schriftthums. Sie ist geschrieben in einem Ton, der unwillkürlich zur Andacht stimmt. Ihre Sprache gemahnt uns wie das laute Selbstgespräch eines tiefgekränkten Rechtsgefühls, wie der unwillkürliche Natur-

1) „Meine Entlassung". Mit dem Motto aus Nibelungenlied 562, 3: „War sind die eide komen". Abgedruckt in „Kleine Schriften von Jakob Grimm". I (Berlin 1864), S. 25 ff.

laut eines beleidigten Gewissens. Grimm schreibt nicht, um ein eitles Martyrium an die große Glocke zu hängen, nicht, um mit dem Heldenthum einer einmaligen Opferthat zu prahlen, nein, zur Nothwehr, zum Selbstschutz gegen die Angriffe der Gemeinheit, die einer That edelsten Bürgermuthes unwürdige Beweggründe unterschieben wollte, „wie die Krähe geflogen kommt, dem, den sie für todt hält, die Augen auszuhacken". Sein Recht will er nicht unvertheidigt preisgeben: „Mein gutes Recht, das, wie unbedeutend es der Welt scheinen mag, für mich den Inbegriff dessen enthält, was ich errungen habe, und ohne Makel ungelästert hüten will. Nur die Wahrheit währt und selbst Uebelgesinnte oder Schwache, die sie nicht laut bekennen, fühlen sich insgeheim von ihr durchzuckt. Die Welt ist voll von Männern, die das Rechte denken und lehren, sobald sie aber handeln sollen, von Zweifel und Kleinmuth angefochten werden und zurückweichen. Ihr Zweifel gleicht dem Unkraut, das auf den Straßen durch das Pflaster bricht, Manche rotten es aus, doch nicht lange, so hat es wieder ganze Stellen überzogen." Sein Handeln hatte Nichts zu schaffen mit irgend einer Parteimeinung oder Parteistellung. Wie sein jüngerer Bruder Wilhelm hat Jakob Grimm nie zu irgend einer politischen Partei gehört und was nur irgend mit Parteigeist zusammenhing, war Beiden in tiefster Seele zuwider.

„Meine Vaterlandsliebe habe ich niemals hingeben mögen in die Bande, aus welchen sich zwei Parteien einander anfeinden. Ich habe gesehen, daß liebereiche Herzen in diesen Fesseln erstarrten. Wer nicht eine von den paar Farben, welche die kurzsichtige Politik in Curs bringt, aufsteckt, wer nicht die von Gott mit unergründlichen Gaben ausgestatteten Seelen der Menschen wie ein schwarz und weiß getheiltes Schachbrett ansieht, den haßt sie mehr als ihren Gegner, der nur ihre Livree anzuziehen braucht, um ihr zu gefallen."

In ergreifend schlichten Worten erzählt er, wie ihm das Lauschen auf die Sprache, das Forschen nach dem Rechts- und Seelenleben des deutschen Volks vom Beginn seines planmäßigen Arbeitens in früher Jugend schon ans Herz gewachsen ist, wie er in den Tagen der Schmach und der Fremdherrschaft in der einsamen Stille dieser Studien das Vaterland wieder gefunden und festgehalten hat, als „beinahe alle Hoffnungen gewichen und alle Sterne untergegangen" schienen, wie er am deutschen Alterthum sich „heimlich emporgerichtet" und dann, als das Joch der Fremde gebrochen und die Unabhängigkeit erstritten war, die stolze Freude erleben durfte, daß, was er mit seinem Bruder ahnungslos vorbereitet, nunmehr zu einer Angelegenheit der Nation, zu einer Wissenschaft ward, der Jungdeutschlands ganze Begeisterung gehörte. Die Wissenschaft vom deutschen Alterthum, seiner Sprache, seiner Dichtung seinem Recht, seiner Geschichte erlangte Reife und Bürgerrecht. Ein Forschen und Graben nach den verschütteten Denkmälern unseres alten Schriftthums hatte begonnen, nicht unähnlich dem nach den Handschriften der alten Römer, zu dem einst Petrarca die Italiener des 14. Jahrhunderts begeistert hatte. Als aber auch hier der Parteigeist eingriff, hielten die Brüder Grimm ihr

Heiligthum von jeder Entweihung frei. An die Liberalen, die das Mittelalter verachten, indem sie schreien wider Barbarei und Feudalismus, wie an die „Servilen“, die eine gewisse Sehnsucht danach zur Schau tragen, richtet Jakob Grimm das schöne Wort: „Ich habe mit innerer Freude getrunken an seinen stillen Brunnen, die mir kein Sumpf schienen; in die rauhen Wälder unserer Vorfahren suchte ich einzudringen, ihrer edlen Sprache und reinen Sage lauschend. Weder die alte Freiheit des Volks blieb mir verborgen, noch daß es schon, bevor des Christenthums Segen ihm nahte, sinnigen, herzlichen Glauben

Jakob Grimm.

Nach der Lithographie von Werner; Originalzeichnung von Burggraf.

hegte. Ihr habt oft wenig gewußt von diesen Dingen, ihr konntet Waffen holen aus meinen Büchern, wenn ihr nach eurem Zweck, die Gegenwart durch die Vergangenheit herabwürdigen oder bestätigen, wenn ihr dem König, dem Volk, der Kirche bald geben bald nehmen wolltet. Schriftsteller, die sich einem verlassenen Felde widmen, pflegen ihm Vorliebe zuzuwenden; ich hoffe, wer meine Arbeiten näher kennt, daß er mir keine Art Geringhaltung des großen Rechts, welches der waltenden Gegenwart über unsere Sprache, Poesie, Rechte und Einrichtungen gebührt, nachweisen kann, denn selbst wo wir sonst besser waren, müssen wir heute so sein, wie wir sind.“ Grimms

Bekenntniß schließt mit den Worten: „Nun liegen meine Gedanken, Entschlüsse, Handlungen offen und ohne Rückhalt vor der Welt. Ob es mir fruchte oder schade, daß ich sie aufgedeckt habe, berechne ich nicht; gelangen diese Blätter auf ein kommendes Geschlecht, so lese es in meinem längst schon stillgestandenen Herzen. Solange ich aber den Athem ziehe, will ich froh sein, gethan zu haben, was ich that, und das fühle ich getrost, was von meinen Arbeiten mich selbst überdauern kann, daß es dadurch nicht verlieren, sondern gewinnen werde."

Mit dem Gefühl einer heiligen Sendung haben so die Brüder Grimm der Wissenschaft, die sie dem deutschen Volke geschaffen, auch den Adelsbrief der Bürgertugend mitgegeben. Dem deutschen Bürgerthum aber durfte nicht bange werden um den Sieg, wenn in seinem Kampf ums Recht die deutsche Wissenschaft ihm solche Streiter stellte.

III. Das neue Preußen und der Rechtskampf seines Bürgerthums.

Ohne Preßfreiheit, ohne Verfassung und ohne Ständekammern hatte Preußen ein halbes Menschenalter lang ausschließlich sich selbst, dem Neubau seiner staatlichen Verwaltung still gelebt. Seine Theilnahme an der Bundesreaktion, an der Turner- und Demagogenhetze hatte ihm die Völker, seine Zollpolitik seit 1818 außer den Völkern auch die Höfe aufs Gründlichste entfremdet und der Vertrag mit Darmstadt hatte noch keine einzige Nachfolge gefunden; kurz, der Stern dieses Staates war für unbewaffnete Augen schlechterdings nicht zu erkennen: da offenbarte er sich einem geistvollen Schwaben in seiner ganzen Herrlichkeit. Paul Pfizer schrieb im Jahre 1831 seinen „Briefwechsel zweier Deutschen“, die erste Schrift in deutscher Sprache, in welcher das „Los von Oesterreich“ und der Anschluß an Preußen als die Lösung der deutschen Frage bezeichnet und der Glaube an Preußen zum Inhalt einer nicht länger traumhaften Liebe zum deutschen Vaterland erhoben ward.

In hinreißenden Worten ward hier Ausdruck gegeben der Sehnsucht nach dem deutschen Staat, nachgewiesen der Jammer unserer Scherbenstaaterei an der Weltentfremdung unseres gesammten Idealismus. „Wir sind verloren, wenn wir auf dem bisherigen Wege weiter gehn. Der Deutsche ist ein Fremdling in der eignen Heimath, er lebt, der bessere wenigstens, nicht mehr im Leben, sondern außer dem Leben, er hat Nichts als seine innere Welt, seine Existenz ist durch und durch eine künstliche geworden. Das ewige gegenstandlose, inhaltsleere Ringen hat uns ausgehöhlt und verzehrt noch täglich unsere edelsten Kräfte. Mit seinen überfliegenden Gedanken, die nirgends zu Hause sind, mit seinen raffinirten Empfindungen, die keine Heimath haben, steht der deutsche Geist auf einer Höhe, wo jede weitere Eroberung ihn ärmer macht, weil sie ihn noch mehr isolirt und die Kluft zwischen ihm und der Wirklichkeit vergrößert. Von Allem, was Kunst und Poesie, Religion und Wissenschaft bietet, ist Nichts unversucht geblieben, um die Leere auszufüllen, die der Mangel eines öffentlichen Lebens, eines großen praktischen Interesses, einer die Seele füllenden Vaterlandsidee, bei einem zahlreichen und gebildeten Volke erzeugen mußte; aber Nichts hat ausgereicht. Vergebens hat man alle Literaturen der Welt ausgebeutet, alle Zeitalter bis über die Präadamiten hinaus durchforscht, mit der Naturphilosophie das Universum aufgebaut und wieder aufgebaut, in

Kunst und Dichtung eine ideale Welt statt der uns fehlenden erträumt, im Meere der Mystik sich berauscht, in den Abgrund des Absoluten, wie Empedokles in den Aetna, sich versenkt. Allen diesen Bestrebungen hat es an der Beziehung auf einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt gefehlt; daher diese Unbefriedigung bei allem Reichthum, diese geistige Unmacht der jetzigen Zeit. Nicht einmal in der Poesie, worin wir doch so stark zu sein glauben, gelingt es uns gegenwärtig nur einen frischen und ergreifenden Ton anzuschlagen und so lebhaft das Bedürfniß einer neuen, ethisch volksthümlichen Poesie besonders von den Feinden Goethes (Gegner kann ich sie nicht nennen) ausgesprochen wird, so wenig ist doch bis jetzt erschienen, was dieser Anforderung auch nur entfernt entspräche und die erbittertsten Verkleinerer unseres großen Dichters in der Theorie sind seine Nachahmer, wenn etwas Praktisches geleistet werden soll."[1])

Nicht aber auf den Pfaden der Romantik winkt das Heil; keine Rückkehr zum römischen Reich mit seinen römischen Kaisern deutscher Nation würde frommen, auch wenn sie nicht unmöglich wäre. „Aus fernen Jahrhunderten, aus den Zeiten der sächsischen, fränkischen und schwäbischen Kaiser klingen Töne, leuchtet noch ein Wiederschein zu uns herüber, sagenhaft, dämmernd und berauschend für das vaterländische Herz, das ungern dem Traum einer ruhmvollen Vergangenheit sich entreißt, ja die Zeit ist nicht so gar entfernt, wo Mancher noch eine Wiederauferstehung jenes wundersamen heiligen römisch-deutschen Reichs für möglich hielt, vielleicht sogar erwartete und auf den Erben seines Kaisernamens einen Blick der Sehnsucht richtete. Doch die Wirklichkeit, die mit leeren Träumen sich nicht zwingen, mit einer thatlosen Trauer sich nicht abfinden läßt, besteht auf ihrem Recht und wird nicht müde, uns zu predigen, daß wir nicht berufen sind, vom Nachlaß der Vergangenheit zu zehren, daß wir, um zu genießen, selber kämpfen und erwerben und statt auf den Schultern unserer Voreltern zu ruhen, auf eignen Füßen stehen müssen. Nicht in weichlicher kraftloser Sehnsucht sollen wir uns verzehren, vom Winter keine Blüthen erwarten, vom verdorrten Baum keine Frucht verlangen. — So wenig als diesseits des Grabes die Todten auferstehen, so wenig wird daher Oesterreich, einst der Erbe deutschen Ruhms und deutscher Herrlichkeit, für Deutschland je wieder das werden, was es einst gewesen."[2])

Dem Haupt des deutschen Bundes wird jedes Recht auf Führung der deutschen Nation abgesprochen. Die Macht, die Deutschland mit dem Fluch eines dreißigjährigen Glaubenskrieges heimgesucht, hat für immer gebrochen mit dem Geistesleben, wie mit dem Gewissen des deutschen Volkes. Auch gebietlich ist es hinausgewachsen aus Deutschland; es hat „seinen deutschen Namen gegen einen europäischen vertauscht und steht nun Allem, was wir

---

1) Briefwechsel zweier Deutscher. Herausgeg. v. P. Pfizer, Stuttgart u. Tübingen, Cotta. 1831. S. 144—146. 2) Das. S. 191—193.

von deutschem Eigenthum noch gerettet haben, Allem, worauf Deutschland noch einen Stolz setzen darf, seinem geistigen Leben, seiner Literatur, seinen Hochschulen, schroff, man könnte sagen, feindselig gegenüber." Will sich Oesterreich neue Bahnen des Ruhmes und der Größe eröffnen, so muß es diese in seiner neuen Stellung als europäische Macht und im Einklang mit den Bedürfnissen seiner nicht deutschen Länder suchen; „aber in Deutschland ist für Oesterreich und für Deutschland ist von Oesterreich fortan Nichts mehr zu erwarten".

Paul Pfizer.

Den gerade umgekehrten Weg hat die Entwickelung Preußens eingeschlagen. Dieselben Ereignisse, durch welche Deutschland von Oesterreich losgerissen worden ist, haben Preußen mit Deutschland näher verbunden. Die Befreiung Deutschlands von Napoleon hat es noch mehr als durch sein Schwert, durch das „moralische Gewicht" entschieden, das „sein Enthusiasmus in die Wagschale legte" und „dadurch für seine Ansprüche auf die Hegemonie einen vollgiltigen Rechtstitel, dem bis jetzt nur die äußere Anerkennung fehlt, erworben. In dem Maße als Oesterreich aus einem deutschen Staat ein ausschließlich europäischer geworden, hat Preußen den Charakter eines allgemein europäischen Staates mit dem eines deutsch-europäischen vertauscht. Für das alte und starre

Oesterreich tritt nun das junge und bewegliche Preußen; statt eines katholischen Staates erscheint ein protestantischer; ein phlegmatisches stumpfes Volk, ohne wahres Gefühl seiner Würde und wenig empfänglich für die Antriebe des Ehrgeizes und des Nationalruhms, wird durch ein lebhaftes und regsames Volk ersetzt, das auf seine Ehre hält, sich fühlt und weiß, was es sich schuldig ist; an der Stelle einer, der deutschen Geistesbildung entfremdeten und abgeneigten Macht erblicken wir jetzt einen Staat, der einen Ruhm darin sucht, Nichts zu unterlassen, was ihn zum Mittelpunkte deutscher Geistesbildung machen kann. Dabei besitzt dieser jugendliche Staat ein wohlwollendes, beim Volke beliebtes Fürstenhaus, eine aufgeklarte und consequente Regierung, eine umsichtige, humane Gesetzgebung, die ihre Weisheit nicht aus den Trümmern versunkener Jahrhunderte hervorsucht, sondern die Sprache der lebendigen Gegenwart redet; eine musterhaft geordnete Verwaltung, ein System der Volksbewaffnung, das, indem es den Beruf des Kriegers mit dem des Bürgers verschmilzt und so die gefährlichste Klippe europaischer Freiheit und europaischen Wohlstandes, einen von der erwerbenden Classe geschiedenen und feindselig gegen sie gesinnten Wehrstand vermeidet, in seinen Grundsätzen gerechter und in seinen Erfolgen wirksamer und imponirender ist, als irgend ein Militarsystem Europas; endlich — und dies ist das Wichtigste — ein Volksgefühl, wodurch die Preußen vor allen deutschen Stammen sich auszeichnen und ihren Anspruch auf die erste Stelle unter denselben beurkunden. Auch ist der bisherige Entwickelungsgang der preußischen Macht in ihrem stetigen Wachsthum und ihrem kräftigen organischen Fortschreiten den gemeinschaftlichen Gesetzen der Natur und des Volkerlebens so gemaß, daß man nicht zweifeln darf, Preußen, wenn es seine Aufgabe richtig erkennt, die ihm bestimmte Stelle bald einnehmen zu sehen."[1])

Der erste Süddeutsche, der seinen Glauben an Preußens deutschen Beruf unerschrocken verkündigt hat, verdient mit besonderer Aufmerksamkeit gehort zu werden, wo er zeigt, wie er aus den Pflichten eben dieses Berufes heraus seine bisherige Verfassungslosigkeit erklärlich findet. „Kein Staat leistet mit gleich beschränkten Mitteln so viel als der preußische bis jetzt geleistet hat. Um aber seine Stelle unter den Mächten, welche das Schicksal der Welt bestimmen, zu behaupten, mithin seine Rolle gegen Außen fortspielen zu konnen, mußte bei Preußen bisher alles politische Leben sich nach Außen drangen, auf Erhöhung der Kraft des Staates gegen Außen berechnet und gerichtet sein. Die Einheit des Willens, die Concentration der Kraft, die ungehemmte Raschheit der Vollziehung ist, solange Preußens materielle Hilfsquellen nicht bedeutend zunehmen, sein höchstes Gesetz. Um auf seiner künstlichen Hohe sich zu halten, ist es genöthigt, die Zügel straff anzuziehen, und alle Segel müssen aufgespannt werden, damit es nicht von seinen, an physischer Gewalt ihm weit überlegenen Nebenbuhlern überholt und erdrückt werde. Daher in Preußen

1) S. 196—198.

keine Preßfreiheit, bis jetzt noch keine allgemeine Volksvertretung, Nichts, was irgend einen inneren Zwiespalt aufregen, den schlummernden Löwen einer Opposition erwecken könnte. Das Geschrei nach inneren Reformen, wie es anderwärts ertönt, wird dort nicht laut, Nichts hemmt den raschen und durchgreifenden Gang der Regierung, eine Art von militärischer, aber wohlwollender Diktatur ist bemüht, jedes Element einer inneren Entzweiung, Reibung oder Spaltung, zu besänftigen oder zu zerstören, indem der Kampf widerstrebender Elemente, wie des demokratischen und des aristokratischen oder des monarchischen, zwar das Lebensprincip der großen, ausgereiften, in ihrer Stellung gegen Außen ganz gesicherten Staaten bildet, hingegen einem noch im Werden begriffenen und gewissermaßen noch um seine Stelle kämpfenden Staate Gefahr drohen muß. Aber wenn auch das freie Wort nicht eben heimisch ist in Preußen, so ist doch nicht nur Volk und König (was bei der lebhaftesten Opposition noch möglich ist) Ein Herz und Eine Seele, sondern die Regierung erfreut sich auch im Allgemeinen des vollen Vertrauens der Gehorchenden und mit Unrecht wird einem illiberalen Geist der preußischen Regierung oder einem servilen Sinne des preußischen Volks zugeschrieben, was Folge seiner noch nicht gehörig consolidirten Stellung gewesen ist. So wie die Sachen jetzt stehen, muß Preußens Macht entweder zunehmen oder durch übermäßige Anstrengung sich erschöpfen und fallen. Letzteres erlaubt das erwachte Selbstgefühl des Volks nicht, es muß daher das Erstere eintreten und das vollständige Gelingen seiner Plane wird davon abhängen, daß es seine Aufgabe nicht in selbstsüchtigem, sondern in wahrhaft nationalem Sinne zu lösen sucht und über dem eignen Vortheil nicht vergißt, was Deutschland von ihm zu fordern berechtigt ist. Wenn nicht alle Zeichen trügen, so ist Preußen auf das Protektorat über Deutschland durch dasselbe Verhängniß angewiesen, das ihm einen Friedrich den Großen gab. Hat es aber jenes Ziel seiner Bemühungen und eines gerechten Ehrgeizes erreicht und dadurch einen Zuwachs an Macht erhalten, der seine politische Existenz und seinen Rang in der großen Staatenfamilie auf unerschütterlichen Grundlagen feststellt, so löst sich auch der Gegensatz Preußens gegen das übrige Deutschland, als des Bindenden gegen das Zerfallende, des Vereinenden gegen das Auseinanderstrebende; und dieser mächtigere Gegensatz, der bisher den schwächeren in sich verschlungen trug und gebunden hielt, läßt dann dem letzteren und mit ihm der Entwickelung eines öffentlichen Lebens, der Wechselwirkung und dem Kampf verschiedenartiger Kräfte im Innern Raum. Eben damit erledigt und erklärt sich aber auch die Haupteinwendung, welche gegen Preußens Hegemonie von Seiten des übrigen Deutschlands mit einigem Schein von Grund gemacht wird."[1])

Auf dem Congreß zu Wien hatte der eine der Vertreter Württembergs Graf Winzingerode im deutschen Ausschuß das unheilvolle Bestreben thätig

1) S. 199—202.

gesehen, „aus ganz verschiedenen Völkerschaften wie Preußen und Schwaben sozusagen eine Nation zu machen". Im Jahr 1820 hatte der König Wilhelm von Württemberg selbst in einer Schrift: „Manuscript aus Süddeutschland",[1]) die er unter fremdem Namen erscheinen ließ, als das „reine Deutschland" verherrlicht die Königreiche der Rheinbundsfürsten, die „aus Liebe zu Deutschland Frankreichs Freunde geworden waren". Und jetzt im Jahre 1831 bezeichnete ein Landsmann jenes Grafen und ein Unterthan dieses Königs Preußen als des obdachlosen deutschen Volkes neues Vaterland und pries „das deutsche Vaterland" in folgenden ergreifenden Versen:

„O Deutscher ohne Vaterland! O Vogel ohne Nest!
O Träumer an der Klippe Rand, Wie ist dein Schlaf so fest!
Woher du kommst, wohin du gehst, Du weißt es längst nicht mehr,
Treibst, wie dich Sturm und Woge stößt, Auf leckem Schiff umher.
Einst flog dein Name, Siegsgeschrei, Mit allen Winden aus;
Blieb denn als Satz nur ekler Brei Statt Heldenbluts zu Haus?
Verlassen hat dein Kaiser dich, Den du dir stolz erkorst;
Ein Schutzgeist um den andern wich, Bis du dich selbst verlorst.
Ein einzig Banner hält noch Stand. Ein Schirm aus Norden winkt,
Ein Leuchtthum an der Ostsee Strand Vom letzten Hafen blinkt.
Die Sonne lauscht am Morgenthor, Das Nordlicht dämmert fern,
Ein junger Eichwald steigt empor Und drüber schwebt ein Stern.
So hell, wie Friedrichs Auge war, Durchglanzt der Stern den Wald;
Da schauert leis' der Bäume Haar Und Frühlingsruf erschallt.
Und ist's kein Nachtigallenschlag, So ist's ein frischer Klang,
Und was der Neidhart sagen mag, S'ist doch kein Leichensang.
Der Wind, der aus dem Norden weht, Er ist kein eitler Hauch,
Und wenn der Wein zur Neige geht, Schmeckt oft der Hefen auch.
Schilt nicht den Hunger, den der Ruhm, Den Durst, den Große stillt!
Blieb doch das wind'ge Preußenthum Der Ehre letzter Schild.
Such nur das neue Vaterland! Was blendet dein Gesicht?
Ach! Wie Ulyß erwacht am Strand, Weinst du und kennst es nicht."

Was Paul Pfizer nur ahnte, das können wir heute beweisen. Preußens verfassungslose Zeit war mit Nichten eine Zeit des Stillstandes oder gar des Rückschrittes, sondern die Zeit einer schöpferischen umfassenden Neugestaltung, deren Verdienst deßhalb so lange verkannt worden ist, weil der Theil derselben, welcher ohne alles Geräusch von Statten ging, gar keine Beachtung, der andre aber, der die Aufmerksamkeit Deutschlands mit Gewalt auf sich zog, eine ganz falsche Beurtheilung gefunden hat.[2])

Der König Friedrich Wilhelm war im Begriff sich nach Wien auf den Congreß zu begeben und wußte noch gar nicht, welche Grenzen seinem Reiche dort würden angewiesen werden, als er am 3. September 1814 ein von seinem Kriegsminister General v. Boyen verfaßtes „Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst" unterschrieb, welches im Voraus unwiderruflich bestimmte, daß Preußen wie bisher die Bürgschaft des Friedens suchen werde

1) Treitschke, Deutsche Geschichte III, 57 ff. 2) S. S. 6 ff.

in steter Kriegsbereitschaft seines Volks in Waffen. Dies denkwürdige Gesetz besagte in seinem Vorwort: „Die allgemeine Anstrengung Unseres treuen Volkes ohne Ausnahme und Unterschied hat in dem soeben glücklich beendeten Kriege die Befreiung des Vaterlandes bewirkt, und nur auf solchem Wege ist die Behauptung dieser Freiheit und der ehrenvolle Standpunkt, den sich Preußen erwarb, fortwährend zu sichern. Die Einrichtungen also, die diesen glücklichen Erfolg hervorgebracht und deren Beibehaltung von der ganzen Nation gewünscht wird, sollen die Grundgesetze der Kriegsverfassung des Staates bilden und als Grundlage für alle Kriegseinrichtungen dienen, denn in einer gesetzmäßig geordneten Bewaffnung der Nation liegt die sicherste Bürgschaft für einen dauernden Frieden." Demgemäß lauteten die ersten Bestimmungen:

1.

„Jeder Eingeborene, sobald er das zwanzigste Lebensjahr vollendet hat, ist zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet. Um diese allgemeine Verpflichtung indeß, besonders im Frieden, auf eine solche Art auszuführen, daß dadurch die Fortschritte der Wissenschaften und Gewerbe nicht gestört werden, so sollen in Hinsicht der Dienstleistung und Dienstzeit folgende Abstufungen stattfinden.

2.

Die bewaffnete Macht soll bestehen,

a) aus dem stehenden Heere,
b) der Landwehr des ersten Aufgebots,
c) der Landwehr des zweiten Aufgebots,
d) aus dem Landsturm.

3.

Die Stärke des stehenden Heeres und der Landwehr wird nach den jedesmaligen Staatsverhältnissen bestimmt.

4.

Die stehende Armee ist beständig bereit ins Feld zu rücken, sie ist die Hauptbildungsschule der ganzen Nation für den Krieg und umfaßt alle wissenschaftlichen Abtheilungen des Heeres."[1])

Von der Fortdauer dieses Gesetzes, dessen Gleichen in keinem Staate der Welt bestand, von der Willigkeit, mit welcher die ungeheure Last der allgemeinen Waffenpflicht mit dreijähriger Dienstzeit bei der Fahne getragen ward, hing Sein und Nichtsein des preußischen Staates ab und für die Einführung einer Verfassung und Volksvertretung in Preußen fiel Alles entscheidend die Frage ins Gewicht, wie sich zu diesem Gesetz ein Reichstag, gebildet aus Altpreußen und Neupreußen, verhalten würde, dem das Beschlußrecht bei

1) Das ganze Gesetz in 19 Artikeln in der Gesetzsammlung für die kgl. preußischen Staaten 1814 S. 79—82.

allen Gesetzen und folglich auch bei dem über das Heerwesen, insbesondere die Verpflichtung zum Heerdienst zugestanden werden mußte.

Zu der Gefahr, welche in der Zusammensetzung des neugestalteten Preußen lag, kam hinzu die peinliche Geldnoth des Staates und vor Allem die ganz allgemeine, tief gewurzelte Abneigung der städtischen Bürgerschaften gegen den persönlichen Waffendienst.

Am Ende des ersten Friedenjahres 1816 hatte Preußen insgesammt 10,400,617 Einwohner.[1]) Davon kamen auf die Landestheile, welche theils neu theils wieder erworben, jedenfalls aber von der Wiedergeburt unter der Fremdherrschaft und der Feuertaufe des Befreiungskrieges nicht berührt worden waren,

auf die Provinz Posen	820,176
„ den Regierungsbezirk Stralsund	128,493
„ die Provinz Sachsen	1,197,053
„ „ „ Westfalen . . .	1,066,270
„ „ Rheinprovinz	1,870,908
„ Neufchâtel	51,586
	5,134,486 Seelen.

Aus dieser Ziffernübersicht ergibt sich, daß fast die volle Hälfte der nunmehrigen Bevölkerung der Monarchie aus Neupreußen bestand, von denen der weitaus größte Theil — man denke nur an die Polen im Osten und die halbfranzösirten Bevölkerungen der Krummstabländer im Westen — dem Preußen von 1813/14 ungefähr ebenso gegenüberstanden wie — die Elsaß-Lothringer dem heutigen deutschen Reich, das trotz all seiner Macht einen von Polen und Elsaß-Lothringern auch nur beeinflußten Reichstag schlechterdings nicht vertragen würde. Die Geldnoth des Staates aber, dem ja im Jahr 1814 die ganze Kriegsschuld Frankreichs im Betrag von fast 170 Millionen Franken[2]) entgangen war, hatte eine solche Höhe erreicht, daß der Finanzminister Graf Bülow aus zwingenden Gründen der Sparsamkeit ein Gegner der allgemeinen Wehrpflicht geworden war und in seiner Verzweiflung bei General Lingelsheim sich eine Denkschrift über Wiederherstellung der friderizianischen Heeresverfassung bestellt hatte.[3]) Das Größte an Scharnhorsts großem Gedanken war sein Glaube an die Wehrkraft des Idealismus gewesen, und die Wehrpflicht der Gebildeten,[4]) die er daraus gefolgert, hatte sich in der Erhebung zum Befreiungskrieg über alles Erwarten herrlich bewährt. Den Segen dieser unschätzbaren Erfahrung hatten Friedrich Wilhelm und sein Kriegsminister General v. Boyen für Preußen erhalten wollen, indem sie das Gesetz vom 3. September 1814 erließen und kaum war der Friede ins Land gezogen, da mußten sie erleben, daß gerade die öffentliche Meinung der ge-

1) Für die Ziffern s. G. v. Viebahn, Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands. I. Berlin 1858. S. 131. 2) R. II, 824. 3) Treitschke II, 204. 4) R. II, 575,76.

bildeten Mittelclassen Sturm lief wider die allgemeine Waffenpflicht und für diesen Sturmlauf Schlagwörter und Parteifabeln verwerthete, die um so gefährlicher waren, als sie das eigentliche Ziel trügerisch verhüllten. Die Ansichten, welche Karl v. Rotteck in seiner Schrift „über stehende Heere und Nationalmiliz" 1816[1]) ausgesprochen hatte, wurden von den Spitzen des preußischen Beamtenthums selbst getheilt und führten mittelbar oder unmittelbar zur Abschaffung der stehenden Heere und mindestens zur Befreiung der Gebildeten von jedem ernsthaften Waffendienst. Die Vorschläge, welche von Männern wie dem Staatsrath Schön und dem Oberpräsidenten Graf Solms-Laubach gemacht wurden, um der Jugend der höheren Stände den Heerdienst dadurch zu erleichtern, daß man sie nur ein paar Sonntagnachmittage im Jahre in Waffen üben ließ, verriethen ebenso wie der Rath Bülows und Beymes, zur Heeresverfassung Friedrichs des Großen zurückzukehren,[2]) daß in den höchsten Kreisen dieses Staates das Verständniß fehlte für die tiefe Weisheit des § 3 jenes Gesetzes, in welchem eine jeden Augenblick zum Ausrücken bereite, stehende Armee als „die Hauptbildungsschule der ganzen Nation für den Krieg" bezeichnet war. Die Thatsache, daß er außer Boyen unter all seinen Räthen nicht einen fand, der mit Herz und Seele für Scharnhorsts großes Vermächtniß eintrat, vielmehr jeder, der sich vernehmen ließ, die Sprache der Gegner desselben redete, mag für den König eine sehr schmerzliche Enttäuschung gewesen sein; aber wie eine öffentliche Gefahr vom allerhöchsten Ernst mußte ihm die Thatsache erscheinen, daß die Stadtverordneten seiner treuen Residenzstadt Berlin drei Mal hinter einander die Wiederherstellung der alten Cantonfreiheit, d. h. die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht forderten und sich erst beruhigten, als er in einem höchst ungnädigen Bescheide drohte, er werde die Namen der Unterzeichner in den Zeitungen bekannt machen.[3]) In den früher dienstfreien großen Städten der alten Provinzen ward eine ganz entschiedene Abneigung gegen die Fortdauer der Dienstpflicht auch im Frieden sichtbar; als im Sommer 1817 die Breslauer Landwehr den Fahneneid leisten sollte, kam es sogar zu Straßenunruhen. Wenn es so aber im alten Preußen wenig Jahre nach dem Befreiungskrieg stand, was war dann von den Mußpreußen in Posen und Sachsen, Schwedisch-Pommern, Westfalen und Rheinland

1) Der Aufsatz steht in der „Sammlung kleinerer Schriften" (Stuttgart 1829. II, 156—238) und schließt mit den Worten: „Doch gedenken wir nicht über Einzelnes, ob dessen Etwas wegzulassen, beizusetzen oder zu modificiren sei, zu streiten. Mir bleibt im Allgemeinen die Losung — und wohl jedes guten Bürgers Losung: „Abschaffung der stehenden Heere, Einführung der Nationalwehr." — Welcher Fürst unter seinen Brüdern der Erste dieser lauten Stimme der Nationen, dieser dringenden Forderung des Zeitgeistes mit einem großem Entschluß bürgerfreundlich entgegen käme, welcher durch sein Herrscherwort selbstverleugnend die Freiheit begründete, desselben Ruhm würde in ganz eigner — von keinem Fürsten noch errungener — Glorie, hoch über allen Helden und Eroberern glänzen; und wäre es ein teutscher Fürst, so würde er den teutschen Völkern vor allen Andern theuer, verehrt und der Erste sein." 2) Treitschke II, 225. 3) Das. S. 226.

zu erwarten? Ein allgemeiner preußischer Reichstag, der damals berufen ward, würde, wenn er überhaupt zu irgend einem Beschlusse kam, höchst wahrscheinlich das Wehrgesetz vom 3. September 1814 entweder ganz abgeschafft oder in einer Weise durchlöchert haben, die seiner Abschaffung völlig gleich kam. Die Sorge um die Wehrkraft Preußens ward vom Fürsten Metternich im Jahr 1818[1]) bei Friedrich Wilhelm aufgerufen, um ihm vor Verfassung und Volksvertretung bange zu machen. Diese Sorge war wohl begründet, Friedrich Wilhelm bedurfte dazu keines Hinweises auf das Ausland; der warnenden Anzeichen, von denen Metternich Nichts wußte, gab es im eignen Lande, in der Hauptstadt, unter seinen Ministern und Staatsräthen gerade genug.

Hier lag die größte der Schwierigkeiten, welche der Erfüllung des übereilten Verfassungsversprechens vom 22. Mai 1815 im Wege standen. Die Bearbeitung dieser wie aller Aufgaben neugestaltender Gesetzgebung lag einer neuen Behörde ob: dem Staatsrath, welchen eine königliche Verordnung vom 20. Mai 1817 eingeführt und dessen Thätigkeit der Staatskanzler Fürst Hardenberg am 30. März mit einer Programmrede eröffnet hatte[2]) In jener Verordnung[3]) hieß es: „Der versammelte Staatsrath ist für Uns die höchste berathende Behörde; er hat aber durchaus keinen Antheil an der Verwaltung.“ Seinem Berathungsrecht waren alle Vorschläge zu neuen oder zur Aufhebung, Abänderung und bindenden Auslegung von bestehenden Gesetzen und Einrichtungen dergestalt überwiesen, daß sie „durch ihn an Uns zur Sanktion gelangen müssen“ und dabei „die Einwirkung der künftigen Landesrepräsentanten bei der Gesetzgebung den Bestimmungen der in Folge der Verordnung vom 22. Mai 1815 auszuarbeitenden Verfassungsurkunde“ vorbehalten. Eine besondre Abtheilung dieses Staatsraths, bestehend aus 22 Mitgliedern, bildete den Ausschuß für die Verfassungsfrage und als dieser in seiner ersten Sitzung am 7. Juli 1817 beschlossen hatte, drei Minister in die Provinzen zu schicken, um durch sie die altständischen Verhältnisse erforschen zu lassen, erklärte der Staatskanzler in einer längeren Ansprache: „Se. Maj. wollen die künftigen Stände gern über die zu gebenden Gesetze hören, aber Höchst Ihr bestimmter Wille ist, ihnen nur eine berathende Stimme einzuräumen, mit ausdrücklicher Ausschließung von aller Einmischung in die Verwaltung.“[4]) Das erste bedeutende und unbedingt segensreiche Werk, das durch den Staatsrath an den Monarchen gelangte, war das Zollgesetz vom 26. Mai 1818, das wir schon kennen;[5]) eine Verfassung mit Volksvertretung aber ging aus seinen Händen nicht hervor. Nur an den Vorarbeiten des Verfassungswerks ist er betheiligt gewesen, die im Jahre 1820 und im Jahre 1823 ans Licht getreten sind.

---

1) S. S. 44 ff. 2) Gesetzsammlung 1817 S. 68. 3) Veröffentlicht bei Sailer, Der preußische Staatsrath und seine Reaktivirung. Berlin 1884. S. 123—126. 4) Treitschke II, 288. 5) S. S. 4 ff.

Am 17. Januar 1820 unterschrieb Friedrich Wilhelm Verordnungen, welche dem Staatshaushalt seiner Monarchie eine streng geregelte Verwaltung und ihrer bestimmt begrenzten Staatsschuld regelmäßige Tilgung und Verzinsung sicherten; in diesen beiden Beziehungen wurde Preußen ein verfassungsmäßiger Rechtsstaat, insoweit das ohne allgemeines Staatsgrundgesetz und ohne Reichsstände möglich war.

Die erste dieser Verordnungen vom 17. Januar 1820[1]) setzte den Gesammtbetrag der öffentlichen Schuld des preußischen Staats, wie sie durch die Fremdherrschaft und den Befreiungskrieg erwachsen war, auf die Summe von 180,091,720 Thlr. fest und fügte dieser Feststellung zwei Bestimmungen von entscheidender grundsätzlicher Wichtigkeit hinzu. Die eine lautete: „Wir erklären diesen Staatsschulden-Etat auf immer für geschlossen. Ueber die darin angegebene Summe hinaus darf kein Staatsschuldschein oder irgend ein andres Staatsschulden-Dokument ausgestellt werden. Sollte der Staat künftighin zu seiner Erhaltung oder zur Förderung des allgemeinen Besten in die Nothwendigkeit kommen, zur Aufnahme eines neuen Darlehns zu schreiten, so kann solches nur mit Zuziehung und unter Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlung geschehen."

Durch diese Bestimmung verzichtete das bisher unumschränkte Königthum auf das Recht, im Namen des Staates Schulden zu machen, und theilte im Voraus der künftigen Vertretung des preußischen Volks die Befugniß zu, über Staatsanlehen nicht bloß Rath zu ertheilen, sondern auch Beschluß zu fassen, denn das war in dem Vorbehalt ihrer „Mitgarantie" ausgesprochen.

Die andre Bestimmung traf eine Trennung von Staatsgut und Krongut, welche einen weitren, sehr wichtigen Beitrag zum künftigen Verfassungsstaat enthielt. Sie lautete: „Für die sämmtlichen jetzt vorhandenen und in dem von Uns vollzogenen Etat angegebenen Staatsschulden — garantiren Wir hierdurch für Uns und Unsere Nachfolger in der Krone mit dem gesammten Vermögen und Eigenthum des Staates, insbesondre mit den sämmtlichen Domänen, Forsten und säcularisirten Gütern im ganzen Umfange der Monarchie, mit Ausschluß derer, welche zur Aufbringung des jährlichen Bedarfs von 2,500,000 Rthlr. für den Unterhalt Unserer Königlichen Familie, Unseren Hofstaat und sämmtliche Prinzliche Hofstaaten, sowie auch für alle dahin gehörige Institute u. s. w. erforderlich sind." Diese Ausscheidung einer sehr mäßigen, ein für alle Mal feststehenden Rente,[2]) mit welcher der König den Hofhalt seines ganzen Hauses bestreiten zu wollen erklärte, war eine unendlich weise That. Sie bewahrte den preußischen Landtag lange, ehe er geboren war, vor den widerlichsten Verhandlungen, die es in parlamentarischen

1) Gesetzsammlung 1820 S. 9—16. 2) Der Artikel 59 der preußischen Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 lautet: „Dem Kron-Fideicommißfonds verbleibt die durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 auf die Einkünfte der Domänen und Forsten angewiesene Rente."

Ländern gibt, vor denen über die „Civilliste" des Monarchen, die „Apanage" der Prinzen und die Versorgung der Prinzessinnen seines Hauses.

Eine besondre Behörde mit dem Namen „Hauptverwaltung der Staatsschulden" ward eingeführt und mit der Verpflichtung belastet, „der künftigen reichsständischen Versammlung alljährlich Rechnung zu legen" und bis zur Einführung derselben ihre Rechnungen dem Staatsrath einzureichen, welcher letztre über die Ertheilung der Entlastung (Decharge) sein Gutachten zu erstatten hatte.

In einem ferneren Cabinetsbefehl vom 17. Januar setzte der König den gesammten Jahresbedarf der laufenden Verwaltung auf die Summe von 50,863,150 Rthlr. mit der Maßgabe fest, daß dieselbe unter keiner Bedingung erhöht werden dürfe. Weiterhin ward an demselben Tage die nähere Verbindung der Generalcontrolle mit dem Staatsministerium und die Einrichtung der Seehandlungsgesellschaft neu geordnet.[1]) Endlich erfolgte am 7. August 1820 die Bekanntmachung von vier Gesetzen: über Einrichtung des Abgabenwesens; wegen Einführung einer Classensteuer, wegen Entrichtung einer Mahl- und Schlachtsteuer, wegen Entrichtung einer Gewerbesteuer, die schon am 30. Mai unterschrieben waren, aber erst verkündigt wurden, nachdem durch einen besonderen, aus den königlichen Prinzen und andern Mitgliedern des Staatsraths gebildeten Ausschuß die Frage wiederholentlich geprüft worden war, ob die neuen Abgaben wirklich unvermeidlich seien und nicht durch Ermäßigung des Staatsbedarfs verhütet werden könnten.[2])

Im Jahre 1823 kam dann der Neubau zum Abschluß, in dem Preußen bis zum Jahre 1847 verblieben ist. Es geschah durch ein vom 5. Juni 1823 datirtes „Allgemeines Gesetz wegen Abänderung der Provincialstände", in dessen Vorwort der König sagte, er habe, „um Unseren getreuen Unterthanen ein neues bleibendes Pfand landesväterlicher Huld und Vertrauens zu geben, beschlossen, in Unserer Monarchie die ständischen Verhältnisse zu begründen und deßhalb Provincialstände im Geiste der älteren deutschen Verfassungen eintreten zu lassen, wie solche die Eigenthümlichkeit des Staats und das wahre Bedürfniß der Zeit erfordern". Sodann hieß es: „Eine Commission, unter dem Vorsitze Unsers Sohnes, des Kronprinzen Königliche Hoheit, ist von Uns beauftragt worden, diese Angelegenheit vorzubereiten und darüber mit erfahrenen Männern aus jeder Provinz in Berathung zu treten. Auf den von derselben an Uns erstatteten Bericht verordnen Wir:

I.

Es sollen Provincialstände in Unserer Monarchie in Wirksamkeit treten.

II.

Das Grundeigenthum ist Bedingung der Standschaft.

---

1) Gesetzsammlung 1820 S. 24—27. 2) Das. S. 133—154. Das Verzeichniß der Städte, in welchen die Mahl- und Schlachtsteuer erhoben werden sollte, führte 132 Städtenamen auf. Diese Städte waren von der Classensteuer befreit.

III.

Die Provincialstände sind das gesetzmäßige Organ der verschiedenen Stände Unserer getreuen Unterthanen in jeder Provinz. Dieser Bestimmung gemäß werden Wir

1) die Gesetzesentwürfe, welche allein die Provinz angehen, zur Berathung an sie gelangen, ihnen auch,
2) solange keine allgemeine ständische Versammlungen stattfinden, die Entwürfe solcher allgemeinen Gesetze, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten und in den Steuern zum Gegenstande haben, soweit sie die Provinz betreffen, zur Berathung vorlegen lassen;
3) Bitten und Beschwerden, welche auf das specielle Wohl und Interesse der ganzen Provinz oder eines Theiles derselben Beziehung haben, von den Provincialständen annehmen, solche prüfen und sie darauf bescheiden, und
4) die Communalangelegenheiten der Provinz ihren Beschlüssen, unter Vorbehalt Unserer Genehmigung und Aufsicht, überlassen.

Dem gegenwärtigen Gesetze, das jedoch auf Neufchatel und Valengin keine Anwendung findet, wollen Wir für jede Provinz ein besonderes Gesetz, welches die Form und die Grenzen ihres ständischen Verbands bestimmt, nachfolgen lassen. Sollten Wir künftig in diesen besonderen Gesetzen Abänderungen als wohlthätig und nützlich erachten, so werden Wir diese nur nach vorhergegangenem Beirath der Provincialstände treffen. Wann eine Zusammenberufung der allgemeinen Landstände erforderlich sein wird und wie sie dann aus den Provincialständen hervorgehen sollen, darüber bleiben die weiteren Bestimmungen Unserer landesväterlichen Fürsorge vorbehalten."

In der Verordnung vom 22. Mai 1815 war im § 2 die Wiederherstellung, beziehungsweise die Neueinrichtung von Provincialständen im Gesammtumfang der Monarchie ausdrücklich vorgesehen. Folglich war ein Gesetz, wie dieses vom 5. Juni 1823, lediglich die längst fällige Erfüllung eines nunmehr schon ziemlich betagten Versprechens. Im § 3 jener Verordnung war gesagt, daß aus diesen Provincialständen die Versammlung der Landesrepräsentanten gewählt werden sollte. Folglich war das neue Gesetz eine ganz unentbehrliche Vorbedingung für einen künftigen Reichstag und sein Erlaß an sich durchaus kein Bruch mit der gesetzgeberischen Bahn, welche im Jahre 1815 hatte eingeschlagen werden sollen. Diesen Sinn gewann es erst dann, wenn die Krönung des Gebäudes unterblieb und wenn sein Inhalt und seine Ausführung einen Geist verrieth, der mehr der Vergangenheit als der Gegenwart und der Zukunft zugekehrt war. Das aber war hier der Fall.

In den Gesetzen, durch welche die Bildung der Provincialstände für alle acht Provinzen angeordnet ward,[1]) erschien eine ständische Gliederung, bei

1) Gesetzsammlung 1823. S. 130 ff.

welcher das städtische Bürgerthum, der eigentliche Träger des ganzen neuzeitigen Verfassungswesens, in unverantwortlicher Weise zurückgesetzt ward. Drei Stände waren da unterschieden. Der erste umfaßte den adeligen „Herrenstand“ und die Ritterschaft, d. h. die Besitzer von Rittergütern, auch wenn sie nicht von Adel waren, der zweite die städtischen Grundbesitzer und der dritte die ländlichen Grundbesitzer von nichtadeliger Geburt, die Erbpächter und Bauern. Die Wählbarkeit zum Abgeordneten setzte in allen drei Ständen voraus „Grundbesitz, in auf- und absteigender Linie ererbt, oder auf andre Weise erworben und zehen Jahre lang nicht unterbrochen“. Dies war die Vorbedingung der Wählbarkeit zum Abgeordneten in Stadt und Land. Auch für die Wahlbefugniß war Grundbesitz unerläßlich, aber er brauchte nicht zehnjährig zu sein, es genügte, daß er eigenthümlich war. „Bei den Städten steht das Wahlrecht denen zu, die den Magistrat wählen.“ Hienach war Wahlrecht und Wählbarkeit zum Provinciallandtag nur einer Classe der Gesellschaft zuerkannt, der grundbesitzenden: dem beweglichen Vermögen, dem Capital, der Bildung, soweit diese nicht mit Grundbesitz verbunden waren, kam weder jenes noch dieses zu und da aus den Provincialständen und nur aus diesen der künftige Reichstag hervorgehen sollte, so war auch von diesem die gesammte, nichtgrundbesitzende Nation ausgeschlossen. Das städtische Bürgerthum als solches war zur Standschaft nicht berechtigt, nur der grundbesitzende Theil desselben wählte, und wählbar waren nur die städtischen Grundbesitzer, welche entweder zeitige Magistratspersonen waren oder ein bürgerliches Gewerbe trieben, also unbedingt ausgeschlossen außer den kleinen Händlern und Gewerbetreibenden die ganze Classe derer, deren einziger Reichthum ihr Wissen und Können war. Weder Wähler noch wählbar waren Gelehrte und Künstler, Lehrer und Beamte, Richter und Rechtsanwälte, wenn sie nicht gleichzeitig Grundbesitzer waren, eine Eigenschaft, die gerade mit diesen Berufen nur ganz selten in einem äußeren, in einem inneren Zusammenhange aber niemals steht.

Kurz, dem Gesetzgeber dieser Verfassung schwebte eine Gesellschaft vor, in welcher der Grundbesitz Alles, und jedes andre Vermögen Nichts war, in welcher scheinbar drei Stände, in Wahrheit nur eine einzige Classe, die Classe der Grundeigenthümer ein Recht auf Vertretung in der Provinz und dereinst im Staate besaß, und so wurde nicht bloß das Gewicht geleugnet, welches der Macht des Capitals und der Macht der Bildung zukommt, es wurde auch die ganze Begriffswelt vom bürgerlichen Rechtsstaat mit Verfassung und Volksvertretung verworfen, wie sie der geistige Adel des städtischen Bürgerthums gezeitigt hatte, und dies ist nun der Punkt, in welchem der Kronprinz Friedrich Wilhelm gegen die neuständische Staatslehre den Ausschlag gegeben hatte für die altständische Partei, die in dem letzten Verfassungsausschuß des Staatsraths das unbedingte Uebergewicht besaß.

In C. L. v. Haller[1]) haben wir den höchst beredten Anwalt jener alt-

1) S. S. 43/44.

ständischen Staatsansicht kennen gelernt, die einen „natürlich-geselligen Zustand" wiederherzustellen glaubte, indem sie den Bürgerstaat verwarf und den Bauernstaat als den allein berechtigten behauptete; denn anders kann man das nicht nennen, was seine vernichtende Kritik des „künstlich-bürgerlichen" Zustandes als trüben Bodensatz schließlich übrig ließ. Wenn es in der neuen Gesellschaft, welche auf den Trümmern des Feudalstaates entstanden und im Kampf mit dem Weltreich Napoleons erstarkt war, eine Großmacht gab, so war diese unzweifelhaft in dem mächtig emporstrebenden Bürgerthum der Städte zu erblicken oder wenigstens mit Sicherheit zu erwarten. Das Bürgerthum nun mit dem ganzen wirthschaftlichen und geistigen Erwerb, der ihm weder abgeleugnet noch entrissen werden konnte, das Bürgerthum, dem Klopstock und Lessing, Goethe und Schiller, Kant und Fichte den Adelsbrief einer wahrhaft idealen Weltansicht verliehen, dem in Preußen die Städteordnung Steins eine unvergleichliche Schule der Selbstverwaltung und der Staatsgesinnung aufgethan, das im Befreiungskrieg Habe und Leben freudig geopfert, dem eben erst das Wehrgesetz vom 3. September 1814 die schwere Last der allgemeinen Waffenpflicht dauernd auf die Schulter gelegt, dem die Gewerbefreiheit Hardenbergs und das Zollgesetz von 1818 den Weg zu Wohlstand und Reichthum eröffnet hatte, — dieses Bürgerthum zu behandeln, wie wenn es gar nicht vorhanden, oder ein unberechtigter Eindringling wäre in einem Hausstand, der seiner nicht bedürfe, das konnte allenfalls einem fanatischen Patricier begegnen, der in seiner Schweizer Heimath von all dem Nichts erlebt, und in dem, was er erlebt, Nichts gesehen hatte als eine ganz sinnwidrige Entrechtung der eignen und eine ebenso sinnwidrige Bevorrechtung einer feindlichen Sippe. Aber ein Kronprinz von Preußen durfte eine so einseitige Welt- und Staatsansicht, ein so falsches Urtheil über die Richtung der Lebensströmung seines Staates nicht haben. War das doch der Fall, nun, dann war klar, daß der künftige König von Preußen ein Fremdling war in der Welt, die ihn umgab, daß er mit sich selbst und seinen Räthen eine Sprache redete, die nur von einer am Alten klebenden Partei, nicht aber von der vorwärts und aufwärts strebenden Nation verstanden ward und daß er, um diese dereinst machtvoll zu beherrschen, das unentbehrlichste Erforderniß nicht besaß, das gute Gewissen des Einklangs mit dem berechtigten Idealismus seines Volks.

Der Kronprinz Friedrich Wilhelm[1]) war mit seinen achtundzwanzig Jahren in dem Alter angekommen, in dem man sein Lebensideal weder verändern noch verbergen kann und von dem Gesetzgeber des Jahres 1823 stand bei Allen, die ihn kannten und unbefangen würdigten, das Eine fest: er lebte nicht in seinem Staat und lebte nicht in seinem Heer, er weilte überhaupt nur mit dem Körper auf der Erde; seine Seele wohnte im Himmel, im Jenseits der Kunst und der Mystik, in einer Welt der Träume und der Dichtung, deren Gebilde ihn umschwebten wie körperlich lebendige Wesen und deren Geister-

1) Geb. 15. Okt. 1795.

hauch ihn erfüllte mit allen Schauern unnennbarer Wonne. Was seiner Rede ihren Zauberfluß, seinen Worten die priesterliche Weihe und Salbung gab, das war der Rausch, in den ihn die Fülle innerer Gesichte versetzte. Begeisternd, hinreißend, überwältigend konnte es ihm von den Lippen strömen, wenn er das war, was die Hellenen von ihren Sehern und Seherinnen sagten: ἔνθεος, „des Gottes voll". Aber gerade dieser Hang, sich der Erde und ihren Sorgen zu entrücken, sich schönheitstrunken zu versenken in das, was nie und nirgends gewesen — machte ihn unfähig zum Handwerk eines Königs. Eine Natur voll Geist, Schwung und Feuer, voll leidenschaftlichen Drangs nach Freiheit, Schönheit und Genuß wie einst der Kronprinz Friedrich, hätte er auch wie dieser in der eisernen Zucht seines Vaters,[1]) in früher Jugend die Pflicht der Selbstverleugnung und der Selbstbeherrschung kennen und üben lernen müssen und sein Verhängniß war, daß er die Schule dieses Kampfes mit dem eignen Ich, der Naturen seiner Art am Wenigsten erspart bleiben darf, nicht durchgemacht hat. In der Haft zu Küstrin hat einst der Kronprinz Friedrich gegen den „bösen eigensinnigen Kopf" selber anzukämpfen begonnen, gegen den bis dahin nur der Vater Sturm gelaufen war, und den edelsten aller Siege, den über sich selbst, hatte er davongetragen, als er der Staatswirth und Soldat geworden war, den sein Vater aus ihm machen wollte um des Staates willen. Auch als ein König, der sein eigner Feldmarschall und Finanzminister war, inmitten einer athemlosen Kriegs- und Friedensarbeit blieb Friedrich der Große die Künstler- und Philosophenseele, die dem Kronprinzen einst zum Bewußtsein gekommen war, aber so willig beugte sie sich dem Staatsdienst und seinen schwersten Pflichten, daß die Welt von einem Kampfe, der auch jetzt zwischen zwei Seelen in ihm stattfand, keine Ahnung hatte. Der Kronprinz Friedrich Wilhelm hatte in jungen Tagen viel gelernt und noch viel mehr erlebt — es genügt daran zu erinnern, daß er elf Jahre alt durch den Schiffbruch der Monarchie mit nach Ostpreußen verschlagen worden ist, daß er achtzehn Jahre alt zu Breslau der tiefergriffene Zeuge der Erhebung seines Volks war und dann das Befreiungsheer durch den ganzen Krieg hindurch begleitet hat bis nach Paris; aber in die Werkstatt der Charakterbildung hat er keinen Blick gethan, die ihm die Geschichte von dem Hineinwachsen seines großen Ahnherrn in den Pflichtenkreis und das Pflichtgefühl eines Preußenkönigs eröffnet haben würde. Nie hat er verstanden, was dieser große Herrscher meinte, wenn er sich den ersten Diener seines Staates nannte, und deßhalb mußte ihm das eigentliche Geheimniß der Größe seiner Monarchie Zeit seines Lebens ein — Geheimniß bleiben.

Wie sehr er außerhalb seines Staates stand, wie all sein Sinnen und Trachten sich mit jedem Jahre mehr dem Bedürfnißleben seines Volks entfremdete, das würde er wenigstens erfahren haben, bevor er König ward, wenn es in Preußen ein bescheidenes Maß von öffentlichem Leben gegeben hätte.

---

1) F. I, 235 ff.

König Friedrich Wilhelm IV.

Nach dem Schwarzkunstblatt von Gust. Lüderitz; Originalgemälde von Franz Krüger.

Aber die Provincialstände und Stadträthe tagten gleich dem Staatsrath bei verschlossenen Thüren, für jene wie für diese gab es nur örtliche, niemals politische und nationale Fragen und auf der politischen Presse, der der Zeitungen wie der Bücher, lastete seit dem 18. Oktober 1819 eine Censur,[1]) von deren kleinlich quälendem Druck sich heute kein Mensch mehr eine Vorstellung bilden kann.

Als Friedrich Wilhelm IV. am 7. Juni 1840 König ward, trat er zwei offene Fragen als wetterschweres Erbe an: die eine war der Streit mit den Erzbischöfen von Köln und Posen wegen der gemischten Ehen und die andre war das alte Verfassungsversprechen vom 22. Mai 1815, das durch die Gesetze von 1820 und 1823 gerade so weit gefördert worden war, wie ein Hausbau, dem der Dachstuhl fehlt. Friedrich Wilhelm fühlte, als er König ward, den lebhaften Drang, alte Wunden zu heilen und alte Schulden heimzuzahlen. Solche Thaten der Sühne waren die Wiedereinsetzung des alten Arndt in sein Lehramt an der Hochschule zu Bonn, die Berufung der Gebrüder Grimm nach Berlin und die allgemeine Amnestie vom 10. August, durch welche allen politischen Verbrechern die Strafe erlassen, alle schwebenden Untersuchungen niedergeschlagen und den Verurtheilten die aberkannte Anstellungsfähigkeit wiedergegeben ward. In warmen Worten sprach der König aus, er vollstrecke damit ein heiliges Vermächtniß seines Vaters, der in seinem letzten Willen das Wort Verzeihung ausgesprochen habe; er rechne nicht auf Dank für sich, wohl aber auf Segen für das Andenken seines Vaters. Der namenlose Volksjubel, mit dem diese Gnadenthat begrüßt ward, that seinem Herzen wohl, aber die Stimmung schlug sehr bald um, als sich herausstellte, daß der König in der Verfassungsfrage entweder mit sich selbst nicht im Reinen war, oder ganz andre Ansichten hatte, als sein Land. Von der ganzen Schwere der Mißgriffe seiner Kirchenpolitik erfuhr die Mitwelt nicht einmal, was heute die Nachwelt darüber weiß. In dem Streit wegen der gemischten Ehen opferte die Curie zu Rom einen Mann, und erkaufte durch das Opfer einer Person einen ungeheuren Sieg in der Sache. Den scheinbaren Vortheil, daß der ganz unmöglich gewordene Freiherr v. Droste-Vischering auf den erzbischöflichen Stuhl zu Köln nicht zurückkehrte, in seine Stelle vielmehr der Bischof Johann Geissel von Speyer ernannt ward, erkaufte der preußische Staat mit rechtlichen Zugeständnissen, durch welche das bisher in Preußen giltige Staatskirchenrecht[2]) geradezu umgestürzt ward, und als durch Cabinetsordre vom 12. Februar 1841 im Cultusministerium eine katholische Abtheilung gebildet ward, da war eine Behandlung der katholischen Kirchensachen gesichert, bei der an erster Stelle

---

1) Verordnung wie die Censur der Druckschriften nach dem Beschluß des deutschen Bundes vom 20. September d. J. auf fünf Jahre einzurichten ist. Vom 18. Oktober 1819. Gesetzsammlung 1819. S. 224—232. 2) W. Maurenbrecher, Die preußische Kirchenpolitik und der Kölner Kirchenstreit. Stuttg. 1881. S. 98 ff. und E. Friedberg, Die Grundlagen der preußischen Kirchenpolitik unter Friedrich Wilhelm IV. Leipzig 1882. S. 31 ff.

Rom, an zweiter Polen, an keiner aber Preußen in Betracht kam. So zeigte der König eine sehr unglückliche Hand in seiner Kirchenpolitik; in der drängenden Verfassungsfrage hatte er keine glücklichere.

Daß er sich nicht beeilte, in dieser Sache der hoch gespannten Erwartung seines Volks freithätig entgegenzukommen, vielmehr auf eine Anregung der Stände der Provinz Preußen wartete, bevor er sich überhaupt öffentlich vernehmen ließ, war schon kein gutes Zeichen. Der Bescheid selber, den er am 9. September 1840 ertheilte, verbreitete Enttäuschung und Verstimmung in den weitesten Kreisen. Die entscheidende Stelle lautete nämlich: „Die Ergebnisse, welche Unser in Gott ruhender Herr Vater bald nach Erlaß der Verordnung vom 22. Mai 1815 in andern Ländern wahrnahm, bewogen Ihn, wie Wir auf das Unzweifelhafteste unterrichtet sind, die Deutung, welche mit Seinen Königlichen Worten verbunden wurde, in reifliche Ueberlegung zu ziehen. In Erwägung der heiligen Pflichten Seines von Gott Ihm verliehenen Königlichen Berufes, beschloß Er, Sein Wort zu erfüllen, indem Er, von den herrschenden Begriffen sogenannter allgemeiner Volksvertretung, um des wahren Heiles Seines Ihm anvertrauten Volkes willen, Sich fern haltend, mit ganzem Ernst, und mit innerster Ueberzeugung den naturgemäßen, auf geschichtlicher Entwickelung beruhenden und der deutschen Volksthümlichkeit entsprechenden Weg einschlug. Das Ergebniß Seiner weisen Fürsorge ist die allen Theilen der Monarchie verliehene provinciale und kreisständische Verfassung. Sie hat eine auf deutschem Boden wurzelnde geschichtliche Grundlage, die Grundlage ständischer Gliederung, wie diese durch die überall berücksichtigten Veränderungen der Zeit gestaltet worden. Sorgfältig ist ein, die freie organische Entwickelung hinderndes Abschließen der natürlichen Stände des Volks auf der einen, und ein Zusammenwerfen derselben auf der andern Seite vermieden worden. Uns ist die Ehre zu Theil geworden, an diesem Werke mit zu helfen und es hat von seiner Entstehung an, bis auf diesen Augenblick Unseren lebendigsten Antheil in Anspruch genommen. Dies edle Werk immer treu zu pflegen, einer für das geliebte Vaterland und für jeden Landestheil immer ersprießlicheren Entwickelung entgegenzuführen, ist Uns, die Wir entschlossen sind, auch in dieser großen Angelegenheit, den von Unserem in Gott ruhenden Herrn Vater betretenen Weg zu verfolgen, eine der wichtigsten und theuersten Pflichten des Königlichen Berufes, den Gottes Fügung Uns aufgetragen hat. Unsere getreuen Stände können im vollsten Maß, Unseren Absichten über die Institution der Landtage vertrauen."

Wenn wirklich, wie hier zu lesen stand, der König Friedrich Wilhelm III. das Wort von 1815 durch das Gesetz von 1823 „erfüllt" hatte, so war er seinem Lande weder eine „Landesvertretung", noch eine „Verfassung" schuldig geblieben und sein Nachfolger hatte auch keinerlei Verpflichtung nach dieser Seite überkommen. In der That leugnete der König eine solche ganz ausdrücklich. Sein eben mitgetheilter Bescheid war die Antwort gewesen auf einen

Berlin 25 September 1832

Hochwürdiger Bischof;

Bis jetzt sind mir von Ihren 2 letzten Schreiben unbeantwortet.
Die erste verdankte ich Ihrem Freunde England, die 2te den Bischof
Christoph in Stettin. Die friedlichen Kriegs troubles dieser
letzten 4 Wochen haben mich bis jetzt abgehalten weiter
vorzuschreiten und Ihnen früher zu antworten. Die jetzt
anstehende Messe ist mir um so werther, weil ich einen
Umgeschlossenen mit Ihrer bischöflichen Karte.

Zu Ihrem ersten Briefe danke ich Sie auf meinen Mit-
Wirkung zu Ihrer Berufung. Ich wünschte wohl dabey eine
eigentliche Rolle gespielt zu haben, zur Ehre der Wahrheit
muß ich aber bekennen, daß Bienalen Mitwirkung sich so gut
wie auf Nichts reduzirt. Alle Welt war einverstanden Sie zu haben
(Ich sehe unter uns fragend gesagt) und wurde geschäftig betrieben.
Das Ersuchen ist von Ihrem Collegium ausgegangen — da gedachte
ich an Matth: 13 v 25 : bat um Entschuldigung —
[illegible] angebunden

Friedrich [illegible]

Antrag, welchen die Stände der Provinz Preußen in einer Denkschrift vom 7. September auf Bildung einer Landesrepräsentation im Geiste der Verordnung vom 22. Mai 1815 gestellt hatten. Auf Seiten Einiger war seinen Worten die Deutung gegeben worden, als ob er dem Antrage der Stände zugestimmt habe. Durch Cabinetsordre vom 4. Oktober 1840 beauftragte er den Staatsminister v. Rochow, die vollständigen Verhandlungen und namentlich die Denkschrift der preußischen Stände zu veröffentlichen, um jeder irrigen Ansicht entgegenzutreten, als ob der König durch den Landtagsabschied seine Zustimmung zu dem in der Denkschrift enthaltenen Antrage auf Entwickelung der Landesverfassung im Sinne der Verordnung vom 22. Mai 1815 ausgesprochen hätte.[1]) Als im Jahr 1841 auf dem schlesischen Provinciallandtag von den Vertretern der Stadt Breslau und mehrerer andrer schlesischer Städte ein gleichlautender Antrag gestellt ward, erging am 16. Juni 1841 eine mißbilligende Ordre an den Magistrat und die Stadtverordneten zu Breslau. Als sodann im Jahr 1843 die Provincialstände des Großherzogthums Posen in einer Adresse vom 8. Mai die Verwirklichung der durch die Verordnung vom 22. Mai 1815 gegebenen Verheißungen beantragten, erklärte der Bescheid des Königs die Berufung auf jene Verordnung für „unangemessen" und sprach entschieden aus, daß dies Gesetz für des regierenden Königs Majestät „völlig unverbindlich" sei. In demselben Jahr wurden entsprechende Anträge der Rheinprovinz und der Provinz Preußen mit dem Bescheid zurückgewiesen, daß „sie die Grenzen der provincialständischen Wirksamkeit überschritten; daß Se. Majestät auf den in diesem Gebiet betretenen Wege sich durch keinerlei Bestrebungen hemmen noch fortdrängen lasse, vielmehr dahin gerichtete Versuche jederzeit mit Nachdruck zurückweisen würde".[2])

Endlich im Jahr 1847 erfolgte ein königliches Wort und eine königliche That. Unter dem 3. Februar dieses Jahres erließ der König ein „Patent die ständischen Einrichtungen betreffend",[3]) welches lautete:

„Seit dem Antritt Unserer Regierung haben Wir der Entwickelung der ständischen Verhältnisse Unseres Landes stets Unsere besondere Sorgfalt zugewendet. Wir erkennen in dieser Angelegenheit eine der wichtigsten Aufgaben des von Gott Uns verliehenen Königlichen Berufs, in welchem Uns das zwiefache Ziel vorgesteckt ist: die Rechte, die Würde und die Macht der Uns von Unseren Vorfahren ruhmreichen Andenkens vererbten Krone unversehrt Unseren Nachfolgern in der Regierung zu bewahren, zugleich aber auch den getreuen Ständen Unserer Monarchie diejenige Wirksamkeit zu verleihen, welche im Einklang mit jenen Rechten und den eigenthümlichen Verhältnissen Unserer Monarchie, dem Vaterlande eine gedeihliche Zukunft zu sichern, geeignet ist. Im Hinblick hierauf haben Wir, fortbauend auf den von Unseres in Gott

---

1) Preußische Staatszeitg. 1840. Nr. 277. 2) Für diese Zusammenstellung s. L. v. Rönne, Die Verfassungs-Urkunde des preuß. Staates v. 31. Jan. 1850. Berlin 1859. Einleitg. 3) Gesetzsammlung 1847. S. 33/34.

ruhenden Herrn Vaters Majestät gegebenen Gesetzen, namentlich auf der Verordnung über das Staatsschuldenwesen vom 17. Januar 1820 und auf dem Gesetz wegen Anordnung der Provincialstände vom 5. Juni 1823 beschlossen, was folgt:

1) So oft die Bedürfnisse des Staates entweder neue Anleihen oder die Einführung neuer, oder eine Erhöhung der bestehenden Steuern erfordern möchten, werden Wir die Provincialstände der Monarchie zu einem Vereinigten Landtage um Uns versammeln, um für erstre die durch die Verordnung über das Staatsschuldenwesen vorgesehene ständische Mitwirkung in Anspruch zu nehmen und zu letztrer Uns ihrer Zustimmung zu versichern.

2) Den Vereinigten ständischen Ausschuß werden Wir fortan periodisch zusammenberufen.

3) Dem Vereinigten Landtage und in dessen Vertretung dem Vereinigten ständischen Ausschusse übertragen Wir:

   a) in Beziehung auf den ständischen Beirath bei der Gesetzgebung diejenige Mitwirkung, welche den Provincialständen durch das Gesetz vom 5. Juni 1823 § III Nr. 2, solange keine allgemeinen ständischen Versammlungen stattfinden, beigelegt war;

   b) die durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 vorgesehene ständische Mitwirkung bei der Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden, soweit solche nicht der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen übertragen sind;

   c) das Petitionsrecht über innere, nicht bloß provincielle Angelegenheiten.

Alles dies nach Unserer Vorschrift der Verordnungen vom heutigen Tage:

über die Bildung des Vereinigten Landtags,

über die periodische Zusammenberufung des Vereinigten ständischen Ausschusses und dessen Befugnisse, und

über die Bildung einer ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen.

Indem Wir sonach über die Zusagen Unseres Höchstseeligen Herrn Vaters Majestät hinaus, die Erhebung neuer, sowie die Erhöhung der bestehenden Steuern an die, im Wesen deutscher Verfassung begründete Zustimmung der Stände gebunden und dadurch Unseren Unterthanen einen besondern Beweis Unseres Königlichen Vertrauens gegeben haben, erwarten Wir mit derselben Zuversicht auf ihre so oft erprobte Treue und Ehrenhaftigkeit, mit welcher Wir den Thron Unserer Väter bestiegen haben, daß sie Uns bei diesem wichtigen Schritte getreulich zur Seite stehen und Unsere — nur auf des Vaterlands Wohl gerichteten — Bestrebungen nach Kräften unterstützen werden, damit denselben unter Gottes gnädigem Beistand das Gedeihen nicht fehle."

Der Vereinigte Landtag schuf eine ständisch gegliederte Landesvertretung

bestehend aus zwei Häusern, die der König „Curien" nannte. Die eine „Herrencurie" geheißen, umfaßte den „Herrenstand", dem die Prinzen des königlichen Hauses, und die ehemals Reichsunmittelbaren, sowie die mit Virilstimmen begabten Fürsten, Grafen und Herren der acht Provinciallandtage angehörten. Die andere, „Curie der drei Stände" geheißen, umfaßte die Vertreter der Ritterschaft, der Städte und der Landgemeinden auf den Landtagen der acht Provinzen. Eine dergestalt aus Ständen gebildete und ständisch gegliederte Landesvertretung gab es sonst in keinem Lande. Sie nahm sich ganz so gothisch und romantisch aus, wie das ein alterthümlich deutsch gerichtetes Gemüth verlangen mußte, aber sie stand durchaus im Einklang mit dem, was im Jahr 1815 versprochen und beabsichtigt war.[1]) Eine Volksvertretung im neuzeitigen Sinne, bestehend aus zu diesem Zweck gewählten Volksabgeordneten, war hier ja weder verheißen worden, noch geplant gewesen.

Das eine Versprechen der Verordnung vom 22. Mai 1815 war somit erfüllt, die Landesvertretung war endlich geschaffen; das andre aber, die Verfassung, das geschriebene Staatsgrundgesetz, war noch nicht gewährt und als am 11. April die neue Landesvertretung sich zum ersten Mal um den Monarchen versammelte, — da vernahm sie aus dessen eignem Munde die schneidende Erklärung, daß dergleichen auch niemals gewährt werden sollte.

Unter einer „Thronrede" versteht man in Verfassungsländern einen Aufsatz in Redeform, welchen der Monarch verliest, der Minister aber verfaßt und auch zu verantworten hat vor dem Gericht der Presse und des Parlaments.[2]) Eine Thronrede in diesem Sinne war die Ansprache nicht, mit welcher Friedrich Wilhelm IV. am 11. April die erste Versammlung von Landesvertretern seiner Monarchie im Weißen Saale seines Schlosses willkommen hieß. Die Ansprache des Königs war sein höchst persönliches Werk, der Erguß eines bis zum Zerspringen vollen Herzens, eine Beichte von Anschauungen und Absichten, in denen er lebte und webte seit seinem Erwachen zu eignem Denken, ein Ausströmen von Empfindungen, deren er sich so noch niemals entlastet hatte. Die Frage aller Fragen, auf die das Land und mit ihm die Welt Aufschluß erwartete, war die, ob er dem ersten Schritt, den er durch Berufung des Landtags gethan, den zweiten, die Ertheilung einer Verfassung, werde folgen lassen oder nicht? Die Stelle der Rede, in der er Antwort gab auf diese Frage, lautete folgendermaßen:[3])

„Mein und Meines Vaters freies und treues Volk hat alle die Gesetze, die Wir beide ihm, zum Schutze seiner höchsten Interessen gegeben haben und namentlich die Gesetze vom 3. Februar mit warmer Dankbarkeit empfangen und wehe dem! der ihm seinen Dank verkümmern oder ihn gar in Undank verkehren wollte. Jeder Preuße weiß seit 24 Jahren, daß all seine Gesetze,

1) S. S. 35,36 2) S. die Thronrede Georgs III. v. 19. April 1763 und die Angriffe des „North Briton" F. II, 653 ff. 3) Der erste Vereinigte Landtag in Berlin 1847. Herausgeg. v. E. Bleich (4 Bde. Berlin 1847) I, S. 22.

die seine Freiheit und sein Eigenthum betreffen, zuvor mit den Ständen berathen werden. Von dieser Zeit an aber weiß Jedermann im Lande, daß Ich, mit alleiniger, nothwendig gebotener Ausnahme der Kriegesdrangsale, keine Staatsanleihe abschließen, keine Steuer erhöhen, keine neue Steuer auflegen werde, ohne die freie Zustimmung aller Stände.

Edle Herren und getreue Stände! Ich weiß, daß Ich mit diesen Rechten ein kostbares Kleinod der Freiheit Ihren Händen anvertraue, und Sie werden es treu verwalten. Aber Ich weiß auch ebenso gewiß, daß Manche dies Kleinod verkennen, daß es Vielen nicht genügt. — Ein Theil der Presse z. B. fordert von Mir und Meiner Regierung geradezu Revolution in Kirche und Staat, von Ihnen aber, Meine Herren, Akte zudringlicher Undankbarkeit, der Ungesetzlichkeit, ja des Ungehorsams. Es sehen auch viele und unter ihnen ehrenwerthe Männer Unser Heil in der Verwandlung des natürlichen Verhältnisses zwischen Fürst und Volk in ein conventionelles Verhältniß durch Urkunden verbrieft, durch Eide besiegelt.

Möchte doch das Beispiel des Einen glücklichen Landes, dessen Verfassung die Jahrhunderte und eine Erbweisheit ohne Gleichen, aber kein Stück Papier gemacht haben, für uns unverloren sein und die Achtung finden, die es verdient. — Finden andre Länder auf andrem Wege, als jenes Volk und wir, nämlich auf dem Wege „gemachter und gegebener" Constitutionen ihr Glück, so müssen und wollen wir ihr Glück aufrichtig und brüderlich mit ihnen preisen. Lassen Sie uns auch mit gerechtester Bewunderung das erhabene Beispiel betrachten, wenn es einem starken Willen, eiserner Consequenz und hoher Weisheit gelingt, Bedenkliches in diesen Zuständen aufzuhalten, zurückzudrängen, zu beschwichtigen, vor Allem dann, wenn es zur Aufrechthaltung des europäischen Friedens gereicht, besonders aber, wenn es in Deutschland für Deutschland geschieht. Preußen aber, Meine Herren, kann diese Zustände nicht ertragen. Fragen Sie Mich: Warum? so antworte Ich: Werfen Sie einen Blick auf die Karte von Europa, auf die Lage Unseres Landes, auf unsere Zusammensetzung, folgen Sie den Linien unserer Grenzen, wägen Sie die Macht unserer Nachbarn, vor Allem werfen Sie einen geistigen Blick in unsere Geschichte. Es ist Gottes Wohlgefallen gewesen, Preußen durch das Schwerdt groß zu machen, durch das Schwerdt des Krieges nach außen, durch das Schwerdt des Geistes nach innen. Aber wahrlich nicht des verneinenden Geistes der Zeit, sondern des Geistes der Ordnung und der Zucht. Ich sprech' es aus, Meine Herren. Wie im Feldlager ohne die allerdringendste Gefahr und größte Thorheit nur Ein Wille gebieten darf, so können dieses Landes Geschicke, soll es nicht augenblicklich von seiner Höhe fallen, nur von Einem Willen geleitet werden — und beginge der König von Preußen einen Frevel, wenn er von seinen Unterthanen die Folgsamkeit des Knechtes forderte, so würde er wahrlich einen noch viel größeren Frevel begehen, wenn er nicht das von ihnen fordern wollte, was die Krone des freien Mannes ist, den Gehorsam um Gottes und

des Gewissens willen. Wen etwa die Deutung dieser Worte beunruhigt, den verweis' Ich nur allein auf die Entwickelung unserer Gesetze seit einem Jahrhundert, auf die ständischen Edikte, endlich auf die Versammlung und ihre Rechte. Da wird er Beruhigung finden — wenn er will.

Edle Herren und getreue Stände! Es drängt Mich zu der feierlichen Erklärung, daß es keiner Macht der Erde je gelingen soll, Mich zu bewegen, das natürliche, gerade bei uns durch seine innere Wahrheit so mächtig machende Verhältniß zwischen Fürst und Volk in ein conventionelles, constitutionelles zu wandeln und daß ich es nun und nimmermehr zugeben werde, daß sich zwischen unseren Herr Gott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt, gleichsam als eine zweite Vorsehung eindränge, um uns mit seinen Paragraphen zu regieren und durch sie die alte, heilige Treue zu ersetzen. Zwischen uns sei Wahrheit. Von einer Schwäche weiß Ich Mich gänzlich frei. Ich strebe nicht nach eitler Volksgunst. (Und wer könnte das, der sich durch die Geschichte belehren läßt?) Ich strebe allein danach, Meine Pflicht nach bestem Wissen und nach Meinem Gewissen zu erfüllen, und den Dank Meines Volks zu verdienen, sollte er Mir auch nimmer zu Theil werden." Das scharfe, herbe Nein, das der allgemeinen Erwartung des Landes in diesen Worten entgegengerufen ward, machte bei Hörern und Lesern einen so niederschmetternden Eindruck, daß keinem Menschen einfiel, den Schluß zu trennen von seiner Begründung und sich zu fragen, ob in dieser nicht ein ganz richtiger Gedanke liegen könne, der nur durch unrichtige Anwendung zu falscher Schlußfolgerung geführt habe. Solche Sonderung vorzunehmen, fehlt der Mitwelt meist das kalte Blut. Der Vorzug der Nachwelt ist, daß sie unterscheiden kann, was nicht unterschieden wird, solange das Urtheil unterthan ist der Empfindung.

Ueber Vieles, das ihm hätte vertraut sein müssen, hat Friedrich Wilhelm ganz falsch geurtheilt, weil die Welt der Wirklichkeit in seinem Kopf anders sich zu malen pflegte als sonst in Menschenköpfen. Aber vollständig war er im Recht gegenüber der mächtigsten Strömung der öffentlichen Meinung seiner Zeit, wenn er unerbittlich und unerschütterlich bei dem Satze blieb, sein Preußen sei nun einmal nicht wie andre Länder und könne auch nicht gemacht werden wie diese; anders als in England, Frankreich, Belgien und den ehemaligen Rheinbundsländern sei in Preußen die Monarchie und anders auch das Volk, anders die Lage und Beschaffenheit seiner Grenzen, anders der Gang seiner Geschichte, und anders deßhalb auch die Bedingungen seiner Gegenwart und die Ziele seiner Zukunft.

Die Monarchie der Hohenzollern hatte eine Vergangenheit hinter sich, mit deren Glanz sich lediglich Nichts vergleichen ließ. In dem Rückblick auf diese Geschichte lag etwas Berauschendes für jeden Träger dieser Krone, vollends für diesen geistvollen Mann, den die Herrlichkeit solcher Bilder bis zur Trunkenheit begeistern konnte. In Preußen hatte die Monarchie das Volk aus dem Chaos, den Staat aus dem Nichts geschaffen. Seit dem Großen Kurfürsten

war hier die Monarchie die einzige wahrhafte Vertretung einer Nation, die zerstreut über weit aus einander liegende Länder in Fetzen aus einander hing und gegen Fremdherrschaft und Ständehader, für Leben und Eigenthum Schutz nur fand in der Geld- und Waffenmacht des Landesherrn. Als Gesetzgeber hatten Friedrich Wilhelm I., Friedrich der Große und Friedrich Wilhelm III. Unsterbliches für ihr Volk gethan, ohne dies Volk zu fragen und niemals hatte dieses oder ein Theil desselben einem König von Preußen gegenübergestanden, wie die Lords und Gemeinen von England dem Prinzen Wilhelm von Oranien, die Julikammer von Paris dem Herzog Ludwig Philipp von Orleans und der Congreß zu Brüssel dem Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg. Friedrich Wilhelm IV. brauchte gar nicht der Romantiker des historischen Rechts zu sein, der er wirklich war, um es wie eine Sünde wider den heiligen Geist der preußischen Geschichte zu empfinden, wenn das Recht, das sein Haus sich erstritten und erworben hatte durch Verdienste ohne Gleichen, dadurch herabgesetzt ward, daß man es gleichstellte dem Rechte, das fremde Wahlkönige dem Beschluß einer siegreichen Partei am Nachmorgen einer glücklichen Revolution verdankten. Im Recht war der König nicht minder, wenn er aus der äußern Lage seines Staates, der Zerrissenheit seines Gebietes und der Macht seiner Nachbarn folgerte, daß sein Verfassungsleben nicht so gestaltet werden könnte, wie wenn es auf einem meerumschlungenen Eiland läge, oder sich einer durch Europa gewährleisteten Neutralität erfreute. Dasselbe eherne Gesetz, das ihm die allgemeine Waffenpflicht zur Nothwendigkeit machte, legte auch seinem Staatsleben einen Zwang auf, den man dort nicht kannte, wo Freisein von jeder Dienstpflicht im Heere für das erste Merkmal der politischen Freiheit galt. Kurz, der König sah ganz richtig, was selbst heute noch so Viele verkennen, daß es in Preußen immer eine Regierung des Königs geben müsse und niemals eine Regierung des Parlaments geben könne. Aber er irrte, wenn er daraus schloß, daß auch die Gesetzgebung dem Königthum ungetheilt verbleiben müsse, und dieser Irrthum war nun der Hauptgrund seines fanatischen Widerwillens gegen jede Verfassungsurkunde, denn eine solche setzte ohne Weiteres voraus: die Theilung des Gesetzgebungsrechts zwischen Krone und Parlament.

Die Unterscheidung zwischen parlamentarischer Regierung und parlamentarischer Gesetzgebung, die der König nicht machte, wurde in der Lehre damals überhaupt nicht gemacht, obwohl sie im Leben in allen Verfassungsländern Deutschlands bestand. Die Ständekammern unserer Klein- und Mittelstaaten hatten sammt und sonders ihren verfassungsmäßig bestimmten Antheil an der Gesetzgebung und zwar nicht bloß bei Steuern und Anleihen, und doch war die Wahl der Minister und die Führung der Regierung überall rechtlich und thatsächlich ausschließlich Sache des Landesherrn. Die Staatslehre aber arbeitete nach den berühmten Mustern Englands, Frankreichs und Belgiens und forderte bis in unsere Tage herein gerade für Preußen einen Parlamentarismus, den sie für Bayern, Württemberg, Baden u. s. w. nicht zu fordern,

ganz selbstverständlich fand. Der Bekämpfung dieser Lehre galt der ganze übrige Inhalt der Thronrede vom 11. April, aber in der Versammlung, an die sie gerichtet ward, hatte diese Lehre gar keine Bekenner und was dem König aus der Mitte des Landtags an Wünschen und Begehren entgegentrat, hatte mit irgend welchem Verlangen nach Parlamentsregierung gar Nichts zu schaffen, ging vielmehr mit Nothwendigkeit aus den Mängeln und Widersprüchen hervor, welche in der Schöpfung vom 3. Februar selber lagen und für die der königliche Gesetzgeber nun eben kein Auge hatte.

Von vornherein mußte das ganz auffallende Unrecht zur Sprache kommen, welches dem städtischen Bürgerthum in der Art seiner Vertretung widerfuhr und das in demselben Maße tiefer empfunden ward, als die Entwickelung der Städte seit 1823 einen damals kaum geahnten Aufschwung genommen hatte. In zwei Eingaben[1]) vom 10. April war dies Mißverhältniß mit Thatsachen beleuchtet und seine Abschaffung mit überzeugenden Gründen gefordert. Da war nachgewiesen, daß der erste Stand mit 278 Stimmen vertreten sei, welche auf dem vereinigten Landtag mit Hinzuzählung der Collektiv-Stimmberechtigten die Ziffer von 300 überstiegen, während der Stand der Städte nur 182 Vertreter zählte. An diese Ziffern ward die Frage geknüpft, warum sollen etwa 10,000 Herren und Rittergutsbesitzer durch 278 Stimmen und 979 Städte mit weit über 4 Millionen Einwohnern nur durch 182 Stimmen vertreten sein? Dies Verhältniß ließ sich nicht rechtfertigen mit Rücksicht auf das Grundvermögen, das doch Bedingung der Standschaft war; denn Niemand konnte behaupten wollen, daß der Grundbesitz von 979 Städten nur $^2/_3$ von der Bedeutung des Grundbesitzes habe, der aus 10—12,000 Rittergütern bestehe; es ward geradezu schreiend, wenn man das ungeheure Uebergewicht der Städte an Geldvermögen und an Staatsleistungen erwog, welche die Grundsteuer, die Gewerbesteuer ($2^1/_2$ Million Thlr.), die Mahl- und Schlachtsteuer (3 Millionen), die Stempelsteuer (4 Millionen), Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben (14 Millionen), zum weitaus größten Theil aus den Städten zogen. In dem Umfang, in welchem der in Städten wohnende Theil der Nation vertreten war, war also weder Recht noch Sinn zu erkennen und dasselbe galt auch von der Art, wie er vertreten war. In „geschichtlich deutschem Sinn“ sollte diese ganze ständische Gliederung geordnet sein, aber es war ebenso ungeschichtlich als undeutsch, daß Vertreter der Städte zehnjährigen Grundbesitz haben, ein Magistratsamt bekleiden oder ein städtisches Gewerbe treiben mußten. Für keine dieser Beschränkungen der städtischen Wahlfreiheit gab es Beispiele in den ältern deutschen Verfassungen. In den Reichsstädten und in den Landstädten hatte der Rath oder der Senat zu bestimmen, wer im Namen der Stadt auf dem Reichstag oder auf dem Landtag erscheinen sollte, und bei der Wahl kam lediglich das Vertrauen auf den Mann,

1) Eine vom Commercienrath Abegg, die andre von den Landtagsabgeordneten Möwes, Schauß, Knoblauch von Berlin. S. Vereinigter Landtag I, 635 ff.

seine Gaben und seine Gesinnung in Betracht, niemals sein Grundbesitz, sein Gewerbe oder sein Amt an sich. Neben Bürgermeistern und Rathsverwandten erscheinen Gelehrte, Doctores iuris, die sich als Anwälte ausgezeichnet hatten, Magister an Schulen, Geistliche von hervorragender Begabung, lauter Leute, die in Preußen nicht wählbar waren. Innerhalb der Städte konnte jeder Bürger von nur einiger Unabhängigkeit der Stellung seinem Drange folgen, Zeit und Kraft dem Gemeindeleben zu widmen: vom staatlichen Ehrendienst stieß ihn der Damm des zehnjährigen Grundbesitzes und des bürgerlichen

Hansemann.
Nach der Lithographie von A. Günther.

Gewerbes zurück, Bedingungen, die gerade die Auslese der geistigen Bildung des Anspruchs auf Wählbarkeit entkleideten. Alles was in dieser wunderlichen Staatslehre für „deutsch“ und „geschichtlich“ ausgegeben ward, war weder dieses noch jenes, sondern lediglich willkürlich und logisch nur im Sinne einer ausgesprochenen Abneigung gegen das städtische Bürgerthum, und die Eigenart seines Lebens und seiner Lehren von Staat und Recht.

Willkürlich war denn auch die ganze Anordnung, welche der König für die Rechte und die Thätigkeit des Vereinigten Landtags getroffen hatte; willkürlich, wenn man die alten Gesetze und willkürlich, wenn man die neuen Bedürfnisse erwog. Sie stand im Widerspruch mit Sinn und Wortlaut der

Bestimmungen von 1820 und 1823; und das Mittel, das der König angewandt, stand nicht im Einklang mit dem Zweck, den man haben muß, wenn man eine Landesvertretung überhaupt beruft.

Diese Widersprüche waren sofort nach dem 3. Februar in der Presse mit gebührendem Nachdruck herausgehoben worden; mit noch stärkerem Nachdruck mußten sie im vereinigten Landtag selbst zur Sprache kommen. Und wenn es geschah, so kam das nicht von dem Hang „Meinungen zu repräsentiren", vor welchem der König in seiner Rede so eindringlich gewarnt hatte, sondern es war die Einlegung einer Bitte um Recht, die eine heilige Pflicht von allen Patrioten forderte.

Diese Bitte um Recht sprach der Landtag in einer Adresse, welche Hermann v. Beckerath aus Crefeld verfaßt hatte, mit den Worten aus: „Nachdem Ew. Kgl. Majestät den in dem Gesetz vom 5. Juni 1823 ausgedrückten Vorbehalt verwirklicht und der Versammlung, welche in jenem Gesetze eine allgemeine ständische, in demjenigen vom 17. Januar 1820 eine reichsständische Versammlung genannt wird, den Namen des vereinigten Landtags beigelegt haben, sind dadurch dem letztren die in dem angeführten und in früheren Gesetzen begründeten Rechte erworben. Zu Ew. Kgl. Majestät hegen wir das Vertrauen, daß Allerhöchstdieselben es nicht als einen Mangel an Dankbarkeit betrachten werden, wenn wir im Laufe unserer Verhandlungen auf diejenigen Punkte der Verordnungen vom 3. Februar d. J. näher eingehen, in welchen viele unter uns die volle Uebereinstimmung mit diesen älteren Gesetzen vermissen."[1])

Auf diese Adresse antwortete der König am 22. April, einen Anspruch auf mehr Rechte, als er am 3. Februar ertheilt, erkenne er nicht an: die Gesetzgebung vom 3. Februar sei „in ihren Grundlagen unantastbar", aber er betrachte sie darum „nicht als abgeschlossen, vielmehr als bildungsfähig" und sei bereit jeden Antrag seiner Stände „genau zu prüfen und gern zu gewähren", insoweit er das „mit den unveräußerlichen Rechten der Krone und der Wohlfahrt des Landes für vereinbar halte", und so ertheile er sogleich die Zusicherung, daß er den Landtag alle vier Jahre berufen werde, „auch wenn keine durch das Gesetz selbst gebotene Veranlassung dazu vorliegen sollte".[2]) Dieser Bescheid war nicht ungnädig in der Fassung und bewilligte sogar eine neue Gnade in der Sache, aber es war eben wieder nur Gnade, d. h. Willkür und aus dem Willkürstaate wollte eben das Land heraus, um endlich zum Rechtsstaat zu kommen. Eben dies hatte Beckerath in der oben mitgetheilten Stelle seiner Adresse ausdrücken wollen und in der Verhandlung darüber gab ihm David Hansemann in den Worten Ausdruck: „Es handelt sich um ein wichtiges Moment, es handelt sich darum, ob das lebendige Gefühl des Rechts in Ihnen lebt, oder ob Sie nur von Vertrauen, von Gnade leben wollen. Ich liebe und achte meinen König, aber als freier Mann gestehe ich: Recht,

---

1) V. L. I, 26/27. 2) Das. S. 28.

das ist der Boden der Vaterlandsliebe. — Was ist einer der großen Fehler unserer bisherigen Gesetzgebung über Rechte der Stände? Es ist die Ungewißheit, die Unklarheit, es ist der Umstand, daß man ändern kann einseitig und aus Gründen der Zweckmäßigkeit, selbst schnell ändern kann. Und so haben wir denn in Preußen eine sehr wandelbare Verfassung, weil die Ansichten darüber seit 1815 bis 1847 vielseitig gewechselt haben. Diese Wandelbarkeit der Verfassung erachte ich meines Theils für ein Unglück, nicht nur für die Nation, vielmehr für die Stärke des Throns. Ein Hauptelement der letzteren

Mevissen.
Nach der Lithographie von A. Gunther.

besteht darin, daß die Rechte klar bestimmt sind, daß ein Vertrauen auf das Feststehen öffentlicher Rechtsprincipien vorhanden sei, und dies kann nur stattfinden, wenn die Verfassung nicht aus Gründen der Zweckmäßigkeit bloß auf den Rath der Räthe der Krone abgeändert werden kann. Indem wir nun im vorgelegten Entwurfe erklären: Wir sind die reichsständische Versammlung, wie die Gesetze sie vorgesehen haben, so folgt daraus von selbst, daß alsdann, nach unserer Ueberzeugung wenigstens, ein Vertrag mit der Krone über dasjenige, was etwa abzuändern ist, künftig stattfinden werde. Wir kommen dann auf den festen Boden der Unwandelbarkeit der Verfassung und zwar einer solchen, daß die fernere Entwickelung nur mit gegenseitiger Zustimmung und

Berathung zwischen Thron und Ständen stattfinde, nie aber auf einseitigen Rath der Räthe der Krone erfolgen kann."[1])

Für den Rechtsstaat auf Grund des seit 1815, 1820 und 1823 bereits vorhandenen „Rechtsbodens" stritten nicht bloß die bürgerlichen Liberalen wie Beckerath und Hansemann, Ludolf Camphausen und Mevissen, Milde, Sperling und v. d. Heydt, sondern auch Edelleute wie die Grafen v. Arnim und v. Schwerin, Magnus v. Brünneck, Alfred v. Auerswald und an der

Freiherr von Vincke.

Nach der Lithographie von Fischer; Originalzeichnung von Steffeck.

Spitze der 138 Mitglieder, die sich am 26. April[2]) zur „Wahrung ständischer Rechte" über eine Eingabe verständigt hatten, stand ein westfälischer Edelmann aus uraltem Geschlecht, der eigenartigste[3]) und schlagfertigste Redner des ganzen Landtags, der Landrath Freiherr Georg v. Vincke, der am 31. Mai anknüpfend an ein Wort der Thronrede sagte: „Ich erinnere mich mit gerechtem Stolze, daß meine Vorfahren den Acker des Rechts seit vielen hundert Jahren gepflügt und demselben viele köstliche Früchte abgewonnen haben, werthvoller als die materiellen Güter dieser Erde. Ich weiß nicht, wie lange die Spanne

1) V. L. II, 58. 2) Das. S. 719—723. 3) In dieser Eigenart treffend geschildert von Rudolph Haym, Reden und Redner des ersten preußischen Vereinigten Landtags. Berlin 1847. S. 55 ff.

Zeit ist, die mir hier noch zugemessen ist. Wenn aber einst meine letzte Stunde schlagen sollte, dann wünsche ich nur auf dem Acker des Rechts meine Grabstätte zu finden. Es ist heute ein großer Tag in der vaterländischen Geschichte. Heute vor 107 Jahren hat Friedrich der Große den erhabenen Thron seiner Väter bestiegen. Lassen Sie uns durch eine würdige That des Landtags feiern die Thronbesteigung Sr. Majestät des Königs Friedrich II., der uns nicht bloß Schlesien erobert hat, dessen edelste Söhne hier sitzen, der auch für unser öffentliches Recht den erhabenen Grundsatz aufgestellt hat, daß der König der erste Diener des Staates sei. Es wird eine Zeit kommen, wo keines der ehrenwerthen Mitglieder dieser Versammlung mehr auf Erden wandelt, dann wird die unparteiische Geschichte über den ersten vereinigten Landtag zu Gericht sitzen. Möge sie dann sagen, der erste Landtag der Krone Preußen, insbesondere die Mitglieder der Curie der Ritterschaft, der Städte und Landgemeinden, sie wurden als fleißige und treue Ackerer erfunden auf dem Acker des Rechts, sie sind von diesem Boden nicht einen Fuß breit abgewichen, nicht um eines Nagels Dicke haben sie nachgegeben von ihrem guten Recht, sie haben stets unabänderlich beharrt bei dem alten deutschen Grundsatz unserer Väter: Recht muß doch Recht bleiben."[1])

Die Thätigkeit des vereinigten Landtags war in beiden Curien ein beständiger Kampf ums Recht in Gestalt von Bitten um Abänderung der Gesetzgebung vom 3. Februar, um Erweiterung ihrer Grenzen, Ausfüllung ihrer Lücken, Heilung ihrer Widersprüche und Hebung der Zweifel und Unklarheiten, zu denen sie Anlaß gab. Es handelte sich um die Aufrichtung eines Verhältnisses, das nicht alle Rechte auf die eine, alle Pflichten auf die andere Seite legte, sondern durch Wechselseitigkeit von Recht und Pflicht zu einem Rechtsverhältnisse wurde. Es waren lauter gerechte und bescheidene Forderungen, wenn die Curie der drei Stände um regelmäßige Wiederberufung des vereinigten Landtags mindestens alle zwei Jahre bat, wenn sie sich dagegen verwahrte, daß die Regierung ständische Ausschüsse und Provinciallandtage willkürlich mit Gesetzen befaßte, welche nur dem vereinigten Landtag zustanden, und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen ein Recht der Vertretung des vereinigten Landtags einräumte, wenn sie für den vereinigten Landtag das Recht der Bewilligung aller Steuern, der direkten und indirekten, der bestehenden ebensogut wie der neu einzuführenden in Anspruch nahm und schließlich beantragte, daß an Verfassungsgesetzen ohne Zustimmung der Stände Nichts geändert würde.[2]) Durch Gewährung dieser Forderungen übernahm die Krone Pflichten, die der frühere König dem jetzigen übermacht, die der Letztre aber noch nicht anerkannt hatte. „Der Kampf, den wir führen, sagte Camphausen am 1. Juni, bewegt sich um zwei Punkte. Der erste Punkt ist der, daß nach Erlassung eines Gesetzes der Gesetzgeber an das Gesetz gebunden sei, daß also jedes erlassene, nicht abgeänderte, nicht auf-

1) V. L. III, 1136. 2) S. das Abtheilungsgutachten V. L. III, 1087—1098.

gehobene Gesetz den Gesetzgeber selbst wie jeden Bürger im Staate verpflichte, daß diese Schranke der höchsten Gewalt, diese Grenzlinie, welche die Macht von der Willkür scheidet, anerkannt werde, daß jede nicht erledigte, bestimmte oder schwankende Zusage auf gesetzlichem Wege zur Erledigung gelange, daß jeder Widerspruch zwischen den bestehenden Gesetzen und der Wirklichkeit beseitigt werde: das ist der erste Punkt, um den wir kämpfen. Der zweite Punkt ist der, daß die Theilnahme an der Regierungsgewalt, welche dem Volk durch seine gewählten Vertreter in Beziehung auf die Angelegenheiten der Gesammtheit eingeräumt werden soll, das Maß dieser Theilnahme sei groß oder klein, sie bestehe in Rath oder Zustimmung, innerhalb der von dem Gesetze ge-

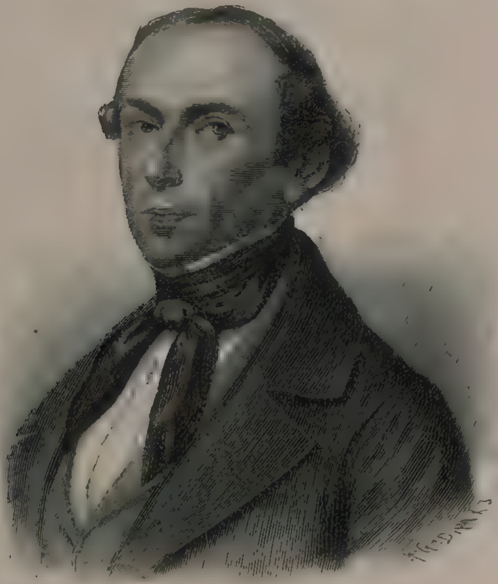

Camphausen.
Nach der Lithographie von Beck; Originalzeichnung von Hellwig.

zogenen Grenzen sein einheitliches, untheilbares und selbständiges Recht sei. Einheitlich, also nicht auszuüben von Provincialständen, sondern von Reichsständen; untheilbar, also nicht zum Theil einer kleinen Versammlung, zum Theil einer größeren Versammlung zustehend; selbständig, also in Beziehung auf den Zeitpunkt der Theilnahme nicht abhängig von dem Belieben der Regierung, oder von ihrem Urtheil über das Bedürfniß, sondern vorausbestimmt durch das Gesetz. In diesem Kampfe werden wir Sieger bleiben, das ist meine feste Ueberzeugung: wie lange aber er dauern werde, das unternehme ich nicht vorauszusehen und vorauszusagen."[1])

1) V. L. III, 1273.

In derselben Sitzung hatte ein junger Abgeordneter der sächsischen Ritterschaft Otto v. Bismarck-Schönhausen zum zweiten Mal das Wort ergriffen und damit den sehr ungünstigen Eindruck, den er durch seine erste Ansprache bei allen Freisinnigen gemacht, nur wenig gebessert. Den Anlaß zu seiner Jungfernrede hatte er am 17. Mai geradezu vom Zaun gerissen, um einem Lieblingsschlagwort aller Liberalen so recht schneidig zu widersprechen. Der Abg. v. Saucken-Tarputschen, ein Veteran der Franzosenkriege hatte eben voller Begeisterung gesprochen von dem herrlichen Gesinnungsumschwung, den er 1813 bei seiner Rückkehr nach Preußen beobachtet, nachdem er 1806 den Zusammenbruch des alten Preußen gesehen und den Rückzug bis zur Memel mitgemacht, und hatte betont, all diese Begeisterung sei nicht bloß die Folge des Hasses, des Hasses gegen den Eroberer und seine Uebermacht gewesen. Der Abgeordnete der sächsischen Ritterschaft fühlte sich gedrungen, dem zu widersprechen, was auf der Tribüne sowohl, als außerhalb des Saales so oft laut geworden, als von Ansprüchen auf Verfassung die Rede gewesen sei: „als ob die Bewegung des Volkes von 1813 andern Gründen zugeschrieben werden müßte, und es eines andern Motives bedurft hatte, als der Schmach, daß Fremde in unserem Lande geboten (Lautes Murren). Es heißt meines Erachtens, der Nationalehre einen schlechten Dienst erweisen (Wiederholtes Murren), wenn man annimmt, daß die Mißhandlung und Erniedrigung, die die Preußen durch einen fremden Gewalthaber erlitten, nicht hinreichend gewesen seien, ihr Blut in Wallung zu bringen und durch den Haß gegen die Fremdlinge alle andern Gefühle übertäubt werden zu lassen." — „Großer Lärm. Mehrere Abgeordnete bitten ums Wort" — bemerkt der Sitzungsbericht.[1])

Zwei Veteranen, der Schlesier Krause und der Sachse Gier, wiesen unter stürmischem Beifall den vorlauten Redner zurecht, der über den „Freiheitskrieg" nicht mitreden könne, da er ihn ja nicht einmal erlebt, geschweige denn mit durchgefochten habe. „Großer Lärm" begrüßte den Abg. v. Bismarck als er wieder auf der Rednerbühne erschien, um zu sagen: „Ich kann allerdings nicht in Abrede stellen, daß ich zu jener Zeit nicht gelebt habe, und es that mir stets aufrichtig leid, daß es mir nicht vergönnt gewesen, an dieser Bewegung Theil zu nehmen; ein Bedauern, das vermindert wird durch die Aufklärung, die ich soeben über die damalige Bewegung empfangen habe. Ich habe immer geglaubt, daß die Knechtschaft, gegen die damals gekämpft wurde, im Auslande gelegen habe; soeben bin ich darüber belehrt worden, daß sie im Inlande gelegen hat und ich bin nicht sehr dankbar für diese Aufklärung" (Einige Stimmen: Bravo).

Jetzt am 1. Juni begann er mit einem höhnischen Seitenhieb auf die „verschiedenen Rechtsboden", die er auf ihre „Solidität" nicht untersuchen wolle, und legte sodann eine Art von Bekenntniß ab, in dem er seine Stellung zu diesem ganzen Rechtskampf klar bezeichnete: „Es ist gestern eine Parallele

1) V. L. II, 716/17.

gezogen worden zwischen der Art, wie das englische Volk im Jahr 1688, nach der Vertreibung Jakobs II., seine Rechte zu wahren gewußt und der Art, wie das preußische Volk jetzt seine Rechte zur Anerkennung bringen könne. Parallelen mit dem Ausland haben immer etwas Mißliches; es ist uns hier schon Rußland als Muster der religiösen Duldung aufgestellt; es sind uns die französischen und dänischen Finanzen als Vorbilder einer geordneten Verwaltung empfohlen worden. Um zurückzukommen auf das Jahr 1688 in England, so muß ich die hohe Versammlung und namentlich einen geehrten Abgeordneten der schlesischen Landgemeinen um Nachsicht bitten, wenn ich hier wieder über ein Faktum spreche, das ich nicht selbst erlebt habe. Damals befand sich das englische Volk in einer andern Lage, als heutzutage das preußische; es war durch ein Jahrhundert von Revolution und Bürgerkrieg in die Lage gekommen, eine Krone vergeben zu können und Bedingungen daran zu knüpfen, die Wilhelm von Oranien annahm. Dagegen waren die preußischen Monarchen nicht von des Volkes, sondern von Gottes Gnaden im Besitz einer faktisch unbeschränkten Krone, von deren Rechten sie freiwillig einen Theil dem Volke verliehen haben, ein Beispiel, welches in der Geschichte selten ist. — Gestern hat ein Abgeordneter eine Aeußerung gethan, die ich nur so auslegen konnte, als liege es in unserem Interesse die Blume des Vertrauens als ein Unkraut, welches uns hindert, den kahlen Rechtsboden in seiner ganzen Nacktheit zu sehen, auszureißen und bei Seite zu werfen. Ich sage mit Stolz, daß ich mich einer solchen Ansicht nicht anschließen kann. Wenn ich zehn Jahre zurückblicke, und das, was im Jahr 1837 gesprochen und geschrieben wurde, mit dem vergleiche, was jetzt hier von den Stufen des Thrones dem ganzen Volke zugerufen wird, so glaube ich, haben wir vielen Grund zum Vertrauen in die Absichten Sr. Majestät."[1])

Am 15. Juni griff derselbe Redner in eine Verhandlung ein, in welcher die Curie der drei Stände zu Gericht saß über den „christlichen Staat" im Sinne Friedrich Wilhelms IV. und seiner Minister und was von allen Seiten, außer der Regierung selbst, entweder geradezu verworfen oder stillschweigend fallen gelassen ward, das fand an dem Abgeordneten der sächsischen Ritterschaft einen feurigen Ritter und Retter.

Am 19. Mai hatte H. v. Beckerath[2]) in der Berathung über die Rechtsverhältnisse der christlichen Dissidenten unter großem Beifall der Versammlung gefordert, daß die Ausübung der politischen Rechte unabhängig sei vom religiösen Bekenntniß: „Das politische Recht ist der edelste Besitz des Menschen: seine besten Kräfte bleiben unentwickelt, wenn er der aktiven Theilnahme am Staate entbehrt, und es kann nicht befremden, wenn sich bittre Empfindungen desjenigen bemächtigen, den das Vaterland lieblos zurückstößt. Meine Herren! Die Woge des nationalen Lebens ergießt sich in diesem Augenblick belebend über unser Land, von ihr gehoben blicken wir froh in die Zukunft, mit

1) V. L. III, 1258/59. 2) Das. S. 868.

freudiger Hoffnung blicken wir auf unsere Kinder; denn wir vertrauen, daß sie dereinst in einem geordneten öffentlichen Rechtszustande die Früchte unserer Mühen und Kämpfe ernten werden. Was aber ist das Lebensgefühl dessen, der im Staate nur geduldet, nicht als Bürger anerkannt ist? In sich gekehrt, gedrückt, den Stachel der bitteren Kränkung im Herzen, geht er einher, er hört den Jubel, mit dem das Volk eine neue Entwickelungsstufe, den Anbruch einer besseren Zeit begrüßt; er hört den Jubel, kann aber keinen Theil daran nehmen, er muß sich schweigend hinwegwenden, für ihn bricht die bessere

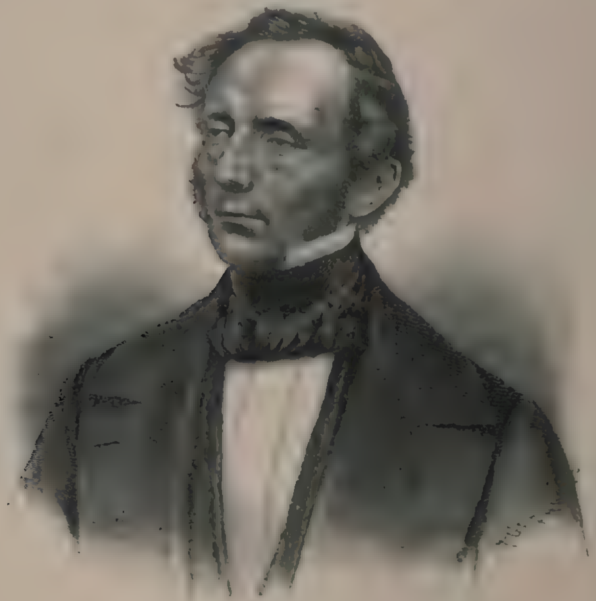

von Beckerath.
Nach der Lithographie von E. Meyer.

Zeit nicht an. Er ist sich seiner sittlichen Würde bewußt, er hat alle Pflichten gegen die Gesammtheit erfüllt, dennoch gilt er nur als Fremdling auf dem Boden, den doch nach Gottes heiliger Ordnung auch er seine Heimath, das Land seiner Väter zu nennen berechtigt ist. — Die christliche Religion ist die Religion der Liebe, der Gerechtigkeit, der edelsten Humanität. Wie sollte sie denn zur Lieblosigkeit, zu ungerechten und inhumanen Maßregeln führen können?"

Aus denselben Gründen wurde nachher fast einmüthig die volle Gleichstellung der Juden mit den Christen im Staate gefordert. Durch die Städteordnung von 1808 waren die Juden in Preußen zu Stadtbürgern ge-

macht, durch das Gesetz vom 11. März 1812[1]) waren sie zu Staatsbürgern erhoben worden innerhalb der Grenzen, die der preußische Staat damals hatte. Ein Gesetzentwurf, der jetzt dem vereinigten Landtag vorlag, ermächtigte sie zur Bildung von „Judenschaften" im ganzen Umfang der Monarchie und ließ sie auch zu solchen Staats- und Gemeindeämtern zu, mit welchen eine obrigkeitliche Autorität nicht verbunden war.[2]) Dieser Entwurf wurde fast von allen Stimmen als ganz ungenügend, ja als ein Rückschritt auf der seit 1808 und 1812 betretenen Bahn bezeichnet, mit ganz besonderer Schärfe von einem Abgeordneten der schlesischen Ritterschaft, dem Grafen Renard, der die Juden „zu jeder Stellung im Staat, zu jeder Erwerbthätigkeit, zu jedem Akte der Verschmelzung mit den Christen" berechtigen wollte, aber mit dem selbstverständlichen Vorbehalt, daß nun auch die Juden ihrerseits aus der starren Absonderung heraustäten, in welche die frühere Gesetzgebung sie eingezwängt, sonst würde man ihnen ja ein ganz unnatürliches Vorrecht geben. „Sie sollen ihren Glauben behalten, aber sie sollen ihren Aberglauben, ihren Irrglauben fallen lassen. Wenn ihr Glaube die Juden von den Christen scheidet, so kann es kein wahrer Glaube sein: nur ein Irrglaube muß den Menschen vom Menschen scheiden. Die Juden müssen aufhören, das Christenthum als ein ihnen feindseliges Element, christliche Gebräuche für unrein zu halten. — Ein Jude, der den Schabbes in der Art heiligen will, daß er am Sonnabend kein Geld annimmt, kann nicht verlangen, daß er zu einem Zolleinnehmer oder zu einem Regierungs-Hauptkassirer ernannt werde. Es bedarf keiner besondern Pflege des Judenthums, denn es kann dem Staate nicht darauf ankommen Juden zu erziehen, sondern Bürger. Wenn die Juden diese Forderung der Gegenseitigkeit zurückweisen, so haben sie kein Recht auf Emancipation Anspruch zu machen. Der Jude kann nicht verlangen, daß der Christ ihm den Staat einräume, damit er sich darin eine Zelle ausbaue nach eignem Belieben. Er kann nicht eine Drohne im christlichen Bienenstaate sein."[3]) Mit diesem Vorbehalt, sagte nachher der Staatsminister v. Thile, sei auch er für die volle Gleichstellung der Juden, aber auf ihn würden sich eben die Juden nicht einlassen. „Warum, fragte er, sind denn die Juden nach achtzehn Jahrhunderten noch immer ein abgesondertes Volk? Weil ihre Religion, ihr Glaube mit ihrer Nationalität so untrennbar verwachsen ist wie bei keinem andern Volk. Es kann keine jüdische Nation geben ohne mosaische Religion und es kann keine mosaische Gesetzgebung geben, als für Juden oder die ganz Juden werden.

---

1) Ueber dessen Entstehung s. Stern, Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der preußischen Reformzeit 1807—1815. Leipzig 1885. S. 227—262. 2) V. L. I, 232—241. § 35. An dessen Schluß es heißt: „An denjenigen Universitäten, auf denen nicht die Ausübung des Lehramts statutenmäßig an das Bekenntniß einer bestimmten christlichen Confession geknüpft ist, können Juden als Privatdocenten und außerordentliche Professoren der mathematischen, naturwissenschaftlichen und medicinischen Lehrfächer zugelassen werden. Außerdem bleibt die Anstellung der Juden als Lehrer auf jüdische Unterrichtsanstalten beschränkt." 3) V. L. IV, 1737.

Dem Herrn Grafen Renard würden also die Juden antworten: Dafür danken wir, wir wollen Juden bleiben und wir wollen, weil wir an unserem Gesetze festhalten, auch die Separation von jeder andern Nationalität festhalten, die uns unser Gesetz vorschreibt. Und weil sie dies festhalten wollen, darum kann die Gesetzgebung nicht so weit gehen, ihnen alle Schranken zu lösen und unsererseits zu eröffnen."[1])

Nur ein Redner aus dem Hause selbst bekannte sich ganz und voll, ohne Bedingung und Vorbehalt für den christlichen Staat, in dem nur Christen ein obrigkeitliches Amt bekleiden dürften. Das war Otto v. Bismarck-Schönhausen, der am 15. Juni sagte, er bekenne sich als Anhänger einer Richtung, welche als „finster und mittelalterlich" bezeichnet worden sei, als angehörig jenem „großen Haufen", der noch an Vorurtheilen klebe, die er mit der Muttermilch eingesogen habe. „Ich bin kein Feind der Juden und wenn sie meine Feinde sein sollten, so vergebe ich ihnen. Ich liebe sie sogar unter Umständen. Ich gönne ihnen auch alle Rechte, nur nicht das, in einem christlichen Staate ein obrigkeitliches Amt zu bekleiden. — Für mich sind die Worte: „Von Gottes Gnaden", welche christliche Herrscher ihrem Namen beifügen, kein leerer Schall, sondern ich sehe darin das Bekenntniß, daß die Fürsten das Scepter, das ihnen Gott verliehen hat, nach Gottes Willen auf Erden führen wollen. Als Gottes Willen kann ich aber nur erkennen, was in den christlichen Evangelien offenbart worden ist, und ich glaube in meinem Rechte zu sein, wenn ich einen solchen Staat einen christlichen nenne, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, die Lehre des Christenthums zu verwirklichen. Wenn indeß auch die Lösung nicht immer gelingt, so glaube ich doch, die Realisirung der christlichen Lehre sei der Zweck des Staates; daß wir aber mit Hilfe der Juden diesem Zweck näher kommen sollten als bisher, kann ich nicht glauben. — In den Landestheilen, wo das Edikt von 1812 gilt, fehlen den Juden keine andern Rechte als dasjenige, obrigkeitliche Aemter zu bekleiden. Dieses nehmen sie nun in Anspruch, sie verlangen Landräthe, Generale, Minister, ja unter Umständen auch Cultusminister zu werden. Ich gestehe, daß ich voller Vorurtheile stecke, ich habe sie, wie gesagt, mit der Muttermilch eingesogen und es will mir nicht gelingen, sie weg zu disputiren; denn wenn ich mir als Repräsentanten der geheiligten Majestät des Königs gegenüber einen Juden denke, dem ich gehorchen soll, so muß ich bekennen, daß ich mich tief niedergedrückt und gebeugt fühlen würde, daß mich die Freudigkeit und das aufrechte Ehrgefühl verlassen würden, mit welchem ich jetzt meine Pflichten gegen den Staat zu erfüllen bemüht bin. Ich theile diese Empfindung mit der Masse der niedern Schichten des Volks und schäme mich dieser Gesellschaft nicht."[2])

Am 26. Juni 1847 ward der erste vereinigte Landtag geschlossen. Ein zweites und letztes Mal trat er zusammen am 2. April 1848. Jetzt lag der

1) V. L. IV, 1754. 2) Das. S. 1783/84.

ganze Bau der christlich-germanischen Staatsromantik in Scherben an der Erde; die Minister des Königs hießen nicht mehr Mühler, Eichhorn, v. Thile, v. Savigny, v. Bodelschwingh, Uhden, sondern Camphausen, Graf Schwerin, v. Auerswald, v. Arnim, Hansemann, Bornemann und die Aufgabe, die sie dem vereinigten Landtag stellten, war die schleunige Beschlußfassung

Otto von Bismarck-Schönhausen, in der 2. Hälfte der 40er Jahre.
Nach der Lithographie von E. Weinecke; Originalgemälde „nach der Natur" von M. Berendt.

über zwei Gesetze. Das eine hatte zum Gegenstand die Wahl einer Volksvertretung, zu der jeder 24jährige preußische Staatsbürger ohne Unterschied des Standes und des Vermögens die Rechte des Urwählers besitzen und in der es keinerlei Art von „ständischer Gliederung" geben sollte. Das zweite sprach als Grundlagen einer künftigen Verfassung sechs Sätze aus, durch welche

den Preußen das weiteste Ausmaß politischer Freiheitsrechte im voraus sichergestellt ward. Von dem ganzen Zaunwerk des historischen „Rechtsbodens“ aus den Jahren 1815, 1820 und 1823 war nicht mit einem Worte mehr die Rede, und die mit einer „auf breitester Grundlage“ gebildeten „freigewählten Volksvertretung“ zu „vereinbarende Verfassung“ ward amtlich in einer Weise verkündigt, als wäre das „Niemals“ des 11. April 1847 niemals gesprochen worden. Mit einer Dankadresse, welche wiederum Beckerath verfaßt hatte, nahm der Landtag beide Gesetze entgegen. Dieser Dankadresse widersprachen nur zwei Mitglieder, der Abg. O. v. Bismarck-Schönhausen und der Abg. v. Thadden-Trieglaff. Der Erstre errang sich gegen laute Rufe: Zur Abstimmung! zur Abstimmung! nur mit Mühe das Wort, um zu sagen:

„Ich bin einer der Wenigen, welche gegen die Adresse stimmen werden, und ich habe um das Wort nur deßhalb gebeten, um diese Abstimmung zu motiviren und Ihnen zu erklären, daß ich die Adresse insoweit sie ein Programm für die Zukunft ist, ohne Weiteres acceptire, aber aus dem alleinigen Grunde, weil ich mir nicht anders helfen kann ... (Gelächter) — nicht freiwillig, sondern durch den Drang der Umstände getrieben, thue ich es: denn ich habe meine Ansicht seit den sechs Monaten nicht gewechselt: ich will glauben, daß dieses Ministerium das einzige ist, welches uns aus der gegenwärtigen Lage einem geordneten und gesetzmäßigen Zustande zuführen kann, und aus diesem Grunde werde ich demselben meine geringe Unterstützung überall widmen, wo es nur möglich ist. Was mich aber veranlaßt gegen die Adresse zu stimmen, sind die Aeußerungen von Freude und Dank für das, was in den letzten Tagen geschehen ist: die Vergangenheit ist begraben und ich bedaure es schmerzlicher, als viele von Ihnen, daß keine menschliche Macht im Stande ist, sie wieder zu erwecken, nachdem die Krone selbst die Erde auf ihren Sarg geworfen hat. Aber wenn ich dies, durch die Gewalt der Umstände gezwungen acceptire, so will ich doch nicht aus meiner Wirksamkeit auf dem vereinigten Landtag mit der Lüge scheiden, daß ich für dies danken und mich freuen soll über das, was ich mindestens für einen irrthümlichen Weg halten muß. Wenn es wirklich gelingt, auf dem neuen Wege, der jetzt eingeschlagen ist, ein einiges deutsches Vaterland, einen glücklichen, oder auch nur gesetzmäßig geordneten Zustand zu erlangen, dann wird der Augenblick gekommen sein, wo ich dem Urheber der neuen Ordnung meinen Dank aussprechen kann, jetzt aber ist es mir nicht möglich.“[1])

1) Allgem. Preußische Zeitg. 1848, S. 827.

Zweites Buch.

Der Deutschen Freiheits- und Einheitstraum.

I. Des Bürgerkönigs Glück und Ende.

Die Kunde von der Abdankung und Flucht Ludwig Philipps, des „Königs der Franzosen", vor den siegreichen Straßenkämpfern des 24. Februar 1848 rief ein politisches Erdbeben hervor, das ganz Mitteleuropa grundstürzend durcheilte und in Deutschland, Oesterreich und Italien in wenig Tagen das Unterste zu oberst kehrte. Der Sturz des Bürgerkönigthums war ein rein französisches Ereigniß, aus einem Zusammenstoß rein örtlicher Bewegungen mit rein örtlichen Zuständen hervorgegangen, und hatte deßhalb an sich nicht den mindesten Anspruch darauf, zu einem Weltereigniß sich auszuweiten. Daß es dazu kam, rührte her von den Umständen, unter denen es sich am hellen lichten Tage in vollster Oeffentlichkeit dröhnend vorbereitet hatte. Und die Wirkung, welche dieses Schauspiel auf die überall lebendige Revolution der Geister übte, zeigte in einem verblüffenden Bilde, wie die Völker durch Presse und Parlamente, durch Telegraphen und Eisenbahnen zu einem Gemeinleben erwachsen waren, dessen Erscheinung den Anbruch einer völlig neuen Zeit verkündigte. Die Geschichte der Revolution von 1789 hat uns gelehrt,[1]) daß eine Regierung sterben kann einfach an dem Bekanntwerden ihrer Ohnmacht, an der Enthüllung ihres Unvermögens weiter zu bestehen. Für das, was man unter der Regierung eines Staates versteht, ist das Bewußtsein der Wehrlosigkeit ein völlig unnatürlicher Zustand. Wo dieser Zustand vorhanden ist, da übt er auf die Regierenden dieselbe Wirkung aus wie auf den Verbrecher das böse Gewissen. Solange er Andern noch ein Geheimniß ist, so lange täuschen sie sich selbst über die ganze Größe der Gefahr. Ist das Geheimniß aber einmal heraus, und hört damit auch die letzte Möglichkeit, sich selbst zu täuschen auf, dann sinken ihnen die Arme schlaff am Leibe herab und ohne Kampf wird selbst die Waffenehre preisgegeben.

Mit allen Anzeichen eines Schuldbewußtseins, das ihm Willen und Thatkraft lähmte, ist Ludwig Philipp vor dem Kampf um seine Krone

1) R. I, 72 ff.

fahnenflüchtig ausgerissen und dies Schuldbewußtsein war nur allzu wohl begründet. Unter Rechts- und Wortbruch an der alten Monarchie hat er eine Staatsgewalt erschlichen, auf die er kein Recht besaß, und durch Unredlichkeit und Vertrauensmißbrauch hat er die neue Monarchie geschändet, deren kunstvolle Ausbildung an allen Höfen als sein stolzes Lebenswerk betrachtet ward. Am 31. Juli 1830 hatte der Herzog von Orleans als „Generalstatthalter des Königreichs" die Gewalt ergriffen, die ihm von der Bourgeoispartei der Kammer angeboten und auf dem Stadthaus durch den greisen Lafayette im Namen des „Volkes" übertragen worden war, und am 2. August erkannte ihn auch der durch die Revolution entthronte, aber nicht entrechtete König Karl X. an, indem er ihm mit dem Datum: „Rambouillet, 2. August 1830" schrieb: „Mein Vetter! Tief bekümmert über die Uebel, welche meine Völker betroffen, habe ich den Entschluß gefaßt, die Krone zu Gunsten meines Enkels, des Herzogs von Bordeaux, niederzulegen. Der Dauphin, der meine Gefühle theilt, entsagt ebenfalls seinen Rechten zu Gunsten seines Neffen. Sie haben demnach, als Generalstatthalter des Königreichs, die Thronbesteigung Heinrichs V. zu verkündigen." Diesen, von dem Dauphin Ludwig Anton mit unterzeichneten Brief[1]) hatte der König geschrieben im Vertrauen auf die Betheuerung, die der Herzog in der Morgenfrühe des 31. durch den Herzog von Mortemart an ihn hatte gelangen lassen, daß, wenn er ihn zur Uebernahme der Statthalterschaft ermächtige, er dieselbe nur vorübergehend im Interesse des Königthums verwalten werde,[2]) und in diesem Vertrauen erhielt der Herzog seinen königlichen Wohlthäter auch jetzt, indem er ihm nach Rambouillet schrieb, er werde die neue Würde nur so lange ausüben, als nöthig wäre, um dem Herzog von Bordeaux die Herrschaft gefahrlos abtreten zu können.[3]) Dieser Brief sollte in Verbindung mit mündlichen Vorstellungen, welche Odilon Barrot und andre Abgesandte des Reichsverwesers zu machen hatten, den König zur schleunigen Abreise aus Rambouillet bestimmen und als er sich dadurch nicht einschüchtern ließ, ängstete man ihn am nächsten Morgen mit der Drohung davon, die Nationalgarde von Paris sei im Anzug, geführt von Lafayette und gefolgt von Tausenden von Volkskämpfern. Dies wirkte endlich. Der König mit seiner Familie und seinen Getreuen entfloh nach dem Hafen von Cherbourg und als der Reichsverweser, der nun Nichts mehr vom König zu fürchten hatte, die beiden Kammern im Palais Bourbon eröffnete, kündigte er ihnen nur die Abdankung des Königs und des Dauphins, nicht aber die Thronbesteigung Heinrichs V. an, vielmehr unterschlug er die Thatsache, daß zu dessen Gunsten die beiden Abdankungen geschehen seien, und ließ sogar in einer Zeitung seine — angebliche — Einsprache von 1820 gegen die Echtheit des neugebornen Herzogs von Bordeaux abdrucken und am 9. August leistete er den Eid als „König der Franzosen", nachdem er am 7. den pacte

---

1) Hillebrand, Geschichte Frankreichs I. Einleitg. S. 127 28. 2) Das. Einl. S. 116. 3) Das. Einl. S. 128.

König Ludwig Philipp von Frankreich.

Nach dem Kupferstiche von Henriquel Dupont; Originalgemälde von F. Gérard.

d'alliance mit den beiden Kammern geschlossen und entgegen dem alten Gesetz der französischen Monarchie sein ganzes ungeheures Vermögen vorsichtig seinen Kindern verschrieben hatte, sich selber nur die lebenslängliche Nutznießung vorbehaltend.[1]) Ein vertragsmäßiges Königthum hat man die neue Julimonarchie genannt und einen besonderen Vorzug derselben darin erblicken wollen, daß ihrer Einsetzung ein unheilbarer Bruch mit dem Grundsatz der „Legitimität", d. h. des nicht vertragsmäßigen, sondern angestammten Landesherrenrechts vorausgegangen war. Das war aber ein Fehlschluß der Parteiverblendung, über den die Urheber dieses Experiments sich sammt und sonders klar geworden sind, als es zu spät war, den Fehlgriff gut zu machen.

Der Geldadel Frankreichs,[2]) den man Bourgeoisie nannte, wollte, daß endlich die Charte eine „Wahrheit", d. h. daß seine eigne Verfügung über die Staatsgewalt eine unbedingte und künftig unanfechtbare sei. Für ihn war der „König der Franzosen" nur ein Werkzeug, ein Mittel zum Zweck der eignen Herrschaft. Gleich bei der ersten Verhandlung über die Civilliste zeigte die Bourgeoisie, daß sie das neue Königthum einzig nach den Regeln des kaufmännischen Geschäfts betrachte und meinte, ein richtiger Bürgerkönig sei zunächst an seiner Wohlfeilheit zu erkennen. Ganz entsetzt war Guizot über einen Krämergeist, der gegen die Schöpfung einer so glorreichen Revolution verfuhr als gelte es, „den Preis einer Maschine zu bestimmen, die für einige Zeit die Staatsregierung vorzustellen habe" und als gar ein Minister sich den Ausdruck „Unterthanen des Königs" entschlüpfen ließ, da gab es einen Sturm in der Julikammer, als sollten im Tempel des Gesetzes selber die Geister der Revolution von Neuem entfesselt werden: „Wir haben den König gemacht, hieß es da! Es gibt keine Unterthanen mehr! Das souveraine Volk kann nicht aus Unterthanen bestehen! Man will eine Gegenrevolution."[3])

Die Sitze in der Abgeordnetenkammer behielt die Bourgeoisie nach wie vor als ihr Eigenthum in fester Hand. Das Wahlgesetz vom 19. April 1831 setzte zwar den Census des Wahlrechts von 300 auf 200 Francs, den der Wählbarkeit von 1000 auf 500 Francs direkter Steuer herunter, ließ aber die Untersagung des Bezugs von Tagegeldern und Entschädigungen (Gesetz vom 5. Febr. 1817) bestehen und damit war der Ausschluß der unteren und Mittelclassen auch für die Zukunft festgelegt;[4]) desgleichen war durch das Gesetz vom 22. März 1831 der Dienst in der Nationalgarde thatsächlich den Reichen vorbehalten, sie war einfach die Bourgeoisie in Waffen und hatte lediglich die Bestimmung, ihr Eigenthum und ihren politischen Einfluß zu vertheidigen nach oben wie nach unten, während durch das Gesetz vom 21. März 1832 über die Ergänzung des Heeres eben derselben Classe das Recht des Loskaufs vom Waffendienst eingeräumt und die Pflicht des Kriegsdienstes

---

1) Felix Bamberg, Geschichte der Februarrevolution. Braunschweig 1849. S. 27.
2) R. II, 830 ff. 3) Guizot, Mémoires pour servir à l'histoire de mon tems 1859 II, ch. 12. 4) Hélie, Constitutions de la France. Paris 1880. S. 1011.

ausschließlich auf die Schultern der Unbemittelten gelegt ward.[1]) Diese Einrichtung des Hauses Frankreich war ganz gut und schön, wenn sich der Geldadel der Bourgeoisie mit seinem Schattenkönigthum allein darin befand; aber es barg — abgesehen von den Legitimisten und den Bauern der „schnarchenden" Provinz — noch zwei sehr rührige Parteien, deren die eine das Königthum, deren die andre die gesammte Gesellschaftsordnung leugnete, die beide dem neuen Verfassungswerk in Waffen gegenüberblieben, jeden Augenblick zum Losschlagen entschlossen und bereit. In einem fünfjährigen Kriegszustand, welcher sich 1832 und 1834 in blutigen Straßenschlachten, zuletzt 1835 in einem entsetzlichen Massenmordanschlag auf den König entlud, lernte die Bourgeoisie unterscheiden zwischen Freiheit und Anarchie und entdeckte in der Einschränkung der ersteren das einzige Mittel, der letzteren zu entgehen. Die Einschränkung der Freiheit aber zur Bekämpfung der Anarchie bedeutete die Bewaffnung des Königthums mit Rechten und Vorrechten, in deren Entziehung die herrschende Classe gerade die Gewähr ihrer Herrschaft über die Staatsgewalt bisher gesehen hatte. Kurz, es offenbarte sich ihr, daß sie sich geirrt hatte über das Wesen des Königthums; sie hatte es sich lediglich als ihr Werkzeug gedacht und nun stellte sich heraus, daß es seinen Beruf als Schutz- und Schirmherr von Ordnung und Eigenthum selbst in ihrem Sinne gar nicht erfüllen könne, solange seine Macht gelähmt ward durch eine „Freiheit", die nur ein täuschendes Wort für einen unaufhörlichen Bruderkrieg von Franzosen gegen Franzosen war. Nicht minder hatte sie sich geirrt über sich selbst. Zu behaupten, was sie durch Auflehnung nach oben errungen hatte, kostete einen Bürgermuth nach unten, der, wie sich jetzt gezeigt, über ihre Kräfte ging.

Nächst der Freiheit der Presse und unbedingten Abschaffung der Censur galt die Verweisung der politischen und Preßvergehen vor die Schwurgerichte für die wichtigste Julierrungenschaft von 1830. Bei seinem ritterlichen Unternehmen, die Ausschreitungen der Freiheit nur mit den Waffen des Gesetzes und auf dem Boden des gemeinen Rechts zu bekämpfen, zählte der Minister Casimir Perier auf die Hilfe der Gerichte des Landes, und siehe, diese ließen ihn vollständig im Stich, ja sie machten die Rechtspflege geradezu zum Opfer der Anarchie, den Gerichtssaal zur Schule des Verbrechens. Zwischen dem 5. April und 15. Juni 1831 fanden vor dem Schwurgericht zu Paris fünf Processe wegen Verschwörung und bewaffneten Aufruhrs statt. Die Angeklagten leugneten nicht, sondern gestanden; sie rechtfertigten sich mit ihrer guten Absicht oder rühmten sich geradezu dessen, was sie gethan, und die Geschworenen sprachen sie frei, weil sie entweder eingeschüchtert oder einverstanden waren.[2]) Solche Urtheile hatten eine vollständige Zerrüttung aller Begriffe vom Verbotenen und Strafbaren zur Folge. Die Wühler vom Handwerk betrachteten die Freisprechung als ihr Recht, die öffentliche Verhandlung als eine unschätz-

1) Art. 19 ff., Titel II des Gesetzes; s. den Abdruck desselben in (Duc d'Aumale): Les constitutions militaires de la France. Paris 1867. S. 224 ff. Ebendas. s. d. Gesetz v. 22. März 1831. S. 237—281. 2) Guizot II, ch. 12.

bare Gelegenheit, vor allem Volk die Monarchie zu bekämpfen, die Regierung zu beschimpfen, die Republik zu preisen, den Aufruhr zu predigen und den Gerichtsbeamten, die gegen den Unfug einschritten, mit Drohungen, ja mit Gewaltthat zu begegnen. So kam es Anfang Juni vor, daß die Freunde der angeklagten Geheimbündler den Gerichtssaal überschwemmten und als der Vorsitzende sie hinausweisen lassen wollte, sich lärmend widersetzten, die Richter beschimpften, deren Sitze zerbrachen und die Akten zerrissen.[1]) Während sich so in Paris eine republikanische Partei organisirte, die in geheimen Gesellschaften unter mancherlei Namen eine und dieselbe Armee des beständigen Aufruhrs und Bürgerkriegs darstellte, ward durch einen blutigen Arbeiteraufstand, der im November 1831 in Lyon ausbrach, im städtischen Arbeiterthum ein Massenelend bloßgelegt, das den socialistischen Heilslehren von Saint-Simon und Fourier ein zweites Heer von Feinden, nicht des Königthums allein, sondern auch der Gesellschaft und der Eigenthumsordnung zuführen mußte. Die Republikaner wollten bloß die Spitze des Staates ändern, die Socialisten aber den ganzen Körper desselben umgestalten, folglich gingen ihre letzten Ziele himmelweit aus einander, aber im nächsten trafen sie zusammen: es war der Sturz des Bürgerkönigthums und seines ganzen Systems durch jedes Mittel. Denn beider Anschauung war treffend wiedergegeben in den Worten, welche im Jahr 1833 Marrast in der „Tribune“, dem Amtsblatt des neuen in zahllosen Unterverbänden gegliederten Geheimbunds der „Menschenrechte“,[2]) drucken ließ: „Auf 32 Millionen Einwohner hat Frankreich 500,000 Sybariten, eine Million glücklicher Sklaven, und 31 Millionen Heloten, Parias und große Seelen, welche durch ihre Geburt allen Qualen des Körpers und des Geistes geweiht sind. Die Monarchie aber kann das Glück und die Leiden höchstens verlegen (déplacer), die Republik allein kann die Quelle des Leidens verstopfen und jedem Einzelnen sein Theil Genuß und Glück verschaffen.“

Für seinen Kinderglauben an die Lehre, daß wenn die Freiheit ganz ohne Schranken sei, sie in sich selbst die Heilkraft finde für alles Unheil, das ihr Mißbrauch angerichtet, büßte Frankreich mit einem beispiellos leidenschaftlichen Parteienkampf, der jedes Jahr an Heftigkeit zunahm, das ganze Leben der Nation vergiftete und im April 1834 in Lyon und Paris zu Straßenschlachten führte, als sollte in einem Kriege Aller gegen Alle der Staat selber zu Grunde gehen. Nachdem ein endloser Proceß gegen die Aprilaufrührer noch einmal die ganze Ohnmacht der Staatsgewalt und das grausige Höllenmaschinenattentat von Fieschi (28. Juli 1835), die ganze Ruchlosigkeit der Mörderbande offenbart hatte, die im Namen der Freiheit auch vor dem unnatürlichsten Frevel nicht zurückschreckte, da endlich raffte sich die Bourgeoisie zum Muthe der Nothwehr auf und ein Ministerium, in dem die Namen Broglie, Thiers und Guizot glänzten, entschloß sich zu einer Gesetz-

1) Hillebrand I, 291—294. 2) Das. S. 418 ff.

gebung, die einen ausnahmsweisen Nothstand mit ausnahmsweisen Mitteln bekämpfte.

In dem Gesetz vom 9. September 1835 „über die Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen begangen durch die Presse und andere Mittel der Veröffentlichung"[1]) brach zum ersten Mal im Staatsrecht Frankreichs eine Anschauung durch, gegen die sich der Staats- und Freiheitsbegriff der Bourgeoisie bisher hartnäckig gesträubt hatte: die Anschauung, daß das Königthum entweder über den Parteien stehen müsse oder gar nicht bestehen könne.

Es hieß da gleich im ersten Titel: „Jede Beleidigung des Königs, welche zum Zweck hat, gegen seine Person oder seine verfassungsmäßige Machtvollkommenheit Haß oder Verachtung zu erregen, ist ein Attentat auf die Sicherheit des Staates." Strafbar ist „Jeder, der den Tadel oder die Verantwortung für die Handlungen seiner Regierung auf den König selbst erstreckt". — „Der Angriff auf den Grundsatz oder die Form der Regierung, wie sie durch die Charte von 1830 festgestellt ist, — ist ein Attentat auf die Sicherheit des Staates, wenn er den Zweck hat, zum Umsturz oder zum Wechsel der Regierung aufzureizen." — Bestraft werden Alle, „welche öffentlich sich zu irgend einer andern Regierungsform bekennen, sei es, indem sie den durch das Gesetz vom 10. April 1832[2]) für ewig verbannten Personen Rechte auf den Thron von Frankreich zuerkennen oder irgend jemand anders als Ludwig Philipp und seiner Nachkommenschaft; sei es durch Annahme der Bezeichnung als Republikaner oder irgend einer andern, die mit der Charte von 1830 nicht vereinbar ist; sei es durch Ausdrücken des Wunsches, der Hoffnung oder der Androhung der Zerstörung der verfassungsmäßigen monarchischen Staatsordnung oder der Wiederherstellung der gestürzten Dynastie." — „Jeder Angriff auf das Eigenthum, den Eid, die den Gesetzen schuldige Achtung: jede Vertheidigung von Handlungen, welche im Strafgesetzbuch als Verbrechen und Vergehen bezeichnet sind; jede Herausforderung zum Haß unter den verschiedenen Classen der Gesellschaft wird mit den im Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Mai 1819 bestimmten Strafen geahndet."

Eine Stellung über den Parteien, unnahbar und unantastbar wie die Idee des Rechts und des Staates selbst, ward in diesen Bestimmungen dem Königthum und seinem Träger angewiesen und diese Stellung zu schützen, wurden in dem Gesetze weiterhin der Staatsgewalt Rechte verliehen, die bei entschlossener und planmäßiger Ausübung nicht etwa die Bestrafung oder Abschreckung, sondern die Vernichtung, die Ausrottung jeder dem Königthum feindlichen Preß- und Parteithätigkeit gewährleisteten. Ueber diese Absicht ließen die Minister Herzog von Broglie und Guizot nicht den mindesten Zweifel. Der erstere sagte am 24. August: „Nicht züchtigen, beachten Sie

1) Hélie S. 1026—1031. 2) Karl X., seine Nachkommen, sowie deren Gatten und Gattinnen. Hélie S. 1018.

das wohl, sondern unterdrücken wollen wir jede mögliche Unbill gegen die Person des Königs; untersagen wollen wir die Erörterung über die Person des Königs. Zu dem Zweck schlagen wir vor 1) die Beleidigung des Königs zum Verbrechen zu stempeln, 2) dies Verbrechen mit Strafen zu treffen, die nicht zurückdrängend, sondern unterdrückend wirken, z. B. eine Zeitung unterdrücken, wenn durch sie das Verbrechen begangen ist." Und der letztre sagte am 28. August: „Zum ersten Mal hat man gewagt zu äußern, wir hätten uns gefürchtet zu sagen, was wir dächten und in welchem Augenblick? Eben da wir offen erklärten, daß unsere Absicht sei, nicht zu strafen, nicht zu bessern, sondern zu unterdrücken, zu vernichten die schlechte Presse, die Presse der Feinde der Dynastie, der Karlisten, und der Republikaner."

Mit seinen neuen Rechten aber und mit den Waffen, sie durchzusetzen, erwuchsen diesem Königthum auch neue Pflichten und welcher Art diese waren, würde einem wahrhaft staatsmännischen Kopf aus einer einigermaßen aufmerksamen Beobachtung dessen, was im Schoße des vierten Standes vor sich ging, sich ganz von selbst ergeben haben. Aus einem Königthum der Reichen mußte diese Monarchie ein Königthum der armen Leute werden. Hier lag die Richtung, in welcher das Königthum sein Bedürfniß nach Selbstthätigkeit zu befriedigen hatte, als dieses nicht mehr geknechtet ward durch die Tyrannei des Geldadels, und seiner unersättlichen Selbstsucht. Sociale Reform hieß die Aufgabe, durch deren Erfüllung dies Königthum sich seine wahre Bürgerkrone erwerben mußte und damit uns, die wir die Wiedergeburt der Monarchie durch schöpferisches Erfassen der nationalen und socialen Lebensfragen des Jahrhunderts gesehen haben, und noch sehen, nicht vorgeworfen werde, wir übertrügen gewaltsam in jene Zeit, was erst der unseren klar geworden, so wollen wir hierüber einen Zeitgenossen jenes Königthums reden lassen, der auf Grund eindringender Erforschung der socialen Bewegung in Frankreich zu dem Ergebniß gelangt ist, daß das Eine, das Frankreich damals noth that, ein Königthum der socialen Reform war. Lorenz Stein ist's, der im Jahre 1850 dem Schlagwort der Staatslehre des Geldadels: le roi règne mais ne gouverne pas entgegengesetzt hat die völlig neue Lehre von der Monarchie mit dem Recht und der Pflicht der gesellschaftlichen Reform.[1]) Die Zumuthung, daß ein Königthum auf eignes Wollen und eignes Handeln verzichte, ist eine unnatürliche; nur eine herrschende Classe kann sie stellen zum Vortheil eben ihrer einseitigsten Standesinteressen. Ihr steht entgegen der im Königthum lebende Drang, nicht bloß die ruhende selbstthätigkeitslose Vertretung der Staatsidee darzustellen, sondern selber zu wollen und schöpferisch zu handeln. Dieser Drang hat keine andre Bestimmung, als die, gegen den Willen und gegen das natürliche Bestreben der herrschenden Classe, für die Hebung der niederen, bisher ge-

1) Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage. Von L. Stein. 3 Bde. Leipzig 1850. III. Bd.: Das Königthum, die Republik und die Souveränetät der französischen Gesellschaft seit der Februarrevolution 1848. S. 45ff.

sellschaftlich und staatlich rechtlosen oder minder berechtigten Classe aufzutreten und die ihm anvertraute Machtvollkommenheit in diesem Sinne zu gebrauchen. „Keine höhere und göttlichere Mission auf Erden gibt es, keine freilich, die schwerer zu vollziehen ist, aber auch keine, die des inneren Segens und der äußeren Vortheile reicher und gewisser wäre. Denn indem das Königthum dies thut, wird es bei weiser Leitung zunächst die ganze bisher unterworfene Classe der Gesellschaft nicht bloß im Allgemeinen für sich gewinnen, sondern es wird im Geiste derselben ihre ganze Zukunft, das Glück des Staates, die Liebe und das Vertrauen des eigentlichen Volkes mit dem Dasein des Königthums überhaupt verbinden. Denn das Volk begreift, daß es ohne ein solches Königthum auf ewig an seine Unterworfenheit gefesselt sein würde, und es weiß mit seinem richtigen Gefühl sehr wohl die erhabene Größe der Geister zu schätzen, die, obwohl auf die höchste Stufe menschlicher Dinge gestellt, dennoch ihre höchste Befriedigung gerade in dem Glück derer finden, welche sonst verlassen und hoffnungslos bleiben müssen. Darum aber gibt es keinen reicheren, tieferen, dauernderen Dank, keine treuere und aufopferndere Liebe, als die des niederen Volkes für einen Fürsten, der sich eben dieses niederen Volkes annimmt. Aber es wird das Königthum alsdann sogar den Thron mit der Idee der Freiheit verschmelzen und ihm damit die sicherste Stütze geben, die menschliche Dinge finden können. Denn gerade das ist die wahre Freiheit, daß nicht bloß die gesellschaftlich höchste Classe derselben genießt, sondern daß sie auch der niederen wird, und zwar indem eben die Bedingungen dieser Freiheit dieser Classe gegeben werden. So wird das Königthum, indem es seiner wahrhaft göttlichen Bestimmung in seinem Volke entspricht, eine doppelte Krone tragen. Aber auch die höhere Classe wird es dem Königthum Dank wissen, daß es ohne Sonderinteresse der Staatsgewalt, die beständig in die Hände der Sonderinteressen zu fallen droht, jene volksthümliche Richtung gibt, denn nicht nur hebt es dadurch den Streit unter den verschiedenen Abtheilungen der höheren Classe über den Besitz der Staatsgewalt auf, sondern es wird ihm alsdann sogar leicht werden, in gegebener Zeit die höhere Classe überhaupt davon zu überzeugen, daß in ihrem eignen Interesse die Hebung der niederen Classe gewöhnlich eine Nothwendigkeit und immer ein Vortheil für das Ganze ist. Endlich aber gewinnt das Königthum eben dadurch außer seiner rein staatlichen Gewalt zugleich eine unendlich große sociale Macht. Es ist eine entschiedene Thatsache, daß niemals das Königthum mächtiger ist als dann, wenn es das Volk im engeren Sinne für sich hat. Und wem unter dem fürstlichen Mantel daher das Herz für irdische Macht mehr schlagen mag für die reine Idee und ihre Gluth, als für die Klugheit und ihre Gewalt, der wird auf diesem Wege mit geringem Kampfe eine Macht finden, die um so segensreicher und geliebter ist, je größer sie wird. Welches Loos mag sich solchem vergleichen? Auf diese Weise folgt nun der Satz, der als das höhere Lebensgesetz des Königthums über die Throne hingeht, und der alle Jahrhunderte hindurch, in denen dies

Königthum bestanden hat und bestehen wird, über Liebe, Macht, Glück und Ruhe der Kronen gebietet: das wahre, mächtigste, dauerndste und geliebteste Königthum ist das Königthum der gesellschaftlichen Reform. — Das Königthum als Träger der reinen Staatsidee steht über den Classen der Gesellschaft und ihren Gegensätzen. Als persönliche Vertretung der Persönlichkeit des Staates sucht es nothwendig nach einem selbstthätigen Eingreifen in die Bewegung des Staates. Die herrschende Gesellschaftsclasse aber tritt ihm entgegen und will den Staat von sich aus und für sich leiten. Der Kampf, der daraus zwischen dieser Classe und dem Königthum entsteht, kann eine Zeitlang unentschieden und mit wechselndem Glücke dauern. Allein in diesem Kampfe wird das Königthum am Ende immer besiegt und dann wird es vertrieben oder zu einem selbstthätigkeitslosen Repräsentanten des Staates gemacht. Oder es muß die Gesellschaftsordnung innerlich durch unsittliche Mittel vernichten und dann geht mit der Moralität und der Freiheit Gesellschaft und Staat zugleich allmählich zu Grunde. In diesem Kampfe hat das Königthum für die Erhaltung seiner Selbstthätigkeit und seiner hohen Stellung nur Einen sicheren Ausweg; es ist der, sich mit all der Besonnenheit, Würde und Kraft, welche der höchsten Gewalt im Staate ziemt, im Namen der Volkswohlfahrt und der Freiheit an die Spitze der socialen Reform zu stellen. Alles Königthum wird fortan entweder ein leerer Schatten oder eine Despotie werden, oder untergehen in Republik, wenn es nicht den hohen, sittlichen Muth hat, ein Königthum der socialen Reform zu werden."

So lautet eine der ersten Predigten vom socialen Königthum, welche in deutscher Sprache gehalten worden sind. Den Deutschen unserer Tage wird jeder Satz darin als eine Weissagung erscheinen, die der Kaiser Wilhelm erfüllt hat und bei der Würdigung des Letztren kommen wir darauf zurück. An dieser Stelle ist sie verzeichnet worden, weil sie veranlaßt ist durch das Bürgerkönigthum und zu dessen Geschicken in der That den Schlüssel gibt. Der König Ludwig Philipp hat den Hilferuf des vierten Standes nicht vernommen, auch unter seinen Staatsmännern war keiner, der ein Ohr dafür gehabt hätte, und hier liegt eigentlich die große Sünde, für die sein ganzes System mit dem Leben bezahlen mußte.

Man kann nicht sagen, daß das Walten Ludwig Philipps unfruchtbar gewesen wäre an Werken, welche die Landeswohlfahrt zu fördern geeignet waren ohne Rücksicht auf Standes- und Parteiinteresse.

Guizots Volksschulgesetz vom 28. Juni 1833 hat dem französischen Volksschulwesen einen Aufschwung gegeben, von dem überraschende Zahlen Zeugniß geben. In der Zeit von 1833 bis 1847 ist die Zahl der Knaben-Volksschulen von 31,420 auf 43,514, die Zahl der darin anwesenden Schüler von 1,200,715 auf 2,176,079 und die Zahl der Gemeindeschulhäuser von 10,316 auf 23,761 gestiegen. Die 76 Schullehrerseminarien, die es seitdem in Frankreich gab, entstammten gleichfalls fast sämmtlich diesem Gesetz.[1])

[1] Guizot, Mémoires III, ch. 16.

Dazu kamen das Gesetz über die Landstraßen vom 21. Mai 1836 und vollends das umfassend angelegte Eisenbahnnetz,[1]) welches der Minister Graf Duchâtel im Jahre 1842 zur Annahme brachte und das 1848 seiner Vollendung ganz nahe gekommen war. — Das waren Neuschöpfungen, auf welche die Julimonarchie mit Stolz hinweisen konnte als Denkmäler ihrer Fürsorge für das ganze Land und seine fernste Zukunft. Auch in seiner Handelspolitik zeigte das Julikönigthum freisinnige Ansichten und guten Willen. Gleich in seinen Anfangsjahren wurden auf dem Verordnungswege die erdrückenden Zölle herabgesetzt, welche auf der Einfuhr von Eisen, Kohle und Wolle gelastet hatten. Sowie aber sein Bestreben sichtbar ward, mit der Politik der Einfuhrverbote von Arbeitserzeugnissen zu brechen und dem einheimischen Gewerbe einen gewissen Wettbewerb vom Ausland her bereiten zu lassen, da begegnete es in der Kammer einem Widerstand, an dem drei Minister, Graf d'Argout, Thiers, Graf Duchâtel hintereinander vergebens ihre Kraft versuchten: er war unüberwindlich. Denn, man mochte sich dagegen sträuben oder nicht, richtig war im Wesentlichen doch, was der Graf Jaubert im Jahre 1836 in der Kammer sagte: „Keine Gesellschaft kann ganz ohne Adel sein; ein solcher muß unter jeder Regierungsform bestehen. Wollen Sie wissen, welches der Adel der Regierung des Juli ist? Es ist der der Großgewerbtreibenden und der Großfabrikherrn; das sind die Feudalherrn der neuen Dynastie. Ein System, welches darauf ausginge, sich diese zu entfremden, würde mir als Aberwitz erscheinen: das hieße, scheint mir, der Julirevolution selber ins Herz stoßen. Am 28. Juli 1830 ist sie erschienen, als in Folge der Verletzung der Charte, die auf wohlerworbenen Rechten ruhenden gesetzmäßigen Interessen sich nicht sicher fühlten und die Werkstätten geschlossen wurden. Glauben Sie mir, meine Herrn, den Gewerbfleiß muß man ohne Aufhören achten und beruhigen: die Ordnung im Innern und ihre Stetigkeit hängt davon ab."[2]) Daß das Königthum nicht Herr ward über diesen Widerstand, hing eng zusammen mit dem Umstande, daß es, über die politischen Parteien und ihre Gegensätze einmal hinausgehoben, nicht verstand auch social-politisch seine Stellung über den Gesellschaftsclassen und ihrem Streit um Mein und Dein zu nehmen.

Seit dem Anfang der vierziger Jahre war im Parteileben Frankreichs eine bedeutsame Veränderung eingetreten. Eine politische Partei, die gänzlich abgewirthschaftet hatte, war zu neuem Leben gelangt durch Verbindung mit einer socialen, die durch dieses Bündniß ihrerseits zum ersten Mal politische Bedeutung gewann. Der Republikaner Ledru-Rollin trat im Jahre 1841 vor den Wählern des Sarthe-Departements mit einem Programm auf, in welchem die sociale Reform, die Hebung der unteren Volksclassen, als Ziel des politischen Fortschritts bezeichnet ward,[3]) und seitdem

1) Vitet, Le comte Duchâtel. Paris 1875. S. 172 ff. 2) Pierre Clément, Histoire du système protecteur en France depuis le ministère de Colbert jusqu'à la révolution de 1848. Paris 1854. S. 152 ff. 185. 3) Stein, Gesch. d. socialen Bewegung in Frankreich II, 472 ff.

bedeuteten die Namen: Freiheit, Gleichheit, Republik nicht mehr die Selbstherrschaft eines königlosen Geldadels, sondern die Hebung aller Gedrückten,

Graf Duchâtel.
Nach der Radirung von L. Flameng.

Enterbten und Entrechteten. Die Fahne der Capitallosen ward von einem Theil der Capitalistenclasse selber aufgepflanzt. In der Zeitung Réforme gewann die neue Richtung seit 1843 ein mächtiges Organ und ausgezeichnete Schriftsteller wie Godefroy Cavaignac, Louis Blanc, Georges Sand,

Et. Arago, Schölcher, F. Flocon, C. Baune, F. Arago, Joly u A. traten auf als die Anwälte der Arbeiter und ihres Rechts auf staatliche Fürsorge und Schutz gegen Ausbeutung durch das Capital.

Das Programm dieses Blattes enthält über die sociale Frage Ausführungen, deren Wichtigkeit fordert, daß sie hier wiedergegeben werden[1]) Mitten in einer Welt, die bisher nur politische Parteien, mit der Fahne „Freiheit“ in der Hand um Staatsgewalt und Staatsformen hatte kämpfen sehen, erhob dieses Blatt den Ruf: „Während auf der einen Seite alle politischen Freiheiten eine nach der andern zu Grunde gehen, erhebt sich auf der andern die sociale Frage und breitet sich aus über die Regierung, den Staat und die ganze Gesellschaft.“ Und die Leitgedanken, nach denen es diese neue Frage zu behandeln gedachte, legte es in den Sätzen nieder: „Alle Menschen sind Brüder. Wo die Gleichheit nicht besteht, ist die Freiheit eine Lüge. Allerdings kann die Gesellschaft nicht bestehen ohne Ungleichheit der Fähigkeiten, aber größere Fähigkeiten dürfen nicht größere Rechte verleihen: sie legen nur größere Pflichten auf. Dies ist das Grundgesetz der Gleichheit: seine nothwendige Form ist die Vergesellschaftung (association) Der Endzweck der Vergesellschaftung ist zur Befriedigung der geistigen, sittlichen und dinglichen Bedürfnisse Aller zu gelangen durch Anwendung ihrer verschiedenen Fähigkeiten und durch Vereinigung ihrer Anstrengungen Die Arbeiter sind Sklaven gewesen; sie sind Leibeigne geworden, jetzt sind sie Lohnarbeiter; man muß danach trachten, sie in den Stand der Gesellschafter (associés) zu erheben. Dies Ergebniß kann nur erreicht werden durch das Wirken einer demokratischen Regierung. Eine demokratische Regierung ist eine solche, welche die Volkssouverainetät zur Grundlage, das allgemeine Stimmrecht zum Ursprung und die Verwirklichung der liberté égalité et fraternité zur Aufgabe hat. Die Regierenden in einer richtig gebauten Demokratie sind nur Bevollmächtigte des Volks: sie müssen also verantwortlich und absetzbar sein. Die öffentlichen Amtsverrichtungen sind keine Auszeichnungen und dürfen keine Vorrechte sein; sie sind Pflichten. Da alle Staatsbürger ein gleiches Recht haben, an der Ernennung der Volksbevollmächtigten und an der Bildung des Gesetzes Theil zu nehmen, so muß jede öffentliche Verrichtung bezahlt werden, damit diese Rechtsgleichheit nicht zu Nichte gemacht werde. Das Gesetz ist der Wille des Volks, ausgesprochen durch seine Bevollmächtigten. Alle müssen dem Gesetze gehorchen, aber Alle haben ein Recht, es öffentlich zu beurtheilen, damit man es ändre, wenn es schlecht ist. Die Freiheit der Presse muß aufrecht erhalten und geheiligt werden als Gewähr gegen mögliche Irrthümer der Mehrheit und als nothwendiges Werkzeug des Fortschritts für den menschlichen Geist. Die Erziehung der Staatsbürger muß gemeinschaftlich und unentgeltlich geschehen. Der Staat hat dafür zu sorgen. Jeder Bürger muß die mili-

1) Stein II, 478/79.

tärische Erziehung durchmachen. Keiner kann sich mit Geld loskaufen von der Pflicht, das Vaterland zu vertheidigen. Der Staat muß die Initiative ergreifen in industriellen Reformen, welche geeignet sind, eine solche Organisation der Arbeit zu schaffen, wodurch der Arbeiter zum Stande des Gesellschafters erhoben wird. Der Arbeiter hat denselben Anspruch auf Erkenntlichkeit des Staates wie der Soldat. Dem kräftigen und gesunden Bürger schuldet der Staat Arbeit, dem alten und schwachen Hilfe und Schutz."

Was in diesen Sätzen von den Pflichten des Staates gegen Arbeit und Arbeiter gesagt oder angedeutet war, hatte Graf Saint-Simon († 1825), einer der edelherzigsten Denker, die Frankreich je besessen, zuerst verkündigt, nur daß ihm das volle Bewußtsein fehlte für den feindseligen Gegensatz, der sich in derselben industriellen Gesellschaft zwischen der Bourgeoisie der Capitalisten und dem Peuple der capitallosen Arbeiter ausbilden konnte,[1]) während ihm jede Vorliebe für den Volksstaat der Republikaner ganz ferne lag. — Im Gegentheil, er glaubte an die Interesseneinheit von Monarchie und „Industrie" („Grande Alliance entre la Royauté et l'Industrie") wie an ein Naturgesetz, er predigte das sociale Königthum, das die grande alliance entre la royauté et l'industrie schließen und das „neue Christenthum" der werkthätigen Bruderliebe und Nächstenhilfe endlich gründen werde.[2]) Das Streben nach Reform der Gesellschaft war von Hause aus keineswegs Eines mit der Leugnung des Königthums und der Forderung des Volksstaates, wie sie uns in dem Programm der Réforme entgegentritt. Das lag weder in der Lehre von Saint-Simon, noch in dem Wesen des Socialismus an und für sich. Das kam lediglich her von der ganz unverzeihlichen Stumpfheit, in welcher das Bürgerkönigthum gegenüber all diesen Dingen verharrte — wie wenn es durch ein Weltmeer getrennt wäre von den Leiden der Fabrikarbeiter in Paris, Lyon und andern Mittelpunkten der Industrie.

Unter den Arbeitern der großen Städte war Massenelend entstanden dadurch, daß in einer ganzen Reihe von Gewerben durch die Massenarbeit der Maschinen und die Massenkraft des Capitals die freie Arbeit des kleinen Mannes erdrückt und ihm nur die Wahl gelassen ward zwischen Hungertod und unfreier Lohnarbeit, welch letztre aber keineswegs schützte gegen Nahrungslosigkeit in Folge von Lohnverkürzung, Entlassung, Unfall, Krankheit, Altersschwäche. Auf dieses Uebel, das sich verschlimmerte von Jahr zu Jahr, hatte der blutige Lohnstreit, welchen die armen Seidenweber von Lyon unter der Fahne: „Arbeitend leben oder fechtend sterben" im November 1831 gegen ihre Fabrikherrn ausgefochten hatten,[3]) die allgemeine Aufmerksamkeit gewaltsam hingelenkt. Aber für das Julikönigthum und seine Berather kam dieser wie jeder spätre Arbeiteraufruhr nur in Betracht als eine Ruhestörung, bei deren Bekämpfung die Bourgeoisie ihre Treue gegen ihren König und gegen sich

---

1) Stein II, 163 ff. 2) Das. S. 160 ff. 3) Hillebrand I, 318 ff.

selbst erproben konnte, niemals als Einzelausbruch eines allgemeinen Nothstandes, dessen Ergründung, Beobachtung und Heilung Aufgabe der Staatsgewalt sein könnte. Eben in dem Jahrzehnt, das dem ersten großen Lyoner Aufstand folgte, erstand ein stattliches Schriftthum über die socialen Lehren der Reformer wie die socialen Zustände der städtischen Arbeitermassen.[1] Louis Reybaud veröffentlichte seine geistvollen Arbeiten über Saint-Simon (1835), Charles Fourier (1837), Robert Owen (1838), die er 1841 in einem Buche zusammenfaßte: Etudes sur les réformateurs contemporains. Villermé schilderte in einem tief ergreifenden Buch voll Zahlen und Thatsachen zum ersten Mal „den physischen und moralischen Zustand der in Baumwolle-, Wolle-, und Seidenfabriken beschäftigten Arbeiter", Fregier behandelte in zwei Bänden „die gefährlichen Classen in den Großstädten" (1839) und Buret „das Elend der Arbeiterclassen" (1840), während Parent-Duchâtel „Das Lastergewerbe (la prostitution) in der Stadt Paris" als die schreckliche Folgekrankheit der Massenarmuth sich enthüllen ließ. War die Fühllosigkeit nicht zu erweichen, die sich verhärtete gegen all diesen Jammer, so hätte die kühl berechnende Selbstsucht den Blick schärfen sollen für die Lebensgefahr, welche der ganzen bestehenden Ordnung erwuchs, wenn Millionen verzweifelter Menschen in einer Lage blieben, in der sie bei einem allgemeinen Umsturz Nichts zu verlieren, wohl aber Alles zu gewinnen hatten. Von all den zahllosen Aufgaben, welche die allerwärts offenen Wunden des Gesellschaftskörpers von Frankreich einer Staatskunst großen Stils gestellt haben würden, hat das Julikönigthum nicht eine einzige auch nur als vorhanden angesehen; neben einer durch und durch unredlichen und würdelosen Diplomatie hat es im Innern schließlich nur ein einziges Geschäft mit wahrer Lust und Liebe getrieben, das war die Züchtung einer willenlos ergebenen Mehrheit in der Kammer und zwar durch jedes Mittel und um jeden Preis. Die Selbstzufriedenheit, mit welcher der geistvolle Minister Guizot noch in seinen Denkwürdigkeiten von den Leistungen seines Ministeriums auf diesem Felde spricht, macht angesichts der schweren Pflichtversäumnisse, mit welchen jeder dieser Wahlerfolge erkauft werden mußte, einen fast ekelerregenden Eindruck.

Die Kunst, gesinnungstüchtige Kammerwahlen zu verfertigen durch fühlbaren und doch nicht sichtbaren Druck auf die Wähler und sodann aus den also Gewählten ein Gefolge des Ministeriums zu machen, das gehorchte ohne Murren und im Feuer des Redekampfs Stand hielt ohne mit den Wimpern zu zucken, war das besondre Arbeitsfeld des Grafen Duchâtel, der als Minister des Innern, das Heer der Präfekten, der Unterpräfekten und der Maires als ebensoviel Wahlagenten befehligte, und dieser hatte bei den allgemeinen Wahlen des 1. August 1846 sein Meisterstück gemacht. In einem Wahlkampf, den die Opposition unter Führung von Thiers und Odilon Barrot mit ganz ausnahmsweiser Erbitterung aufgenommen, hatte er für seine

1) Stein II, 459 ff.

Candidaten einen geradezu zerschmetternden Sieg davongetragen und seitdem hallte das Land wieder von zwei Schlagwörtern, die nicht mehr zur Ruhe kommen sollten bis zur Revolution. Das eine hieß Wahlreform und das andre hieß Parlamentsreform. Jenes bedeutete Vermehrung der Zahl der Wähler und der Abgeordneten, dieses Ausschluß der besoldeten Beamten, insbesondre der Bediensteten der Krone aus dem Parlament. Den Inbegriff dessen, was mit beiden Mitteln abgestellt werden sollte, faßte man zusammen unter dem Worte „Corruption", und darunter verstand man all die Künste, mittelbarer und unmittelbarer Bestechung von Wählern und Gewählten, die in Frankreich durchaus nicht neu waren, unter Guizot und Duchatel aber mit beispiellosem Erfolg zur Anwendung kamen und mit nicht minder beispiellosem Cynismus eingestanden wurden, wie sie denn auch mit Hinweis auf England als unentbehrliche Bestandtheile des Parlamentarismus entschuldigt werden konnten.

In dem Geschrei über Wahlbestechung der Regierung war sehr viel Unredlichkeit und Heuchelei und einige der lautesten Schreier wurden geradezu als Schurken entlarvt. Ein Herr Corne hatte am 16. Juli 1846 seinen Wählern geschrieben: „Ich habe das Uebel aus der Nähe gesehen, das unsere Regierung und unsere Gesellschaft untergräbt: es ist der schmähliche Ankauf der Gewissen, die man erschachert um den Preis eines Amts, einer Pfründe; das Vermögen des Staates wird geschändet zum Vortheil des Abgeordneten und des Wählers." Derselbe Herr Corne hatte von einem einzigen Ministerium, dem der Finanzen, nicht weniger als 35 Stellen verlangt, worunter eine besondre Einnehmerstelle für seinen Bruder. Ein Andrer, Piéron geheißen, sagte in seinem Wahlrundschreiben: „Ich möchte das Recht, Nutzungsrechte nach Gunst zu ertheilen, den Händen der Minister entreißen, weil die Verwaltung damit den öffentlichen Geist verunedelt und besticht: weil bei solcher Gunstertheilung heutzutage Nichts herauskommt als Verführung und Nothzucht der Gewissen, Einschüchterung, Vergewaltigung und Rechtsverkürzung." Und dem Cato, der sich mit solcher Entrüstung hatte vernehmen lassen, ward in der „Epoque" aus amtlichen Quellen nachgewiesen, daß er die Minister um nicht weniger als — 304 Stellen oder Einnahmerechte und Vergünstigungen angebettelt hatte. Ein dritter Abgeordneter, Havin mit Namen, ging noch weiter: er hatte 35 geldtragende Rechte, Aemter oder Auszeichnungen erlangt und forderte eine enquête électorale, um das System der ministeriellen Corruption zu enthüllen, er scheute sich dann auch nicht am 22. Februar 1848 den Antrag auf Ministeranklage zu unterzeichnen.[1]) Gleichwohl waren die Beschwerden über das pays légal, wie man diese Kammer nannte, und das Verlangen nach Reform des Wahlrechts wie des Parlaments sehr wohl begründet. Darüber freilich, daß es trotz seiner zwei Kammern eine Volksvertretung nicht besaß, hatte sich Frankreich nicht bei seinen Königen zu beschweren. Eine solche hatte

---

1) Granier de Cassagnac, Histoire de la chute du Roi Louis-Philippe et de la république de 1848. Paris 1857. I, 97/98.

weder die Charte von 1814 noch das Wahlgesetz von 1831 gewollt. Hatte Frankreich im Jahr 1845 nicht mehr als 220,000 Wähler bei einer Bevölkerung von 35 Millionen Seelen,[1]) so war daran der Census schuld, den die Bourgeoisie selber aufgerichtet hatte, um von der Landesvertretung Alles auszusperren, was nicht ihre Farbe trug. Aber jetzt war die Kammer nicht einmal mehr eine Vertretung der Bourgeoisie, auch sie sah sich hinausgedrängt durch den beständig wachsenden Haufen der Abgeordneten, die entweder schon Beamte waren oder Beamte werden wollten, und dies Verhältniß war es nun, das den linken Flügel der Monarchisten, die „dynastische Linke", wie man sich damals ausdrückte zum offenen Kampfe trieb.

Im März 1847 brachte Duvergier de Hauranne einen Antrag auf Abänderung des Wahlgesetzes ein: der Census sollte herabgesetzt werden auf 100 Franken, Wahlrecht sollten erhalten die „Capacitäten", d. h. die Gebildeten, ohne Rücksicht auf ihr Vermögen und die Zahl der Abgeordneten sollte vermehrt werden von 459 auf 538. Nicht lange danach brachte de Rémusat einen Antrag auf Ausschluß bestimmter Beamtenclassen von der Wählbarkeit (incompatibilités parlamentaires) ein und in der Berathung über diese Anträge entlud sich der ganze seit lange gesammelte Groll einer hoffnungslos geschlagenen Opposition. Ob Anträge, die so wenig Saft und Kraft zeigten, den Lärm werth waren, der darum gemacht ward, konnte zweifelhaft scheinen. Den Ministern war kaum übel zu nehmen, wenn sie die sittliche Entrüstung ihrer Gegner nicht allzu ernsthaft nahmen. Das: „stehe auf, damit ich mich setze!" klang zu vernehmlich aus ihren Reden heraus. Aber die sachliche Nothwendigkeit der Reform ward nicht widerlegt durch die Beschämung ihrer nichts weniger als selbstlosen Anwälte und die Folgen ihrer unbedingten Zurückweisung waren viel ernster als die Minister glaubten. Die Parlamentsreform ward am 21. April 1847 mit 219 gegen 170, die Wahlreform am 26. Mai mit 252 gegen 154 Stimmen abgeworfen, aber damit war die Streitfrage nicht todt, sie ward vielmehr auf einen weitren Kampfplatz hinausgetragen, über den die Regierung nicht Herr war wie über ihre Pfründengänger in der Kammer. „Sie sind die Stärkern, hatte schon im Jahr vorher einer der Männer der Opposition zu einem Ministeriellen gesagt: das ist klar, für uns gibt es hier nichts mehr zu thun noch zu sagen; unsere Worte wären doch verloren. Wir werden jetzt die Fenster aufmachen."

Diese Drohung ward ausgeführt in Gestalt von politischen Kundgebungen, die etwas ganz andres bewirkten, als ihre ursprünglichen Veranstalter wollten. Die Reformschmäuse (banquets de réforme), welche seit dem 9. Juli 1847 in Paris und dann in allen größern Städten Frankreichs veranstaltet wurden, versammelten nur Leute, die selber keine Revolution machen. Solche Zweckessen kosteten viel Geld, fanden überdies meist in geschlossenen Räumen statt

1) Berechnung von Charles Lesseps s. F. Bamberg, Gesch. der Februarrevolution S. 57 ff.

und waren viel zu vornehm gehalten, um Leute in der Blouse anzuziehen. Auch die Reden, die da fielen, hielten sich anfangs leidlich in den Schranken parlamentarischer Mäßigung. Aber der Gesammteindruck dessen, was da vor sich ging, führte unausweichlich zu dem Schlusse, daß die Bourgeoisie abgefallen sei von ihrem eignen Königthum, und dieser Schluß war es, der in den Massen haften blieb und wirkte über die Absichten der Anstifter weit hinaus. Gleich das erste Banket, das am 9. Juli in Château-Rouge bei Paris unter Theilnahme von 1000—1200 Personen stattfand, erregte Aufsehen dadurch, daß das in jedem monarchischen Lande selbstverständliche Hoch auf den König weggelassen worden war. Auf die Souverainetät des Volks, auf die Julirevolution, auf die Wahl- und Parlamentsreform, die Opposition in der Kammer, ja auf die arbeitenden Classen ward geredet und getrunken, aber nicht auf Verfassung, König und Königthum. Die Redner, die auftraten, Lasteyrie, Odilon Barrot, de Malleville, de Beaumont, Duvergier de Hauranne waren Monarchisten, die den König nur zum Wechsel seiner Minister und zum Aufgeben seines Systems zwingen, niemals die Monarchie selber stürzen wollten. Aber neben ihnen saßen an derselben Tafel erklärte Republikaner, Marie, Garnier-Pagès, die sie als Verbündete angenommen hatten, weil ihnen zum Sturze Guizots jede Hilfe willkommen war. Bei der Heimkehr von einer der Zusammenkünfte von Republikanern mit Monarchisten, welche Odilon Barrot in seinem Hause abhielt, sagte Garnier-Pagès zu seinen Freunden: „Unsere Sache ist es nicht, unsere neuen Verbündeten aufzuklären, aber sie wissen nicht, wohin sie treiben; was wir beschlossen haben, ist eine Revolution."[1]) Mit Weglassung des Hochs auf den König fing man an: mit dem Läuten der Sturmglocke des Aufruhrs fuhr man fort. Auf einem großen Banket seiner Wähler zu Mâcon sagte Lamartine am 18. Juli: „Wenn das Königthum aus einer Nation von Bürgern eine Rotte von Schacherern machen will, welche die mit dem Blut ihrer Väter eroberte Freiheit an den Meistbietenden verkaufen — — dann wird das Königthum fallen. Es wird fallen nicht in seinem Blute, wie das von 1789, sondern in seine eigne Schlinge. Und nachdem wir die Revolution der Freiheit und die Gegenrevolution des Ruhms gehabt, werden wir die Revolution des öffentlichen Gewissens, die Revolution der Verachtung erleben." Am 7. November erschien Ledru-Rollin auf dem großen Banket zu Lille. Hier forderte Odilon Barrot einen Toast auf den „verfassungsmäßigen König", um der Bewegung ihr friedliches und gesetzliches Gepräge zu wahren, aber er ward abgewiesen und nun zog er sich zurück. Ledru-Rollin blieb der Held des Tags und neben ihm glänzte zum ersten Mal ein Mann, dessen Name vierundzwanzig Jahre später an der Spitze der Pariser Commune erscheinen sollte, er hieß Delescluze. Nachdem Jener vierzehn Tage später in Chalons a. d. Saone ein Hoch auf den Convent von 1793 hatte ausbringen können, konnte auch der Socialist Louis Blanc in die Bewegung der Reformbankete

1) Garnier-Pagès, Histoire de la révolution de 1848 I, 100.

eintreten und als das Jahr zu Ende ging, da hatte sich an den neuen Girondisten dasselbe Gesetz erfüllt wie an den alten von 1793: auf ihrem eignen Kampf- und Arbeitsfeld hatte die Bergpartei sie überholt. Gleichzeitig war durch eine ganze Reihe der ärgsten Scandale und Scandalprocesse, die sich Schlag auf Schlag gefolgt waren, in den höchsten Kreisen der Amts- und Würdenträger des Julikönigthums eine Fäulniß der Sitten, eine Verwilderung aller Ehr- und Rechtsbegriffe, und eine Feilheit der Gewissen und der Gesinnungen ans Licht gekommen, die auf eine tödtliche Erkrankung des ganzen herrschenden Systems um so sichrer schließen ließen, als aus dem Zusammenhang der Einzelfälle ein wahres Verhängniß unentrinnbaren Wechselverderbes sich ergab. Daß der Parlamentarismus der Corruption nicht entbehren konnte, war schon schlimm genug, weit schlimmer war, daß sie von Ministern, die wie Guizot und Duchâtel persönlich unbescholtene Männer waren, öffentlich eingestanden und als etwas beinahe Selbstverständliches beschönigt werden mußte. Dies war's, was in den Augen der ganz Unbefangenen, derer, die weder Parteigeist noch Ehrgeiz bestimmte, den Leumund dieses ganzen Systems vernichten mußte und auch wirklich vernichtet hat.

In der gewaltigen Redeschlacht, zu welcher die herausfordernde Thronrede vom 28. December durch die Worte „feindselige und blinde Leidenschaften" Anlaß gab, hat diesen Zug ein Redner beleuchtet, der all diesen Dingen wohl mit dem warmen Herzen des Patrioten, aber ohne die Leidenschaft des Parteimanns gegenüber stand, Alexis de Tocqueville, ein Mann, der sich acht Jahre später als einen historisch-politischen Forscher und Denker ersten Rangs ausweisen sollte und der schon damals die ganz seltene Fähigkeit bewiesen hat, über die Mitwelt zu reden mit einer Klarheit der Einsicht und einer Ruhe des Urtheils wie sie sonst nur der Nachwelt beneidenswerther Vorzug ist. Seine Rede vom 27. Januar 1848 ist eine jener Urkunden, in denen das Gewissen eines ganzen Volkes mit sich selber spricht: in jeder Zeile derselben lesen wir die Geisterschrift des nahenden Umsturzes. Das Ganze ist ein Stück Gedankenarbeit, aus dem wir mehr Geschichte lernen, als aus sämmtlichen übrigen Reden der Adreßschlacht zusammengenommen.

Der Abgeordnete Alexis de Tocqueville unterschied sich von allen Monarchisten der Kammer dadurch, daß er mit gespannter Aufmerksamkeit den Vorgängen im Schoß des vierten Standes folgte und aus diesen für die Gesetzgebung Pflichten der Reform ableitete, von denen weder die Minister noch die Kammer Etwas hören wollten. Aus dem Oktober 1847[1]) haben wir einen Aufsatz seiner Feder, welcher als politisches Manifest erscheinen sollte, um zu fordern: 1) „Allmähliche Erweiterung des Kreises der politischen Rechte über die Grenze der Mittelclasse hinaus, um das öffentliche Leben mannigfaltiger, fruchtbarer zu gestalten und die unteren Classen auf regelmäßige und friedliche Weise zu den Geschäften heranzuziehen; 2) auf das wirthschaftliche und geistige

1) Oeuvres complètes. Paris 1866. IX, 514—519.

Loos dieser Classen das Hauptaugenmerk des Gesetzgebers zu lenken; das ganze Streben der Gesetze zu richten auf die Erleichterung und vor allen Dingen die vollständige Ausgleichung der öffentlichen Lasten, um aus unserer fiscalischen Gesetzgebung alle Ungleichheiten zu entfernen; mit einem Wort dem Armen alle gesetzliche Gleichheit und alles Wohlbefinden zu sichern, das mit dem Bestande des persönlichen Eigenthumsrechts und der daraus entspringenden Ungleichheit der Lebenslage verträglich ist. Denn was in diesen Dingen anständig und gerecht war, wird Nothwendigkeit und Klugheit." Den gänzlichen Mangel an socialer Politik, an Sinn für alle Vorgänge außerhalb der Kammerwände und unterhalb der Bourgeoisie bezeichnet er geradezu als ein Merkmal der Erkrankung Frankreichs und rechtfertigt dies Urtheil mit Sätzen, die eine ganz ausgezeichnet treffende Kennzeichnung des öffentlichen Lebens unter dem Julikönigthum enthalten. „Während eine dumpfe Agitation sich in den unteren Classen bemerkbar macht, die nach unseren Gesetzen dem öffentlichen Leben fremd bleiben sollen, sieht man eine Art tödtlicher Mattheit herrschen in der gesetzlichen Sphäre der Politik. Vielleicht hat es niemals zu irgend einer Zeit in irgend einem Lande, die Constituante[1]) allein ausgenommen, ein Parlament gegeben, welches vielseitigere und glänzendere Begabungen umfaßt hätte als das unsrige heute. Und doch beachtet die Masse der Nation kaum, was darin vorgeht, und hört fast nicht, was auf der amtlichen Schaubühne ihrer Geschäfte gesprochen wird; die Spieler selbst, die dort auftreten, scheinen, mehr beschäftigt mit dem, was sie verbergen, als mit dem, was sie zeigen, ihre Rolle nicht allzu ernsthaft aufzufassen. In Wahrheit, das öffentliche Leben kommt nur noch dort zum Vorschein, wo es nicht sein sollte, und hat aufgehört sich dort abzuspielen, wo man es nach den Gesetzen antreffen sollte. Woher kommt das? Davon, daß die Gesetze die Ausübung aller politischen Rechte in den Schoß einer einzigen Classe eingeschlossen haben, in der alle Glieder, von Hause aus ganz gleich, ziemlich gleichartig geblieben sind. In einer politischen Welt, die so beschaffen ist, kann man wahrhafte Parteien kaum finden, d. h. man kann weder Manchfaltigkeit, noch Bewegung, noch Fruchtbarkeit, noch Leben finden, denn das eben danken freie Länder den Parteien. Jene großen Parteien haben während unserer ersten großen Revolution dem öffentlichen Leben so viel Glanz und so viel Wucht verliehen. Ihnen allein muß man den so lebensvollen und fruchtbaren Aufschwung des öffentlichen Geistes unter der Revolution zuschreiben. Aus der Ferne und im Zusammenhang angesehen nimmt sich die französische Revolution von 1789 bis 1830 aus wie ein einziges unablässiges Kriegen zwischen dem alten Feudaladel und der Mittelclasse. Zwischen diesen beiden Classen bestand alte Verschiedenheit der Lebenslage, der Erinnerungen, der Interessen, der Leidenschaften, der Ideen. Daraus mußten große Parteien entstehen und sie haben denn auch bestanden. Nachdem aber die Ereignisse von 1830 die Staatsgewalt dem ersteren endgiltig entrissen haben, um sie in

1) R. I, 177 ff.

die Schranken der letzteren einzuschließen, trat im Innern der politischen Welt plötzlich eine Windstille ein, auf welche die oberflächlichen Köpfe nicht von fern gefaßt waren. Die auffallende Gleichartigkeit, welche von da an unter all denen zu herrschen begann, welche über dem Peuple stehend, politische Rechte hatten und übten, entzog den Kämpfen im Parlament mit einem Schlag jeden ernsten Grund und jede wahre Leidenschaft. Daraus hauptsächlich entstand jene neue Richtung, jene Erschlaffung, die sich in unserem öffentlichen Leben zeigt. Außerhalb des pays légal, war es noch nicht geboren, innerhalb desselben konnte es nicht erstehen. Die gähnende Leere, die wir in den Parlamentsverhandlungen beobachten, die Ohnmacht der Politiker, die sie lenken, die dicke schwüle Luft, welche die Tribüne zu umgeben und die herabtönenden Stimmen zu dämpfen scheint, rührt davon her. Das Talent der Redner ist groß, die Wirkung ihrer Reden ist gering und von kurzer Dauer. Im Grunde streiten sie mehr um Worte als um Begriffe und wie sehr sie sich bemühen, die Eifersüchteleien, die sie trennen, scharf hervorzukehren, sie können doch nicht klar machen, wodurch ihr Verfahren, wenn sie am Ruder wären, sich unterscheiden würde von dem Verfahren ihrer Gegner. Die Nation erblickt in ihnen weniger politische Widersacher, welche von ihren Geschäften sprechen, als Kinder einer und derselben Familie, welche kleine häusliche Interessen mit einander austragen. Sie schläft ein, derweil sie ihnen zuhört, oder hängt ihren eignen Gedanken nach." Diesem Stillleben sagt Tocqueville mit voller Bestimmtheit ein baldiges Ende voraus. Dem Kampf um die Staatsgewalt wird der Kampf um das Mein und Dein, ja um den Begriff des Eigenthums selber folgen. Er warnt die Besitzenden vor dem Glauben, als sei das Eigenthumsrecht wirklich durch ein sturmfreies Bollwerk geschützt, weil es bisher nicht angetastet worden. „Unsere Zeit ist keiner andern gleich. Solange das Eigenthumsrecht nur Quelle und Urgrund vieler anderer Rechte war, war es leicht zu vertheidigen, oder vielmehr es ward nicht angegriffen. Da bildete es die Umfassungsmauer der Gesellschaft, für die alle anderen Rechte vorgeschobene Wachposten waren. Die Schläge reichten nicht bis zu ihm. Man suchte nicht einmal es zu erreichen. Heute aber, da das Eigenthumsrecht, so heilig es ist, nur noch erscheint als der letzte Rest einer untergegangenen Welt, als vereinzeltes Vorzugsrecht mitten in einer ausgeglichenen Gesellschaft; heute, da es sozusagen nur noch durch das Dasein viel mehr bestreitbarer und verhaßterer Rechte gedeckt und gewährleistet ist, hat es, wenigstens für einige Zeit, die Stellung verloren, die es unangreifbar machte. Jetzt hat es Tag für Tag den unmittelbaren und unablässigen Ansturm der demokratischen Meinungen allein auszuhalten. Bald wird, daran ist kein Zweifel mehr, zwischen denen, die besitzen, und denen, die nicht besitzen, der Kampf der politischen Parteien entbrennen. Das Eigenthum wird das große Schlachtfeld sein und die Hauptfragen der Politik werden sich drehen um die mehr oder weniger einschneidenden Veränderungen, welche das Recht der Eigenthümer zu erleiden haben wird. Dann werden wir die großen Kämpfe und die großen

Parteien wieder thätig sehen. Wie kommt es, daß die Vorboten dieser Zukunft nicht alle Blicke fesseln? Glaubt man, es sei Zufall oder flüchtige Laune des Menschengeistes, daß man auf allen Seiten absonderliche Lehren auftauchen sieht, die verschiedene Namen haben, denen allen aber als Hauptgepräge die Leugnung des Eigenthumsrechts gemeinsam ist, die sammt und sonders zum Mindesten die Beschränkung, die Verminderung und Entkräftung seiner Ausübung zum Zwecke haben? Wer erkennt daran nicht das Merkzeichen jener alten demokratischen Zeitkrankheit, deren Krisis vielleicht herannaht?" Hier wollte Tocqueville die verschiedenen Systeme von Owen, Saint-Simon, Fourier durchgehn, die in den Schriften von Louis Blanc, in verschiedenen Romanen und selbst den fliegenden Blättern der Zeitungsfeuilletons zerstreuten Ideen beleuchten, denn mit Unrecht nehme man solche Träumereien auf die leichte Achsel. Wenn die Bücher solcher Neurer oft in barbarischer oder lächerlicher Sprache geschrieben seien, wenn auch ihre Vorschläge unausführbar schienen, so sei doch die Richtung, die sie im Geist ihrer Verfasser wie ihrer Leser erkennen ließen, eine sehr bedrohliche und verdiene die allerernsteste Aufmerksamkeit. Mit einem Wort: Tocqueville sah kommen, was wirklich kam, nämlich eine Revolution, die scheinbar eine politische, in Wahrheit eine sociale war, und hoffte ihr vorzubeugen, oder wenigstens ihre Furchtbarkeit zu mildern durch freiwilliges Einlenken in weise, sociale Reform.

Mit solchen Betrachtungen trat er in die große Redeschlacht der Kammer ein, welche Ludwig Philipp mit seiner letzten Thronrede entfesselt hatte. In seiner Rede vom 27. Januar vervollständigte er das Bild, das er in seinem Manifestentwurf von der Lage Frankreichs gezeichnet, und was er nunmehr von der sittlichen Unwürdigkeit der regierenden Classe sagen mußte, nachdem er vorher die Ohnmacht, die Nichtigkeit und Unfruchtbarkeit ihres gesammten Thuns geschildert, das ließ die Aufrichtigkeit und Tiefe der Empfindung ermessen, der er jetzt Ausdruck gab, als er sofort mit dem Geständniß anfing, seit sechszehn Jahren zum ersten Male hege er ernste Sorge wegen der Zukunft, dasselbe Gefühl beobachte er in der Kammer wie im ganzen Land; der Glaube an das Bestehende sei aufs Tiefste erschüttert, die Vorahnung eines Zusammenbruchs, jenes Gefühl, „das Revolutionen so oft verkündigt, sie manchmal herbeiführt", spreche sich allüberall im Lande in sehr ernstem Grade aus. Als eine Thatsache, die Tag für Tag von den Gerichten des Landes in erschreckender Weise dargethan werde, bezeichnete er eine entsetzenerregende Ausartung der öffentlichen, wie der privaten Sittlichkeit in eben denjenigen Kreisen, die mit dem ausschließenden Besitz der politischen Rechte auch die Pflicht hervorragender Bürgertugend überkommen hätten, und fragte: Welchen Eindruck muß das machen auf die Classen, die keine Rechte haben, die in dem politischen Müssiggang, zu dem unsere Gesetze sie verdammen, uns allein handeln sehen, auf der großen Schaubühne, auf der wir sind? Ich erschrecke bei dem Gedanken daran. Man sagt, es sei keine Gefahr, weil man keinen Aufruhr sehe; weil die Oberfläche der Gesellschaft kein Durchbrechen der Ordnung zeige, deßhalb

seien Revolutionen ferne von uns. Meine Herren, gestatten Sie mir Ihnen zu sagen: ich glaube, Sie täuschen sich. Kein Zweifel, die Unordnung ist nicht in den Thatsachen, aber sie ist sehr tief in die Geister eingedrungen. Sehen Sie doch, was im Innern dieser Arbeiterclassen vor sich geht, die heute, ich gebe das zu, noch ruhig sind. Es ist wahr, sie werden nicht mehr von politischen Leidenschaften im eigentlichen Sinn in dem Maße durchstürmt wie ehedem; aber sehen Sie denn nicht, daß ihre Leidenschaften aus politischen zu socialen geworden sind? Sehen Sie nicht, daß sich mehr und mehr in ihrem Schoße Meinungen, Ideen ausbreiten, die nicht nur darauf ausgehen, einzelne Gesetze, gewisse Minister, eine bestimmte Verfassung umzustürzen, sondern die Gesellschaft selber, die Grundlagen zu erschüttern, auf denen sie heute ruht? Hören Sie denn nicht, was in ihrem Kreise täglich gepredigt wird? Hören Sie nicht, daß man dort ohne Aufhören wiederholt, Alles was über ihnen stehe, sei unfähig und unwürdig zu herrschen, die Vertheilung der Güter, die jetzt bestehe, sei ungerecht; das Eigenthum ruhe auf Grundlagen, die dem Rechte nicht entsprechen? Und glauben Sie nicht, daß solche Meinungen, wenn sie Wurzel fassen, wenn sie sich fast allgemein verbreiten, und tief in die Massen eindringen, früher oder später, ich weiß nicht wann, ich weiß nicht wie, die fürchterlichsten Umwälzungen herbeiführen müssen? Das ist, meine Herren, meine tiefste Ueberzeugung: ich glaube, in diesem Augenblick schlafen wir ein auf einem Vulkan, davon bin ich aufs Allertiefste durchdrungen." Dann untersucht der Redner den Antheil, den die Regierung an der Herbeiführung dieses Uebels genommen, und findet ihn in dem Verfahren, welches sie eingeschlagen und beharrlich verfolgt habe, sich Macht und Anhang zu verschaffen durch die Fesselung der Privatinteressen, durch die Ausbeutung der Selbstsucht der Menschen, durch die Förderung all jener unedlen Triebe, deren Herrschaft die Entsittlichung des öffentlichen Geistes bedeutet. „Ich will nur ein Beispiel anführen, um zu belegen, was ich sagen will, es ist das jenes Ministers, den ich nicht nennen will,[1]) der in den Schoß der Cabinets berufen ward, obgleich ganz Frankreich wie seinen Collegen schon bekannt war, daß er unwürdig war, darin zu sitzen; der aus dem Cabinet geschieden ist, weil diese Unwürdigkeit zu offenkundig wurde und den man gesetzt hat, wohin? — auf den obersten Platz an der Spitze der Rechtspflege, von wo er sehr bald herabsteigen mußte, um sich auf die Bank der Angeklagten zu setzen." — Daß persönlich anständige Minister zu solchen Menschen und Mitteln nicht aus Vergnügen griffen, wolle er gerne glauben, aber daß sie dergleichen thun müßten oder zu müssen glaubten, daß sie auf ihrem abschüssigen Wege gar nicht mehr umkehren könnten, selbst wenn sie wollten, das zeige eben das Verhängniß, das sie dem Abgrund zutreibe.

1) Er hieß Teste, erst Arbeitsminister, dann Präsiden des Cassationshofs, schließlich der Bestechung mit 94,000 Frcs. überführt und zu drei Jahren Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt.

„Wenn ich unter Vergleichung verschiedener Zeiten und verschiedener Völker untersuche, was eigentlich die treibende Ursache gewesen ist, die den Sturz der Classen bewirkte, die am Ruder waren, so sehe ich wohl dies oder jenes Ereigniß, diesen oder jenen Mann, diesen oder jenen zufälligen oder äußerlichen Anlaß; aber glauben Sie mir, die einzige wirkliche und wahrhaftige Ursache, welche die Menschen der Gewalt beraubt, ist die, daß sie unwürdig geworden sind sie zu führen. Denken Sie an die alte Monarchie: sie war stärker als Sie, stärker durch ihren Ursprung; sie stützte sich besser als Sie auf alte Gebräuche, auf alte Sitten, auf alte Glaubensvorstellungen; sie war stärker als Sie und ist dennoch in Staub zerfallen. Und weßhalb? Glauben Sie, das habe ein besonderer Zufall bewirkt? Meinen Sie, das habe ein einzelner Mensch, das Deficit, der Eid im Ballhause, Lafayette, Mirabeau gemacht? Nein, meine Herren. Das hatte einen viel tieferen und triftigeren Grund, nämlich den, daß die damals herrschende Classe durch ihre Fahrlässigkeit, ihre Selbstsucht, ihre Laster unfähig und unwürdig geworden war zu regieren. Das war der wahre Grund. Wohl, meine Herren, darf man zu allen Zeiten patriotische Besorgniß hegen, in welchem Maße muß man sie nicht in unserer Lage haben! Fühlen Sie nicht, kraft einer triebmäßigen Anschauung, die man nicht zergliedern kann und die doch gewiß ist, daß der Boden in Europa von Neuem im Wanken ist? Fühlen Sie nicht einen Windhauch der Revolution, der in der Luft ist? Dieser Wind, von dem man nicht weiß, wo er entsteht, woher er kommt und wen er mit fortnimmt. Und in solchen Zeiten sehen Sie ruhig zu der Entwürdigung der öffentlichen Sitten, denn der Ausdruck ist nicht zu stark. Ich spreche hier ohne Bitterkeit, ich spreche sogar ohne Parteigesinnung; ich greife Männer an, gegen die ich keinen Groll hege; aber schließlich muß ich meinem Lande sagen, was meine tiefe und feste Ueberzeugung ist und diese ist, daß die öffentlichen Sitten im Verfall sind und daß der Verfall der öffentlichen Sitten Sie in kurzer, vielleicht ganz naher Frist, zu neuen Revolutionen führen wird. Hängt denn das Leben der Könige an stärkeren und schwerer zerreißbaren Fäden als das anderer Menschen? Haben Sie in dieser Stunde die Gewißheit, ein Morgen zu erleben? Wissen Sie, was in Frankreich geschehen kann zwischen heute und einem Jahr, einem Monat, einem Tag vielleicht? Das wissen Sie nicht; aber was Sie wissen, ist, daß das Gewitter am Himmel steht, daß es auf Sie zuschreitet: werden Sie sich von ihm überfallen lassen? — Man hat von Veränderungen in der Gesetzgebung gesprochen. Ich bin sehr geneigt zu glauben, daß diese nicht bloß nützlich, sondern nothwendig sind: so glaube ich an die Nützlichkeit der Wahlreform, an die Dringlichkeit der Parlamentsreform; aber ich bin nicht unverständig genug, um nicht zu wissen, daß nicht die Gesetze an sich die Geschicke der Völker entscheiden, nein, nicht der Mechanismus der Gesetze treibt die großen Ereignisse dieser Welt; was diese Ereignisse macht, das ist der Geist des Regiments. Behalten Sie Ihre Gesetze, wenn Sie wollen; behalten Sie auch die Menschen, wenn Ihnen das Freude

macht; aber um Gottes Willen, ändern Sie den Geist des Regiments, denn dieser Geist, ich wiederhole es, führt Sie in den Abgrund."[1])

Diese Rede mußte sehr ernst genommen werden. Denn die Thatsachen, auf die sie sich berief, waren ebenso offenkundig, wie die Logik der Schlüsse, die daraus gezogen wurden, zwingend war; ja während der Adreßverhandlung selbst waren neue Enthüllungen auf der einen, amtliche Geständnisse auf der andern Seite hinzugekommen, deren empörender Eindruck gar nicht mehr überboten werden konnte. Die Fortdauer dieses Systems erschien wie eine sittliche, ja wie eine logische Unmöglichkeit und zwar so allgemein, daß an demselben 12. Februar, an welchem das Ministerium, obgleich es beladen war mit Schimpf und Schande, sich von seiner allzeit gehorsamen, aber freilich auch sehr still gewordenen Mehrheit deren unerschüttertes Vertrauen versichern ließ, in der Abgeordnetenkammer eines benachbarten Kleinstaates, in Karlsruhe sein unmittelbar bevorstehender Sturz von einer ganzen Reihe von Rednern geweissagt ward, ohne daß auch nur eine Stimme des Zweifels dagegen laut geworden wäre.

Und das kam her von einer Beobachtung, die jedem unbefangenen politischen Kopf einleuchten mußte, gegen die nur der König und sein Ministerium sich noch sträubte. Das Julikönigthum war durch den Geldadel der Bourgeoisie im Jahr 1830 eingesetzt und im Jahr 1835 mit Ausnahmegesetzen bewaffnet worden. In seinem Verhältniß zur Bourgeoisie wurzelte sein ganzer Rechtsboden. Keinerlei Kundgebung der Nation selbst hatte gutgeheißen, was ein Theil der Vertretung der 220,000 Wähler gethan und keinerlei sociale Politik hatte dieser Parteimonarchie außerhalb des Kreises ihrer Gemeinde den Anhang verschafft, der sie zu einer nationalen Monarchie erhoben haben würde. Allen Einfluß, den der König im Schutze der Gesetze von 1835 sich erobern und erschleichen konnte, hatte er zu Zwecken rein persönlicher Politik verwerthet und durch ein ebenso kunstvoll gefügtes als gewissenlos verwaltetes System von persönlichen Interessen zu befestigen gewußt. Wie das eine Partei aufnehmen mußte, die ihn eingesetzt hatte, nicht um seine, sondern um ihre Geschäfte dabei zu machen, hat er natürlich so gut durchschaut wie irgend ein andrer Geschäftsmann der Politik. Aber er hat sich dabei getröstet durch eine Rechnung, die sich ja auch lange genug bewährt hatte: noch größer glaubte er als der Zorn der Bourgeoisie über sein persönliches Regiment, werde ihre Angst sein und bleiben vor dem rothen Gespenst, das doch durch seine Bajonete allein zurückgehalten werde. Er glaubte nicht, daß diese Angst sich jemals so vermindern könne, wie das in der That geschehen war; daß die Männer, die bloß ein Ministerium stürzen wollten, um im Lande einige Wähler mehr und in der Kammer einige Beamte weniger zu haben, verblendet genug sein würden, sich mit Parteien zu verbrüdern, die der Monarchie selbst, ja der Gesellschaft und dem Eigenthumsrecht ans Leben

1) Moniteur vom 28. Jan. 1848, abgedr. in Oeuvres complètes IX, 520—535.

wollten. In den Augen all derer, die dies Bündniß als Thatsache kannten und würdigten, galt er seit dem Feldzug der Reformbankete für einen verlorenen Mann und dafür hielt er sich selbst in dem Augenblick, als er sich darüber nicht mehr täuschen konnte, daß das nie Geglaubte dennoch eingetreten sei.

So gab es für ihn angesichts des Sturms, der sich für den 22. Februar 1848 vorbereitete, nur eine einzige Frage; das war die: was wird die Nationalgarde thun, d. h. die Bourgeoisie in Waffen, die in den Straßenkämpfen zwischen Monarchie und Anarchie 1832 und 1834 so treu und tapfer zu ihm gestanden hatte? Als er sich am 20. Februar in Bereitschaft setzte, um den großen Festzug, zu dem die Opposition auf den 22. eingeladen hatte, entweder durch Drohung zu vereiteln, oder als Aufruhr zu zermalmen, da erfüllte es ihn mit ganz besonderer Zuversicht, daß ihm der Befehlshaber der Nationalgarde von Paris, Jacqueminot, auf seine Frage nach der Stimmung derselben antwortete: „Jeder Zweifel wäre eine Beschimpfung; ich werde zu Pferde steigen und 50,000 Mann Nationalgarde werden mir folgen, wohin ich sie führe." Und die Enttäuschungen, die ihm eben diese Nationalgarde am 23. und 24. Februar bereitete, sollten ihn buchstäblich zu Boden schmettern.

Unerschütterlich hatte er zum Minister Guizot gehalten und jede Reform des Wahlrechts wie des Parlaments unbedingt zurückgewiesen, da traf ihn am 23. Februar eine Kunde, die ihn mit einem Schlage sich selber untreu machte. Die Nationalgarde war dem Generalmarsch, der sie am Morgen in die Bürgermeistereien rief, vollzählig gefolgt und in voller Waffenrüstung aufmarschirt, aber nicht um für das Ministerium zu fechten gegen die Arbeiter, Studenten und Polytechniker, die Barrikaden bauten und zum Straßenkampf sich rüsteten, sondern um mit den Rufen: Vive la Réforme! A bas les ministres! sich zwischen die Truppen und die Aufrührer zu stellen und dadurch Blutvergießen zu hindern, d. h. in Wahrheit die Regierung zu entwaffnen und wehrlos zu machen. Bei dieser Kunde faßte der König den Entschluß nachzugeben und das Ministerium Guizot-Duchâtel zu opfern, um damit größeren Opfern zu entgehen. Nachmittags 3½ Uhr kündigte Guizot der Kammer an, daß der König den Grafen Molé habe rufen lassen, um ein neues Cabinet zu bilden; ein Vorgang entgegen allen Regeln des Parlamentarismus, der einen Regierungswechsel gegen den Willen der Mehrheit der Kammer nicht kennt. Die Preisgebung seines eignen Werks, der durch alle Mittel des Stimmen- und Gewissenskaufes geschaffenen Mehrheit der Kammer, war der Anfang einer Politik des Selbstmordes, zu der sich Ludwig Philipp durch den Schrecken über den Abfall der Bourgeoisie verleiten ließ.

Der Ministerwechsel brachte nur der Bourgeoisie einen flüchtigen Triumph. In denselben Abendstunden des 23., da die Ladenbesitzer der Boulevards ihren unblutigen Sieg über das Ministerium mit einer glänzenden Illumination verherrlichten, fand vor dem Ministerium des Auswärtigen zwischen Truppen

und Blousenmännern ein Zusammenstoß statt, dessen blutiger Ausgang[1]) die ganze Lage verwandelte. Ein Ministerium Molé kam nicht zu Stande: Thiers aber, der mit Odilon Barrot die Bildung eines neuen Cabinets übernahm, lähmte den ganzen Kampfplan des Marschalls Bugeaud durch den Befehl das Feuern einzustellen, der bewirkte, daß die Truppen überall rückwärts gingen und die Armee der Barrikadenkämpfer auf der ganzen Linie gegen die Tuilerieen vormarschirte.

Der König saß mit seiner Familie am Morgen des 24. beim Frühstück, als um $10^1/_2$ Uhr die Schreckenskunde kam, daß die Aufrührer auf dem Punkt ständen, das Schloß zwischen zwei Feuer zu nehmen; auf der einen Seite hatten sie das Palais Royal bereits erreicht und auf der andern drängten sie die Truppen des Generals Bedeau in einem Zustande der Auflösung nach dem Eintrachtsplatze vor sich her, der das Schlimmste befürchten ließ. In diesem entscheidenden Augenblick beschloß der König selber zu prüfen, was ihm an Mitteln der Gegenwehr noch geblieben war. Er legte die Uniform des General-Lieutenants der Nationalgarde an und stieg auf den Carrouselplatz herab, um hier wie am 10. August 1792 auch Ludwig XVI. gethan, seine Getreuen ein letztes Mal zu mustern. Es standen hier außer der Nationalgarde noch mehrere tausend Mann Truppen, deren Haltung völlig unerschüttert war; wenigstens hatten sie keine schon eroberten Barrikaden wieder geräumt und vor schreien den Volkshaufen auch keinen Rückzug angetreten, wie die Colonnen, die der Marschall Bugeaud in den ersten Frühstunden ins Innere der Stadt gesandt Der König kam aber gar nicht bis zu den Regimentern der Linie; er besichtigte nur die Bürgerwehren, um deren Stimmung kennen zu lernen. Die erste und zweite Legion riefen: „Es lebe der König" und dazwischen: „Es lebe die Reform!" Ueber diese Zwischenrufe Einzelner erschrak der König und als er vor der Front der vierten Legion nur noch Rufe des Hasses und der Meuterei vernahm, da machte er plötzlich Kehrt, und eilte, zum großen Erstaunen der Generale Trézel, Bugeaud, Lamoricière, die ihn begleiteten, wie ein flüchtiger Verbrecher ins Schloß zurück,[2]) ganz gebrochen und geknickt und von nun an von Allen verlassen, weil er sich selber aufgegeben hatte.

Die Abdankung, die der 75jährige Ludwig Philipp unterschrieb, war das Eingeständniß, daß er ein Mann, dem es an persönlichem Muth, an todesverachtender Tapferkeit nie gefehlt hatte, den sittlichen Muth nicht besaß, den ein Monarch haben muß, wenn er von seinen Unterthanen das Opfer ihres

---

1) Nach den authentischen Mittheilungen von Maxime du Camp (Souvenirs de 1848 S. 57 ff.) ist der Schuß, der zu dem Blutbad auf dem Boulevard des Capucines Anlaß gab, nicht aus den Reihen der Aufständischen — man hat Charles Lagrange genannt — sondern von einem Unteroffizier, dem Corsen Giacomini, abgefeuert worden, der es nicht länger mit ansehen konnte, wie ein Führer der Rotte seinem Oberstlieutenant immer wieder mit der Fackel ins Gesicht stieß Hillebrand II, 760 und Pierre de la Gorce, Histoire de la seconde République. Paris 1887. I, 56/57. 2) Gorce I, 70/71.

Lebens für sich fordert. Er hatte nicht das gute Gewissen, sich zu sagen: „Der Staat bin ich!“ — und kraft dieses Bewußtseins das letzte und höchste Recht der Staatsgewalt zu üben. An der alten Monarchie von vornherein ein Frevler hatte er auch der neuen Monarchie, die er, oder richtiger gesagt, die ihn gefunden, den Adel, die Weihe, nicht zu geben vermocht, die ein Königthum haben muß, wenn es seinem eignen Träger nicht zur Lüge werden soll. Ueber solche Betrachtungen täuscht man sich hinweg, solange der Genuß der Macht seine berauschende Wirkung übt; sie stellen sich ein mit unwiderstehlicher Wucht, sowie der Besitz der Macht jählings ins Wanken kommt und nun die Wahl getroffen werden muß zwischen Verzicht und Verzweiflungskampf. Dann aber können sie wie hier einen plötzlichen Starrkrampf der Willenslähmung erzeugen, der rein äußerlich betrachtet ein vollkommenes Räthsel bildet, wie er denn auch durch rein äußere Gründe keineswegs verursacht ist. Der König Ludwig Philipp entfloh nicht vor einer Macht, die stärker war als er, sondern vor dem Entschluß, von seinen noch immer überlegenen Mitteln Gebrauch zu machen. Das Vermächtniß aber, das er seinem Enkel dem Grafen von Paris bestimmte, wurde diesem in der Kammer eben so unterschlagen, wie er einst dem Herzog von Bordeaux das Vermächtniß Karls X. unterschlagen hatte.

II. Der Völkerfrühling im deutschen Bunde.

Am 12. Februar 1848 fand in der zweiten Kammer der Stände des Großherzogthums Baden eine jener Kammerverhandlungen statt, die sich zum Rang geschichtlicher Ereignisse dadurch erheben, daß sich in ihnen eine ganze Zeitlage sammt allen Stimmungen der Zeitgenossen abbildlich niederschlägt. Gegenstand der Berathung war ein Antrag des Abgeordneten Bassermann: „Die Kammer möge in einer Adresse an Seine Königliche Hoheit den Großherzog die Bitte richten, auf geeignete Weise dahin wirken zu wollen, daß durch Vertretung der deutschen (Nation) Ständekammern am Bundestage ein sicheres Mittel zur Erzielung gemeinsamer Gesetzgebung und einheitlicher National-Einrichtungen geschaffen werde." Denselben Antrag hatte in derselben Kammer im Jahr 1831 der Abg. Karl Welcker gestellt; damals hatte die Regierung verlangt, daß dem Antragsteller nicht einmal gestattet würde, seinen Antrag zu begründen, und als die Kammer dennoch beschlossen hatte, ihn zu hören, waren die sieben Vertreter des Ministeriums, den Kriegsminister an der Spitze, mit Geräusch aus dem Saal gegangen. Der Präsident der Kammer, zwei Schriftführer und mehrere Mitglieder hatten die „große Retirade" mitgemacht. Der Vicepräsident v. Rotteck und der dritte Schriftführer nahmen die verlassenen Sitze ein, damit der Abg. Welcker seinen Vortrag halten konnte; aber seine Motion gelangte weder zum Druck in den Protokollen — eine Baseler Druckerei mußte aushelfen — noch zur Berathung in der Kammer. Rotteck sagte, als Welcker geendet: „Der Antrag geht also nicht in die Abtheilungen dieser Kammer. So verweise ich ihn in die Abtheilungen des deutschen Volkes, die freie Presse wird darüber Bericht erstatten, und die öffentliche Meinung der Nation darüber zu Gerichte sitzen." Seitdem waren 17 Jahre vergangen, aber die Stellung des Bundes und der Bundespolitik zur Nation hatte sich nicht geändert. Eben noch hatten am 8. Februar 1848 die vereinigten ständischen Ausschüsse in Berlin mit 66 gegen 28 Stimmen dem neuen Strafgesetzbuch für Preußen einen Artikel eingefügt, wonach jedes Unternehmen zum Zweck der gewaltsamen Auflösung oder Veränderung der Verfassung des deutschen Bundes dem Hochverrath am preußischen Staate gleich geachtet werden sollte. So sinnlos hart und durchaus unpreußisch uns solch eine Bestimmung erscheinen will, sie entsprach gleichwohl dem Sinn des geltenden Bundesrechts, von dem es in der That hieß wie vom Jesuitenorden: sit ut est aut non

sit. Insbesondre jeder Antrag auf Volks- oder Kammervertretung am Bundestag war ein unleugbar revolutionäres Beginnen. Der Antrag mochte noch so zahm und milde eingekleidet, die Zuständigkeit der neuen Versammlung mochte noch so eng begrenzt werden: was er forderte war die Umwälzung des ganzen seit 1815 bestehenden Staatenrechts. Wo „die souverainen Fürsten und freien Städte" der Bundesakte bisher allein die Herren gewesen waren, konnte es nicht auf einmal einen zweiten Herren geben. Wie immer die Art der

Bassermann.
Nach der Lithographie von Schertle.

Vertretung der Nation gestellt ward, die Mediatisirung der letztren hörte auf und gerade die Mediatisirung des deutschen Volks war ja der nicht ausgesprochene Inhalt sämmtlicher Artikel der Bundesakte gewesen.

Andrerseits mußte ein politischer Zustand wie ihn jetzt Bassermann mit lauter unwidersprechlichen Thatsachen sich selber schildern ließ, nachgerade so unwürdig, so unnatürlich und unmöglich erscheinen, daß der Antrag, zu dem er schließlich kam, sich ausnahm, wie eine höfliche Umschreibung des Wunsches, der Bundestag selber möge ein Ende nehmen; denn was immer nachkomme, werde um so besser sein, je weniger es jenem gleiche. Bassermann selbst freilich meinte, was er vorschlage sei eine sehr wohl ausführbare Wiedergeburt des

Bundestags. „In seiner jetzigen Verfassung, sagte er, ist er der Fähigkeit baar, der Nation zum Segen zu gereichen. Die ernste Frage ist aber: soll diese oberste deutsche Behörde dieser obersten Macht entblößt bleiben! Wer es mit dem Vaterlande wohl meint, muß wünschen, daß sie sich mit dieser Macht umgebe (nämlich durch Berufung einer Vertretung der Nation). Und warum sollte sie nicht?"[1]) Der Redner war vollständig im Irrthum, wenn er seinen Antrag für so einfach hielt und meinte, es komme nur auf den guten Willen zu einem herzhaften Entschlusse an. Aber sein Irrthum war damals ganz allgemein, ebenso wie die Täuschung über die Natur der deutschen Frage selbst. Nicht minder allgemein war die Ueberzeugung, die er am Schlusse in den Worten andeutete: „An der Seine, wie an der Donau neigen sich die Tage und nur das Gute und das Rechte sind die unsichtbaren Träger aller Herrschaft." Die bestehende Ordnung hatte das Gute und das Rechte nirgends für, sondern überall gegen sich: das sagte den Völkern diesseits und jenseits des Rheins, nordwärts und südwärts der Alpen eine untrügliche innere Stimme und diese Thatsache allein schon verbürgte ihren Sturz, sobald der unvermeidliche Anstoß kam. In dieser Kammersitzung des 12. Februar jagte gewissermaßen ein Seherwort das andre. So sagte der Abg. Welcker: „Die Zeit geht im Sturmschritt vorwärts. Bevor noch an der Frühlingssonne das Eis der Hochgebirge thaut, wird an der Sonne des Völkerfrühlings das Eis der Reaktion zerschmelzen. Sorgen Sie für Dämme, damit der Strom nicht Felder und Fluren verwüste. Bedenken Sie das ewige Wort Niebuhrs: das Recht der Völker ist älter und heiliger als das Recht der Dynastieen. Möchten wir nie in die Lage kommen, dieses Wort auszusprechen. Wenn die Nationalvertretung nicht von oben kommt, so wird sie in andrer Weise kommen, denn Gott verläßt die nicht, die sich selbst nicht verlassen. Zertrümmert fast liegt das System der Reaktion, die Zeit mehr als unsere Worte unterstützt den Antrag auf Nationalvertretung." Und der Abg. Friedrich Hecker sagte: „Diese Motion wird Epoche machen in der deutschen Geschichte. Sie hat ausgesprochen, was die Gebildeten wissen, was das Volk fühlt und, wenn die Minister mit sich zu Rathe gehen, werden sie sagen müssen, die Motion ist wahr. — Der Minister des Auswärtigen (v. Dusch) sagt, wir wandelten einen gefährlichen Weg. Wir aber sagen: die Form, die man hier aufrecht zu halten sucht, ist morsch: sie wird zusammenbrechen und die Reaktion mit ihrem ganzen Troß unter ihren Trümmern begraben. Der fruchtbare Gedanke einer innigen föderativen Verbrüderung im Rechte geht durch alle deutsche Staaten. Neben dem Bunde hat sich eine Macht gebildet in Zoll- und Gesetzesconferenzen, bilden sich die Anfänge einer Nationalvertretung. Der Bund liegt bei Seite, die Nation kehrt ihm den

1) Der ganze Vortrag ist abgedruckt in der „Deutschen Zeitg." 1848, Nr. 45 Beilage: „Motion des Abg. Bassermann über die Vertretung der deutschen Ständekammern am Bundestage."

Rücken, der betretene Weg führt die Sympathieen des Volks der preußischen Hegemonie zu. Preußen wird an der Spitze Deutschlands stehen. Welches ist der Geist des 19. Jahrhunderts, der Geist, der in großen Monarchieen binnen wenig Jahren Minister abnützt, die sonst bis in das hohe Greisenalter ihre Sitze behaupteten? Es ist die anatomisirende Kritik der Vergangenheit, die unbarmherzig von Personen und Dingen die Schwächen und Schattenseiten herauskehrt, und die Achtung vor Autoritäten zerstört, die an einzelne Lichtpunkte der Geschichte die Betrachtung der Gegenwart knüpft. Diese Kritik hat dem Volke gezeigt, daß es kein Vertrauen mehr haben kann auf Versprechungen mit dehnbaren Klauseln, daß in der Politik keine Wahrheit ist. Es wiederholt sich jetzt die Erscheinung, daß diese Kritik die Arbeit der ersten Hälfte des Jahrhunderts ist, mit der zweiten kommt dann der zerbrechende und zerstörende Geist, der über Sie hinwegschreiten wird, wenn Sie ihm Nichts entgegenzuhalten haben als veraltete Formen."[1]) Genau zwei Wochen später am 29. Februar hielt die Kammer wieder eine Sitzung, deren Bedeutung weit hinaus ging über die Grenzen dieses kleinen Landes. Ganze Stöße von Bittschriften regneten auf den Tisch des Hauses nieder und auf den Gallerieen drängte sich eine ungeheure Hörermenge. Was stand in den Bittschriften? Vier Forderungen, die schon in den nächsten Tagen durch ganz Deutschland siegreich die Runde machten und deßhalb als Programm der deutschen Märzrevolution betrachtet werden können: Preßfreiheit, Schwurgerichte, Volksbewaffnung, Nationalparlament. Von diesem Programm sagte am 1. März der Abg. Karl Mathy: „Das freie Wort, das sichere Recht, das wehrhafte Volk — darin sehen wir die Grundpfeiler für den Bau eines freien und großen deutschen Vaterlandes."

Unter den vier Forderungen war eine, die sofort aus dem Stegreif zu erfüllen war: die freie Presse, die nur forderte, daß man die Censur fallen ließ. Dem stand eigentlich nur der Bund entgegen, dieser aber hatte schon am 1. März eine Erklärung erlassen, die einer Abdankung gleich kam, und fügte schleunigst am 3. März einen Beschluß hinzu, welcher jedem deutschen Bundesstaate freistellte, die Censur aufzuheben und Preßfreiheit einzuführen.[2]) Mit freier Presse, mit Adressen und Bittschriften, die in großen Versammlungen beschlossen und von Massenabordnungen übergeben wurden, hat sich das Bürgerthum der Klein- und Mittelstaaten im Süden, in der Mitte und im Norden Deutschlands in wenig Tagen ohne Blutvergießen an Recht und Freiheit Alles ertrotzt, was ihm mehr durch den Bund, als durch die Landesregierungen vorenthalten worden war. Abschaffung der Ausnahmsgesetze des Bundes und Einführung oder Verheißung von volksthümlichen Gesetzen, welche den Ausbau des verfassungsmäßigen Rechtsstaates verbürgten, begleitet von Regierungswechseln, welche die Führer der Kammeropposition in das Ministerium brachten und mehrfach auch durch Wechsel in der Person des Landesherrn

1) Deutsche Zeitg. 1848 S. 381. 2) Das. S. 517.

begleitet waren: das war im Großen und Ganzen der Inbegriff deßen, was man in Deutschland unter dem Namen „Märzerrungenschaften" verstand und was erst von dem Augenblick an gegen jähen Rückfall und Widerruf fürs Erste gesichert war, da das bisherige Bündniß der Höfe von Wien und Berlin gleichfalls durch die Revolution zerrissen ward, und das geschah durch den Sturz des Fürsten Metternich am 13. März. Der Rücktritt dieses Mannes bedeutete das Ende der gesammten Bundespolitik, deren Urheber und Seele er gewesen war, und die Sintfluth von Auflösung und Anarchie, die sich jetzt über das ganze Völkergewimmel von Oesterreich hin ergoß, trennte den deutschen Bund von seiner bisherigen Vormacht überhaupt. In die Stelle, die dadurch leer ward, trat kraft des Naturgesetzes der deutschen Dinge Preußen ein; Friedrich Wilhelm IV. ward das Oberhaupt der plötzlich obdachlos gewordenen Nation und verkündete öffentlich, daß er alle Pflichten eines Reichsverwesers erfüllen wolle, ohne irgend ein Recht zu verlangen, das ihm nicht unzweifelhaft zustehe. Und mit dieser Kundgebung begann am 21. März 1848 ein neuer Abschnitt in der Geschichte des deutschen und des preußischen Volks.

Der unselige Straßenkampf vom 18. März war vorüber, die Truppen aus Berlin zurückgezogen, bewaffneten Bürgern und Studenten die Aufrechthaltung der Ordnung auf den Straßen übertragen, ein allgemeiner Straferlaß für alle wegen politischer und Preßvergehen Verurtheilten und Verfolgten war verkündigt worden und von den 91 dadurch freigewordenen Polen waren Mieroslawski und Dr. Libelt mit noch sechs Genossen von Berlinern und Berlinerinnen in einer Weise gefeiert worden,[1]) wie wenn an ihnen als Märtyrern der deutschen Freiheit ein himmelschreiendes Unrecht wieder gut zu machen wäre. Da ward am Morgen des 21. März ein Aufruf verbreitet, welcher lautete: „An die deutsche Nation! Eine neue glorreiche Geschichte hebt mit dem heutigen Tage für Euch an! Ihr seid fortan wieder eine einige große Nation, stark, frei und mächtig im Herzen von Europa! Preußens Friedrich Wilhelm IV. hat Sich im Vertrauen auf Euren heldenmüthigen Beistand und Eure geistige Wiedergeburt, zur Rettung Deutschlands an die Spitze des Gesammt-Vaterlandes gestellt. Ihr werdet Ihn mit den alten, ehrwürdigen Farben deutscher Nation noch heute zu Pferde in Eurer Mitte erblicken. Heil und Segen dem constitutionellen Fürsten, dem Führer des gesammten deutschen Volks, dem neuen König der freien, wiedergebornen Nation! Berlin, d. 21. März 1848."

Um 11 Uhr erschien der König wirklich hoch zu Roß, umgeben von den anwesenden Prinzen und den Ministern, alle wie er selbst, mit den Farben Schwarz-Roth-Gold am Arm; voran ritten zwei Generale mit demselben Schmuck und ein Stadtverordneter mit der dreifarbigen Fahne. Der Umzug bewegte sich vom Schlosse über die Schloßfreiheit durch die Behrenstraße und über die

---

1) Allg. Preußische Zeitg. 1848, Nr. 83.

Linden zurück. Aus den Anreden, welche der König an Bürger und Studenten richtete, sind mehrere Aeußerungen bemerkenswerth. Beim Beginn des Umritts sagte er: „Es ist keine Usurpation von mir, wenn ich mich zur Rettung der deutschen Freiheit und Einheit berufen fühle, ich schwöre zu Gott, daß ich keine Fürsten vom Throne stoßen will, aber Deutschlands Einheit und Freiheit will ich schützen: sie muß geschirmt werden durch deutsche Treue, auf den Grundlagen einer aufrichtigen constitutionellen deutschen Verfassung." Als ihm an der Königswache ein Bürger zurief: „Es lebe der Kaiser von Deutschland!", gab er unwillig zurück: „Nicht doch, das will, das mag ich nicht." Und zu den Studenten, die vor der Aula in Reih und Glied aufmarschirt waren, sagte er: „Ich trage Farben, die nicht mein sind, aber ich will damit Nichts usurpiren, ich will keine Krone, keine Herrschaft, ich will Deutschlands Freiheit, Deutschlands Einigkeit, ich will Ordnung, das schwöre ich zu Gott (hier erhob er seine Rechte gen Himmel). Ich habe nur gethan, was in der deutschen Geschichte schon oft geschehen ist, daß mächtige Fürsten und Herzoge, wenn die Ordnung niedergetreten war, das Banner ergriffen und sich an die Spitze des ganzen Volks gestellt haben, und ich glaube, daß die Herzen der Fürsten mir entgegenschlagen und der Wille des Volks mich unterstützen werden. Merken Sie sich das, meine Herren, schreiben Sie es auf, daß ich Nichts usurpiren, Nichts will, als deutsche Freiheit und Einheit."

Diesen Zusagen getreu nahm der König sofort die beiden Angelegenheiten in die Hand, mit welchen die Zukunft Deutschlands zunächst verknüpft war: die Reform des deutschen Bundes und das Recht der Schleswig-Holsteiner gegen die Dänen.

Noch unter dem 21. März erließ er einen Aufruf „An mein Volk und an die deutsche Nation",[1]) worin er wiederholt erklärte, er übernehme die Leitung Deutschlands für die Tage der Gefahr — „Preußen geht fortan in Deutschland auf" — und hinzufügte, er werde demnächst den Fürsten und Ständen Deutschlands Gelegenheit geben, mit Organen des am 2. April wieder zusammentretenden vereinigten Landtags zu einer gemeinschaftlichen Versammlung zusammenzutreten. Diese deutsche Ständeversammlung werde erstens durch Aufstellung eines „allgemein deutschen, volksthümlichen Bundesheeres" Europa Achtung einflößen „vor der Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Gebietes deutscher Zunge und deutschen Namens" und zweitens „berathen über die Wiedergeburt und Gründung eines neuen Deutschlands, eines einigen, nicht einförmigen Deutschlands, einer Einheit in der Verschiedenheit, einer Einheit mit Freiheit". „Allgemeine Einführung wahrer constitutioneller Verfassungen mit Verantwortlichkeit der Minister in allen Einzelstaaten, öffentliche und mündliche Rechtspflege, in Strafsachen auf Geschwornengerichte gestützt, gleiche politische und bürgerliche Rechte für alle

1) Allg. Preußische Zeitg. Nr. 82.

religiösen Glaubensbekenntnisse und eine wahrhaft volksthümliche freisinnige Verwaltung werden allein solche höhere und innere Einheit zu bewirken und zu befestigen im Stande sein.“ Gleichzeitig erging ein Befehl an das Kriegsministerium, welcher lautete: „Da Ich mich ganz der deutschen Sache widme und in der Theilnahme Preußens eine entschiedene Förderung derselben erblicke, so bestimme Ich, daß die Armee sogleich neben der preußischen die deutsche Kokarde anzustecken hat.“ Mit einer Neugestaltung der Zusammensetzung des Bundestags geschah dann ein erster Schritt der Bundesreform. Im Einvernehmen mit Vertretern von Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt (H. v. Gagern) und Nassau ward am 26. März in Berlin beschlossen, dem engeren Rath des Bundestags 17 Vertrauensmänner beizuordnen und als Vertreter Preußens den Bonner Professor Dahlmann dahin zu senden, ein Name, der für sich allein über den Sinn der Maßregel genug besagte.

Vorher schon hatte der König am 24. März, dem Tag, an dem in Kiel eine provisorische Landesregierung zusammengetreten war, das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein unter seinen mächtigen Schutz genommen, indem er dem Herzog von Augustenburg folgenden Brief schrieb: „Durchlauchtigster Herzog. Auf Ew. Durchlaucht Schreiben vom heutigen Tage in Betreff des bedrohlichen Zustandes in den Herzogthümern Schleswig Holstein eröffne ich Ihnen hiermit Folgendes. Ich habe mich der Wahrung der deutschen Sache für die Tage der Gefahr unterzogen, nicht um die Rechte Andrer zu usurpiren, sondern um das Bestehende nach Außen und im Innern nach Kräften zu erhalten. Zu diesen bestehenden Rechten rechne ich dasjenige der Herzogthümer Schleswig-Holstein, welches in den die Rechte des Königreichs Dänemark in keiner Weise verletzenden Sätzen ausgesprochen ist: 1) daß die Herzogthümer selbständige Staaten sind; 2) daß sie fest mit einander verbundene Staaten sind; 3) daß der Mannsstamm in den Herzogthümern herrscht. In diesem Sinn habe ich mich bereits beim Bundestage erklärt und bei diesem bestehenden Staatsverhältniß bin ich bereit, in Betracht des Bundesbeschlusses vom 17. März 1846 die Herzogthümer gegen etwaige Uebergriffe und Angriffe mit den geeignetsten Mitteln zu schützen. Ich hoffe übrigens, daß der Nationalität der Herzogthümer keine ernstliche Gefahr droht, und bin entgegengesetzten Falls in der festen Zuversicht, daß meine deutschen Bundesgenossen gleich mir zum Schutze derselben herbeieilen werden. Mit aufrichtiger Freundschaft verbleibe ich Ew. Durchlaucht freundwilliger Vetter. Berlin, den 24. März 1848. Friedrich Wilhelm.“[1])

Mit dem, was dieses Schreiben sagte und nicht sagte, war der Fluch gegeben, der über dem Kampf in den Herzogthümern schweben sollte. Nur das bestehende Recht der Herzogthümer wollte der König hier mit den Waffen schützen und mit diesem fand er die Rechte der Krone Dänemark keineswegs

1) Die Gegenwart III, 60/61.

im Widerspruch. Daraus ging hervor, daß er das Verhältniß, in welchem hier der Streit ums Recht zwischen Deutschen und Dänen seine Wurzel hatte, nämlich die Personal-Union nicht aufheben, vielmehr ausdrücklich aufrecht erhalten wollte. Da nun aber nur die Aufhebung dieses Verhältnisses, das heißt die Losreißung der Herzogthümer von Dänemark den ersteren wirklich helfen konnte, so war der Krieg, den Friedrich Wilhelm mit diesem Vorbehalt begann, von vornherein dazu verdammt, ein Blutvergießen zu sein, bei dem für die Deutschen mit allen Siegen Nichts zu gewinnen, für die Dänen trotz aller Niederlagen Nichts zu verlieren war.

An diesen 24. März knüpfte sich noch ein andres Verhängniß für Preußen und Deutschland an. Aus Posen war eine Abordnung erschienen, an deren Spitze der Erzbischof von Przyluski stand, um an den König die ehrfurchtsvolle Bitte zu richten, „eine nationale Reorganisation des Großherzogthums Posen Allergnädigst zu gestatten und zwar eine solche, welche sich schnell aber ruhig und gesetzlich entwickeln solle, unter dem Schirm Sr. Majestät des Königs". Unter Angabe der Mittel, mit welchen dieser Zweck ihrer Ansicht nach zu erreichen sei, erbat die Abordnung die Bildung einer provisorischen Commission aus Männern des allgemeinen Vertrauens und diese wurde durch den König bewilligt mittelst eines Erlasses, welcher lautete:

„Auf den Mir vorgetragenen Wunsch will Ich gern eine nationale Reorganisation des Großherzogthums Posen, welche in möglichst kurzer Frist stattfinden soll, anbahnen. Ich genehmige daher auch die Bildung einer Commission aus beiden Nationalitäten, die mit Meinem Oberpräsidenten gemeinschaftlich über diese Reorganisation zu berathen und nach dem Resultat dieser Berathung Mir die nöthigen Anträge zu stellen haben wird. Die gedachte Commission kann aber nur wirksam sein, wenn und solange die gesetzliche Ordnung und die Autorität der Behörden im Großherzogthum Posen aufrecht erhalten wird. Berlin, 24. März 1848. Friedrich Wilhelm."[1])

Dieser gut gemeinte Erlaß hat, wie wir sehen werden, in Posen namenloses Unheil angerichtet, indem er einer wohlvorbereiteten ruchlosen Deutschenhetze den Schein der Gesetzlichkeit verlieh. Das Gelöbniß „Nichts zu usurpiren" ist gegen Polen und Dänen mit einer Selbstverleugnung, die keine Grenzen kannte, festgehalten worden. Mit nicht geringerer Selbstverleugnung hat der König seine selbstgewählte Rolle als freiwilliger Reichsverweser auch in der deutschen Verfassungsfrage durchführen wollen und wirklich durchgeführt. Und doch ist er auf Seiten Oesterreichs einer Aufnahme begegnet, wie wenn er mit den verworfensten Mitteln den verwerflichsten aller Zwecke zu erreichen trachte.

Das österreichische Märzministerium Ficquelmont-Pillersdorf schaute mit gefalteten Händen auf die tobenden Gewässer einer unbeschreiblichen Anarchie: seine Machtvollkommenheit reichte nicht einen Schritt über die Schwelle seiner Kanzlei hinaus, und so wäre von einer Herrschaft desselben über Oesterreich zu

---

1) Allg. Preuß. Zeitg. Nr. 86.

sprechen, grausamer Hohn gewesen, aber dem alten Anspruch Oesterreichs auf die Herrschaft über Deutschland auch nur das Mindeste zu vergeben, fiel ihm darum doch im Traum nicht ein. Vielmehr betrachtete es den schwarz-roth-goldnen Königsritt vom 21. März sammt dem Aufruf an die Nation als einen Uebergriff, durch den das ganze bisherige Verhältniß der beiden Großmächte auf den Kopf gestellt worden sei. Eben vorher hatte das Cabinet zu Wien einem Antrag Preußens, den Bundestag zeitweilig von Frankfurt nach Potsdam zu verlegen, zugestimmt und Graf Colloredo war beauftragt worden, als Bundestagspräsident die Sitzungen in Frankfurt zu schließen, um sie in Potsdam wieder zu eröffnen, als die Kunde von den Ereignissen des 21. März dazwischen kam und einen vollständigen Umschwung hervorbrachte. Der dem Grafen Colloredo ertheilte Befehl ward widerrufen und in einem Rundschreiben vom 24. März feierlich Verwahrung eingelegt gegen einen Anschlag, der offenbar „nicht Revision, sondern völlige Umkehr des Bestehenden" im Auge habe, sowie gegen jeden Versuch eigenmächtigen Rüttelns an der Bundesakte vom 8. Juni 1815, jenem Vertrag, welchen Kaiser Franz II. mit Deutschlands Fürsten und freien Städten abgeschlossen habe und der zwar in gemeinsamem Einverständniß abgeändert und verbessert, nicht aber mit rechtlicher Wirkung einseitig gelöst werden könne. „Der bestehende Bund ist — welches auch seine nicht geleugneten Lücken und Mängel sind — immer noch das Palladium deutscher Einheit und deutscher Kraft dem Auslande gegenüber. Kein Fürst wird in Deutschland gefunden werden, der an diesem heiligen Bunde wird rütteln wollen." Die Stadt Frankfurt sei nach Artikel 9 der Bundesakte der Sitz der Bundesversammlung. Nur in Frankfurt und nur in der nach den bestehenden Bundesgesetzen sich bewegenden Bundesversammlung werde sonach der kaiserliche Präsidialgesandte an den Verhandlungen Theil nehmen, welche das Revisionswerk einzuleiten und die Formen, unter denen es bewirkt werden solle, zu bestimmen haben würde, von jeder andern einseitig und ungeregelt geführten Verhandlung aber sich sofort zurückziehen, Sr. Majestät dem Kaiser alles Fernere vorbehaltend."[1]) Bei der Rechtsauffassung, die sich in dieser Verwahrung aussprach, ist das Cabinet zu Wien verblieben während der ganzen Dauer der deutschen Revolution und Besseres konnte es auch von seinem Standpunkt aus nicht thun. Die Bundesakte bedeutete die Herrschaft Oesterreichs über Deutschland.[2]) Die Ungunst der Zeit konnte es mit sich bringen, daß eine Ausübung dieser Herrschaft zeitweise unterblieb, aber das war nur ein thatsächlicher Ausnahmezustand; rechtlich änderte sich die Sache nur dann, wenn Oesterreich verzichtete, sei es in ausdrücklichen Worten, sei es durch Unterlassen nothwendigen Protestes. Weder in der einen noch in der andern Weise ist das jemals geschehen. Vielmehr hat Oesterreich

---

1) Herzog Ernst II., Aus meinem Leben und aus meiner Zeit I. Berlin 1887. S. 269/70. In dem Abdruck des österreichischen Rundschreibens ist S. 270, Z. 6 v. o. statt 8. Juli 1815 zu setzen 8. Juni 1815. 2) R. II, 894 ff.

sich alle aus der Bundesakte ihm zustehenden Rechte jederzeit ausdrücklich vorbehalten: für Oesterreich war das „Revisionswerk" der Bundesgesandten sammt den 17 Vertrauensmännern, vollends das „Reich" der Paulskirche, mit Allem, was dazu gehörte, Nichts als ein Inbegriff höchst verwerflicher Versuche deutscher Fürsten und Völker, sich der Herrschaft Oesterreichs zu entziehen. Wenn es seine Diplomaten und Abgeordneten selber dabei mitwirken ließ, so konnte das gar keinen andern Sinn und Zweck haben, als zu verhindern, daß die deutsche Nation künftig nicht mehr Oesterreich gehorchte, sondern sich selber angehörte. Seine Politik der Paulskirche gegenüber konnte mithin nicht ehrlich, nicht aufrichtig sein; wo zwischen deutsch und undeutsch zu wählen war, da mußte Oesterreich sich als undeutsche Macht enthüllen und wenn man dem in der Paulskirche nachher mit einigem Entsetzen auf den Grund sah, so hatte man darob Niemand anzuklagen als die eigne Verblendung, mit der man die „deutschen Brüder" aus Oesterreich zur Mitarbeit am Bau des deutschen Reichs selbst berufen hatte. In solchen Fragen kommt es auf Thatsachen und nicht auf Worte an.

Am 25. März ließ die officielle Zeitung eine „Antwort der deutschen Nation an den König von Preußen" erscheinen, in welcher Friedrich Wilhelm ins Gesicht gesagt ward, erst das „Röcheln ermordeter Bürger habe ihn an das deutsche Volk erinnert", „mit blutiger Hand habe er die seit Jahren verfolgten Farben aufgepflanzt", „die deutsche Nation aber bebe vor dem königlichen Enthusiasmus zurück" und wolle Nichts wissen von dem Fürsten, „der das königliche Ich über das Gesetz stelle und Deutschland seine Person als Führer aufdringen wolle". „Oesterreichs Fahnen haben die deutschen Farben unter allen Stürmen bis heute bewahrt, ein österreichischer Prinz hat am Rhein dem einigen Deutschland ein Hoch gebracht, als es noch verfolgt wurde in Preußen; Habsburgs Haus hat die Geschichte vergangener Jahrhunderte, hat die Liebe der Völker zur Seite, wenn es seinen alten Vorsitz im deutschen Reiche behaupten will. Oesterreichs Kaiser erkennt aber, daß jetzt von den Vertretern des deutschen Volks allein die Wahl ausgehen und daß diese Wahl frei bleiben muß."[1])

Nun auf ein Mal sah man auch in Wien urplötzlich die bisher unbekannte deutsche Tricolore, die Studenten der Aula brachten sie in Aufnahme und nachdem diese am 2. April den Kaiser Ferdinand dazu gebracht hatten, eine große dreifarbige Fahne zu einem Fenster der Burg herauszuschwingen, da war der nationale Beruf Oesterreichs auch im neuen Deutschland feierlich bethätigt. Freilich brachte es die Finanznoth Oesterreichs mit sich, daß genau zwei Tage nach diesem Jubelfest deutschpatriotischer Begeisterung eine Maßregel getroffen ward, welche in der deutschen Geschäftswelt einen wahren Aufschrei wilder Erbitterung hervorrief. Am 4. April verbot die Regierung die Aus-

1) Springer, Geschichte Oesterreichs seit dem Wiener Frieden 1809. II (Leipzig 1865) S. 253

fuhr von Silbermünzen über den Betrag von 100 Fl., um „das unverhältnißmäßig starke Ausströmen des Silbergeldes nach dem Auslande" zu hindern. Dies Geldausfuhrverbot wirkte in Süddeutschland, wie ein Staatsbankerot. Eine Beschwerde des süddeutschen Buchhändlervereins nannte es „einen Hohn auf das einige Deutschland" und führte aus: „Deutsche Fabrikanten und Kaufleute sind nicht mehr im Stande, ihre Forderungen einzuziehen; Wechsel auf Wien können nicht mehr verkauft werden; für die deutschen Staatsglaubiger Oesterreichs hat jenes Verbot die gleiche Folge wie eine Suspension der Zinszahlungen oder ein Staatsbankerot."[1]) Kein Schreien der deutschen Brüder half, das Verbot bestand fort, auch als österreichische Abgeordnete in der Paulskirche selbst dagegen donnerten.

Inzwischen war am 31. März zu Frankfurt am Main eine Versammlung von über 500 deutschen Männern zusammengetreten, die im Volksmunde den Namen „Vorparlament" erhalten hat, weil der Gegenstand ihrer Verhandlungen und Beschlüsse die „Gründung eines deutschen Parlaments" war.[2]) Die Theilnehmer dieser Versammlung waren weder von ihren Regierungen ernannt, noch vom Volke gewählt und hatten auch als Gesammtheit von keiner Behörde Auftrag oder Vollmacht erhalten; sie waren lediglich einer Einladung gefolgt, welche eine Versammlung von 51 Männern hatte ergehen lassen, die am 5. Marz in Heidelberg getagt und durch einen Siebenerausschuß Grundzüge für eine neue deutsche Bundesverfassung und die Einberufung und Geschäftsordnung einer constituirenden deutschen Nationalversammlung hatte entwerfen lassen. Weil der Bundestag in Verbindung mit einem von dieser Versammlung gewählten Fünfzigerausschuß auf Grund ihrer Beschlüsse die Wahl und Einberufung des ersten deutschen Parlaments zur Ausführung brachte, deßhalb ist dem, was dieses Vorparlament that, eine politische Bedeutung nachträglich zugewachsen, auf welche es an sich gar keinen Anspruch hatte bei der Formlosigkeit seiner Entstehung und seinem gänzlichen Mangel an jedem auch nur scheinbaren Rechte. Davon abgesehen haben die Verhandlungen des Vorparlaments nur insofern bleibenden Werth, als wir ihnen ein paar Stimmungsbilder verdanken, denen eine gewisse kennzeichnende Kraft nicht abzusprechen ist.

So ereignete es sich gleich in der ersten Sitzung, daß eine republikanische Partei, die in Mannheim ihren Sitz, in Gustav v. Struve ihren Schriftsteller, in Friedrich Hecker ihren Volksredner hatte, ganz offen ihre Fahne entrollte und rückhaltlos ihr Progamm enthüllte, während die monarchisch gesinnte Partei, trotzdem sie die überwältigende Mehrheit auf ihrer Seite hatte, weit davon entfernt war mit dem Nachdruck aufzutreten, den ihre ziffermäßige Stärke gefordert haben würde.

---

1) Springer II, 250. 2) Der „offizielle Bericht über die Verhandlungen zur Gründung eines deutschen Parlaments" ist in 21 Numern auf 95 Seiten erschienen und nachgerade selten geworden.

Der Vorsitzende, der berühmte Strafrechtslehrer Mittermaier aus Heidelberg, hatte in seiner einleitenden Ansprache eben das „Erwachen des Riesen, Volksgeist" gefeiert als Struve auftrat, um die Anerkennung einer Zusammenstellung der „Rechte des deutschen Volks" zu fordern, das sich von der „bisherigen sogenannten Ordnung der Dinge" losgesagt habe und von dieser Frankfurter Versammlung die Knüpfung neuer Bande erwarte, „mit denen das gesammte deutsche Volk zu einem freien und großen Ganzen um-

Gustav von Struve.
Nach dem Stahlstiche, 1848, von Louis Heimburger.

schlungen werden soll". Die Mittel zur Wiedergeburt des deutschen Volkes wurden sodann in 15 Artikeln vorgeführt, von denen die beiden ersten und die beiden letzten hier mitgetheilt werden sollen. Jene lauteten: „Aufhebung der stehenden Soldatenheere und Verschmelzung derselben mit der Bürgerwehr zum Behufe der Bildung einer wahren, alle waffenfähigen Männer umfassenden Volkswehr. Aufhebung der bestehenden Heere von Beamten und Ersetzung derselben durch eine wohlfeile Regierung, welche aus freigewählten Volksmännern besteht." Diese besagten: „Aufhebung der Zerrissenheit Deutschlands und Wiederherstellung der Eintheilung der Reichskreise mit billiger

Berücksichtigung der Zeitverhältnisse. Aufhebung der erblichen Monarchie (Einherrschaft) und Ersetzung derselben durch frei gewählte Parlamente, an deren Spitze freigewählte Präsidenten stehen, alle vereint in der föderativen Bundesverfassung, nach dem Muster der nordamerikanischen Freistaaten. Deutsches Volk, dieses sind die Grundsätze, mit deren Hilfe allein, unseres Erachtens, Deutschland glücklich, geachtet und frei werden kann. Deutsche Brüder in Ost und West, wir fordern euch auf, uns in dem Bestreben zu unterstützen, euch die ewigen und unveräußerlichen Menschenrechte zu verschaffen. Wir werden in Frankfurt vereinigt bleiben, bis ein frei gewähltes Parlament die Geschicke Deutschlands leiten kann. Mittlerweile werden wir die erforderlichen Gesetzesvorlagen entwerfen und durch einen freigewählten Vollziehungsausschuß das große Werk der Wiederherstellung Deutschlands vorbereiten."

Ueber das Inhaltliche dieses Antrags ist weder berathen noch abgestimmt, er ist einfach beseitigt worden dadurch, daß schließlich alle Verständigen einsahen, diese gänzlich rechtlose Versammlung konne höchstens die Vorbereitung eines künftigen Parlaments, aber nimmermehr eine Verfassung für Deutschland beschließen. Doch lag in diesem Formbedenken durchaus kein Grund, durch eine zerschmetternde Kundgebung monarchischer Gesinnung dieser kleinen anarchischen Sekte einen Denkzettel nicht zu geben, den ihr gemeinschädlicher Aberwitz verdient hatte. Nichts derart ist geschehen. Einzelne Mitglieder wie Heinrich v. Gagern aus Darmstadt und Eisenmann aus Würzburg haben die Gelegenheit ergriffen, sich als überzeugte Anhänger der Monarchie zu bekennen und der Erstre hat dabei lebhaften Beifall geerntet, aber mehr ist nicht erfolgt und das war ein sprechendes Zeichen des Kleinmuths, der Verzagtheit, welche damals die monarchisch gesinnten Freunde einer maßvollen Freiheit beherrschte.

Alle Gedankenrichtungen, die mit dem hergebrachten geschichtlichen Recht nicht brechen wollten, litten eben unter der Thatsache, daß die alten Gewalten sich der Bewegung in einer Weise gebeugt hatten, als seien ihnen alle Glieder gebrochen und als hofften sie selbst kaum je wieder zu Kraft und Leben zu gelangen. Nach dem Ausscheiden Struves, Heckers und ihrer Freunde war das Vorparlament durchaus nicht mehr versucht zu anarchischen Beschlüssen und dennoch war es von der Ohnmacht aller Regierungen und von der Allmacht eines durch die Nation gewählten Parlaments so tief durchdrungen, daß es am 3. April auf Antrag des Herrn v. Soiron ohne alle Aufregung beschloß: „Die Beschlußnahme über die künftige Verfassung Deutschlands ist einzig und allein der vom Volk zu wählenden Nationalversammlung überlassen."

Noch größer freilich war die Unbefangenheit der Republikaner. Am 4. April erschien Struve mit seinem Freunde Joseph Fickler bei dem badischen Bundestagsgesandten Welcker, um diesem eine Eingabe zu überreichen, worin das kaum glaubliche Verlangen gestellt ward, die großherzogliche

Regierung möge in Baden eine Volksabstimmung veranstalten über die Frage, ob die Monarchie beizubehalten oder die Republik einzuführen sei, der Andrang des Volks sei nicht länger zurückzuhalten und die allgemeine Abstimmung sei das einzige Mittel, zu einer friedlichen Lösung zu gelangen. „Man wolle sich alle Mühe geben, die Privatinteressen des Großherzogs zu wahren und sich jedes ungehörigen Parteieinflusses enthalten.“ So erzählte der Abg. Simon (Trier) am 7. August in der Paulskirche,[1]) indem er sich selber offen als Republikaner bekannte. Am Tag danach fügte Welcker selbst hinzu, was er diesen wunderlichen Gesuchstellern seinerseits gesagt hat. Er hat ihnen natürlich, seiner Pflicht gemäß, geantwortet, niemals werde er sich zum Briefträger eines solch abgeschmackten Antrags brauchen lassen. Auch wenn er wolle, würde der Großherzog einen solchen Schritt gar nicht thun können, der bloße Versuch würde sofort die militärische Besetzung Badens durch die Truppen der Nachbarstaaten zur Folge haben. Wenn man aber ohne die bisher üblichen Mittel des Volksversammlungsterrorismus in Baden wirklich abstimmen ließe, so würde $^9/_{10}$ des Volks die Republik nicht wollen. Dabei hatte er einen Brief von Herwegh in der Hand, worin der den deutschen Republikanern die Waffenhilfe von 100,000 Franzosen versprach, wenn sie derselben bedürften. „Der letzte Straßenkehrer von Paris, sagte er, würde erröthen an einem Unternehmen Theil zu nehmen, welches den Landesverrath an der Stirn trüge.“ Der Hinweis auf den Landesverrath und auf das Unheil, das mit dem Eingreifen des Erbfeindes in die deutschen Dinge verknüpft sein werde, erschütterte die Beiden einigermaßen; sie gingen fort und kamen mit einem Schriftstück zurück, in dem sie sagten, der Großherzog möge nur abstimmen lassen, thue er das, dann würden sie sich verbindlich machen, den Marsch der Colonnen, die schon in Straßburg angekommen wären, aufzuhalten und ihren Einbruch in Baden zu verhindern. Da sagte Welcker: „Aber seid ihr denn ganz verblendet? Durch das Versprechen, die Bewegung rückgängig zu machen, gebt ihr ja selber zu, daß ihr betheiligt seid, das kann man ja als Beweis gegen euch gebrauchen.“ Dennoch bestanden die Beiden auf ihrem Verlangen „und nun, sagte Welcker, mußte ich meiner Regierung dieses Schreiben aus dem Grunde übersenden, weil jeden Augenblick die Invasion von Straßburg aus losbrechen konnte, und meiner Regierung überlassen, weil die Männer es versprochen, diese Invasion rückgängig zu machen, vielleicht ein Mittel ausfindig zu machen, welches die unheilvolle Bewegung im Anfang verhindert hätte.“[2]) An dem „Muß“, welches sich für den Bundestagsgesandten Welcker unseres Erachtens schon aus der Eröffnung selbst und nicht erst aus der Weigerung, sie zurückzunehmen, ergab, konnte freilich kein Zweifel sein. Ebensowenig hätte für die Großherzogliche Regierung in Karlsruhe ein Zweifel daran sein dürfen, daß sie sofort, nach Einlauf dieser Urkunde,

1) Stenograph. Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden Nationalversammlung. Herausgeg. von Prof. Franz Wigard II, 1429. 2) Das. S. 1453.

sowohl Struve als Fickler zu verhaften und ihre Freunde, insbesondere Friedrich Hecker sehr aufmerksam zu überwachen hatte. Aber die Regierung that gar Nichts. Als Fickler am Morgen des 8. April sich in Karlsruhe, wo er am Abend vorher noch einer Kammersitzung beigewohnt hatte, auf die Eisenbahn setzte, um nach dem Oberland zu fahren und mit Hilfe der Freischaar Herweghs im Seekreis die Republik auszurufen, da war von Seiten der wohlunterrichteten Regierung nicht das Mindeste geschehen, um seinen Frevel zu verhindern. Ein einfacher Abgeordneter, Karl Mathy,[1]) nahm es auf seine Verantwortung als Abgeordneter, den schon im Wagen Sitzenden festnehmen und als „Landesverräther" abführen zu lassen — eine That leuchtenden Bürgermuthes, ohne Beispiel in dem durch und durch zerwühlten Lande, eine That, die ihn auch bei einem Haare der entfesselten Volkswuth überliefert hätte. Aber die Entschlossenheit und Beredsamkeit, mit der er auf dem Rathhaus zu Mannheim vor allem Volk rechtfertigte was er gethan, übertraf noch den Muth der Handlung selbst. Friedrich Hecker konnte unangefochten nach Konstanz reisen und von dort aus mit seinen Freunden Struve, Wittich, Mögling, Sigel am 12. April am hellen lichten Tage den Aufstand für die deutsche Republik beginnen, der schon am 19. in dem Gefecht bei Kandern ein klägliches Ende finden sollte.[2])

Inzwischen hatte das deutsche Verfassungswerk einen ersten Schritt im Sinne der Monarchie gethan. Die 17 Vertrauensmänner des Bundestags zu Frankfurt waren unter Vorsitz des Freiherrn Max v. Gagern Anfang April als Verfassungsausschuß zusammengetreten und hatten Dahlmann mit Entwerfung eines Reichsgrundgesetzes beauftragt. Mit Hilfe seines früheren Göttinger Collegen Albrecht war er damit in einer Woche zu Stande gekommen. Die 17 hatten sein Werk gründlich durchberathen und schließlich am 26. April mit der Ueberschrift: „Entwurf des deutschen Reichsgrundgesetzes. Der hohen deutschen Bundesversammlung als Gutachten der 17 Männer des öffentlichen Vertrauens überreicht am 26. April 1848" im Druck bekannt gemacht.[3])

In seinem Vorwort sprach Dahlmann aus, einstimmig und zwar begeistert einstimmig sei der Ausschuß gewesen in der Ansicht: „Dieses Deutschland, welches die vielhundertjährigen Strafen seiner Entzweiung zu tragen hat, muß seine Volks- und Staatseinheit jetzt erreichen unverzüglich, bevor noch das zweite Jahrhundert seit jenem Frieden abläuft, welcher seine Schwäche heilig spricht. Niemand in der Welt ist so mächtig, ein Volk von über 40 Millionen, welches den Vorsatz gefaßt hat, sich selbst fortan anzugehören, daran zu verhindern: Niemand dürfte auch nur wünschen, es zu sein und wenn durch Ereignisse, in welchen wir Alle die Waltung einer höheren Hand

1) Gustav Freytag, Karl Mathy. Leipzig 1870. S. 268 ff. 2) Der ganze Putsch ist von Hecker selbst sehr anziehend geschildert in der Schrift: „Die Erhebung des Volks in Baden für die deutsche Republik im Frühjahr 1848." Mit 4 Abbildungen. Basel 1848. 3) Deutsche Zeitung. Beilage zu Nr. 117.

verehren, Vieles von dem, was früher allein die Sehnsucht des Vaterlandsfreundes erreichte, heute in die nächste Nähe gerückt ist — wehe der Staatskunst, die in solchem Augenblicke die alten Netze der Täuschung wieder auswerfen wollte. Sie würde sich ihr eignes Grab graben." Darum seien die Artikel über die Bedeutung des Reichs, d. h. die Rechte der Reichsgewalt, über die Grundrechte des deutschen Volks und die Zuständigkeit des Reichsgerichts

Karl Mathy.
Nach der Lithographie, 1846, von B. Schertle.

mit großer Einmüthigkeit genehmigt worden. Den Kern dessen, worauf es beim Bundesstaate ankommt, hatte Dahlmann mit sicherer Hand getroffen. Die Ausscheidung der Reichssachen von den Landessachen, die Zusammenstellung der Dinge, in denen Einheit sein muß, war lückenlos vollständig: der Reichsgewalt ausschließlich war vorbehalten: die Diplomatie, die Entscheidung über Krieg und Frieden, Heerwesen, Festungen, Flotte, Zollwesen, Post, Wasserstraßen, Eisenbahnen und Telegraphie, Erfindungspatente, Gesetzgebung über öffentliches und privates Recht, Münz-, Maß- und Gewichtssystem. Desgleichen war in dem Abschnitte „Grundrechte des deutschen Volks" ein

Verzeichniß von Freiheits- und Staatsbürgerrechten aufgeführt, in dem schlechterdings gar Nichts vergessen und insbesondere jede Oeffnung sorgfältig verklebt war, durch welche der alte Polizeistaat sich wieder hätte einschleichen können. Bis hierher pflegte damals in allen Versammlungen von Patrioten die Einstimmigkeit zu gehen, aber weiter nicht, so auch bei den 17 Vertrauensmännern. Was Dahlmann in seinem Vorwort fernerhin über die deutschen Fürstenhäuser, ihr altes, mit „edler Scham" bisher geschontes Recht und ihre Unentbehrlichkeit für den Bau einer der Eigenart Deutschlands entsprechenden Einheit sagte, schrieb er nur noch im Namen einer Mehrheit des Ausschusses und über die Frage, ob das künftige Oberhaupt Deutschlands ebenfalls erblich zu berufen sei, war unter den 17 ein Zwiespalt ausgebrochen, der nicht zu schlichten war. Immerhin hatten Dahlmann und Albrecht für einen deutschen Erbkaiser die Mehrheit der Stimmen gewonnen und ihr Glaube drückte sich in dem Schlußsatz des Vorwortes aus: „Wenn Deutschlands einträchtiger Fürstenrath der großen Maiversammlung zu Frankfurt a. M. einen deutschen Fürsten seiner Wahl als erbliches Reichsoberhaupt zur Annahme zuführt, dann werden Freiheit und Ordnung auf deutschem Boden sich versöhnt die Hände reichen und fürder nicht mehr von einander lassen."[1]) Neben den Kaiser stellte der Entwurf einen Reichstag, bestehend aus zwei Häusern: einem Oberhaus, in welchem die Fürsten selbst mit Vertretern der freien Städte und Reichsräthen aus den Ständekammern der Einzelstaaten zusammen sitzen sollten, und einem Unterhaus, als Vertretung des deutschen Volks, das auf je 100,000 Seelen einen Abgeordneten dahin zu senden hatte.

Ein Reichsgrundgesetz für Deutschland hatte in jenen Tagen auch Prinz Albert, der Gemahl der Königin Victoria von England, entworfen; auch er hatte mit der Wahl eines Kaisers den nothwendigen Uebergang vom Staatenbund zum Bundesstaat vermitteln wollen, aber diesen Kaiser nicht erblich, sondern auf Lebenszeit oder nur auf eine Anzahl Jahre (10?) zu ernennen vorgeschlagen[2]) und einem Briefe, welchen König Friedrich Wilhelm IV. ihm über diesen Entwurf vom 28. März geschrieben hatte, entnahm Dahlmann nun die ersten Aufschlüsse über die Ansichten, die dieser Monarch über die deutsche Verfassungsfrage hegte, er, dem von allen klarsehenden Patrioten die Würde des Erbkaisers der Deutschen zugedacht war, und ohne den diese ganze Revolution niemals gelingen konnte.

Das Schreiben Friedrich Wilhelms an Dahlmann war vom 24. April 1848[3]) datirt und sprach sich über den Entwurf des Prinzen Albert im Allgemeinen sehr günstig aus, fand aber den auf Zeit gewählten Kaiser ganz unannehmbar und wollte auch dem auf Lebenszeit gewählten Oberhaupte —

---

1) Dies Vorwort findet sich auch bei Springer, Dahlmann II, 447—449 abgedruckt. 2) Abgedruckt in Herzog Ernst, Aus meinem Leben I, 273—275. 3) Springer, Dahlmann II, 225—228.

um Oesterreichs willen — nicht den Kaisertitel geben. Vielmehr glaubte der König die Frage durch einen selbständigen Vorschlag zu lösen, dem wir durch keine Abkürzung noch Umschreibung von seiner angebornen Farbe Etwas nehmen dürfen. „Teutsche Nation, schrieb der König, hat ein tausendjähriges Recht, daß ihr Haupt das unbestritten erste Haupt der Christenheit sei. Es ist aber nicht denkbar, daß der Erbe von 30 römischen Kaisern, der österreichische Erbkaiser nämlich, diesem gekürten Oberhaupt den Rang cedirt. Ja es ist gar nicht einmal zu fordern. Gewiß, wie etwas gewiß sein kann, ist es aber, daß der russische Kaiser dieser Gattung teutschen Kaisers den Rang nun und nimmermehr gibt. Aus dem Allem weiß ich einen ganz leichten, ja für die teutsche Sache ersprießlichen Ausweg. Erkenne man als Ehrenhaupt teutscher Nation den römischen Kaiser wieder an. Erneuere man die römische Kaiserwürde und wie sie bis zum Jahre 1806 unauflöslich mit dem Königreich der Teutschen verbunden war, verbinde man sie unauflöslich mit dem Erbkaiserthum Oesterreich[1]) — wenn man will pro honoris causa. Man lasse ihm aber auch gewisse bezeichnende Ehren. Ich bin ganz für das Küren des besonderen teutschen Oberhauptes. Nenne man dasselbe, wenn es, wie ich zu Gott hoffe, auf Lebenszeit gekürt und dann echt teutsch als die von Gott eingesetzte höchste Reichsobrigkeit anerkannt wird (und nicht à la Polonaise als Spielball der Magnatenambitionen betrachtet) — nenne man dasselbe: König der Teutschen, wie vor Alters. Ich wünsche, daß die Könige des Bundes (die ihrem Titel den kurfürstlichen wieder zugesellen sollten) den Wahlakt allein begehen, demnächst aber die übrigen souverainen Fürsten zur Zustimmung auffordern. Beides die Sache von wenigen Stunden, die Könige und Großherzoge etwa im sogenannten Conclave des Bartholomäus-Doms zu Frankfurt, die Fürsten im Chor. Darauf wende man sich an den Römischen Kaiser und ersuche ihn ehrfurchtsvoll, die Wahl zu bestätigen. Es kann durch einen bevollmächtigten Erzherzog in derselben Minute geschehen. Dann aber wie vor Alters der Dom dem Volke geöffnet und seine Acclamation vollende die Wahl. Bald darauf werde der „Teutsche König" gesalbt und gekrönt (eben wie auch der römische Kaiser bei seinem erblichen Reichsantritt) jener, wenn er römisch-katholisch ist, durch den Erzbischof von Köln, der Reichserzkanzler würde — ist er evangelisch, durch einen zu ernennenden Erzbischof von Magdeburg, Primas Germaniä. Durch diese Einrichtung der römischen Kaiserwürde auf das Haupt des österreichischen Erbkaisers wird Oesterreich dem teutschen Reiche erst gewiß, Oesterreich wird für immer Teutschland gewonnen, mit ihm die schönsten, ersten Länder Teutschlands dem neuen (alten) Reiche gesichert (Tirol, Vorarlberg, Nieder- und Oberösterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain und Istrien). Trägt Oesterreich die höchste Krone nicht, so ist ein Beugen desselben vor dem teutschen Wahlober-

1) An dieser Stelle ist der Abdruck des Briefes in den Denkw. des Herzog Ernst I, 276 lückenhaft.

haupt unmöglich zu denken, wenn es jemals wieder einigermaßen zu sich kommt. Und wer wollte daran zweifeln?"

Nur bei wiederholtem Durchlesen versteht man, was der König in diesen Sätzen eigentlich will. Durch Unterstreichen einiger Worte, die in der Urschrift nicht unterstrichen sind, haben wir dem Leser das Verständniß erleichtern wollen. Das Ergebniß ist: Wie in kirchlichen und politischen, so war der König auch in nationalen Dingen in einer Vorstellungswelt befangen, die im Jenseits der Träume, nicht im Diesseits der Thatsachen ihren Ursprung hatte. Bei dem Suchen nach einer neuen Verfassung für Deutschland ging der König beständig von einer Vorfrage aus, die zeigte, daß er der deutschen Frage selber gar nicht auf den Grund geschaut hatte. Diese Vorfrage lautete nämlich: Was muß geschehen, damit Oesterreich mit Deutschland zusammenbleibt? Dies Zusammenbleiben selbst stand für ihn außer Frage, es bildete für ihn den festen Boden des Rechts und der Geschichte, von dem unweigerlich ausgegangen, zu dem unerbittlich zurückgekehrt werden müsse, und damit war denn über seine gesammte deutsche Politik von Anfang an das Urtheil gesprochen. Der Fluch, der auf dem deutschen Bunde lastete, bestand darin, daß an seiner Spitze zwei Großmächte um einen Vorrang stritten, den doch nur eine haben konnte und daß der rechtliche Vorrang im Besitze derjenigen unter ihnen war, die ihrer Natur nach undeutsche Politik treiben mußte. Wer nicht sah, daß dieser beständige Zweikampf, diese Vorherrschaft eines undeutschen Bundeshauptes ein Ende nehmen mußte um jeden Preis, der sah eben die deutsche Politik gar nicht, wie sie wirklich war, der lebte in lauter Wahngebilden, mit denen er sich selbst betrog. Ein römischer Erbkaiser als Ehrenoberhaupt und neben ihm ein deutscher Wahlkönig als wirkliches Oberhaupt: in jener Eigenschaft der Kaiser von Oesterreich, in dieser entweder der König von Preußen oder der König von Bayern — so haben wir uns die Schlußworte des mitgetheilten Planes doch wohl zu deuten —; das war nach der Meinung des Königs die „ganz einfache" Lösung der deutschen Frage und zugleich die Rückkehr zum alten „echt teutschen" Brauch. Es bedarf keines näheren Nachweises der Thatsache, daß dies Alles mit Logik, Geschichte und Politik in geradezu schreiendem Widerspruche stand. Wie mag Dahlmann erschrocken sein, als er den Brief des königlichen Romantikers las. In seiner Antwort[1]) am 30. April schlug er den römischen Kaiserplan mit dem unwiderleglichen Einwand zu Boden, daß Oesterreich sich mit dem Titel und der äußeren Ehre eines römischen Kaisers niemals zufrieden geben werde, wenn die Reichsgewalt selbst in andre Hände übergehe, und rückte dann ohne weite Umschweife mit dem preußischen Erbkaiser als der allein möglichen und richtigen Lösung der deutschen Frage heraus: „Alle in die concrete Lage der Dinge eindringenden Vaterlandsfreunde, mit denen ich Raths gepflogen, sind lebendig davon überzeugt, die Reichsoberhauptschaft, wie sie denn heiße, müsse in dem mächtigsten

1) Springer II, 239/40.

rein deutschen Hause Deutschlands mit erblichem Rechte gegründet werden. Oesterreich kann dieses Haus nicht sein, der König von Ungarn und unglücklicherweise auch vielleicht der König von Böhmen, macht das unmöglich; Preußen ist dazu durch eine höhere Waltung berufen, als die erste deutsche und nach den neuesten Erklärungen vollends rein deutsche Macht. Von der Nothwendigkeit, daß die preußische Dynastie mit erblichem Recht an die Spitze Deutschlands trete, wenn eine bessere Zukunft uns erblühen soll, bin ich in dem Grade durchdrungen, daß ich selbst den einstweiligen Zurücktritt Oesterreichs von Deutschland (denn nur an einen einstweiligen würde ich glauben), so schmerzlich er wäre, dennoch für ein untergeordnetes Mißgeschick ansehen würde."

Darauf antwortete der König am 3. Mai, mit Erklärungen, die Dahlmanns Hoffnungen aufs Tiefste herabstimmen mußten. „Herzlichen Dank, schrieb Friedrich Wilhelm, für Ihren schönen Brief. Wir Teutschen werden Ihnen hoffentlich den Anker des Heils, das erbliche Kaiserthum verdanken. Halten Sie mich aber weder für einen Heuchler, noch für einen alte breitgetretene Wege wandelnden Dummkopf, wenn ich Ihnen rund heraus erkläre, daß ich die höchste Krone nicht annehmen werde, wenn sie mir überhaupt angeboten würde, wozu aber keine Gefahr von fürstlicher Seite besteht. Das Anbieten von Seite des Volks (das auch nicht stattfinden wird) wäre aber mehr als Gefahr. Es wäre der Beweis der vollendeten Auflösung Teutschlands, wenn es gegen der Fürsten Meinung und Willen geschieht und wäre wahrscheinlich mit Kanonen zu beantworten." Darauf folgte ein ausgeführter Verfassungsplan, aus welchem nur zwei Sätze für uns Bedeutung haben. Der erste, welcher lautete: „Ich fordre das erbliche Römisch-Teutsche Kaiserthum für das jedesmalige Haupt des Erzhauses Oesterreich"; der zweite lautete: „Ich reklamire (aber nicht als conditio sine qua non) das Reichs-Erzfeldherrenamt erblich für Preußen. Ich kann und werde mich der Chance nicht aussetzen, mein Heer, das erste der Welt und meines Hauses Schöpfung, in ein teutsches Reichsheer auch unter römisch-kaiserlicher Majestät aufgelöst zu sehen. Ich darf's dem Volke und dem Heere nicht einmal vorschlagen."[1])

Hier endlich brach durch den Nebel der Romantik ein Strahl preußischen Staatsgefühles durch. Es gab eine Grenze dessen, was ein König von Preußen dem Empfinden seines Volkes in Waffen bieten durfte. Ein Kaiser von Oesterreich als Oberbefehlshaber des Heeres, das die Könige von Preußen geschaffen und das diesen Königen einen Waffenruhm ohne Gleichen eingetragen: das war eine Vorstellung, so unnatürlich, so undenkbar, daß hier selbst die hartnäckigste Romantik ihre Kraft verlor. Wenn aber dem neuen Reichsoberhaupt das Reichsheer vorenthalten werden mußte, dann war es einerseits widersinnig, es überhaupt zu schaffen, und andrerseits gemeinschädlich, durch

1) Springer II, 240–242.

Uebertragung von Scheinrechten Ansprüche zu wecken, die doch nicht befriedigt werden konnten. Die Minister, denen der König seinen Kaiserplan vorlegte, erblickten schon in einer bloßen Unterhandlung darüber eine Abdankung Preußens vor Oesterreich und lehnten das Ansinnen entschieden ab. Darüber schrieb der König am 4. Mai sehr unglücklich an Dahlmann, sprach sich von jeder Verantwortung für das „grenzenlose Unheil“ los, das über Deutschland und Preußen werde geboren werden, und wiederholte sein Gelübde, eine Reichskrone nicht anzunehmen, die Oesterreich von Deutschland losreißen würde.

Noch einmal drang Dahlmann am 12. Mai in ihn, um ihm vorzustellen, daß es sich hier für einen König von Preußen nirgends um Fragen des Ehrgeizes, um Anmaßung ihm nicht zustehender Rechte, sondern um Erfüllung schwerer, verantwortungsvoller Pflichten und Unterwerfung unter nicht durch ihn verschuldete Thatsachen handle. Mit sehr feiner Berechnung der Charaktereigenthümlichkeit des Königs schrieb Dahlmann: „Es ist ja nicht die Schuld Ew. Majestät, daß Oesterreich vermöge seines außerdeutschen Schwerpunktes, gegenwärtig völlig außer Stande sich befindet, den deutschen Angelegenheiten mit Erfolg vorzustehen, es ist ja (möchte ich fast fortfahren) nicht die Schuld Ew. Majestät, daß der preußische Staat die erste protestantische Macht der Christenheit, durch den längst entschiedenen allgewaltigen Lauf der Zeiten dergestalt an die Spitze Deutschlands gestellt ist, daß keine abirrende Wahl diese Wirklichkeit vereiteln kann. Es ist das in manchem Menschenalter durch eine höhere Fügung geschaffen, welcher jeder sterbliche Wille sich unterwerfen muß. Das Erkennen solcher höheren Waltung im rechten Augenblicke ist, was ich am Ende Staatskunst nenne. Die Unterwerfung unter jene zähle ich zur Religion und gerade diese Ueberzeugung, wenn ich mich schärfer frage, wird es sein, die mich überredet, daß Ew. Königliche Majestät eine Hoheit, wozu ein höherer Wille Sie zu berufen scheint, zwar nicht unruhig suchen, allein sobald der Ruf ertönt, mit von Ehrgeiz unberührtem Herzen und reinen Händen als eine heilige Pflicht übernehmen werden.“

Aber Friedrich Wilhelm ließ sich nicht irre machen, er blieb bei seiner Meinung und schrieb Dahlmann am 15. Mai zurück: „Meine Uebezeugungen ruhen nicht auf Hirngespinnsten, auf Mangel an Muth, auf versteckter Ambition, sondern soweit mein Auge reicht, auf der Auffassung der Dinge wie sie wirklich sind, angewandt auf mein Gefühl als teutscher Fürst und König, getragen von einer glühenden Liebe zum gesammten Vaterlande, das schöne und schmerzenreiche Erbe meiner schmerzenreichen Mutter. — Ich will nicht über einen Rumpf herrschen, Teutschland ohne die österreichischen Erbstaaten ist aber ein Rumpf oder vielmehr zwei Drittel eines Rumpfes, denn das jetzt kopflose Teutschland ist nicht anders zu bezeichnen. Setzen Sie ihm mich als Haupt, so schlagen Sie mit derselben That zugleich dem restaurirten Körper das rechte Bein und den rechten Arm mit ihren Verbindungsstücken ab! Für das Haupt des Reiches und seine Erblichkeit bin ich durch und durch gewonnen. Es muß aber das rechte Haupt sein. Fühlen Sie denn

nicht mit mir, lieber Dahlmann, daß es nicht eitle Worte sind, wenn ich verlange: daß man Arndts zum Volksgesang erhobenes treffliches Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland" (und sein Ende vor Allem: „Das ganze Deutschland muß es sein") vor Kaiserlicher Majestät, ohne dieselbe erröthen zu machen, auch künftig singen könne? Haben Sie bedacht, daß dies Lied nothwendig zu einem Rebellionsliede werden oder verboten werden müßte, wie die Marseillaise unter der Restauration? Und was ich sage, ist nicht eine müßige Gefühls- oder Phantasie-Geburt — wahrlich nein. Würden Sie den nicht für toll erklärt haben, der Frankreich in der ersten Revolutionszeit einen Zustand hätte aufdringen wollen, unter welchem die Marseillaise ein Vorwurf, eine stete Gefahr geworden wäre? Die Macht dieses teutschen Liedes ist wohl größer als Sie es ahnen und alle Parteien, ohne alle Ausnahme, singen es mit gleicher Erregung. — — Ich will nicht durch eigne Schuld über einen Rumpf herrschen. Erst dann, wenn Oesterreich durch feierliche Zurückweisung der teutschen Krone klar bekennt, daß Metternichs Geist in ihm noch herrscht, erst dann wacht für mich die Pflicht auf, diese Schmerzenskrone anzunehmen, ja ich möchte fast sagen, nach ihr zu greifen, dann kann nur Preußen helfen, dann sind alle Ihre und Usedoms Raisonnements Wahrheit und Wirklichkeit. Dann will ich nicht Kaiser, aber „König der Teutschen" sein und mit den alten Königen meines Volkes zählen. Sonst weise ich die Krone ab und fordere das Erbfeldherrenamt für meine Krone und die alten Militärherzogthümer für die Könige und das Oberhaus, wie ich es will und den Fürstentag."[1])

In diesem Briefwechsel Friedrich Wilhelms mit Dahlmann ist der Schlüssel zu finden zu allen Räthseln, die seine deutsche Politik der Mit- und Nachwelt aufgegeben hat. Erst seit dieser Briefwechsel im Jahr 1872 bekannt geworden ist, wissen wir, weßhalb Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserwahl der Paulskirche abgelehnt und nachher den politischen Feldzug seiner Union verloren hat, weßhalb Alles, aber auch Alles, was er in der deutschen Frage that, zu selbstverschuldeten Niederlagen führen mußte, zu einem andren Ergebniß auch gar nicht führen konnte.

1) Springer II, 246—250.

III. Das Schattenreich in der Paulskirche.

Es war am 18. Mai 1848, als in der Paulskirche zu Frankfurt das erste freigewählte Parlament zusammentrat, das von der Nation beauftragt war, die Glocke der deutschen Einheit zu gießen und Leben und Gestalt zu verleihen dem Traume ihrer edelsten Männer von Kaiser und Reich, von Einheit und Freiheit des deutschen Volkes. Kanonendonner und Glockengeläute, wehende Fahnen und jubelnder Willkomm freudig bewegter Volksmassen begrüßten wie einst so manchen Kaiser des alten Reichs, so jetzt die Gesetzgeber eines neuen deutschen Staates. Lachend stand die Maisonne am Himmel, ein Völkerfrühling der Sühne und der Erlösung schien angebrochen, Millionen Herzen zitterten in nie erlebtem Hoffen. Wie einst dem Dichter des Befreiungskrieges, der beim Anblick des befreiten Rheinstromes tief ergriffen rief: „Vaterland, ich muß versinken hier in deiner Herrlichkeit!" — so war den Patrioten zu Muth, die an diesem Tage aus dem Kaisersaal des Römers in feierlichem Zuge zur Paulskirche schritten. Ein Augenblick war eingetreten, dem eine ganze Nation zurief: Verweile doch, du bist so schön!

Eine stolze herrliche Versammlung war's, so reich an Wissen und Talent, an Geist und Witz, an Beredsamkeit und Begeisterung, wie keine mehr getagt hatte seit 1789. Ein Adel der Bildung und der Gesinnung war hier vertreten, wie ihn nur ein Volk von Dichtern und von Denkern aufzubieten hatte und daß dies Volk eben, da es zum ersten Mal seit Jahrhunderten frei über sich selbst bestimmte, den ganzen Generalstab seiner Wissenschaft, die Auslese der Idealisten seiner Gelehrtenwelt vollzählig zur Arbeit am Staat berief, eben das gab und gibt dieser Versammlung die Bedeutung eines **nationalen Ereignisses vom ersten Rang.**

Genau ein Jahr nach diesem festlichen Tage, am 18. Mai 1849, vernahm die Versammlung aus dem Munde des Abg. Wilhelm Jordan ihre eigne Leichenrede. Ihr ganzes Werk war gescheitert. Dem Reich, das sie geschaffen, hatte der Kaiser sich versagt und damit war Alles gesagt. In der trüben Zeit der Rückfluth, die nun begann, hat die öffentliche Meinung weiter Kreise sich gewöhnt zu schelten und zu höhnen auf das „Professorenparlament", das mit unfruchtbarem Gelehrtenkram die Zeit versäumt habe, wo mit weniger Gelehrsamkeit, aber mehr politischem Geschick und revolutionärer Energie zu erreichen gewesen sei, wozu es nachher zu spät geworden. Wir werden sehen, daß diese Urtheilsweise durchaus irrig ist, die deutsche Frage war eine Macht-

frage zwischen Preußen und Oesterreich, die mit Volksreden und Parlamentsbeschlüssen nicht zu lösen war, und diese ihre Natur blieb dieselbe, einerlei ob die Nationalversammlung zu Frankfurt ein paar Monate früher oder später an diese deutsche Frage kam, einerlei ob sie von der Partei Heinrichs von Gagern oder von Robert Blum, Karl Vogt und ihren Freunden gelenkt ward. Folglich bestand das Einzige, was dies Parlament beitragen konnte zur Wiedergeburt der Nation, lediglich in Gedankenarbeit; für den Werth aber, der dieser zukam, und zwar nicht bloß in den Augen der rasch lebenden Mitwelt, bot doch ein Parlament von ernsten „Professoren" mehr Bürgschaft als eine Versammlung von Schreiern und Schwätzern. Mindestens war die Nation selbst dieser Ansicht, als sie ihren Stolz darein setzte, ihre besten Gelehrten, ihre bewährtesten Forscher, ihre tüchtigsten Geistlichen und Richter, Rechtsanwälte und Lehrer nach Frankfurt zu schicken, und gerade hierin zeigte sich ja der ungeheure Fortschritt, den unser gesammtes Nationalleben gemacht hatte. Wie lange war es denn her, daß die deutsche Wissenschaft sich überhaupt zur Nation bekannte und dem falschen Weltbürgerthum unseres papiernen Zeitalters entsagt hatte, dessen Irrlehren noch Paul Pfizer[1]) so ernster Widerlegung würdigen mußte? Daß unsere Gelehrtenrepublik überhaupt auf der Erde, nicht mehr in den Wolken wandelte und die prosaische Arbeit am heimischen Staat nicht mehr unter ihrer Würde fand? Wie lange war es her, daß Fichte[2]) „die Genesung für Nation und Vaterland" einem Geschlechte predigen mußte, dessen edelste Geister, angeekelt von dem Jammer des heiligen römischen Reiches, dachten wie Lessing: „Liebe des Vaterlandes ist eine heroische Schwachheit, die ich recht gern entbehre,"[3]) oder wie der junge Goethe: „Römerpatriotismus! Davor bewahre uns Gott wie vor einer Riesengestalt! Wir würden keinen Stuhl finden, um darauf zu sitzen, kein Bett, um darinnen zu liegen."[4]) In der That, durch ihre Entstehung, ihre Zusammensetzung wie den Geist, der aus all ihrem Reden und Thun hervorbrach wie eine Naturgewalt, bekundete diese Versammlung einen ungeheuren Umschwung, der im Laufe eines einzigen Menschenalters sich vollzogen hatte. Der klaffende Zwiespalt, der früher den gelehrten von dem nicht gelehrten Theil der Nation getrennt, war endlich überwunden und das deutsche Bürgerthum nunmehr zur Einheit einer staatsbürgerlichen Classe zusammengewachsen. Der nationale und politische Idealismus dieses Bürgerthums, sein Freiheits- und Einheitstraum hat in dieser Versammlung das Fest seiner siegreichen Auferstehung gefeiert und in ihren Verhandlungen seinen edelsten Ausdruck niedergelegt. Die Nation glaubte an die erlösende Schöpferkraft ihrer Wissenschaft und die Wissenschaft glaubte an die Allmacht des Einheitsdranges ihrer Nation. Auf diesem Doppelglauben beruhte die Größe dieser Versammlung; so wie er ins Wanken kam, verwandelte sich der Reichsbau der Paulskirche aus einem Palast in ein Kartenhaus, das der

1) S. S. 69 ff. 2) R. II, 398 ff. 3) F. II, 804. 4) R. I, 140.

nächste Windstoß auseinanderwarf, und die Versammlung selbst kam sich vor, wie ein Prometheus, der an den Felsen des Zweifels geschmiedet ist.

Am 19. Mai wählte sie sich mit 305 von 397 Stimmen einen Präsidenten in der Person eines Staatsmannes, der sogleich in der Ansprache, mit der er sein Amt antrat, einen erschöpfenden Ausdruck dessen gab, was ihn zum Lenker dieser Versammlung so geeignet erscheinen ließ, als wäre er einzig dazu geboren und erzogen worden. Es war Heinrich von Gagern, seit dem 6. März der Minister des Großherzogthums Hessen, nachdem er vorher Jahre lang die Opposition der zweiten Kammer gegen das Ministerium Du Thil geführt hatte. Er sagte nämlich: „Ueberwältigt wie ich bin von dem Eindruck, den Ihre Abstimmung auf mich hervorbringen mußte, bin ich nur im Stande, wenig Worte zu Ihnen zu reden. — Ich gelobe hier feierlich vor dem ganzen deutschen Volke, daß seine Interessen mir über Alles gehen, daß sie die Richtschnur meines Betragens sein werden, solange ein Blutstropfen in meinen Adern rinnt; ich gelobe hier feierlich, als das von Ihnen gewählte Organ Ihrer Versammlung, die höchste Unparteilichkeit. Wir haben die größte Aufgabe zu erfüllen. Wir sollen schaffen eine Verfassung für Deutschland, für das gesammte Reich. Der Beruf und die Vollmacht zu dieser Schaffung, sie liegen in der Souverainetät der Nation. (Stürmisches Bravo.) Den Beruf und die Vollmacht, dieses Verfassungswerk zu schaffen, hat die Schwierigkeit in unsere Hände gelegt, um nicht zu sagen die Unmöglichkeit, daß es auf anderem Wege zu Stande kommen könnte. Die Schwierigkeit, eine Verständigung unter den Regierungen zu Stande zu bringen, hat das Vorparlament richtig vorgefühlt und uns den Charakter einer constituirenden Versammlung vindicirt. Deutschland will Eins sein, ein Reich, regiert vom Willen des Volkes, unter der Mitwirkung aller seiner Giederungen; diese Mitwirkung auch der Staaten-Regierungen zu erwirken, liegt mit im Berufe dieser Versammlung. Wenn über Manches Zweifel besteht und Ansichten auseinandergehen, über die Forderung der Einheit ist kein Zweifel, es ist die Forderung der ganzen Nation. Die Einheit will sie, die Einheit wird sie haben, sie befestigen, sie allein wird schützen vor allen Schwierigkeiten, die von Außen kommen mögen, die im Innern drohen."[1])

Die Versammlung, der diese Worte galten, ging an ihr Werk, fest überzeugt von ihrem Recht und ihrer Macht: in dem unerschüttlichen Glauben, daß sie dürfe und daß sie könne, was sie sich vorgesetzt, daß ihre Vollmacht unbestreitbar und unanfechtbar sei wie das Licht der Sonne, und daß dem nationalen Willen, dem sie Körper und Gestalt zu verleihen habe, Nichts unerreichbar sei, daß ihm Nichts, schlechterdings gar Nichts widerstehen werde. Von diesem Glauben war Heinrich von Gagern erfüllt mit Leib und Seele;

1) Stenograph. Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. I, 17.

ihn bekannte er in dieser seiner ersten Rede mit dem Brustton tiefster Durchdrungenheit und in Worten, die zündend einschlugen, weil sie ganz kunstlos und unmittelbar das trafen, worüber Alle einig waren oder einig zu sein glaubten, und Nichts von dem berührten, was die Geister trennte. Und in der Seelenkraft, mit der er hier zum ersten Mal gewirkt, lag nun das, was ihm an der Spitze dieses Parlaments eine ganz eigenartige Stellung gab. Obgleich weder ein geistreicher Kopf, noch ein tiefer Denker, und mit keiner jener überlegenen Gaben ausgerüstet, durch die ein Mensch Anderen sein Gepräge aufdrückt, war er zur Leitung gerade dieses Parlaments ganz unvergleichlich angelegt. Eine stattliche Erscheinung mit männlich schönen Zügen, in Wesen und Haltung vornehm und volksthümlich zugleich, eine Natur voll Wärme und Kraft, als Vorsitzender immer bei der Sache, stets Herr der Form, rasch und glücklich in der Fragestellung wie in treffender Stegreifrede, im heftigsten Redekampf nie erschrocken und nie verlegen: so bändigte er Monate lang die Leidenschaften des Parteihasses durch die Kraft, mit der er die Saiten der Empfindungen zu rühren wußte, die in dieser Versammlung allen Empfindenden gemeinsam waren. In seiner Person, in der Art und in dem Ton seiner Rede, verkörperte er diesem Parlement den lauteren Adel seines Berufs, die sittliche Hoheit seines Strebens, die Majestät seines Glaubens an die Allmacht der Nation. In diesem Glauben lag seine Größe und auch sein Verhängniß. Der Genosse seines Glaubens und seines Schicksals war Dahlmann, der die Wahl dieses Präsidenten zuerst und mit solcher Ausdauer betrieben hatte, daß er sie als sein persönliches Verdienst betrachten durfte.[1]) Beider Werk war der verhängnißvolle Schritt, den die Versammlung that, als sie eigenmächtig die Rechte einer regierenden Reichsgewalt in Anspruch nahm. Niemals hat das Dahlmann beabsichtigt; keinem Patrioten lagen solche Uebergriffe ferner als gerade ihm, dem maßvollen Monarchisten, und doch hat es Niemand mehr gefördert als er mit einem Antrage, den nicht zu stellen er für Verrath am Vaterland gehalten hätte und dessen Annahme ihm wie ein rettendes Ereigniß für die Nation, wie ein herrlicher Siegespreis für sein eignes vaterländisches Streben erschien.

Das Bundesdirektorium, das Dahlmann im Namen des Verfassungsausschusses am 19. Juni beantragte, war anders gedacht, als es sich durch Gagerns überraschendes Eingreifen nachher gestaltete: aber wie immer in der Form es zu Stande kam, in der Sache war es doch eine willkürliche Schöpfung des Parlaments, von dem es sein Recht und seine Macht bezog, wenn es eine solche überhaupt gewann, und die Nothwendigkeit einer solchen Schöpfung war erst hervorgetreten, als auf Dahlmanns Antrag die Paulskirche an einer Frage der großen Politik ihre erste Kraftprobe unternahm. Es war von Herzen gut gemeint, als er bei der erschreckenden Nachricht von dem plötzlichen Rückzug, den der bisher siegreiche General Wrangel aus Jütland und

1) Springer, Dahlmann II, 255.

Nordschleswig genommen hatte, den völkerrechtlichen Ausschuß zu dem Antrag veranlaßte: „Die deutsche Nationalversammlung erklärt, daß die schleswigsche Sache, als eine Angelegenheit der deutschen Nation zum Bereich ihrer Wirksamkeit gehört, und verlangt, daß bei dem Abschlusse des Friedens mit Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde.“[1]) Und er entlastete eine tief bewegte und schwer bedrückte Patriotenseele, als er am 9. Juni die Versammlung mit den Worten anredete: „Vergönnen Sie ein kurzes Gehör einem Mann, der ohne Ruhmredigkeit von sich sagen darf, daß er die besten Kräfte seiner Jugend, daß er die Treue eines Menschenalters der schleswig-holsteinischen Sache gewidmet hat. Zwar wird meine Stimme nur einen schwachen Klang haben, dennoch aber wird diese Sache obsiegen, sie muß obsiegen, denn es gilt die Ehre von Deutschland.“ Da Schleswig nicht zum deutschen Bunde gehörte und es für diesen folglich streng genommen nur eine holsteinische, nicht eine schleswig-holsteinische Frage gab, so war ein Beschluß, wie ihn Dahlmann forderte und auch durchsetzte, formell betrachtet ein unzweifelhafter Uebergriff, der dem Ausland als eine eigenmächtige Verrückung des Gleichgewichts der Mächte erscheinen mußte. Eine noch größere freilich bedeutete die Wiedergeburt Deutschlands selbst. „Allerdings, sagte Dahlmann, wird das bisherige Gleichgewicht von Europa verrückt, wenn unser Deutschland aus einem schwachen, versunkenen Gemeinwesen, aus einer im Ausland gering geschätzten Genossenschaft zur Würde, Ehre und Größe hinaufsteigt. (Bravo!) Diese Verrückung des Gleichgewichts von Europa wollen wir aber haben und festhalten und auf dieser Verrückung des Gleichgewichts von Europa wollen wir bestehen — bis der letzte Tropfen Blutes uns entströmt ist —. (Bravo!) Wenn Sie in der schleswig-holsteinischen Sache versäumen, was gut und recht ist, so wird damit auch der deutschen Sache das Haupt abgeschlagen. Sie werden thun, was die Ehre Deutschlands fordert, und mögen die Pläne aller derer zu Schanden werden, welche ihre Rechnung stellen auf die Unsterblichkeit der Schwäche und Versunkenheit unseres deutschen Vaterlandes!“ (Bravo!)[2])

Die Frage war nun, an wen war die Erklärung der Nationalversammlung gerichtet, wer sollte sie ausführen? Noch bestand die Bundesversammlung und diese hatte eben erst am 5. Juni einen Beschluß zum Behufe kräftigerer Kriegführung gegen die Dänen gefaßt.[3]) Allein gegen den Gedanken, gerade den Bundestag in dieser Sache weiter zu bemühen, sprach die peinliche Erinnerung an die Politik, die er bis dahin als der beharrliche Bundesgenosse der Dänen gegen die Herzogthümer geübt hatte. Diese Erinnerung hatte Dahlmann selber aufgefrischt durch die Erzählung des Schicksals, das den Beschwerden der holsteinischen Ritterschaft beim Bundestag widerfahren war. Die erste vom Jahr 1822 war wohl berathen, dann aber in den Akten begraben worden, die zweite (ebenfalls von Dahlmann verfaßt)

1) St. B. I, 272. 2) Das. S. 273/74. 3) Das. S. 271.

und in 1000 Exemplaren eingereicht, ließ der Präsidialgesandte Graf Münch-Bellinghausen nicht einmal unter den Bundesgesandten zur Vertheilung, geschweige denn in der Oeffentlichkeit zur Verbreitung kommen. Die ganze Auflage wurde in der Bundeskanzlei aufgehoben, bis sie Makulatur geworden war, und dann dem Verfasser zur Verfügung gestellt.

Der Bundestag hatte auf Schleswig gar kein formelles Recht und die Präsidialmacht Oesterreich stand mit Dänemark noch immer in so freundschaftlichem Verkehr, daß von dieser Seite eine aufrichtige Theilnahme an der Sache der Herzogthümer nicht erwartet werden durfte; folglich blieb nur der Ausblick auf die „bevorstehende provisorische Executivgewalt", auf die auch der Ausschuß in seinem Bericht hinwies und deren Bildung gerade für die europäischen Dinge unerläßlich geworden schien. So war es denn durchaus kein Zufall, daß der feurigste Vorfechter Schleswig-Holsteins zugleich den Antrag auf Errichtung eines Bundesdirektoriums stellte, welches bis zur Gründung der endgiltigen Reichsgewalt die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands nach Außen üben und insbesondere die Oberleitung des gesammten Heerwesens führen sollte. Nach Dahlmanns Vorschlag sollte dieses Direktorium aus drei Männern bestehen, welche von den deutschen Regierungen bezeichnet und nach Zustimmung der Versammlung ernannt werden sollten und in denen er sich Oesterreich, Preußen und das übrige Deutschland vertreten dachte.[1]) Aus der langen Verhandlung, die sich seit dem 19. Juni an diesen Antrag knüpfte, ragen zwei Momente heraus, deren jedes für die Lage Deutschlands wie für die Stimmung dieses Hauses besonders kennzeichnend ist.

Gegen den Antrag des Ausschusses stellten die Abgeordneten Braun aus Cöslin, Röder von Neustettin und Nizze von Stralsund einen Abänderungsantrag, von dem wir sofort sehen werden, wie viel Muth dazu gehörte, ihn überhaupt zu stellen und öffentlich zu vertheidigen. Er lautete nämlich in seinem ersten Theil: „Bis zur definitiven Begründung einer obersten Regierungsgewalt für Deutschland werde die Ausübung derselben in allen gemeinsamen Angelegenheiten der Krone Preußen übertragen —". Als der Antragsteller Braun in der Sitzung vom 20. Juni diese Worte verlas,[2]) brach, wie der Sitzungsbericht vermerkt, „stürmische Heiterkeit in der Versammlung" aus. Und als der Präsident ihm Ruhe verschaffen wollte mit den Worten: „Meine Herren! lassen Sie doch Jeden seine Meinung aussprechen", da rief eine Stimme vom Platz: „Der Redner auf der Tribüne lacht ja selbst mit." Und wer jemals selbst erfahren hat, wie unwiderstehlich ansteckend in einer großen Versammlung das wirkt, was man „stürmische Heiterkeit" nennt, der wird gar nicht unbegreiflich finden, daß der wackere Bürgermeister von Cöslin, wie rings umher Alles lachte, selber einen Augenblick mitlachen mußte, obwohl ihm gar nicht scherzhaft dabei zu Muthe war. Der Redner hatte kaum die ersten Sätze gesprochen, als er bereits die Rufe Schluß! Schluß!

1) St. B. 1, 356—358. 2) Das. S. 397 98.

zu hören bekam. Und doch war von unbestreitbarer Richtigkeit, was er über den Antrag Dahlmann sagte: „Ein dreiköpfiger oder ein achtunddreißigköpfiger Bundestag, das ist so ziemlich gleichgiltig.“ Es war nicht minder richtig, wenn er fortfuhr: „Es ist eine eiserne Zeit und diese eiserne Zeit fordert eine eisern beschuhte Faust. Wer kann diese Faust in diesem Augenblicke anders bieten als Preußen?“ Da rief eine Stimme: „Preußen wird uns die Faust bieten, wir brauchen die Hand.“ Was er nun noch hinzufügte, war eine Umschreibung dessen, was er in der schriftlichen Begründung des Antrags besser und knapper ausgedrückt: „Es sind nicht bloß die fünfzehn Millionen deutscher Einwohner desselben, welche diese Ansicht unterstützen. Es ist seine geographische Lage, welche ihm die Vertheidigung der Grenzen Deutschlands, im Osten, Westen und Norden gegen die mächtigsten Nachbarn zur Pflicht macht. Es ist sein aus der allgemeinen Wehrpflicht herausgewachsenes tüchtiges Kriegsheer. Es ist die pflichtmäßige Offenheit, mit welcher seine Regierung die bisherigen Errungenschaften der Revolution zu sichern bemüht ist. Es ist die Ordnung in der Verwaltung seiner Finanzen. Es ist die hingebende, mit großen Opfern verbundene Bereitwilligkeit zum Vorkampf für die allgemeine deutsche Sache. Es ist endlich eine ehrenvolle Geschichte und der Ruhm seiner Adler ein nicht verächtliches Vermächtniß für die erneuerte, deutsche Fahne.“[1]) Seine Rede schloß mit den Worten: „Ich spreche nicht von den Fürsten weder Böses noch Schmeichelhaftes, die Personen der Fürsten sind vergänglich, aber ihr Volk bleibt. Für den Augenblick ist freilich nur von einem Provisorium die Rede: allein, auch wenn es sich um die Zukunft handelte, so würde ich, was mich betrifft, mit dem großen Dichter dem Bundestag zurufen: Einen zu bereichern unter Allen müsse deine Götterwelt vergehen.“

Nachdem der Redner geendet, fragte der Präsident, ob der Antrag Unterstützung finde? Von vielen Seiten rief es: Nein! Von zwanzig Stimmen hätte der Antrag unterstützt sein müssen, um Gegenstand weiterer Verhandlung zu sein. Da sich Niemand aus der Versammlung seiner erbarmte, so fiel er von selbst dahin. Wie die Stellung Friedrich Wilhelms IV. in Deutschland war seit dem unseligen 18. März, das zeigte sich noch greller als aus diesem Zwischenfall, am Tage darauf, als der Abgeordnete v. Vincke, den wir schon kennen als einen Preußen vom echtesten Schrot und Korn, den Antrag stellte, einen von den Regierungen zu ernennenden Bundesdirektor mit der einstweiligen Reichsgewalt zu betrauen. Er verwahrte sich ausdrücklich gegen den Verdacht, als habe er dabei denselben Gedanken wie der Abgeordnete für Cöslin.[2]) Er verkenne die Gewichtigkeit seiner Gründe durchaus nicht, anerkenne sie vielmehr im vollsten Umfang, aber es sei ihm „doch zweifelhaft, ob es der Augenblick überhaupt wäre, jetzt solche Vorschläge zu machen“. Er glaube vielmehr ganz im Sinne des Königs von Preußen selbst und seiner verfassungsmäßigen Minister zu handeln, wenn er ausspreche, sie würden

1) St. B. I, 391. 2) Das. S. 445.

Nichts gegen die Wahl eines Fürsten aus dem ruhmvollen Hause Oesterreich einwenden, das ja einen Erzherzog aufweise, der sich nicht bloß die Liebe der Steiermark erworben habe. Deutschland gedenke noch der erhabenen Worte, die er einst bei einem Königsmahl gesprochen habe: „Kein Preußen und kein Oesterreich, ein einiges freies Deutschland fest wie seine Berge." An diesem angeblichen Trinkspruch, der bekanntlich niemals und nirgends ausgebracht worden ist, erkannte man damals den Erzherzog Johann, auch ohne daß sein Name genannt ward, und es verdient wohl bemerkt zu werden, daß kein Oesterreicher und kein Süddeutscher, sondern ein Preuße von der Gesinnung eines Vincke diesen Erzherzog mit dieser Begründung zum Reichsverweser vorgeschlagen hat, unter Berufung darauf, daß man in Berlin dagegen Nichts werde einzuwenden haben.

Die Entscheidung für diese Wahl führte Heinrich von Gagern am 24. Juni herbei, als er, entgegen allen Reden und Wünschen seiner Freunde, die Versammlung bestimmte, diesen Reichsverweser ohne Aufschub selbst zu wählen, statt ihn durch die Regierungen wählen zu lassen. Eben hatte Karl Mathy gesagt, so verzweifelt sei die Lage noch nicht, daß der Versammlung „der kühne Griff nach der Allgewalt" nicht nur gestattet, sondern auch durch die Noth geboten sei, als Gagern, der den Vorsitz abgegeben hatte, als Abgeordneter das Wort ergriff: „Ich thue einen kühnen Griff und sage Ihnen, wir müssen die provisorische Centralgewalt selbst schaffen. (Lang anhaltender stürmischer Jubelruf.) Darum müssen wir sie selbst schaffen: sie muß stark sein, sie muß Vertrauen einflößen. Wir müssen sie aber besonders darum selbst schaffen, weil wir ihrer schnell bedürfen und weil wir nicht gewiß sind, daß sie dann schnell geschaffen werden wird, wenn wir eine Mitwirkung der Regierungen in Anspruch nehmen wollen. — Wollen wir, wie jetzt unzweifelhaft, der Mehrheit nach Einen, so ist ein Mann hochstehend gefunden, der der Unterstützung der Nation für die höchste Stelle sich werth gezeigt hat, und ferner werth zeigen wird. Aus der höchsten Sphäre müssen wir den Reichsverweser nehmen, denn es gibt keinen Privatmann, der unter solchen Umständen das Amt übernehmen könnte, wie vielleicht Einzelne oder auch Parteien gedacht haben. (Vielstimmiges Bravo auf der Rechten.) Ich gehe nicht ein auf die Frage unserer künftigen Verfassung; ich halte mich lediglich an den gegenwärtigen Zustand und unsere jetzigen Bedürfnisse. Ich spreche Ihnen nicht von Monarchie und Republik, ich sage Ihnen aber: jetzt bedürfen wir eines Mannes, der hoch steht und sich der Unterstützung aller Staaten ohne Widerspruch muß versichert halten können, wenn er das Amt antreten soll, welches Sie ihm zudenken." (Vielstimmiges, wiederholtes Bravo.) Darauf wies er der Linken nach, wie das Princip der Volkssouverainetät dadurch gewahrt sei, daß er ja die Nation selber in ihren Vertretern die Wahl vollziehen lasse aus Gründen des Rechts, der Nationalsicherheit, der Nationalwohlfahrt. „Und auch darin wird keine Abdankung dieses Princips gefunden werden können, wenn meine Meinung, wie sie es wirklich ist, etwa die

sein sollte, daß die hochstehende Person ein Fürst sein müsse, was auch Sie einräumen können, nicht weil es, sondern obgleich es ein Fürst ist (Allgemeines wiederholtes Bravorufen in der Versammlung und auf den Galerieen.) Wenn wir thun, was die Wohlfahrt des Vaterlandes fordert, ohne Rücksicht auf Sophismen, die Einzelnen als Principien gelten, wenn wir in der Ueberzeugung handeln, daß das Princip, welches durch uns zum Gesetz wird, Gehorsam verlangt, dann werden wir thun, was unsere Schuldigkeit, und die Nation wird uns Beifall zurufen. Wir stellen nicht die Freiheit bloß und wir schaffen die Einheit unseres Volkes und Vaterlandes, nach der wir schon so lange uns sehnten." (Stürmischer, lang andauernder Beifall von allen Seiten der Versammlung und von den Galerieen.)[1])

Dieselbe Partei, die im Stillen damals schon entschlossen war, ihr Reichsverfassungswerk zu krönen durch die Wahl des Königs von Preußen zum Erbkaiser der Deutschen, hielt für patriotisch und für politisch klug, die vorläufige Reichsgewalt einem Erzherzog von Oesterreich zu übertragen, und die Welt wußte damals nicht, wie sehr sie damit im Sinne des Königs von Preußen handelte. Sie glaubte nur eine Uebergangsmaßregel zu treffen, die rechtlich Nichts entschied, dem Erzherzog aber wie jedem Oesterreicher mußte die Wahl als eine freiwillige Wiederanerkennung der alten Vorrangstellung Oesterreichs erscheinen und als der Reichsverweser am 15. Juli mit seinem österreichischen Landsmann Anton von Schmerling als Minister des Aeußern und Innern seine sogenannte „Regierung" antrat, da hatte ihm die Bundesversammlung ihre Befugnisse mit einer Erklärung übertragen, die ihrem Sinne nach besagte: unter anderem Namen besteht der Bundestag, d. h. die Herrschaft Oesterreichs über Deutschland fort. Rechtlich und thatsächlich war dies das Verhältniß, obwohl es von den Einen mit allerlei Redensarten verkleidet, von den Anderen in seiner Nacktheit nicht gesehen ward.

Außer Schmerling, der als Minister des Aeußern Allerlei zu reden und zu schreiben, aber Nichts zu sagen, und als Minister des Innern lediglich gar Nichts zu thun hatte, gab es noch einen Reichsfinanzminister ohne Finanzen und einen Reichskriegsminister ohne Armee. Dies letztere Amt bekleidete ein k. preußischer General v. Peucker, der gleich mit seiner ersten Anordnung der neuen Reichsgewalt lediglich das Zeugniß ihrer Ohnmacht eintrug. Es war die Verfügung, daß am 6. August alle Bestandtheile des deutschen Bundesheeres die schwarz-roth-goldenen Farben anlegen und dem Reichsverweser mit einem dreimaligen Hurrah huldigen sollten. Dieser Verfügung antwortete ein Schrei der Entrüstung aus den Reihen des preußischen Heeres. Eine mit glühender Beredsamkeit geschriebene Flugschrift: „Die deutsche Centralgewalt und die preußische Armee. Geschrieben am 23. Juli 1848"[2]) schloß mit den Worten: „Jetzt soll, das ist die erste ins Leben tretende Maßregel, Preußens starker Arm, sein Kriegsheer, damit be-

1) St. B. I, 521/22. 2) Berlin, Deckersche Ober-Hofbuchdruckerei. 32 S.

ginnen in der deutschen Reichsarmee unterzugehen, es soll einem deutschen Reichsverweser huldigen, huldigen einem provisorischen Reichsverweser, denn das ist der ausgesprochene Sinn der geforderten Feierlichkeit am 6. August. Wer aber huldigt, der unterwirft sich einer unbedingten höheren Gewalt, eine solche erkennt jedoch Preußen, erkennt das preußische Heer neben

Minister von Schmerling.
Nach dem Stahlstiche von Weger. Original: Photographie.

seinem Könige oder gar über ihm nicht an. Möge daher die preußische Regierung einen solchen Akt nicht vornehmen, wir beschwören sie, einen Akt, durch den das Heer an sich selbst, an der Regierung, an seinem König irre werden würde. Zu einem Selbstmord und dazu wäre es der erste Schritt, drängt uns noch Nichts! Die Stimme Preußens ist eine andre als die wir in den Zeitungen und in den Plakaten an den Straßen lesen, die Gefühle

des preußischen Volkes, sein Nationalstolz, sind noch die alten, der König und die Regierung können sich dreist auf diese unerschütterlichen Säulen stützen, können frei an dies stolze Gefühl im Volk und im Heere appelliren, um der Frankfurter Versammlung, der provisorischen Centralgewalt und ihren interimistischen Ministern den Rückschlag zu zeigen, den ihr Schlag gegen Preußen in jedem Deutschen hervorgerufen hat, damit diese Frankfurter begreifen lernen, daß der König von Preußen, daß die 16 Millionen des preußischen Volkes, die eine halbe Million Streiter ins Feld stellen, mit einem anderen Maßstab gemessen werden müssen wie etwa der Fürst von Liechtenstein, dessen Volk von 600 Seelen die Reichsarmee mit 55 Mann verstärkt."

Zum ersten Mal war hier dem neuen „Reich der Paulskirche" ins Gesicht gesagt, es sei Nichts als ein „Schattenreich" und seine „kraftlose Macht" lebe nur davon, „daß die lebendigen Kräfte Deutschlands noch schlaftrunken, sich von den Fesseln des Zaubertranks, den ihnen die Revolution beigebracht, noch nicht losmachen können". Im Anschluß an einen Entwurf des Verfassungsausschusses, betreffend die künftige Gestaltung des deutschen „Reichsheeres", war mit flammenden Worten dargethan, daß einer „Reichsarmee", der jetzt ein Erzherzog, demnächst vielleicht ein Itzstein oder Hecker Befehle ertheilen werde, das preußische Heer seinen Waffenruhm, seine unvergleichliche Organisation, kurz seine berechtigte Eigenart nicht opfern könne und nicht opfern werde. Ein Paragraph 7 dieses Entwurfs bestimmte: „Die Nummern der Regimenter laufen durch das ganze Reichsheer." Hiergegen sagte die Flugschrift: so unbedeutend das aussehe und so nöthig es auch sei gegenüber Hohenzollern-Sigmaringen, Reuß Schleiz Lobenstein und Schwarzburg-Sondershausen, so sehr empöre sich doch dagegen jedes preußische Soldatenherz. „Glauben die Theoretiker in Frankfurt, daß die preußische Armee den Ruhm ihrer Väter, der an den Namen der preußischen Regimenter wie an deren Fahnen geknüpft ist, aufgeben wird gegen eine deutsche Reichsnummer? — Das erste preußische Infanterieregiment, welches jetzt 230 Jahre besteht, gibt lieber die deutsche Einheit auf, als daß es die deutsche Reichsnummer 32 oder 40 annähme. Die pommerschen Regimenter, mit dem Namen Colberg in den Fahnen, danken sicher für die Ehre, welche ihnen schon die deutsche Cokarde wider ihren Willen aufgezwungen hat; die schlesischen Regimenter, eingedenk des Ruhmes von Gr.-Görschen, Culm, Leipzig, Laon, Paris, Ligny und Belle-Alliance, werden es verschmähen sich nach deutschen Reichsnummern bezeichnen zu lassen, an welche sich kein Gedanke knüpfen läßt, als der der Gleichmacherei, die preußischen Ruhm und preußische Kriegsthaten auf gleiche Stufe stellen will mit denen von Meiningen-Hildburghausen oder Lippe-Detmold. Frage Herr Dahlmann nur das Leibregiment, die Grenadierregimenter, frage er die brandenburgischen Husaren, die Blücherschen Husaren, das Regiment Königin-Kürassiere, welches bei Hohenfriedberg 20 Bataillone niederritt und 67 Fahnen und 4 Kanonen eroberte, die es noch heute in seinem Regiments-

siegel führt, frage er die schwarzen Husaren, die vor 100 Jahren ihre ersten Lorbeeren verdienten, die Ulanenregimenter, welche die ersten Lanzenreiter in einer europäischen Armee waren, und keine Stimme wird sich erheben, die in einer deutschen Reichsnummer einen Ersatz für den alten geschichtlichen Namen findet. Und jedes Regiment der preußischen Armee, bis auf die erst nach dem Kriege von 1815 errichteten und das sind wenige, hat eine Geschichte, die sich an seine preußische Nummer, seinen preußischen Namen knüpft, es ist stolz auf seinen Ruhm aus älterer Zeit, den die neue Zeit nur anzutasten braucht, um die letzte Sympathie im Heere zu verlieren."

Der leiseste Versuch, irgendwo und irgendwie in Preußen eine solche Huldigung vorzunehmen, würde einen Sturm von Volksunwillen hervorgerufen haben, dem kein Ministerium hätte Trotz bieten können. Es geschah denn auch Nichts der Art, trotz des „guten Beispiels", welches der Herzog Ernst II. von Koburg-Gotha dem König von Preußen gab, als er am 6. August seine ganze Nation auf dem Haideland bei Gotha antreten und ein Hoch auf den Reichsverweser anstimmen ließ,[1]) ein „nationales" Ereigniß, dessen „glänzender Verlauf" alle übrigen Fürsten Deutschlands beschämte und dem Reichsverweser deutlich zeigte, wo er die „Stützen der Centralgewalt" zu suchen hatte.

Durch den fast lächerlichen Verlauf des 6. August war dem neuen Reich das Zeugniß der Ohnmacht öffentlich ausgestellt; der nächste Schritt, der auf diesem Wege gewagt ward, mußte ihm das Geständniß derselben hinzufügen und das geschah im September aus Anlaß derselben schleswig-holsteinschen Frage, welche den Gedanken der Stiftung einer Centralgewalt zuerst eingegeben hatte.

Den Kampf um Schleswig, der von den Kieler Jägern, Studenten und Turnern durch das Gefecht bei Bau am 9. April ebenso ritterlich als unglücklich eröffnet worden war, hatten die preußischen Garden unter General v. Wrangel am 23. April aufgenommen und in einem wahrhaft glänzenden Feldzug von nur wenigen Tagen auch zum Abschluß gebracht. Ganz Schleswig war den Dänen entrissen, in Jütland waren die Preußen eingedrungen, in der von den Dänen geräumten Festung Fredericia wehte die deutsche Fahne und eine Schatzung von zwei Millionen Thlr. war ausgeschrieben worden zur Entschädigung für die Wegnahme deutscher Schiffe durch die dänische Flotte, und diese Flotte eben war es, der mit allen Siegen auf dem Festlande nicht beizukommen war. In seinem Tagesbefehl vom 3. Mai 1848 hatte Wrangel gesagt: „Schleswig und Holstein hat der Feind geräumt, bis auf wenige Inseln, die wir wegen Mangels an Kriegsschiffen nicht betreten können." In diesen „wenigen Inseln", die den Deutschen nicht erreichbar waren, weil sie die dänische Flotte weder mit einer Gegenflotte bekämpfen, noch mit den weittragenden Geschützen unserer Tage verscheuchen konnten, lag das unerbittliche Fragezeichen, das hinter allen Erfolgen der deutschen Waffen

1) Aus meinem Leben I, 303/4.

auf dem Festlande stehen blieb und über das die öffentliche Meinung sich zu täuschen nicht müde wurde. In Jütland konnte sich Niemand behaupten, der nicht die Insel Fünen, in Schleswig Niemand, der nicht die Insel Alsen hatte. Blieben die Deutschen ohne eine starke Kriegsflotte, so blieb ihr Kampf mit dem Seestaat Dänemark der Kampf einer Dogge mit einem Fisch, d. h. ein Kampf, der seiner Natur nach für uns Deutsche vollständig gar nicht gewonnen werden konnte. Zu Lande geschlagen und immer wieder geschlagen, blieben die Dänen doch unbesiegbar, auch wenn ihre Gegenwehr schließlich in nichts Anderem als darin bestand, daß ihre Kriegsschiffe den deutschen Ostseehandel sperrten, und so den preußischen Provinzen Pommern, Westpreußen und Ostpreußen einen Vernichtungskrieg machten, in dem sie sich wehrlos verbluten mußten. Der Krieg der Deutschen um Schleswig und Holstein hatte, wie wir oben sahen, gar kein klares politisches Ziel, er hatte, wie wir jetzt sehen, auch keine Aussicht auf volle militärische Entscheidung, folglich konnte er durch keinerlei Waffenthaten und keinerlei Volksbegeisterung, wie glänzend jene, wie rühmlich und heldenhaft diese sein mochte, bewahrt bleiben vor dem Schicksal politischen und militärischen Mißlingens. Mit militärischen Gründen, unter denen kein einziger wirklicher Grund war, wurde Wrangel am 23. Mai befohlen, einen Rückzug zu rechtfertigen, der in Wahrheit nur politische Ursachen hatte.[1]) Das Echo, das dieser Rückzug in der Paulskirche fand, kennen wir schon. Bei den Kämpfen, die im Juni noch um die Stellung von Düppel ausgefochten werden mußten, zeigte sich dann so recht, daß hier Alles umsonst war, wenn man den Dänen die unmittelbar benachbarte Insel Alsen nicht entreißen konnte, auf der sie ihre Hauptruppenmacht versammelt und zu Ueberfällen und Landungen auf dem Festlande stets bereit hatten. Unter solchen Umständen konnte ein Waffenstillstand, den Preußen mit Dänemark schloß, weil es ihn haben mußte, nicht ein solcher sein, wie ihn der Sieger dem Besiegten auferlegt und wer das etwa erwartete oder verlangte, bewies nur einen betrübenden Mangel entweder an Kenntniß der Lage oder an Reife des Urtheils.

Am 4. September theilte der Reichsminister Heckscher der Versammlung mit, daß am 26. August zu Malmö ein Waffenstillstand mit Dänemark geschlossen worden sei, dessen Wortlaut er mit einer erklärenden Zuschrift des preußischen Ministers Camphausen verlas. Nachdem noch einige weitere Aktenstücke vertheilt worden waren, erstattete Dahlmann am 5. September einen Bericht, der im Namen von 11 gegen 8 Mitglieder der vereinigten Ausschüsse, des völkerrechtlichen und des Ausschusses für die Centralgewalt, zu dem Antrag kam: die Sistirung der zur Ausführung des Waffenstillstandes ergriffenen militärischen und sonstigen Maßregeln zu beschließen. Dieser An-

---

1) Siehe die beiden Depeschen Arnims an Wrangel vom 23. Mai in: Maltitz, Lebensgeschichte des General-Feldmarschalls Grafen Friedrich Heinrich Ernst von Wrangel. Berlin 1884. S. 47—49.

trag war die unverzeihlichste Uebereilung, zu welcher jemals ernste Männer durch die leidenschaftliche Erregung des Augenblickes fortgerissen worden sind, und seine Annahme durch die Versammlung eine That, die schon am nächsten Tage als ein wahrer Selbstmord erkennbar ward. Daß aber ein Mann wie Dahlmann solch einen Antrag stellen und mit ergreifenden Worten empfehlen konnte, das war für ihn und die Versammlung ein Ereigniß von unendlich kennzeichnender Kraft. Das Bild, das er von der „Schmach" dieses Waffenstillstandes und den Schrecken seiner Folgen entwarf, beruhte auf lauter willkürlichen Auslegungen und unhaltbaren Behauptungen; von den Thatsachen aber, welche für jedes besonnene Urtheil entscheidend ins Gewicht fielen, war dabei keine einzige gewürdigt. Ruhmvoll war der Waffenstillstand freilich nicht, aber das konnte er auch nicht sein, denn die Dänen waren unbestritten Herren der See und der Inseln geblieben; folglich himmelweit davon entfernt, „niedergekriegt" (debellati) zu sein. Aber er war auch nicht „schmachvoll" und nicht schädigend für die gute Sache. Denn erstens war dem Recht der Herzogthümer in keiner Weise vergeben, die Ansprüche und Rechte Deutschlands vielmehr ebenso wie die Dänemarks für den dereinstigen Friedensschluß ausdrücklich vorbehalten,[1]) und zweitens war ausgemacht, daß während der sieben Monate des Waffenstillstandes in Schleswig und Holstein wohl schleswig-holsteinische, aber keine dänischen Truppen sein dürften, und damit war gesagt, daß auch die neu zu bildende Regierung, die übrigens aus lauter Notabeln des Landes bestehen mußte, von jedem Druck der Dänen frei blieb. Die Rückgabe aber der geraubten Schiffe, deren Gesammtwerth auf 6 Millionen Thaler angeschlagen ward und das Aufhören des Seekrieges und der Küstensperre war für den deutschen Handel überhaupt und die Ostseeländer Preußens und Deutschlands im Besondern ein geradezu rettendes Ereigniß. Nur Eins war unbestritten: die neue Centralgewalt hatte bei dieser Gelegenheit eine völkerrechtliche Anerkennung nicht gefunden und wenn das erwartet und verlangt worden war, dann hatte das Reich der Paulskirche allerdings eine Niederlage erlitten. Die Bedingungen der Vollmacht, welche der Erzherzog-Reichsverweser dem preußischen Ministerium für den Abschluß ausgestellt, waren zum Theil nicht erfüllt, zum Theil nicht strenge innegehalten worden und der Abgesandte des Reichsverwesers, Max v. Gagern, war zu gar keiner Theilnahme an dem Geschäfte gekommen; aber hier kam eben in Betracht, worauf der Minister Camphausen in seiner Zuschrift an das Reichsministerium hinwies,[2]) daß dem König von Dänemark die Errichtung der neuen Reichsgewalt noch gar nicht angezeigt, und Preußen weder beauftragt noch berechtigt war, diese Anzeige zu bewirken; folglich war der Reichsverweser für den Hof zu Kopenhagen völkerrechtlich gar nicht vorhanden und es war durchaus zutreffend, wenn es in dem Eingang der Uebereinkunft hieß: der König von Preußen handle „im eignen wie im Namen des deutschen Bundes", weil

1) Art. XI, s. Abdruck des Vertrags in St. B. III, 1858/59. 2) St. B. III, 1860.

der letztere eben für Dänemark seine Rechtskraft nicht verloren hatte. Diese Erwägungen waren es auch, welche das Reichsministerium veranlaßten, von jedem Antrag auf Verwerfung des Waffenstillstandes abzusehen, obgleich ihm die Widersprüche zwischen Vollmacht und Ausführung keineswegs entgingen. Wie aber man hierüber denken mochte, Eines war gewiß: die Ausführung des Waffenstillstandes; der am 2. September zu Lübeck bereits ratificirt worden, konnte gar nicht „sistirt" werden ohne Bruch des Völkerrechtes und wie wollte nun diese Versammlung die Krone Preußen zwingen, solchen Volkerrechtsbruch zu begehen? Die bloße Zumuthung war eine Kriegserklärung an die Preußen mehr als an die Dänen und nur wer jene wollte, wer die Monarchisten der Versammlung verfeinden wollte mit der nationalen Monarchie und dann wider diese anstürmen mit allen Dämonen der Anarchie und des Bürgerkrieges — nur der konnte mit gutem Gewissen stimmen für die „Sistirung", die Dahlmann beantragt hatte. Wie aber kam er der Preuße, der Monarchist, der Mann der maßvollen gesetzmäßigen Freiheit in die Lage, mit den Feinden Preußens, der Monarchie und der Ordnung einen doch unmoglichen Beschluß zu fassen? Die Antwort liegt in den Schlußsätzen seiner Rede vom 5. September: „Diese neue deutsche Macht, welche, solange Deutschland besteht, noch nie erblickt ward, die ihren Mittelpunkt hier in der Paulskirche hat und über welche das Vertrauen des gesammten deutschen Volkes wacht, sie soll von Anfang her in ihrem Aufkeimen beschnitten, sie soll, wenn es möglich wäre, nach allen Seiten hin zerfetzt und endlich zerbrochen werden. (Vielseitiges Bravo.) Unterwerfen wir uns bei der ersten Prüfung, die uns naht, den Mächten des Auslandes gegenüber, kleinmüthig bei dem Anfang, bei dem ersten Anblick der Gefahr, dann, meine Herren, werden Sie Ihr ehemals stolzes Haupt nie wieder erheben! (Auf der Linken lebhaftes Bravo.) Denken Sie an diese meine Worte. Nie!" (Wiederholter Beifall.)[1]) Ganz ebenso faßte nachher Wurm (aus Hamburg), sonst auch ein sehr maßvoller Mann, Alles das, worüber er nicht hinwegkam, in den Sätzen zusammen: „Lassen Sie uns nicht herabwürdigen jene Centralgewalt, die wir, umkleidet mit der Majestät der deutschen Nation, geschaffen haben, lassen Sie nicht unter die Füße getreten werden, was das Symbol der deutschen Einheit ist, die Schmach bleibt, die brennende Schmach, daß die Centralgewalt und die Nationalversammlung ignorirt sind."[2])

War das, was die Versammlung „Centralgewalt" nannte, eine Thatsache oder nur ein Wahngebilde? War das „Reich" der Paulskirche wirklich eine „Macht", richtiger gesagt, war es die Macht der deutschen Nation, vor der alle Sondermächte, insbesondere die der Krone Preußen, sich zu beugen hatten, oder beruhte Alles, was hier Reichsverweser und Reichsministerium hieß, nur auf einer Kette von Selbsttäuschungen, verzeihlich und begreiflich in einer Zeit, in der eine Scheingewalt sich bilden konnte, weil die wirklichen Gewalten

1) St. B. III, 1882. 2) Das. S. 1906.

im Schlaftaumel lagen, nicht mehr verzeihlich und nicht mehr begreiflich aber, sobald die Traumwelt dieses Parlaments zusammenstieß mit der Thatsachenwelt der großen Politik?

Das war die Frage, welche der Versammlung jetzt durch das Schicksal gestellt ward. Dahlmann antwortete, wie ihn sein Glaube antworten hieß; dieser Glaube aber war eben nur ein Aberglaube, und das zeigte sich jetzt. Die „Macht", die er vor Demüthigung bewahren wollte, bestand gar nicht, sie war nur eine Einbildung, ein dröhnendes Wort, eine klingende Schelle, weiter Nichts.

Nur in der Paulskirche selbst brachte der Beschluß vom 5. September eine Umwälzung hervor. Das Reichsministerium Schmerling trat zurück und Dahlmann überkam mit dem Auftrag, ein neues zu bilden, eine Lage, die sehr peinlich anfing und schließlich fast lächerlich endete. Der Waffenstillstand aber blieb in Kraft, wie wenn gar Nichts geschehen wäre, man sah auch sehr bald ein, daß man sich ohne zureichenden Grund so gewaltig erhitzt hatte, und die Versammlung kehrte nur aus einer ganz ungangbaren Sackgasse auf die Straße des gesunden Menschenverstandes zurück, als sie auf Antrag der Schleswig-Holsteiner Francke, Droysen, Neergard und Michelsen am 16. September den thörichtesten Beschluß widerrief, den je ein Parlament gefaßt hat. In dem Wortlaut des Widerrufs verrieth sich noch ein Rückstand von Selbstüberhebung, der heute einen etwas erheiternden Eindruck macht. Die Versammlung beschloß nämlich die Vollziehung des Waffenstillstandes zu Malmö, „soweit solcher nach der gegenwärtigen Sachlage noch ausführbar ist, nicht länger zu hindern". Gehindert aber hatte sie gar Nichts, sie hatte nur sich selber bloßgestellt. Ein Pöbelaufruhr in Frankfurt, begleitet von zwei ruchlosen Meuchelmorden (Fürst Lichnowsky und General v. Auerswald) und gefolgt von einem zweiten republikanischen Putsch in Baden — war die Antwort der Anarchisten auf die Umkehr der Monarchisten und von da an war die Versammlung in der Paulskirche für Jeden, der aus den Thatsachen zu lernen fähig war, nicht mehr ein regierender oder auch nur verfassunggebender Convent, sondern nur noch ein Gelehrtencongreß, dessen Beschlüsse einfache Gutachten waren und für dessen Gutachten lediglich der Werth oder Unwerth ihres Aufwandes an Gedankenarbeit in Anschlag kam.

In diesen Gutachten sind alle Lebensfragen der Nation berührt und zu diesen gehörte außer der österreichischen, die mit der deutschen selbst zusammenfiel, auch eine polnische und eine römische Frage, wie wir sehen werden; an dieser Stelle muß uns noch das Gutachten der Versammlung über die Wehrfrage beschäftigen, weil sich hier am unmittelbarsten aussprechen mußte, was man in der Paulskirche unter Macht verstand und wie sie über ihr Verhältniß zu den vorhandenen Mächten dachte. Das war auch der Grund, weßhalb dem „Entwurf zu einem Gesetze über die deutsche Wehrverfassung", welcher am 25. September 1848 der Versammlung vorgelegt ward, mit so großer und allgemeiner Spannung entgegengesehen wurde.

In der „Einleitung" sagte der Ausschuß, er habe den Versuch gemacht, eine „allgemeine deutsche Volkswehr" zu schaffen, ohne doch den Einzelstaaten ihr selbständiges Leben zu rauben, und habe das Mittel dazu gefunden, in dem Anschluß an die Grundzüge der preußischen Wehrverfassung, die „nicht bloß die Probe des Krieges, sondern, was vielleicht noch gewichtiger sei, auch die eines mehr als dreißigjährigen Friedens bestanden und mehr und mehr sich mit dem ganzen Leben des preußischen Volkes verschlungen" habe. Ueber oder vielmehr gegen diesen Entwurf haben sich damals zwei ausgezeichnete Officiere der preußischen Armee, Oberstlieutenant v. Höpfner vom Generalstabe, und Oberstlieutenant v. Griesheim vom Kriegsministerium — Verfasser der oben angeführten Flugschrift gegen die Centralgewalt — öffentlich geäußert. Nicht öffentlich hat ihn im Jahr darauf der Prinz Wilhelm von Preußen, nachmals unser großer Kaiser Wilhelm, beleuchtet und seine Ausführungen müssen hier in ihren Hauptstellen wiedergegeben werden, weil auf den darin ausgesprochenen Grundsätzen sein erstes großes Lebenswerk, der Neubau des preußischen Heeres von 1860 ruht.

Die Denkschrift, welche der Prinz von Preußen aus diesem Anlaß schrieb, ist ein Meisterstück. In jeder Zeile, in jedem Satze spricht Einer, der Soldat ist mit Leib und Seele, ein Kopf, der nur behauptet, was er selbst beweisen kann, ein Fachmann, der all seine Lehren aus dem Leben geschöpft und all sein Leben zur Prüfung seiner Lehren verwendet hat, eine jener Naturen, in deren knappen Worten die Thatsachen ihrer Erfahrung selber zu reden scheinen, denen es gar nicht möglich ist, ein Wort mehr zu sagen, als die Sache gestattet und der Zweck verlangt. Der Mann, der diese Ausführungen niedergeschrieben hat, trägt das Gepräge jener ganz seltenen Menschen, zu denen die militärischen Gesetzgeber gehören: sie haben das, was Friedrich der Große courage d'esprit genannt und an seinem Vater, dem Schöpfer des preußischen Fußvolks und der preußischen Finanzen, bewundert hat.[1])

Die Sprach- und Begriffsverwirrung, die in Deutschland ganz allgemein herrschte, als damals urplötzlich von sämmtlichen Geheimnissen des staatlichen Lebens die verhüllenden Schleier herunterfielen, war nirgends größer und nirgends verderblicher als in militärischen Dingen; sie hatte sich insbesondere auch in diesem Gesetzentwurf der Paulskirche ein Denkmal gesetzt. Der Ausschuß behauptete, er habe sich eng an die Grundzüge des in Preußen bewährten Heersystems angeschlossen. Der Prinz Wilhelm fragte sogleich: worin besteht denn das Grundprincip dieses preußischen Systems? und antwortete, in drei Dingen: Ununterbrochene dreijährige Dienstzeit des Wehrpflichtigen bei der Fahne. — Nicht nur Abrichtung, sondern Erziehung zum Soldaten. — Keine Störung dieser ersten Erziehung durch Berechtigung des Soldaten auf Urlaub. Dieses Princip aber war von dem Wehrausschuß gänzlich verworfen, denn sein Entwurf verkürzte

---

1) F. I, 260.

Prinz Wilhelm von Preußen.

Nach der Lithographie von Fischer; Originalgemälde von Franz Krüger.

die Dienstzeit des ersten Heerbannes bei der Fahne auf ein unhaltbares Minimum (bei der Infanterie auf sechs Monate) und nahm sodann eine fünfjährige Beurlaubung mit mehrmonatlicher Einziehung zur Wiedereinübung an.

„Das ist nicht das preußische System: und wenn man dessen ungeachtet die Versicherung an die Spitze des Entwurfs gestellt, daß man sich das preußische System zum Vorbild genommen habe, so kann es nur in der Absicht geschehen sein, einen guten Eindruck damit hervorzubringen, wenn man eine der preußischen ähnliche Wehrhaftigkeit als das zu erreichende Ziel aufstellte, weil Deutschland seit langer Zeit mit Vertrauen und das Ausland mit Anerkennung auf eine Wehrbereitschaft sieht, in welcher Preußen das Problem gelöst, mit den geringsten Kosten und unverhältnißmäßig schwachem Friedensstande doch eine nicht allein zahlreiche, sondern auch wohlgeübte und vollständig disciplinirte Armee für den Krieg aufzustellen. Wer aber den Zweck will, muß auch die bewährten Mittel wollen!"

Abschnitt für Abschnitt, Satz für Satz begleitet nun der Prinz mit Bemerkungen, Gegenvorschlägen und Ausführungen über deren Nothwendigkeit, den ganzen Entwurf und jede einzelne Auslassung bekundet den Fachmann von überlegenem, weil nicht aus Büchern, sondern aus der Erfahrung geschöpftem Wissen. Als die Frage aller Fragen betrachtet und bezeichnet er die Länge der ersten Dienstzeit bei der Fahne; seine Ausführung hierüber enthält sein militärisches Glaubensbekenntniß, den Inbegriff der Ueberzeugungen, die ihn nachher geleitet haben bei seiner Heeresreform und denen er treu geblieben ist in einem Kampfe, wie man ihn nur aufnimmt und besteht, wenn man erfüllt ist von dem Gefühl eines heiligen Rechts und einer heiligen Pflicht. Dies sein Bekenntniß ist aber zugleich mit einer Klarheit auseinandergesetzt, seine Richtigkeit so überzeugend dargethan, daß wir dem Verständniß der Eigenart des preußischen Heeres gar nicht besser dienen können, als indem wir hier dem Gedankengang des Prinzen Wilhelm so aufmerksam wie möglich folgen.

Wer eine Heeresverfassung auf ihre Tüchtigkeit prüfen will, fragt zuerst nach der Dauer der Dienstzeit und nach der Art, wie die Beurlaubung eingerichtet ist: reicht die Dienstzeit aus, um einen Rekruten zu einem wirklichen Soldaten zu erziehen? und in welchem Verhältniß steht zur Dienstzeit die Beurlaubung? Sind beide so abgemessen, daß das dem Soldaten Gelehrte und Anerzogene sich während der Beurlaubung nicht zu sehr verwischt? Die Landwehr in Preußen beruht auf einer Beurlaubung im umfassendsten Maße. Sie umfaßt 9—10 Jahre theils im Reserve-, theils im Landwehrverhältniß, während derselben findet nur eine zwei- bis dreimalige Einziehung auf 14 Tage statt. Diese lange Beurlaubung mit so wenig Einziehungen ist nur deßhalb möglich, weil die ursprüngliche militärische Unterrichts- und Erziehungszeit eine zeitlich ausreichende und ununterbrochene ist.

„Der Schöpfer dieser Verfassung, Kriegsminister v. Boyen, erkannte mit dem ihm eigenthümlichen klaren Blick, daß eine beurlaubte Landwehr nur

dann inneren Halt und Kriegstüchtigkeit haben könne, wenn die Mannschaften eine so feste und gediegene erste Kriegserziehung erhalten hätten, die es möglich macht, daß jene zwei- bis dreimalige Einziehung auf 14 Tage hinreicht, um das Erlernte wieder aufzufrischen und zu verlebendigen. König Friedrich Wilhelm III., dieser unsterbliche wahrhafte Kriegsherr,[1]) erfaßte den Gedanken seines Kriegsministers v. Boyen und führte ihn zu jener Vollkommenheit, in welcher wir die Landwehr beim Tode des unvergeßlichen Königs sahen. Aber auch in den neuesten Tagen hat diese Landwehr Beweise ihrer Pflichttreue, ihres Gehorsams und ihrer Disciplin gegeben. Inmitten einer Krisis, wie sie so leicht kein Staat zu bestehen gehabt, gegenüber den Wühlereien, die kein Mittel unversucht ließen, um das Volk zum Abfall von seinem rechtmäßigen Monarchen zu verleiten, konnte der König von Preußen ihr vertrauen. Er ruft 50 Bataillone Landwehr aus dem Herzen seines Volkes zusammen und wie mit einem Zauberschlage stehen diese 50,000 Mann unter dem Gewehr! Wahrlich, ein gleich ehrendes Zeichen für die Gesinnung des Volkes, als für die wahre Soldatenehre! Wodurch wurde nun ein so glänzendes Ergebniß möglich?

Allein durch die wahrhaft militärische Erziehung, die dem preußischen Soldaten zu Theil wird, in der Gewöhnung desselben an den Dienst, in der Art und Weise, wie ihm die Pflichten und Obliegenheiten dieses Dienstes zu eigen gemacht werden, und in dem Verständniß, warum diese überhaupt von ihm gefordert werden müssen. Zu dem Allen aber gehört Zeit. Unbegreiflich erscheint daher die fast stereotyp gewordene Ansicht, daß ein Infanterist sich in sechs Monaten ausbilden lasse! Wenn darunter das bloße Ausexerciren des Eingestellten verstanden wird, so ist sechs Monate eine zu lange Frist. In 6—10 Wochen ist derjenige Grad der Ausbildung, welcher zum Eintreten in das Bataillon genügt, vollkommen zu erreichen. Was aber ist dann der Eingestellte geworden? Ein ausexercirter Rekrut, aber wahrlich kein erzogener Soldat! Das ist es, was jene banalen Urtheile übersehen." Die Zuverlässigkeit einer Truppe hängt ab von der längeren Erziehung derselben zu den wahren Soldatentugenden und eben davon das Vertrauen der Oberen zu den Untergebenen und umgekehrt. Aber, wird eingewendet, in den Jahren 1809—1812 hat doch in Preußen thatsächlich auch nur eine sechsmonatliche Dienstzeit bestanden, die Landwehr zählte 1813 lauter rohe Rekruten und doch sind die Siege jener glorreichen Kriegsjahre errungen worden. Auf diesen Einwurf antwortet der Prinz auf Grund persönlicher Erfahrung zunächst mit dem Hinweis auf die außerordentliche Zeit, deren außerordentliche Wirkung auf die Menschen man nicht willkürlich erzeugen und deßhalb auch nicht dauernden Einrichtungen als jederzeit vorhanden zu Grunde legen könne. „Wer jene Zeit in Preußen erlebt hat, weiß, welcher Geist der Erbitterung im Volke lebte, wie es nur den einen Gedanken hatte, sich von dem

1) Dies Urtheil bestätigt das R. II, 326 von uns gefällte über Friedrich Wilhelm III.

feindlichen Joche zu befreien, welches sieben Jahre auf demselben lastete, woraus die Begeisterung und Hingebung erwuchs, die zu allen Opfern bereit war, als der König das Volk zu den Waffen rief. Eine solche Gesinnung erlaubt nicht, den gewöhnlichen Maßstab an Verhältnisse zu legen, die unter andern Umständen nicht stichhaltig sein können."

Jene sechsmonatliche Dienstzeit des sogenannten „Krümpersystems"[1]) war ein Nothbehelf, zu dem man aus Noth hatte greifen müssen. Ein solch unausgesetztes Rekruten-Exerciren, wie es damals mit halbjährlich neu eintretenden Mannschaften vorgenommen ward, mußte die damit beschäftigten Offiziere und Unteroffiziere derart abnutzen, daß schon aus diesem Grunde ein solches System auf die Dauer gar nicht beibehalten werden konnte. „Das erste Auftreten der Landwehr, die 1813 nach kaum dreimonatlicher Ausbildung dem Feinde entgegengestellt wurde, führte bei Löwenberg und Culm Verluste mit sich, die eben nur dieser, wenn auch unabwendbar übereilten Formation zugeschrieben werden müssen. Niemand wird deßhalb auf diese Theile der Landwehr einen Stein werfen wollen, denn an eine kurz exercirte, noch in der Disciplinirung begriffene Truppe darf kein zu hoher Maßstab gelegt werden. Nachdem die Landwehr durch Zeit und Siege „feuerfest" geworden war, hat sie Gleiches mit den Linientruppen geleistet. Ob aber Erfolge, wie wir sie von dem Krümpersystem und von der Landwehr des Jahres 1813 gesehen haben, erreichbar gewesen sein würden, wenn nicht jener hohe moralische Aufschwung durch die Verhältnisse herbeigeführt worden wäre — dies dürfte wenigstens zweifelhaft sein. Am schlagendsten hat sich hierüber der Kriegsminister v. Boyen selbst ausgesprochen. Wir erinnern uns nämlich einer Verhandlung über die Wehrverfassung Preußens, bei welcher ihm die Frage gestellt wurde, warum er denn das Krümper- und Landwehrsystem des Jahres 1813 nicht beibehalten habe, als es sich 1815 um die neue Organisation der preußischen Armee gehandelt, indem jene Systeme doch unendlich wohlfeiler, als das jetzige gewesen seien — worauf Boyen mit seiner bekannten Klugheit und Energie antwortete: „Weil ich etwas Besseres wollte, als was die Noth geboten hatte." In diesen wenigen Worten liegt die volle Anerkennung alles bisher über diesen Gegenstand Gesagten."

Wie in Frankreich, so hatte sich auch in Deutschland während der Friedensjahre eine militärische Legende ausgebildet, die sich, zur Verzweiflung der Fachmänner, der Köpfe der Laien widerstandlos bemächtigte. Dort pries man die Wunder der „Freiwilligen von 1792" und der levée en masse von 1793; hier glaubte man an die Unbesiegbarkeit der Landwehren von 1813, nicht trotz, sondern wegen ihrer geringen Dienstzeit. Gleich den Pädagogen, die nicht müde wurden, auf Mittel zu sinnen, wie man spielend, d. h. ohne Arbeit, sich des Wissens bemächtigen könne, so zerbrachen die politischen Parteien sich den Kopf, um eine Heeresverfassung zu erfinden, welche unüber-

1) R. II, 347 ff.

windbar mache im Kriege, ohne Belästigung im Frieden und in dem „Volksheer", das angeblich nach dem Muster Preußens, in Wahrheit ganz willkürlich ersonnen war, glaubten sie dies Wunderwerk gefunden zu haben. Eine Entstellung des wahren Geschichtsbildes, eine Um- und Mißdeutung der im Befreiungskrieg wirklich gemachten Erfahrungen war im Gange, und setzte sich nicht bloß bei Laien, sondern sogar bei Fachmännern fest; in dem Wehrausschuß der Paulskirche saßen vier königlich preußische Offiziere, von denen nirgends in dem Bericht vermerkt war, daß die Laien sie überstimmt hatten bei den entscheidenden Stellen, wo das der Prinz „zu seiner Beruhigung hoffen wollte". Gegen die militärische Sagenbildung, die wie einst über den siebenjährigen Krieg, so jetzt über die Zeit der Franzosenkriege sich verbreitete, hat hier der Prinz Wilhelm seinen ersten Strauß ausgefochten, ohne Ahnung davon, welch einen ganz andern Strauß er dereinst als König mit ganz demselben Gegner würde auszufechten haben. Damals schaute er mit wahrer Begeisterung auf die Früchte, welche das Werk seines Vaters gezeitigt hatte und die mitten in der Sintfluth der Revolution zur erstaunlichen Reife gekommen waren.

„Nie vielleicht, schreibt er am Schlusse dieser Ausführung, hat eine Armee vom Schicksal so Schweres zu erdulden gehabt als die preußische in dem verhängnißvollen Jahre 1848. Verhöhnt, verspottet, von allen Kunstgriffen der Verführung umstrickt, hat sie felsenfest und unerschüttert in ihrer Gesinnung und Disciplin dagestanden, hat ihre Schuldigkeit gegen jeglichen Feind mit einer Treue und Hingebung gethan, welche dieser stets hochgestellt gewesenen Truppe aufs Neue die Bewunderung der Welt erworben. Aber auch da, wo sie bisher unbekannt auftrat, wurde ihr ungetheilte Anerkennung von Freund und Feind, und zwar, wie man versichert, in einem höheren Grade als sie Truppen andrer Staaten zu Theil wurde. Worin wurzelt diese Thatkräftigkeit, Ausdauer und Treue, welche solchen Eindruck hervorbringen kann? Nächst der Gesinnungstüchtigkeit, welche in der großen Mehrzahl des preußischen Volkes herrscht, allein in der Erziehung, welche dem preußischen Soldaten zu Theil wird, in der Dauer derselben, durch welche es überhaupt möglich wird, wahre Soldatentugenden zu erzielen. Diese sind es, welche man den preußischen Soldaten ansieht, wo sie sich zeigen — es ist der militärische Geist, der sich in allen Graden ausspricht und der, von einem unübertrefflichen Offiziercorps getragen, sich über alle Glieder des Heeres verbreitet — es ist jenes schon öfter erwähnte Vertrauen der Vorgesetzten zu ihren Untergebenen und der Untergebenen zu ihren Vorgesetzten, welches sich in diesem Heere ausspricht und welches ebenso zu Heldenthaten auf dem Kampfplatze anfeuert, als die Handhabung der Disciplin erleichtert. Solche Resultate zu erreichen, muß jeder Militär, der über eine Wehrverfassung mitzusprechen hat, sich angespornt fühlen. Wer aber den Erfolg will, muß auch die Mittel wollen, und diese sind in der zwei- bis dreijährigen Dienstzeit gegeben."

Diesen Geist athmet die ganze Arbeit. Sie ist ein unermüdliches An-

kämpfen wider die Irrlehren vom „Volksheer", denen dieser Ausschuß mit Einschluß der preußischen Offiziere, die seine Mitglieder waren, nachgegeben hatte. Das zeigte sich insbesondere noch bei den Bestimmungen des Entwurfs über die Beförderung zum Offizier im zweiten und dritten Heerbann (Landwehr und Landsturm). Hier sagte der Entwurf § 57: „Als Grundsatz für alle Beförderung, bis zum Befehlshaber der Compagnie und Schwadron einschließlich, gilt hier die Wahl durch die Wehrmänner." Der Prinz aber machte hierzu den Gegenvorschlag: „Als Grundsatz für die Beförderung zum Offizier gilt hier die Wahl durch die Offiziere, welche Wahl der Bestätigung der Landesregierung unterliegt." Mit dem Recht der Offizierswahl hoffte der Ausschuß der Landwehr die „wahre Volksthümlichkeit aufzudrücken und eine dauernde Theilnahme für dies Institut zu erzeugen". Der Prinz aber forderte, daß auf jeden solchen Scheinvortheil verzichtet werde, wo Schäden unvermeidlich seien, die kein Wohlklang von Schlagwörtern aufwiege. „Bei jeder Wahl ist die Minderheit verletzt und in allen das Gefühl angeregt, ebenso gut als der Gewählte zu der Stelle gelangen zu können. Hierin liegt die Gefahr der Indisciplin, weil hierin der Keim der Unzufriedenheit liegt. Wie muß sich diese Gefahr aber steigern, wenn sich in der Praxis die Unfähigkeit des Erwählten ergibt, und die Wähler auf sehr einfache Weise zu dem folgerichtigen Schlusse geführt werden, den Gewählten durch eignen Beschluß auch wieder entfernen zu müssen. Daß dergleichen Gelüste zur völligen Auflösung einer Truppe führen können, ist unwiderlegbar, denn kein Vorgesetzter wäre auch nur eine Stunde seiner Stelle sicher. Wie soll unter solchen Umständen Ansehen und Einfluß auf der einen — williger Gehorsam und Unterordnung auf der andern Seite möglich werden?"

Im elften Artikel des Entwurfs war § 62 gesagt: „Alle einseitig militärischen Bildungsanstalten sind aufzuheben" und in § 66 hieß es: „Für das höhere militärische Studium werden Lehrstühle der Kriegswissenschaften bei unseren Universitäten errichtet." Beide Sätze strich der Prinz, weil sie der Ansicht entstammten, „daß eine besondere Erziehung für den Kriegerstand überflüssig sei". Diese Ansicht sei aber nur dann richtig, wenn man überhaupt keinen Werth auf diesen Stand lege und glaube, daß sich eine Armee, mit dem Geiste der Ordnung, Disciplin, Ausdauer und des Gehorsams — deren Träger ein durchgebildetes Offiziercorps ist — im Augenblick des Bedürfnisses improvisiren lasse. „Noch sieht man sich vergeblich nach einem Beispiel in der Geschichte um, wo ein dergleichen improvisirtes Heer einem andern geistig und praktisch durchgebildeten Heere mit Erfolg entgegengetreten wäre, wenn nicht Terrain, Klima oder Nationalität eingewirkt. Wie kann man also Einrichtungen aufgeben wollen, die sich durch Erfahrung nicht allein nützlich, sondern unumgänglich nothwendig erwiesen haben? Die Berufspflichten des Offizierstandes sind schwer und nur dann vorwurfsfrei und mit Erfolg zu erfüllen, wenn man diesen Stand mit Vorliebe ergriffen hat oder von früh an dazu erzogen wurde. Es ist daher

von der höchsten Wichtigkeit, daß Anstalten bestehen, aus denen Offiziers candidaten hervorgehen können, die von Kindheit auf an strenge Zucht, Ordnung, Entbehrungen und Gehorsam gewöhnt werden, als diejenigen Erfordernisse, welchen sie selbst ihr Leben lang genügen müssen, um ihren Untergebenen ein Beispiel zu werden und ihren Kameraden von der Landwehr ermuthigend voranzugehen. Ohne dieses Beispiel wird die genügende Ergänzung der Landwehroffiziere immer eine sehr schwierige und nie ganz erquicklich zu lösende Aufgabe bleiben." Deßhalb hat der Prinz den § 62 gestrichen, und aus demselben Grunde auch den § 66. Wer sollen denn auf der Universität die Lehrer der Kriegswissenschaften sein? Professoren? Unmöglich. Den Krieg können nur Männer lehren, die ihn selbst erlebt und aus eigner Anschauung kennen gelernt haben. „Wer nicht mit den Soldaten gelebt, wer nicht Freude und Leid, Gefahr und Entbehrungen mit ihnen getheilt hat, der kann nicht mit der nöthigen Lebendigkeit und Eindringlichkeit von Dingen reden, die er nur vom Hörensagen und aus Büchern kennt." Aber selbst Offiziere, die man mit Ertheilung dieses Unterrichts auf der Universität beauftragte, würden nicht genügen, weil sie außer Stande wären, ihre Hörer zu überwachen und zu prüfen, ob die Offiziere die Zeit, während deren sie dem praktischen Dienst entzogen sind und von ihren Kameraden dabei vertreten werden müssen, auch nützlich und erfolgreich anwenden. „Der Offizier studirt die Kriegswissenschaften nicht wie jeder Student seine Fachwissenschaft, denn er wählt sich den Beruf nicht erst nach Vollendung seiner Studien, sondern er ist bereits im Dienst, wenn er sie beginnt, und soll sich nur in höherem Grade dazu geschickt machen. Da sein Kriegsherr ihm nun Gelegenheit dazu verschafft, so hat dieser auch ein Recht danach zu fragen und sich zu überzeugen, wie der so Bevorzugte die ihm gewordene Begünstigung benutzt hat." Die akademische Freiheit, die auf der Universität herrscht, kann also dem studirenden Offizier nicht gewährt werden und will man sie ihm vorenthalten, weil man muß, weßhalb schickt man ihn dann auf die Universität und behält nicht lieber die höheren Militärbildungsanstalten bei, die nun einmal bestehen und zwar mit sehr großem Nutzen bestehen? Der § 70 des Entwurfs sagte kurz und gut: „Die Ehrengerichte sind abgeschafft." Diesen Satz will der Prinz gestrichen haben und sagt dazu: „Vergebens sucht man beim Anblick der inhaltsschweren Bestimmung: „Die Ehrengerichte sind abgeschafft" in den Motiven nach den Gründen derselben. Wir können auch hier nur eine Zeitconcession erkennen. Liegt es denn aber in den Zeiterfordernissen, daß die Ehre Nichts mehr gelten soll? Wir glauben im Gegentheil, je freier die Handlungen der Menschen sein dürfen, je mehr müssen sie sich den Forderungen der Ehre und der Ehrenhaftigkeit unterwerfen. Und da, wo geschlossene Sonderungen bestehen, ist es wohl ganz natürlich, daß in denselben der Eine über den Andern wacht, damit jenen Forderungen Genüge geleistet, jeder Verstoß gegen dieselben zur Verantwortung gezogen und nach Befund Strafe verhängt wird. Alle Vergehen, welche den gewöhnlichen Strafgesetzen nicht

unterliegen, dessen ungeachtet aber nicht ungeahndet bleiben dürfen, wenn die conventionellen Bedingungen aufrecht erhalten werden sollen, ohne welche keine geschlossene Sonderung bestehen kann, gehören vor das Forum einer Berathung und Entscheidung der Standesgenossen. Zu solchen geschlossenen Sonderungen zählt nun aber der Stand des Offiziers. Wollte man selbst das Princip der Nivellirung so weit ausdehnen, alle Standesunterschiede zu vernichten, so wird es doch wahrlich nie gelingen, auch einen Stand in den Kreis dieser Nivellirung hineinzuziehen, dessen Lebensaufgabe es ist, jeden Augenblick für die höchsten und edelsten Güter der Menschheit das Leben einzusetzen und sich gerade hiemit von andern Genossenschaften unterscheidet, deren Lebensaufgabe eine durchaus andre ist. Wer sich aber einem Berufe widmet, der das Einsetzen des eignen Lebens für allgemeine Zwecke verlangt — wer zugleich die Verantwortung übernimmt, Andre durch seinen Befehl in den Tod zu führen, der muß sich auch eine Gesinnung und Richtung bewahren, die nicht mit dem gewöhnlichen Maßstabe gemessen werden kann. Diese Bewahrung bedarf aber einer ganz besonderen Ueberwachung, ohne eine solche würden Ausschreitungen der rohesten und unedelsten Art den Stand in die Zeiten der Barbarei zurückversetzen. Ist doch die Geschichte der neuesten Zeit nicht arm an Beispielen, zu welchen Grausamkeiten und Abscheulichkeiten bewaffnete Massen sich hinreißen lassen, wenn keine Führer an ihrer Spitze stehen, welche von dem Princip der Ehre durchdrungen sind. Will man daher die Heere auf dem Standpunkte der Gesittung erhalten, so stelle man auch Führer an ihre Spitze, welche diese Gesinnung vor Allem nicht allein in sich zu erhalten, sondern auch bei ihren Untergebenen zu beleben wissen. Die Standes- und Ehrengerichte entstanden nur aus der Ueberzeugung — wie diese wieder aus dem Gefühle und dem Bedürfnisse, daß gewisse Vergehungen, ja selbst nur Unterlassungen, innerhalb des Standes selbst und unter einander erwogen und gerichtet werden müssen. Ueberall, wo die militärischen Ehrengerichte gewirkt, haben sie nur zum wahren Wohl und Besten des Offizierstandes beigetragen und sind im Laufe der Zeit bei Einzelnen dieser Gerichte Erscheinungen vorgekommen, durch die man sich berechtigt glaubte, sie mißliebig zu machen, so findet das seine Erklärung in dem Umstande, daß Fälle vor deren Forum gebracht worden sind, die nicht dahin gehörten. In der preußischen Armee haben diese Ehrengerichte eine besondere Pflege erfahren, aber auch wesentlich dazu beigetragen, die Offiziercorps auf der Stufe der Bildung, des Ehrgefühls und der Gesittung zu erhalten, welche freilich den Feinden jeder gesetzmäßigen Ordnung ein Dorn im Auge ist. Dieser Bildungszustand der Offiziere, die (als?) Träger der Ehre einer Armee, d. h. der Treue und des Gehorsams gegen den Herrscher — die (als?) Erhalter der Ordnung, weil sie die ausübende Gewalt der Machthaber sein müssen, ist jenen Aposteln der Anarchie im höchsten Grade zuwider. Sie richten daher ihr Hauptaugenmerk darauf, die Offiziersehre zu untergraben, weil sie so am sichersten hoffen können, die Treue der Armee wankend zu machen. Daraus erklären sich die Anfeindungen und Verun-

glimpfungen, welche seit Jahren die Offiziere aller Armeen zu erdulden gehabt haben — daraus die Erfindung des Wortes „Junkerthum“, um in dieser Bezeichnung einen stereotypen Begriff des Gehässigen zusammenzufassen — daraus der Eifer, mit welchem einzelne Auswüchse und vorgekommene Excesse unter Offiziercorps zur Anschuldigung der stehenden Heere überhaupt vergrößert und im übelsten Lichte dargestellt wurden. Bedenkt man, daß unter tausenden und aber tausenden junger, lebensfroher Männer immer nur ganz einzeln stehende Fälle zu deren Nachtheil ausgebeutet werden konnten, so müßte dies eigentlich zur Ehre und zum Lobe des Gesittungsstandpunktes Aller ausschlagen. Fern sei es von uns, damit behaupten zu wollen, daß unter einer so außerordentlich großen Zahl von jungen Männern nicht wirklich zuweilen Dinge vorfallen, die strenge Ahndung erheischen, aber ungerecht ist es, durch das geflissentliche Ausbeuten solcher Einzelfälle dem Offizierstande im Ganzen schaden zu wollen und vom Einzelnen Rückschlüsse auf die Totalität zu machen.“

Diese Denkschrift des Prinzen Wilhelm von Preußen ist damals als Handschrift gedruckt und nur im engeren Kreise von Gesinnungsgenossen bekannt geworden. Erst in unseren Tagen hat man sie der Oeffentlichkeit übergeben.[1]) Hätte man sie schon 1849 gekannt, so würde sie zur Verminderung des Volkshasses Nichts beigetragen haben, der damals an dem Namen des Prinzen Wilhelm haftete. Heute aber bezeugt sie ihrem Verfasser die strenge, unerbittliche Geschlossenheit eines militärischen Idealismus, der unter den Offizieren der preußischen Armee selber nicht mehr häufig war und den eine kommende Zeit sollte obsiegen sehen über ein ganzes widerstrebendes Jahrhundert.

1) E. Knorr, Das erste deutsche Parlament und die Wehrfragen. Berlin 1887. S. 72—125.

IV. Das freie Polen und die freie Kirche.

„Ich gestehe, daß ich mich gegen die Landesgesetze so schwer vergangen habe, daß der König mich und einige Andre noch, die ebenso schuldig sind wie ich, hinrichten lassen muß; denn thut dies der König nicht, so werden wir Alle, ich ganz gewiß, sobald wir die Freiheit wieder erlangen, gerade da wieder anfangen, wo wir in unseren Bemühungen für die Erringung von Polens Freiheit gestört worden sind."[1]) So sagte Ludwig Mieroslawski, als er im Winter 1847/48 zu Berlin im Gefängniß saß für den Landesverrath, den er mit den Führern und Genossen der großen Polenverschwörung von 1846[2]) begangen hatte. Er ward in der That im Februar 1848 mit 7 Andern zum Tode verurtheilt, 7 seiner Mitschuldigen kamen mit lebenslänglicher Festungshaft, 7 andre mit 25, 8 mit 20, 26 mit 8 Jahren, 2 mit 6 bezw. 2 Jahren Festung davon. Und keiner von diesen 58 verurtheilten Landesverräthern ahnte, daß sie sammt und sonders am 20. März in Freiheit gesetzt und von den Berlinern gefeiert werden sollten, wie Märtyrer der deutschen Freiheit. An diesem 20. März schrieb einer dieser Befreiten, Dr. Libelt, nach Posen: „Ich bringe euch die Nachricht, welche eure Herzen gewiß mit Freude erfüllen wird, daß eure Mitbrüder, die durch das Urtheil der ersten Instanz des k. preußischen Kammergerichts verdammt, in Haft gehalten wurden, heute auf Befehl Sr. Maj. des Königs in Freiheit gesetzt sind und daß wir bald in eurer Mitte erscheinen werden. Das Berliner Volk hat für uns beim Könige die Freiheit erwirkt und brachte uns im Triumphzuge vor das königliche Schloß, um dem Monarchen wegen der Freilassung der Polen seine Freude kund zu geben. Das ganze Volk hat nur einen Wunsch, nämlich den, daß Polen als ein selbständiges Reich auferstehen und eine Schutzmauer gegen den Osten bilden möge. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Polenfrage in Kurzem gelöst sein wird, ja, es ist sogar möglich, daß die Regierungen selbst hierin die Initiative ergreifen werden, um die Schmach der Geschichte zu tilgen, welche durch Polens Theilung auf der Geschichte der letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts lastet. Da die Verwirklichung unserer theuersten Hoffnungen so nahe bevorsteht, so ermahne ich euch, meine

1) Das Großherzogthum Posen und die Polen gegenüber dem Nationalitätsprincip und dessen neuesten Regungen. Von einem früheren Abgeordneten der Provinz Posen. Berlin 1861. S. 106. 2) Knorr, Die polnischen Aufstände seit 1830. Berlin 1880. S. 21 ff.

Landsleute, bauend auf das Vertrauen, mit welchem ihr mich bis jetzt beehrt habt, daß ihr der Entwickelung der politischen Fragen durch Unruhen im Großherzogthum Posen auch nicht auf einen Augenblick störend in den Weg tretet; vor Allem aber ermahne ich euch, daß ihr gegen unsere Brüder deutscher Abkunft keinen Haß heget, denn mit ihrem Blute haben sie an den Barrikaden Berlins unsere Freiheit erkauft und sie werden, so Gott will, unsere gerechte und heilige Sache unterstützen."[1]) Dieser Brief, der am Abend des 21. März in Posen eintraf, hatte einen allgemeinen Freudentaumel der Verbrüderung zwischen Deutschen und Polen zur Folge. Das Rothweiß der Polen und das Schwarzrothgold der Deutschen prangte in Fahnen und Cokarden friedlich neben einander, in Volksversammlungen schwur man sich gegenseitig Liebe und Treue und in der Hauptstadt unter den Augen der Obrigkeit und unter den Geschützen des Kernwerkes (Fort Winiary) blieb auch das Verhältniß einstweilen noch leidlich ungetrübt, aber in die Provinz war kaum das Märchen gedrungen, Preußen habe aufgehört zu bestehen und die alte Freiheit der Polen sei wiederhergestellt, als in Städten und Dörfern die preußischen Adler herabgerissen und in den Koth getreten, königliche Kassen mit Beschlag belegt, Depeschen der Behörden aufgefangen, Steuern erhoben, Beamte abgesetzt, Deutsche und Juden mißhandelt und beraubt wurden. Mit Sensen bewaffnete Pöbelbanden schossen wie Pilze aus der Erde, zwangen Deutsche und Juden sich ihnen anzuschließen, nöthigten ihnen Eide ab und scheuten in ihrem Fanatismus selbst nicht den Meuchelmord.[2]) Das polnische Nationalcomite, das in der Stadt Posen schon am 20. März zusammengetreten war, entwickelte sich zu einer polnischen Landesregierung, der die unglückselige Cabinetsordre vom 24. März[3]) mit dem Schlagwort „Nationale Reorganisation" sogar einen Schein von Gesetzlichkeit verlieh und gegen die die königlichen Behörden bald keinen Widerspruch mehr wagten. Als Mieroslawski mit seiner „Garde" am 28. März in Posen erschien, da hatte die Polenbewaffnung, die unter dem Vorwand eines Krieges mit Rußland in Gang gesetzt war, ein sichtbares Haupt gewonnen und als am 6. April der preußische General v. Willisen, der zu dem Zweck eigens aus Berlin hergesandt war, seine Thätigkeit als Versöhner und Friedensstifter begann, da waren die Polen sicher, daß sie das, was sie eigenmächtig wider das Gesetz begonnen, mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung fortsetzen durften. Gleich sein erster Versuch mittelst einer sogenannten „Convention von Jaroslawetz" die friedliche Entwaffnung der Polen zu bewirken, führte zu einem Zusammenstoß der Truppen mit den Sensenmännern, bei welchem die ersteren auf Willisens ausdrücklichen Befehl das Gefecht abbrachen, während die letzteren an wehrlosen Juden scheußliche Mordthaten begingen, wie denn Deutsche und Juden in dieser Zeit bewaffneter Anarchie genau soviel Rechtsschutz für Leben und Eigenthum genossen, als sie mit der Waffe in der Hand sich selber verschafften. Angesichts dieser himmel-

1) Knorr S. 45. 2) Das. S. 47. 3) E. S. 141.

schreienden Zustände schrieb am 20. April ein junger preußischer Staatsmann einen Aufsatz nieder, in dem er all die Entrüstung ausströmte, die ihn erfüllte, seit er am 20. März den Triumphzug Mieroslawskis, Libelts und ihrer Freunde hatte mit ansehen müssen. Die Magdeburger Zeitung hat den Aufsatz damals gebracht und in unseren Tagen wieder abgedruckt, denn der Verfasser war der jetzige Reichskanzler, Fürst Bismarck, damals, wie wir wissen, gewesener Abgeordneter des gewesenen Vereinigten Landtages.[1]) Der Aufsatz wird hier mitgetheilt, weil er Gedanken und Empfindungen aussprach, die in dem Stimmengewirr der schrecklichen Unklarheit jener Tage entweder gar nicht oder nicht in so staatsmännischem Ausdruck zu Worte kamen. Er lautete:

„Die Befreiung der wegen Landesverraths verurtheilten Polen ist eine der Errungenschaften des Berliner Märzkampfes, und zwar eine der wesentlichsten, da die constitutionelle Verfassung, die Preßfreiheit und die Maßregeln zur Einigung Deutschlands bereits vor Ausbruch des Kampfes gesichert waren. Die Berliner haben die Polen mit ihrem Blute befreit und sie dann eigenhändig im Triumph durch die Stadt gezogen; zum Dank dafür standen die Befreiten bald darauf an der Spitze von Banden, welche die deutschen Einwohner einer preußischen Provinz mit Plünderung und Mord, mit Niedermetzelung und barbarischer Verstümmelung von Weibern und Kindern heimsuchten. So hat deutscher Enthusiasmus wieder einmal zum eignen Schaden fremde Kastanien aus dem Feuer geholt. Ich hätte es erklärlich gefunden, wenn der erste Aufschwung deutscher Kraft und Einheit sich damit Luft gemacht hätte, Frankreich das Elsaß abzufordern und die deutsche Fahne auf den Dom von Straßburg zu pflanzen. Aber es ist mehr als deutsche Gutmüthigkeit, wenn wir uns mit der Ritterlichkeit von Romanhelden vor Allem dafür begeistern wollen, daß deutschen Staaten das Letzte von dem entzogen werde, was deutsche Waffen im Laufe der Jahrhunderte in Polen und Italien gewonnen hatten. Das will man jubelnd verschenken der Durchführung einer schwärmerischen Theorie zu Liebe, einer Theorie, die uns ebenso gut dahin führen muß, aus unsern südöstlichen Grenzbezirken in Steiermark und Illyrien ein neues Slawenreich zu bilden, das italienische Tirol den Venetianern zurückzugeben und aus Mähren und Böhmen bis in die Mitte Deutschlands ein von letzterem unabhängiges Czechenreich zu gründen. Eine nationale Entwickelung des polnischen Elements in Posen kann kein anderes vernünftiges Ziel haben, als das, einer Herstellung eines unabhängigen polnischen Reichs zur Vorbereitung zu dienen. Man kann Polen in seinen Grenzen von 1772 herstellen wollen (wie die Polen selbst es hoffen, wenn sie es auch noch verschweigen), ihm ganz Posen, Westpreußen und Ermeland wiedergeben, dann würden Preußens beste Provinzen polnischer Willkür überantwortet sein, um einen unsichern Verbündeten zu gewinnen, der lüstern auf jede Verlegenheit Deutschlands wartet, um Ostpreußen, Polnisch-

1) S. 100 ff.

Schlesien, die polnischen Bezirke von Pommern für sich zu gewinnen. Anderseits kann eine Wiederherstellung Polens in einem geringern Umfange beabsichtigt werden, etwa so, daß Preußen zu diesem neuen Reich nur den entschieden polnischen Theil des Großherzogthums Posen hergebe. In diesem Falle kann nur der, welcher die Polen gar nicht kennt, daran zweifeln, daß sie unsere geschworenen Feinde bleiben würden, solange sie nicht die Weichselmündung und außerdem jedes polnisch redende Dorf in West- und Ostpreußen, Pommern und Schlesien von uns erobert haben würden. Wie kann aber ein Deutscher weinerlichem Mitgefühl und unpraktischen Theorieen zu Liebe dafür schwärmen, dem Vaterlande in nächster Nähe einen rastlosen Feind zu schaffen, der stets bemüht sein wird, die fieberhafte Unruhe seines Innern durch Kriege abzuleiten und uns bei jeder westlichen Verwickelung in den Rücken zu fallen, der viel gieriger nach Eroberung auf unsere Kosten sein wird und muß als der russische Kaiser, der froh ist, wenn er seinen jetzigen Koloß zusammenhalten kann, und der sehr unklug sein müßte, wenn er den schon starken Antheil zum Aufstand bereiter Unterthanen, den er hat, durch Eroberung deutscher Länder zu vermehren bemüht sein wollte. Schutz gegen Rußland brauchen wir aber von Polen nicht, wir sind uns selbst Schutz genug. Ich halte daher unsere jetzige Politik in Bezug auf Posen, auch wenn man jeden einzelnen Deutschen daselbst dem deutschen Bunde vorbehält, auch wenn man nur den kleinsten Theil des polnisch redenden Antheils dem übrigen Staate durch Sondereinrichtung entfremdet, für die bedauerlichste Donquixoterie, die je ein Staat zu seinem und seiner Angehörigen Verderben begangen hat. Die Regierung hat mit Ordnung dieser Angelegenheit einen mehr polnisch als deutsch gesinnten Mann beauftragt, dessen Benehmen die Armee mit Entrüstung, das Land mit Mißtrauen erfüllt, und dessen bei der günstigsten Annahme schwach zu nennendes Verfahren den Mißgriffen in dieser Angelegenheit die Krone aufsetzt und sie sanktionirt. Die letzte pomphafte Erklärung dieses Commissars, in der er sich rühmt, durch seine Bemühungen diese Frage friedlich gelöst zu haben, erscheint in den Blättern gleichzeitig mit dem klagenden Hilferuf von Behörden und Privatleuten, die fortdauernd von Todtschlag und Plünderung der Deutschen und von bewaffneten Conflikten mit dem Militär zeugen. Wird das verantwortliche Ministerium des Königs der Nationalversammlung gegenüber die Verantwortung für alles das übernehmen, was Herr v. Willisen in Posen gethan und unterlassen hat, und für die ganze bis jetzt befolgte Richtung unserer polnischen Politik? Dann wäre es wichtig, sich darüber aufzuklären, ob in Preußen noch dieselben Rechtsgrundsätze giltig sind, welche in dem Polenproceß des vorigen Jahres gegen die Angeklagten zur Anwendung kamen. B. S. [Bismarck-Schönhausen.]"

Einem fürchterlichen Bürgerkrieg auf der Stelle, der Fremdherrschaft der Polen in der Zukunft zu entgehen, sahen die Deutschen in Posen nur einen Ausweg: die Theilung des Landes zwischen Deutschen und Polen, soweit eine solche möglich war, und Aufnahme des deutschen Theiles in den

deutschen Bund. Das war denn auch die flehentliche Bitte, welche in zahlreichen, mit tausenden von Unterschriften bedeckten Eingaben an den König gerichtet ward. Und dieser gab, nachdem am 11. April Ost- und Westpreußen in den deutschen Bund aufgenommen worden war, am 14. April auch dem Verlangen der Deutschen in Posen nach: er befahl, die Kreise des ehemaligen Netzedistriktes und vier Kreise des Regierungsbezirkes Posen von der polnischen „Reorganisation" auszunehmen und ihre Einverleibung in den deutschen Bund einzuleiten. Dem Antrag Preußens gemäß, beschloß der Bundestag am 22. April, außer den oben bezeichneten Kreisen noch Theile von mehreren andern mit einer Gesammtbevölkerung von 593,000 Seelen zum deutschen Bunde zu schlagen. Einem weiteren Antrage Preußens entsprechend wurden am 2. Mai auch Stadt und Festung Posen mit einigen andern Kreisen, insgesammt 273,000 Seelen umfassend, dem deutschen Bunde einverleibt und beiden Theilen die Wahl von 12 Abgeordneten zur Nationalversammlung zugesprochen. Die genauere Bezeichnung der Grenze zwischen dem deutschen und dem polnischen Theil des Großherzogthums wurde vorbehalten.[1])

Noch bevor diese 12 Abgeordneten in der Paulskirche zu Frankfurt erschienen, nahm der Polenaufstand ein Ende, das seiner würdig war. Der polnische Landsturm, den der Adel aus seinen Tagelöhnern aufgeboten und den der Clerus mit der Angst um seinen katholischen Glauben fanatisirt hatte, brachte es trotz aller Einschüchterung und trotz einer förmlichen „Organisation des Meuchelmordes" doch nur auf höchstens 10,000 Mann, die meist mit Sensen und Piken bewaffnet waren. Denn die Masse des Bauernstandes war mit aller Verführung und Verhetzung doch nicht zum Aufruhr zu bringen gegen eine Regierung, der er Eigenthum und Freiheit, Rechtsschutz, Landfrieden und Schule, kurz Alles zu danken hatte, was ihm ein menschenwürdiges Dasein gab. Die Linienregimenter des V. Armeecorps, die zur Hälfte aus Polen bestanden, fochten gegen die Banden ihrer eignen Landsleute mit preußischer Tapferkeit und preußischer Manneszucht; während des Aufstandes desertirten von ihnen auf 500 Mann ganze 2 — denn sagte nachher Mieroslawski, als er wieder gefangen saß, — vous les avez dégénérés, nos Polonais. Am 2. Mai bestand Mieroslawski bei Sokolowo nördlich von Wreschen gegen die Truppen des Generals v. Wedell (vom II. und V. Ameecorps) ein einziges ernsthaftes Gefecht und erlitt dabei solche Verluste, daß er die ganze Sache verloren gab. Nachdem er selbst sich den Preußen ergeben hatte, capitulirte am 9. Mai bei Bardo auch seine Truppe. Diese aber war so vollständig aus Rand und Band, daß, als der General v. Wedell am 10. an Ort und Stelle eintraf, um die Capitulation zu vollziehen, er nur 35 Mann ohne Führer und Waffen vorfand.[2]) Die Truppe selbst war

1) Bericht des völkerrechtl. Ausschusses der Nationalversammlung zu Frankfurt St. B. II, 1126. 2) Die polnische Erhebung und die deutsche Gegenbewegung im Frühjahr 1848. Eine Denkschrift mit den begründenden Aktenstücken, dem völkerrechtl.

eigenmächtig auseinander gelaufen und hatte sich in lauter Räuberbanden aufgelöst. Als Alles vorüber war, erließ der neue Oberbefehlshaber der preußischen Truppen, General v. Pfuel, am 23. Mai einen Aufruf[1]) an die polnischen Landleute, der, ein Muster von kerniger, volksthümlicher Sprache, den Gang der Sache selbst so glücklich zeichnete, daß er als eine geschichtliche Urkunde hier mitgetheilt werden muß. Er lautet: „Jetzt, ihr polnischen Landleute, jetzt, wo nach großem Blutvergießen und Elend und Jammer aller Art Gesetz und Ordnung allmählich im Lande wieder zurückkehren, will ich euch einige Worte sagen, die ihr euch zu Herzen nehmen möget — um künftig vor Schaden euch zu hüten. Es sind fremde, aus dem Lande verwiesene Männer zu euch gekommen und mit ihnen andre Männer, die zum Tode verurtheilt und von unserem König begnadigt worden waren, die haben zu euch gesagt: Geschwind nehmt die Waffen, der König von Preußen ist nicht mehr euer König, man will euch evangelisch machen und eure Religion ausrotten, die Deutschen verbrennen schon eure Kirchen und schänden eure Altäre, nur die Waffe ist für euch Rettung, und angesehene Leute im Lande haben jedem von euch, der sich stellen wird, drei Morgen Land zur Belohnung versprochen; viele eurer Priester haben von der Kanzel und im Geheimen das Alles euch wiederholt und ihr habt blind geglaubt. Da seid ihr Aermsten zu den Waffen gestürzt und seid mit Gewehren und Sensen über eure deutschen Brüder hergefallen. Nach harten Kämpfen und nachdem durch Plünderung, Mord und Brand schweres Unglück über das ganze Land gekommen, sind durch des Königs Truppen all eure Haufen auseinander gesprengt worden. Viele von denen, die euch aufgewiegelt haben, sind in Haft und erwarten ihre Strafe; auch die Priester, die euch gegen euren König aufgewiegelt haben, haben Strafe verdient; sie sind mir wohl bekannt; ich habe sie aber noch geschont aus Achtung vor denjenigen eurer ehrwürdigen Priester, welche im wahren christlichen Sinne ihr heiliges Amt verwaltet haben und Eintracht und Liebe predigten, während jene euch zu Haß und Verfolgung trieben. — Und für was ist denn soviel Blut geflossen? Eure Verführer sagten euch ja, ihr solltet evangelisch werden, und ihr seid gerade so gute Katholiken geblieben als zuvor; sie sagten euch, eure Kirchen und Altäre würden zerstört, und eure Kirchen und Altäre stehen unangetastet da, euch zum Trost nach so schweren Leiden; sie sagten euch, der König von Preußen sei nicht mehr euer König, und der König von Preußen ist noch immer euer gütiger Herr, der euch zu freien Leuten gemacht hat, euch, die ihr früher armselige Knechte waret. Und endlich, was ist aus dem Versprechen der drei Morgen Land geworden, die jeder Sensenmann nach geendigtem Kampfe haben sollte? Viele Hunderte von euch haben statt ihrer drei Morgen einen Grabhügel erhalten, unter dem sie schlafen, und viele andre

Ausschuß der Nationalversammlung übergeben von Dr. R. Hepke. Berlin u. Posen 1848. Mittler.

1) Knorr S. 89.

Hunderte gehen als Krüppel umher und die, welche ihnen Land versprochen haben, lassen Nichts von sich hören. Seht, ihr armen, leichtgläubigen Bauern, so seid ihr getäuscht, so seid ihr betrogen worden. In eurem Wahn habt ihr euer Blut vergossen für die, welche euch ins Unglück gestürzt haben, und habt eure Waffen erhoben gegen euren König, der euch nur Gutes gethan hat. Gebe der Himmel, daß ihr euren Irrthum und euer schweres Vergehen einsehen möget, und wenn ihr das eingesehen, so werdet ihr euren König, der euch gerne verzeiht, segnen und euch wegwenden von denen, die euch verführt haben."

Um seiner staatsrechtlichen Folgen willen kam dieser Polenaufstand auch in der Paulskirche zur Sprache und erzeugte hier nachträglich einen Redekampf, wie er nach Art und Anlaß nur in dem Deutschland jener Tage möglich war. Zwölf Abgeordnete aus den deutschen Kreisen Posens saßen in der Versammlung, die sie vorläufig zugelassen hatte. Ueber die Frage, ob diese Zulassung eine endgiltige werden solle, oder nicht, begann am 24. Juli eine Verhandlung, welche am 27. Juli mit Bejahung derselben, mit Billigung der in Posen geschehenen Theilung und Anerkennung des Anschlusses der deutschen Kreise Posens an den deutschen Bund endete. Dazwischen lagen vier Tage heißen, leidenschaftlichen Parteienkampfes für und wider einen Antrag, der uns heute geradezu unglaublich vorkommt, den nämlich: die Deutschen aus Posen auszuschließen von der Versammlung, weil die Theilung Polens ein himmelschreiendes Unrecht gewesen, und die Wiederherstellung Polens ein Gebot der Gerechtigkeit, der Klugheit und der Menschlichkeit sei. Sechzehn Abgeordnete der Linken (Arnold Ruge, L. Simon aus Trier, A. Rühl, Fehrenbach, Zimmermann von Stuttgart, Schmitt von Kaiserslautern, Schaffrath, Dr. Mohr, Wesendonck, Martiny, Berger, v. Trützschler, J. G. Günther, Titus, Peter, Brentano) hatten ihren Namen unter den Antrag gesetzt: „In Erwägung, daß die Einverleibung eines Theiles des Großherzogthums Posen in den deutschen Bund der endlichen Lösung der europäischen Frage, wie das freie und unabhängige Polen wiederherzustellen, vorgreift: in Erwägung ferner, daß diese Wiederherstellung nur durch einen neuen Vertrag aller beim Wiener Frieden betheiligten Mächte zu Stande kommen kann, tragen die Unterzeichneten darauf an: 1) Keinen Theil des Großherzogthums Posen vorläufig in den deutschen Bund aufzunehmen und die für Posensche Distrikte Gewählten zur deutschen Nationalversammlung endgiltig nicht zuzulassen. 2) Dagegen die Centralgewalt zu beauftragen, in Gemeinschaft mit England und Frankreich einen Congreß zur Wiederherstellung eines freien und unabhängigen Polens, bei welchem alle betheiligten Mächte durch Gesandte zugezogen werden, einzuleiten."[1])

In seiner Rede vom 26. Juli entwickelte der Antragsteller Arnold Ruge seine und der Seinen Lehre von dem wahren Völkerrecht, dem der freigeborenen

---

1) St. B. II, 1131.

Völker, im Gegensatz zu dem angeblichen Völkerrecht der Cabinete und folgerte aus ihr nicht bloß die Befreiung der Deutschen, sondern auch die Befreiung der Italiener und die Befreiung der Polen. Die Anwendung dieser Lehre auf die Italiener und ihren Befreiungskampf gegen Oesterreich entfesselte einen wahren Sturm in der Versammlung. Als Ruge sagte: „Die Italiener werden eine Nation werden und die Radetzkys werden aus Italien verjagt werden müssen. Wir, die Deutschen, müssen es wünschen, daß die Radetzkys aus Italien verjagt werden," — da ward er durch die Rufe: zur Sache! zur Ordnung! lärmend unterbrochen. Er ließ sich nicht irre machen, sondern fuhr fort: „Die Herstellung Italiens gehört zu dem neuen Völkerrecht und wir — die wir die Ausführung des neuen Völkerrechts, die wir die Freiheit der europäischen Völker wollen, müssen wünschen, daß die Tyrannen der Italiener, die Tillys der neueren Zeit, die Radetzkys geschlagen werden." Bei diesen Worten brach der allgemeine Unwille los wie ein Orkan. Die Versammlung glich einem wogenden Meere. „Zur Ordnung! Zur Ordnung! rief es von allen Seiten. Wir protestiren gegen solchen Ausspruch, hieß es. Es ist eine Schande, von einer deutschen Tribüne das zu hören"[1]) Und der Präsident v. Gagern hatte seine ganze Geistesgegenwart nöthig, um sich mit der vielbewunderten Antwort aus der Klemme zu ziehen: „Ich werde den Redner nicht zur Ordnung rufen, ich kann ihm nur sagen, daß es ein halber Verrath an der Nation ist, wenn man wünscht, daß deutsche Heere geschlagen werden; aber ich kann ihn deßhalb nicht zur Ordnung rufen — sondern muß ihn seine besondere Weltanschauung hier vortragen lassen." Diese Versammlung betrachtete die italienischen Dinge durchaus mit österreichischem Auge, glaubte in der That, was ihr der Abgeordnete v. Radowitz vortrug über die Nothwendigkeit, im Interesse Deutschlands Oberitalien in den Händen Oesterreichs zu lassen:[2]) die Weltanschauung Ruges aber erschien ihr so verdreht und überzwerg, daß kurz nach jener Verhandlung ein Spottbild erschien; darauf war der Abgeordnete Ruge abgebildet, wie er mit umgekrempeltem Oberkörper sich selber zwischen den Beinen durchschaute, und darunter stand: „Auch eine Weltanschauung."

In Sachen Italiens hat dem ausgelachten Ideologen von 1848 die Weltgeschichte Recht gegeben und hätte er seinen Antrag auf Befreiung der Polen an den Kaiser von Rußland gerichtet und zunächst einmal von diesem die Herausgabe seiner einst polnischen Provinzen verlangt, so hätte er zwar auch Unmögliches, aber doch nicht in sich selber Widersinniges und Unnatürliches verlangt; so aber war sein Antrag Nichts weiter als ein himmelschreiendes Unrecht, das er an seinen eignen Landsleuten, an seinem eignen Volk beging, ohne den Polen etwas für sie Brauchbares zu bieten: denn den Congreß hat er selbst nicht ernsthaft genommen.

Die Deutschen aus Posen kamen sich vor, als wären sie nicht unter

1) St. B. II, 1187. 2) Sitzung vom 12. August 1848. St. B. II, 1566/67.

Landsleuten, sondern unter lauter feindlich gesinnten Polen, als der Abgeordnete Ruge den Antrag stellte, sie über das Ob ihrer Zugehörigkeit nicht einmal zu hören, geschweige denn darüber mit entscheiden zu lassen, während in einem weiteren Antrage desselben von „Polens heiliger Sache" die Rede war. Nur das Recht, wenigstens zu reden für ihre eigne mindestens ebenso heilige Sache ward ihnen zugestanden, dagegen das Recht, an der Abstimmung Theil zu nehmen, mit 234 gegen 182 Stimmen abgesprochen. Von dem Recht

Arnold Ruge.
Nach der Lithographie von J. G. Bach.

des Redens aber machten sie dann mit dem wirksamsten Nachdruck Gebrauch. In einer ergreifenden Rede legte der Abgeordnete Göden aus Krotoszyn der Versammlung ans Herz: „Ueben Sie erst Gerechtigkeit gegen Ihre deutschen gemißhandelten Brüder, ehe Sie dieselbe einem fremden Volke zu Theil werden lassen. Wir sind Deutsche, weil wir den Willen haben, Deutsche zu sein und eine Unterordnung unter die Polen nicht länger zu ertragen. Unser Wille ist ein so fester, daß ihn ein entgegenstehender Beschluß nicht zu beugen vermag, unsere Rechte sind so sichere, so bestimmte, so tief in dem modernen Weltbewußtsein ruhende, daß nicht einmal ein deutsches Herz, nicht einmal ein deutsches Ohr dazu gehört, um sie anerkennen zu müssen. Wären wir

allein, m. H., hörte Niemand weiter als Sie, was ich spreche, ich würde meinen erläuternden Worten noch bittende hinzufügen können; ich würde Ihnen sagen: Sehet, unsere Mütter haben uns mit denselben Lauten in das Leben eingeführt, unsere Väter, unsere Brüder haben auf denselben Schlachtfeldern zusammen gestritten und geblutet, wir haben eine Erinnerung, eine Geschichte, wir haben unser Vaterland uns unter Kummer und Noth erstritten, wir haben in den Tagen des Friedens zu euch gehalten, wir wollen bei euch aushalten in diesen Tagen der Gefahr, ihr könnt keinen eurer Brüder missen! Ich würde Ihnen dieses sagen. So würde ich Sie bitten, ich thue es jetzt aber nicht, ich bitte Sie nicht, denn die Schadenfreude will ich den Völkern auswärts nicht machen, ich will nicht, daß der glorreichen Geschichte unserer Tage ein Blatt dieser Art beigeheftet werde: auf der einen Seite die Geschichte der Deutschen in Schleswig, Böhmen und Istrien, auf der andern die der Deutschen im Großherzogthum Posen! (Bravo!) M. H., es steht Ihnen das Recht zu, uns die Pforten dieses Tempels zu verschließen, unsere deutsche Gesinnung, unser deutsches Herz können Sie uns nicht rauben. Sie werden meinen Worten, meinen Gründen andre entgegenstellen, sie mögen schärfer sein, wenn sie auch nicht wahrer sein können; ich habe sie aber auch noch wieder schärfer, es ist der letzte aller Gründe, es ist die scharfe Spitze des Schwertes meines Volks, mit dem wir unser Recht der Nation gegenüber aufrecht erhalten werden, die den Beweis ihrer Selbständigkeit der Welt noch schuldig geblieben ist." (Allgemeines Bravo.)[1])

An den Polenreden der Abgeordneten Robert Blum und Arnold Ruge sah man so recht, wie bitter in der öffentlichen Meinung über diese Sache das Verfahren der Theilungsmächte sich selbst bestrafte, die seit achtzig Jahren den Polen und ihren Freunden, den Franzosen, allein das Wort gelassen und sich selber in ein Schweigen gehüllt hatten, das bis zum Beweise des Gegentheils für das Schweigen der Beschämung und des bösen Gewissens galt. R. Blum glaubte ganz ehrlich, die Theilung Polens sei ein Frevel der deutschen Politik und das deutsche Volk müsse sühnen, was deutsche Fürsten verbrochen hätten. Ueber die Ausschreitungen der Selbsthilfe, welche die Polen im Kampfe um ihre Freiheit begingen, dürften die Deutschen sich nicht beklagen, denn: „das Volk ist seit achtzig Jahren zerrissen, geknebelt und unterdrückt und wir haben es beraubt seiner inneren Kraft und seines Landes und seiner Selbständigkeit und seiner Freiheit."[2]) Er pries die Polen wegen ihrer angeblichen Verdienste um — die Gewissensfreiheit, die nirgends so geschützt gewesen sei als bei ihnen und um — die Juden, die „verachtet und von der ganzen Welt zurückgestoßen dort ihre Heimath fanden". Der Demokrat Arnold Ruge gar stellte aller Geschichte zum Trotz die ungeheuerliche Behauptung auf, die polnische Adelsrepublik sei, nachdem sie „das ritterliche Wesen zu einer glanzvollen Gestalt entwickelt",

---

1) St. B. II, 1137/38. 2) Das. S. 1141.

„durch den Despotismus verhindert worden, ihre eigne innerliche Aufhebung zu vollziehen": die Aufhebung Polens sei deßhalb ein so schmachvolles Unrecht, weil durch sie „eine werthvolle Entwickelung der Nation unterdrückt" worden sei. Wie es bei der ersten Theilung Polens eigentlich zugegangen war, wußten damals sehr wenige Menschen. Was Friedrich der Große darüber gesagt, galt für unglaubwürdig, und von den Urkunden, mit denen wir heute die Richtigkeit seiner Darstellung erhärten, war damals noch keine einzige bekannt. Man bildete sich ein, im Jahre 1772 habe die Frage gelautet: Soll Polen bestehen bleiben, oder soll es getheilt werden? Während wir heute wissen,[1]) daß sie vielmehr gelautet hat: Soll ganz Polen ungetheilt russisch werden, oder soll das durch eine Theilung mit Preußen und Oesterreich verhindert werden? Hätte man die Zwangslage gekannt und gewürdigt, in welcher Friedrich der Große auf diesen Gedanken einer Theilung Polens verfiel, um einerseits Deutschland den Frieden zu erhalten und andrerseits das Aufgehen von ganz Polen in Rußland zu verhindern, so würde man die Wiederherstellung Polens nicht von Preußen, sondern entweder gar nicht, oder einzig von Rußland gefordert haben. Aber von der diplomatischen Vorgeschichte der Theilung Polens wußte man Nichts, von der inneren Selbstauflösung dieser Adelsrepublik[2]) wußte man sehr wenig und dies Wenige führte man auf seine eigentlichen Gründe nicht zurück. Nur Eines wußte man, das man nicht leugnen und nicht todtschweigen konnte: Die Arbeit, welche Preußen in seinen polnischen Landen verrichtet hatte, war über jedes Lob erhaben, selbst Ruge meinte, es sei „eine Ehre für Preußen, daß eine höhere Civilisation, wenn auch nicht in ihrem vollen Umfange, dahin getragen, es sei eine Ehre für die deutsche Nation, daß deutscher Fleiß und deutsche Bildung dahin gebracht worden sei". Und dies war nun der Gesichtspunkt, der durch den jungen Abgeordneten Dr. Wilhelm Jordan aus Berlin eine durchschlagende Behandlung erfuhr.

Der Redner, ein Ostpreuße aus Insterburg (geb. 1819), stellte als Orts- und Sachkenner sofort ein paar sehr wichtige Thatsachen fest, deren falsche Auffassung zu der herrschenden Unklarheit nicht wenig beigetragen hatte. Weil im Großherzogthum Posen einige Theile ihrer ganzen Geschichte und ihren Bewohnern nach von jeher polnisch gewesen sind und andre Theile desselben zeitweise unter polnischer Herrschaft gestanden haben, war man ziemlich allgemein zu der Ansicht gekommen, ganz Posen sei schlechthin polnisches Land: diese Ansicht wies Jordan als eine durchaus irrige nach. „Der nördliche Theil von Posen, der Netzedistrikt, hat ursprünglich zu Pommern gehört und wurde erst im Vertrag von Thorn an Polen abgetreten, also von diesem erobert. In Folge der ersten Theilung kam es an Preußen und ist bei diesem verblieben, wenn man von dem Zwischenspiel des Herzogthums Warschau absieht. Die Westkreise Birnbaum, Meseritz, Bomst, Fraustadt sind

1) F. II, 489 ff. 2) Das. S. 434 ff.

seit undenklicher Zeit, wie auch ihr Name bestätigt, in der überwiegenden Mehrheit ihrer Bewohner deutsch gewesen, in andern Kreisen hat das Deutschthum sich allerdings ausgebreitet auf Kosten des einheimischen Polenthums, und ist dort überwiegend geworden. Das Deutschthum wie es jetzt in Posen besteht ist durch die Abgrenzung, welche die preußische Regierung vornehmen mußte, von der polnischen Reorganisation ausgenommen worden, und durch diese Grenze, welche man eine neue Theilung Polens genannt hat, ist einfach festgestellt worden, wie weit Deutschland sich thatsächlich nach Osten erstreckt, wie weit deutsche Sprache und Gesittung hier siegreich vorgedrungen ist. Die Frage lautet mithin: Soll eine halbe Million Deutscher unter deutscher Regierung, unter deutschen Beamten leben, und zum großen deutschen Vaterland gehören, oder sollen sie in der untergeordneten Rolle eingebürgerter Ausländer in die Unterthänigkeit einer andern Nationalität, die nicht so viel humanen Inhalt hat als das Deutschthum, gegeben, und hinausgestoßen werden in die Fremde? Wer die letzte Frage mit Ja beantwortet; wer da sagt, wir sollen diese deutschen Bewohner von Posen den Polen hingeben und unter polnische Regierung stellen, den halte ich mindestens für einen unbewußten Volksverräther."

An solcher Verirrung erkennt der Redner die Wirkung eines „Polenrausches", in dessen Verbreitung er ein gewisses geographisches Gesetz beobachtet. Er nimmt zu, je weiter man nach Westen, er nimmt ab, je weiter man nach Osten, d. h. je näher man den Polen kommt. „Der Umstand, daß man die Polen desto lieber hat, je weiter man von ihnen entfernt ist und je weniger man sie kennt, und desto weniger, je näher man ihnen rückt (Bravo von der Rechten, Zischen von der Linken), muß jedenfalls die Vermuthung erregen, daß diese Zuneigung nicht sowohl auf einem wirklichen Vorzug des polnischen Charakters, als vielmehr auf einem gewissen weltbürgerlichen Idealismus, nicht sowohl auf einer klaren Erkenntniß unserer Verhältnisse zu unseren östlichen Nachbarn, als vielmehr auf einem hergebrachten politischen Glaubensartikel beruhe, den man eben hinnimmt, ohne ihn weiter zu untersuchen. Es sei jedoch fern von mir, der Sympathie für Polen überhaupt jeden Grund absprechen zu wollen. Eine Eigenschaft haben die Polen so oft und so schlagend bewiesen, daß selbst ihre entschiedensten Gegner nicht umhin können, sie bewundernd anzuerkennen. Sie haben so oft eine unverwüstliche und tapfere Vaterlandsliebe gezeigt, daß man nur wünschen kann, Etwas von ihrer Ausschließlichkeit möchte auch bei uns gedeihen. Mag man immerhin der Geschichte Recht geben, die auf ihrem von der Nothwendigkeit vorgezeichneten Gange ein Volksthum, das nicht mehr stark genug ist sich zu erhalten unter ebenbürtigen Nationen, mit ehernem Fuße stets unerbittlich zertritt, so wäre es doch unmenschlich und barbarisch, sich gegen alle Theilnahme zu verschließen beim Anblick der langen Passion eines solchen Volks und ich bin weit entfernt von solcher Gefühllosigkeit. Ein Andres aber ist es, ergriffen zu sein von einem Trauerspiel, und ein Andres, dieses Trauerspiel gleichsam rückgängig

machen zu wollen. Eben nur die eiserne Nothwendigkeit, der ein Held erliegt, macht sein Schicksal zur wahren Tragödie und in den Gang dieses Schicksals eingreifen, aus menschlicher Theilnahme das umrollende Rad der Geschichte aufhalten und noch einmal zurückdrehen zu wollen, das hieße sich selbst der Gefahr preisgeben, von ihm zermalmt zu werden. (Bravo.) Polen bloß deßwegen wiederherstellen zu wollen, weil sein Untergang uns mit gerechter

Wilhelm Jordan.
Nach der Lithographie von F. Hickmann. Original: Biow's Lichtbild.

Trauer erfüllt, das nenne ich eine schwachsinnige Sentimentalität. (Bravo von der Rechten, Zischen von der Linken.) Es ist eine heitere Abwechselung für mich, diesen Ton einmal von dieser Seite her zu hören. (Gelächter.) Meine Herren, wenn ich ausgesprochen haben werde, werden Sie vielleicht nicht mehr zischen: denn ich bemerke, daß ich so spreche, nicht obgleich, sondern weil ich ein Demokrat bin. (Eine Stimme: Schon da gewesen!) Es ist Vieles schon da gewesen, was deßhalb doch noch immer wahr bleibt."

Durch diese Wendung trennte sich der Redner von der Partei, der er bisher angehört. Daß er gegen ihren Polenrausch überhaupt auftrat, war schon arg, noch ärger, daß er dabei erklärte, er thue das nicht obgleich, sondern weil er Demokrat sei. Denn damit traf er sie an ihrer empfindlichsten Stelle. Es war einfach unnatürlich, daß Demokraten schwärmten für ein Polenthum, dessen Freiheit bedeutet hatte die Leibeigenschaft der Bauern und die Rechtlosigkeit der Bürger, also für eine Aristokratie, die die Leugnung der Grundforderungen jeder Demokratie bedeutete, und das weßhalb? Weil bei jeder Freischaar und auf jeder Barrikade, in jedem Club, bei jeder Verschwörung und jeder politischen Brandstiftung Polen zu finden waren. Denn dies war der einzige ernsthafte Beweggrund, der den Reden und Anträgen der äußersten Linken für Polen zu Grunde lag, wie dies auch Ruge in den Worten eingestand: „Der polnische Geist hat sich in Frankreich, in Deutschland humanisirt und revolutionirt: die polnische Emigration ist die Propaganda der Freiheit geworden. Man hat den Polen vorgeworfen, sie stünden überall zuvorderst auf den Barrikaden: das erwirbt ihnen die Sympathie der gegenwärtigen Periode, wo es sich darum handelt, die Freiheit auf alle Weise zu propagiren und die großen Gedanken der Revolution von 1848 nicht nur überall durchzusetzen, sondern auch zu retten, wo es bedroht werden sollte. Ich bin nicht zweifelhaft, daß wir die Demokratisirung aller Völker durchsetzen, darum, weil jetzt schon so viel Bildung in der Welt ist, weil auch diejenigen Völker, die vorher mit der heiligen Allianz im Bunde waren, ich meine die Oesterreicher und Preußen, und das ganze deutsche Volk auf die Seite der Propaganda für den Humanismus und die Freiheit, auf die Seite der Demokratie getreten sind.“[1]) Nur was in dieser Betrachtung gesagt war, war ernst gemeint und ernst zu nehmen: nicht aber alles Uebrige, was gesagt ward von der politischen Klugheit, welche rathe, von der Gerechtigkeit, welche fordre, von der Humanität, welche gebiete, daß ein freies Polen wiederhergestellt werde, und von der Vormauer, welche es Deutschland bieten würde gegen Rußland und die asiatische Barbarei. Hiegegen warf Jordan mit Recht die Frage ein: „Angenommen, Deutschland wäre wirklich so arm an eigner Kraft, um solch einer Vormauer gegen den Osten zu bedürfen, was in aller Welt berechtigt denn uns zu der sonderbaren Annahme, eine Nation, mit der wir Jahrhunderte lang im Kampfe gelegen, die zuerst nach blutigen Siegen über deutsche Heere und namentlich nach der Tannenberger Völkerschlacht, bei der 100,000 Leichen die Wahlstatt deckten, große deutsche Länderstrecken unter ihre Botmäßigkeit brachte und mit eisernem Scepter beherrschte, dann aber von uns in den Künsten des Friedens wie im offenen Feld besiegt wurde, bis von uns, ja von uns der Todesstoß ausging, was, sage ich, berechtigt uns zu der seltsamen Voraussetzung, diese Nation, die uns zu ihren Todfeinden zählt, werde urplötzlich ihre ganze Vergangenheit groß-

1) St. B. II, 1184.

müthig vergessen, und uns ein treuer Bundesgenosse, eine zuverlässige Vormauer werden gegen ein Volk, mit dem sie stammverwandt ist?“ Umgekehrt, sowie Polen von Rußland sich die Selbständigkeit ertrotzt und in einem endgiltigen Frieden sicher gestellt hätte, würde es eine Vormauer Rußlands gegen uns werden. „Der erste Tag eines selbständigen Polenreiches wäre der erste Tag eines Kampfes auf Leben und Tod mit uns, denn in unserer Zeit kann kein Land als selbständiger Staat bestehen ohne Seeküsten: das ist eine Wahrheit, so klar wie das Sonnenlicht und wir haben es gehört bei dem großen Aufstande im Jahre 1831, wie bei der letzten Krakauer Erhebung, daß die Polen noch nicht ihren alten Wahlspruch vergessen haben: Polen reicht bis an die grüne Brücke von Königsberg. Denn bis dahin hat Polen früher allerdings gereicht.“ Es wäre aber sehr zweifelhaft, ob ein neues Polen seine Selbständigkeit besser behaupten würde, als das alte, und unzweifelhaft nur ein furchtbarer Krieg der Deutschen mit den Russen, bei welchen letztren ein wildes Aufflammen des Nationalgefühls die im Innern sich vorbereitende Umwälzung auf lange hinaus zurückwerfen und das dort schon geballte Ungewitter sich nach Außen und gegen uns entladen würde.

„Die Politik, die uns zuruft, gebt Polen frei, es koste, was es wolle, ist eine kurzsichtige, eine selbstvergessene Politik, eine Politik der Schwäche, eine Politik der Furcht, eine Politik der Feigheit. Es ist hohe Zeit für uns, endlich einmal zu erwachen aus jener träumerischen Selbstvergessenheit, in der wir schwärmten für alle möglichen Nationalitäten, während wir selbst in schmachvoller Unfreiheit darniederlagen und von aller Welt mit Füßen getreten wurden, zu erwachen zu einem gesunden Volksegoismus, um das Wort einmal gerade heraus zu sagen, welcher die Wohlfahrt und die Ehre des Vaterlandes in allen Fragen oben anstellt. Aber eben dieser Egoismus, ohne den ein Volk niemals eine Nation werden kann, wird von den Polenfreunden als höchst verdammlich bezeichnet. Wir müssen vor allen Dingen gerecht sein, sagen sie und sollte es uns auch manches schwere Opfer kosten.“

Bei der Prüfung der Rechtsfrage verschmähte es Jordan, sich auf die Verträge und Friedensschlüsse zu berufen, welche das Ergebniß jeder Theilung Polens völkerrechtlich festgelegt hatten, auf denen insbesondere auch Preußens Recht auf Posen formell ruhte. „Denn, aufrichtig gesagt, mir kommen die Satzungen des principiellen Rechts nirgends erbärmlicher vor, als wo sie sich anmaßen, das Schicksal der Nation zu bestimmen. Denn mit ihrer Hilfe den Völkern ihre Bahnen vorzeichnen, das heißt Spinnengewebe ausspannen, um Adler darin zu fangen. (Unruhe auf der linken Seite.) Nein, ich gebe es ohne Winkelzüge zu; unser Recht ist kein andres als das Recht des Stärkeren, das Recht der Eroberung. Ja, wir haben erobert. Die Deutschen haben polnische Länder erobert, aber diese Eroberungen sind auf einem Wege, auf eine Weise geschehen, daß sie nicht zurückgegeben werden können. Es sind, wie man es schon so oft gesagt hat, nicht sowohl Eroberungen des Schwertes, als Eroberungen der Pflugschaar. Im Westen sind

wir nur erobert worden, im Osten haben wir das große Unglück gehabt, selbst zu erobern und dadurch ganzen Schwärmen deutscher Poeten Gelegenheit zu geben zu rührenden Jeremiaden über die verschiedenen Nationalitäten, die der Wucht des deutschen Stammes erliegen mußten. Wenn wir rücksichtslos gerecht sein wollten, dann müßten wir nicht bloß Posen herausgeben, sondern halb Deutschland. Denn bis an die Saale und darüber hinaus erstreckte sich vormals die Slavenwelt. Sachsen und Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern und die Ostseeländer bis beinahe zur Newa hinauf wurden allmählich in Besitz genommen von deutschen Colonisten und diese Eroberungen durch Waffengewalt befestigt. Auch Posen ist keineswegs erst verdeutscht seit der Theilung Polens unter den Flügeln des preußischen Adlers. Wenn die polnischen Edelleute von dem Ertrage ihrer von Leibeigenen schlecht bewirthschafteten Ländereien ihre übermäßig gesteigerten Lebensbedürfnisse nicht mehr bestreiten konnten, dann zogen sie deutsche Pächter in das Land, die es verstanden, mit deutscher Kraft und Ausdauer dem Boden den dreifachen Ertrag abzugewinnen, und den adeligen Herren so lange Vorschüsse machten, bis ein großer Theil der Güter theils durch Erbschaftsverträge, theils durch Verkauf ihr Eigenthum wurde. Das ist die Art, wie der Deutsche dort erobert hat. Wer noch nie Gelegenheit gehabt hat, ein deutsches Landgut zu vergleichen mit einem benachbarten polnischen, dem spreche ich geradezu das Recht ab, in dieser Frage mitzureden. Denn erst ein solcher Vergleich löst das Räthsel der deutschen Eroberung in Polen, aber er löst es auch vollständig. (Bravo auf der Rechten.) Die Uebermacht des deutschen Stammes gegen die meisten slavischen Stämme, vielleicht mit alleiniger Ausnahme des russischen, ist eine Thatsache, die sich jedem unbefangenen Beobachter aufdrängen muß, und gegen solche, ich möchte sagen, naturhistorische Thatsachen läßt sich mit einem Dekret im Sinne der weltbürgerlichen Gerechtigkeit schlechterdings Nichts ausrichten. Das ist ein Satz, der so fest steht wie für uns der Erdball selbst. (Gelächter auf der Linken und im Centrum.) Ich behaupte also, die deutschen Eroberungen in Polen waren eine Naturnothwendigkeit. Das Recht der Geschichte ist ein andres als das der Compendien. Es kennt nur Naturgesetze und eines derselben sagt, daß ein Volksthum durch sein bloßes Dasein noch kein Recht hat auf politische Selbständigkeit, sondern erst durch die Kraft sich als Staat unter andern zu behaupten. Der letzte Akt dieser Eroberung, die vielverschrieene Theilung Polens, war nicht, wie man sie genannt hat, ein Völkermord, sondern weiter Nichts als der Ausspruch eines bereits erfolgten Todes, Nichts als die Bestattung einer längst in der Auflösung begriffenen Leiche, die nicht mehr geduldet werden durfte unter den Lebendigen. Denn in der That, ein Volk, das aus Edelleuten, Juden und Leibeigenen bestand, war, nachdem eine langjährige Anarchie es verwildert, einer vernünftigen Freiheit unfähig und konnte, als eine solche Freiheit zur Lebensbedingung wurde, nicht länger bestehen. Im Jahre 1772 sagte J. J. Rousseau, es sei ihm Manches wunderbar, aber für das größte Wunder, von dem er wisse, halte er dies, daß ein Staat wie der polnische

noch einen Augenblick länger bestehen könne. Aber in demselben Jahre nahm dieses Wunder auch ein Ende. (Beifall auf der Rechten.) Die schwache, sehr schwache Reformpartei war bei der völligen Stumpfheit der leibeigenen Massen durchaus ohnmächtig, obgleich es ihr an gutem Willen nicht fehlte. Eine sehr zahlreiche polnische Partei warf sich den Russen in die Arme (Stimmen auf der Rechten: Ja! Ja! Sehr richtig!) und es blieb Preußen und Oesterreich Nichts übrig, als entweder für den Fortbestand eines solchen verrotteten Staates Krieg zu führen oder den Russen den Raub allein zu überlassen und damit Ostpreußen, die Weichsel und selbst die Oder zu gefährden oder endlich mit Rußland zu theilen und dadurch mehrere Länder wieder zu erlangen, die schon früher unter deutscher Herrschaft gestanden und von einer starken deutschen Bevölkerung bewohnt waren. Das haben sie gethan und das mußten sie thun. (Mehrseitiges Zischen auf der linken Seite.) Ja, meine Herren, Sie werden mich gleich noch mehr auszischen, denn ich habe den Muth, einem Gemeinplatz entgegenzutreten, auf dem sich die deutschen Liberalen fast ein Menschenalter getummelt: ich habe den Muth, eine Handlung der Cabinetspolitik in Schutz zu nehmen aus einer Zeit, wo es noch keine andre Politik gab, weil das politische und nationale Bewußtsein in der That noch nirgends anders erwacht war als in dem Gehirn des Absolutismus, ja, ich habe den Muth diejenigen der Unwissenheit oder der Fälschung der Geschichte zu zeihen, welche die Theilung Polens in einem so fürchterlich schwarzen Lichte erblicken, daß sie keine andre Bezeichnung dafür haben, als die einer nichtswürdigen Schandthat. (Anhaltendes Zischen auf der Linken.) Es ist wirklich eine Verblendung gegen den Geist — (Heftiges Zischen in der Mitte und auf der Linken.) Ich sage, es heißt sich gewaltsam verschließen gegen den Geist der Weltgeschichte, wenn man ihn nicht begreift in seinen schlagendsten Offenbarungen, wo er spricht zu den Völkern durch das wirksamste seiner Mittel, durch die erhabene tragische Ironie: denn eine solche tragische Ironie war es, daß er sich dieselbe heilige Allianz, die bald nachher die allgemeine Fürstenverschwörung schürzen sollte zum Kampfe gegen die Revolution, zuvor ausersah zu der Rolle, im Sinne der noch ungeborenen Revolution sein Urtheil zu vollstrecken an einem Volksthum, das in sich selbst keine Kraft besaß, das Feudalwesen zu brechen, dessen Sturz die Cultur gebieterisch verlangte, weil es den Besieger der Aristokratie, den dritten Stand, nicht in sich enthielt, das daher diesen Besieger und Erlöser von Außen her erhalten mußte. Eine solche tragische Ironie war es, daß die Widersacher der Revolution und ihrer allgemeinen Menschenrechte selber beginnen und ihre Aufgabe übernehmen mußten, und zum Theil ganz wider Wissen und Willen. Es ist überhaupt von Anbeginn die Aufgabe des Königthums gewesen, das Feudalwesen zu brechen und die Demokratie vorzubereiten und der letzte große Akt des preußischen Monarchenthums war selber bereits eine Revolution, obwohl die Herren keine Ahnung davon hatten; aber das ist es eben, was ich die tragische Ironie nenne. Wer will es leugnen, daß eine

und dieselbe Nothwendigkeit es gewesen ist, welche dort aus dem Munde der Jakobiner sprach: Friede den Hütten, Krieg den Palästen, und hier durch den Mund der gekrönten Häupter die Theilung des verrotteten Polens dekretirte." (Bravo auf der Rechten und in der Mitte.)

Zum ersten Mal saß hier das Parlament eines freien Volkes zu Gericht über eine That der Könige, an deren unbedingter Verurtheilung bisher der Freisinnige den Freisinnigen erkannt hatte, ohne Unterschied der Abstammung und der Bildungsstufe, und zum ersten Mal wagte es ein Mann, der sich zu den Demokraten zählte, jene That nicht als einen Frevel, sondern als eine weltgeschichtliche Nothwendigkeit und den Untergang Polens als eine Folge eignen tragischen Verschuldens offen hinzustellen. Die Gründe aber, mit welchen die Richtigkeit dieses Urtheils aus den Thatsachen der Geschichte wie aus den Naturgesetzen der Politik nachgewiesen ward, halten noch heute die strengste Prüfung aus und darin liegt der Grund, weßhalb diese ganze Ausführung wörtlich mitgetheilt worden ist, sammt den Unterbrechungen, in denen sich der Eindruck dieser Meisterrede malt.

Schließlich zeigte Jordan, welche Verdienste sich Preußen um seine polnischen Unterthanen erworben habe und wie gerade diese Verdienste es waren, welche den Adel und den Clerus der Regierung abwendig gemacht hatten. Druck und Unfreiheit hat ja in Polen allerdings bestanden, während der letzten 33 Jahre, aber das war eben der Druck des Polizeistaates, der auf ganz Preußen und folglich auch auf Posen lastete. Mit allen Preußen haben auch die Polen gelitten: „Das aber ist eine Lüge, daß Preußen härter gegen die Polen verfahren als gegen die Deutschen." Niemals ist es der Entwickelung der polnischen Nationalität hindernd entgegen getreten, im Staatsdienst wurden die Polen sogar geradezu bevorzugt. Bei der Ueberfüllung der Candidatenlisten für den Staatsdienst mußten die deutschen Bewerber nach Schluß ihrer Ausbildung oft zehn Jahre auf Anstellung warten und die Regierung öffentlich vom Studium abrathen; die Polen aber wurden auf jede Weise ermuntert, sich auf das Studium für den Staatsdienst zu werfen. Während zehn deutsche Bewerber auf ein Amt harrten, warteten auf einen Polen zehn Aemter. Woher nun dieser Mangel an polnischen Beamten?

„Die gebildeten Stände von Polen hatten nun einmal keine Lust, sich auf eine so praktische, prosaische Weise . . . (Im Centrum der Linken: Oh! Oh! — Unruhe. Auf der Rechten: Sehr wahr! Sehr richtig! — Eine Stimme im Centrum: Redefreiheit! — Der Präsident läutet mit der Glocke.) Ich sagte, die gebildeten Stände der polnischen Nation finden nun einmal keinen Geschmack daran, auf eine so gewöhnliche, mühsame, praktische, prosaische Weise, wie es ein Beamter wohl thun kann, an der Herstellung ihrer Nation mitzuarbeiten. Das überlassen sie dem deutschen Ernste, dem deutschen Fleiße und schwärmen lieber im Ausland herum, wo sie durch ihre Salonpolitur und eine gewisse ritterliche Tournure die Herzen zu gewinnen wissen, und arbeiten mit unermüdlicher Standhaftigkeit daran, irgendwo einen großen Zusammenstoß zu

bewirken, um, begünstigt von der Erschütterung, wieder einen Versuch zu machen zur politischen Herstellung ihres Polenreichs, ohne zu bedenken, daß noch nie, solange die Welt steht, ein Volk politisch untergegangen ist, wenn es nicht vorher physisch zu Grunde gegangen war, und daß es ebenso ein durchaus eitles Beginnen ist, von oben her durch irgend welche Verfassung ein Volk ins politische Dasein hinein dekretiren zu wollen, das sich noch keine wirthschaftliche Grundlage erarbeitet hat. Sie zogen es vor, auf diese Weise den Stein des Sisyphus zu wälzen, der ihnen aber immer wieder bergunter entrollt ist. (Bravo.) Preußen kann es sich ruhig gefallen lassen, wenn man es der Mitschuld an einem Völkermorde zeiht. Es kann mit Stolz dazu schweigen und sein Werk für sich reden lassen, denn dieses legt lautes Zeugniß ab, daß es wirksamer gearbeitet hat an der Wiederbelebung oder vielmehr Erschaffung einer neuen polnischen Nation, als jene Edelleute, die wie Sturmvögel überall auftauchen, wo es einen Krieg, einen Aufstand zu schüren gibt, um im allgemeinen Zusammenstoß die Gelegenheit zu einer neuen Schilderhebung zu gewinnen. Es braucht nur hinzuweisen auf das, was Posen jetzt ist, und diejenigen reden zu lassen, die noch aus eigner Erfahrung zu erzählen wissen, was es früher war. Es war eine Wüste, als Preußen es bekam, es war, was Krakau noch in diesem Augenblicke ist. Aber ein Menschenalter unter preußischer Verwaltung hat bewirkt, was einem Jahrtausend unter Polen unmöglich gewesen ist. Dabei ist nun das Grundeigenthum zu einem sehr großen Theil in deutsche Hände übergegangen, aber auf die einfachste und rechtlichste Weise von der Welt; einfach deßhalb, weil die Deutschen aus demselben Stück Feld einen zwei-, ja dreimal größeren Ertrag herauszubringen wußten als die Polen, weil der Deutsche sich da zu bereichern und mit seinem Erwerb immer weiter um sich zu greifen verstand, wo der Pole verarmt war. Die Polen sind noch immer ein Adelsvolk, das die weise Sparsamkeit, den angestrengten Fleiß der Deutschen als Zeichen einer niedrigen Gesinnung, als einen schmutzigen Geiz ansieht. (Einige Stimmen: Oh!) Es ist das bitter, aber wahr und ich sage Nichts, was ich nicht erfahren oder gelesen, zum Theil sogar in Schriften von polnischen Verfassern gefunden habe. Es war lediglich der Polen eigne Schuld, wenn sie ihr Land in deutsche Hände kommen ließen, und es wäre eine eigenthümliche Gerechtigkeit, wenn wir das auf diese Weise und auf dem rechtlichsten Wege erworbene Land nun auf einmal aus kosmopolitischer Großmuth sammt den Deutschen, die darauf sitzen, in fremde Unterthänigkeit hinausgeben wollten. Ja, ich gebe denjenigen, welche behaupten, das nationale Territorium sei ein veralteter Begriff, vollkommen Recht, um sie hier mit ihrer eignen Waffe zu schlagen. Wie es lächerlich ist zu sagen, daß am Boden die Nationalität hafte, gerade so lächerlich ist es auch zu sagen, die Herausgabe ehemals polnischer Landestheile sei von der Gerechtigkeit geboten. Hat der Deutsche die Wälder gelichtet, die Sümpfe getrocknet, den Boden urbar gemacht, Straßen und Canäle angelegt, Dörfer gebaut und Städte gegründet, um den Epigonen des exilirten hundertköpfigen polnischen Despoten-

thums neue Schmarozernester zu bereiten? Soll der Bürgerstand wieder untergehen, der nur dem deutschen Gewerbfleiß seinen Ursprung verdankt, um das Mark des Landes noch einmal vergeuden zu lassen von etwelchen, in höfischem Glanze schwelgenden Familien und liebenswürdigen Mazurkatänzern?" (Zischen auf der Linken; Mißbilligung.)

Gegen Preußen kann man also die Gerechtigkeit nicht anrufen und ebenso wenig die Humanität. Es hat kein Volk unterdrückt, sondern lediglich einen Adel gestürzt, welcher die Masse der Leibeignen verhinderte ein Volk zu werden; es hat nur die Gewalthaber entsetzt, welche ihre Untergebenen in einem Zustande der Entmenschung festhielten, und nur deßhalb hatte es auch die Kraft sie zu stürzen. „Wozu sie sich nimmer entschließen konnten, wogegen sie sich unter erbärmlichen Zänkereien sträubten, als die russischen Kanonen bereits vor Warschau donnerten, das hat Preußen vollbracht: Es hat die Grundlage eines neuen polnischen Volkes, einen freien Bauernstand geschaffen." Und gerade deßhalb ist ihm der Adel und der Clerus in Polen gram geworden. „Solange Preußen sie ruhig gewähren ließ und sie nicht daran hinderte, das Volk in der alten geistigen Bevormundung und leiblichen Erniedrigung festzuhalten, ließen sie sich die Fremdherrschaft ruhig gefallen und erwiesen sich als gehorsame Unterthanen. Als aber die preußische Regierung anfing, eine Gleichstellung aller Stände anzubahnen und die Bauern zu befreien, da war es ihnen ein unerträglicher Gedanke, die ihnen bisher untergebenen Leute ihres eignen Volksstammes aus ihren Banden gelöst zu sehen, da erst entbrannte ihr Haß und von diesem Augenblick an haben sie mit unablässiger Hartnäckigkeit auf die Empörung hingearbeitet, indem sie ihrer engherzigen Selbstsucht, der es nur um Erhaltung ihrer alten unwürdigen Zustände zu thun war, den Mantel der Vaterlandsliebe und der Begeisterung für die polnische Nationalität umhingen."

Der polnische Bauer weiß denn auch sehr wohl zu schätzen, was er Preußen dankt, und mit Entrüstung würde er die Zumuthung zurückweisen, wieder polnisch, d. h. unfrei, leibeigen zu werden und auf diese Gesinnung wäre auch im vergangenen Frühjahr mit voller Zuversicht zu rechnen gewesen, hätte nicht ein kunstvoll hervorgerufenes Auflammen des katholischen Fanatismus die ganze Lage verwandelt. Jordan verlas eine „Proklamation an das deutsche römisch-katholische Volk des Großherzogthums Posen", welche unterschrieben war „die deutsche römisch-katholische Geistlichkeit des Großherzogthums Posen". Darin war behauptet, eine „planmäßige Ausrottung der katholischen Kirche" sei in Posen im Gange, die jüngst vorgenommene Abgrenzung zwischen dem deutschen und polnischen Theil der Provinz sei ein Beweis davon und jeder Katholik müsse um seines heiligen Glaubens willen der Zutheilung zu Deutschland aufs Aeußerste widerstreben, denn „polnisch" und „katholisch" sei ebenso dasselbe wie „deutsch" und „lutherisch". „Darum widerstrebt aus allen Kräften jetzt, da es noch Zeit ist, einer solchen Lostrennung von euren katholischen Glaubensbrüdern! Und haben Manche

von euch sich etwa schon verführen lassen und zu einer solchen Lostrennung von unserem Vaterlande, wo jetzt unser Glaube, unsere Religion wieder blühen, herrlich blühen soll, als ein echter Garten Gottes, das Wort gegeben? Nehmet es sogleich zurück, da es noch Zeit ist, und bedenket, die alte Schlange, die euch schon so oft betrogen, hat euch auch jetzt wieder zu einem solchen Schritte verführt. — Begrüßet vielmehr mit wahrhaft christlicher Freude die Auferstehung unseres heiligen Glaubens und tretet Jedem, der es noch einmal versuchen wollte, euch zu einem solchen Schritte zu verführen, entgegen mit den Worten: Weiche von mir Satan! Es lebe und blühe unser polnisches Vaterland mit unserem heiligen römisch-katholischen Glauben!" Jordan glaubte nicht, daß dieses Schriftstück wirklich von der katholischen Geistlichkeit ausgegangen sei, aber er mußte die Thatsache aussprechen, daß es gewirkt habe wie ein Funke, der in eine Pulverkammer fällt. In der Muße der Osterwoche kam bei der bethörten katholischen Bevölkerung eine religiöse Erregung zum Ausbruch, die vorher, als die Landleute noch auf dem Felde beschäftigt waren, kein Feuer hatte fangen wollen. Die Empörung der polnischen Sensenmänner entsprang nicht einem nationalen, sondern einem religiösen Fanatismus. Aus Angst um ihren katholischen Glauben, den kein Mensch bedrohte, griffen sie zu den Waffen und nicht die weiß-rothe Fahne, sondern das Crucifix ward ihnen als Banner vorangetragen und fanatische Priester haben sie zum Kampf angefeuert. Jetzt sind sie aufgewacht aus ihrem Rausch. Die Sensenmänner, die man in Küstrin gefangen gehalten hat, und die jetzt in Schaaren heimkehren, gestehen ein, daß man sie betrogen hat, und verwünschen die, die das gethan haben. Die Stimmung der Bauern gegen die Edelleute ist so gereizt, daß wenn diese einen neuen Aufstandsversuch machen sollten, die Regierung kaum im Stande sein würde, Greuelthaten zu verhüten, wie sie 1846 in Galizien erlebt worden sind. Der Redner schloß mit den Worten: „Freiheit für Alle, aber des Vaterlandes Kraft und Wohlfahrt über Alles!" Und „andauernder stürmischer Beifall" belohnte ihn.[1])

Der Historiker Stenzel, der als Berichterstatter das Schlußwort hatte, sagte am Ende der langen Verhandlung, am 27. Juli: „Unsere Vorfahren, wenn sie bei verwickelten Angelegenheiten schwankten, wenn sie nachdachten und nicht wußten, was ist das Rechte, so nahmen sie ihren Weg zum Gottesurtheil. Machen Sie es auch so, fassen Sie mit der Hand ans Herz und fragen Sie, ob es deutsch schlägt, und wenn es deutsch schlägt, dann sprechen Sie für Deutschland."

Das Ergebniß war, daß, nach Ablehnung aller Gegenanträge, die Aufnahme von Deutsch-Posen in den Bund und die Zulassung der dort gewählten zwölf Abgeordneten mit 342 gegen — 31 Stimmen beschlossen ward.[2])

Ein Kampf um Rom also lag diesem Kampf um Polen zu Grunde, und ein Kampf um Rom in andrer Einkleidung ward auch in der Berathung

1) St. B. II, 1143—1151. 2) Das. S. 1238.

über den Kirchenartikel der Grundrechte ausgefochten, mit dem sich die Versammlung am 21. August zuerst beschäftigte.

Der Völkerfrühling von 1848 hat außer der weltlichen Revolution, welche nationale, politische und sociale Ziele hatte, auch eine kirchliche Revolution gezeitigt, deren Schicksal sehr verschieden war von dem der weltlichen. Mit ihrem erdbebenartigen Getöse hat die letztere alle Stimmen übertäubt und alle Geister gefangen genommen; von ihr sprach damals Jedermann und von ihr weiß auch heute noch alle Welt. Von der kirchlichen dagegen ward damals wenig gesprochen, sie ward rasch vergessen und heute weiß von ihr nur noch der Forscher zu erzählen. Und doch ist gerade sie eines der bedeutsamsten und folgenreichsten Ereignisse jenes ganzen Zeitalters. Die Parteien der weltlichen Revolution und ihre Führer schwelgten im Jahr 1848 im Rausch ihrer vermeintlichen Allmacht, und im Jahr 1849 mußten sie sammt und sonders besiegt die Waffen strecken, soweit sie es nicht schon im Jahr vorher gethan; von ihnen galt das Wort des einstigen Ministers Guizot: Nous sommes tous vaincus. Es galt von sämmtlichen weltlichen Parteien, wenn auch nicht in gleichem Umfang. Aber es galt nicht von der kirchlichen Revolution, die wir sogleich kennen lernen werden. Sie ist nicht gescheitert, ihre Führer sind nicht geschlagen worden, ihnen sind vielmehr kaum glaubliche Erfolge zu Theil geworden. Die theils gebietende, theils drohende Machtstellung, welche heute Rom in Deutschland einnimmt, die römische Weltkirche mitten im nationalen Staat des paritätischen Deutschlands, insbesondere in der Vormacht desselben, in Preußen, behauptet und zwar durch den Einfluß des römisch-katholischen Laienthums in den Parlamenten, sie ist durch die kirchliche Revolution des Jahres 1848 errungen worden. Von ihr rührt her der politische Katholicismus, den das deutsche Leben bisher nicht gekannt hatte, und der sich verkörperte in einem streitbaren Laienheer, welches von da an, in Vereinen und Ordensgesellschaften, in der Presse und in den Parlamenten der streitenden Priesterschaft der erobernden Weltkirche ihre Schlachten schlagen half. Der Feldzug des Umsturzes, der Entzügelung und der Eroberung, den der politische Katholicismus damals in Deutschland begann und dem das mächtige Preußen widerstandlos erlag, hat nur an einer Stelle eine Zurückweisung erlitten und das war gerade die, an der am Sichersten auf Erfolg gerechnet ward: es war die Nationalversammlung in der Paulskirche in Frankfurt, deren Mehrheit sich nicht täuschen ließ durch den bestechenden Klang des Schlagworts von der Freiheit der Kirche und ihrer Trennung vom Staat.

Als die Nationalversammlung am 21. August an den dritten Artikel der „Grundrechte des deutschen Volkes" kam, der von dem Verhältniß des Staates zu den Religionsgesellschaften handelte, da sprach der Verfassungsausschuß in den §§ 11—16 Sätze aus, über deren Annahme bei allen Parteien Einstimmigkeit herrschte. Diese Sätze lauteten: Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Jeder Deutsche ist unbeschränkt in

der gemeinsamen, häuslichen und öffentlichen Ausübung seiner Religion. Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun. Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht (§ 14). Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden. Die bürgerliche Giltigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilaktes abhängig; die kirchliche Trauung kann erst nach der Vollziehung des Civilaktes stattfinden.

Alles, was in diesen Sätzen über die persönliche Freiheit und Unangreifbarkeit des einzelnen Deutschen in religiösen Dingen gesagt war, hatte Anfechtungen in dieser Versammlung von keiner Seite her zu fürchten. Fraglich aber war und blieb auch nach Annahme dieser Sätze das Aufsichtsrecht des Staates in all den Dingen, welche das äußere Leben der Religionsgesellschaften, den Frieden der Bekenntnisse unter sich und die Herrschaftsansprüche der römischen Weltkirche angingen.

Die Partei des politischen Katholicismus leugnete jedes Aufsichtsrecht des Staates und drückte das in einem ganz kurzen Satze aus, den der Abgeordnete Prof. v. Lassaulx aus München, in Verbindung mit vier anderen Abgeordneten stellte: „Die bestehenden und die neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbständig.“[1])

Im Sinne des Antragstellers hieß das auf deutsch: die römisch-katholische Kirche ist unabhängig von jeder Staatsgewalt und anerkennt keine Staatsaufsicht bei Ordnung und Verwaltung von Angelegenheiten, die sie als ihre Angelegenheiten betrachtet. Alle Einschränkungen dieser ihrer Unabhängigkeit, die bisher auf Grund von Staatsgesetzen und Concordaten bestanden haben, sind abgeschafft.

Das war die Freiheit der Kirche wie in Belgien und wenn die Nationalversammlung diesen Satz annahm, dann gab sie rechtliche Geltung allen Veränderungen, welche in dem bisherigen Staatskirchenrecht thatsächlich dadurch eingetreten waren, daß der Polizeistaat seine alten Rechte in kirchlichen Dingen geradesowenig mehr ausüben konnte wie in weltlichen. Eine geradezu grundstürzende Veränderung auf diesem Gebiete hatte der Erzbischof Geissel von Köln herbeigeführt, als er im Mai 1848 in Köln mit den versammelten Bischöfen seines Metropolitanverbandes ein neues Staatskirchenrecht beschloß, das von dem Bau des bisher giltigen nicht einen Stein mehr auf dem andern ließ. Dies Programm athmete Freiheit, Nichts als Freiheit in jeder Zeile, aber jede einzelne dieser Freiheiten bedeutete die Abschaffung eines Rechtes

1) St. B. III, 1632.

der Staatsgewalt und die Aufkündigung einer Pflicht gegenüber dem Staatsgesetz. Da wurde beschlossen: Freiheit der Bekanntmachung kirchlicher Erlasse = Abschaffung des Placet; Freiheit der geistlichen Amtsgewalt = Abschaffung des Beschwerderechtes an den Staat wegen Mißbrauches derselben (recursus ab abusu); Freiheit des bischöflichen Anstellungsrechtes = Abschaffung des landesherrlichen Patronats; volle Freiheit des Verkehrs der Bischöfe mit dem Papst und der Geistlichkeit mit dem Bischof; Freiheit der Diöcesanverwaltung; Freiheit des Vermögenserwerbs und der Vermögensverwaltung für die Kirche; Freiheit der bischöflichen Gerichtsbarkeit nach Vorschrift des kanonischen Rechtes; Freiheit des Vereinsrechtes zu kirchlichen und religiösen Zwecken, worunter insbesondere die Gründung klösterlicher Genossenschaften verstanden ward. Schließlich auch Freiheit der Schule, d. h. „Unterwerfung des ganzen Schulwesens unter Aufsicht und Leitung der Kirche, also auch der Bildung, Prüfung, Anstellung und Entsetzung der Lehrer“.[1])

„Freiheit der Kirche“ hieß hiernach die Lossprechung der römischen Weltkirche, ihrer Fürsten wie ihrer Diener, ihrer Weltgeistlichen wie ihrer Orden von allen Pflichten, welche ihnen bisher auch in rein oder vorwiegend katholischen Ländern durch Staatsgesetze und Concordate auferlegt gewesen waren; die Niederwerfung aller Schranken, welche ihrer Macht bisher gezogen waren durch das Hausrecht des weltlichen Staates und dessen Schutzpflicht gegenüber seinen nichtkatholischen Bürgern. Dies Alles nannte sich Freiheit der Kirche und dies Alles erhob die Nationalversammlung zum Gesetz, wenn sie den Antrag Lassaulx annahm und damit aussprach, jedes Aufsichtsrecht des Staates über die im Staate wohnenden Religionsgesellschaften sei abgeschafft. Wie Hecker und seine Freunde im April gemeint hatten: die Monarchie ist todt, es lebe die Republik: so sagte jetzt die Partei des politischen Katholicismus: der Polizeistaat ist todt, es lebe die freie Kirche!

Der Polizeistaat — das war das unheimliche Schlagwort, mit dem über das ganze geltende Staatskirchenrecht der Stab gebrochen ward. Es ist gar nicht zu sagen, was diesem Polizeistaat Alles nachgesagt und vorgeworfen, für was Alles er verantwortlich gemacht worden ist. Der berühmte Kirchenhistoriker Ignaz Döllinger, Professor und Stiftsprobst in München, hielt am 22. August eine Rede, die er heute wohl nicht wiederholen würde.[2]) Da vertheidigte er die katholische Kirche gegen den Vorwurf, daß sie bisher gar keine Concilien und Synoden gehalten habe, während der katholischen Christenheit doch seit dem Tridentinum darauf ein urkundliches Recht zustehe, und machte für diese Unterlassung einzig und allein — den Polizeistaat verantwortlich. „An wem, sagte er, liegt die Schuld, daß die Bischöfe, in Deutschland insbesondere, in dieser Beziehung Nichts gethan, noch nicht einmal einen

1) Vering, Archiv für katholisches Kirchenrecht. Neue Folge. Bd XV, S. 117–126. Angeführt bei Golther, Der Staat und die katholische Kirche im Königreich Württemberg. Stuttg. 1874. S. 120. 2) St. B. III, 1673.

ernstlichen Versuch gemacht haben, eine Synode zu bilden? Alle Unterrichtete in der Sache wissen recht wohl, daß es bisher der Polizeistaat war, der

Ignaz Döllinger.
Nach der Lithographie von G. Engelbach.

hauptsächlich diese Synoden verhindert hat, daß die Bischöfe die endlosen Verwickelungen mit der politischen Gewalt, die sich als unabweisbare Folgen

dieser Synoden, selbst wenn man sie gestattet hätte, darstellen, lieber durch Unterlassung solcher Versammlungen vermieden. Und in manchen deutschen Ländern würden sie sicher noch nicht einmal die Erlaubniß sich zu versammeln erlangt haben. Wenn irgend eine Zeit großer Freiheit, selbständiger Bewegung für die religiöse Gesellschaft in Deutschland kommt, dann werden Sie nicht lange zu warten haben und es wird wenigstens in der katholischen Kirche das Beispiel einer großen deutschen Kirchenversammlung gegeben werden und unsere Bischöfe werden wahrlich nicht die letzten sein, die sich dieser Freiheit bedienen werden. Daß sie es aber bis jetzt nicht gethan haben, ist nicht Nachlässigkeit von ihrer Seite, oder Scheu vor den Ergebnissen einer Synode, sondern es war einzig und allein der Druck des Polizeistaates, der sie daran verhinderte." Allem Streit zwischen Staat und Kirche und allem Hader der Religionsgesellschaften unter sich, werde, meinte er weiter, für immer ein Ende gemacht sein, wenn nur der Staat sich in diese Dinge gar nicht mehr menge. Das habe in Belgien eine siebenzehnjährige, in Nord-Amerika eine siebenzigjahrige Erfahrung dargethan. Der Abscheu vor dem Polizeistaat im Verein mit dem Aberglauben an die Zauberkraft des Wortes Freiheit führte nun den Wortführern des politischen Katholicismus die Männer der äußersten Linken zu, die gar kein Hehl daraus machten, daß sie das, was sich Kirche nannte, vernichten wollten und meinten, die Freigebung der sogenannten Kirchen sei dazu das rechte Mittel. Die Demokraten fanden sich mit den Ultramontanen zusammen in der Forderung: Trennung der Kirche vom Staat, verstanden darunter freilich etwas ganz Anderes als diese. So sagte Karl Vogt von Gießen: „Ich bin für die Trennung der Kirche vom Staat; allein nur unter der Bedingung, daß überhaupt das, was Kirche genannt wird, vernichtet werde. (Unruhe.) Nur unter der Bedingung, daß das, was man Kirche nennt, überhaupt spurlos verschwindet von der Erde und sich dorthin zurückzieht, wo es seine Heimath hat, in den Himmel und zwar in den Himmel, von dem wir erfahren werden nach unserem Tode, von dem wir aber vielleicht Nichts wissen wollen, solange wir auf Erden sind." (Bravo von der Linken, Zischen von der Rechten.)[1]) Er wie seine ganze Partei meinte, nur durch den Polizeistaat werde der Machtbau der römischen wie jeder andern Kirche aufrecht und zusammen gehalten, und er werde zusammenbrechen, sobald ihm der Staat seine Stütze, seinen Arm, seine Zwangs- und Schutzgewalt entziehe, zumal wenn man der Kirche, wie er vorschlug, jede Einwirkung auf die Schule unbedingt entziehe. Sein Gesinnungsgenosse Nauwerck aus Berlin sprach geradezu aus: die römische Kirche werde ganz von selber demokratisch werden, und dadurch sich auflösen und entwaffnen, sobald der Polizeistaat seine Hand von ihr abziehe; denn er allein habe sie bisher gehindert, sich selber demokratisch umzugestalten.

1) St. B. III, 1668.

Nach unserer heutigen Auffassung gehörte ein wahrer Köhlerglaube dazu, um zu wähnen, lediglich der Polizeistaat habe die römische Hierarchie verhindert, freiwillig abzudanken, und die päpstliche Weltkirche aufzulösen in lauter demokratische Volkskirchen; lediglich der Polizeistaat habe sie gezwungen, Hermesianer und Deutschkatholiken zu verfolgen, Protestanten und Juden zu unterdrücken. Dieser Köhlerglaube ward denn auch nicht getheilt von der Mehrheit der Versammlung: vielmehr ist Alles, was sich heute auf Grund von Thatsachen, die damals theils nicht vorlagen, theils nicht durchschaut wurden, nur irgend sagen läßt gegen die Freiheit der römischen Kirche, gegen ihre Trennung vom Staat, damals schon gesagt worden und zwar mit großer Kraft und im Tone tiefster Ueberzeugung.

Während die Aeußersten auf der rechten und der linken Seite von Nichts sprachen als von den Rechten, welche der Polizeistaat in kirchlichen Dingen mißbräuchlich beansprucht und mißbräuchlich ausgeübt habe, erinnerten zwei protestantische Theologen an die Pflichten, welche der Rechtsstaat zu erfüllen hat als Schirmherr des Friedens der Bekenntnisse, als Beschützer seiner nicht katholischen Unterthanen gegen die Ansprüche und Uebergriffe der streitenden, erobernden römischen Weltkirche.

Gegenüber dem ganz leichtfertigen Gerede von „Trennung der Kirche vom Staat" war schon zu Anfang der Verhandlung betont worden, daß eine solche ja ganz unmöglich ist, aus dem einfachen Grunde, weil dieselben Menschen gleichzeitig im Staat und in der Kirche d. h. in irgend einer Religionsgesellschaft leben und, wenn auch von der letztern, doch niemals von ersterm sich „trennen" können: Tafel aus Zweibrücken sagte ganz richtig: „Die Staatsgesellschaft ist aus denselben Menschen zusammengesetzt, welche die religiösen Gesellschaften bilden. Ich kann in der Kirche mein Bürgerthum nicht ablegen, und ich kann als Staatsbürger meinen Glauben nicht ablegen."[1]) Der Mensch ist ein untheilbares Wesen und so wenig man ihn in eine politische und eine kirchliche Hälfte auseinander schneiden kann, so wenig kann man die „Kirche" wirklich trennen vom Staat. Wer sich das einbildet, verkennt das Wesen beider und auf dieser Doppelverkennung ruhte denn auch die Macht, welche jenes Schlagwort damals übte. Ein geradezu verhängnißvolles Unrecht widerfuhr dabei dem Staat, dessen unsterbliche Sendung verdunkelt ward durch die Mißgestalt seiner vorübergehenden Erscheinung.

Der Abg. Karl Schwarz, damals Licentiat in Halle, sagte hierüber sehr treffend: „Die Trennung vom Staate ist unmöglich, wir können nichts Anderes fordern als die Unabhängigkeit im Staat. Der Staat ist nicht der Polizeistaat, den die Herren von München und Bonn uns geschildert haben: er ist vielmehr in unserer Zeit das Höchste und Umfassendste. Der Staat ist das Volk, das Volk als moralische Person, der Gesammtwille des Volkes

1) St. B. III, 1654.

als gesetzgebend und gesetzausführend.“ Der bureaukratische Staat hat viel gesündigt, in Preußen am meisten dadurch, daß ein Cultusministerium acht Jahre lang darauf ausging, „Religion zu machen“. Das ist unmöglich, das zu versuchen unnatürlich, die Gewissen müssen unbedingt frei sein, aber hier ist auch die Grenze. Das äußere Leben der Religionsgemeinschaften, den Inbegriff der Anstalten, welche die „Sittlichkeit“ angehen, kann der Staat „als Bewahrer und Vertreter der Sittlichkeit“ nicht aus den Händen geben. „Die mönchische Sittlichkeit“ der katholischen Kirche, das Klosterwesen und die Erziehungscongregationen kann er nicht schrankenlos walten lassen, die ganze „unmündige Menschheit, die Jugend“, darf er nicht unter dem wohlklingenden Namen Freiheit den Mächten der Unfreiheit überantworten. Die Kirche ist eine „geschlossene Anstalt“, ihre Freiheit vom Staat lediglich eine Freiheit für die Geistlichen, deren Protest gegen Gewissenszwang lediglich ein Monopol für den Gewissenszwang der Geistlichen selbst bedeutet.

„Ich bitte Sie, daß Sie die alten verwirrenden Vorstellungen von dem Staate, der uns immer als Polizeistaat dargestellt wird, endlich wegwerfen. Der Staat ist in der That das Bewußtsein, der Wille und die Vernunft des gesammten Volkes; die Gesetzgebung des Staates hat das unbedingte Recht, sich an die Grenze zu stellen und Wache zu halten im Namen des ganzen Volkes, zum Schutze der Sittlichkeit, auszusprechen, daß diejenigen Anstalten nicht läng'er gutgeheißen werden sollen, welche dem ganzen modernen Leben und seinen heiligsten Aufgaben widersprechen. Der Staat hat das Recht zu sagen: Bis hierher und nicht weiter!“[1])

Den tiefsten Eindruck machte der Abg. Bauer, protestantischer Pfarrer aus Bamberg, als er der Versammlung zeigte, wie eigentlich die Kirchenfreiheit zu verstehen sei, welche von den Clerikalen aus München gefordert ward, indem er Herrn Döllinger erinnerte, wie er im bayerischen Landtag mit Aufgebot seiner ganzen Beredsamkeit das Jesuitenministerium Abel gegen die gerechten Beschwerden der Protestanten vertheidigt hatte, welche er — der Redner — dort übergeben hatte. Die Bewilligung der Freiheit, die hier gefordert werde, würde nur „ein Deckmantel der Tyrannei“ sein, „einer Tyrannei, die dann nur um so ungehinderter das individuelle Gewissen knechten könnte“; neben solcher Freiheit des einen Bekenntnisses würde das Dasein einer gleichberechtigten, aber nicht mit gleichen Waffen kämpfenden Kirche ganz unmöglich sein. „Wir bayerischen Protestanten sind darüber im Geringsten nicht im Zweifel, daß, wenn es dieser ultramontanen Partei gelingt, eine völlige Unabhängigkeitserklärung der Kirche hier durchzusetzen, wenn es ihr gelingt, unter dem Panier der Glaubens- und Gewissensfreiheit, das sie früher unversöhnlich verfolgte, jetzt aber hoch in ihren Reihen flattern läßt (Bravo!), die verlorene Herrschaft wieder zu erobern — daß wir dann hier in Frankfurt verlieren, was wir in München gewonnen haben, daß dann unsere

1) St. B. III, 1706/7.

Kämpfe, unser confessioneller Unfriede von Neuem beginnen. Darum, daß der Friede im Lande erhalten bleibe und daß jene Macht nicht wieder lebendig werde, die wir seit langer Zeit, schon vom Investiturstreit, her kennen, darum bitte ich Sie, stimmen Sie gegen die völlige Trennung der Kirche vom Staate, stimmen Sie gegen die gänzliche Unabhängigkeit der Kirche." (Vielseitiger Beifall.)[1])

Es war an der Zeit, daran zu erinnern, daß die römische Weltkirche mit ihrer ungeheuren Macht über die Gewissen und der ehernen Geschlossenheit ihres Gliederbaues, ihrer Natur nach eine streitende, erobernde Kirche ist, die den Anspruch auf Alleinherrschaft niemals fallen läßt und daß folglich ihre Unabhängigkeitserklärung Nichts weiter sein würde als die Entfesselung ihres Eroberungstriebes und die Anerkennung ihres Eroberungsrechtes; daß mithin ihre Freiheit bedeuten würde die Unfreiheit aller andern Religionsgesellschaften, welche nicht auf den Kampf, nicht auf die Eroberung, ja nicht einmal auf die Abwehr, sondern bloß auf das Stillleben im Genusse ihrer eignen Gewissensfreiheit eingerichtet sind.

Das ius circa sacra ist viel weniger ein Recht der Staatsgewalt, als ein Recht der Staatsbürger auf Schutz ihrer Gewissensfreiheit und ihres Bekenntnißfriedens gegen die Herrschsucht der Geistlichkeit überhaupt und gegen die einer Weltkirche insbesondere, die allen zu ihr nicht Gehörenden genau so viel Freiheit und Frieden gewährt, als sie durch eine von ihr nicht abhängige Staatsgewalt einzuräumen gezwungen wird. Dies war's denn auch, was in dieser Versammlung nicht bloß von Protestanten, sondern auch von Katholiken, nicht bloß von Laien, sondern auch von Geistlichen der letzteren Kirche ausgesprochen ward und rückhaltlos zugestanden werden mußte. So that der katholische Abgeordnete v. Beisler, damals Minister des Innern zu München, den denkwürdigen Ausspruch: „Wenn Sie die Verfassung der Kirche lassen, wie sie ist, und die Kirche vom Staate trennen, wenn Sie, was ebenfalls verlangt wird, die Schule mit hinübergeben, wenn Sie, was wieder verlangt wird, ein Wahlgesetz auf breitester demokratischer Basis bis in die unterste Hefe des Volkes herab beifügen, wenn Sie noch das freie Vereinsrecht und das Einkammersystem geben, dann, meine Herren, haben Sie die Priesterherrschaft fertig gemacht, Sie werden aber dem Christenthum eine Wunde geschlagen haben, wie sie ihm seit achtzehn Jahrhunderten nicht geschlagen worden ist."[2]) So verlangte er denn eine Reform der Kirche an Haupt und Gliedern und zwar ganz auf dem Wege, den einst Martin Luther in seinem „Sendschreiben an den christlichen Adel deutscher Nation über des christlichen Standes Besserung" im Jahr 1520 vorgeschlagen hatte.

An diesem Punkte setzte nachher ein andrer katholischer Redner, der Abgeordnete Kuenzer, Dekan in Konstanz, ein. Er bekannte sich offen als Anhänger der Wessenbergschen Schule, als Vertheidiger der Kirchenpolitik

---

1) St. B. III, 1682—1684. 2) Das. S. 1664.

Josephs II. und erklärte offen, es sei nicht wahr, was Döllinger gesagt, daß bloß der Polizeistaat die Bischöfe gehindert habe, an der Reform der Kirche zu arbeiten. „Das Recht auf Synoden ist ein anerkanntes Recht und die Pflicht der Bischöfe sie regelmäßig abzuhalten, ist eine ganz deutlich und klar ausgesprochene Pflicht. Die Synoden wurden häufig verlangt, sie wurden bis auf die jüngste Zeit herunter verlangt und es wurde auf dieses Verlangen, selbst wenn es von Tausenden und abermal Tausenden in der ehrerbietigsten Form gestellt wurde, nicht einmal eine Antwort gegeben; ja noch mehr kann ich Ihnen sagen und zwar aus der allerneusten Zeit, daß sogar verboten wurde, daß sich Geistliche und gleichgesinnte Laien zur Vorbereitung einer Synode, zur Besprechung dessen, was auf einer Synode etwa geschehen sollte, versammeln. Währenddem Vereine in andrer Richtung, Versammlungen in andrer Richtung nicht allein gestattet, sondern auf alle Weise empfohlen, fast befohlen wurden, so wurde der entgegengesetzten Richtung nicht einmal das Unschuldigste gestattet, daß sie sich nur mit einander ganz privat besprechen durfte." (Sensation.) Diese Thatsache war sehr bedeutsam. Es gab Versammlungen von Bischöfen ohne Laien, wie die zu Köln im Mai, es gab auch Versammlungen von Katholiken ohne Bischöfe, wie die vom Oktober in Mainz, von der wir noch hören werden. Der „Polizeistaat", der schreckliche, hinderte weder diese noch jene. Man fragte ihn nicht einmal um Erlaubniß. Aber Synoden, auf welchen Bischöfe und Laien zusammengetreten wären, fanden nicht statt, weil eben die Bischöfe sie nicht wollten. Einen Polizeistaat, der sie verhindert oder auch nur erschwert hätte, gab es im Völkerfrühling der Freiheit längst nicht mehr.

Kuenzer fuhr fort: „Die Staatsgewalt muß oben und über Allem stehen. Das Gesetz des Staates muß allen Gesetzen und Statuten der Gesellschaften, die im Staate bestehen, vorausgehen, trotz derer, die sich auf einen alten Text berufen und sagen, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen. Ja, wenn man diesen vorgeschützten Gott näher untersucht, so ist er in manchen Köpfen ein sehr wunderlicher Gott. (Lebhaftes Bravo.) Man kann das Verhältniß der Kirche zum Staat am allerbesten ausdrücken, wenn man eine Formel wählt, welche in der kanonischen Schule schon vielfach gebraucht und verhandelt worden ist; schon seit vielen Jahren wurde darüber gestritten, ob die Kirche über, neben, unter oder in dem Staate stände. Sagen Sie, meine Herren, sie steht in dem Staat, denn sie ist darin und nicht der Staat in der Kirche, und weil der Staat nicht in der Kirche, sondern die Kirche im Staate ist, so muß sie auch als Kirche, als Gesellschaft in ihrer Gesammtheit, sowie in allen ihren Gliedern, ohne Rücksicht auf ihre Lehren und Gebote und ohne Rücksicht auf ihre Beschlüsse den Staatsgesetzen unterworfen bleiben."[1])

Dieser Anschauung gab Kuenzer Ausdruck durch einen Antrag, welcher

1) St. B. III, 1708 9.

auch nachher bei der zweiten Lesung der Grundrechte am 11. September in der einfachen Fassung angenommen ward: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber, wie jede andere Gesellschaft im Staat, den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen."[1]) Der Vorbehalt „bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen" ist also von einem katholischen Priester beantragt worden, mit Rücksicht auf die ihm wohlbekannte Eigenart der römischen Weltkirche, deren Geistlichkeit er selber angehörte. Im Interesse der Freiheit des Gewissens und des Friedens der Bekenntnisse forderte der katholische Dekan Kuenzer, daß die Kirchenhoheit des Staates, das Recht seiner Gesetzgebung gegenüber den Religionsgesellschaften nicht aufgehoben oder auch nur beeinträchtigt, sondern ausdrücklich anerkannt und wirksam gewahrt würde, und so war mit der Annahme dieses einfachen Satzes eine große Entscheidung gegeben.

Hier wie in dem ganzen Artikel vermieden die Grundrechte den Ausdruck „Kirche" und sprachen bloß von „Religionsgesellschaften", um damit auszudrücken, daß sie „Staatskirchen" d. h. bevorrechtete Religionsgesellschaften nicht anerkannten, sondern nur religiöse Gesellschaften, die ohne Rücksicht auf das Alter ihres Bestehens, ohne Rücksicht auf die Zahl ihrer Bekenner, auf den Inhalt ihrer Lehren, und die Art ihres Gottesdienstes einander gleich stehen sollten, gleich an Rechten und gleich an Pflichten.

Jeder Religionsgesellschaft war gestattet, ihre Angelegenheiten d. h. ihr gesammtes Innenleben selbständig zu ordnen und zu verwalten, aber durch den Zusatz „bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen" blieb gewahrt:

1) das Oberhoheitsrecht des weltlichen Staates über jede geistliche Gewalt, insbesondre die der römischen Weltkirche;

2) das Entscheidungsrecht des Staates bei allen Streitfällen zwischen Religionsgesellschaften unter einander oder im eignen Lager;

3) das Schutzrecht des Staates in allen Fällen der Gefährdung von Gewissensfreiheit und Bekenntnißfrieden durch Ausschreitungen und Uebergriffe der geistlichen Gewalt;

4) das Gesetzgebungsrecht des Staates in allen Streitfragen des geistlichen und weltlichen Rechtsgebietes.[2])

---

1) St. B. III, 1986. 2) Eine weitere sehr bemerkenswerthe Verhandlung über diesen Gegenstand fand noch am 29. August statt (S. 1773 ff), in welcher die Abgeordneten Wigard, Friedrich, Giskra, Rösler von Oels mit großem Nachdruck gegen die „freie Kirche" sprachen Rösler sagte u. A.: „Es ist noch im Andenken, wie anders noch vor wenig Jahren die Sache stand, als Herr Pfarrer Zittel in der badischen Kammer seinen Antrag auf Religionsfreiheit einbrachte. Da führte man die Petitionen gegen Religionsfreiheit fast auf Leiterwagen herbei und jetzt kommen gerade aus diesen Gegenden Petitionen für die Religionsfreiheit. Auch ich habe unter dem Ministerium Eichhorn, schmachvollen Andenkens, für meine religiöse Ueberzeugung durch den Staat gelitten, obwohl ich nicht Diener der Kirche bin. Ich weiß, wie der Druck des Staates

Gewahrt war mit einem Wort das gesammte Hausrecht des weltlichen Staates und diesem Hausrecht wurde nun auch das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen einverleibt.

Es war an dem denkwürdigen Montag des 18. September 1848, daß die Versammlung eintrat in die Berathung des vierten Artikels der Grundrechte, welcher von Wissenschaft, Schule und Erziehungswesen handelte. Der Ausschuß hatte als §§ 17 und 18 zwei Sätze beantragt, welche lauteten: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanstalten zu gründen, steht jedem unbescholtenen Deutschen frei."

Jedem unbescholtenen Deutschen: — irgend ein Nachweis seiner Befähigung war von der Mehrheit des Ausschusses nicht gefordert. Eine Minderheit desselben aber hielt diesen Nachweis allerdings für nöthig und beantragte deßhalb zu setzen: „Unterricht zu ertheilen, sowie Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen steht jedem Deutschen frei, wenn er seine moralische und wissenschaftliche, beziehungsweise technische Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat."[1])

Durch diesen Zusatz wurde dem Staate die Schulhoheit zugesprochen und zwar dem Staate ausschließlich. Der Staat erhielt das Recht der Prüfung jedes Lehrers auf seine Würdigkeit und Befähigung zum Ertheilen von Unterricht und zur Leitung einer Unterrichtsanstalt. Das Recht der Aufsicht über alles Schulwesen ward dann noch in einem besonderen Absatz, § 19, ausgedrückt: „Das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter Oberaufsicht des Staates, bildet einen abgesonderten Zweig seiner Verwaltung und ist der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben."[2])

Ueber diese Anträge berieth die Versammlung in den Morgenstunden des 18. September, als bewaffnete Pöbelhaufen vor der Paulskirche sich versammelten, um in die Kirche einzubrechen und den Beschluß der berüchtigten Volksversammlung zu vollstrecken, die am Tag vorher auf der Pfingstweide die Mehrheit des Hauses für Verräther des deutschen Volks, der deutschen Freiheit und Ehre erklärt hatte, weil sie den schmählichen Waffenstillstand von Malmö angenommen hätten. Diesmal war's der Abgeordnete v. Ketteler — damals Pfarrer in Hopsten in Westfalen, nachmals Bischof von Mainz —, der aus demselben Grunde die freie Schule forderte, wie vorher seine Gesinnungsgenossen die freie Kirche verlangt hatten.

Eben vorher hatte der Abgeordnete Roßmäßler aus einem Katholiken-

---

durch den der Kirche vermehrt werden kann. Diese Herren bieten uns nun ein süßes Rettungsmittel. Wenn wir ihnen folgen, wird der Staat wegen unserer religiösen Ansicht uns nie mehr drücken. Die Sache wäre sehr schön, aber timeo Danaos et dona ferentes und damit wir bei dem Bilde bleiben, der Antrag wäre der: „wir sollen die Mauern niederreißen und das große hölzerne Pferd in die Stadt ziehen," und noch dazu wissen wir Alle, was in dem Bauche dieses Pferdes steckt."

1) St. B. III, 2167. 2169. 2) Das. S. 2167.

blatt „Das neue Sion" vom 24. Juni die Sätze vorgelesen: „Laßt den Schulmeisterstand in Ruhe absterben, tretet freudig in jede Lücke ein und stellt euch muthig in die Bresche der Zeit. — Euch, ihr Priester, gehört die Volksschule in Zukunft mit ihrer Bürde und Würde: euch so der künftige Staat, euch die lohnende Ewigkeit."

Der Abgeordnete v. Ketteler erklärte sogleich, mit dem was der Vorredner aus der Zeitschrift „Sion" mitgetheilt habe, sei er ganz einverstanden. Wenn da dem Priester zugerufen werde, „Dir gehört die Volksschule an," so sei das Nichts weiter als der katholische Standpunkt, der nicht allein seit heute oder gestern, sondern immer dasselbe ausgesprochen und geltend gemacht habe. Aus diesem Geständniß ergab sich denn ganz klar, was er eigentlich meinte, als er „volle Lehr- und Lernfreiheit" forderte im Namen des Rechts der Eltern und der Gemeinden und den letztren die Volksschulen und die Berufung der Lehrer ein für alle Mal in die Hände gelegt wissen wollte.[1]) Wenn diesem Standpunkt gemäß der Staat kein Recht hatte, die Lehrer zu prüfen, anzustellen und abzusetzen, den Unterricht zu überwachen und gesetzlich zu ordnen, so ergab sich ganz von selbst, daß in den katholischen Gemeinden die Volksschule in die Hände der Schulbrüder und der Schulschwestern kam, ganz so wie das in Belgien geschehen war einfach dadurch, daß die Verfassung vom 7. Februar 1831 dem Staate die Schulhoheit abgesprochen hatte.

In dieser um ihres angeblichen Freisinns willen viel bewunderten Verfassung sagt der Artikel 17: „Der Unterricht ist frei; jede einschränkende Maßregel ist untersagt; die Bestrafung der Vergehen wird nur durch das Gesetz geordnet."[2]) Aus den Verhandlungen, welche der Nationalcongreß am 24. December 1830 über diesen Artikel gepflogen hat, geht hervor, daß unter Freiheit des Unterrichts und Untersagung jeder einschränkenden Maßregel verstanden ward der Ausschluß jeder staatlichen Aufsicht in Schulsachen.[3]) Und die Freigebung des Unterrichts in diesem Sinne genügte vollständig, die Alleinherrschaft der Kirche und ihrer Orden über die Schule zu gründen, ohne daß das in der Verfassung ausdrücklich gesagt sein mußte. Mit Hilfe dieser und noch einiger anderer Freiheiten, die ausschließlich im Sinne der Kirche ausgelegt und gehandhabt sich in lauter Unfreiheiten verwandelten, ist es gelungen in Belgien einen wirklichen und wahrhaftigen Kirchen-

1) St. B. III, 2182/83 2) L'enseignement est libre; toute mesure préventive est interdite: la répression des délits n'est règlée que par la loi. L'instruction publique donnée aux frais de l'État est également règlée par la loi. Juste, Le congrès national de Belgique 1830/31. Bruxelles 1880. II, 388. 3) Der Hauptredner der Klerikalen de Gerlache sagte: Il n'y a pas de raison d'accorder au gouvernement la surveillance de l'instruction qui est une mesure préventive, lorsque vous avez écarté toute mesure préventive en matière de culte et de croyance. La surveillance est comme la censure, une mesure préventive, suffisante pour anéantir toute liberté quand il plaira au gouvernement. - Discussions du Congrès national de Belgique p. p. le Chevalier Emile Huyttens. Bruxelles 1844. I, 629.

staat aufzurichten, obgleich in der Verfassung auch nicht an einer einzigen Stelle von einer Staatskirche oder Staatsreligion und deren Vorrechten die Rede war, vielmehr in den Artikeln 14 und 15 die herrlichen Sätze prunkten: „Die Freiheit der Gottesdienste und ihrer öffentlichen Ausübung ist ebenso gewährleistet, wie die Freiheit seine Meinungen in jeder Sache zu äußern. — Niemand kann auf irgend welche Weise gezwungen werden zu Handlungen und Ceremonieen eines Cultus oder zur Beobachtung der Ruhetage desselben."

Ein Kirchenstaat in moderner Gestalt ist das heutige Belgien. In den Kirchenstaaten alter Zeit wurden alle weltlichen Geschäfte durch Geistliche besorgt und dabei befanden sich die geistlichen wie die weltlichen Interessen so schlecht, daß Niemand mehr als der Papst sich darüber freuen sollte, daß er keinen Kirchenstaat mehr zu verwalten hat. Viel besser befindet sich die römische Kirche, wenn in einem Staat alle weltlichen Geschäfte durch Laien besorgt werden, welche klerikal erzogen, klerikal gesinnt sind und alle Formen und Gesetze des weltlichen Staates handhaben im Sinne der Priester und ihrer Herrschaft. Das ist der Kirchenstaat in moderner Gestalt, und so hat ihn Belgien ausgebaut, entsprechend dem Zweck, zu dem das Land durch die Klerikalen von Holland losgerissen und mit Hilfe der durch das Wort „Freiheit" berauschten Liberalen selbständig gemacht worden ist.[1]) Wodurch aber beherrscht die römische Kirche den belgischen Staat? Dadurch, daß sie die Schule hat und durch die Schule die Richter und Verwalter, die Aerzte und Lehrer, die Gesetzgeber und Minister des Landes erzieht. Dieselbe Schulfreiheit, die in Belgien besteht und deren ganze Herrlichkeit sich in unseren Tagen offenbaren sollte, war hienach auch Deutschland zugedacht. Aber die Nationalversammlung bewilligte sie nicht, schloß sich vielmehr dem Antrag des Ausschusses an und machte das Recht, Unterricht zu ertheilen und Unterrichts-

1) Durch den Artikel 20 der Verfassung wurde das Recht der Vereinsbildung schrankenlos gewährleistet (Les Belges ont le droit de s'associer; ce droit ne peut être soumis à aucune mesure préventive). Politisch betrachtet war das ein ungeheurer Fortschritt im Vergleich mit dem übrigen Europa. Aber unter dem Schutz dieses Artikels wucherten Orden, Congregationen, Klöster zur üppigsten Bluthe auf. An das stolze Britenwort: My house is my castle denkt Jeder, liest er im Artikel 10 der belgischen Verfassung: Le domicile est inviolable: aucune visite domiciliaire ne peut avoir lieu que dans les cas prévus par la loi et dans la forme qu'elle prescrit. Aber dieser Artikel schützt auch das Hausrecht der Klöster und das geistliche Verbrechen gegen das pflichtmäßige Eingreifen der Staatsgewalt. Die Artikel 11 und 12 geben dem Eigenthum jeden nur denkbaren Schutz, aber sie kommen auch den Gütern der todten Hand zu Gute, gegen die der Staat schlechterdings gar keine Handhabe hat. Schließlich sei noch Artikel 16 hier angeführt: L'état n'a le droit d'intervenir ni dans la nomination ni dans l'installation des ministres d'un culte quelconque ni de défendre à ceux-ci de correspondre avec leurs supérieurs et de publier les actes, sauf, en ce dernier cas, la responsabilité ordinaire en matière de presse et de publication. Le mariage civil devra toujours précéder la bénédiction nuptiale, sauf les exceptions à établir par la loi, s'il y a lieu.

anstalten zu gründen, abhängig von dem vor der Staatsbehörde zu erbringenden Nachweis der sittlichen und wissenschaftlichen, beziehungsweise fachlichen Befähigung.

Noch war beantragt, den Mitgliedern geistlicher Orden und ähnlich ausschließlicher geistlicher Körperschaften das Unterrichts- und Erziehungswerk gänzlich zu untersagen — dieser Antrag ward aber abgelehnt.

Am 25. September hatte sich die Versammlung wie früher gegen die freie Kirche, so jetzt für die Schulhoheit des Staates unwiderruflich entschieden und wenig Tage darauf kam sie dieserhalb vor den Richterstuhl der ersten Volksversammlung eines großen Vereins deutscher Katholiken.

In den Tagen vom 3.—6. Oktober 1848 tagte zu Mainz die erste Versammlung „des katholischen Vereins Deutschlands" — wie er sich damals nannte. Heute heißt er der „Verein deutscher Katholiken". Eingeladen war die Versammlung durch den Piusverein zu Mainz, welcher einen Aufruf an sämmtliche katholische Vereine für kirchliche Freiheit in Deutschland erlassen hatte, und in dieser Versammlung, bei welcher Professor Moufang als Schriftführer thätig war, unter deren Rednern v. Ketteler, Döllinger, Buß, v. Andlaw sich hervorthaten, wurde im Namen der Freiheit der Kirche Einspruch erhoben gegen die Kirchen- und Schulartikel der Grundrechte, gegen den kirchenfeindlichen Geist so vieler Reden und Anträge, die in der Paulskirche vernommen worden waren. Im Namen der katholischen Laien, der katholischen Gemeinden, der katholischen Familien forderte diese Versammlung ganz dieselbe Kirchenfreiheit, wie sie von dem Erzbischof Geissel von Köln formulirt worden war, forderte sie mit denselben Klagen über die Verworfenheit des Polizeistaates und auch im ehrlichen Glauben, daß bloß der Polizeistaat bisher die regelmäßige Abhaltung von Synoden unter Theilnahme von Laien verhindert habe. Denn der Ausschuß stellte den Antrag, allerdings in sehr zarter Weise, die Herren Bischöfe an regelmäßige Berufung von National-, Provincial- und Diöcesan-Synoden zu mahnen,[1]) das sei seit der Kirchenversammlung von Trient eine anerkannte Pflicht der Bischöfe und nunmehr eine dringende Nothwendigkeit geworden, denn sie sei die wahre Bürgschaft der Kirchenfreiheit. Die Kundgebung unterblieb allerdings, aber nur deßhalb, weil man glaubte, die Anstalten zur Berufung von Synoden seien von den Bischöfen ohnehin schon getroffen und es sei deßhalb weder geziemend noch nothwendig, mit Bezug darauf eine Bitte auszusprechen. Die Kirchenfreiheit ward also nicht bloß als eine Freiheit nach Außen, sondern

---

1) Verhandlungen der ersten Versammlung des katholischen Vereins Deutschlands am 3., 4., 5., 6. Oktober zu Mainz. Mainz: Kirchheim 1848. S. 96. „Doch würde der Ausschuß bei allem dem noch Anstand genommen haben, einen förmlichen Antrag an die Bischöfe auf Berufung von Synoden zu stellen, wenn nicht allgemein und wie officiell bekannt sei, daß schon zum demnächstigen Zusammentritt derselben die Einleitungen getroffen seien, wofür den Dank der Versammlung auszusprechen, gewiß ganz und gar unverfänglich sei."

auch als eine Freiheit nach Innen aufgefaßt und hierin liegt nun der auffälligste Unterschied zwischem dem Einst und dem Jetzt der katholischen Laienbewegung in Deutschland. Das Laienheer, welches der Verein deutscher Katholiken der römischen Weltkirche mitten in Deutschland heute zur Verfügung stellt, macht keinerlei Anspruch auf Synoden und Laienrechte in der eignen Kirche mehr. Es gehorcht unbedingt in geistlichen und weltlichen Dingen, wo immer es gegen den Staat geht, und behauptet ein Recht eignen Willens nur dann, wenn ihm sein unfehlbares Oberhaupt ausnahmsweise gebietet, für den Staat zu sein.

V. Die Trennung von Oesterreich und der preußische Erbkaiser.

In der Sitzung vom 19. Oktober 1848 ward der Versammlung der von den Abgeordneten Mittermaier und Droysen verfaßte Ausschußbericht über die deutsche Reichsverfassung vorgelegt[1]) und gleich in seinen ersten Sätzen — Dahlmann und Droysen hatten sie entworfen — nahm der Entwurf unzweideutig Stellung zur deutschen Frage. Der erste Artikel besagte in § 1: „Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes", und der zweite Artikel fügte hinzu, daß das Verhältniß zu dem bisherigen Bundeshaupt von Grund aus geändert werden müsse, denn § 2 lautete: „Kein Theil des deutschen Reichs darf mit nicht deutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein"; und der § 3 sagte: „Hat ein deutsches Land mit einem nicht deutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen." Jener Absatz besagte: Das gegenwärtige Oesterreich ist ausgeschlossen vom deutschen Reich; und dieser hieß auf Deutsch: Will der Kaiser von Oesterreich zum deutschen Reich gehören, so muß er verzichten auf die Einheit seiner Monarchie, er muß zu seinen nicht deutschen Ländern in das Verhältniß der reinen Personalunion treten: wenn nicht, nicht.

Nach hartem Kampf mit den deutschen Brüdern aus Oesterreich, deren nicht weniger als 175 zu dieser Versammlung gewählt waren,[2]) und mit den Großdeutschen aus Süddeutschland, die sich von diesen Brüdern nicht wollten losreißen lassen, wurden am 27. Oktober beide Anträge des Verfassungsausschusses, der eine mit 340 gegen 76, der andre mit 316 gegen 90 Stimmen angenommen,[3]) und das war der erste entschiedene Bruch, den dies Parlament mit der schwarzgelben Kaiserromantik und der unklaren Gefühlsschwärmerei vollzog, welche den verworrenen Knäuel der deutschen Frage vollends unentwirrbar machte. Von den Wortführern der Großdeutschen verdient heute nur einer noch Beachtung, Ludwig Uhland, der in dieser Sache nicht unterschied wie ein Staatsmann, sondern lediglich empfand wie ein Dichter; dies sein Empfinden aber war durchaus lauter und echt, und das konnte man von der Mehrzahl derjenigen, die ihm Beifall zujauchzten, keineswegs behaupten.

1) St. B. IV, 2717—2746. 2) Dies ist die Ziffer, die sich aus dem Verzeichniß bei Wigard ergibt. Anwesend waren in der Regel nur 100 bis 120. 3) St. B. IV, 2923 und 2936.

Deßhalb sei aus Uhlands Rede vom 26. Oktober eine Stelle mitgetheilt: „Mag immerhin Oesterreich den Beruf haben, eine Laterne für den Osten zu sein, es hat einen näheren, höheren Beruf: eine Pulsader zu sein im Herzen Deutschlands. (Lebhafter Beifall auf allen Seiten.) Oesterreich ist mit uns gewesen im deutschen Bunde: wie auf ihm selbst, hat auf uns, auf allen Zuckungen der Freiheit in den einzelnen deutschen Staaten der Druck der österreichischen Diplomatik gelastet; wir hätten dennoch Oesterreich nicht losgelassen, wir wußten, was wir ihm verdankten; aber jetzt soll Oesterreich von uns losgerissen werden? Jetzt, wo es eben jung wie ein Adler, mit den frischen Wunden der März- und Maikämpfe zu uns herangetreten ist, um den neuen Bund der Freiheit zu schließen? (Bravo auf der Linken.) Man sagt, die alten Mauerwerke seien darum so unzerstörbar, weil der Kalk mit Blut gelöscht sei. — Oesterreich hat sein Herzblut gemischt in den Mörtel zum Neubau der deutschen Freiheit (Bravo auf der Linken und im Centrum), Oesterreich muß mit uns sein und bleiben in der neuen, politischen Paulskirche. (Wiederholtes Bravo.) Sie haben kaum erst ein Gesetz gemacht zum Schutz der persönlichen Freiheit der Abgeordneten, wollen Sie zustimmen, daß anderthalbhundert deutsch-österreichische Volksvertreter vor Ihren Augen hier weggeführt werden in die Verbannung?" Den Hinweis auf die Gährung in Oesterreich und Deutschland glaubte er entwaffnet durch die Worte: „Diejenigen Beschlüsse sind immer die besten, die an der brennenden Sachlage angezündet sind. Heilsame Gährung, die endlich unser langwieriges Verfassungswerk zur Klärung brächte! Eben weil es gährt, müssen wir die Form bereit halten, in die das siedende Metall sich ergießen kann, damit die blanke, unverstümmelte, hochwüchsige Germania aus der Grube steige." (Anhaltendes Bravo auf der Linken und im Centrum.)[1])

Ludwig Uhland.
Nach dem Stahlstiche, 1832, von F. Kugler.

Die Annahme der §§ 2 und 3 des Reichsverfassungsentwurfs bedeutete das Aufwerfen einer Frage, auf welche die Antwort nur von Oesterreich selbst gegeben werden konnte. In den letzten Tagen des November erfolgte sie; am 27. durch den neuen Ministerpräsidenten Oesterreichs, Fürsten Felix Schwarzenberg in Kremsier und am 30. November durch den Abgeordneten Grafen Deym in der Paulskirche selbst: und wenn diese Kundgebungen noch nicht ausreichten, um in Frankfurt vollständige Klarheit zu verbreiten und jeder Selbsttäuschung über das Verhältniß zu Oesterreich ein.

1) St. B. IV, 2876/77.

Ende zu machen, so lag die Schuld jedenfalls an Oesterreich nicht, denn dessen Offenherzigkeit war hier wie dort eine unbedingte gewesen. In der Rede, mit welcher Fürst Schwarzenberg den von Wien nach Kremsier verlegten Reichstag eröffnet hatte, befand sich über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland folgende Stelle: „Das große Werk, welches uns im Einverständnisse mit den Völkern obliegt, ist die Begründung eines neuen Bandes, das alle Lande und Stämme der Monarchie zu einem großen Staatskörper vereinigen soll. — Dieser Standpunkt zeigt zugleich den Weg, den das Ministerium in der deutschen Frage verfolgen wird. Nicht in dem Zerreißen der Monarchie liegt die Größe, nicht in ihrer Schwächung die Kräftigung Deutschlands. Oesterreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches, wie europäisches Bedürfniß. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, sehen wir der natürlichen Entwickelung des noch nicht vollendeten Umgestaltungsprocesses entgegen. Erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin wird Oesterreich fortfahren, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen."[1]) Diese Rede war vollständig klar über die Frage, auf die hier Alles ankam: Oesterreich lehnte für seine eigne Neugestaltung jede Rücksicht auf die Beschlüsse der Nationalversammlung ab und wies die Zumuthung eines Verzichtes auf die eigne Staatseinheit, wie sie der § 3 aussprach, mit der unumwundensten Entschiedenheit zurück. Dagegen deutete der Hinweis auf die fortdauernde Erfüllung seiner Bundespflichten an, daß es auf seine früheren Rechte im deutschen Bunde keineswegs verzichte.

Die zweite Kundgebung erfolgte am 30. November in der Paulskirche selbst, als gegen Anträge, welche sich auf einen Wahlerlaß des Mährisch-schlesischen Landesguberniums zu Brünn bezogen, der Abgeordnete Graf Deym rund heraus erklärte, diese Versammlung habe mit sammt ihrem Reichsministerium einer k. k. österreichischen Behörde Nichts zu sagen, versuche sie das gleichwohl, so sei das die „Mediatisirung des österreichischen Kaisers, die Absetzung der österreichischen Regierung". Die Ausführungen des Redners wurden Satz für Satz durch Fragen, Zwischenrufe und Naturlaute des Staunens unterbrochen, die erkennen ließen, daß die Versammlung von seinen Worten einen fast körperlichen Eindruck empfing. Er bat die Versammlung, die österreichische Frage vorurtheilsfrei und staatsmännisch aufzufassen und stellte von diesem Gesichtspunkte aus drei Thatsachen fest, an die man in dieser Versammlung entweder gar nicht gedacht hatte, oder immer von Neuem erinnert werden mußte. Erstens stellte er fest, daß Oesterreich, selbst wenn es wollte, sich von seinen nicht deutschen Provinzen gar nicht losmachen könnte ohne deren Zustimmung und sich einem andern Gesetze und einem andern Bunde gar nicht anschließen dürfe noch könne, der mit seinen ihm bereits obliegenden

1) Die ganze Rede St. B. VI, 4551/52.

Verbindungen in Widerspruch stehe. Hier rief eine Stimme von der Linken dazwischen: „Warum sitzt aber der Herr Graf Deym hier?" Zweitens betonte er, daß bei den Wahlen in Oesterreich ein großer Theil der Wahlkreise — beinahe 80 waren es — gar nicht nach Frankfurt gewählt habe, „vielleicht gerade aus dieser Auffassung der Dinge", und bei diesen Worten gab es große Bewegung in der Versammlung. Eine weit größere entstand, als der Redner fortfuhr: „Drittens sehen wir, daß dem Wahlausschreiben eine ministerielle Erklärung gefolgt ist, welche ausdrücklich besagt, daß Oesterreich sich nie den Beschlüssen in Frankfurt am Main unbedingt unterwerfen werde, sondern nur, nachdem die regelmäßigen Regierungsgewalten Oesterreichs darüber geurtheilt haben, dasjenige annehmen werde, was es annehmen kann. Diese Erklärung ist von hier aus nicht bestritten worden. (Große Bewegung auf der Linken und im Centrum; Stimmen daselbst: Hört! Hört!) Es ist durchaus Nichts geschehen, wodurch im amtlichen Wege der österreichischen Regierung entgegengetreten worden wäre — was einem Proteste oder einer Einsprache gegen diese Erklärung gleich sähe. (Anhaltende Bewegung, Stimmen: Hört! Hört!) Daher ist Oesterreich in seinem guten, vollen Rechte, so zu handeln und hat auch faktisch bisher immer so gehandelt. (Hört! Hört!) Es hat auch bisher immer nur dasjenige angenommen, was es für zweckmäßig, für seine Interessen erforderlich erachtet hat. (Große Bewegung auf der Linken und im Centrum; Stimmen daselbst: Hört: Hört!) Ich sage es klar und deutlich. (Stimmen auf der Linken: Recht so: das ist ehrlich.) Man muß . . . (Fortwährende große Bewegung. Eine Stimme links: Das ist staatsmännische Auffassung.) — Man muß nicht zurückschrecken, die Wunde bloßzulegen und klar und deutlich zu sprechen, statt in Utopieen sich zu ergehen und in Illusionen — das führt unmöglich zu praktischen Resultaten. Die Dinge sind einmal so und nicht anders. — Wenn das Parlament hier Oesterreich zwingen will, so muß es nicht Dekrete erlassen, sondern ein Heer aufstellen. (Lebhafter Beifall auf der Linken und im Centrum; Stimmen daselbst: Ja, das wollen wir.) — Wenn Sie wirklich Etwas erreichen wollen, so bleibt Ihnen Nichts übrig, als ein Heer aufzustellen; gehen Sie diesen Weg, nehmen Sie, erobern Sie Oesterreich!" (Lebhafter Beifall von verschiedenen Seiten.)[1])

Der ungeheuren Erregung, welche diese Rede hervorgerufen, gab der Abgeordnete Raveaux aus Köln seitens der Linken einen, man möchte sagen, elementaren Ausdruck, als er nun in die Worte ausbrach: „Endlich, ganz unerwartet hat ein offener, ehrlicher, braver Biedermann gewagt, den Vorhang wegzureißen von dem Intriguenstück, welches man seit dem Vorparlament bis heute mit uns gespielt hat, Herr Graf Deym hat erklärt, daß Oesterreich nicht zu Deutschland gehören könne; wenn wir es haben wollten, so müßten wir es mit einer Armee holen! Das, meine Herren, haben diejenigen gewußt,

1) St. B. V, 3737/38.

welche nach dem Vorparlament zum Fünfzigerausschuß und nachher zur Eröffnung des deutschen Parlamentes selbst hierher gekommen sind. Man hat sie uns als Schwarzgelbe bezeichnet, sie schlugen diese Bezeichnung nicht aus, sie haben sie angenommen, sie sind es! Sie mögen gute Oesterreicher sein, aber gute Deutsche sind sie nicht. (Lebhaftes Bravo auf der Linken und dem Centrum.) Was haben diese Herren gethan? Es liegt auf der flachen Hand. Gehört Oesterreich nicht zu uns, warum kamt ihr dann hierher? Kamt ihr, um die Zügel der Regierung Deutschlands in die Hand zu nehmen? (Anhaltendes Bravo und Händeklatschen auf der Linken, dem Centrum und der Galerie.) Wie konntet ihr euch anmaßen, euch an die Spitze der deutschen Nation zu stellen, ihr, die ihr uns jetzt einfach und ehrlich sagt: „Wollt ihr uns haben, so müßt ihr uns durch einen Bürgerkrieg holen." Es ist noch mehr gesagt worden. Herr Graf Deym hat gesagt: „Oesterreich hat nur das gethan, was zu thun es in seinem Interesse für gut befunden hat: Wissen Sie, was das heißt? Das ist der Partikularismus im Superlativ! (Lebhafter Beifall auf der Linken und dem Centrum; auf der Rechten: Hört! Hört!) Es gibt keinen größeren Partikularismus, als wenn ich sage: „Ich thue bloß das für Deutschland, was für mich zu thun ich für gut finde." Meine Herren! Ich begreife jetzt sehr gut, wie Herr Professor Welcker Recht hatte, als er gestern sagte: „Machen wir doch keine leeren Phrasen"; es sind nur leere Phrasen, was ihr gemacht habt. — Man muß glauben, daß es nur eine Intrigue war, die von den ersten Tagen des Parlaments bis heute durchgesponnen worden ist, man muß glauben, nach dem, was dieser Ehrenmann hier klar und offen ausgesprochen hat, daß man nur deßwegen uns einen österreichischen Prinzen an die Spitze stellte, um das österreichische Interesse zu wahren." (Stürmisches Beifallsklatschen auf der Linken und dem Centrum.)[1])

Auf die Frage, welche Raveaux und seine Freunde an die Mitglieder aus Oesterreich richteten: Weßhalb kamt ihr eigentlich hierher? — hätten diese ruhig antworten können: Weil ihr uns gerufen habt! Denn so war es in der That. Dieser Ruf war dadurch erfolgt, daß das Vorparlament sechs Vertreter der deutschen Brüder aus Oesterreich in den Fünfzigerausschuß zu wählen beschloß[2]) und durch diesen Ausschuß dann in Verbindung mit dem Bundestag die Reichstagswahlen in Oesterreich angeordnet wurden, ohne jede Rücksicht auf die gänzliche Dunkelheit der Frage, in welchem Verhältnisse das damals in wilder Gährung durch einander brodelnde Oesterreich staatsrechtlich zu Deutschland stand und dereinst stehen würde. Wer in Folge dieser von Frankfurt selber ergangenen Einladung in den deutschen Landen Oesterreichs zur Nationalversammlung wählte und sich wählen ließ, machte sich weder einer Aufdringlichkeit noch einer Unredlichkeit schuldig und wer nachher in der Versammlung, wo immer die Interessen Deutschlands und Oesterreichs auseinander gingen, als Oesterreicher den Interessen Oesterreichs

1) St. B. V, 3738/39. 2) Officieller Bericht S. 80.

den Vorzug gab, durfte dieserhalb auch nicht getadelt werden, denn das Reich, in dem sie gewählt waren; war eine Thatsache, das Reich aber, an dem sie in Frankfurt mit bauten, war einstweilen nur eine Dichtung und das, was vorhanden ist, kann doch nicht „aufgehen" in dem, was nicht vorhanden ist. Selbst die Regierung Oesterreichs traf kein Vorwurf; sie hatte ja, als sie ihrer „Bundespflicht" gemäß zur Nationalversammlung wählen ließ, ihren Vorbehalt gegen die bindende Kraft der Beschlüsse derselben öffentlich ausgesprochen und diesem Vorbehalt gemäß auch, in der Frage des Geldausfuhrverbotes z. B., unerschütterlich gehandelt, indem sie, was man in Frankfurt beschloß, einfach als gar nicht vorhanden ansah. Dem, was Graf Deym über die Rechtsauffassung wie das thatsächliche Verhalten der österreichischen Regierung sagte, war sachlich gar Nichts zu erwidern. Das war Alles richtig. Auch bei der Wahl des Reichsverwesers, wie sie durch die Versammlung selbst in vollster Freiheit vorgenommen worden war, konnte von einem „Intriguenstück" gar nicht die Rede sein. Kam sich die Versammlung Oesterreich gegenüber schließlich vor, wie in einem Lustspiel der Theil, der vier Akte lang an der Nase herumgeführt worden ist, ohne es zu merken, und erst im fünften zu sich kommt, da er unter allgemeinem Gelächter für die Andern die Zeche bezahlt — so hatte sie Niemand darob anzuklagen als sich selbst, ihren eignen Mangel an staatsmännischer Einsicht und politischer Urtheilsschärfe. Eine Versammlung, der die staatsrechtliche Zugehörigkeit der Deutschen in Posen so schweres Kopfzerbrechen und so leidenschaftliche Kämpfe kostete, hätte sich doch auch aus eignem Antrieb früher als es nothgedrungen geschah, mit der staatsrechtlichen Zugehörigkeit der Oesterreicher beschäftigen können. Aber, was sie selbst verschuldet, hatte sie auch selbst gebüßt, und jetzt, nachdem der Schleier der Unklarheit zerrissen war, begann bei den Oesterreichern das bewußte Unrecht. Die beiden Oesterreicher im Reichsministerium, v. Schmerling und v. Würth, nahmen ihren Rücktritt und wie sie aus der Regierung schieden, so hätten auch jetzt, aus genau denselben Gründen, die sämmtlichen österreichischen Abgeordneten aus der Nationalversammlung scheiden müssen. Sie hatten nach der Rede des Grafen Deym und dem Programm von Kremsier kein Recht mehr darin zu sitzen und wenn sie ohne Recht, ja selbst ohne Vorwand, dennoch blieben, so begingen sie ein Verbrechen am deutschen Volk und einen Frevel an Treu und Glauben. Freilich, die rasch wieder versöhnte Linke, der sie so gute Dienste gegen die preußisch gesinnte Rechte thaten, täuschte sie über den Ernst der schweren Verantwortung, die sie auf sich nahmen.

Am 18. December trug Heinrich v. Gagern, jetzt Vorsitzender des neuen Reichsministeriums, sein Programm für die Behandlung der österreichisch-deutschen Frage vor. Er ging davon aus, daß das Programm, welches Fürst Schwarzenberg in seiner Rede vom 27. November ausgesprochen, nicht bloß den Beifall des Reichstags zu Kremsier gefunden habe, sondern auch den Wünschen und Ansichten der großen Mehrheit der Bewohner der deutsch-öster-

reichischen Lande zu entsprechen scheine. Hiernach müsse man als die entschiedene Absicht Oesterreichs ansehen: daß alle österreichischen Lande in staatlicher Einheit verbunden bleiben sollen und daß die Beziehungen Oesterreichs zu Deutschland dann erst staatlich geordnet werden könnten, wenn beide Staatenverbände zu neuen festen Formen gelangt sein, d. h. ihre innere Neugestaltung vollendet haben würden. Daraus folgerte das Reichsministerium Gagern: Oesterreich lehnt jede Bedingung ab, welche die staatliche Verbindung der deutschen mit den nicht deutschen österreichischen Landestheilen lockern würde. Folglich wird es nach den über die Natur des Bundesstaats gefaßten Beschlüssen der Versammlung „als in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat nicht eintretend zu betrachten sein". Sein „Unionsverhältniß zu Deutschland" aber wird mittelst einer besonderen Unionsakte geordnet und die Verhandlung über diese auf gesandtschaftlichem Wege eingeleitet werden. „Die Verfassung des deutschen Bundesstaates jedoch, deren schleunige Beendigung im beiderseitigen Interesse liegt, kann nicht Gegenstand der Unterhandlung mit Oesterreich sein."[1])

Dieses Programm besagte: Bundesstaat ohne Oesterreich, aber völkerrechtliche Union mit Oesterreich, d. h. ein Verhältniß, wie es heute seit dem Bündniß vom 7. Oktober 1879 zum Segen beider Reiche in Kraft ist. Die Aufnahme aber, die dieses Programm sofort bei seinem Bekanntwerden fand, ließ erkennen, daß von der Klarheit, welche der 30. November gebracht zu haben schien, auf der Linken schon keine Spur mehr vorhanden war, denn mit einer Wärme, als ob man sich noch mitten im Taumel der Märzbegeisterung befände und seitdem nichts, gar nichts Neues erlebt hätte, jubelte sie der Rede des Abg. J. Venedey (Köln) zu, als der sagte: „Ich trage darauf an, daß dieser Antrag direkt von uns, augenblicklich und ohne Verhandlung verworfen werde. (Bravo auf der Linken.) Wir sind hierher gekommen, um Deutschlands Einheit zu constituiren, und man schlägt uns hier vor, einen Theil Deutschlands aus Deutschland hinauszuwerfen. (Stürmisches Bravo und Händeklatschen auf der Linken.) An dem Tage, wo wir diesen Antrag auch nur verhandeln, verhandeln wir eine Theilung Deutschlands. Die deutsche Nation hat schon genug gelitten, jetzt endlich ist sie aufgestanden und hat uns hierher gesandt, Deutschland zu constituiren und man will uns einen Theil Deutschlands feil machen. Ich bin hierher gekommen in die Paulskirche, fest entschlossen, mit der Paulskirche zu stehen oder zu fallen. Aber nicht einen Augenblick länger will ich hier sitzen, wenn Oesterreich nicht dabei ist." (Stürmisches Bravo auf der linken Seite des Hauses.)[2])

Das Todesurtheil, das Venedey für das Gagernsche Programm verlangt hatte, erfolgte nicht; vielmehr ward es in die Abtheilungen verwiesen, um durch einen neugebildeten Ausschuß begutachtet in das Haus zurückzukehren. Berichterstatter der Mehrheit dieses Ausschusses war Venedey, der es fertig

1) St. B. VI, 4233/34. 2) Das. S. 4234.

brachte, in einem Aufsatz von zehn Spalten Umfang[1]) sich mit einem einzigen Gedanken um sich selbst zu drehen, dem Gedanken nämlich, daß in dem Arndtschen Liedspruch: „Das ganze Deutschland soll es sein", das Geheimniß der österreichisch-deutschen Frage geborgen sei. In der Verhandlung, welche über diesen Bericht am 11. Januar 1849 begann, haben Wilhelm Jordan und der Reichsminister der Finanzen Hermann v. Beckerath zur Klärung der Lage am meisten beigetragen. Der Erste wies mit Thatsachen nach, daß während der ganzen Zeit, da der Kaiser von Oesterreich noch deutsches Bundeshaupt war, Oesterreich selbst doch nie Bundesland, sondern immer Ausland gewesen sei und daß die Regierung Oesterreichs diese „Sonderstellung" in neuester Zeit wo möglich noch schärfer betont habe, trotz aller Verbrüderung der Deutschen und Oesterreicher im Parlament. Oesterreich trage Nichts bei zu den Kosten dieser Versammlung und des Reichsverwesers, es nehme nicht Theil am Reichskrieg in Schleswig-Holstein, lasse vielmehr seinen Gesandten ruhig weiter amten in Kopenhagen und mit dem Reichsfeind verkehren wie mit einer befreundeten Macht; es habe, während halb Deutschland durch die Seeblocade im Norden gelähmt ward, die Landblocade seines Geldausfuhrverbotes ruhig fortbestehen lassen, trotz zweimaliger Beschlüsse der Versammlung, die seine Aufhebung forderten. Es habe jeden Beitrag zur Flotte rundweg abgeschlagen, weil — es ja selber ein Marinematerial von anderthalb Millionen Werth besitze — ein offenbarer Hohn, wie denn ein solcher auch in der steten Versicherung gefunden werden müsse, es werde „fortfahren", seine Bundespflichten treulich zu erfüllen, während es damit noch nirgends einen Anfang gemacht habe.[2]) Kurz, wenn hier von einer „Trennung" oder gar „Ausstoßung" gesprochen werde, so liege die Schuld daran augenscheinlich auf Seite Oesterreichs, aber nicht wegen des bösen Willens einzelner Minister, sondern wegen der Natur der Dinge, die einem undeutschen Staatswesen gar keine andre als eben eine undeutsche Politik gestatte. Und nur der Vorwurf treffe Oesterreich allerdings, daß es so unaufrichtig sei, beständig anders zu reden, als es handle und denke, und diese Unaufrichtigkeit müsse ein Ende nehmen, um jeden Preis. Unter dem Eindruck der Sprache von Kremsier habe Alles aufgeathmet, in der Meinung, daß nun die Zeit der Klarheit und Wahrheit anbrechen solle, aber neuerdings trügen die Aeußerungen Oesterreichs wieder den Stempel des Hinhaltens und der Unbestimmtheit, wie in den Zeiten des Bundestags, da Freiherr v. Blittersdorff einmal dem österreichischen Bundesgesandten Grafen Münch-Bellinghausen geschrieben habe (5. Nov. 1847): Da Oesterreich vermöge seiner europäischen Stellung sich einer deutschen Centralregierung nicht anschließen könne, so könne es eine starke Centralgewalt in Deutschland unmöglich wollen und werde deßhalb seine Politik immer dahin richten müssen, die Sympathieen der minder mächtigen Staaten Deutschlands zu gewinnen, um mit ihrer Hilfe das gesammte Deutschland möglichst auseinander zu halten.[3])

1) St. B. VI, 4539—4544. 2) Das. S. 4579. 3) Das. S. 4580.

v. Beckerath sagte von der Rede von Kremsier: „Ich erkenne den staatsmännischen Geist an, der hier unbeirrt durch unklare Gefühle und unter dem Zujauchzen einer ganzen Völkerfamilie seine Welt baut; ich erkenne ihn an und ehre ihn, aber ich sage, in der Initiative der Trennung, wenn überhaupt von Trennung die Rede sein könnte, hat nicht Deutschland, sondern Oesterreich das erste Wort gesprochen.“ Er warnte vor dem Wahne, als ob die

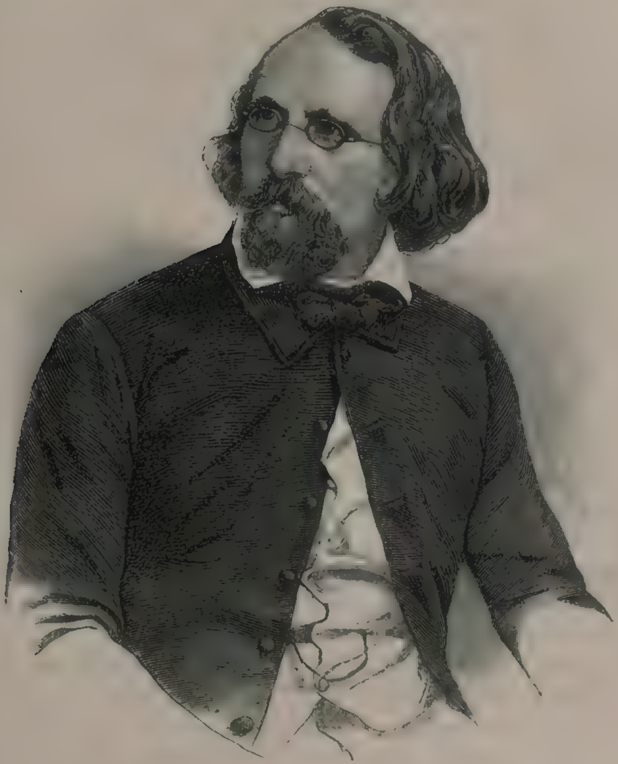

Venedey.
Nach der Lithographie von Schertle; Original: Biow's Lichtbild.

Neugestaltung Deutschlands mit der Oesterreichs verknüpft werden könne, mit dem berühmten Worte: „Das Warten auf Oesterreich ist das Sterben der deutschen Einheit!“ und schloß mit dem Hoffnungsausdruck: „Sie haben noch immer in den entscheidenden Augenblicken sich dem besseren Genius des Vaterlandes zugewendet, Sie haben niemals dem bösen Geschick Deutschlands, das oft vor dieser Thür gelauert hat, das Thor geöffnet. Sie werden es auch heute nicht thun, Sie werden die Hoffnungen nicht zerstören, die unser Volk hegt, die Hoffnung, für die wir als Jünglinge geschwärmt, für die wir

als Männer unsere beste Kraft eingesetzt haben, Sie werden, meine Herren, die Sache Deutschlands nicht sinken lassen." (Bravoklatschen in der Versammlung.)[1])

Mit 261 gegen 224 Stimmen ward schließlich am 13. Januar 1849 das Programm Gagern gut geheißen, aber der Kampf um Oesterreich brach sofort von Neuem aus, als am 15. Januar die Verhandlung über das Reichsoberhaupt begann; denn die Annahme eines preußischen Erbkaisers, wie er der monarchischen Bundesstaatspartei vorschwebte, bedeutete den endgiltigen Ausschluß Oesterreichs aus dem deutschen Bundesstaat und wer diesen nicht wollte, mußte jetzt alle Kraft zusammennehmen für den letzten Entscheidungskampf.

In der langen, stürmischen Verhandlung, die sich nun erhob, stellte sich am Ende heraus: für den preußischen Erbkaiser sprach, von allem Uebrigen abgesehen, eine Thatsache, der man sich schließlich beugen mußte, ob man wollte oder nicht: das war die Unmöglichkeit aller Gegenvorschläge. Man hatte schließlich nur die Wahl, entweder auf das Reich selber zu verzichten, oder den preußischen Erbkaiser anzunehmen, wie sauer Einem das auch ankommen mochte.

Drei dieser Gegenvorschläge seien hier erwähnt. Der eine lautete: „Die Ausübung der Regierungsgewalt wird einem Reichsoberhaupt übertragen. Wählbar ist jeder Deutsche." Der andre forderte ein aus fünf Gliedern bestehendes Direktorium und ein dritter einen regelmäßigen Wechsel in der Oberhauptswürde (Turnus). Der Abgeordnete Schüler[2]) (Oberappellationsgerichtsrath in Jena) sagte von Direktorium und Turnus sehr treffend, jenes sei die Anarchie neben einander, dieses die Anarchie nach einander, Eines wie das Andre aber das Gegentheil von Macht und Einheit. Ein Erbkaiser als Reichsoberhaupt würde nach seiner Meinung Manches für sich haben; mit dem demokratischen Princip, dem er huldige, sei derselbe nicht unvereinbar. „Ein persönlicher, sichtbarer, bleibender Repräsentant der Staatsidee und der Volkseinheit, dessen Würde von Geschlecht zu Geschlecht sich forterbt, gibt einen Mittelpunkt, an welchen der sinnliche Mensch sich leichter anklammert, als an die abstrakte Idee." Aber in Deutschland würde ein erblicher Kaiser an der Spitze von 34 erblichen Monarchen eine „Unform" sein und einem einzelnen Fürstenhaus eine Schirmherrschaft, ein Protektorat verleihen, das er nun einmal hasse aus dem Grunde seiner Seele. Ganz anders werde das sein bei seinem Antrage: „Wählbar ist jeder Deutsche." „Dieses Minderheitserachten sieht nicht darauf, ob der Inhaber der vollziehenden Gewalt ein Preuße, ein Oesterreicher, ein Bayer, ein Schwarzburg-Sondershauser oder Lippe-Detmolder sei; auch sieht es nicht darauf, ob er ein Fürst oder Bürger sei, sondern bloß darauf, daß es der beste Mann sei, den man in Deutschland finden kann, finde man ihn dann in Potsdam oder Hessen-Homburg.

1) St. B. VII, 4594—4596. 2) Das. S. 4695—4699.

Alle Stammes- und Dynastieeneifersucht hört dann von selbst auf. Es ist kein Raum mehr dafür da. — Wir wollen keine Erblichkeit der höchsten Gewalt, wir wollen nicht einen finsteren, steinernen Dom bauen, der uns von der freien, frischen Natur abtrennt, sondern ein leichtes, bewegliches Laubdach, welches, wenn es vom Sturm entblättert wird, aus innerem Naturtrieb sich von selbst wieder auferbaut. (Auf der Linken: Sehr gut!) Wir verlangen eine republikanische Spitze, welche über den einzelnen Dynastieen steht. — Sie werden sagen, wenn ein solcher Befehlshaber an die Spitze gestellt wird, so wird er ein Befehlshaber ohne Macht, ein Fürst ohne Land, ein Mann ohne Ansehen sein, die Fürsten werden ihm nicht folgen, und die Völker auch nicht. Ich sollte jedoch denken, Macht wird ihm das deutsche Volk hinlänglich geben, wenn er dessen Sympathieen hat. Hätte er die Sympathieen des deutschen Volkes gegen sich, dann soll er keine Macht haben. Allerdings brauchen wir Macht, und Macht und abermals Macht; allein, meine Herren, wir wollen daran denken, daß wir eine Macht schaffen, die wir haben, nicht eine Macht die uns hat. (Zustimmung und Beifall auf der Linken.) Sie werden ferner sagen, es sei ganz unmöglich, diese Staatsform ins Leben zu rufen. Allein ich muß offenherzig gestehen, auf die größere oder geringere Schwierigkeit kann ich ein so entscheidendes Gewicht nicht legen. Ist nicht jede andre Staatsform ebenso unmöglich ins Leben zu rufen, unmöglich durch die Eifersucht und den Widerstand der Dynastieen, unmöglich durch das Widerstreben des Volkes? Jeder andre Vorschlag, welcher Ihnen gemacht worden ist, leidet noch an einer inneren, sittlichen und rechtlichen Unmöglichkeit, weil er auf falschen Grundsätzen beruht. Dieser Vorschlag, den wir Ihnen vorlegen, leidet höchstens an einer äußeren Unmöglichkeit. — Sollte aber der deutsche Volksgeist allzusehr erschlafft sein, und nicht mehr die Energie haben, die Durchführung eines wahrhaft gerechten und volksthümlichen Systems zu bewirken, so wollen wir das, was wir für richtig erkannt haben, doch nicht aufgeben und wir wollen es dem deutschen Volke hinstellen als ein Vermächtniß für die Zukunft, wir wollen es ihm unverstümmelt und unverkürzt hinterlassen."

Von Direktorium und Turnus zu reden lohnt sich nicht der Mühe, erwähnt sei nur, daß Karl Welcker in seinem Drange, um Oesterreichs willen dem preußischen Erbkaiser zu entgehen, auf den Gedanken verfallen war, Direktorium und Turnus in dem folgenden unglaublichen Vorschlag zu verbinden: „Die höchste Regierungsgewalt wird den Regenten derjenigen zwei Einzelstaaten, welche die größte Volkszahl haben, in der Art gemeinschaftlich übertragen, daß die Ausübung derselben von sechs zu sechs Jahren unter ihnen wechselt, nur daß für Verhinderungsfälle jeder von ihnen als Stellvertreter des andern Reichsverweser sei."[1]) Ein Antrag, der mit 377 gegen 80 — meist österreichische — Stimmen verworfen ward.

1) St. B. VII, 4797.

Das Ergebniß war, daß am 19. Januar, nach Verwerfung aller Gegenanträge, der Ausschußantrag: „Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen" mit 258 gegen 211 Stimmen angenommen ward.

Am 22. Januar kam die Frage der Erblichkeit der Oberhauptswürde zur Berathung und da bekannte sich zum ersten Mal ein Württemberger ganz unumwunden gegen Ludwig Uhland und für den Bundesstaat unter dem preußischen Erbkaiser. Es war der Abgeordnete Rümelin aus Nürtingen, der sogleich einleitend bedauerte, daß sein Landsmann Paul Pfizer[1]) nicht hier sein könne, um Zeugniß abzulegen für eine Idee, „welche er ein Recht habe sein Eigenthum zu nennen und worin er schon vor Jahren mit staatsmännischer Voraussicht die künftige Form der deutschen Einigung gefunden habe". Der Redner gab Empfindungen und Erwägungen Ausdruck, die auch von national gesinnten Süddeutschen noch nicht ausgesprochen worden waren. „Wir Schwaben, sagte er, haben den Fluch der Zerstückelung und Schwäche Deutschlands schwerer getragen, als irgend ein andres Volk. Wir, deren Herzoge einst des Reiches Fahne trugen und vorangegangen bei den Römerzügen, wir sind im letzten Jahrhundert zu Söldlingen herabgesunken, und zu jener verrätherischen Politik genöthigt worden, die dem Glück des Siegers zu folgen hat, wir haben das zweideutige Lob, auf allen Schlachtfeldern Europas für oder gegen alle großen Armeen des Festlandes gekämpft zu haben. Es hat uns bei allen diesen Kampfen niemals an Muth und Tapferkeit gefehlt, aber niemals haben wir für ein Vaterland gekämpft. Und wenn es sich heute wiederholt, wenn heute die Franzosen über den Oberrhein kommen, so haben wir abermals nur die traurige Wahl, ob wir unser Land allen Drangsalen des Kriegs, aller Willkür eines übermüthigen Feindes hingeben, oder ob wir Verräther werden wollen am deutschen Volke. Das muß ein Ende nehmen und wird es auch, wenn Süddeutschland mit einem starken Norddeutschland verbunden ist. Geschieht das, dann wird der Kriegsschauplatz zwischen dem mittleren Rhein und der Maas sein, und ein Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich wird entweder in Deutschland gar nicht geführt werden können oder es wird zugleich ein Krieg gegen Deutschland sein. — Der deutsche Bundesstaat kann nur ein Haupt haben und das Haupt muß Preußen sein. Die Gegner unserer Ansicht sind in Einem sehr stark, nämlich darin, uns die Mängel unseres Planes vorzuführen, sie können das und machen auch redlich Gebrauch davon, sie können alles das, was uns das Herz schwer gemacht hat, bis wir zu diesem Entschluß kamen, wieder an uns vorüberführen, sie können die Wunde jeden Tag wieder aufreißen und ich meinerseits gestehe Ihnen, daß, so oft Sie mir die Worte zurufen: das ganze Deutschland soll es sein, wenn ich auch Alles weiß, was sich gegen diesen Vorwurf einer Theilung sagen läßt, es mich doch jedesmal wieder trifft; Sie können

1) S. S. 67 ff.

unsere Sache schlecht machen, Eines aber können Sie nicht, Sie sind nicht im Stande, ihr etwas Größeres, etwas gleich Großes, ja Sie sind nicht im Stande ihr nur irgend Etwas entgegenzustellen, was dem Auslande und dem Volke gegenüber einen kleinen Grad von Verständlichkeit, von Lebensfähigkeit hat. (Lebhaftes Bravo auf der Rechten und im rechten Centrum.) Unser Gedanke ist offen und klar, seine Mängel liegen zu Tage, Niemand kann sie verdecken, aber es ist ein klarer, scharf durchschneidender Gedanke, der Einheit und der Macht, und er ist allem dem Halben und Verworrenen, das Sie ihm gegenüberstellen, weit überlegen. Ich gebe nicht zu, daß man das eine Zerstückelung, eine Theilung von Deutschland nennen darf, was gegenüber den früheren Zuständen nur eine noch unvollkommene, nicht für Alle gleichmäßige, aber jedenfalls weit größere Einigung von Deutschland ist. Allein, selbst wenn Sie Recht hätten, wenn es eine Verstümmelung von Deutschland wäre, so sage ich Ihnen, ich würde mir lieber einen Arm abhauen lassen und einarmig durch die Welt gehen, als zwei gesunde Arme haben, von denen der eine auch noch einer zweiten Person angewachsen ist, die das gleiche Recht hätte, sich desselben zu bedienen, wie ich."[1])

Dem kleindeutsch gesinnten Schwaben Rümelin folgte sein großdeutsch gesinnter Landsmann L. Uhland, der sich gegen die Erblichkeit des Reichsoberhauptes erklärte. Er gestand, daß er noch immer in dem Frühlingstraum von 1848 lebe. Jene Bewegung sei einer demokratischen Wurzel entsprungen und der Wurzel müsse auch der Gipfel entsprechen. „Das wäre dem natürlichen Wachsthum der neu erstehenden deutschen Eiche nicht gemäß, wenn wir ihrem Gipfel ein Brutnest erblicher Reichsadler aufpflanzen wollten." — „Ich gestehe einmal geträumt zu haben, daß der großartige Aufschwung der deutschen Nation auch bedeutende politische Charaktere hervorrufen werde und daß hinfort nur die Hervorragendsten an der Spitze des deutschen Gesammtstaates stehen werden. Dies ist nur möglich durch Wahl, nicht durch Erbgang. Hier war freies Feld, hier war offene Bahn für wahre und kühne Gedanken und ich glaube, daß das deutsche Volk für solche Gedanken empfänglich ist. Man wendet wohl ein, was vermag ein einzelner Mann, ohne Hausmacht, ohne dynastischen Glanz? Aber, meine Herren, in jener Zeit, als wir noch im deutschen Volk einen volleren Rückhalt hatten, als die Staatsmänner noch nicht darauf verzichten mußten Volksmänner zu sein, wenn wir damals einen Mann gewählt hätten, einen solchen, der in der ganzen Größe bürgerlicher Einfachheit, durch den Adel freierer Gesinnung auch die rohe Gewalt zu bändigen, die verwilderte Leidenschaft in die rechte Strömung zu lenken verstanden hätte, einem solchen wäre das gesammte deutsche Volk eine Hausmacht gewesen." Bei diesen Worten dachte Uhland an Heinrich von Gagern, den er zum Reichsverweser, ja zum Reichsoberhaupt hatte haben wollen und auf den sich auch sein berühmtes Schlußwort bezog: „Glauben Sie, meine

1) St B. VII, 4814—4818.

Herren, es wird kein Haupt über Deutschland leuchten, das nicht mit einem vollen Tropfen demokratischen Oels gesalbt ist.“ Auch bei dieser Abstimmung fiel für ihn Alles entscheidend ins Gewicht, was er den Ausschluß Oesterreichs nannte, denn die österreichischen Brüder waren ihm ans Herz gewachsen: „Manchmal, wenn in diesem Saale österreichische Abgeordnete sprachen und wenn sie gar nicht in meinem Sinne redeten, war mir doch, als ob ich eine Stimme aus den Tiroler Bergen vernehme oder das adriatische Meer rauschen höre.“ [1])

Dahlmann sagte, die Aufgabe, die erbliche Kaiserwürde zu vertheidigen, komme ihm vor, wie wenn er den Auftrag übernommen hätte, auf das Einmaleins eine Lobrede zu halten: denn das Einmaleins der deutschen Dinge fordere die Vorherrschaft Preußens über Deutschland und eine Macht wie Preußen könne man nicht auf Probe berufen, nicht auf drei, sechs, zwölf Jahre anstellen. „Ich verdamme Niemandes Abstimmung, allein ich würde glauben, gebrochen zu haben mit Allem, was mir vaterländisch theuer und heilig ist, gebrochen zu haben mit meinem Vaterlande, wenn ich anders meine Stimme abgäbe als für die Einheit Deutschlands, für die erbliche Krone meines deutschen Vaterlandes. So bin ich gesonnen und werde so gesonnen bleiben und bis an mein Ende den Glauben festhalten, daß eine unbegreifliche Barmherzigkeit des Himmels uns vielgeprüften Deutschen endlich die Rettungsbahn eröffnet hat, die wir einschlagen müssen, wenn wir das Heil unseres Vaterlandes finden wollen.“

Den Schluß der Verhandlung bildete eine wahrhaft glänzende Rede Vinckes, [2]) welche nach einem meisterhaften Nachweis der Unmöglichkeit aller „Systeme des Laubdaches und Pickenicks“ unter stürmischem Beifall mit den Worten schloß: „Wenn die Geschichte unsere Namen aufzeichnet, woran man uns hier so oft erinnert hat, so wird man hoffentlich unsere Namen alle auf die Seite derjenigen stellen, welche ein einiges Deutschland wollten. Die Namen der Gegner aber wird man in allen Winkeln Deutschlands suchen müssen: da, wo man die Republik will und nur jetzt noch nicht ausführen kann, da, wo man die katholische Kirche gefährdet glaubt und für einen erblichen Kaiser nicht stimmt, weil unser König einmal das Unglück hat, Protestant zu sein, und da, wo man nur deßhalb nicht für den Erbkaiser ist, weil es nicht der österreichische ist; zu einer solchen Ansicht werden wir Preußen uns niemals herablassen.“

Bei der Abstimmung am 23. Januar wurde die Erblichkeit mit 263 gegen 211 Stimmen verworfen, aber gleich darauf der Antrag des Ausschusses: „Das Reichsoberhaupt führt den Titel Kaiser der Deutschen“ mit 214 gegen 205 Stimmen angenommen. Der preußische Erbkaiser war also in erster Lesung gescheitert und an demselben Tage, da er im Parlamente fiel, erließ die königlich preußische Regierung ein Rundschreiben, [3]) das ihn auch an den Höfen zu Fall bringen sollte.

1) St. B. VII, 4818 19. 2) Das. S. 4824—4831. 3) Abgedruckt das. S. 5437—5439.

Im Eingang dieses ganz seltsamen Schriftstückes war mit hoher Befriedigung gesprochen worden von dem Wiedererstarken Oesterreichs, dieses „mächtigsten Gliedes des Bundes“ und die Hoffnung ausgedrückt, daß der Kaiserstaat sich recht innig an den deutschen Dingen betheiligen werde. Wenn er das aber nicht wolle — und in sein Belieben war das gestellt —, dann würde es auch Nichts dagegen haben können, daß im deutschen Bunde, in dem Oesterreich nach wie vor verbliebe, ein engerer Bund, ein Bundesstaat im Staatenbund sich bilde, der politisch ausbilden würde, was der Zollverein handelspolitisch bereits darstelle. Darnach wurden die deutschen Regierungen eingeladen, sich über die vom Parlament zur Reichsverfassung angenommenen Beschlüsse zu äußern, damit ihre Einwürfe und Wünsche bei der zweiten Lesung berücksichtigt werden könnten, denn auf das Recht der Zustimmung habe keine deutsche Regierung verzichten können. Schließlich folgten zwei Erklärungen von entscheidendem Gewicht: Erstens: „Preußen strebt nach keiner Machtvergrößerung oder Würde für sich selbst; es wird keine ihm angebotene Stellung annehmen, als mit freier Zustimmung der verbündeten Regierungen.“ Zweitens: „Se. Majestät der König und Höchstdessen Regierung sind nicht der Ansicht, daß die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zur Erlangung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einigung nothwendig sei; wir müssen vielmehr befürchten, daß das ausschließliche Anstreben gerade dieser Form des an und für sich nothwendigen Einheitspunktes der wirklichen Erreichung jenes Zieles der Einigung wesentliche und schwer zu überwindende Hindernisse in den Weg legen würde.“ — Das hieß auf Deutsch: Preußen wünscht den Erbkaiser nicht und ladet die sämmtlichen Regierungen ein, sich nach seinem Vorgang gleichfalls gegen den Erbkaiser zu erklären, wenn das Parlament ihn beschließen sollte. Sie alle erhalten die feierliche Zusage, daß ohne ihre freie Zustimmung Preußen überhaupt Nichts annehmen werde. So die ganz unumwundene Erklärung, welche am 23. Januar durch die preußische Regierung amtlich an die deutschen Regierungen erlassen ward.

An demselben Tage also, an welchem das Parlament einen Kaiser ohne Erblichkeit beschloß, schlug Preußen den deutschen Regierungen ein Reich ohne Kaiser vor. So hatte man das Chaos in Frankfurt und das Chaos in Berlin. Wenn aus solcher Wirrniß am 28. März dennoch der preußische Erbkaiser siegreich hervorging, so mußten ganz außergewöhnliche, ganz unberechenbare Hebelkräfte eingegriffen haben. Nicht der Ehrgeiz des preußischen Cabinets, denn einen solchen gab es nicht; auch keinerlei Veranstalten der preußischen Diplomatie, denn die wirkte — wie wir eben sahen — nicht dafür, sondern dagegen; auch nicht im Parlament eine plötzliche Genesung des Parteilebens, denn hier dauerte die Zerklüftung fort und ward ärger mit jedem Tage; nein, Etwas wie eine Naturgewalt mußte eingreifen, um solchen Umschwung hervorzubringen, und das war auch der Fall. Das Naturgesetz der

deutschen Dinge selber ergriff das Wort in der Sprache, welche Fürst Schwarzenberg an die Versammlung richtete.

Durch Oesterreich selbst ward das Parlament mit Gewalt in das Lager Preußens getrieben und an der Spitze der Bekehrten stand Karl Welcker, bisher der feurigste Sprecher der österreichischen Partei im Hause. In Allem, was die österreichische Regierung that seit dem 4. Februar 1849, lag der immer überzeugendere Nachweis, daß die Versammlung nur eine Wahl habe, entweder abzudanken in die Hände des Fürsten Schwarzenberg, unter Verzicht auf Einheit und Freiheit zurückzukehren unter das Joch des Hauses Oesterreich oder sich loszusagen von Oesterreich und die Rettung zu suchen im Bundesstaat unter preußischer Spitze.

Am 8. Februar 1849 übergab v. Schmerling, früher Reichsminister, jetzt k. k. Bevollmächtigter bei der Centralgewalt, einen vom 4. Februar datirten Erlaß seiner Regierung,[1]) in welchem zum ersten Mal ganz entschieden und unumwunden Einspruch gethan ward gegen das Verfassungswerk der Paulskirche. Es heißt darin u. A.: „Die Gestaltung eines unitarischen Staates erscheint dem kaiserlichen Cabinet nicht ausführbar für Oesterreich, nicht wünschenswerth für Deutschland." Dem Einwurf, daß ja nicht ein unitarischer Staat, sondern bloß ein Bundesstaat beabsichtigt sei, ward entgegnet, das sei nur ein Streit um Worte. Das Programm Gagern würde, sollte es verwirklicht werden können, „den sogenannten engeren Bundesstaat", d. h. jenen eben von uns angedeuteten einheitlichen Staat begründen, „gleichviel ob der Schwerpunkt in Frankfurt bliebe oder nach einem andern Theile Deutschlands verlegt würde". Immer würde Oesterreich, „die erste deutsche Macht", wie es zwei Mal mit scharfer Betonung hieß, dabei ausgeschlossen sein, das wäre aber die „Verstümmelung" die „Zerreißung Deutschlands", also das Gegentheil der Einheit, nach der Alles trachte. Schließlich hieß es: „Gegen eine Unterordnung Sr. Majestät des Kaisers unter die von einem andern deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt verwahren sich Se. Majestät der Kaiser und allerhöchst dessen Regierung auf das Feierlichste. Sie sind dies sich, Sie sind es Oesterreich, Sie sind es Deutschland schuldig."

Daß Oesterreich in den Bundesstaat der Paulskirche nicht eintreten konnte, verstand sich von selbst, das hatten alle Parteien von vorn herein als ausgemacht angesehen; aber daraus folgte nicht, daß deßhalb Deutschland auf den Bundesstaat verzichten mußte. Vielmehr hatte man dem Programm von Kremsier die Auslegung gegeben, daß Oesterreich, indem es für sich selbst das Recht der Verjüngung nach eignem Heft ohne Rücksicht auf Deutschland in Anspruch nahm, Deutschland dasselbe Recht der Neugestaltung ohne Rücksicht auf Oesterreichs eigenthümliche Lebensbedingungen einräumen wollte und erst wenn beide Staatenverbände zu neuen festen Formen gelangt seien, die

1) St. B. VII, 5149—5151.

Neuknüpfung ihres gegenseitigen Wechselverhältnisses in Angriff zu nehmen gedächte. Dieser Auslegung trat der Erlaß vom 4. Februar mit einem Veto

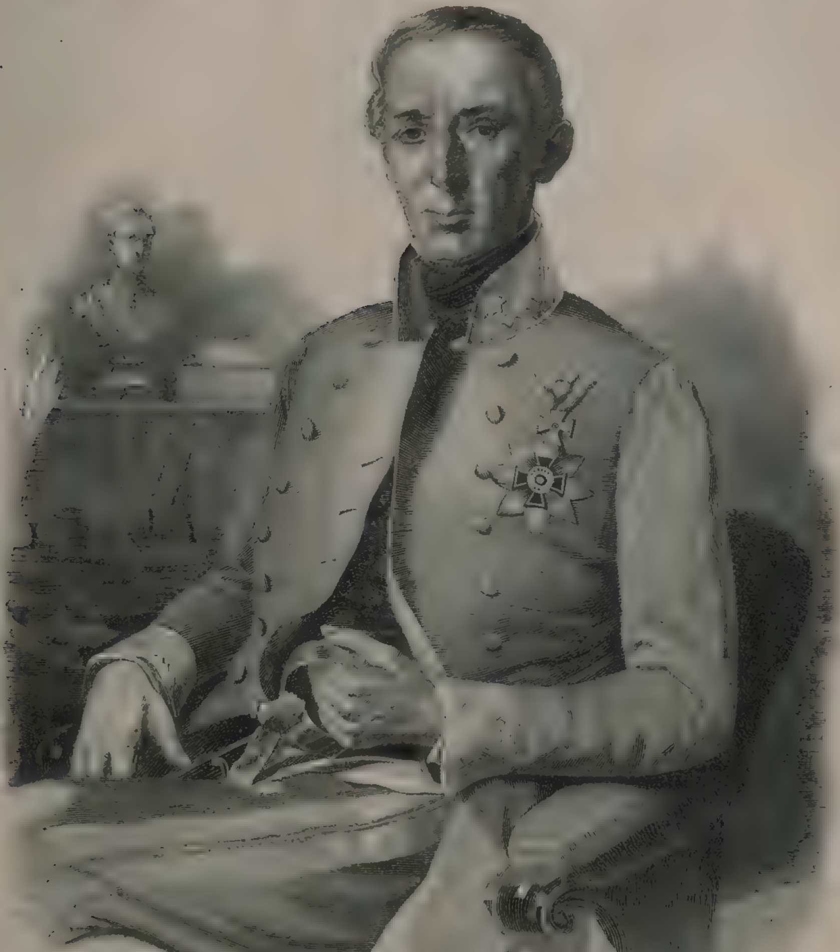

Fürst Felix Schwarzenberg.
Nach dem Stiche von L. Sichling; Originalzeichnung von M. Stohl.

entgegen, welches Deutschland den Bundesstaat verwehrte, weil er den Ausschluß Oesterreichs bedeute, Oesterreich aber diesen Ausschluß sich nicht gefallen lassen wollte.

Das war eine sehr große Ueberraschung, der genau vier Wochen später eine noch weit größere folgte.

Als am Morgen des 7. März 1849 die Mitglieder des Reichstages zu Kremsier zur Sitzung gehen wollten, fanden sie den Schloßhof mit Bewaffneten angefüllt, die Zugänge zu den Sitzungsräumen durch Wachen besetzt und versperrt, und an den Straßenecken lasen sie kaiserliche Erlasse, durch welche der Schluß des verfassunggebenden Reichstages ausgesprochen und eine vom 4. März datirte Verfassung für Gesammtösterreich kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit verkündigt ward.[1])

Unter dem 9. März erging ein Erlaß Schwarzenbergs nach Frankfurt, worin ausgesprochen war, die kaiserliche Regierung habe ihre erste Aufgabe, den Neubau Oesterreichs und seiner Staatseinheit, erfüllt, sie gehe nun an ihre zweite Aufgabe, das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland neu zu ordnen. Den Bundesstaat mit einem nicht österreichischen Haupt hatte schon der Erlaß vom 4. Februar verworfen; jetzt folgte die Verwerfung jeder Art von Volksvertretung in dem neuen österreichisch-deutschen Bunde nach. Das kaiserliche Cabinet beantragte „ein Haus, aus mittelbarer Wahl hervorgegangen, das nicht durch eine Volksvertretung über und neben ihm gelähmt wird".[2]) Also ein Reich mit Staatenhaus, aber ohne Reichstag, ohne Volkshaus, ohne Nationalvertretung. Dieser Erlaß war noch nicht amtlich übergeben, bekannt war nur der Staatsstreich in Kremsier mit der Gesammtstaatsverfassung für Oesterreich, als in der Sitzung am Montag den 12. März ein dringlicher Antrag[3]) verlesen ward, der in acht Sätze gegliedert und dessen Kern in den Worten enthalten war: Die gesammte deutsche Reichsverfassung, so wie sie jetzt nach der ersten Lesung vorliegt, wird durch einen einzigen Gesammtbeschluß angenommen. Die in der Verfassung festgestellte erbliche Kaiserwürde wird Sr. Majestät dem König von Preußen übertragen. Eine tiefe Bewegung ging durch das Haus, als diese Worte verlesen wurden; das erklärte sich aus dem Antrag selbst, noch mehr aus dem Namen des Antragstellers, denn dieser war kein Andrer als Karl Welcker, der „alte Soldat der deutschen Freiheit". Seit Monaten kämpfte er mit dem ganzen Feuer seiner Natur, der ganzen Kraft seiner Beredsamkeit für das Warten auf Oesterreich, für das Zusammenbleiben mit den österreichischen Brüdern; in der Oberhauptsfrage hatte er sich getrennt von all seinen Freunden, und Gemeinschaft gemacht wie einst Dahlmann mit denen, die nie seine Freunde werden konnten; mit Republikanern, Ultramontanen und Partikularisten war er zu Feld gezogen gegen den Erbkaiser, bloß weil er Oesterreich ausschloß, hatte sich erklärt für das Direktorium, den Turnus, für die Anarchie neben einander, für die Anarchie nach einander und für das vollkommene Durcheinander einer Mischung aus Beiden, er war be-

---

1) Springer, Geschichte Oesterreichs II, 683 ff. 2) St. B. VIII, 5708. 3) Das. S. 5666.

reit für Alles, Alles zu stimmen, „wenn nur abzuwenden sei der preußische Erbkaiser“ und auch den wolle er sich gefallen lassen, wenn Oesterreich zustimme. Und jetzt brach dieser Mann alle Brücken hinter sich ab, verbrannte seine Schiffe und erklärte, er habe für seine Pflicht gehalten, alle Mittel zu erschöpfen, ehe das verhängnißvolle Wort der Trennung gesprochen werde. Jetzt seien sie erschöpft, die Minister Oesterreichs selbst hätten die Trennung vollzogen, denn aus ihrer „babylonischen Verfassung“ gehe klar hervor, daß von ihnen die Vereinigung Oesterreichs in den Bundesstaat nicht zu erwarten

Karl Welcker.
Nach der Lithographie von Schertle; Original: Biow's Lichtbild 1848.

sei und nun dränge die Zeit, das übrige Deutschland desto fester, desto stärker, desto inniger zu verbinden. „Wenn ich hier hinblicke auf meine alten Freunde, so werde ich vielleicht einem kleinen Triumph in Ihrem Herzen, wenn nicht in Ihren Mienen begegnen, daß Sie schon vor Wochen und Monaten und ich erst so spät das Richtige erkannt hätte. Seien Sie stolz darauf, wenn Sie wollen, aber vergeben Sie mir, auch ich bin — obwohl jetzt mit traurigem Herzen — stolz darauf, daß ich, so viel wie möglich war, mit allen Kräften eine Verzögerung der Trennung bewirkte. Wir haben viel dadurch gewonnen und Sie selbst, gerade die eifrigsten Anhänger der preußischen

Kaiserkrone müssen mir danken; denn, meine Herren, denken Sie, wenn an dieser Krone ein Flecken geklebt hätte, ein Vorwurf, ein Schein einer Schuld, daß sie Deutschland zerrissen hätte, wenn der Gedanke entstanden wäre, durch voreilige oder eigennützige Beschlüsse wäre Oesterreich hinausgetrieben worden, oh, dann wäre diese Krone nicht so viel werth, nicht so wohlthätig schützend." Er schloß unter stürmischem Beifall der Rechten und der Mitte: „Ich sage Nichts weiter als: das Vaterland ist in Gefahr, retten Sie das Vaterland."[1])

Dem Antrag Welcker war eine erdrückende Mehrheit gesichert, wenn jetzt wenigstens die Oesterreicher ausschieden aus einer Versammlung, in der sie schlechterdings Nichts mehr zu suchen hatten.

Diesen Oesterreichern hatte Dahlmann gleich nach dem Erscheinen des Erlasses vom 4. Februar durch die „Deutsche Zeitung" ernsten Vorhalt gemacht.[2]) Umsonst, sie waren geblieben, um mit der Linken weiter zu stimmen gegen den Erbkaiser und für Alles, was einem König von Preußen die Annahme einer Kaiserwahl unannehmbar machte, und für das Unannehmbarste von der neuen Verfassung galt außer dem bloß aufschiebenden Veto das allgemeine, unmittelbare Wahlrecht, das sie mit hatten durchsetzen helfen. An die Deutschen aus Oesterreich richtete auch Welcker die ergreifendsten Sätze der ergreifenden Rede,[3]) die er am 17. März hielt, als der Bericht des Verfassungsausschusses über seinen Antrag zur Verhandlung stand. Welcker faßte die gesammte Lage in dem Hinweis zusammen, daß Fürst Schwarzenberg im Augenblick, da er Oesterreich einen Erbkaiser, eine Gesammtstaatsverfassung und ein Volkshaus gab, den Deutschen befahl, zu verzichten auf ihren Erbkaiser, zu verzichten auf ihren Bundesstaat, zu verzichten auf ihr Parlament, das Staatenhaus aber, in dem nach Schwarzenbergs Plan 38 Millionen Oesterreicher zusammen mit 31 Millionen Deutschen vertreten sein sollten, würde Nichts weiter sein als das Werkzeug einer ganz unnatürlichen Fremdherrschaft. Daraus folgerte er: „Verlassen Sie die Paulskirche, werfen Sie Ihre Verfassung zu Boden, geben Sie Ihr Mandat in die Hände des betrogenen Volkes zurück oder sagen Sie sich los von dem unseligen Gedanken, in ein Bundesstaatsverhältniß mit Oesterreich, trotz seiner neuen Verfassung, zu treten." Am Schlusse wendete er sich an die Abgeordneten aus Oesterreich, die er wohl daran erinnern durfte, daß er ein Recht habe, von ihnen mit Vertrauen gehört zu werden, nachdem er nicht bloß mit ernster Bemühung, sondern auch mit warmem Herzen so lange für sie gekämpft, allen Schmähungen, Verketzerungen und Mißdeutungen zum Trotz. „Meine Herren! Sie sind in der fürchterlichsten Lage, in die Menschen gesetzt werden können; Sie wünschen mit Deutschland zusammen zu sein und vielleicht bestimmt Sie dieser Wunsch, zu thun, was Sie vor Gott und dem Vaterlande nicht verantworten können. So ist es möglich. Meine Herren! Sie sind jetzt in Oesterreich geeinigt,

1) St. B. VII, 5667/68. 2) Springer, Dahlmann II, 323—325. 3) St. B. VII, 5803—5806.

38 Millionen unter einem einzigen fürstlichen Haus. Sie haben ein Volkshaus, und uns will man es versagen. Wollen Sie uns verderben? Wollen Sie uns entgegentreten und uns hindern, das zu erringen, was Sie haben? Wollen Sie uns trösten mit armseligen, jämmerlichen Hoffnungen, die nur Kinder täuschen können? Wollen Sie uns entgegentreten in einem Augenblick, wo wir das Vaterland retten wollen, dasselbe Vaterland, das noch Ihr Vaterland ist und es — will es Gott — bleiben soll bei einer neuen Entwickelung der Verhältnisse. Wollen Sie diesem Vaterlande verwehren sich zu retten, auf dem einzigen Wege, auf den die jetzige Mehrheit, wenn Sie abgesondert sind, überzeugt ist, daß sie die Rettung finden wird? Stehen Sie gegen uns? — Aber das sage ich Ihnen, Sie knüpfen damit kein Band zwischen Deutschland und Oesterreich. Beim ewigen Gott! Sie knüpfen kein Band zwischen diesen Ländern! Das innerste Gefühl der Entrüstung über diese Missethat wird in Deutschland herrschen und regieren. Bereits haben früher in dieser Versammlung ehrenwerthe Männer wie Herr v. Würth und Andere erklärt: sowie Oesterreich nicht in einen Bundesstaat eintrete, kein Parlament uns gewähren wolle — so würden sie es gegen ihre Ehre halten, uns das zu vernichten durch ihre Abstimmungen. Diese Ansicht hat auch neulich in einer Versammlung von ehrenwerthen Männern Herr v. Würth erneuert und dies wird auch die Ueberzeugung noch vieler andrer ehrenwerther Männer sein. Thun Sie aber, was Sie wollen — wir stehen vor Gott, dem Vaterland und der Geschichte: sie wird die Namen aufzeichnen, die Namen Derer, die es retteten und Derer, die es verdarben."

Das Schlußwort der fünftägigen Verhandlung sprach am 21. März der Berichterstatter Gabriel Riesser aus Hamburg. Auch er wandte sich zuletzt in beweglichen Worten an die deutschen Brüder aus Oesterreich, d. h. nicht diejenigen darunter, die in der neuen österreichischen Verfassung die Rettung Oesterreichs erblickten, sondern diejenigen, die dem deutschen Geist in Oesterreich zum Siege verhelfen wollten und meinten, deßhalb müßten sie gegen den Bundesstaat der Deutschen sein. „Glauben Sie, daß wenn der Strom deutschen Lebens im Heimathland versiegt und vertrocknet, ein abgeleitetes Bächlein davon in Deutsch-Oesterreich Macht werde gewinnen können? Wenn die Lage der Dinge in Oesterreich so trostlos wäre, wie sie viele von Ihnen ansehen, was hälfe es Ihnen, wenn sie dem Ertrinkenden gleich, der sich unauflöslich an den rettenden Freund klammert, uns mit in den Abgrund ziehen? Lassen Sie uns den Arm, die Seele frei, lassen Sie uns die Werkzeuge der Rettung schaffen, damit wir Ihnen einst in den Wechselfällen der Geschichte die rettende Hand reichen können: das Leben der Völker hängt ja nicht an Wochen und Monden." — Aber er sah vorher, was kommen würde, und sagte auch voraus, daß er mit seinen Freunden am Aufbau des deutschen Vaterlandes dennoch nicht verzweifeln würde. „Wenn der Römer das Schicksal und die Freiheit des Vaterlandes aufgab, so geschah es mit dem letzten Hauch des von eigner Hand genommenen Lebens. Als Koscinsco jenes weltgeschichtliche Finis Po-

loniae aussprach, lag er nach verlorener Schlacht unter den Hufen feindlicher Rosse. Die Behaglichkeit aber, mit der jetzt manchmal Buben an dem Geschicke des Vaterlandes verzweifeln, gehört zu den widrigsten Erscheinungen der Gegenwart. Darum, meine Herren, wenn unser Vorschlag fiele, so würden wir nicht ermüden, so sehr auch unsere Hoffnungen gesunken sein mögen, Paragraph für Paragraph, mit treuer Arbeit, wie Sandkorn auf Sandkorn, nach dem Worte des Dichters, zum Bau der Ewigkeiten zu tragen. Wir werden, wenn der Stein, den wir dem Gipfel nahe glaubten, sich abermals herabwälzt und „mit Donnergepolter" zu unseren Füßen niederfällt, ihn immer von Neuem heben und emporzuwälzen suchen, und in duldender Arbeit beharren, bis der erwachende Genius des Vaterlands die Fessel bricht und uns von der Qual vergeblicher Arbeit erlöst."[1])

Der Antrag Welcker ward mit 283 gegen 252 Stimmen abgelehnt: „Die Oesterreicher haben den Untergang des Vaterlandes votirt": so klagten die Patrioten der erbkaiserlichen Partei, aber wenig Tage später trugen sie dennoch den Sieg davon.

In der Sitzung am Mittwoch den 28. März 1849 wurde von 290 Stimmen gegen 248, die sich der Abstimmung enthielten, der König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen zum erblichen Kaiser der Deutschen gewählt. Der Präsident Eduard Simson aus Königsberg setzte, als er diese Thatsache verkündigte, hinzu: „Möge der deutsche Fürst, der wiederholt und öffentlich in unvergessenen Worten den warmen Herzschlag für die deutsche Sache sein kostbares mütterliches Erbe genannt hat, sich nun als Schutz und Schirm der Einheit, der Freiheit, der Größe unseres Vaterlandes beweisen, nachdem eine Versammlung, aus dem Gesammtwillen der Nation hervorgegangen, wie keine, die je auf deutschem Boden tagte, ihn an deren Spitze gerufen hat. An unserem edlen Volke aber möge, wenn es auf die Erhebung des Jahres 1848 und auf ihr nun erreichtes[2]) Ziel zurückblickt, der Ausspruch des Dichters zur Wahrheit werden, dessen Wiege vor jetzt fast einem Jahrhundert in dieser alten Kaiserstadt gestanden hat:

„Nicht den Deutschen geziemt es, die fürchterliche Bewegung
Ziellos fortzuleiten, zu schwanken hierhin und dorthin.
Dies ist unser; so laßt uns sprechen und fest es behalten."

Gott sei mit Deutschland und seinem neu gewählten Kaiser!"

Bei diesen Worten erscholl ein dreifaches stürmisches Hoch in der Versammlung und auf der Galerie. Von Außen vernahm man Geläute aller Glocken und Kanonendonner.

Am 3. April empfing der König den Präsidenten Simson mit 32 zu diesem Zweck abgeordneten Mitgliedern der Versammlung im Rittersaale des Schlosses zu Berlin und ertheilte wörtlich folgenden Bescheid:

---

1) St. B. VIII, 5911. 2) Im Stenogr. Bericht VIII, 6093 steht „unerreichtes Ziel", was offenbar ein Satzfehler ist für nun erreicht.

„Meine Herren! Die Botschaft, als deren Träger Sie zu Mir gekommen sind, hat Mich tief ergriffen, sie hat Meinen Blick auf den König der Könige gelenkt und auf die heiligen und unantastbaren Pflichten, welche Mir als dem Könige meines Volkes und als einem der mächtigsten deutschen Fürsten obliegen. Solch ein Blick, meine Herren, macht das Auge klar und das Herz gewiß.

In dem Beschluß der deutschen Nationalversammlung, welchen Sie, meine Herren, Mir überbringen, erkenne Ich die Stimme der Vertreter des deutschen Volkes. Dieser Ruf gibt Mir ein Anrecht, dessen Werth Ich zu schätzen weiß: er fordert, wenn Ich ihm folge, unermeßliche Opfer von Mir, er legt Mir die schwersten Pflichten auf.

Die deutsche Nationalversammlung hat auf Mich vor Allem gezählt, wo es gilt, Deutschlands Einheit und Kraft zu gründen. Ich ehre ihr Vertrauen, sprechen Sie ihr Meinen Dank dafür aus. Ich bin bereit durch die That zu

Frankfurter Münze von 1849.

beweisen, daß die Männer sich nicht geirrt haben, welche ihre Zuversicht auf Meine Hingebung, auf Meine Treue, auf Meine Liebe zum gemeinsamen deutschen Vaterlande stützen.

Aber, meine Herren, Ich würde Ihr Vertrauen nicht rechtfertigen, Ich würde dem Sinne des deutschen Volkes nicht entsprechen, Ich würde Deutschlands Einheit nicht aufrichten, wollte Ich mit Verletzung heiliger Rechte und Meiner früheren ausdrücklichen und feierlichen Versicherung, ohne das freie Einverständniß der gekrönten Häupter, der Fürsten und der freien Städte Deutschlands eine Entschließung fassen, welche für sie und die von ihnen regierten deutschen Stämme die entscheidendsten Folgen haben muß.

An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen wie dem Ganzen frommt: ob die Mir zugedachten Rechte Mich in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie ein solcher Beruf es von Mir fordert, die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen.

Dessen aber möge Deutschland gewiß sein, und das, Meine Herren, verkündigen Sie in allen deutschen Gauen: Bedarf es des preußischen Schildes und Schwertes gegen äußere und innere Feinde, so werde Ich auch ohne Ruf nicht fehlen; Ich werde dann getrost den Weg Meines Hauses und Meines Volkes gehen, den Weg der deutschen Ehre und Treue."[1])

Was in diesem Bescheid über die Reichsverfassung gesagt war, genügte für sich allein, um ihn als eine Ablehnung und zwar als eine unbedingte Ablehnung erkennen zu lassen. Die Nationalversammlung betrachtete ihre in zweimaliger Lesung beschlossene Reichsverfassung als ein rechtskräftiges Reichsgesetz und der König bezeichnete sie lediglich als eine Vorlage oder vielmehr als eine Eingabe an die Regierungen, die nunmehr darüber zu Gerichte sitzen sollten, ob und in wie weit sie ihr Rechtskraft geben wollten oder nicht. Die Kaiserwahl war lediglich erfolgt „auf den Grund der von der Versammlung beschlossenen, angenommenen und verkündigten Reichsverfassung"; wer der letztren jede Geltung absprach, wies auch die erstere zurück, einerlei, ob er, statt das ausdrücklich zu sagen, eine Entschließung darüber vorbehielt und diese von einer Bedingung abhängig machte, die unerfüllbar war.

Dieser Widerspruch der Rechtsauffassung ward als das Entscheidende d. h. als Ausdruck der Ablehnung in der Antwort des Königs, ganz richtig herausgehoben in der Erklärung, welche Simson sofort am 4. April Namens der ganzen Kaiserabordnung dem k. preußischen Staatsministerium übergab.[2]) Und hier lag auch das, was dem König Friedrich Wilhelm, so wie er nun einmal war, die Ablehnung zur heiligen Gewissenspflicht machte — auch wenn alles Andre nicht gewesen wäre, was für ihn nicht minder schwer in die Wagschale fiel.

Die Reichsverfassung vom 28. März 1849 war wie die Versammlung, die sie beschlossen hatte, ein Werk der Revolution, d. h. der Thatsachen, durch welche das alte Bundes- und Staatsrecht Deutschlands im Jahre 1848 umgewälzt worden war. War diese Umwälzung nicht bloß die Ursache neuer Thatsachen, sondern auch die Quelle neuen Rechts? Dies war die große Frage, die man mit Ja oder Nein beantwortete, je nachdem man diese Verfassung annahm oder ablehnte. Der König Friedrich Wilhelm IV. war ein Mann des alten Rechts, der geglaubt hätte Alles zu verleugnen, was ihm als Christ und König heilig war, wenn er dem neuen Recht der Revolution sich unterwarf und die Verpflichtung übernahm, alle andern Fürsten, die gleich ihm von Gottes Gnaden waren, diesem selben Recht gleichfalls zu unterwerfen. Am 13. December 1848 schrieb er an Josias Bunsen: „Sie sagen (wörtlich wie Herr v. Gagern mir sagte am 26. und 27. v. M.): „Sie wollen die Zustimmung der Fürsten; gut und recht, die sollen Sie haben." Aber, mein theuerster Freund, da liegt der Hund begraben; ich will weder

1) St. B. VIII, 6126. 2) Das. S. 6126 27.

der Fürsten Zustimmung zu der Wahl, noch die Krone. Verstehen Sie die markirten Worte? Ich will Ihnen das Licht darüber so kurz und so hell als möglich schaffen. Die Krone ist erstlich keine Krone. Die Krone, die ein Hohenzoller nehmen dürfte, wenn die Umstände es möglich machen könnten, ist keine, die eine, wenn auch mit fürstlicher Zustimmung eingesetzte, aber in die revolutionäre Saat geschossene Versammlung macht (dans le genre de la couronne des pavés de Louis Philippe), sondern eine, die den Stempel Gottes trägt, die den, dem sie aufgesetzt wird nach der heiligen Oelung „von Gottes Gnaden" macht, weil und wie sie mehr denn 34 Fürsten zu Königen der Deutschen von Gottes Gnaden gemacht und den Letzten immer der alten Reihe gesellt. Die Krone, die die Ottonen, die Hohenstaufen, die Habsburger getragen, kann natürlich ein Hohenzoller tragen; sie ehrt ihn überschwänglich mit tausendjährigem Glanze. Die aber, die Sie leider meinen, verunehrt überschwänglich mit ihrem Ludergeruch der Revolution von 1848, der albernsten, dümmsten, schlechtesten — wenn auch Gottlob nicht böseften des Jahrhunderts. Einen solchen imaginären Reif, aus Dreck und Letten gebacken, soll ein legitimer König von Gottes Gnaden und nun gar der König von Preußen sich geben lassen, der den Segen hat, wenn auch nicht die älteste, doch die edelste Krone, die Niemand gestohlen hat, zu tragen? Greifen Sie in Ihren Busen, liebster Bunsen; was würden Sie, altes Glied der preußischen Diplomatie und mein wirklicher Geheimer Rath, also mit dem Range des Hochadels bekleidet, sagen und thun, wenn Sie etwa, in Corbach zurückgezogen lebend, von der Waldeckschen souverainen Landesversammlung zur Excellenz erhoben werden sollten? Da haben Sie das treue Bild von meiner Lage vis-à-vis Gagern und seiner Fraktion. Sie würden der souverainen Waldecke höflichst schreiben: Was ihr mir geben wollt, habt ihr nicht zu vergeben; ich aber hab' es aus gutem Schrot und Korn. Und gerade so werde auch ich antworten. . . . Ich sage es Ihnen rund heraus: Soll die tausendjährige Krone deutscher Nation, die 42 Jahre geruht hat, wieder einmal vergeben werden, so bin ich es und meines Gleichen, die sie vergeben werden. Und wehe dem, der sich anmaßt, was ihm nicht zukommt!"[1])

In demselben Sinne schrieb der König im März 1849 an E. M. Arndt: „Ist diese Geburt des greulich kreisenden 1848sten Jahres eine Krone? Das Ding, von dem wir reden, trägt nicht das Zeichen des heiligen Kreuzes, drückt nicht den Stempel von „Gottes Gnade" aufs Haupt, ist keine Krone. Es ist das eiserne Halsband der Knechtschaft, durch welches der Sohn von mehr denn 24 Regenten, Kurfürsten und Königen, das Haupt von 16 Millionen, der Herr des treuesten und tapfersten Heeres der Welt, der Revolution zum Leibeignen gemacht werden würde. Und das sei ferne!"

1) Ranke, „Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen (1873)," neuerdings gedruckt in: Ranke, Zur Geschichte Deutschlands und Frankreichs im 19. Jahrh. Herausgeg. v. A. Dove. Leipzig 1887. S. 494/95. (S. W. 49 50.)

Auf diesen Brief verwies er Hermann v. Beckerath am 20. März, als auch dieser sich für die Annahme der Kaiserwürde bei ihm verwendet hatte, und fügte hinzu: „Wenn Sie meine Zeilen, was Gott gebe, mit ungeblendeten Augen lesen, so müssen Sie darin die Sprache des Königssohnes, des Königs „von Gottes Gnaden", die Sprache der festen Treue des Landesherrn, der unerschütterlichen Ehre des Heeresfürsten erkennen und ehren. Ich stehe hoch genug über der Revolution, um sie zu überblicken, und die reinen wie die greuelhaften Bestandtheile ihres Stromes zu unterscheiden. In Frankfurt, wo man in ihr schwimmt, ist dieser Blick unmöglich. Doch nein, einem Geiste, der Gott verehrt und liebt, wie der Ihrige, mein lieber Beckerath, ist er möglich. Drum aufgeschaut, um und unter sich geschaut! Dann werden Sie und alle, die ihr heiliges Christenvorrecht nicht verscherzt haben, den rothen Bodensatz im Strome unterscheiden und denselben nicht mehr für den Strom selbst halten. Der aber muß versiegen, wenn Deutschland vor der Verwesung gerettet werden soll. Man besiegt aber den Teufel nicht, indem man sich ihm ergibt. Die Gefahr des Augenblicks ist ungeheuer, wenn Welckers, des Preußenfeindes, Antrag durchgeht. Ich aber kann nicht anders. Drum, lieber Beckerath, thun Sie, was Sie irgend vermögen, ein so großes Unheil zu verhüten. Das ist Ihre und Ihres Gleichen erste und heiligste Pflicht in diesem schicksalsschwangern Augenblick. Vor den „Rothen" fürchte ich mich nicht. Die fällt das Kreuz und der Ruf: Hie Schwert Gottes und Gideon!"[1])

Die Schlußworte bezogen sich auf eine Befürchtung, die unter den Patrioten jener Tage ganz allgemein verbreitet war und der Beckerath in den Worten Ausdruck gegeben hatte: „Furchtbar wäre der Schlag, mit welchem ein Nein aus dem Munde Ew. Majestät die abermals in allen ihren Hoffnungen getäuschte Nation treffen würde, furchtbar die Verantwortung für die alsdann hereinbrechende Katastrophe."

Einen Alles verschlingenden Losbruch der nationalen Entrüstung auf der einen, der anarchischen Leidenschaft auf der andern Seite, sah auch Bunsen kommen, als er dem König vorstellte: „Annehmen wäre des Anfangs Ende, Ablehnen des Endes Anfang." Der König ließ sich durch diese Befürchtung nicht beirren, denn die möglicherweise eintretende Nothwendigkeit, einen abermaligen Aufruhr mit Waffengewalt niederzuwerfen, hielt er für ein geringeres Uebel, als die Anerkennung des neuen Rechts der Revolution an Stelle des alten Rechts der von Gott gesetzten Ordnung. Denn zwischen zweierlei Rechtsanschauungen, auf denen grundverschiedene Rechtsordnungen ruhten, hatte er durch sein Ja oder Nein die Entscheidung zu treffen, oder hatte er vielmehr längst seine Entscheidung getroffen, so daß er gar nicht mehr anders konnte selbst wenn er wollte.

1) Beide Briefe finden sich in Beckeraths Papieren, aus denen ich den einen ganz, den andern theilweise im Jahre 1873 in der Kölnischen Zeitung veröffentlicht habe.

Ganz oben an der Spitze der Rechtsordnung, die nun einmal in Deutschland galt und die in seinen Augen durch keinerlei Gewalt und Umsturz von unten her ungiltig werden konnte, stand für ihn, wie wir uns erinnern, das Recht, vermöge dessen Oesterreich die Stelle des Bundeshaupts einnahm, wie es bis 1806 die des Reichshaupts eingenommen habe.

In einem Schreiben vom 11. Januar 1852[1]) merkt er nachträglich an, schon „im Jahre vor Satans Losbruch", also 1847, sei ihm die Aufforderung zugegangen, an die Spitze Deutschlands zu treten, und darauf habe er geantwortet: „Er könne, wolle, werde der Thatsache, daß Oesterreich der mächtigste Staat Deutschlands sei und bei jeder Veränderung in der Verfassung des deutschen Bundes ein Recht auf den ersten Platz habe, niemals zuwider handeln." Diesem Gelöbniß war er in Wort und That unverbrüchlich treu geblieben. Er hatte es vor Augen, als er im März 1848 schwere Pflichten für Deutschland auf sich nahm, aber jeden Anspruch auf Rangerhöhung oder Machterweiterung[2]) mit den Worten: „Ich will Nichts usurpiren" feierlich von sich wies; er blieb ihm treu, als in der Paulskirche zu dem neuen Reichsbau der Grund gelegt ward, während in Oesterreich die Völker derart auf einander schlugen, daß der Untergang des Kaiserstaates, seine Auflösung in lauter Staatensplitter die wahrscheinlichste Lösung der österreichischen Frage ward. Er anerkannte den Reichsverweser und anerkannte nicht, sondern verwarf und bekämpfte Alles, was in Frankfurt die erbkaiserliche Nationalpartei für Preußen gegen Oesterreich that. Wie hätte er seinem Gelöbnisse untreu werden sollen, als der Kaiserstaat wieder aufstand von seinem Krankenbett und seine Lenker von Kremsier aus der Welt verkündigten, daß sie wieder gewonnen hatten, was die erste und unentbehrlichste Bürgschaft jeder Rettung ist, nämlich den Glauben an die Zukunft ihres Staates. In dem Rundschreiben vom 23. Januar, das wir kennen, war die Rückkehr Oesterreichs unter die lebenden Großmächte mit einem wahren Jubelruf begrüßt und die Aufrichtigkeit dieses Grußes insbesondere durch die ganz bestimmte Warnung vor der in Frankfurt beabsichtigten Kaiserwahl bezeugt. Durch alle diese Vorgänge hatte sich der König im Voraus jeden Schritt untersagt, der mit der hergebrachten Vorrangstellung Oesterreichs im deut-

Bunsen.
Nach einem Gemälde, 1847, von Richmond.

1) Ranke a. a. O. S. 525. 2) S. S. 139.

schen Bunde nur irgend im Widerspruche stand und unter den „gekrönten Häuptern", von deren freiem Einverständniß er am 3. April seine Entschließung abhängig machte, waren keineswegs bloß die Könige von Sachsen und Hannover, Bayern und Württemberg, sondern vor allen Dingen der Kaiser von Oesterreich selbst gemeint. Daß dieser aber einen preußischen Erbkaiser niemals dulden würde, verstand sich auch ohne die ausdrücklichen Kundgebungen, mit denen keineswegs gekargt wurde, ganz von selbst. Und so wird denn vollständig klar, wie der König zu seinem ablehnenden Bescheid vom 3. April gekommen ist, oder vielmehr kommen mußte. Eine „Umstimmung", von der soviel gefabelt worden ist, hat nicht stattgefunden; sie hätte vielmehr erst stattfinden müssen, wenn der König anders antwortete, als er in seinen Briefen seit Jahr und Tag verheißen hatte. Auch in einem andern Umstand lag der entscheidende Grund nicht, den ich selbst früher darin gesucht habe.

Kein verständiger Mensch wird heute mehr bezweifeln, daß die Annahme der Kaiserwahl des Parlaments, von allen andern Folgen abgesehen, für Preußen den Krieg mit Oesterreich bedeutete, und daß in diesem Kriege, der, wenn er 1849 der Ungarn wegen unterblieb, im Jahre 1850 ganz bestimmt ausbrach, das letztere wie gegen die Ungarn so auch gegen die Preußen Rußland auf seiner Seite gehabt haben würde, von Bayern und Württemberg gar nicht zu reden. Wäre Preußen für einen solchen Krieg stark genug gewesen? Waren die Gebrechen seiner Friedensarmee, über die im Jahre 1850 soviel geklagt ward, im Jahr 1849 größer als die der russischen und der österreichischen, die ohne die Hilfe jener nicht einmal über die Ungarn Meister ward? Für diese Frage kam viel weniger der Umfang der äußeren Kriegsmittel, die Zahl der Streiter und der Geschütze, als die Geistes- und Willenskraft in Betracht, welche von diesen Mitteln Gebrauch machte. Gewiß war nur das Eine, die Heldennatur, die für solchen Krieg dem Volk in Waffen zu wünschen war, besaß Friedrich Wilhelm IV. nicht, und das wußte er selbst sehr gut. Hätte er also abgelehnt aus Scheu vor einem Kriege, den zu gewinnen er sich die Kraft nicht zutraute, so hätte er einfach von dem unveräußerlichen Menschenrecht Gebrauch gemacht, zu unterlassen, was über seine Kräfte ging. Aber was er nicht konnte, konnte sein Bruder. Prinz Wilhelm war eine Kriegernatur vom Scheitel bis zur Sohle, und das war auch ihm, wie allen Generalen der Armee sehr wohl bekannt. Die Einsicht in sein eignes Unvermögen hat Friedrich Wilhelm keineswegs abgehalten, das preußische Schwert zu ziehen, wo er es für nöthig hielt, und wie er den General Wrangel gegen die Dänen und den Prinzen Wilhelm gegen die Revolution in Baden fechten ließ, so hätte er sie auch gegen Oesterreicher und Russen fechten lassen können, mit unbedingtem Vertrauen auf ihre Treue und ihre Tüchtigkeit, wenn er nur eben den politischen Zweck wollte, der ohne Anwendung militärischer Mittel nicht zu erreichen war. Aber eben dieser Wille fehlte und darin lag das, was hier entschied.

Das Ja, gesprochen am 3. April 1849, das durch die Kaiserabordnung der Paulskirche ihm angesonnen ward, verpflichtete ihn, die neue Reichsverfassung nicht bloß für sich anzunehmen, sondern sie auch durchzufechten, zu erzwingen gegenüber Allen, die sich freiwillig ihr nicht fügten. Dazu wäre zum Mindesten erforderlich gewesen, daß er mit ihrem Inhalt einverstanden war, daß er sie wollte, aus voller, ehrlicher Ueberzeugung. Aber er wollte sie nicht, sondern verwarf, verabscheute und verdammte sie als Satanswerk aus Herzensgrund. Er wollte weder diesen Bundesstaat mit seinem Erbkaiser, noch das „Los von Oesterreich", das es bedeutete, und deßhalb sprach er das Wort nicht, durch das er seine Seele, sein Gewissen, seinen Willen einer all seinen Heiligthümern feindlichen Macht verschrieben haben würde.

Diejenigen, die seinen Entschluß beklagt haben, thaten es, weil sie meinten, er hätte damit ein Recht aufgegeben, das seinem Staate zukam, und auf einen Zuwachs an Macht verzichtet, der ihm die Erfüllung der nationalen Sendung seiner Krone erleichtert haben würde. Aber das war ja eitel Selbsttäuschung. Diese Versammlung konnte weder ein Recht ertheilen, das sie selbst nicht hatte, noch eine Macht verleihen, die sie selber nicht besaß. Die Macht, welche Preußen brauchte, um das Haupt Deutschlands zu werden, war vorhanden und blieb vorhanden, ganz einerlei, ob ein Parlament seinen Segen dazu gab oder nicht, und das Recht, nach diesem Vorrang zu streben, ward durch Thaten erworben, durch Verdienste um die Nation dargethan, die durch Parlamentsbeschlüsse wohl nachträglich anerkannt, von vorn herein aber weder ersetzt noch wesentlich gefördert werden konnten.

Dagegen war es für die ganze Zukunft dieser nationalen Monarchie vom allergrößten Gewicht, daß keiner ihrer Träger ihrem angestammten Rechte je das Mindeste vergab, daß kein König von Preußen der Schuldner einer revolutionären Partei ward, die am Tage der Abrechnung auf ihrem Schein bestehen durfte. Dies war's, was in der Zweiten Kammer zu Berlin am 21. April 1849 ein Abgeordneter aussprach, als er die Ablehnung der Kaiserkrone mit Gründen rechtfertigte, die man sonst in Kammern nicht vernahm.

Nähme der König an, sagte er, so würde es nicht lange dauern und die Radikalen würden vor den neuen Kaiser hintreten mit dem Reichswappen und ihn fragen: Glaubst du, dieser Adler sei dir geschenkt? — „Ich halte es für unserer Aufgabe entschieden widerstrebend, wenn wir die deutsche Frage dadurch noch mehr verwirren, daß wir in dem Augenblick, wo Europa anfängt, sich von dem Taumel der Revolution zu erholen, den Frankfurter Souverainetätsgelüsten, die gerade um ein Jahr zu spät kommen, die Stütze unserer Zustimmung leihen. Ich glaube, daß gerade dann, wenn wir ihnen unsere Unterstützung versagen, Preußen um so eher im Stande sein wird, die deutsche Einheit auf dem von der Regierung betretenen Wege herbeizuführen. Die Gefahren, welche uns dabei entgegenstehen könnten, fürchte ich nicht, weil das Recht auf unserer Seite ist, und sollten sie auch die gebräuchliche Ausdehnung eines Heckerschen Putsches um das Zehnfache überschreiten. Im schlimmsten

Falle will ich aber, ehe ich sehe, daß mein König zum Vasallen der politischen Glaubensgenossen der Herren Simon und Schaffrath herabsteigt, lieber, daß Preußen Preußen bleibt. Es wird als solches stets in der Lage sein, Deutschland Gesetze zu geben, nicht sie von Anderen zu empfangen. — Die Frankfurter Krone mag sehr glänzend sein, aber das Gold, welches dem Glanze Wahrheit verleiht, soll erst durch das Einschmelzen der preußischen Krone gewonnen werden, und ich habe kein Vertrauen, daß der Umguß mit der Form dieser Verfassung gelingen werde."

Der Abgeordnete, der so sprach, hieß Otto v. Bismarck-Schönhausen.

Drittes Buch.

Wiedererstarken und Umbildung der monarchischen Staatsgewalten.

I. Der Prinz Ludwig Napoleon Bonaparte.

Seit dem 24. Februar 1848 gab es in Frankreich zum zweiten Mal eine Republik, der es an der Hauptsache, nämlich an Republikanern fehlte und der es denn auch nicht gelingen sollte, dieses durch und durch monarchische Staatswesen republikanisch zu machen. Wäre Frankreich noch in derselben Verfassung gewesen, wie am Vorabend der großen Revolution von 1789, so hätte jetzt das Aufhören des Königthums das Ende jeder Regierung, den Anbruch allgemeiner Anarchie bedeutet; aber seit dem ersten Consul Bonaparte besaß es eine monarchisch centralisirte Verwaltung, die, geschützt durch ein gewaltiges stehendes Heer, in den Departements den Landfrieden und die Ordnung aufrecht hielt, einerlei, wer in der Hauptstadt obsiegte im Kampf um die Klinke der Staatsgewalt: ein Rumpf, von strenger Geschlossenheit, der es fertig brachte, bald mit diesem, bald mit jenem Kopfe, vorübergehend sogar ohne Kopf zu leben.

Welcher Art die Regierung der elf Männer war, die sich am Abend des 24. Februar auf dem Stadthause selber eingesetzt hatten, zeigt eine Uebersicht ihrer Thaten vom 25. bis zum 29. Februar:

Am 25. ordnete sie eine Veränderung in der Farbenfolge der nationalen Fahne an: Weiß trat an die Stelle von Roth und Roth an die Stelle von Weiß. Abgeschafft wurde die Anrede: „Monsieur" und „Madame" und ersetzt durch die Worte: „Bürger" und „Bürgerin". Außerdem wurden die Beamten ihres Eides entbunden.

Am 26. ließ sie auf alle Mauern und alle Fahnen schreiben: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, taufte die Straßen und öffentlichen Plätze von Paris auf republikanisch um und steckte sich eine rothe Rosette ins Knopfloch, als „Zeichen der Dankbarkeit" für die letzte Revolution.

Am 27. ließ sie die Freiheitsbäume pflanzen und die Clubs eröffnen.

Am 28. veränderte sie die Namen der Colléges von Paris und die Titel der Oberoffiziere.

Am 29. schaffte sie die alten Adelstitel ab und verbot sie öffentlich zu führen.[1])

Im Schoße dieser vorläufigen Regierung bekämpften sich zweierlei Republiken, die aber beide die bestehende Gesellschaftsordnung unangetastet ließen. Ueber beide hinaus strebte der Socialismus, der sich hier zum ersten Mal als Gesetzgeber eines großen Staates versuchte.

Gegen die rothe Republik, in der Ledru-Rollin mit den Mitteln von 1793 die Tyrannei der Freiheit zu gründen dachte, kämpfte Lamartine für die république honnête, die, nicht befleckt mit Bürgermord und Bruderkrieg, den Triumph der Tugend und des Seelenadels endlich feiern sollte, und in dem Widerstand[2]) gegen alle bösen Geister der ersten Republik, in dem Ankämpfen gegen Pöbelherrschaft und Demagogenfanatismus hat dieses Dichters weichgeschaffene Seele den Muth und die Kraft einer wahren Heldennatur an den Tag gelegt.

Einen Weg für sich ging der Socialist Louis Blanc, dessen Regierungsthätigkeit wir aus seiner eignen Beschreibung[3]) kennen.

Es war am Morgen des 25. Februar, nach einer Schreckensnacht, in der die elf Männer der vorläufigen Regierung auf dem Stadthause jeden Augenblick hatten fürchten müssen, von einer Sturzwelle der immer neu heranstürmenden Pöbelfluthen fortgespült zu werden, als die Thür ihres Sitzungszimmers mit Gewalt aufgerissen ward und ein bewaffneter Arbeiter auf der Schwelle erschien, der, hager wie ein Gespenst, bleich wie der Tod, den Gewehrkolben dröhnend auf den Boden stieß und mit einer gebieterischen Geberde auf das Volksgewühl des Grèveplatzes zeigend, im Namen des Volks die Anerkennung des Rechts auf Arbeit forderte. Louis Blanc sagt, im ersten Augenblick habe dies drohende Auftreten seinen Trotz erregt; dann aber habe er sich gefreut über diesen Druck von Außen, der, ohne daß er ihn selbst zu verantworten hatte, dem heißesten seiner Wünsche so wirksam entgegenkam. Lamartine fing eine lange und sehr schöne Rede an, um den Eindringling zur Thür hinauszusprechen, der aber — er hieß Marche — stieß nach kurzem Zuhören von Neuem auf den Boden und rief: Genug mit dem Geplapper! Jetzt trat Louis Blanc dazwischen, zog den Mann in eine Fensternische und schrieb vor seinen Augen ein Dekret hin, dem Ledru-Rollin den Schlußsatz hinzufügte. Es lautete:

„Die vorläufige Regierung der französischen Republik verpflichtet sich, dem Arbeiter das Leben durch Arbeit zu verbürgen; sie verpflichtet sich, allen Bürgern Arbeit zu gewährleisten; sie erkennt an, daß die Arbeiter Genossenschaften bilden müssen, um sich den Genuß ihrer Arbeit zu sichern. Die vor-

1) Granier de Cassagnac, Histoire de la chute de Louis Philippe et de la république de 1848. I, 286 87. 2) Geschildert von ihm selbst in seiner Histoire de la révolution de 1848. Paris I—II. 3) Histoire de la révolution de 1848 par Louis Blanc. Paris 1870. I—II.

läufige Regierung gibt den Arbeitern, denen sie gehört, die fällige Million der Civilliste zurück."[1])

Schon vor acht Jahren hatte Louis Blanc einen Plan bekannt gemacht, nach dem durch staatliche „Organisation der Arbeit" dem Massenelend der Arbeiter ein Ende gemacht werden sollte. Durch vorstehenden Erlaß wurde die Regierung Frankreichs verpflichtet, alle Mittel des Landes an die Verwirklichung dieses Planes zu wagen. Der Freistaat übernahm als „sociale Republik" die Riesenaufgabe der „socialen Reform".

Es war drei Tage später, am 28. Februar. Wieder saß die Regierung auf dem Stadthause beisammen, als sie plötzlich durch die Fenster einen großen Arbeiterzug in Schlachtordnung über den Grèveplatz herankommen sah, der eine Menge Banner mit den Inschriften: „Ministerium der Arbeit! Organisation der Arbeit!" in den Lüften flattern ließ. Alsbald ward eine Abordnung der Arbeiter angemeldet, und nun galt es raschen Entschluß zu fassen. Louis Blanc forderte die Gewährung des Volksverlangens nach einem Arbeitsministerium, das Niemand anders als ihm selbst übertragen werden konnte. Lamartine widersprach mit der größten Heftigkeit: die Regierung habe gar nicht das Recht, die künftige Nationalvertretung in einer so wichtigen Sache im Voraus zu binden; er sehe keine Nothwendigkeit eines solchen Ministeriums ein, die Organisation der Arbeit aber habe er nie begriffen und werde er auch nie begreifen. Die Mehrheit fiel ihm bei und nun erklärte Louis Blanc augenblicklich seinen Rücktritt; denn, sagte er später, „in einer Regierung etwas Anderes vertreten als die eigne Ansicht ist die äußerste der Demüthigungen und die Gewalt um der Gewalt selbst willen wünschen, heißt der letzte aller Menschen sein".

Seine Austrittserklärung aber wurde entschieden zurückgewiesen und, als er fest blieb, bot man ihm den Vorsitz eines Ausschusses an, in welchem bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung, die socialen Fragen durchgearbeitet und durchgesprochen werden sollten. Was dies Erbieten bedeutete, war nicht schwer zu durchschauen. An Stelle eines Ministeriums mit Beamten und Geldmitteln, mit dem Recht und der Kraft des Handelns und der Ausführung, bot man ihm die Eröffnung einer stürmischen Schule an, in der er, wie er sich ausdrückt, vor dem verhungerten Volk Vorlesungen über den Hunger halten sollte. Er widersprach denn auch mit größter Entschiedenheit, da beschwor ihn der ehrwürdige Franz Arago, auf einer Weigerung nicht zu bestehen, welche den Aufruhr von Paris zur Folge haben würde, und brachte ihn dadurch zum Nachgeben, daß er sich bereit erklärte, selbst in dem Ausschuß zu sitzen als dessen stellvertretender Vorsitzender. Louis Blanc wurde weich und that, was er sich Zeitlebens nicht verziehen hat. Er verzichtete auf das Ministerium und begnügte sich mit dem Ausschuß, weil er den Muth nicht hatte, einen Bruch mit der Regierung und die gewaltsame Erzwingung

---

1) Histoire I, 136; vgl. Stein, Sociale Bewegung in Frankreich III, 257.

der socialen Diktatur zu wagen. Die Abordnung der Arbeiter ward durch Lamartine mit dem Entscheid der Regierung bekannt gemacht; sie befragte Louis Blanc mit ihren Blicken, und schweigend zog sie sich zurück.

Am 29. Februar erschien im Moniteur ein von Louis Blanc verfaßter Erlaß, welcher die Einsetzung eines stehenden Regierungsausschusses für die Arbeiter (commission de gouvernement pour les travailleurs) verfügte, mit dem Auftrage, die Frage der Arbeit und des Looses der Arbeiter zu erforschen und zu lösen. Zum ersten Vorsitzenden desselben wurde Louis Blanc, zum zweiten ein andres Mitglied der Regierung, der Arbeiter Albert, ernannt. Am Schlusse heißt es: „Arbeiter werden berufen werden zur Theilnahme an dem Ausschuß. Der Sitz des Ausschusses wird im Palast des Luxembourg sein."[1])

Anfang März ward von diesem neuen Regierungsausschuß ein Arbeiterparlament im Luxembourgpalast eröffnet und diesem ein zusammenhängender Plan über Neugestaltung des ganzen Arbeitswesens vorgelegt, der damals außerhalb der Sekte gar nicht verstanden worden ist, den man heute aber mit sehr großem Antheil lesen wird.

In einem Gesetzentwurf von sieben Artikeln faßt Louis Blanc den Inbegriff seiner Vorschläge zusammen.

1. Es sollte geschaffen werden ein Arbeitsministerium, mit dem besonderen Auftrag, die sociale Revolution vorzubereiten und stufenweise, friedlich, ohne Erschütterung die Abschaffung des Proletariats herbeizuführen.

2. Das Ministerium des Fortschritts würde beauftragt: a) die Eisenbahnen und die Bergwerke mittelst Staatsrenten zurückzukaufen; b) die Bank von Frankreich in eine Staatsbank umzuwandeln; c) zum großen Nutzen Aller und zum Vortheile des Staates die Versicherungen zusammenzulegen; d) unter Leitung verantwortlicher Beamten große Stapelplätze einzurichten, auf denen Landwirthe und Fabrikanten ihre Waaren und Bodenerzeugnisse niederlegen könnten gegen Empfangsscheine, welche Börsenwerth hätten und ein Papiergeld darstellen könnten; ein ganz gesichertes Papiergeld, weil ihm eine geprüfte Waare von bestimmtem Werthe zum Unterpfand diente; e) Bazare für den Kleinverkauf zu eröffnen, wie die Stapelplätze dem Großhandel dienen würden.

3. Aus den Gewinnsten, welche die Eisenbahnen, die Bergwerke, die Versicherungen, die Bank heute dem Privatgeschäft einbringen, und die in dem neuen System dem Staate zufließen würden, unter Zulegung derjenigen, welche aus den Stapelgebühren einkämen, würde das Arbeitsministerium sein besonderes Budget bilden: das Budget der Arbeiter.

4. Verzinsung und Tilgung der für die vorbeschriebenen Ankäufe nöthigen Summen würde von dem Budget der Arbeiter vorweg abgezogen; der Rest würde angewendet, um a) die Arbeitergenossenschaften auszustatten, b) um Arbeitercolonieen zu stiften.

---

1) Hist. I, 145.

5. Um Anspruch auf Ausstattung mit Staatsmitteln zu gewinnen, müßten die Arbeitergenossenschaften auf Grundlage einer brüderlichen Gesammtbürgschaft eingerichtet sein, so daß sie im Laufe der Entwickelung ein gemeinsames, unveräußerliches und immer wachsendes Capital erwerben könnten; das einzige Mittel, um den Wucher zu tödten, im Großen wie im Kleinen, um zu bewirken, daß nicht mehr das Capital eine Quelle der Tyrannei, der Besitz der Arbeitswerkzeuge ein Vorrecht, der Credit eine Waare, der Wohlstand eine Ausnahme, der Müssiggang ein Recht sei.

6. Demgemäß würde jede Arbeitergenossenschaft, welche Staatsunterstützung beansprucht, gehalten sein, als Grundbedingungen ihres Bestehens folgende Bestimmungen anzunehmen: Nach Abzug der Gehalte, Capitalzinsen, der Kosten für Unterhalt und Material würde der Gewinn folgendermaßen getheilt: ein Viertel für die Tilgung des durch den Staat aufgenommenen Capitals; ein Viertel für die Errichtung einer Hilfskasse zur Unterstützung von Greisen, Kranken, Verwundeten; ein Viertel zur Vertheilung von Belohnungen unter die Arbeiter; ein Viertel endlich für Bildung eines Rückhaltfonds, von dessen Bestimmung später zu handeln sein wird. So würde die Genossenschaft in einer Werkstätte einzurichten sein.

Danach käme es darauf an, alle Werkstätten desselben Gewerbzweiges auf denselben Fuß einzurichten, um eine für die andre haftbar zu machen. Dazu würden zwei Bedingungen ausreichen: Zuerst würde man den Durchschnittspreis (prix de revient) bestimmen; man würde, unter Rücksicht auf die Lage der gewerbetreibenden Welt, die Ziffer des über den Durchschnittspreis hinaus erlaubten Gewinnstes festsetzen, so daß man zu einem einheitlichen Preise käme, um jeden Preiskampf (concurrence) zwischen den Werkstätten eines und desselben Gewerbzweiges zu verhindern. Sodann würde man in allen Werkstätten desselben Gewerbes einen Arbeitslohn bestimmen, nicht gleich, aber verhältnißmäßig angepaßt der Verschiedenheit der Lebensbedingungen, die ja nicht in allen Theilen Frankreichs gleich sind.

Wäre so zwischen allen Werkstätten desselben Gewerbzweiges Gesammtbürgschaft hergestellt, würde es gelten, die Hauptgrundlage der Ordnung herzustellen, die künftig allen Haß, alle Kriege und Revolutionen unmöglich machen würde; es müßte die gegenseitige Haftbarkeit ausgedehnt werden auf die verschiedenen Geschäftszweige insgesammt und auf alle Glieder der Gesellschaft.

Dazu ist zweierlei unabweisbar: die Gesammtsumme der Gewinnste jedes Gewerbzweiges aufzumachen und diese Gesammtsumme unter die Arbeiter zu vertheilen. Sodann müßte man aus den verschiedenen Rückhaltsfonds, von denen oben gesprochen ist, einen großen Unterstützungsfonds für alle Gewerbe bilden, so daß dasjenige, das im einen Jahre Noth litte, unterstützt würde durch das andre, das Glück gehabt hat. So würde ein großes Capital gebildet, daß keinem Einzelnen persönlich, sondern Allen gemeinsam angehörte.

Die Vertheilung dieses der ganzen Gesellschaft angehörenden Capitals würde einem Verwaltungsrath anvertraut, der an der Spitze aller Werkstätten

zu stehen hätte. In dessen Händen würden die Zügel aller Gewerbe zusammenlaufen wie unter der Leitung eines vom Staate ernannten Ingenieurs die Leitung jedes besonderen Gewerbzweiges zu stehen hätte.

„Zur Verwirklichung dieses Planes würde der Staat mit stufenweisen Maßregeln hinausschreiten. Kein Mensch soll vergewaltigt werden; der Staat gäbe das Vorbild; daneben würden die einzelnen Genossenschaften fortbestehen, mithin die gegenwärtige Wirthschaftsordnung. Aber die innere Kraft, die wir unserem Plane zutrauen, ist so groß, daß er in kurzer Zeit — das ist unser fester Glaube — sich über die ganze Gesellschaft ausgedehnt haben würde, durch die Unwiderstehlichkeit seiner Anziehungsgewalt alle gegenstrebenden Systeme in sich aufsaugend. Es wäre der ins Wasser geworfene Stein, der die auseinander entstehenden Kreise in immer großeren Umfang um sich streut."

7. Die Ackerbaucolonieen würden mit demselben Zweck, in derselben Weise und auf denselben Grundlagen eingerichtet.[1])

So der Plan Louis Blancs, das Arbeiterelend aus der Welt zu schaffen mit Wurzel und Stengel durch Einführung der genossenschaftlichen Arbeit in arbeitenden Genossenschaften mit gemeinsamer Verwaltung und gerechter Vertheilung des gemeinsam verdienten Arbeitsertrags. Wir haben den Plan treu nach den Worten des Urhebers wiedergegeben, weil er den ersten wahrhaft geistreichen Versuch enthält, die größte Frage der heutigen Staatskunst zu lösen auf Grund und mit den Mitteln des vorhandenen — nicht eines erträumten — Staates und weil es die einfachste Pflicht der historischen Gerechtigkeit verlangt, daß man diesen Versuch der Nachwelt so wiedergibt wie er gemeint war und nicht in der Fratze, welche die Feinde Louis Blancs daraus gemacht haben, indem sie die sogenannten ateliers nationaux, mit denen er gar Nichts zu schaffen hatte, ihm ins Schuldbuch schrieben.

Mit der Gründung von Arbeitergenossenschaften hat Louis Blanc alsbald vollen Ernst gemacht und dabei zwei Verfügungen der vorläufigen Regierung aufs Glücklichste benutzt. Die eine reihte alle Bürger, also auch die Armen, der Nationalgarde ein und bestimmte, daß jedem, der selber kein Geld dazu habe, auf Staatskosten die Uniform gestellt werden sollte (16. März). Eine andre hob die Schuldhaft auf (10. März) und dadurch wurde das Gefängniß von Clichy frei. In dem ehemaligen Schuldgefängniß von Clichy errichtete nun Louis Blanc eine Schneidergenossenschaft, an deren Spitze ein Arbeiter Namens Berard trat, in der 2000 bisher arbeitslose Genossen durch Anfertigung von 100 000 Waffenröcken Brod und Arbeit fanden und deren Haushalt nach den zuerst im Jahre 1840 veröffentlichten Grundsätzen Louis Blancs „über Organisation der Arbeit" eingerichtet war.[2])

Eine zweite Genossenschaft, die Louis Blanc errichtete, war die der Sattler, ihr folgte die der Spinner. Allmählich entstand eine mächtige Genossenschaftsbewegung in der Arbeiterwelt von Paris. Es thaten sich zu-

1) Hist. I, 170—173. 2) Das. S. 200 ff.

sammen die Feilenhauer und die Köche, die Leistenschneider und die Möbelschreiner, die Tischler und die Maurer, die Drechsler und die Klempner, die Bürstenbinder, Brillenmacher, Schmiede, Bildstecher, Stellmacher, Clavierbauer und Maschinenfabrikanten. Gegen hundert Genossenschaften, von denen viele zu wirklicher Blüthe gediehen, kamen zu Stande und bewiesen die Lebensfähigkeit des Genossenschaftsgedankens mit und ohne Staatshilfe[1]) und nur auf diesem Felde erkennt Louis Blanc wieder, was in seinem Sinne Organisation der Arbeit war; für die sogenannten ateliers nationaux lehnt er jede Verantwortung ab und das mit vollem Recht.

Angeordnet wurden sie am 27. Februar, noch ehe von Arbeiterausschuß und Arbeiterparlament die Rede war, durch einen Erlaß der Regierung, der lautete: „Die vorläufige Regierung bestimmt die Errichtung von Staatswerkstätten (ateliers nationaux). Der Minister der öffentlichen Arbeiten ist mit Ausführung dieses Erlasses beauftragt.“ Dieser Minister der öffentlichen Arbeiten hieß Marie und war einer der entschiedensten Gegner von Louis Blanc. Von Marie ist die Verfügung erlassen und auch allein unterschrieben, welche am 6. März dieser ganzen Anstalt das Leben gab. Die Berathung darüber hätte im Schoß der Regierung stattfinden müssen, aber dann hätte auch Louis Blanc dabei mitgewirkt; deßhalb geschah sie nicht in der Regierung, sondern in einer Versammlung, zu der Louis Blanc nicht geladen ward, von deren Zusammentritt er nicht einmal erfuhr. An die Spitze des Ganzen aber kam ein Mann, den Blanc niemals gesehen und der diesen auch seinerseits nicht einmal von Ansehen kannte. Emil Thomas hat später vor dem Untersuchungsausschuß gesagt: „Mit Herrn Louis Blanc habe ich nie im Leben gesprochen; ich kenne ihn nicht.“ Weiter: „Zur Zeit, da ich an den Werkstätten war, habe ich Herrn Marie jeden Tag, oft zwei Mal täglich gesehen; Herrn Recurt, Buchez und Marrast beinahe jeden Tag, ein einziges Mal Herrn Lamartine; niemals Herrn Ledru-Rollin, niemals Herrn Louis Blanc, niemals Herrn Flocon, niemals Herrn Albert.“ Ja, er bekannte geradezu: „Ich war in erklärter Feindschaft mit dem Luxembourg. Ich bekämpfte offen den Einfluß des Herrn Louis Blanc.“[2])

Will man nun von den sogenannten National- d. h. Staatswerkstätten von 1848 ein richtiges Bild gewinnen, so muß man sich zunächst befreien von allen Vorstellungen, die das Wort „Werkstätte“ unwillkürlich erzeugt. Geschlossene Werkstätten hat es hier gar nicht gegeben, sondern nur offene Arbeitsplätze unter freiem Himmel, auf denen bloß einerlei Verrichtung, nämlich die gröbste Erdarbeit des Hackens, Grabens und Schaufelns möglich war. Selbst diese Arbeit war keine Arbeit, denn durch die Gräben, die da gezogen wurden, sollte nie ein Tropfen Wasser fließen und die Wälle, die links und rechts durch das Auswerfen der Bodenerde entstanden, dienten nur als Sitz- und Lagerplätze, auf denen der Tag mit Kartenspiel, Zeitungslesen und Volks-

1) Hist. I, 213 ff. 2) Das. S. 230.

reden todtgeschlagen ward, bis man am Abend 2 Franken Tagelohn für nicht geleistete Arbeit in Empfang nehmen konnte.

Die Zahl derer, die in den ersten acht Tagen vom 9. bis zum 15. März auf diesen Arbeitsplätzen erschienen, betrug 5100.[1]) Was waren das für Leute? Brodlose Arbeiter, sagte man. Und das waren sie auch, aber von anderem Gepräge als die, welche sich zur ehrlichen Arbeit in den Genossenschaften zusammenthaten. Es waren die Barrikadenkämpfer der letzten Straßenschlacht, die Abenteurer aus der Grundsuppe der geheimen Gesellschaften, die Catilinarier, welche der Umsturz aus all ihren Höhlen an die Oberfläche getrieben, kurz die Revolutionsarmee der Blousenmänner und der harten Fäuste, der die Regierung ihre Gewalt verdankte — und die sie in Brod und Zucht nehmen mußte, wenn sie nicht eine furchtbare Lebensgefahr für sich und die öffentliche Ordnung heraufbeschwören wollte. Leider war das Heilmittel noch schlimmer als das Uebel. Denn auf die Kunde von dem schönen Verdienst, der da so leicht zu haben war, strömten sofort Tausende und Tausende von Müssiggängern aus den Werkstätten und den Departements auf den Arbeitsplätzen zusammen. In der zweiten Hälfte März kamen 25,250, in der ersten Hälfte April 36,520, in der zweiten 34,530, im Mai waren es 100,000, Anfang Juni gar 117,000 Mann geworden. Und an dem grenzenlosen Unwillen, den die Kostspieligkeit und Unwürdigkeit dieses auf Staatskosten ohne Arbeit lebenden Revolutionsheeres in der gesammten besitzenden Nation erregte, hat sich diese ganze Republik elendiglich verblutet.

Am 16. März schrieb die Regierung einen Zuschlag auf die Grund- und Häusersteuer von 45 Centimes aus, deren Gesammtertrag auf 190 Millionen berechnet ward: eine Summe, die zum weitaus größten Theil von den riesig anwachsenden Kosten der in den sogenannten ateliers nationaux für 2 und 1½ Fres. nicht arbeitenden Müssiggänger verschlungen werden mußte. Wer zahlte nun diese 190 Millionen? Das Landvolk von dem Ertrage seiner mit saurem Schweiß bestellten Ackerflur.

Dem französischen Bauer hatte die große Revolution auf Kosten des Adels und der Kirche Zweierlei verliehen: freie Arbeit und freies Eigenthum. „Vergleicht, sagt Granier von Cassagnac, die Karte von Cassini, die beim Beginn der Revolution fertig geworden ist, mit dem gegenwärtigen Zustand des flachen Landes. Verfolgt und rechnet, längs den Straßen, die unzählbaren Häuschen zusammen, die schlicht und heiter, wie die Familien, die sie bergen, seit 1789 aus der Erde geschossen sind und sämmtlich wie einen grünen lachenden Gürtel ihre Wiese und ihren Garten haben: das ist das Volkseigenthum, das die Revolution geschaffen hat."

Und dieses Volkseigenthum der Provinzen ward von dem Demagogenthum der Hauptstadt gebrandschatzt im Namen einer Verfassung, die, ehe man sie hatte, als die wohlfeilste aller Staatsformen gepriesen worden war. Die

1) Granier de Cassagnac I, 296.

Art, wie diese Steuer wirkte, veranschaulicht derselbe Gewährsmann mit einigen Ziffern.[1]) Die Zahl der großen Grundbesitzer, die 30 Frcs. Steuer und darüber entrichteten, belief sich damals auf nicht mehr als 1,748,000. Die Zahl derer aber, welche 30 Frcs. und weniger Steuer zahlten, belief sich auf 9,763,000. Und die Zahl der Bauern, die 5 Frcs. und darunter an Steuer zahlten, betrug 5,540,000.

Diese Kleinbauern und Landwirthe mittleren Besitzes, die im Jahre 1846 durch eine Getreidekrisis, im Jahre 1847 durch eine Geldkrisis schwer getroffen worden waren, mußten nun herhalten für eine Revolution, die sie gar nicht gewollt, für eine Regierung, die sie nicht gefragt und für ein Experiment, das sie verabscheuten aus Herzensgrund.

Das allgemeine Stimmrecht, das die vorläufige Regierung ausgerufen hatte, gab nun nicht bloß den städtischen Arbeitern, welche den Demagogen unter dem Namen „Volk" allein vorzuschweben pflegten, sondern auch den Bauern in den Provinzen den Wahlzettel in die Hand, und in welchem Sinn diese davon Gebrauch machen würden, darüber war man in Paris so wenig im Zweifel, daß sich der gesammten Partei des „Volks" eine grenzenlose Angst vor der Stimme des „Volks" bemächtigte.

Die Hinausschiebung der Wahlen zur Nationalversammlung ward nun das Feldgeschrei der Demagogen von Paris, die in den ateliers nationaux ihre Leibgarde besaßen und zwei Mal, am 17. März und am 16. April, durch Massenkundgebungen den Aufschub zu erzwingen suchten. Die Einschüchterung der Wähler in den Provinzen war der Zweck, den Ledru-Rollin im Auge hatte, als er seine Commissare mit unumschränkten Vollmachten in die Departements schickte, und die Umstimmung, die republikanische Bearbeitung der bäuerlichen Wähler hatte der Unterrichtsminister Carnot im Auge, als er seine wunderbaren Wahlrundschreiben an die Volksschullehrer ins Land gehen ließ.

Die Nationalversammlung, die dann am 4. Mai in Paris erschien, rechtfertigte durch ihre Zusammensetzung, ihren Geist und ihr Thun die schlimmsten Befürchtungen der Clubs, sie sprach über die ateliers nationaux ein Todesurtheil aus, das in der fürchterlichen Junischlacht General Cavaignac unter Strömen von Blut vollstreckte. Durch die Reaktion, die nun folgte, erlitt Louis Blanc, wegen angeblicher Betheiligung an dem Aufstand des 15. Mai das Loos der Ausstoßung und der Verbannung.[2]) Aber einem Anhänger seiner Lehre war beschieden, nicht lange darauf erst ins Parlament und dann an die Spitze Frankreichs zu treten. Es war der Prinz Ludwig Napoleon Bonaparte.[3])

---

1) Histoire de la chute du roi Louis Phil. I, 301 5. 2) L. Blanc a. a. O. II, 189 ff. 3) Geboren 20. April 1808 zu Paris als dritter Sohn des Königs Ludwig von Holland und der Königin Hortense (geb. Beauharnais). Von seinen beiden ältern Brüdern starb der eine als Kind, der andre im Jahre 1831. Durch den Tod des Königs von Rom, nachherigen Herzogs von Reichstadt im Jahre 1832, ward er der Dauphin der Napoleoniden.

Als der Prinz im August 1840 für seinen Aufstandsversuch zu Boulogne vor ein politisches Ausnahmsgericht gestellt ward, hatte sich inmitten der allgemeinen Stille eine einzige Stimme gegen dies Verfahren erhoben: das war die Stimme Louis Blancs gewesen. Und als der Prinz auf Schloß Ham saß, verlassen und verlästert von aller Welt, da lud er Louis Blanc mit einem dringenden Brief zu sich ein und dieser folgte der Einladung. In ihren Gesprächen ergab sich den beiden jungen Männern sofort, daß ihre politischen Ansichten himmelweit auseinander gingen, ihre socialen aber vollständig zusammenstimmten. Das allgemeine Stimmrecht zwar forderten Beide, aber der Prinz, um das Kaiserreich wiederherzustellen, und Louis Blanc, um die sociale Republik aufzurichten, als — Kaiserthum ohne Kaiser. Dagegen war der Prinz von den Gedanken Louis Blancs über Organisation der Arbeit vollständig durchdrungen und bewies das öffentlich, als er im Jahre 1844 noch von Ham aus eine Schrift erscheinen ließ unter der Aufschrift: „Ausrottung des Armuthelends (Extinction du paupérisme).[1]) Ein Exemplar dieser Schrift sandte er nach Paris mit der Widmung: „An Louis Blanc, als Andenken der Hochachtung und der Freundschaft, vom Verfasser. L. N. B."[2]) Der Inhalt der Schrift zeigt, daß der Verfasser durch und durch ein Socialist war nach dem Herzen von Louis Blanc. Wir theilen aus den Anfangsabschnitten des Schriftchens die Hauptsätze mit, zugleich um von der Schreibweise des Prinzen eine Probe zu geben.

Es heißt da im ersten Capitel: „Der Reichthum eines Landes hängt ab von dem Gedeihen des Ackerbaues und des Gewerbfleißes, der Entwickelung des Innen- und Außenhandels, der gerechten und billigen Vertheilung der öffentlichen Einkünfte. Keines dieser verschiedenen Elemente der wirthschaftlichen Wohlfahrt ist zu nennen, das in Frankreich nicht durch ein organisches Leiden untergraben würde. Alle unabhängigen Geister erkennen das an. Nur über die Mittel der Abhilfe gehen ihre Ansichten auseinander. Es ist zugestanden, daß die unbegrenzte Theilung der Güter zum Untergang des Ackerbaus führt, und doch wäre die Wiederherstellung des Rechts der Erstgeburt, welches die großen Güter zusammenhielt und den Großbetrieb begünstigte, eine Unmöglichkeit. Unter dem politischen Gesichtspunkt müssen wir uns sogar Glück dazu wünschen, daß dem so ist. Der Gewerbfleiß, diese Quelle des Reichthums, hat heutzutage keine Regel, keine Organisation, kein Ziel. Er ist eine Maschine, die arbeitet ohne Regulator; wenig kommt ihr an auf die bewegende Kraft, die er verwendet. Menschen und Stoffe mit seinen Rädern gleichzeitig zermalmend, entvölkert er das flache Land, häuft die Bevölkerung in luftlosen Räumen zusammen, schwächt sie an Leib und Seele und wirft, wenn er Nichts mehr mit ihnen anzufangen weiß, die Leute, die, um ihn zu bereichern, ihre Kraft, ihre Jugend, ihr Leben geopfert haben, mitleidlos auf das Pflaster. Ein wahrer Saturn der Arbeit, verschlingt der

1) Oeuvres de Napoléon III. T. II, 109—161. 2) L. Blanc a. a. O II, 224.

Gewerbefleiß seinen eignen Kinder und lebt von ihrem Tode. — Der Gewerbsfleiß ruft jeden Tag die Männer in die Städte und entkräftet sie. Aufs Land muß man die zurückrufen, deren in den Städten zu viele sind, und in frischer Luft sie an Leib und Seele neu beleben. Die arbeitende Classe besitzt Nichts, man muß sie mit Eigenthum ausstatten. Sie hat keinen Reichthum als ihre Arme, diesen Armen muß man eine für Alle nützliche Verwendung geben. Sie ist wie ein Volk von Helden mitten in einem Volk von Sybariten. Man muß ihr einen Platz in der Gesellschaft geben und ihre Interessen an die des Bodens knüpfen. Schließlich ist sie ohne Organisation und ohne Zusammenhang, ohne Rechte und ohne Zukunft; man muß ihr Rechte und Zukunft geben und sie in ihren eignen Augen heben durch die Organisation, die Erziehung, die Manneszucht." Im zweiten Capitel lesen wir: „Um einen Plan zu verwirklichen, der des volksthümlichen und menschenfreundlichen Geistes des Jahrhunderts so würdig und für die öffentliche Wohlfahrt so nothwendig ist, ist Dreierlei nöthig: 1. ein Gesetz, 2. eine erste Vorlage aus Staatsmitteln, 3. eine Organisation.

1. Das Gesetz. Es gibt in Frankreich, nach der amtlichen Landwirthschaftsstatistik, 9,190,000 Hektaren unbebauten Landes, die theils der Regierung, theils den Gemeinden, theils Privaten gehören. Diese Landes, Haiden, Weiden, Gemeinheiten werfen nur einen sehr spärlichen Ertrag ab, 8 Frcs. auf den Hektar. Es ist ein todtes Capital, das keinem Menschen nützt. Mögen die Kammern beschließen, daß alle diese unbebauten Ländereien von Rechts wegen der Arbeitergenossenschaft (association ouvrière) angehören, vorbehaltlich der Verpflichtung, den gegenwärtigen Eigenthümern jährlich zu zahlen, was diese heute daraus ziehen; mögen sie diesen Armen, die brach liegen, zutheilen diese Länder, die gleichfalls brach liegen, und diese beiden unfruchtbaren Capitalien werden sich gegenseitig zum Wiederaufleben verhelfen. Man wird das Mittel gefunden haben, das Elend zu lindern, und doch dabei das Land zu bereichern. Um dem Vorwurf der Uebertreibung vorzubeugen, nehmen wir an, daß $^2/_3$ von diesen 9 Millionen Hektaren der Genossenschaft überlassen werden können und das letzte Drittel entweder unbebaut bleibt oder von Gebäuden, Flüssen, Canälen in Anspruch genommen wird. Es blieben dann 6,127,000 Hektare zum Umbrechen übrig. Diese Arbeit könnte verrichtet werden durch die Errichtung von Ackerbaucolonieen, welche über ganz Frankreich ausgebreitet, die Grundlagen einer einzigen und umfassenden Organisation bilden würden, an der alle armen Arbeiter als Mitglieder theilnehmen könnten, ohne persönlich Eigenthümer zu sein.

2. Die Vorlage aus Staatsmitteln. Die zur Schöpfung dieser Anstalt nöthigen Vorschüsse müssen vom Staate gemacht werden. Nach unseren Berechnungen würde dies Opfer sich auf ungefähr 300 Millionen beziffern, zahlbar in vier Jahren; denn nach Ablauf dieser Zeit würden diese Colonieen, trotzdem sie eine große Anzahl Arbeiter ernährten, schon im Vorschuß sein.

Nach zehn Jahren könnte die Regierung auf diesen Ueberschuß eine Abgabe von 8 Millionen legen, ohne zu rechnen die natürliche Steigerung der mittelbaren Abgaben, welche den Staatseinkünften immer zu Gute kommt, durch den größeren Verbrauch, der mit dem allgemeinen Wohlstand wächst; dieser Vorschuß von 300 Millionen wäre also auch nicht ein Opfer, sondern eine glänzende Anlage. Und der Staat, könnte er in Anbetracht der Größe des Zwecks, sich sträuben gegen diesen Vorschuß, er, der jährlich 46 Millionen ausgibt, um die gegen das Eigenthum gerichteten Angriffe zu verhüten oder zu strafen, der jedes Jahr 300 Millionen aufwendet, um das Land im Waffenhandwerk zu schulen, und eben jetzt 120 Millionen fordert, um neue Gefängnisse zu bauen? Das Land schließlich, das, ohne zu Grunde zu gehen, 2 Milliarden bezahlt hat an die Fremden, die Frankreich überschwemmt haben; das, ohne zu murren, 1 Milliarde bezahlt hat an die Emigranten; das, ohne zu erschrecken, 200 oder 300 Millionen auf die Befestigungen von Paris verwendet — dies Land, sage ich, sollte zögern, in vier Jahren 300 Millionen zu zahlen, um das Massenelend auszurotten, die Gemeinden zu befreien von der unerschwinglichen Last, welche ihnen die Armennoth auferlegt, um endlich den Grundbesitz um mehr als eine Milliarde im Werth zu steigern?

3. Die Organisation. Die Massen ohne Organisation sind Nichts; disciplinirt sind sie Alles. Ohne Organisation können sie weder reden noch sich verständlich machen; sie können nicht einmal hören noch einen gemeinsamen Anstoß empfangen. Auf der einen Seite erstirbt die Stimme von 20 Millionen Menschen, die über ein weites Erdreich zersplittert sind, ohne Widerhall, und auf der andern hat keine Stimme Stärke und Ueberredungskraft genug, um ohne anerkannte Mittelglieder in 20 Millionen Gewissen die immer strengen Lehren der Gewalt zu tragen. Kasten gibt es heutzutage nicht mehr, nur noch mit den Massen kann man regieren; folglich muß man sie organisiren, damit sie ihren Willen aussprechen können, und sie in Zucht nehmen, damit sie gelenkt und aufgeklärt werden können über ihre eignen Interessen. Regieren heißt nicht mehr die Völker zwingen durch die Stärke und die Gewalt, sondern sie leiten zu einer besseren Zukunft, indem man Berufung einlegt an ihre Vernunft und an ihr Herz, da aber die Massen unterrichtet und erzogen werden müssen und die Staatsgewalt ihrerseits eingeschränkt und belehrt werden muß über die Interessen der Mehrheit der Nation, so muß es in der Gesellschaft zwei gleichstarke Einflüsse geben: eine Einwirkung der Staatsgewalt auf die Masse und eine Rückwirkung der Masse auf die Staatsgewalt. Diese beiden Bewegungen können nicht wirken ohne Gegenstoß, wenn nicht Mittelglieder da sind, welche zugleich das Vertrauen der von ihnen Vertretenen und das Vertrauen der Regierenden besitzen. Diese Mittelsmänner werden das Vertrauen der ersteren besitzen, wenn sie von ihnen frei gewählt sind; sie werden das Vertrauen der letzteren verdienen, wenn sie in der Gesellschaft einen bedeutenden Platz einnehmen. Denn im Allgemeinen kann man sagen, daß der Mensch das ist, was die Verrichtung, die er ausübt, ihn verpflichtet zu sein."

So kommt der Prinz zu dem Vorschlag, der ganzen Arbeiterwelt eine gewählte Arbeitervertretung zu geben in einem Körper von Werkschöffen (prud'hommes), welche im Arbeiterheer das sein sollen, was die Unteroffiziere im Kriegsheer sind: die erste Staffel auf der Leiter des Gesellschaftsbaues, anlockend für den löblichen Ehrgeiz Aller, denen eine leicht zu erringende Belohnung gezeigt würde. Gehoben in ihren eignen Augen durch die Pflichten, die sie zu erfüllen hätten, würden sie genöthigt sein, das Beispiel einer guten Aufführung zu geben. Je 10 Arbeiter würden einen Schöffen als Vertrauensmann wählen; von 25 Millionen Menschen etwa, die von der Hand in den Mund leben, würde man $2^1/_2$ Millionen Schöffen haben; die eine Hälfte derselben würde in dem Privatgewerbe bleiben, die andre in den Ackerbaucolonieen das Knochengerüste der erforderlichen Organisation nach unten und nach oben bilden, die im Folgenden dann näher auseinandergesetzt wird, hier aber nicht weiter verfolgt werden kann.

Seit dieser Schrift galt der Prinz, der inzwischen aus seiner Haft entkommen und nach London entflohen war, für einen Staatsmann, der sich von allen andern dadurch unterschied, daß er ein Herz gezeigt hatte für die Arbeitersache. Denselben zauberischen Klang, den sein Name von der Zeit des großen Oheims her bei den Bauern hatte, gewann er nun auch bei den Arbeitern von Paris. Während er in London mit großer Seelenruhe auf seine Stunde wartete, arbeiteten von Beginn der Revolution an seine treu ergebenen Anhänger Fialin de Persigny, Laity, Ferrère in den Arbeitervierteln von Paris für ihn mit verzehrendem Eifer und erstaunlichem Erfolg. Bei den Nachwahlen vom 4. Juni wurde der Prinz in vier Departements zugleich gewählt, eine Kunde, die wie ein Blitz einschlug in den politischen Kreisen von Paris, und in demselben Augenblick brach in den Arbeitervierteln von Buttes-Chaumont, Belleville, Batignolles eine ganz offene Bewegung für den Prinzen aus.

Seit dem 7. Juni gingen bei der Regierung, die jetzt „Vollziehungsausschuß" hieß, sehr beunruhigende Polizeiberichte ein, aus denen wir folgende Auszüge kennen:[1]) „7. Juni Aeußerungen über L. N. B. Man lenkt die Aufmerksamkeit der Regierung auf diese Aeußerungen, welche von den Arbeitern ganz öffentlich gethan werden. Viele Arbeiter versichern, daß der Bürger L. N. B. zum Abgeordneten gewählt und bald an die Spitze der Regierung gestellt werden wird. Schließlich geht man soweit zu versichern, daß die bonapartistische Verschwörung heute Nacht oder Morgen ausbrechen wird. — Die Aeußerungen, welche nachgerade von allen Arbeitern gethan werden, verdienen die Aufmerksamkeit der Regierung. Sie sagen z. B., man werde die Republik nicht aufrecht halten können. — 12. Juni. Tiefe Erregung wegen L. B. Man fürchtet ernste Ereignisse. L. B. ist nicht in Auteuil. Ganz Paris ist im Aufruhr wegen L. B. Man fürchtet, daß heute noch ernste Ereignisse

1) Granier de Cassagnac a. a. O. II, 20/21.

eintreten. Es ist, sagt man, die Rede davon, L. B. zum Obersten der zweiten Legion der Bannmeile zu ernennen. Bei der Versammlung, die in Batignolles stattgefunden hat, hat man die lebhafteste Begeisterung für L. B. kund gegeben. Man redet davon, ihn zum Befehlshaber dieser Legion zu ernennen. Man glaubt, daß „der Prinz", denn so nennen ihn seine Anhänger, in der Kammer nicht erscheinen wird vor der Entscheidung, deren Gegenstand er ist."

Der Vollziehungsausschuß, schon seit mehreren Tagen in großer Angst, ließ an eben diesem 12. Juni an die Präfekten und Staatsanwälte den Befehl ergehen, Ludwig Bonaparte festzunehmen, wenn er sich auf französischem Boden blicken lasse, und da die Verbannungsgesetze von 1816 und 1832 noch nicht abgeschafft waren, konnte man ihr das Recht zu dieser Maßregel nicht bestreiten. In der Sitzung dieses Tages benutzte Lamartine einen blinden Lärm, der sich wegen eines angeblichen Aufstandes der Bonapartisten erhoben hatte, um der geängsteten Versammlung die Zustimmung zu diesem Haftbefehl zu entreißen. „Bürger, Volksvertreter, sagte er, ein verhängnißvoller Zwischenfall hat eben die Rede unterbrochen, die ich die Ehre hatte, an die Versammlung zu richten. Während ich sprach, waren, sagt man, mehrere Schüsse abgefeuert worden — es war geschehen mit dem Ruf: Es lebe der Kaiser! Wenn die Frechheit der Verschwörer auf handhafter That ertappt wird, muß das Gesetz unter Beifallsjubel angewendet werden." Dann las er die schon am Morgen entworfene Erklärung vor, die mit den Worten schloß: „Der Ausschuß wird, was Ludwig Bonaparte angeht, das Gesetz von 1832 in Ausführung bringen bis zu dem Tage, an welchem die Versammlung anders entschieden haben wird." Mit jubelnden Hochrufen auf die Republik stimmte die Versammlung dem Manne zu, der ihr noch in rührenden Worten versicherte, mit Blanqui und seinen Leuten habe er allerdings conspirirt, aber so wie der Blitzableiter mit der Wetterwolke, um ihren Blitzstrahl abzulenken. Aber siehe da! Als am nächsten Tage über die Giltigkeit der jüngst geschehenen Nachwahlen entschieden werden mußte, beantragte Jules Favre als Berichterstatter, die Giltigkeit der Wahl des Prinzen in der unteren Charente anzuerkennen, erinnerte, daß der Siegelbewahrer am 2. Juni, als Bonaparte nur einfacher Candidat war, gesagt habe: „Die Aechtung der Familie Napoleons wäre für Frankreich eine Schande," und fragte, ob das jetzt nicht mehr gelten sollte, nachdem die Volkswahl ihm ihr Siegel vierfach auf die Stirn gedrückt? Der Vollziehungsausschuß habe sehr mit Unrecht die Persönlichkeit des Bürgers L. B. groß gemacht. „Wäre der Bürger Bonaparte wahnwitzig genug, eine Art von Parodie dessen zu träumen, was er 1840 gethan hat, so würde er bedeckt werden von dem Abscheu seiner Mitbürger und der Verachtung der Nachwelt. — In Frankreich wird L. B. nur ein Bürger sein — durch Ihr Votum aber ausgestoßen, wird er in die Eigenschaft des Prätendenten zurückgeworfen und wird über das Meer zurückkehren mit einigen hundert Tausend Stimmen, die ihm eine Art von Legitimität verleihen werden." Diese Rede brachte einen vollständigen Umschwung hervor,

den Ledru-Rollin nicht rückgängig machen konnte, Louis Blanc aber nach Kräften unterstützte. Die Zulassung des Prinzen, der noch am Tag vorher von Neuem der Verbannung überantwortet worden war, ward ausgesprochen, die Regierung erlitt eine empfindliche Niederlage durch die Versammlung, die ihr eben noch zugejubelt, eine noch empfindlichere durch den Prinzen, der jetzt die Wahl ablehnte in einem Briefe, der einen unbeschreiblichen Eindruck machte.

Der Brief war aus London vom 14. Juni 1848 datirt und lautete:

„Herr Präsident!

Ich war auf der Reise, um mich auf meinen Posten zu begeben, da vernahm ich, daß mein Name beklagenswerthen Wirren, unheilvollen Irrthümern zum Vorwand dient. Ich habe nicht getrachtet nach der Ehre, Volksvertreter zu sein; noch weniger würde ich trachten nach der Staatsgewalt. Wenn das Volk mir Pflichten auferlegt, werde ich sie zu erfüllen wissen. Aber ich verleugne alle diejenigen, die mir ehrgeizige Absichten unterstellen, die ich nicht hege. Mein Name ist ein Sinnbild der Ordnung, der Nationalität und des Ruhmes, und mit dem tiefsten Schmerz würde es mich erfüllen, wenn ich sehen müßte, daß durch ihn die Wirren und die Zerfleischungen des Vaterlandes vermehrt würden. Um solchem Uebel vorzubeugen, würde ich lieber in der Verbannung bleiben; ich bin bereit zu jedem Opfer für das Glück Frankreichs —".[1]) Dieser Brief ward am Schluß der Sitzung vom 15. Juni verlesen und wirkte in der Versammlung wie eine Bombe, die unter friedlichen Spaziergängern platzt. Das Wort von den Pflichten, die das Volk ihm auferlegen würde, klang wie ein Hinweis auf Staatsstreich und Verfassungsbruch Aber Niemand hatte die Geistesgegenwart oder den Muth, nun etwa ein neues Verbannungsgesetz zu beantragen, das in diesem Augenblick sicher angenommen worden wäre, und Alles beruhigte sich wieder, als schon am Tage darauf ein neues Schreiben des Prinzen einlief, worin er seinen Stolz ausdrückte auf die vierfache Wahl, aber mit Rücksicht auf den Anlaß, den sein Name unschuldigerweise zu allerlei Unordnungen gebe, nicht ohne lebhaftes Bedauern, seinen Verzicht in die Hände der Versammlung niederlegte.

Ein freiwilliger Rückzug unter solchen Umständen war moralisch ein Sieg, politisch ein Erfolg. Das zeigen die weiteren Polizeiberichte aus diesen Junitagen. Da lesen wir unter dem 16. Juni: „Mißvergnügen über den Rücktritt von L. Bonaparte. Die Leute treten in Gruppen zusammen, sprechen ihren Verdruß über den Rücktritt Bonapartes aus und thun von Zeit zu Zeit drohende Aeußerungen gegen die Regierung." Unter dem 21. und 22. Juni aber lesen wir, daß die Arbeiterhaufen, welche entschlossen, dem Dekret der Versammlung gegen die ateliers nationaux Trotz zu bieten, in unheilverkündender Haltung durch die Straßen zogen, keinen Kampfruf so häufig ausstießen als den: Nieder mit Lamartine! Hoch Napoleon! So

1) Gorce I, 310 11.

wird vom 22. Juni 11 Uhr gemeldet: Eine Colonne von 500 Mann hat, die Fahne voran, soeben den siebenten Stadtbezirk durchschritten. Die Leute, die dabei sind, sagen, sie werden nicht nach der Sologne abgehen, sondern lieber auf dem Platze sterben. Sie fügen hinzu, sie werden die Waffen gegen die Nationalversammlung ergreifen und dabei von der Mobilgarde unterstützt werden. Dieselbe Bande hat, als sie die Straße Saint-Antoine durchzog, geschrieen: Es lebe Napoleon! Wir ziehen nicht ab! Um 2 Uhr wird gemeldet: Die Ansammlung auf dem Pantheonsplatz hat sich nach dem Luxembourgpalast gewendet und gerufen: Nieder mit Lamartine! Hoch Napoleon! Eine Bande von etwa 200 Leuten, die von dem Platz zurückgeworfen waren, hat die Brücke Notre-Dame und die Citéstraße genommen und sich nach dem zwölften Stadtbezirk gewandt unter dem Ruf: Vive Napoléon![1])

So also lautete der Kampfruf, mit welchem die Proletarier von Paris in die große Arbeiterschlacht vom 23., 24., 25. und 26. Juni eingetreten sind. Vive Napoléon! riefen sie, als sie zu den Waffen griffen. Du pain ou du travail! riefen sie, als sie auf die Barrikaden stiegen und mit Berserkerwuth wider Linie und Bürgerwehr stritten, vier fürchterlich blutige Tage lang. Und damit ist gesagt, für wen der Sieger in diesem Kampf, der General Cavaignac die Straßen rein gefegt: es war der Prinz Napoleon, der ruhig in London saß, während in Paris im Wetteifer mit den Freunden die Feinde für ihn wirkten, als ob sie in seinem Solde ständen.

Durch Nichts geschah das mehr als durch die neue Verfassung, deren Entwurf einen vom Volk zu wählenden Präsidenten als Inhaber der vollziehenden Gewalt in Aussicht nahm.

Der am 20. August vom Abg. Marrast vorgelegte Entwurf einer Verfassung für die französische Republik enthielt mit Bezug auf das Staatsoberhaupt Bestimmungen, deren wichtigste folgende waren:

§ 43. Das französische Volk überträgt die vollziehende Gewalt einem Bürger, welcher den Titel Präsident der Republik erhält.

§ 45. Der Präsident der Republik wird gewählt auf vier Jahre und ist erst nach einer Zwischenzeit von vier Jahren von Neuem wählbar.

§ 46. Der Präsident wird in geheimer Abstimmung und von der unbedingten Mehrheit der Stimmenden durch das unmittelbare Wahlrecht aller Wähler der französischen Departements und Algeriens ernannt.

§ 48. Vor Antritt seines Amtes leistet der Präsident der Republik im Schoße der Nationalversammlung folgenden Eid: In Gegenwart Gottes und vor dem französischen Volk, vertreten in der Nationalversammlung, schwöre ich treu zu bleiben der demokratischen einen und untheilbaren Republik und alle Pflichten zu erfüllen, welche die Verfassung mir auferlegt.

§ 50. Er verfügt über die bewaffnete Macht, ohne sie jemals persönlich befehligen zu können.

1) Granier de Cassagnac II, 21.

§ 64. Der Präsident der Republik setzt ein und ab, im Ministerrath, die diplomatischen Agenten, die Oberbefehlshaber der Land- und Seeheere, die Präfekten, den Oberbefehlshaber der Nationalgarde der Seine, die Statthalter in Algerien und in den Colonieen, die Oberstaatsanwälte und sonstige Oberbeamten. Er setzt ein und ab auf Vorschlag des Fachministers unter den vom Gesetz bestimmten Dienstbedingungen, die Unterbeamten der Regierung.

§ 66. Er hat das Recht, für einen Zeitraum von nicht mehr als drei Monaten, die von Bürgern gewählten Beamten der vollziehenden Gewalt stillzustellen. Abberufen kann er sie nur auf Antrag des Staatsraths.[1])

Bevor die Versammlung am 5. Oktober zur Berathung über die vollziehende Gewalt, insbesondere die große Frage nach der Art ihrer Wahl, gelangte, trat einer jener Zwischenfälle ein, deren verblüffender Eindruck zeigte, wie wenig die Parteien und Parteiführer dieses hohen Hauses sich auf die Stimmung des Volkes außerhalb des Palais Bourbon verstanden.

Als am 17. September wiederum Nachwahlen vorgenommen wurden, ward der Prinz Ludwig Bonaparte, der im Juni als der Gewählte von vier Departements seine Entlassung gegeben hatte, in fünf Departements neu gewählt: 300,000 Stimmen vereinigten sich auf seinen Namen, und jetzt war an dem Ernst des Volkswillens, der sich in der erstmaligen Wahl angekündigt hatte, kein Zweifel mehr gestattet. Man mußte rechnen mit einer Macht, die bisher außerhalb jeder Rechnung geblieben war, und für die Verständigen änderte sich an dieser Nothwendigkeit Nichts, wenn etwa das persönliche Auftreten des neu gewählten Abgeordneten weit davon entfernt war, unter den Größen dieses Parlaments den Eindruck überragender Größe zu machen.

In der That, als der Prinz am 26. September 1848 unter den Vertretern Frankreichs von Angesicht zu Angesicht zum ersten Mal erschien, da war der Eindruck allgemeine Enttäuschung. So hatte man sich den Prinzen nicht gedacht, der seit seinen Jugendjahren das Handwerk des Verschwörers mit wahrem Fanatismus trieb, der sich, kaum dem Knabenalter entwachsen, kopfüber in die Revolution der Romagna hineingestürzt und nachher zwei Mal, zu Straßburg und zu Boulogne, den tollen Versuch gemacht hatte, das centralisirte Frankreich von der Provinz aus zu erobern. Diesem Menschenkinde fehlte schlechthin Alles, was an einen Helden überhaupt, an einen Napoleon insbesondere erinnert hätte. Sein Wuchs zeigte weder Größe noch Ebenmaß. Der plumpe, ungefüge Oberkörper mit den breiten Schultern und dem runden Rücken[2]) ruhte gerade so unsicher auf dem Gerüste der zu kurzen Beine, wie bei Ludwig XVI. Auf einem Halse, der kaum den Schultern entwachsen schien, saß ein kleiner Kopf mit einem aschfahlen, erdfarbenen Ge-

1) Hélie, Les constitutions de la France S. 1106—1108. 2) In einem Steckbrief, der am 26. Mai 1846 nach seiner Flucht aus Ham wider ihn erlassen ward, finden sich unter den besonderen Kennzeichen die Worte: tête enfoncée dans les épaules — épaules larges — dos voûté.

sicht, mit einem meist tiefverschleierten, nur gelegentlich unheimlich aufblitzenden Augenpaare, einer mächtigen, aber durchaus unnapoleonischen Nase und einem riesigen Schnurrbart darunter, dessen kunstvoll gedrechselte Enden wie Spieße in die Welt starrten. Vor einer Versammlung, die sich Gewalt anthun mußte, um ihrer Enttäuschung nicht offenen Ausdruck zu geben, zog nun der Prinz ein zerknittertes Stück Papier aus der Tasche, um verlegen, stockend wie ein Mädchen, mit einer Betonung, an der kein Mensch einen Franzosen erkannt hätte, ein paar Worte des Dankes für die Wiederaufnahme in die Heimath, der Verwahrung gegen Verleumdungen und der Betheuerung seiner Anhänglichkeit an die Republik abzulesen, in denen aber keinerlei Verzicht auf die mit seinem Namen verknüpften Ansprüche auch nur andeutungsweise zu erkennen war. Dieser Rede, die mit geringschätzigem Schweigen aufgenommen ward, ließ er keine zweite folgen. Parlamentarisch beurtheilt war er von der Stunde seiner Jungfernrede an ein todter Mann, er mied die Sitzungen, in denen es für ihn doch keine Rolle gab, und Besseres konnte er für sich nicht thun, als daß er sich nicht verbrauchte und seinen geheimen Plänen Nichts vergab.

Trotzdem er nun parlamentarisch Nichts war als eine Null, konnte kein Verständiger, der die Wahlen vom 4. Juni und 17. September erwog, in Zweifel ziehen, daß die Annahme der Volkswahl des Präsidenten, wie sie in dem Entwurf der Verfassung vorgeschlagen war, nichts Geringeres bedeutete als die Vorwahl des Prinzen zum Präsidenten der Republik. Und wer nicht wollte, daß diese Vorwahl durch ein erdrückendes Plebiscit der Nation gutgeheißen ward, der mußte die Volkswahl des Präsidenten selbst bekämpfen um jeden Preis.

Das gründlichste Mittel der Abhilfe ergriff der Abg. Jules Grévy aus dem Jura, indem er den Antrag stellte, den Präsidenten der Republik überhaupt zu streichen und ihn zu ersetzen durch einen Ministerpräsidenten, den die Versammlung als ihren Vollzugsbeamten zu wählen und jederzeit abzurufen das Recht haben sollte. Jeder andre Vorschlag entrechte zeitweise die Souverainetät der Nation; das einzige Mittel, um die Nationalvertretung, die öffentlichen Freiheiten wirksam zu schützen, sei, daß sie die vollziehende Gewalt selbst in der Hand behalte und beim geringsten Zeichen von Unabhängigkeitsgelüsten in ihren Schoß zurückschlucke. Diese Lehre fand wenig Anklang, aber einen tiefen Eindruck machte es doch, als er die Volkswahl des Präsidenten nachwies als den geraden Weg der Rückkehr zur Monarchie: „Was könnten Sie eigentlich noch mehr thun, wenn Sie selber die Monarchie wiederherstellen wollten? — Sind Sie denn dessen so sicher, daß in der Reihe der Persönlichkeiten, welche sich alle vier Jahre auf dem Throne der Präsidentschaft ablösen werden, nur reine Republikaner sich befinden werden, die sich beeilen, wieder herabzusteigen? Sind Sie so sicher, daß niemals ein Ehrgeiziger sich finden wird, der versucht ist, sich darauf festzusetzen? Und wenn dieser Ehrgeizige ein Mann ist, der verstanden hat, sich volksbeliebt

zu machen . . . wenn er ein Abkömmling einer der Familien ist, die über Frankreich geherrscht haben und niemals ausdrücklich verzichtet hat auf das, was er seine Rechte nennt; wenn der Handel darniederliegt; wenn das Volk leidet; wenn einer jener Augenblicke der Krisis und des Elends da ist, wo es sich leichter denen ergibt, die unter lockenden Versprechungen Anschläge gegen seine Freiheit bergen, werden Sie dafür einstehen können, daß diesem Ehrgeizigen nicht gelingt, die Republik zu stürzen? Bis jetzt sind alle Republiken im Despotismus untergegangen; da liegt die Gefahr. Welche Schutzmittel haben Sie gegen diesen Feind ergriffen? Keine. Was sage ich? Sie ebnen ihm die Wege. Sie richten in der Republik eine Festung auf, um ihn zu empfangen."[1])

Ein andrer Abänderungsantrag schlug die Wahl des Präsidenten durch die Nationalversammlung vor und dieser Antrag des Abg. Leblond fand in dem Abg. Parieu einen sehr sachkundigen und beredten Vertheidiger. „Eine Versammlung, entwickelte er, ist besser als das Volk in der Lage, die Verdienste eines Bewerbers um die Präsidentschaft zu unterscheiden. Weder die Schweiz, noch Holland, noch die Vereinigten Staaten haben ursprünglich daran gedacht, die Ernennung des Staatsoberhauptes dem allgemeinen Stimmrecht zu überlassen. Und doch hatte in diesen Ländern die Monarchie keine Erinnerung zurückgelassen. Glauben Sie aber, daß in unserem Lande, wo die Republik erst so kürzlich ausgerufen ist, keine Sehnsucht nach der Vergangenheit erwachen wird bei jedem Unglück, bei jedem Leid, bei jedem Unheil? Haben Sie auch an die Beschaffenheit der Gewalt gedacht, die Sie einrichten? Eine unabhängige Quelle geben Sie einer Gewalt, die von Ihnen abhängig bleiben soll. Der Präsident erhält seine Vollmacht durch das ganze Volk und Sie wollen doch, daß er Ihr Unterthan sei; Sie geben ihm die Wurzeln einer Eiche, um schwaches Rohr darauf zu ziehen. Sie vertrauen ihm die Vollmacht an, die Napoleon besaß, als er Kaiser werden wollte, und dann möchten Sie ihn wieder in zerbrechliche Ketten legen und zu ihm sagen: Daß du dich nicht unterstehst auszuschlagen! — Ihr Vorschlag ist eine unselige Quelle von Conflikten zwischen Ihnen und der vollziehenden Gewalt. Und was das Schlimmste ist, für diesen Conflikt gibt es keinen gesetzlichen Ausgleich. Der Präsident hat nicht das Recht Sie aufzulösen und Sie haben nicht das Recht den Präsidenten abzusetzen. Es gibt nur ein Mittel, den Einklang der Staatsgewalt zu sichern, das ist die Wahl des Staatschefs der Versammlung zu übertragen."[2])

Wenn dieser Antrag angenommen ward, so konnte sich General Cavaignac, der das Vertrauen der großen Mehrheit des Hauses hatte, im Voraus als gewählt betrachten. Aber ihn brachte Lamartine am 6. Oktober zu Fall mit einer Rede, welche gegen alle Abänderungen der Volkswahl zum glänzendsten Siege verhalf. Die Hauptsätze seiner berühmten Rede geben sammt dem Eindruck, den der Sitzungsbericht verzeichnet, ein so treues, un-

1) Gorce I, 444/45. 2) Das. S. 445/46.

mittelbares Bild dessen, was in diesem Parlamente möglich war, daß wir uns nicht versagen können, sie einigermaßen vollständig hierher zu setzen „Wir sind nicht mehr, sagte Lamartine, in der Stunde der Begeisterung, sondern in der Stunde der Gleichgiltigkeit und Verstimmung. Folgt daraus, daß man dem allgemeinen Stimmrecht mißtrauen muß? Nein, das wäre das Mittel, es für immer zu entfernen; im Gegentheil, man muß es sich wieder versöhnen durch größeres Vertrauen.“ Die Gegner der Volkswahl fürchteten, der Präsident werde seine Popularität mißbrauchen. Lamartine erwiderte: „Ist der Präsident beim Volk beliebt, um so besser. Dann wird seine Beliebtheit vorkommenden Falls für die Unbeliebtheit der Versammlung schadlos halten.“ Und unter lautem Beifall fügte er hinzu: „Man spricht von Gefahren, welche der Republik erwachsen könnten aus der Wahlbewerbung von Prinzen alter Herrscherhäuser. Aber diese Prinzen würden es ja nicht als einen Triumph, sondern als eine Abdankung ihrer Geburt und ihres göttlichen Rechtes betrachten, wenn sie nach einer unsicheren und vorübergehenden Gewalt die Hand ausstreckten. Ich weiß wohl, was für zwei Dynastieen unmöglich ist, ist es nicht für eine andre. Aber um einen achtzehnten Brumaire zu wagen, braucht man Zweierlei: lange Jahre des Schreckens hinter sich und Marengo-Siege vor sich.“ Aber im Augenblick, da er sich anschickte, die Rednerbühne zu verlassen, brach durch seine erkünstelte Seelenruhe das, was er wirklich empfand, mit Gewalt hindurch und nun ereignete sich zwischen ihm und der Versammlung ein wunderbarer Auftritt.

„Ich weiß, sagte Lamartine, daß es ernste Gefahren gibt, Augenblicke der Verirrung bei den Massen; Namen, welche die Menge hinter sich herziehen, wie die Fata Morgana die Heerden, wie der Purpurlappen die vernunftlosen Thiere hinter sich herreißt. (Langdauernde Bewegung.) Ich weiß es, ich fürchte das mehr als irgend Einer; denn kein Bürger hat von seiner Seele, von seinem Leben, von seiner Verantwortlichkeit und seinem Nachruf mehr auf den Erfolg der Republik gewagt. Wenn sie sich gründet, so habe ich mein Spiel als Mensch gegen das Geschick gewonnen! Wenn sie scheitert in der Anarchie oder in einer Wiederkehr des Despotismus, so scheitere ich mit ihr, mit meinem Namen, meiner Verantwortlichkeit und meinem Andenken und bin für immer das Gespött meiner Zeitgenossen. (Wiederholter Beifall. Unterbrechungen.) Ja, selbst wenn das Volk den wählen sollte, den meine, vielleicht übel berathene Voraussicht fürchten möchte, gewählt zu sehen: alea jacta est! Möge Gott und das Volk ihren Spruch fällen! Man muß der Vorsehung auch Etwas überlassen! Sie ist die Leuchte derer, die wie wir, in den Finsternissen der Zukunft nicht lesen können. (Sehr gut! Sehr gut!) Rufen wir sie an, bitten wir sie, das Volk aufzuklären und unterwerfen wir uns ihrem Schluß. (Neue Erregung.) Und wenn das Volk sich täuscht, wenn es sich verblenden läßt durch einen Schwindel seines eignen Ruhmes; wenn es sich nach dem ersten Schritt zurückzieht von seiner eignen Machtvollkommenheit; wenn es seine Sicherheit, seine Würde, seine Freiheit ab-

danken lassen will in die Hände einer Erneuerung des Kaiserreichs; wenn es sagt, führt mich zurück in die Bahnen der alten Monarchie (Bewegung); wenn es uns und sich selbst verleugnet (Nein! Nein!), wohlan, um so schlimmer für das Volk: nicht uns, dem Volk selbst wird es eben an Ausdauer und an Muth gefehlt haben. (Fortdauernde Bewegung.) Ich wiederhole es, wir können scheitern bei unserem Werke durch seine Schuld, ja; aber der Untergang der Republik wird dann nicht unsere Sünde sein. Ja, was auch kommen mag, es wird schön sein in der Geschichte, die Republik versucht zu haben, so wie wir sie ausgerufen, verstanden und angelegt haben, die Republik der Begeisterung, der Mäßigung, der Bruderliebe, des Friedens, des Schutzes für die Gesellschaft, die Republik Washingtons. (Beifall.)

Es wird ein Traum sein, wenn Sie wollen; aber ein schöner Traum für Frankreich und das Menschengeschlecht. Aber schließlich, wenn dieses Volk sich lossagte von sich selbst, wenn es sich erlaubte, zu spielen mit dem Preis seines eignen, im Februar und Juni so ritterlich vergossenen Blutes; wenn es ausspräche das Wort des Verhängnisses; wenn es verlassen wollte die schon gewonnene Sache der Freiheit und des Fortschrittes, um nachzulaufen ich weiß nicht welchem Meteor, das ihm die Finger verbrennen würde (Bewegung) — so möge es das sagen. Wir, Bürger, sprechen wir es nicht vor ihm und an seiner Stelle aus. (Neue Bewegung.) Wenn dies Unglück geschieht, sprechen wir im Gegentheil wie die Besiegten von Pharsalos: Victrix causa diis placuit, sed victa Catoni. (Aufsehen.) Möge diese Verwahrung gegen den Irrthum oder die Schwäche dieses Volkes, seine Anklage vor ihm selbst und unsere Freisprechung vor der Nachwelt sein. (Sehr gut! Langandauernder Beifallssturm.)"[1])

Also dem Gottesgericht des Volksentscheids rieth er die Zukunft Frankreichs zu überlassen. Und die Versammlung folgte ihm in derselben Stimmung des politischen Fatalismus. Am 7. Oktober nahm die Versammlung, unter Verwerfung der Anträge Grévy und Leblond, mit 627 gegen 130 Stimmen die Volkswahl des Präsidenten an und versuchte dann, was sie im Großen preisgegeben, im Kleinen wieder einzubringen. Am 10. Oktober beschloß sie einen § 47: „Wenn keiner der Candidaten mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen und wenigstens 2 Millionen Stimmen erhalten hat, so wählt die Nationalversammlung den Präsidenten der Republik, mit einfacher Mehrheit und unter geheimer Stimmabgabe, aus den fünf wählbaren Candidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben."

Dieser Artikel war die Arche, in welcher Lamartine seine geheime Hoffnung barg. Im Kreise seiner Freunde sagte er ganz offen: „Bei dem allgemeinen Stimmrecht kann Keiner auf die unbedingte Mehrheit rechnen. Der Prinz Ludwig, Herr Ledru-Rollin und ich werden nach der Verfassung dieser Versammlung gegen ihren Willen wieder vorgeführt werden. An dem Tage

1) Gorce I, 447—449. Nach dem Moniteur vom 7. Oktober.

werde ich wieder auf die Rednerbühne steigen und in breitem Strome meine politische Seherbegeisterung sich ergießen lassen; ich werde unwiderstehliche Bilder zeichnen und eine so prachtvolle Zukunft entrollen, daß die überwältigte Versammlung mich mit Jauchzen und vielleicht mit allen Stimmen wählen wird."[1]) Lamartine hatte also am 6. Oktober doch nicht bloß mit Zungen geredet wie ein Schwärmer, sondern auch gerechnet wie ein Staatsmann, der durchaus nicht für seine Pflicht erachtete, sich selber zu vergessen.

Schließlich glaubte die Versammlung gegen etwaige Staatsstreichgelüste ein sturmfreies Bollwerk aufzurichten, als sie im Artikel 48 dem Präsidenten einen Verfassungseid auferlegte, den in ganz Frankreich kein Mensch außer ihm zu leisten hatte und in einem ganz umgegossenen Artikel 68 aussprach: „Jede Maßregel, durch welche der Präsident der Republik die Nationalversammlung auflöst, vertagt oder in der Ausübung ihrer Vollmacht hemmt, ist ein Verbrechen des Hochverraths. Durch die That selbst wird der Präsident seines Amts verlustig (est déchu de ses fonctions); die Bürger sind gehalten, ihm Gehorsam zu verweigern; die vollziehende Gewalt geht von selbst auf die Nationalversammlung über. Die Richter des Staatsgerichtshofes treten unverzüglich zusammen bei Strafe des Amtsverbrechens; sie berufen die Geschworenen an einen bestimmten Ort, um den Präsidenten und seine Mitschuldigen zu richten; sie selbst ernennen die Beamten, welche die Anklage zu erheben haben."

Die Möglichkeit von Conflikten zwischen Präsident und Parlament sah also die Versammlung doch voraus und auch der Pflicht, für eine Lösung zu sorgen, wollte sie sich schließlich nicht entziehen. Aber welchen Ausgleich hatte sie nun gefunden? Die Selbstentwaffnung des mit der gesammten Waffen- und Staatsgewalt ausgerüsteten Präsidenten, seine Selbstentsetzung und Selbstunterwerfung unter ein Gericht, das er durch einen einzigen Gendarmen auseinanderjagen konnte. Donner et retenir ne vaut: Geben und Wiedernehmen gilt nicht, sagt ein altes französisches Rechtssprichwort. An der Geschichte dieser Verfassung hat es sich bewährt.

Am 23. Oktober waren die Verhandlungen beendet, am 12. November ward die noch einmal durchgesehene Verfassung mit dem Datum des 4. November feierlich in Kraft gesetzt und der 10. December als Tag der Präsidentenwahl bestimmt. Bei dem Wahlkampfe, der nun begann, kamen, wie sich sofort herausstellte, eigentlich nur zwei Persönlichkeiten ernsthaft in Betracht, Cavaignac und der Prinz Ludwig Napoleon, zwischen deren Anhängern alsbald ein wüthender Federkrieg in der Presse entbrannte. Von allem Anfang an hatte dabei der Prinz ein Uebergewicht, das sich mit jedem Tage in schärferen Umrissen erkennen ließ. Die Bauern hatte ihm der Zauber seines Namens längst gewonnen, die städtischen Arbeiter erhofften von ihm die Ausrottung

---

1) Mittheilung des Grafen Marcellus, der Lamartines treuester Freund war, bei Falloux, Mémoires d'un royaliste. Paris 1888. I, 382.

der Armuth und des Elends, während sie den Würger Cavaignac tödtlich haßten; wenn nun noch eine Verbrüderung der Ordnungsparteien des Parlaments hinzukam, dann war ihm eine zermalmende Stimmenmehrheit verbürgt. Und eine solche bildete sich in der That, Adolf Thiers, Ludwig Philipps einstiger Minister, hat sie zu Stande gebracht.

Der sagte in diesen Tagen zum Abgeordneten Falloux: „Ich habe für mich selber an die Präsidentschaft der Republik gedacht; folglich habe ich die Frage unter dem günstigsten Gesichtspunkt angesehen. Aber ich muß verzichten; ich muß die Wahl von Ludwig Bonaparte zulassen oder sogar fördern helfen, ohne seine Livrée anzuziehen. Wenn ich scheiterte, so wäre das ein schwerer Schlag für die Idee der Ordnung; wenn ich gewählt würde, wäre ich verpflichtet, die Republik zu heirathen, und in Wahrheit bin ich doch ein zu anständiger Kerl, um eine solche Dirne heimzuführen.“ Weßhalb aber hatte sich Thiers entschlossen, den kleinen Neffen des großen Oheims auf den Schild zu heben? Er hielt ihn für den unschädlichsten, weil den unbedeutendsten der beiden Candidaten. Die anscheinende Gedankenträgheit des Prinzen, sagt Falloux, sein Mangel an Worten, seine vermeintliche Unfähigkeit hatten es ihm angethan. Er hielt für ausgemacht, daß er mit seinen Armen in die Aermel eines Bonaparte fahren, ihm seine Geberden leihen und seine Sprache zuflüstern werde.[1]) Kurz, durch den Prinzen, der ihm zu einem guten Theil seine Wahl zum Präsidenten danken sollte, hoffte er Frankreich zu regieren, und diese Hoffnung nahm ihn so gefangen, daß er alsbald mit einem Feuereifer ins Zeug ging, der keine Grenzen kannte.

Vicomte de Falloux.
Nach dem Gemälde von Decaisne, 1837.

Sein Werk war das folgenreiche Bündniß der Monarchisten und der Klerikalen für den Prinzen. Montalembert, dem seine kirchlichen Interessen,

1) Mém. I, 385/86.

insbesondere die Freiheit des Unterrichts, über Alles gingen, machte er klar, daß es keinen besseren Schirmherrn für die Kirche geben könne, als den Neffen des Urhebers des Concordates. Den Legitimisten Berryer wußte er zu überzeugen, daß, wenn er sich bei Seite halte, der neugebildeten Mehrheit recht eigentlich das Bindeglied fehle, mehr als jeder Andere müsse gerade er sich hüten, in dem Lande eine monarchische Bewegung zu lähmen, die, wenn sie an einem Crétin — das war in der Parteisprache der Kosename des Prinzen — keine Befriedigung fände, ganz naturgemäß zu dem alten Königshause zurückkehren werde.

Wie Falloux gewonnen worden ist, erzählt er selbst. Er saß und schrieb auf seinem Abgeordnetensitz an einem Brief, als Thiers sich neben ihn setzte, was er noch nie vorher gethan, und zu ihm sagte: „Ich wette, Sie schreiben da gegen die Candidatur des Prinzen Ludwig." Auf die bejahende Antwort Falloux's sagte er: „Ach, da thun Sie sehr unrecht. Warum sperren Sie sich so gegen die Ansicht von Männern, die länger als Sie im politischen Leben stehen und mehr Erfahrung haben müssen als Sie?" — „Weil ich die unerschütterliche Ueberzeugung habe, daß Sie getäuscht werden. Sie erweisen mir die Ehre, mich um meine Ansicht zu fragen? Wohlan, hier ist sie in zwei Worten." Er hielt ihm den Brief hin und Thiers las: „Der erste Tag wird mit dem Prinzen Ludwig besser sein als mit Cavaignac, aber der Nachmorgen wird abscheulich sein!" — „Wem schreiben Sie das?" — „Dem Vicomte Gontaut, der mir aus Pau schreibt im Namen einer Anzahl Wähler." — „Ah! ein Gontaut muß eine Macht sein in Béarn! Glauben Sie mir! Zerreißen, zerreißen Sie diesen Brief. Ich stehe für Alles." — „Nein, ich kann meinen Brief nicht zurücknehmen und auch meinen Entschluß nicht ändern, einen weißen Zettel in die Urne zu legen; aber ich will Ihnen zeigen, was ich hinzusetze: „Da kommt Herr Thiers, unterbricht mich und erklärt, er stehe für Alles!""[1])

In einem, vom Prinzen selbst meisterhaft abgefaßten Wahlmanifest war jeder Partei die Erfüllung irgend eines Lieblingswunsches, Allen aber Friede nach Außen und Ordnung nach Innen verheißen. Den stärksten Erfolg hat diejenige Zusage gehabt, welche den Schutz der Religion und die Freiheit des Unterrichts verkündigte; das war auch die einzige, die bald und vollständig eingelöst worden ist. Das katholische Frankreich erhob sich wie ein Mann für den Prinzen, und der Präsident wie nachher der Kaiser lebte dafür ihm zu Gefallen, wie noch kein Monarch außer Ludwig XIV. und Karl X. das gethan.

Bei der Präsidentenwahl, die am 10. December stattfand, gaben von im Ganzen 9,936,000 eingeschriebenen Wählern, 7,327,345 ihre Stimme ab und von diesen fielen nicht weniger als 5,434,226 auf den Prinzen L. Napoleon und nur 1,448,101 auf Cavaignac; von den zersplitterten bekam Ledru-Rollin — 370,119 und — Lamartine ganze 17,910.[2])

1) Mém. I, 386/87. 2) Granier de Cassagnac, Hist. II, 31.

Präsident Louis Napoleon Bonaparte.

Nach der Lithographie von Lafosse, 15. October 1848, nach der Natur.

Am 20. December ward der neue Präsident auf die Verfassung beeidigt und dann in sein Amt eingeführt, und als am Abend dieses Tages einige Größen des Stadthauses in den Sälen des Palais Bourbon über ihn schlechte Witze machten und den Präsidenten der Versammlung, Marrast, fragten, ob er nun wohl sich beeilen werde, das Kaiserthum wiederherzustellen, da sagte dieser in sehr ernstem Ton: „Lachen Sie nicht, meine Herren. Ich habe heute eine ganze Stunde mit ihm gesprochen. Wir sind verloren. Er kennt die ganze Macht seines Namens. Er weiß, was er kann, und wird auch Alles wollen, was er kann."

Ein Ministerium, gebildet aus Vertretern der Ordnungsparteien, die bei der Wahl zusammen gewirkt hatten, übernahm unter Vorsitz von Odilon Barrot sofort die Geschäfte und schon am 27. December schrieb der Prinz-Präsident seinem Minister des Innern, Léon de Malleville, einen Brief, in dem er seinem Entschluß, selber zu regieren und nicht sich regieren zu lassen, den denkbar derbsten Ausdruck gab. Dieser Brief lautete:

„Elysée, den 27. December 1848.

Herr Minister!

Ich habe den Herrn Polizeipräfekten gefragt, ob er nicht manchmal Berichte über die Diplomatie empfange; er hat mit Ja geantwortet und mir hinzugefügt, er habe Ihnen gestern die Abschriften einer Depesche über Italien eingehändigt. Diese Depeschen, verstehen Sie, müssen mir unmittelbar übergeben werden und ich muß Ihnen meine ganze Unzufriedenheit darüber ausdrücken, daß Sie gesäumt haben, sie mir mitzutheilen. Gleicherweise bitte ich, mir die 16 Aktenbündel[1]) zu schicken, um die ich Sie gebeten habe. Ich will sie am Donnerstag haben. Auch das ist mir nicht begreiflich, daß der Minister des Innern die Artikel bearbeiten will, die mich persönlich angehen. Das ist unter Ludwig Philipp nicht geschehen und das darf nicht sein. Seit einigen Tagen habe ich auch keine telegraphischen Depeschen. Kurz, ich merke, daß die Minister, die ich ernannt habe, mich behandeln wollen, als ob die berühmte Verfassung von Sieyès in Geltung wäre; aber das werde ich nicht dulden. Empfangen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Ludwig Napoleon Bonaparte."[2])

Die Regierungskrisis, die dieses Schreiben hervorrief, endete mit dem Austritt des so unwirsch angelassenen Ministers. Mit den Selbsttäuschungen über den Crétin war es unter den denkenden Staatsmännern, die diese Geschichte kannten, für immer zu Ende und nur eine Partei gewann auf die Entschließungen des Prinzen einen Einfluß, der sich gleich blieb, ob auch die Minister wechselten wie die Mehrheit in der Versammlung, das war die

1) Es handelte sich um die Akten über die Ereignisse zu Straßburg und Boulogne, sowie über den Proceß des Prinzen vor dem Pairsgerichte. 2) Falloux I, 412.

Partei des politischen Katholicismus, die der Unterrichtsminister Falloux vertrat und der er kurz hinter einander zwei handfeste Bürgschaften gab. Die eine war die Heerfahrt nach Rom, welche dort die Republik Mazzinis und Garibaldis zertrümmerte und dem Papst seinen Kirchenstaat zurückeroberte. Die andere war ein Unterrichtsgesetz, welches unter dem Namen „Schulfreiheit" das Schulwesen Frankreichs den Priestern, Orden und Ordensgesellschaften der katholischen Kirche überlieferte.

II. Verfassung und Volksvertretung in Preußen.

Nach dem Sturze der altständischen Staatsordnung im März 1848 hatte, wie wir oben gesehen haben, Friedrich Wilhelm IV. zum Aufbau eines neuständischen Verfassungsstaates das preußische Volk selbst zur Mitarbeit berufen und ein aus den freiesten Volkswahlen hervorgegangenes Parlament „zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung" am 22. Mai in Berlin versammelt. Aus den Arbeiten, welche der Verfassungsausschuß dieser Versammlung unter Vorsitz des Abg. Waldeck, im Anschluß an eine Vorlage vom 20. Mai, in der verhältnißmäßig kurzen Zeit vom 17. Juni bis 26. Juli vollendet hat, ist in der That die Grundlage des heute in Preußen geltenden Verfassungsrechts hervorgegangen. Die Verfassungsurkunde, welche der König am 5. December 1848 verliehen (oktroyirt) hat, ist mit vollem Recht vom Abg. v. Gerlach als „Charte Waldeck" bezeichnet worden. Aber eine „Vereinbarung" hat dabei nie und nirgend stattgefunden, vielmehr ein leidenschaftlich heftiger Kampf, wie er nur jemals zwischen unversöhnbaren Rechts- und Staatsauffassungen ausgefochten worden ist. Es ist das Verhängniß des Jahres 1848 gewesen, daß es zwei Zeitalter aufeinander platzen sah, die sich innerlich so fremd waren, daß eines die Sprache des andern nicht verstand, weil jedes mit denselben Worten ganz andre Begriffe verknüpfte und daher das viele Unheil in Folge von „Mißverständnissen", die, auch wenn sie eingesehen waren, sich immer von Neuem wiederholten. Auf keinem Fleck deutscher Erde ist dies Widereinanderplatzen schroffer, unvermittelter gewesen, als in Preußen. In großen Massen ist hier zusammengestoßen, was anderwärts nach flüchtiger Reibung sich rasch wieder zusammenfand. Ein Erdbeben, unter dem die Grundfesten des Staatsbaus erkrachten, war hier, was anderwärts wie ein Sturm im Glase Wasser verlief.

Der erste Tag des parlamentarischen Kampfes zwischen dem alten und dem neuen Recht in Preußen war der 8. Juni 1848. In denkwürdiger Weise wurde die Sitzung der Nationalversammlung eingeleitet durch eine Ansprache, welche der Prinz Wilhelm von Preußen, der nachmalige König und Kaiser, als Abgeordneter des Wirsitzer Kreises hielt. Dieselbe lautete wörtlich: „Vermöge der auf mich gefallenen Wahl bin ich berechtigt, in Ihrer Mitte zu erscheinen. Ich würde bereits gestern hierher geeilt sein, wenn es nicht der Jahrestag unauslöschlicher Trauer gewesen wäre, der mich im Schoße meiner Familie zurückgehalten hätte; heute aber ergreife ich die Gelegenheit,

um zuvörderst meinen Dank für das Vertrauen auszusprechen, welches mich in Ihre Mitte berief und wodurch es mir möglich ward, Sie, meine Herren, welche aus allen Provinzen des Landes und allen Ständen hier versammelt sind, herzlich willkommen zu heißen. Nicht nur die Blicke Preußens, die Blicke der Welt sind auf unsre Versammlung gerichtet, da durch Sie eine Vereinbarung mit unserem Könige herbeigeführt werden soll, welche für lange Zeit die Schicksale des preußischen Volks und seiner Könige feststellen soll. Welch ein hoher Beruf! Je heiliger dieser Beruf, je heiliger muß der Geist und die Gesinnung sein, welche unsere Berathungen leiten. Die constitutionelle Monarchie ist die Regierungsform, welche unser König zu geben uns vorgezeichnet hat. Ich werde ihr mit der Treue und Gewissenhaftigkeit meine Kräfte weihen, wie das Vaterland sie von meinem ihm offen vorliegenden Charakter zu erwarten berechtigt ist. Dies ist die Pflicht eines jeden Vaterlandsfreundes, vor Allem also die meinige, als des ersten Unterthanen des Königs. So stehe ich jetzt wieder in ihrer Mitte, um mitzuwirken, daß die Aufgabe, welche uns gestellt, zu einem glücklichen Ziele geleitet werde. Möge die Gesinnung, welche ich ausgesprochen habe, von uns Allen getheilt und festgehalten werden, dann wird unser Werk gelingen und zum Wohl und Heil des geliebten Vaterlandes gereichen. Möge mein Erscheinen unter Ihnen in dieser Beziehung ein günstiges sein, mögen wir vereint die Thätigkeit entwickeln, welche von uns erwartet und gehofft wird. Meine übrigen Geschäfte werden mir nicht erlauben, regelmäßig an Ihren Sitzungen Theil zu nehmen; ich ersuche daher den Herrn Präsidenten, meinen Stellvertreter einberufen zu lassen. Uns Alle aber, meine Herren, leite der Ruf und Wahlspruch der Preußen, der sich so oft bewährt hat: Mit Gott für König und Vaterland!" (Bravo von der Rechten.)[1]) Damit verließ der Prinz die Tribüne und gleich darauf auch den Saal. Wenig Augenblicke später stellte der Abg. Berends den Antrag: „Die Versammlung wolle in Anerkennung der Revolution zu Protokoll erklären daß die Kämpfer des 18. und 19. Marz sich wohl ums Vaterland verdient gemacht haben," und entfesselte damit all die Geister des Mißtrauens und des Hasses, die das Werk der „Vereinbarung" gleich im Beginn zum Scheitern brachten und die Rechtsfrage verwandelten in eine Machtfrage zwischen Königthum und Revolution.

Ausdrücklich betonte der Antragsteller, er wolle eine Kundgebung der Auffassung, daß das Recht, das im Dasein dieser Versammlung sich ausspreche, ausschließlich der Revolution entstamme, in welcher sich das Volk das unveräußerliche Recht der Selbstregierung und das, sich seine Gesetze selbst zu geben, zurückgenommen habe, daß mithin das Ministerium im Irrthum sei, wenn es die neuen Einrichtungen, die neuen Entwickelungen an die alten Zustände

1) Stenogr. Berichte über die Verh der zur Vereinbarung der preuß. Staatsverfassung berufenen Versammlung. Berlin 1848. I, 169.

des Staates anzuknüpfen und auf diese Weise einen ununterbrochenen, wenn auch beschleunigten Uebergang zu den freien Institutionen hervorzubringen suche. Wenn das richtig wäre, so hätte ja eine eigentliche Revolution gar nicht stattgefunden und auch nicht stattzufinden brauchen; die neuen Rechte des Volkes wären dann entweder von dem König bewilligt und verliehen, oder durch Beschluß des Vereinigten Landtags ins Leben getreten. Dem sei aber nicht so.[1]) Ganz übereinstimmend damit drückte der Abg. Johannes Jacoby sich aus, als er diesem Antrag gemäß forderte die „volle Anerkennung der Revolution in allen ihren Folgen".

„Bis zu den Tagen des März war die Souverainetät, die Machtvollkommenheit bei den Fürsten. Ihr Wille war das entscheidende Gesetz; Gehorsam und Unterwürfigkeit war das Loos der übrigen Landesbewohner. Anders ist es jetzt. In den Tagen des März hat es sich gezeigt, daß keine Macht der Erde dem einmüthigen Gesammtwillen des Volkes zu widerstehen vermag. Der Grundsatz, daß der Gesammtwillen des Volks die ursprüngliche, die einzige Quelle jeder Macht im Staate, also auch der des Königs ist — dieser Grundsatz der Volkssouverainetät ist in jenen Märztagen zur vollen Geltung gekommen."[2]) Der Antrag ward am 9. Juni durch eine Tagesordnung beseitigt, in welcher die Thatsache der Revolution anerkannt, eine Anerkennung des Princips derselben aber vermieden ward, und diese Entscheidung ward von dem souverainen Volke unter den Linden sehr ungnädig aufgenommen. Der Prediger Sydow, der für die Tagesordnung im Sinne der eben angegebenen Unterscheidung gesprochen hatte, wurde auf der Straße mit Füßen getreten und mit Fäusten geschlagen. Der Minister von Arnim wurde von einem Pöbelhaufen eingekeilt, beschimpft, bedroht, umhergestoßen, bis Studenten ihn befreiten. Die Minister Camphausen und Hansemann entkamen ähnlichem Schicksal mit genauer Noth. Das Bündniß der äußersten Linken mit den Demagogen der Gasse und der Clubs war geschlossen und damit ein Zustand eröffnet, für den sich die Versammlung selbst verantwortlich machte, als sie am 15. Juni auf Antrag des

Johann Jacoby.
Nach der Lithographie von Hermann Eichens; Original: Graff's Lichtbild.

1) St. B. I, 171. 2) Das. S. 175.

Abg. Uhlich mit großer Mehrheit den unbegreiflichen Beschluß faßte, zu erklären, „daß sie keines Schutzes Bewaffneter bedürfe, sondern sich unter den Schutz der Berliner Bevölkerung stelle“.[1]) In derselben Sitzung ward der nicht minder verhängnißvolle Beschluß gefaßt, der Berathung über das Verfassungswerk nicht die Vorlage der Regierung vom 20. Mai, sondern einen neuen Entwurf zu Grunde zu legen, welchen ein aus den Abtheilungen neu zu bildender Ausschuß unter Mitbenutzung jener Vorlage ausarbeiten sollte. Durch diesen Beschluß war ohne allen zwingenden Grund das Vortrittsrecht (Initiative), das jeder Regierung in der Gesetzgebung zukommt, gröblich mißachtet, sodann aber dem hohen Hause auf unberechenbare Zeit die Hauptaufgabe völlig aus dem Auge gerückt und so die jedem Parlament so gefährliche Versuchung, abzuirren in die Politik des Uebergriffs und der Selbstüberhebung, für dieses geradezu unwiderstehlich gemacht. Als die Versammlung endlich am 12. Oktober mit der Berathung ihres Ausschußentwurfes begann, da zeigte sich sofort, daß sie sich in einem Zustande der Verwilderung befand, die sie zu Geschäften der Gesetzgebung und gar der „Vereinbarung“ schlechterdings nicht mehr geeignet erscheinen ließ. Gleichzeitig aber war, und zwar in Verbindung mit den Vorgängen in der Versammlung, in der jedes bewaffneten Rechtsschutzes entbehrenden Hauptstadt, eine Anarchie groß geworden, deren zügelloses Toben jeden Tag ärger zum Himmel schrie. Einer amtlichen Schrift entnehmen wir ein knappes und doch vollständiges Bild derselben.[2])

Berlin erfuhr, was aus der Freiheit beglückender Erscheinung wird in den Händen der gemischten Bevölkerung einer Großstadt, in der Staat und Stadt sich selbst entwaffnet haben. „Die Freiheit der Volksversammlung und des Vereinsrechts, die Presse und die Volksbewaffnung wurden mit unglaublichem Erfolg dazu mißbraucht, um jedes Ansehen des Gesetzes und alle Gewalten im Staate zu vernichten. Im Namen einer den leicht getäuschten Massen vorgespiegelten Volkssouverainetät wurde ein umfassender Widerstand gegen die Thätigkeit der gesetzlichen Behörden organisirt. Die Diener der vollziehenden Gewalt durften kaum öffentlich erscheinen und Handlungen ihres Berufes vornehmen, ohne verhöhnt und mißhandelt zu werden; überall erwachten, namentlich unter den Handwerksgehülfen und Arbeitern, zum Theil ganz ungehörige Forderungen auf schleunige und durchgreifende Verbesserung ihrer Lage, Forderungen, welche die tiefe Bedeutung der socialen Frage verkannten und dem natürlichen Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer widersprachen. Die Ansprüche auf bleibende Arbeitsgewähr, auf unverhältnißmäßige Lohnerhöhung wurden selbst bei den höchsten Staatsbehörden unmittelbar geltend gemacht und durch eine Begleitung von mehreren Tausenden mit Ungestüm unterstützt. Aber diese Sturm-Petitionen beschränkten sich nicht auf Gegenstände des materiellen Bedarfs, es war Sitte geworden, den Volks-

1) St. B. I, 214. 2) Denkschrift des Staatsministeriums über den Berliner Belagerungszustand vom 8 März 1849. Neue Preußische Zeitung 1849. Nr. 58. Beilage.

versammlungen und Clubs einen Antheil an der Landesverwaltung zuzuschreiben, und so haben es die Behörden und die Bevölkerung von Berlin erleben müssen, daß große Volksmassen von den Ministern und Staatsbehörden die Niederlegung ihrer Aemter, die Abänderung bestehender Gesetze und ähnliche unerfüllbare, einer Volksversammlung nimmermehr zustehende Forderungen auf dem Wege der gewaltthätigen Einschüchterung durchzusetzen versucht haben. An diese zum Theil völlig straflos gebliebenen Versuche schließt sich eine Reihe von Begebenheiten, welche alle Bande der gesetzlichen Ordnung auflösten und den Beweis lieferten, daß die Anarchie in der Hauptstadt ihre Organisation gefunden hatte. Wie gegen das Gesetz und gegen die vom König eingesetzten Behörden, so war auch gegen das Ansehen und die Wirksamkeit der Volksvertreter der Krieg eröffnet.

Minister und Abgeordnete, welche mißliebig waren, wurden auf offner Straße mißhandelt. Das Gift der Verleumdung und Entsittlichung wurde durch zahllose Maueranschläge, durch Flugblätter, hochverrätherische Lieder und Bilder verbreitet; durch Erdichtungen und falsche Beschuldigungen gegen die gesetzlichen Autoritäten wurden die Massen aufgestachelt zum Haß gegen Alles, was noch Bestand hatte im Besitz oder der Meinung des Volks. Dieser Haß hat sich entladen in empörenden Frevelthaten; die Gitterthore des königl. Schlosses wurden geraubt und in den Fluß geworfen, das Zeughaus wurde erstürmt, die Trophäen des preußischen Ruhmes wurden zerstört und die Waffenvorräthe geplündert, die Wohnung des Ministers des Innern wurde erbrochen und durchsucht, die Häuser des Ministerpräsidenten und des Justizministers wurden angegriffen und zum Theil demolirt. Ein aufrührerischer Arbeiterhaufen zerstörte kostbare Arbeitsmaschinen und als die Bürgerwehr der Wiederholung solcher Excesse vorbeugen wollte, wurde ihr unter dem Banner der rothen Republik mit einem blutigen Straßenkampf geantwortet. Zum Beweise aber, daß die ewige Kluft zwischen Recht und Unrecht nicht mehr erkannt ward und daß der verführte Volkshaufen nicht mehr verstand, den Helden vom Mörder zu unterscheiden, wurden die im Kampf gegen die Bürgerwehr gefallenen Arbeiter, dem obrigkeitlichen Verbote zuwider, wie Männer beerdigt, die das Vaterland gerettet hatten. Die Freiheit der Rede und der Presse bestand nicht mehr für die Vertheidiger der Ordnung und des Gesetzes; die Partei des absoluten Umsturzes beherrschte die Presse, sie richtete ihre zügellosen Angriffe auch gegen die Nationalversammlung und es gelang ihr bald genug, die Freiheit der Berathungen durch rohe Gewaltthat aufzuheben." Die Freiheit, die von einer einzigen Partei bis zum äußersten Mißbrauch ausgeübt wird, führt nothwendig zur Unfreiheit, zur würdelosen Abhängigkeit aller Uebrigen; aber das muß erlebt sein am eignen Leibe, sonst glaubt der Mensch nicht, zu welch' schrecklicher Fratze der Himmelstochter Freiheit edles Antlitz sich verzerren kann. Nur die Noth lehrt beten um den Segen einer starken Staatsgewalt, eben zum Schutz der Freiheit gegen die Tyrannei des politischen Verbrechens.

In dem gesammten Kernbürgerthum von Berlin war dieser Umschwung schon eingetreten, nur daß er nicht den Muth hatte, sich laut zu äußern. In der Versammlung aber war es umgekehrt, da führte mit täglich steigendem Erfolg gerade die Partei das große Wort, die Nichts gelernt hatte aus der Schule der Anarchie und der Schreckensherrschaft und die nicht müde wurde Sturm zu läuten wider alle Säulen der Eigenart gerade dieses Staates.

Der Stein'sche Antrag, der aus Anlaß eines blutigen Zusammenstoßes zwischen Truppen und Bürgerwehr zu Schweidnitz, am 9. August, verlangte, der Kriegsminister sollte den Offizieren der Armee einschärfen, daß sie allen reaktionären Bestrebungen fern zu bleiben, nicht nur Conflikte jeder Art mit dem Civil zu vermeiden, sondern auch durch Annäherung an die Bürger und Vereinigung mit denselben zu zeigen hätten, sie wollten mit Aufrichtigkeit und Hingebung an der Verwirklichung eines constitutionellen Rechtszustandes arbeiten — gewann seine richtige Beleuchtung, als er mit dem Zusatz des Abg. Schulz (Wanzleben) angenommen ward: „und es denjenigen Offizieren, mit deren politischen Ueberzeugungen dies nicht vereinbar ist, zur Ehrenpflicht machen, aus der Armee auszutreten.“[1]) Damit war ganz offen der Weg beschritten, der zur Auflösung des Offiziercorps, d. h. zur Vernichtung des Heeres selber, zur Verwandlung desselben aus einem Bollwerk der Monarchie in ein Werkzeug der Anarchie führen mußte.

Diesem schweren Angriff auf Körper und Geist der preußischen Armee folgte am 12. Oktober ein Angriff auf das Königthum selbst, der Friedrich Wilhelm IV. vorkam wie ein Dolchstoß, der ihn mitten ins Herz treffen sollte.

Die Versammlung beschloß nämlich in der Eingangsformel der neuen Verfassungsurkunde hinter „Wir Friedrich Wilhelm“ die Worte „von Gottes Gnaden“ zu streichen, weil dieselben — wie es in den Erläuterungen des Ausschußberichtes hieß — an den Absolutismus und diejenige Zeit erinnerten, in welcher der Grundsatz galt, daß man der von Gott eingesetzten Obrigkeit in allen Stücken unbedingt Folge leisten müsse, in der man annahm, daß Land und Volk als Erbschaft vom Vater auf den Sohn überging, und weil überhaupt etwas Positives dadurch nicht ausgedrückt werden könne, jedenfalls also die Formel bedeutungslos, somit überflüssig erscheine. In der Berathung sagte der Abg. Uhlich: „Entweder ist es eine bloße Redensart und dann haben wir etwas Wichtigeres zu thun, als uns mit Redensarten auf irgend eine Länge der Zeit damit zu beschäftigen. Oder es ist wirklich ein Faden, der aus der alten Ordnung der Dinge in die neue hineinreicht, dann haben wir nichts Eiligeres zu thun, als diesen Faden abzuschneiden.“ Und der Abg. Schulze (Delitzsch) fügte gar hinzu: „Man pflegt, wenn ein Handlungshaus bankerott geworden ist, die Firma nicht mit in das neue Geschäft hinüberzunehmen. Nun glaube ich, daß in der Geschichte der Absolutismus mit der

---

1) Vgl. „Das Volk in Waffen im Sinne der Demokratie.“ Berlin, Decker 1887. S. 50 ff.

alten Firma „Von Gottes Gnaden" vollständig Bankerott gemacht habe. Der Gesellschafter, „die Gottes Gnade", welche einstehen müßte für seine Verpflichtungen, scheint sich aus dem Geschäfte ganz zurückgezogen zu haben, und dadurch mag eben dasselbe vollständig Bankbruch erlitten haben. Ich rathe daher, wir nehmen die alte bankerotte Firma nicht in das neue Geschäft hinüber."

Aus öffentlichen und brieflichen Geständnissen des Königs Friedrich Wilhelm[1]) wissen wir, wie unerbittlich er gerade in dieser Frage dachte, wie jedes Wort auch nur der Gleichgiltigkeit, geschweige denn des Hohnes über das, was sich für ihn in diesen Worten ausdrückte, ihm schlechthin lästerlich und unverzeihlich dünkte. Als drei Tage nach diesem Beschluß, am 15. Oktober, das Präsidium der Versammlung bei ihm auf Schloß Bellevue erschien, um ihm zum Geburtstag Glück zu wünschen, antwortete er auf die Ergebenheitsbetheuerungen des Präsidenten Grabow: „Was Sie Mir sagen, trägt allerdings den Schein der Ergebenheit und des Gehorsams: aber es ist eben nur dessen Schein. Die Verhandlungen in der Nationalversammlung, die Ich voll Vertrauen auf die loyalen Gesinnungen Meiner Unterthanen zusammen berufen, geben Mir aber den Beweis, von welchen Ansichten und Grundsätzen sie ausgeht. Sie lassen kein Recht unangetastet; das Heiligste selbst ist vor Ihren Angriffen nicht sicher. Sie haben Mein Mir von Gott verliehenes Recht auf die Krone angetastet; Sie wollen Mir das von Gottes Gnaden nehmen! Aber hierzu wird keine Macht der Erde stark genug sein. — Ich werde es treu bewahren, wie Ich es von Meinen Ahnen überkommen. Sagen Sie dies den Herren, die Sie gesandt. Sagen Sie ihnen, daß Ich Ruhe und Ordnung im Lande herstellen werde, daß Mir hierzu die Mittel vollauf zu Gebote stehen! Sagen Sie ihnen, daß Ich den Aufruhr und die Aufrührer, wo Ich sie finde, bekämpfen und zerschmettern werde und daß Ich mich hierzu durch Gottes Gnade stark genug fühle."[2])

Das Ende des Monats führte endlich die Entscheidung herbei. Am 31. Oktober beschloß die Versammlung in der Morgensitzung auf Antrag des Abg. Berends: „der Adel ist abgeschafft" und in der Abendsitzung beschäftigte sie ein Antrag des Abg. Waldeck: „das Staatsministerium aufzufordern, zum Schutze der in Wien bedrohten Volksfreiheit alle dem Staat zu Gebote stehenden Mittel und Kräfte schleunigst aufzubieten."[3])

1) S. S 241 ff. 2) Aus dem Leben des Generals v Brandt III, 268. 3) Motive: „In Wien ward gegen den erklärten Willen der Volksvertreter durch die Camarilla ein Heer, theils aus barbarischen Kroatenhorden, theils aus deutschen Kriegern bestehend, gegen die eigne Hauptstadt geführt, diese wie ein feindlicher Ort belagert und so zu Gunsten der Herrschergelüste Weniger für die Gegenwart namenloses Elend, für die Zukunft unabweisliche Gefährdung der Volksfreiheit und der davon unzertrennlichen Nationalität eines deutschen Volksstammes bereitet. Dringend erwartet das civilisirte Europa von dem größten deutschen Volk, dem preußischen, daß

Der Gedanke, die preußische Armee aufmarschiren zu lassen zum Schutz und unter Oberbefehl der Mörder des Grafen Latour erscheint uns so frevelhaft hirnverrückt, daß wir gar nicht begreifen könnten, wie irgend ein Mensch mit gesunden Sinnen auf solch einen Aberwitz verfallen konnte, hätten wir nicht in der Rede des Antragstellers das Geständniß: „Aber, meine Herren! Eine erhebende Hoffnung wäre es, wenn wir durch unser Wort, durch die Kraft unserer Regierung erwirkten, daß es noch dahin käme, ein Blutbad zu verhindern."

Man glaubte eben in Berlin wie in Frankfurt an die Zauberkraft dröhnender Parlamentsbeschlüsse, mit denen man seine Schuldigkeit gethan hatte, auch wenn nicht das Mindeste dabei herauskam. Hier aber dachte man auch weniger an die Volksfreiheit, die in Wien bedroht war, als an die, die man in Berlin selbst bedroht glaubte. Nicht der „Camarilla" in Oesterreich, sondern der in Preußen selbst sollte ein Wink mit dem Dreschflegel ertheilt werden. Und da, als diese Verhandlung stattfand, das Schauspielhaus, in dem die Versammlung tagte, von undurchdringlichen Volksmassen voll der feindseligsten Gesinnung belagert war, so soll mit gebührender Auszeichnung des Mannes gedacht werden, der den lebensgefährlichen Muth hatte, dem souveränen Unverstand ins Gesicht zu sagen: „Man hat, was in Wien vorgegangen, loyal genannt, man hat gesagt, es finde dort ein allgemeines Fortschreiten zu größerer Freiheit statt, eine Abwehr reaktionärer Camarillen, ein Kampf gegen verruchte, schmähliche Unterdrückung der deutschen Nationalität durch fremde Nationalitäten. Es scheint mir anders, meine Herren. Ich kann, die Hand aufs Herz legend, wenn ich mich über die eine oder die andere Ursache jenes Widerstandes befrage, nach meiner innigsten Ueberzeugung nur antworten: in Wien herrscht nicht die Freiheit, nicht die deutsche Freiheit, in Wien herrscht nicht der Sinn für das deutsche Recht, obschon die dortige Partei sich die deutsche nennt; in Wien herrscht Anarchie und Ochlokratie und, meine Herren, diese Anarchie und Ochlokratie muß niedergekämpft werden, wo sie erscheint. Die gewaltsame, von den wildesten Elementen der Unmenschlichkeit getriebene „Wellenströmung" dieser sogenannten Volksfreiheit, wie sie Wien, wie wir sie erlebt in unseren Tagen, wie wir sie in unserem Hause, in den Mauern dieses Gebäudes heulen und brüllen hören, muß gehemmt werden. In ihr leben und wirken nicht diejenigen, die wir als auf verfassungsmäßigem, als auf dem Boden des Rechts und der Sittlichkeit stehend, betrachten können." Es war der Abg. Baumstark, der so sprach.[1])

Das Ergebniß war, daß die Versammlung mit 261 gegen 52 Stimmen beschloß, nicht die eigne Regierung, sondern — die Centralgewalt in Frank-

es das Gewicht seines Wortes, seiner Geld- und Waffenkräfte in die Wagschale legt, dem Reichstage zu Wien zur Verfügung stellt und dadurch die Ränke und Gewaltstreiche einer unverbesserlichen Partei vereitelt."

1) St. B. III, 1909.

furt zu schleunigem und kräftigem Einschreiten für die blutbefleckte Pöbelherrschaft zu Wien aufzufordern. Als Nachts 10¼ Uhr dieses Ergebniß verkündigt war und der Vorsitzende v. Unruh erklärte, er wolle trotz eines großen Vorraths von noch nicht erledigten Gegenständen die Sitzung schließen, weil er die Versammlung nicht mehr für beschlußfähig halte, machte der Abg. Sommer die faktische Bemerkung: „Ich will bloß bemerken, daß wir uns jetzt im Belagerungszustande befinden, indem wir wegen der Volksmenge, die das Lokal umstellt hat, nicht aus dem Hause können." Der Abg. Hartmann sagte: „Ich trage darauf an, daß weiter verhandelt werde, da wir nicht aus dem Hause können", und der Abg. v. Meusebach schloß sich dem an, indem er hinzufügte, die Beschlußfähigkeit werde schon zu Stande kommen, wenn der Präsident nur die Klingel erschallen lasse, um die noch im Hause und zum Theil in den Kellereien befindlichen Mitglieder herbeizurufen. „Wir können also nicht aus dem Hause und werden so diese Zeit der unfreiwilligen Gefangenschaft dadurch nützlich anwenden können, wenn wir die dringenden Anträge erledigen." Auch der Abg. Parrisius von der Linken mußte zugeben: „Die Frage, welche so tief die Interessen des Volkes berührt, hat uns eine gewisse Unannehmlichkeit bereitet, denn die Plätze sind so besetzt, daß man schwer hinauskommen würde." Aber der Präsident fand, daß „äußere Umstände keine Veranlassung geben könnten, die Sitzung fortzusetzen" und sprach den Schluß der Sitzung aus.

In diesen Nachtstunden des 31. Oktober war das Schauspielhaus von vier Bataillonen der Bürgerwehr umstellt, diese aber ihrerseits, wie Cäsar bei Alesia von den Galliern, durch vieltausendköpfige Volksmassen eingeschlossen, denen den ganzen Tag die heftigsten Hetzreden gehalten worden waren und aus denen jetzt der Verein der Maschinenbauarbeiter wie ein mächtiger Angriffskeil auf die große Freitreppe losstürmte.[1]) Hier kam es zu einem Handgemenge, bei welchem der Fahnenträger der Arbeiter verwundet und ein Mann getödtet wurde. — Kurz vor diesem Getümmel waren die Abgeordneten durch die schmalen Gassen, welche die Bürgerwehr zwischen den Volksmassen für sie öffnete, mit Schimpfworten, Flüchen, Drohungen begrüßt, durch vorgehaltene Stricke mit Erhängen bedroht, schließlich doch sämmtlich ins Freie gekommen. Als am 2. November die Sitzung wieder eröffnet ward, verlas der Präsident zwei vom 1. November datirte Schreiben, eines, worin der bisherige Ministerpräsident General Pfuel seinen Rücktritt anzeigte, und ein andres, worin der Generallieutenant Graf Brandenburg mittheilte, daß er mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt sei und dem Präsidenten anheimgab, die Sitzung auf ein paar Tage ausfallen zu lassen. Die Versammlung aber beschloß, sich nicht zu vertagen, sondern sofort über die Gefahr des Vaterlandes zu berathen. Was dieser Beschluß besagen wollte, hatte ein schlichter Fleischer-

1) Rimpler, Die Berliner Bürgerwehr im Jahre 1848 vom 19. März bis 11. November. Brandenburg a. H. 1883.

meister, Abg. Pieper, in den Worten ausgedrückt: „Es herrscht hier Furcht, deßwegen wird die Wahrheit verschwiegen, aber ich werde sie aufklären. Was fehlt uns? Was wollen wir? Wir wollen ein constitutionelles Königthum und wir sind auf dem Wege dazu, aber keine Republik, da wird sich noch Mancher den Kopf daran stoßen und da wird noch bei Manchem der Strang gebraucht werden müssen, mit dem mir gedroht worden ist." Die Versammlung beschloß eine Mißtrauensadresse gegen das noch nicht gebildete Ministerium Brandenburg, welche durch eine Abordnung sofort nach Potsdam befördert werden sollte. Das geschah auch. Der König aber gab, als ihm die Adresse verlesen war, keine Antwort, sondern drehte sich auf dem Absatz um, um fortzugehen. Da sagte der Abg. Jacoby: „Wir sind nicht bloß hierher gesandt, um Ew. Majestät eine Adresse zu überreichen, sondern auch um Ihnen über die wahre Lage des Landes mündlich Auskunft zu geben." Da der König weiter ging, sagte Jacoby weiter: „Gestatten Ew. Majestät uns Gehör?" Da wandte sich der König um und sagte: „Nein." Jacoby ergriff von Neuem das Wort: „Das ist das Unglück der Könige, daß Sie die Wahrheit nicht hören wollen." Der König drehte sich nicht wieder um, hörte aber noch, wie jetzt fast alle übrigen Mitglieder der Abordnung laut protestirten gegen die Aeußerung Jacobys und sie sammt ihm verleugneten, da er weder ermächtigt noch befugt war, mit Umgehung des Präsidenten allein für die Andern das Wort zu nehmen.

Am 9. November erschien das neue Ministerium in der Versammlung, um eine Allerhöchste Botschaft des Monarchen mitzutheilen. Ein Augenzeuge, General Heinrich v. Brandt, schreibt über ihr Auftreten: „Voran schritt der Graf von Brandenburg. Er sah leidend aus; auf seinem Gesicht lag eine Marmorblässe; ich habe ihn nie dem König Friedrich Wilhelm II. ähnlicher gesehen. Durch seine Kleidung hatte er Etwas in seiner sonst stattlichen Haltung verloren und obwohl das Drohende der bevorstehenden Dinge seinen Zügen etwas Verlegenes gab, so riefen dieselben doch den muthigen Kämpfer und tüchtigen Offizier der Kriege von 1812—15 ins Gedächtniß zurück. Er war der kühne, aber anspruchslose und bescheidene Offizier, wie man ihn sonst wohl hundert Mal zu Fuß und zu Pferde in den Straßen Berlins, besonders als Commandeur der Gardecavallerie gesehen hatte. Dann folgte von Ladenberg, den Ausdruck der vollkommensten Ruhe im Gesichte, mit einem Blick der Zuversicht auf die Versammlung. Ihm sollte es vorbehalten werden, der Regierung, die ohne innere Kraft und Glanz hilflos dastand, die aber noch fest in den Herzen des Volkes wurzelte, das Vertrauen zu sich selbst wiederzugeben und sie aus den Händen gesinnungsloser Demokraten zu retten. Die Rechte warf ihm freundliche, aufmunternde Blicke zu. Herr von Manteuffel, dem das Geschick eine so große Rolle vorbehalten, ging trippelnd hinter Herrn v. Ladenberg. Sein wenig einnehmendes Aeußere, seine fast zwerghafte Erscheinung, seine mangelhafte Haltung stachen merkwürdig gegen Brandenburgs imponirende Haltung ab. Sein geistreiches Gesicht deckte fahle Blässe,

und sein niedergeschlagenes Auge schien den Anblick der Gefahr vermeiden zu wollen. — Im Allgemeinen hatte das Auftreten des Ministeriums keineswegs etwas Imponirendes; es hatte Nichts von jener stolzen Kühnheit, die von der Energie ihres Willens leben und darin sterben will, Nichts von der Freude an der zu erfüllenden Aufgabe an sich."[1]) Und dennoch hatte in der Stunde,

Graf Brandenburg.
Nach der Lithographie von C. Fischer; Original: Büste von Vollgold.

da diese Minister erschienen, eine neue Zeit für Preußen begonnen: die Zeit der Wiederbelebung der Staatsgewalt und der Wiederaufrichtung des Glaubens an ihr Recht und ihre Macht.

Die königliche Botschaft, ausgefertigt zu Sanssouci am 8. November, ging von Thatsachen aus, die allbekannt waren, die der Parteigeist wohl

1) Aus dem Leben des Generals d. J. Heinrich von Brandt. III. (Berlin 1882.) S. 331/32.

todtschweigen, aber nicht leugnen, noch aus der Welt schaffen konnte. „Nachdem, hieß es, schon früher zu wiederholten Malen einzelne Mitglieder der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung wegen ihrer Abstimmungen thätlich mißhandelt worden waren, ist am 31. v. M. von aufgeregten Volkshaufen das Sitzungslokal der Versammlung förmlich belagert und unter Entfaltung der Zeichen der Republick der Versuch gemacht worden, die Abgeordneten durch verbrecherische Demonstrationen einzuschüchtern. Solche beklagenswerthe Ereignisse beweisen nur zu deutlich, daß die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung, aus deren Schoße die Grundlagen einer wahren, die allgemeine Wohlfahrt bedingenden Freiheit hervorgehen sollen, der eignen Freiheit entbehrt und daß die Mitglieder dieser Versammlung bei den zu Unserem tiefen Schmerze nicht selten wiederkehrenden anarchischen Bewegungen in Unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin nicht denjenigen Schutz finden, welcher erforderlich ist, um ihre Berathungen vor dem Schein der Einschüchterung zu bewahren. Die Erfüllung Unseres lebendigen, vom ganzen Lande getheilten Wunsches, daß demselben sobald als möglich die auf Grund Unserer Verheißungen zu erbauende constitutionelle Verfassung gewährt werde, kann unter solchen Verhältnissen nicht erfolgen, und darf von den Maßregeln nicht abhängig gemacht werden, welche geeignet sind, in gesetzlichem Wege die Ordnung und Ruhe in der Hauptstadt wieder herbeizuführen." An diese Worte schloß sich ein Befehl, der erste Befehl, den diese aller Zucht und Unterordnung längst entwöhnte Versammlung zu hören bekam: der nämlich, die Sitzungen sofort nach Verlesung dieser Botschaft abzubrechen und zur Wiederaufnahme derselben am 27. November in **Brandenburg** zusammenzutreffen.

Nachdem der Schriftführer, Abg. Bauer, diese Botschaft verlesen hatte, wollte Graf **Brandenburg** ohne Weiteres das Wort ergreifen, aber bei den Anfangsworten: „An diese Allerhöchste Botschaft" . . . wurde er unter lebhaftem Zuruf der Versammlung durch den Präsidenten unterbrochen: „Ich habe dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort noch nicht ertheilt und ersuche dasselbe nicht eher zu ergreifen, als bis ich ihm das Wort ertheilen werde. (Stürmisches Bravo der Versammlung.) Ich habe zunächst zu erklären, daß ich mich nicht für ermächtigt halte, die soeben eröffnete Sitzung ohne Zustimmung der hohen Versammlung zu schließen. Ich werde daher die hohe Versammlung fragen: Ob sie beschließt, daß die Sitzung sofort aufgehoben werde."

Jetzt erst gelang es dem Grafen Brandenburg auf seine Bitte inmitten ungeheurer Erregung das Wort zu erhalten. Er sagte: „Durch die soeben verlesene Allerhöchste Botschaft ist die Versammlung von des Königs Majestät aufgefordert worden, ihre Berathungen sofort abzubrechen. Ich muß daher jede Fortsetzung der Verhandlungen, welche vor dem 27. d. M. stattfindet, wo die Versammlung wieder zusammentritt, als eine ungesetzliche bezeichnen und hiermit Namens der Krone feierlich dagegen protestiren."

Damit gingen die Minister hinaus und die Mitglieder der Rechten folgten ihnen, wie sich das auch für jeden Monarchisten von selbst verstand. An der Rechtmäßigkeit der königlichen Botschaft konnte gar kein Zweifel sein und an dem Nothstande, dem sie abhelfen wollte, ebensowenig. Noch hatte Preußen keine Verfassung, aber in den beiden Entwürfen einer solchen, die bis jetzt vorlagen, war das Recht, das die Krone hier in Anwendung brachte, ganz übereinstimmend gewahrt und als ein ganz selbstverständliches behandelt.

„Der König beruft die Kammern zusammen und schließt ihre Sitzungen." So hieß es in § 27 der Regierungsvorlage vom 20. Mai. „Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen" heißt es auch in Artikel 51 des Entwurfs, den der Verfassungsausschuß unter Vorsitz Waldecks gemacht hatte. Ferner hieß es in § 28 der Regierungsvorlage: „Der König kann die Kammern vertagen." Genau dasselbe besagte der Art. 52 des Ausschußentwurfs und gleichfalls war in beiden übereinstimmend der Vorbehalt gemacht, daß ohne Zustimmung der Kammern die Frist von 30 Tagen nicht überschritten werden dürfe. Im vorliegenden Falle betrug die Frist noch nicht drei Wochen. Der König hätte folglich selbst nach der erst im Werden begriffenen Verfassung das Recht gehabt, von dem er hier Gebrauch machte, und die für die Vertagung vorgesehene Frist noch gar nicht einmal voll in Anspruch genommen. Irgend ein Recht der Versammlung aber, nur in Berlin zu tagen und nicht in Brandenburg, oder sonst in einer Stadt, die der König angab, konnte doch kein vernünftiger Mensch im Ernst behaupten wollen.

Kurz, der Versammlung blieb gar nichts Andres übrig, als auseinander zu gehen, um am 27. November in Brandenburg wieder zusammenzutreten. Sie hatte nach der Verlesung der Botschaft kein gesetzliches Dasein mehr, und wenn ein Rumpf derselben gleichwohl fortfuhr, öffentliche Sitzungen zu halten, bis durch das Erscheinen von Truppen „der Gewaltakt zweifellos und immer zweifelloser constatirt ward", so war das auf der einen Seite eine ganz offenbare Meuterei und auf der andern ein frevelhaftes Spielen mit dem Feuer des Bürgerkrieges.

Am 10. November war General Wrangel mit den Garden wieder in Berlin eingerückt und hatte alsbald vor dem Schauspielhause Stellung genommen. Major Rimpler erschien mit seinem Stabe und erklärte ihm: „die Bürgerwehr sei entschlossen, die Freiheit des Volkes, die Würde der Nationalversammlung zu schützen und würde nur der Gewalt weichen". Ruhig und freundlich erwiderte der General, indem er auf seine Uhr hinwies: „Sagen Sie Ihrer Bürgerwehr, die Gewalt wäre nun da, ich werde mit den Truppen für die Ordnung einstehen: die Versammlung wird binnen 15 Minuten den Sitzungssaal verlassen und dann wird auch die Bürgerwehr abziehen."

So geschah es denn auch; ehe die 15 Minuten herum waren, waren die Abgeordneten paarweise die Freitreppe des Schauspielhauses herabgestiegen

und ebenso schnell auch die Bürgerwehr verschwunden. Am 11. ward sie aufgelöst, ohne daß ihr ein Mensch eine Thräne nachgeweint hätte. Am 15. kamen die Abgeordneten der Linken zum letzten Mal, im Mielenz'schen Saale unter den Linden zusammen, faßten den lächerlichen Beschluß, das Ministerium sei nicht berechtigt, über Staatsgelder zu verfügen und Steuern zu erheben, solange die Nationalversammlung nicht ungestört in Berlin ihre Berathungen fortsetzen könne, und ging dann auseinander, als der Major Herwarth von Bittenfeld erklärt hatte, daß er Befehl habe, gegen die Versammlung nöthigenfalls Gewalt zu gebrauchen. Nachdem dann die letzte Möglichkeit einer „Vereinbarung" daran gescheitert war, daß in Brandenburg eine beschlußfähige Versammlung nicht zu Stande kam, ergriff der König das einzige Mittel, das noch ergriffen werden konnte, um Preußen zu einem neuen Staatsrecht zu verhelfen, er verlieh am 5. December eine „Verfassungsurkunde für den preußischen Staat" und sprach im Vorwort aus: „daß Wir in Folge der eingetretenen außerordentlichen Verhältnisse, welche die beabsichtigte Vereinbarung der Verfassung unmöglich gemacht und entsprechend den dringenden Forderungen des öffentlichen Wohles, in möglichster Berücksichtigung der von den gewählten Vertretern des Volks ausgegangenen umfassenden Vorarbeiten die nachfolgende Verfassungsurkunde zu erlassen beschlossen haben, vorbehaltlich der am Schlusse angeordneten Revision derselben im ordentlichen Wege der Gesetzgebung."[1])

Voraus ging ein Bericht des Staatsministeriums, welcher aus dem Verhalten der Mehrheit der Versammlung nach dem 9. November die Nothwendigkeit ihrer Auflösung darthat; es folgte der Verfassungsurkunde ein Patent, welches zum 26. Februar 1849 die beiden nach der Verfassung ins Leben zu rufenden Kammern nach Berlin beschied, und ein einstweiliges Wahlgesetz für die erste, wie ein solches für die zweite Kammer.

Die Verfassungsurkunde selbst war so, daß Waldecks Verfassungsausschuß mit Staunen sein eigen Werk darin erkannte. Insbesondere der für den Freisinn jener Tage wichtigste Abschnitt „Von den Rechten der Preußen" bezeichnete einen so vollständigen Bruch mit allen Anschauungen und Ordnungen des Polizeistaates, wie ihn nach dem, was eben zwischen Krone und Parlament geschehen war, kein Mensch hatte erwarten können. Da war eine vollständige Magna Charta all der Grundrechte zu finden, die man als Gewähr der bürgerlichen Freiheit im verfassungsmäßigen Rechtsstaat zu bezeichnen pflegte. Artikel 4 sprach aus: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standesvorrechte finden nicht statt. Die öffentlichen Aemter sind für alle dazu Befähigten gleich zugänglich." Artikel 5: „Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Die Bedingungen und Formen, unter denen eine Verhaftung zulässig ist, sind durch das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 24. September l. J. bestimmt." Artikel 6 schützte die Unverletzlichkeit der

1) Gesetz-Sammlung 1848. S. 375.

Wohnung gegen Eindringen und Haussuchungen und ließ Beschlagnahme von Briefen und Papieren nur in Folge richterlichen Befehles zu. Artikel 7 sprach aus: „Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden, Ausnahmegerichte und außerordentliche Commissionen sind unstatthaft." Artikel 8: „Das Eigenthum ist unverletzlich. Es kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohles gegen vorgängige, in dringenden Fällen wenigstens vorläufig festzustellende Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes entzogen oder

General von Wrangel.
Nach der Lithographie von Hermann Eichens; Originalzeichnung von F. Tietz: nach der Natur in Apenrade im August 1848.

beschränkt werden." Artikel 9: „Der bürgerliche Tod und die Strafe der Vermögenseinziehung finden nicht Statt." Artikel 10: „Die Freiheit der Auswanderung ist von Staatswegen nicht beschränkt. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden." Artikel 11: „Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften und der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse und der Theilnahme an irgend einer Religionsgesellschaft, den bürgerlichen

und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen." — In den Artikeln 24, 27, 28 standen die Bestimmungen über die Preßfreiheit, das Versammlungsrecht und das Vereinsrecht. Von der ersteren hieß es: „Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Gedanken frei zu äußern. Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch Censur noch durch Concessionen und Sicherheitsbestellungen, weder durch Staatsauflagen noch durch Beschränkungen der Druckereien und des Buchhandels, noch endlich durch Postverbote und ungleichmäßigen Postsatz oder durch andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden." Artikel 30 besagte: „Das Petitionsrecht steht allen Preußen zu. Petitionen unter einem Gesammtnamen sind nur Behörden und Corporationen gestattet." Artikel 31 erklärte das Briefgeheimniß für unverletzlich und Artikel 40 vollendete die Befreiung der ländlichen Bevölkerung und des bäuerlichen Grundeigenthums, indem er erstens die Theilbarkeit des Grundeigenthums und die Ablösbarkeit der Grundlasten gewährleistete und zweitens ohne Entschädigung aufhob: die Gerichtsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei und obrigkeitliche Gewalt, sowie die gewissen Grundstücken zustehenden Hoheitsrechte und Privilegien sammt allen aus diesen Befugnissen herstammenden Verpflichtungen.

Von besonderer Bedeutung waren die Kirchen- und Schulartikel.

Artikel 17 lautete: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei." Artikel 18 sprach einerseits der Jugend des preußischen Volkes ein „Recht auf allgemeine Volksbildung durch genügende öffentliche Anstalten" zu und verpflichtete andrerseits Eltern und Vormünder ihren Kindern oder Pflegebefohlenen den zur allgemeinen Bildung erforderlichen Unterricht ertheilen zu lassen, während Artikel 22 den inhaltschweren Satz hinzufügte: „In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt." Die Schulhoheit des Staates war dabei überall gewahrt. Das Recht, Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanstalten zu gründen, gab der Artikel 19 nur demjenigen, der „seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewiesen".[1]) Artikel 20 stellte die öffentlichen

1) Es verdient bemerkt zu werden, daß der Ausschußentwurf der Nationalversammlung in seinem Artikel 22 gesagt hatte: „Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanstalten zu gründen steht Jedem frei. Vorbeugende, beengende Maßregeln sind untersagt." Also Staatsprüfungen sollten, ganz wie in der belgischen Verfassung (s. S. 213 14), nicht einmal erlaubt sein. Das wäre mithin auch in Preußen die Auslieferung der Schule an Schulbrüder und Schulschwestern gewesen. S. L. v. Rönne, Die Verfassungsurkunde für den preußischen Staat vom 31. Januar 1850, unter Vergleichung mit dem Entwurfe zum Verfassungs-Gesetze vom 20. Mai 1848; dem Entwurf der Verfassungs-Commission der Nationalversammlung; den Beschlüssen der Nationalversammlung; der Verfassungsurkunde vom 5. December 1848; den Revisionsarbeiten beider Kammern; den Propositionen der königl Botschaft vom 7. Januar 1850 und unter Berücksichtigung der Motive. Berlin 1859. S. 51.

Volksschulen wie alle übrigen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten unter die Aufsicht eigner vom Staate ernannter Behörden. Das Recht der Gemeinden, ihre Lehrer selbst zu wählen, war ausdrücklich eingschränkt auf den Kreis der vom Staate geprüften und würdig erkannten Lehrer (Artikel 21). Für das gesammte Unterrichtswesen war im Artikel 23 ein besonderes Gesetz des Staates vorgesehen und durch den Staat auch den Volksschullehrern ein bestimmtes auskömmliches Gehalt gewährleistet. Den Religionsgesellschaften war nur die Besorgung und Ueberwachung des religiösen Unterrichts in der Volksschule zugestanden (Artikel 21, 2).

Hier, auf dem Gebiete der Schule, also war keinerlei Schwäche gezeigt und keinerlei Unklarheit gelassen. Anders war es auf dem Gebiete des eigentlichen Staatskirchenrechts: hier waren Freiheiten geschaffen und Rechte preisgegeben, als hätte der Kampf um Rom, den wir kennen, in der Paulskirche niemals stattgefunden, als wäre den Männern der „freien Kirche", die in Frankfurt unterlegen waren, über Nacht die Gesetzgebung des preußischen Staates ausgeliefert worden.

Im Artikel 13 war der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Obern und den Letztern die Bekanntmachung ihrer Anordnungen freigegeben. Im Artikel 14 war ein Gesetz über Abschaffung des Kirchenpatronats angekündigt und im Artikel 15 das dem Staate zustehende Vorschlags-, Wahl- oder Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ohne jeden Vorbehalt aufgehoben. Artikel 12 aber sagte: „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andre Religionsgesellschaft, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds."

Der bedeutungsvolle Vorbehalt der Frankfurter Grundrechte: „bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen"[1]) war weggelassen und auch an keiner andern Stelle auch nur andeutungsweise von irgend welcher Schranke der Unabhängigkeit vom Staate gesprochen, welche die römische Weltkirche aus diesen drei Artikeln als ihr Recht folgern konnte.

Wie war das zugegangen und wie war das gemeint?

Die Regierungsvorlage vom 20. Mai wie der Ausschußentwurf der Nationalversammlung hatte irgend einen Vorbehalt im Sinne der Kirchenhoheit des Staates, des ius circa sacra nicht gemacht, nur war durch den letzteren ein Wort eingeschoben worden, welches andeutete, daß die Unabhängigkeit der Religionsgesellschaften doch eine Grenze haben müßte. Es lautete nämlich sein Artikel 19: „Jede Religionsgesellschaft ist in Betreff ihrer inneren Angelegenheiten und der Verwaltung ihres Vermögens der Staatsgewalt gegenüber frei und selbständig."

Ueber die Gründe, weßhalb diese Fassung in der Urkunde vom 5. De-

1) S. S. 211.

cember 1848 keine Aufnahme gefunden hatte, sprach sich der Cultusminister von Ladenberg selbst in einer unter dem 15. December veröffentlichten Denkschrift[1]) folgendermaßen aus:

„Der Entwurf der Verfassungscommission enthält im Artikel 19 die allgemeine Bestimmung, daß jede Religionsgesellschaft in Betreff ihrer inneren Angelegenheiten und der Verwaltung ihres Vermögens der Staatsgewalt gegenüber frei und selbständig sein sollte. Diese Bestimmung ist offenbar eine ungeeignete, weil die Grenze zwischen den äußeren und inneren Angelegenheiten nirgends fest bestimmt ist und weil es ein negatives Recht gibt, auf welches der Staat gegenüber den Religionsgesellschaften niemals verzichten kann, wenn er sich nicht selbst gefährden will. Deßhalb hat die Verfassungsurkunde in Uebereinstimmung mit dem von der Frankfurter Versammlung gefaßten Beschluß den praktischen Gesichtspunkt festgehalten und den Religionsgesellschaften das Recht, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen und zu verwalten, verheißen, wonach künftig eine positive Theilnahme von Seiten der Staatsgewalt nicht mehr stattfinden wird. Hierbei ist der evangelischen und katholischen Kirche ausdrücklich gedacht worden, um darzuthun, daß diese Gemeinschaften in der ihnen zustehenden, feierlich verbrieften Stellung nicht beeinträchtigt werden sollen. Die nähere Regulirung der Verhältnisse auf der Grundlage des ausgesprochenen allgemeinen Princips wird im geordneten Wege demnächst erfolgen."

Das Wesentliche an dem Kirchenartikel der Grundrechte war, wie wir uns erinnern, nicht das Recht, das er den Religionsgesellschaften einräumte, und das allgemein für selbstverständlich galt, sondern die Schranke, die er diesem Rechte setzte, indem er die Oberhoheit der Gesetze des Staates auch den Kirchen gegenüber ausdrücklich vorbehielt. Der Minister, der, als er diesen Vorbehalt wegließ, gleichwohl von Uebereinstimmung mit dem in Frankfurt Beschlossenen sprach, machte es gerade so wie die Urheber des Wehrgesetzes der Paulskirche,[2]) als sie die Dienstzeit im ersten Heerbann auf sechs Monate herabsetzten und sich dabei des engen Anschlusses an das in Preußen bewährte Heerwesen rühmten. Die Meinung aber, daß die Bezeichnung „ihre Angelegenheiten" weniger verfänglich sei, als der Ausdruck „innere Angelegenheiten", ist erst recht sonderbar. Konnte Niemand angeben, wie die römische Weltkirche zwischen „inneren" und „äußeren" Angelegenheiten unterschied, so war ebenso unmöglich zu sagen, was sie als „ihre" Angelegenheiten ansah und was sie als solche nicht in Anspruch nahm. Das lief auf ein Spiel mit Worten hinaus und dunkel blieb nach wie vor, weßhalb der Minister das negative Recht, das er den Religionsgesellschaften gegenüber keineswegs preisgeben wollte, mit keiner Silbe gewahrt hat, weder durch Annahme der Frankfurter Fassung, noch durch eine andere, ja auch nur durch die leiseste Andeutung einer solchen.

---

1) Berlin 1848. Geh. Oberhofbuchdruckerei. 2) S. S. 172.

von Ladenberg.

Nach der Lithographie von C. Lange.

Die „nähere Regulirung", deren er sich getröstete, sicher zu stellen, war dies wahrlich nicht der Weg. Sie ist denn auch weder „demnächst" noch überhaupt erfolgt und die Umstände, unter denen sie unterblieb, waren so ernster Natur, daß uns die Seelenruhe, mit der das hingenommen ward, heute geradezu sündhaft erscheint.

Schon am 22. Oktober 1848 hatten sich in Würzburg die meisten deutschen Bischöfe versammelt, um sich über einen gemeinsamen Kriegsplan gegen das bisherige Staatskirchenrecht zu verständigen. Veranlaßt war die Versammlung durch den Erzbischof Geissel von Köln, und der Kern ihrer Beschlüsse war, all die Rechte und Freiheiten, welche die preußischen Bischöfe im Mai zu Köln in Anspruch genommen hatten,[1]) auf dem Wege der Selbsthilfe ohne Weiteres in Besitz und Gebrauch zu nehmen. Dem landesherrlichen Patronatrecht ward schon in der ersten Sitzung jede Geltung abgesprochen, desgleichen dem Placet, wobei der Stiftsprobst Döllinger geltend machte: Der Episcopat solle den Weg der Selbsthilfe und Besitzergreifung einschlagen, der ganze Zustand sei nie ein rechtmäßiger gewesen und die kirchliche Autorität habe dagegen fortwährend protestirt. Der Schutz, den der Staat durch die Censur der Kirche zu leisten versprochen habe, sei nicht mehr vorhanden, wenigstens in Bayern nicht. Kein Bischof werde diesen Schutz mehr fordern. Jetzt sei der gegenseitige Vertrag (do ut des, facio ut facias) aufgehoben. Da unbedingte Preßfreiheit in Deutschland stipulirt sei, so müßten die Bischöfe ipso facto und ipso iure sich in den Besitz der Freiheit setzen und die Staatscensur als cessirend betrachten, zumal die Mittel, wie man sie früher drohte und anwendete, z. B. Temporaliensperre, gegen die Bischöfe nicht mehr zu fürchten seien, indem Niemand ferner seinem ordentlichen Richter entzogen werden könne.

Nach diesem Grundsatz wurde nun eine ganze Reihe der einschneidendsten Beschlüsse gefaßt.[2]) Alle Pflichten, welche den Bischöfen bisher durch Concordate, Conventionen, Staatsgesetze auferlegt worden waren, wurden als unverbindlich, alle Rechte, die ihnen bisher bestritten waren, als unbestritten, alle Verbote, die sie bisher hatten achten müssen, als hinfällig bezeichnet. Insbesondere ward das Beschwerderecht wegen Mißbrauchs der geistlichen Gewalt (appellatio tanquam ab abusu) als unvereinbar mit dem unveräußerlichen Recht der katholischen Kirche sowohl Geistlichen als Laien ohne Weiteres abgesprochen und sodann die Herrschaft über das gesammte Unterrichtswesen in einer Ausdehnung in Anspruch genommen, als ob es eine Schulhoheit nur auf Seiten der Kirche, nicht aber auf Seiten des Staates gäbe.

Diesem Programm gemäß vereinigten sich die Bischöfe der katholischen Kirche Preußens, die Erzbischöfe von Köln und Olmütz, dem ein Theil von

1) S. S. 203,4. 2) Vering, Archiv für kath. Kirchenrecht. Neue Folge. Bd. 15. S. 151 ff. 207 ff. Angef. v. Golther, Der Staat und die kath. Kirche in Württemberg. S. 125 ff.

Oberschlesien unterstand, der Fürstbischof von Breslau und die Bischöfe von Trier, Paderborn, Münster und Ermeland zu einer gemeinschaftlichen Denkschrift, um sich jene „nähere Regulirung“, welche der Minister von Ladenberg in Aussicht gestellt hatte, in aller Form entschieden zu verbitten,

Erzbischof Geissel von Köln.

Nach der Lithographie von Schertle; Originalgemälde von Heuß.

vielmehr den endgiltigen Wegfall aller Schranken auszusprechen, welche bisher die Freiheit der Kirche eingeengt hätten. In dieser vom Juni 1849 datirten Denkschrift erklärten die preußischen Bischöfe — mit Ausnahme des Erzbischofs von Gnesen —, daß sie die der katholischen Kirche frei gegebenen Befugnisse in ihrem ganzen ungeschmälerten Umfang ohne Verzug in Besitz nehmen und sofort in Ausführung bringen würden und daß sie hierzu auch den Wegfall des „Placet“

rechneten. Auf Grund der Selbständigkeit der Kirche verlangten sie freie Aemterbesetzung unter Wegfall des Vorschlags- und Ernennungsrechtes des Staates, gleichviel woher es stamme, und zwar auch hinsichtlich der Dom- und Stiftsstellen, bei denen dem Staat nach der Bulle de salute animarum das Vorschlags- und Wahlrecht zustand. Dieses Recht sollte als ein solches erachtet werden, welches in den Besitz des apostolischen Stuhles zurückgekehrt sei, so daß sich der Staat bei Verleihung dieser Stellen nicht mehr betheiligen dürfe, falls Solches vom apostolischen Stuhle nicht anderweitig bestimmt würde. Die Bischöfe erklärten ferner, zu den katholischen Unterrichtsanstalten, deren Verwaltung der Kirche zurückgegeben sei, rechneten sie nicht bloß die geistlichen Seminarien, die Convikte, die theologischen Facultäten und die für den Unterricht beibehaltenen Klöster, sondern auch die katholischen Gymnasien und andre Anstalten dieser Art, die katholischen Volksschulen und Schullehrerseminarien. Sie legten Verwahrung ein gegen den Verfassungsartikel, welcher ihnen nur den religiösen Unterricht zur Besorgung und Ueberwachung anheimgab und forderten Unterwerfung aller katholischen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten unter die Kirche. Endlich verlangten sie für diese noch die für Katholiken bestimmten Waisenhäuser, Spitäler und Armenstiftungen und protestirten gegen den Zwang, daß die kirchliche Trauung erst nach dem Civilakt geschehen sollte.[1])

Selbständige Besetzung aller geistlichen Aemter, unbedingte Herrschaft über alle katholischen Schulen sammt Lehrern und Lehrplan, Schulbüchern und Schuljugend, völlig unabhängige Verwaltung aller katholischen Stiftungen und Freiheit von jeder Aufsicht und Gerichtsbarkeit des Staates — das war der römische Kirchenstaat mitten in dem Großstaate des deutschen Protestantismus und — die gesetzgebenden Gewalten dieses letzteren fanden daran Nichts auszusetzen.

Bei der Durchsicht der Verfassungsurkunde vom 5. December beschloß die erste Kammer dem Artikel die Fassung zu geben: „Die evangelische und römisch-katholische Kirche sowie jede andre Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre inneren Angelegenheiten selbständig, die äußeren unter gesetzlich geordneter Mitwirkung des Staates und der bürgerlichen Gemeinde, und bleibt im Besitz u. s. w.".

Aber in der zweiten Kammer wurden eine Menge Abänderungen beantragt, über die eine Vereinigung nicht zu Stande kam, und so blieb der Artikel in dem Wortlaut, den er ursprünglich hatte, bis man ihm im Jahre 1873, durch schweren Schaden gewitzigt, die Fassung geben mußte, die er von Hause aus hätte haben sollen: „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche sowie jede andre Religionsgesellschaft ordnet ihr Angelegenheiten selbständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen und einer gesetzlich geordneten Aufsicht des Staats unterworfen."

1) Ferdinand Fischer, Preußen am Abschlusse der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Berlin 1876. S. 191/92.

Der dritte Abschnitt der Urkunde handelte „vom Könige“. Vergleicht man mit ihren Bestimmungen die Artikel des Ausschußentwurfs der Nationalversammlung, so erkennt man, daß trotz aller Verwilderung des Parteigeistes in den Verhandlungen der letztren, über das durch und durch monarchische Gepräge, das diesem Staate auch als Verfassungsstaat bleiben mußte, bei seinen Gesetzgebern doch keinerlei Meinungsverschiedenheit war.

Die Unverletzlichkeit und die Unverantwortlichkeit des Königs verstand sich von selbst. Die erstre sprach Artikel 41 in den Worten aus: „Die Person des Königs ist unverletzlich“; die letztre der Artikel 42 durch die Worte: „Seine Minister sind verantwortlich. Alle Regierungsakte des Königs bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.“ Damit war aber keineswegs ein Schattenkönigthum nach Vorbild des englischen oder belgischen gemeint, denn der Artikel 43 enthielt die hochbedeutsame Bestimmung: „Dem König allein steht die vollziehende Gewalt zu. Er ernennt und entläßt die Minister. Er befiehlt die Verkündigung der Gesetze und erläßt die zu deren Ausführung nöthigen Verordnungen,“ und die Artikel 44, 45, 46 fügten hinzu: „Der König führt den Oberbefehl über das Heer. Er besetzt alle Stellen in demselben sowie in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes, insofern nicht das Gesetz ein Andres verordnet. Der König hat das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen und Verträge mit fremden Regierungen zu schließen.“ Dazu kam das Recht der Begnadigung und Strafmilderung (Art. 47), der Ordensverleihung und des Münzschlags (Art. 48), das Recht, die Kammern zu berufen und ihre Sitzungen zu schließen, beide zugleich oder eine derselben aufzulösen (Art. 49) und sie zu vertagen (Art. 50), Beides mit bestimmten Fristen für deren Wiederzusammentritt. Als Civilliste endlich war die durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 auf die Einkünfte der Domänen und Forsten angewiesene Rente[1]) dem Kron-Fideicommiß-Fonds zugesprochen (Art. 57).

In dem vierten Abschnitte von den Ministern war diesen das doppelte Recht gegeben, in jeder Kammer zu erscheinen und jeder Zeit gehört zu werden — ein Recht, das auch den zu ihrer Vertretung abgeordneten Staatsbeamten zustand — und in einer oder der andern Kammer Mitglieder zu werden. Der Kammer aber war das Recht ertheilt, die Gegenwart der Minister zu verlangen und die Minister wegen des Verbrechens der Verfassungsverletzung, der Bestechung und des Verraths vor dem obersten Gerichtshof der Monarchie anzuklagen (Art. 58 und 59).

In dem fünften Abschnitt von den Kammern war verordnet: „Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt. Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetz erforderlich“ (Art. 60); in diesen Worten war enthalten

1) S. S. 79.

das Veto des Königs und zwar mit aufhebender (absolutes Veto), nicht bloß aufschiebender Wirkung (suspensives Veto). Hier hatte allerdings der Ausschußentwurf der Nationalversammlung einen Zusatz gemacht, welcher lautete: „Wird jedoch ein Gesetzesvorschlag unverändert von beiden Kammern zum dritten Male angenommen, so erhält er durch die dritte Annahme Gesetzeskraft.“[1]) Das war das aufschiebende Veto an Stelle des aufhebenden. Sonst aber war in allem Wesentlichen die Charte Waldeck ganz so monarchisch wie die Charte Camphausen und die Charte Brandenburg-Manteuffel; sie war es insbesondere in einem Artikel der „Allgemeinen Bestimmungen“, welcher in der Urkunde vom 5. December als Art. 108 bezeichnet, in der Verfassung vom 31. Januar 1850 als Artikel 109 steht und, wie sich zur Zeit des Verfassungskampfes herausstellen sollte, für das Verfassungsleben dieses Staates die entscheidendste Bedeutung hatte. Er lautete nämlich und lautet noch heute:

„Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben und alle Bestimmungen der bestehenden Gesetzbücher, einzelnen Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwider laufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert sind.“ Damit war gesagt: Keine Kammer hat das Recht, durch Steuerverweigerung den Staatshaushalt still zu stellen und dadurch die Krone zu einer Handlung oder Unterlassung, zu einem Ministerwechsel oder zu einem Verzicht auf Ausübung irgend eines ihrer verfassungsmäßigen Rechte zu zwingen. Die Anwendung des Steuerbewilligungsrechts zum Zweck der eignen Machterweiterung auf Kosten der Krone war dadurch dem Parlament entzogen und in dieser Bestimmung lag das, was ein für alle Mal den preußischen Verfassungsstaat unterscheiden sollte von jedem andern. Preußen sollte hiernach wohl eine parlamentarische Gesetzgebung, aber nicht eine parlamentarische Regierung haben. Das Mittel, durch Steuerverweigerung die letztere zu erobern, zu erzwingen, war dem Parlament ausdrücklich genommen und über die Frage, ob das so bleiben sollte oder nicht, kam es nun bei der Durchsicht der Verfassung erst in der zweiten, dann in der ersten Kammer zu sehr lebhaftem Meinungsstreit, schließlich zwischen beiden Kammern zu einem offnen Conflikt, welcher damit endete, daß der Artikel in der ursprünglichen oben angegebenen Fassung unverändert beibehalten ward.

Aus den Verhandlungen, welche über diese Lebensfrage des preußischen Königthums und Kammerwesens gepflogen worden sind, ragen zwei Reden hervor als staatsmännische Arbeiten ersten Ranges: die eine hat am 24. September 1849 der Abg. Otto von Bismarck-Schönhausen in der zweiten, die andere hat am 16. Oktober desselben Jahres der Professor Dr. Friedrich Julius Stahl in der ersten Kammer gehalten. In beiden ist der Kern der Frage mit unbarmherziger Schärfe bloßgelegt und der Voraussicht beider hat die Erfahrung der Tage, die da kommen sollten, glänzend Recht gegeben.

---

1) Rönne S. 119.

Die Rede[1]) des Abg. v. Bismarck war veranlaßt durch den Antrag des Ausschusses, die Worte: „die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben“ — zu streichen und ward, indem sie den Gründen, mit denen dieser Antrag empfohlen ward, bis zu ihrer gemeinsamen Wurzel folgte, ganz von selbst zu einem umfassenden politischen Glaubensbekenntniß.

Der Artikel, führte der Redner aus, enthält den natürlichen Grundsatz, daß jedes Gesetz so lange besteht, bis es durch ein neues aufgehoben ist. Es würde die Bedeutung auch dann noch behalten, wenn man nach Antrag des Ausschuß-Gutachtens, den Kopf, der sich auf die Steuern insbesondere bezieht, streichen wollte. Es würde feststehen bleiben, daß die Gesetze, welche die Einnahmen des Staates und, was ich besonders hervorhebe, seine Ausgaben regeln, daß die Etats, welche einen integrirenden Theil der Gesetz-Sammlung bilden, fortbestehen, bis sie durch ein neues Gesetz, mit Uebereinstimmung der drei Gewalten, welche bei der Gesetzgebung mitwirken, aufgehoben werden. Was will statt dessen der Antrag? Daß jeder der beiden Kammern eine Waffe in die Hand gegeben werde, die fest und entschlossen gehandhabt, sie in den Stand setzen würde, jeden Widerstand der andern Faktoren der Gesetzgebung zu brechen. Dadurch würde der Schwerpunkt der Gewalt, die ganze Staatsgewalt selbst von der Krone auf die Kammern und deren Mehrheiten übergehen und der Krone nicht viel mehr übrig bleiben, als die Kammerbeschlüsse einfach zu vollziehen. Dabei ergibt sich noch die Schwierigkeit, daß dieses Recht der Steuerverweigerung jeder der beiden Kammern zustehen soll, daß also die erste Kammer das Gegentheil dessen, was die zweite Kammer verlangt, mit derselben Drohung der Steuerverweigerung kann durchsetzen wollen. Die Bestimmung, daß an Steuerbewilligungen keine Bedingungen geknüpft werden sollen, ist ganz wirkungslos, denn um was es sich handelt, weiß doch Jedermann und über die Wünsche der Kammern ist in solchem Falle niemals Unklarheit.

Und weßhalb soll dem so sein?

„Weil in England, Frankreich, Belgien ein Recht der Steuerverweigerung besteht, deßhalb ist das constitutionell und wir wüssen es auch also haben.“ Die Abgeordneten v. Auerswald und v. Beckerath hatten erklärt, ohne solches Recht der Steuerverweigerung sei ihnen eine wirkliche Verfassung überhaupt nicht denkbar. Eine Ausübung dieses Rechts freilich hatte derselbe Abg. v. Beckerath als Hochverrath bezeichnet, und das Ausschußgutachten hatte die Hoffnung ausgesprochen, daß Mißbrauch mit diesem Steuerverweigerungsrecht nicht werde getrieben werden.

Dieser Betrachtungsweise stellte der Redner Zweierlei gegenüber, die Eigenart des preußischen Königthums und die Unberechenbarkeit parlamentarischer Mehrheiten.

1) Die Reden des Abgeordneten von Bismarck-Schönhausen in den Parlamenten 1847—1851. Herausgeg., mit Einl. und Anmerkungen versehen von Th. Riedel. Berlin 1881. S. 45—49.

„Bei uns ist verfassungsgemäß seit Jahrhunderten ein selbständiges Königthum, ein Königthum, welches zwar im Laufe der Zeit und namentlich der letzten Jahre, einen beträchtlichen Theil seiner Rechte auf die Volksvertretung übertragen hat, aber freiwillig und nicht etwa deßhalb, weil, wie Herr v. Beckerath sagte, ihm die Widerstandsfähigkeit fehlte. Preußen war vollkommen fähig, dem Stoß aus Frankreich Widerstand zu leisten, wenn die Regierung des Königs diese Widerstandsfähigkeit hätte benutzen wollen, es war stark genug trotzdem, daß seit Jahren von gewissen Seiten an der Autorität der Krone gerüttelt ist, indem man den Grundsatz aufgestellt hat, daß Gesetze, die aus der für die Gesetzgebung vorgeschriebenen Quelle flossen, unverbindlich seien für die, welche von ihrer Rechtmäßigkeit nicht überzeugt wären. Trotzdem glaube ich, daß die Widerstandsfähigkeit des preußischen Königthums hinreichend groß gewesen wäre, um diesem Stoße zu widerstehen. Aber eben dieses Königthum unterscheidet sich dadurch von den constitionellen Dynastieen in England, Frankreich, Belgien, daß dort die Krone, wie ein gemeines Volkssprichwort sagt: gleich einem geschenkten Gaul u. s. w. aus den blutigen Händen der Revolution überreicht ist unter denjenigen Bedingungen, wie nun die Revolution für gut fand, jenen Dynastieen aufzulegen. — England regiert sich, obgleich dem Unterhause das Recht, die Steuern zu verweigern, beiwohnt . . . Die Berufungen auf England sind unser Unglück; geben Sie uns alles Englische, was wir nicht haben, geben Sie uns englische Gottesfurcht und englische Achtung vor dem Gesetze, die gesammte englische Verfassung, aber auch die gesammten Verhältnisse des englischen Grundbesitzes, englischen Reichthum und englischen Gemeinsinn, besonders aber ein englisches Unterhaus, kurz und gut, Alles was wir nicht haben, dann will ich auch sagen, Sie können uns nach englischer Weise regieren. Aber aus dieser Möglichkeit würde ich noch immer keine Verpflichtung für die preußische Krone entnehmen, sich in die machtlose Stellung drängen zu lassen, welche die englische Krone einnimmt, die mehr als ein zierlicher Kuppelschmuck des Staatsgebäudes erscheint, während ich in der unsrigen den tragenden Mittelpfeiler desselben erkenne. Denn vergessen wir nicht, daß England, nachdem es sich die Grundzüge zur Constitution im Jahre 1688 gegeben hat, mehr als 100 Jahre unter der Vormundschaft einer allmächtigen, nur aus wenigen Familien bestehenden Aristokratie gestanden hat. Das Land hat sich in dem Zeitraum an die neuen Formen gewöhnen können und erst am Ende des vorigen Jahrhunderts ist ein reges parlamentarisches Leben in England entstanden; die englische Reform aber, in der die Macht der Aristokratie zum Theil ganz, zum Theil scheinbar gebrochen ist, ist jünger als die belgische Verfassung, und es steht noch zu erwarten, ob sich diese Reformverfassung ebenso durch die Jahrhunderte bewähren wird, wie die frühere Herrschaft der englischen Aristokratie. Es wird häufig auf unseren politischen Bildungsgang das Sprichwort angewendet: Wenn wir schwimmen lernen wollen, müssen wir ins Wasser gehen. Das mag wahr sein, aber ich sehe nicht ein, warum

Jemand, der schwimmen lernen will, gerade da hineinspringen soll, wo das Wasser am tiefsten ist, weil sich dort etwa ein bewährter Schwimmer mit Sicherheit bewegt. Uns fehlt der ganze Stand, der in England die Politik macht, der Stand der wohlhabenden und deßhalb conservativen, von materiellen Interessen unabhängigen Gentlemen, deren ganze Erziehung dahin gerichtet ist, daß sie englische Staatsmänner werden und deren ganzer Lebenszweck ist, an dem Gemeinwesen von England sich zu betheiligen; die Gebildeten bei uns sind mit wenigen Ausnahmen so an den Materialismus des Privatlebens, an ihre Häuslichkeit, gebunden, daß es den Meisten schwer erträglich sein wird, sich an den parlamentarischen Geschäften auf die Dauer zu betheiligen, wenn dieselben in der anhaltenden Weise betrieben werden sollen, wie dies in den letzten drei Jahren der Fall gewesen. — Ich kann in der Lotterie der Wahlen, mit Hinblick auf den politischen Zustand des Vaterlandes, keine Bürgschaften sehen, die mich berechtigen, die uneingeschränkte Verfügung über Land und Leute in Preußen in die Hände derjenigen Versammlungen zu legen, welche aus diesem Hazardspiel hervorgehen mögen. Wir verlangen, wenn Jemand über eine Bagatelle zu Gericht sitzen oder in dem Getriebe der Verwaltung mit arbeiten soll, einen hohen Grad von Bildung, strenge Examina. Sollen wir dagegen die Entscheidung über die höchsten Fragen der Politik und der Gesetzgebung in letzter Instanz in die Hände von Mehrheiten legen, deren Zusammensetzung mehr durch den Zufall als durch die Brauchbarkeit der Mitglieder bedingt ist? Es liegt uns Allen die Erinnerung nahe, wie in einer der wichtigsten Fragen der innern Politik die Entscheidung an dem seidnen Faden hing, ob ein Abgeordneter der Nationalversammlung sein Votum während der Abstimmung zum dritten Mal ändern würde oder nicht, und aus der vorigen Kammer ist Ihnen erinnerlich, wie bedeutende Abstimmungen durch den Zufall entschieden wurden, daß ein Kranker aus dem Bette geholt werden konnte, um sein Votum abzugeben. Von solchen Misèren darf Preußens Geschick nicht in letzter Instanz abhängig sein. Die Grundlage unserer Verfassung bildet die Gleichberechtigung der Krone, der ersten und der zweiten Kammer in der Gesetzgebung. Aendern Sie diese Gleichberechtigung zum Nachtheil der Krone, entziehen Sie die Gesetzgebung über Steuern, über deren Einnahme und Ausgabe, dieser allgemeinen Regel, so vernichten Sie die Selbständigkeit der Krone zu Gunsten von Mehrheiten, deren Geltung auf der gewagten Voraussetzung beruht, daß ein jeder einzelne der zukünftigen preußischen Abgeordneten in der Lage sein werde, sich über alle Fragen der Politik und Gesetzgebung ein unabhängiges und unbefangenes Urtheil zu bilden."

Zur Zeit, da diese Worte gesprochen wurden, litt der deutsche Liberalismus selbst in seinen gemäßigten Vertretern noch an einem schweren Gebrechen, von dem er erst in unsern Tagen allmählich zu genesen beginnt; das war der Glaube an die Unfehlbarkeit der Parlamente und der Mangel an Verständniß für den Werth, welchen eine starke Monarchie gerade für

den Rechtsstaat mit Verfassung und Volksvertretung hat. Noch war die Auffassung ganz allgemein, daß, je schwächer der König, d. h. die Staatsgewalt, desto größer die Freiheit sei und daß die im Parlament versammelte Einsicht eines Volkes ebensowenig irren könne, als nach Ansicht des vorlutherischen Christenthums das vom heiligen Geist erleuchtete Concil der römischen Weltkirche. Man kannte oder würdigte nicht die Gewalt, mit welcher der Parteigeist die Freiheit in Unfreiheit, das Recht in Unrecht, den Sinn in Unsinn verwandelt, und sah deßhalb nicht, daß Parlamentsherrschaft zur Parteityrannei führen muß, überall wo das Gegengewicht einer Monarchie fehlt, welche über den Parteien steht,[1]) weil sie von keiner derselben ihre Gewalt zu Lehen trägt, und in sich selbst Widerstandskraft genug besitzt, um gegen die Verblendung des Augenblicks die bleibenden Güter des Staates, gegen den Gewaltmißbrauch einer zufälligen Kammermehrheit das Gesammtwohl der Nation zu schützen. Man erwog nicht, daß die für deutsche Staatsanschauung ganz unerträgliche Corruption in Frankreich und England nicht eine zufällige, sondern eine unvermeidliche Folge der parlamentarischen Parteiherrschaft ist, und täuschte sich vollständig über das Wesen der „Freiheit", welche der römisch-katholische Clerus für seine Alleinherrschaft über den belgischen Staat erfunden hatte.[2])

Hinzu kam die gleichfalls allgemeine Selbsttäuschung darüber, daß im Zeitalter der freien Presse und der öffentlichen Ueberwachung von Verwaltung und Rechtspflege, auch Regierungen nicht vom Brod allein leben können und daß folglich ein Parlament keineswegs machtlos ist, wenn es des Rechts entbehrt, mit einem einzigen Beschluß alle Staatsthätigkeit zu lähmen und alle Beamten der öffentlichen Gewalt außer Sold zu setzen. Dies war der Punkt, bei welchem Stahl einsetzte, als er in der ersten Kammer sich gegen dieselben Irrlehren wendete, welche Bismarck in der zweiten Kammer bekämpft hatte.

„Man fordert das Recht der Steuerverweigerung, sagte er, nicht aus Gründen des Staatshaushalts, man fordert es zum Zwecke des Gleichgewichts unter den Gewalten, zur Entfernung mißliebiger Ministerien, mißliebiger Regierungssysteme; es soll auch nie in Anwendung kommen, es soll nur drohend im Hintergrunde stehen; finanziell sei es ein Unding, politisch eine Nothwendigkeit. Ist es nun aber Recht, die Sicherheit des Staatshaushalts dem politischen Parteikampf zum Opfer zu bringen, Finanzen, Heer und Rechtspflege nicht nach ihren eignen Erfordernissen einzurichten, sondern nur nach der Rücksicht auf die Mehrung der Volksgewalt? Ist es sittlich erlaubt, ein Recht, dessen Ausübung schlechthin unvernünftig und unheilvoll ist, dennoch zum Zweck der Drohung einzuräumen? Haben doch die Kammern auch ohne das drastische Mittel der Steuerverweigerung Macht und Einfluß genug auf

1) Am 22. März 1849 sagte Bismarck in der zweiten Kammer: „Es ist ein weit verbreitetes Vorurtheil, daß ein constitutioneller König kein König von Gottes Gnaden sein könne. Ich bin der Meinung, er ist es gerade recht" Riedel, Die Reden des Abg. v. Bismarck S. 30. 2) S. S. 213.

die Regierung. Bedarf diese nicht oft genug neuer Steuern, neuer Gesetze, bedarf sie nicht oft genug der Genehmigung außerordentlicher Maßregeln? Können die Kammern nicht der Regierung genug Verlegenheiten bereiten durch ihre Interpellationen, durch ihre öffentlichen Verhandlungen? Haben sie nicht die Tagespresse und das Schwurgericht zu Bundesgenossen? Und

Fr. Julius Stahl.
Nach der Lithographie von C. Engelbach.

ist das nicht Alles getragen durch die öffentliche Meinung, die schon an sich und ohnedies eine unberechenbare Macht ist? Dem Allen gegenüber wird eine legale Regierung unmöglich einen dauernden und von ihr selbst verschuldeten Zwiespalt mit den Kammern zu unterhalten vermögen, sie wird nicht vermögen, Petitionen und Anträge der Stände ohne Grund unberücksichtigt zu lassen, sondern sie wird vielmehr genöthigt sein, die Kammern bei gutem Willen zu erhalten. Ohne Steuerverweigerung wird zwar ein Ministe-

rium, das unvolksthümlich *scheint*, nicht sofort auf eine Adresse der Kammern zurücktreten müssen, aber ein Ministerium, das wirklich unvolksthümlich ist, wird für die Dauer vom Könige nicht gehalten werden können. Das bei einer legalen Regierung. Einer *illegalen* Regierung aber gegenüber, welche die Verfassung brechen will, sich an sie nicht kehrt, wird auch die Steuerverweigerung nicht ausreichen, und sagt man, gerade für diesen äußersten Fall solle sie eintreten, so ist es dasselbe, als sagte man, es solle die Revolution eintreten, denn der illegalen Regierung gegenüber wird die Steuerverweigerung nothwendig zur Revolution führen, und wenn ein andrer Redner sagte, lieber für solchen Fall die bewilligten Steuern ablaufen zu lassen, als darauf zu verweisen, daß man die Fäuste erhebe, so leugne ich das, denn die Fäuste zu erheben, sieht Jedermann als etwas Unrechtes an, ja, wird von den Meisten absolut verworfen, die Steuerverweigerung dagegen wird leicht als ein ganz regelrechtes Mittel gegen die Regierung betrachtet, sie macht nicht den Eindruck der Revolution. — Man kann nicht sagen, das Steuerverweigerungsrecht sei unentbehrlich als Gegenwaffe gegen das Auflösungsrecht und das unbedingte Veto der Krone, denn mit Kammerauflösungen wird in der Regel Nichts erreicht und von dem absoluten Veto kann man gar keinen Gebrauch machen. Das absolute Veto des Königs ist die ungeladene Pistole, das Steuerverweigerungsrecht ist die geladene Pistole. Wie die constitutionelle Monarchie in vielen Geistern sich abspiegelt, ist der constitutionelle König in der That bloß ein Automat, den die Kammern an dem unsichtbaren Faden der Steuerverweigerung in Bewegung setzen, der aber das Aussehen hat, als wäre er ein sich selbst bestimmender Mensch, ja, ein freier Herrscher. Es kann aber auch in der Wirklichkeit so kommen, ja, es wird nicht unwahrscheinlicherweise so kommen. Die Kammern werden nicht bei jedem Conflikte und nicht für jeden Wunsch zu ihrem Donnerkeile greifen, gewiß aber werden sie es thun zur Durchsetzung des Princips, nämlich des Grundsatzes, daß die Krone der Mehrheit der Kammer schlechthin gehorsamen müsse und gehorsamen werde. — Man verwechselt zwei verschiedene Dinge: das *constitutionelle System* einerseits und die sogenannte *parlamentarische* Regierung, das ist die *Souverainetät der Kammermehrheiten* andrerseits oder das Axiom, daß der König nur herrsche, nicht regiere. Zu jener Souverainetät der Kammermehrheit bedarf man allerdings der Steuerverweigerung, sie ist außerdem nicht durchzusetzen; für das constitutionelle System dagegen bedarf man ihrer nicht. Beides ist nicht dasselbe. Jenes ist die geordnete Verfassung und die Gemeinsamkeit der Gewalt zwischen König und Volk, dieses dagegen ist die Unterwerfung der Krone. Das constitutionelle System ist eine Vollendung des Staates in ihm selbst durch Ordnung, Gesetzlichkeit, Stetigkeit. Die Souverainetät der Kammermehrheit dagegen ist bloß ein Wechsel des Inhabers der Staatsgewalt. Jenes ist ein Vernunftgebot und ein Gebot der Zeit, dieses ist ein bloßes Herrschergelüste des Volkes oder der Parteien. Es bleibt in der That zuletzt nichts mehr übrig, als bloß und allein das Bei-

spiel von England. Nun denn, in England besteht das Recht der Steuerverweigerung als ein übrig gebliebener Grundsatz der alten ständischen Monarchie und nicht als ein neu eingeführter Grundsatz der constitutionellen Monarchie. In England ragt nach dem naturwüchsigen Entwicklungsgange seiner Verfassung überall das Mittelalter mit seinen Einrichtungen in die Gegenwart hinein, so der Feudalismus, der Alles durchdringt, die verrotteten Flecken, die ungleichmäßige Vertretung von Stadt und Land, die Abstimmung per procura im Oberhause und Aehnliches. Ebenso hat sich denn auch dies mittelalterliche, willkürliche Steuerverweigerungsrecht in England erhalten, während durch das Bedürfniß des neuen Staates die Nothwendigkeit der Ausgaben und deren gesetzliche Feststellung aufkam. Dadurch und durch die Verschleuderung der Domainen und die wiederholte Berufung fremder Dynastieen kam es, daß in England das Parlament das Uebergewicht über die Krone hat. — Das ist nun eben die Eigenthümlichkeit der englischen Verfassung, an der deßhalb auch jeder Engländer mit Recht festhält. Aber es ist nicht der Grundgedanke der constitutionellen Monarchie, welcher als ein weltgeschichtlicher Fortschritt für ganz Europa geboten ist. — Wo, außer England, hat ein Staat Bestand und Gedeihen unter dem constitutionellen System, welchem die Steuerverweigerung zu Grunde liegt? Sind nicht Frankreich, Spanien, Portugal, Neapel damit in das gräßlichste Elend gerathen? Das kleine Belgien, das bis jetzt nicht einmal die Probe der Regierung eines einzigen Königs überstanden hat, wird man nicht als Beispiel anführen wollen. Ueberdies sinkt der belgische Staat vielleicht nur deßhalb nicht zusammen, weil ihn die katholische Kirche beim Arme hält und ihm die Eifersucht gegen die Nachbarstaaten als ein Ladestock im Leibe steckt. — Es sind jetzt 60 Jahre, daß von Frankreich aus das constitutionelle System, welchem die Steuerverweigerung unentbehrlich ist, die Runde über Europa macht. Was man dabei von Theilung der Gewalten und dergleichen spricht, ist bloß theoretischer Kram. — Der praktische Inhalt dieses Systems ist nichts Anderes als die Souverainetät der Bourgeoisie, welcher der Bürgerkönig bloß Organ und Diener sein soll; das wollte Necker, welcher der Revolution erlag, das wollte die Opposition von 1815 bis 1830, das glaubte man 1830 mit dem Julikönigthum erreicht. Es ist das jenes System, das alle stabilen Elemente Englands verschmähte, die Aristokratie, das historische Recht, die Macht der Kirche und nur das Eine von England annahm, was mich eben das Schlechteste dünkt, die Entkräftung des Königthums, die es noch übertrieb. Es hat dieses System ethisch keine Rechtfertigung, natürlich keine Möglichkeit. Es ist die einzige Verfassung, von der man die Versicherung gab, daß sie eine Wahrheit werden sollte, weil es die einzige ist, die niemals eine Wahrheit werden kann. Ihre Unwahrheit konnte der Bürgerkönig nur dadurch neutralisiren, daß er ihr eine andre Unwahrheit entgegenstellte, nämlich die Corruption der Volksvertretung. Jetzt ist dies System thatsächlich nicht mehr auszuführen, weil die besitzlosen Classen sich

bereits in den Mitbesitz mit dem Mittelstande gesetzt haben, und es ist sittlich gerichtet durch die gewaltige Nemesis, welche über das französische Volk ergangen. In diesem Augenblicke nun sollte es für uns gerathen sein, dieses System als Muster vor uns aufzustellen und gerade in seinem gefährlichsten Punkte? Es ist das constitutionelle System in diesem Sinn, ich spreche es aus — ein sechzigjähriger Irrthum Europas. Lassen Sie uns denselben brechen! Heute ist der Tag, an welchem die große Völkerschlacht begann, welche die Tyrannei der französischen Waffenmacht zerbrach. Möchte heute auch der Tag sein, wo es gelänge, die Tyrannei der französischen Irrthümer zu zerbrechen!"[1])

Der Satz, daß ein Verfassungsstaat in Preußen nicht einfach nachgeschrieben werden könne dem Verfassungsstaat in England, Frankreich, Belgien, wird heute kaum mehr ernsthaft bestritten werden. Damals war es eine Ketzerei, und wer sich dieser schuldig machte, galt für einen Volks- und Freiheitsfeind. Durch die Anführungen aus den Reden Bismarcks und Stahls sollte gezeigt werden, daß dieser Standpunkt damals schon mit sehr guten sachlichen Gründen vertheidigt worden ist, Gründen, über die die öffentliche Meinung unserer Tage ganz anders urtheilt, als sie damals darüber geurtheilt hat. Und unter diesen Gründen war derjenige noch gar nicht aufgeführt, der für uns im Einklang mit allbekannten Erfahrungen Alles entscheidet.

Der Artikel 32 der Verfassung vom 5. December — Artikel 34 derjenigen vom 31. Januar 1850 — lautete: „Alle Preußen sind wehrpflichtig." Eine allgemeine Waffenpflicht gab es nicht in England, nicht in Frankreich, nicht in Belgien, sie bestand in keinem andern Lande der damaligen Welt und schrieb dem einzigen Lande, welches sie hatte und haben mußte, auch für das Verfassungsleben, zu dem es jetzt überging, ganz ausnahmsweise Bedingungen vor. Ein Königthum, dem thatsächlich und rechtlich der Oberbefehl eines Volks in Waffen zustand und das in dieser Thatsache und diesem Recht das heilige Vermächtniß der größten Monarchen und der größten Waffenthaten der gesammten Neuzeit zu hüten hatte, konnte niemals ein Schattenkönigthum nach französischem, englischem, belgischem Muster werden und die Weltlage und Grenzgestaltung, die diesem Staatswesen den bewaffneten Frieden zum Naturgesetze machte, zwang auch seiner Volksvertretung und deren Parteien gewisse Verzichte auf, die man anderwärts im Kampf um die Staatsgewalt sich nicht auferlegte.

Der Artikel 108 der damaligen, 109 der heutigen Verfassung Preußens war eine Mahnung an die Pflicht solcher Selbstbescheidung und gab dem Königthum eine unentbehrliche Waffe für den Fall, daß sie freiwillig nicht geübt ward.

1) Parlamentarische Reden von Dr. Friedrich Julius Stahl, herausgegeben von Treuherz. Berlin (o. J.). S. 254—265.

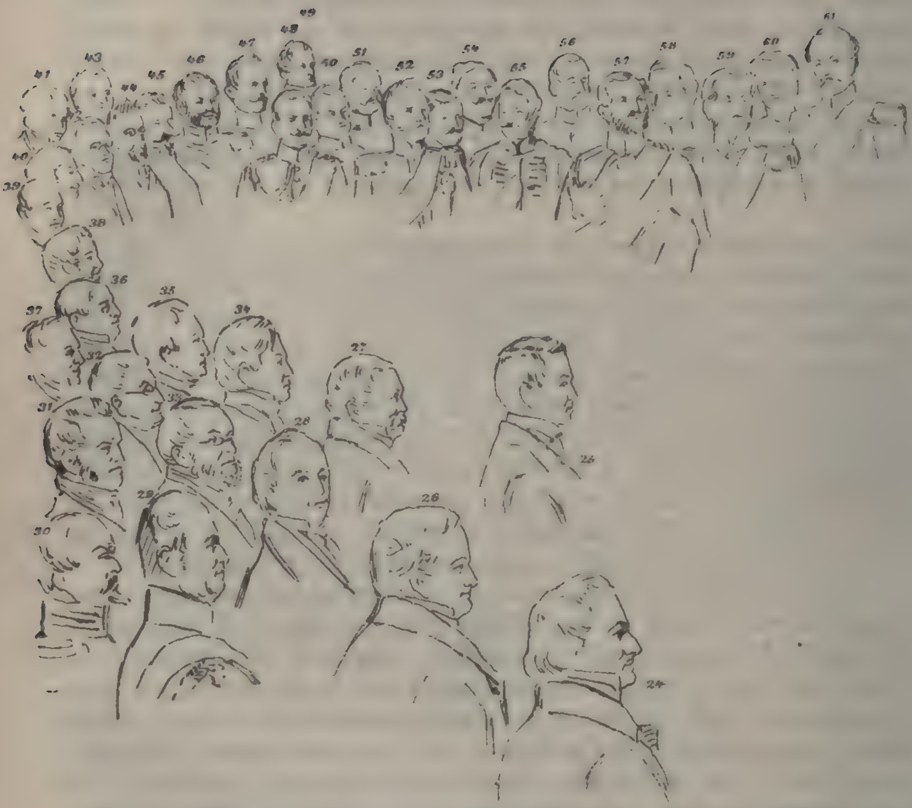

Die Königl. Staats-Minister.

1. Graf Brandenburg.
2. von Manteuffel.
3. von der Heydt.
4. von Strotha.
5. von Ladenberg.
6. von Rabe.
7. Simons.
8. von Schleinitz.

Die Protokollführer.

9. von Bockum-Dolfs.
10. Geh. Ober-Finanz-Rath Costenoble.
11. Geßler.

Mitglieder

12. Beseler.
13. Harkort.
14. Riedel.
15. von Beckerath.
16. Urlichs.
17. Graf Arnim-Boitzenburg.
18. von Kleist-Retzow.
19. von Bismarck-Schönhausen.
20. Simson.
21. von Bodelschwingh.
22. Graf Schwerin.
23. Graf Dhyrn.
24. Stahl.
25. von Auerswald.
26. von Gerlach.
27. von Brunneck.
28. Camphausen.

Erläuterungsblatt zu: König Friedrich Wilhelm IV

2. Kammer.

29. General von Reyher.
30. von Griesheim.
31. Dahlmann.
32. Graf Alvensleben.
33. von Ammon.
34. von Bethmann Hollweg.
35. Milde.
36. Brüggemann.
37. Kuhne.
38. Roeseler.
39. Gamet.
40. Ambronn.
41. Graf Renard.
42. von Patow.
43. Geppert.
44. Stiehl.
45. Herzog von Ratibor.

Das Gefolge Sr. Maj. des Königs.

46. Major von Fallois.
47. Major von Bodin.
48. Prinz Adalbert.
49. Geh. Kabinets-Rath Illaire.
50. Graf Waldersee.
51. Major von Alvensleben.
52. Prinz Friedrich.
53. Rittmeister von Knobelsdorf.
54. Oberstlieutenant von Bonin.
55. Prinz Friedrich Carl.
56. Graf von der Groeben.
57. Prinz Carl.
58. General von Gerlach.
59. General von Wrangel.
60. General von Rauch.
61. General von Neumann.
62. Hofmarschall Graf Keller.

Preußen beschwört die Verfassung: 6. Februar 1850.

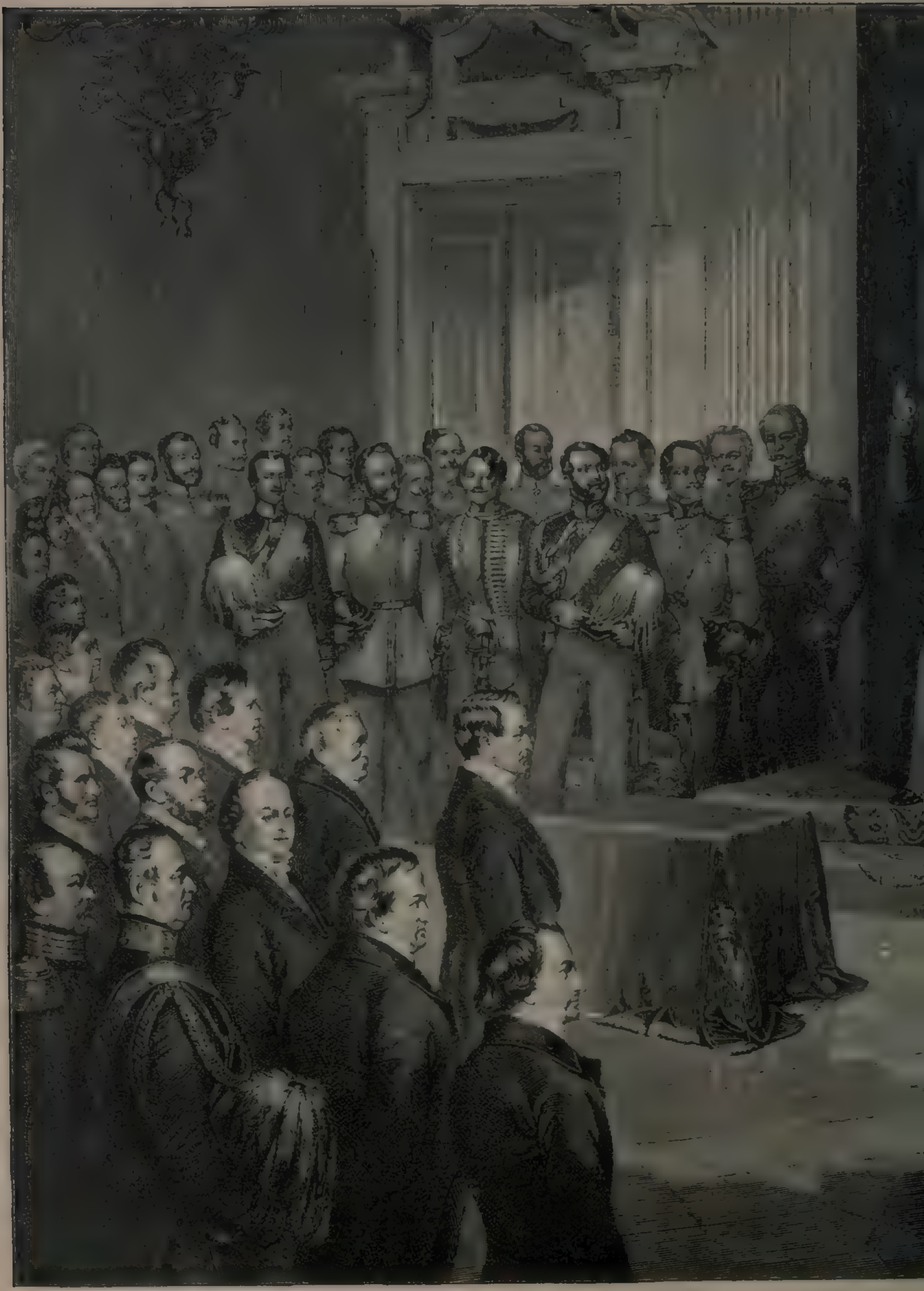

König Friedrich Wilhelm IV. von Pre

Nach der Lithographie von F. W.

...wört die Verfassung: 6. Februar 1830.
...Originalzeichnung von Paul Bürde.

III. Union und Bundestag.

Unter dem 11. Mai 1849 machte Czar Nikolaus der Welt bekannt, daß er zum Kreuzzug aufbreche, um auf Einladung des Kaisers von Oesterreich in Ungarn den gemeinsamen Feind aller Kronen und aller Throne zu bekämpfen, und am Tage vorher war aus Berlin ein preußischer Staatsmann nach Wien abgereist, um dem Fürsten Schwarzenberg einen Bundesplan zu überreichen, der, wenn er angenommen ward, den Kaiser Franz Joseph für immer der bittern Nothwendigkeit überhob, in solcher Lebensgefahr um die Hilfe der Russen zu bitten. Die „Union", welche ihm Friedrich Wilhelm IV. bot, stellte ihm für solchen Fall die Preußen und die Deutschen zur Verfügung.

Generallieutenant v. Canitz, bis zum März 1848 Minister des Auswärtigen, ging mit einem Auftrag nach Wien, von dem er selber fühlte, daß er nicht gelingen dürfe, weil die „Union", die sein König mit Oesterreich schließen wollte, Preußen „vernichten" mußte.[1]) Die Unionsakte, die ihm mitgegeben war, zählte 15 Artikel. Ein Blick auf die wichtigsten dieser Artikel genügt, zum Beweise, daß dies Urtheil ganz richtig war. Artikel 1 lautete: „Die deutsche Union ist ein unlöslicher völkerrechtlicher Bund und besteht aus a) der österreichischen Monarchie, b) dem deutschen Bundesstaat." Artikel 2 fügte hinzu: „Der Austritt aus der Union steht keinem Gliede frei." Dies war das „Siebzig-Millionenreich" der Großdeutschen, die Ankettung Preußens und Deutschlands an Oesterreich, so wie sie Schwarzenberg selbst nur irgend wünschen konnte, vom König von Preußen freiwillig dargeboten. Artikel 5 besagte: „Das Unionsgebiet ist dem Ausland gegenüber insofern ein gemeinsames, daß jeder Angriff auf dasselbe, von welcher Seite er komme, und welchen Theil der Grenzen er bedrohe, stets mit gemeinschaftlichen Kräften zurückgewiesen wird." Das hieß: In jedem Krieg, den Oesterreich um seine außerdeutschen Länder führen muß, leistet ihm das Heer des deutschen Bundesstaates, mit Preußens Volk in Waffen an der Spitze, Waffenhilfe und Heeresfolge. Artikel 9 bestimmte: „Die Union ernennt und beglaubigt sämmtliche ständige Gesandten im Auslande. — Die Besetzung der diplomatischen Posten geschieht nach einem zwischen beiden Unionsgliedern zu

1) Vgl. seine Schrift „Rückblick auf die Entwicklung der deutschen Angelegenheiten im Jahre 1849." Angef. von Fischer, Preußen am Abschlusse der ersten Hälfte des 19. Jahrh. Berlin 1876. S. 389 ff.

regelnden Turnus." Das bedeutete: Eine preußische Diplomatie gibt es nicht mehr. Im Artikel 14 hieß es: „Als Organ für die Leitung der Unionsangelegenheiten tritt ein permanentes Direktorium von vier Mitgliedern zusammen. Oesterreich sendet deren zwei, Preußen und die andern deutschen Staaten gleichfalls zwei. Den Geschäftsvorsitz übernimmt Oesterreich. Das Unionsdirektorium nimmt seinen Sitz in — Regensburg."

Friedrich Wilhelm IV. war großdeutsch gesinnt, wie wir uns erinnern.[1]) Er schwärmte für ein österreichisch-deutsches Riesenreich, weil nur in diesem mit voller Wahrheit gesungen werden könne: „Das ganze Deutschland soll es sein." Wie er sich dies Reich gestaltet dachte, sehen wir jetzt. Aus jedem Artikel dieser Akte spricht mehr oder minder laut der Satz: Preußen geht in Oesterreich auf.

So dachte Canitz mit vollem Recht. Als er bei Oderberg an die Grenze Oesterreichs kam, traf er mit den ersten Transporten der nach Ungarn bestimmten Russen zusammen und stellte sich mit einigem Grauen vor, daß nach der Union, die er anbieten sollte, Preußen an Stelle Rußlands die Bekämpfung und Unterwerfung der Ungarn zu besorgen haben würde; er verfolgte diesen Gedanken weiter durch den ganzen Unionsplan, sah überall sein Land im „Schlepptau" Oesterreichs und fand für das ganz unnatürliche Verhältniß, das hier drohte, ein treffendes Bild, als er sich Preußen dachte als ein Schiff, das umschlagen und untergehen müsse, wenn es gleichzeitig Anker auswerfe, um stille zu stehen, und Segel ausspanne, um vorwärts zu kommen.

So fiel ihm eine Centnerlast von der Seele, als Fürst Schwarzenberg den ganzen Unionsplan schon am 16. Mai unbedingt verwarf und zwar deßhalb verwarf, weil er die engere „Union", den Bundesstaat, dessen Haupt Preußen geworden wäre, in keiner Form und unter keiner Bedingung zugeben wollte. Durch Anerbieten der weiteren Union mit Oesterreich hatte Friedrich Wilhelm die Ermächtigung zur Bildung einer engeren Union Preußens mit den Mittel- und Kleinstaaten des deutschen Bundes erlangen wollen. Aber diese Ermächtigung wurde in einer Denkschrift vom 16. Mai rundweg versagt[2]) und da diese Ablehnung der Natur der Sache nach nur eine unwiderrufliche sein konnte, so hätte die preußische Regierung gut gethan, entweder den Plan einer engeren Union überhaupt aufzugeben, nachdem die Vorbedingung desselben, die Verständigung mit Oesterreich, gescheitert war, oder aber ihn mit jener Festigkeit und Entschlossenheit zu behandeln, die über den Ernst des Zweckes und der im Nothfall eintretenden Folgen keinen Zweifel ließen.

Von diesem Ernst nun war kein Funke zu erkennen in dem politischen Feldzug, den der König durch seinen Vertrauten, den General v. Radowitz, unternehmen ließ, um auf dem Wege freiwilligen Anschlusses, zwangloser „Union", eine Art von Bundesstaat innerhalb des ehemaligen deutschen Bundes zu stiften. Als Kern dieses engern Bundes erschien ein „Dreikönigs-

1) S. S. 151 ff. 2) Fischer a. a. O. S. 394 ff.

bündniß", welches am 26. Mai 1849 zwischen den Königen von Preußen, Sachsen und Hannover unterzeichnet worden war, und welches unter dem Namen „Verwaltungsrath" eine vorläufige Bundesgewalt geschaffen hatte. Dieses Dreikönigsbündniß aber bestand nur auf dem Papier. Denn Sachsen und Hannover waren unter Vorbehalten eingetreten, welche so waren, daß das preußische Cabinet ihnen hätte sagen müssen: das ist kein Eintritt, sondern ein

General von Radowitz.
Nach der Lithographie von Schertle; Original: Biow's Lichtbild. 1848.

Austritt. Beide sprachen in Erklärungen vom 28. Mai aus, daß sie an Nichts gebunden sein wollten, wenn bei dieser Union lediglich ein „norddeutscher oder nord- und mitteldeutscher Bund" herauskomme; Sachsen forderte den Beitritt Bayerns und mit ihm ganz Süddeutschlands; Hannover forderte den Beitritt — Oesterreichs.[1]) Von dem Beitritt des letzteren hatte Radowitz mit Recht gesagt, daß davon, selbst wenn Oesterreich wollte, gar keine Rede sein

1) Fischer S. 471 72.

könne; Bayern aber hatte sich schon von den Vorverhandlungen zurückgezogen, folglich waren die Könige von Sachsen und Hannover gar nicht die Verbündeten des Königs von Preußen, sie hatten nur in Gemeinschaft mit ihm eine Vorlage über eine Union hinausgegeben, ihren Anschluß an diese aber von Vorbedingungen abhängig gemacht, von denen gewiß war, daß sie nicht eintreten würden.

Die Unionsverfassung selbst war so, daß sie Preußen ohne jeden Zuwachs an Macht und Einfluß Opfer an Selbständigkeit auferlegte, die geradezu unnatürlich genannt werden mußten. In der ersten Kammer zählte der frühere Minister Camphausen am 17. August 1849 die Verzichte auf, welche diese Union von Preußen forderte: Der König verliert sein unbeschränktes Veto, er verliert die Repräsentation nach Außen, er bekommt ein Reich, in welchem Preußen nur ein Viertheil der Stimmen hat, das Ministerium verliert seine schönste Aufgabe, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wird sich aufzulösen haben, und besonders verdient hervorgehoben zu werden, daß diese neue Stellung des Ministeriums zurückwirken wird auf die Stellung der Beamten, die aufhören werden, hier die höchsten Beamten zu sehen. Am empfindlichsten aber wirkt diese Verfassung auf die Kammern, sie verlieren ihre höchsten Rechte, sie sollen keine Stimme mehr haben über Zölle, über die auswärtigen Angelegenheiten. Allerdings verlieren die Vertretungen in den übrigen beitretenden Staaten dieselbe Berechtigung, aber Preußen gehört von diesen allein in die Reihe der europäischen Großmächte, Preußen vermag wohl die übrigen beitretenden Staaten zu schützen, aber wer möchte Preußen schützen, wenn hier ein Abfall der Armeen möglich wäre wie in Baden? Wo wären sie, die zitternden Königskronen, wenn Preußen sie nicht gehalten? Also nur die kleinen Staaten werden sich heben durch den Bundesstaat — wir haben Nichts zu gewinnen, wir bleiben auf derselben Stufe stehen, auf der wir schon im vorigen Jahrhundert standen, als Preußen sagte: das Haus Wittelsbach soll nicht aufhören zu regieren. Können wir wollen, die wir ein Ganzes sind, daß wir der Theil eines Ganzen seien?[1]) Allerdings, antwortete Camphausen auf diese Frage, weil die Krone Preußen in der Erfüllung ihres deutschen Berufes Ersatz finden werde für das, was sie in Preußen verliere. Aber gerade hierüber konnte man sehr verschiedener Ansicht sein. Unter Berufung auf die Rede Camphausens kam der Abgeordnete v. Bismarck-Schönhausen in seiner Rede vom 6. September zu dem gerade entgegengesetzten Schluß; er verwarf diese Unionsverfassung, weil sie den Preußen verbieten wolle, Preußen zu sein und Preußen zu bleiben. Für die Annahme der Union, dem Gutachten des Ausschusses gemäß, war auch der Schatten Friedrichs des Großen heraufbeschworen worden. „Dies ist eine Gleichstellung, sagte Bismarck, an die ich nicht glaube; Friedrich II. hätte das Gutachten nicht gemacht; ich glaube vielmehr, daß er sich an die hervor-

1) Kreuzzeitung 1849. Beilage zu Nr. 191.

ragendste Eigenthümlichkeit preußischer Nationalität, an das kriegerische Element in ihr gewandt haben würde und nicht ohne Erfolg. Er würde gewußt haben, daß noch heute wie zu den Zeiten unserer Väter der Ton der Trompete, die zu den Fahnen des Landesherren ruft, seinen Reiz für ein preußisches Ohr nicht verloren hat, mag es sich nun um die Vertheidigung unserer Grenzen, mag es sich um Preußens Ruhm und Größe handeln. Er hätte die Wahl gehabt, sich nach dem Bruch mit Frankfurt an den alten Kampfgenossen, an Oesterreich, anzuschließen, dort die glänzende Rolle zu übernehmen, welche der Kaiser von Rußland gespielt hat, im Bunde mit Oesterreich den gemeinsamen Feind, die Revolution, zu vernichten. Oder es hätte ihm freigestanden, mit demselben Recht, mit dem er Schlesien eroberte, nach Ablehnung der Frankfurter Kaiserkrone den Deutschen zu befehlen, welches ihre Verfassung sein sollte, auf die Gefahr hin, das Schwert in die Wagschale zu werfen. Dies wäre eine nationale preußische Politik gewesen. Sie hätte Preußen im ersten Fall in Gemeinschaft mit Oesterreich, im andern Fall durch sich allein die Stellung gegeben, um Deutschland zu der Macht zu verhelfen, die ihm in Europa gebührt. Der vorliegende Verfassungsentwurf aber vernichtet das specifische Preußenthum; ich glaube des Beweises dafür enthoben zu sein, da die Camphausensche Rede in Bezug hierauf beweisend ist, damit aber vernichtet sie den besten Pfeiler deutscher Macht. — Wer hat denn das, was in Deutschland zu halten war, gehalten? Es war wahrlich nicht die Frankfurter Versammlung. Sie soll „Vieles von uns abgewehrt haben". Es ist uns aber nicht das Mindeste der Art bekannt, ich weiß nur, daß das 38. preußische Regiment am 18. September das von uns abgewehrt hat, was das Frankfurter Parlament mit sammt dem Vorparlament über uns heraufbeschworen hatte. Was uns gehalten hat, war gerade das specifische Preußenthum. Es war der Rest des verketzerten Stockpreußenthums, der die Revolution überdauert hatte, die preußische Armee, der preußische Schatz, die Früchte langjähriger, intelligenter preußischer Verwaltung und die lebendige Wechselwirkung, die in Preußen zwischen König und Volk besteht. Es war die Anhänglichkeit der preußischen Bevölkerung an die angestammte Dynastie, es waren die alten preußischen Tugenden von Ehre, Treue, Gehorsam und die Tapferkeit, welche die Armee von deren Knochenbau, dem Offiziercorps, ausgehend bis zu den jüngsten Rekruten, durchziehen. Diese Armee hegt keine dreifarbigen Begeisterungen, in ihr werden Sie ebensowenig als wie im übrigen preußischen Volke das Bedürfniß nach einer nationalen Wiedergeburt finden. Sie ist zufrieden mit dem Namen Preußen und stolz auf den Namen Preußen. Diese Schaaren, sie folgen dem schwarz-weißen Banner, nicht dem dreifarbigen, unter dem schwarz-weißen sterben sie mit Freuden für ihr Vaterland. Das dreifarbige haben sie seit dem 18. März als Feldzeichen ihrer Gegner kennen gelernt. Unter ihnen sind die Töne des Preußenliedes, des Dessauer und des Hohenfriedberger Marsches wohl gekannt und geliebt, aber ich habe noch keinen preußischen Soldaten singen hören: „Was ist des Deutschen

Vaterland?" Das Volk, aus dem diese Armee hervorgegangen, dessen wahrster Repräsentant diese Armee ist, hat kein Bedürfniß, sein preußisches Königthum verschwimmen zu sehen in der fauligen Gährung süddeutscher Zuchtlosigkeit. Seine Treue haftet nicht an einem papierenen Reichsvorstand, nicht an einem Sechstel-Fürstenrath, sie haftet an dem lebendigen und freien Könige von Preußen, dem Erben seiner Väter. Dieses Volk, was es will, das wollen wir mit ihm. Wir alle wollen, daß der preußische Adler seine Fittige von der Memel bis zum Donnersberge schützend und herrschend ausbreite, aber frei wollen wir ihn sehen, nicht gefesselt durch einen neuen Regensburger Reichstag und nicht gestutzt an den Flügeln von jener gleichmachenden Heckenscheere aus Frankfurt. Preußen sind wir und Preußen wollen wir bleiben; ich weiß, daß ich mit diesen Worten das Bekenntniß der preußischen Armee, das Bekenntniß der Mehrzahl meiner Landsleute ausspreche, und hoffe zu Gott, daß wir noch lange Preußen bleiben werden, wenn dieses Stück Papier vergessen sein wird wie ein dürres Herbstblatt." Mit „Murren" war der Anfang dieser Ausführungen aufgenommen, mit vereinzelten Beifallsrufen von der einen und Zeichen des Mißfallens von der andern Seite waren sie weiterhin begleitet worden; am Schluße aber verzeichnet der Bericht „Lebhaftes Bravo!" Es war die erste Rede Bismarcks, die so endete.[1])

Das Loos der Union war in der That vollständiges, klägliches Mißlingen.

Das „Dreikönigsbündniß", das vom ersten Tage an mehr als ein Scheinleben überhaupt nicht geführt hatte, beschloß auch dieses, als es galt, durch Einberufung des Volkshauses der Union diese ihr erstes Zeichen wirklichen Lebens geben zu lassen. Am 21. Oktober 1849 zeigten Hannover und Sachsen ihren Austritt aus dem Verwaltungsrathe an[2]) und mit 20 Kleinstaaten, deren Bevölkerung nur auf 5 Millionen sich belief, war Preußen allein geblieben, als es am 20. März 1850 in Erfurt einen Reichstag der Union versammelte, dessen Zusammentritt im Grunde gar keinen Sinn mehr hatte. Das zeigte sich in dem beispiellosen Vorgang, daß der Bevollmächtigte des Verwaltungsraths, General v. Radowitz, eine „Reichsverfassung" vorlegte, gegen deren unveränderte Annahme er selber mit den Ministern redete und stimmte, ohne daß ein Mensch dahinter kam, wie das eigentlich zusammenhing. Wieder war es der Abg. v. Bismarck, der der Zuversicht Ausdruck gab, daß aus dieser ganz verunglückten Schöpfung Nichts werden würde.

---

1) Für diese Rede nannte ihn Beckerath am 7. September „einen verlorenen Sohn Deutschlands", worauf Bismarck erwiderte: „Mein Vaterhaus ist Preußen und ich habe mein Vaterhaus noch nicht verlassen und werde es nicht verlassen. Ich weiß nicht, ob die Wiege des Herrn Berichterstatters ebenfalls in Preußen gestanden hat, und sollte dies nicht der Fall sein, so muß ich ihm sagen, daß er noch gar kein Vaterhaus hat, es also auch nicht verlassen kann. Zu dem seinigen ist man noch bei der Legung des Fundaments, vielleicht erst bei dem Steinsprengen begriffen. Hat aber seine Wiege wirklich auch in diesem Vaterhaus gestanden, dann ist er der verlorene Sohn und ich hoffe, daß er von seiner außerhäuslichen idyllischen Beschäftigung bald in sein Vaterhaus zurückkehren werde." 2) Fischer S. 475 76.

In der Sitzung vom 15. April that er den bekannten Ausspruch: „Meine Herren! Wenn Sie dem preußischen, dem altpreußischen Geiste, nennen Sie ihn stockpreußisch, wenn Sie wollen, nicht mehr Concessionen machen, als bis jetzt in dieser Verfassung geschehen ist, dann glaube ich nicht an eine Verwirklichung derselben, und wenn Sie sich bemühen, diese Verfassung diesem preußischen Geiste aufzuzwingen, so werden Sie in ihm einen Bucephalus finden, der den gewohnten Reiter und Herrn mit muthiger Freude trägt, den unberufenen Sonntagsreiter aber mit sammt seiner schwarz-roth-goldnen Zäumung auf den Sand setzt.“ Auf einen Angriff, den nachher der Abg. Bassermann wegen dieser Aeußerung wider ihn richtete, antwortete er: „Ich sprach vom preußischen Geiste, als ich den Vergleich mit dem abwerfenden Pferde machte, von diesem Geiste, den der Herr Abgeordnete schon in früheren Jahren, und namentlich im November 1848, vergebens versucht hat zu bannen; von diesem Geiste, vor dem biegen müssen oder brechen die Geister derer, welche glaubten, in dem ersten Schaumspritzen der Märzwellen ein Element zu sehen, in dem sie zu schwimmen vorzugsweise befähigt wären, zu dem sie sagen zu können glaubten: „Sei ruhig, freundlich Element!“ und die, als sie sich daran verbrannt hatten, Schutz suchten unter den Flügeln desselben Adlers, den der Abgeordnete für Baden hier eben einen todten Vogel genannt hat.“

Am 29. April ward der Reichstag mit einer gänzlich nichtssagenden Abschiedsrede des Herrn v. Radowitz geschlossen und am 1. Mai lud der König von Preußen die verbündeten Fürsten zu einer Zusammenkunft nach Berlin ein, um ihnen zu erklären, daß er Jedem, der in der Union nicht länger bleiben wolle, den Austritt frei stellte.[1])

Am 10. Mai 1850 fanden sich, auf eine durch Note vom 26. April ergangene Einladung Oesterreichs hin, in Frankfurt einige Diplomaten ein, um den Bundestag von ehedem ins Leben zurückzurufen. Vertreten waren, außer Oesterreich, die vier Königreiche, und außer Limburg, Lichtenstein und Hessen-Homburg, Kurhessen, das noch in der Union war, und Dänemark, mit dem man sich noch im Krieg befand.[2])

Zwischen Berlin und Frankfurt hatte nun die deutsche Fürstenschaft zu wählen, aber wie der Streit enden werde, der jetzt begann, konnte für Niemand zweifelhaft sein, der wußte, daß für Friedrich Wilhelms deutsche Politik das Zusammenbleiben mit Oesterreich, selbst um den Preis der Unterwerfung Preußens, das oberste aller Gesetze war und blieb.

Für seinen Bruder, den Prinzen Wilhelm, bestand ein solches Gesetz nicht. Aus dessen Feder gibt es eine — noch nicht veröffentlichte — Denkschrift vom 19. Mai 1850, aus der wir die Hauptsätze herausheben:

---

1) Ueber diesen Fürstentag s. Ernst II.: „Aus meinem Leben und aus meiner Zeit.“ I, 515 ff. 2) Karl Fischer, Die Nation und der Bundestag. Leipzig 1880. S. 470 ff.

„Auf dem betretenen Wege muß Preußen mit seinen unirten Fürsten fortschreiten, wenn es nicht diese im Stiche lassen, sich der größten Inconsequenzen schuldig machen und mit Recht alles und jedes Vertrauen vor der Welt verscherzen will. — Oesterreich hat einen Gesandtencongreß nach Frankfurt berufen. — Vermag Oesterreich in Frankfurt nichts Besseres vorzulegen als die Union, so schreitet diese zu ihrer endgiltigen Constituirung, regelt ihre Stellung zu den nicht beigetretenen Staaten durch Revision der Bundesakte von 1815. Tritt Oesterreich diesem Vorhaben dann doch mit Krieg entgegen, so wird die Welt entscheiden, wer im Recht und wer im Unrecht ist. Gegen die Vorwürfe, welche uns Oesterreich mit Bezug auf Artikel XI[1]) macht, wird ihm die Frage vorgehalten werden, ob es nicht durch seine Verfassung vom 4. März die Bundesakte aufs Entschiedenste verletzt habe, indem es 11 Millionen Deutsche aus Deutschland entfernte; ob es durch eine Kriegserklärung gegen deutsche Lande nicht die erste Basis, auf welcher der Bund beruht, daß nämlich die deutschen Staaten sich unter einander nicht bekriegen dürfen, aufs Allerempfindlichste verletzt; daß eine gleiche Verletzung der Bundesakte stattfinde, wenn es verlangt, 22 Millionen Slaven u. s. w. in Deutschland aufzunehmen. Will Oesterreich diese Bundesverletzung mit gewaffneter Hand durchzuführen versuchen, so wird es den gebührenden Widerstand finden, das Glück der Waffen wird entscheiden.

Von entscheidendem Einfluß auf Oesterreichs Kriegsgelüste wird die Haltung von Rußland, Frankreich und England sein. Es kommt daher jetzt vor Allem darauf an, daß diese drei Großmächte von Preußens Recht in Bezug auf Artikel XI und von Oesterreichs oben dargestelltem Unrecht sich überzeugen, damit sie letztres vom Kriege abhalten, oder, wenn das nicht gelingen sollte, diese drei Mächte wenigstens von jeder aktiven oder passiven Theilnahme am Kriege abgehalten werden.

Sollte der Krieg zwischen Oesterreich und Preußen unvermeidlich sein, und günstigsten Falls beide Großmächte keine andern Alliirten fänden, als die mit ihrem Interesse verbundenen deutschen Staaten, so ist die kritische Lage Preußens gegenüber seinen an numerischem Gehalt überwiegenden Gegnern nicht zu verkennen; denn wenn auch die in Berlin versammelten Unionsfürsten auf die erste vom König an sie gerichtete Frage, ob sie auch unter kriegerischen Chancen am Bündniß festhalten wollten, mit bestimmtem Ja geantwortet hatten, so ist doch die materielle Kraft, die sie Preußen zuführen, nur gering. Dieser kritischen Lage ist nur der Stern Preußens gegenüber zu stellen, seine tüchtige Armee und sein Recht, während die öffentliche Meinung bald zu Ungunsten Oesterreichs entscheiden wird. Vor Allem aber bedenke Oesterreich, wie seine Lage sein wird, wenn es in diesem Kampf unterliegt."

1) Der Bundesakte vom 8. Juni 1815, worin es im dritten Absatz heißt: Die Bundesglieder behalten zwar das Recht der Bündnisse aller Art, verpflichten sich jedoch, in keine Verbindungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelne Bundesstaaten gerichtet wären.

An den Stern Preußens glaubte der Prinz Wilhelm unbedingt, aber nicht wie ein Romantiker, sondern wie ein Mann der That. Zu Anfang der Denkschrift steht der Satz: „Preußens geschichtliche Entwicklung deutet darauf hin, daß es berufen ist, einst an die Spitze Deutschlands zu treten."

Der regierende König dagegen konnte sich kein Deutschland ohne Oesterreich denken[1]) und folglich auch keinen Fall, welcher Preußen berechtigte, ja verpflichtete, sich selber die Stellung zu erkämpfen, die Oesterreich bisher eingenommen hatte und als sein altüberliefertes Recht auch behaupten wollte. Den „Bundesstaat", dessen Vorstand der König von Preußen, auch ohne den Namen, selbstverständlich war, dachte er sich nur als einen Bund im Bund, bei welchem das weitere Bündniß mit Oesterreich ebenso unwandelbare Voraussetzung war, wie die unbedingte Freiwilligkeit des Anschlusses jedes einzelnen Bundesgliedes. Er beanspruchte kein Zwangsrecht gegen die deutschen Nachbarländer und auch kein Kriegsrecht gegen Oesterreich, wenn dieses den „Bundesstaat" — Union geheißen — nicht freiwillig zugestand. Unter solchen Umständen wäre das Einfachste gewesen die sang- und klanglose Rückkehr zum Bundestag, der sich ja in Frankfurt wieder aufgethan hatte, und es fragt sich: weßhalb hat Friedrich Wilhelm IV. dieser Rückkehr so lange widerstrebt und zur Unterstützung seines Widerstrebens sogar sein Volk in Waffen aufgeboten? Früher hat man geglaubt, er habe das Recht der Union vertheidigen, die Schleswig-Holsteiner nicht den Dänen, die Kurhessen nicht dem Ministerium Hassenpflug überliefern wollen und nur wegen der unverblümten Kriegsdrohung Rußlands, welche ihm Graf Brandenburg aus Warschau überbrachte, dem sonst unvermeidlichen Krieg mit Oesterreich, Bayern und Württemberg entsagt. Nach den Enthüllungen, welche jüngst aus den Akten des K. Preuß. Geh. Staatsarchivs gemacht worden sind, stellt sich die Sache ganz erheblich anders heraus.[2]) Im Einklang mit Allem, was wir über die unwandelbar feststehenden Grundgedanken der deutschen Politik Friedrich Wilhelms schon wissen, ergibt sich mit urkundlicher Gewißheit, daß er niemals einen Krieg mit Oesterreich beabsichtigt haben kann, weil er gerade das nie gewollt hat, was allein einen Krieg hätte fordern und lohnen können, während das, was er durchsetzen wollte, zum einen Theil einen Krieg nicht werth, zum andern für Preußen geradezu verderblich war. Dem Grafen Brandenburg aber ist nicht, wie man so lange geglaubt hat, das Herz gebrochen ob der Schmach seines Vaterlandes, sondern er ist jählings an einer Krankheit gestorben, gerade nachdem er bei den Räthen des Königs mit seinem Vorschlag, kampflos umzukehren, durchgedrungen war.

In drei Fragen hatte Oesterreich gegen Preußen schroff und rücksichtslos Partei ergriffen: in der deutschen, in der kurhessischen und in der schleswig-holsteinischen Frage.

1) S. S. 151 ff. 2) H. v. Sybel, Graf Brandenburg in Warschau 1850 in Hist. Zeitschrift Bd. 58 (1887) S. 244—278.

Während Friedrich Wilhelm der Mühsal immer erneuter Verhandlung über Neugestaltung Deutschlands in Wien nicht müde wurde und unerschütterlich bei dem Grundsatz blieb, ohne Vorwissen Oesterreichs keinen Schritt in deutschen Dingen zu thun, hatte dieses letztre, entgegen dem Bundesbrauch und entgegen dem Verfahren Preußens, die Wiederherstellung des Bundestags auf eigne Faust beschlossen und ins Werk gesetzt. Hinter dem Rücken Preußens hatte Fürst Schwarzenberg diese entscheidende Maßregel mit den Mittelstaaten verabredet und dann plötzlich im Namen des Bundespräsidiums Preußen zur Eröffnungssitzung eingeladen, mit dem Beifügen, jeder Ausbleibende verzichte auf seine Stimme, bleibe aber zum Gehorsam gegen die Beschlüsse der Erschienenen verpflichtet. Dies war nicht die Wiederkehr des alten Bundestags, sondern der Anfang einer neuen Bundespolitik, wie sie Preußen gegenüber noch niemals versucht worden war. Es war ein Befehl, eine ohne Befragung Preußens und gegen dessen Widerspruch mit den Mittelstaaten vereinbarte Verfassung anzunehmen, und eine Befolgung solchen Befehls kam dem König vor wie eine Abdankung, wie ein politischer Selbstmord. Weil der König hierüber aufs Tiefste empört war, nahm er auch zwei andre Fragen schärfer, als er das sonst gethan haben würde.

Daß in Kurhessen dem Minister Hassenpflug, der der Verfassung von 1831 entgegen die Vorlage eines Budjets verweigerte, nun auch durch die Stände die Steuern verweigert und den Gewaltverordnungen des Kurfürsten durch die Gerichte des Landes die Giltigkeit abgesprochen wurde, war ein Vorgang, dem dieser König nur mit sehr gemischten Empfindungen zusehen konnte; als vollends der Kurfürst militärisches Einschreiten befahl und die Offiziere seines Heeres aus dem Widerspruch zwischen dem Eid, den sie der Fahne und demjenigen, den sie der Verfassung geschworen hatten, keinen andern Ausweg fanden, als daß sie fast sämmtlich ihre Entlassung gaben, da war eine Lage eingetreten, die ihn mit wahrem Grauen erfüllte. Aber als am 21. September der „Bundestag" ohne Weiteres für den Kurfürsten Partei ergriff, ließ der König doch durch Herrn v. Radowitz, den er am 25. September zum Minister des Auswärtigen ernannte, am 26. September erklären, daß Preußen „den Beschluß der Versammlung in Frankfurt vom 21. September als Bundesbeschluß nicht anerkenne" und gegen fernere Schritte in diesem Sinne sich seinerseits „alle weiteren, durch sein Recht und seine Pflicht gebotenen Entschließungen vorbehalte".

Am 11. Oktober kam dann der Kaiser Franz Joseph mit den Königen von Bayern und Württemberg in Bregenz zusammen und verabredete mit ihnen die Aufstellung eines Heeres von 200,000 Mann, um den Widerstand, den Preußen möglicherweise seinem Widerspruch folgen ließ, mit Gewalt zu brechen. Ein Antrag Preußens, die hessische Sache durch Bevollmächtigte der beiden Großmächte unter Vollmacht aller deutschen Regierungen ausgleichen zu lassen, wurde abgelehnt und mit dröhnendem Waffengetöse und wachsenden Truppenzusammenziehungen an der Grenze Hessens erwidert.

Nachdem Preußen die Schleswig-Holsteiner in ihrem Rechtskampf mit den Dänen zwei Jahre lang unterstützt hatte, während Oesterreich, wie wir wissen, unentwegt der Verbündete Dänemarks geblieben war, hatte es am 2. Juli 1850 im Namen des Bundes einen Frieden mit Dänemark geschlossen, unter ausdrücklichem Vorbehalt aller Rechte. Gegen eben diese Rechte Deutschlands und der Herzogthümer war, bevor man von dem Frieden Kenntniß hatte, in London eine Verschwörung der drei Großmächte England, Rußland, Frankreich zu Stande gekommen, um zu Gunsten Dänemarks einen völkerrechtlichen Staatsstreich zu verüben. In einem Protokoll sprachen die drei Mächte aus, es sei wünschenswerth, daß die Integrität der dänischen Monarchie einschließlich des Theiles von Deutschland, welcher Holstein heiße, gewahrt bleibe. Der Urheber dieser Verschwörung, der Erfinder des Schlagworts „Integrität der dänischen Monarchie" war Lord Palmerston, der mit diesem Protokoll seine Thätigkeit als beharrlicher Feind Preußens und Deutschlands eröffnete und dabei die grenzenlose Unbefangenheit hatte, dem preußischen Gesandten Josias von Bunsen die Unterzeichnung dieses Protokolls zuzumuthen.

Dieser aber wies das Ansinnen mit einem geharnischten Protest zurück. In einem langen, äußerst beredten Schreiben[1]) legte er am 3. Juli Verwahrung ein gegen die Thatsache einer Abmachung, welche von drei nichtdeutschen Mächten verhandelt worden sei ohne Befragung Preußens, Oesterreichs oder einer andern deutschen Regierung, und deren Vorbereitung man vor der preußischen absichtlich geheim gehalten habe. Dann wendete er sich gegen den Inhalt des Schriftstückes. Es beginne damit, in das europäische Völkerrecht einen ganz neuen Ausdruck einzuführen, der durch keinen Vertrag anerkannt, durch keinen öffentlichen Akt Europas gewährleistet sei und mit den Grundsätzen des deutschen Bundes im offenen Widerspruch stehe. Das Herzogthum Holstein sei ganz und ausschließlich ein deutscher Staat, sogut wie Hannover unter Wilhem IV.; der deutsche Bund könne keiner fremden Macht gestatten zu erklären, daß Holstein für immer einen Theil und ein Stück der dänischen Monarchie bilden solle, mit der als solcher es gar Nichts zu thun habe. „Deutschland ist ausgeschlossen gewesen von den Verhandlungen, welche zu diesem Ergebniß geführt haben, sowohl hier wie in Paris, und an seiner Stelle ist Frankreich hereingezogen, welches keinerlei Recht noch Anspruch, noch auch nur einen Vorwand hat, sich in eine Frage einzumischen, welche sich auf die Nordsee und auf die inneren Angelegenheiten Deutschlands bezieht. Soll die Welt zum ersten Mal das Schauspiel eines Dreibundes gegen Deutschland sehen, der von England angeführt wird? Ein System des Uebergreifens in die deutschen Dinge durch den östlichen und westlichen Nachbar, unter

---

1) Christian Karl Josias Freiherr v. Bunsen. Aus seinen Briefen und nach eigner Erinnerung geschildert von seiner Wittwe. Deutsche Ausgabe von Fr. Nippold. III. (Leipzig 1871.) S. 134—136.

Gutheißung, ja unter Vorantritt Großbritanniens? Sollen die zwei deutschen Mächte von England geschlachtet werden, dessen Verbündete sie von Alters her gewesen sind, und mit dem sie für die Unabhängigkeit Europas gestritten haben?"

„Die zwei deutschen Mächte." Bunsen glaubte also an ein Zusammengehen Oesterreichs mit Preußen in dieser nationalen Frage. Aber Oesterreich unterzeichnete das Protokoll ohne Vorbehalt und nachdem endlich am 3. Oktober der Friede von den deutschen Regierungen gutgeheißen worden war, rief König Frederik den Bundestag, der für ihn, wie wir wissen, nie aufgehört hatte zu bestehen, an, zu Gunsten seiner Regierung in den Herzogthümern einzuschreiten, machte aber hinsichtlich ihrer inneren Verfassung keinerlei Eröffnung, wie er doch vorher versprochen hatte. Diese Mittheilungen bezw. Zusagen aber verlangte Preußen, bevor irgend ein weiterer Schritt geschehe, sprach auch hier dem „sogenannten" Bundestag jedes Recht aufs Dasein ab und forderte wie bei der hessischen Frage, Bildung eines österreichisch-preußischen Ausschusses unter Vollmacht aller deutschen Regierungen. Oesterreich lehnte auch diese Forderung ab, stellte sich unbedingt auf Seiten Dänemarks, dessen Hoheitsrechte jedem Landesrechte der Herzogthümer vorangingen, sprach dem Bundestag, d. h. sich selbst das alleinige Entscheidungsrecht in dieser Sache zu und dies gewann ihm die unbedingte Unterstützung des von Palmerston gestifteten Dreimächtebundes, insbesondere des Kaisers Nikolaus, der den Krieg Preußens gegen die Dänen stets aufs Entschiedenste mißbilligt, einmal sogar bewaffnetes Einschreiten dagegen angedroht hatte. Dieser selbe Monarch ward nun im Oktober 1850 als Schiedsrichter und Friedensstifter gleichzeitig von Preußen und Oesterreich angerufen.[1])

Auf die Nachricht, daß Kaiser Nikolaus zu längerem Aufenthalt nach Warschau kommen werde, beschloß das Ministerium zu Berlin, den Grafen Brandenburg in außerordentlicher Sendung dahin zu schicken, damit er dem Czaren auseinandersetze, daß und weßhalb Preußen den Bundestag nicht anerkennen, vielmehr die Feststellung der künftigen Bundesverfassung Deutschlands einzig und allein durch freie Conferenzen aller deutschen Regierungen erfolgen könne. Die Vorlage, welche Preußen diesen freien Conferenzen machen wollte, enthielt folgende sechs Sätze:

1. Preußen erhält in Bezug auf den Bundesvorsitz gleiches Recht mit Oesterreich. 2. Es wird ein Bundesrath von 17 Stimmen wie bei der alten Bundesversammlung gebildet. 3. Es wird eine starke Bundesgewalt geschaffen und gemeinschaftlich von Preußen und Oesterreich ausgeübt. 4. Eine Volksvertretung am Bunde findet zur Zeit nicht statt. 5. Oesterreich tritt mit seinen sämmtlichen Ländern in den Bund ein. 6. Die Einzelstaaten sind zum Abschluß einer engeren Union berechtigt, deren Bedingungen mit den Einrichtungen des deutschen Bundes nicht in Widerspruch stehen dürfen.

1) Sybel a. a. O. S. 249/50.

Kaiser Nikolaus I. von Rußland.

Dies Programm kennen wir schon. Es ist im Kern dasselbe, das Canitz im Mai 1849 nach Wien gebracht und von dem er gefürchtet hatte, werde es angenommen, so würde Preußen dadurch „vernichtet" werden. In der That, einer der sechs Artikel entschied die deutsche Frage endgiltig im Sinne der Unterwerfung Preußens und Deutschlands unter Oesterreich. Es war der fünfte. Trat ganz Oesterreich mit Italienern, Polen, Magyaren, Czechen und Kroaten in den deutschen Bund, so verwandelte sich Alles, was Preußen als Gegenrecht sich vorbehalten, in leeren Schein. Nur Schein war sein Antheil am Vorsitz, an der Vollzugsgewalt, wie sein engerer Bund — die Uebermacht Oesterreichs erdrückte Preußen und mit ihm alles deutsche Leben. Das „Siebenzig-Millionenreich" der Großdeutschen und des Fürsten Schwarzenberg war von Preußen selber ein zweites Mal angeboten, nachdem es schon einmal abgelehnt worden war, weil Fürst Schwarzenberg den verhaßten Preußen nicht einmal Scheinrechte selbst im bescheidensten Umfang gewähren wollte.

Am 17. Oktober kam Graf Brandenburg in Warschau an, fand beim Czaren sehr freundlichen Empfang, in der Sache aber kein Entgegenkommen und nur eine beruhigende Gewißheit, die nämlich, daß Rußland keinen Krieg wollte, vielmehr dem Fürsten Schwarzenberg so unzweideutig wie möglich bemerklich machte, bei einem Angriff auf Preußen werde Oesterreich Rußland zum Gegner haben. Fürst Schwarzenberg aber trieb seit der Zusammenkunft zu Bregenz ganz offenbar zum Angriffskrieg.

Als auch er am 24. Oktober mit Kaiser Franz Joseph nach Warschau abgereist war, schrieb der sächsische Gesandte Graf Vitzthum in Wien, der sein ganzes Vertrauen genoß: „Man fürchtet hier, Preußen werde in der letzten Stunde klein beigeben und die moralische Niederlage der militärischen vorziehen. Als Beweis wie gewaltig Oesterreich die Zähne zeigt, führe ich nur an, daß die erste Armee (Graf Wratislaw) nicht weniger als 600 bespannte Geschütze mit sich führt. Die Börse ist alarmirt, das Silberagio gestiegen, Alles in Bewegung und Clam des besten Humors. Jetzt gilt's, jedes Schwanken wäre unser Tod. — Die Zeitungen sind geknebelt. Sie beobachten das strengste Stillschweigen über Truppenmärsche und dergleichen. Ich kann aber versichern, daß man nicht nur in Preußen und Deutschland, sondern auch in Rußland staunen wird über die kriegerische Macht des als altersschwach verschrieenen Kaiserstaates. Va banque! ruft heute Felix Schwarzenberg. Der Einsatz ist hoch und seinen Gegnern dürfte der Athem bald ausgehen."[1])

Nichts weniger als friedfertig war die Stimmung, in welcher Fürst Schwarzenberg am 25. Oktober mit dem Kaiser in Warschau ankam. In Berlin aber hatte man am 22. Oktober den nach Hessen bestimmten General Grafen v. d. Gröben angewiesen, bei einem Einrücken der Bayern zwar vor

1) Karl Friedrich Graf Vitzthum von Eckstädt, Berlin und Wien 1845—1852. Politische Privatbriefe. Stuttgart 1886. S. 294/95.

Anwendung der Waffengewalt alle milderen Mittel zu erschöpfen, alsdann aber nur nach militärischen Rücksichten zu handeln und die Bayern zurückzuwerfen, wo man sie fände. Am Abend des 26. Oktober fand die Verhandlung des Grafen Brandenburg mit Fürst Schwarzenberg statt, die am 28. Oktober zu einer „vorläufigen Uebereinkunft“ führte. Diese bestand aber nur aus einer Nebeneinanderstellung der beiderseitigen Wünsche, über die man sich nicht geeinigt hatte, und von der eigentlich brennenden Frage, der hessischen, war gerade so wie von der holsteinischen, gar nicht darin die Rede. Oesterreich freute sich über die drei Zugeständnisse (Bundesrath von 17 Stimmen, keine Volksvertretung am Bunde, Eintritt Gesammtösterreichs in den Bund), verweigerte aber den gleichen Antheil Preußens am Bundesvorsitz, an der Bundesgewalt, forderte außerdem, daß Preußen die Unionsverfassung aufhebe und den Bundestag unangefochten lasse. Falls unter diesen Voraussetzungen über die sechs Punkte eine Verständigung gelinge, sei Oesterreich bereit, sie mit Preußen als gemeinschaftliche Anträge den sämmtlichen übrigen deutschen Bundesstaaten vorzulegen und diese zu Conferenzen über die Neugestaltung der Bundesakte einzuladen. Als Ort schlug Preußen Dresden, Oesterreich Wien vor.

In Bezug auf Hessen hatte Schwarzenberg jedes Entgegenkommen abgelehnt, er bestand auf der Bundesexekution und hatte dabei Rußland auf seiner Seite. Einen Doppelkrieg war in den Augen des Grafen Brandenburg diese hessische Sache nicht werth; er schrieb deßhalb am 27. Oktober nach Berlin: er schlage vor, wenn die Bayern einrückten, die Sache aus dem praktischen Gesichtspunkt anzusehen, Feindseligkeiten zu vermeiden und gemeinschaftlich das Land zu besetzen. Die Folgerungen, die man aus der Zulassung der Exekution für die Anerkennung des Bundestags durch Preußen ziehen könnte, wären damit praktisch beseitigt.

Fest entschlossen, es zu einem Kriege nicht kommen zu lassen, für den er weder einen zwingenden Grund noch ein lohnendes Ziel zu entdecken vermochte, kam Graf Brandenburg am 31. Oktober nach Berlin zurück, erstattete am 1. November dem Ministerrath Bericht und bewirkte, daß drei Minister, v. Manteuffel, v. Rabe, Simons sich für Fortsetzung der Verhandlungen mit Oesterreich unter Verzicht auf alle kriegerischen Maßregeln erklärten, während v. Radowitz, v. Ladenberg und v. d. Heydt Zurückwerfung der Bayern aus Hessen, Mobilmachung der Armee und Einberufung der Kammern verlangten. Der Kriegsminister v. Stockhausen beschränkte sich auf die Bemerkung, die Mobilmachung in diesem Augenblick würde den Krieg mit Oesterreich und Rußland herbeiführen und diesem Doppelkrieg sei Preußen nicht gewachsen.

In der entscheidenden Sitzung am 2. November ergriff der König selbst das Wort, um ein Programm zu entwickeln, das sich den Vorschlägen des Generals v. Radowitz anschloß: sofortige Mobilmachung und während dieser Waffenrüstung drei unbedingt friedliche Maßregeln: erstens in Wien

Abgabe der Erklärung, daß Preußen die Unionsverfassung nicht ausführen werde, sie vielmehr als abgethan betrachte; zweitens in Kurhessen Zurückgehen des Generals Gröben auf die Etappenstraßen und Besetzung des dazwischen liegenden Landes, wodurch der Zweck des Bundeseingriffs vereitelt und der Kurfürst genöthigt würde, bei der Befreiung seines Landes die Mitwirkung Preußens nachzusuchen; drittens in Holstein die ernste Aufforderung an die Statthalterschaft zu Kiel, sich jeder Feindseligkeit gegen die Dänen zu enthalten. Auf die Frage, ob das Ministerium bereit sei, diesen Weg zu gehen, antwortete Graf Brandenburg mit Verlesung des Entwurfs einer nach Wien zu sendenden Depesche, die mit etwas andern Worten den dreifachen Rückzug Preußens gleichfalls aussprach, nur daß statt sofortiger Mobilmachung die Erklärung vorgeschlagen ward, da nunmehr ein Gegenstand drohenden Zwiespaltes nicht mehr vorhanden sei, so erwarte Preußen Einstellung der Rüstungen auf gegnerischer Seite. Andernfalls würde man nicht umhin können, sich ebenfalls in Kriegsbereitschaft zu setzen, eine Maßregel, die unter den gegebenen Umständen ebenso überflüssig wie in weiten Kreisen Besorgniß erregend erscheinen müßte.

Folglich lautete die einzige Streitfrage in dem Ministerrath des 2. November: Mobilmachung oder nicht? Den Krieg aber, der ein Weltkrieg geworden wäre, hat überhaupt Niemand gewollt. Die Mehrheit des Ministerraths blieb bei der Verwerfung der Mobilmachung, weil dieselbe den Krieg entzünden werde, den doch Niemand wolle und den auch Preußen mit Erfolg nicht führen könne, und nun erklärte der König, er sei nach wie vor mit der Minderheit einverstanden, also für die Mobilmachung, da aber die Mehrheit an ihrer Ueberzeugung festhalte, so wiederhole er, daß er sich gezwungen sehe, der Mehrheit, zu deren Beibehaltung er fest entschlossen sei, freie Hand zu lassen. Er wünsche, daß die Mitglieder der Mehrheit nicht künftig in die Lage kommen möchten, den heute gefaßten, nach seiner Ueberzeugung verderblichen Entschluß zu bereuen.[1])

Die Minister v. Radowitz, v. Ladenberg und v. d. Heydt reichten alsbald ihre Entlassung ein. Graf Brandenburg sandte am 3. November seine Friedensdepesche nach Wien, wurde aber noch am selben Tage von einem gastrisch-nervösen Fieber ergriffen, dem er schon am Morgen des 6. November erlag.

In demselben Blatt, an dessen Spitze diese Trauerkunde stand, schrieb die Kreuzzeitung: „Der heutige Ministerath, der gegen 1 Uhr endete und dem von halb 12 bis 12 Uhr S. M. der König beiwohnten, hat die Mobilmachung der preußischen Armee beschlossen, wie wir hören, zunächst nach folgenden Vorgängen. Als der Höchstcommandirende des in Hessen eingerückten diesseitigen Truppen-Corps, G.-L. Graf von der Gröben, den bayrischen Oberbefehlshaber, Fürsten von Thurn und Taxis, einlud, gemeinschaftlich eine Demarcationslinie in Hessen zu ziehen, lehnte derselbe dies

1) Sybel a. a. O. S. 276.

Anerbieten ab, und ließ nicht undeutlich merken, daß er Willens sei, weiter in Hessen vorzugehen, als eine Demarcationslinie dies erlauben würde. In Folge dieser Weigerung des Fürsten v. Thurn und Taxis frug der General v. Peucker in Frankfurt bei dem Grafen Thun an, ob nicht weitere Exekutionsschritte in Hessen zu sistiren seien, da Preußen in Wien Erbietungen zu Gunsten des Friedens gemacht habe; Graf Thun schien anfangs einverstanden mit dieser Ansicht, behielt sich aber vor, erst den „Bundestag" zu befragen, und dieser entschied sich insbesondere auf Antrag Bayerns und Kurhessens dahin, eine Sistirung der Exekutionsschritte im Kurfürstenthum nicht eintreten zu lassen. In Folge dieser Nachricht hat der Ministerrath den obigen Beschluß gefaßt."[1])

Genaueres über den Hergang ergibt sich aus den noch ungedruckten Tagebuchaufzeichnungen des Grafen v. d. Gröben, die wir hier benutzen können. In Fulda angekommen, hatte er am 3. November Mittags 1 Uhr eine von $12\frac{1}{2}$ Uhr Mitternacht datirte telegraphische Depesche des Grafen Brandenburg erhalten, welche den Befehl enthielt: „Den bayrischen Truppen ist eine neue Convention anzubieten wegen Besetzung des Landes, wonach die preußischen Truppen die beiden Etappenstraßen nebst einem nach militärischen Rücksichten zu bestimmenden Rayon allein inne behalten, und die ersteren höchstens in einer Stärke von 5000 Mann die Straße von Hersfeld passiren dürfen. Diese Convention ist mit den bayrischen Truppen als solchen, ohne Rücksicht auf ihre Bundeseigenschaft und rein militärisch abzuschließen."

Eine solche Vereinbarung ließ der General sofort durch den Hauptmann E. v. Schaumburg[2]) vom Generalstab anbieten. Derselbe traf das bayrische Hauptquartier in Schlüchtern und brachte von dort zwei Schreiben mit. Das eine war vom Fürsten Thurn und Taxis, der den Vorschlag einer Vereinbarung höflich ablehnte und das „um so mehr bedauerte", als das unter seinem Befehl stehende Bundesexekutions-Corps 20,000 Mann betrage und zu dessen Unterstützung 25,000 Mann unter Oberbefehl des k. k. österreichischen Feldmarschallieutenants v. Legeditsch für demnächstige Nachfolge angesagt sei. Das andre war vom Grafen Rechberg und besagte: Der Vorschlag des preußischen Generals würde die Vollstreckung der Bundesexekution, insbesondere die Besetzung der Haupt- und Residenzstadt Kassel unmöglich machen und sei folglich unannehmbar. Uebrigens verstehe sich von selbst, daß der vertragsmäßigen Benutzung der Etappenstraßen durch die preußischen Truppen von Seiten der Bundestruppen keine Hindernisse in den Weg gelegt werden sollten.

So rückten die Bayern vor, und auf der Straße nach Fulda, zunächst bei dem südwärts von Fulda gelegenen Bronnzell, wo die Vorhut der Preußen

---

1) N. 259. 2) Der Güte dieses Herrn, der seine letzten Lebensjahre als Oberst a. D. in Düsseldorf verlebt hat, danke ich die Kenntniß der hier benutzten Papiere.

stand, mußte nun der Zusammenstoß erfolgen, wenn die Diplomaten keinen Ausgleich fanden.

Daß ein Krieg keineswegs beabsichtigt wurde, erfuhr der General Gröben am Morgen des 7. November aus einer Depesche des Kriegsministers v. Stockhausen vom 6., welche mit den Worten begann: „Es ist eben der Allerhöchste Befehl zur Mobilmachung der Armee ergangen, nicht in der Absicht eines Krieges, sondern zu dem Zweck, zu versuchen und allen Ernstes danach zu streben, in bewaffneter Stellung womöglich den Frieden aufrecht zu erhalten."

In der Nacht vom 7./8. November erhielt Gröben eine weitere Depesche des Kriegsministers, die mit den Worten schloß: „Bei den großen Rücksichten, welche die diesseitige Regierung gegenwärtig gegen die russische haben muß, erscheint es dem Staatsministerium wünschenswerth, daß Ew. Excellenz sich nach der Etappenstraße ziehen, insofern nicht militärische Rücksichten entgegen stehen." Bevor Gröben diesem Wunsche gemäß am 9. November den Rückzug auf der Etappenstraße Hersfeld-Vacha antrat, kam es am 8. bei Bronnzell zu einem kleinen Vorpostengefecht, welches ein paar Verwundungen zur Folge hatte. Auf Seiten der Bundestruppen wurden fünf Jäger des österreichischen Jägerbataillons und einige bayrische Tirailleurs getroffen, auf preußischer Seite wurden zwei Lieutenants die Mäntel durchlöchert und ein Trompeterschimmel des 10. Husarenregiments in die linke Lende getroffen. Das war der unsterbliche „Schimmel von Bronnzell".

Die Mobilmachung ging ihren Gang, ohne daß ein Mensch erfuhr, was eigentlich jetzt noch mit ihr bezweckt ward. Die Thronrede, mit welcher der König am 21. November die Kammern begrüßte, gab den Aufschluß nicht, dem alle Welt so gespannt entgegensah. Der König sagte darin: „Ich habe die volle Kriegskraft des Landes aufgerufen, mit Stolz und Freude sehe Ich, daß Mein wehrhaftes Volk sich allenthalben erhebt wie Ein Mann und sich Meinem in Tapferkeit und Treue bewährten Heere anschließt. Wir suchen nicht den Krieg, wir wollen Niemandes Rechte verletzen, Niemandem Unsere Vorschläge aufzwingen, aber wir fordern eine Einrichtung des Gesammtvaterlandes, die unserer gegenwärtigen Stellung in Deutschland und Europa angemessen ist und der Summe der Rechte entspricht, welche Gott in unsere Hand gelegt hat. Wir haben ein gutes Recht, das wollen wir vertheidigen und so lange in kräftiger Rüstung unter den Waffen bleiben, bis wir der Geltung dieses Rechts gewiß sind. Das sind wir Preußen, das sind wir Deutschland schuldig. Ich hoffe, daß unsere Erhebung genügen wird, unser Recht zu wahren, sie ist, wenn dieses erreicht wird, gefahrlos für die Ruhe von Europa, denn Mein Volk ist in demselben Maße besonnen, wie es kräftig ist." Was aber mit dieser sehr kostspieligen Waffenrüstung eigentlich erreicht werden sollte, nachdem man in Kurhessen bereits zurückgegangen und nur ein Straßenrecht gewahrt, das nie bestritten worden war, das blieb dunkel nach wie vor. Die Kammern erfuhren nicht, was man eigentlich von ihnen wollte. Die erste

Mittheilung, welche ihnen das Ministerium machte, war die, daß der Minister des Auswärtigen, v. Manteuffel, am 27. November nach Olmütz gereist sei, um dort mit dem Fürsten Schwarzenberg eine Besprechung über die deutschen Angelegenheiten zu pflegen, und am 30. November von dort zurück zu sein gedenke. Mit Rücksicht darauf wurde die Adreßverhandlung auf den 3. December verschoben und in dieser Sitzung machte Manteuffel eine Eröffnung, die zu der Sprache der Thronrede in einem peinlichen Gegensatz stand.

Der Minister verkündigte die vollständige Umkehr der Regierung in der deutschen, der hessischen und holsteinschen Frage und gebrauchte mit Bezug auf das vollständige Fallenlassen der Union den berühmten Ausdruck: „Das Mißlingen eines Planes hat immer etwas Schmerzliches; es wirkt aber verschieden auf den Starken, verschieden auf den Schwachen. Der Schwache gelangt dadurch in eine Gereiztheit; der Starke tritt wohl einen Schritt zurück, behält aber das Ziel fest im Auge und sieht, auf welchem anderen Wege er es erreichen kann."

Kein Mensch außer den Ministern kannte den eigentlichen Inhalt des Programms für die Neugestaltung Deutschlands, über das nunmehr auf „freien Conferenzen", ebenso wie über die hessische und holsteinische Angelegenheit von allen deutschen Regierungen berathen und endgiltig entschieden werden sollte. Man wußte mithin nicht in dem Umfang, wie wir das heute in Folge der oben wiedergegebenen Enthüllung wissen, daß ein Krieg um dieses Programms willen logisch ein Widersinn und politisch ein Selbstmord gewesen wäre. Der Abg. v. Bismarck-Schönhausen kannte nicht jene weitere Union, vermöge deren Preußen in Oesterreich aufgegangen wäre; ihm genügte die engere Union, die er kannte, um den endgiltigen Verzicht auf diese als einen wahrhaft rettenden Entschluß zu begrüßen. „Warum, sagte er, führen große Staaten heutzutage Krieg? Die einzig gesunde Grundlage eines großen Staates, und dadurch unterscheidet er sich wesentlich von einem kleinen Staat, ist der staatliche Egoismus und nicht die Romantik, und es ist eines großen Staates nicht würdig, für eine Sache zu streiten, die nicht seinem eignen Interesse angehört. Zeigen Sie mir also erst ein des Krieges würdiges Ziel und ich will Ihnen beistimmen. Es ist leicht für einen Staatsmann, sei es im Cabinet oder in der Kammer, mit dem populären Winde in die Kriegstrompete zu stoßen und sich dabei an seinem Kaminfeuer zu wärmen, oder von dieser Tribüne donnernde Reden zu halten und es dem Musketier, der auf dem Schnee verblutet, zu überlassen, ob sein System Sieg und Ruhm erwirbt oder nicht. Es ist Nichts leichter als das, aber wehe dem Staatsmanne, der sich in dieser Zeit nicht nach einem Grund zum Kriege umsieht, der auch nach dem Kriege noch stichhaltig ist. Ich bin der Ueberzeugung, Sie sehen die Fragen, die uns jetzt beschäftigen, nach einem Jahre anders an, wenn Sie rückwärts durch eine lange Perspektive von Schlachtfeldern und Brandstätten, Elend und Jammer, von 100,000 Leichen und 100 Millionen Schulden blicken werden. Werden Sie dann den Muth haben,

zu dem Bauer auf der Brandstätte seines Hofes, zu dem zusammengeschossenen Krüppel, zu dem kinderlosen Vater hinzutreten und zu sagen: Ihr habt viel gelitten, aber freut euch mit uns, die Unionsverfassung ist gerettet. Freut euch mit uns, Hassenpflug ist nicht mehr Minister, unser Bayerhofer regiert in Hessen? Haben Sie den Muth, das den Leuten zu sagen, dann beginnen Sie diesen Krieg."

„Aber die Ehre Preußens. Mit diesem Schlagwort glaubt man den Hebel gefunden zu haben, der die trägste preußische Faust an den Degengriff führt. — Die preußische Armee hat, Gott sei Dank, nicht nothwendig, ihre Tapferkeit zu beweisen und, wie junge Renommisten auf der Universität, Händel zu suchen, um zu zeigen, daß sie sich schlägt — die preußische Ehre besteht nach meiner Ueberzeugung nicht darin, daß Preußen überall in Deutschland den Don Quixote spiele für gekränkte Kammer-Celebritäten, welche ihre lokale Verfassung für gefährdet halten. Ich suche die preußische Ehre darin, daß Preußen vor Allem sich von jeder schmachvollen Verbindung mit der Demokratie entfernt halte, daß Preußen in der vorliegenden wie in allen Fragen nicht zugebe, daß in Deutschland Etwas geschehe ohne Preußens Einwilligung, daß dasjenige, was Preußen und Oesterreich nach gemeinschaftlicher unabhängiger Erwägung für vernünftig und politisch richtig halten, durch die beiden gleichberechtigten Schutzmächte Deutschlands ausgeführt werde. Man kann sehr darüber streiten, was in diesen Fällen, namentlich in Hessen und in Holstein, politisch und vernünftig sei. Darüber aber, glaube ich, ist die Mehrzahl von uns einig, daß es wünschenswerth sei, daß in Hessen der Rabulisterei in einem Streite, wo ich für beide Theile nicht einen Schuß Pulver verbrennen mag, ein Ende gemacht werde und daß der unglückliche Krieg in Schleswig-Holstein, in den uns die unbesonnene und leichtfertige Politik des Jahres 1848 verflochten hat, ebenfalls beseitigt werde. Ich selbst wünsche dringend und bestehe auf Wahrung der wirklichen Rechte der Schleswig-Holsteiner, des Stammes, der mir durch kriegerische Tapferkeit die Achtung abgewonnen hat, die ich seinem Bestreben jederzeit versagen mußte, seine vermeintlichen oder wahren Rechte gegen den Landesherrn mit revolutionärer Waffengewalt durchzuführen." — Für all diese Fragen hoffte der Redner friedliche Lösung von den „freien Conferenzen", die ja binnen wenig Tagen beginnen sollten und während deren man jederzeit Krieg haben konnte, wenn man ihn wollte. Der Sicherheit wegen bat auch er das Ministerium, „nicht eher zu entwaffnen, als bis die freien Conferenzen ein positives Resultat ergeben haben; dann bleibt es immer noch Zeit, einen Krieg zu führen, wenn wir ihn wirklich mit Ehren nicht vermeiden können oder nicht vermeiden wollen." Nur freilich dürfte er nicht um der Union willen angefangen werden. Diese sei ihm von Anfang an erschienen als „ein zwitterhaftes Produkt furchtsamer Herrschaft und zahmer Revolution"; sie würde, wenn sie bestände, Nichts weiter sein als „eine Mediatisirung Preußens nicht unter die Fürsten, sondern unter die Kammern der

kleinen Staaten" und ein „Krieg, für die Union von Preußen geführt, könnte uns lebhaft an jenen Engländer erinnern, der ein siegreiches Gefecht mit einer Schildwache bestand, um sich in dem Schilderhause hängen zu können, ein Recht, welches er für sich und jeden freien Briten in Anspruch nahm." „Sollten wir trotzdem dahin getrieben werden, für die Idee der Union Krieg zu führen, es würde nicht lange dauern, daß den Unionsmännern von kräftigen Fäusten die letzten Fetzen des Unionsmantels heruntergerissen würden und es würde Nichts bleiben als das rothe Unterfutter dieses sehr leichten Kleidungsstückes." In dieser Rede kam nun ganz klar zum Ausdruck, daß der begabteste, schneidigste Redner der conservativen Partei der deutschen Frage noch nicht auf den Grund gesehen hatte, daß er über das Verhältniß Oesterreichs zu Preußen und Deutschland in einer tiefen Täuschung lebte. Zwei Aeußerungen von ihm lassen das erkennen. „Wenn ich vorher von dieser Tribüne Oesterreich als Ausland und wenn ich nicht irre, als verwegenes Ausland habe bezeichnen hören, so möchte ich fragen, mit welchem Rechte Sie behaupten, daß Hessen oder Holstein uns nicht für Ausland gelte, wenn Sie Oesterreich als Ausland behandeln wollen, das mit demselben Recht zu Deutschland gehört?" — „Es ist eine seltsame Bescheidenheit, daß man sich nicht entschließen kann, Oesterreich für eine deutsche Macht zu halten. Ich kann in nichts Anderem den Grund hiervon suchen, als daß Oesterreich das Glück hat, fremde Volksstämme zu beherrschen, welche in alter Zeit durch deutsche Waffen unterworfen wurden. Ich kann aber daraus nicht schließen, daß, weil Slovaken und Ruthenen unter der Herrschaft Oesterreichs stehen, diese die Repräsentanten des Staates und die Deutschen eine bloß beiläufige Zugabe des slavischen Oesterreichs seien; sondern ich erkenne in Oesterreich den Repräsentanten und Erben einer alten deutschen Macht, die oft und glorreich das deutsche Schwert geführt hat."

„Ideologen" hat Manteuffel in jenen Tagen die Patrioten genannt, die in ihrem Glauben an Preußen von der „Union" nicht lassen wollten; ein „Ideolog" war er selbst in seinem Glauben an Oesterreich und dessen guten Willen, die Herrschaft über Deutschland mit Preußen zu theilen. In derselben Ideologie war seine ganze Partei befangen, das zeigten die Reden Bismarcks und Stahls wie die Reden und Rundschauartikel v. Gerlachs in der Kreuz-Zeitung, und gegen ihre Fortdauer gab es nur ein Heilmittel, das war der Anschauungsunterricht der Erfahrung, welchen Fürst Schwarzenberg durch die Ausführung des Abkommens von Olmütz und durch seine neue Politik am Bundestag zu Frankfurt ertheilte.

In dem Abkommen, welches auf Grund zweitägiger mündlicher Verhandlungen am 29. November 1850 zu Olmütz von Seiten des Fürsten Schwarzenberg einer- und des Freiherrn v. Manteuffel andrerseits unterzeichnet worden war,[1]) hatte keine der drei brennenden Fragen eine rechtliche

1) Abgedruckt in der Neuen Preußischen (Kreuz)-Zeitung Nr 288. 11. December 1850. Das Schriftstück beginnt mit folgenden Sätzen: „Bei den am gestrigen und heutigen

Lösung, sondern lediglich ein thatsächlicher Verzicht Preußens auf seine bisherige Stellung zu denselben stattgefunden. Ein selbständiges Vorgehen in der deutschen, der kurhessischen und holsteinischen Frage gab es auf und ließ an Stelle desselben ein gemeinsames Handeln mit Oesterreich treten. Gemeinsam wollten beide Mächte, im eignen und ihrer Verbündeten Namen durch ihre Commissare eingreifen in Kurhessen und Holstein, um Ruhe und Frieden wiederherzustellen; gemeinschaftlich wollten sie die deutschen Regierungen einladen zur Beschickung von Ministerialconferenzen, welche spätestens Mitte December in Dresden eröffnet werden sollten, und in dieser Gemeinsamkeit glaubte Manteuffel eine Anerkennung der Gleichberechtigung Preußens und seiner Verbündeten mit Oesterreich und seinen Verbündeten durchgesetzt zu haben. Auf dem Papier sah das auch so aus, in Wirklichkeit aber war es ganz anders.

Am 10. December ward in Berlin die Abrüstung der Armee angeordnet, obwohl von Seiten Oesterreichs noch nicht das kleinste Zugeständniß erreicht war. Am 23. December wurden zu Dresden die freien Conferenzen eröffnet und zwar durch den Fürsten Schwarzenberg, der diese Thatsache ausdrücklich im Protokoll feststellen ließ, damit dem ausschließlichen Vorsitzrecht Oesterreichs im deutschen Bunde Nichts vergeben ward. Alle Bemühungen Preußens

Tage zwischen den Unterzeichneten stattgefundenen vertraulichen Besprechungen haben sich folgende Propositionen als mögliche Ausgleichungspunkte der vorliegenden Differenzen und geeignete Mittel zur Verhinderung von Conflikten herausgestellt, die der schließlichen Genehmigung der betr. hohen Regierungen schleunigst unterbreitet werden.

§ 1. Die Regierungen von Oesterreich und Preußen erklären, daß es in ihrer Absicht liege, die endliche und definitive Regulirung der kurhessischen und der holsteinischen Angelegenheit durch die gemeinsame Entscheidung aller deutschen Regierungen herbeizuführen

§ 2. Um die Cooperation der in Frankfurt vertretenen und der übrigen deutschen Regierungen möglich zu machen, sollen in kürzester Frist von Seiten der in Frankfurt vertretenen Bundesglieder, sowie von Seiten Preußens und seiner Verbündeten je ein Commissarius ernannt werden, welche über die gemeinschaftlich zu treffenden Maßregeln in Einvernehmen zu treten haben.

§ 3. Da es aber im allgemeinen Interesse liegt, daß sowohl in Kurhessen wie in Holstein ein gesetzmäßiger, den Grundgesetzen des Bundes entsprechender und die Erfüllung der Bundespflichten möglich machender Zustand herbeigeführt werde, da ferner Oesterreich in seinem Namen und im Namen der ihm verbündeten Staaten die zur Sicherung der Interessen Preußens von letzterem geforderten Garantieen über die Occupation der Kurstaaten in vollem Maße gegeben hat, so kommen die beiden Regierungen von Oesterreich und Preußen für die nächste Behandlung der Fragen und ohne Präjudiz für die künftige Entscheidung über Folgendes überein."

Was nun unter a) und b) folgt, wird weiter unten wiedergegeben.

Am Schlusse steht:

§ 4. „Die Ministerialconferenzen werden unverzüglich in Dresden stattfinden. Die Einladung dazu wird von Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich ausgehen und zwar so erfolgen, daß die Conferenzen um die Mitte December eröffnet werden können.

Olmütz, 29. November 1850.

(gez.) Manteuffel. (gez.) Fürst Schwarzenberg."

um gleichen Antheil an Vorsitz und Bundesgewalt wurden in der Folge mit unerschütterlicher Entschiedenheit bekämpft und vereitelt, ja, sehr bald stellte sich heraus — was von vorn herein hätte klar sein müssen —, daß, wenn man denn doch mit Oesterreich zusammenbleiben wollte, die einfache Rückkehr zum Bundestag für Preußen weitaus das Beste war. Denn jeder Vorschlag, der unter diesen Verhältnissen dem Bunde mehr Einheit und Gewalt geben wollte, konnte nur die Macht Oesterreichs und der ihm verbündeten Mittelstaaten auf Kosten Preußens und der deutschen Nation erhöhen, und gerade dies mußte eine gesunde Nationalpolitik verhüten um jeden Preis. War weder die Gewalt noch der Wille vorhanden, Deutschland loszureißen von der unnatürlichen Herrschaft eines außerdeutschen Bundeshauptes, so mußte zum Mindesten das verhindert werden, daß diese Verbindung noch drückender und noch schädlicher ward, als sie ohnehin schon war. Jede Enttäuschung, welche der großdeutschen Ideologie österreichisch gesinnter Preußen durch Oesterreich selbst bereitet ward, war ein Verdienst um die Beschleunigung der Umkehr, die hier früher oder später kommen mußte.

Mit der Gemeinsamkeit im Vorgehen der beiden Mächte sah es in Kassel und Kiel genau so aus, wie in Dresden. Als preußischer Commissar für Hessen erschien General v. Peucker am 16. December in Kassel. Der österreichische Commissar Graf Leiningen aber handelte lediglich auf Grund seiner vom Bundestag ausgestellten Vollmacht und erklärte dem General, daß er sich keineswegs als dessen Mitcommissar betrachte. Das Appellationsgericht zu Kassel war bereit nachzugeben, in dem Glauben, daß die beiden Commissare die Gesammtheit der deutschen Regierungen verträten. Für den Fall des Nachgebens hatte Peucker die Verschonung mit ferneren Exekutionstruppen zugesagt. Graf Leiningen aber verleugnete diese Zusagen und erklärte, er sei der alleinige Vertreter des deutschen Bundes, handle in dessen Namen und erkenne keinen Mitcommissar an. Gleichzeitig rückten 5000 Bayern in Kassel ein, während nach § 3a der Convention von Olmütz nur je ein Bataillon Bundestruppen und ein Bataillon Preußen dort einrücken durften.[1]) Peucker erhob Einsprache. Graf Leiningen wiederholte seine Erklärung. Fürst Schwarzenberg gab ihm Recht, er weigerte sich, dem preußischen Commissar irgend welche Mitwirkung zu gestatten, bevor der gesetzmäßige Zustand in Hessen wiederhergestellt sei, und Manteuffel wies Peucker an, die Durchführung der Exekution möglichst beschleunigen zu helfen.[2])

1) § 3a. „In Kurhessen wird Preußen der Aktion der von dem Kurfürsten herbeigerufenen Truppen kein Hinderniß entgegenstellen und zu dem Ende die nöthigen Befehle an die dort commandirenden Generäle erlassen, um den Durchgang durch die von Preußen besetzten Etappenstraßen zu gestatten. Die beiden Regierungen von Oesterreich und Preußen werden im Einverständniß mit ihren Verbündeten S. k. Hoheit den Kurfürsten auffordern, Seine Zustimmung dazu zu geben, daß 1 Bataillon der von der kurfürstl. Regierung requirirten Truppenmacht und 1 königl. preußisches Bataillon in Kassel verbleiben, um die Ruhe und Ordnung zu erhalten." 2) Die Gegenwart IX, 551/52.

Dies Alles war schon recht schmerzlich für Preußens Selbstgefühl, aber es ward noch weit überboten durch das, was in Holstein geschah.

Ueber dieses besagte die Abkunft von Olmütz in § 3b wörtlich: „Nach Holstein werden Oesterreich und Preußen nach gepflogener Rücksprache mit ihren Verbündeten und zwar so schleunig als möglich gemeinsame Commissare schicken, welche im Namen des Bundes von der Statthalterschaft die Einstellung der Feindseligkeiten, die Zurückziehung der Truppen hinter die Eider und die Verminderung der Armee auf ein Drittel der jetzt bestehenden Truppenstärke verlangen, unter Androhung gemeinschaftlicher Exekution im Weigerungsfalle. Dagegen werden beide Regierungen auf das königlich dänische Gouvernement dahin einwirken, daß dasselbe im Herzogthum Schleswig nicht mehr Truppen aufstelle, als zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung erforderlich sind."

Dieser Vereinbarung gemäß wurden für Preußen der General v. Thümen, für Oesterreich der Graf Mensdorff-Pouilly als Commissare nach Kiel gesandt. Sie richteten am 6. Januar 1851 an die Statthalterschaft im Namen Oesterreichs und des Bundestags auf der einen, im Namen Preußens und seiner Verbündeten auf der andern Seite folgende Forderungen: 1. die Feindseligkeiten sofort einzustellen; 2. zu dem Zwecke sämmtliche Truppen hinter die Eider zurückzuziehen; 3. die Armee auf ein Drittel ihrer jetzigen Truppenstärke zu vermindern; 4. die Landesversammlung aufzulösen; 5. alle zum Zweck der Fortsetzung der Feindseligkeiten angeordneten Maßregeln sofort einzustellen. Dagegen erklärten sie, die dänische Regierung sei bereit, ihre eignen Truppen aus Südschleswig zurückzuziehen, „so daß nur die zur Aufrechterhaltung der Ordnung unerläßlichen kleinen Abtheilungen dort zurückblieben". Als Zweck ihres Wirkens gaben sie an die Herstellung eines Zustandes, welcher dem Bunde erlaube, „die Rechte des Herzogthums Holstein und das altherkömmliche Verhältniß zwischen Holstein und Schleswig zu wahren". Für den Weigerungsfall ward der Einmarsch von 25,000 Oesterreichern und 25,000 Preußen angedroht. Drei Tage Bedenkzeit wurden gesetzt, eine Frist, die aber, da sie sich unzulänglich erwies, bis zum 11. Januar Nachmittags 2 Uhr erstreckt ward.[1])

Nach einer Berathung, welche von Abends 8 bis Morgens $5\frac{3}{4}$ Uhr gedauert hatte, beschloß die Landesversammlung in der Morgenfrühe des 11. Januar mit 47 gegen 28 Stimmen die Unterwerfung ohne Bedingung und Vorbehalt. Hiernach versprachen die Commissare, nunmehr würden auch die Exekutionstruppen nicht ins Land rücken, die ja nur für den Weigerungsfall angekündigt worden waren. Aber die kamen doch. Das österreichische Corps Legeditsch war, 20,000 Mann stark, an der Grenze von Hannover angekommen. Auf Grund des Abkommens mit der Statthalterschaft hätte Preußen den Rückmarsch dieser Truppen verlangen müssen, aber das geschah

1) Gegenwart VI, 501.

nicht, vielmehr mußten preußische Pioniere diesen Strafösterreichern die Brücke über die Elbe bauen, und als sie in Holstein angekommen waren, ward den Dänen das Kronwerk von Rendsburg und die Citadelle Friedrichsort, der Schlüssel des Kieler Hafens, von Oesterreich und Preußen „gemeinsam" überliefert.

Als dieser unerhörte Vorgang endlich, allen absichtlichen Verschleppungen zum Trotz, am 15. Februar in der ersten Kammer zu Berlin zur Verhandlung kam, da sagte Heinrich von Arnim, der einstige Minister: „Das ist mehr als Straßburg. Straßburg ging wohl auch im Frieden verloren, aber es ward von einer Großmacht überfallen und weggenommen. Friedrichsort und Rendsburg sind gegen alle Politik und alles Recht und einem von einer Großmacht garantirten Vertrage zuwider von zwei deutschen Großmächten ausgeliefert und hingeopfert worden. In früheren Zeiten würde man das Landesverrath genannt haben. Man nennt es jetzt nicht mehr so, und was Preußen anbetrifft, mit Recht, denn die Absicht liegt freilich nicht vor, was hilft uns das aber, wenn die höchste Gleichgiltigkeit für vaterländische Interessen, und die Abhängigkeit von Fremden, gepaart mit politischer Kurzsichtigkeit und diplomatischem Ungeschick, dieselben verderblichen Folgen haben, wie sie absichtlicher Verrath nur immer haben könnte?" Dann wies er nach, daß die Protrokolle, welche von dem Regierungscommissar als einseitige Aufzeichnungen der Statthalterschaft bezeichnet worden waren, in aller Form Rechtens und in Gegenwart der Commissare niedergeschrieben und verlesen worden seien. Hätten aber die Commissare ihre Vollmacht überschritten, so mußten sie verleugnet werden. So wenigstens sei es früher in Preußen gehalten worden. „Und wie wird es jetzt damit gehalten? Ein preußischer General, mit königlicher Vollmacht versehen, ertheilt die bestimmtesten Zusicherungen im Namen seiner Regierung. Diese Zusicherungen werden später in Berlin und Dresden bestätigt und gleich darauf geschieht von allem dem, was feierlich versprochen worden ist, das Gegentheil; und Minister und Bevollmächtigter bleiben in ihrer Stellung und Würde — quasi re bene gesta. Sollen denn auf diese Weise alle geheiligten alten Grundsätze in Preußen nicht mehr gelten und mit Füßen getreten werden? Ist das etwa das verkündete Brechen mit der Revolution, wenn man auf diese Art mit der ganzen rühmlichen Vergangenheit Preußens und zugleich mit aller Moral bricht? — Glaubt man wirklich, daß ein solches unpreußisches Regiment, ohne Treue und Glauben, ohne Muth und Selbständigkeit bestehen kann? Wer das glaubt, der müßte an der Zukunft Preußens verzweifeln! Das wollen wir nicht, wir wollen noch hoffen, daß in dem preußischen Volk und in seiner Vertretung noch genug von dem alten preußischen Geist, von der alten Rechtlichkeit und Mannhaftigkeit lebt, um nicht dazu zu schweigen, daß einem edlen deutschen Stamm die Treue gebrochen, daß eine deutsche Grenzfestung dem Feinde ausgeliefert wird. M. H. Ich habe Nichts mehr hinzuzufügen. Wir haben unsere Pflicht gethan, indem wir vor einer zweifachen Gefahr warnten. Daß es zu spät geworden, um diese Gefahr nach abzuwenden, fällt nicht uns zur Last; wir sind nur noch

die Stimme eines Rufenden in der Wüste der preußischen Ehre und der Alarmschrei einer verlornen Schildwacht auf dem äußersten Vorposten Deutschlands. Wer diesen doppelten Mahnruf überhören will, der thut es auf seine Verantwortung und Gefahr!"

So wurde denn klar, selbst für das blödeste Auge, was die Wiederherstellung des Bundestages eigentlich sei. Sie bedeutete die Verfassungslosigkeit in Deutschland, den Verfassungsbruch in Kurhessen und die Fremdherrschaft der Dänen in Schleswig-Holstein. Mit diesen drei Entscheidungen feierte Oesterreich seine Rückkehr an die Spitze des deutschen Bundes.

Il faut avilir la Prusse et après la démolir. So lautete der Wahlspruch des Fürsten Schwarzenberg. Die Erniedrigung Preußens war geschehen, der Kelch der Selbstdemüthigung war geleert bis auf die Hefe. Jetzt sollte das Werk der allmählichen Vernichtung Preußens beginnen. Dazu sollte der Bund als Werkzeug dienen und innerhalb dieses Bundes eine Verschwörung Oesterreichs mit den Mittel- und Kleinstaaten gegen Preußen. Diese Verschwörung war die Thatsache, auf die in Berlin kein Mensch gerechnet hatte, am Wenigsten der bisherige Abgeordnete Otto v. Bismarck-Schönhausen, der am 8. Mai 1851 zum Geheimen Legationsrath bei der preußischen Gesandtschaft am Bundestag ernannt ward und damit in eine politische Schule eintrat, in der es ihm bald wie Schuppen von den Augen fiel.

Ueber den Umschwung, der sich nun in ihm vollzog, hat er sich später vielfach ausgesprochen. So am 9. Juni 1866 gegen den Sièclecorrespondenten Vilbort und dann wieder am 13. März 1867 im Reichstag des norddeutschen Bundes in einer Entgegnung an den Abg. Duncker. Die erste Aeußerung lautete: „Vor sechzehn Jahren lebte ich als Landedelmann, als der Wille des Königs mich als Bundestagsgesandten nach Frankfurt berief. Ich war auferzogen in der Bewunderung, ich möchte sagen, dem Cultus der österreichischen Politik. Ich brauchte nicht viel Zeit, um meine Jugendirrthümer über Oesterreich los zu werden, und ich wurde sein erklärter Gegner. Die Erniedrigung meines Landes, die Aufopferung Deutschlands für fremde Interessen, eine hinterhaltige und treulose Politik, das Alles war nicht geeignet mir zu gefallen. Ich wußte nicht, daß ich in Zukunft eine Rolle spielen sollte; aber damals faßte ich den Entschluß, den ich jetzt auszuführen im Begriffe bin, Deutschland von dem Joche Oesterreichs zu befreien, wenigstens den Theil desselben, der nach Geist, Religion, Sitten und Interessen an die Geschicke Preußens gebunden ist, ich meine Norddeutschland. — Um dieses Ziel zu erreichen, trotze ich Allem, dem Exil und selbst dem Schaffot. Und zum Kronprinzen, der durch Erziehung und Geistesrichtung mehr ein Mann der parlamentarischen Regierung ist, habe ich gesagt: Was liegt daran, wenn man mich aufhängt, wenn nur mein Strick Ihren Thron fest mit diesem Neudeutschland verbindet."[1])

1) Vilbort, Oeuvre de Mr. de Bismarck. Paris 1869. S. 214 15.

Die andre Aeußerung antwortete einem Vorwurf wegen des Widerspruchs zwischen dem Einst und dem Jetzt seiner Politik, zwischen dem Bismarck von 1850 und dem von 1867. Sie lautete: „Ich kam nach Erfurt mit denjenigen politischen Anschauungen, die ich, ich möchte sagen, aus dem Vaterhause mitbrachte, geschärft in jener Zeit durch den Kampf gegen die Angriffe der Bewegung von 1848 auf Zustände, die mir theuer waren. Im Jahre darauf, 1851, bin ich in die praktischen Geschäfte eingetreten und habe seitdem Gelegenheit gehabt, Erfahrungen in der praktischen Politik sechzehn Jahre hindurch in Stellen, wo ich ohne Unterbrechung mit der großen Politik, namentlich aber mit der deutschen beschäftigt war, sammeln zu können. Ich habe mich dabei überzeugt, daß aus dem Zuschauerraum die politische Welt — nicht bloß die auf den Brettern, die die Welt bedeuten — anders aussieht, als wenn man hinter die Coulissen tritt, und daß der Unterschied nicht bloß an der Beleuchtung liegt. Ich habe an mir selbst wahrgenommen, daß man die Politik anders treibt, solange man als Dilettant ohne das Gefühl schwerer persönlicher Verantwortlichkeit, etwa in den Mußestunden, die die anderweitige Berufsarbeit zuläßt, an ihr mitwirkt, als wo man im Gegentheil einer vollen Verantwortung für die Folgen jedes Schrittes, den man thut, sich bewußt ist. Ich habe in Frankfurt im Amt erkannt, daß viele der Größen, mit denen meine Erfurter Politik gerechnet hatte, nicht existirten. Daß das Zusammengehen mit Oesterreich, wie es mir aus den Erinnerungen an die Heilige Allianz vorschwebte — daß dieses nicht möglich war, weil das Oesterreich, mit dem wir rechneten — es war die Periode des Fürsten Schwarzenberg —, überhaupt eben nicht existirte."

Derselbe Fürst Schwarzenberg also, der die gut österreichisch gesinnte Paulskirche mit Gewalt ins preußische Lager trieb, hat auch den treusten Verehrer Oesterreichs unter den Staatsmännern Preußens, in den furchtbarsten Feind seiner eignen Bundespolitik verwandelt.

IV. Kaiser Napoleon III.

Eine Angst vor dem „Socialismus", die fast bis zum Irrsinn ging, war die herrschende Leidenschaft der Parteien, die seit der Junischlacht des Jahres 1848 in Frankreich das Ruder führten. Diese Angst hatte eine doppelte Umkehr der Geister zur Folge gehabt, die Umkehr zur Monarchie und die Umkehr zur römischen Kirche. Die Umkehr zur Monarchie hatte sich ausgedrückt in der Wahl des Prinzen Napoleon zum Präsidenten der Republik und die Umkehr zur römischen Kirche, einmal in der Wiederherstellung des Kirchenstaates durch französische Waffen und sodann in dem Gesetz über „Unterrichtsfreiheit" vom 15. März 1850. Worin bestand die Freiheit des Unterrichts, mit welcher dieses Gesetz Frankreich beglückte? Sie bestand darin, daß die Schulhoheit des französischen Staates, welche Napoleon I. unter dem Namen „Universität" gegründet hatte, zum einen Theil rechtlich, zum andern Theil thatsächlich abgeschafft wurde, indem die Gründung und Leitung von Volksschulen und Mittelschulen Jedermann, d. h. der römischen Kirche, ihren Priestern, Orden und Ordensgesellschaften freigegeben ward.

Nach den Artikeln 25 und 60 dieses Gesetzes hatte jeder Franzose, einerlei ob Laie, Priester oder Jesuit, das Recht, eine Schulanstalt zu eröffnen. Keine mittelbare oder unmittelbare Einschränkung fand statt, das Studienzeugniß (certificat d'études), das schon durch Gesetz vom 16. November 1849 unterdrückt war, ward nun endgiltig abgeschafft (Art. 63): keinerlei lästige Forderung akademischer Grade ward gestellt. Durch das ganze Gesetz ging ein beständiges Kopfsenken und Kniebeugen vor der Kirche. Bei der Aufsicht über die Volksschule war der Pfarrer die Hauptperson. Im Einvernehmen mit ihm bestimmt der Bürgermeister über die Befreiungen vom Schulgeld (Art. 45). Jeder Priester eines nicht verbotenen Cultus darf eine Volksschule halten, ohne Zeugniß über Fähigkeit und Vorbildung (Art. 25). Die Oberen der religiösen Congregationen haben das Recht, für die Stellen der Gemeindelehrer unmittelbar ihre Candidaten vorzustellen (Art. 31). Für die Lehrerinnen, welche einer vom Staat anerkannten Ordensgesellschaft (Congregation) angehören, ersetzt das Führungszeugniß (lettre d'obédience) den Befähigungsschein (brevet de capacité) (Art. 49). Die niederen Seminare, d. h. die kirchlichen Gymnasien, wurden von den Ordonnanzen von 1828 ganz befreit; die jungen Leute brauchten nicht mehr geistliche Tracht zu haben, die Zahl

der Zöglinge war nicht mehr beschränkt, ein Verbot, Auswärtige aufzunehmen, gab es auch nicht mehr.[1]) Da die staatliche Aufsicht über das Schulwesen unter solchen Umständen entweder geradezu beseitigt, oder thatsächlich ganz unwirksam gemacht war, so war die Oberhoheit, die der Buchstabe des Gesetzes dem Staate über den öffentlichen Unterricht beließ, nur eine Scheingewalt, bestimmt, im Parlament die Anhänger der „Universität" zu beruhigen, wo möglich zu gewinnen.

Als dieses Gesetz berathen ward, sagte der Abgeordnete Victor Hugo: „Das Unterrichtsgesetz ist das Werk der clerikalen Partei. Wohl, ich sage zu dieser Partei, ich mißtraue euch: unterrichten heißt aufrichten; ich mißtraue dem, was ihr aufrichtet. — Euch die Zukunft Frankreichs anvertrauen, heißt sie euch preisgeben. — Männer der clerikalen Partei, ich will nicht eure Hand, ich will nicht euren Hauch über dem heranwachsenden Geschlecht. — Euer Gesetz trägt eine Maske. Es sagt Eines und thut ein Andres. Es ist ein Gedanke der Knechtung, der die Geberden der Freiheit annimmt; eine Beraubung, die sich Schenkung nennt. Schließlich ist das eure Gewohnheit. Jedes Mal, wenn ihr eine Aechtung aussprecht, sagt ihr, es sei Begnadigung."

In der That war die „freie Schule" eine der glücklichsten Erfindungen des politischen Katholicismus, der in Belgien[2]) sein erstes Meisterstück gemacht und in Frankreich jetzt sein zweites lieferte. Um aber obzusiegen im Parlament, brauchte die clerikale Partei die Mitarbeit von Liberalen, die verblendet genug waren, um den groben Mißbrauch nicht zu sehen oder nicht zu scheuen, der hier mit dem Worte Freiheit getrieben ward und diese Mitarbeit ward besorgt durch — Adolf Thiers. Zur Leitung der europäischen Politik seines Landes fehlte es diesem hochbegabten Mann an Fernblick und Selbstbeherrschung. Das hatte er als Minister im Jahr 1840 an den Tag gelegt. Jetzt zeigte er, daß ihm auch die Fähigkeit ernsten und gründlichen Denkens und das Rückenmark einer männlichen Ueberzeugung fehle, die ein Gesetzgeber haben muß. Der Kampf um die freie Schule in Frankreich war durchaus nichts Neues. In den Jahren 1844 und 1845 hatte er schon mit großer Heftigkeit getobt und da hatte die ausschließliche Schulhoheit des Staates keinen beredteren und feurigeren Anwalt gehabt als den Abg. Thiers. In einer meisterhaften Rede hatte er am 13. Juli 1844 das Recht der „Universität" siegreich vertheidigt und in einer nicht minder meisterhaften Rede am 2. Mai 1845 das Unrecht der Jesuiten dargethan, die sich dem Staatsverbot zum Trotz massenhaft in Frankreich eingeschlichen und eine Menge von Unterrichtsanstalten gegründet hatten. Die Gefahr, mit welcher Staat und Nation bedroht ward durch diese von einem ausländischen Oberen befehligte Armee hatte Thiers so überzeugend nachgewiesen, daß das Ministerium gegen diesen Landeseinbruch einschreiten mußte, ob es wollte oder nicht.[3]) Und

1) Gorce II, 301/2. 2) S. S. 213. 3) Hillebrand, Geschichte Frankreichs II, 548 ff. Vgl Ludwig Hahn, Die Auflösung der Jesuitencongregationen in Frankreich im Jahre 1845. Leipzig 1846.

diese ganze weltbekannte Vergangenheit warf Thiers hinter sich, als er am 2. Mai 1848 einen Brief drucken ließ, in dem er sagte: „Was die Freiheit des Unterrichts betrifft, so bin ich ein Andrer geworden. Nicht durch einen Umschwung in meinen Ueberzeugungen, sondern durch einen Umsturz im Zustand der Gesellschaft. Solange die „Universität" die gute und verständige Bourgeoisie vertrat, und unsere Kinder nach der Methode von Rollin unterrichtete, wollte ich ihr die Freiheit des Unterrichtes opfern. — Aber die Universität ist in die Hände der Phalansterianer (d. h. der Socialisten) ge-

Thiers.

fallen. — Ich richte meinen Haß und das Feuer meines Widerstandes dorthin, wo heute der Feind ist. Dieser Feind ist die Demagogie und ihr werde ich nicht das letzte Trümmerstück der Gesellschaftsordnung, den Machtbau der katholischen Kirche ausliefern." Im September 1848 ließ er sein Buch über das „Eigenthum" erscheinen und bezeichnete darin die Religion als die Grundlage der Gesellschaft. Anfang December versprach er dem Abg. Falloux, ihm sein Unterrichtsgesetz durchbringen zu helfen und auf diese Zusage hin nahm dieser die Stelle des Unterrichtsministers an. Ihn berief dann auch der neue Minister am 2. Januar 1849 in den Ausschuß für das Unterrichtsgesetz, in welchem der politische Katholicismus insbesondre durch den Abbé

Dupanloup und den Grafen Montalembert vertreten war; zum zweiten Vorsitzenden ernannt, wurde er, da der Minister absichtlich sich zurückzog, das wahre Haupt des Ausschusses, in dem er sich von der ersten Sitzung an kircheneifriger geberdete als die Kirchenlichter selbst. In der Verhandlung über die Volksschulen donnerte er wider die Lehrer, „die wahren Gegenpfarrer (anticurés) in den Gemeinden", schalt die Lehrerseminare (écoles normales) Pflanzschulen der schlimmsten Leidenschaften, erklärte, ein Recht auf Unterricht stehe überhaupt nur den Wohlhabenden zu, denn das Lernen sei ein Anfang der Wohlhabenheit (aisance) und diese sei nicht Jedem vorbehalten. Ich will, sagte er, kein Feuer machen unter einem Topf, in dem kein Wasser ist. Ueberraschend war die ganze Rede, aber verblüffend war ihr Schluß. Thiers verlangte, daß der Volksschulunterricht ganz und ohne Rückhalt dem Clerus übergeben werden sollte. Der berühmte Historiker der großen Revolution hatte vergessen, daß die Demagogen und Atheisten von 1793 ebenso gut wie die Urheber des Kirchengesetzes vom 12. Juli 1790 aus Kirchenschulen hervorgegangen, wenn nicht geradezu von Jesuiten erzogen worden waren und der Staatsmann, der mit seinen 52 Lebensjahren doch alt genug war, um zu wissen, wie wenig er aus Büchern eigentlich von Frankreich wußte, hatte vor den Thatsachen seines eignen Erlebens so wenig Achtung, daß er der Geschichte der „socialen Republik" nicht einmal den Anreiz entnahm, sich endlich mit den Ursachen des großstädtischen Arbeiterelends und den Mitteln seiner Heilung ernsthaft zu beschäftigen, vielmehr sich aller Pflicht des Nachdenkens enthoben glaubte und die inhaltschwerste Lebensfrage des Jahrhunderts zu lösen meinte mit dem unbegreiflichen Vorschlag, die Volksschule dem Staat und den durch ihn gebildeten Lehrern zu entreißen und der Geistlichkeit zu überliefern, während die Vertreter dieser letztern selber sagten: Das ist ganz unmöglich; wir wollen wohl die Schule überwachen, aber selber halten können wir sie nicht.[1])

Bei der Frage der Mittelschulen sträubte er sich eine Weile gegen die Zulassung der Jesuiten und als er sich endlich den salbungsvollen Reden des Abbé Dupanloup von der Freiheit fügte, die für Alle, folglich auch für die Jesuiten gelten müsse, machte er wenigstens den Vorbehalt, daß man ihm, wenn der Artikel in der Versammlung zur Sprache komme, gestatten müsse, sich unter seiner Bank zu verstecken: „denn wie wollen Sie, daß ich diese Jesuiten vertheidige, deren Vertreibung ich noch jüngst verlangt habe?" Das war allerdings das Mindeste, was er verlangen konnte für soviel Abfall von sich selbst. Als aber in der Versammlung beantragt ward, den vom Staat nicht anerkannten religiösen Congregationen das Recht Schulen zu gründen und zu halten — nicht zu ertheilen, da verkroch sich Thiers nicht unter seiner Bank, sondern trat auf die Rednerbühne, sprach für die Jesuiten mit gerade soviel Feuer, als er fünf Jahre früher gegen sie verausgabt

1) Pierre de la Gorce, Histoire de la république française II, 276 ff.

hatte und schwang das Banner der Unterrichtsfreiheit wie wenn nicht Graf Montalembert, sondern er selber der Urheber dieser herrlichen Erfindung gewesen wäre.

Der Letztere feierte mit der „freien Schule", die er im Jahre 1831, einundzwanzig Jahre alt, im Verein mit dem Abbé Lacordaire gegründet hatte, nunmehr einen Triumph, wie er im staatlichen Leben selten ist. Seine alten Gegner waren nicht geschlagen, sondern bekehrt und stritten nicht mehr gegen, sondern für seine Sache, die sie zu der ihrigen gemacht hatten. Und von diesem Bündniß mit bekehrten Widersachern sprach er in seiner großen Rede über dies Gesetz mit wahrem Stolz.

„Man macht Frieden, sagte er, am Morgen nach einem Siege, man macht Frieden am Morgen nach einer Niederlage, ganz besonders aber thut man es am Morgen nach einem Schiffbruch. Ja, der ehrenwerthe Herr Thiers gestatte mir, das zu sagen, wir haben Schiffbruch gelitten, er und ich, als wir im Februar mit einander segelten, als wir daher schwammen auf dem schönen Fahrzeug, das sich constitutionelle Monarchie nannte. — Nach dem Schiffbruch fanden wir uns wieder auf einer morschen Planke, die uns kaum vom Abgrund trennte. Sollten wir ohne genügenden Grund unseren Streit vom Tage vorher wieder anfangen? Sollte die Hand zurückgestoßen werden, die wir ganz unwillkürlich versucht waren, einer dem andern hinzureichen? Mußten wir all die Rückbeschuldigungen, all die Verstimmungen wieder aufwühlen, so gerecht sie sein mochten? Nein, das habe ich nicht gemeint, nicht gewollt, nicht gethan, und ich bereue es nicht. Das ist der Grund, weßhalb ich zu sagen wage, daß das Werk, das wir vorlegen trotz seiner Unvollkommenheiten, von nun an ein geheiligtes Werk ist, geheiligt durch den Geist, der es vorgeschrieben hat, durch den Geist des Einmuths, des Friedens, der Versöhnlichkeit, ebenso sehr wie der Vaterlandsliebe, der es eingegeben hat. Seit einem Jahre arbeiten wir daran, wir und unsere alten Gegner; eingetreten sind wir in diese Arbeit mit der Erinnerung an unseren alten Zank: aber bewahrt haben wir diese Erinnerung nur um uns zu ermuthigen beim Ueberwinden der Gegner, beim Uebersteigen der Schwierigkeiten und der Widersprüche wie der mancherlei Verdrießlichkeiten, die von einem Werke dieser Art nicht trennbar sind. Keine Vorliebe, keine Ueberzeugung haben wir dabei geopfert. Geopfert haben wir weder die Wahrheit, noch die Gerechtigkeit; geopfert haben wir nur den Geist des Zankens, des Aergerns und der Uebertreibung, die leider unvermeidlich sind selbst bei den gerechtesten Kämpfen, wenn sie zu lange dauern. Deßhalb wage ich auf dies Gesetz den Ausdruck „Concordat" anzuwenden, den ich mir in den Abtheilungen gestattet habe." Louis Veuillot hatte im „Univers" dieses Concordat mit den Kirchenfeinden aufs Herbste angegriffen und ein großer Theil der clerikalen Presse hatte auf Veranlassung vieler Bischöfe Falloux und Montalembert die bittersten Vorwürfe gemacht, weil sie nur die Freiheit und nicht die Alleinherrschaft der Kirche über den ganzen Unterricht gefordert hätten: Alles oder Nichts! hätten sie denken sollen. Darauf antwortete Montalembert:

„Zwei Worte gebraucht die Kirche niemals: nämlich „Alles oder Nichts!“ und „Es ist zu spät.“ Sie sagt niemals „Alles oder Nichts“; denn es ist das Wort des Dünkels, der menschlichen Leidenschaft, die heute genießen und siegen will, weil sie morgen sterben muß. (Sehr gut!) Die Kirche ist, wie oft hat mans gesagt, geduldig, weil sie ewig ist und deßhalb sagt sie niemals: Alles oder nichts. Ebenso wenig sagt sie: es ist zu spät, dies sündhafte und mitleidlose Wort, denn wenn es nie zu spät ist eine Seele zu retten, so ist es auch nie zu spät, eine Gesellschaft zu retten, die selber gerettet sein will.“ (Sehr gut! Sehr gut!) [1])

Dasselbe „Concordat“, das am 15. März 1850 die angebliche Freiheit des Unterrichts durchgesetzt hatte, schuf auch am 31. Mai 1850 ein Wahlgesetz, von dem der Abg. Michel von Bourges sagte: „Auf der Vorderseite des Gesetzes lese ich: Lüge! Heuchelei! und am Schlusse lauert der Bürgerkrieg.“

Im Schrecken über einige Nachwahlen, die in Paris ziemlich roth ausgefallen waren und unter denen die des bekannten Romandichters Eugène Sue das größte Aufsehen gemacht hatte, beschlossen die Ordnungsparteien im Einvernehmen mit dem Minister Baroche das allgemeine Wahlrecht aufzuheben, denn das war der Sinn und sollte auch die Wirkung des Gesetzes sein, durch welches das Wahlgesetz vom 15. März 1849 abgeändert ward.

Durch dieses Gesetz wurde thatsächlich der Census wieder eingeführt, welcher durch die Verfassung vom 4. November 1848 (Art. 25) ausdrücklich untersagt worden war; weil es aber nicht auf dem geraden Wege, sondern auf einem Umwege geschah, deßhalb wiesen die Vertheidiger des Gesetzes mit großer sittlicher Entrüstung den Vorwurf der Verfassungsverletzung zurück. Um das Wahlrecht auszuüben, mußte Einer drei Jahre, nicht mehr bloß sechs Monate, in derselben Gemeinde gewohnt haben und diesen dreijährigen Wohnsitz mit Nachweisen darthun, welche die große Mehrheit der ärmeren Bevölkerung gar nicht beibringen konnte. Dadurch wurden ein paar Millionen Franzosen und zwar nicht bloß „Landstreicher“ von der vile multitude, über welche Thiers eine unsagbar verachtungsvolle Rede hielt, sondern auch rechtschaffene Kleinbürger und arme Bauern von tadelloser Gesinnung des Wahlrechts beraubt, das die Verfassung allen Staatsbürgern gewährleistet hatte und Alles was gesagt ward, um diesen Sachverhalt zu verschleiern, war baare Heuchelei. Das ist denn auch von den Rednern der Linken, General Cavaignac, Jules Favre, Victor Hugo und Jules Grévy mit sehr großem Nachdruck gesagt worden, während in der Presse dieser Partei eine Sprache erscholl, die klang wie das Heulen der Sturmglocke des Straßenkampfs. Auf! rief die „Volksstimme“ am 11. Mai: Auf, Alles was Feuer in der Brust und Kraft in der Seele hat! Auf, Alles was die Verfassung will, Alles was Volk ist! Auf, Paris und die Departements! Auf, ganz Frankreich auf! Jeder Name sei ein Pflasterstein; jede Unterschrift eine Flinte; jede Petition eine Barrikade

1) Gorce II, 297 98.

und wir wollen sehen, welche Waffe diese Revolution des Petitionensturmes besiegen wird!

Das Gesetz, das gleichwohl mit 433 gegen 241 Stimmen angenommen ward, war eine That des Parteihasses, wie sie scheuloser nicht begangen werden konnte, und kaum war es durchgegangen, da brach das Bündniß auseinander, das bis dahin die Mehrheit der Versammlung mit der Regierung des Präsidenten verknüpft hatte, d. h. jene Mehrheit fiel ab von dem Manne ihrer eignen

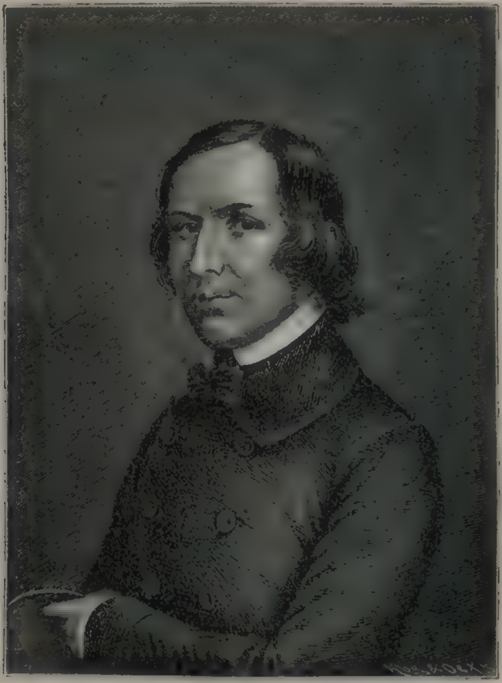

Montalembert.

Wahl und begann ohne Herausforderung von seiner Seite mit ihm einen Kampf, der einmal angefangen, nur mit der vollständigen Niederlage des einen oder andern Theiles enden konnte.

Am 4. Juni brachte der Finanzminister Fould ein Gesetz ein, wonach dem Prinzen zu den 600,000 Frcs., welche ihm am 12. März 1849 für die Kosten seines Pflichtaufwandes (Repräsentation) bewilligt worden waren, die Summe von 2,400,000 Frcs. zugelegt werden sollte, so daß mit dem verfassungsmäßigen Präsidentengehalt zusammen seine Amtseinkommen auf 3,600,000 Frcs. sich erhöhte. Eine Forderung dieser Art mußte entweder im Ganzen bewilligt oder im Ganzen abgeschlagen werden. Das erstere, wenn der Fordernde nach wie vor der Mann des Vertrauens, das letztere, wenn er

es nicht mehr war. Die Versammlung aber sagte weder Ja noch Nein, sondern sie schacherte und feilschte, was an sich beleidigend war und noch beleidigender wurde durch höhnische Worte und Anspielungen bitterböser Art. Ein Eingreifen des Generals Changarnier, das mehr dem Ekel an einer würdelosen Verhandlung,[1]) als irgend einer Regung des Vertrauens auf den Prinzen entsprang, bewirkte schließlich, daß die ganze Summe doch bewilligt ward. Das Geld, das der Prinz so bekam, war ihm buchstäblich vor die Füße geworfen worden. Dank war er keinem Menschen dafür schuldig.

Am 16. Juli beschloß die Versammlung ein neues Preßgesetz, durch welches Bürgschaftshinterlegung und Stempelpflicht wieder hergestellt und die Namensnennung aller Verfasser von Artikeln politischen, philosophischen und religiösen Inhalts neu eingeführt ward. Die Versammlung wollte ihre eignen Widersacher in der Presse kennen lernen, und insbesondere diejenigen ihrer Angreifer und Ankläger, welche im Interesse des Prinzen, vielleicht gar in seinem Solde fochten. Unter diesen that sich ein Blatt durch außerordentliche Kühnheit der Sprache hervor; das war der „Pouvoir", welcher am 15. Juli hatte drucken lassen: „Sicherlich, es ist eine offenkundige, schreiende Thatsache, daß im Lande mehr Ruhe und Ordnung herrscht als in der Versammlung und daß wenn irgendwo die Aufregung, der Parteienzank und ehrgeizige Streberei im Schwung erhalten wird, dies im Heiligthum der Gesetzgebung der Fall ist. Wo ist die Stadt, wo ist die Provinz, in der man sich mit soviel Leidenschaft und Wuth angreift, beleidigt und bedroht, als im Palais Bourbon? Es gibt keine und wenn es eine gäbe, hätte man sie längst in Belagerungszustand setzen lassen."[2]) Für diesen Artikel wurde der Herausgeber des Blattes Granier de Cassagnac am 18. Juli vor die Schranken der Versammlung gezogen und von dieser als Richterin in eigner Sache trotz einer glänzenden Vertheidigungsrede des Rechtsanwalts Chaix d'Estange zu 5000 Frcs. Strafe verurtheilt: eine Summe, die sofort durch den Prinzen bezahlt ward, denn in dessen geheimem Auftrage wurde hinter dem Rücken der Minister der „Pouvoir" wie der „Constitutionnel" durch Granier de Cassagnac[3]) herausgegeben.

Am 11. August vertagte sich die Versammlung und ließ der Verfassung gemäß einen ständigen Ausschuß zur Wahrung ihrer Rechte zurück. Bei den Wahlen zu diesem Ausschuß war keiner der Freunde des Prinzen, wohl aber jeder der ihm feindlichen Candidaten durchgedrungen. Es war eine Kriegserklärung gegen den Präsidenten, mit der die Versammlung auseinander ging, und ehe sie wieder zusammen kam, war ihre Streitsache vor Frankreich selber anhängig geworden und zwar ganz entschieden zum Vortheil des Präsidenten.

Im August 1850 ging der Prinz auf Reisen, um Frankreich kennen zu lernen, und sich selber den Franzosen zu zeigen.

1) Die Civilliste König Karls X. hatte 36,600,000, die des Königs Ludwig Philipp 20,761,833 Frcs. betragen. 2) Granier de Cassagnac, Histoire II, 158 ff. 3) Ders. Souvenirs du second Empire. Paris 1879. I, 101.

Er besuchte erst den Osten, wo er in Lyon und Straßburg, danach den Westen, wo er in Caen und Cherbourg Aufenthalt nahm. Ueberall wurden ihm Bankete gegeben und auf jedem derselben hielt er eine Rede über die Bedeutung seines Namens und seiner Fahne für die Zukunft Frankreichs. In der ersten Rede, die er am 15. August in Lyon hielt, finden wir die Worte: „Ich bin nicht der Vertreter einer Partei, sondern der Vertreter von zwei großen Kundgebungen des nationalen Willens, die im Jahre 1804 wie im Jahre 1848 durch die Ordnung retten wollten die großen Grundsätze der französischen Revolution. Stolz auf meinen Ursprung und auf meine Fahne werde ich beiden treu bleiben; ich werde ganz dem Lande angehören, was es auch von mir fordern mag, es sei Entsagung oder Beharren (abnégation ou persévérance). Gerüchte von Staatsstreichen sind vielleicht auch zu Ihnen gedrungen: aber Sie haben ihnen nicht geglaubt und ich danke Ihnen dafür. Ueberrumpelungen und Handstreiche können der Traum von Parteien sein, die keinen Rückhalt haben in der Nation; aber der Erwählte von sechs Millionen Stimmen führt den Willen des Volkes aus, er übt keinen Verrath an ihm. Die Vaterlandsliebe kann, ich wiederhole es, bestehen in der Entsagung wie im Beharren."[1])

Es gab einen Weg, um ohne Staatsstreich zu dem zu gelangen, was dem Prinzen vorschwebte. Das war eine gutwillige Abänderung der Verfassung, eine Abschaffung des Artikels 45 derselben, welcher die Wiederwahl des Präsidenten vor Ablauf einer vierjährigen Zwischenfrist verbot.

Unter dem Eindrucke der Reisen und Reden des Prinzen traten die Generalräthe der Departements zu ihrer Tagung zusammen und aus ihrem Schoß ging der Antrag auf Durchsicht (révision) der Verfassung hervor zum Zweck der Wiederwahl des Prinzen im Jahr 1852. In den Zeitungen vom 9. September 1850 fand man eine Zusammenstellung, aus der sich ergab, daß 44 Generalräthe sich für die Revision, acht dagegen ausgesprochen und 34 eines Ausspruchs über die Frage sich enthalten hatten.[2])

Den Vorschlag einer Abänderung der Verfassung brachte der Prinz selbst zur Sprache, als er am 12. November 1850 die zurückkehrende Versammlung mit einer Botschaft eröffnete, in der er auch von seinen Reisen, ihren Zwecken und Eindrücken sprach. Er sagte: „Aller Welt, nur mir nicht, ist heute der Wunsch gestattet, daß die Durchsicht unseres Staatsgrundgesetzes beschleunigt werde. Wenn die Verfassung Fehler und Gefahren in sich birgt, so ist Jeder von Ihnen berechtigt, sie dem Lande vor Augen zu stellen. Nur ich, gebunden durch meinen Eid, muß mich einschließen in die engen Grenzen, die sie gezogen hat. Die Generalräthe haben in großer Zahl den Wunsch nach Abänderung der Verfassung ausgesprochen. Dieser Wunsch richtet sich nur an die gesetzgebende Gewalt. Was mich angeht, den Erwählten des Volkes,

1) Oeuvres de Napoléon III. Paris 1856. III, 140/41. 2) Granier de Cassagnac, Histoire II, 185.

der nur von ihm abhängig ist, so werde ich mich immer seinen gesetzmäßig ausgesprochenen Willensmeinungen fügen. — Wenn Sie in dieser Tagung die Durchsicht der Verfassung beschließen, so wird eine Constituante unsere Grundgesetze umarbeiten und das Loos der vollziehenden Gewalt bestimmen. Wenn Sie sie nicht beschließen, so wird das Volk im Jahre 1852 den Ausdruck seines neuen Willens in friedlicher Weise zu erkennen geben." In der Frage der Verfassungsänderung ward nun die Frage der Zukunft Frankreichs und seines derzeitigen Oberhauptes mit entschieden.

Vorgesehen war sie durch den Artikel 111 der Verfassung, welcher lautete: „Wenn im letzten Jahr einer Legislatur die Nationalversammlung den Wunsch ausspricht, daß die Verfassung ganz oder zum Theil geändert werde, so wird bei dieser Durchsicht folgendermaßen verfahren: der von der Versammlung ausgesprochene Wunsch wird in eine endgiltige Entschließung erst verwandelt nach drei auf einander folgenden Beschlußfassungen, deren jede nach einem Monat Zwischenzeit und mit $^3/_4$ der abgegebenen Stimmen erfolgt. Die Zahl der Abstimmenden muß mindestens 500 betragen."

Das dritte und letzte Jahr der laufenden Legislatur begann am 28. Mai 1851; folglich konnte von diesem Tage an die Versammlung mit der Sache der Verfassungsdurchsicht amtlich befaßt werden; aber die öffentliche Meinung hatte das schon seit Jahr und Tag gethan. Die erste Anregung hatte in der Zeitung „Constitutionnel" eine Reihe von Artikeln unter der Ueberschrift: „Die Lösung" gegeben, deren erster am 14. April 1850 erschienen war. Der Verfasser war der uns schon bekannte Granier de Cassagnac und sein Vorschlag lautete, die Gewalten des Präsidenten der Republik durch einen einfachen Beschluß der Versammlung auf zehn Jahre zu verlängern. Wie der Gedanke der Verfassungsänderung im September von den Generalräthen aufgenommen worden war, haben wir gesehen. Seit dem 5. Mai 1851 regneten die Bittschriften um Revision auf den Tisch des Hauses nieder. In der Zeit von da bis 31. Juni kamen ihrer 13,294 ein, was auf den Tag durchschnittlich 237 machte. Die Zahl der Unterzeichner belief sich auf 1,123,625, davon forderten 741,011 die Aenderung der Verfassung, 382,624 ausdrücklich die Verlängerung der Amtsgewalt des Prinzen. Nach dem 31. Juni kamen bis zum 24. Juli noch mehr als 300,000 Unterzeichner weiterhin dazu, während Gegeneingaben nur von 526 einzelnen Personen eingereicht wurden.[1])

Am 8. Juli erstattete der Abg. Toqueville[2]) dem Hause Bericht über die große Tagesfrage. Er rieth zur Verfassungsänderung, weil sie das einzige Mittel sei, der großen Krisis von 1852 vorzubeugen und zu verhindern, daß das französische Volk durch eine verfassungswidrige Wiederwahl des Prinzen das ganze Staatsgrundgesetz über den Haufen werfe. „Wenn in Folge der öffentlichen Angst, in Abwesenheit jedes anderen bekannten Bewerbers, vielleicht in Folge der gesetzwidrigen Thätigkeit der Par-

1) Granier de Cassagnac, Histoire II, 273, 74. 2) S. S. 124.

teien, oder der Staatsgewalt selbst, eine verfassungswidrige Wiederwahl erfolgt, was würde dann eintreten? Glaubt man, die einzige Folge würde die Abschaffung eines einzigen Verfassungsartikels sein? Hat ein Volk, wenn es eigenhändig einen Theil seines Grundgesetzes zerbrochen hat, nicht der Sache nach den ganzen Bau desselben eingerissen? Nein, die ganze Verfassung wäre dann umgestürzt, umgestürzt durch einen plötzlichen Ruck, einen unüberlegten Kraftstoß, ohne daß eine gesetzliche Gewalt übrig bleibe, die das Recht hätte, an ihrer Statt ein Neues aufzurichten. — Was ist die Verfassung immerhin, so unvollkommen sie erscheinen mag? Muß es noch gesagt werden? Sie ist die Gesetzlichkeit, das Recht. Ist die Verfassung einmal geändert, nicht auf gesetzlichem Wege, sondern durch Gewalt und Umsturz, dann ist Alles erlaubt, Alles kann gewagt werden, Alles ist möglich. Das öffentliche Recht ist nirgends mehr; das einzige und letzte Bild desselben ist verschwunden. Von Neuem ist Frankreich ausgeliefert an die Launen der Masse und an die Wechselfälle der Gewalt. — Die Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes muß fast unfehlbar, sei es zum Staatsstreich, sei es zur Anarchie, in jedem Falle aber zum Untergang der Republik und vielleicht der Freiheit führen." Dies war Toquevilles wahre Herzensmeinung; was er nachher, um der Minderheit des Ausschusses gerecht zu werden, über die Bedenken und Gefahren auch der Revision aussprach, war eben dem Gedankengang dieser Minderheit entnommen. Die unwidersprechlichste Empfehlung des Antrags auf Verfassungsänderung lag in der Gewißheit, daß der Prinz das Haupt Frankreichs so oder so bleiben würde und daß die Versammlung, die das nicht einsah, entweder ihn zum Staatsstreich oder das Volk zum Verfassungsbruche zwang. Die bestehende Verfassung war unhaltbar auf alle Fälle. Diese Einsicht schlug denn auch durch bei der großen Mehrheit der Ordnungsparteien, von denen nur Wenige, unter ihnen Thiers und Rémusat, gegen die Revision stimmten, während die ganze Linke wie ein Mann dagegen war und mit ihr die afrikanischen Generale ohne Unterschied der Farbe, Bedeau, Changarnier, Lamoricière, Cavaignac, Le Flô eine Lösung verwarfen, welche Napoleon an der Gewalt erhalten wollte. Für die Verfassungsänderung waren am 20. Juli 446 Stimmen, dagegen nur 278. Aber jener Mehrheit fehlten für die verfassungsmäßigen $^2/_3$ immer noch 97 und damit war der Antrag doch gefallen. Freilich nur im Parlament, im Lande nicht, denn die Generalräthe, welche im August zu ihrer ordentlichen Tagung zusammentraten, forderten einmüthig wie nie die Durchsicht der Verfassung. Von 85 verlangten sie 80, nur zwei verwarfen sie und drei enthielten sich.

Der Prinz war von dieser Abstimmung nicht wenig betroffen. „Sonderbar," sagte er eines Tags zu Granier de Cassagnac,[1]) „eine gesetzliche Wiederwahl versagen sie mir und den ungesetzlichen Kronraub haben sie mir selber angeboten. Der General Changarnier hat mir angeboten, mich in die

1) Souvenirs du second Empire I, 118/19.

Tuilerieen zu führen und mir vorgeschlagen, mich mit seiner Hilfe zum Kaiser zu machen. Es war im Jahre 1849 nach Stillung der Unruhen wegen der Meuterei einiger Mobilgarden. Der General, ein wenig erhitzt durch die öffentliche Meinung, die der Gründung einer starken und geschlossenen Gewalt sehr günstig war, drang lebhaft in mich, ihn machen zu lassen. Ich weigerte mich. Ich will nicht Kronraub treiben und der Ruhm, die jüngere Linie des allgemeinen Stimmrechts zu sein, verlockt mich nicht. Der General war untröstlich. Am nächsten Tage sagte er den Offizieren und Generalen in seinem Salon, ich hätte eine schöne Gelegenheit verabsäumt und würde eine ähnliche vielleicht nie wieder finden. Er fügte hinzu, das Kaiserreich wieder herzustellen werde ihm ebenso leicht fallen, als eine Zuckerdüte zu drehen. Thiers hat mir angeboten, nicht mich zum Kaiser zu machen, aber meine Gewalten auf zehn Jahre zu verlängern, was doch auch Verfassungsverletzung wäre. Es war unter dem parlamentarischen Ministerium von Barrot, Dufaure und Falloux. Thiers, der hinter ihnen stand und durch sie mich zu lenken hoffte, schlug mir diese Verlängerung vor. Er sagte sogar öffentlich zu seinen Freunden, das müsse sein; es würde zwar einen Schreckenstag in Paris geben; aber er sei dazu entschlossen. Schließlich Molé, den ich nicht mit den beiden Andern zusammenwerfe und der mich offenherzig von den gegen mich geschmiedeten Verschwörungen in Kenntniß gesetzt hat, Molé hat mir Nichts angeboten, aber er hat mir und Jedermann laut erklärt, die Wiederherstellung des Kaiserthums sei das einzige Mittel, Frankreich der Unordnung zu entreißen und er zeigte einen Brief an Lord Lyndhurst, der dasselbe sagte. Wäre ich ein Ehrgeiziger gewöhnlichen Schlages, so wäre ich auf dem Thron; man macht mir ein Verbrechen daraus, daß ich nur aus den Händen des Volks eine Gewalt annehmen will, die mir von Einzelnen angetragen worden ist. Aber ich fürchte sie nicht und der Wille des Volks wird geschehen, ob sie wollen oder nicht."

Granier de Cassagnac betheuert feierlichst,[1]) daß der Prinz bis zu diesem 20. Juli 1851 an keinen Staatsstreich gedacht, sondern auf eine gesetzmäßige Verlängerung seiner Amtsgewalt zuversichtlich gehofft habe. Während zweier Jahre vertraulichsten Verkehrs mit dem Prinzen habe er diesen in zwei Dingen unerschütterlich gefunden: erstens in der Glaubensgewißheit, daß er eines Tages Kaiser werden würde und zweitens in dem festen Entschlusse, den Thron nur zu besteigen auf den förmlichen Wunsch Frankreichs und auf den Ruf des frei befragten Volks. Den Staatsstreich vom 2. December habe er auf sich genommen, nicht gewünscht; er sei ihm durch die Umstände zur Nothwendigkeit gemacht worden. Weder 1849 noch 1850 habe er jemals an Verfassungsbruch gedacht; jedes Ansinnen der Art habe er standhaft zurückgewiesen, weil er zu fest darauf gerechnet habe, durch den ausdrücklichen Willen des Volks auf dem Wege strengsten Rechts zur höchsten Gewalt berufen zu

1) Souvenirs I, 68 ff.

werden. Die oben erwähnten Anträge Changarniers und Thiers' erscheinen deßhalb glaublich, weil beide von der geistigen Befähigung des Prinzen eine unglaublich geringe Meinung hatten und folglich, indem sie diese vermeintliche Puppe in die Höhe schnellten, lediglich sich selber zur Gewalt zu erheben dachten.[1])

Seit der Abstimmung vom 20. Juli war der Prinz zum Staatsstreich entschlossen. Während die Versammlung in den Ferien war, ward in St. Cloud der Schlachtplan in allen Theilen festgestellt und als sie am 4. November wiederkam, begrüßte sie der Prinz mit einer Botschaft, deren Schluß eine Kriegserklärung an die Mehrheit war. Er kündigte nämlich einen Antrag auf Abschaffung des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1850 an, weil dasselbe in seiner Anwendung weit hinaus geschossen habe über das Ziel, das man habe erreichen wollen. Kein Mensch habe vorausgesehen, daß drei Millionen Wähler dadurch das Stimmrecht verlieren würden, worunter $^2/_3$ friedliche Landbewohner seien. Die Wiederherstellung des allgemeinen Wahlrechts sei auch im Hinblick auf die bevorstehende Neuwahl des Präsidenten eine gebieterische Nothwendigkeit und werde der unabweisbaren Forderung einer Durchsicht der Verfassung entscheidenden Vorschub leisten.[2])

Durch diese Botschaft trieb der Präsident den Keil einer unheilbaren Spaltung in das Parlament. Die Linke war ihm gewonnen mit Leib und Seele, so gewiß sie von der Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts im nächsten Jahre glänzende Wahlsiege erwartete. In der Rechten, welche sich entschlossen zeigte, an dem verhaßten Gesetz vom 31. Mai festzuhalten, erblickte sie jetzt die wahre Gefahr für die Republik, nicht mehr im Präsidenten, dem sie verzieh, daß er vor Jahr und Tag sich bei der Heerschau von Satory mit Vive Napoléon und Vive l'Empereur hatte begrüßen lassen, und daß er dem General Changarnier des Oberbefehls über die Armee von Paris enthoben hatte. Durch diese Spaltung selbst entwaffnet versuchte die Rechte den Präsidenten ihrerseits zu entwaffnen durch den berühmten Antrag der Quästoren vom 7. November, dem ganz augenscheinlich der Gedanke zu Grunde lag, den Präsidenten der Republik zu beseitigen durch den Präsidenten

1) Eine sehr drollige Geschichte erfahren wir bei dieser Gelegenheit aus den Erinnerungen Graniers de Cassagnac: Kurz vor der Präsidentenwahl des 10. December wurde der Prinz mit Thiers zum Grafen Molé zu Tisch geladen, um hier im engsten Kreise wichtige Eröffnungen zu empfangen Was geschah? Thiers ergriff das Wort, entwarf ein Bild der Gesellschaft der Neuzeit und suchte nachzuweisen, daß das bürgerliche Element darin vorherrsche, ja, ihr recht eigentlich das Gepräge verleihe. Da diesem Gepräge der Gesellschaft auch das ihres Oberhauptes entsprechen müsse, so habe das letzte alles, was irgend aus Militärische erinnere, selbst in der kleinsten Aeußerlichkeit zu meiden. „Sie werden unzweifelhaft zum Präsidenten der Republik gewählt. Wohlan, um dem Zustand und den Bestrebungen der heutigen Gesellschaft zu entsprechen, sind Molé und ich der Meinung, müssen Sie sich den Schnurrbart abschneiden lassen. Würde er oder ich gewählt, so würden wir keinen tragen.“ Souvenirs I, 51, 52. 2) Oeuvres de Napoléon III, 260—263.

der Nationalversammlung, um dem letzteren ein schrankenloses Verfügungsrecht über Heer und Beamtenthum einzuräumen,[1]) während nach der Verfassung ein solches nur dem Präsidenten der Republik zustand.

In seinem ursprünglichen Wortlaut war der Antrag ein förmlicher Verfassungsbruch; im Ausschuß ward er abgeschwächt, so daß nur die Wiederholung eines Beschlusses vom 11. Mai 1848 übrig blieb, aber auch das war unmöglich — denn jener Beschluß stammte aus einer Zeit, in welcher es noch keine Verfassung und keinen Präsidenten gab, dem diese Verfassung mit der ganzen vollziehenden Gewalt das ausschließliche Recht der Verfügung über Armee und Beamte übertrug. Der Kriegsminister General Saint Arnaud wies in der Sitzung vom 17. November die Unmöglichkeit des Antrags in wenigen knappen Sätzen schlagend nach. Er sagte: „Wir fragen nicht die Urheber des Antrags, warum sie gerade den Augenblick gewählt haben, wo die tiefste Ruhe im Lande herrschte und die Botschaft Berufung einlegte an die Gesinnungen der Versöhnlichkeit, einen neuen Beschluß der Constituante wieder in Kraft zu setzen, welcher gefaßt war am Vorabend des 15. Mai, wenig Tage vor dem Juniaufstand. Wir wollen nur die Rechtsfrage prüfen. Die Constituante hatte eine unumschränkte, unbedingte Machtvollkommenheit und man begreift, daß während ihrer ganzen Dauer das Dekret vom 11. Mai Rechtskraft besessen hat. Nach der Constituante aber wurde dieses Dekret, das ein Theil ihrer Geschäftsordnung wurde, in aller Form Rechtens dadurch abgeschafft, daß die gesetzgebende Nationalversammlung, als sie eine neue Geschäftsordnung machte, es in diese nicht aufnahm. Folglich ist die Verfassung allein maßgebend für die Jedem zustehenden Rechte. Was sagt nun der Artikel 32? Die Versammlung bestimmt die Stärke der für ihre Sicherheit erforderlichen Streitkräfte und verfügt über sie. Hat der Antrag der Quästoren zum Gegenstand, die Stärke der militärischen Kräfte zu bestimmen? Ganz und gar nicht. Er fordert für den Präsidenten der Versammlung ein Recht des unmittelbaren, unbegrenzten, unbedingten Aufbietens der ganzen Armee anstatt eines Rechts, das auf eine vorher bestimmte Streitmacht eingeschränkt ist. Nach den Worten des Entwurfs gibt es keinen Offizier in der Armee, der

1) „Dringlicher Antrag. Art. 1. Der Präsident der Nationalversammlung wird beauftragt über die innere und äußere Sicherheit der Versammlung zu wachen. Im Namen der Versammlung übt er das Recht aus, welches durch Artikel 32 der Verfassung der gesetzgebenden Gewalt ertheilt ist, die Stärke der für ihre Sicherheit nöthigen Streitkräfte zu bestimmen, darüber zu verfügen und ihren Oberbefehlshaber zu ernennen. Zu diesem Zweck hat er das Recht, die bewaffnete Macht und alle Behörden aufzubieten (requérir), deren Mitwirkung er nöthig findet. Diese Befehle (réquisitions) können unmittelbar an alle Offiziere, Befehlshaber oder Beamte ergehen, welche gehalten sind, ihnen auf der Stelle zu gehorchen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen. — Art. 2. Der Präsident kann sein Befehlsrecht an die Quästoren oder an einen derselben abtreten. — Art. 3. Gegenwärtiges Gesetz wird auf den Tagesbefehl der Armee gesetzt und in allen Kasernen auf dem Gebiet der Republik angeschlagen. Baze, Le Flô, de Panal.“ S. Granier de Cassagnac II, 306.

nicht unmittelbar von dem Präsidenten der Versammlung befehligt werden könnte. Das ist ein wahrer Rechtsübergriff, gegen den keine Verwahrung einzulegen ganz unmöglich ist. Der Artikel 32 der Verfassung ertheilt der Versammlung das Recht, zu ihrer Sicherheit über eine besondere Truppenmacht zu verfügen, deren Stärke sie vorher festgestellt hat. Dies Recht bestreitet ihr Niemand, aber es muß bleiben innerhalb der durch die Verfassung gezogenen Schranken. Der Präsident der Republik kann nicht der Rechte entkleidet werden, die ihm durch die Artikel 19, 50 und 64 der Verfassung zugetheilt sind. Diese Artikel fließen aus einem grundlegenden Gedanken, der ersten Vorbedingung freier Verfassungen, der Theilung der Gewalten. Nehmen Sie den Antrag der Quästoren an, schreiben Sie in einem Dekret dem Präsidenten der Versammlung das unbedingte, schrankenlose Befehlsrecht zu, so liefern Sie in seine Hand die ganze vollziehende Gewalt. (Rechts: Nein! Nein! Links: Das ist wahr! Das ist wahr!) Das Recht, das hier für ihn verlangt wird, wäre nicht bloß die Verletzung des großen Grundsatzes von der Theilung der Gewalten, es wäre auch die Zerstörung jeder militärischen Manneszucht. Die wesentliche Bedingung der letztern ist die Einheit des Oberbefehls. Der Entwurf gibt der Armee einen neuen Oberbefehlshaber, den Präsidenten der Versammlung. Nun, denken Sie sich einmal einen Aufruhr und die widersprechenden Befehle, die da von zwei verschiedenen Oberbefehlshabern ausgehen können. Wo aus dem Oberbefehl die Einheit schwindet, da gibt es keine Armee mehr. Also, unzeitgemäß, verfassungswidrig, grundstürzend für die militärische Zucht, verräth der Antrag trotz der Mäßigung in den Worten ein ungerechtes Mißtrauen gegen die vollziehende Gewalt: er trägt Beängstigung in das Land und Befremden in die Reihen der Armee. Im Namen der Wohlfahrt des Landes bitten wir Sie, diesen Entwurf nicht in Betracht zu ziehen."[1]) Der Antrag der Quästoren ward zu allgemeiner Ueberraschung in der That verworfen und zwar mit einer Mehrheit von mehr als 100 Stimmen, aber nicht, weil die Rechtsauffassung des Ministers durchgeschlagen hätte — nach dem Recht fragte ja Niemand mehr —, sondern weil ein Theil der Mehrheit den Staatsstreich, den alle Welt kommen sah, nicht geradezu erzwingen wollte, wenn er sich noch vermeiden ließ, ein noch größerer aber den politischen Himmel ganz heiter und frei von Wolken fand, wie der Abg. Michel von Bourges, der unter dem Jubel und Händeklatschen der Linken sagte: „Gefahren soll es geben? Wann haben Sie denn die entdeckt? Am 4. November, als man das Gesetz vom 31. Mai zurückzog. Da liegt die Gefahr: die Gefahr ist die bedrohte Monarchie, die Gefahr ist, daß die Republik eingeführt zu werden beginnt, da liegt die Gefahr. Sie fürchten sich vor Napoleon Bonaparte und wollen sich durch die Armee retten. Die Armee ist für uns, und ich fordre Sie heraus, versuchen Sie es, ob Sie auch nur einen einzigen Soldaten verleiten

1) Granier de Cassagnac, Hist. II, 332—334.

werden für Sie und gegen das Volk hierher zu kommen. Nein, es ist keine Gefahr vorhanden, wäre das aber doch der Fall, so ist auch eine unüberwindliche Schildwache da, die sie bewacht; diese Schildwache brauche ich nicht zu nennen, sie ist das Volk." Wäre der Antrag angenommen worden, so würde noch am Abend des 17. der Staatsstreich geschehen und die gewaltsame Auflösung der Versammlung sofort erfolgt sein, zu der Alles gerüstet war; so aber gewann die Versammlung noch eine kleine Frist, die freilich ihr Unterliegen nur um so sicherer machte.

Am 24. November veröffentlichte Granier de Cassagnac im „Constitutionnel" mit voller Namensunterschrift einen Brandartikel[1]) gegen die Versammlung, worin er den Plan enthüllte, der mit dem Antrag der Quästoren verbunden gewesen sei. Ganz laut und unverblümt klagte er in leidenschaftlich erregter Sprache den General Changarnier an, daß er beabsichtigt habe, sich der Diktatur über Frankreich zu bemächtigen und den Erwählten des 10. December sammt seinen Ministern nach Vincennes zu bringen. Am Schlusse rief er: Verschwört euch, solang ihr wollt; tragt in der Finsterniß eure fahlen Gesichter umher, die die Angst foltert und klagt vor dem Lande die Verschwörungen im Elyséepalaste an, um eure eigenen zu verschleiern! Niemand täuscht sich über eure Pläne und Niemand fürchtet sie. Verblendet durch eure Leidenschaft, wie der Stier durchs rothe Tuch, werdet ihr gesenkten Hauptes in die Degenspitze rennen, die unbeweglich euch erwartet." Diese öffentliche Anklage machte ungeheures Aufsehen. Nur eine Stimme hörte man in Frankreich: ward sie nicht widerlegt, ward der Verfasser nicht angeklagt, nicht vor die Schranken der Versammlung geladen, wie es ihm schon einmal wegen eines viel geringeren Vergehens widerfahren war, dann war zugestanden, was er gesagt hatte: es war richtig, was er enthüllt. Wohlan, gegen den Verfasser ward Nichts gewagt, und sein Artikel flog unwidersprochen durchs ganze Land, ward nachgedruckt von allen Blättern und verschlungen von allen Lesern.

Am 26. November versammelte der General Magnan, der Oberbefehlshaber der Armee von Paris, 21 Generale, theilte ihnen im tiefsten Geheimniß mit, was sich vorbereite und fragte, ob der Präsident auf ihre Treue und ihre Verschwiegenheit zählen könne. Der General Reybell gab ihm im Namen Aller die Versicherung, daß, zu welcher Stunde der Prinz sie aufrufen würde, das allgemeine Stimmrecht zu beschützen, sich jeder Einzelne von ihnen für verpflichtet halte, ihm zu folgen. Dieser Erklärung folgte stürmischer Beifall der Versammelten, die Generale stürzten einander in die Arme und Magnan sagte schließlich: „Schwören wir Alle, daß keiner von uns auch nur ein Wort verrathen wird von dem, was hier vorgefallen ist." Die 21 Generale schwuren und das Geheimniß ist streng gehalten worden. Erst fünf Jahre darauf hat Granier de Cassagnac davon Kenntniß erlangt und weiter gegeben.[2])

---

1) Vollständig abgedruckt bei Granier de Cassagnac, Hist. II, 347—361.
2) Souvenirs I, 240—242.

Am Montag Abend des 1. December 1851 war eine ungewöhnlich große Gesellschaft im Elysée. Unter den Gästen befand sich Herr Vieyra, Oberst vom Generalstab der Nationalgarde. Den nahm der Prinz bei Seite und machte ihn verantwortlich dafür, daß am nächsten Tag kein Generalmarsch geschlagen und die Nationalgarde nicht gesehen werde. Vieyra wußte unbemerkt zu entschlüpfen und sein Werk war, daß, wie erzählt wird, alsbald sämmtlichen Trommeln der Nationalgarde die Trommelfelle zerschlagen wurden. Nun konnte natürlich von Generalmarschschlagen keine Rede sein. Um 11 Uhr war die Gesellschaft fort, die Thüren des Elysée geschlossen, und nun traten im Cabinet des Prinzen vier Personen zusammen, die in dem Drama des Staatsstreichs die Hauptrollen zu spielen hatten: der Kriegsminister General von Saint-Arnaud, der Graf Morny, der Halbbruder des Prinzen, der neu ernannte Minister des Innern, der jugendliche Polizeipräfekt v. Maupas und der Oberst v. Béville, vom Generalstab, einer der Adjutanten des Präsidenten. Dem Letzteren fiel die erste Aufgabe zu: die Besetzung der „Nationaldruckerei“ zum Zweck des Satzes und Druckes der Dekrete und Aufrufe des Prinzen. Die Besetzung fand um Mitternacht ohne Zwischenfall statt, die Drucker waren zum Empfang eines dringlichen Auftrages versammelt und erhielten zerschnittene Papierstreifen, aus denen sie den Zusammenhang nicht errathen konnten, zum Absetzen in die Hand. Jeder hatte zwei Polizeibeamte hinter sich, die blieben bis Alles fertig war und Jeden erschossen hätten, der versuchen wollte hinauszugehen oder sich dem Fenster zu nähern. Zwischen vier und fünf Uhr waren die Drucksachen in zahlreichen Abzügen zur Polizeipräfektur geliefert und um sechs Uhr waren sie an allen Straßenecken angeschlagen. Inzwischen hatte der Polizeipräfekt durch eine Mannschaft von 800 Stadtsergeanten und Schutzmännern die Verhaftung von 78 Personen ausführen lassen, worunter 18 Abgeordnete (Changarnier, Cavaignac, Lamoricière, Le Flô, Bedeau, Charras, Thiers, Baze, Charles Lagrange, Greppo) und 60 Vorstände von geheimen Gesellschaften und Barrikadenhelden waren. Die Vorbereitungen waren so gut getroffen und die Ausführung so entschlossenen Männern anvertraut, daß die seit Wochen auf Schritt und Tritt Bewachten sammt und sonders in ihren Betten angetroffen wurden. Keine der 78 Verhaftungen hat zehn Minuten mehr gefordert, als vorgesehen war. Genau um sieben Uhr waren die Häftlinge sämmtlich im Gefängniß zu Mazas und um halb acht Uhr befanden sich die Verhaftungsprotokolle auf der Polizeipräfektur. In Mazas sagte zu General Le Flô, der sich besonders leidenschaftlich geberdete, der Socialist Lagrange: „Was sind Sie so zornig, General? Wir wollten den Präsidenten einstecken, jetzt steckt er uns ein. Gut gespielt meiner Treu! Was mich angeht, so nehme ich ihm das gar nicht übel.“[1])

Erst um drei Uhr erhielt General Magnan die Befehle für den Auf-

1) Granier de Cassagnac. Hist. II, 402.

marsch der Armee von Paris; um sechs Uhr, eben als die Verhaftungen begannen, war er vollendet. Für die Armee war ein besonderer Aufruf bestimmt, in welchem der Prinz sagte: „Soldaten! Seid stolz auf eure Sendung: ihr werdet das Vaterland retten, denn auf euch zähle ich, nicht um die Gesetze zu verletzen, sondern um dem ersten Gesetz des Landes Achtung zu verschaffen, nämlich der Souverainetät der Nation, deren rechtmäßiger Vertreter ich bin. — Im Jahre 1830 wie im Jahre 1848 hat man euch als Besiegte behandelt, und doch seid ihr die Blüthe der Nation (l'élite de la nation). — Soldaten, ich spreche euch nicht von den Erinnerungen, welche mein Name weckt. Sie sind euch ins Herz geschrieben, durch unlösbare Bande sind wir verknüpft. Eure Geschichte ist meine Geschichte. — Zwischen uns besteht in der Vergangenheit Gemeinschaft des Ruhmes und des Unglückes."

Als der Morgen graute, war durch den Oberst Lespinasse das Palais Bourbon besetzt und der Präsident Dupin, dem das sehr höflich angekündigt worden war, erschien selbst im Sitzungssaal, um den paar Abgeordneten, die durch eine Hinterthür herein gekommen waren, zu sagen: „Wir haben das Recht, das ist klar: aber diese Herren haben die Gewalt: es bleibt uns Nichts übrig als unserer Wege zu gehen." Und damit ging er selbst von dannen. Schon um halb sieben Uhr hatte Graf Morny sich in dem Ministerium des Innern eingerichtet und dem Minister v. Thorigny das Schreiben des Prinzen zugehen lassen, das ihm in sehr verbindlichen Worten ankündigte, daß Graf Morny zu seinem Nachfolger ernannt sei.

Inzwischen waren die Pariser wach geworden und standen in dichten Haufen vor den Maueranschlägen, welche ankündigten, was geschehen und seit lange erwartet worden war, wenn auch nicht in so glattem Ablauf, wie das jetzt den Anschein hatte.

Da las man zunächst eine Verordnung über die Auflösung der Nationalversammlung und des Staatsrathes, welche lautete:

„Im Namen des französischen Volks — der Präsident der Republik beschließt:

Art. 1. Die Nationalversammlung ist aufgelöst.

Art. 2. Das allgemeine Stimmrecht ist wieder hergestellt. Das Gesetz vom 31. Mai ist abgeschafft.

Art. 3. Das französische Volk ist in seine Comitien berufen vom 14. bis zum 21. December.

Art. 4. Der Belagerungszustand wird im Umkreis der ersten Militärdivision erklärt.

Art. 5. Der Staatsrath ist aufgelöst.

Art. 6. Der Minister des Innern ist mit Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Dieser Verordnung folgte eine Ansprache an das französische Volk, ein appel au peuple, der bestimmt war, die Grundlage eines neuen Staatsrechts zu werden. Darin sagte der Prinz, er habe die Versammlung aufgelöst, weil sie statt Gesetze für das allgemeine Wohl zu machen, Waffen für den Bürger-

krieg geschmiedet habe und die Gewalt anfechte, welche er unmittelbar vom Volk erhalten habe: deßhalb fordere er das Volk auf, zu richten zwischen ihm und ihr. Die Verfassung sei, wie allbekannt, gemacht worden, um im Voraus die Gewalt zu schwächen, die das Volk ihm zugedacht; sechs Millionen Stimmen seien eine schneidige Verwahrung gegen dieselbe gewesen, gleichwohl habe er sie gewissenhaft geachtet, allen Herausforderungen, Verleumdungen, Beleidigungen zum Trotz. „Heute aber, wo der Grundvertrag selbst von denen nicht mehr geachtet wird, die ihn unablässig anrufen und da selbst Leute, die schon zwei Monarchieen gestürzt haben, mir die Hände binden wollen, um auch die Republik zu stürzen, fordert meine Pflicht, ihre arglistigen Anschläge zu vereiteln, die Republik aufrecht zu halten und das Land zu retten, indem ich anrufe das feierliche Urtheil des einzigen Souverains, den ich in Frankreich anerkenne: des Volks. Ich lege also offenherzig Berufung ein an die ganze Nation und sage euch: Wollt ihr diesen Zustand des Siechthums dauern lassen, der uns entwürdigt und unsere Zukunft gefährdet, so wählt einen Anderen an meiner Stelle, denn ich will Nichts mehr wissen von einer Gewalt, die unvermögend ist, das Gute zu thun, die mich verantwortlich macht für Schritte, die ich nicht hindern kann und mich ans Ruder kettet, während ich das Schiff dem Abgrund zueilen sehe. Habt ihr dagegen Vertrauen zu mir, so gebt mir auch die Mittel, die große Sendung auszurichten, die ich durch euch besitze. Diese Sendung besteht darin, zu schließen die Kette der Revolutionen, indem die gerechten Bedürfnisse des Volkes befriedigt und gegen die Leidenschaften des Umsturzes geschützt werden. Sie besteht insbesondere in der Schöpfung von Anstalten, welche die Menschen überleben und Stiftungen bilden, auf die sich Dauerndes gründen läßt. Ueberzeugt, daß die Wandelbarkeit der Gewalt, das Uebergewicht einer einzigen Versammlung beständige Ursachen der Unruhe und Zwietracht sind, lege ich eurer Entscheidung die folgenden Grundzüge einer Verfassung vor, welche die Versammlungen später entwickeln werden.

1. Ein verantwortliches Staatsoberhaupt ernannt auf zehn Jahre;

2. Minister ausschließlich abhängig von der vollziehenden Gewalt;

3. Ein Staatsrath, der gebildet aus den tüchtigsten Männern, die Gesetze vorbereitet und die Verhandlung derselben vor dem gesetzgebenden Körper leitet;

4. Ein gesetzgebender Körper, welcher die Gesetze beräth und beschließt und ernannt wird durch das allgemeine Stimmrecht, ohne Listenwahl, welche die Wahlen fälscht;

5. Eine zweite Versammlung gebildet aus allen Berühmtheiten des Landes, als gleichgewichterhaltende Macht (pouvoir pondérateur) zum Schutz des Grundvertrags und der öffentlichen Freiheiten.

Dieses System, zu Anfang des Jahrhunderts geschaffen durch den ersten Consul, hat Frankreich schon einmal Ruhe und Blüthe gegeben: es wird sie ihm auch ein zweites Mal verbürgen. Das ist meine tiefe Ueberzeugung. Theilt ihr sie, so erklärt es durch euer Ja. Wollt ihr aber einer Regierung

ohne Kraft, sei sie monarchisch oder republikanisch, sei sie irgend einer Chimäre der Vergangenheit oder Zukunft abgeborgt, den Vorzug geben, so antwortet mit Nein. Zum ersten Mal seit 1804 werdet ihr urtheilen mit Kenntniß der Sache, wohl wissend für wen und für was. Erhalte ich die Mehrheit eurer Stimmen nicht, so werde ich den Zusammentritt einer neuen Versammlung herbeiführen und dieser den Auftrag zurückstellen, den ihr mir ertheilt habt. Glaubt ihr aber, daß die Sache, deren Sinnbild mein Name ist, nämlich ein durch die Revolution verjüngtes, durch den Kaiser organisirtes Frankreich, noch immer die eure ist, so sprecht es aus, indem ihr mir die Gewalten anvertraut, um die ich bitte. Dann werden Frankreich und Europa geschützt sein vor der Anarchie, die Schwierigkeiten werden sich ausgleichen, die Quertreibereien des Ehrgeizes werden erloschen sein, denn alle werden in dem Spruch des Volkes den Spruch der Vorsehung achten."

In Allem, was der Prinz theils als geschehen, theils als bevorstehend öffentlich ankündigte, schritt die Staatsgewalt selber in Stahl und Harnisch mit solcher Wucht und Geschlossenheit vor die Gegner hin, daß in den Stunden der ersten Betäubung an Widerspruch wenig, an Widerstand gar nicht zu denken war. Um 11 Uhr fanden sich auf der Bürgermeisterei des 10. Stadtbezirks etwa 300 Abgeordnete zusammen, welche unter Vorsitz des Abg. Vitet beschlossen, daß Louis Napoleon Bonaparte als Präsident der Republik entsetzt sei und die vollziehende Gewalt demnach mit vollem Rechte auf die Nationalversammlung übergehe. Kaum hatte sie aber demgemäß dem General Oudinot den Oberbefehl über Linie und Nationalgarde übertragen, als Mannschaften der Polizei und der Linie eintraten mit dem Befehl, die Versammlung sofort aufzulösen und die Abgeordneten, die nicht freiwillig gehen würden, festzunehmen und nach Mazas abzuführen. Nach einigem Wortwechsel rief die ganze Versammlung: Führt uns Alle nach Mazas! Alle nach Mazas! Und schließlich wurde denn auch die ganze Versammlung, es waren noch 220 Mitglieder, durch Polizei und Truppen nach der Kaserne des Quai d'Orsay abgeführt.

Erst am 3. December wurden Anstalten zum Barrikadenbau gemacht, aber unter Umständen, die einem Straßenkampfe wenig günstige Aussichten eröffneten. Vierzig Abgeordnete der Linken erschienen in der Vorstadt Saint Antoine, um die Arbeiter zum Kampf für Recht und Freiheit aufzurufen. Aber die Blousenmänner rührten sich nicht, sie sahen, die Hände in den weiten Hosentaschen und die Pfeife im Munde, schadenfroh zu, wie die feinen Herren mit ihren Schärpen und Glacéhandschuhen sich an dem ungewohnten Handwerk des Barrikadenbaus versuchten. Schließlich gelang es doch, ein paar Karren umzustürzen, so daß Etwas entstand, was einer Barrikade ähnlich sah. Als aber drei Compagnieen vom 19. Linienregiment heranzogen und der Abg. Baudin die herumlungernden Arbeiter zum Kampfe rief, da antwortete ihm einer von diesen: „Meint ihr, wir werden uns todt schießen

lassen, um euch eure 25 Franken Tagelohn zu retten?" Ein Republikaner feuerte auf die Truppen, von denen einer fiel. Da erfolgte eine Salve der Linie und Baudin fiel tödtlich getroffen. Drei Kugeln hatten ihm den Schädel zerschmettert.[1])

Erst am 4. December kam es zu ernsthaften Barrikadenkämpfen, zumal in der Vorstadt und an der Porte Saint-Denis. Ein wirkliches Blutbad aber gab es nur zwischen den Boulevards Bonne-Nouvelle und des Italiens, wo keine Barrikaden waren und wo die betrunkenen Soldaten der Brigade Canrobert, nachdem aus einem Hause Schüsse gefallen waren, eine volle Viertelstunde lang auf friedliche Spaziergänger auf der Straße und auf nicht minder friedliche Zuschauer auf Balkons und an Fenstern ein mörderisches Heckenfeuer richteten.[2])

Der 4. December hatte der Armee 24 Todte und 184 Verwundete gekostet. Auf Seiten des Volks soll es 175 Todte und 115 Verwundete gegeben haben.[3])

Ein noch am 2. December neu gebildetes Ministerium[4]) ertheilte am 8. December auf Antrag des Grafen Morny die Ermächtigung, 25,500 Clubisten, Aufrührer und bannbrüchige Fremde aus Paris und Frankreich fortzuschaffen und dadurch die Miliz des Bürgerkrieges für immer aufzulösen.

Und was sagte zu all dem die Volksstimme in der Hauptstadt und in der Provinz? Für die Hauptstadt haben wir einen Zeugen, der mit blutendem Herzen der Wahrheit die Ehre gibt. In seinem zweibändigen Buche über den Staatsstreich: „Geschichte eines Verbrechens", erzählt Victor Hugo von seinem Hausgenossen, einem wackern Kunsttischler Namens Girard, der habe ihm am Morgen des 2. December über den Eindruck der Maueranschläge des Prinzen auf die Arbeiter berichtet: „Die Arbeiter lesen die Aufrufe und gehen ruhig zur Arbeit. Von 100 thut höchstens Einer den Mund auf, um zu sagen: „Das Gesetz vom 31. Mai abgeschafft? — das ist gut. Das allgemeine Stimmrecht wieder hergestellt? — das ist schön! — Die reaktionäre Mehrheit ist fortgejagt? — vortrefflich! — Thiers verhaftet? — Ausgezeichnet. — Changarnier am Kragen gepackt? — Bravo!" — Kurz, schloß Girard, meine Ueberzeugung ist, das Volk ist einverstanden." Das wollte Victor Hugo natürlich nicht glauben, bis er selbst die Probe gemacht hatte.

Er war's, der dem Abg. Baudin einen Aufruf diktirte, in welchem Napoleon als Hochverräther außer Gesetz erklärt ward, und in einem anderen Aufruf an die Armee sagte: „Ein Mensch hat die Verfassung verletzt, er bricht seinen Eid, unterdrückt das Gesetz, erstickt das Recht, überschwemmt Paris mit

1) Ténot, Paris im December 1851. Hist. Studien über den Staatsstreich. Deutsch v. Arnold Ruge. Leipzig Heidelb. 1869. S. 154—157. 2) Das. S. 205 ff. 3) S. Granier de Cassagnac, Souvenirs I, 257, mit dem Beisatz: Je garantis l'exactitude absolue de ces chiffres. 4) Morny: Inneres; Saint-Arnaud: Krieg; Rouher: Justiz; Marquis de Turgot: Auswärtiges; Ducos: Marine; Magne: Arbeiten; Fortoul: Unterricht und Cultus; Fould: Finanzen.

Blut, erdrosselt Frankreich, verräth die Republik."[1]) An dröhnenden Worten hat er's nicht fehlen lassen, an persönlichen Eifer und Opfermuth ebenso wenig; und wenn es in Paris für diese Republik ein Volk in Waffen gegeben hätte, so würde er es gefunden und zum Kampf mit fortgerissen haben, als er am 2. und 3. December mit seinen Freunden Schölcher, Michel, Jules Favre durch die Straßen eilte, und durch das Schicksal Baudins nicht abgeschreckt, auch am 4. und 5. December von Neuem aufbrach. Sein Ergebniß war trostlos. Die Stumpfheit in der Vorstadt Saint-Antoine war sichtbar; die Unlust in der Vorstadt Saint-Marceau nicht minder. Es war zwecklos darauf zu bestehen; da es auf der Hand lag, daß die volkreichen Stadtviertel sich nicht erheben würden. Und als Alles vorüber war, faßte Victor Hugo am 6. December sein Gesammturtheil in den Worten zusammen: „Das Volk wich. Es wich am 5., es verschwand am 6. Wir fanden uns am 5. wieder, wie wir am 2. gewesen waren — allein!"[2])

In denselben Stunden des 4. December, in denen in Paris nach kurzem Kampf der Sieg des Staatsstreichs sich entschied, kam in der Provinz ein Bauernkrieg zum Ausbruch, dessen machtvolle Niederwerfung gerade noch gefehlt hatte, um das bevorstehende Plebiscit zu einer großartigen Kundgebung für den Prinzen zu gestalten. Am Donnerstag den 4. December erschienen Haufen bewaffneten Landvolks, ähnlich denen, die nach dem Bastillesturm im Jahre 1789 über Klöster, Kirchen und Herrenschlösser hergefallen waren, und brachen mit stürmender Hand in die Städte Poligny, Moulins, La Palisse, Béziers und Auch ein. Am 5. brachen Banden derselben Art in Privas, Tournon, Mâcon, Clamecy, Nîmes, Cuers, Rhodez, Miranda ein. Am 6. kamen verschiedene Orte in den Departements der Drôme, der Basses-Alpes und des Var an die Reihe. Obwohl bei all diesen Schilderhebungen ganz augenscheinlich nach gemeinsamem Plan und wohlüberlegten Abreden vorgegangen ward, kam doch unter den Führern kein einziger bekannter Mann an die Oberfläche und ebenso wenig drang aus dem Stimmengewirr dieser tobenden Massen ein Kampfruf heraus, der auch nur entfernt an politische Tagesfragen erinnert hätte. Kein Wort von Verfassung und Staatsstreich, Versammlung und Präsident, Thiers und Cavaignac, Changarnier und Napoleon. Nur eine Fahne hatten diese Aufrührer und deren Farbe sagte Alles. Auf ein mit der Sturmglocke gegebenes Zeichen eilten bewaffnete Bauern vom Lande haufenweise zur Stadt, sammelten sich am Thor unter einer rothen Fahne, rückten mit Trommelschlag ein, nahmen Unterpräfekten, Gerichtsbeamte und Bürgermeister fest und kerkerten sie ein; stürmten und verbrannten die Kasernen, tödteten die Gendarmen, plünderten erst die öffentlichen Kassen, dann die Bürgerhäuser, verbrannten die Papiere der Notare und schleiften die Schlösser. In einigen Städten wie Poligny

1) Thaten und Worte. Gesammelte Reden von Victor Hugo. I. (Stuttg. 1876.) S. 354 ff. 2) Granier de Cassagnac, Souvenirs II, 6/7.

und Clamecy schändeten sie die Frauen, und dieser Greuel tobte fessellos, bis ihn Gendarmerie und Armee mit überlegenen Streitkräften zu Boden schlugen.[1]) Das gelang aber nicht vor dem 12. December[2]) und die Verbrecher, die sich nun vor dem Kriegsgericht wegen Landfriedenbruchs, Straßenraubs, Raubmordes, Brandstiftung, Schändung, kurz Verbrechen der scheußlichsten Art zu verantworten hatten, waren nichts weniger als Märtyrer einer von Napoleon erdrosselten Republik. Der Jubel der geretteten Provinzen aber machte sich in einer Fluth von Dankadressen an den Prinzen Luft, deren Text sechs mächtige Quartbände in den öffentlichen Bibliotheken füllt.

Die Volksabstimmung vom 20. December ging vor sich in einem Lande, in dem es keine Preßfreiheit und kein Parteileben, kein Vereins- und kein Versammlungsrecht mehr gab; in mehr als 20 Departements war der Belagerungszustand erklärt und in den anderen geboten die Präfekten mit schrankenloser Gewalt. Das Ergebniß war, daß 7,439,216 Franzosen mit Ja und nur 649,737 mit Nein stimmten. Am 9. Januar 1852 erschienen drei Dekrete von Morny gegengezeichnet: durch das erste wurden fünf Abgeordnete verschickt (déportés), durch das zweite wurden ihrer 66 verbannt und durch das dritte 18 bis auf Weiteres ausgewiesen. Und am 14. Januar erschien die neue Verfassung, welche der Prinz kraft der ihm durch Plebiscit ertheilten Vollmacht entworfen hatte. Der Verfassungsurkunde selbst sandte er unter demselben 14. Januar eine Ansprache voraus, in welcher er sein neues Grundgesetz in Zusammenhang brachte mit dem Staatsleben Frankreichs seit der großen Revolution. Er sagte darin: Zum Vorbild habe ich mir genommen die Einrichtungen, welche statt zu verschwinden beim ersten Hauch der Volksbewegung, erst umgestürzt wurden, als ganz Europa gegen uns im Bunde war. Ich habe mir mit einem Wort gesagt: da Frankreich seit 50 Jahren doch nur vorwärts schreitet in Kraft der Organisation, welche Consulat und Kaiserreich der Verwaltung, dem Heer, der Rechtspflege, der Kirche und den Finanzen gegeben hat, warum sollten wir nicht auch die politische Einrichtung jenes Zeitalters annehmen? Geschaffen durch denselben Gedanken müssen sie in sich dasselbe Gepräge der Nationalität und der praktischen Nützlichkeit haben. Es ist in der That so, wie ich es in meinem Aufruf ausgesprochen habe: unsere Gesellschaft von heute — es ist wesentlich das festzustellen — ist nichts Anderes als das Frankreich, das verjüngt worden ist durch die Revolution und organisirt worden ist durch den Kaiser. Vom alten Regime leben nur noch große Erinnerungen und große Wohlthaten. Aber was damals organisirt war, ist zerstört worden durch die Revolution, und Alles, was seit der Revolution organisirt worden ist und noch besteht,

1) Granier de Cassagnac, Souvenirs II, 27 ff. 2) An diesem Tage schrieb Graf Montalembert dem „Univers“: „Die That des 2. December hat alle Revolutionäre, alle Socialisten, alle Banditen Frankreichs und Europas aus Rand und Band gebracht. Außer Napoleon Bonaparte sehe ich nur noch den gähnenden Abgrund des siegreichen Socialismus. Meine Wahl ist getroffen.“

ist geschaffen worden durch Napoleon. Wir haben keine Provinzen, keine Ständeländer, keine Parlamente, keine Intendanten, keine Generalpächter, keine verschiedenen Landrechte, keine Feudalität, keine bevorrechteten Classen im ausschließlichen Besitz der Staats- und Heeresämter, keine Verschiedenheit des kirchlichen Gerichtsstandes mehr. So vielen mit ihr unverträglichen Dingen hatte die Revolution gründlich ein Ende gemacht, aber sie hatte nichts Endgiltiges geschaffen. Allein der erste Consul stellte die Einheit, die Hierarchie und die wahren Grundlagen der Regierungsgewalt wieder her. Sie sind heute noch in Kraft. So entstand die Verwaltung Frankreichs durch Präfekten, Unterpräfekten und Maires, welche die Einheit brachten an Stelle vielköpfiger Ausschüsse; die Entscheidung der Sachen dagegen durch Beiräthe von der Gemeinde bis hinauf zum Departement; die Befestigung des Richterstandes durch die Unabsetzbarkeit der Richter und die Stufenfolge der Gerichtshöfe; die Erleichterung der Rechtspflege durch die Theilung der Rechtssachen von dem Friedensgericht bis hinauf zum Cassationshof. Das Alles steht noch heute aufrecht. Ebenso rühren unser wundervolles Finanzsystem, die Bank von Frankreich, die Einrichtung der Budgets, der Rechnungshof, die Organisation der Polizei, unsere militärischen Ordnungen von jenen Tagen her. Seit 50 Jahren regelt der Code Napoleon das Rechtsleben der Bürger unter einander, regelt das Concordat die Beziehungen des Staates zur Kirche. Schließlich sind die meisten der Maßregeln, welche die Fortschritte des Gewerbefleißes, des Handels, der Literatur, der Wissenschaften, der Künste betreffen, von den Satzungen des Theatre-Français an bis zu denen des Instituts, von der Einrichtung der Werkschöffen an bis zu der der Ehrenlegion festgelegt worden durch die Bestimmungen jener Zeit. Man kann es also betheuern: Das Gebälke unseres Gesellschaftsbaues ist das Werk des Kaisers und es hat Widerstand geleistet seinem Sturz und drei Revolutionen.[1])

In dieser Ausführung war keine Unwahrheit und keine Uebertreibung, nur Thatsachen waren darin enthalten, Thatsachen, die man weder leugnen noch bestreiten und jetzt auch nicht länger todtschweigen und unbeachtet lassen konnte. In diesen Thatsachen lag das, was der Prinz in Verbannung und Kerkerhaft sein Recht auf Frankreich nannte und in seinem unerschütterlichen Glauben an die innere Gewalt, die diesem Recht zur Macht verhelfen werde, lag der eigentliche Grund der unheimlichen Ueberlegenheit, an der alle seine Widersacher zu Schanden wurden. Es war eben richtig, es war in dem Gang der Geschichte und in der Natur der Dinge tief begründet, wenn er von der Ueberzeugung nicht lassen wollte, daß Napoleon unter allen lebendigen Mächten dieses Landes noch die weitaus lebendigste und stärkste sei, weil er nicht bloß lebe in der Erinnerung an unsterbliche Siege, deren Früchte freilich wie gewonnen so zerronnen waren, sondern in dem gesammten Körper-

1) Oeuvres de Napoléon III. vol. III, 288—290.

bau des französischen Staates, wie in dem Geist, der alle Gliedmaßen dieses Körpers in Bewegung setzte. Mit dieser Ueberzeugung, der in der Außenwelt, wie wir sahen, Menschen und Dinge, Ereignisse und Zustände wunderbar entgegen kamen, hatte er sich ans Ruder empor gearbeitet und mit dieser Ueberzeugung schuf er nun, anknüpfend an die Verfassung vom Jahre VIII[1]) sein neues Staatsgrundgesetz, als er ein allmächtiges Oberhaupt an die Spitze desselben stellte

Hierüber sagt er in seiner Ansprache: „In unserem Lande, das seit 800 Jahren monarchisch ist, hat die Macht der Staatsgewalt beständig zugenommen. Das Königthum hat die großen Vasallen gestürzt und die Revolutionen selbst haben die Hindernisse fortgeräumt, die sich der raschen und einheitlichen Ausübung der Gewalt entgegen stellten. In diesem Lande der Machteinheit (Centralisation) hat die öffentliche Meinung unabläßig Alles auf das Haupt der Regierung geschoben, das Gute wie das Schlimme. Würde folglich an die Spitze eines Grundgesetzes geschrieben, daß dieses Haupt unverantwortlich sei, so wäre das eine Lüge vor dem öffentlichen Gewissen, es wäre die Aufstellung einer Dichtung, die drei Mal im Lärm der Revolution verflogen ist. Im Gegensatz dazu spricht die jetzige Verfassung aus, daß das Haupt, das ihr gewählt habt, vor euch verantwortlich ist, daß es jederzeit das Recht hat, an euren höchsten Richterspruch Berufung einzulegen, damit ihr bei diesen feierlichen Anläßen ihm euer Vertrauen neu gewähren oder entziehen könnt. Da es verantwortlich ist, so muß seine Thätigkeit eine freie und ungehemmte sein. Daher die Nothwendigkeit Minister zu haben, die die geachteten und mächtigen Verbündeten seiner Gedanken seien, aber kein verantwortliches Cabinet bilden, bestehend aus für einander haftbaren Gliedern, ein tägliches Hinderniß für die Willenseingebungen des Staatschefs, Ausdruck einer von den Kammern ausgehenden Politik und deßhalb häufigen Wechseln unterworfen, die jeden Geist der Folgestrenge und jede Anwendung eines regelrechten Systemes hindern. Aber je höher ein Mann steht, je unabhängiger er ist, je größeres Vertrauen das Volk auf ihn setzt, desto mehr bedarf er aufgeklärter, gewissenhafter Räthe. Deßhalb die Schöpfung eines Staatsrathes, der künftig der wahre Mittelpunkt der Regierung sein soll, das erste Rad der neuen Organisation, ein Verein von Fachmännern, welche in Sonderausschüssen Gesetzentwürfe ausarbeiten, sie bei verschlossenen Thüren ohne rednerischen Prunk in der Hauptversammlung durchberathen und dann dem gesetzgebenden Körper zur Annahme vorlegen. So ist die Gewalt frei in ihren Bewegungen, aufgeklärt in ihrem Gang."

In der That bis hierher stimmt Alles. Die Worte entsprechen den Sachen, die Mittel entsprechen dem Zweck und kein Widerspruch ist zwischen Voraussetzung und Folgerung, zwischen Absicht und Erfolg. Die Einheit der Gewalt ist unbedingt gewahrt, das eine für Alles allein verantwortliche Ober-

1) R. II, 8 ff.

haupt hat in Ministern und Staatsräthen nur Werkzeuge ohne eignen Willen und eigne Verantwortung, nirgends Gegengewichte an Gegenkörpern. War Frankreich zu regieren, ohne andre Gewalten, als diesen Staatschef mit diesen Gehilfen, dann war Alles in Ordnung. Dies Regiment war nicht bloß ohne äußere Schwäche, es war auch ohne Unwahrheit in seinem eignen Innern.

Aber das war selbst dem ersten Napoleon nicht möglich gewesen und war es noch weniger für den dritten. Als unentbehrlich bezeichnete er selbst die „Ueberwachung" seines Regiments durch zwei Versammlungen,[1]) gesetzgebenden Körper und Senat, beiden sprach er ausdrücklich Unabhängigkeit zu, wie er das auch mußte, denn eine Ueberwachung muß unabhängig oder sie kann gar nicht sein. Aber diese Unabhängigkeit war ein Unding gegenüber dem allmächtigen Staatsoberhaupt, nur auf dem Papier konnte sie bestehen, nur Schein und Blendwerk konnte jede Ueberwachung durch in Wahrheit ohnmächtige Versammlungen sein und das Verhängniß des neuen Regimentes lag nun darin, daß es dem Lande parlamentarische Körper nicht versagen und diesen doch die Rechte nicht einräumen konnte, die ihrer Thätigkeit allein Werth und Wahrheit verliehen hätten.

Der neue gesetzgebende Körper wurde nach dem allgemeinen Stimmrecht gewählt und zwar jeder der 260 Abgeordneten einzeln im einzelnen Wahlkreis durch die ortseingesessenen Wähler, nicht mehr, wie bisher, vom ganzen Departement, das seine sämmtlichen Vertreter auf einer Liste wählte (scrutin de liste). Bei dem bisherigen Verfahren überwog der Einfluß der Partei, die in Paris und in den Departementshauptstädten die Losung ausgab; nach dem neuen sollten die örtlichen Einflüsse, die landschaftlichen Interessen das Uebergewicht haben.

Was sollte nun aber der gesetzgebende Körper?

Im Artikel 39 der Verfassung hieß es: „Der gesetzgebende Körper beräth und beschließt die Gesetzentwürfe und die Steuer" (discute et vote les projets de loi et l'impôt). Mehr als was in diesen Worten buchstäblich enthalten war, stand ihm nicht zu. Er hatte nicht das Recht des Antrags auf Erlaß neuer Gesetze; dies Recht, die sogenannte Initiative hatte ausschließlich das Staatsoberhaupt. Er hatte nicht das Recht des Antrags auf Abänderung der vorgelegten Entwürfe; wenn der Ausschuß eine solche wünschte, so entschied der Staatsrath darüber, ob auch die Vollversammlung damit befaßt werden sollte. Er konnte also nur im Ganzen annehmen oder ablehnen und von der Verhandlung, die dem Beschluß voranging, erfuhr, wie wir sehen werden, die Oeffentlichkeit kein Wort, so daß dieser Körper, dem das Reden selber nicht verboten war, der Außenwelt gegenüber sich doch nicht viel anders ausnahm, als der stumme gesetzgebende Körper des ersten Kaiserthums, dem das Reden ausdrücklich untersagt und nur das Abstimmen durch

---

1) Quel sera maintenant le contrôle exercé par les assemblées? fragt er unmittelbar nach der oben wiedergegebenen Ausführung.

Kugelung gestattet war. Worin bestand nun sein Recht der „Ueberwachung"? Ein Recht, die Minister zu befragen, bestand nicht, und das wurde in dem Vorwort geradezu als ein Fortschritt bezeichnet. „Da die Kammer nicht mehr in Gegenwart der Minister tagt und die Gesetzentwürfe von den Rednern des Staatsraths aufrecht erhalten werden, so wird die Zeit nicht mehr verloren mit leeren Anfragen, mit leichtfertigen Anklagen, leidenschaftlichen Zänkereien, deren einziger Zweck ist, die Minister zu stürzen, um sie zu ersetzen." Er hat nicht das Recht der Beschwerde und nicht das der Bitte; Bittschriften Andrer anzunehmen ist ihm ausdrücklich verboten (Art. 45), es steht das nur dem Senate zu. Das Recht eingehender Prüfung des Staatshaushaltes ist ihm nicht ertheilt, und da ihm eine Abänderung an Gesetzen überhaupt untersagt ist, so kann er eine solche an Steuergesetzen auch nicht vornehmen. Seine Sitzungen sind öffentlich, aber der Wunsch von fünf Mitgliedern genügt, um die Oeffentlichkeit auszuschließen (Art. 41). Und von dem, was auch in der öffentlichen Sitzung gesprochen worden ist, erfährt außer den Ohrenzeugen Niemand etwas, denn im Artikel 42 heißt es: „Der Bericht über die Sitzungen des gesetzgebenden Körpers, welcher durch Zeitungen oder auf anderen Wegen veröffentlicht wird, besteht nur in der Wiedergabe des Protokolls, welches am Schlusse jeder Sitzung durch den Präsidenten des gesetzgebenden Körpers verfaßt wird."

Hienach würde eine „Ueberwachung", selbst wenn sie rechtlich möglich gewesen wäre, thatsächlich jedes Nachdruckes entbehrt haben, weil der Presse nicht gestattet war, was die Abgeordneten sprachen, hinauszutragen zu ihren Wählern, zur Nation überhaupt, aber sie war nicht einmal rechtlich möglich, und wenn in der Vorrede das Wort contrôle gleichwohl gebraucht war, so war das Nichts als Heuchelei.

In der Knebelung der Presse, in ihrem Ausschluß vom Parlament enthüllte sich nun der wahre Geist des neuen Regiments. Viel mehr als die Verfassungsurkunde selbst, gibt darüber das Preßgesetz vom 17. Februar 1852 [1]) Aufschluß. Keine Zeitung noch Zeitschrift politischen oder wirthschaftlichen Inhalts darf erscheinen ohne obrigkeitliche Erlaubniß (autorisation préalable); für jedes Zeitungsunternehmen sind Bürgschaftssummen (cautionnements) von 50,000, 30,000, 25,000 Frcs. zu hinterlegen; außerdem ist von jedem einzelnen Blatt Stempelgebühr zu entrichten und unter die Preßvergehen nimmt der dritte Abschnitt gerade die Veröffentlichungen auf, die sich in einem Staat, in dem parlamentarische Versammlungen sind, ganz von selbst verstehen. Da heißt es nämlich in Artikel 14: „Jedes Zuwiderhandeln gegen Artikel 42 der Verfassung über die Veröffentlichung der amtlichen Sitzungsberichte des gesetzgebenden Körpers wird bestraft mit einer Geldstrafe von 1000 bis 5000 Frcs." Artikel 16 fügt hinzu: „Es ist ver-

1) Hélie S. 1196—1200.

boten über die Sitzungen des Senates Anderes zu veröffentlichen, als was die Artikel des Amtsblattes enthalten. Es ist verboten über die nicht öffentlichen Sitzungen des Staatsraths Bericht zu erstatten." Und Artikel 17 sagte: „Es ist verboten über Preßprocesse Berichte zu drucken. Die Thatsache der Verfolgung darf angezeigt und das Urtheil kann in allen Fällen veröffentlicht werden. — In allen bürgerlichen Processen und in allen zuchtpolizeilichen oder Strafsachen können die Gerichte die öffentliche Berichterstattung untersagen, doch kann sich dies Verbot nicht auf das Urtheil selbst erstrecken, das immer bekannt gegeben werden darf." Im Artikel 18 stand dann die Bestimmung: „Jedes Vergehen wider Artikel 16 und 17 des Gesetzes wird geahndet mit einer Geldstrafe von 50 bis 5000 Frcs., abgesehen von den gesetzlichen Strafen, die eintreten, wenn der Bericht ungetreu und wider den guten Glauben ist."

Da der aus 150 auf Lebenszeit ernannten Würdenträgern bestehende Senat nach der Verfassung Art. 24 öffentliche Sitzungen überhaupt nicht hielt, so kam er als parlamentarischer Körper gar nicht in Betracht, er war nur ein zweiter und erweiterter Staatsrath und was in der Verfassung von seiner Thätigkeit als Regulator in dem Triebwerk des Staates stand, ein leeres Wortgeklingel, mit dem wir uns hier nicht aufhalten. Die Lebensluft alles parlamentarischen Lebens besteht in zwei Dingen, das eine ist die Oeffentlichkeit der Verhandlungen und das andere die ungehemmte Berichterstattung der Tagespresse über sie. Der Senat entbehrte Beides. Der gesetzgebende Körper hatte das Letztere nicht und besaß vom Ersteren deßhalb nur einen Schein. Aus Scheingewalten mit leerer Scheinthätigkeit bestand der Theil der neuen Staatsordnung, den der Urheber derselben erfunden hatte, angeblich zum Zweck ihrer „Ueberwachung", in Wahrheit zum Zweck der Abfindung der Nation mit einem Schaugericht.

Angesichts der Thatsachen, in denen sich die neue Staatsgewalt als eine durch und durch monarchische, ja despotische ganz ohne Verhüllung selber malte, war die Beibehaltung der Namen „Republik" und „Präsident" eine Unredlichkeit, die nicht länger, als durchaus unerläßlich war, ertragen werden durfte. Am 7. November 1852 geschah der entscheidende Schritt, diese Unredlichkeit aus der Welt zu schaffen, der Senat beschloß die Veranstaltung eines Plebiscits, welches besagte: „Das französische Volk will die Wiederherstellung der Kaiserwürde in der Person von Ludwig Napoleon Bonaparte, mit Vererbung in seiner männlichen Nachkommenschaft, und gibt ihm das Recht, die Thronfolge in der Familie Bonaparte zu ordnen, wie das in dem Senatsbeschluß vom 7. November vorgesehen ist." Die Volksabstimmung vom 21. November 1852 ergab die Annahme dieser Vorlage mit 7,824,189 gegen 253,145 Stimmen. Ein neuer Senatsbeschluß nahm die hienach erforderlichen Abänderungen im Texte der Verfassung vor und fügte einige neue Bestimmungen hinzu. Jedem Senator ward ein Jahresgehalt von 30,000 Frcs., jedem Mitglied des gesetzgebenden Körpers ein Monatsgehalt von 2500 Frcs.

Kaiser Napoleon III. von Frankreich.

Nach der Lithographie von A. Collette.

während der Dauer der Tagung ausgeworfen und hinsichtlich der zur Veröffentlichung bestimmten Sitzungsberichte ward vorgeschrieben, daß sie durch einen aus dem Präsidenten und den Abtheilungsvorständen bestehenden Ausschuß verfaßt werden und Nichts enthalten sollten, als les opérations et les votes du corps législatif, d. h. die Gegenstände der Tagesordnung und die Beschlüsse der Versammlung. Der Eid, der nach Art. 14 der Verfassung zu leisten war, lautete: „Ich schwöre Gehorsam der Verfassung und Treue dem Kaiser."

Am 1. December 1852 nahm der bisherige Präsident der Republik zu Saint-Cloud in Anwesenheit des Senats und des gesetzgebenden Körpers den Namen „Napoleon III., durch Gottes Gnade und des Volkes Willen Kaiser der Franzosen" an und am 22. Januar 1853 versammelte er Senat, gesetzgebenden Körper und Staatsrath in den Tuilerieen, um ihnen seine Vermählung mit Eugenie Gräfin von Montijo und deren Erhebung zur Kaiserin der Franzosen anzuzeigen mit einer Rede, in der er angab, aus welchen Gründen er ohne Weiteres darauf verzichtet hatte, in den alten Adel der gekrönten Häupter hinein zu heirathen. „Wenn man angesichts des alten Europa durch die Kraft eines neuen Staatsgedankens auf die Höhe der alten Herrschergeschlechter gehoben worden ist, so verschafft man sich nicht dadurch Aufnahme, daß man sein Wappen älter macht und um jeden Preis in die Familie der Könige einzudringen sucht. Besser gelingt das, wenn man seines Ursprungs stets eingedenk bleibt, sein eigenthümliches Gepräge nicht verleugnet und vor Europa offenherzig sich zur Stellung des Emporkömmlings bekennt, ein Ruhmesanspruch, wenn man emporkommt durch die freie Abstimmung eines großen Volks."[1])

1) Oeuvres de Napoléon III. vol. III, 359.

Viertes Buch.

Die Befreiung Italiens und die Wiedererhebung Preußens.

I. Der Krimkrieg und der Umschwung im deutschen Bunde.

In den Tagen, welche der Wiederherstellung des Kaiserthums unmittelbar vorangingen, am 26. November 1852 gab Adolf Thiers einem englischen Freunde[1]) auf die Frage: Glauben Sie an Krieg? folgende Antwort: „Den Krieg halte ich nicht bloß für wahrscheinlich, sondern für gewiß. Ob er in einem Jahr oder in zwei Jahren ausbricht, kann ich nicht sagen, aber länger als drei Jahre bleibt er nicht aus. Meine Befürchtungen gründen sich theils auf den Charakter Ludwig Napoleons, theils auf den seiner Unterthanen. Wie alle die, deren Regierung eine Wiederherstellung ist oder sein will, ist er ein Nachahmer. Er fing an mit einem 18. Brumaire und einer Berufung an die blindeste und gefährlichste Gewalt — das allgemeine Stimmrecht. Jetzt macht er sich zum Kaiser. Als Präsident hatte er gleichen Rang mit Ihrer Königin oder mit Nikolaus; jetzt wird er ein unebenbürtiger König und wird unter seinen gekrönten Brüdern, wenn sie ihn überhaupt Bruder nennen, im Range hinter dem Großherzog von Baden stehen. Ist es denkbar, daß er sich zufrieden geben wird mit einem Reich, das eingegrenzt ist von Belgien, Preußen, Hessen und Bayern? Zwei Aufzüge von dem Drama seines Oheims hat er glücklich zu Stande gebracht. Seien Sie sicher, er wird versuchen, uns auch den dritten zu geben. Zudem ist er reizbar und all seine Nachbarn sind feindlich gesinnt. Nicht mit Unrecht glaubt er, daß sie seine Macht fürchten und seine Person anschaun mit einer Mischung von Haß und Geringschätzung. Jeder Theil weiß, daß der andere auf eine Gelegenheit zum Angriff lauert und eines Tags glaubt der eine oder andere, die Gelegenheit sei da. Doch sind das nur oberflächliche Ursachen zum Kriege, eine tiefere liegt in dem Charakter der diabolischen Nation, die er im Rücken, oder vielmehr unter den Füßen hat. Sie kennen die Geschichte von dem Unhold, der seinen Meister

1) Conversations with Thiers, Guizot and other distinguished persons during the second Empire by the late Nassau William Senior — edited by his daughter M. C. M. Simpson. London 1878. I, 115/16.

in Stücke riß, sobald der keine Beschäftigung mehr für ihn fand. Solch ein Unhold ist Frankreich. Glauben Sie, das unruhigste, rastloseste, ehrgeizigste, verwegenste und gewissenloseste Volk, das die Welt je gefürchtet und bewundert hat, werde sich dareinfinden, dazustehn wie eine russische Schildwache, das Gewehr auf der Schulter, in Schweigen und Finsterniß, ohne Recht sich zu rühren oder zu sprechen oder zu hören, ja auch nur zu sehen? Und das nach drei Jahrhunderten der Aufregung? Vom Anfang des 16. Jahrhunderts an, der Zeit da Europa, früher ein Haufe von Stämmen, sich zu Nationen krystallisirte, ist Frankreich nie ohne gediegenen Stoff für seine Thätigkeit und Eitelkeit gewesen. Erst kamen die italienischen Kriege Karls VIII. und Franz' I., dann die Religionswirren, dann die Glanzzeit Ludwigs XIV., des echtesten Franzosen, der je regiert hat. Als der Kriegseifer Frankreichs erschöpft war durch seine Eroberungen und abgekühlt war durch seine Niederlagen, warf es sich in Grübelei und Schriftthum. Paris wurde die geistige Hauptstadt der Welt. Da ward gezimmert und gebildet das Hebelwerk, das Aberglauben und Feudalität überwältigte. Der Schnickschnack der Salons von Paris gab dem Geschmack und den Meinungen Europas das Gesetz. Sobald wir alle alte Religion und Philosophie verschlungen hatten, verlegten wir uns auf Monarchie. Das war eine Mahlzeit für drei Jahre. Dann verbrauchten wir 20 Jahre um Belgien und Holland, Italien und Spanien in Stücke zu brechen und hinunterzuschlucken. Als ihr uns dieses Vergnügen gelegt hattet, ward uns ein neues und vielleicht noch reizenderes gegeben, im parlamentarischen Leben. Die Augen von ganz Europa waren auf die Rednerbühne der Kammer gerichtet, Staatsmänner und Redner nahmen in der Aufmerksamkeit der Welt die Stelle ein, welche bisher Generale und Diplomaten ausgefüllt. Wir waren stolz darauf, uns ebenso groß zu wissen im Redekampf, wie wir es im Waffenkampf gewesen waren. Die glänzenden und beständig wechselnden Namen befriedigten unsere Eitelkeit, unsere Neugier, unseren Hang zu Eingriff und Uebergriff und was ganz ebenso wichtig war, unsere Schadenfreude. Wir waren entzückt zu hören, wie Thiers angegriffen ward von Guizot und Guizot bloßgestellt ward von Thiers. Und jetzt hat das Alles jählings ein Ende genommen. Parterre und Logen sind noch voll von Zuschauern, die staunen und bekritteln, klatschen und zischen wollen, aber ein Vorhang ist vor die Bühne gefallen, der bemalt ist mit mächtigem kaiserlichen Zierrath, und leider das Spiel und die Spieler unsichtbar macht Für ein Jahr hat uns der Staatsstreich betäubt, sechs weitere Monate mögen uns Kaiserthum und Krönung beschäftigen. Dann werden die Heirath und ihre Feste noch ein halb Jahr vorhalten. Aber wenn das Alles vorüber ist, muß uns etwas zum Denken und Thun gegeben werden." — „Wird nicht, fragte der Freund, in Handel und Wandel, Fabriken und Eisenbahnen Nahrung zu finden sein für das, was Sie Ihr diabolisches Bedürfniß nach Aufregung nennen?" — „Ganz und gar nicht. Das französische Publikum fragt nicht danach, ob es in der Stunde 5 oder 30 Meilen zurücklegt, ob seine Häfen

leer oder voll sind, ob Rouen und Lyon blühen oder darben. Eitelkeit, Neid und Ehrgeiz sind unsere wahren Leidenschaften. Die Regierung, die uns verwehrt, sie zu befriedigen auf der Rednerbühne, muß ihnen Luft machen auf dem Schlachtfeld. Ohne Zweifel ist das ein gefährliches Vergnügen, unheilvoll für das Volk und vielleicht tödtlich für die Regierung, und ich möchte glauben, daß Ludwig Napoleon nicht ohne ernste Sorge ist; Sieg oder Niederlage muß er gleichmäßig fürchten: aber die Strömung, die ihn fortreißt, ist unwiderstehlich. Wahrscheinlich ist sein Untergang durch Krieg, aber gewiß wäre sein Untergang im Frieden, und einem entfernten und vielleicht glanzvollen Untergang wird er vor einem sofortigen und schimpflichen Sturze den Vorzug geben."

In der That richtete der Kaiser der Franzosen genau ein Jahr nach seiner Vermählung am 29. Januar 1854 den offenen Brief an den Kaiser Nikolaus, der dem Krieg der Westmächte mit Rußland als Vorrede diente, das Kriegsbedürfniß, das Thiers so augenscheinlich nachgewiesen, hatte noch weit dringlicher gewirkt als er angenommen, aber ursprünglich hatte es keineswegs in den Absichten Napoleons gelegen, ihm gerade nach derjenigen Seite hin Luft zu machen, auf der für Frankreich selber gar keine Beute zu holen war. Vielmehr läßt sich darthun, daß er von Hause aus sehr ernstlich um Rußlands Gunst und Bündniß geworben hat[1]) und daß sein Eintreten für die alten Rechte der lateinischen Kirche auf gewisse heilige Orte in Palästina nicht irgend welcher Feindseligkeit gegen Rußland, sondern lediglich seinen Rücksichten auf den Clerus im eignen Lande und dessen Einfluß bei den Wählern entsprang. Da in dem Friedensvertrag vom 30. März 1856 von diesen heiligen Stätten kein Wort zu finden ist, so ist klar, daß in dem Notenstreit hierüber die eigentliche Ursache zum Kriege nicht gelegen haben kann. Einen Krieg brauchte Napoleon allerdings, aber diesen wollte er nicht, ihn hat lediglich Kaiser Nikolaus persönlich auf dem Gewissen, das ergibt sich aus einer Zusammenstellung folgender Thatsachen. Am 31. December 1852 ließ Napoleon die Erklärung nach Petersburg abgehen, er sei bereit, sich mit Rußland über die heiligen Orte gütlich zu verständigen. Am 9. Januar 1853 machte Kaiser Nikolaus dem englischen Gesandten Sir Hamilton Seymour die ersten seiner berühmten Eröffnungen über Theilung der Türkei. Seltsamerweise konnte erst einige Stunden nach diesem Gespräch, am 10. Januar, der französische Gesandte dem russischen Staatskanzler anzeigen, daß schon am 31. December ein Versöhnungsvorschlag nach Petersburg abgegangen sei. Spätestens von nun an war auch der Kaiser von einem Schritte unterrichtet, über welchen der Graf Nesselrode sofort seine hohe Befriedigung ausgesprochen hatte. Aber das hielt ihn nicht ab, am 14. Januar gegen Seymour sich abermals und noch offenherziger über die Erbtheilung des kranken Mannes

1) Geffcken, Zur Geschichte des orientalischen Krieges 1853—1856. Berlin 1882. S. 8/9.

am Goldnen Horn auszulassen, ohne jede Rücksicht auf den bisherigen Streit, der sich bloß um die heiligen Stätten gedreht hatte und nun einem Ausgleich nahe war, und nachdem er am 17. Januar dem Kaiser der Franzosen freundschaftlich geschrieben hatte, ließ er am 10. Februar den Fürsten Menschikow nach Konstantinopel reisen, um dort den Bruch herbeizuführen, der von Anfang an in seinem Plane gelegen hatte.[1]) Dem Kaiser Nikolaus waren seine Erfolge gegen die Revolution berauschend zu Kopf gestiegen. Im Jahre 1849 hatte er Ungarn dem Kaiser von Oesterreich zu Füßen gelegt und wie er glaubte sich ein Recht auf dessen unauslöschliche Dankbarkeit erworben. Im Jahre 1850 hatte er der Revolution in Deutschland Halt geboten durch ein Machtwort, das zu Warschau gesprochen, in Wien und in Berlin, in Frankfurt, Kassel, Kiel unweigerlich Gehorsam fand. Jetzt drängte es ihn, den Kreuzzug wider den Halbmond zu beginnen, bei dem er die christliche Welt zum einen Theil unter der eignen Fahne, zum andern in wohlwollender Neutralität, in keinem Fall aber auf Seiten der Ungläubigen zu finden hoffte. In die Rüstung zum Krieg warf er sich mit einer Hast, als fürchte er, das Türkenreich könnte zusammenbrechen, ehe er zur Stelle sei, um die niederstürzenden Trümmer aufzufangen. Den Befehl, das 4. und 5. Armeecorps, die an der türkischen Grenze lagen, auf den Kriegsfuß zu setzen, sandte er ab, ohne seinem Staatskanzler, seinem Kriegsminister, ja selbst dem vertrautesten seiner Vertrauten, dem Fürsten Orlow Etwas davon zu sagen.[2]) Mit einer in der Geschichte der Diplomatie ganz unerhörten Formlosigkeit mußte Fürst Menschikow in Konstantinopel auf Forderungen bestehen, welche ihrem Inhalte nach so waren, daß sie auch bei der höflichsten Behandlung die Türkei zum Krieg der Nothwehr zwingen mußten, und als die Pforte auf ein ganz unmögliches Ultimatum, das Graf Nesselrode am 31. Mai an Reschid Pascha gerichtet, keine Antwort gab, schritten die Russen am 3. Juli 1853 über den Pruth und rückten in die Donaufürstenthümer ein.[3]) Der endliche Ausbruch dieses lang geplanten und so heiß ersehnten Krieges war nun für den Kaiser Nikolaus der Anfang einer endlosen Kette der herbsten Enttäuschungen und der empfindlichsten Niederlagen seiner Waffen wie seiner Diplomatie. Im September entschied sich, daß er keine Großmacht für sich, vielmehr mindestens drei Großmächte gegen sich haben würde. Im Oktober erklärte ihm die hohe Pforte, ohne auf irgend welche Bundeshilfe zu warten, mit keckem Muth den Krieg und im November rückte Omer Pascha über die Donau hinüber, um die Russen in derselben Walachei aufzusuchen, die sie schon als ihre Beute betrachteten. Bei Oltenitza wurden die Russen in einem blutigen Gefechte aufs Haupt geschlagen (2. Nov.) und bei Kalafat gelang es den Türken gar,

1) (Felix Bamberg,) Türkische Rede nach besondern Quellen. Ueber den Ablauf der orientalischen Angelegenheit um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Leipzig 1857. S. 19/20. 2) Graf Vitzthum v. Eckstädt, St. Petersburg und London 1852—64. Stuttg. 1886. I, 35—38. 3) Im Annuaire des deux mondes 1853/54 finden sich sehr klare Uebersichten des Ganges der Ereignisse und der Politik der Cabinete.

sich ein festes Bollwerk zu errichten, an dem alle Angriffe der Russen zu Schanden werden sollten. Wenn die Armee des kranken Mannes nicht einmal vom linken Donauufer zu vertreiben war, was wurde dann aus allen Plänen, welche der Czar auf den Aufruhr der christlichen Balkanvölker berechnet hatte? Wohl wurde am 30. November in dem Hafen von Sinope ein türkisches Geschwader durch die russische Flotte des Viceadmirals Nachimow überfallen und in Grund gebohrt. Der Kaiser jubelte laut über diese, wie er meinte, glorreiche Waffenthat, aber sie hatte den Einlauf der Flotten Frankreichs und Englands ins Schwarze Meer zur Folge und aus den Auseinandersetzungen der Cabinete hierüber entsprang der Weltkrieg des Jahres 1854. Am 12. März 1854 schlossen Frankreich und England zu Konstantinopel ihr Bündniß mit der Türkei;[1]) am 14. März richteten die Consuln der beiden Westmächte die Forderung an Rußland, bis zum 30. April die Donaufürstenthümer zu räumen, am 18. empfingen sie die Antwort des Grafen Nesselrode: der Kaiser findet nicht angemessen, irgend welche Antwort zu geben. Am 27. März erklärten die Westmächte den Krieg und am 10. April schlossen sie in London einen Kriegsbund[2]) unter sich, zu dem Zweck „den Frieden zwischen Rußland und der hohen Pforte auf dauerhaften Grundlagen wiederherzustellen und Europa gegen die Wiederkehr so bedauerlicher Verwickelungen zu schützen, wie sie eben den allgemeinen Frieden leider gestört hätten“. Indem nun die beiden Mächte sich verpflichteten, durch Aufgebot ihrer Streitkräfte zu Wasser und zu Lande der Türkei beizustehen, vor der Erreichung des Bündnißzwecks keinerlei Anträgen auf Einstellung der Feindseligkeiten Gehör zu geben und, außer nach gemeinsamer Abrede, mit dem russischen Hofe auf keinerlei Vereinbarung einzugehen, gaben sie sich gleichzeitig folgende Zusage: „Beseelt von dem Verlangen, das Gleichgewicht Europas aufrecht zu erhalten und fern von eigensüchtigen Absichten, verzichten die hohen Vertragsmächte im Voraus darauf, irgend einen Sondervortheil aus den Ereignissen zu ziehen, die eintreten könnten.“

Genau zehn Tage später, am 20. April 1854, wurde in Berlin ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossen, in welchem Oesterreich zum letzten Mal die ganze Uebermacht seines Einflusses auf den preußischen Hof zum Ausdruck brachte.[3])

Im Artikel 1 verbürgten sich beide Monarchen wechselseitig den Besitz ihrer deutschen und nichtdeutschen Lande derart, „daß jeder auf das Ländergebiet des Einen gerichtete Angriff, woher er auch käme, auch von dem Andern als ein gegen das eigne Gebiet gerichtetes feindliches Unternehmen angesehen werden würde.“ Da nur Oesterreich, nicht Preußen, außerdeutsche Lande besaß,

---

1) Annuaire 1853/54. S. 907/8. 2) Text s. Annuaire des deux mondes 1853/54. S. 907. 3) Vollständig und wortgetreu findet sich der Text dieses Vertrags sammt den Zusatzartikeln im vierten Theil des Poschinger'schen Werkes: Preußen im Bundestag 1851—59. S. 186—189. Ueber die preußische Politik dieser Tage s. Revue des deux mondes 1854. 1. Déc: La Prusse, la cour et le cabinet de Berlin dans la question d'Orient p. M. V. de Mars.

so war die Verpflichtung, die hier in Worten als eine wechselseitige bezeichnet ward, der That nach nur eine einseitige: Preußen übernahm eine Verpflichtung, die es noch niemals übernommen hatte, Oesterreichs nichtdeutschen Länderbesitz zu beschützen, wie wenn es preußischer Grund und Boden wäre.

Artikel 2 lautete: „Gleichzeitig erachten sich die hohen Vertragsmächte verpflichtet, die Rechte und Interessen Deutschlands gegen alle und jede Beeinträchtigung zu schützen und betrachten sich demnach zur gemeinsamen Abwehr jedes Angriffs auf irgend einen Theil ihrer Gebiete auch in dem Fall als verbunden, daß eine unter ihnen, im Einverständniß mit der andern sich genöthigt sähe, zum Kriege zu schreiten (se verrait forcée de passer à l'action), um die deutschen Interessen zu schützen."

Nach dem ersten Artikel mußte Preußen marschiren, wenn Oesterreich von irgend Jemand angegriffen ward; nach dem zweiten mußte es auch marschiren, wenn Oesterreich selber angriff, um ein österreichisches Interesse zu vertheidigen, das für ein deutsches ausgegeben ward.

Nach Artikel 4 wollten die beiden Mächte alle Staaten des deutschen Bundes zum Anschluß an das Bündniß einladen mit der Maßgabe, „daß die durch Artikel 47 der Wiener Schlußakte[1]) vorgesehenen bundesrechtlichen Verpflichtungen für die beitretenden Staaten diejenige Ausdehnung annehmen, die der gegenwärtige Vertrag vorbedingt", d. h. Oesterreich wollte mit Hilfe Preußens den ganzen deutschen Bund zur Heeresfolge gegen Rußland verpflichten.

Im Artikel 5 hieß es schließlich noch: „Während der Dauer dieses Vertrages kann keine der beiden Mächte mit irgend einer Macht ein Bündniß schließen, das nicht im vollen Einklang mit den Grundlagen dieses Vertrages ist", d. h. Preußen verzichtet zu Gunsten Oesterreichs auf das freie Bündnißrecht, auf das eine Großmacht nicht verzichten kann.[2])

Unter dem Vertrag standen drei Namen: oben die der beiden Oesterreicher, Feldzeugmeister Freiherr Heinrich v. Heß und Geh. Rath Graf Friedrich Thun-Hohenstein, der außerordentlicher Gesandter Oesterreichs in Berlin war, dann kam der Name des preußischen Ministers, Freiherrn O. v. Manteuffel. Ueber ihn hatten die beiden erst Genannten einen Sieg davongetragen, gegen den der Sieg Schwarzenbergs zu Olmütz eigentlich ein Kinderspiel war. Dieser Vertrag war die „Union",[3]) die wir schon kennen, aber in ihrer schlimmsten Gestalt ohne jede Gegenleistung Oesterreichs; die Union mit allen Gefahren, allen Opfern, allen Verzichten für Preußen, und entkleidet selbst der bescheidensten Zugeständnisse an dessen deutschen Beruf, von dem doch damals noch die Rede gewesen war. Mit diesem Vertrag konnte Preußen in den Krieg mit Rußland hineingezerrt, ja zur Hauptmacht, zum eigentlichen Schauplatz des unnatürlichsten aller Kriege gemacht werden, eines Krieges, in dem es blutete für den Vortheil Anderer, in dem es selber

1) An dieser Stelle gibt der französische Abdruck des Vertrags im Annuaire des deux mondes 1853/54 S. 924/25 eine ganz sinnlose Lesart. 2) Die beiden Zusatzartikel besprechen wir unten. 3) S. S. 305 ff.

gar Nichts gewinnen, sondern nur verlieren konnte, aus dem allermindestens eine unheilbare Verfeindung mit Rußland erwachsen mußte. Auf der schiefen Ebene, die mit diesem Vertrage beschritten war, wäre der preußische Hof wider seinen Willen weiter und weiter geglitten, bis er im Kriege mit Rußland war und Frankreich, England, Oesterreich sich sachte rückwärts ziehen konnten, um ihm das Ausfechten ihrer Sache zu überlassen — wäre die Politik Preußens in Frankfurt von demselben Geiste geleitet worden wie in Berlin. Das aber war zum Heile Preußens und Deutschlands nicht der Fall. In Frankfurt hatte Preußen einen Staatsmann, der bei diesem Anlaß seine erste große That verrichtet hat, es war Otto v. Bismarck-Schönhausen, von dem schon öfter die Rede gewesen ist und den wir jetzt seine Schule in der deutschen Politik wollen machen sehen.

Am 4. Mai 1851 war der Deichhauptmann Otto v. Bismarck mit dem Titel Geh. Legationsrath zunächst als Rath der preußischen Bundesgesandtschaft beigegeben worden und hatte, während Freiherr v. Rochow das eigentliche Haupt der Gesandtschaft war, eine selbständige Stellung nur als Vorsteher einer neu zu bildenden Preßstation ausgefüllt. Aber schon die allerersten Eindrücke, die ihm das Gebahren des österreichischen Präsidialgesandten Grafen Thun-Hohenstein machten, waren für sein Empfinden so verletzend, daß er die Stimmung arglosen Vertrauens auf Oesterreich, mit der er als gut großdeutscher Kreuzzeitungsritter nach Frankfurt gekommen war, sofort auf den Gefrierpunkt sinken fühlte. Sein erster vertraulicher Bericht vom 26. Mai 1851[1]) zeigt, daß er diesem Mann mit einem Blick auf den Grund gesehen und in der Seele dieses Einen gleichzeitig die Geheimschrift des ganzen Systems gelesen hat, das Fürst Schwarzenberg in die Politik Oesterreichs eingeführt. „Ich halte ihn," schrieb er, „für einen Gegner, der Jedem gefährlich ist, der ihm ehrlich vertraut, anstatt ihm mit gleicher Münze heimzuzahlen." Und von der Richtung des Fürsten Schwarzenberg, für deren besonders ergebenen Vertreter der Graf Thun gelten wollte, glaubte er schon jetzt an der Schwelle seiner Beobachtungen aussprechen zu dürfen, es sei von ihr „niemals zu erwarten, daß sie das Recht, aus dem alleinigen Grunde, weil es Recht ist, zur Grundlage ihrer Politik nehmen oder behalten werde". „Ihre Auffassung scheint mehr die eines Spielers zu sein, der die Chancen wahrnimmt, in ihrer Ausbeutung zugleich Nahrung für Eitelkeit sucht und zu letzterem Behuf die Drapirung der kecken und verachtenden Sorglosigkeit eines eleganten Cavaliers aus leichtfertiger Schule zur Hilfe nimmt. Man kann von ihnen mit jenem herabstürzenden Dachdecker sagen: ça va bien pourvu que cela dure!"

Noch hatte er kein einziges ernsthaftes Geschäft mit den Oesterreichern auszurichten gehabt und schon wußte er, daß seine erste Pflicht am Bunde enthalten sei in dem Wort: Mißtrauen, unerbittliches Mißtrauen gegen die

1) Poschinger IV, S. 1 ff. Der Kürze halber werde ich die vier Bände des Urkundenwerkes von Poschinger: Preußen im Bundestag. Berlin 1882—1884, mit P. I—IV bezeichnen.

Maske harmloser Bonhommie und burschikoser Biederkeit, die hier zur Schau getragen ward.

Am 5. Juli sprach sich Herr v. Rochow in einem Bericht über seinen Amtsnachfolger in den Worten aus: „Der ausgezeichnete Mann, welchen des Königs Majestät für die hiesige dornenvolle Aufgabe in Ah. Ihrer Weisheit aus der Zahl mehrerer wahrer und hingebender Patrioten auszuersehen geruhte, besitzt so hervorleuchtende Verstandes- und Charaktereigenschaften, daß er das, was ihm vielleicht für den nächsten Moment noch abgehen möchte, durch andre überwiegend nützliche Eigenschaften und selten anzutreffende große Gaben hinreichend ersetzt. Derselbe ist ganz unstreitig eine Zierde der preußischen Ritterschaft, ein Stolz derjenigen Wohlgesinnten, welche mit Muth und Hingebung für den Glanz der Krone, sowie für die Ehre und Sicherheit des Vaterlandes unablässig arbeiten, ja, ich möchte nicht anstehen, die Behauptung auszusprechen, daß eine solche Persönlichkeit in vieler Hinsicht für den hiesigen Posten zu gut ist, indem nämlich so bewährte Eigenschaften mehr für ein thatkräftiges Einschreiten, für eine höchste Stelle im Innern des Vaterlandes vorzugsweise berufen zu sein scheint, unterdessen hier weniger glänzende Eigenschaften genügen."[1]) Ein paar Tage darauf kam der Prinz Wilhelm von Preußen nach Frankfurt. Herr v. Bismarck ward von ihm sehr freundlich begrüßt und als Rochow mit dem Prinzen nachher zum Hotel fuhr, fragte der Letztere: „Und dieser Landwehr-Lieutenant soll Bundestagsgesandter werden?" „Allerdings, antwortete Rochow, und ich glaube, die Wahl ist gut; Herr v. Bismarck ist frisch, kräftig und wird gewiß allen Anforderungen Ew. K. Hoheit entsprechen." Der Prinz, berichtet Rochow, konnte hierauf Nichts entgegnen und hatte im Allgemeinen eine gute Meinung von diesem ausgezeichneten Vorkämpfer für Recht und wahre preußische Gesinnung.

Am 27. August 1851 ward Bismarck als k. preußischer Bundestagsgesandter eingeführt und ärgerte sich sofort über die ganz auffallende Formlosigkeit, mit welcher sich Graf Thun dabei als Vorsitzender benahm. Er präsidirte nämlich in „einer kurzen Jacke von hellem Sommerzeug, die zugeknöpft den Mangel einer Weste verdeckte, mit einer geringen Andeutung von Halsbinde, übrigens in Nanking" und seinen Vortrag hielt er im Ton gleichgiltigster Unterhaltung.[2]) Mit dieser Formlosigkeit im äußeren Benehmen verband Thun den Hang, seine Rechte als Vorsitzender in einer Weise zu betonen, die erkennen ließ, daß er sie eben nicht im Sinn bloß formaler Geschäftsleitung auffaßte, wie das Bismarck angenommen und auch allein angemessen erachtete. Der Formlosigkeit in Behandlung der Geschäfte entsprach eine Unhöflichkeit in der Behandlung der Menschen, die Bismarck sehr empfindlich berührte. Auf seinen Antrittsbesuch hatte er nur eine Karte; auf seine zahlreichen späteren Besuche, auch die amtlichen, nie einen Gegenbesuch erhalten. Wenn er in Geschäften zu ihm kam, ließ ihn der Graf im Vor-

1) P. IV. 21. 2) P. IV. 25.

zimmer warten und sagte ihm nachher, er habe eben den sehr interessanten Besuch eines englischen Zeitungsberichterstatters gehabt. Niemals stand er von seinem Sitze auf, um Jemand zu empfangen, bot auch keinen Stuhl an, während er selber sitzen blieb und qualmte nach Herzenslust. „Ich beobachte, schrieb Bismarck am 6. September, dieses seltene Exemplar von Diplomat mit der Ruhe des Naturforschers und schmeichle mir, zu seiner gesellschaftlichen Glättung wenigstens in seiner gesellschaftlichen Haltung mir gegenüber schon Einiges beizutragen, ohne daß unser gegenseitiges Verhältniß den freundschaftlichen und vertraulichen Charakter verloren hat.“ Als ihn der Graf zum zweiten Mal empfing, ohne sich im Rauchen stören zu lassen, zündete sich Bismarck ohne Weiteres auch eine Cigarre an und qualmte nun mit ihm um die Wette. Der preußische Gesandte setzte sich in aller Freundschaft auf den Kriegsfuß gegen den Oesterreicher. Zunächst gesellig, indem er im persönlichen Verkehr das Recht der Vergeltung übte mit jener Feinheit und Geistesgegenwart, die ihre Wirkung nie verfehlt und auch hier nicht verfehlen sollte; dann aber auch politisch, als er erst in kleinen, dann in großen und immer größeren Dingen der unterirdischen Grubenarbeit auf die Spur kam, welche Oesterreich an allen Höfen gegen Preußen ins Werk gerichtet hatte und der nachgerade seine ganze Bundespolitik dienstbar geworden war. Der geschlossenen Mehrheit, über welche Oesterreich am Bunde verfügte, setzte er bei jeder Gelegenheit den wuchtigsten Widerstand entgegen. Man konnte ihn niederstimmen, und das war auch in der Regel sein Schicksal, aber widerlegen und stumm machen konnte man ihn nicht. So in dem Streit wegen der amtlichen Veröffentlichungen über die Sitzungen des Bundestags, die mit der größten Willkür im einseitigsten österreichischen Sinne abgefaßt wurden; so in dem Streit über die deutsche Flotte, auf welche Oesterreich die Hand legen wollte, obgleich es keinen Pfennig dazu beigetragen; so vollends gegenüber dem Bestreben Oesterreichs, den deutschen Zollverein zu sprengen und dadurch das einzige nationale Werk der Staatskunst Preußens, das Revolution und Reaktion siegreich überdauert hatte, in Stücke zu reißen. In diesem Kampf ist es nun dem preußischen Staatsmann wie Schuppen von den Augen gefallen,[1]) das ganze politische Weltbild, das er nach Frankfurt mitgebracht, fiel zusammen. Als Wiederherstellung der heiligen Allianz gegen den gemeinsamen Feind, die Revolution, hatte er sich die Wiederherstellung des Bundes-

1) In einem Brief an seine Gattin v. 3. Juli 1851 finden wir die Worte: „Wie Vieles ist mir jetzt klein, was damals groß erschien, wie Vieles jetzt ehrwürdig, was ich damals verspottete! Wie manches Laub mag noch an unserem inneren Menschen ausgrünen, schatten, rauschen und werthlos welken, bis wieder 14 Jahre vorüber sind, bis 1865, wenn wir's erleben“ Hahn, Fürst Bismarck I, 44; vgl. damit die Aeußerung vom 28. Februar 1855: „Ich war gewiß kein principieller Gegner Oesterreichs, als ich herkam vor vier Jahren, aber ich hätte jeden Tropfen preußischen Blutes verleugnen müssen, wenn ich mir eine auch nur mäßige Vorliebe für das Oesterreich, wie seine gegenwärtigen Machthaber es verstehen, hätte bewahren wollen.“ Poschinger II, 180.

tags gedacht. Die Wiederanerkennung gleichen Rechts für Preußen, so wie es vor 1848 am Bunde gegolten hatte, glaubte er, sei das Mindeste, was sein Vaterland sich durch die selbstauferlegte Buße von Olmütz verdient habe; aber wo er guten Willen vorausgesetzt, fand er bösen Willen, wo er bundesfreundliche Gesinnung erwartet, fand er den herausfordernden Anspruch auf Vorrang und Herrschaft, verletzend in der Form, gemeinschädlich in der Sache. Mehr als das entdeckte er: daß ein Bedürfniß nach Eintracht und redlichem Zusammengehen nirgends sichtbar war, hatte seinen Grund in einem Naturgesetz der Zwietracht zweier Mächte, deren Verhältniß in einem und demselben Bunde ein naturwidriges war, und so fing er an, sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß Preußen früher oder später diesen sogenannten Bund zu sprengen und das Joch Oesterreichs mit Gewalt zu brechen habe. Am 19. November 1851 schrieb er an Manteuffel: „Ich glaube nicht, daß der Bundestag in seiner jetzigen Gestaltung das letzte Wort unserer Politik sein könne, vielmehr sehe ich in demselben nur eine Schale, innerhalb welcher sich das, was in der Unionspolitik an gesunden und praktischen Elementen lag, auszubilden hat und welche von selbst abfällt, wenn der Kern reif ist. Solange aber die Unsicherheit der jetzigen politischen Lage gegenüber der Revolution ein enges Zusammengehen mit Oesterreich und, vorausgesetzt, daß die österreichische Politik nicht aggressiv gegen uns verfährt, eine Vertagung der zwischen beiden Staaten unvermeidlich vorhandenen Streitfragen gebietet, dürfte es allerdings durch die Nothwendigkeit gegeben sein, solche Pläne, welche den Bestand des Bündnisses mit Oesterreich gefährden, nicht ostensibel zu Tage treten zu lassen."[1])

In einem Gespräch über das Eingreifen Oesterreichs in die Geschicke des Zollvereins gestand ihm Ende November Graf Thun ganz unbefangen ein, daß Oesterreich allerdings seinen Eintritt in den Zollverein und die Aufnahme der Zoll- und Handelssachen unter die Bundesangelegenheiten erzwingen wolle und daß Preußen es ihm gar nicht übel nehmen könne, wenn er als Oesterreicher wünsche, Preußen möchte der Erbschaft Friedrichs des Großen entsagen, um sich seiner wahren Bestimmung als Reichserzkämmerer hingeben zu können. Worauf Bismarck erwiderte, ein Preußen, das dazu geneigt sei, gebe es in Europa nicht und ehe er in Berlin dazu riethe, würde eine Entscheidung durch den Degen vorhergehen müssen. Thun verglich Preußen mit einem Manne, der einmal das Loos von 100,000 Thlrn. gewonnen hat und nun seinen Haushalt auf die jährliche Wiederkehr dieses Ereignisses einrichtet. Bismarck erwiderte, wenn diese Ansichten in Wien so klar wären, wie bei ihm, so sähe er allerdings voraus, daß Preußen noch einmal in der bewußten Lotterie werde setzen müssen; ob es gewinnen werde, stehe bei Gott.[2]) Als sein erstes Kriegsjahr am Bunde zu Ende ging, faßte er seine Erfahrungen am 22. December in einem Berichte zusammen, in dem er den Satz

1) P. IV, 57. 2) Das. S. 58/59.

an die Spitze stellte: „Die Haltung des Wiener Cabinets, seitdem Oesterreich durch die momentane Regelung seiner inneren Zustände wieder in die Lage gekommen ist, an der deutschen Politik Theil zu nehmen, beweist im Allgemeinen, daß der Fürst Schwarzenberg nicht damit zufrieden ist, die Stellung, welche die Bundesverfassung bis 1848 dem Kaiserstaat verlieh, lediglich wieder einzunehmen, daß er vielmehr den Umschwung, durch welchen Oesterreich dem Untergang nahe gebracht war, als Grundlage für die Verwirklichung weit aussehender Pläne zu benutzen gedenkt, analog den Erscheinungen zu Anfang des dreißigjährigen Krieges, welche den Kaiser, kurz nachdem er in seiner eignen Hofburg nicht sicher gewesen war, zum Herrn Deutschlands machten." Diesem Streben kommen in Deutschland selbst ganz eigenthümliche Umstände zu Hilfe. Die Angst der Höfe vor einer Wiederkehr des Reichs- und Unionsgedankens von 1849, vor denen nur Oesterreich bisher geschützt und auch ferner schien schützen zu können; die Sorge des Hofadels in der Umgebung der Fürsten um das Fortkommen seiner in Diensten Oesterreichs befindlichen Söhne oder sonstigen Angehörigen; die Furcht vor der Rache Oesterreichs für jede Abweichung von seinen Befehlen, während von Seite Preußens keinerlei Vergeltung selbst für offenbare Unbill gefürchtet wird. So kam es, daß Preußen in großen und kleinen Dingen beständig überstimmt und sein Gesandter behandelt ward wie ein Feind Aller und jedes Einzelnen. Bei der Wahl eines Ausschusses für die Veröffentlichung der Verhandlungen des Bundestags fragte Graf Thun den Herrn v. Bismarck, ob er gewählt zu sein wünsche. Als Bismarck dies bejaht hatte, gab Graf Thun hinter seinem Rücken einen Wahlzettel an den Grafen Nostitz, der dann weiter am ganzen Tisch herumlief und auf dem der Name Bismarck sich nicht befand. Das entsprach nur den Verabredungen, durch die er von vornherein die sonst selbstverständliche Wahl Bismarcks hintertrieben hatte, hinderte ihn aber nicht nachher dem preußischen Gesandten sein lebhaftes Bedauern darüber auszusprechen, daß seine Wahl nicht durchzusetzen gewesen sei. Bismarcks Antrag an seinen Minister ging schließlich dahin, daß er im Allgemeinen ermächtigt werde, „eine größere Zurückhaltung mit unseren Bundesgenossen zu beobachten, bis sich bei denselben die Ueberzeugung, daß sie um unsere Geneigtheit durch ein Entgegenkommen ihrerseits zu werben haben, entwickelt haben wird".[1]) Dieser Wunsch war sehr bescheiden. Alles Weitre konnte Bismarck der Zukunft überlassen, die früher oder später die Rücksichtnahme auf Preußens guten Willen zu einer politischen Pflicht erheben mußte. Denn schließlich war Preußen eben doch die nationale Großmacht im deutschen Bunde, an welche ganz Deutschland unzerreißbar angekettet war durch den ganzen Inbegriff von unveräußerlichen Lebensinteressen, welche der eine Name „Zollverein" umschloß.

Der Kampf um den Zollverein war die große Angelegenheit des Jahres 1852. Der äußere Anlaß desselben rührte her von einem Schritt, mit welchem

---

1) P. I, 54—58.

Hannover alle Welt überrascht hatte. Es war der Handelsvertrag vom 7. September 1851, durch welchen es sich verpflichtete, mit den, dem Vertrag beitretenden Staaten des Steuervereins am 1. Januar 1854 in einen gemeinschaftlichen Zollverband mit Preußen und seinen alsdann zollvereinten Staaten zu treten. In Ausführung dieses Vertrages kündigte Preußen die Ende 1853 ablaufenden Zollvereinsverträge auf und lud gleichzeitig alle seine bisherigen Zollverbündeten auf April 1852 zu einer Zusammenkunft in Berlin ein, um auf Grund des Vertrags mit Hannover einen neuen Zollverein zu schließen. Ueber die Kündigung der bisherigen Zollverträge entstand großes Geschrei im österreichischen Bundeslager. Man schalt über rücksichtslose Eigenmacht und fragte, ob das die Rache sein solle für das Scheitern der Union mit ihrer preußischen Spitze. Es entstand an den Höfen jenes Ränkegetriebe und in der Presse, zumal Süddeutschlands, jenes Stimmengewirre, das im bundestäglichen Deutschland jedes Mal ausbrach, wenn der unverständige Preußenhaß nur den Schatten eines Vorwandes fand, und Fürst Schwarzenberg benutzte das zu einer That, mit der er die Axt an die Wurzel der Stellung Preußens in Deutschland zu legen dachte. Auf Anfang Januar 1852 lud er sämmtliche Regierungen zum Zweck von Unterhandlungen nach Wien, durch die er erstens einen Oesterreich vor allen anderen Nationen begünstigenden Handelsvertrag erreichen und zweitens den Eintritt Gesammtösterreichs in den deutschen Zollverein vorbereiten wollte. Da Preußen, wie vorauszusehen war, ablehnte, so knüpfte er geheime Verhandlungen mit den Höfen von München, Dresden, Stuttgart, Karlsruhe, Kassel, Darmstadt und Wiesbaden an zum Zweck der Bildung eines Zollvereins mit Oesterreich ohne Preußen und an dem hessendarmstädtischen Minister v. Dalwigk fand er dabei einen überaus rührigen Verbündeten. Was Fürst Schwarzenberg wollte, war unmöglich in sich selbst. Der Zollverein konnte nicht mehr zerrissen werden, das verbot die Natur der Dinge und der österreichische Minister, der sich darüber täuschte, bewies nur, daß er von den Lebensbedingungen der deutschen Nation nicht einmal das ABC verstand. Die Regierungen aber, die ihm Entgegenkommen gegen Preußen zeigten, wollten den Zollverein auch gar nicht zerreißen, sie wollten nur, wie im Bunde, so auch im Zollverein beide Großmächte haben, um sich abwechselnd der einen oder der andern anzuschließen, und in dieser Schaukelfreiheit ein erhöhtes Souverainetätsgefühl genießen. Auch hierüber hat man sich in Wien jetzt und später unverzeihlichen Selbsttäuschungen hingegeben. Um in dieser Krisis den Zollverein zu retten, war auf Seiten Preußens Nichts erforderlich, als unerschütterliches Bestehen auf dem Boden des guten Rechts, im festen Vertrauen auf den unausbleiblichen Sieg der eignen und die unausbleibliche Niederlage der feindlichen Sache. Fernbleiben von jener Verhandlung, bevor der Zollverein selbst ernent war, Ablehnung jedes Gegenvorschlags auf die Gefahr ganz allein zu bleiben — das war's, was Bismarck in seinen Berichten predigte ohne Unterlaß und in seinem eignen Handeln befolgte ohne zu ermüden. Als er zwischen dem

8. Juni und 7. Juli 1852 in außerordentlicher Sendung den Grafen Arnim in Wien vertrat, machte er bei dem Minister Graf Buol wie bei dem Kaiser selbst einen durchschlagenden Eindruck durch die schneidige, unerschütterliche Festigkeit, mit der er bei der Erklärung blieb, daß Preußen sich selbst durch die Befürchtung nicht werde irre machen lassen, in die handelspolitische Vereinsamung von vor 1819 zurücktreten zu müssen.[1]) Ein Schreiben des russischen Gesandten v. Budberg in Hannover ward ihm vorgelesen, wornach der König von Hannover geäußert haben sollte: wenn die süddeutschen Staaten nicht beim Zollverein blieben, so erachte sich Hannover nicht an den Septembervertrag gebunden und Preußen könne in diesem Falle auf Nichts rechnen. Der Minister v. Schele habe sich ebenso, nur weniger klar ausgesprochen und mehr darauf hingewiesen, in solchem Fall würden die Verhandlungen mit den Ständen zur Auflösung des Septembervertrages führen. Darauf antwortete Bismarck: Das würde ein Vertragsbruch sein, der durch keine der verabredeten Bedingungen begründet werden könnte und einen solchen dürfe man weder der Denkungsweise des Königs, noch dem ehrenwerthen Charakter seines Ministers zutrauen. Sollte es doch geschehen, so könne selbst die Befürchtung, ganz allein zu bleiben, keinen Unterschied machen; dies Uebel sei geringer, als die Herstellung eines Beispielsfalles dafür, daß Preußen sich durch die Drohungen der Mittelstaaten zwingen lasse zu einer Politik, die es freiwillig nicht eingeschlagen haben würde.[2]) Das Ende war, daß Oesterreich schließlich verzichtete auf Pläne, deren Unmöglichkeit es früher eingesehen hätte, wenn nicht auf die Einschüchterung Preußens gerechnet worden wäre, und sich zufrieden gab mit einem Vertrage, in welchem ihm im Februar 1853 zugesagt ward, es sollten im Jahre 1859 Verhandlungen über eine Zollunion mit ihm eröffnet werden.

An der Bundespolitik Oesterreichs freilich ward so wenig durch diese Niederlage als durch den Tod des Fürsten Schwarzenberg (5. April 1852) Etwas geändert. Am 16. März 1853 mußte er wieder berichten: „Wenn Oesterreich der Schwarzenbergschen Erbschaft nicht vollständig entsagt, sondern stets den Versuch wiederholt, seine Wünsche malgré nous hier durchzusetzen und uns durch Beschluß oder Einfluß der Majorität zu Etwas zu nöthigen, was wir ohne dies nicht thun würden, so bleibt uns nur die Wahl, entweder gute Miene zum bösen Spiel zu machen, indem wir unsere Flagge streichen und der Oberhoheit Oesterreichs in den Augen der Bundesregierungen durch Nachgiebigkeit neue Nahrung geben, oder aber unseren Mangel an Uebereinstimmung durch Streit vor versammeltem Collegium offen zu constatiren; wodurch dann früher oder später der Bundeskarren, an dem das preußische Pferd nach vorn, das österreichische nach hinten zieht, in Trümmer gehen muß, und bis dies geschieht, der Einfluß der kleineren Staaten durch das Werben der großen um ihre Stimme über Gebühr vermehrt wird.“[3])

1) P. IV, 88. 2) P. IV, 92/93. 3) P. IV, 143.

Auch ein Wechsel, der im Bundespräsidium eintrat, änderte Nichts an der einmal eingeführten Bundespolitik. Der neue österreichische Gesandte Freiherr v. Prokesch-Osten war nicht feiner in seinen Formen, wohl aber unaufrichtiger in seinem Verfahren als Graf Thun gewesen war und nur in erstrer Beziehung ließ sich Etwas ausrichten gegen ihn.

Am 24. März berichtet Bismarck, er stehe jetzt mit Prokesch auf einem Fuße, dessen Aufwand an gegenseitiger Liebenswürdigkeit auf die Dauer kaum durchzuführen sei. „Die Unterhandlungsform aufbrausender Heftigkeit hat er nicht wieder gewählt, seit ich einmal in dem Ton erwiderte. Er ist jetzt beängstigend sanft und spielt mit meinen Kindern."[1])

Ein durchgreifender Wandel der Dinge am Bunde trat erst ein, als das politische Erdbeben der russisch-türkischen Verwickelung zum Ausbruch kam, aber auch jetzt nicht dadurch, daß Oesterreich sein Verfahren änderte, sondern dadurch, daß die Mittel- und Kleinstaaten in ihrer Angst vor Krieg und Abenteuern im Schlepptau Oesterreichs nach einem Rückhalt suchten und diesen nur an Preußen fanden,[2]) dessen Gesandter nunmehr die Gaben eines wahren Feldherrn der großen Politik zu entfalten begann.

In Frankfurt selbst begann seit Anfang 1854 ein Werben um die Stimme Preußens, seitens der Großen, der Mittleren und der Kleinen, das zu deren bisherigem Verhalten in einem fast lächerlichen Widerspruche stand. Während Bismarck hier mit größter Seelenruhe die Dinge dem Gefälle ihrer natürlichen Entwicklung überließ, schaute er mit steigender Sorge nach Berlin, von wo er Freundesbriefe mit geradezu erschreckendem Inhalt bekam. In einem vertraulichen Bericht an Manteuffel, der ihn nachher dem König selbst übergab, bat er am 15. Februar 1854 dringend, man möge sich doch nicht graulich machen lassen durch den Hinweis auf die Einsamkeit, in der sich Preußen nach seiner Trennung von Rußland befinde, und die fordere, daß man sich enger als bisher an Oesterreich anschließe und alle Streitfragen mit letzterem vermeide. „Es würde mich ängstigen, wenn wir vor dem möglichen Sturm dadurch Schutz suchten, daß wir unsere schmucke und seefeste Fregatte an das wurmstichige alte Orlogschiff von Oesterreich koppelten. Wir

---

1) P. IV, 150. In den December d. J. 1853 etwa muß der nicht datirte Brief Bismarcks an seine Schwester fallen, in welchem die Worte vorkommen: „Ich gewöhne mich daran, im Gefühle gähnender Unschuld alle Symptome von Kälte zu ertragen und die Stimmung gänzlicher Wurschtigkeit in mir vorherrschend werden zu lassen, nachdem ich den Bund allmählich mit Erfolg zum Bewußtsein des durchbohrenden Gefühls seines Nichts zu bringen nicht unerheblich beigetragen zu haben mir schmeicheln darf. Das bekannte Lied von Heine: „O Bund, du Hund, du bist nicht gesund u. s. w." wird bald durch einstimmigen Beschluß zum Nationalliede der Deutschen erhoben werden. Um den Orient kümmert sich hier Niemand: mögen die Russen oder Türken in die Zeitung setzen, was sie wollen, man glaubt hier weder an Land- noch Seegefechte und bestreitet die Existenz von Sinope, Kalafat und Schefketil. Endlich hat Darmstadt zu lesen aufgehört und ich stürze gerührt in Deine Arme und wünsche Dir ein frohes Fest." Hahn, Fürst Bismarck I, 45. 2) P. I, 378—380.

sind der bessere Schwimmer von Beiden und Jedem ein willkommener Bundesgenosse. — Die großen Krisen bilden das Wetter, welches Preußens Wachsthum fördert, indem sie furchtlos, vielleicht auch sehr rücksichtslos von uns benutzt wurden: wollen wir noch weiter wachsen, so müssen wir wenigstens nicht fürchten, mit 400,000 Mann allein zu stehen, besonders solange die Andern sich schlagen und wir durch Parteinahme für Jeden von ihnen noch immer ein besseres Geschäft machen, als durch frühe und unbedingte Allianz mit einem so wenig kampffähigen Genossen wie Oesterreich."[1]) Aus diesen Aeußerungen wie aus der Gesammtheit seiner Berichterstattung geht hervor, daß er einen Vertrag, wie den vom 20. April 1854 niemals geschlossen haben würde und daß er beim Empfang desselben einen tödtlichen Schreck empfunden haben muß, wenn wir auch von diesem in seinem Briefwechsel Nichts bemerken. Die Bestimmungen des Hauptvertrags, die wir kennen, waren schon ernst genug. Aber zwei Zusatzartikel[2]) führten ganz unmittelbar an die Schwelle des Kriegs mit Rußland, denn da war ausgemacht, daß beide Mächte den Kaiser von Rußland zur Räumung der Donaufürstenthümer auffordern wollten; gab die Antwort nicht hinreichende Beruhigung, so wollte Oesterreich geeignete militärische Maßregeln ergreifen und Preußen ihm dabei durch Abwehr jedes feindlichen Angriffs auf seine Grenzen Hilfe leisten. „Ein angreifendes beiderseitiges Vorgehen würde erst durch eine Einverleibung der Fürstenthümer sowie durch einen Angriff oder Uebergang des Balkans von Seiten Rußlands bedingt."

Niemals, wiederholen wir, würde Bismarck als Minister einen Vertrag solchen Inhalts geschlossen haben; nachdem er aber ohne sein Wissen und gegen seinen Willen geschlossen war, erfaßte er mit sichrem Griff die Handhaben, die er bot, um ihn nicht bloß unschädlich zu machen, sondern sogar zum Vortheil Preußens und Deutschlands auszubeuten. Sofort schrieb er am 25. April nach Berlin, durch die Worte im Artikel 2: „im Einverständniß mit den Andern" bekomme Preußen das Heft in die Hand, Oesterreich den Vorwand zum Drängen und zu eignen leichtsinnigen Beschlüssen zu nehmen, und dies Heft müsse es nun benutzen, um zweierlei zu erreichen: „1) durch alle Mittel uns einem kriegerischen Vorgehen gegen Rußland zu entziehen, weil wir, mit dem ersten preußischen Kanonenschuß gegen die Russen, abhängig werden von den Chancen einer Verständigung zwischen Paris und Petersburg; 2) Zusammenhalten der preußisch-österreichisch-deutschen Staatenmasse unter Bedingungen, die uns mindestens ein wirksames Veto in Betreff der gemeinsamen Politik sichern. Das Bündniß vom 20. in den mir vorliegenden sechs Artikeln bietet eine vortreffliche Handhabe zu diesem System, wenn wir nur mit Entschlossenheit die Auslegung in unserem Sinne von vorn herein festhalten. Die Mehrzahl der deutschen Regierungen wird uns darin faktisch unterstützen, wenn auch nicht mit der Absicht, die Entscheidung in Preußens

1) P. IV, 176/77. 2) P. IV, 187/88.

Hand zu legen. Jedenfalls werden sie ein wirksamer Hemmschuh für die vorzeitige Kriegslust Oesterreichs sein."[1])

Bevor er nun den Beitritt des Bundes zu dem Vertrage in dem hier angedeuteten Sinn in die Hand nahm, folgte er einem erneuten Rufe seines Königs nach Berlin, wo er sich bereits fast den ganzen Monat März aufgehalten hatte.[2]) Sein letzter Bericht aus Frankfurt ist vom 29. April, der nächstfolgende erst wieder vom 18. Mai datirt. In die Zwischenzeit fällt die Wiederaufnahme einer Thätigkeit in Berlin, über die er in einer Reichstagsrede vom 19. Februar 1878 aus der Erinnerung nähere Mittheilung gemacht hat. Mit Bezug auf die neue Orientkrise, die damals eingetreten war, sagte er: „Die Lage, in der wir uns augenblicklich befinden, ist ja vor etwas mehr als zwanzig Jahren ziemlich genau schon einmal dagewesen. Ich war damals nicht Minister, aber durch das Vertrauen, mit dem der hochselige König Friedrich Wilhelm IV. mich beehrte, war ich in der Lage, bei den wichtigeren und entscheidenderen Fragen Theil zu nehmen, und ich weiß ganz genau wie die Sachen damals verliefen. Ich weiß, welche Künste der Ueberredung, der Drohung bei Preußen angewendet wurden, um uns hineinzutreiben wie einen Hatzhund in einen fremden Krieg, und es war nur — was dem hochseligen König nicht genug zu danken ist — der persönliche Widerstand, den der König geleistet hat, der verhindert hat, daß dieser Mißgriff damals begangen wurde, daß wir einen Krieg führten, der von dem Augenblick an, wo wir den ersten Schuß thaten, der unserige geworden wäre und alle hinter und neben uns hätten eine gewisse Erleichterung empfunden und uns gesagt, wenn es genug war. Der hochselige König hat mich damals in schwierigen Momenten rufen lassen, um die Depeschen in seinem Sinn hier zu bearbeiten, und es ist das nach dem damaligen Verfahren in unseren auswärtigen Angelegenheiten durchaus nicht sehr auffallend, daß hier ein halb Dutzend Gesandte in Gasthöfen waren und Politik gegen ihren Minister trieben. Nun, ist es nicht dankenswerth, daß wir damals der Versuchung, Rußland den Krieg zu verbieten oder zu erschweren, widerstanden haben? Es war damals auch das „germanische Interesse", in welchem der Krimkrieg geführt wurde, in dessen Namen unser Beistand gefordert wurde, es war nur das auffällig, daß der gesammte deutsche Bund diese Ansicht nicht theilte, daß es ein germanisches Interesse wäre. Ich glaube, es war das einzige Mal, wo ich mich in Frankfurt im Bundestage an der Spitze der Mehrheit befunden habe und wo Oesterreich in der Minderheit war."

So viel ich ohne Kenntniß der Geheimurkunden der Archive sehen kann, scheinen die beiden Aufenthalte, welche Bismarck erst im März und dann im Mai 1854 zu Berlin genommen hat, die für Preußens Friedenspolitik entscheidenden gewesen zu sein. Im März hat er den Anschluß an die Westmächte hintertreiben helfen, für den sich insbesondere der preußische Gesandte

1) P. IV, 191. 2) P. I, 366 Anm. 1.

in London, Josias v. Bunsen, trotz anfänglichen Widerstrebens[1]) schließlich doch hatte beschwatzen lassen: eine Verirrung für die er mit vollem Recht durch Abberufung von seinem Posten bestraft worden ist. Die Art, wie damals Königin Victoria und Prinz Albert, die Lords Clarendon, Bloomfield, Loftus und die „Times" zusammengewirkt haben, um Preußen an den Haaren in den Krieg zu zerren wie einen Landsknecht, der einen andern Lebenszweck, als den für England dreinzuhauen und sein Blut zu lassen, überhaupt nicht kennen dürfe, würde eine besondere Darstellung verlohnen, und wäre es auch nur, um dem heutigen Geschlecht zu zeigen, welch ein Mißbrauch damals getrieben worden ist mit dem Wortschatz sittlicher Entrüstung über angebliche Feigheit, Ehrlosigkeit und Verrätherei eines Hofes, dessen ganzes Verbrechen darin bestand, daß er sich vermaß, nicht französisch-englische, nicht russische und nicht österreichische, sondern preußische Politik zu treiben und sein Volk in Waffen nicht aufzuopfern für Zwecke, für die das britische Söldnerheer entweder zu kostbar oder zu winzig war. Die Vorspiegelung, eine Macht wie Preußen müsse solchen Krieg „verhindern" und könne es auch, wenn sie nur wolle, war mit meuchlerischer Hinterlist auf die Sinnesweise gerade dieses Königs berechnet und mit dem Schreckgespenst der „Isolirung" konnte England damals noch Geschäfte machen, die wir heute auch nicht mehr verstehen. Die Angst vor Isolirung hat Friedrich Wilhelm zu der schwersten Uebereilung seines Lebens, dem Vertrag vom 20. April verleitet.

Auf die Gesichtspunkte, die Bismarck gegen diesen Vertrag beim König persönlich wird geltend gemacht haben, können wir noch aus einigen Zeilen schließen, die er am 27. April niedergeschrieben hat.[2]) Da klagt er die Westmächte an, daß sie einseitig 1. die von Rußland angenommene Note zurückgenommen, 2. die Flotte ins Schwarze Meer geschickt, 3. den Krieg erklärt, 4. den Zweck des Krieges geändert hätten. Durch den Vertrag vom 20. April habe Preußen mehr zugesagt als durch das (geheime) Schutzbündniß vom 16. Mai 1851. Dieser Schritt habe die Erwartungen der deutschen Staaten enttäuscht und Preußen bei ihnen in Mißcredit gebracht; sie sähen, daß Oesterreich Preußens Herr sei. Die Donaumündung habe für Deutschland sehr wenig Interesse, zehntausendmal mehr das Adriatische Meer, Englands Herrschaft über die Jonischen Inseln und die Meere.

§ 47 der Schlußakte sei hier gar nicht anwendbar. Die Westmächte seien nicht im Stande Polen in Aufruhr zu bringen. Die polnischen Bauern Preußens und Oesterreichs würden nicht aufstehen und die russischen würde Rußland sehr leicht gegen den Adel bewaffnen können (Galizien). Jetzt hätten sie nicht ein Messer. Wie sollte Preußen dazu kommen, in Oesterreich unentgeltlich Polizeidienste zu thun? Womit hätte Oesterreich das an Preußen verdient?

1) Bunsens Leben III, 353 ff.; vgl. Geffcken, Geschichte des orientalischen Krieges S. 76 ff. 2) P. II, 9/10.

Gelegentlich dieser Aufenthalte in Berlin sprach Bismarck auch mit dem französischen Gesandten Marquis de Moustier und von dessen Berliner Berichten haben wir jetzt Kenntniß durch äußerst dankenswerthe Mittheilungen, die ein damaliges Mitglied der französischen Gesandtschaft, der Elsässer Rothan neuerdings gemacht hat.[1]) Vergleichen wir die hier wiedergegebenen Aeußerungen des preußischen Diplomaten mit dem, was er gethan, so gewinnen wir von Neuem den Eindruck, den auch der Franzose erhalten haben muß, daß Bismarck unter den sämmtlichen Staatsmännern Preußens damals der Einzige war, der in einer grauenhaft verworrenen Lage vom ersten Tage an ganz genau gewußt hat, was er wollte und in dem, was er wollte, auch niemals geschwankt oder fehl gegriffen hat. Er bekannte sich dem Franzosen als entschiedenen Gegner jeder Kriegspolitik. Er sagte:[2]) „Warum soll Preußen einen Krieg unternehmen, von dem es Nichts zu erwarten hat? Es muß Herr seiner Geschicke bleiben und frei den Augenblick wählen können, in dem seine Interessen ihm gebieten einzugreifen. Frankreich und England verkünden ihre Uneigennützigkeit, aber indem England den Russen das Schwarze Meer verschließt, sichert es seinen Handel und seine Besitzungen in Indien, und indem Frankreich Sebastopol zerstört, sichert es sein Uebergewicht im Mittelmeer. Was aber könnte man Preußen als Entschädigung bieten? Ein Stück Polen ohne Zweifel, an dem ihm Nichts gelegen ist. Esthland und Kurland würde seine gebietliche Lage nicht verbessern, wohl aber es für immer mit Rußland verfeinden. Das Wort „Principienkrieg“, das die Verbündeten im Munde führen, hat keinen Sinn. Im Namen der Grundsätze hat Preußen gegen Dänemark gekriegt, das hat aber Frankreich und England nicht gehindert, in der Ostsee seine wichtigsten Lebensinteressen zu schädigen. Wer bürgt uns schließlich dafür, daß nach dem Frieden Frankreich und Rußland innig versöhnt, sich nicht auf seine Kosten verständigen werden?“

Der Russenhaß war damals in der öffentlichen Meinung Preußens die herrschende Empfindung. An diesem Russenhaß erkannte man den Patrioten, der die Schmach von 1850 nicht verwand, den freigesinnten Kopf, der die Herrschaft der Feudalen verwünschte; denn die Feudalen der Kreuzzeitung verehrten den Kaiser Nikolaus wie den König aller Könige. Folglich war der Anschluß an die Westmächte auf die Gefahr eines großen Krieges mit den Russen ein Lieblingsgedanke aller Parteien mit Ausnahme der äußersten Rechten und wer gegen diesen Anschluß war, galt ohne Weiteres für einen halben Verräther an Freiheit und Vaterland. Daß dies die allgemeine Stimmung war, hatten die Verhandlungen der preußischen Kammern über die 30 Millionenanleihe in den Monaten März und April 1854 deutlich genug gezeigt. In dem Bundestagsgesandten v. Bismarck lernte de Moustier

1) Souvenirs diplomatiques in Revue des deux mondes 1887, vol. 84. Leider gibt Rothan, was bei einem Diplomaten geradezu unbegreiflich ist, von keinem einzigen dieser Berichte den Tag der Ausfertigung an. 2) Revue des deux mondes, 84. S. 856/57.

einen Staatsmann kennen, auf den diese Unterscheidung nicht zutraf. Er schrieb über ihn: „Die Ansichten über die Gesinnungen des Herrn v. Bismarck sind getheilt, vielleicht weil sie sich bei ihm selbst noch nicht gesetzt haben. Mehr als er's verdient klagt man ihn an, daß er Russe sei, ohne Zweifel wegen seiner Zugehörigkeit zur Kreuzzeitungspartei und wegen der Rolle, die er bei Beginn der orientalischen Wirren gespielt hat. Ich habe bei ihm nicht die mindeste Vorliebe für Rußland gefunden; weit entfernt davon hat er sich sehr entschieden über die Umgebung des Königs ausgesprochen, indem er sagte, es fänden sich bei Sr. Majestät Personen, welche in dem Kaiser Nikolaus mehr ihren Landesherrn erblickten als im König von Preußen und sie trieben diese Tollheit manchmal bis zum Verrath; ich weiß nicht, ob er mit diesem Wort trahison anspielen wollte auf die geheimen Aktenstücke, die jüngst dem russischen Hofe ausgeliefert worden sind."[1])

In der That, was Bismarck vorschwebte, war eine Politik, die weder französisch noch russisch, sondern einfach preußisch war, und die sich durch keinerlei Gerede von angeblich „germanischen" oder angeblich „europäischen" Interessen berücken, durch keinerlei Vorspiegelung von der Wunderkraft seines Machtworts für den Frieden verlocken und durch keinerlei Gespensterfurcht vor den Schrecken der „Isolirung" einschüchtern ließ. Und daß er auf eine unternehmende Politik im großpreußischen Sinne für jetzt nur aus besonderen Gründen verzichte, sprach er ganz offenherzig aus. Er wisse wohl, sagte er, daß Frankreich nicht eifersüchtig sein würde auf eine Vergrößerung Preußens, und wäre der erste, seinem Lande die Politik der Vergrößerung anzurathen, wenn er einen anderen Souverän hätte; dieser aber würde es machen wie im Jahre 1849: er würde Alles wieder fallen lassen, was man ihm in die Hände gäbe; „deßhalb ist an dergleichen nicht zu denken und gerade weil wir in all dem nichts zu gewinnen haben, dürfen wir uns gar nicht hineinmischen."[2])

Der Minister v. Manteuffel, der den Vertrag vom 20. April vor solchem Richter zu verantworten hatte, athmete erleichtert auf, als Bismarck Berlin wieder den Rücken wandte. Moustier schrieb: „Der Ministerpräsident hat wieder Muth gefaßt; Herr v. Bismarck kehrt nach Frankfurt, der Oberst v. Manteuffel in seine Garnison zurück; er hofft, daß nach ihrer Abreise die Dinge besser gehen werden."

Sie gingen in der That besser, in dem Maße, als es Bismarck in Frankfurt gelang, die Fesseln des Vertrags vom 20. April nach der Reihe abzustreifen, während Oesterreich mit jedem Schritte, den es auf dem Kriegspfad vorwärts that, die Kluft zwischen sich und dem Bundestag vergrößerte und seine bisherigen Verbündeten mit Gewalt in das Lager Preußens trieb.

Ohne Vorwissen Preußens schloß der Kaiser Franz Joseph am 14. Juni

1) a. a. O. S. 867. Die an Rußland ausgelieferten Urkunden betrafen insbesondere den Mobilmachungsplan der preußischen Armee. 2) S. 868.

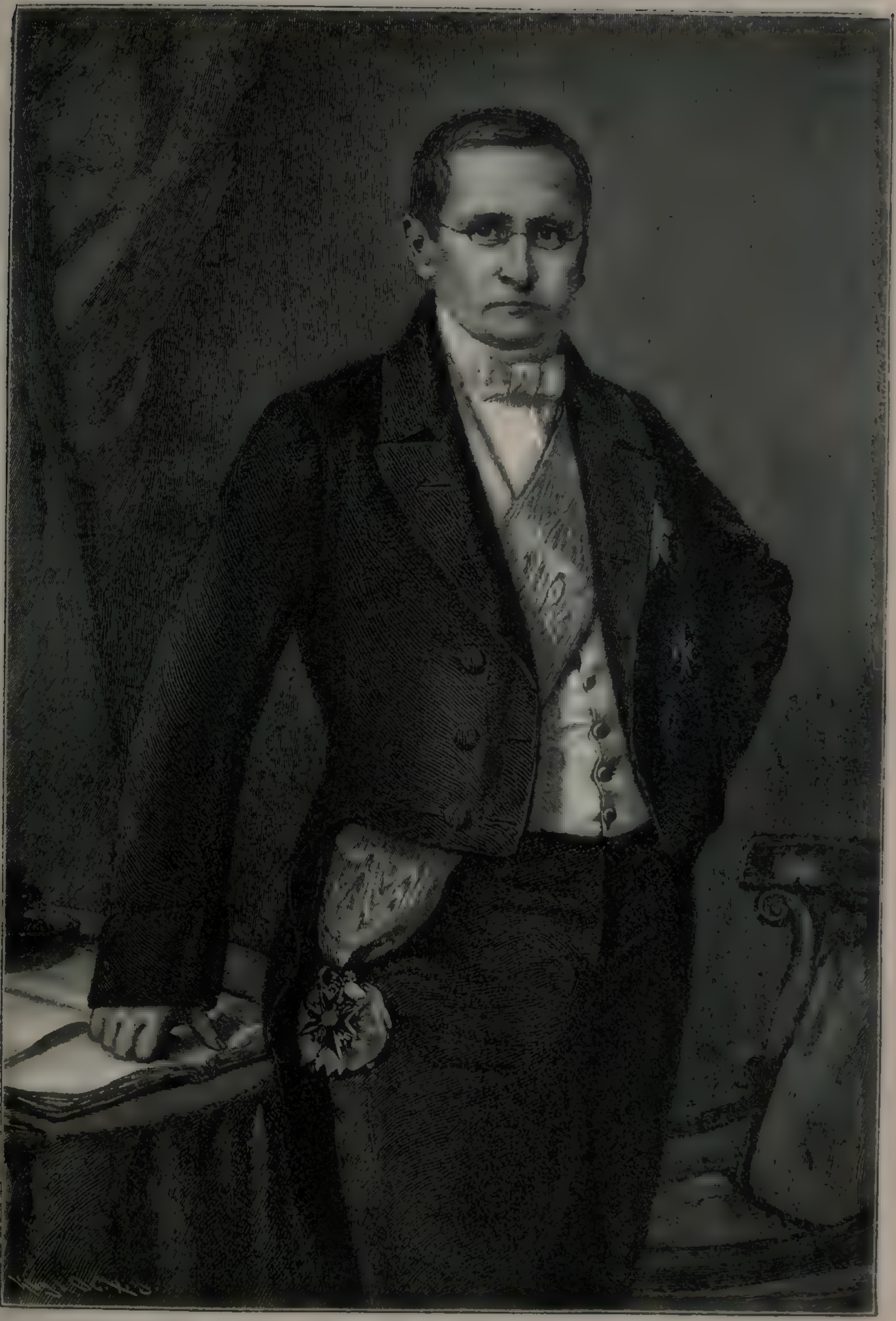

O. von Manteuffel.
Nach der Lithographie von C. Saſſnapp, Originalzeichnung nach der Natur von L. Pietſch.

mit der hohen Pforte einen Vertrag, durch welchen er sich verpflichtete, alle Mittel der Unterhandlung und sonstiger Art zu erschöpfen, um die Räumung der Donaufürstenthümer durch die fremde Armee, die sie besetzt hatte, zu erzielen und im Nothfall sogar die dazu nöthige Truppenmacht anzuwenden (Art. 1),[1]) und dieser drohende Schritt hatte im Verein mit dem hartnäckigen Mißgeschick der russischen Waffen zur Folge, daß die Russen noch im Juli die Räumung der Fürstenthümer bewirkten. Kein Russe mehr, nur Türken waren in der Moldau und Walachei, als auch die Oesterreicher dort einrückten, wiederum ohne Preußen oder dem Bund, der inzwischen unter wohlabgewogenen Vorbehalten dem Vertrag vom 20. April beigetreten war, im Voraus ein Wort darüber zu vergönnen.

Nicht minder eigenmächtig, aber immer in der Voraussetzung, daß ihm Preußens Waffenhilfe doch nicht fehlen werde, stellte dann Oesterreich am 8. August 1854 mit Frankreich und England ein Friedensprogramm auf, welches Rußland schwer wiegende Opfer auferlegte (Abschaffung seines Schutzrechtes über die Donaufürstenthümer, Freiheit der Schifffahrt auf der Donau, Abänderung des Vertrags vom 13. Juli 1841 in Bezug auf die Schließung des Bosporus und der Dardanellen, Wiederherstellung des Gleichgewichts auf dem Schwarzen Meere, Verzicht auf jedes Schutzrecht über seine griechischen Glaubensgenossen im türkischen Reiche), und in einem Vertrag vom 2. December ging es gar die Verpflichtung ein, nur auf Grund dieser Bestimmungen im Einvernehmen mit den Westmächten über Frieden zu unterhandeln und für den Fall, daß dieser bis Ende des Jahres nicht gesichert sein sollte, in den Krieg gegen Rußland selber einzutreten.[2]) Bei diesem Vertrage, der in Petersburg als ein wahrer Frevel wider alle Pflicht der Dankbarkeit für 1849 aufgefaßt ward, hatte man in Wien auf rasche, entscheidende Waffenerfolge auf der Krim gerechnet, auf der am 14. September ein aus 60,000 Mann Franzosen, Briten, Türken bestehendes Bundesheer gelandet war. Und zu solchen Hoffnungen schien man nach den Siegen an der Alma (20. Sept.), bei Balaklava (17. 25 Okt.), an der Tschernaja (26. Okt.) und bei Inkerman (5. Nov.) wohl berechtigt. Als sich aber trotz der glänzenden Gefechte bei Eupatoria (17. Februar 1855) und am Malakow (22. März) der Krieg um Sebastopol endlos in die Länge zog, da ward dem Minister Oesterreichs Grafen Buol schwüler und immer schwüler ums Herz bei dem Gedanken an das Wort, das er am 2. December gegeben und das er gar nicht erfüllen konnte, weil es ihm nicht gelang, Preußen und den Bund, wie er doch für den Ernstfall gerechnet hatte, in den Krieg hinter sich herzureißen, ja die Hauptlast desselben ihnen zuzuwälzen. Bei jedem Versuche in dieser Richtung begegnete Oesterreich nicht bloß dem entschiedensten Einspruch des preußischen Gesandten, sondern auch dem unerbittlichen Widerwillen

1) Annuaire des deux mondes 1854/56. S. 511. 2) Annuaire des deux mondes 1854/55. S. 877/78.

seiner einstigen Getreuen (Bayern, Sachsen, Hannover, beide Hessen und Nassau), die nach einer Conferenz, die sie am 25. Mai 1854 zu Bamberg gehalten hatten, „Bamberger" genannt wurden.

Bevor man beurtheilen konnte, ob dieser diplomatische Vorstoß Oesterreichs den Frieden beschleunigen würde oder nicht, sagte Bismarck mit voller Sicherheit die Folgen voraus, die er für das künftige Verhältniß desselben zu Rußland haben müßte. „Der Tag der Abrechnung bleibt nicht aus, schrieb er am 9. December 1854, wenn auch einige Jahre darüber hingehen; die Gelegenheit, daß Zwist zwischen England, Frankreich oder Oesterreich ausbricht, oder einer dieser Staaten mit inneren Umwälzungen ringt, wird Rußland benützen, um einzubringen. was es jetzt verliert. Oesterreich hat sich als eine für jetzt unübersteigliche Barriere in den Weg Rußlands geschoben; die Spitze des letzteren wird sich für die Zukunft naturgemäß gegen diese Barriere richten."[1]) In Wien geschah Alles, was Bismarck für seine künftige Politik nur irgend wünschen konnte. Seine eigentliche Sorge war immer die, daß der preußische Hof selber durch Rückfälle in den Geist des Vertrags vom 20. April in einen Russenkrieg fortgerissen werden könne, lediglich zum Vortheil Oesterreichs — „für dessen Sünden der König soviel Nachsicht hat, als ich mir von unserem Herrn im Himmel für die meinigen wünsche".[2])

Dem Vertrag vom 2. December gegenüber zeigte das preußische Cabinet keine Schwäche mehr. Am 19. December schrieb Bismarck seelenfroh an den Minister: „Es ist mir eine wahre Herzstärkung gewesen, daß Ew. Excellenz die Frage über unsern Beitritt zum Bündnisse und unsrer sogenannten Isolirung mit kühler Würde und ohne Empressement behandeln. Solange wir den Ausdruck unbefangener Furchtlosigkeit bewahren, hat man auch sicher Respekt vor uns und wird sich hüten, Drohungen zu gebrauchen oder gar auszuführen. Wenn nur in Oesterreich der Glaube an die Möglichkeit zu wecken wäre, daß unsere Geduld und Bruderliebe nicht unerschöpflich ist, und wir den Weg nach Mähren noch nicht vergessen haben, so glaube ich noch immer, daß Oesterreichs Furcht vor uns förderlicher zum Frieden wirkt, als Oesterreichs Rechnung auf unseren Beistand."[3]) Ein Antrag Oesterreichs auf Mobilmachung des Bundesheeres wurde in einer Ausschußsitzung vom 30. Januar 1855 mit einem Einmuth abgewiesen, wie das noch keinem Antrag der früher allmächtigen Präsidialmacht widerfahren war.[4]) Hätte das Schicksal dieses Antrags noch zweifelhaft sein können, so wäre es durch die plumpen Drohungen vollends entschieden worden, welche Oesterreich am 14. Januar in einem geheimen Rundschreiben an die deutschen Regierungen hatte gelangen lassen.[5])

Jetzt endlich begann die Frucht vierjähriger Arbeit reif zu werden. „Ergreifen wir jetzt nicht, schrieb er am 2. Februar, das Ruder der deutschen Politik, so treibt das Schiff mit dem Wind österreichischer Einschüchterung

1) P. II, 119. 2) P. II, 116. 3) P. II, 126. 4) P. II, 151. 5) P. II, 145 ff.

und westmächtlicher Steuerung in den französischen Hafen ein und wir in der Rolle eines widerhaarigen Schiffsjungen auf ihm."[1])

Nur zum „Schutze der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit Deutschlands", aber nicht in Ausführung des Vertrags vom 20. April beschloß der Bund am 8. Februar die Bereitstellung der Bundescontingente. Das war ein glänzender Sieg der deutschen Politik, wie sie Bismarck als die allein richtige preußische Politik betrachtete, und als er erfochten ward, erlebte er die große Genugthuung, daß der Vertreter eines der Königreiche, die früher so feindselig gegen Preußen gestimmt gewesen waren, sagte: die Mittelstaaten seien fest überzeugt, Preußen werde durch die Anerkennung und das Vertrauen, mit welchem die Leitung der Bundespolitik jetzt in seine Hand gelegt werde, eine Ehrenpflicht erkennen, diese hegemonische Stellung festzuhalten und sie keiner der Zumuthungen oder Verlockungen zu opfern, die ihm in partikularistischem Sinne gestellt werden könnten, „denn ein Verlust dieser herrschenden Stellung würde für Preußen nothwendig ein auf lange Zeit unwiederbringlicher und für Deutschland eine große Calamität sein."[2]) Mit der beständig wachsenden Gewißheit, daß Oesterreich in seinem Decemberbündniß mehr und mehr „das Gefühl der Ratte in einem baufälligen Hause" bekomme,[3]) fuhr er fort, die deutsch-preußische Solidarität zu pflegen, deren „wenigstens äußerlich unbestreitbarer Bestand Preußens Machtstellung so wesentlich verstärke",[4]) und ließ sich auch durch die Frage, ob Preußen zu den Friedensverhandlungen werde zugezogen werden, trotz der lauten Einsprache Englands und der unterirdischen Gegenränke Oesterreichs, nicht einen Augenblick die Seelenruhe stören. Er schrieb am 25. Januar 1856: „Je größeres und ungeduldigeres Verlangen wir durchblicken lassen, in den Conferenzen zu figuriren, um so höher wird man uns den Stock halten, über den wir springen sollen, um hineinzukommen. Je kühler wir uns zeigen, desto sichrer rechne ich auf unsre ehrenvolle und freie Zuziehung, besonders wenn wir gleichzeitig alles anwenden, den Bund officiell in unserer Queue zu behalten. Solche Aenderungen im europäischen Recht, welche uns und die von uns geschlossenen Verträge berühren, werden, wenn sie zu Stande kommen sollten, das unabweisliche Bedürfniß unserer Theilnahme erzeugen, und empressement von unserer Seite kann nur zu unserem Nachtheil auf die materiellen und formellen Bedingungen unseres Eintrittes zurückwirken."[5]) Die unerschütterliche Festigkeit, mit der er in allem Wechsel der Lage sich selber und seiner Pflicht treu geblieben war, hatte schließlich einen Erfolg, den er höher schätzen durfte, als jeden andern; auf Seite Oesterreichs selber dämmerte Etwas von der Ahnung auf, daß die neue Bundespolitik der Schwarzenberg'schen Schule eine vollständig verfehlte sei, und daß man zu derjenigen des Fürsten Metternich zurückzukehren habe.

Am 20. Februar 1856 berichtete Bismarck, Graf Rechberg, der seit

1) P. II, 154. 2) P. II, 160. 3) P. II, 226. 4) P. II, 298. 5) P. II, 299.

November 1855 an Stelle des Freiherrn v. Prokesch getreten war, habe ihm gesagt: er arbeite an einer Denkschrift für den Kaiser, um darzuthun, daß Oesterreich seine Politik am Bunde Preußen gegenüber ändern müsse. Wenn die bisherige fortdauerte, würden die Bamberger sich an die Uebung des Vermittler- und Schiedsrichteramtes zwischen Berlin und Wien derart gewöhnen, daß sie am Ende beiden Mächten über den Kopf wüchsen und, wenn diese sie wieder herabdrücken wollten, ihre Anlehnung an Frankreich nehmen würden. Graf Buol muthe dem Bunde zu viel zu: der Bund erleide dadurch Schädigungen, die erst später, vielleicht zu sehr ungelegener Zeit zu Tage treten könnten, und die durch augenblickliche und äußerliche Erfolge nicht aufgewogen würden. Sachen, über die nicht ein vorgängiges Einverständniß beider Großmächte erzielt worden sei, müßten gar nicht an den Bund kommen.[1]) Die Regel, nur im Einvernehmen mit Preußen oder gar nicht vor den Bund zu kommen, war, wie wir wissen,[2]) vom Fürsten Metternich eingeführt und unverbrüchlich festgehalten worden. Daß man dieser Politik treu bleiben müsse, wenn man nicht auf den Bund selbst verzichten und Preußen mit Gewalt zum Feinde Oestereichs machen wolle, das war's, was Schwarzenberg und seine Nachtreter nicht erwogen, als sie die Verschwörung mit den Mittelstaaten schlossen, um Preußen zu überstimmen und zu mißhandeln, immer in der Meinung, daß seine Langmuth unerschöpflich und seine Heeresfolge im Fall der Noth doch selbstverständlich sei. Bismarck war es vorbehalten, diese Politik mit ihren eignen Waffen zu schlagen, und ihr Unrecht und ihren Widersinn am Ende so deutlich darzuthun, daß der Präsidialgesandte selbst ihm Recht geben mußte und beschloß, eine Umkehr Oesterreichs zu beantragen und zwar nicht um Preußens, sondern um Oesterreichs selber willen. Bismarck fügte seiner Mittheilung über die Aeußerungen Rechbergs hinzu: „Das Alles ist sehr wahr, aber ich fürchte, Rechberg predigt in der Wüste, wenn er dergleichen nach Wien schreibt.“ Diese Voraussicht ging in Erfüllung und zwar aus Gründen, die unabhängig waren von dem guten Willen einzelner Menschen.

Unter dem 26. April 1856 sandte Bismarck seinem Minister eine umfassende Denkschrift[3]) ein über die Lage, die sich auf Grund des Friedens von Paris für Europa und Deutschland ergeben habe und stellte darin eine Anzahl Sätze fest, denen schon die nächste Folgezeit in überraschender Weise Recht geben sollte. Die Fragen, die er sich beantworten wollte, lauteten: Wird der Friede Dauer haben oder nicht? Von welcher Seite drohen ihm Gefahren und welche Mittel gibt es, ihnen zu begegnen?

Napoleon, im festen Bunde mit England, umworben von Rußland und Oesterreich, habe seit dem Frieden eine Stellung in Europa inne, von der er nicht glaube, daß er sie ohne Noth aufs Spiel setzen werde. Es sei nicht anzunehmen, daß er den Krieg jemals um des Krieges willen suchen werde,

1) P. II, 342. 2) S. S. 48. 3) P. II, 359—368.

und daß der Ergeiz des Eroberers ihn kitzle. Es sei zu erwarten, daß er den Frieden vorziehen werde, solange er ihn mit der Stimmung der Armee und also mit der eignen Sicherheit verträglich fände. „Für den Fall, daß er hienach des Krieges bedürfen sollte, denke ich mir, daß er sich eine Frage offen hält, welche jederzeit eine nicht allzu muthwillige und ungerechte Veranlassung zu Händeln liefern kann. Hiezu eignet sich die italienische Frage jetzt vorzugsweise. Die Krankheit der dortigen Zustände, der Ehrgeiz Sardiniens, die bonapartistischen und muratistischen Erinnerungen, die corsische Landsmannschaft, bieten dem „ältesten Sohn der römischen Kirche" vielseitige Anknüpfungspunkte, der Haß gegen die Fürsten und die Oesterreicher ebnen ihm die Wege, während er in Deutschland von unserer räuberischen und feigen Demokratie gar keinen und von den Fürsten erst dann Beistand zu erwarten hätte, wenn er ohnehin der Stärkere wäre."

Hienach ist Oesterreich von allen Mächten die zunächst und zumeist gefährdete und kommt es in Gefahr, so hat es nach Bismarck's Ansicht auf den Bund als solchen gar nicht, auf Preußen wenig zu rechnen. Von den Nachfolgern der Rheinbundfürsten ist gewiß, daß sie der Pflicht der Selbsterhaltung vor jeder Bundes- und Vertragspflicht unbedingt den Vorzug geben werden. „Manche der Fürsten mögen den besten Willen haben; aber von welchen läßt sich wohl erwarten, daß sie gegen den Rath ihrer Minister, gegen die Bitten ihrer Unterthanen, ihr Land den Drangsalen des Krieges preisgeben und ihre Schlösser bis zur Wiedereroberung mit dem Aufenthalt im preußisch-österreichischen Lager vertauschen! Sie werden sich leicht überzeugen, daß die Pflichten gegen die Unterthanen höher stehen, als die gegen den Bund, daß so mächtige Herren, wie die Kaiser von Rußland und Frankreich, sie schließlich nicht fallen lassen werden, und daß im allerschlimmsten Falle Oesterreich und Preußen sich gegenseitig Nichts gönnen und weder Bayern im Rieder Vertrag,[1]) noch die Rheinbundsstaaten überhaupt 1813 und 1814 zu kurz kamen. Der Rheinbund hatte seine Lasten, aber die für einen Fürsten besonders verdrießliche constitutionelle Unbequemlichkeit war wenigstens nicht darunter, und jeder beglückte seine Unterthanen in seiner Weise, wenn er nur die nöthigen Truppen an Frankreich lieferte. Diese Dienstbarkeit hatte ihre schätzbaren Fleischtöpfe und war für die Fürsten nicht so beschwerlich, daß sie, um sich ihr zu entziehen, Land und Leute hätten aufs Spiel setzen, und, wie jener Kaiser in Bürgers Gedicht „in Hitz' und Kälte, im Kriegsgezelte, bei Schwarzbrod und Wurst, bei Hunger und Durst" um ihre und Deutschlands Freiheit hätten werben sollen. — Die fremden Gesandten hier hören es mit sarkastischer Höflichkeit an, wenn gelegentlich vom „Bundeskrieg" im großen Stil gesprochen wird, und wir Bundestagsgesandte bedürfen der Ernsthaftigkeit der römischen Auguren von guter Schule, um unsere Bundeskriegsverfassung mit gehöriger Gründlichkeit zu revidiren. Es wäre vielleicht früher auch nicht anders ge-

1) R. II, 701.

wesen, wenn die heilige Allianz früher zerfallen wäre; daß aber jetzt die innere Morschheit des Bundes so zur Anschauung und zum Bewußtsein bei Aus- und Inland gekommen ist, das danken wir besonders dem Verhalten Oesterreichs in den beiden letzten Jahren, wie es im Decembervertrag und in der Note vom 14. Januar seinen Gipfelpunkt fand."

Die eigentliche Gefahr aber liegt in dem unheilbaren Mißverhältniß zwischen Preußen und Oesterreich, über dessen unvermeidliche Folgen in einem gemeinsamen Kriege sich Bismarck in einer Ausführung von wahrhaft strömender Beredsamkeit verbreitet: „Die Seele eines preußisch-österreichischen Bündnisses würde auch in der größten gemeinsamen Gefahr das Gegentheil von alle dem sein, was ein Bündniß festmacht. Gegenseitiges politisches Mißtrauen, militärische und politische Eifersucht, der Argwohn des Einen, daß der Andre in Sonderverträgen mit dem Gegner bei gutem Glück die Vergrößerung des Bundesgenossen zu hindern, bei schlechtem sein eignes Heil zu sichern suchen werde: das Alles würde zwischen uns jetzt stärker und lähmender sein, als in irgend einem schlecht eingerichteten Bündniß der Vergangenheit. Kein General würde dem andern den Sieg gönnen, bis es zu spät wäre. Wir haben in unserer Geschichte die Verträge von Vossem und St. Germain, die Erinnerung an unser Schicksal auf dem Wiener Congreß, welche uns berechtigen, gegen die Erfolge österreichischer Bundesgenossenschaft mißtrauisch zu sein, und die Politik der beiden letzten Jahre beweist uns, daß die welschen Praktiken in Wien nicht aus der Uebung gekommen sind. Vielleicht würde man uns Sicherheit durch einen Personenwechsel geben wollen, nachdem Buol ohnehin Glauben und Vertrauen bei allen Cabineten eingebüßt hat: aber die überlieferte Politik Oesterreichs und seine Eifersucht gegen uns würde damit nicht beseitigt sein und ich könnte dem alten Fuchs im neuen Pelz ebensowenig trauen wie bisher im räudigen Sommerhaar. Nach der Wiener Politik ist einmal Deutschland zu eng für uns beide: solang eine ehrliche Vereinbarung über den Einfluß eines jeden in Deutschland nicht getroffen und ausgeführt ist, pflügen wir beide denselben streitigen Acker und so lange bleibt Oesterreich der einzige Staat, an den wir nachhaltig verlieren und von dem wir nachhaltig gewinnen können. Durch das Concordat und was daran hängt, ist diese historisch nothwendige Reibung neu geschärft und die Verständigung neu erschwert. Wir haben auch ohne das aber eine große Anzahl streitender Interessen, die keiner von uns aufgeben kann, ohne auf die Mission, an die jeder für sich glaubt, zu verzichten, und die durch diplomatische Correspondenz im Frieden nicht entwirrt werden können. Selbst der schwerste Druck von außen, die dringendste Gefahr der Existenz beider, vermochte 1813 und 1849 das Eisen nicht zu schmieden. Der deutsche Dualismus hat seit 1000 Jahren gelegentlich, seit Karl V. in jedem Jahrhundert regelmäßig durch einen gründlichen innern Krieg seine gegenseitigen Beziehungen regulirt, und auch in diesem Jahrhundert wird kein andres als dieses Mittel die Uhr der Entwickelung auf ihre richtige Stunde stellen

können. Ich beabsichtige mit diesem Raisonnement keineswegs zu dem Schlusse zu gelangen, daß wir jetzt unsere Politik darauf richten sollten, die Entscheidung zwischen uns und Oesterreich unter möglichst günstigen Umständen herbeizuführen. Ich will nur meine Ueberzeugung aussprechen, daß wir in nicht zu langer Zeit für unsere Existenz gegen Oesterreich werden fechten müssen, und daß es nicht in unserer Macht liegt, dem vorzubeugen, weil der Gang der Dinge in Deutschland keinen andern Ausweg hat. Ist dieses richtig, was allerdings mehr Frage des Glaubens, als des Beweisens bleibt, so ist es auch für Preußen nicht möglich, die Selbstverleugnung so weit zu treiben, daß wir die eigne Existenz einsetzen, um die Integrität von Oesterreich zu schützen, und zwar in einem, meines Erachtens, hoffnungslosen Kampf. Unter den Schwächen, mit welchen unsere Seite in diesem Kampfe (gegen ein Bündniß von Rußland und Frankreich) behaftet sein würde, habe ich obenein derjenigen nicht erwähnt, welche in den eignen Verhältnissen Englands liegen. Seit der Reformbill hat die „erbliche Weisheit" der früheren Tage noch nicht wieder die Leidenschaften eines ungeordneten Parteigetriebes lichten können und wo Zeitungsartikel mehr zu bedeuten haben, als staatsmännische Erwägungen, da ist es mir nicht möglich Vertrauen zu gewinnen. Die insularische Sicherheit macht es England leicht, einen continentalen Bundesgenossen je nach dem Bedürfniß der britischen Politik zu halten oder sitzen zu lassen und ein Ministerwechsel reicht zur Bewirkung und Rechtfertigung des révirement hin, wie Preußen das im siebenjährigen Kriege erlebt hat:[1]) die gegenseitige Abneigung und die gleichmäßige Arroganz Oesterreichs und Englands, der politische und religiöse Gegensatz werde ein Bündniß beider vielfach lockern und lahm legen."

Daß Ergebniß der Rathschläge Bismarcks ist: Frieden mit allen Mächten, und „vielleicht etwas mehr kostenlose Freundlichkeit gegen Louis Napoleon", aber Bündniß mit keiner einzigen, vielmehr „Ablehnung jedes Versuches, uns gratuitement und vor der Zeit an das Schlepptau eines Andern zu fesseln". Dabei immer waches Mißtrauen gegen Oesterreich, solange die Auseinandersetzung nicht geschehen ist, welche beiden Mächten gestatten wird „ehrliche Bundesgenossen ohne eifersüchtige Hintergedanken" zu sein.

1) F. II, 329/30.

II. Victor Emanuel II., Cavour und die Befreiung Italiens.

Unter den Staaten, welche durch ihre leitenden Minister auf dem Pariser Friedenscongreß vertreten waren, befand sich auch das Königreich Sardinien, ein Land von nicht ganz fünf Millionen Seelen, das vor sieben Jahren noch mit zerschlagnen Gliedern an der Erde gelegen hatte und dem jetzt durch gleichberechtigte Zulassung zum Rath der Großen Mächte gewissermaßen der Ritterschlag europäischer Geltung ertheilt ward. Dieser Erfolg war die erste ruhmvolle Frucht der zugleich weisen und kühnen Politik, welche der ritterliche König Victor Emanuel II. und sein genialer Minister Graf Camillo di Cavour befolgt hatten.

Im Kampf um Italien hatte König Karl Albert Krone und Land, Ehre und Leben eingesetzt und als er den letzten, aus reiner Verzweiflung unternommenen Waffengang verloren sah, noch auf dem Schlachtfeld von Novara (23. März 1849) das letzte Opfer gebracht, das er bringen konnte zur Rettung seines Landes, nachdem er den Tod durch feindliche Kugeln vergeblich gesucht: er hatte der Krone entsagt zu Gunsten seines Sohnes, dem Oesterreich einen Frieden gewähren konnte, wie er ihm niemals bewilligt worden wäre, und in dem Kampf um einen ehrenvollen Frieden, der nun begann, hat der neunundzwanzigjährige König Victor Emanuel gezeigt, wer er selber war und erfahren, was seinem Lande nicht entrissen werden konnte durch die Niederlage seiner Waffen und den Uebermuth eines erbarmungslosen Siegers. Sieht man die viel zu wenig beachteten Verhandlungen, aus welchen endlich am 6. August 1849 der Friedensvertrag mit Oesterreich hervorgegangen ist,[1]) so sieht man in einem ergreifenden Bilde wie sich ein bloß Geschlagener von einem auch Besiegten unterscheidet. Jener hat nur eine Schlacht, dieser aber hat auch den Glauben an sich selbst verloren und eben in der Unerschütterlichkeit des Glaubens an den eignen Stern und an das eigne Recht fanden dieser König und seine Staatsmänner den Muth einer Haltung, die in ihrer stolzen, trotzigen Festigkeit einen geradezu ehrfurchtgebietenden Eindruck macht.

Die Geldforderung, mit welcher der österreichische Bevollmächtigte Ritter v. Bruck am 13. April in Mailand die Unterhändler des Königs begrüßte,

1) (Léon Menabréa): Histoire des négociations qui ont précédé le traité de paix conclu le 6 août 1849 entre SM. le roi de Sardaigne et SM. l'Empereur d'Autriche. Turin 1849. 8°. 239 S.

ließ sofort den Plan des Fürsten Schwarzenberg erkennen. Am liebsten hätte er das Königreich Sardinien selbst in Stücke zerschlagen und nur aus Furcht vor dem Einmarsch der Franzosen auf jede Landforderung verzichtet. Als die Kunde von Novara nach Paris gelangte, hatte der Prinz Napoleon sofort eine Armee über die Alpen senden wollen, um sich den Oesterreichern entgegen zu werfen und diesen Gedanken nur aufgegeben, als Thiers, der damals obgleich nicht sein Minister doch sein einflußreichster Rathgeber war, ihm vorstellte, daß er damit einen Weltkrieg entzünden und doch nicht erreichen werde, was er auf diplomatischem Wege viel sicherer erzielen werde. Diesen diplomatischen Weg hatte denn Thiers sofort mit großer Gewandtheit ergriffen. Sein Salon war damals das allabendliche Stelldichein der Minister und der Diplomaten. Unter den letztern war auch der Oesterreicher Baron Hübner, der durch einen Brief des Königs Leopold von Belgien bei ihm eingeführt, oder richtiger ausgedrückt, bei ihm als Minister Oesterreichs „beglaubigt" war. Ihn traf er, als er um Mitternacht des 24. März aus dem Elysée nach Hause zurückkam, und hörte ihn sagen: „Jetzt werden wir an Piemont Rache nehmen für die Verrätherei und Ruchlosigkeit seines Angriffs. Diesen Republikanern werden wir eine Lehre ertheilen, von der sie sich in hundert Jahren nicht erholen sollen. In einer Woche hat Karl Albert ein Königreich zerstört, das zusammenzutragen und abzurunden seine Vorfahren drei Jahrhunderte gebraucht haben. Wir werden die Gefühle keiner Macht schonen, die versucht, sich zwischen uns und unser Vergeltungsrecht einzudrängen. Wir sind ganz gerüstet zum Krieg, wenn er nöthig sein sollte, um unser Recht auszuüben." Thiers erwiderte ihm in scharfem Ton: „Sie haben da ein Wort gesprochen, das aus der Sprache gesitteter Diplomatie einfach verbannt ist. Niemand spricht dies Wort aus, der nicht wünscht es zur Ausführung zu bringen. Verstehe ich richtig, daß dies Ihr Wunsch ist? Uns finden Sie dazu vollständig bereit. Den ganzen Abend habe ich gebraucht, um den Prinzen von seiner Absicht, ihn sofort zu erklären, abzubringen. Die Dekrete, über Einberufung von 250,000 Mann und 250 Millionen für ihre Ausrüstung sind entworfen. Ich brauche ihm nur Ihre letzten Worte zu wiederholen und morgen werden sie der Versammlung vorgelegt." Das wirkte auf den erhitzten Diplomaten wie ein eiskalter Wasserstrahl. „Gott bewahre mich rief er, vor dem Wunsch nach Krieg und vor Allem nach Krieg mit Frankreich." „Nun, sagte Thiers, warum sprechen Sie denn davon? Weßhalb drohen Sie mit Maßregeln, von denen Sie wissen, daß sie ihn herbeiführen werden? Warum drohen Sie, Piemont zu zertreten, wenn Sie wissen, daß es unter unserm Schutze steht?" „Wir wollen, erwiderte Hübner, Piemont nicht zertreten, wir verlangen nur, daß es die Kosten zahlt, die es uns durch seinen meuchlerischen Ueberfall verursacht hat."[1])

Die Summe, welche Oesterreich forderte, betrug rund 220 Millionen

1) Senior, Conversations I, 48—51.

Franken, würde aber mit den vorbehaltenen Entschädigungen für die Herzöge von Parma und Modena, für Gemeinden und Private, mit den Kosten für das aufzunehmende Anlehen, auf die Summe von 300 Millionen gekommen sein und darin verrieth sich eben der Gedanke, das Land, dessen Grenzen man nicht antasten durfte, finanziell zu Grunde zu richten und Jahrzehnte lang in dem Elend einer wahren Sklaverei festzuhalten, wenn es sich nicht verblutete, wie das Napoleon nach Tilsit mit Preußen beabsichtigte. Die Piemontesen aber lehnten nicht bloß jedes Unterhandeln über diese unerschwingliche Zahlung ab, sie waren auch angewiesen, zwei Forderungen zu erheben, die rein als solche erkennen ließen, daß Sardinien die Rechte und Pflichten seiner nationalen Politik nach wie vor wahrzunehmen entschlossen sei, nämlich eine allgemeine Amnestie für die Lombarden und Venetianer und eine ausdrückliche Anerkennung der italienischen Nationalität.

Die erste Unterhandlung ward seitens der Piemontesen abgebrochen, um die Vermittelung Frankreichs und Englands anzurufen. Bevor die zweite begann, ward an Stelle des Generals Launay am 7. Mai 1849 Massimo d'Azeglio mit der Leitung der auswärtigen Geschäfte betraut und aus seiner ausgezeichneten Feder stammte nun die Antwort des Cabinets von Turin auf ein „Ultimatum", welches Bruck am 18. Juli in Mailand übergeben hatte. Diesem vom 21. Juli datirten Schriftstück entnehmen wir einige Sätze, die uns den Mann und die Lage sprechend vor Augen führen:

„Im Augenblick, da die Dinge in Ungarn Oesterreich die größte Verlegenheit bereiteten, haben wir einen Beweis unserer vollständigsten Redlichkeit und unseres aufrichtigsten Verlangens nach Frieden gegeben, indem wir die Kriegsentschädigung um 20 Millionen erhöhten. Die ersten Cabinete Europas haben uns Gerechtigkeit widerfahren lassen und unsere Anerbietungen mehr als angemessen gefunden. Wir hatten deßhalb ein Recht, daß nach so ungeheuren Opfern unsererseits der Friedensschluß nicht länger verzögert werden würde. Aber in dem Augenblick, da wir glauben, an diesem Ziel zu sein, hat uns Oesterreich jede fernere Unterhandlung unmöglich gemacht, indem es uns ein Ultimatum zuschleudert, das den Ruin und die Entehrung des Landes bedeuten würde. Die Abdankung des Königs Karl Albert hätte in den Augen Oesterreichs die Erinnerung an einen Angriff tilgen sollen, den es ungerecht nennt, und der, wie wir aufrecht erhalten, durch die Gewalt der Umstände herbeigeführt worden war. Der gegenwärtige König, der sich so entschlossen an die Spitze der Partei der Ordnung und der Gesetzlichkeit gestellt hat und dessen glänzende Eigenschaften allgemeine Sympathie erwecken, hätte wohl erwarten können, daß man in ihm achten würde den Vertreter des monarchischen Staatsgedankens, der für Piemont der einzige Anker der Rettung ist. Weit davon entfernt will man seinen Namen schänden, seine Völker zertreten und in seinen Staaten jede Regierung unmöglich machen. Europa wird das Verhalten Piemonts mit dem Oesterreichs vergleichen und urtheilen darüber, auf welcher Seite Vernunft, Großmuth und Rechtssinn ist. Indem der König

und sein Ministerium erklären, daß sie sich als Opfer des Mißbrauchs der Gewalt betrachten — erkennen sie an, daß sie die Pflicht haben, noch größeres Unheil abzuwenden von Piemont, das unter den Umständen, welchen der Abbruch der Verhandlungen es aussetzen würde, seine theuersten Güter, seine Zukunft und seine Einrichtungen aufs Spiel setzen müßte. Doch kann die Regierung Sr. Maj. des Königs nicht thun, was unmöglich ist, und es ist unbestreitbar, daß der Feldmarschall Radetzky selbst, wäre er im Palast des Königs, die geforderten Summen aus Piemont nicht herausschlagen könnte, nach der Weise, wie die Zahlung vorgeschlagen ist. Wir haben uns entschlossen, unsere Entschädigungszahlung bis auf 75 Millionen Alles in Allem zu erhöhen, unter der Bedingung jedoch, daß die Zahlungsfristen und die Zahlungsweise in den Grenzen des Möglichen bleiben. — Es ist uns Pflicht und Ehrensache zu fordern, daß man Amnestie bewilligt, aber wir bestehen nicht auf dem Wort; man kann es vermeiden durch eine Umschreibung, die denselben Sinn hat. Indem wir die Geldopfer unseres Landes so weit treiben, haben wir einen gewissen Anspruch darauf, um so nachdrücklicher für das Wohl derer einzutreten, die sich bloß gestellt haben, um ihre Geschicke mit den unseren zu verbinden. Gewiß ist die Amnestie ein Akt, der unter gewöhnlichen Verhältnissen nur aus dem freien Willen des Staatsoberhauptes kommen kann. Das Beispiel der Verträge jedoch beweist, daß es stehender Brauch ist, in Fällen des Verzichtes auf Besitzrechte oder der Räumung von Gebieten für die Einwohner derselben Vergessen des Vergangenen auszubedingen. Wir vermessen uns nicht, das von Oesterreich zu fordern; denn wir wissen, daß uns die Mittel fehlen, solche Forderung zu erzwingen; aber wir müssen ihm vorstellen, daß unsere Lage eine ganz ausnahmsweise ist. Wir beanspruchen nicht, daß Oesterreich das Stimmrecht der Bevölkerungen im Grundsatz anerkenne, aber es soll fühlen, daß wir in unserem Gewissen verbunden sind, wenigstens soweit wir können, die unheilvollen Folgen von Ereignissen wieder gut zu machen, an denen wir betheiligt sind, selbst wenn es nicht zugeben sollte, daß wir ehrenhalber unsere Sache nicht ganz von der Sache derer trennen können, die sich unserer Treue anvertraut haben; deßhalb heischen wir Vergessen dessen, was vergangen" —.[1])

Hier aber lag die eigentliche Klippe des ganzen Friedensgeschäfts. Bruck hatte sich mit 75 Millionen Kriegsentschädigung bereits zufrieden gegeben, als die Piemontesen auf diese Forderung mit Nachdruck zurückkamen und schriftlich erklärten, sie seien bereit, den fertigen Vertrag sammt Zusatzartikeln zu zeichnen, sobald durch einen Erlaß der kaiserlichen Regierung gewährleistet sei, „den Unterthanen des Königreichs Lombardo-Venetien, welche in irgendwelcher Weise am Aufstand und am Kriege Theil genommen, sie möchten im Lande oder ausgewandert sein, in ihren Personen oder in ihrer Habe nicht nahe getreten werden sollte".[2]) Das Haupt der Gesandtschaft, Graf Pralormo,

1) Menabrea S. 132—135. 2) Das. S. 144.

König Victor Emmanuel II. von Italien.

Nach dem Kupferstiche von Metzmacher, 1859.

schrieb darüber am 24. Juli einen warmen Bericht[1]) an den Fürsten Schwarzenberg, in dem er sagte: „Wir wissen es wohl, in unserer Lage haben wir keine Friedensbedingungen aufzulegen, aber die Forderung der Amnestie ist für uns eine Ehrenschuld, eine Gewissenspflicht, eine Nothwendigkeit so bestimmt und so allgemein anerkannt, daß wir bereit wären, lieber auf die Wohlthaten des Friedens zu verzichten, noch einmal die Folgen unserer falschen Stellung auf uns zu nehmen, als daß wir uns entehrten, indem wir darauf verzichten. Indem ich sage, wir, schließe ich mich den Gesinnungen der Minister, meiner Collegen, aller Männer von Herz und Ehre an, die es in unserem Lande gibt. In Wahrheit, nicht bloß das Ministerium könnte den Frieden nicht zeichnen ohne volle Beruhigung über das Schicksal der Lombarden, die mit Piemont gelitten haben, nein, ich gehe weiter, und erkläre Ew. Durchlaucht mit dem Freimuth und der Aufrichtigkeit, die mich in meiner langen, mühevollen Laufbahn nie verlassen haben, daß der König unter den Männern, die sich selber achten, Niemand finden würde, um ein Ministerium zu bilden, das den Vertrag zeichnen wollte, vor Erlaß dieser so wichtigen, so wesentlichen Anordnung. Ich spreche aus Ueberzeugung und verfehle nicht, Ihnen, mein Fürst, zu wiederholen, was ich bereits Ihren Excellenzen dem Feldmarschall Radetzky und dem Herrn Ritter v. Bruck gesagt habe, daß ich persönlich den Befehlen des Königs, meines Herrn, dem ich doch so aufrichtig und treu ergeben bin, nicht gehorchen würde, wenn er mir das Ministerium auflegen wollte, mit der Bedingung, zu verzichten auf diesen Widerruf so vieler Leiden, so vieler Schmerzen."

So der Graf Pralormo am 24. Juli 1849. Am 2. August kündigte Bruck an, die Amnestie würde erlassen werden, wenn auch nicht durch den Kaiser, so doch durch den Feldmarschall Radetzky; am 6. August unterzeichneten die Piemontesen Pralormo, Dabormida, Boncompagni den Friedensvertrag,[2]) am 12. August erließ Radetzky die versprochene Amnestie[3]) und am 17. tauschten die beiderseitigen Bevollmächtigten die Genehmigungsurkunden ihrer Monarchen aus.

Einen harten Kampf mit dem Landesfeind hatte dieser Abschluß gekostet, aber einen noch härteren seine Durchsetzung mit dem Unverstand im eignen Lande. Eine Kammer, die zerwühlt war von allen Leidenschaften des Hasses und des Argwohns, wie die Presse erfüllt von all dem sittlichen Verderben, das eine gescheiterte Revolution, ein verlorener Befreiungskrieg zurückzulassen pflegt, nahm, nach monatelangem Zank mit der Regierung, am 16. November den Vertrag mit einer Bedingung an, die eine Verwerfung desselben in der schlimmsten Form bedeutete. Jetzt löste der König die Kammer auf und rief an demselben 20. November mit einer von d'Azeglio meisterhaft verfaßten Ansprache die Wähler an, zu richten zwischen ihm und dem unmöglich gewordenen

1) 24. Juli 1849, Menabrea S. 146—148. 2) Das. S. 188—194. 3) Das. S. 195/96.

Parlament. Nicht fragend nach der feigen Weisheit, die den Monarchen sich verstecken läßt hinter seine Minister, trat er selber vor das Land, unter Berufung auf den Schwur, den er gethan, Jedermann zu schützen in seiner Freiheit und seinem Recht und die Nation zu befreien von der Tyrannei der Parteien, welchen Namen, welchen Zweck, welchen Stand sie haben möchten. Diesem Gelübde gemäß habe er gehandelt, indem er eine unmöglich gewordene Kammer aufgelöst und sofort die Wahl einer neuen angeordnet habe. „Ich unterschrieb einen Friedensvertrag mit dem Kaiser von Oesterreich, wie es das öffentliche Wohl und die Ehre des Landes verlangte. Die Heiligkeit meines Eides fordert, daß er ohne Doppelzüngigkeit gehalten werde. Aber als die Minister ihn der Kammer vorlegten, begegneten sie nur Feindseligkeit. Deßhalb lege ich Berufung ein an die Nation. Sollten mir aber das Land, die Wähler ihre Unterstützung versagen, so fiele nicht auf mich, sondern auf sie die Verantwortung für die Zukunft und die möglichen Wirren."[1])

Von Schloß Moncalieri war dieser Aufruf ausgegangen; daher der Name „Kammer von Moncalieri" für die Landesvertretung, die aus den Neuwahlen im December hervorging und am 9. Januar 1850 mit 112 Stimmen gegen 17 den Friedensvertrag lautlos guthieß, um dann sofort dem tapferen Ministerium Massimo d'Azeglio in einen neuen Kampf zu folgen, der für die innere Befreiung dieses Landes eine wahre Lebensfrage war. Der Cultusminister Graf Siccardi legte ein Gesetz vor über Abschaffung der geistlichen Gerichtsbarkeit und des Asylrechts der Klöster, eine Reform, welche durch die Artikel 24, 68, 71 der Verfassung vom 4. März 1848 unbedingt gefordert war, aber freilich im Widerspruch stand mit den durch das Concordat von 1840 gewährten Vorrechten der Geistlichkeit und mit dem ganzen durch und durch pfäffischen Geiste, in welchem Victor Emanuel I., Karl Felix und auch Karl Albert bis 1848 gewaltet hatten.

Ein Kampf mit Rom, das sich jeder gütlichen Verständigung über Abänderung des Concordats seit 1848 beharrlich versagt hatte, ein Kampf mit der Geistlichkeit des eignen Landes, an deren Spitze der fanatische Erzbischof Franzoni von Turin stand, war unvermeidlich und wer diesen Kampf fürchtete, mußte Gegner des Gesetzes sein, das am 6. März 1850 vor die Kammer kam. Cesare Balbo, der gefeierte Patriot, der seit seiner Schrift Le speranze d'Italia für den erstgeborenen Sohn des neuen Italien galt, sprach gegen das Gesetz zum großen Schmerze seiner vielen Verehrer. Für dasselbe aber sprach am 7. März und zwar mit einem durchschlagenden, zündenden Erfolge der Abgeordnete von Turin, Graf Camillo di Cavour, der durch diese eine Rede sich einen Platz errang unter den ersten Staatsmännern seines Landes.

Von zwei Seiten her sah er das Gesetz angegriffen, einmal als eine Gefährdung für die Kirche und dann als eine Gefährdung für den monarchischen Staat; das Ansehen der ersteren leide bei Unterwerfung der Priester unter

---

1) Reuchlin, Geschichte Italiens III, 178.

das bürgerliche Recht und das Ansehen des letzteren werde geschmälert durch solch ein Zugeständniß der Schwäche an den Geist der Revolution. Er aber verlangte das Gesetz zum Heile der Kirche und zum Heile des Verfassungsstaates. „Ein öffentliches Aergerniß hat man sehen wollen in dem Erscheinen eines Priesters vor den Gerichten: aber die Straflosigkeit, die unter dem alten Zustand der Dinge nur allzuhäufig war, hatte Folgen, die noch viel beklagenswerther waren. Der Anblick eines strafbaren und doch nicht bestraften Priesters ist etwas viel Beunruhigenderes als ein Proceß nach den Vorschriften des Gesetzes; das gesetzliche Verfahren hat für die Priester den ungeheuren Vortheil, daß es sie vor Verleumdung schützt. Das Gesetz, welches die Priester der allgemeinen Gerichtsbarkeit unterwirft, ist also bestimmt, das Ansehen zu heben, das dem Priesterstande gebührt. Dasselbe gilt von der Abschaffung der geistlichen Gerichtsbefreiungen (Immunitäten) und des Asylrechts. Ich erinnere mich, daß ich in meiner ersten Jugend zu Ventimiglia sah, wie ein Mönch, der eines Verbrechens angeklagt war,[1]) sich in ein Kloster flüchtete, und wie dies Kloster volle vier Wochen lang von Soldaten und Carabinieren umlagert ward; der Eindruck, den dies Schauspiel auf mich und auf die Bevölkerung machte, war sicherlich nicht günstig, weder für die Religion noch für das Priesteramt. Wenn also diese Reformen der Religion nicht schaden können, wie sollten sie dauernd die Priester verstimmen können gegen unsere Einrichtungen, gegen unsere Staatsgewalt, gegen das Parlament? Annehmen, die Priester könnten darüber etwas Anderes empfinden, als ein vorübergehendes Schmerzgefühl, heißt ihnen Unrecht thun, sie selbstsüchtiger, kindischer, niedriger Empfindungen für fähig halten. Nein, ich bin dessen gewiß, es wird keine Erbitterung gegen uns daraus entstehen; vorübergehendes Schmollen, flüchtige Erregungen werden die ungeheure Mehrheit der Geistlichkeit nicht

Cavour.
Nach dem Stiche, 1860, von Metzmacher.

1) Er hatte den Ehemann seiner Geliebten getödtet und wurde, nachdem er schon in den Händen des Gerichts gewesen war, auf Weisung von Rom her dem Kloster zurückgeliefert.

hindern, uns bald die Hand zu reichen; und wir werden sie mit Freuden drücken, denn wir haben die Ueberzeugung, daß der Fortschritt der heutigen Gesellschaft die beiden stärksten sittlichen Mächte der Gegenwart nöthig hat, und das sind die Religion und die Freiheit. (Beifall rechts.) Ich habe deßhalb keinen Grund, einen Religionskampf zu fürchten."

Von der Reformpflicht des Verfassungsstaates hatte er schon im Eingang seiner Rede gesprochen. Denen, welche das Reformbedürfniß geleugnet hatten, weil ja Alles ruhig sei und man den Geistern die Ruhe, die sie hätten, nicht stören sollte, hatte er geantwortet, gerade wenn Ruhe herrsche, dächten die wahren Staatsmänner an nützliche Reformen; denn gerade dann könnten sie mit mehr Erfolg und mit mehr Würde vorgenommen werden, als wenn das Land im Fieber liege und die Parteien die öffentliche Erregung benützten, um sie zu erzwingen. Gerade wenn Alles Frieden athme und der Druck der extremen Parteien sich nicht geltend mache, sei es an der Zeit, diesen die Waffe im Voraus zu rauben, die sie später dem Aufrechterhalten unerträglicher Mißbräuche entnehmen könnten, denn für jede Partei sei es von Werth, eine gerechte Sache wenn auch nur zum Vorwand zu haben.

Ob die Lage des Landes wirklich so ruhig sei, wie sie Einigen erscheine, könne unentschieden bleiben. Gewiß sei Eines, das Verfassungsleben des Landes sei seit fast einem Jahre mit vollständiger Unfruchtbarkeit geschlagen und der Zweifel breite sich aus, ob die neuen Einrichtungen überhaupt geeignet seien, Reformen zu bringen, wie die öffentliche Meinung und die Nothdurft der Zeit sie fordere. Die Anhänglichkeit an das Verfassungsleben nehme ab, zwar nicht bei den Aufgeklärten, die Vorübergehendes vom Bleibenden zu scheiden wüßten, wohl aber bei den Massen, die nach dem Erfolge urtheilten. Diese Stimmung der Geister sei unbestreitbar und bedeute eine sehr ernste Gefahr, zumal, da die Partei, welche das neue Staatsgrundgesetz nur mit Ergebung hingenommen habe, jetzt sehe, man könne auch ohne Reformen eine Verfassung haben und mit der Aufrechterhaltung des Statuts vertrage sich recht wohl ein kleines Rückwärtsgehen. Ein etwaiges Ueberwiegen dieser Partei, das er allerdings nicht ernstlich befürchte, würde künftigen Reformanläufen größere Schwierigkeiten machen, als sie jetzt vorlägen. Diese Reform aber werde allen Freunden des Fortschritts beweisen, daß der Fortschritt möglich sei im Verfassungsstaat und daß der Fortschritt im Willen der Minister wie der Krone liege und das würde für ihn allein schon ausgereicht haben, für das Gesetz zu stimmen. Am Schlusse seiner Rede fügte er hinzu: „In England haben Staatsmänner, die conservativen Grundsätzen huldigten und wohl verstanden, der Staatsgewalt Achtung zu verschaffen, andrerseits den Muth gehabt, ungeheure Reformen durchzuführen, mit denen die kleine Veränderung, die uns hier beschäftigt, nicht verglichen werden kann, und sie haben es gethan trotz des Widerstandes eines großen Theils ihrer Freunde, welche diese Reformen nicht zeitgemäß fanden. Der Herzog von Wellington, dem man Thatkraft und Festigkeit nicht absprechen wird, trennte sich im Jahre 1829

von seinen politischen Freunden und unterstützte die Befreiung der Katholiken, die von der ganzen anglikanischen Kirche bekämpft ward; so wurde Irland im Jahre 1830 vor einem Religionskrieg bewahrt. Indem sich Lord Grey im Jahre 1832 trennte von der Masse seines eignen Standes, gelang es ihm, bei der Krone wie bei dem Adel dem Wahlgesetz Eingang zu verschaffen, das für ein revolutionäres Gesetz gehalten ward, und so bewahrte er England vor einer Erschütterung. Ein jüngeres und noch auffallenderes Beispiel ist das, welches Sir Robert Peel im Jahr 1846 gab, als er den Anstrengungen des ganzen Landadels zum Trotz eine wirthschaftliche Reform durchsetzte, durch welche dieser Adel nicht bloß eine ausnahmsweise Gerichtsbarkeit, sondern einen Theil seiner Einkünfte verlieren sollte; und um zum Ziel zu kommen, zögerte er nicht, sich von fast all seinen politischen Freunden zu trennen und sich der für ein edles Herz empfindlichsten Anklage auszusetzen, der nämlich des Abfalls und Verraths. Er wurde reichlich belohnt durch sein Gewissen, durch das Bewußtsein, England gerettet zu haben aus socialistischen Bewegungen, welche Europa durchwühlten und sein Land noch mehr schienen erschüttern zu sollen als die anderen. So wird durch rechtzeitige Reform die Staatsgewalt nicht geschwächt, sondern gestärkt und der revolutionäre Geist zur Ohnmacht verurtheilt. (Bewegung.) Ich sage also den Ministern: Folgen Sie dreist dem Beispiel des Herzogs von Wellington, des Lord Grey und des Sir Robert Peel, welche die Geschichte als die ersten Staatsmänner unserer Epoche feiern wird; schreiten Sie muthig einher auf der Straße der Reformen, ohne zu fürchten, sie seien nicht an der Zeit; denken Sie nicht, der constitutionelle Thron könnte dadurch geschwächt werden, er wird vielmehr an Stärke gewinnen und wird in unserem Boden so tiefe Wurzeln treiben, daß er am Tage, wo die Revolution rings um uns her ihr Haupt erheben sollte, sie nicht bloß besiegen kann, sondern auch alle lebendigen Kräfte der Italiener um sich schaaren und die Nation hinleiten wird zu den Geschicken, die ihrer warten."[1]) Bei diesen Worten erschütterte ein Beifallssturm das Haus, wie er kaum je einen Redner, diesen aber noch niemals belohnt hatte. Minister und Abgeordnete von rechts und links eilten auf den Redner zu, um ihm zu danken und Glück zu wünschen. „Dieser Cavour, schrieb Angelo Brofferio in seiner „Geschichte des subalpinen Parlaments", den Niemand anhörte, dem Viele abhold waren, der den Mund nicht aufthun konnte, ohne Lärm und Unwillen zu erregen, der bei den feierlichsten Gelegenheiten die Galerieen geräumt haben mußte, um nur reden zu können, — dieser Cavour ward nun mit einem Mal der Held des Tags, ward begrüßt und gefeiert vom Ministerium, vom Parlament, vom Volk." Diese Worte zeichnen die ganze Größe des Sieges, den Cavour über dies Parlament errungen hatte, sie wird uns noch anschaulicher, wenn wir uns vergegenwärtigen,

---

1) Oeuvre parlementaire du comte de Cavour traduite et annotée par J. Artom et Albert Blanc. Paris 1862. S. 66—79.

wie viel ihm von den äußeren Vortheilen fehlte, welche zumal bei Südländern das Glück des Redners machen.

Schon aus unserer Wiedergabe seiner Rede vom 7. März entnimmt der Leser, daß Redeblumen, Bilder- und Gleichnißpracht ihren Pfauenschweif darin nicht entfalten. Die Wahl der Worte ist streng sachlich; in jedem Satz finden wir Thatsachen, Gedanken, Urtheile, Empfindungen, aber in keinem eine Phrase, die um ihrer selbst willen dasteht. Man könnte meinen, was den Worten abging an fesselndem Sinnenreiz, das hätte etwa der anmuthige Fluß des Vortrags, der Wohlklang der Stimme und die ausdrucksvolle Sprache der Geberden ersetzt. Aber die Geberden des Grafen Cavour waren wie sein ganzes Gehaben ländlich derb und ohne jeglichen Schliff, seine Stimme war rauh und ungelenk, sein Vortrag stockend und unsicher, und ließ wie seine Aussprache immerfort erkennen, daß das Italienische nicht seine Muttersprache war. Im Jahre 1810, also mitten in der Franzosenzeit zu Turin geboren,[1]) hatte er in seiner Kindheit neben der piemontesischen Mundart nur Französisch gelernt und wie seine sämmtlichen Freunde bis in sein 21. Lebensjahr fast alle seine Briefe französisch geschrieben; dann erst hat er, und zwar mit sehr viel Fleiß und Mühe, sich auch des Italienischen bemeistert, aber es darum doch nie mit tadelloser Reinheit geschrieben noch gesprochen.

Und dies Italien, dessen herrliche Sprache von ihm erst erobert werden mußte, wie er ihm später die Freiheit und die Einheit erobert hat, ist von keinem Genuesen oder Florentiner, von keinem Römer oder Venetianer mit solcher Inbrunst, mit solcher Treue geliebt worden, wie von diesem Halbfranzosen aus Turin. Fünfundzwanzig Jahre war er alt, vier Jahre vorher hatte er nach schwerem Kampf der Laufbahn im Heere entsagt und war ein Landwirth geworden, der im Frieden der Natur auch Frieden suchte für die Gluth, die ihn innerlich verzehrte; nun war er zum ersten Male nach Paris gekommen und hatte hier eine Welt von Geist, von Glanz, Freiheit und Macht, eine Fülle von Lebensfreude und Lebensreiz kennen gelernt, die ihm den ganzen Jammer der trostlosen Zustände seiner unfreien, von allen Grazien und Musen verlassenen Heimath so recht im grellsten Gegensatz vor Augen führte. Die Gräfin Anastasia Circourt, in deren Salon er mit besonderer Herzlichkeit Aufnahme gefunden, glaubte in seiner Seele zu lesen und nur dem Ausdruck zu geben, was er sich selber nicht gestehen wollte, als sie ihm vorschlug, seine Heimath aufzugeben und in Paris sich niederzulassen, wo seinen großen Gaben die rechte Laufbahn sich schon öffnen werde. Da schrieb er ihr einen

---

1) Seine Familie war uralt. Ein Pilger Namens Hubert Benz soll ums Jahr 1080 aus Sachsen in Piemont eingewandert sein und daher soll das Wappen der Familie stammen, welches den deutschen Spruch: „Gott will Recht“ auf einer Pilgermuschel im Helmschild zeigt. Sicher ist, daß es ums Jahr 1150 in Chieri eine Patricierfamilie derer von Benso gegeben hat, der die Güter Baldissero, Ponticello und Santena als Lehen angehörten. Der Titel Marquis di Cavour ist der Familie erst im 18. Jahrhundert unter Karl Emanuel III. verliehen worden. Chiala I, S. XI.

Brief, der eine so unvergleichliche Selbstschau enthält, daß wir ihn im vollen Wortlaut wiedergeben.

Wahrhaft große Thaten werden nur ausgerichtet von Menschen mit wahrhaft großem Herzen. Das weiß die Mitwelt in der Regel nicht, weil's ihr so selten vergönnt ist, den Männern der That ins Herz zu sehen und weil sie, selbst wenn sie's kann, so selten die Unbefangenheit hat, auch wirklich zu lesen, was darin geschrieben steht. Die Nachwelt ist in beiden Beziehungen glücklicher gestellt; vor ihr liegt jetzt das ganze Innenleben Cavours in einer überreichen Briefsammlung offen da, wie ein aufgeschlagenes Buch.[1]) Soviel Briefe, soviel Bekenntnisse eines Patrioten, der an Freunde und Verwandte gar nicht schreiben kann, ohne zu reden von den Leiden und den Hoffnungen seines Volks. Eine wahre Perle dieser Briefe[2]) ist der, welchen er noch in Paris im Mai 1835 dieser geistvollen, liebenswürdigen Dame schrieb:

„Nein, Madame, ich kann meine Familie, meine Heimath nicht verlassen. Heilige Pflichten stehen dem entgegen und halten mich bei meinem Vater und meiner Mutter fest, die mir nie den geringsten Grund zur Klage gegeben haben. Nein, Madame, ich werde nicht einen Dolch in die Brust meiner Eltern stoßen; ich werde niemals undankbar gegen sie sein und sie nicht verlassen, bis das Grab uns scheidet. Und warum, Madame, mein Vaterland verlassen? Um in Frankreich als Schriftsteller berühmt zu werden? Um einem Bischen Ruf, einem Schimmer von Berühmtheit nachzulaufen, ohne je das Ziel zu erreichen, das mein Ehrgeiz sich vorgesteckt hätte? Was könnte ich der Menschheit leisten außerhalb meines Landes? Welchen Einfluß könnte ich üben für meine unglücklichen, verbannten, geächteten Brüder in einem Lande, in welchem die Selbstsucht alle hohen Stellen der Gesellschaft inne hat? Was thut denn in Paris die Masse der Fremden, die Unglück oder eigner Wille von der Heimatherde ins Ausland verschlagen hat? Wer von ihnen hat sich seinen Mitmenschen wahrhaft nützlich gemacht? Wer von ihnen ist zu einer großen Stellung, zu einem Einfluß auf die Gesellschaft gelangt? Kein einziger. Selbst die, die auf dem Boden, der sie geboren werden sah, groß geworden wären, führen ein dunkles Pflanzendasein im Wirbel des Pariser Lebens. Durch die politischen Wirren, die Italien verwüstet haben, sind seine edelsten Söhne gezwungen worden, in die weite Welt zu fliehen. Was mein Land an ausgezeichneten Köpfen besaß in jedem Zweig, hat sich selbst verbannt; die meisten dieser edlen Flüchtlinge sind nach Paris gekommen. Nicht einer von ihnen hat die glänzenden Hoffnungen erfüllt, zu denen er berechtigte. Alle, die ich persönlich kennen gelernt habe, haben mich geschmerzt in tiefster Seele, als ich sah, wie ihre großen Gaben unfruchtbar und ohnmächtig geblieben sind. Ein einziger Italiener hat sich einen Namen gemacht

1) Lettere edite ed inedite raccolte ed illustrate da Luigi Chiala deputato al Parlamento. vol I—VI. Torino 1883—1887. Dazu zwei Bücher von Domenico Berti: Il conte di Cavour avanti il 1848, Rom 1886 und Il diario inedito del conte di Cavour (1833—1835), ebendas. 1888. 2) Chiala I, 13–16.

in Paris und hat eine Stellung errungen, das ist der Strafrechtslehrer Rossi. Aber welche Stellung! Der geistreichste Mann Italiens, der biegsamste Genius der Epoche, der praktisch befähigteste Geist der Welt vielleicht, hat es zu einem Lehrstuhl an der Sorbonne, zu einem Sitz in der Akademie gebracht, dem letzten Ziel, um das sein Ehrgeiz in Frankreich werben kann. Dieser Mann, der sein Vaterland abgeschworen hat, der uns nie mehr Etwas sein kann, hätte in näherer oder fernerer Zukunft eine ungeheuere Rolle in dem Geschicke seines Landes spielen und sich zutrauen können, seine Landsleute in die neuen Wege zu leiten, welche die Gesittung täglich öffnet, statt Schüler zu hofmeistern, die doch Nichts lernen. Nein, nein, nicht indem man sein Vaterland flieht, weil es unglücklich ist, gelangt man an das Ziel des Ruhmes. Wehe dem, der mit Verachtung das Land verläßt, das ihm das Leben gab, der seine Brüder verleugnet, als wären sie sein nicht werth! Was mich angeht, so bin ich entschlossen, niemals trenne ich mein Geschick von dem der Piemontesen. In Glück oder Unglück wird mein Vaterland mein ganzes Leben haben; nie werde ich ihm untreu werden, und wäre ich noch so sicher, anderwärts dem glänzendsten Loos entgegen zu gehen.

Aber sehen wir ab von der Frage der Pflicht, von meinen Eigenschaften als Bürger und als Sohn, was gewänne meine Zukunft, wenn ich Italien aufgäbe für Frankreich? Was wollte ich denn machen in diesem Frankreich? Wie wollte ich hier zu Ansehen und Ruhm gelangen? Der einzige für mich beschreitbare Weg wäre der der Literatur. Nein, Madame, ich bekenne Ihnen offen, ich fühle in mir kein Genie für die Schriftstellerei; mein Kopf ist der eines Grüblers, nicht der eines Erfinders. Vergebens würde ich versuchen, die Gaben der Einbildungskraft in mir zu entwickeln; ich habe davon keinen Keim. Mein Lebenlang habe ich nicht die kleinste Fabel, das kleinste Geschichtchen fertig gebracht, um ein Kind zu vergnügen. Wieviel Mühe ich mir auch gäbe, ich würde nie mehr als ein mittelmäßiger Schriftsteller, eine Feder dritten Ranges werden. Nein, Madame, das ist eine Aussicht, die mich nicht lockt. In der Kunst kenne ich nur eine haltbare Stellung, das ist der erste Rang. Aber wenn die Literatur meine Zukunft nicht sein könnte, hätte ich nicht das weite Reich der Naturwissenschaften für mich? Es ist wahr, ich könnte ein Forscher werden, ein gründlicher Mathematiker, ein großer Physiker und selbst ein ausgezeichneter Chemiker. Ich könnte mir einen Namen in der Akademie machen und Ruhm erwerben in der gelehrten Welt, das ist eine Art Ruhm zu gewinnen wie jede andere; aber sie hat wenig Reiz für einen Italiener mit Rosenwangen und Kindeslächeln. Ich vergaß die Moralwissenschaften, eine ungeheure Ackerflur, auf der noch viele Furchen zu ziehen sind. Ich liebe die Moralwissenschaften, ich liebe sie mit Leidenschaft; aber glauben Sie, man könne sie nur in Paris betreiben? Das glaube ich nicht: ganz im Gegentheil, mir scheint, daß diese Welt erkünstelten Scheins eine wenig geeignete Umgebung ist für den, welcher die Gesetze des Menschenthums erforschen will. Die großen Denker, die großen Pflichtenlehrer, die berühmten Wirth=

schaftsforscher haben nicht in den großen Hauptstädten gelebt. Sie haben in der Stille ihrer dunkeln Gedankenwinkel gearbeitet; von dort aus haben sie die Strahlen ihres Genius blitzen lassen durch die Welt. Sehen Sie sich doch die Leute an, die als frühreife Genies die Pariser Welt in Erstaunen setzten durch die blendende Raschheit ihrer Geistesentwickelung; was ist aus ihnen geworden? Wie haben sie die glänzenden Versprechungen ihrer Erstlinge auf dem Felde der Wissenschaft erfüllt? Was ist aus dem Philosophen Cousin geworden, der Kant und die Schotten verdunkeln sollte? Für welchen Fortschritt ist die Naturwissenschaft Lerminier und seinen Mitbrüdern von der Pariser Welt zu Dank verpflichtet? Für keinen. Bis zur Stunde haben diese Embryonen von Genie nicht einen großen Mann zu Stande gebracht in der Weise der Deutschen oder der alten französischen Denker. Ein Einziger wäre, nach meinem Urtheil wahrhaft groß geworden in der Wissenschaft, wenn ihn die Politik nicht weit vom Studium hinweg verschlagen hätte, das ist Guizot, der große Denker der Epoche. Aber auch er ist verloren für die Wissenschaft; er hat sie den unerprobten Händen seiner Jünger überlassen und sie ist nicht mehr vorangeschritten." —

Sage mir, mit wem du gehst und ich sage dir, wer du bist! Dies Schriftwort gilt noch mehr vom geistigen Umgang als von jedem anderen. Nenne mir die Geister, die du fragst durch Lesen ihrer Schriften, wenn du bei dir selber Einkehr halten willst; nenne mir die, die dir groß erscheinen, denen du ähnlich werden möchtest und deren Denken und Handeln du im Geiste dir gegenwärtig machst, wenn du in ernster Stunde ernsten Entschluß zu fassen hast — und ich sage dir auf den Kopf, wer du selber bist. Wer Cavour mit 25 Jahren war als Bürger und Patriot, das sagt er in der ersten Hälfte dieses Briefes. Wer er war als sittlicher Mensch, als Denker und Charakter, das sagt er uns in der zweiten einfach durch die Urtheile, die er über die Scheingrößen des hoffährtigen Bürgerkönigthums fällt. Nicht die schale Weisheit eines eitlen, selbstsüchtigen Epigonenthums, wie er's in Paris sich spreizen sah, nein die Pflichtenlehre Kants und der Adel des deutschen Idealismus hat's ihm angethan, hat dieser großen Seele das Bild echter Größe offenbart. Für diesen Italiener konnte Frankreich sehr nützlich, sehr werthvoll, ja unentbehrlich werden, aber mehr als Mittel zum Zweck konnte es ihm niemals sein.

Mit einer Selbständigkeit wie kein Italiener der Neuzeit hat dieser in früher Jugend seine Lebensideale selbst gewählt und mit einer fast unbegreiflichen Urtheilsreife auch seinen Lebensweg darnach eingeschlagen.

Mit seinem zehnten Lebensjahr war er, als der jüngere Sohn des Hauses, der militärischen Laufbahn bestimmt, in die Kriegsschule (Accademia Militare) zu Turin gekommen und in dieser vom 1. Mai 1820 bis zum 14. September 1826 verblieben.

Aus dieser seiner ersten Schulzeit erinnerte sich einer seiner Mitschüler folgenden Auftritts. Der junge Graf war für Mathematik ganz ungewöhnlich

beanlagt und sein ausgezeichneter Lehrer in diesem Fach sagte ihm eines Tags, wenn er sich Mühe gebe, könne er ein großer Mathematiker werden wie der berühmte Lagrange. Da erhielt er zur Antwort: „Für Mathematik ist die Zeit vorbei: mit politischer Oekonomie muß man sich beschäftigen: die Welt schreitet vorwärts. Ich hoffe es noch zu erleben, daß unser Land von einer Verfassung regiert wird und wer weiß, ob ich nicht sein Minister werde.“ [1]) In der That hat er damals schon davon geträumt, eines Tages als „Minister des Königreichs Italiens“ [2]) aufzuwachen und an dem Traum eines Königreichs Italien unentwegt festgehalten als die patriotische Jugend nur von einer Republik die Einheit und die Freiheit der Nation erwartete. Einstweilen ward er bloß der „Lakai“ eines künftigen Königs. Am 9. Juli 1824 nahm ihn Karl Albert Prinz v. Carignan unter die Zahl seiner 24 Pagen auf [3]) und trotz aller Auszeichnung, die in er dieser Stellung erfuhr, war sie ihm so widerwärtig, daß, als er im Jahr 1826 als Unterlieutenant im Geniecorps aus der Akademie entlassen ward, er über seine Pagenlivrée Aeußerungen that, die ihm von Karl Albert, der sonst ein Gönner seines Hauses war, nie verziehen worden sind. [4]) Aber nicht der Hofdienst allein, auch der Militärdienst ward ihm bald unerträglich, denn er war für ihn der Inbegriff einer Unfreiheit der Seele, die ihn vor sich selbst verächtlich machte. Bei den Festungsbauten von Ventimiglia beschäftigt schrieb er am 30. November 1828 seinem ältern Bruder Gustav einen langen Brief, [5]) der uns einen tiefen Blick thun läßt in die Leiden seines inneren Menschen. „Meine Ansichten haben mir die blutigsten Vorwürfe eingetragen: man hat mir gesagt, ich sei abgefallen von meinen Ahnen, ein Verräther geworden an meinem Lande und meinem Stande (della mia casta). Und doch ist der Himmel mein Zeuge, daß ich lieber im Kerker mein Leben beschließen würde als eine Handlung begehen, die unwerth wäre meines Namens und der Würde eines freien Mannes, einer Würde, die mir über Alles geht: daß ich tausend Mal sterben möchte für mein Land oder für das Wohl der Menschheit, wenn ich glaubte, daß ich ihm dadurch wahrhaft nützen würde. Ist es vielleicht meine Schuld, daß ich die Dinge anders ansehe als sie? Bin ich nicht Herr meiner Ueberzeugung? Schließlich ist der größte Theil ihrer Lehren ja geradeso unannehmbar als zu glauben, daß zwei mal zwei gleich fünf sei. Bin ich also im Irrthum, so muß man mich eher bemitleiden, als rügen. Wenn ein toller Ehrgeiz, ein grausamer Haß, wenn niedrige Leidenschaften mich auf Abwege geführt, mich verleitet hätten, die Lehren meiner Väter zu verleugnen, so wäre kein Wort stark genug, um solches Benehmen zu brandmarken. Gewiß, alle persönlichen Erwägungen, die wahrscheinlichen Aussichten auf politische und sachliche Vor-

---

1) Chiala V, S. XXII. 2) Am 2. Oktober 1832 schrieb er der Marchesa di Barolo: „il y a eu un temps où je ne croyais rien au dessus de mes forces, où j'aurais cru tout naturel de me réveiller un beau matin ministre dirigeant du Royaume d'Italie.“ Chiala I, 6. 3) Berti S. 60. 4) Brief Cavours v. Okt. 1847. Chiala I, 113. 5) Berti S. 80—84.

theile laden mich ein unter dem Banner des Absolutismus zu streiten. Aber ein angebornes Gefühl sittlicher Würde, das ich mir stets bewahrt habe, hat mich zurückgestoßen von einem Leben, in dem erste Bedingung war, meine eigne Ueberzeugung zu verleugnen, nicht zu sehen und nicht zu glauben außer mit den Augen und der Vernunft andrer Menschen. Je mehr ich an Jahren fortschreite, je mehr ich den Lauf der Dinge beobachte, desto mehr glaube ich, daß ich mich nicht ganz getäusche habe. Die Zeit allein kann entscheiden über die Richtigkeit und Gediegenheit meiner Ansichten." Und nun kommt ein Bekenntniß, das bei diesem achtzehnjährigen Lieutenant eine merkwürdige Schärfe der Selbstbeobachtung verräth, und ganz richtig den Grund bloßlegt, der einem künftigen Mann der That das Ausdauern in unwahren Lagen ganz unmöglich macht. Für einen Geist der denkt, sagt er, ist die schlimmste Gefahr der Sentimentalismus. „Aus ihm stammen jene Mißtöne (le vibrazioni in falso) die schließlich das ganze Instrument verstimmen müssen und es unfähig machen, irgend einen Ton von sich zu geben." Die Willensschlaffheit (l'apatia) ist das, was er in seiner Lage am Meisten fürchtet. In einer Lage voller Widersprüche, im beständigen Kampf mit Allem was ihn umgibt, muß er seine ganze Willensstärke beständig auf dem Kriegsfuß halten. „Wenn ich mich der Schlaffheit hingäbe, würde ein einziger falscher Schritt mich für immer zu Grunde richten und die Kraftthätigkeit der Seele ist mir unentbehrlich. Folglich muß ich mich mit allen Kräften gegen Alles wehren, was den Stahl in meinem Charakter, den ich jeden Tag so nöthig habe, entkräften könnte."

Im März 1830 ward er nach Genua zur Geniedirektion versetzt, und in dieser Stadt voll Licht und Leben lernte er erst den Sonnenschein des italienischen Himmels und den Zauber geistiger Freiheit kennen, von dem er in der dumpfen Kasernenluft seiner Vaterstadt Nichts verspürt hatte. Die Zurückversetzung in diese noch im December d. J. kam ihm wie eine halbe, die Versetzung aber, die ihn am 5. März 1831 von hier nach dem Fort Bard im Aostathale schleuderte, kam ihm wie eine ganze Ungnade vor und das war sie auch. Als einen „impertinenten Carbonaro" hatte ihn Karl Albert bei dem regierenden König Karl Felix für die Strafe empfohlen, die ihn hierdurch traf.[1]) In seiner „Verbannung" zu Bard führte er den Entschluß aus, den er seit lange gefaßt, für den er aber jetzt erst die Zustimmung seiner Eltern gewann, er bat um seinen Abschied und erhielt ihn am 12. November 1831 mit dem Recht, die Uniform der Lieutenants erster Classe zu tragen. Seinen Brief an die Mutter schloß er mit den Worten: „Mit diesem Entschluß schwindet die liebste Hoffnung meines Herzens, die, dem Dienste meines Königs und meines Landes mit den schwachen Kräften nützlich zu werden, die der Himmel mir geschenkt hat, doch tröstet mich der Gedanke, daß ich beim Ueber-

1) Es ist ein Gedächtnißfehler, wenn Cavour in seinem schon erwähnten Briefe aus dem J. 1847 sagt, diese Strafversetzung sei eine der ersten Regierungshandlungen des Königs Karl Albert gewesen. Dieser ist erst anderthalb Monat nach der Verfügung zur Regierung gelangt. Berti S. 119.

tritt ins private Leben mit gleichem Eifer bei den angefangenen Studien beharren werde. Wenn auch fern von dem Gang der Geschäfte werde ich mich jederzeit bemühen, mich für den Dienst des Vaterlandes geschickt zu machen, indem ich im Kreise des Privatlebens die Kenntnisse verwerthe, die ich mir werde erworben haben. Nicht einmal der Hoffnung will ich entsagen, daß eine günstige Gelegenheit kommen wird, die unter Zerstreuung jedes Verdachts mir eines Tages gestattet, meine Kenntnisse dem angegebenen Zwecke in mehr unmittelbarer und wirksamer Weise zuzuwenden."[1])

Auf einem Familiengute zu Grinzano in der Provinz Alba trat er sofort als Lehrling in die Schule des Landbaus und anfangs so unwissend, daß er höchstens einen Kohl von einer Rübe unterscheiden konnte, machte er mit seinem Riesenfleiß so rasche Fortschritte, daß er schon 1833 die großen Güter der Herrschaft Leri, die sein Vater jüngst erworben, übernehmen und wie ein Meister seines Fachs mit glänzendem Erfolge zu bewirthschaften wußte. Dort hat er, sagt William de la Rive,[2]) unter seinen Reisfeldern eine Ausdauer, eine Thatkraft, eine Kühnheit, einen Scharfsinn und einen Geist gleichzeitig der Verwaltung und der Erfindung an den Tag gelegt, die ausgereicht hätten, die Bodenkräfte eines Königreichs umzugestalten, wie sie hier die einer bisher ganz verwahrlosten Domäne unter seinen Händen umgestaltet haben. „Man muß ihn am Werk gesehen haben, wie er hier, mit dem Morgengrauen außer Bett, seine Ställe nachsah, die Arbeiter aussandte, dann sie bei der Arbeit überwachte mitten im Sonnenschein der Hundstagshitze, nicht zufrieden mit allgemeinen Weisungen, sondern bei den kleinsten Einzelheiten der Ausführung selber thätig, das Auge offen für alle Entdeckungen der Chemie, alle Erfindungen der Mechanik; Versuche stellte er selber in Fülle an und unterschied ihre Ergebnisse mit einem fast unfehlbar richtigen Verständniß; die einen ließ er fallen, die andern wiederholte er im größten Maßstabe und mit einer Tollkühnheit, die die guten Nachbarn außer sich brachte, wenn sie schaudernd irgend einen Rath von ihm erbaten: er aber immer lächelnd, heiter, redelustig, hatte für jeden einen Bescheid, klar, bestimmt und eine Aufmunterung in einen Scherz gekleidet." Bei all dem blieb immer noch Zeit in Fülle übrig für die Studien, denen er schon als Lieutenant alle Mußestunden gewidmet hatte, und für die Arbeiten des künftigen Ministers des Königreichs Italien.

Aus der Feder seines Busenfreundes, des Baron Cassio, ist jüngst ein Brief bekannt geworden, den dieser ihm in Nizza am 20. August 1832 geschrieben hat,[3]) um ihm auf dem neuen Weg zu seinem alten Ziel mit gutem Rath behilflich zu sein: „Deine Zukunftspläne scheinen mir wohl erwogen: sie sind Deiner würdig. Es ist wahr: wer wirksam arbeiten will für das Wohl der eignen Nation, der darf sich nicht durch persönliche Nebengedanken davon abbringen lassen: sondern unermüdlich studiren die Sprache, die Ge-

1) Berti S. 126/27. 2) Récits et souvenirs abgedruckt bei Chiala V, 434.
3) Chiala V, S. XLVIII—LI.

schichte, die Sitten, die Gesetze u. s. w. Nicht genug kann ich Deine hochherzige Absicht preisen, Dich zum Italiener zu machen (di volerti italianizzare). Muth, Camillo. Nicht darf der eignen Kraft mißtrauen, wer mit Gaben und Festigkeit ausgerüstet ist wie Du. Denke an das, was Manzoni (Conte di Carmagnola) sagt: Hat der Starke nur gesagt: „Ich will — so fühlt er größere Herrschaft über sich als er vorher geahnt." Mir gefällt Dein Plan für die Anlage Deiner italienischen Studien. Die lateinische Sprache ist langweilig, wer weiß es nicht, aber sie ist, wie Du versicherst, unentbehrlich für Jeden, der nicht zufrieden sein will mit einem oberflächlichen Blick auf den Italianismus, d. h. den ganzen Inbegriff der italienischen Dinge." Er beklagt die Unzulänglichkeit der italienischen Sprachlehren, empfiehlt ihm die Historiker Guicciardini und Botta und einen Aufenthalt in Toscana, oder einen Diener von dort, um das Italienische wie ein Italiener sprechen zu lernen.

Von dem Geist aber, mit dem er gleichzeitig zu seinen Studien über Verwaltung, Staats- und Volkswirthschaft zurückkehrte, legte er sofort glänzende Proben als ein Schriftsteller ab, bei dessen Erstling schon Cesare Balbo in der Gazzetta piemontese jubelte: Wir haben einen Schriftsteller mehr, einen Schriftsteller von Ernst und Tiefe, der nicht leichte Waare über müssige Fragen liefert, einen nützlichen Schriftsteller so wie ihn das Land fordert und fordern muß. Auf Grund der Blaubücher, welche eine parlamentarische Untersuchung über die Anwendung der Armengesetze (poorlaws) in England zu Tage gefördert und die er sich sofort nach ihrem Erscheinen im Jahre 1834 verschafft, hatte Cavour noch vor Ende des Jahres unter der bescheidenen Aufschrift: „Auszug aus dem Bericht der Commissare Sr. britischen Majestät, welche eine allgemeine Untersuchung über die Verwaltung der Einkünfte aus der Armentaxe in England veranstaltet haben" — ein wahres Meisterstück von durchsichtiger Darstellung und Zergliederung eines so weitschichtigen Stoffes von Thatsachen und Gesetzgebungsfragen geliefert als Beitrag zur Lösung der großen Frage: „wie hilft man dem wirklichen Elend ab, ohne die Faulheit und Gedankenlosigkeit zu fördern, durch eben die Mittel, mit denen man der Dürftigkeit unter die Arme greifen will?"[1])

Aus der Zeit nach der großen Reise, die ihn 1835 nach Frankreich, England, Belgien und den Rheinlanden führte, kennen wir eine Denkschrift seiner Feder über die zweckmäßigste Art der Zucht von Seidenwürmern, der wir entnehmen, was diesen jugendlichen Volkswirth von der ganzen Schriftstellerzunft dieses Faches zu seinem großen Vortheil unterschied. Die herrschende Wirthschaftslehre schien zum einzigen Gegenstand zu haben die Kunst des Geldmachens um jeden Preis und durch jedes Mittel und was sie verstand unter dem freien Spiel der wirthschaftlichen Kräfte, das war in der Anwendung Nichts weiter als eine Tyrannei des Capitals, bei der der Reiche immer reicher, der Arme immer ärmer, rechtloser und elender ward.

1) Abgedruckt bei Chiala V, S. LXI—XCVII.

Die Staatsweisheit der Bourgeoisie, die sich in Ludwig Philipp ihren König gesetzt, hatte in allen Wirthschaftsfragen mit einer geradezu sündhaft blinden Einseitigkeit immer nur nach dem Gewinn der Unternehmer und niemals nach den Verlusten der Arbeiter gefragt. In dieser Selbstsucht erkennt der junge Graf Cavour das große Verbrechen, für das sie sich selber bestrafe, indem sie sich zur Unfruchtbarkeit verdammte[1]) und einen Satz wie ihn kein einziger Staatsmann im damaligen Frankreich auch nur zu würdigen, geschweige denn auszusprechen fähig war, setzte er an den Schluß seiner Denkschrift über die Zucht der Seidenraupe: „Ich bin ein entschiedener Anhänger des Fortschritts namentlich in der politischen Oekonomie, aber ich glaube, hier ist die Stelle, wo man die unbedingte Strenge der Grundsätze, welche die Wissenschaft über die Erzeugung des Reichthums lehrt, beugen muß mit Rücksicht auf die Wohlthaten, welche entstehen aus der Weise, nach der die Vertheilung der Reichthümer bewirkt wird und die, indem sie die Arbeiter zur Arbeit anreizt, ihnen einen reichlichen Antheil an der Frucht ihrer Mühen sichert.“[2]) Um was handelte sich's hier? Um die Frage, ob die Zucht der Seidenwürmer dem Hausbetrieb, wie er in Piemont und Lombardei herrschte, nach wie vor zu überlassen, oder der Uebergang zum Großbetrieb zu rathen sei, wie er in Frankreich durch Fachschriftsteller wie d'Arcet und Camille Beauvais empfohlen ward, indem man sie den Bauern entriß und ausschließlich in großen Maulbeerpflanzungen (grandes magnaneries) und kostspieligen Gebäudeanlagen betrieb, wie sie nur Großgrundbesitzer und reiche Pächter herstellen konnten? Wäre das eine rein technische Frage, bei der nur Seide und Capitalgewinn in Betracht käme, so wäre sie ohne Weiteres für den Großbetrieb, und seine reichen Mittel zur Anwendung der vollkommensten Verfahrensweisen zu entscheiden. Aber sie ist eine volkswirthschaftliche Frage, bei der Alles entscheidend das Wohl der ländlichen Bevölkerung in Betracht kommt, um so mehr als in der Lombardei Einrichtungen bestehen, welche gestatten die Vortheile des Großbetriebes zu erzielen, ohne den Hausbetrieb zu vernichten. Und unter Hinweis auf diese Einrichtungen, die hier nicht näher besprochen werden können, spricht er sich entschieden für die Fortdauer des Hausbetriebes aus. Es sei ein Interesse der ganzen Gesellschaft, daß dieser Zweig ländlichen Gewerbefleißes nicht dieselbe Umwälzung erfahre, wie sie sich leider in der Leinenindustrie vollzogen habe; denn sie würde die Bande der Zuneigung und Anhänglichkeit zerreißen, welche bestehen zwischen denen, welche den Boden besitzen und denen, die ihn bebauen, Bande, die man in diesem Jahrhundert mehr als je festzuhalten und zu stärken suchen müsse, selbst um den Preis von Geldopfern. „Die Erfahrung, die in meinem Lande gemacht wird, zeigt jeden Tag, daß es kein wirksameres Mittel gibt, die Familie eines Bauers an sich zu fesseln, als wenn man ihm Seidenwürmer zum Züchten gibt. Es ist für den Grundbesitzer eine Gelegenheit, sein Haus zu besuchen,

1) S. S. 398. 2) Chiala V, S. CVI—CXV.

seinen Haushalt kennen zu lernen, Antheil zu nehmen an Allem, was ihn angeht. Diese Besuche, deren erste Veranlassung oft nur die Ueberwachung der Seidenwürmer ist, thun viel Gutes; man dankt ihnen meines Wissens die Ausbesserung viel armer Bauernhäuser."

Während so der Graf Cavour mit der wirthschaftlichen Grundlegung aller politischen Freiheit in ernster gründlicher Arbeit beschäftigt war, pflanzte der flüchtige Genuese Joseph Mazzini in Marseille die Fahne der giovine Italia auf und das junge Italien der Schwärmer und Fanatiker strömte allerdings seiner Fahne zu, wie er denn seiner Sekte noch heute für den wahren Befreier seines Vaterlandes gilt.[1]) Aber Cavour hat sich unter seinen Anhängern nie befunden und lange bevor Mazzini auftrat, seine Stellung als Monarchist genommen, um sie niemals zu verlassen. Mazzinis Traum war eine italienische Republik. Dieser Traum bedingte den Umsturz aller Throne als Zweck und die Anwendung jeglicher Gewalt als Mittel, das durch den Zweck geheiligt ward. Cavour verwarf den Zweck und verabscheute die Mittel. Darüber ließ er brieflich, wie später öffentlich, nicht den mindesten Zweifel aufkommen. Im Jahr 1833 schrieb er über diese Anarchisten und ihre unsinnigen Anschläge: „Vor wenig Tagen hat man hier ein Complot von Ultrarepublikanern entdeckt, die ohne andres Machtmittel als ihre Raserei, die Regierung stürzen wollten, um zu stiften ich weiß nicht was. Man hat einige Papiere aufgegriffen und eine gute Anzahl Unteroffiziere festgenommen, eine höchst „revolutionable" Gesellschaft. Dies Complot verbrannter Gehirne, das gar nicht gelingen konnte, wird keine andre Folge haben, als daß unsere Regierung noch mehr, als sie's ohnehin gelüstet, in die Arme Oesterreichs und der Congreganisten geworfen wird. Das traurigste Ergebniß der Julirevolution, dasjenige durch das ihre großen Wohlthaten fast aufgewogen werden, ist daß sie einer frenetischen, wilden und unsinnigen Partei das Leben gegeben hat, die eine Chimäre im Auge, der Zukunft vorgreifen, um jeden Preis einem jetzt unmöglichen System zum Triumph verhelfen will und zu dem Ende die Gesellschaft in ein grauenhaftes Chaos stürzt, aus dem sie sich nur durch eine unbeschränkte, brutale Gewalt, sie sei despotisch oder aristokratisch, retten kann. Trotz dieses Ausfalls auf die republikanische Partei, die uns in Italien soviel Schaden thut, sage ich Ihnen, daß ich einen festen Glauben bewahre an die Zukunft der Menschheit und an das Gesetz des Fortschritts der Gesellschaft."[2])

Das Landleben war's, das dieser Feuerseele die Gesundheit wieder gegeben hatte und ihr das Gleichgewicht bewahrte, während der Idealismus seiner Landsleute im Fieber lag und von den wildesten Zuckungen hin und her geworfen ward. Im Ackerbau fand er das Gegengewicht gegen den Ehrgeiz, der vulkanisch in seinem Innern kochte, und das wußte er auch, als er

---

1) In der Vorhalle der Hochschule zu Genua liest man auf einer Wand, die ausschließlich der Verherrlichung Mazzinis gewidmet ist, den Satz: Tu volesti e l'Italia fu! Du wolltest und Italien ward! 2) Chiala I, 78.

im September 1843 in einem köstlichen Aufsatz der Genfer Bibliothèque Universelle schrieb: „der Ackerbau ist die Zuflucht aller besiegten Parteien gewesen“ und dann allen Staatsmännern den Rath gab, im Landleben die Mittel zu suchen, die dort bereit lägen, um die kranke Gesellschaft von unten herauf zu heilen. Ein Grundbesitzer, der sich dazu verstehe mit und unter seinen Bauern zu leben, lerne aus Erfahrung die edlen Bande kennen, durch welche die unedlen Bande der Feudalität zu ersetzen seien. Der sittigende Einfluß des Reichen auf den Armen, des gebildeten Kopfes auf den rohen Handlanger, der besitzenden Classe auf die arbeitende müsse durch Ausdehnung und Stärkung die Grundlagen der Gesellschaftsordnung neu befestigen und die Gefahren entfernen, mit welchen der revolutionäre Geist sie bedrohe. Diese Gefahren würden von ihrer Furchtbarkeit wesentlich verlieren, wenn all die, welche ihre Beredsamkeit aufböten, in Kammern und Salons über die Fortschritte einer unbeugsamen Demokratie zu jammern, sich selber daran machen wollten, sie auf den eignen Gütern zu bekämpfen durch Anwendung der unwiderstehlichen Mittel, welche alle Grundbesitzer in Händen hätten.[1])

Einer der Gründe, aus denen Fürst Bismarck das Landleben insbesondere als Vorschule eines Ministers empfohlen hat, liegt darin, daß es den Sinn für die Kräfte rege erhält, welche in der Volksseele eigentlich herrschend sind und mit denen man alle Fühlung verliert, wenn man nur in der Stadt und mit Städtern lebt. Es entsteht hier jenes Rechnen mit Scheinwerthen und Scheingrößen, das Politikern, die immer nur mit sich selber reden, so gefährlich wird, es verliert sich das Augenmaß für die Unterscheidung der Macht von der Ohnmacht, der Phrase von der That. Der unerbittliche Thatsachensinn, der den Grafen Cavour bis in sein reifes Mannesalter hinein bewahrt hat vor allen Fehltritten der politischen Ideologie, hat im Landleben seine starke Wurzel und seinen unversiegbaren Jungbrunnen gehabt. Ebenso fest wie allen Ablenkungen nach links hat er auch denen nach rechts widerstanden. Als der Abbé Vincenzo Gioberti 1843 sein sonderbares Buch erscheinen ließ Del primato civile e morale degli Italiani („vom staatlichen und sittlichen Erstgeburtsrecht der Italiener“) und die Wiedergeburt seines Landes zur Einheit und Freiheit durch die Wundermacht der römischen Kirche, ihrer Päpste und Priester verkündigte, da hat er viele unklare Patrioten hinter sich hergezogen, und als im Jahre 1846 Papst Pius IX. sich nationalliberalen Anwandlungen hingab, da schien Giobertis Weissagung so glänzend in Erfüllung gegangen, daß eine ungewöhnliche Seelenstärke dazu gehörte, diesem mächtigen Strom nationaler Selbsttäuschung sich nicht zu ergeben. Unter den Wenigen, die diese Seelenstärke besaßen, war der greise Dichter Giambattista Niccolini in Florenz, der Schöpfer des nationalen Dramas der Italiener, dem man mit Recht in der Kirche Santa Croce ein seiner würdiges Denkmal gesetzt hat, und der junge Graf Cavour, der nirgends in seinen Briefen, Schriften und

1) Chiala I, S. LXI—LXIII.

Reden dieses Zwischenfalls in der Geschichte der Irrthümer seines Volks gedenkt, wohl aber überall den Clerikalismus als den bösen Feind seines Vaterlandes bezeichnet. Nicht von der Kirche, sondern vom Staate, nicht von irgend einem Papste, sondern vom König von Sardinien erwartete er das Heil und so sehr er seinem Freunde Cesare Balbo dankbar war für seine Speranze d'Italia,[1]) so sehr verübelte er ihm, daß er das Buch Gioberti gewidmet hatte. „Ich bin Balbos Freund, schrieb er, Gott weiß es; aber das Einzige, in dem ich nicht mit ihm stimme, ist sein Giobertismus.“[2])

Nicht durch Verschwörungen der Anarchisten und nicht durch Plunder aus der Sakristei ward Italien einig, frei und groß, sondern durch Fleiß und Arbeit all seiner lebenden Kräfte, durch Kampf und Sieg seiner einzigen nationalen Monarchie.

Zu Ende des Jahres 1845 ließ ein Staatsrath des Königs Karl Albert, Graf Petitti, eine Schrift drucken über „die Eisenbahnen Italiens und ihre bessere Anlage“ und im Mai 1846 veröffentlichte die Pariser Nouvelle Revue über diese Schrift einen Aufsatz des Grafen Cavour, der sich heute liest wie ein förmliches Ministerprogramm.[3])

Die Bedeutung der Eisenbahnen war in der ersten Hälfte der vierziger Jahre selbst bedeutenden Köpfen noch nicht klar. Am 10. Mai 1842 sagte Thiers in der Kammer: „Ich meinerseits habe niemals die Schwärmerei getheilt, die man vor einigen Jahren für die Eisenbahnen hegte.... Ich gehöre nicht zu denen, die glauben, daß die Eisenbahnen im Kriege all die Dienste thun, die man von ihnen erwartet.... Ob sich in Frankreich die Arbeiter ihrer bedienen werden, weiß ich nicht; wohl aber weiß ich, die Bauern werden nur wenig Gebrauch davon machen.“ Und noch im Jahre 1843 sagte Minister Guizot zu dem österreichischen General Graf v. Wallmoden, im Gespräch über die Eisenbahnen: „Was wollen Sie? Es ist ein Schwindel, der ansteckt“ (une manie qui entraîne). Diese Aeußerungen beweisen, daß nicht bloß in dem verfassungslosen Preußen, auf das man sich meist beruft, sondern auch im parlamentarischen Frankreich der Werth der Eisenbahnen von Männern unterschätzt ward, deren Kurzsichtigkeit keineswegs vom Aktenstaub der Schreibstube herkam.

Graf Cavour bezeichnet nun die Eisenbahnen als eine der großen „Hoffnungen Italiens“, im Sinne der Schrift seines Freundes Balbo. Ueber die ganze Welt würden sie sich verbreiten und dem Gewerbfleiß selbst der fortgeschrittensten Länder würden sie einen unermeßlichen Aufschwung geben, aber für zurückgebliebene Länder würden sie geradezu eine Waffe werden, alle die hemmenden Mächte zu besiegen, welche sie im Unsegen gewerblicher und politischer Kindheit festhalten. Die Lokomotive habe die Sendung, zu überwinden die beschämende Unebenbürtigkeit, in welcher mehrere Zweige der

1) Anfang 1844 in Paris erschienen. 2) Chiala I, S. LXXXV. Anm. 1.
3) S. die Auszüge: Chiala I, S. LXXVI—XCIII.

großen christlichen Familie dahin leben müßten, und wenn das wahr sei, so habe kein Land mehr von ihnen zu erwarten als Italien. Der Verfasser billigt das für Piemont entworfene Netz, das von Alessandria aus drei große Eisenstraßen nach dem Lago Maggiore nördlich, nach Genua südlich, nach Turin westlich senden soll; er preist die Thatkraft, mit welcher Oesterreich die Eisenbahnverbindung von Venedig mit Mailand zu Stande gebracht habe, und deutet nun auf „die kleine Lücke“ hin, welche zwischen dem österreichischen und dem sardinischen Bahnnetz bestehe, und die nur ausgefüllt werden könne, wenn Mailand eine Eisenbahn nach dem Tessin erhalte. Dadurch würde ja allerdings die Macht Oesterreichs in Italien gesteigert und die Wirkung des Druckes seiner Waffen erleichert werden, aber das dürfe nicht schrecken. „Wenn durch die Zukunft Italien ein glücklicheres Loos vorbehalten ist, wenn dieses schöne Land, wie uns zu hoffen gestattet ist, die Bestimmung hat, eines Tages seine Nationalität zurückzugewinnen, dann wird das nur die Folge sein können einer Umwandlung Europas, eines jener großen gewissermaßen providentiellen Ereignisse, auf welche die durch die Eisenbahnen geschaffene Möglichkeit ein paar Regimenter mehr oder minder schnell in Bewegung zu setzen, keinen Einfluß haben kann. Die Zeit der Verschwörungen ist vorüber; die Entfesselung der Völker kann nicht die Wirkung eines Complotes oder einer Verschwörung sein, sie ist die nothwendige Frucht des Fortschrittes der christlichen Gesittung, des Aufschwungs der Aufklärung geworden. Die materiellen Streitkräfte, über welche die Regierungen verfügen, werden außer Stande sein, die eroberten Völker unter dem Joch zu halten, wenn die Stunde ihrer Befreiung geschlagen hat: sie werden weichen vor der Gewalt der moralischen Mächte, welche jeden Tag zunehmen und die mit Hilfe der Vorsehung früher oder später eine politische Bewegung in Europa erzeugen werden, von der Polen und Italien mehr Vortheil haben werden als irgend ein andres Land. Der Schienenstrang, der Wien und Mailand sich um einige Stunden näher bringt, kann so große Ereignisse nicht hindern. Wenn dem so ist, so ist die Strecke von Wien nach Triest eine derjenigen, deren Ausführung am Meisten zu wünschen ist, denn wenn sie jetzt schon dem italienischen Ackerbau nützlich ist, indem sie ihm zahlreiche Absatzstraßen sichert, so wird sie in künftigen Zeiten, wenn das Verhältniß der Eroberung ersetzt sein wird durch ein Verhältniß der Rechtsgleichheit und der Freundschaft, dem Lande unvergleichliche Dienste leisten, indem sie die geistige und sittliche Wechselwirkung erleichtert, die wir mehr als irgend Jemand entstehen sehen möchten zwischen dem ernsten und tiefen Deutschland und dem geistvollen Italien.“

Am Schlusse einer längeren Ausführung über den Gang der nationalen Bewegung gegen die Staatenordnung, welche der Wiener Congreß geschaffen ohne Rücksicht auf Recht, Nationalität und Volkswillen, sagt er: „Das Gefühl der Nationalität ist allgemein geworden, jeden Tag nimmt es an Stärke zu, und schon ist es mächtig genug, um, trotz alles dessen was sie trennt, alle Parteien in Italien zu vereinen. Es ist nicht mehr das ausschließliche

Eigenthum einer Sekte, noch das der Bekenner von überspannten Lehren. Deßhalb sind wir überzeugt davon, daß der beredte Aufruf, welchen Herr v. Balbo jüngst an alle Italiener gerichtet hat, gezündet haben wird in mehr als einer Brust, welche die Abzeichen der ersten Würden des Staates zieren, und mehr als ein Echo geweckt haben wird unter denen, die treu den Ueberlieferungen ihrer Ahnen, in dem Grundsatz angestammten Fürstenrechts (légitimité) die Grundlage ihres politischen Glaubens haben."

Die Hoffnung der Letzteren war und blieb der König von Sardinien, von dem es schließlich hieß: „die Hebung des Volksschulunterrichts, die Errichtung mehrerer Lehrstühle der moralischen und politischen Wissenschaften, die Ermuthigungen, welche gegeben worden sind dem Geist der Vereinsthätigkeit auf dem Gebiet der Künste und der Gewerbe, und mehrere andere Maßregeln, von den Eisenbahnen gar nicht zu reden, beweisen hinlänglich, daß der erlauchte Monarch, welcher mit soviel Glanz über dieses Königreich herrscht, entschlossen ist, an der ruhmvollen Politik festzuhalten, welche in der Vergangenheit aus seiner Familie die erste italienische Dynastie gemacht hat und sie in der Zukunft zu noch höheren Geschicken emporheben wird."

Kaum hatte Karl Albert Ende 1847 der politischen Presse einige Erleichterungen gewährt, als Graf Cavour den großen Schritt ins politische Leben that, der ihn mit diesem fortan unwiderruflich verknüpfte. Mit seinen Freunden Balbo, Pietro Santa Rosa, Castelli gründete er eine Zeitung unter der Ueberschrift: Il Risorgimento (die Auferstehung), deren erstes Blatt am 15. December erschien und deren Programm: Verfassung, Parlament, Unabhängigkeit, im März 1848 Schlag auf Schlag in Erfüllung ging.

Am 4. März 1848 erließ Karl Albert seine Verfassung. Am 16. trat sein neues Ministerium unter Vorsitz des Grafen Balbo ins Amt. Am 19. kam die Kunde von dem Aufruhr in Mailand und am 22. März riß Cavour die Sturmglocke des Befreiungskriegs, der gleich darnach auch wirklich ausbrach, indem er einen Artikel erscheinen ließ, welcher unter der Ueberschrift: L'ora suprema della Monarchia Sabauda den schwankenden König anhauchte mit den feierlichen Worten: „Die Schicksalsstunde der sardischen Monarchie hat geschlagen, die Stunde der großen Entschlüsse, die Stunde, von welcher die Schicksale der Reiche, die Loose der Völker abhängen. Angesichts der Ereignisse in der Lombardei und in Wien ist Schwanken, Zweifeln, Zögern nicht gestattet; das wäre die unheilvollste Politik. Wir sind Männer von kaltem Blut, gewöhnt mehr zu hören auf die Gebote des Verstandes als auf die Stimme des Herzens und nachdem wir jedes unserer Worte sorgsam abgewogen haben, sind wir im Gewissen verpflichtet auszusprechen: nur ein Weg steht offen für die Nation, für die Regierung, für den König: der Krieg! der Krieg auf der Stelle ohne Aufschub! Es gibt kein Rückwärts. Die Nation ist schon im Kriege mit Oesterreich. Schon steht sie in Masse auf, um den Lombarden beizuspringen: schon haben die Freiwilligen

die Grenze überschritten: unsere Mitbürger fertigen und versenden ganz öffentlich Schießbedarf an die Mailänder. Es liegt auf der Hand, der Friede mit Oesterreich ist aufgehoben, die alten Verträge werden von beiden Seiten zertreten und gebrochen. Folglich gilt es nicht mehr zu entscheiden, ob die Feindseligkeiten zu eröffnen sind oder nicht. Die einzige Frage ist nur die, ob wir uns erklären wollen, ehrlich und offen erklären wollen für die Sache der Menschheit und Italiens, oder ob wir säumen wollen auf den krummen Wegen einer Politik der Zweideutigkeit und der Winkelzüge. Da dies die Lage ist, so ist der Zweifel, wir wiederholen es, nicht gestattet. Selbst für minder glühende Menschen, für die vorsichtigsten Männer des Staates ist die Pflicht der Regierung klar, augenfällig. Wir sind in solcher Lage, daß die Kühnheit die wahre Vorsicht ist, die Verwegenheit sicherer leitet als die Zurückhaltung."[1]) —

So war der Mann geworden und gesonnen, den wir am 7. März 1850 den Sieg der Reform des Grafen Siccardi entscheiden sahen,[2]) und der am 11. Oktober desselben Jahres an Stelle seines Freundes Pietro Santa Rosa das Ministerium des Handels, des Ackerbaues und der Marine übernahm, um am 19. April 1851 die Finanzen noch mit zu übernehmen.

Das erste Werk des neuen Handelsministers war eine Handelsreform durch Handelsverträge mit Frankreich (5. November 1850), Belgien (24. Januar 1851) und England (27. Februar 1851), dem noch in demselben Jahre solche mit der Schweiz, mit dem Zollverein und den Niederlanden folgten. Wirthschaftlich betrachtet war der mit Frankreich, dessen Regierung kaum anfing, sich von der alten Politik der Handelssperre loszumachen, so ungünstig, daß er im Parlament gefallen wäre, wenn das Ministerium ihn nicht aus politischen Gründen empfohlen und um dieser Gründe willen die Cabinetsfrage gestellt hätte. „Angesichts der Ereignisse, welche eintreten können, sagte er am 28. Juni 1851 in der Kammer, ist es klug und den wahren Interessen des Landes angemessen, uns mit Frankreich gut zu stellen. Deßhalb haben wir die wirthschaftlichen Fragen nicht geopfert, aber doch in die zweite Reihe gestellt. Aus politischen Gründen sind wir dazu gekommen, diesen Vertrag anzunehmen, der unser gutes und herzliches Verhältniß zu Frankreich befestigt und uns, falls Verwicklungen eintreten, den Schmerz ersparen wird, uns schon im Zollkrieg mit einer Macht zu befinden, mit der alle unsere Interessen uns gebieten, in Bündniß zu treten."[3])

Die Lage, auf die Cavour seit Jahren wartete, führte der Krimkrieg herbei und die staatsmännische Benutzung dieser Lage für Italiens Zukunft war sein zweites Werk. Die Einladung, welche erst durch England, dann durch Frankreich an den Hof zu Turin gerichtet ward, dem Bündniß der Westmächte vom 10. April 1854 beizutreten, war an sich eine große Genugthuung

1) Chiala I, S. CLX ff. 2) S. S. 392 ff. 3) Oeuvre parlementaire S. 152.

für das Selbstgefühl des Besiegten von Novara und da eben auf die dereinstige Hilfe dieser beiden Mächte Cavours ganzer Geheimplan gebaut war, so konnte ihm persönlich ein größeres Glück gar nicht widerfahren, als die ungesuchte Gelegenheit, sich Anspruch auf Dank und Gegenleistung bei ihnen zu erwerben.

Aber in dem Bündniß, dem Piemont beitreten sollte, war seit dem 2. December 1854 auch Oesterreich, sein Todfeind, durch den die Westmächte Preußen und den deutschen Bund in den Krieg zu ziehen hofften, auf dessen Wünsche sie gerade mit Bezug auf Italien alle Rücksicht nehmen mußten. Die Verhältnisse des eignen Staates waren nichts weniger als günstig. In den Finanzen hatte man das Gleichgewicht noch nicht erreicht, mit Rom und der Geistlichkeit war man wegen der geplanten Aufhebung der Klöster in offenem Krieg, auf die Güter der Lombarden, welche in Piemont Bürgerrecht erworben hatten, hatte Oesterreich Beschlag gelegt. In solcher Lage 15,000 Mann, d. h. die Hälfte der Armee auf einen fernen Kriegsschauplatz zu schicken, auf dem die Streitkräfte der Großmächte seit Monaten unter Strömen von Blut noch keinen einzigen entscheidenden Erfolg davongetragen, war eine Tollkühnheit, die nur verzeihlich war, wenn man dadurch die unbedingte Sicherheit gewann, beim künftigen Friedensschluß große Dinge für Italien zu erreichen. Demgemäß hatte der Minister des Auswärtigen, General Dabormida, eine Note entworfen, in welcher die Bevollmächtigten Frankreichs und Englands dreierlei aussprechen sollten: 1) als Entschädigung für die Opfer von Blut und Geld, welche Piemont für eine Sache bringen will, deren Sieg seine Interessen nicht unmittelbar berührt, erhält es die Zusage, daß es von den Verhandlungen über den Frieden nicht ausgeschlossen werden soll; 2) nach Schluß des Krieges soll die Lage Italiens „in Betracht" gezogen werden; 3) Frankreich und England werden bei Oesterreich ihre guten Dienste dahin eintreten lassen, daß die Güter der in Piemont eingebürgerten Lombardo-Venetianer von der Beschlagnahme wieder befreit werden.[1]) Diese dreifache Zusage zu geben, waren die beiden Bevollmächtigten anfangs durchaus bereit, aber als es ans Unterschreiben ging, erklärten beide, sie könnten ihre Unterschrift nicht geben. Nun erklärte Dabormida seinerseits, das verändere die ganze Lage, und diese Veränderung könne nur darin ihren Grund haben, daß man Oesterreich Mittheilung von der Sache gemacht habe, ohne ihm von dessen Rückäußerung genaue Kenntniß zu geben. Der Minister berieth sich dann mit seinen Amtsgenossen und erklärte schließlich, er sei außer Stande, die Verantwortung für einen Vertrag ohne solche Sicherheiten zu übernehmen. Am 10. Januar 1855 gab er seine Entlassung und an seiner Statt zum Minister des Auswärtigen ernannt, gab der Graf Cavour an diesem Tage dem Protokoll über den Anschluß Sardiniens an das Kriegsbündniß gegen Rußland seine Unterschrift. Am Tag darauf schrieb er einem Freunde: „Ich habe eine schreckliche Ver-

1) Chiala II, S. LXXXVIII.

antwortung auf mein Haupt genommen, aber es komme was da kommen mag, mein Gewissen sagt mir, ich habe eine heilige Pflicht erfüllt."[1]) Und über diese Pflicht schrieb er gleich danach an die Gräfin Circourt in Paris: „Weil die Vorsehung gewollt hat, daß Piemont allein in Italien frei und unabhängig sei, so muß Piemont sich dieser Freiheit und Unabhängigkeit bedienen, um die Sache der unglücklichen Halbinsel vor Europa zu führen. Wir werden nicht zurückscheuen vor dieser gefahrvollen Aufgabe. Der König, das Land, sind entschlossen, sie zu erfüllen bis ans Ende. Ihre Freunde, die Doktrinäre und die Liberalen, die über den Verlust der Freiheit in Frankreich weinen, nachdem sie in Italien sie haben ersticken helfen, werden unsere Politik vielleicht sinnlos und romanhaft finden. Ich lasse ihre Censur über mich ergehen, gewiß, daß edle Herzen wie das Ihre Mitgefühl haben werden mit unseren Anstrengungen, eine Nation ins Leben zurückzurufen, die seit Jahrhunderten in Grabesgrauen eingescharrt gewesen ist. Wenn ich unterliege, so werden Sie mir eine Zuflucht nicht versagen unter den edlen Besiegten, die sich um Sie schaaren. — Nehmen Sie diese Herzensergießung als das Geständniß auf, daß mein ganzes Leben einem einzigen Werk geweiht ist, der Befreiung meines Vaterlandes."[2])

Um zu handeln, wie Graf Cavour in diesem Augenblick gehandelt hat, muß man felsenfesten Glauben haben an den Sieg der guten Sache und im schlimmsten Fall entschlossen sein, wie er es war, als er zu sich selber sagte: Perisca il mio nome, perisca la mia fama, purche l'italia sia.

Einen Beweis unbedingten Vertrauens nicht bloß auf seine Gesinnung und auf sein Geschick, sondern auch auf sein Glück, auf seinen Stern, verlangte er vom Parlament, als er am 26. Januar dessen Zustimmung zu einem Vertrage forderte, von dem gewiß war, daß er große Opfer kosten, von dem ganz ungewiß war, ob und was er einbringen würde und zu dessen Empfehlung er gerade das nicht sagen durfte, was in allen Herzen gezündet hätte; denn in dem europäischen „Concert" war ja der Hauptconcertgeber, wie Brofferio mit bittrem Hohne sagte, eben der Kaiserstaat, gegen den diese ganze verwegene Politik gerichtet war. Wohl fehlte es ihm an Beifall nicht, als er seine große Rede am 6. Februar 1855 mit den Worten schloß: „Seit sieben Jahren thun Sie viel für Italien; Sie haben Europa gezeigt, daß die Italiener verstehen mit Weisheit, Klugheit, Redlichkeit sich selber zu regieren; Sie schulden ihm noch mehr: unser Land muß von Neuem beweisen, daß seine Söhne auf dem Schlachtfeld tapfer zu streiten wissen. Glauben Sie, meine Herren, der Ruhm, den unsere Soldaten von den Gestaden des Morgenlandes heimbringen werden, wird mehr für Italien thun als alle Redeübungen der Welt."[3])

Aber eben dieser Waffenruhm wollte erst erfochten sein; einstweilen war er nur eine Hoffnung und vielleicht blieb er nur ein Traum. Am

1) Chiala II, 96. 2) Das. S. 97. 3) Oeuvre parlementaire S. 261 62.

17. August 1855 war er kein Traum mehr. Da jubelte er auf beim Lesen eines Telegramms, in welchem der General La Marmora am 16. meldete: „Heute morgen haben die Russen die Linien der Tschernaja angegriffen mit 50,000 Mann. Der Telegraph wird Ihnen sagen, ob die Piemontesen würdig sind, sich an der Seite der Franzosen und der Engländer zu schlagen. Wir haben die Russen zurückgeschlagen unter dem Ruf: Es lebe der König! Es lebe das Vaterland! Die Piemontesen sind tapfer gewesen."[1])

Aber Alles, was auf dem Schlachtfelde gewonnen war, schien politisch wieder verloren, als am 19. Januar 1856 die Schreckenskunde einlief, der junge Czar Alexander II. habe das Friedensprogramm, das ihm Oesterreich auferlegt, ohne Vorbehalt angenommen. Wenn, wie es hienach den Anschein gewann, Oesterreich auf dem neuen Friedenscongreß eine ähnliche Rolle spielte, wie einst auf dem von Wien, dann war sein Hoffen eben auf diesen Congreß dennoch zu Schanden geworden. Und irgend ein urkundliches Recht auf das Gehör der Großmächte in Sachen Italiens besaß er ja nicht. Das war der Gedanke, der ihm jetzt centnerschwer auf die Seele fiel.

Massimo d'Azeglio ward beauftragt, als Friedensbevollmächtigter nach Paris zu gehen; er nahm den Auftrag an, aber unter der Bedingung, daß er auf dem Congreß dieselben Rechte haben werde, wie die Vertreter der großen Mächte. Daß diese Gleichberechtigung keine Schwierigkeiten haben werde, mußte er annehmen nach den wiederholten Erklärungen, welche Graf Cavour im Parlament darüber gemacht, und dennoch war der Sachverhalt ein ganz andrer. In den Verhandlungen über diese Frage hatten Frankreich und England erklärt, Sardinien sollte nur zu solchen Verhandlungen zugelassen werden, in welchen seine Interessen ganz unmittelbar berührt würden; im Uebrigen müßten sie mit Rücksicht auf den Brauch früherer Congresse und auf ihr politisches Verhältniß zu Oesterreich es für „gefährlich" halten, zwischen Mächten ersten und Staaten zweiten Ranges vollkommene Rechtsgleichheit zuzulassen. Von dieser Erklärung hatte Cavour, in der Hoffnung auf irgend einen glücklichen Zwischenfall, dem alten Freunde Nichts gesagt. Dieser aber hatte, bevor er auf die Reise ging, selber die Akten nachgesehen und darin diese Erklärung gefunden, die ihn in solche Entrüstung erstens über Cavour und zweitens über die ihm zugedachte Rolle versetzte, daß er den Auftrag zurückgab und dem Grafen Cavour überließ, selber auszuessen, was er sich eingebrockt habe. Dieser zögerte denn auch keinen Augenblick, seinerseits nach Paris zu gehen, aber in welch einer Stimmung! Er schrieb an den Marchese Villamarina, den sardinischen Minister in Paris: „Angesichts der Schwierigkeiten, in die uns die Weigerung Massimos d'Azeglio versetzt, habe ich trotz der unzähligen Geschäfte, die meine Anwesenheit in Turin verlangen, und trotz meines tiefinneren Widerstrebens den Diplomaten zu machen, nicht gezögert dem König anzukündigen, daß ich bereit sei zum Congresse zu reisen, indem ich

1) Chiala II, 132 33.

ihn bat, bei dieser undankbaren Sendung Sie mir beizugeben. Es ist möglich, sogar wahrscheinlich, daß diese Sendung der letzte Akt meines politischen Lebens ist. — Gern will ich meine Laufbahn an Ihrer Seite beschließen, überzeugt, daß Sie mir in meinen letzten Augenblicken beistehen werden mit der Liebe, von der Sie mir soviel Beweise gegeben haben."[1]) In der That, wenn es ihm in Paris nicht gelang, die Rechtsgleichheit sofort zu erstreiten, auf die er keinen verbrieften Anspruch hatte, dann war er ein verlorener, ein todter Mann. Aber eben dies konnte er sofort nach seiner Ankunft als glückverheißende Zeitung nach Hause melden. Gleich bei der ersten Berührung der Frage gab ihm Graf Walewski die Gewißheit, daß die sardinische Gesandtschaft ohne Vorbehalt zu den Friedensverhandlungen zugelassen sei, und der Kaiser Napoleon hob den letzten Zweifel, indem er zu Clarendon sagte: „Ich würde nicht begreifen, wie dem anders sein könnte."[2])

Nachdem die Rechtsfrage so unerwartet rasch und glücklich entschieden worden war, ergab sich alles Uebrige von selbst. Als Staatsmann und Weltmann machte Graf Cavour eine Eroberung nach der andern. Der Staatsmann errang Achtung, ja Bewunderung, durch den Reichthum seiner Kenntnisse, die Gründlichkeit seines Wissens, die Schärfe und Gediegenheit seines Urtheils und durch die beiden Eigenschaften, an denen man den geborenen Staatsmann überall erkennt: den Adlerblick, der den verwickeltsten Fragen sofort auf den Grund schaut und durch das Gewölke der Nebensachen hindurch auf den einfachen Kern dringt, auf den es ankommt, und die glückliche Geistesgegenwart der Sprache, die das treffende Wort, den bezeichnendsten Ausdruck immer schon bereit hat, ehe Andre nur nach ihm suchen, und so diesen klar macht, was sie eigentlich sagen wollen. Der Weltmann war bald der Liebling Aller, denen nicht geradezu durch ihre Amtspflicht verboten war, ihre Freude zu haben an einer Natur, die sprühte von Geist, Witz und funkelnder Ursprünglichkeit, auf sich wirken zu lassen jene ergreifende Herzenswärme, die bei begeisterten Menschen auch im scherzenden Witz- und Wortgeplänkel sich nicht verleugnet.

Am 30. März 1856 war der Friedensvertrag mit all seinen Haupt- und Nebenartikeln unterzeichnet worden. Die Neutralisirung des Schwarzen Meeres, die Freiheit der Schiffahrt auf der Donau und durch die Dardanellen, die innere Selbständigkeit der Donaufürstenthümer Moldau und Walachei waren sichergestellt, für die Welt des Ostens war gesorgt, aber von Italien war noch kein Wort gesprochen worden. Am Tage nach dem Friedensschluß schrieb Cavour an Lord Clarendon einen Brief, in dem er ihn bat, einen Antrag vor den Congreß zu bringen „zu Gunsten meiner unglücklichen Landsleute, welche schmachten in den Gefängnissen und auf den Galeeren der italienischen Fürsten", dahin lautend: „Da der glücklich geschlossene Friede für Europa eine neue Zeit eröffnet, so beschließt der Congreß, daß die Souveraine Italiens ein-

1) Chiala II, 180. 2) Das. S. 181.

geladen werden sollen, eine Amnestie zu bewilligen und Maßregeln der Milde zu ergreifen für ihre Unterthanen, welche aus politischen Gründen in Folge der Ereignisse von 1848 und 1849 verurtheilt worden sind."[1])

Am 8. April erzielte er einen ersten sichtbaren Erfolg: einen sehr heftigen Wortwechsel zwischen Lord Clarendon und dem Grafen Buol über die heillosen Zustände in Neapel und im Kirchenstaat, aus dem er für die Entschlossenheit Englands die verwegensten Schlüsse zog. Am 11. April setzte er dem Lord Clarendon die Pistole auf die Brust, indem er ihm erklärte: Gegenüber der Aufregung der Parteien einer-, dem Uebermuth Oesterreichs andrerseits, gebe es für ihn nur eine Wahl, entweder Versöhnung mit Oesterreich und dem Papst, oder Rüstung zum Kriege mit ihm bis aufs Messer (war to the knife). Hier hielt er inne. Clarendon zeigte weder Staunen noch Mißbilligung, sondern sagte: „Ich glaube, Sie haben Recht, Ihre Stellung wird sehr schwierig, ich glaube ein Ausbruch wird unvermeidlich, nur ist der Augenblick noch nicht da, laut davon zu sprechen." Cavour erwiderte: „Ich habe Ihnen Beweise meiner Mäßigung und meiner Vorsicht gegeben: in der Politik muß man, glaube ich, unendlich zurückhaltend sein in Worten und unendlich entschieden im Handeln. Es gibt Lagen, in denen ein tollkühner Entschluß weniger Gefahr bringt, als ein Uebermaß von Vorsicht. Mit La Marmora bin ich überzeugt, daß wir im Stande sind, den Krieg anzufangen, und wenn er nur eine Weile dauert, werden Sie gezwungen sein uns zu helfen." Darauf erwiderte Clarendon mit großer Lebhaftigkeit: „O gewiß, wenn Sie in Noth sind, können Sie auf uns zählen und Sie werden sehen, mit welcher Energie wir Ihnen zu Hilfe eilen."[2])

Ueber die „Energie", mit welcher England unterstützt, wenn es Andre glücklich in einen Krieg gehetzt hat, waren damals noch Selbsttäuschungen möglich, die heute zum Kinderspott geworden sind. Cavour hegte diese Illusionen noch und eröffnete im Vertrauen auf die Flotten- und Geldhilfe Englands am 16. April das Feuer des diplomatischen Federkriegs mit einer Wucht, als ob der Ausbruch des Waffenkampfes selbst unmittelbar bevorstände. Aber bei einem Besuch, den er auf Wunsch Napoleons in London machte, erfuhr er durch Lord Palmerston eine Aufnahme, die so war, daß ihm die Arme schlaff am Leibe herunterfielen. Nicht bloß „ohne das kleinste Herzogthum in der Tasche zu haben", sondern auch ohne Aussicht auf baldige Lösung einer unerträglich gespannten Lage, kehrte er nach Turin zurück, wo er am 6. Mai unter dem Jubel der Abgeordneten sagte, Zweierlei habe Italien, wenn sonst Nichts, doch gewonnen: die unglückliche und unnatürliche Lage Italiens sei vor Europa anhängig gemacht worden nicht durch Demagogen, nicht durch revolutionäre Hitzköpfe und leidenschaftliche Zeitungsschreiber, sondern durch

1) Chiala VI, 9. 2) Das. II, 216 17. Diese Aeußerung hat Clarendon, nach dem Tode Cavours, im Haus der Lords am 17. Februar 1862 abzuschwächen gesucht. Chiala II, 401 ff.

die Vertreter der ersten Mächte Europas, durch die regierenden Staatsmänner der größten Nationen, durch Männer ersten Ranges, die gewohnt seien mehr den Verstand zu befragen, als die Regungen des Herzens. Zweitens sei durch diese Mächte erklärt worden, das Heil Italiens nicht allein, sondern das Heil Europas fordere, daß den Leiden Italiens in irgend einer Weise abgeholfen werde, und es sei nicht zu glauben, daß Rathschläge von Mächten wie Frankreich und England ertheilt, lange Zeit unfruchtbar bleiben könnten. Zum ersten Male in der Geschichte sei die italienische Frage vor einem europäischen Congreß verhandelt worden, nicht wie ehedem zu Laybach und Verona in der Absicht, die Leiden Italiens zu vermehren und ihm neue Ketten zu schmieden, sondern mit dem laut ausgesprochenen Vorsatz, ein Heilmittel für sein Siechthum zu suchen und die Theilnahme der großen Nationen an seinem Ergehen zu bekunden.[1])

Ein Erdbeben unter den Geistern ist der Schilderhebung des Grafen Cavour gefolgt. Die Presse eröffnete einen Kampf, in dem Oesterreich erfuhr, was das Verhängniß unhaltbarer Zustände ist: sie mögen gedeckt sein bis zur Unanfechtbarkeit durch Verträge und Gesetze von unzweifelhafter Geltung, sie mögen geschützt sein durch die überlegenste Staats- und Waffengewalt und dennoch vertragen sie Eines nicht: die öffentliche Darstellung der Thatsachen, in denen sich ihr Geist verräth, ihr Wesen zeichnet. Wenn ein System, das die Beleuchtung der Oeffentlichkeit nicht verträgt, dieser Beleuchtung dennoch unterzogen wird, dann ist es gerichtet und geächtet und keine Macht der Erde kann es retten vor dem Todesurtheil des öffentlichen Gewissens. Für die ganz unsagbaren Zustände in Neapel und im Kirchenstaat mußte Oesterreich büßen, weil sie ohne die Fremdherrschaft seiner Bajonete gar nicht leben konnten, während in Lombardo-Venetien immerhin das unleugbar war, daß die Oesterreicher dort vom ersten Tage ihres Erscheinens an Nichts waren, als ein Heerlager in einer nie zu versöhnenden Fremde.

Gleichzeitig kam ein neuer Geist über die nationale Bewegung des italienischen Volks. Von der Sekte Mazzinis rissen sich all die Patrioten los, die unter die Anarchisten gegangen waren nur aus Verzweiflung an der Monarchie und in denen jetzt, da ein wiedergeborenes Königthum die Fahne der Nation ergriff, die alte Liebe zum Vaterland, allen Sektenhaß, allen Parteienfanatismus und allen landschaftlichen Sondergeist siegreich überwand. Der Venetianer Daniel Manin, einst Diktator der Republik Venedig, jetzt ein darbender Flüchtling in Paris, rief alle Italiener der Heimath und des Exils, denen das Vaterland höher stand als die Partei, zum Anschluß an das Haus Savoyen auf. Der Lombarde Pallavicino-Trivulzio, der Sicilianer Joseph Lafarina und der Genuese Joseph Garibaldi folgten seinem Ruf, und unter der Führung von lauter bekehrten Republikanern erstand der Nationalverein, in dem die Genesung des Idealismus der Italiener von den sittlichen Krankheiten ihrer Knechtschaftszeit ihren Anfang nahm.

1) Oeuvre parlementaire S. 344—346.

Graf Cavour selbst betrieb die Rüstung zum Befreiungskampf mit fiebernder Hast und rücksichtsloser Offenheit. Krieg athmeten seine Reden und Depeschen, wie die Sprache seiner Blätter, die nicht müde wurden zu fragen: che fan qui tante spade peregrine? Millionen über Millionen bewilligte das Parlament für die Festung Alessandria und den neuen Kriegshafen in La Spezia. Es war ein ungeheuer gewagtes Spiel, dies Treiben zum Kriege vor der Mündung der feindlichen Kanonen, bevor man der Waffenhilfe einer einzigen Großmacht wirklich sicher war, und einen Augenblick schien es, als sollte Cavour mit dem stolzen Fahrzeug seiner Pläne noch im Angesicht des Hafens scheitern. Das war nach dem gräßlichen Bombenattentat Orsinis auf das Leben des Kaisers und der Kaiserin am 14. März 1858, über das Napoleon III. derart ergrimmte, daß einige Tage hindurch ein vollständiger Bruch mit seinen italienischen Freunden nahe schien. Unerwartet glücklich ward auch diese Krisis überwunden und noch im Juli 1858 fand zu Plombières die Verständigung statt, über die wir jetzt durch den eingehenden Bericht des Grafen Cavour selber erschöpfende Auskunft haben.[1])

Unter zwei Voraussetzungen, die wir kennen lernen werden, war Napoleon bereit, mit Sardinien im Bunde einen Krieg zu beginnen, der erst dann als beendigt angesehen werden sollte, wenn den Oesterreichern keine Scholle italienischen Landes diesseits der Alpen und des Isonzo mehr eigen sei. Was aber sollte mit dem befreiten Oberitalien angefangen werden? Das Pothal, die Romagna und die Legationen sollten das Königreich Oberitalien bilden, über welches das Haus Savoyen zu herrschen hatte. Der Papst sollte Rom und dessen Umgebung behalten. Der Rest seiner Staaten sollte mit Toscana das Königreich Mittelitalien bilden. Die Grenzen des Königreichs Neapel sollten unverändert bleiben und aus den vier italienischen Staaten ein Bund gebildet werden, ähnlich dem deutschen Bund, und mit dem Vorsitz darin sollte der Papst getröstet werden für den Verlust des größten Theiles seiner Länder. So der Plan Napoleons, der ein Königreich Italien als Einheitsstaat hienach nicht wollte und sich das Königreich Mittelitalien offenbar als Schildwache Frankreichs gegen das mächtige Oberitalien und als Sperrkette zwischen dem Norden und Süden der Halbinsel gedacht hat. „Diese Anordnung, schreibt Cavour, erscheint mir ganz annehmbar, denn Ew. Majestät würde, als rechtmäßiger Beherrscher der reichsten und stärksten Hälfte von Italien, thatsächlich der Herr über die ganze Halbinsel werden."

Für den Fall, daß die Throne von Neapel und Florenz durch Flucht ihrer Inhaber erledigt werden sollten, schlug Napoleon Murat für den ersteren, Cavour die Herzogin von Parma für den letzteren vor, und dieser Vorschlag gefiel dem Kaiser ausnehmend wohl, weil man ihn dann nicht anklagen

1) d. d. Baden 24. Juli 1858, zuerst gedruckt in der Perseveranza von Mailand im Jahre 1883, abgedruckt in Chiala III, S. I—XIV.

könne, daß er die Herzogin von Parma in ihrer Eigenschaft als Prinzessin des Hauses Bourbon verfolge.

Dafür forderte nun Napoleon erstens die Abtretung von Nizza und Savoyen, und zweitens die Hand der Prinzessin Clotilde für den Prinzen Napoleon. Das waren die, wie der Bericht Cavours zeigt, für den König tiefschmerzlichen Bedingungen, unter denen er schließlich das Bündniß für den Befreiungskrieg von 1859 schloß.

In diesem Kriege verlor Oesterreich zwei blutige Gefechte (Montebello 20. Mai, Palestro 30/31. Mai) und zwei große Schlachten (Magenta 4. Juni, Solferino 24. Juni) gegen das Bundesheer der Franzosen und Piemontesen, aber den Krieg selbst und damit die Lombardei, verlor es nicht durch diese Niederlagen auf dem Schlachtfeld, sondern durch einen Entschluß, einen Verzicht des Kaisers Franz Joseph, der rein politische Gründe hatte. Durch einen Antrag, welchen Preußen, während seine Armee bereits im vollen Marsche nach dem Rhein begriffen war, an dem Bundestag zu Frankfurt stellte, glaubte sich der Kaiser von Oesterreich der Zwangswahl ausgesetzt, entweder der Herrschaft über die Lombardei oder der Herrschaft über Deutschland zu entsagen und um nicht durch einen Bundeskrieg, den Preußen geführt und gewonnen hätte, zwar selbst gerettet, aber des Bundesvorsitzes beraubt zu werden, entschloß er sich, in das geringere Uebel, die Aufopferung der Lombardei zu willigen.

An dem Vorfrieden, den zu Villafranca am 11. Juli die beiden Kaiser schlossen, konnte nur das Vorgehen des Kaisers von Oesterreich überraschen, nicht das des Kaisers der Franzosen, der einfach das Selbstverständliche that, als er einem Doppelkrieg zu entgehen,[1]) der ihm tödtlich geworden wäre, sich in Italien mit halber Arbeit zufrieden gab, und die Vollendung seines Werkes der Zukunft überließ. Für den Grafen Cavour freilich, der eben erst die vollständige Vertreibung der Oesterreicher von der Halbinsel als das Ziel dieses Krieges öffentlich verkündigt hatte, war die Kunde von diesem Abschluß ein wahrer Donnerschlag. Auf der Stelle reichte er dem König seine Entlassung ein und als ihn am 15. Juli Ludwig Kossuth mit Pietri, dem Vertrauten Napoleons, in Turin besuchte, und der Letztre von seinem Rücktritt sagte, er werde dem Kaiser sehr schmerzlich sein, da machte er sich in den Worten Luft: „Was wollen Sie? In der Politik muß man's öfters leicht nehmen mit Fragen der Zeit und der Verfahrensweise, manchmal sogar mit den Grundsätzen; aber einen Punkt gibt es, in dem der Mann von Herz sich Nichts verzeihen darf, das ist die Ehre. Ihr Kaiser hat mich entehrt, ja, mein Herr, entehrt hat er mich. Mein Gott! Er hat sein Wort gegeben, hat mir versprochen, daß er nicht inne halten würde, bevor die Oesterreicher aus ganz Italien vertrieben wären, dafür hat er sich Savoyen und Nizza vorbehalten. Mein König, mein guter, ehrlicher König hat eingewilligt, im

1) Vgl. seine Erklärung im Moniteur vom 8. September 1859.

Vertrauen auf mein Wort. Und jetzt nimmt Ihr Kaiser seine Beute und läßt uns im Stich. Aber das sage ich Ihnen: dieser Friede wird nicht zu Stande kommen. Mit der einen Hand werde ich Solaro della Margherita, mit der andern Mazzini nehmen, wenn es sein muß. Ich gehe unter die Verschwörer, ich werde Revolutionär. Dieser Vertrag wird nicht zur Ausführung kommen. Nein, tausend Mal nein! Niemals, niemals!"[1])

Der Kaiser war nicht so treulos, wie der Graf Cavour in seiner Erregung meinte. Das Muß, dem er gehorchte, war ein gebieterisches gewesen und wenn er ohne solchen Frieden abzog, um sich den Preußen entgegen zu werfen, dann waren die Piemontesen selbst verloren, und von der Lombardei gar keine Rede mehr. Die ausbedungene Beute aber glaubte er noch keineswegs verdient zu haben. An demselben 15. Juli sagte der Kaiser, als er in Turin eintraf, zu Victor Emanuel: „Ihre Regierung zahlt mir die Kriegskosten und wir denken nicht mehr an Nizza und Savoyen. Sehen wir zu, was die Italiener für sich allein fertig bringen werden."[2])

In der That, der Vorfriede von Villafranca ist, so wie er auf dem Papier stand, nicht zur Ausführung gelangt. Die Italiener selber haben die Rückkehr der vertriebenen Kleinfürsten vereitelt und ein Jahr darauf, als Cavour seit dem 16. Januar wieder Minister war, ohne fremde Hilfe auch den Thron der fluchbeladenen Bourbonen in Neapel umgestürzt. Der Gewißheit, daß auch Venetien und Rom früher oder später dem Königreich Italien anheimfallen würde, hat der Graf Cavour sich getröstet, als er am 6. Juni 1861 mit den Worten: tutto è salvo jählings starb. Die nationale Revolution hatte, wie er richtig vorhergesehen, das Gespinnst der Diplomaten zu Nichte gemacht und siegreich fortgesetzt, was er mit den Waffen und der Staatskunst der Monarchie begonnen; immerhin war es die Revolution gewesen, der das Königthum nunmehr zu Dank verpflichtet war, die Monarchie ward zur Schuldnerin der Anarchie und die Kräfte, welche die republikanische Partei ihrem alten Helden Garibaldi im Jahre 1860 zur Verfügung gestellt, kamen sich schließlich wie geprellte Werkzeuge, wie mit Undank belohnte Wohlthäter vor, als die Monarchie ihnen wieder entriß, was sie für sich schon erobert glaubten. In diesem Verhältniß, das sich schon an die Entstehung des jungen Nationalstaates knüpfte, lag die wunde Stelle seines Körper- und Geisteslebens und hier auch die Klippe des Verhängnisses, mit dem Cavour, wenn er am Leben und am Ruder blieb, ein vielleicht tragischer Kampf bevorgestanden hätte.

1) Kossuth, Meine Schriften aus der Emigration I (1880), S. 518 19.
2) Chiala III, S. CCXXVI.

III. König Wilhelm I., Roon und der Kampf um den Neubau des preußischen Heeres.

Am 7. Oktober 1858 hatte Prinz Wilhelm von Preußen für seinen kranken Bruder König Friedrich Wilhelm IV., den er seit dem 23. Oktober 1857 bereits auftragsweise bei der Führung der Regierungsgeschäfte vertreten hatte, im Sinne des Artikels 56 der Verfassung die Regentschaft übernommen und am 28. Oktober in Anwesenheit der Kammern den Eid auf die Verfassung geleistet. In den ersten Tagen des November berief der Regent ein neues Ministerium unter Vorsitz des ihm seit Jahren innig befreundeten Fürsten Anton von Hohenzollern-Sigmaringen[1]) und am 8. November hielt er dem Staatsministerium eine Ansprache, aus der das preußische Volk zum ersten Mal, seit es eine Verfassung besaß, den Brustton einer durch und durch männlichen, mit sich selber einigen Fürstenseele vernahm. Mit den Worten: „das Wohl der Krone und des Landes ist unzertrennlich, die Wohlfahrt beider beruht auf gesunden, kräftigen, conservativen Grundsätzen“, begann er eine Reihe von Betrachtungen, die dem Lande ein Regiment der Wahrheit, der Redlichkeit und der Kraft verhießen. „Wenn in allen Regierungshandlungen sich Wahrheit, Gesetzlichkeit und Consequenz ausspricht, so ist ein Gouvernement stark, weil es ein reines Gewissen hat und mit diesem hat man ein Recht, allem Bösen kräftig zu widerstreben.“ Im Namen der Wahrheit wandte er sich dann gegen eine „Orthodoxie“, die in der evangelischen Kirche eingekehrt sei und die, weil mit deren Grundanschauung nicht verträglich, sofort in ihrem Gefolge Heuchler habe. „Diese Orthodoxie ist dem segensreichen Wirken der evangelischen Union hinderlich in den Weg getreten und wir sind nahe daran gewesen, sie verfallen zu sehen. Die Aufrechterhaltung derselben und ihre Weiterentwickelung ist Mein fester Wille und Entschluß mit aller billigen Berücksichtigung des confessionellen Standpunktes, alle Heuchelei, Scheinheiligkeit, kurzum alles Kirchenwesen als Mittel zu

1) Die übrigen Minister waren: v. Auerswald: Staatsminister, Flottwell: Inneres, v. Schleinitz: Aeußeres, v. Bonin: Krieg, v. Patow: Finanzen, v. Bethmann-Hollweg: Cultus und Unterricht, Graf Münster: Ackerbau. Aus dem Ministerium Manteuffel waren v. der Heydt als Handelsminister und Simons der Justizminister geblieben. An Stelle Flottwells trat am 3. Juli 1859 Graf Schwerin.

egoistischen Zwecken ist zu entlarven. Die wahre Religiosität zeigt sich im ganzen Verhalten des Menschen; dies ist immer ins Auge zu fassen und von äußerem Gebahren und Schaustellungen zu unterscheiden." Schließlich kamen die dröhnenden Sätze, die der Welt verkündeten, daß die Zeiten vorüber seien, da Preußen nicht den Muth seiner Stärke, nicht die Zuversicht seiner Stellung hatte. „Die Armee hat Preußens Größe geschaffen und dessen Wachsthum erkämpft. Preußens

Graf Schwerin.
Nach der Lithographie von P. Rohrbach.

Heer muß mächtig und angesehen sein, um, wenn es gilt, ein schwerwiegendes politisches Gewicht in die Wagschale legen zu können. Die Welt muß wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit ist. Ein festes, consequentes und wenn es sein muß, energisches Verhalten in der Politik, gepaart mit Klugheit und Besonnenheit, muß Preußen das politische Ansehen und die Machtstellung verschaffen, die es durch seine materielle Macht allein nicht zu erreichen im Stande ist."

Was mit diesen Worten eigentlich gemeint war, konnte erst durch Thaten sich enthüllen und in Wien war man von dem Verständniß ihres wahren Sinnes himmelweit entfernt. Am 14. April 1859 erschien der Erzherzog

Albrecht in Berlin,[1]) um anzukündigen, binnen Kurzem werde Oesterreich ein Ultimatum nach Turin abgehen lassen, nach dessen Ablehnung die sofortige Besetzung Piemonts durch österreichische Truppen erfolgen werde. Damit sei der Feind im Süden an die Kette gelegt und der Kampf mit dem eigentlichen Feind im Westen könne beginnen. Den Angriffskrieg am Rhein betrachte Oesterreich als den Hauptkrieg, für ihn seien 260,000 Oesterreicher bestimmt, dem das deutsche Bundesheer sich anschließen solle. Die Süddeutschen sollten unter dem Erzherzog Albrecht an der Seite der Oesterreicher fechten, die Norddeutschen am Niederrhein unter Preußens Oberbefehl in den Krieg eintreten. Dieser Plan bedeutete: Preußen und Deutschland stürzen sich in den Krieg und bluten für die Doppelherrschaft Oesterreichs über Italien und den deutschen Bund. Der Prinzregent lehnte diesen Plan rundweg ab, aber er versäumte Nichts, um Preußen in eine Waffenrüstung zu setzen,[2]) die seinem Wort als Friedensvermittler Nachdruck zu geben geeignet war. Am 20. April befahl er die „Marschbereitschaft" der Armeecorps (III., VII., VIII.), welche gegebenenfalls das preußische Bundescontingent bilden sollten. Dieser Befehl wurde am 29. April erweitert: die Marschbereitschaft ward auf die sechs übrigen Armeecorps ausgedehnt. Zehn Tage nach der Schlacht bei Magenta, am 14. Juni, wurde die „Mobilmachung" des Garde-, III., IV., V., VII., VIII. Armeecorps angeordnet und am 4. Juli wurden die Truppen des VII. und VIII. Armeecorps in Marsch gesetzt, um bei Köln, Koblenz, Trier Cantonnementsquartiere zu beziehen. Gleichzeitig waren am Bunde Zug um Zug die erforderlichen Anträge erfolgt, um die übrigen Theile des Bundesheeres zu rüsten, das dann unter Preußens Oberbefehl, wenn dessen Vermittelung fehl schlug, ins Feld rücken sollte, ohne Rücksicht auf die Bundeskriegsverfassung, und dieser Vorbehalt nun bewirkte den plötzlichen Austritt Franz Josephs aus dem Krieg. An demselben 6. Juli, an welchem in Berlin der Minister von Schleinitz hierüber ein Rundschreiben an die Vertreter Preußens niederschrieb,[3]) stellte das Cabinet von Wien zu Frankfurt den Antrag, das ganze Bundesheer mobil zu machen und nach § 45 der Bundeskriegsverfassung den Bundesfeldherrn zu ernennen. Einen solchen Antrag hatte Schleinitz schon im Voraus als das Ansinnen einer Abdankung Preußens zurückgewiesen, er wies ihn auch jetzt zurück und an demselben 11. Juli, an dem er den preußischen Gesandten v. Usedom in diesem Sinne mit Weisungen versah,[4]) schloß Kaiser Franz Joseph zu Villafranca mit Napoleon ab.

Für die politische Stellung Preußens war bei diesem diplomatischen Feld-

———

1) Annuaire des deux mondes 1858/59. S. 593/94. 2) Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 21. Mai 1859 betr. den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marineverwaltung. Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten. 1860. V. Bd. Anl. 3 Theil S. 1080ff. 3) Abgedruckt Annuaire des deux mondes 1858/59. S. 1014—1016. 4) Annuaire S. 601.

zug Nichts herausgekommen als eine neue Reibung mit Oesterreich, desto mehr gewann seine militärische Zukunft bei den Rüstungen, die ihn begleitet hatten. In der Denkschrift, in der die Regierung im März 1860 über die Verwendung der durch Gesetz vom 1. Mai 1859 bewilligten Anleihe von 40 Millionen Thaler Rechenschaft ablegte, ward ausgesprochen, daß die Abrüstung, die nach Entfernung der unmittelbaren Kriegsgefahr eintreten mußte, keineswegs bis zum vollständigen Uebergang auf den Friedensfuß habe ausgedehnt werden können, weil einerseits die Weltlage noch immer eine „dauernd erhöhte Kriegsbereitschaft“ erfordert und weil andrerseits sich von Neuem die Nothwendigkeit herausgestellt hätte, „durch vorbereitende Maßregeln dahin zu wirken, daß bei einer erneut bevorstehenden Mobilmachung die ältere Classe der Landwehr, insbesondere die verheiratheten Mannschaften von einer sofortigen Einberufung zur Fahne befreit bleiben könnten“. Als nothwendig habe sich ferner erwiesen die Beibehaltung eines erhöhten Pferdebestandes und die Festhaltung zahlreicherer Cadres, bei denen Offiziere und Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes Gelegenheit finden könnten, sich größere Diensterfahrung und Dienstsicherheit zu erwerben. Die möglichst zahlreiche Heranbildung solcher Kräfte sei erfordert durch die bei der modernen Fechtart und Bewaffnung voraussichtlich sehr bedeutenden Verluste an Offizieren und Unteroffizieren. Zur Entlassung der ältesten und verheiratheten Classen der Landwehr, sei auch eine stärkere Rekrutengestellung nöthig geworden; man habe deßhalb eine doppelte Aushebung für August und Oktober angeordnet. In all diesen Maßregeln fortdauernder Kriegsbereitschaft und erhöhter Streitbarkeit waren die Unterlagen des Neubaus der preußischen Armee bereits gegeben; denn in der Denkschrift war ausdrücklich gesagt: „Diese veränderte Formation der Armee, welche theilweise noch in der Durchführung begriffen ist, wird voraussichtlich für die nächste Zeit dauernd beibehalten werden müssen.“

Auf einen dauernden Neubau der Armee hatte der Regent in seiner Thronrede am 12. Januar 1860 ausdrücklich vorbereitet und zwar mit feierlicher Betonung des Ernstes der Verantwortung, die mit diesem Werke verknüpft sei. Unter Berufung auf „verschiedenartige, tief empfundene Uebelstände“, welche sich, in den Erfahrungen der letzten zehn Jahre, als die Wehrkraft des Volks wiederholt aufgeboten werden mußte, herausgestellt hätten und deren Beseitigung seine Pflicht und sein Recht sei, hatte er den Entwurf eines Gesetzes über die allgemeine Wehrpflicht mit den nöthigen Geldvorlagen angekündigt und hinzugefügt:

„Es ist nicht die Absicht, mit dem Vermächtniß einer großen Zeit zu brechen, die preußische Armee wird auch in Zukunft das preußische Volk in Waffen sein. Es ist die Aufgabe, innerhalb der durch die Finanzkräfte des Landes gezogenen Grenzen die überkommene Heeresverfassung durch Verjüngung ihrer Formen mit neuer Lebenskraft zu erfüllen. Gewähren Sie einer reiflich erwogenen, die bürgerlichen, wie die militärischen Gesammtinteressen gleich-

mäßig umfassenden Vorlage Ihre vorurtheilsfreie Prüfung und Beistimmung. Sie wird nach allen Seiten hin Zeugniß geben von dem Vertrauen des Landes in Meine redlichen Absichten. Meine Herrn! Der Vertretung des Landes ist eine Maßregel von solcher Bedeutung für den Schutz und den Schirm, für die Größe und die Macht des Vaterlandes noch nicht vorgelegt worden. Es gilt die Geschicke des Vaterlandes gegen die Wechselfälle der Zukunft sicher zu stellen. Das walte Gott!"

Noch ehe die Heeresvorlage selber kam, legte der Finanzminister v. Patow am 16. Januar Entwürfe, betreffend die Abänderung der Grundsteuer, vor, der, wie er hervorhob, ein für die Dauer höherer Ertrag abgewonnen werden sollte, um die durch den Heeresneubau entstehende dauernde Erhöhung der Militärbudjets decken zu helfen, und am 10. Februar wurde das „Gesetz betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst"[1]) vorgelegt, welches bestimmt war, dem jetzigen Preußen das zu geben, was dem früheren das Gesetz vom 3. September 1814[2]) gegeben hatte. Den Ausführungen, welche den 13 Artikeln dieses Entwurfs als Gründe beigegeben waren, ist damals und später die Beachtung nicht geworden, die sie verdiente. Was sie an Thatsachen und Schlußfolgerungen bieten, ist von schlechthin überzeugender Kraft. In dem, was später für den Entwurf gesagt oder geschrieben worden ist, kommt schlechterdings gar Nichts der Beredsamkeit dieses Aufsatzes gleich und in dem, was dagegen eingewendet worden ist, findet sich kaum Etwas, das hier nicht schon im Voraus widerlegt worden wäre. Es wird uns schwer zu verstehen, wie es zugegangen ist, daß dieses Aktenstück in einem Ausschuß, dessen Vorsitzender ein Georg v. Vincke war, mit seinen wesentlichsten Bestandtheilen so völlig eindrucklos hat zu Boden fallen können.

Unter den geplanten Neuerungen waren zwei, die in das Bestehende tief eingriffen; die eine folgte ganz unmittelbar aus dem gesetzlich feststehenden Grundsatz der allgemeinen Waffenpflicht und die andre war die glückliche Heilung eines geradezu schreienden Uebelstandes. In beiden Fällen brachte das neue Gesetz nur wieder ins Geleise, was durch die Veränderungen der Zeit aus dem Geleise gekommen war.

Die Kriegsverfassung, welche Preußen im Jahre 1860 noch besaß, war auf Grund des Gesetzes von 1814 im Jahre 1820 zum Abschluß gekommen. Damals hatte Preußen 11 Millionen Seelen, und von diesen wurden jährlich 40,788 Mann als Rekruten ausgehoben und drei Jahre bei der Fahne behalten. Seitdem war aber die Bevölkerung gestiegen auf 18 Millionen und die jährliche Aushebung war ungefähr die gleiche geblieben, sie hatte im Jahre 1858 betragen 40,537 Mann, also noch etwas weniger als im Jahre 1820. Vorhanden aber waren Männer von 20—24 Jahren 778,451, also

1) N. 170 der Aktenstücke. Haus der Abg. V. Bd. 3. Theil. S. 1224—1231.
2) S. S. 75.

durchschnittlich in jedem Jahre 155,650. Und von diesen gelangten nun nach der seit 1820 unverändert gebliebenen Aushebungsziffer, abgesehen von der verhältnißmäßig nicht beträchtlichen Zahl der in früheren Jahren eingetretenen Freiwilligen, nur etwa 26 Procent zur Aushebung und zur wirklichen Ableistung der Dienstpflicht. So hörte durch die elementare Thatsache des Wachsthums der Bevölkerung bei unveränderter Aushebungsziffer die allgemeine Wehrpflicht auf, eine Wahrheit zu sein, sie wurde zu einer Unwahrheit; der größte Theil der waffenfähigen Jugend diente gar nicht und die

von Bonin.
Nach der Lithographie von C. Steckmest.

Minderheit, welche diente, wurde von der Ueberlast ihrer Verpflichtungen fast erdrückt.

Nach mehrjährigen Erfahrungen wurde nun als ausgemacht betrachtet, daß eine jährliche Aushebung von 63,000 Rekruten bei dem derzeitigen Stande der Bevölkerung thunlich sei, ohne den in der körperlichen Tüchtigkeit der Mannschaften beruhenden Werth der Truppen zu beeinträchtigen. Es würden damit 40 Procent der dienstpflichtigen Mannschaft zur Ableistung ihrer Dienstpflicht herangezogen werden können, während 60 Procent der Dienstpflichtigen erfahrungsgemäß entweder felddienstunfähig oder gesetzlich unabkömmlich sind.

Eine Erhöhung des Friedensstandes der Armee in diesem Verhältniß war also möglich, während der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht sie zur Nothwendigkeit machte. Demgemäß ward ausgeführt:

Die bisherige Kriegsverfassung legt die bis zum 39. Lebensjahr dauernde Verpflichtung zum Kriegsdienst auf nur 26 Procent der Dienstpflichtigen. Diese verhältnißmäßig nicht bedeutende Quote dient erstens drei Jahre bei der Fahne, ist zweitens zwei Jahre im Reserveverhältniß, drittens sieben Jahre bei der Landwehr ersten Aufgebots und viertens andre sieben Jahre dem zweiten Aufgebot verpflichtet. Während der letzten 14 Jahre haben die Pflichtigen nicht nur die ihnen obliegenden bürgerlichen Lasten zu tragen, sie sind auch, namentlich im ersten Aufgebot, nach den verschiedensten Richtungen beengt und gefesselt (Uebungen, Controlen, An- und Abmeldungen, Beschränkung der Freizügigkeit) und dennoch sind alle diese Belästigungen auch im Frieden unerläßlich, wenn die Landwehr bestehen soll. Tritt aber Mobilmachung ein, so wird der Bestand der in diesen Lebensjahren gegründeten bürgerlichen Existenzen und der damit verknüpften Familien in Frage gestellt.

Die Schwere der Opfer, welche dieser verhältnißmäßig kleine Theil der Pflichtigen bringen muß, wächst nun noch dadurch ins Unendliche, daß die Zahl derselben in Folge des unvermeidlichen Abgangs durch Tod, Untauglichwerden, Auswanderung, mit jedem Jahre mehr zusammenschrumpft. Vom Uebertritt zur Reserve bis zum Austritt aus der Landwehr ersten Aufgebots erleidet jeder Dienstjahrgang aus den angegebenen Gründen durchschnittlich einen Ausfall von 26½ Procent und so wird die Belastung der übrigen mit jedem Lebensjahre ärger, während die Masse der Jüngeren, die sich freigelooſt haben, neben den so belasteten Haus- und Familienvätern sich unbehindert eines Vorrechts erfreuen, das ihnen der blinde Zufall hingeworfen hat. All diesen Uebelständen hilft das hier vorgeschlagene Mittel einer zahlreicheren Aushebung und der Erhöhung des Friedensstandes aus dem Grunde ab.

Wenn künftig statt 26, vielmehr 40 Procent der jungen Mannschaften eingestellt werden, so kann man die vier ältesten Jahrgänge der Landwehr ersten Aufgebots von der Verpflichtung für die mobile Feldarmee entbinden, dafür aber müssen die drei jüngeren Jahrgänge des ersten Aufgebotes in ein engeres Verhältniß zu der verstärkten Linie treten; statt Landwehr sind sie fernerhin Reserve und darin liegt nun der wesentlichste Grundgedanke des beabsichtigten Neubaus der Armee.

„Mit dieser Umgestaltung der Wehrverfassung Preußens ist also weder eine Beseitigung noch eine Unterschätzung der Bedeutung der Landwehr verbunden. Diese soll vielmehr ferner die Gefahren und Ehren unserer Waffen theilen. Nur um drei Jahrgänge vermindert, tritt sie in ein ähnliches Verhältniß zurück, wie es ihr durch die Ideen Scharnhorsts und Boyens[1]) zugedacht war. Sie soll den Zusammenhang mit der Linie nicht

1) S. R. II, 345 ff.

aufgeben, sie bleibt vielmehr mit dieser in einem eng verflochtenen organischen Zusammenhang. Als Bestandtheil des vaterländischen Heeres für den Krieg soll sie den Rückhalt des in erster Linie mobilisirt stehenden Heeres bilden, indem sie die Vertheidigung der Landesgrenzen und Landesfestungen übernimmt und im Falle der Noth in großen politischen Krisen die gesammte Wehrkraft Preußens, aus der ganzen Fülle seines nationalen Lebens heraus, in die Schranken zu führen gestattet. Für den Frieden aber und für die Fälle bloßer militärischer Aufstellungen für politische Zwecke sollen ihre Mitglieder zunächst in ihre Heimath und zu ihren Gewerben entlassen bleiben. Diese Umgestaltung der Wehrverfassung, welche mit der Vermehrung und gleichzeitig mit der Erleichterung und früheren Loslösung der ausgehobenen Mannschaft von ihren drückendsten Verpflichtungen, die aus der Verstärkung des Friedensstandes der Armee erwachsende, stärkere finanzielle Belastung des Landes großentheils aufzuwiegen im Stande ist, erscheint zugleich, bei näherer Betrachtung der socialen Zustände Preußens im Lichte einer unabwendbaren Nothwendigkeit. Dem Kriege von 1813—1815 ist eine friedliche Entwickelung der Nation gefolgt, wie sie von dem Organisator der Armee nicht vorausgesehen werden konnte. Gesetzgebung und Verwaltung haben gewetteifert, der Erhaltung und Entfaltung aller Gestaltungen des nationalen Lebens neue Bahnen zu öffnen. Ihnen hat sich der bei Weitem größere Theil der Bevölkerung mit ganzer Thätigkeit zugewandt. Der Grundbesitz ist entlastet, die Arbeit des Einzelnen zu einem Capital von früher nicht geahntem Werth geworden; die Industrie hat die zahlreichsten selbständigen Existenzen geschaffen; ihr Bestehen ist von der Arbeit der Einzelnen abhängig. Die Heirathen werden früher geschlossen und führen in die Reihen der Landwehr eine außerordentlich große Zahl von Mannschaften, die, zu den Fahnen einberufen, ihre Familien in Dürftigkeit und im Kampf ums Dasein zurücklassen. Alle diese Verhältnisse drängen dahin, die lange Dauer der Verpflichtung einer geringeren Zahl für den wirklichen Kriegsdienst Bestimmter in eine kürzere Dauer für eine größere Zahl umzuwandeln. Je früher der Dienstpflichtige, der mit seinem Militärverhältniß verbundenen socialen Beengung ledig wird, desto eher ist es ihm möglich, selbständig Haus- und Familienvater zu werden, und erwerblustig und erwerbrüstig den eignen wie den Nationalwohlstand zu fördern, während er bei längerer Verpflichtung für die mobile Armee, als ein ihren Zwecken wenig entsprechender, durch Haus und Herd, Geschäft und Wohnung, Weib und Kind gebundener, von tausend natürlichen Sorgen herabgestimmter Genoß erscheinen muß."

Diese Schutzrede für die Rechte der Familie und des bürgerlichen Erwerbs ist bezeichnend für ein Gesetz, dem man einen geradezu grausamen Militarismus nachgesagt hat, und deßhalb haben wir sie wörtlich eingerückt.

Die geplante Umgestaltung der Landwehr ist Nichts weiter als eine unaufschieblich dringend gewordene Entlastung der wehrpflichtigen Familienväter und der zur Versorgung ihrer Angehörigen verpflichteten Kreise und

Gemeinden. Die Landwehr 1. Aufgebots besteht durchschnittlich zur Hälfte, die Landwehr 2. Aufgebots zu $^5/_6$ aus Familienvätern und bei einer Mobilmachung müssen diese sämmtlich eingezogen werden.

Bei der vom Jahre 1859 war die Landwehr 2. Aufgebots nicht eingezogen und dennoch waren allein innerhalb der Bezirke der fünf mobilisirten Armeecorps, wo die Landwehr einberufen war, nicht weniger als 55,277 Familien durch die Gemeinden zu unterstützen. Nimmt man an, daß nur drei Thlr. monatlich für jede Familie zu zahlen und die Landwehr 1. Aufgebots in allen acht Corpsbezirken einzuberufen war, so würde dem Lande eine Monatsausgabe von 265,000 Thlr., und unter Voraussetzung eines längeren Kriegszustandes eine jährliche Last von über 3,000,000 Thlr. erwachsen sein — während neben jenen 55,277 hilfsbedürftigen Familien mehr als ebensoviel felddienstfähiger und keineswegs hilfsbedürftiger oder unabkömmlicher junger Mannschaften los und ledig herumliefen, die als Freilooser niemals ausgehoben worden waren und deßhalb auch von jeder Mobilmachung unberührt blieben.

Noch bedeutendere Ersparungen würden durch das Wegfallen der Friedensübungen der Landwehrreiterei eintreten, welche den Kreisen bisher durchschnittlich 350,000 Thlr. jährlich gekostet hätten. Dasselbe gelte von den Verlusten, welche bisher jede Mobilmachung bei der Gestellung der Pferde für die Landwehrreiterei verursacht habe. Die 660,000 Thlr. Verlust, welche im Jahre 1859 hieraus allein in vier Corpsbezirken erwachsen seien, habe nicht der Krieg, auch nicht die Abwehr eines drohenden Angriffes, sondern nur eine ganz kurze Kriegsbereitschaft dem Lande auferlegt. Kurz, die Umgestaltung der Landwehr zu Fuß und zu Pferde ward mit den einleuchtendsten militärischen, staats- und volkswirthschaftlichen Gründen empfohlen und für die Nothwendigkeit der stärkeren Heranziehung der jüngeren Mannschaften schließlich noch ausgeführt: „Gerade bei einer Heeresorganisation, die es als das höchste Ehrenrecht *jedes* Staatsbürgers anerkennt, mit dem eignen Selbst einzutreten für des Vaterlandes Macht und Sicherheit, steigert sich auch die Verpflichtung, die besten Kräfte der Nation in so feste sichere Rahmen einzufügen, daß dadurch dem gesammten Heere ein der Schwere seiner Aufgabe entsprechender sicherer innerer Halt gegeben wird. Das stehende Heer muß daher in seiner Gesammtheit und in seinen Theilen so stark dastehen, daß diese letztere als sicherer Träger jenes alten militärischen Geistes erscheinen können, welcher alle Glieder des Heeres mit der Einberufung vom Webstuhl, wie vom Pfluge, aus den Hallen der Kunst und Wissenschaft, wie aus den Sälen der Paläste sofort beleben und durchdringen muß, wenn sie als Erben und Mehrer des Ruhmes ihrer Väter gelten sollen. Und wenn die Empfänglichkeit der Jugend und die bürgerliche Ungebundenheit der Einzelnen vorzugsweise Eigenschaften sind, die die Erzeugung jenes rühmlichen Geistes begünstigen, so verlangt auch die *neue Fechtweise* ganz entschieden das Vorwalten eben derselben Eigenschaften. Die Feuerwaffen haben die bewunderungswürdigsten Verbesserungen erfahren: die Kriegstheater sind durch gänzlich veränderte Cultur-

verhältnisse umgestaltet worden; die Schlachten bestehen größentheils aus langdauernden Schützengefechten, in denen der Schütze häufig allein angewiesen ist auf die eigne Intelligenz, auf seine Gewandtheit, seinen unternehmenden Muth. Hier bedarf es neben vollkommener Sicherheit im Waffengebrauch eines Grades von geistiger und körperlicher Frische, den die Volksschichten, die der Armee die größeste Zahl ihrer Bestandtheile liefern, nicht in das vierte Lebensjahrzehnt hinüber zu nehmen pflegen. Hier bedarf es vornehmlich fester disciplinarischer Bande, gehandhabt durch eine möglichst große Zahl sachkundiger Offiziere und Unteroffiziere."

Eben dieser Gesichtspunkt forderte dann auch als Grundlage des ganzen Baues die dreijährige Dienstzeit des Fußvolks, welche der § 5 des neuen Gesetzes in Uebereinstimmung mit dem Gesetz vom 3. September 1814 wieder herstellte, während für die Reiterei eine vierjährigen Dienstzeit neu vorgeschlagen war.

Ueber die Dienstzeit des Fußvolks sagte die Denkschrift: „Der Fixirung liegen zunächst die Ansichten der Schöpfer der bis jetzt bestehenden Heeresorganisation zu Grunde. In allen Denkschriften der Jahre 1808 bis 1820, in welchen die einsichtsvollsten militärischen Köpfe ihre Anschauungen und Erfahrungen über die neu zu schaffende Heeresorganisation niedergelegt haben, wird bei der Erwägung der möglichsten Vereinigung der bürgerlichen und militärischen Interessen, die dreijährige Dienstzeit übereinstimmend als ein Minimum bezeichnet, welches ohne Beeinträchtigung der militärischen Interessen nicht verringert werden dürfe. Viele jener sachkundigen Meinungen empfehlen dagegen eine längere Dienstzeit. Wenn diese verschiedenen, durch die Eindrücke der damals eben erlebten großartigen kriegerischen Ereignisse bedingten Ansichten es auf das Bestimmteste aussprachen, daß die dreijährige Dauer der Dienstzeit das erforderliche geringste Maß sei, so darf auch jetzt nicht davon abgegangen werden, wo sich nach den neuesten Erfahrungen mehr als je die Nothwendigkeit einer individuellen, auf möglichste Selbstthätigkeit der Einzelnen gerichteten Ausbildung herausgestellt hat, wo die neuen vollkommeneren Feuerwaffen die Bedingung ihrer größeren Wirksamkeit allein in der Meisterschaft ihrer Handhabung beim Ernstgebrauch finden können. Bekanntlich wurde zwar die dreijährige Dienstzeit aus finanziellen Rücksichten und um eine größere Zahl von Rekruten bei den Cadres auszubilden, durch eine Allerhöchste Cabinetsordre vom 24. September 1833 für die Infanterie einstweilen aufgegeben und statt ihrer eine zweijährige eingeführt. Die damals und seitdem gemachten Erfahrungen haben indeß im Jahre 1852 vorläufig zu einer zweiundeinhalbjährigen und im Jahre 1856 endgiltig zur dreijährigen Dienstzeit zurückzukehren genöthigt. Sie jetzt von Neuem zu vermindern, hieße alle Erfahrungen ignoriren und die mit der reicheren Entwickelung aller bürgerlichen Berufsthätigkeit naturnothwendig und unverkennbar eingetretene Abwendung des Volks von der alten Lust an den rauheren härteren

Gewohnheiten und Entbehrungen des Soldatenlebens gänzlich übersehen. Die „Bildungsschule der Nation für den Krieg" darf keine bloße Abrichtungsanstalt sein. Die schon erwähnte allgemeine Einführung besserer Feuerwaffen, und die Verhältnisse der Marine mußten außerdem neue Beweggründe für die längere Dienstzeit zur Geltung bringen, die zur Zeit der Feststellung der Organisation von 1814 noch nicht von Einfluß sein konnten, die auch 1833, als man die Dienstzeit vorübergehend verkürzte, noch nicht vorlagen."

Wir erinnern uns der Denkschrift des Prinzen Wilhelm, des nunmehrigen Regenten, in welcher die dreijährige Dienstzeit als der Grund- und Eckstein der Wehrhaftigkeit Preußens bezeichnet war.[1]) So unerbittlich wie er selbst bestand hierauf auch sein neuer Kriegsminister Albrecht von Roon, welcher am 5. December 1859 an Stelle des Generals v. Bonin getreten war und nun vor dem Landtag den Neubau der Armee zu vertheidigen hatte, nachdem er schon seit längerer Zeit im vertraulichen Auftrag des Prinzen mit den Vorarbeiten derselben sich beschäftigt hatte. Von ihm wahrscheinlich rührt die hier benutzte Denkschrift her und ihre sachlichen Ausführungen haben wir nicht deßhalb so genau wiedergegeben, weil dies Reformwerk etwa einer Rechtfertigung vor der Nachwelt noch bedürfte — diese Rechtfertigung hat die Weltgeschichte selbst geschrieben, ein Gottesgericht überwältigenden Erfolges hat gesprochen für seine Schöpfer gegen all seine Widersacher —, sondern es geschah um nachzuweisen, daß Nichts versäumt worden ist, um das Recht der Regierung in dieser Sache darzuthun, die Nothwendigkeit ihrer Ziele und die Zweckmäßigkeit ihrer Mittel einleuchtend zu machen und so einem Kampfe vorzubeugen, der, wenn er einmal ausbrach, sich wahrscheinlich nicht auf den Herd seines Ursprungs beschränken ließ. Aus demselben Grunde verfolgen wir auch die weitre Verhandlung der Sache, um zu sehen, wie der sogenannte „Conflikt" eigentlich entstanden ist.

Hätte der Ausschuß, dem diese Vorlage zuging, vor der militärischen Einsicht des Prinzregenten und seines Kriegsministers dieselbe Achtung gehabt, wie sie sechs Jahre später das ganze Volk, ja die ganze Welt gewann, so würde er das Gesetz einfach angenommen und der Kammer zur Annahme vorgeschlagen haben. Aber diese Achtung vor der überlegenen Sachkenntniß der Regierung hatte der Ausschuß nicht; er glaubte, er sei gründlicher unterrichtet; man könne, was hier beabsichtigt wurde und auch er haben wollte, auf anderem Wege und mit anderen Mitteln ebenso gut, wenn nicht besser erreichen, und so lehnte er die beiden Bestandtheile des Entwurfs, die den Kern des ganzen Reformwerkes enthielten, die Umgestaltung der Landwehr und die dreijährige Dienstzeit ab. Weßhalb that er das? Diese Frage beantwortet der vom Abg. Stavenhagen erstattete Bericht vom 30. April 1860.[2])

Der Ausschuß war einverstanden mit der Erhöhung der Aushebungs-

1) S. S. 172 ff. 2 N. 171 der Aktenstücke S. 1236—1251.

ziffer auf 63,000 Mann, mit der Vermehrung der Offiziere und Unteroffiziere, er war auch einverstanden mit der dringend nothwendigen Entlastung der ältesten Jahrgänge der Landwehr; aber er war durchaus befangen in dem Parteimärchen von der Landwehr der Befreiungskriege, das wir schon kennen.[1]) Vermöge dieser Befangenheit meinte er, die Landwehr selber solle beseitigt werden, während es in dem Entwurfe § 3 ausdrücklich hieß: „Das Heer zerfällt: 1) in das stehende Heer und 2) in die Landwehr", und bildete sich ein, wenn nicht die Landwehr ersten Aufgebotes mit all ihren schreienden Uebelständen weiter bestehe, so werde das preußische Heer in seinem innersten Wesen gebrochen und in seinem eigentlichsten Geiste geknickt. Dabei war beständig von den Erfahrungen des Befreiungskrieges die Rede, die in Wahrheit das gerade Gegentheil dessen bewiesen, was hier immer gegen die Umwandelung der Landwehr daraus gefolgert wurde. Der beste Richter über das Ergebniß jener Erfahrungen war jedenfalls der General v. Boyen, der Schöpfer des Gesetzes vom 3. September 1814. Eben dieser aber hatte die dreijährige Dienstzeit zum Gesetz gemacht und hier durfte seine Autorität nun nicht gelten, weil behauptet, nicht bewiesen, sondern ganz willkürlich behauptet ward, zwei Jahre Dienstzeit seien mehr als genug.

In den Verhandlungen der Commission machte der Kriegsminister hiergegen noch den Grund geltend, daß die Armee der dreijährigen Dienstzeit bedürfe, um sich die Friedensstämme (Cadres) unmittelbar aus den ihrer Dienstpflicht nachkommenden Mannschaften zu gewinnen. Eine zweijährige Dienstzeit lasse weder die regelmäßige Erziehung des Unteroffiziercorps zu, noch sichere sie den mit einer Mobilmachung eintretenden außergewöhnlichen Mehrbedarf dieser Chargen. Nachlaß der Dienstzeit führe in dieser Rücksicht zu Maßnahmen, ähnlich der Stellvertretung, und damit zur Durchlöcherung der allgemeinen Wehrpflicht; das Unteroffiziercorps komme zugleich, wenn es nicht unmittelbar aus den Dienstpflichtigen hervorgehe, der Mannschaft gegenüber in eine fremde und unrichtige Stellung und das sei um so gefährlicher, als der feste Zusammenhalt der Truppe recht eigentlich auf dem Einfluß der Unteroffiziere beruhe. Die dreijährige Dienstzeit sei ferner nöthig, um für die Bildung der einzelnen Truppenkörper in angemessener Stärke ein ausreichendes Personal zugeführt zu erhalten. Für den raschen Uebergang vom Friedensfuß auf den Kriegsfuß seien nach einem der wichtigsten Gedanken des Reformplans Friedensstämme erforderlich für sämmtliche Truppenkörper der in erster Linie zu mobilisirenden Armee. Sollten diese Stämme im Kriegsfall ihre Schuldigkeit thun, so müßten sie schon im Frieden eine dauernde Verbindung mit Truppenstärken haben, die so bedeutend seien, daß in ihnen der militärische Geist kräftig genug entwickelt werden könne, um sich auf die erhöhte Kriegsstärke („Augmentation") übertragen zu lassen. Auch müßten die Cadres in der Wechselwirkung mit den ihnen angeschlossenen

1) S. S. 175 ff.

Truppenkörpern dauernde Lebenskraft und Frische sich erhalten. Wenn ein Bataillon bei einer Kriegsstärke von 1002 Mann festen Halt haben sollte, so dürfe es im Frieden nicht unter 538 Mann haben, wie das die Regierung auch beabsichtige. Diese Friedensstärke sei für die 253 Bataillone der zu mobilisirenden Feldarmee auch vorhanden, wenn man nach wie vor dreijährige Dienstzeit habe. Eine zweijährige Dienstzeit aber würde das Bataillon nur auf 408 Mann Friedensstärke kommen lassen und das sei, bei 170 Rekruten, einer Mannschaftsvermehrung von 594 Mann gegenüber nicht ausreichend, um festen Halt und ausreichenden Einfluß zu sichern.

Nachdem all diesen Nachweisen zum Trotz die dreijährige Dienstzeit mit 13 gegen 7 Stimmen, wie vorher die Umwandlung der Landwehr mit 14 gegen 6 Stimmen abgeworfen worden war, zog die Regierung den Entwurf zurück und ersetzte ihn am 5. Mai durch einen andern, durch welchen der Kriegsminister ermächtigt ward, zur Aufrechterhaltung und Vervollständigung derjenigen Maßnahmen, welche für die fernere Kriegsbereitschaft und erhöhte Streitbarkeit des Heeres erforderlich und auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen thunlich seien, außer den im gewöhnlichen Budget bewilligten Mitteln, für die Zeit vom 1. Mai d. J. bis zum 30. Juni 1861 neun Millionen Thaler zu verwenden.[1]) Bei der Uebergabe der Vorlage sagte der Finanzminister v. Patow: „Wie der Inhalt des Gesetzentwurfs ersichtlich macht, stellt sich die Staatsregierung, wenn ihr die gewünschten Mittel zur Verfügung gestellt werden, einfach die Aufgabe, den gegenwärtigen Zustand des Heeres, als ein Provisorium beizubehalten und soweit zu vervollständigen, als solches nach Maßgabe der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen und nach Maßgabe der erbetenen Geldmittel zulässig ist. Die k. Staatsregierung geht davon aus, daß in keiner Weise den künftig zu fassenden Beschlüssen vorgegriffen werden soll und vorgegriffen werden wird. Die Fragen, ob künftig eine zwei- oder dreijährige Dienstzeit stattfinden, ob die Zeit der Reserveverpflichtung ausgedehnt, in welche Stellung das Institut der Landwehr gebracht werden soll, alle diese Fragen bleiben bei der jetzt gemachten Vorlage unberührt."

Durch den Wortlaut der Vorlage wurden diese Fragen allerdings nicht berührt, desto mehr aber konnten sie berührt werden durch die Maßregeln, welche der Kriegsminister auf Grund dieser Ermächtigung ergriff, und in der That wurde durch diese eine derselben, die Umwandelung der Landwehr 1. Aufgebotes vollständig vorentschieden, noch ehe die Versammlung die neun Millionen bewilligte. An demselben 5. Mai wurden durch königliche Cabinetsordre die 36 Landwehrregimenter der Armee abgeschafft und an ihrer Stelle ebensoviel „combinirte Infanterieregimenter" errichtet und dieselbe Umwandelung auch mit der Landwehrreiterei vorbereitet. Diese Maßregel war allgemein bekannt, als das Abgeordnetenhaus am 15. Mai

1) 47. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. Mai.

über die Neun-Millionen-Vorlage Berathung pflog. Der Berichterstatter Abg. v. Vincke sagte darüber: „Ich gestehe ganz offen, daß ich diesen Schritt der Regierung nicht für glücklich oder weise halte. Wenn die Regierung das nach vierzehn Tagen gethan hätte, so würde es vielleicht weiser gewesen sein, weil man dann nicht unnöthige Besorgnisse hervorgerufen und zu gewissen Deklamationen der Presse Veranlassung gegeben hätte. Die Regierung wird es nun nicht übel nehmen, wenn ich sage, es sind noch mehrere solche Un-

von Patow.
Nach der Lithographie von Milster; Zeichnung nach der Natur von Schramm.

geschicklichkeiten im Verlauf der Verhandlungen vorgekommen; aber wegen vorübergehenden Ungeschicklichkeiten soll man doch die Sachlage nicht anders beurtheilen, als sie wirklich ist. Nun von meinem Standpunkte ist es ganz gleichgiltig, ob man diese Infanterieregimenter „Landwehrstammregimenter", „combinirte Regimenter" oder „Reserveregimenter" oder wie die militärischen Ausdrücke, deren wir in der letzten Zeit sehr viele neue gehört haben, heißen mögen, taufen will, die Sache bleibt dieselbe. Will die Regierung die Armee auf den Kriegsfuß bringen, so muß sie doch die Landwehr dazu nehmen. Die Leute, die jetzt in den Regimentern stecken, sind theils ältere Linien-

soldaten, theils 63,000 eingezogene Rekruten und ich würde es jedenfalls für eine ungenaue Bezeichnung halten, wenn man die sogenannten combinirten Regimenter „Landwehrstammregimenter" nennen wollte, weil sie eben keine „Landwehrstammregimenter" sind, und weil es selbst zu einer unrichtigen Auslegung hätte führen können, als ob man gesonnen wäre, die Landwehr gewissermaßen als Complement in diese Regimenter hineinzustecken. Das würde ich allerdings für gesetzwidrig halten und wenn man sie „Landwehrstammregimenter" genannt hätte, so hätte man dieser unrichtigen Auslegung Raum gegeben."[1])

In den neuen Regimentern, deren Name dem Redner so gleichgiltig war, wenn nur das Wort „Landwehr" dabei vermieden ward, steckte der Knochenbau der „Reorganisation", wie die Regierung sie vorhatte. Wer diese nicht wollte, mußte die neun Millionen verweigern, wer sie aber bewilligte, der bewilligte auch die Reorganisation selbst, die ihrer Natur nach ein Werk für die Dauer war und ein andres gar nicht sein konnte. Dies war die Folge seiner Abstimmung, einerlei, ob er sich darüber klar war oder nicht, und stimmte er dafür, ohne zu wissen, was das bedeutete, dann bewies er eben, daß er von der ganzen Sache gar Nichts verstand, und folglich außer Stande war, darin das Gesetzgeberamt zu üben. Die Versammlung beschloß mit allen gegen zwei Stimmen die neun Millionen zu bewilligen, indem sie der Vorlage auf Antrag des Ausschusses nur ein einziges Wort hinzufügte, das Wort „einstweilig". Nur zur einstweiligen Aufrechthaltung und Vervollständigung der Kriegsbereitschaft und erhöhten Streitbarkeit des Heeres wurden Neuerrichtungen bewilligt, die ihrer Natur nach nicht „einstweilig", sondern endgiltig und auf die Dauer berechnet waren. Und weil, wie die Verhandlungen im Ausschuß gezeigt, nur unter diesem Vorbehalt die neun Millionen zu haben waren, ohne deren Bewilligung das Ganze hätte aufgegeben werden müssen, deßhalb ließ der Kriegsminister v. Roon die Lehre des Abg. v. Vincke von dem bloßen Provisorium dieser Bewilligung ohne Widerspruch und legte nur gegen den Ausdruck „Ungeschicklichkeit" eine allerdings sehr scharfe Verwahrung ein; durch Cabinetsordre vom 4. Juli 1860 erhielten die neugebildeten Truppentheile aller Waffen ihre endgiltigen Benennungen und als im Januar 1861 auch die Fahnenweihe der neuen Regimenter stattgefunden hatte, da konnte das Werk des Neubaus der Armee als vollzogene Thatsache gelten und in dieser Auffassung stellte die Regierung alle aus der neuen Einrichtung des Heeres erwachsenen Kosten in den ordentlichen Staatshaushalt für 1861 ein.

Inzwischen war am 2. Januar 1861 König Friedrich Wilhelm IV. in Sanssouci gestorben und der bisherige Regent ihm als König Wilhelm auf dem Thron gefolgt. In seiner Ansprache „an mein Volk" vom 7. Januar finden wir das goldene Wort: „Es ist Preußens Bestimmung nicht, dem Genuß der erworbenen Güter zu leben. In der Anstrengung

1) St. Bericht der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses II, 1123/24.

König Wilhelm I. von Preußen.

Nach der Lithographie von Engelbach; Originalgemälde von F. v. Winterhalter.

seiner geistigen und sittlichen Kräfte, in dem Ernst und der Aufrichtigkeit seiner religiösen Gesinnung, in der Vereinigung von Gehorsam und Freiheit, in der Stärkung seiner Wehrkraft liegen die Bedingungen seiner Macht; nur so vermag es seinen Rang unter den Staaten Europas zu behaupten."

Dem Landtag, der am 14. Januar wieder zusammen trat, ging im März ein Rechenschaftsbericht[1]) des Ministeriums des Krieges und der Finanzen über die Verwendung der durch Gesetz vom 27. Juni 1860 bewilligten neun Millionen zu und in diesem ergab sich der Vollzug des Neubaues der Armee aus folgender Thatsache: Landwehrregimenter gab es gar nicht mehr, weder beim Fußvolk noch bei der Reiterei, sondern bei dem ersteren außer 9 Garde-Infanterieregimentern 72 Linien-Infanterieregimenter (à drei Bataillone) und bei der letzteren, außer 8 Garde-Reiterregimentern, 40 Reiterregimenter der Linie und unter „Landwehr" nur noch Landwehr-Bataillonsstämme, nämlich 12 für die Garde, 104 für die Provincialcorps und 12 Landwehr-Reitereiregimentsstämme. Dies Alles war, wie ausdrücklich gesagt war, zur Zeit des Erscheinens des Gesetzes vom 27. Juni 1860 bereits formirt.

Von dem Verfahren, das hierbei beobachtet worden war, hatte die Thronrede gesagt, es habe sich „innerhalb der gesetzlichen Grundlagen der Heeresverfassung" bewegt. Die Richtigkeit dieser Behauptung wurde von der Commission, deren Berichterstatter der Abg. Schubert war, mit der größten Strenge geprüft; sie fragte sich, wie der Abg. Beseler besonders hervorhob, bei jeder einzelnen Ausgabe, ob dieselbe dem im Jahr 1860 vorgelegten Reorganisationsplan entsprochen habe oder nicht und schlug überall vor, Entlastung zu ertheilen, weil sie eben diese Uebereinstimmung vorfand und irgend Ungesetzliches nicht bemerkte. Auch v. Vincke stellte ausdrücklich fest, daß ein Bedenken gegen die Gesetzlichkeit des Verfahrens der Regierung in der Commission nicht erhoben worden sei, verweigerte aber die Bewilligung im Ordinarium, bevor durch ein regelrechtes Gesetz der ganze Heeresneubau aus einem bloß thatsächlichen Zustand zu einem rechtlichen Zustand gelangt sei, und wollte eine Anerkennung dieses Standpunktes seitens der Regierung daraus folgern, daß die letztere ja im Jahre 1860 ein solches Gesetz vorgelegt habe. Darauf aber erwiderte der Kriegsminister, freiwillig habe er die Vorlage gemacht, nicht weil er sich rechtlich dazu verpflichtet geglaubt habe, und in der Meinung, daß sie die allergrößte Anerkennung finden werde. „Ich habe nämlich gemeint, und zwar nach den frischen Eindrücken der Mobilmachung von 1859, nach dem unendlichen Jammer, der mir als Divisionscommandeur aus den Reihen der Landwehrmänner und ihrer Angehörigen entgegengebracht wurde, daß ich nach diesen Erfahrungen es als ausgemacht ansehen müßte, man werde die Ausschließung der angesessenen Landwehrmänner vom aktiven Kriegsdienst als eine dem Lande erwiesene große Wohlthat anerkennen und

1) N. 136 der Aktenstücke zu den Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten von 1861. III. Thl. S. 977—979.

man werde, um dieser Wohlthat willen, die ihm angesonnenen Opfer gern übernehmen."

Das Ergebniß war, daß die Forderung für die Kosten der Reorganisation wiederum nur — und zwar noch dazu mit einem Abzug — im Extraordinarium und zwar mit einer Mehrheit von nur 11 Stimmen bewilligt ward; es war am 31. Mai. Am 5. Juni ward der Landtag geschlossen und am 9. Juni erschien für die Neuwahlen das Programm einer neugebildeten „deutschen Fortschrittspartei in Preußen", welches dem eben auseinander gegangenen Abgeordnetenhause nachsagte, es habe sich seiner Aufgabe in so ernsten Zeiten nicht gewachsen gezeigt, und aufforderte, nur solche Abgeordnete zu wählen, welche u. A. „die größte Sparsamkeit für den Militäretat im Frieden", die Aufrechterhaltung der Landwehr und die zweijährige Dienstzeit, d. h. also den Widerruf der neuen Heereseinrichtung verlangen würden. Diese selbst aber hatte inzwischen eine neue Weihe als unwiderruflich vollzogene Thatsache dadurch erhalten, daß die Fahnen und Führer der neu errichteten Regimenter sich bei der Krönung in Königsberg am 18. Oktober 1861 mit den Fahnen und Führern der alten Regimenter vereinigten.

Bei den Wahlen vom 6. December 1861 gewann die neue Partei gegen 100 Sitze, und bei den Budgetverhandlungen des neuen Landtags errang sie am 6. März 1862 ihren ersten Sieg: die Annahme des Antrags Hagen, welcher genauere Einzelnachweisung (Specialisirung) der Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushalts verlangte. Das wieder vorgelegte Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst war noch nicht zur Verhandlung gekommen, aber sein Schicksal war nach dieser Entscheidung mit Sicherheit vorherzusehen und darin vermuthlich, nicht in dem Antrag Hagen, der ja, wie die Folge zeigte, ohne alle Schwierigkeit durchzuführen war, lag der Grund der Auflösung des Abgeordnetenhauses, welche am 11. März verfügt ward, um bei den Neuwahlen eine Mehrheit für die Militärvorlage zu erzielen. An die Spitze des Ministeriums trat am selben Tage der bisherige Präsident des Herrenhauses, Fürst von Hohenlohe-Ingelfingen; am 18. März schieden die liberalen Mitglieder (v. Auerswald, v. Patow, Graf Schwerin, v. Bernuth, Graf Pückler) aus. Während der bisherige Handelsminister v. d. Heydt die Finanzen übernahm, wurde Graf Itzenplitz zum Minister der Landwirthschaft, der Oberconsistorialrath v. Mühler zum Cultusminister, der Oberstaatsanwalt Graf zur Lippe zum Justizminister, v. Jagow zum Minister des Innern ernannt.

Dies neue Ministerium erlitt nun bei den Neuwahlen am 6. Mai eine geradezu vernichtende Niederlage durch die vereinigten freisinnigen Parteien, unter denen die Fortschrittspartei sofort die Führung ergriff. Auf den Antrag ihrer Führer, die in der Budgetcommission den Ausschlag gaben, beschloß das Abgeordnetenhaus am 23. September 1862, die gesammten Ausgaben für den Neubau der Armee für das Jahr 1862 auch im Extraordinarium zu streichen; ein Beschluß, der so wie er gefaßt war,

gar nicht ausgeführt werden konnte, denn die Gelder waren verausgabt und die neuen Regimenter der Linie wie die Landwehrstämme waren nun einmal errichtet; der nur Sinn hatte als ein letztes äußerstes Mittel, den Rücktritt der Minister zu erzwingen und die zweijährige Dienstzeit durchzusetzen. Er bedeutete eine Herausforderung zum Zweikampf, wie sie einem König von Preußen noch nie geboten worden war.

An demselben 23. September 1862 erfolgte die Berufung des Herrn v. Bismarck-Schönhausen an die Spitze der Regierung und von diesem Manne war bei Freund und Feind von 1847—1850 her noch genug bekannt, um die Thatsache über allen Zweifel hinaus zu heben: seine Berufung hieß Nichtweichen, Nichtnachgeben, sondern Beharren um jeden Preis, Ausdauern auf jede Gefahr.

Als das Abgeordnetenhaus am 29. September aus der Vertagung zurückkehrte, hielt ihm der neue Minister seine erste Rede; sie bestand in der Erklärung, daß die königliche Regierung, nachdem das Haus alle in der Heeresreform beruhenden Ausgaben aus dem Etat für 1862 abzusetzen beschlossen habe, annehmen müsse, diese Beschlüsse würden sich bei Berathung des Etats für 1863 wiederholen und deßhalb ziehe sie diesen für jetzt zurück, „um die Hindernisse der Verständigung nicht höher anschwellen zu lassen, als sie ohnehin schon seien". Keineswegs solle damit der Grundsatz aufgegeben werden, die Etats künftig zeitig genug vorzulegen, damit ihre Feststellung vor dem Beginn des Jahres, für das sie bestimmt seien, möglich gemacht werde. Im Beginn der nächsten Tagung würde der Etat für 1863 in Verbindung mit einem die Lebensbedingungen der Heeresreform aufrecht haltenden Gesetzentwurf zur Regelung der allgemeinen Wehrpflicht und demnächst auch rechtzeitig der Etat für 1864 dem Hause zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt werden.

Darauf antwortete die Fortschrittspartei durch einen Antrag der Budgetcommission, welcher die schleunige Vorlegung des Etats für 1863 dennoch verlangte und hinzufügte, es sei verfassungswidrig, wenn die Staatsregierung eine Ausgabe verfüge, welche durch einen Beschluß des Hauses der Abgeordneten endgiltig und ausdrücklich abgelehnt sei. Der Abg. v. Vincke dagegen beantragte, zu erklären, daß die Staatsregierung, falls sich die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das nächste Jahr nicht vor dem 1. Januar 1863 herbeiführen lasse, zur Aufrechterhaltung verfassungsmäßiger Zustände verpflichtet sei, noch vor Ablauf des Jahres 1862 die Bewilligung eines vorläufigen außerordentlichen Credits bei der Landesvertretung zu beantragen.

Von diesem Antrage sagte der Ministerpräsident v. Bismarck am 7. Oktober im Namen des ganzen Staatsministeriums, in der Annahme desselben würde die Regierung ein „Unterpfand für die entgegenkommende Aufnahme ihrer Bemühungen zur Verständigung erblicken" und, wenn die Annahme erfolge, Vorschläge machen, welche auf den

Antrag eingingen, ohne sich dessen Beweggründe anzueignen und ohne der Frage wegen der verfassungsmäßigen Verpflichtung vorzugreifen. Aber der Antrag Vincke fiel, der der Commission ward mit 251 gegen 36 Stimmen angenommen und so die letzte Möglichkeit eines Ausgleichs vereitelt.

Beim Schluß des Landtags gab der Ministerpräsident am 13. Oktober zwei hochbedeutsame Erklärungen ab, eine mit Bezug auf den Neubau des Heeres und eine mit Bezug auf das fernere Verfahren der Regierung. In ersterer Beziehung war gesagt, die Regierung würde sich „einer schweren Pflichtverletzung schuldig machen, wenn sie die auf Grund der früheren Bewilligungen der Landesvertretung ausgeführte Umformung der Heeresverfassung unter Preisgebung der dafür gebrachten beträchtlichen Opfer und mit Beeinträchtigung der Machtstellung Preußens, dem Beschlusse des Hauses gemäß — rückgängig machen wollte". Darauf folgten dann die inhaltschweren Worte: „Nachdem der Gesetzentwurf über den Staatshaushaltsetat für 1862 in der von dem Abgeordnetenhause beschlossenen Feststellung wegen seiner Unzulänglichkeit von dem Herrenhause verworfen worden ist,[1]) findet sich die Regierung Sr. Majestät des Königs in der Nothwendigkeit, den Staatshaushalt ohne die in der Verfassung vorausgesetzte Grundlage führen zu müssen. Sie ist sich der Verantwortlichkeit in vollem Maße bewußt, die für sie aus diesem beklagenswerthen Umstande erwächst: sie ist aber ebenso der Pflichten eingedenk, welche ihr gegen das Land obliegen und findet darin die Ermächtigung, bis zur gesetzlichen Feststellung des Etats die Ausgaben zu bestreiten, welche zur Erhaltung der bestehenden Staatseinrichtungen und zur Förderung der Landeswohlfahrt nothwendig sind, indem sie die Zuversicht hegt, daß dieselben seiner Zeit die nachträgliche Genehmigung erhalten werden."

Die nachträgliche Genehmigung von Ausgaben, die ohne ständische Bewilligung gemacht sind, heißt im parlamentarischen Sprachgebrauch „Indemnität". Durch das Indemnitätsgesetz vom September 1866 ist der „Conflikt" in Preußen beendigt worden, nachdem er vier Jahre gedauert hatte, und als es geschah, hat man vielfach gezweifelt, ob dieser Schritt, ihn auszugleichen, einem von Anfang an ins Auge gefaßten Plan entsprang oder erst der glückliche Einfall einer spätern Stunde war. Die oben mitgetheilten Schlußworte der Erklärung vom 13. Oktober beweisen unwiderleglich, daß das erstere der Fall war. Durch die Bitte um Indemnität für das Geschehene — das nicht mehr zu ändern war, selbst wenn man es hätte ändern wollen — sollte der Friede wieder gefunden werden, aber erst dann, wenn dafür der Preis nicht mehr gefordert wurde, der jetzt die unbedingte Forderung der Mehrheit des Abgeordnetenhauses war, nämlich der Verzicht auf die

---

1) Das war am 11. Oktober geschehen durch einen Beschluß, welchen das Abgeordnetenhaus am 13. Oktober, weil verfassungswidrig, „null und nichtig" erklärt hatte.

Heeresreform und auf die dreijährige Dienstzeit. Wie unerbittlich die herrschende Partei in diesem Punkte war, zeigte sofort die Aufnahme, welche das wieder vorgelegte Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst bei der XIII. Commission im Jahr 1863 fand.

Der Kampf, der nun begann, war ein Kampf ums Heer und zwar bald nicht mehr bloß um das neue Heer von 1860, sondern um das Heer des Königs selbst, dem der demokratische Flügel der Fortschrittspartei ein „Volksheer hinter dem Parlament“ als sein Ideal entgegenstellte.[1]) Der Kampf ums Heer wurde ein Kampf ums Recht dadurch, daß die Mehrheit des Abgeordnetenhauses von 1862 für widerrechtlich erklärte, was die Mehrheit von 1860 und 1861 theils ausdrücklich gutgeheißen, theils stillschweigend gebilligt hatte und der Kampf ums Recht wurde zu einem Kampf um die Macht, durch den Beschluß vom 23. September, der die Frage aufwarf, ob die Regierung den Muth und die Kraft haben werde, ohne Budget die Regierung zu führen, oder ob der König vor der Kammer die Waffen strecken und ihren Willen als Gesetz hinnehmen werde. Ein Kampf um die Verfassung aber hat, trotz alles Streitens über den Sinn einzelner Artikel deßhalb, ursprünglich insofern nicht stattgefunden, als weder der König Wilhelm noch irgend einer seiner Minister jemals beabsichtigt hat, die Verfassung ganz oder theilweise außer Kraft zu setzen. Wäre der Streit nicht auf dem Boden der geltenden Verfassung selbst auszutragen gewesen, so hätte er nur durch eine Veränderung derselben beendigt werden können. Eine solche hat sich aber gar nicht nöthig erwiesen und damit allein ist schon bewiesen, daß die Verfassung selbst nicht der eigentliche Gegenstand des Streites war.

Eine Verwaltung ohne Budget war in der Verfassung allerdings nicht vorgesehen, ebenso wenig ein Abgeordnetenhaus, das einen Beschluß fassen würde, von dem Jedermann wußte, daß er unausführbar war und von dem ein Redner sogar sagte, „er wolle ihn gar nicht ausgeführt haben“; dagegen war für den Nothfall, daß ein Etatgesetz nicht zu Stande käme, durch den Artikel 109 wenigstens der Eingang der bestehenden Steuern und damit der Fortgang der allgemeinen Verwaltung gesichert, der Staat vor vollständigem Auseinanderfallen bewahrt. Nur der Schein verfassungswidrigen Handelns ruhte auf diesem budgetlosen Regiment und unter diesem Schein hat kein Mensch mehr gelitten, als König Wilhelm, der gewissenhafteste, redlichste Mann, der jemals eine Krone getragen hat.

Für sein Empfinden als Monarch, richtiger ausgedrückt als Patriot und Landesvater, war, was er nun zu tragen hatte, ein wahres Martyrium des tiefsten Seelenleides, eine Prüfung, die nur ein Held martialischen Pflichtgefühls bestehen konnte. Und dieses hat der König auf sich genommen mit

1) Rede des Abgeordneten Schulze (Delitzsch) auf dem Schützenfest zu Frankfurt, Juli 1862.

einer Haltung voll unvergleichlicher Würde. Am Tag nach dem Landtagsschluß, den 14. Oktober, empfing er Abordnungen aus verschiedenen Provinzen, die gekommen waren, um ihn ihrer unwandelbaren Treue und Ergebenheit zu versichern, unter Umständen, da ihm solche Kundgebungen im tiefsten Innern wohlthun mußten. Und gerade jetzt, wo manch ein andrer Fürst Gebrauch gemacht hätte von der Wohlthat seiner verfassungsmäßigen Unverantwortlichkeit, gerade jetzt trat er persönlich heraus, nicht sich wollte er decken durch seine Minister, sie deckte er mit dem eignen Schilde. Er bezeichnete die Heeresreform als sein „eigenstes Werk", das er habe „unternehmen und zum Abschluß bringen müssen". „Gerade diesem Meinem Werk wurden Hindernisse in unerwartetem Umfang entgegengestellt. Was hilft aller augenblickliche Reichthum, aller Segen der Industrie, was helfen alle Güter, die Gott uns geschenkt hat, wenn kein Schutz dafür vorhanden ist, wenn sie bedroht werden? Selten aber ist ein Unternehmen so angegriffen worden, wie jenes zum Schutz und Wohl Meines Landes von Mir unternommene Werk. — Das schmerzt tief! Aber wie Sie richtig bemerkt haben: nicht die Umformung des Heeres ist der eigentliche Angriffspunkt, sondern das Ziel liegt ganz wo anders. Die vorher verhehlten Absichten haben die Maske wenigstens theilweise fallen lassen. Ich will Meinem Volk die Verfassung unverkümmert bewahren: aber es ist Mein unerläßlicher Beruf und Mein unerschütterlicher Wille, die von Meinen Vorfahren überkommene Krone und ihre verfassungsmäßigen Rechte unversehrt zu erhalten! Dies ist nothwendig im Interesse meines Volks! Dazu aber, so wie zum Schutze der vorerwähnten Güter, gehört ein festgegliedertes stehendes Heer und nicht ein Volksheer, das, wie ein Preuße zu sagen sich nicht gescheut hat, hinter dem Parlamente stehen müsse."[1])

Vier Wochen später, am 19. November empfing der König den greisen Crefelder Patrioten Hermann v. Beckerath, der als Vorsitzender des bleibenden Ausschusses des deutschen Handelstags gekommen war, um ihm über die Wirksamkeit des letzteren zu Gunsten der Politik Preußens in Sachen des Handelsvertrags mit Frankreich und der Rettung des deutschen Zollvereins vor dem Einbruch Oesterreichs zu berichten. In dieser Thätigkeit, meinte er, würden sich die Patrioten wesentlich gestärkt fühlen, wenn es gelinge, das beklagenswerthe Zerwürfniß zu heilen, welches zwischen Regierung und Landesvertretung ausgebrochen sei. Als er sprach von der Trauer, welche alle wahren Freunde Preußens hierüber empfänden, unterbrach ihn der König mit dem tief bewegten Ausruf: „Traure ich denn nicht? Ich schlafe keine einzige Nacht." Beckerath empfahl den Vorschlag des Generals Stavenhagen als Brücke zum Frieden mit der Kammer. Der König ant-

1) „Die innere Politik der preußischen Regierung von 1862—1866. Sammlung der amtlichen Kundgebungen und halbamtlichen Aeußerungen." Berlin 1886. S. 128.

wortete, dieser Gegenvorschlag gehe zu weit, er schwäche die Cadres und beruhe auf der zweijährigen Dienstzeit, welche zur militärischen Ausbildung nicht hinreiche. Als sich nun, in der üblichen Weise, Beckerath auf die Befreiungskriege berief, erwiderte ihm der König: Damals habe sich das Land nach einem unerhörten siebenjährigen Druck erhoben, die Begeisterung jener Zeit würde nicht leicht wieder kommen, auch dürfe nicht übersehen werden, daß unsere Truppen damals mehr Rekruten, die französischen conscrits, sich gegenüber gehabt hätten: die eigentlich schlagfertige französische Armee sei in den Schneefeldern Rußlands zu Grunde gegangen — und dennoch hätten unsere Landwehren den Sieg nur mit furchtbaren Verlusten erringen können. Gerade um solche Opfer zu vermeiden, um die Wehrfähigkeit für den Krieg zu stärken und die Landwehrlasten im Frieden zu erleichtern, habe er die Armeereorganisation, die sein eigenstes Werk sei, beschlossen: mit Unrecht werfe man ihm vor, daß es seine Absicht sei, die Landwehr zu beseitigen, dies sei vielmehr in dem Plan des Generals Bonin, den man so hoch über den seinigen stelle, vorgeschlagen gewesen, von ihm aber nicht genehmigt worden.

Beckerath sagte darauf: Es sei ferne von ihm, die Vorzüge der neuen Heeresorganisation zu verkennen, sein Bruder sei Hauptmann in der Landwehr gewesen, seine nahen Anverwandten ständen noch in derselben und er hätte oft Gelegenheit gehabt, sich von den schweren Nachtheilen zu überzeugen, welche die Einziehung der älteren Landwehrclassen für die Familien- und Berufsverhältnisse herbeiführe und die durch die neue Organisation größtentheils wegfielen. Auch würde es auf seiner Seite eine nicht zu rechtfertigende Anmaßung sein, wenn er Sr. Majestät, der eine fast halbhundertjährige militärische Erfahrung zur Seite stehe, in Betreff der zwei- oder dreijährigen Dienstzeit seine abweichende Meinung entgegenstellen wolle, das aber erlaube er sich, mit offenem Freimuth auszusprechen, daß es auch bei der tiefsten Ueberzeugung von den Vorzügen der dreijährigen Dienstzeit der Regentenweisheit Seiner Majestät würdig sei, die notorisch alle Schichten des Volks durchdringende, tiefwurzelnde Meinung, daß eine mehr als zweijährige Dienstzeit über das militärische Erforderniß und über die Kräfte des Landes hinausgehe, zu beachten und die Ausführung der Heeresreform, ohne ihr Grundprincip zu verletzen, insoweit zu verkürzen, als es erforderlich sei, um den inneren Frieden wieder herzustellen, denn die Störung des letzteren und eine Regierung ohne Budget bei einer constitutionellen Monarchie sei eine viel größere Gefahr als jemals aus einer in etwa mangelhaften technischen Ausbildung der Armee hervorgehen könne. Der König erwiderte, nicht um die technische Ausbildung allein handle es sich, sondern um den militärischen Geist, der nur durch eine dreijährige Dienstzeit hervorgerufen werden könne, er beklage auch, daß das Budget nicht zu Stande gekommen sei, übrigens kämen alle Staatsgelder auch ohne Budget ein, und die ganze Verwaltung bewege sich im geordneten Gange. Die Beilegung des Conflikts wünsche auch er und er werde, wie auch bisher geschehen, an seinem im Jahr 1858 kundgegebenen Programm festhalten.

Jetzt werde er verkannt, aber die Zeit werde kommen, wo das Land ihm danken werde. — Diese Zeit ist in der That gekommen, viel früher, als der König damals ahnte und dem Dank seines Volks hat sich nachher der von ganz Deutschland angeschlossen. Damals aber hatte er alle Stimmen gegen sich, die laut wurden, und die wenigen, die er für sich hatte, wurden nicht laut oder hatten kein Gewicht. Um in solcher Vereinsamung fest zu bleiben, muß man unerschütterlich sein in der Ueberzeugung, daß man das Nothwendige wolle auf dem rechten Wege und mit den rechten Mitteln; diese Ueberzeugung gab dem König das gute Gewissen, das ihn unüberwindlich machte, und wie er im Rechte war, so hat er denn auch Recht behalten vor dem Richterstuhl der Weltgeschichte.

Das wieder vorgelegte Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst enthielt ein Zugeständniß an das allgemeine Vorurtheil in Bezug auf die Landwehr. Es stellte im § 1 die Landwehr 1. Aufgebotes wieder her und bei dem ungeheuren Lärm, der über die angebliche Vernichtung der Landwehr erhoben worden war, hätte man meinen sollen, daß dieser Schritt des Entgegenkommens doch einigen Eindruck machen werde. Aber das geschah nicht, denn die dreijährige Dienstzeit für das Fußvolk und die vierjährige für die Reiterei war beibehalten und trotz einer ganz ausgezeichnet beredten Denkschrift, in welcher der Kriegsminister sich von Neuem hierüber verbreitete,[1]) erklärte die Commission die Vorlage für unannehmbar und der Bericht, welchen der Abg. v. Forckenbeck unter dem 24. April 1863 erstattete, suchte dieses Urtheil im Einzelnen zu begründen. Aus diesem Bericht sei hier eine Ausführung mitgetheilt, an die in unsern Tagen mit Recht erinnert worden ist, nachdem sie viele Jahre lang wie verschollen gewesen war. Die Vorlage hatte in Uebereinstimmung mit dem § 3 des Gesetzes vom 3. September 1814 gesagt: „Die Stärke des stehenden Heeres und der Landwehr wird nach den jedesmaligen Staatsverhältnissen bestimmt." Dafür beantragte die Commission zu sagen: „Die Stärke und Zusammensetzung des Heeres für den Friedensstand soll durch ein Gesetz festgestellt werden. Auf Grund dieses Gesetzes erfolgt die jährliche Veranschlagung der Ausgaben für das Heer." Von dem durch diesen Antrag geforderten Gesetze sagte der Berichterstatter v. Forckenbeck auf S. 35 ff. seines Berichts,[2]) es sei nothwendig in einem Verfassungsstaat und namentlich in einem solchen, in welchem die Einrichtung der allgemeinen Wehrpflicht bestehe, es sei namentlich bei dem vorhandenen Conflikte und zur Vermeidung einer Wiederkehr desselben geboten, weil es allein schließlich die Gesammtleistung der Wehrpflichtigen für das Heer und deren Verwendung im Sinne des Gesetzes bedinge und sicher stelle.

„Das Institut der allgemeinen Wehrpflicht, weil es dauernd sämmtliche Wehrpflichtige im Staate dem Heere grundsätzlich zur Verfügung stellt, ver-

1) Die innere Politik der preuß. Regierung. S. 151—167. 2) N. 130 der Aktenstücke von 1863. II. Session der 7. Legislaturperiode.

langt auch eine für längere Zeit feststehende Zusammensetzung des Heeres, welche die Verwendung der Wehrpflichtigen und die Ausführung des Gesetzes über die Kriegspflicht bedingt. Die Zusammensetzung des Heeres ist demgemäß bei uns 50 Jahre lang unverändert geblieben. Diese Zusammensetzung bestand und blieb bestehen, als die Verfassung in Preußen festgestellt wurde. Sie steht trotz der Reorganisation noch jetzt verfassungsmäßig fest, bis sie mit Einwilligung der gesetzgebenden Gewalt abgeändert

von Forckenbeck.
Nach der Lithographie von Fritz Hecht.

ist. Diese Aenderung verstößt nicht gegen Artikel 99 der Verfassungsurkunde, gegen das Ausgabebewilligungsrecht des Abgeordnetenhauses. Das Gesetz wird nur Grundlage der Veranschlagung sein, wie jetzt schon bei vielen Instituten das Gesetz die Grundlage der Veranschlagung ist. Die Bewilligung der geforderten Ausgaben im Einzelnen, das Recht der Budgetverweigerung im Ganzen bleibt verfassungsmäßig bestehen. Für das Heer kann es aber nur vortheilhaft sein, wenn den Bedingungen für dasselbe eine dauernde Begründung durch ein Gesetz zur Seite steht, die, sobald sie dem Gesetze

entspricht, im gewöhnlichen Laufe der Dinge immer durchschlagen muß. Eine jährliche Votirung des Contingents, wie sie in andern Verfassungsstaaten üblich ist, bis zum Erlasse des Organisationsgesetzes, oder überhaupt vorzuschlagen, erscheint aber bei dem gesetzlichen Institut der allgemeinen Wehrpflicht, welches als eine Grundlage unserer Einrichtungen unbedingt beizubehalten ist, nicht möglich. Die Gesammtleistung der allgemeinen Wehrpflicht, die das Heer bilden soll, verändert sich nur nach langen Zeiträumen durch das Wachsen und Fallen der Bevölkerung, und insofern ist das Aufstellen einer Schranke für längere Zeit allerdings zulässig und bei dem Bestehen der Verfassung geboten. Das jährliche Contingent aus den Wehrpflichtigen wirkt aber bei der Einrichtung der Landwehr nicht bloß mit einem Jahr, sondern auf 14 bzw. 19 Jahre, auf die ganze Heeresverfassung und alle Wehrpflichtigen zurück. Bei dem Institut der allgemeinen Wehrpflicht erscheint daher vorbehaltlich der Einwirkung des Ausgabenbewilligungsrechts nur eine Feststellung des Contingents auf längere Zeiträume zulässig und auch nöthig."

Hier zuerst ist eine Unterscheidung gemacht, auf die mit gar nicht zuviel Nachdruck hingewiesen werden kann. Die Feststellung der Friedensstärke des Heeres ist geschieden von der Bewilligung des dafür geforderten Geldaufwandes. Die erste gilt auf lange Zeiträume, die letzte nur immer auf ein Jahr. Jene muß auf längere Zeiträume gelten, weil es die allgemeine Wehrpflicht so verlangt und das Beispiel von Ländern, wo sie nicht besteht, kann gegen das, was sie fordert, nicht eingewendet werden. Sie kann es aber auch, ohne daß das Recht der Ausgabenbewilligung oder -Verweigerung, mit einem Wort das Budgetrecht der Landesvertretung darunter leidet; ja sogar das Recht, ein Budget ganz zu verweigern, ist nach Forckenbeck damit vereinbar. Wie im norddeutschen Bunde, so ist im deutschen Reich unserer Tage die gesetzliche Feststellung der Friedensstärke des Reichsheeres auf längere Zeiträume üblich geworden, während alljährlich der Reichstag von seinem Recht der Ausgabenstreichung am Militärbudget den ausgiebigsten Gebrauch macht.

Jedes Mal aber, wenn es sich nach Ablauf einer mehrjährigen Frist um die erneuerte Feststellung der Friedensstärke des Reichsheeres auf mehrere Jahre hinaus handelt, erhebt sich ein ungeheurer Kampf, in dem die Abkömmlinge der damaligen Fortschrittspartei im Namen des Budgetrechts jede dauernde Feststellung der Stärkeziffer verweigern. Und doch ist, was jetzt in Deutschland allmählich zu Bürgerrecht gelangt, Nichts weiter als die Erfüllung einer Forderung, welche der Abg. v. Forckenbeck im Namen der streitbaren Budgetcommission der streitbaren Fortschrittspartei aufgestellt und mit unwiderleglichen Gründen auch empfohlen hat. Keinem Fortschrittsmann ist damals eingefallen, daß ein Abgeordnetenhaus durch solch ein Gesetz seinem Nachfolger widerrechtlich vorgreife oder sich selber zum Budgetverweigern die Hände binden würde. Der an sich durchaus zweckmäßige Vorschlag war damals nur deßhalb nicht ausführbar, weil über die Vorfrage der Friedens-

stärke des stehenden Heeres, nämlich die Dauer der Dienstzeit, ein unversöhnlicher Meinungszwiespalt herrschte.

Der Kampf selbst war ein Vorgang ohne Beispiel in der Geschichte der Verfassungsländer. Wie Preußen der einzige Verfassungsstaat war, in dem das Grundgesetz der allgemeinen Wehrpflicht galt, so konnte auch nur in seinem Parlament die große Streitfrage zum Austrag kommen, wie das Recht des Königs als Haupt eines Volks in Waffen sich versöhnen lasse mit dem Recht der Volksvertretung auf Ueberwachung der Verwaltung, auf Bewilligung der Steuern und Mitarbeit an der Gesetzgebung. Die geltende Lehre vom Verfassungsrecht war hergenommen von Ländern, in denen eine allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienst, ein Volk in Waffen, nicht vorhanden war: folglich war aus ihr die Frage nicht zu entscheiden; wer das doch versuchte, stieß überall mit Thatsachen zusammen, auf die die Worte und Begriffe der Schule nirgends paßten. Dies war aber der Fall bei der Mehrheit des Abgeordnetenhauses, die in ihren Reden, Berichten und Adressen überall Dinge voraussetzte, die nicht vorhanden waren und die, die nun einmal gegeben waren, entweder einfach übersah oder schlankweg für „null und nichtig" erklärte. Ein Streit, in dem schließlich jeder Theil die Sprache des andern nicht mehr verstand, konnte am Ende nicht durch Worte und Gründe, sondern nur durch Thaten zur Entscheidung kommen, deren Lehrkraft die noch Bekehrbaren bekehrte und die Unbekehrbaren wenigstens zum Stillschweigen der Beschämung verdammte.

Die unerschütterliche Gewißheit, daß das Gericht der Thatsachen dereinst so sprechen werde, wie es nachher in der That gesprochen hat, verlieh nun dem Vertheidiger dieses großartigen Reformwerks eine Beredsamkeit, deren schriftliche Niederschläge heute, wo alles Kampfgetöse längst verklungen ist, einen wahrhaft ehrfurchtgebietenden Eindruck machen. Dem Kriegsminister Albrecht v. Roon fehlte jede parlamentarische Schule, als er in den Kampf trat mit den größten Rednern, den geschicktesten Parlamentsfechtern, die der streitende Parlamentarismus jemals in einer und derselben Kammer vereinigt hat, und auf dem Schlachtfeld selbst entwickelte dieser große Minister die Gaben eines Redners von Gottes Gnaden, dessen nie fehlende Sicherheit in der Wahl der treffendsten Worte und der triftigsten Gründe nur überboten ward durch eine Vornehmheit und Würde der Haltung, wie sie ein Redner nur haben kann, wenn er sich voll und ganz im Rechte weiß. Jede einzelne seiner Reden ist ein Meisterwerk klarer Auseinandersetzung, tief durchdachter Erwägungen und zwingender Schlußfolgerung aus unumstößlichen Vordersätzen. Es ist eine Freude, ihm zu folgen, wenn er die Schlagwörter, mit denen der Parteigeist Sturm lief wider die Heeresreform, eines nach dem andern, bloßlegt in ihrer Hohlheit und Nichtigkeit, indem er ihnen einfach die Thatsachen gegenüberstellt, die sie vernichten. Von dem ganzen Plunder militärischen Widersinns und politischer Selbsttäuschungen, der die Waffenrüstung seiner Gegner bildete, ist Nichts, gar Nichts übrig geblieben, wobei die Nach-

welt zum Zweck ihrer Belehrung verweilen könnte, während von den Ausführungen Roons jede Zeile heute noch von Werth ist. Seine Reden bilden einen förmlichen Lehrgang zur Einführung in die Eigenart des gewaltigen Heerstaates, der damals für Preußen eingerichtet wurde und heute für ganz Deutschland besteht; sie zeigen im Einzelnen, wie dieser Wunderbau durch ein unvergleichliches Zusammenwirken von Können und Wissen, von organischen Kräften und mechanischen Hebeln, aufgeführt worden ist, und vergegenwärtigen wir uns dann, wie trotzdem und alledem das „Nein und abermals Nein" der Mehrheit des Abgeordnetenhauses unter der Zustimmung der Presse von ganz Deutschland unerschütterlich dasselbe blieb, bis der Kanonendonner von Königgrätz es für immer verstummen machte, dann erschrecken wir über die Macht eines Parteifanatismus, der buchstäblich nicht hören wollte, bis er fühlen mußte. Eine jener vielen Behauptungen, die damals leichtfertig ausgesprengt und gedankenlos weiter verbreitet wurden, besagte, der frühere Kriegsminister General v. Bonin sei entlassen worden, weil er als freisinniger Mann, ein Vertheidiger der Landwehr, ein Gegner der dreijährigen Dienstzeit und des ganzen reaktionären Militarismus gewesen sei, der sich in dieser „Reorganisation" seinen Körper gebaut habe.

Die neue Armee von 1860 hatte bereits in dem Feldzug gegen die Dänen eine erste Probe geradezu glänzend bestanden, als Roon auf seinen inzwischen verstorbenen Amtsvorgänger und seine Ansicht über die Armeereform zurückkam, um über diese die überraschendsten Enthüllungen zu machen. In seiner Rede vom 28. April 1865 theilte er aus einer Denkschrift des Generals v. Bonin aus dem Jahre 1850 dessen Urtheil über die damals hervorgetretenen Mängel der Landwehr mit. Es lautete: „Die Landwehr ersten und zweiten Aufgebotes theilte zwar die Gesinnung und den Muth der Linie, stand ihr jedoch in anderer Beziehung weit nach. Es fehlte ihr an durchgebildeten und diensterfahrenen Offizieren und Unteroffizieren, die geeignet waren für schwierige Gefechtsverhältnisse oder gar für Unglücksfälle Vertrauen einzuflößen. Wo aber dies Vertrauen der Soldaten zu ihren Führern fehlt, ist die Kriegsdisciplin gefährdet und der Sieg zweifelhaft. Unbedingte und begründete Zuversicht auf die Dienstkenntniß und die daraus entspringende einsichtsvolle Entschlossenheit der Offiziere und Unteroffiziere gibt der Truppe Selbstvertrauen und Selbstvertrauen ist die Mutter großer Thaten. Die preußische Landwehr der Neuzeit war gleich der älteren brandenburgischen Landwehr eine Schöpfung der drängenden Nothwendigkeit und Scharnhorst trug den unabweislichen Anforderungen seiner großen Zeit Rechnung, indem er mit dem Blick des Genies und zugleich mit der ganzen Energie seiner praktischen Natur 1813 eiligst die möglichen Anordnungen traf, und dadurch zu Preußens Heil das verhängnißvolle Zuspät glücklich vermied, wofür ihm das Vaterland unvergänglichen Dank schuldig ist. Scharnhorst hat jedoch schon damals selbst ausgesprochen, daß diese Schöpfung des Moments

nur ein Provisorium sei, welches für eine längere Friedenszeit nicht passe und daß es dieser überlassen bleiben müsse, bei mehr Muße Institutionen zu schaffen, welche die zeitgerechte Ausbildung einer hinlänglichen Anzahl von diensterfahrenen Offizieren und Unteroffizieren sichere, daß außerdem darauf Bedacht genommen werden müsse, die Landwehr nur durch ausexercirte Soldaten zu ergänzen, welche ihre Schule im stehenden Heer gründlich durchgemacht hätten und daß endlich unter völliger Gleichstellung der Landwehr mit dem stehenden Heere eine organische Verbindung

von Roon.

beider erzielt werden müsse, die geeignet sei, den militärischen Geist dieser Kerntruppen wach zu halten und zu pflegen. Es lag in der Natur der Sache, daß die hier geforderte kriegsmäßige Vorbereitung der Landwehr-Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten lediglich dem stehenden Heere anheimfallen mußte."

Unter „gründlich" verstand aber Bonin die dreijährige Dienstzeit, denn von der vorübergehenden Zulassung der zweijährigen im Jahre 1833 (Cabinetsordre v. 24. Sept.) sagt er weiterhin in derselben Denkschrift: „Es wurde die Schulzeit der Gemeinen im stehenden Heere von drei auf zwei Jahre herabgesetzt, wodurch allerdings in demselben Zeitraum eine viel größere Anzahl Soldaten durch die Armee ging und die zeitgerechte Ergänzung der Land-

wehr durch nothdürftig exercirte Leute für alle Verhältnisse gesichert war, aber dies geschah auf Kosten der militärischen Intelligenz und Disciplin der Infanterie des Heeres, indem der Infanterist durchschnittlich erst im dritten Jahr eine solche Dienstsicherheit und Disciplin erlangt, daß er vollkommen felddienstmäßig ausgebildet erscheint. Es bedarf keiner Erörterung, daß diese Maßregel auf die Vorbereitung der Landwehr für den Krieg einen sehr nachtheiligen Einfluß ausüben mußte, denn der hauptsächlichste Bedarf ihrer Unteroffiziere wird immer aus ihren eignen gedienten Leuten hervorgehen müssen, wenn auch in der Linie ein kleiner Theil desselben erzogen werden kann."

So der General v. Bonin im Jahre 1850. Die Folge seiner Denkschrift war eine Cabinetsordre vom Jahre 1852, welche Neuformationen in der Landwehr anordnete, um die hier gerügten Mängel abzustellen. Aber die Mobilmachung von 1859 bewies, daß in Wahrheit Nichts gebessert war. Bonin stellte das selber fest in einer neuen Denkschrift vom 30. August 1859. Die Landwehr war nicht kriegsbereiter geworden durch die neu errichteten „Landwehrstammbataillone", die übrigens nicht aus Landwehrmannschaften, sondern aus alten Leuten der Linienbataillone und aus neu eingezogenen Rekruten zusammengesetzt waren. Die Neuordnung der Armee, welche Bonin nun am 30. August 1859 im Einverständniß mit dem Ministerium beim König beantragte, war nun im Wesentlichen die, welche nachher im Jahre 1860 durchgeführt wurde, nur daß die letztre in zwei Anforderungen weniger weit ging als der Vorschlag Bonins. Der Letztre wollte acht Jahre für den Dienst in der mobilen Feldarmee, während die jetzige Regierung sich mit sieben zufrieden gab. Bonin wollte die Abschaffung der Landwehr, während die Regierung sich mit einer Umbildung derselben begnügte. Der Auffassung der Landwehr als „selbständige Hauptabtheilung" der Armee stand er jedenfalls so schroff wie möglich gegenüber. Und die Dienstzeit setzte er nach wie vor für die Infanterie mit Einschluß der Jäger, der reitenden Artillerie und der Pioniere auf drei Jahre fest.

Kurz, der Minister wies unwiderleglich nach, daß es sich hier um Dinge handle, über die unter den kundigsten Männern vom Fach nur einerlei Meinung sei und sein könne, daß scheinbarer oder wirklicher Unterschied der Parteifarbe in anderen Fragen hier keinen Unterschied begründe und daß ein Werk, das verschrieen ward als ein Bruch mit dem edelsten Erbe des Befreiungskriegs, im strengsten Wortsinn die allein zeitgemäße Fortbildung des Gesetzes von 1814 sei.

Dies Gesetz sagt im Artikel 4: „Die stehende Armee ist beständig bereit ins Feld zu rücken", und im Artikel 8: „Die Landwehr des ersten Aufgebots ist bei entstehendem Kriege zur Unterstützung des stehenden Heeres bestimmt", wie denn einen andern Beruf als den der Unterstützung der Linie die Landwehr niemals gehabt hat. Wiederholte Mobilmachungen, zuletzt die von 1850 und 1859 hatten aber gezeigt, daß was hier auf dem

Papier stand, in Wahrheit nicht vorhanden war. Die preußische Linie war eben nicht „bereit" ins Feld zu rücken und die Landwehr nicht in der Verfassung ihr zur Unterstützung zu dienen.

Eine kriegsbereite Linie, in der die Blüthe der waffenfähigen Jugend „sprungfertig" der Befehle des Kriegsherrn harrte und hinter der die Rahmen, die Stämme für die Aufnahme der Landwehr bereit standen — ist erst im Jahre 1860 geschaffen worden und hat 1864 und 1866 die Feuerprobe glänzend bestanden.

IV. Das Ministerium Bismarck und die Staatskunst der That.

Der Neubau des preußischen Heeres war die unerläßliche Vorbedingung der Wiedererhebung der preußischen Politik und da diese letztre zum unaufschieblichen Lebensbedürfniß geworden war, so mußten für die erstere alle Hebel eingesetzt und jedes Ansinnen, sie rückgängig zu machen, unerbittlich zurückgewiesen werden. Dieser Ueberzeugung gemäß haben König Wilhelm und seine Minister A. v. Roon und O. v. Bismarck gehandelt. Was der Mitwelt zum einen Theil ein Geheimniß, zum andern entweder ein Aergerniß oder eine Thorheit war, das stand für sie fest. Die deutsche Frage war zu ihrer Lösung reif, die Ehrenschulden Preußens vom Jahre 1850 her waren dem Verfallstage nahe und nur mit einem starken schlagfertigen Heer war dieser Lebensprobe die Spitze zu bieten.

Im Kampf ums Heer traten nun zwei Parteien wider einander auf deren jede dabei mit sich selbst in Widerspruch gerieth, ohne sich davon Rechenschaft zu geben. Wir sollten meinen, wer Deutschland und Europa gegenüber von Preußen eine Politik der That verlangte, der hätte für den Neubau des Heeres, und wer den Neubau des Heeres wollte, hätte auch für das Los von Oesterreich und den Umsturz seines Bundesvorsitzes stimmen müssen. Dann nur entsprach dem Zweck das Mittel und dem Mittel der Zweck. Aber hier war es gerade umgekehrt. Die Fortschrittspartei, welche das Abgeordnetenhaus beherrschte, sagte ganz oben in ihrem Programm vom 9. Juni 1861: „Bei den großen und tiefgreifenden Umwälzungen in dem Staatensystem Europas haben wir die klare Einsicht gewonnen, daß die Existenz und die Größe Preußens abhängt von einer festen Einigung Deutschlands, das ohne eine starke Centralgewalt in den Händen Preußens und ohne gemeinsame deutsche Volksvertretung nicht gedacht werden kann.“ Ein Deutschland mit preußischer Spitze und deutschem Parlament: das war die Ablösung des österreichischen Staatenbundes durch den preußischen Bundesstaat, genau nach dem Plane, den, ohne daß die Welt das ahnte, der jetzige Minister v. Bismarck bereits als Gesandter zu Frankfurt entworfen hatte. Aber am Schlusse des Programms, das so verheißungsvoll begann, ward „größte Sparsamkeit für den Militäretat im Frieden“ gefordert und über den bereits durchgeführten Neubau des Heeres in klaren Worten der Stab gebrochen, d. h. die Fortschrittspartei bejahte den Zweck und verneinte das Mittel. Die entgegengesetzte Partei, die im Herrenhause gebot, war für die Reform der

Armee, war aber gegen jede Umwälzung im deutschen Bunde, d. h. sie bejahte das Mittel und verneinte den Zweck; denn sie hielt fest an der heiligen Allianz mit Oesterreich gegen die Revolution und warf in diesem Schlagwort alle liberalen und alle nationalen Ideen des deutschen Bürgerthums zusammen Kurz bei dieser neuen Streitfrage standen sich die alten Parteien in denselben Rüstungen, unter denselben Fahnen und mit denselben Kampfrufen gegenüber wie zu der Zeit, da der Abgeordnete Otto v. Bismarck-Schönhausen, der Heißsporn der äußersten Rechten, seine ersten Waffengänge that, und weder auf der rechten, noch auf der linken Seite ahnte man, daß man den Bismarck von 1850 nicht mehr vor sich habe, weil er in den elf Jahren, da man ihn in Parlamenten nicht mehr gesehen hatte, auf der Hochschule der großen Politik aus einem Parteimann ein Staatsmann geworden war.

Der Anblick der Erniedrigung seines Vaterlandes am Bunde hatte ihm über Natur und Bestimmung dieser von Oesterreich für Oesterreich wieder aufgerichteten Anstalt Aufklärung verschafft und in dem Kampf ums Recht den sein beleidigter Preußenstolz alsbald begann, hatte er die ganz seltenen Eigenschaften des Geistes und Charakters entwickelt, die ihm für die Kriegskunst der Diplomatie mit auf den Weg gegeben waren.[1]) Derselbe Beleuchtungswechsel, der ihm die wahren Gesetze der auswärtigen Politik Preußens enthüllte, nahm auch seinem Urtheil über das innere Staatsleben die Binde der Befangenheit von den Augen. Er machte seinen Frieden mit dem neuen Staatsrecht der Verfassung und der Volksvertretung, nachdem er eingesehen, daß nicht in den Formen dieses neuen Daseins für den monarchischen Staat die Gefahren lägen, die er bisher wie seine ganze Partei gefürchtet hatte; ja bald wagte er es, für seine Pläne nationaler Politik, auf Presse und Parlament größere Hoffnungen zu setzen, als auf alle Erfolge am grünen Tisch. Er stand noch im Anfang seiner Lehrzeit, als er am 29. September 1851 dem Minister v. Manteuffel „auf die Gefahr von ihm für einen constitutionellen Renegaten gehalten zu werden", ganz offenherzig schrieb,[2]) daß er „einen Gewaltschritt zur Beseitigung der Verfassung, einen formellen Bruch derselben nicht einmal wünschenswerth, geschweige denn nothwendig erachten könne". Die Verfassung habe durch die Art, wie sie sich in den beiden letzten Jahren ausgebildet und eingelebt habe, aufgehört, das Regieren an sich zu hemmen, und werde mehr und mehr das Gefäß, dem die regierenden Persönlichkeiten den Inhalt verliehen. Und er stand vor dem Ende seiner Frankfurter Dienstzeit, als er in einem Schreiben an einen befreundeten Abgeordneten der conservativen Partei am 15. März 1858 den Vorschlag machte, dem deutschen Zollverein gegen die beständigen Ränke Oesterreichs und der ihm verbündeten Höfe dadurch endgiltig Schutz zu verschaffen, daß man den Unionsplänen von 1849 eine Einrichtung entlehne und eine Art „Zollparlament" einrichte, mit Bestimmung für itio in partes, wenn das von Andern verlangt

1) S. S. 366 ff. 2) P. IV, 39.

werde. „Die Regierungen werden schwer daran gehen; aber wenn wir dreist und consequent wären, könnten wir viel durchsetzen. — Kammern und Presse könnten das mächtigste Hilfsmittel unserer auswärtigen Politik werden. — Kammern und Presse müßten die deutsche Zollpolitik breit und rückhaltslos aus dem preußischen Standpunkte discutiren; dann würde sich ihnen die ermattete Aufmerksamkeit Deutschlands wieder zuwenden und unser Landtag für Preußen eine Macht in Deutschland werden.“[1])

In denselben Märztagen schrieb er eine ausführliche Denkschrift[2]) nieder über die Nothwendigkeit der Einleitung einer „selbständigen preußisch-deutschen Politik“, deren überaus beredte Ausführungen erkennen lassen, daß der Quell seiner Beredtsamkeit einem Glauben entsprudelte, den der Parteimann noch nicht besessen, den erst der Staatsmann gewonnen hatte: dem Glauben, daß Wohl und Wehe Preußens untrennbar Eins sei mit Wohl und Wehe Deutschlands, und daß der Einklang zwischen Regierung und Volksvertretung, den Preußen nöthig habe für die Erfüllung seines nationalen Berufs, auch in dem neuen Verfassungsleben, ebensowohl erreichbar als dringend anzustreben sei.

Die Denkschrift Bismarcks beginnt mit einem Hinweis auf den Unterschied zwischen der alten Bundespolitik, die bis 1848 galt und der neuen, welche im Jahre 1850 eingeführt worden war. Jene war nicht fruchtbar für Deutschland, aber sie war wenigstens erträglich für Preußen. Der Bund war „ein Schutzverein der deutschen Regierungen gegen Krieg und Revolution“; zwischen den Großmächten Oesterreich und Preußen bestand stillschweigendes Einverständniß; Oesterreich genoß die Unterstützung Preußens in allen europäischen Fragen, und ließ ihm dafür freien Spielraum in seiner deutschen Politik, wie die Entwickelung des Zollvereins gezeigt hat.[3]) Der Geschäftskreis des Bundes selbst blieb auf wenige und verhältnißmäßig unwichtige Gegenstände beschränkt, das Widerspruchsrecht der einzelnen Regierungen ward mit Schonung behandelt; Dinge, über welche Oesterreich und Preußen sich nicht einigen konnten, kamen gar nicht vor den Bund: eine aus den Protokollen ersichtliche Meinungsverschiedenheit der beiden Mächte kam selten, ein offener Meinungsstreit ihrer Vertreter in der Sitzung kam gar nicht vor. Selbst mit kleineren Regierungen wurde, wenn sie nicht gerade „incorrekter“ Gesinnung verdächtig waren, lieber Jahre lang verhandelt, als daß man ihnen durch Mehrheitsbeschlüsse Zwang angethan hätte. Der Gedanke, daß wichtige Meinungsverschiedenheiten durch Mehrheitsbeschlüsse am Bunde zur Entscheidung gebracht werden könnten, lag so fern, daß der österreichische Präsidialgesandte nur mit langen Unterbrechungen in Frankfurt war und der Vorsitz oft Jahr und Tag den Händen des preußischen Gesandten vertrauensvoll überlassen blieb. Der Hof zu Wien begnügte sich damit, dem preußischen Gesandten in der Person des sächsischen einen Beobachter zu stellen, und diese

1) P. IV, 299. Bei Hahn, Fürst Bismarck I. 46/47 ist dieser Brief mit dem Datum „2. April 1858“ abgedruckt. 2) P. III, 489—514. 3) S. S. 12 ff

thatsächliche Führung des Bundesvorsitzes durch Preußen hat im Verein mit der ungestörten Einigkeit der beiden Cabinete in Behandlung aller Bundessachen wesentlich dazu beizutragen, die Ueberlegenheit des Präsidiums in der Bundesversammlung auszubilden und einzubürgern.

Wie ganz anders das Alles wurde, als Fürst Schwarzenberg den Bundestag in eine Kriegsmaschine Oesterreichs gegen Preußen verwandelte, haben wir schon wiederholt mit Bismarcks eignen Worten geschildert. Aus der Darstellung, in der er hier noch einmal alle Einzelzüge seiner persönlichen Erlebnisse zu einem Gesammtbild zusammenfaßt, sei hier nur noch auf die drei Hebel hingewiesen, welche Oesterreich bei der Behauptung seiner Alleinherrschaft über den Bund unterstützten: einmal der Preußenhaß der Ultramontanen, auf den in ganz Süddeutschland mit Sicherheit zu zählen war; sodann das Interesse der Geldmänner, die an den Staatsanleihen Oesterreichs reich und aller Käufer von österreichischen Staatspapieren, die durch diesen Besitz unwillkürlich an Oesterreich gefesselt wurden; endlich eine nach einem sinnreich erdachten und planmäßig durchgeführten System bezahlte Tagespresse, welche mit ganz außerordentlichem Erfolge Oesterreich darzustellen wußte als die nationale Großmacht, als Hort, Schirm und Bollwerk der Macht und Größe Deutschlands, Preußen aber als den Störenfried, als den Splitter im Auge, als den Pfahl im Fleisch der deutschen Einheit. Aus meiner eignen Jugendzeit kann ich bezeugen, daß die öffentliche Meinung Süddeutschlands, soweit sie durch die Tagespresse zu Worte kam, in jenen fünfziger Jahren so durch und durch österreichisch sich aussprach, wie wenn Baden, beide Hessen und Nassau, Württemberg und Bayern eine einzige österreichische Provinz gewesen wären.

Wir erinnern uns, welch ein Umschwung aus Anlaß der orientalischen Verwickelung am Bundestag eingetreten, wie durch ungemein geschickte Benutzung der Umstände der preußische Gesandte das Haupt einer Bundesmehrheit gegen Oesterreich geworden war.[1]) Jetzt, drei Jahre darnach, mußte Bismarck die Thatsache feststellen, daß mit dem Verschwinden der Kriegsgefahr der ganze alte Zustand zurückgekehrt und alle Vergewaltigung und Bedrohung rein vergessen war, womit Oesterreich damals auf die Mindermächtigen einen geradezu brutalen Druck geübt. Der kaiserliche Minister Graf Buol war damals mit den deutschen Staaten nicht wie mit Bundesgenossen, sondern wie mit Vasallen umgesprungen: um ihren Anschluß an Oesterreich zu erzwingen, war ihnen nicht nur unmittelbar, sondern auch mit der Rache des Auslandes, mit dem Einmarsch der Franzosen sogar gedroht worden. Dem württembergischen Minister v. Hügel hatte er damals auf bescheidene Gegenvorstellungen erwidert, die deutschen Regierungen müßten sich daran gewöhnen, daß nur Oesterreich das Recht habe zu auswärtiger Politik: es würde für Württemberg rathsam sein, sich das stets gegenwärtig zu halten, je früher es das lerne, desto besser.

1) S. S. 381.

Dem sächsischen Gesandten v. Könneritz hatte er bei derselben Gelegenheit gesagt: Oesterreich werde auf die Kleinen drücken, bis dem Herrn v. Beust der Athem zum Widerspruch ausgehe. Durch ein geheimes Rundschreiben vom 14. Januar 1855 erklärte der Hof zu Wien allen deutschen Regierungen, es käme ihm auf die Sprengung des deutschen Bundes nicht an, wenn das die Durchführung seiner europäischen Politik verlange, und forderte die Einzelnen auf, ohne Rücksicht auf Bundesbeschlüsse, wenn nöthig selbst im Widerspruch mit solchen, in ein Sonderkriegsbündniß mit Oesterreich zu treten; je nach der Truppenzahl, die sie dem Kaiser zur Verfügung stellten, wurden den sich Anschließenden Vortheile verheißen, die doch nur auf Kosten der nicht beitretenden Genossen des deutschen Bundes gewährt werden konnten. Dies Alles war jetzt vergessen und Oesterreich fühlte sich wieder so fest im Sattel, daß es in dem Streit um die Besatzungsverhältnisse in der Bundesfestung Rastatt neuerdings einen Ton anschlug, der zeigte, daß es fester als je auf der Alleinherrschaft über den deutschen Bund zu bestehen entschlossen sei. Unter dem Eindruck einer Depesche des Grafen Buol vom 7. März 1858[1]) sprach Bismarck aus, der Zeitpunkt könne nicht mehr fern sein, wo Preußen der Bundesmehrheit Ueberschreitung ihrer Befugnisse schuld geben und dafür der Auflehnung gegen giltige Bundesbeschlüsse werde angeklagt werden. Der Augenblick der wechselseitigen Anklage auf Bundesbruch würde Preußen das Recht geben, sich von dem Bunde unabhängig zu machen und dadurch würde es keineswegs seinem deutschen Berufe untreu werden, im Gegentheil, es würde sich nur von dem Druck befreien, mit welchem die Fiktion seiner Gegner auf ihm laste, „Bundestag“ und „Deutschland“ seien nur zwei Worte für einen und denselben Begriff und Preußens deutsche Gesinnung müsse beurtheilt werden nach dem Maße seiner Fügsamkeit unter die Mehrheit der Bundesversammlung. „Seine deutschen Gesinnungen unabhängig von der Bundesversammlung zu bethätigen, hat kein Staat in dem Maße den Beruf und die Gelegenheit, wie Preußen, und es vermag dabei zugleich den Beweis zu liefern, daß Preußen für die mittleren und kleineren Staaten mehr Wichtigkeit hat, als eine Mehrheit von neun Stimmen für Preußen. Die preußischen Interessen fallen mit denen der meisten Bundesländer, außer Oesterreich, vollständig zusammen, aber nicht mit denen der Bundesregierungen und es giebt nichts Deutscheres als gerade die Entwickelung richtig verstandener preußischer Partikularinteressen.“ — „Preußen wird durch die hergebrachte Gewohnheit, den Bund mit achtungsvoller Phraseologie zu umgeben, abgehalten, den Nimbus einer Fiktion allseitiger Bundesfreundlichkeit zu zerstören und die Thatsache ins Licht zu setzen, daß der Bund, welchem die Betheuerungen Oesterreichs gelten, Nichts weiter ist als die österreichische Mehrheit im Bundespalais.“

Die Thatsache, daß Preußen und nicht Oesterreich die wahre Groß-

1) P. III, 272ff

macht Deutschlands ist, kann sich erst dann enthüllen, wenn Preußen dem Bunde gegenüber sich auf strenge Erfüllung unzweifelhafter Bundespflichten beschränkt, aber jede Mitwirkung darüber hinaus versagt und der Mehrheit und ihrem Präsidium jedes Zugeständniß verweigert. Die ganze Ueberlegenheit seiner inneren Machtmittel würde es erst, auf sich selbst allein gestellt, vollständig entfalten können. „Die Sicherheit, daß Seine Majestät der König von Preußen auch dann noch Herr im Lande bliebe, wenn das gesammte stehende Heer aus demselben herausgezogen würde, theilt kein einziger festländischer Staat mit Preußen; auf ihr aber beruht die Möglichkeit, einer den Anforderungen der heutigen Zeit zusagenden Entwickelung des öffentlichen Lebens näher zu treten, als es andre Staaten können. Der Grad politischer Freiheit, welcher zulässig ist, ohne die Autorität der Regierung zu beeinträchtigen, ist in Preußen ein viel höherer als im übrigen Deutschland. Preußen vermag seiner Landesvertretung und seiner Presse ohne Gefahr auch in Betreff rein politischer Fragen einen freieren Spielraum zu gewähren als bisher. Es hat vor 1848 unter einer fast unumschränkten Regierung sich das Ansehen der intellektuellen Spitze von Deutschland zu erringen und zu erhalten gewußt, und würde auch jetzt, unabhängig von seiner inneren Verfassung, dasselbe vermögen. Nothwendig ist dazu nur, daß sein innerer Zustand ein solcher sei, der den Eindruck des einmüthigen Zusammenwirkens aller Organe und Kräfte des Landes im Auslande nicht stört und dieses Zusammenwirken im Innern auch thatsächlich fördert. Ist die heutige Verfassung Preußens eine definitive Einrichtung, so muß auch die feste Geschlossenheit der Regierungsorgane in sich und ihr Einklang mit der Landesvertretung in einem solchen Grade erreicht werden, daß die Gesammtkraft Preußens nicht durch Reibungen im Innern vermöge einander zuwiderlaufender Strömungen theilweise gebrochen wird, sonst kann sie nach Außen hin, wenigstens im Frieden, nicht den dominirenden Eindruck auf Deutschland ausüben, der ihr sicher ist, wenn sie ungeschwächt zur Wirkung gelangt. Die königliche Gewalt ruht in Preußen auf so sicheren Grundlagen, daß die Regierung sich ohne Gefahr durch eine belebtere Thätigkeit der Landesvertretung sehr wirksame Mittel der Aktion auf die deutschen Verhältnisse schaffen kann. Es ist bemerkenswerth, welchen Eindruck in ganz Deutschland der Vorgang gemacht hat, daß die sächsischen Kammern sich in jüngster Zeit mit der Erörterung der Bundespolitik und der Stellung Sachsens zum Bunde beschäftigt haben. Wie viel mächtiger würde dieser Eindruck gewesen sein, wenn im Schooße der preußischen Kammern eine entsprechende Erörterung stattgefunden hätte. Wenn Preußen seine deutsche Politik, seine Stellung zum Bunde, die Schwierigkeiten, welche es in derselben zu überwinden hat, die Bestrebungen seiner Gegner offen verhandeln ließe, so würden vielleicht wenige Sitzungen des preußischen Landtags hin-

reichen, um den Anmaßungen der Mehrheitsherrschaft am Bunde ein Ende zu machen. — Bei keinem Theile des deutschen Volks und bei wenigen Staaten des Auslandes ist zugleich die Zufriedenheit mit der eignen Regierung, die Bereitwilligkeit, derselben vertrauensvoll und opferbereit entgegen zu kommen, in dem Maße wie in Preußen von dem Gefühl abhängig, daß dem Lande eine selbständige und angesehene Stellung nach Außen hin gewahrt wird, und die Wahrnehmung, daß Preußen in Deutschland von Oesterreich überflügelt würde, daß bayrische und sächsische, hessische und württembergische Mehrheiten irgend welchen bestimmenden Einfluß auf Preußen wider dessen Willen mit Erfolg beanspruchen könnten, wäre selbst in der heutigen Zeit der materiellen Interessen für das preußische Volk ein schärferer Stachel zu gereizter Verstimmung, ein wirksameres Mittel zur Erregung von Unzufriedenheit, als die Mehrzahl wirklicher oder vermeintlicher Uebelstände im Innern, während umgekehrt der Preuße über jede Erhöhung seines Selbstgefühls gegenüber dem Auslande leicht dasjenige vergißt, was ihn an den inneren Zuständen verdrießt." Das Vertrauen Bismarcks auf die Einheit der monarchischen Gesinnung und der nationalen Empfindung des preußischen Volks war hienach so groß, daß er unbedenklich einer Entzügelung der politischen Presse das Wort redete und geradezu forderte, den Ständekammern amtliche Kenntniß von den Geheimnissen des Bundestags und urkundliche Waffen zur öffentlichen Bekämpfung der dort thätigen Verschwörer und Ränkeschmiede in die Hand zu geben: lauter arge Ketzereien in den Augen der Partei, deren Stolz und Hoffnung er einst gewesen war und sicherlich ausreichend zum Beweise dafür, daß ein Regiment der Unfreiheit, der Knechtung und Entrechtung im Innern von seinen Zukunftsplänen himmelweit entfernt war.

Sein entscheidendes Wort gegen Oesterreich hat er in Frankfurt nicht mehr gesprochen.

Im Januar 1859 zum Gesandten am Hof zu St. Petersburg ernannt, am 1. April daselbst angekommen, schrieb er am 12. Mai, mitten in dem sinnlosen Höllenlärm, mit dem damals die gesammte deutsche Presse — mit rühmlicher Ausnahme der Kölnischen Zeitung — einen Krieg mit Frankreich verlangte, „um am Po den deutschen Rhein zu vertheidigen", seinem Minister v. Schleinitz einen denkschriftähnlichen Vortrag, in dem er geradezu aussprach, daß der Bundestag auf Veranlassung Oesterreichs und der „Staatsmänner von Bamberg" einen leichtsinnigen Kriegsbeschluß fassen werde, in dem Preußen eine „willkürliche Aenderung des Bundeszwecks, einen Bruch der Bundesverträge finden und als gerechten Grund zum Abbruch des ganzen unnatürlichen und unerträglichen Bundesverhältnisses benutzen könne: Je unzweideutiger die Verletzung zu Tage tritt, desto besser." — „Dann wird das preußische Selbstgefühl einen ebenso lauten und vielleicht folgenreichern Ton geben, als das bundestägliche. Das Wort „deutsch" für „preußisch" möchte ich gern erst dann auf unsere Fahne geschrieben sehen, wenn wir enger und zweckmäßiger mit unseren übrigen Lands-

leuten verbunden wären als bisher; es verliert von seinem Zauber, wenn man es jetzt schon, in Anwendung auf den bundestäglichen Nexus abnutzt. — Ich sehe in unserem Bundesverhältniß ein Gebrechen Preußens, das wir früher oder später ferro et igni werden heilen müssen, wenn wir nicht bei Zeiten in günstiger Jahreszeit eine Cur dagegen vornehmen. Wenn heute lediglich der Bund aufgehoben würde, ohne daß man etwas Andres an seine Stelle setzte, so glaube ich, daß schon auf Grund dieser negativen Errungenschaft sich bald bessere und natürlichere Beziehungen Preußens zu seinen deutschen Nachbarn ausbilden würden, als die bisherigen."[1])

Den alten Genossen, die Kenntniß von solchen Ergießungen bekamen. galt er längst für einen Abtrünnigen, für einen „verlorenen Sohn" der heiligen Allianz. Mit Grauen vernahmen sie von seinem beständigen Drängen darauf, die ganze Bundesmisère in die Presse und vor die Kammern zu bringen, um vor aller Welt zu enthüllen, daß der Bund für Preußen Nichts gewesen sei als: „ein Alp, und eine Schlinge um unsern Hals, mit dem Ende in feindlichen Händen, die nur auf Gelegenheit zum Zuschnüren warten".[2]) Dem Teufel, meinten sie, habe er seine Seele verschrieben und zwar dem der Bonapartes. Hierüber schrieb er am 16. Juni 1860: „Meine politischen Liebhabereien sind im Frühjahr bei Hof und Minister so genau gesiebt worden, daß man klar weiß, was daran ist und wie ich gerade im nationalen Aufschwung Abwehr und Kraft zu finden glaubte. Wenn ich einem Teufel verschrieben bin, so ist er ein teutonischer und kein gallischer. —"[3])

Die eigne Partei gab den ärgsten Verleumdungen wider ihn Gehör und Weiterverbreitung und die Kreuzzeitung fand kein Wort der Abwehr, wenn dergleichen auch in die Presse kam und von den Feinden Preußens gierig aufgegriffen ward. Als er von einem förmlichen Verleumdungsfeldzug Kenntniß erhielt, der gegen seine Person geführt werde, schrieb er am 22. August 1860 aus Petersburg: „Dieses einfältige Federvieh der deutschen Presse merkt gar nicht, daß es gegen das bessere Theil seiner eignen Bestrebungen arbeitet, wenn es mich angreift. Als Quelle dieser Angriffe wird mir der Coburger Hof und ein Literat bezeichnet, der persönliche Rancüne gegen mich hat. Wenn ich ein österreichischer Staatsmann oder ein deutscher Fürst und österreichischer Reaktionär, wie der Herzog von Meiningen wäre, so würde unsere Kreuzzeitung mich so gut in Schutz genommen haben, wie Letzteren; die Lügenhaftigkeit jener Verdächtigungen ist keinem unserer politischen Freunde unbekannt. Da ich aber ein alter Parteigenosse bin, der obenein das Unglück hat, über manche ihm genau bekannte Dinge eigne Ansichten zu haben, so läßt man mich nach Herzenslust begeifern und ich erfahre von der ganzen Sache hauptsächlich durch die officiöse Vertheidigung der Elberfelder Zeitung, die man mir einsendet. Es geht Nichts über Ketzerrichter im eignen

1) Hahn, Fürst Bismarck I (1878), S. 52. 2) Das. S. 53. 3) Das. S. 53.

Lager und unter Freunden, die lange aus einem Topf gegessen haben, ist man ungerechter als gegen Feinde."[1])

Am 20. September 1861 hielt die Kreuzzeitungspartei in Berlin eine Versammlung[2]) ab und faßte ihre Ansichten über die deutsche Frage in den klassischen Worten zusammen: „Einigkeit unseres deutschen Vaterlands, doch nicht auf den Wegen des Königreichs Italien durch Blut und Brand, sondern in der Einigung seiner Fürsten und Völker und in Festhaltung an Obrigkeit und Recht. Keine Verleugnung unseres preußischen Vaterlandes und seiner ruhmreichen Geschichte: Kein Untergehen in dem Schmutz einer deutschen Republik: kein Kronenraub und Nationalitätenschwindel." Soweit in diesen hohlen Redensarten überhaupt ein praktischer Gedanke zu erkennen war, soweit konnte dieser lediglich dahin führen, daß der Bund als Bollwerk gegen „deutsche Republik", und „Nationalitätenschwindel" nach wie vor aufrecht erhalten ward im Namen der Solidarität der conservativen Interessen. Und in dieser fand nun Bismarck eine „Fiktion", die für Preußen sehr gefährlich sei, solange nicht die vollste, ehrlichste Gegenseitigkeit in aller Herren Ländern obwalte. Von Preußen vereinzelt durchgeführt, werde sie zu einer „Donquixoterie", welche den König und seine Regierung nur schwäche bei Erfüllung ihrer eigensten Aufgabe, Preußen selber gegen Unrecht von außen oder innen zu schützen. „Wir kommen dahin, den ganz unhistorischen, gott- und rechtlosen Souverainetätsschwindel der deutschen Fürsten, welche unser Bundesverhältniß als Piedestal benutzen, von dem herab sie europäische Politik spielen, zum Schooßkind der conservativen Partei Preußens zu machen. Unsere Regierung ist ohnehin in Preußen liberal, im Auslande legitimistisch; wir schützen fremde Kronrechte mit mehr Beharrlichkeit als die eignen und begeistern uns für die von Napoleon geschaffenen, von Metternich sanktionirten kleinstaatlichen Souverainetäten bis zur Blindheit gegen die Gefahren, mit denen Preußens und Deutschlands Unabhängigkeit für die Zukunft bedroht ist, solange der Unsinn der jetzigen Bundesverfassung besteht, der Nichts ist als ein Treib- und Conservirhaus gefährlicher und revolutionärer Sonderbestrebungen. — Wir haben die doppelte Aufgabe, Zeugniß abzulegen, daß das Bestehende der Bundesverfassung unser Ideal nicht ist, daß wir die nothwendige Aenderung aber auf rechtmäßigem Wege offen anstreben und über das zur Sicherheit und zum Gedeihen Aller erforderliche Maß nicht hinausgehen wollen. Wir brauchen eine straffere Consolidation der deutschen Wehrkraft so nöthig wie das liebe Brod, wir bedürfen einer neuen und bildsamen Einrichtung auf dem Gebiet des Zollwesens und einer Anzahl gemeinsamer Einrichtungen, um die materiellen Interessen gegen die Nachtheile zu schützen, die aus der unnatürlichen Gestaltung der deutschen inneren Landesgrenzen erwachsen. — Ich sehe außerdem nicht ein, warum wir vor

1) Hahn, Fürst Bismarck I, 551. 2) Schultheß, Europäischer Geschichtskalender 1861. S. 44.

der Idee einer Volksvertretung, sei es im Bunde, sei es in einem Zoll- und Vereinsparlament so zimperlich zurückschrecken. Eine Einrichtung, die in jedem deutschen Staate legitime Geltung hat, die wir Conservativen selbst in Preußen nicht entbehren möchten, können wir doch nicht als revolutionär bekämpfen. Auf dem nationalen Gebiete würden bisher sehr mäßige Zugeständnisse immer noch als werthvoll anerkannt werden. Man könnte eine recht conservative Nationalvertretung schaffen und doch selbst bei den Liberalen Dank dafür ernten." Ueber die deutsche Frage war sich der Minister v. Schleinitz so wenig klar als seine politischen Gegner in der Kreuzzeitungspartei. Die Klarheit, die sich der Bundestagsgesandte v. Bismarck darüber verschafft hatte, fand sich nur noch bei einem Staatsmann in Preußen in demselben Maße vor und dieser war der König Wilhelm selbst.

Seine Denkschrift[1]) vom Mai 1850 ist uns bekannt; sie zeigt, daß er früher als sein nachheriger Minister mit sich im Reinen war über die Nothwendigkeit, Preußens Recht auf Einigung Deutschlands mit dem Schwert in der Faust durchzufechten. Ein ähnliches Zeugniß seiner Gesinnung haben wir aus dem Jahre 1860 in noch nicht veröffentlichten Aufzeichnungen vor uns, die er über den Fürstentag zu Baden-Baden im Juni 1860 gemacht hat. Auf jener Fürstenversammlung, die Napoleon III. veranlaßt hatte, um den deutschen Fürsten die Friedlichkeit seiner Gesinnungen zu betheuern, fand nach der Abreise Napoleons, am 19. Juni eine lange Unterredung zwischen dem Prinzregenten von Preußen und dem König Max II. von Bayern statt, bei welcher der Erstre sich mit unbedingter Offenheit über die Lebensfragen der preußischen und deutschen Politik vernehmen ließ. Der König von Bayern fand angemessen, das entschiedne Einschreiten Preußens zu fordern gegen den deutschen Nationalverein, welcher am 14. August 1859 unter Vorsitz von Rudolf v. Bennigsen zu Eisenach gestiftet worden war, um alle freisinnigen Patrioten Deutschlands zu gemeinsamer Arbeit für den deutschen Bundesstaat unter Führung Preußens zu sammeln. Der König von Bayern behauptete, dieser Verein verfolge Umsturzpläne und lasse dabei durchblicken, daß er auf die Geneigtheit Preußens zu rechnen habe, wie er denn eigentlich in seinem Sinne handle. Die Antwort des Prinzregenten auf dies wunderlich Ansinnen zeigte sofort, daß er mit den Ansichten der Kreuzzeitungspartei über die deutsche Frage jetzt so wenig als im Jahre 1850 zu schaffen hatte.

Er erwiderte, von Umsturzplänen, die dieser Verein im Auge habe, sei ihm Nichts bekannt; wenn der Verein solche ausspreche, so brauche man ihm nur den Bescheid entgegenhalten, den er durch den Minister Grafen Schwerin nach Stettin habe gelangen lassen. Außerdem seien die Grundsätze seiner deutschen Politik in seinen Thronreden niedergelegt, so daß Niemand an

1) S. S. 312.

seiner Loyalität zweifeln könne. Wenn unter kräftigem Einschreiten verstanden werde, den Verein polizeilich zu verfolgen oder Personen zu verfolgen, die sich ihm anschlössen, so würde er dem niemals Folge geben, weil das den Verein erst zu Etwas stemple, während er keine Bedeutung habe, wenn man ihn so lange gewähren lasse, bis er auf Thaten ertappt werde, die gesetzwidrig die bestehenden Einrichtungen umwürfen. In welchem Falle er der Erste sein würde, der ihn sprengen ließe. Die Verfolgungen, welche in Sachsen, Hannover u. s. w. stattfänden, hätten die allgemeine Mißbilligung erfahren, da der Kern des Vereins etwas Nationales enthalte und dem könne man nicht ungestraft ins Gesicht schlagen.

Der König von Bayern erklärte sich damit zufrieden gestellt, indem er hinzufügte, er selber habe derlei Verfolgungen nicht eintreten lassen, weil auch er sie mißbilligen müsse. Dies veranlaßte den Prinzen, sich über die Grundsätze auszusprechen, nach denen er bei Antritt der Regentschaft zu handeln beschlossen hatte. Da er eine Verfassung vorgefunden habe, so sei es seine Pflicht gewesen, nach derselben zu verfahren und sie nicht durch gezwungene Auslegung zu verfälschen. Er hätte lange genug neben der Regierung gestanden, um sich von dem Schaden zu überzeugen, den das System des letzten Ministeriums verursacht habe. Ob Verfassungen zum Heile des Volks überhaupt gereichten, wolle er nicht untersuchen. Da, wo sie aber beständen, sei auch die Anschauung, die ihnen zu Grunde liege, die Regierungsmaßregeln an die Oeffentlichkeit zu ziehen und das Volk gesetzlich zur Theilnahme an der Gesetzgebung heranzuziehen, ins Volksbewußtsein eingedrungen. Diesem entgegenzutreten, sei sehr gefährlich, weil es ein Mißtrauen seitens des Monarchen gegen das Volk kund gebe. Nur in Einschränkungen der Verfassung die Sicherheit der Throne zu suchen, erscheine ihm gerade jenes Mißtrauensgefühls wegen falsch und vielmehr in einer weisen Wechselwirkung des Nachlassens und Anziehens der Zügel der Gewalt liege für ihn die Sicherheit der Regierung. In diesem Sinne hätte er zu handeln beschlossen und darum eine freiere Bewegung im constitutionellen Sinne gestattet, wobei er sich wohl vorsehen würde, daß ihm die Zügel nicht entglitten. Der König von Bayern sagte dagegen, wenn er — der Prinz — dabei nur nicht eine traurige und schwer wieder gut zu machende Erfahrung mache, wie das schon so mancher anderen liberalisirenden Regierung widerfahren sei. Der Prinz erwiderte: diese Frage habe er sich selbst oft vorgelegt und nur in der oben dargelegten Auffassung eine beruhigende Antwort gefunden. Er vergleiche das Regieren mit der Regulirung des Flußbettes eines Stromes. Um diesem ein regelrechtes Bette zu geben, müsse man die Ufer corrigiren und befestigen, wo sie verheerend durchbrochen werden könnten, sie aber nicht zu enge und nicht zu weit ziehen, am allerwenigsten einen Damm quer in den Strom bauen, denn dann staue er rückwärts und verwüste in allen Richtungen. In England habe man diese Uferbauten unstreitig zu weit vom Strom entfernt angelegt, in Kurhessen und Hannover

König Maximilian II. von Bayern.

Nach der Lithographie von C. Wildt; Originalgemälde von Franz Krüger.

dagegen zu eng. Er hoffe, Preußen werde die Mittelstraße zu gehen im Stande sein.

Ueber Oesterreich, sagte der Prinz, es müsse endlich aufhören, Preußen als einen Emporkömmling zu betrachten und es ehrlich als eine ebenbürtige Großmacht anerkennen. Auf die Frage des Königs von Bayern, ob er denn glaube, daß Oesterreich das nicht thue, antwortete er: Allerdings müsse er das vermissen. Oesterreich betrachte Preußen fortwährend als eine Macht, die es versuchen müsse, bei erster Gelegenheit auf den Standpunkt der Zeit vor dem siebenjährigen Krieg zurückzudrücken und sehe das als die Aufgabe der österreichischen Politik an. Daraus erkläre sich die fortgesetzte Opposition, die Preußen in Allem finde, was ihm nur im Geringsten eine Hebung in der öffentlichen Meinung geben könnte. Die ganze geographische Gebietseintheilung, welche Preußen auf dem Wiener Congreß erhalten, konnte und sollte nur darauf berechnet sein, dasselbe zu keiner Stärke und einheitlichen Macht sich entwickeln zu lassen, wie es nach seinem Aufschwung 1813—15 erwarten durfte. Da Preußen trotz seiner nachtheiligen Gebietsgestaltung dennoch von Jahr zu Jahr geistig und physisch sich entwickelte, so mußten von Oesterreich Mittel gesucht werden, den preußischen Staat anderweitig zu schwächen. Dieses Mittel wurde die Verdächtigung, daß Preußen keinen anderen Gedanken habe, als seine getrennten Ländergruppen durch Einverleibung der dieselben trennenden Nachbarn zu einem abgerundeten Ganzen zu gestalten. Jeder Blick, den Oesterreich diese Nachbarn auf die Karte thun lasse, müsse diese überzeugen, daß Preußen hiezu Lust habe; der Drang demnach, sich vor dergleichen zu schützen, liege nahe genug, und ebenso der Schluß, daß der Schutz im österreichischen Lager zu finden sei, welches keine Vergrößerungspolitik derart treibe, wohl aber zur Aufrechthaltung jedes Länderbesitzes berufen sei, den Preußen zu rauben beabsichtige. Darin habe Oesterreich sehr gelehrige Schüler bei Deutschlands Fürsten gefunden und somit sei die Lösung des Räthsels offenbar, warum alle mit Mißtrauen auf Preußen blickten als den Erzverschlinger deutscher Lande. Eine fünfundvierzigjährige Erfahrung des Gegentheils habe dieses Mißtrauen nicht ausrotten können und augenblicklich sei es tiefer gewurzelt als jemals. Ob seine letzte Thronrede und sein gegenwärtiges Auftreten in Baden endlich diesem Mißtrauen ein Ende machen werde, müsse er abwarten. Aber daß er sich verletzt fühle, daß dergleichen auch von ihm geglaubt werde, könne ihm Niemand verdenken. Wenn also Oesterreich es aufgebe, Preußen bei jeder Gelegenheit schaden zu wollen, und die deutschen Fürsten selbst auffordere, Vertrauen zu Preußen zu fassen, dann würde eine Ausgleichung sofort möglich sein, sonst aber nicht. Der König von Bayern erwiderte, daß er diese Auffassung bisher nicht gekannt und auch selbst nicht gehabt habe. Er fragte, ob das die bestimmte Ansicht des Prinzen sei, was dieser bejahte. Der König sagte dann weiter, wie er gar nicht leugnen könnte, daß die Angst vor Vergrößerungsgelüsten Preußens in sehr vielen Köpfen stecke. Er

habe sie aber nie getheilt. Nur die vorjährige Politik Preußens in der italienischen Frage habe Preußen allerdings Schaden gethan, da man hätte glauben müssen, Preußen hätte Oesterreich absichtlich ins Unglück gerathen lassen. Der Prinz fragte, ob man denn vergessen habe, daß die preußische Armee im vollen Marsche nach dem Rhein gewesen, als der Waffenstillstand und Vorfriede von Villafranca geschlossen ward? Nachdem er die militärischen Maßregeln vom 20. und 29. April, vom 14. Juni und 1. Juli aufgezählt, fragte der Prinz den König: wann seine Armee denn marschfertig gewesen sei? Die Antwort lautete: gerade als seine — des Prinzen — Aufforderung zum Vormarsch gekommen sei, also in den ersten Tagen Juli. Wörtlich dasselbe, erwiderte der Prinz, habe ihm der Prinz Friedrich von Württemberg im Wildbad gesagt und so müsse er den König fragen, wie man das Geschrei vom April an, daß man ohne Aufenthalt nach Paris marschiren müsse, habe gewähren lassen können, während doch die Armeen, außer der preußischen, wenn er es gewollt hätte, gar nicht bereit gewesen wären, den Krieg zu beginnen, so daß, wenn er die preußische Armee im April mobil gemacht hätte, dieselbe entweder allein hätte nach Paris marschiren müssen, oder unthätig bis zum Juli aufgestellt geblieben wäre? Daß er aber die preußische Armee nicht vorzeitig habe mobil machen lassen, hätte in der Auffassung gelegen, die der Graf Hatzfeld nach Berlin brachte, daß nämlich Napoleon nur darauf warte, die kriegerische Absicht in Deutschland zu sehen, um sofort den Krieg mit aller Macht nach Deutschland, statt nach Italien zu tragen. Seine Politik sei deßhalb dahingegangen, die französische Armee sich in Italien erst so fest fahren zu lassen, daß im Moment, wo Deutschland den Krieg an Frankreich erklärte, die deutsche Armee nur eine geringe Streitkraft in Frankreich und so ein leichteres Spiel daselbst vorgefunden haben würde. Er müsse deßhalb den König fragen, ob nicht im Juli, wo man zum strategischen Aufmarsch der Armee geschritten sei, genau der Augenblick eingetreten war, den er eben bezeichnet, wenn nicht der Friede von Villafranca geschlossen worden wäre?

Das mußte der König vollständig zugeben, indem er sagte, eine Auffassung, wie die des Grafen Hatzfeld, sei ihm ganz unbekannt gewesen. Er fragte dann, ob der Prinz den eigentlichen Grund zu diesem übereilten Frieden sich denken könne? Der Prinz antwortete: Für ihn sei dieser Grund in der vorhin entwickelten Ansicht über Oesterreichs Gesinnung gegen Preußen zu suchen. Preußen habe im Begriff gestanden, den Krieg an der Spitze seiner und der Bundesarmee nach Frankreich zu tragen, wo die Aussichen für Deutschland günstig gestanden hätten. Hätten die Deutschen gesiegt, so würde Preußens Ansehen in Deutschland und in der Welt sehr hoch gestanden haben. Dies zu verhindern, sei Oesterreichs Aufgabe und Wille gewesen, und für diesen Zweck sei ihm das Opfer der Lombardei nicht zu groß erschienen. Der König von Bayern fragte darauf, ob der Prinz das wirklich glaube? Er habe von einem Brief gehört, den Napoleon dem Kaiser Franz Joseph

gezeigt und der die Absicht des Prinzregenten enthüllt habe, niemals für Oesterreich den Degen zu ziehen.

Der Prinz antwortete: Das habe er auch gehört, aber abgesehen davon, daß das eine Erfindung Napoleons sei, müsse er doch fragen, was er vom Kaiser Franz Joseph denken solle, daß er seinem Feinde so Etwas glaubte, während sein in Berlin anwesender Feldmarschall Fürst Windischgrätz stündlich telegraphirte, wie die preußische Armee in vollem Marsche nach dem Rheine begriffen sei? Napoleon habe das sehr wohl gewußt und ganz richtig in seinem Friedensmanifest die Aussicht auf einen Krieg am Rhein als Grund zum Frieden angegeben, während Kaiser Franz Joseph sein Verfahren ganz falsch motivirt habe. Der König von Bayern that sehr überrascht von dieser Ansicht über die Ursache des Friedens von Villafranca. Er wünschte eine Wiederaufzählung der preußischen Rüstungen des vorigen Jahres und der Prinz von Preußen versprach eine solche ihm zuzustellen. Der König fragte dann noch, ob der Prinz nicht glaube, daß ein Zusammentreffen seinerseits mit dem Kaiser von Oesterreich nach den jetzigen Zusammenkünften in Baden erwünscht und erfolgreich sein könnte? Der Prinz erwiderte, er sei dazu sehr erbötig, wenn der Kaiser Franz Joseph ihm dazu die Veranlassung bieten wolle, er selbst könne den ersten Schritt dazu nicht thun, nachdem dieser das Friedensmanifest von Laxenburg in einer so verletzenden Form erlassen und auch nicht den geringsten Schritt weder amtlich, noch vertraulich, gethan habe, um diesen Eindruck bei ihm zu verwischen. Bei dieser Gelegenheit wiederholte der Prinz die bereits aufgeführten kriegerischen Maßregeln Preußens und Deutschlands vom April bis Juli, um das Verletzende jenes Manifestes deutlich zu machen. Der König äußerte, er habe nicht gewußt, daß der Prinz jenes Manifest so verletzend gefunden hatte, sehe aber ein, daß der erste Schritt allerdings von Oesterreich zu geschehen habe. Der Prinz fügte hinzu, daß, wenn es zu einer Zusammenkunft käme, er vorher erklären müsse, daß er seinem Grundsatze getreu, auf vorzeitige Bündnisse und Länderverbürgungen nicht eingehen könne, daß sich aber Besprechungen wohl denken ließen, um bestimmte Kriegsmöglichkeiten zu berathen, bei denen Preußen und Oesterreich gewiß nur vereint auftreten könnten in Verbindung mit Deutschland.

Da es dem Kaiser Franz Joseph bei seiner gesammten Bundespolitik auf gar nichts Anderes ankam, als österreichische Kriege mit dem Geld und den Mannschaften Preußens und Deutschlands zu führen, so hatte eine Zusammenkunft mit dem Prinzregenten für ihn weder Sinn noch Zweck, wenn dieser im Voraus erklärte, auf solche Verpflichtungen und Bürgschaftsleistungen werde er sich niemals einlassen. Es ist dann auch nicht weiter die Rede davon gewesen bis zum August 1863, wie wir sehen werden. Es genügt aber ein Vergleich dieser Aeußerungen des Prinzregenten mit den politischen Kundgebungen Bismarcks aus Frankfurt und Petersburg, um die Wurzeln einer Gesinnungseinheit bloß gelegt zu sehen, die sich nur ein einziges Mal

auszusprechen brauchte, um alsbald zu einer Herzensgemeinschaft zusammenzuwachsen, die nur der Tod zu scheiden vermochte. Zwischen diesem Monarchen und seinem Minister bestand über das Ziel ihrer Lebensarbeit, wie über die Mittel, dieses Ziel zu erreichen, ein unbedingter Einklang von Ueberzeugungen, die, weil sie auf lauter eignen Erlebnissen und selbst durchdachten Beobachtungen ruhten, keinen Zweifel und kein Wanken aufkommen ließen.

Von Petersburg war Bismarck im Mai 1862 nach Paris versetzt worden. Auf der Reise dahin hatte er an Ministerberathungen in Berlin Theil genommen, die ihm den Eindruck machten, daß seines Bleibens in Paris nicht lange sein werde. Als er in Paris am 1. Juni vom Kaiser zum ersten Mal empfangen worden war, schrieb er seiner Gattin: „Du kannst nicht mehr Abneigung gegen die Wilhelmstraße haben als ich selbst und wenn ich nicht überzeugt bin, daß es sein muß, so gehe ich nicht. Den König unter Krankheitsvorwänden im Stiche zu lassen, halte ich für Feigheit und Untreue. — Soll es sein, dann voran! wie unsere Kutscher sagten, wenn sie die Leine nahmen.“[1]) Auf einer Reise nach Südfrankreich begriffen, ward er Mitte September durch ein Telegramm erreicht, das ihn nach Berlin beschied, und hier trat er am 23. September, wie wir uns erinnern, in einen Kampf ein, in dem sein Erscheinen bei den Männern von 1848 und ihren Jüngern von der Fortschrittspartei wirkte wie ein Faustschlag, den jeder Einzelne im eignen Antlitz zu fühlen glaubte.

Halten wir nun heute, was der neue Minister vom 29. September 1862 an gesagt und gethan hat, mit der Aufnahme zusammen, die ihm im Abgeordnetenhaus und in der gesammten öffentlichen Meinung zu Theil geworden ist, so entdecken wir, welches das schlimmste Verhängniß ist, mit welchem ein Staatsmann zu ringen haben kann. Es ist nicht der Haß; der kann verwunden oder überwunden werden. Es ist nicht der Widerspruch, denn den kann man mit Gründen entwaffnen, und auch nicht der Widerstand, denn der ist mit Gewalt zu brechen. Nein, es ist das Mißtrauen, der Argwohn, gegen den kein Kraut gewachsen ist. Denn er verdreht dem Redenden das Wort im Munde, er fälscht, vergiftet den Eindruck jeder, auch der besten That, weil er hinter jeder meuchlerische Absicht wittert, er macht das unschuldigste Herz zur Mördergrube, er verzerrt jedes Antlitz und vereitelt jede Möglichkeit der Verständigung. Wir Aelteren, die wir vier Jahre lang abhängig von der Parteipresse — und es gab in der Tagespresse damals nur eine Partei, die der Gegner Bismarcks — unter dem Banne dieses Fanatismus des Mißtrauens und der Verdächtigung gestanden haben, wir trauen heute unsern Augen nicht, wenn wir die Reden des Ministerpräsidenten v. Bismarck, der Minister v. Roon und Graf Eulenburg im vollständigen Urtext lesen, von denen damals nur abgerissene, und dadurch in ihrem Sinn entstellte Fetzen durch die Blätter verbreitet worden sind; wir begreifen gar

1) Hahn I, 59.

nicht mehr, wie sich ein ganzes Volk, das Volk der Dichter und der Denker hat zu dem Aberglauben fanatisiren lassen, in diesen Reden habe sich ganz deutlich die Absicht des Staatsstreichs, des Rechts- und Verfassungsbruchs angekündigt, und dieser Aberglaube war es ja, der die ganze Nation zur Parteinahme gegen das Ministerium Bismarck zwang. Und doch geschah mit diesem Aberglauben gerade diesem Minister das bitterste Unrecht. Wir kennen ja seinen Plan: Zusammenfassen aller lebendigen Kräfte im Innern, um stark, unüberwindlich zu werden nach Außen. Und nicht durch Knechtung oder Entrechtung, sondern durch Befreiung und Hebung der gebundenen Lebensgeister seines Volkes hoffte er den nationalen Aufschwung zu erzielen. Aber freilich, was wir heute wissen, wußte man damals nicht; von dem Umschwung, der zu Frankfurt in diesem Staatsmann sich vollzogen hatte, war erst einzelnen entsetzten Conservativen, den Liberalen aber lediglich Nichts bekannt. Sie erklärten sich die Reden des Ministers aus den Reden des einstigen Abgeordneten, der mit Allem, was ihnen als Deutschen und Preußen heilig war, Nichts als Spott und Hohn getrieben hatte, und der Schlüssel, der die Unbefangenen wenigstens vor den ärgsten Mißverständnissen bewahrt haben würde, war damals noch nicht bekannt. Hieraus kann man sich einigermaßen erklärlich machen, wie seine amtlichen und noch mehr seine vertraulichen Aeußerungen mißdeutet worden sind.

Nachdem er am 29. September den Etat für 1863 zurückgezogen, nahm er am Tage darauf an einer Sitzung der Budgetcommission Theil, in der seine erbittertsten Feinde beisammen saßen. Von seinen Aeußerungen[1]) bei dieser Gelegenheit seien zwei hier wieder gegeben. Die eine lautete: „Nicht auf Preußens Liberalismus sieht Deutschland, sondern auf seine Macht. Bayern, Württemberg und Baden mögen dem Liberalismus huldigen: darum wird ihnen doch Keiner Preußens Rolle anweisen. Preußen muß seine Kraft zusammenhalten auf den günstigen Augenblick, der schon einige Mal verpaßt ist. Nicht durch Reden und Mehrheitsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden — das ist der Fehler von 1848 und 1849 gewesen —, sondern durch Eisen und Blut." Und die andre lautete: „Diesen Olivenzweig habe ich in Avignon gepflückt, um ihn der Volkspartei als Friedenszeichen anzubieten: ich sehe jedoch, daß es noch nicht Zeit dazu ist."

Die erste Aeußerung hat in der deutschen Presse einen wahren Sturm von Unwillen und Entrüstung entfacht, die letztre ist von den Einen mit Hohn übergossen, von den Andern gar nicht beachtet worden. Wir halten sie mit dem Schlußwort vom 13. Oktober zusammen, das wir oben mitgetheilt haben,[2]) und finden jetzt unschwer ihren wohlberechtigten Sinn. Der Oelzweig

1) Die ausführlichste Wiedergabe derselben findet sich nach dem Bericht der Spener'schen Zeitung in dem verdienstvollen Werke: Les discours du Prince de Bismarck. Nouvelle édition I (Berlin 1885), 30 ff. 2) S. S. 438.

war die Bitte um nachträgliche Genehmigung — Indemnität — der für den Heeresneubau verausgabten Gelder; zu ihrer Einlegung aber war es „noch nicht Zeit", weil diese Bitte jetzt auf alle Fälle zurückgewiesen worden wäre. Der Beschluß vom 23. September hatte ein Ministerium getroffen, das an sich keineswegs verhaßt war. Was wäre erst dem neuen Ministerium, dem des Herrn v. Bismarck, geboten worden! Wenn er weiterhin bei demselben Anlaß sagte, „der Conflikt werde zu tragisch aufgefaßt und von der Presse zu tragisch dargestellt", so können wir heute auch diese Aeußerung verstehen, ohne sofort an Staatsstreichgelüste zu denken. Die Staatskunst der That, zu welcher dieser Minister entschlossen war, ist in Wahrheit durch den Parteienkrieg im Innern des Landes nicht um einen Tag, nicht um eine Stunde gehemmt worden in ihrem wohlberechneten, unaufhaltsamen Gang.

Noch am 12. Oktober 1862 setzte Bismarck den ewigen Umtrieben Oesterreichs und der süddeutschen Höfe gegen den am 2. August 1862 mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrag dadurch ein Ziel, daß er der württembergischen Regierung, wie den gleichgesinnten Höfen eine Depesche sandte, durch welche ihnen der Zollverein nach Ablauf der Vertragszeit gekündigt ward. Am 24. November sandte er nach Kassel durch den berühmten Feldjäger eine geharnischte Note, welche den Kurfürsten nach kurzem ohnmächtigem Sträuben zwang, durch Wiedereinsetzung des eben entlassenen Ministeriums Dehn-Rothfelser und durch Wiederberufung der eben vertagten Ständeversammlung endlich Frieden zu machen mit seinem Lande und der Verfassung von 1831.[1] Und in den ersten Tagen des December eröffnete der Ministerpräsident mit dem österreichischen Gesandten Grafen Karolyi die Unterredungen über die deutsche Frage, durch deren Veröffentlichung im Januar 1863 er das erste grelle Schlaglicht auf die tiefe Zerrüttung des deutschen Bundes, wie auf seine eignen, den Reden von 1849 und 1850 von Grund aus entgegengesetzten Zukunftsplane fallen ließ. Die Vorstellungen, welche Bismarck jetzt gegen die

1) In Sachen Kurhessens hatte er am 15. Oktober den Abgeordneten und Herausgeber der „Morgenzeitung", Dr. Friedrich Oetker aus Kassel, zum ersten Mal empfangen. Derselbe berichtet in seinen „Lebenserinnerungen" (Kassel 1885. III, 334): „Man kann sich vorstellen, mit welchen Gedanken und mit welcher Zurückhaltung ich mich dem Manne näherte, der damals liberalerseits als der wahre aristokratisch feudale Unhold angesehen wurde. Serviler Landjunker, eingefleischter Aristokrat, Jagdbummler, leichtsinniger Spieler — das waren so etwa die Bezeichnungen, mit denen man den neuen ersten Minister Preußens bedachte. Und ich selbst, wenn ich auch mein Urtheil weit freier gehalten hatte, stand doch unter dem Eindruck der allgemeinen Meinung. Wie war ich daher erstaunt, in wenig Minuten ein ganz andres Bild in der Seele zu haben, als womit ich das Zimmer des Ministers betreten hatte. Keine Spur von aristokratischem Uebermuth, bornirtem Junkerthum, feudaler Einseitigkeit, principieller Verranntheit, diplomatischer Zurückhaltung. Eine hohe, starke, aber geschmeidige Kraftgestalt kam mir freundlichst bis an die Thür entgegen, reichte mir die Hand, rückte mir einen Sessel zurecht und sagte mit dem gewinnendsten Lächeln: „Na, Sie werden ja auch schon mißliebig bei den Demokraten."" Vgl. auch die Erinnerungen von Unruh in der „Deutschen Revue" 1881 VI. Jahrg. 4. Bd. S. 1 ff.

österreichische Politik am Bunde im Allgemeinen erhob, waren veranlaßt durch einen Antrag, welchen Oesterreich auf Berufung einer Versammlung von Delegirten deutscher Ständekammern am Bundestag am 14. August gestellt und für den es u. A. Hannover und Kurhessen gewonnen hatte, die beiden norddeutschen Mittelstaaten, welche zwischen die Ost- und Westprovinzen Preußens eingekeilt, als Träger österreichischer Politik die sie umgebende Monarchie und noch mehr sich selbst in eine schlechthin unnatürliche Lage brachten. In dieser Thatsache offenbarte sich am Schlagendsten der grelle Widerspruch zwischen der neuen und der alten Bundespolitik. Als Bismarck dem Grafen Karolyi hierüber die Betrachtungen vorführte, die uns aus seinen Frankfurter Berichten bereits vertraut sind und der Oesterreicher erwiderte, das Kaiserhaus könne seinem herkömmlichen Einfluß auf die deutschen Höfe nicht entsagen, da entwaffnete ihn Bismarck sofort durch die Antwort: in Bezug auf Hannover und Kurhessen gebe es solch ein Herkommen nicht, diese beiden Länder seien vielmehr seit hundert Jahren von Anbeginn des siebenjährigen Krieges vorwiegend den preußischen Einflüssen gefolgt und in der Zeit des Fürsten Metternich seien sie auch von Wien aus im Interesse des Einvernehmens zwischen Preußen und Oesterreich ausdrücklich in jene Richtung gewiesen worden, die angebliche Ueberlieferung des österreichischen Kaiserhauses schreibe sich also erst vom Fürsten Schwarzenberg her und habe sich der Festigung des deutschen Bündnisses keineswegs förderlich erwiesen. „Ich hob hervor, sagte Bismarck in seinem Rundschreiben vom 24. Januar 1863, daß ich bei meiner Ankunft in Frankfurt im Jahre 1851 nach eingehenden Besprechungen mit dem damals auf dem Johannisberg wohnenden Fürsten Metternich gehofft habe, Oesterreich selbst werde es als die Aufgabe einer weisen Politik erkennen, uns im deutschen Bunde eine Stellung zu schaffen, welche es für Preußen der Mühe werth mache, seine gesammte Kraft für gemeinschaftliche Zwecke einzusetzen. Statt dessen habe Oesterreich mit Erfolg dahin gestrebt, uns unsere Stellung im deutschen Bunde zu verleiden und zu erschweren und uns thatsächlich auf das Bestreben nach anderweiten Anlehnungen hinzuweisen. Die ganze Behandlungsweise Preußens von Seiten des Wiener Cabinets scheine auf der Voraussetzung zu beruhen, daß wir mehr als irgend ein andrer Staat auswärtigen Angriffen ausgesetzt seien, gegen welche wir fremder Hilfe bedürften und daß wir uns deßhalb von Seiten der Staaten, von welchen wir solche Hilfe erwarten könnten, eine rücksichtslose Behandlung gefallen lassen müßten. Die Aufgabe einer preußischen Regierung, welcher die Interessen des königlichen Hauses und des eignen Landes am Herzen liegen, werde es daher sein, das Irrthümliche jener Voraussetzung durch die That nachzuweisen, wenn man ihren Worten und Wünschen keine Beachtung schenke." Das Verfahren Oesterreichs in der Delegirtenfrage habe der Unzufriedenheit Preußens neue Nahrung gegeben. Früher sei es unerhört gewesen, daß ein Antrag von irgend welcher Erheblichkeit ohne Vorverständigung mit Preußen an den Bund gebracht ward, und jetzt werde, wenn

Preußen nicht bloß gegen einen Antrag, sondern auch gegen die Verfassungsmäßigkeit desselben Einspruch thue, das als ein gleichgiltiger, der Beachtung unwerther Zwischenfall behandelt, durch den man sich im entschlossenen Vorgehen auf der gewählten Bahn nicht beirren lasse. In einer zweiten Unterredung, welche ein paar Tage nach der ersten am 13. December stattfand, erklärte Bismarck dem Gesandten, den er selber aufgesucht hatte, die k. Regierung sei entschlossen, den Mehrheitsbeschluß, der in dieser Sache trotz der Einsprache Preußens vorbereitet ward, als einen Bruch der Bundesverträge aufzufassen und demgemäß zu behandeln, indem der königliche Bundestagsgesandte ohne Ersatz abberufen werden würde. In dieser Unterredung muß noch ein sehr starker Ausdruck gefallen sein, denn die Antwortnote des Grafen Rechberg vom 22. Februar 1863 enthielt die Worte: „Wenn man uns von Berlin aus die Alternative stellt, entweder uns aus Deutschland zurückzuziehen, den Schwerpunkt unserer Monarchie — wie der preußische Minister meinte — nach Ofen zu verlegen, oder im nächsten europäischen Conflikte Preußen auf der Seite unserer Gegner zu finden, so wird die öffentliche Meinung Deutschlands über solche Gesinnung urtheilen, die Ereignisse werden sie richten, wenn sie je zur Thatwerden sollte."

Inzwischen war am 22. Januar der österreichische Antrag im engeren Rath mit 9 gegen 7 Stimmen abgelehnt worden. Das höchst entschiedene Auftreten Preußens hatte ihn schließlich doch zu Fall gebracht und seit dem Erscheinen des Rundschreibens vom 24. Januar wußte die Nation, daß in der deutschen Frage der allgemein verhaßte Minister v. Bismarck sein ganzes Programm von ehedem umgestürzt, daß er ein so geharnischter Gegner Oesterreichs geworden war, wie Preußen unter seinen Ministern noch gar keinen besessen hatte. Mehr als das, aus dem veröffentlichten Votum Preußens vom 22. Januar gegen den Delegirtenantrag[1]) ging mit klaren Worten hervor, daß er — es klang unglaublich und stand doch buchstäblich so zu lesen — nur eine wahrhafte Bundesreform anerkennen wollte, die, welche ihren Ausdruck finden würde in einem deutschen Parlament. „Nur in einer Vertretung, hieß es da, welche nach Maßgabe der Bevölkerung jedes Bundesstaates aus letzterer durch unmittelbare Wahl hervorgeht, kann die deutsche Nation das berechtigte Organ ihrer Einwirkung auf die gemeinsamen Angelegenheiten finden." Das Alles stand damals schon in den Zeitungen zu lesen, aber es machte so wenig Eindruck, wie wenn es gar nicht veröffentlicht wäre. Von dem, was die Presse bringt, haftet eben nur das, was nicht bloß mit dem Auge, sondern mit dem Verstand gelesen und mit Glauben aufgenommen wird. Was der Minister v. Bismarck aber sagte und schrieb, hatte damals weder auf Verständniß noch auf Glauben zu rechnen. Die Patrioten erkannten sich vielmehr an dem einmüthigen Entschluß, diesem Manne Nichts zu glauben und Alles zu verwerfen, bloß weil es von ihm kam.

---

1) Schultheß 1863. S. 24/25.

Dies zeigte sich in grellster Weise, als das Abgeordnetenhaus bei seiner Wiederkehr eine Adresse beschloß, in welcher die Regierung des Verfassungsbruches angeklagt war, weil sie den unausführbaren Beschluß vom 23. September nicht ausgeführt, weil sie die Hälfte der neugestalteten Armee nicht entlassen, sondern — mit allerdings nicht verwilligten Geldern — die Mannschaften ernährt und gekleidet und die Offiziere besoldet hatte, so wie das von 1860 bis 1862 mit Bewilligung des Abgeordnetenhauses geschehen war. Da lediglich in dieser Thatsache das bestand, was die Adresse „Verfassungsverletzung" nannte, und lediglich der entschiedene Widerwille der Mehrheit gegen die bereits vollzogene Armeereform selbst. die der König als sein eigenstes Werk bezeichnete, die Ursache des Beschlusses der Verweigerung ihrer sämmtlichen Kosten war, so wurde die Unterscheidung, welche die Adresse zwischen dem König und seinen Ministern machte, zur gröbsten aller Unwahrheiten; die Anklage, die sie erhob, richtete sich gegen die Krone selbst und die Unterwerfung in diesem Falle mußte die Alleinherrschaft des Abgeordnetenhauses, bezw. ihrer jeweiligen Mehrheit, über den ganzen Staat zur unvermeidlichen Folge haben. Dies war's, was der Ministerpräsident in seiner Rede vom 27. Januar mit vollem Rechte geltend machte. Er stritt buchstäblich für den Sinn der Verfassung, die nur eine Gesetzgebung mit dem Parlament, aber nicht eine Regierung durch das Parlament wollte, als er dem Herrschaftsanspruch des Abgeordnetenhauses die Rechte der Krone und des Herrenhauses entgegenhielt, deren nicht erzwingbare Zustimmung zu jedem Gesetze, also auch zu einem Etatgesetz erforderlich sei, und er hatte alle Regeln des Denkens und der Erfahrung auf seiner Seite, als er für den Streit gleichberechtigter Staatsgewalten einen anderen Austrag als den durch „Compromisse" für unmöglich erklärte. Unzweifelhaft war die Armeereform durch thatsächliches Vorgehen in einer Weise zu Stande gekommen, daß sie nur durch einen Compromiß auf dem Wege der Indemnität in gesetzmäßigen Rechtszustand übergeführt werden konnte. Dieser Compromiß war die Aufgabe der altliberalen Minister und ihrer altliberalen Mehrheit in der Kammer. Daß diese Aufgabe nicht erfüllt worden war, war nicht die Schuld des Ministers, der berufen ward, am Tage, da das Abgeordnetenhaus jeden Compromiß unmöglich gemacht hatte. Wohl aber wuchs ihm die ganze Wohlthat aller Nothrechte zu, deren Ausübung zur Pflicht gemacht ward durch das oberste aller Gesetze, das Gesetz der Erhaltung des Staats, der Alles kann, nur nicht aufhören zu leben in Folge eines Kammerbeschlusses. Dieses Nothrecht war gewahrt durch den Artikel 109 der Verfassung, welcher lautete: „Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben und alle Bestimmungen der bestehenden Gesetzbücher, einzelner Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden."[1])

1) S. die Reden von Bismarck und Stahl über diesen Artikel oben S. 297 ff.

Von dem hier gewahrten Nothrecht Gebrauch zu machen, wenn ein Etatgesetz im Abgeordnetenhause scheiterte, war der Regierung keineswegs untersagt. Der Artikel 99 der Verfassung lautete: „Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalt gebracht werden.“ Wer stellte aber den Staatshaushalt fest? Wenn das dem Abgeordnetenhaus allein zustand, dann waren alle Anklagen, welche die Adresse erhob, gerechtfertigt, aber eben das war nicht der Fall, denn im nächsten Absatz des Artikels 99 hieß es: „Letzterer, nämlich der Staatshaushaltsetat, wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt.“ Und dies Gesetz zu machen, war nicht das alleinige Recht dieser einen Gewalt, es forderte das Zusammenwirken dreier Gewalten. Denn der Artikel 62 sagte: „Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt. Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetz erforderlich. Finanzgesetz-Entwürfe und Staatshaushaltsetats werden zuerst der zweiten Kammer vorgelegt; letztre werden von der ersten Kammer im Ganzen angenommen oder abgelehnt.“ Hiernach hatte das Abgeordnetenhaus nicht allein das Recht, das Etatgesetz zu machen, und wenn das letztre scheiterte, weil das Abgeordnetenhaus einen unausführbaren Beschluß, wie den vom 23. September gefaßt hatte, so trat ein Nothstand ein, in welchem das Ministerium entweder zurücktreten oder sich mit den Nothrechten helfen mußte, die in der Verfassung zu finden waren. Die Abgeordneten, welche in den offenherzigen Aeußerungen Bismarcks über diese Fragen die Verkündigung des nackten „Absolutismus“ erblickten, ließen beständig außer Acht, daß dieses Verfahren ja nicht Selbstzweck, sondern das einzig mögliche Nothmittel zum Zweck der Aufrechterhaltung der Armeereform war, durch deren unbedingte Verwerfung der wirkliche Conflikt, d. h. die Unmöglichkeit eines Compromisses erst herbeigeführt worden war. All die Anklagen und Verdächtigungen, in denen sich damals große Redner unter dröhnendem Beifall der Kammern und des Landes gefielen, sind heute versunken und vergessen. An dem guten Glauben zweifelt heute Niemand mehr, in welchem Bismarck damals seine Rede mit den Worten schloß: „Was die Verfassung Ihnen an Rechten zubilligt, soll Ihnen unverkürzt zukommen; was Sie darüber hinaus verlangen, das werden wir ablehnen und Ihren Forderungen gegenüber die Rechte der Krone mit Ausdauer wahrnehmen. Es ist ein eigenthümliches Zusammentreffen, daß die Berathung dieses Manifestes, welches unserm Königlichen Herrn überreicht werden soll, gerade zusammenfällt mit dem heutigen Geburtstage des jüngsten muthmaßlichen Thronerben. In diesem Zusammentreffen, meine Herren, sehen wir eine verdoppelte Aufforderung, fest für die Rechte des Königthums, fest für die Rechte der Nachfolger Seiner Majestät einzustehen. Das preußische Königthum hat seine Mission noch nicht erfüllt, es ist noch nicht reif dazu, einen rein ornamentalen Schmuck Ihres Verfassungsgebäudes zu bilden, noch

nicht reif, als ein todter Maschinentheil dem Mechanismus des parlamentarischen Regiments eingefügt zu werden.“ Der König lehnte die persönliche Entgegennahme der Adresse ab und erwiderte sie, nachdem sie ihm schriftlich zugesandt worden war, am 3. Februar durch eine Gegenschrift, die er ohne Gegenzeichnung eines Ministers an den Präsidenten sandte, in der er den Vorwurf einer Verfassungsverletzung mit denselben Gründen wie sein Ministerpräsident entschieden zurückwies und schließlich das Abgeordnetenhaus aufforderte, seinen Willen zum Frieden in einer Art zu beweisen, „daß das Werk der Verständigung ermöglicht wird, welches Meinem Herzen ein Bedürfniß ist, Meinem Herzen, dessen einziges Verlangen darauf gerichtet ist, das Wohl des preußischen Volks zu fördern, und dem Lande die Stellung zu erhalten, die eine glorreiche Geschichte durch treues Zusammengehen von König und Volk demselben angewiesen hat“.

Der Adreßsturm war kaum vorüber, als ein neuer Sturm ausbrach, wegen einer Sache, in der das Ministerium ebenso vollständig im Rechte war wie in der deutschen Frage gegen Oesterreich und dennoch die Mehrheit des Hauses gegen sich hatte, weil diese, in ihrem unbekehrbaren Mißtrauen lieber dem Ausland, ja dem Landesfeind Recht gab, als dem eignen Ministerium.

In der Nacht vom 22/23. Januar 1863 hatten, nach einem wohlvorbereiteten Plane, in 14 Garnisonsorten der Gouvernements Plozk, Warschau, Lublin, Radom zur selben Stunde Mordüberfälle bewaffneter Polen auf russische Truppen stattgefunden, deren eine ganze Anzahl im Schlafe ermordet wurde.

Damit hatte ein allgemeiner Polenaufruhr[1]) seinen Anfang genommen, dem eine einstweilige Nationalregierung in Warschau sein weithin erkennbares Gepräge dadurch gab, daß sie erstens die polnische Nation zu den Waffen rief und zweitens den wohlbekannten Helden der internationalen Revolution, Mieroslawski,[2]) zum Diktator ernannte. Zum eignen Schutze gegen das Herüberwirken einer Anarchie, zu deren sofortiger Bewältigung die Gegenanstalten Rußlands sich zu schwach erwiesen, ordnete die preußische Regierung eine umfassende militärische Grenzsperre an, welche das Uebertreten bewaffneter Banden und die Ausbreitung des Aufruhrs nach Posen verhütete, und gewann die Mitwirkung Rußlands für diese Grenzsperre durch eine geheime Abkunft, welche am 8. Februar in Warschau getroffen ward. Von dem Inhalt dieser Abkunft wußte man Nichts, was aber aus einer englischen Depesche[3]) darüber bekannt ward, lautete durchaus unverfänglich; es war danach lediglich vereinbart gemeinsame Vorkehr gegen Grenzüberschreitungen von polnischen Aufrührern und genau dies gab nachher der Ministerpräsident in seiner Rede vom 26. Februar als Inhalt der zum Schutze der Nachbarinteressen Preußens

1) Knorr, Die polnischen Aufstände seit 1830. S. 179 ff. 2) S. S. 181 ff.
3) Lord Buchanan an Lord Russell. Berlin, 14. Febr. 1863; s. Hahn, Bismarck I, 103.

und Rußlands getroffenen „Verabredungen“ an.[1]) Da man nun aber gewohnt war, diesen Minister nicht zu beurtheilen nach dem, was er that, sondern nach dem, was man vermuthete, argwöhnte, fürchtete und auf Grund ganz willkürlicher Annahmen nun frischweg als Thatsache behauptete, so ward er um seines durchaus pflichtmäßigen Handelns in dieser Sache willen im Abgeordnetenhause in einer Weise angegriffen, als hätte er sich mit dem Absolutismus Rußlands gegen die Sache der Völkerfreiheit verschworen und als könnten preußische Patrioten nicht besser einstehen für ihr eignes Landesrecht, als wenn sie die Sache der Polen noch nachdrücklicher als diese selbst vertheidigten gegen ihr eignes Regiment.

Die vielverschrieene Verabredung mit Rußland über wechselseitigen Grenzschutz, „diese Seeschlange der europäischen Presse“, wie Bismarck sie nannte, war eine Maßregel, welche für Preußen und Rußland gleichmäßig vortheilhaft war; insbesondere dem letzteren ward durch die Undurchbrechbarkeit der längsten Grenze des Aufruhrherdes ein ganz wesentlicher Dienst geleistet und dieser Dienst — nachher durch wichtige Gegendienste dankbar wettgemacht. Nicht minder ist den Mächten Frankreich und Oesterreich der diplomatische Feldzug für die Polen vergolten worden, zu dem sie sich in unbegreiflicher Kopflosigkeit durch England und seinen vielgeschäftigen Minister Lord Russell hatten verleiten lassen.[2]) Diese fleißigen Depeschenschreiber in Downingstreet hatten es eben bequemer als die Minister der Festlandhöfe. Brandnoten, von denen die letzteren Krieg oder Revolution, wenn nicht Beides zu fürchten hatten, konnten jene auf ihrem meerumschlungenen Eiland sich als unschuldige Scherze erlauben, bei denen im allerschlimmsten Fall eine vorübergehende Entfernung vom Amt, aber Schlimmeres gewiß nicht zu fürchten war. Es ist gar nicht zu glauben, was dieser Lord Russell, nachdem er mit seinem „gemeinsamen Schritte“ für die Polen bereits zwei Mal in Petersburg empfindliche Zurückweisung erfahren hatte, in seiner unerschütterlichen Seelenruhe noch immer für angemessen hielt. Noch am 11. August 1863 bildete er sich ein, die Unterschrift Frankreichs und Oesterreichs für eine Kundgebung erhalten zu können, durch welche der Kaiser von Rußland seiner Rechte auf Polen einfach verlustig erklärt ward. Denn so ließ sich die Erbweisheit Altenglands vernehmen: „Die Rechte Polens und die Rechte der Czaren auf das polnische Land stehen in derselben Urkunde vom Jahr 1815:[3]) sie bilden ein untrennbares Ganze; daraus folgt, daß, solange der Kaiser Alexander nicht thut, was er thun muß, damit die Rechte Polens geachtet werden und Geltung haben, die Rechte Rußlands auf das polnische Gebiet erlöschen und keinen Theil der von Europa anerkannten Völkerrechte ausmachen.“ Wenn Oesterreich, antwortete der Graf Rechberg, sich solch einer Erklärung anschlösse, so hätten

---

1) Hahn, Bismarck I, 115. 2) Auch vom Herzog von Gramont (Andreas Memor, L'Allemagne nouvelle 1863—67. Paris 1879. S 56 ff.) wird er nachträglich unbedingt verurtheilt. 3) R. II, 892.

wir in Galizien augenblicklich den Bürgerkrieg, die polnische Partei geriethe ins Handgemenge mit den Ruthenen, die russische Grenze würde verletzt, der Krieg mit Rußland wäre vierzehn Tage nach solchem Ausspruch in hellem Brand.[1])

Weder Oesterreich noch Frankreich schloß sich dem letzten Schritte Englands an, der am 20. Oktober 1863 schließlich mit einem so nichtssagenden Aktenstücke niederkam, daß Fürst Gortschakow höhnisch antwortete, er sei glücklich von Seite der Regierung der Königin den Ausdruck solch freundschaftlicher Gesinnungen zu vernehmen.

Inzwischen hatte das Ministerium Bismarck Stellung genommen in einer Lebensfrage deutschen Rechts, die seine Gesinnung auf eine noch viel schärfere Probe stellte als das durch den Delegirtenplan Oesterreichs geschehen war, und heute muß jeder Unbefangene rückhaltslos zugestehen, gleich seine ersten Aeußerungen waren tadellos richtig im politischen wie im nationalen Sinne und diesen ersten Erklärungen ist seine Handlungsweise treu geblieben bis ans Ende.

Unter dem 30. März 1863 hatte sich der König Friedrich VII. von Dänemark einen Erlaß über die Stellung Holsteins zur dänischen Monarchie gestattet, der ein ganz offenbarer Staatsstreich war wider die Vereinbarungen von 1852 mit den deutschen Mächten. Wider diesen Staatsstreich legte am 15. April die preußische Regierung eine Verwahrung ein, der sich am 17. auch die österreichische Regierung anschloß. In der Depesche des Ministerpräsidenten von Bismarck an den Gesandten von Balan in Kopenhagen war gesagt: „Wenn die königlich dänische Regierung bis dahin die 1851 und 1852 von ihr gegebenen Versicherungen nur unerfüllt gelassen hatte, so hat sie nunmehr durch diesen Erlaß denselben direkt zuwider gehandelt und sich in wesentlichen Punkten ausdrücklich von ihnen losgesagt. Der in dem Eingang der Verordnung gemachte Versuch, die Schuld der Nichtausführung auf den deutschen Bund und die holsteinischen Stände zu werfen, ist in sich selbst nichtig und bereits zu oft und zu gründlich widerlegt, als daß es jetzt noch etwas Anderes bedürfte, als einer einfachen Abweisung derselben. Wir werden es dem Bunde überlassen können, auf die Geduld hinzuweisen, mit der er nun zehn Jahre lang auf die Ausführung gewartet hat. Aber wir können nicht umhin, der königlich dänischen Regierung schon jetzt und in unserem eignen Namen zu erklären, daß wir die Bedingungen, unter welchen wir im Frühjahr 1852 in die Zurückgabe der Regierungsgewalt in die Hände des König Herzogs willigten und im Sommer desselben Jahres die Sanktion des Bundes dafür beantragten, durch das jetzige Vorgehen der königlich dänischen Regierung verletzt finden und daß wir derselben weder uns, noch dem Bunde gegenüber das Recht zugestehen können, von den Verpflichtungen, welche sie zuerst Preußen und Oesterreich und sodann dem Bunde gegenüber ausdrücklich

1) Memor S. 57/58.

übernommen hatte, und welche bereits vor Jahren von der königlich groß-britannischen Regierung als eine Ehrenschuld bezeichnet worden sind, einseitig zurückzutreten."

Am 17. April stellte der Abg. Twesten eine Anfrage an die Regierung wegen jenen Erlasses und sprach, noch ehe der Ministerpräsident geantwortet, Allem, was er in dieser Sache thun würde, im Voraus sein unbegrenztes Mißtrauen aus. Er meinte, die Dänen würden diesen neuesten Rechtsbruch gar nicht gewagt haben, wenn sie nicht der Ansicht wären, Preußen sei durch sein jetziges Ministerium mit Ohnmacht geschlagen und völlig außer Stande gegen sie Krieg zu führen. Dies Letztere sei auch richtig und wenn dies Ministerium das doch versuchen wollte, so würde ihm das Abgeordnetenhaus entschieden entgegentreten müssen. Die Partei aber, deren Gesinnungen der jetzige Minister im Jahre 1849 ausgesprochen, als er den Krieg mit Dänemark als ein höchst ungerechtes, frivoles und verderbliches Unternehmen zur Unterstützung einer ganz unmotivirten Rebellion genannt habe, werde den Dänen gar nicht wehe thun wollen.

Der Ministerpräsident von Bismarck beeilte sich, allen voreiligen Folgerungen, welche die Dänen aus dieser Rede schließen konnten, durch die Erklärung vorzubeugen: „Ich kann Sie versichern und das Ausland versichern, wenn wir es für nöthig finden Krieg zu führen, so werden wir ihn führen mit oder ohne Ihr Gutheißen" und dann sprach er sich über die Rechtsfrage genau in dem Sinne seiner nach Kopenhagen gesandten Depesche aus, indem er hinzufügte, Oesterreich und Preußen seien einig in dem Grundsatz, „daß die Wahrung deutschen Rechts in Holstein-Lauenburg und in Betreff Schleswigs eine nationale Ehrenpflicht bilde, zu deren Erfüllung der Bund in seiner Gesammtheit berechtigt und berufen sei".

Die Schließung des Landtags erfolgte am 27. Mai 1863, nachdem in Folge eines heftigen Zusammenstoßes, den der Kriegsminister v. Roon mit dem Vicepräsidenten v. Bockum-Dolffs gehabt, die Minister das Weitererscheinen im Abgeordnetenhause fürs Erste abgelehnt und das letztre in einer Adresse an den König, die Entfernung des ganzen Ministeriums verlangt hatte.

In den Monaten Juni und Juli war Bismarck als Begleiter des Königs auf dessen Reise nach Karlsbad und Gastein und hier in Gastein war's, daß am 2. August der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich erschien, um am Tage darauf dem König Wilhelm die erste Mittheilung zu machen von einem großen Plan, den er für die Heilung Deutschlands von all seinen Gebrechen entworfen hatte. Als er am 3. August Morgens 10 Uhr zum König Wilhelm kam, leitete er sofort nach den ersten Begrüßungsworten das Gespräch auf die Verhältnisse des deutschen Bundes und deren vollständige Zerrüttung. Er überreichte dabei eine Denkschrift, in deren Eingangssätzen die Worte standen: „Der Boden der Bundesverträge schwankt unter den

Füßen dessen, der sich auf ihn stellt, der Bau der vertragsmäßigen Ordnung der Dinge in Deutschland zeigt überall Risse und Spalten und der bloße Wunsch, daß die morschen Wände den nächsten Sturm noch aushalten mögen, kann ihnen die dazu nöthige Festigkeit nimmermehr zurückgeben." Ueber den Neubau des deutschen Bundes gab der Kaiser mündlich einige Andeutungen: Ein Fürstencongreß sollte sich am 16. August in Frankfurt versammeln, um an die Spitze der Bundesversammlung ein Direktorium von Fürsten zu stellen, und während der Bundestag fortfahren sollte, die laufenden Geschäfte zu behandeln, ein aus sämmtlichen Souverainen zeitweise zusammentretendes Oberhaus und aus Delegirten der Kammern der einzelnen Staaten eine Art von Unterhaus als Volksvertretung zu bilden. Der König ging auf jeden einzelnen dieser Vorschläge prüfend ein, erklärte aber sogleich in dieser ersten wie in den zwei andern Unterredungen, die noch an demselben Tage stattfanden, dem Congreß der Fürsten müßten jedenfalls Conferenzen der Minister vorangehen und da man diesen doch Zeit lassen müsse, so könnte jener vor dem 1. Oktober keinenfalls stattfinden.[1])

Wie sehr erstaunte der König, als kaum eine halbe Stunde, nachdem der Kaiser sich zum letzten Mal von ihm getrennt, durch Vermittelung der beiderseitigen Adjutanten ein versiegeltes Schreiben in seine Hände kam, welches die amtliche, bereits unter dem 31. Juli ausgefertigte Einladung zum Fürstencongreß am 16. August zu Frankfurt enthielt, ohne alle weiteren Erläuterungen, wie sie theils in Aussicht gestellt, theils mit Recht zu beanspruchen waren. Dies Vorgehen beantwortete der König mit einer Ablehnung der Einladung, die er erst telegraphisch und am 4. August noch brieflich an den Kaiser gelangen ließ, indem er gleichzeitig dem Versprechen nachkam, seine eignen Ansichten über die Reformfrage eingehend auszusprechen.[2]) Ueber die Ablehnung des Königs sprach der Kaiser am 6. August brieflich sein Bedauern aus, erklärte aber, daß er bereits solche Schritte gethan hatte, die ihm unmöglich machten von seinem Entschlusse zurückzutreten. Es war also schon in der Einleitung der Sache gegenüber dem König persönlich dasselbe Verfahren beobachtet worden, das seit 1850 gegen dessen Regierung üblich geworden und von dem nunmehrigen Minister v. Bismarck in seiner Eigenschaft als Bundesgesandter immer und immer als ein beleidigendes, allem Herkommen und allem Anstand widerstreitendes gerügt und bekämpft worden war. Noch ehe dem König das erste Wort gegönnt ward, war die Einladung an sämmtliche Bundesfürsten bereits ausgefertigt und nachdem der König sehr gerechtfertigte Bedenken und Wünsche geäußert, wurde ihnen schlankweg entgegen gehandelt, kraft des vorgefaßten Entschlusses, die Gegenstimme Preußens irgend welcher Beachtung nicht zu würdigen.

1) Dies wie alles Folgende nach der amtlichen Darstellung in der Schrift: „Preußen und das österreichische Bundes-Reform-Projekt. Motto: Regi populoque. Berlin 1863. Geh Oberhof-Buchdruckerei. S. 15 ff. 2) Sein Memoire v. 3. August 1863 ist abgedruckt im „Staatsarchiv" IX S. 2—4.

Am 16. August trafen dann die deutschen Fürsten in Frankfurt wirklich zusammen. Sie waren alle gekommen, bis auf zwei. Es fehlten der König von Preußen und der Fürst von Lippe-Detmold. Der Herzog von Holstein sah sich durch den König von Dänemark am Erscheinen verhindert. Außer den Fürsten waren auch die Bürgermeister der vier freien Städte Hamburg, Bremen, Lübeck, Frankfurt erschienen und einem von ihnen, dem Bürgermeister von Bremen A. Duckwitz,[1] verdanken wir eine sehr anziehende Darstellung des Hergangs auf diesem Fürstentag, dem kein Minister und kein Zeitungsberichterstatter als Zeuge folgen konnte. Aus seinem Bericht ergibt sich aufs Klarste, wie der Kaiser Franz Joseph sein ganzes Absehen darauf gerichtet hatte, sein Reformwerk ohne Preußen zu schaffen und das geschaffne gegen Preußen zu verwenden und wie von der ersten Stunde an dieser ganze Plan sich als unmöglich enthüllte, weil eben in deutschen Bundessachen ohne Preußen und gegen Preußen schlechterdings Nichts zu machen war. Der Kaiser von Oesterreich mochte reden, was er wollte, und die Fürsten mochten in dem wonnigen Gefühl des Befreitseins von Ministern und Ständekammern, sich überbieten in Aeußerungen freundwilligen Entgegenkommens. Ihre Blicke hafteten doch, sie mochten wollen oder nicht, wie festgebannt an dem Stuhl, auf dem der König von Preußen nicht saß, und das Leerbleiben der Stelle, die Preußen zukam, hat bewirkt, nicht daß das Werk scheiterte, denn das verstand sich von selbst, weil eine österreichische Bundesreform ein Widerspruch in sich selber war, sondern daß auch nicht einmal der Schein gerettet ward, als gebe es eine Möglichkeit auf diesem Wege Etwas zu erreichen.

Unter den sämmtlichen Fürsten waren nur zwei, die ganz genau wußten was sie wollten, der eine war der Kaiser von Oesterreich und der andre war der Großherzog von Baden. Der erstere, der Alles that, um die Fürsten zu überrumpeln, zu überstürzen mit Vorlagen, die sie gar nicht prüfen, fortzureißen zu Zusagen, die sie weder vor Ministern noch Ständekammern verantworten konnten, und der letztre, der, berathen durch seinen Minister Franz von Roggenbach, entschlossen war diesen Anschlag zu vereiteln um jeden Preis, auf die Gefahr ganz allein zu bleiben mit seinem guten Recht und seinem reinen Gewissen.

Nur einen einzigen, einstimmigen Beschluß hat die Versammlung gefaßt, und zwar in ihrer ersten Sitzung am 17. August, das war der, den König von Sachsen zu bitten, daß er mit einem im Namen Aller abgefaßten Einladungsschreiben sich zum König von Preußen nach Baden-Baden begebe, um ihn recht dringend zu bitten, daß er doch noch erscheinen möchte. Der König von Preußen erschien natürlich nicht, aber was Deutschland sei ohne ihn, das kam nach mehrtägigen, oft recht peinlichen Sitzungen, unwiderstehlich zum Be-

---

1) Denkwürdigkeiten aus meinem öffentlichen Leben 1841—1866. Ein Beitrag zur bremischen und deutschen Geschichte von A Duckwitz. Bremen 1877. S. 150 ff.

Kaiser Franz Joseph I. von Oesterreich.

Nach dem Kupferstiche, 1860, von Metzmacher.

wußtsein, als am 21. August in der Vollversammlung der Vorsitz des bereits angenommenen sechsköpfigen Fürstendirektoriums zur Berathung kam. Der Großherzog von Baden beantragte Wechsel des Vorsitzes zwischen Oesterreich und Preußen. Dem Antrag trat sofort eine Menge Fürsten bei, bevor der König von Sachsen Zeit hatte, dagegen einzuwenden, es sei räthlich, diese Frage auszusetzen bis zur Verhandlung mit Preußen, damit die Majestäten von Oesterreich und Preußen dies persönlich mit einander ausmachen könnten. Andere Fürsten l gten Berufung ein an das Herz des Kaisers, seinen Edelsinn und seine Liebe zum deutschen Vaterlande und stellten ihm vor, eine Verständigung werde von vorn herein sehr erschwert werden, wenn man Preußen nicht mit solchem Vorschlag Entgegenkommen beweise. Der Kaiser war in unbeschreiblicher Verlegenheit. Rednergabe und Geistesgegenwart in der Durchführung seiner Rolle hatte er bisher keineswegs vermissen lassen, aber bei dieser Frage trat die Unwahrheit seines Planes und seines ganzen Verfahrens gewissermaßen körperlich vor ihn hin. Er hatte mit Ja oder Nein Farbe zu bekennen über ein Verhältniß, über das die Versammlung sich unklar bleiben mußte, wenn sie nicht abfallen sollte von Allem, was er ihr schon entrissen zu haben glaubte, und da verließ ihn die Sicherheit, die er bisher noch nie verloren hatte. Er sagte nicht Ja und nicht Nein, sondern erklärte, er sei außer Stande sich über eine so wichtige Frage sogleich auszusprechen. „Es schien aber, sagt unser Bericht, daß fast alle Fürsten, mit Ausnahme der Könige, welche zwar auch sich nicht dagegen, wohl aber für den sächsischen Antrag aussprachen, dem Antrage beistimmten. Die Discussion wurde höchst peinlich und der Kaiser immer ernster.“ Da half ein Bürgermeister durch einen glücklichen Einfall aus aller Verlegenheit heraus. Es war der Bürgermeister Roeck, der schon in der ersten Sitzung allgemeinen Beifall geerntet, als er Namens der vier freien Städte eine Erklärung abgab, die eigentlich jeder seines Verfassungseides eingedenke Fürst gleichfalls hätte abgeben müssen. Er hatte nämlich erklärt, die vier Bürgermeister müßten gegen Alles, was hier vorgehe, den Vorbehalt der verfassungsmäßigen Zustimmung ihrer Bürgerschaften machen und nicht minder bemerken, daß sie, wie das ja auch nicht anders sein könne, sich ganz ohne Weisung und Vollmacht seitens ihrer Senate befänden und diese daher noch einzuholen hätten. Das fanden alle Fürsten ganz in der Ordnung und stimmten zu, daß diese Erklärung ins Protokoll aufgenommen ward. Vertraulich gestanden mehrere von ihnen ein, so wie die Bürgermeister hätten sie selber handeln sollen. Derselbe Bürgermeister Roeck hatte nun den ausgezeichneten Gedanken vorzuschlagen, die Frage des Vorsitzes — offen zu lassen und dies im Protokoll auszusprechen. „Diesem Vorschlag schlossen sich Alle an und war damit die Frage erledigt“, sagt der Bürgermeister Duckwitz.

Und mit diesem Protokollvermerk ist denn in der That über diese Versammlung Alles gesagt. Nur zwei Beschlüsse hat sie gefaßt; der erste war

der, den König von Preußen, trotz seiner Ablehnung, doch noch einzuladen, und der zweite war der, die deutsche Frage dadurch zu lösen, daß man sie offen ließ. Mit demselben Recht hätte man sie, wie einst die Zollfrage,[1]) an den Bundestag verweisen können.

Die Schlußerklärung,[2]) mit welcher der Großherzog von Baden am 1. September seinen Widerspruch gegen alle wesentlichen Bestimmungen des österreichischen Reformentwurfs begründete, hob als ganz unannehmbar die klare und unzweideutige Anerkennung der Mehrheitsbeschlüsse hervor, welche diesen Entwurf von dem bisherigen Bundesrecht unterschied, und darin lag denn auch das Wesentliche des ganzen Plans. In den neuen Bundeskörpern (Direktorium, Bundesrath, Bundesgericht, Fürstenversammlung, Delegirtenversammlung) sollte überall eben jenes Recht der Stimmenmehrheit den Ausschlag geben, durch welches Oesterreich mit seinem Einfluß auf Mittel- und Kleinstaaten sich die Alleinherrschaft über den Bund zu sichern gedachte, die es in der Bundespraxis seit 1850 angestrebt hatte. Die ganze österreichische Reformakte war Nichts als ein Versuch, eben das in anerkanntes Bundesrecht zu verwandeln, was Preußen als Bundesmißbrauch betrachtete und betrachten mußte; das war aber nicht bloß für Preußen, sondern für Deutschland um so mehr unmöglich, als in den neuen Bundeskörpern, nur der Sondergeist der Höfe und der Einzellandtage, nirgends aber die Nation selber eine Vertretung fand.

Und in der ausdrücklichen Forderung einer Nationalvertretung, wie sie nur Preußen, niemals aber Oesterreich gewähren, weil ertragen konnte, gipfelte denn auch das Schlußwort, welches am 15. September das preußische Staatsministerium in einem Bericht an den König über diese ganze Frage sprach. Eine Bürgschaft dafür, hieß es hier, daß die wahren Bedürfnisse und Interessen des deutschen Volkes bei der Neugestaltung des deutschen Bundes zur Geltung kämen, könne nur in einer aus direkter Betheiligung der ganzen Nation hervorgehenden Nationalvertretung gefunden werden. „Nur eine solche Vertretung wird für Preußen die Sicherheit gewähren, daß es Nichts zu opfern hat, was nicht dem ganzen Deutschland zu Gute kommt. Kein noch so künstlich ausgedachter Organismus von Bundesbehörden kann das Spiel und Widerspiel dynastischer und partikularistischer Interessen ausschließen, welches sein Gegengewicht und sein Correktiv in der Nationalvertretung finden muß. In einer Versammlung, die aus dem ganzen Deutschland nach dem Maßstab der Bevölkerung durch direkte Wahlen hervorgeht, wird der Schwerpunkt, so wenig wie außer Deutschland, so auch nie in einen einzelnen vom Ganzen sich innerlich loslösenden Theil fallen; darum kann Preußen mit Vertrauen in sie eintreten. Die Interessen und Bedürfnisse des preußischen Volks sind wesentlich und unzertrennlich identisch mit denen des deutschen Volks; wo dies Element zu seiner wahren Bedeutung und Geltung

1) S. S. 10. 2) Schultheß 1863. S. 72–75.

kommt, wird Preußen niemals befürchten dürfen, in eine seinen eigenen Interessen widerstrebende Politik hineingezogen zu werden."

Einen Monat später saß zu Leipzig der deutsche Nationalverein über die Reformakte Oesterreichs zu Gericht. Selbverständlich verwarf er sie, weil sie einerseits die alten Gebrechen des Bundes unter neuen Namen und Formen fortbestehen lasse, andrerseits die Macht Oesterreichs und der Mittelstaaten stärke auf Kosten Preußens und des deutschen Volks.

Von Preußens Programm selbst aber war gesagt: „Nicht minder unzureichend sind die preußischen Gegenvorschläge, wenn sie von einer solchen Regierung überhaupt ernstlich gemeint sein könnten."

So stand noch am 15. Oktober 1863 zum Ministerium Bismarck der erste und einzige politische Verein Deutschlands, der den deutschen Bundesstaat mit preußischer Spitze offen und ehrlich wollte.

Fünftes Buch.

Der norddeutsche Bund.

I. Die Befreiung Schleswig-Holsteins.

Der Fürstentag zu Frankfurt war ein Vorgefecht, dem der Kampf um die Entscheidung früher oder später folgen mußte. Bevor er ausbrach, sah die Welt mit Staunen die beiden, tief verfeindeten Mächte zusammen wirken bei der Tilgung einer alten Ehrenschuld, in deren Behandlung vom ersten Tage an die deutsche Politik einen Geist martialischer Entschlossenheit und Thatkraft zeigte, wie das seit Friedrichs II. Einfall in Schlesien nicht mehr erlebt worden war. Dieser Geist wohnte aber nicht in Wien und nicht in Frankfurt, sondern in Berlin. Der Ministerpräsident von Bismarck war's, der im Rechts- und im Waffenkampf mit Dänemark das Wiener Cabinet losriß von all seinen Ueberlieferungen, die Politik Oesterreichs sich dienstbar machte, derart, daß sie blindlings seiner Leitung folgte, bis ein Werk gethan war, bei dem Oesterreich überall für Preußen und Deutschland gewirkt, für sich selbst aber gar Nichts gewonnen hatte, als eine Lage, die seine eignen Minister als eine „total verfahrene" öffentlich eingestehen mußten. Wo immer seit dem Protest gegen den Rechtsbruch vom 20. März der deutsche Bund auf Antrag Oesterreichs und Preußens redete und handelte mit einer Raschheit und Entschiedenheit, die in Kopenhagen einen Eindruck machte, wie wenn die Gräber aufsprängen am Tage des jüngsten Gerichts — da war er gelenkt durch die Hand und den Willen des preußischen Ministers.

Das Rechtsverhältniß, in dem die deutschen Herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg damals zur Krone Dänemark standen, war festgelegt worden im Jahre 1852. Als Preußen durch den Frieden vom 2. Juli 1850 ausschied aus dem Krieg mit Dänemark, behielt es eine Verständigung über die Streitpunkte vor, welche den Krieg veranlaßt hatten und diese Verständigung war nachträglich bewirkt worden durch folgende Urkunden, welche ein zusammengehöriges Ganze bildeten: durch zwei Depeschen vom 26. und 30. December 1851, deren die eine von dem österreichischen, die andere von dem preußischen Ministerpräsidenten ausgefertigt worden war; durch die Bekanntmachung des

Königs von Dänemark vom 28. Januar 1852[1]) und durch den Bundesbeschluß vom 29. Juli 1852, welcher die Bestimmungen der genannten Bekanntmachung als den Gesetzen und Rechten des Bundes entsprechend anerkannte, und der dadurch bewirkten Beilegung der bisherigen Streitigkeiten, auch der auf Schleswig bezüglichen, die vorbehaltene endgiltige Genehmigung ertheilte. Der wesentliche Inhalt der auf diese Art erreichten Verständigung war nun: Die Aufrichtung einer Gesammtverfassung, welche die Herzogthümer Holstein und Lauenburg mit Schleswig und dem Königreich Dänemark zu einem gleichartigen Verband vereinigte, jedoch so, daß jedem der einzelnen Theile Selbständigkeit und Gleichberechtigung gewahrt und kein Theil dem andern untergeordnet ward; keine Einverleibung Schleswigs in Dänemark und keine darauf zielenden Schritte; Rechtsgleichheit der deutschen und der dänischen Nationalität in Schleswig; Provinzialstände in den drei Herzogthümern mit beschließender Befugniß; Regierung Holsteins nach den rechtlich bestehenden, nur auf verfassungsmäßigem Wege abzuändernden Gesetzen.[2])

Auf Grund dieses Rechtsbodens, der, wie ersichtlich, bereits am 28. Januar 1852 dänischerseits zugestanden war, hatten die Großmächte Oesterreich und Preußen dem Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 ihre Unterschrift gegeben, wie denn dasselbe von England, Rußland, Frankreich, Schweden und Dänemark gleicherweise unterzeichnet worden war. In diesem Vertrage war, was Lord Palmerston „die Integrität der dänischen Monarchie" getauft hatte,[3]) wohl anerkannt, aber von keiner einzigen Macht gewährleistet. Es hieß in dem Vorwort des Vertrags:[4]) „In Erwägung, daß der Bestand der Integrität der dänischen Monarchie, verknüpft mit den allgemeinen Interessen des europäischen Gleichgewichts von hoher Wichtigkeit ist für die Erhaltung des Friedens und einer Thronfolgeordnung, welche zum Antritt der Gesammtheit der jetzt unter dem Scepter Sr. Majestät des Königs von Dänemark vereinigten Länder, den Mannesstamm, mit Ausschluß der weiblichen Nachkommen, berufen würde, das beste Mittel wäre, die Unverletzlichkeit dieser Monarchie zu erhalten, so haben die Mächte beschlossen, auf Einladung Sr. dänischen Majestät, einen Vertrag zu schließen, um den auf diese Erbfolge bezüglichen Bestimmungen durch eine europäische Anerkennungsurkunde erhöhte Festigkeit zu geben." Dann wurde im ersten Artikel das Erbfolgerecht des Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg anerkannt, im dritten Artikel aber gesagt: „Ausdrücklich wird vorbehalten, daß die wechselseitigen Rechte und Pflichten Sr. Majestät des Königs von Dänemark und

1) Abgedruckt in „Der deutsch-dänische Krieg" 1864, herausgeg. vom Großen Generalstabe I (Berlin 1886), Anlage N. 1. 2) Preußische Denkschrift, vorgelegt in der Sitzung des Abg.-Hauses vom 9. Mai 1865. Abgedruckt in der Aktensammlung „Die innere Politik der Preuß. Regierung" 1862–1866. S. 506 ff. 3) S. S. 315. 4) S. den Text in: „Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Aktenstücke zur Geschichte der Gegenwart von L. K. Aegidi und Alfred Klauhold." VI. (Hamburg 1861.) S. 32/33.

des deutschen Bundes, Rechte und Pflichten, wie sie durch die Bundesakte von 1815 und das bestehende Bundesrecht begründet sind, durch gegenwärtigen Vertrag keinen Eintrag erleiden."

Der Vertrag von London hatte also nur eine neue Thronfolge, aber keine neue Rechtsordnung für die Herzogthümer geschaffen. Die alten Rechte des Bundes auf Holstein und Lauenburg waren ausdrücklich als fortbestehend anerkannt und die Geltung der neuen Rechte, welche Oesterreich und Preußen für die drei Herzogthümer, insbesondere für Schleswig sicher gestellt hatten, war für sie die stillschweigende Voraussetzung ihrer Anerkennung der neuen Erbfolgeordnung gewesen.

Die Verpflichtungen nun, durch welche die Krone Dänemark sich die Rückgabe der Herzogthümer bei dem deutschen Bund erkauft hatte, wurden in keiner Weise erfüllt, vielmehr offen verletzt, ja gebrochen. Die Gesammtverfassung, welche am 2. Oktober erlassen war, stand mit den ertheilten Zusagen in so schroffem Widerspruch, daß der Bund durch Beschluß vom 11. Februar 1858 erklärte, sie sei mit Bezug auf Holstein und Lauenburg als zu Recht bestehend nicht anzusehen. Ein fernerer Beschluß vom 12. August 1858 forderte unter Bezugnahme auf Art. III der Exekutionsordnung binnen drei Wochen die Zurücknahme jener Verfassung und mehrerer Verordnungen, die mit ihr zusammenhingen. Ein Theil dieser Forderungen wurde erfüllt, und die Einberufung der holsteinischen Provinzialstände als ein Schritt zur Vorbereitung der Erfüllung der übrigen geltend gemacht. Der Krieg von 1859 brachte die ganze Angelegenheit ins Stocken und erst durch die Bekanntmachung vom 30. März 1863 zwang Dänemark den Bund, sich von Neuem mit ihr zu beschäftigen.

Ohne einen Schritt Oesterreichs oder einen Beschluß des Bundes abzuwarten, hatte das preußische Cabinet am 15. April[1]) von sich aus gegen den Rechtsbruch der Dänen das Wort ergriffen und durch Veröffentlichung der Depesche vom genannten Tage am 21. April das Programm bekannt gegeben, nach dem es diese Frage unentwegt zu behandeln, entschlossen war. Oesterreich und der Bund schlossen sich den Schritten Preußens fürs Erste an. Am 9. Juli forderte der Bund die dänische Regierung auf, der Bekanntmachung vom 30. März keine Folge zu geben, widrigenfalls er sich genöthigt sehen würde, zur Aufrechterhaltung der verletzten Rechte Holsteins und Lauenburgs das durch den Bundesbeschluß vom 12. August 1858 eingeleitete Zwangs(Exekutions)verfahren wieder aufzunehmen, in Bezug auf Schleswig aber — das bekanntlich nicht zum deutschen Bunde gehörte — alle geeigneten Mittel anzuwenden, um den ihm durch ein völkerrechtliches Abkommen erworbenen Rechten Geltung zu verschaffen. Auf diesen Beschluß gab der dänische Gesandte am 27. August eine jener Antworten, an die sich das dänische Cabinet dem Bunde gegenüber längst hatte gewöhnen dürfen.

1) S. S. 473.

Die Zurücknahme der Bekanntmachung vom 30. März ward abgelehnt, der Rechtsbruch also trotzig aufrecht erhalten, im Uebrigen aber „jede wünschenswerthe Auskunft“ und für jeden Vorschlag „ernste Erwägung“ versprochen. Dänemark zählte auf die Waffenhilfe der Mächte, denen es den Londoner Vertrag zu danken hatte. In einem Rundschreiben vom 3. September sagte der dänische Minister Hall: „Unser Entschluß war längst gefaßt und ich habe allen Grund zu glauben, daß wir nicht auf unsere eignen Hilfsmittel beschränkt sein werden, in einem Kampf, in welchem es nicht bloß das Schicksal Dänemarks, sondern auch die heiligsten Interessen des ganzen Nordens gilt.“ Wirklich griff Lord Russell zur Feder, um am 29. September dem deutschen Bunde „sehr ernstlich“ ins Gewissen zu reden, daß er ablasse von seinem frevelhaften Beginnen, England könne ihm nicht gleichgiltig zusehen, es könne nicht zulassen, daß eine militärische Besetzung Holsteins — mit dem Namen einer eigentlichen Bundesexekution belegt werde: denn es sei durch den Vertrag von London verbunden, die Integrität und Unabhängigkeit Dänemarks — zu vertheidigen? o nein, nur — zu achten.

Durch solches Gerede nicht beirrt, beschloß der Bund am 1. Oktober das Bundeszwangsverfahren durch Theile des Bundesheeres und als Lord Russell nun von Neuem warnte, indem er mit der ganzen Ungnade Dänemarks drohte, dessen Flotte dem deutschen Handel sehr ungemüthlich werden würde, bekam er am 22. Oktober zur Antwort, das Bundeszwangsverfahren in Holstein-Lauenburg sei eine innere deutsche Angelegenheit, in die sich England nicht zu mischen habe. Bevor aber diesem Beschlusse gegen Dänemark Folge gegeben werden konnte, starb am 15. November 1863 dessen König Friedrich VII. und an seiner Stelle trat der im Londoner Protokoll genannte Prinz als König Christian IX. die Regierung des Gesammtstaates an. Kurz vorher hatte der sogenannte „Reichsrath“ zu Kopenhagen ein neues Verfassungsgesetz angenommen, dessen Bestimmungen mit dem Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein so unvereinbar waren, daß die preußische Regierung den König Christian wohlmeinend warnte vor einer etwaigen Genehmigung desselben. Er wagte denn auch anfangs nicht, den Schritt zu thun und forderte Bedenkzeit, als die Gemeindebehörde von Kopenhagen ihn in einer Adresse darum ersuchte. Da brach in der Hauptstadt eine ernste Volksbewegung aus und in der Angst vor den Pöbelmassen, die drohend sein Schloß umlagerten, gab er am 18. November seine Zustimmung. Durch einen einzigen Federstrich vollzog er den Bruch mit allen Verträgen und Zusagen, die ihn gegen Deutschland verpflichteten, und maßte sich Rechte an, die keinem König von Dänemark zugestanden. Ein Rechtsbruch war die letzte That des vorigen Königs gewesen, ein Rechtsbruch war die erste That des neuen. Etwas Neues war das freilich auf Seiten Dänemarks nicht, denn seine ganze Verwaltung seit 1852 war hier ein einziger Sturmlauf wider alles Recht gewesen. — Eine unsagbare Entrüstung kochte in ganz Deutschland wider ein Regiment, das, wie Orla Lehmann sich ausdrückte, „den Schleswigern mit blutigen

Striemen auf den Rücken schrieb, daß sie Dänen seien" und diese Entrüstung ist für den Vaterlandssinn des Deutschlands der Fünfziger Jahre der letzte Anker gewesen, der niemals reißen sollte.[1]) In der trüben Zeit, die dem Schiffbruch der deutschen Bewegung gefolgt war, da alle Sterne unserer Zukunft untergegangen schienen und die Verzweiflung am Vaterlande für die einzige Bürgertugend starker Seelen galt, in dieser Zeit bildete die recht- und hilflose Lage der Herzogthümer die offene Wunde, die uns den Schmerz und die Schmach unseres ganzen Volks immer wieder ins Gewissen rief. Wenn auf unseren Turner-, Sänger- und Schützenfesten die umflorte Fahne des verlassenen Bruderstammes erschien, da flammten die Augen, da ballten sich die Fäuste und ungestümer pochte auch das kälteste Herz. Wer nicht wußte, was die Wiederherstellung des Bundestags bedeutete, nun der erfuhr es aus dem frechen Trinkspruch jenes Dänen, der ein Fest zur Erinnerung an den Tag von Idstedt, das auf dem Dannewerk gefeiert ward, verherrlichte durch ein Hoch auf — den deutschen Bund, den einzigen Freund, auf den die Dänen noch nie umsonst gezählt.

Der düstre Schatten dieser Erinnerungen trat nun wie ein wahres Verhängniß zwischen Bismarck und das deutsche Volk. Ward der Verfassungskampf in Preußen vergiftet durch den unüberwindlichen Verdacht, daß der Feudale von 1848/49 den Staatsstreich wolle, so ward die öffentliche Meinung über Bismarcks Feldzug um die Herzogthümer gefälscht durch den unausrottbaren Wahn, daß der Junker, der 1850 Olmütz verherrlicht und den Krieg gegen die Dänen verdammt, auch jetzt keine andre Politik treiben könne als die des Verraths an Recht und Ehre.

Ganz richtig war das Volksgefühl, das für die ganze verwickelte Frage nur eine einzige Lösung anerkennen wollte, die nämlich, die enthalten war in dem Rufe: „Los von Dänemark!", wie es jetzt gleich Sturmgebrause durch ganz Deutschland scholl. Jetzt oder nie mußte gebrochen werden mit der Personalunion, die die Wurzel und der Urquell alles Uebels war und weil man dafür kein sichreres Mittel kannte, als die Aufstellung eines deutschen Gegenherzogs gegen den Dänenkönig, so galt die Anerkennung des Erbprinzen Friedrich von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein für den ersten und unvermeidlichsten Schritt zur Rettung des guten Rechts und jeder Staatsmann, der auch nur zauderte, weil er aus rechtlichen oder politischen Gründen Bedenken hatte, ward ohne Weiteres vor die Wahl gestellt, ob er lieber Schwachkopf oder Verräther heißen wollte.

Die Vorstellung, daß ein Staatsmann es sehr gut meinen könne mit

1) In diesem Sinne sagte der badische Minister Franz v. Roggenbach im December 1863 in der badischen II. Kammer: „An der schleswig-holsteinischen Frage hat sich unser Volk politisch erzogen. Es war die erste, an welcher die Nation nach einem langen Zustand der Gleichgiltigkeit sich wieder betheiligt hat mit ihrer Einsicht, ihrem Herzen, ihrem Gewissen. Diese Frage muß zu einem glücklichen Ende geführt werden, das deutsche Volk müßte sonst den Glauben an sich selbst verlieren."

Deutschland und den Herzogthümern und dennoch zwingende Gründe haben, die Frage des Landesrechts zu trennen von der Frage der Erbfolge; daß der Ernst und Nachdruck in der Betreibung der erstren durchaus nicht leiden müsse, wenn die letztre zunächst noch offen blieb — diese Vorstellung war in Folge der Erinnerung an 1850, an die durch Oesterreich und Preußen gemeinsam bewirkte Entwaffnung der Schleswig-Holsteiner und die Parteistellung, die der jetzige Minister Preußens damals eingenommen hatte, keinem Menschen zugänglich zu machen. Die Patrioten der Presse, der Volksversammlungen und der Ständekammern erkannten sich daran, daß sie diese Möglichkeit leugneten und die Zumuthung, daran zu glauben, als eine grobe Ungebühr von sich wiesen. Die Folge dieses Vorurtheils war nun die allgemeine Forderung der Lossagung vom Londoner Protokoll, die sich am schroffsten ausdrückte durch Anerkennung des Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein. Diese Forderung ward im preußischen Abgeordnetenhause durch einen Antrag der Abgeordneten Stavenhagen und Virchow gestellt und der Ministerpräsident von Bismarck äußerte sich dagegen in einer Rede, die, so kurz sie war, eine erschöpfende Rechtfertigung seines Planes für den ganzen Rechtskampf mit den Dänen enthielt und sogleich als den Alles entscheidenden Gesichtspunkt den hervortreten ließ, den Krieg, der sich hier vorbereitete, nicht dadurch in einen Weltkrieg zu verwandeln, daß über den von Europa selber anerkannten Rechtsboden ohne Noth auch nur um Haaresbreite hinausgegangen ward. „Unsere Stellung zu der dänischen Frage," sagte Bismarck am 1. December im Abgeordnetenhause, „ist durch eine Vergangenheit bedingt, von der wir uns nicht willkürlich lösen können und welche uns Pflichten gegen die Herzogthümer, gegen Deutschland und gegen die europäischen Mächte auferlegt. Die Aufgabe unserer Politik wird sein, diesen Verbindlichkeiten so zu entsprechen, wie es unsere oberste politische Pflicht, die Sorge für die Ehre und die Sicherheit unseres eignen Vaterlandes, gebietet." Als maßgebend für Preußens Stellung bezeichnete er zunächst den Londoner Vertrag von 1852 und dies eine Wort genügte, um die Mehrheit des Abgeordnetenhauses taub zu machen auf beiden Ohren gegen Alles, was er nun zur Rechtfertigung dieser ärgsten aller Ketzereien sagte, und doch mußte dies, wie heute Jeder einsieht, für jeden Unbefangenen durchaus überzeugend sein. Keinem Recht ward dadurch vergeben, keiner künftigen Forderung ward damit vorgegriffen, wohl aber ward eine ganze Reihe schwerwiegender Vortheile damit theils gewonnen, theils gewahrt. Zunächst geschah kein Schritt, den die Großmächte als Vertragsbruch bezeichnen und behandeln konnten. „Die Unterzeichnung des Vertrags," sagte der Minister, „mag beklagt werden, aber sie ist erfolgt und es ist ein Gebot der Ehre wie der Klugheit, an unserer Vertragstreue keinen Zweifel haften zu lassen." Dies Verfahren hatte den ganz ungeheuren Vortheil, daß in einer Sache, in der die Einmischung des Auslandes bisher alles Unheil angerichtet hatte, für diese Einmischung nicht der Schein eines

Rechtes entstand, wenn man von dem Vertrage ausging, den alle Mächte selber unterschrieben hatten. Gefahr aber war dabei nicht, denn das Gebot, das die deutschen Mächte für sich selber anerkannten, mußte auch für die Dänen gelten.

„Der Londoner Vertrag bildete den Abschluß einer Reihe von Unterhandlungen, welche 1851 und 1852 zwischen Deutschland und Dänemark gepflogen worden waren Die aus denselben hervorgegangenen Zusagen Dänemarks und der Vertrag, welchen Preußen und Oesterreich auf Grund derselben in London vollzogen haben, bedingen sich gegenseitig, so daß sie mit einander stehen und fallen. Die Aufrechthaltung dieser Abmachungen ist einstweilen insbesondere für Schleswig von wesentlicher Bedeutung. Sie gibt uns das Recht, in diesem Herzogthume die Erfüllung vertragsmäßiger Zusagen von Dänemark zu fordern. Fallen aber mit dem Londoner Vertrage die Verabredungen von 1851/52, so fehlen uns in Betreff Schleswigs solche vertragsmäßige Rechte, welchen die Anerkennung der europäischen Mächte zur Seite stände. Die Lossagung von den Verträgen von 1852 würde also der Stellung Schleswigs und den deutschen Forderungen in Betreff derselben die 1852 geschaffene vertragsmäßige Grundlage entziehen und die allseitige Anerkennung einer andern von neuen Verhandlungen oder von dem Ausgang eines europäischen Krieges abhängig machen. Damit aber die Verträge für uns diesen Werth und ihre Geltung behalten, ist es nothwendig, daß sie von dänischer Seite gewissenhaft ausgeführt werden. Daß dies bisher nicht geschehen ist, darf ich als allseitig unbezweifelt ansehen und halte mich der Aufzählung der Einzelheiten hier überhoben. Die Entscheidung über die Frage, ob und wann wir durch Nichterfüllung der dänischen Verpflichtungen in den Fall gesetzt sind, uns von dem Londoner Vertrag loszusagen, muß die Regierung sich selbst vorbehalten; sie kann dieselbe weder dem deutschen Bunde überlassen, noch sie hier zum Gegenstande von Erklärungen machen. Wir haben mit der österreichischen Regierung Verabredungen getroffen, welche eine übereinstimmende Haltung beider Mächte in Betreff des Londoner Vertrags und seiner Consequenzen einstweilen sicher stellen. Dieselben gehen von der Annahme aus, daß in Lauenburg der König Christian auch ohne den Londoner Vertrag erbberechtigt sein würde, nachdem der nächste Erbe, der Prinz Friedrich von Hessen zu seinen Gunsten entsagt hat. In Betreff Holsteins dagegen beruht für uns der Erbrechtstitel auf dem Londoner Vertrag und ist die Verwirklichung desselben von der Erfüllung der Vorverträge abhängig, welche mit dem Londoner Vertrag in untrennbarem Zusammenhange stehen. Daß letzteres der Fall sei, ist durch das Zeugniß des zuständigsten aller Zeugen, des Herrn Bluhme, welcher 1851 und 1852 dänischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten war, im dänischen Reichsrath bekräftigt worden. Auf dieser Auffassung beruht unsere durch die Zeitungen bereits bekannte Abstimmung in der Bundestagssitzung vom 28. November. Wir

sehen, solange wir den Londoner Vertrag nicht als hinfällig betrachten, in König Christian den Erben des Rechts und des Unrechts seiner Vorgänger. Demzufolge bestehen die Beweggründe fort, durch welche der Exekutionsbeschluß vom 1. Oktober hervorgerufen wurde, während durch die Umstände eine beschleunigte Ausführung desselben geboten erscheint. Zu diesem Behuf haben wir in Gemeinschaft mit Oesterreich die erforderlichen Anträge zur sofortigen Vollziehung der Exekution gestellt." Diese Auseinandersetzung erscheint uns heute so klar, so überzeugend wie die Logik selbst und so wäre sie auch damals erschienen ohne das grenzenlose, unbesiegbare Mißtrauen, das in Allem was gesagt ward, einen den Worten widersprechenden Sinn und in Allem was gethan ward, eine dem Augenschein widersprechende Absicht vermuthete. Der Abgeordnete v. Sybel forderte die umgehende Anerkennung des Herzogs von Augustenburg, „weil er der lebendige Ausdruck des Rechts und der Zusammengehörigkeit der Herzogthümer" sei, und sagte unter stürmischem Bravo von dem schleswig-holsteinischen Volk: „Es will nicht preußisch werden. Das erlaube ich mir hier mit voller Kenntniß der Sache auszusprechen. Es will deutsch bleiben und es begleitet Preußen so lange mit seinen wärmsten und dankbarsten Sympathieen, als Preußen sich auf dem Wege einer deutschen Politik bewegt."

Der Abgeordnete Virchow gar sagte: „Mögen die deutschen Fürsten die Grundsätze der Legitimität opfern aus Gründen der europäischen Zweckmäßigkeit, mögen sie deutsche Fürstengeschlechter in die Verbannung führen, weil es den Dänen gefällt, mögen sie ein deutsches Land nach dem andern hingeben, weil sich die Fürsten gegenseitig verlassen, mögen sie gestatten, daß dieses kleine Dänemark uns eine unsrer schönsten Provinzen wegnimmt, meine Herren, die Rache des Volks für diesen Verrath wird nicht fehlen. Solche Dinge verzeichnet die Weltgeschichte nicht bloß in ihren Blättern, die werden mit blutigen Buchstaben in die Herzen der Völker geschrieben, das werden sie niemals vergessen."

Um den neuen „Verrath" an den Herzogthümern, den man bevorstehend glaubte, wenigstens nicht mit zu verantworten, nahm das Abgeordnetenhaus mit großer Mehrheit den Antrag Stavenhagen-Virchow an; in derselben Absicht wies es das Anlehen von 12 Millionen Thaler zurück, welches die Regierung am 9. December forderte zur Bestreitung der außerordentlichen Kosten der militärischen Maßregeln, welche der Bund am 7. December gegen Dänemark beschlossen hatte. Statt irgend einer Bewilligung beschloß das Haus am 18. December eine Adresse an den König, in welcher die entscheidenden Worte lauteten: „Nach dem System des Ministeriums müssen wir fürchten, daß in seinen Händen die begehrten Mittel nicht im Interesse der Herzogthümer und Deutschlands, nicht zum Nutzen der Krone und des Landes verwendet werden dürften." Diese Adresse lehnte der König am 27. December mit einer Botschaft ab, in der er sagte, er würde nicht verstehen, wenn dasselbe Haus, welches seine Regierung so lebhaft zur Aktion dränge, in dem

Augenblick und auf dem Felde, auf dem diese Aktion eintreten müsse, die unentbehrlichen Mittel zu derselben versagen wollte, um so weniger würde er das verstehen, als seine Gesinnung und sein Wort dafür bürgen müßten, daß die Mittel, die er zum Schutze des Rechts und der Ehre des Landes fordre, auch diesem Zweck entsprechend würden verwendet werden. „Jeder Zweifel daran widerspricht dem Vertrauen, welches das preußische Volk in das Wort seiner Könige zu setzen gewohnt ist." Inzwischen hatte das Zwangsverfahren gegen Dänemark seinen Anfang genommen.

Am 24. December waren Sachsen und Hannoveraner in Holstein eingerückt und am 28. December stellten Oesterreich und Preußen im Bunde den Antrag, auch Schleswig in Pfand zu nehmen als Sicherheit für die Erfüllung der gerechten Forderung, daß das Grundgesetz vom 18. November endgiltig zurückgenommen werde, und auf diesem Antrag beharrten auch die beiden Mächte, trotzdem Lord Russell versicherte, für diesen Fall könne England — seine Neutralität nicht in Aussicht stellen.

Als dann am 12. Januar 1864 die Bundesversammlung den Antrag der beiden Großmächte ablehnte, erfolgte die Erklärung, daß sie die ganze Angelegenheit vermöge ihrer aus den Abmachungen von 1851/52 erwachsenen besonderen Stellung in die Hände nehmen müßten. Am 16. Januar richteten sie die gemeinschaftliche Aufforderung an die dänische Regierung, die Verfassung vom 18. November aufzuheben und im Laufe des 18. Januar den beiderseitigen Gesandten in Kopenhagen Mittheilung darüber zu machen, daß es geschehen sei — widrigenfalls diese beauftragt seien Kopenhagen unverzüglich zu verlassen.

Die Antwort der Regierung lautete ablehnend, wie das erwartet worden war, und so hatte man seit dem 18. Januar den Krieg. Den Krieg, aber wofür? Das war die große Frage, die von den Ständekammern, den Volksversammlungen, der Presse aller Parteien, die für unabhängig galten, beantwortet ward mit einem wahren Aufschrei leidenschaftlicher Entrüstung über ein geradezu unnatürliches Verbrechen, das, wie Jedermann meinte, begangen werden sollte, ja, in den vorbereitenden Schritten schon begangen war. Das Kriegsanlehen, das die preußische Regierung eingebracht, ward erst von dem Ausschusse, dann am 22. Januar vom Abgeordnetenhause selbst mit überwältigender Mehrheit zurückgewiesen, nach Redeergüssen seitens der Opposition, die an Heftigkeit und Erbitterung alles je in einem Parlament Erlebte weit hinter sich ließen. Der Abg. Aßmann sagte: dies Ministerium könne Preußen nur zur Ohnmacht oder zum Selbstmord führen und wenn die Kammer ihm das Geld verweigere, so spreche sie aus: „wir ziehen die Ohnmacht dem Selbstmord vor". Von dem Bündniß mit Oesterreich hatte Bismarck im Ausschuß gesagt, es sei „das Glashaus, das den deutschen Bund vor europäischem Zugwind schütze". Aßmann aber erblickte darin, mit der gesammten öffentlichen Meinung, das Wiederaufleben jenes Bündnisses, welches im Jahre 1850 die Schleswig-Holsteiner entwaffnet und gebunden an die

Dänen ausgeliefert hatte: „Von dem deutschen Bunde und im Namen deutschen Rechts darf sich natürlich Preußen nicht majorisiren lassen, aber im österreichischen Dienste und für österreichische Zwecke die preußische Politik zu leiten, das ist neupreußischer Stolz." Mit 275 gegen 51 Stimmen sprach schließlich das Haus unter Ablehnung der Anleihe nach dem Antrag von Schulze-Delitzsch aus, diese preußische und österreichische Politik könne kein anderes Ergebniß haben, als die Herzogthümer abermals an Dänemark zu überliefern.[1])

Aus den Reden der Abgeordneten Virchow und Schulze-Delitzsch hatte der Ministerpräsident schon die Gewißheit entnommen, daß die Anleihe abgelehnt werden würde, ebenso wie wenig Tage früher die Gesammtkosten für den Heeresneubau abermals abgelehnt worden waren.

Mit dieser Gewißheit im Auge sagte er der Versammlung: „Sie widersprechen dem Volksgeist Preußens. Der Volksgeist Preußens ist durch und durch monarchisch, Gott sei Dank, und dabei wird es auch trotz Ihrer Aufklärung, die ich Verwirrung der Begriffe nenne, bleiben. Sie widersprechen den ruhmvollen Ueberlieferungen unserer Vergangenheit, indem Sie die Stellung, die Großmachtstellung Preußens, welche durch schwere Opfer von Gut und Blut des preußischen Volks erkauft worden ist, verleugnen und damit der glorreichen Vergangenheit des Landes, indem Sie in einer Machtfrage zwischen der Demokratie und den kleinen Staaten auf der einen und dem preußischen Throne auf der andern Seite, für die erstgenannte Seite Partei nehmen. Indem Sie auf diese Weise dahin streben, Preußen unter die Bundesmehrheit zu mediatisiren, thun Sie, was sie uns toto die vorwerfen. Sie setzen den Parteistandpunkt über die Interessen des Landes. Sie sagen: „Preußen mag bestehen, wie wir es wollen oder wenn nicht, so mag es zu Grunde gehen." Sie fühlen und denken nicht wie das preußische Volk, deßhalb nur konnten Sie gewisse Voraussetzungen über die Stimmung des preußischen Heeres aussprechen, die es in diesem oder jenem Falle mit

1) Uebereinstimmend mit dieser Auffassung sagte am 24. Januar eine Ansprache, welche der 36er Ausschuß einer Abgeordnetenversammlung vom 21. December zu Frankfurt an das deutsche Volk richtete: „Zwei Mächte, die den Anspruch verwirkt haben, die Großmächte Deutschlands zu heißen, sind in offner Widersetzung begriffen gegen das Recht des Bundes, der Bundesstaaten und der Nation. Eigenmächtig haben sie ihre Truppen in das Bundesland Holstein gesendet. Gewaltthätig sind sie über die Grenzen eines selbständigen Staates vorgedrungen, ohne Bundesgenehmigung verfolgen sie ihren Weg, unter dem Vorwand, die Erfüllung jener Verträge von 1851/52 zu erzwingen, die im Namen des Bundes geschlossen sind. Und dieser Rechtsbruch wurde vollbracht, nicht etwa im ungemessenen Eifer für die gute Sache, sondern im Dienste der verwerflichsten Politik. Die Verträge, ein Deckmantel früherer Schmach, nichtig von Anbeginn, überdies von Dänemark vielfach gebrochen, sind durch den Tod Friedrichs VII. und durch das Aufleben der Augustenburgischen Erbfolge inhaltlos geworden. 12 Jahre ließ man sie mit Füßen treten. Jetzt, wo ihr Vollzug der Sache der Herzogthümer tödtlich wäre, setzt man Heere in Bewegung, um diesen Vollzug zu erzwingen."

nach Hause bringen würde. Das zeigt, wie Sie dem eigentlichen Volke fern stehen und wie Sie sich eingelebt haben in Koterieen der Ihnen Gleichgesinnten, wie Sie durch eine von Ihnen abhängige Presse sich täuschen lassen über den wahren Sachverhalt. Sie kommen mir vor, wie Archimedes mit seinem Zirkel, der es nicht merkte, daß die Stadt erobert war. Fühlte das preußische Volk wie Sie, so müßte man einfach sagen: der preußische Staat habe sich überlebt und die Zeit sei gekommen, wo er andern historischen Gebilden Platz zu machen habe. So weit sind wir aber noch nicht. Ich erinnere Sie an eine Anekdote, die in früheren Zeiten bei der Grundsteuerverhandlung in diesen Räumen häufig angezogen wurde. Es ist das Schreiben König Friedrich Wilhelms I. an ein Mitglied der ostpreußischen Stände bei Einführung der Grundsteuer: er sagt darin, wenn ich mich der Worte richtig erinnere: „Was ich ruinire ist das nie pozwalam der Junker, ich etablire die 'souveraineté comme un rocher de bronce'. „Meine Herren! der rocher de bronce steht noch heute fest; er bildet das Fundament der preußischen Geschichte, des preußischen Ruhmes, der preußischen Großmacht und des verfassungsmäßigen Königthums. Diesen ehernen Felsen werden Sie nicht zu erschüttern vermögen durch Ihren Nationalverein, durch Ihre Resolution und durch Ihr liberum veto."

Kein Vorwurf konnte ungerechter sein, als derjenige, den Bismarck in diesen Worten von sich wies. Preußen sollte er dienstbar gemacht haben dem Kaiserstaat und seiner undeutschen Politik und schwarz auf weiß hätte er damals schon das Gegentheil beweisen können. Sicherlich war sein Zusammengehen mit Oesterreich das größte Räthsel, das er dem allgemeinen Mißtrauen aufgeben konnte. Eben noch hatte er öffentlich vor aller Welt das Bundeshaupt hinausgewiesen aus dem deutschen Bund und ihm die Verlegung seines Schwerpunktes nach Ofen mit einer Drohung angerathen, wie sie noch nie ein preußischer Minister auch nur anzudeuten gewagt hatte, und jetzt ging er Arm in Arm mit demselben Oesterreich und bot Schulter an Schulter mit dem Kaiserstaat Trotz dem deutschen Bund, Trotz dem deutschen Volk, das eben zum ersten Mal wie ein Mann hinter eben diesem Bunde stand. Was war hier vorgefallen? Wer war hier ein Anderer geworden, Herr v. Bismarck, Graf Rechberg oder alle Beide?

Seine uns wohlbekannte Ansicht von dem Naturgesetz der Preußenangst, das am Bundestage alle Mittel- und Kleinstaaten zu Vasallen Oesterreichs machte, hatte Bismarck weder geändert noch aus dem Gesicht verloren. Als Schulze-Delitzsch am 22. Januar meinte, Preußen müßte in Schleswig-Holstein einen selbständigen Staat aufzurichten sich beeilen, um seine eigne Stellung am Bunde zu stärken, antwortete ihm Bismarck, nach den Erfahrungen der letzten 12 Jahre würde damit das gerade Gegentheil erzielt werden. Die kleineren Staaten hätten sich durchgängig an Oesterreich angelehnt, weil sie ihre Selbständigkeit eben mehr durch Preußen gefährdet glaubten. „Gerade die

Regierungen, die wir in dem Falle waren, zu stützen, sind demnächst als unsere schärfsten Gegner aufgetreten und wenn Sie sich einen neuen schleswig-holsteinischen Staat denken, so würde der uns wenig helfen können, aber auf unsere Unterstützung würde er sehr angewiesen sein, er würde neben sich ein verstümmeltes, gereiztes, dänisches Land haben, vielleicht selbständig, vielleicht angelehnt an Schweden, welches sich zu Deutschland und zu diesem neuen souveränen Staat etwa in derselben Stellung befinden würde, in der ein wiederhergestelltes Polen sich Preußen gegenüber befinden würde." — Für seine Stellung im Bunde konnte also nur Oesterreich bei einem Dänenkriege gewinnen — wenn dieser nämlich zum Zweck und Erfolg die Einsetzung eines selbständigen Herzogs von Schleswig-Holstein hatte. Jeder Dänenkrieg lag außerhalb der Ueberlieferungen Oesterreichs, unmittelbar konnte es dabei gar nichts gewinnen und mittelbar nur in dem Falle, wenn seine Bundesmehrheit durch einen neuen für Preußen möglichst unbequemen Nachbar verstärkt ward. Folglich konnte, wenn es gegen Dänemark marschiren ließ, sein Absehen nur darauf gerichtet sein, zu verhindern, daß Preußen die Herzogthümer für sich selbst erwarb, und zu bewirken, daß wenn nicht von vorn herein, doch sobald als möglich, der Erbprinz von Augustenburg als Landesherr und Bundesfürst in den Vollbesitz seiner Rechte kam, jedenfalls nichts einzugehen, was diese Lösung der Frage erschweren mußte. Was aber hat nun Oesterreich wirklich gethan?

Vor uns liegt jetzt das Protokoll, welches am 16. Januar 1864 zwischen dem preußischen Ministerpräsidenten v. Bismarck und dem österreichischen Gesandten in Berlin, Grafen Karolyi abgeschlossen worden ist.[1]) Da lesen wir unter 4. und 5. Bestimmungen folgenden Inhalts: „Im Falle der Besetzung Schleswigs durch Bundestruppen oder durch preußische und österreichische Truppen, werden die beiden Mächte nicht zugeben, daß durch Kundgebungen der Entscheidung der Erbfolgefrage thatsächlich irgendwie vorgegriffen werde. Die oberste Autorität in Schleswig wird durch den Oberbefehlshaber der Truppen ausgeübt werden, welchem für die Civilverwaltung Commissare beigegeben werden sollen. Die Autorität des Königs von Dänemark wird suspendirt werden und eine Einwirkung dänischer Behörden oder Kundgebungen eines Theils der Bevölkerung im dänischen Sinne werden ebensowenig geduldet werden, als Versuche der augustenburgischen oder der demokratischen Partei, von außen her oder im Lande selbst politische Kundgebungen hervorzurufen. — Auf einen Vorschlag der nichtdeutschen Mächte, unter vorläufiger Aufrechterhaltung des status quo in den Herzogthümern, Conferenzen über die deutsch-dänische Angelegenheit abzuhalten, werden die Höfe von Preußen und Oesterreich nur unter der Voraussetzung

1) Veröffentlicht in: Der deutsch-dänische Krieg 1864. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Abth. für Kriegsgeschichte I Berlin 1886). Anlage 6. S. 21—24.

eingehen, daß entweder die Zurücknahme der Verfassung vom 18. November 1863 oder die Besetzung Schleswigs durch Bundestruppen, oder durch preußische und österreichische Truppen erfolgt sein wird. Für den Fall, daß es zu Feindseligkeiten in Schleswig käme und also die zwischen den deutschen Mächten und Dänemark bestehenden Vertragsverhältnisse hinfällig würden, behalten die Höfe von Preußen und Oesterreich sich vor, die künftigen Verhältnisse der Herzogthümer nur im gegenseitigen Einverständniß festzustellen. Zur Erzielung dieses Einverständnisses würden sie eintretendenfalls die sachgemäßen weiteren Abreden treffen. Sie werden jedenfalls die Frage über die Erbfolge in den Herzogthümern nicht anders als im gemeinsamen Einverständnisse entscheiden."

Kraft eines Abkommens, das solche Bestimmungen enthielt, kennzeichnet sich der 16. Januar 1864 als der Tag des ersten entscheidenden Sieges der preußischen über die österreichische Politik, denn er untersagte der letztren gerade das, was ihr naturgemäßes Ziel sein mußte. War es von vorn herein ein kaum begreiflicher Fehler, daß Oesterreich sich verleiten ließ, ohne den Bund, ja gegen den Bund, an einem Kriege Theil zu nehmen, für den es als Bundeshaupt sich alle Vorrechte der Oberleitung hätte sichern können,[1]) während es jetzt nur der gleichberechtigte Theilhaber an einem mit Preußen gemeinsamen Geschäfte war, so war es ein noch viel größerer Mißgriff, daß es sich die Rückkehr zum Bunde selber verbieten ließ und die ihm allein wünschenswerthe Lösung der Frage nach der Zukunft der Herzogthümer ausschließlich von einer Verständigung mit Preußen abhängig machte, die jedem einsichtigen Kopf gerade so unmöglich erscheinen mußte, wie die über die Reform des Bundes, über die deutsche Frage selbst. Und das war hier geschehen. Die Staatskunst, welche solch ein Abkommen zu Wege brachte, ohne daß man in Wien auch nur ahnte, was es zu bedeuten hatte, die den Kaiser von Oesterreich lehrte de travailler pour le roi de Prusse, im strengsten Sinn des Worts, verdiente wahrlich keinen der Vorwürfe, die damals hageldicht auf den Kopf des allverhaßten Ministers niederfielen; sie hatte ihre erste Probe in der großen Politik wahrhaft glänzend bestanden und dasselbe galt von

1) Auch Graf Beust findet das Verfahren Oesterreichs „unverständlich". — „Es geschehen Wunder! Die öffentliche Meinung in Deutschland erwärmt sich für eine Legitimitätsfrage, und für die Errichtung eines neuen Mittelstaats. Das Erste entspricht österreichischer Ueberlieferung, das Zweite österreichischen Interessen. Wäre nur das gewesen! Aber es handelte sich um bei weitem Wichtigeres. Für Oesterreich war der Augenblick gekommen, die Führerschaft zu übernehmen in einer Frage, welche alle maßgebenden Kreise in einstimmiger Richtung bewegte, in welcher alle Vertretungskörper sich in gleichem Sinne aussprachen, in Wien und Berlin, gleichwie in München, Dresden, Stuttgart, Hannover und Karlsruhe — eine Frage endlich, worüber in der ganzen Presse fast keine einzige abweichende Aeußerung sich vernehmen ließ." Aus drei Vierteljahrhunderten. Erinnerungen und Aufzeichnungen von Friedrich Ferdinand Grafen von Beust. I. (Stuttg. 1887) S. 351/52.

der neugestalteten Armee, deren Kosten eben damals wiederum verworfen worden waren.

Für Schleswig waren drei Divisionen mobil gemacht worden, eine von der Garde, zwei von der Linie, die eine vom 3., die andre vom 7. Armeecorps. Nach der alten Wehrverfassung würde die Mobilmachung des Fußvolks und der Reiterei dieser drei Divisionen die Einziehung von etwa 20,000 Landwehrleuten erfordert haben. Nunmehr reichte in der Hauptsache die Einziehung der beiden ersten Jahrgänge der neugebildeten Kriegsreserve aus. Vollständig würden sie ausgereicht haben, wenn die Mobilmachung erst im Frühjahr oder Sommer stattgefunden hätte, wo die im Herbst eingestellten Rekruten bereits die zum Kriegsdienst erforderliche Ausbildung erlangt gehabt hätten. So aber war dies nur bei der Gardedivision der Fall, während bei der Division des 7. Armeecorps etwa 2000 Landwehrleute, bei der Division des 3. Armeecorps etwa 1000 Mann von der Landwehr eingezogen werden mußten. Demgemäß rückten statt der 20,000 Familienväter, welche die alte Heeresverfassung von Haus und Hof losgerissen hätte, nur 3000 Landwehrleute ins Feld, von denen noch nicht 1000 verheirathet waren. Das war der Segen der neuen Ordnung, kraft deren die ungerechten Freiloosungen abgeschafft, durch die jährliche Einstellung von 63,000 Rekruten die allgemeine Wehrpflicht zur Wahrheit gemacht und aus der bisherigen Landwehr ersten Aufgebots die beiden jüngsten Jahrgänge zur Kriegsreserve gezogen worden waren.[1])

Am 1. Februar 1864 rückten die Preußen und die Oesterreicher in Schleswig ein, um nach einem vom General v. Moltke, dem Chef des preußischen Generalstabes, entworfenen Plane, das dänische Heer in seiner ersten Stellung bei dem Dannewerke anzugreifen.

Bei diesem Plan war, entsprechend den Erfahrungen von 1848/49 der Satz vorangestellt, daß ein Krieg gegen den See- und Inselstaat Dänemark durch Eroberung auch des ganzen dänischen Festlandes nicht zum Abschluß gebracht sei. „Die Inseln und vor allem der Sitz der Regierung sind uns unzugänglich, solange unsere Flotte den Kampf mit der dänischen nicht aufzunehmen vermag. Die Besetzung der Jütischen Halbinsel müßte eine dauernde sein, wenn sie das Kopenhagener Cabinet zum Nachgeben zwingen soll; dann aber ruft sie die diplomatische Einmischung bezw. das thatsächliche Einschreiten dritter Mächte hervor. Das eigentliche Operationsobjekt in diesem Kriege ist daher das dänische Heer. Nicht ein erster Sieg, sondern die rastlose Ausnutzung desselben, eine Verfolgung, welche das Heer vernichtet, bevor es seine gesicherten Einschiffungspunkte erreicht, ist das anzustrebende Ziel. Es liegt also im Interesse einer entscheidenden Kriegführung, daß die dänische Armee ihre vorgeschobene Stellung am Dannewerk wirklich einnehme. Der frontale Angriff auf diese Stellung kann nicht

1) Die innere Politik der preuß. Regierung. S. 290 ff.

ohne sehr große Opfer gelingen, die bloß frontale Verfolgung zu bedeutenden Ergebnissen nicht führen. Es kommt darauf an, der dänischen Armee den Rückzug von Schleswig nach der nur drei Märsche entfernten Aufnahmestellung von Düppel zu verlegen, d. h. ihr schon bei Flensburg zuvorzukommen. Mit dem Angriff auf die Front ist deßhalb die gleichzeitig wirkende Umgehung durch ein selbständiges Corps aller drei Waffen zu verbinden; die Bedingungen hierfür liegen in einer hinreichenden Ueberlegenheit und im Ueberschreiten der Treene-Ueberschwemmung oder der Schlei."[1])

Die Umgehung des linken Flügels der Dänen war die Aufgabe der 25,000 Preußen, die unter Oberbefehl des Prinzen Friedrich Karl das erste Corps, der Angriff auf der Stirnseite war die Aufgabe der 21,000 Oesterreicher, welche unter dem Feldmarschall-Lieutenant Baron Gablenz das zweite Corps bildeten, während eine combinirte Garde-Infanteriedivision unter General v. d. Mülbe als drittes Corps den Rückhalt bildete. Den Oberbefehl über das ganze verbündete Heer hatte der Feldmarschall Freiherr v. Wrangel, dem der Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen beigegeben war.

Die dänische Armee stand in der That 35,000 Mann stark unter Oberbefehl des Generals de Meza an dem Dannewerk, der ersten einigermaßen haltbaren Vertheidigungsstellung, die sie östlich und westlich der Stadt Schleswig besaß.

Nach einem Landesvertheidigungsplan, der im Jahre 1858 festgestellt worden war, betrachtete die Heeresleitung der Dänen, im Gefühl der Unebenbürtigkeit ihrer Streiterzahl, als ihre Hauptaufgabe die, in festen Stellungen, die an sich gegen jeden Ueberfall Schutz boten, sich so lange zu behaupten, bis das vermittelnde oder beschützende Auftreten befreundeter Mächte Hilfe brachte.[2]) Nach einer Weisung des Kriegsministers vom 13. Januar 1864 war dem General de Meza aufgetragen, die Dannewerkstellung vollständig zu besetzen, aber nur insoweit zu vertheidigen, als das Heer, das einzige, das Dänemark besitze, in seinem Bestande nicht gefährdet werde. Nur die Erhaltung des Heeres, das im kommenden Frühjahr noch im schlagfertigen Zustande sein müsse, nicht das in den Stellungen befindliche Kriegsgeräth dürfe bei der Frage in Betracht kommen, ob die Stellung geräumt oder ferner vertheidigt werden sollte.[3])

„In Gottes Namen drauf!" hatte der Befehl des Feldmarschalls am Abend des 31. Januar gelautet und am Montag Morgen des 1. Februar gingen die beiden Corps des Hauptheeres, rechts die Preußen, links die Oesterreicher mit Hurrah über die Eider, jene um die Dänen über Missunde und die Schlei in ihrer Linken zu umgehen, diese, um sie über die Sorge

1) Denkschrift vom 13. Januar 1864: Der deutsch-dänische Krieg I, 111-12
2) Der deutsch-dänische Krieg I, 103 ff. 3. Das. S. 109-10.

hinweg in der Mitte ihrer Aufstellung am Dannewerk anzufallen und dadurch festzuhalten.

Der Marsch auf Missunde führte über Eckernförde und in der Bucht von Eckernförde erschienen zwei dänische Kriegsschiffe mit einem Postdampfer. Ein ganz kurzes Feuer aus den gezogenen Geschützen von drei sechspfündigen Batterieen genügte, um die drei Schiffe in die Flucht zu schlagen. Das war ihre einzige Rettung vor demselben Schicksal, das an derselben Stelle am 5. April 1849 das Linienschiff Christian VIII. und die Fregatte Gefion unter den Geschossen einer einzigen Strandbatterie betroffen hatte. Das erste ernste Gefecht mit den Dänen, die bisher nirgends Stand gehalten, fand am 2. Februar vor Missunde statt und hier war's, wo die preußische Artillerie unter sehr schwierigen Verhältnissen sich aufs Rühmlichste bewährte. Am 3. Februar erstürmten die Oesterreicher der „eisernen Brigade" des Generals Grafen Gondrecourt, nachdem sie am 2. die Sorge überschritten, die Stellungen der Dänen bei Ober-Selk und Jagel. Von der eroberten Höhe des Königsbergs herab konnte die Mitte der Schanzen des Dannewerk eingesehen und beschossen werden. Am 4. Februar ward im Lager der Preußen Alles in Stand gesetzt, um bei Arnis und Cappeln die Schlei zu überschreiten und in der Nacht vom 5./6. Februar ward der Uebergang auch wirklich angetreten. Aber in derselben Nacht trat die ganze feindliche Armee den Rückzug nach dem Sundewitt an, das sie auch nach einem blutigen Nachhutgefecht mit den Oesterreichern bei Oeversee glücklich erreichte.

Die Räumung des Dannewerk war am Abend des 4. Februar in einem Kriegsrath beschlossen worden, der der durchaus richtigen Ansicht war, daß der Abzug das einzige Mittel sei, die Armee zu retten vor Vernichtung oder Gefangenschaft.[1]) Im letzten Augenblick, ehe es zu spät ward, thaten die Dänen genau das, was sie thun mußten, um den Umgehungsplan des Generals Moltke zu vereiteln. Der General de Meza unterwarf sich einer unerbittlichen Nothwendigkeit, die natürlich den Schreiern der Gassendemagogie von Kopenhagen nicht begreiflich zu machen war. Für sie war er ein Feigling und Verräther. So hatte der Feldzug einer einzigen Woche ausgereicht, um ganz Schleswig bis auf die Schanzen von Düppel der Dänenherrschaft zu entreißen. Anfang März rückten die Verbündeten auch in Jütland ein und im April erfolgte die glänzende Waffenthat, die den ganzen Krieg entschied.

Nach fünf Wochen der Einschließung und abermals fünf Wochen der planmäßigen Belagerung und Beschießung mit schwerem Festungsgeschütz konnten die Schanzenwerke von Düppel für hinreichend erschüttert gelten, um einen allgemeinen Sturm als ein aussichtsvolles Unternehmen erscheinen zu lassen.

1) Das Protokoll des Kriegsraths ist aus dem dänischen Werk von Sörensen: „Der zweite Schleswig'sche Krieg" bekannt. S. der deutsch-dänische Krieg I, 180/86, vgl. mit Th. Fontane: Der Schleswig-Holsteinische Krieg im J. 1864. Berlin 1866. S. 83/84.

Am Morgen des 18. April 1864 schritten, nachdem die Geschütze noch sechs Stunden ein sehr lebhaftes Feuer unterhalten hatten, sechs sehr starke Colonnen zum Sturm auf die sechs Schanzen der ersten Linie der feindlichen Werke. Der Befehl des Generals v. Manstein, der ihn leitete, besagte: „Auf die Energie der Truppen rechne ich mit Zuversicht; Kartätschfeuer kann kein Anlaß sein zu stutzen oder umzukehren. Sollten Unfälle irgendwo eintreten, so versteht sich ganz von selbst, daß die Reserve eintritt. Ich erwarte keine Meldung, sobald eine Schanze genommen wird. Es bleibt dabei, unsere Fahnen wehen von den Schanzen."[1])

Mit dem Glockenschlag 10 Uhr schwieg das Feuer der preußischen Geschütze und in demselben Augenblick verschwanden die Schanzkörbe vor den Ausfallstufen der dritten Parallele. Die sechs Sturmcolonnen brachen hervor und stürzten sich mit lautem Hurrah auf die Schanzen des Feindes, die binnen zehn Minuten, nach theilweise heißem Kampf sammt und sonders genommen waren. Mit einem Ungestüm, das sich nicht halten ließ, eilten die Stürmer weiter zu den vier Schanzen der zweiten Linie, eroberten auch diese und behaupteten sie, trotz des Feuers, das der „Rolf Krake" von der See her sandte. Ohne Befehl ward schließlich auch der Brückenkopf am Alsensund den weichenden Dänen mit stürmender Hand entrissen und als der Tag sich seinem Ende neigte, war von dem Festland Schleswigs keine Scholle mehr in der Hand der Dänen. Mit einem Verlust von 4800 Mann an Todten und Verwundeten hatten sie sich nach der Insel Alsen gerettet. Den Preußen hatte der Düppelsturm 71 Offiziere und 1130 Mann, wovon 17 Offiziere und 246 Mann todt waren, gekostet.

Die Vorbedingung, welche am 16. Januar für den Eintritt in die von England angeregte europäische Conferenz gemacht worden war, war durch die That erledigt. Nachdem der Gegenstand des Streites in den Händen der deutschen Mächte war, hatten sie von der Feder der Diplomaten Nichts mehr zu befürchten.

Eine Conferenz von Diplomaten, die ohne Waffenstillstand und ohne vereinbarte Grundlage zusammentrat, folglich ohne jede Aussicht auf irgend welchen Erfolg: das war schließlich die einzige Frucht der fieberhaften Anstrengungen eines Cabinets, das vom Londoner Protokoll retten wollte, was sich davon ohne Waffengewalt retten ließ. So hatte sich das der Lord Palmerston, der Erfinder „der Integrität der dänischen Monarchie", der Verfertiger des Vertrags von 1852 nicht gedacht, als er zum Schutze seines Werks nach dem Dreizack Großbritanniens griff. Am 3. Januar 1864 stand der sächsische Gesandte Graf Vitzthum von Eckstädt vor Disraeli, dem einen der Führer der Torypartei, und sagte zu ihm: „Ihr habt ein geheimes Abkommen mit Lord Palmerston. Ihr habt ihm nach Außen freie Hand gegeben, solange er im Innern eure Politik vertritt. Dieses Einverständniß

1) Der deutsch-dänische Krieg II, 523.

SCHLACHTFELD VON DÜPPEL.

F. A. Brockhaus' Geogr. artist. Anstalt, Leipzig.

G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung in Berlin.

hat gewisse Grenzen, wie Lord Derbys Veto gegen einen Angriff auf Venetien beweist. Wißt ihr Tories, was jetzt vorgeht? Wißt ihr, was der alte Firebrand im Schilde führt? Er ist wüthend über die Wendung, welche die dänische Frage nimmt. Wüthend aus verletzter Eigenliebe, weil der von ihm mit Brunnow abgekartete Londoner Vertrag unhaltbar geworden ist. Aus verletzter Eigenliebe plant er jetzt einen Weltkrieg. Er will die deutschen Nord- und Ostseehäfen blokiren und brandschatzen, eine zweite Panzerflotte in das adriatische Meer senden, um Triest und Venedig einzuäschern, er will endlich — und das ist der Hauptpunkt — die Höllenhunde der Revolution entfesseln und auf Deutschland hetzen. Eine Million Pfund Sterling ist für Mazzini und Garibaldi, eine andre für Kossuth in Bereitschaft. Ersterer soll Italien in Brand setzen und die quarta riscossa organisiren, letztrer Ungarn und die türkischen Grenzbezirke in Flammen aufgehen lassen. Die meisten Minister sind diesem Plan entschieden abgeneigt. Der Alte droht aber mit euch und sagt seinen Collegen, wenn wir den Krieg nicht anfangen, so stürzen uns die Tories, um ihn zu führen. So stehen die Dinge und die Frage ist nur, ob Sie und Lord Derby die Verantwortlichkeit für einen solchen Weltbrand, der alle conservativen Interessen Europas auf das Spiel setzen würde, übernehmen wollen. Was ist die Integrität Dänemarks? Eine nichtssagende Phrase. Wie kann das Staatsinteresse des britischen Reiches berührt werden durch Sein oder Nichtsein eines Kleinstaates von 2,600,000 Einwohnern?"

Disraeli antwortete: „Ganz einverstanden. Die Integrität Dänemarks ist humbug. Sollte das Ländchen je wieder zu einer Flotte gelangen, so würde diese im nächsten Kriege für Rußland und für Frankreich, nicht für England kämpfen. Wir würden daher genöthigt sein, noch einmal wie vor fünfzig Jahren Kopenhagen zu beschießen und die dänischen Schiffe zu verbrennen. Wenn man dynastische Verbindungen als bestimmende Faktoren für die Politik des Landes ausgeben will, so ist dies geradezu kindisch."

„England, fuhr Vitzthum fort, hat sich wohl gehütet, eine Bürgschaft zu übernehmen. Ein casus foederis liegt nicht vor. Die jetzigen Minister haben es mit Beifall begrüßt, als eine von England selbst eingesetzte Dynastie in Griechenland vertrieben ward. Sie haben gejubelt, als durch Garibaldis Freischaaren oder piemontesische Bajonete in Parma, Florenz, Modena und Neapel die angestammten Dynastieen gestürzt wurden. Mit welchem Rechte wollen diese selben Minister nun den Holsteinern und Schleswigern eine Dynastie aufdringen, welche das Volk nicht will und nicht als legitim anerkennt? Und darum ein europäischer Krieg? Hieße das nicht Louis Napoleons Spiel spielen? Würde er nicht, sobald England für Dänemark die Waffen ergreift, für die unterdrückten Nationalitäten in die Schranken treten? Könnte er nicht ein Löwenbündniß mit Preußen schließen, Belgien und die Rheinlande bedrohen und endlich den ganzen Continent gegen das „perfide Albion" in Harnisch bringen? Das sind Gefahren, wirkliche, hand-

greifliche, nicht bloße Chimären, wie die Integrität eines kleinen Staates." — Disraeli stimmte diesen Betrachtungen durchaus zu und bezeichnete als Hauptaufgabe Englands, den Kaiser Napoleon zu überwachen und von jeder Einmischung abzuhalten.[1])

Der Kaiser Napoleon aber bedurfte keiner Ueberwachung. Er war es vielmehr, der seinerseits den Lord Palmerston in den Zügel nahm und dadurch, daß er die durch Lord Russell am 24. Januar geforderte Unterstützung Dänemarks rundweg ablehnte (30. Januar), den ganzen Weltkriegsplan zu Schanden machte. Als dann am 4. Februar das Parlament wieder zusammentrat, fand die „Confusionspolitik" des Cabinets durch Lord Derby im Oberhaus, durch Disraeli im Unterhause eine Verurtheilung, die einem Todtschlage glich. Am 6. Februar richtete das Cabinet von Kopenhagen einen flehentlichen Hilferuf an das mächtige Großbritannien, dieses aber lehnte am 19. jede wirkliche Hilfe ab. Und so hatten jetzt die Dänen dasselbe Schicksal wie im Jahre vorher die Polen. Durch gewissenlose Verheißungen Englands ins Feuer gehetzt und in ihrem Trotz ermuthigt, wurden sie schmählich im Stich gelassen, als es galt, von großmäuligen Depeschen zu Thaten überzugehen. Wenn das die Rückwirkung schon der Nachricht von der Räumung des Dannewerks war, so war der Ausgang einer Conferenz, die unter dem Eindruck des Düppelsturmes zusammentrat, im Voraus besiegelt: ihre einzige That konnte die Beerdigung des Londoner Vertrags von 1852 sein und das war denn auch der Fall.

Am 25. April trat die Conferenz zu ihrer ersten allgemeinen Sitzung zusammen. Vertreten waren außer den kriegführenden Staaten: Oesterreich (Graf Apponyi, Geheimer Rath v. Biegeleben), Preußen (Graf Bernstorff, Geheimer Rath v. Balan), Deutscher Bund (Freiherr v. Beust) und Dänemark (Minister v. Quaade, Staatsrath Krieger, Kammerherr Bille), die neutralen Mächte: England (Lord Russell, Lord Clarendon), Frankreich (Fürst Latour d'Auvergne), Rußland (Graf Brunnow), Schweden (Graf Wachtmeister). Gleich in der ersten Verhandlung, deren Gegenstand die Herbeiführung einer Waffenruhe war, drückte sich die Thatsache aus, daß die Entscheidung, die in Schleswig gefallen war, nicht bloß den Dänen das Gesetz gab. Als diese das unverschämte Verlangen stellten, daß die Waffenruhe sie in dem Geschäft des Seeraubs, der Jagd auf deutsche Schiffe, dem Sperren deutscher Häfen und Küstenplätze nicht stören dürfe, und dabei die lebhafte Unterstützung Frankreichs hatten, da ließ die preußische Regierung in Paris Vorstellungen erheben und erklären, daß ein Vorschlag auf Waffenruhe, ohne gleichzeitige Aufhebung der dänischen Seesperre zurückgewiesen werden müsse, gleichviel welche Gefahren auch mit dieser Ablehnung verknüpft sein möchten.[2]) Damit war der Vorschlag zu Fall gebracht, denn die Zeiten waren vorbei,

1) Vitzthum v. Eckstädt, St. Petersburg und London in d. J. 1852—64. I. (Stuttgart 1886.) S. 272—74. 2) Der deutsch-dänische Krieg II. 621.

da es „Europa“ gestattet war, die Siege deutscher Waffen am grünen Tisch in Niederlagen zu verwandeln. Das Ende war trotz des heftigen Widerstrebens der Dänen eine Waffenruhe, während deren Schleswig und Jütland den Verbündeten, Alsen den Dänen blieb, von einer Seesperre ihrer Flotte aber nicht die Rede war. Am 12. Mai trat auf vier Wochen die Waffenruhe in Kraft, während deren nun der erste Versuch gemacht ward, eine Friedensgrundlage zu finden.

Dem Vertreter Preußens sandte der Ministerpräsident v. Bismarck am 15. Mai eine Depesche,[1]) in welcher mit schneidendem Nachdruck ausgesprochen ward, daß diese Grundlage dem Londoner Vertrage jedenfalls nicht entnommen werden dürfe, denn dieser habe für Preußen jede bindende Kraft eingebüßt. Diese Erklärung hätte Preußen von vorn herein abgeben können, nachdem Dänemark sein Beharren auf dem Rechtsbruch des 18. November bis zum bewaffneten Widerstand getrieben hatte. Nur aus Rücksicht auf die übrigen Mächte sei das damals unterblieben, jetzt aber binde diese Rücksicht ebensowenig mehr wie irgend eine Aussicht auf Nachgiebigkeit Dänemarks. Nur gegen dieses, nicht gegen die neutralen Mächte habe Preußen in dem Vertrag vom 8. Mai 1852 Verpflichtungen übernommen. Da es sich gegen Dänemark an Nichts mehr gebunden erachte, so erkenne es überhaupt einen Anspruch auf Grund jenes Vertrags nicht mehr an. So ward der Vertreter Preußens angewiesen; der Oesterreichs aber hatte keine Weisung dieser Art empfangen, im Gegentheil, der Graf Rechberg hielt nach wie vor an dem Rechtsboden des Londoner Protokolls fest, beide Cabinete scheuten sich aber, diesen Meinungszwiespalt zu Tage treten zu lassen und so kam es, daß, was sie gemeinsam erklärten, eine förmliche Lossagung von jenem Vertrage nicht enthielt und ihr Verlangen: vollständige Unabhängigkeit der durch gemeinsame Einrichtungen eng vereinigten Herzogthümer — die Möglichkeit einer Personalunion nicht ausschloß. In glücklicherer Lage war der Vertreter des deutschen Bundes, der sächsische Minister Freiherr v. Beust. Der deutsche Bund als solcher hatte den Londoner Vertrag nicht anerkannt, sein Vertreter hatte auch auf Oesterreich die Rücksicht nicht zu nehmen, die für Preußen aus seinem Bündniß floß; ihn hinderte Nichts auszusprechen, was ihm den stürmischen Dank der gesammten öffentlichen Meinung Deutschlands eintrug, nämlich: niemals würde der deutsche Bund in eine Wiedervereinigung der Herzogthümer mit Dänemark willigen. Ganz erschrocken sagte Graf Apponyi: „Aber ich weiß nicht, ob der Herr Bevollmächtigte des Bundes ermächtigt ist, das zu sagen.“ Worauf Beust erwiderte: „Es ist wahr, eine besondere Ermächtigung habe ich dazu nicht, aber ich bin gewiß, daß ich nicht werde verleugnet werden.“ Lord Clarendon meinte dann: „Wohlan, es ist mir lieber so, das ist wenigstens klar und redlich gesprochen.“[2]) Durch sein Auftreten diente Beust der Politik des

1) Hahn I, 231 32. 2) Aus drei Vierteljahrhunderten I. 369.

preußischen Ministers und leistete ihr gerade in diesem Augenblick einen unschätzbaren Dienst. Denn am 16. Mai hatte Bismarck einem politischen Freunde geschrieben: „Die Lage ist so geartet, daß es mir zweckdienlich scheint, gegen das Dänenthum auf der Conferenz alle Hunde loszulassen, welche bellen wollen; das gesammte Geläut der Meute wirkt dahin zusammen, daß die Unterwerfung der Herzogthümer unter Dänemark den Ausländern unmöglich erscheint, und daß letztere genöthigt werden, Programme in Erwägung zu ziehen, welche die preußische Regierung ihnen nicht bringen kann."[1])

Um Oesterreich für das „Los von Dänemark" zu gewinnen, würde aber weder der Bund noch die Presse fertig gebracht haben, was den Dänen selbst gelang. Den Vorschlag der Verbündeten, der sich mit einer Personalunion immer noch vertragen haben würde, wiesen die Dänen als ganz unannehmbar zurück und nun gaben am 28. Mai Oesterreich und Preußen eine Erklärung ab, die endlich Licht brachte in die Finsterniß, die bisher den eigentlichen Zweck des Krieges verhüllt hatte. Dieselbe lautete: „Nachdem die in der letzten Sitzung von Oesterreich und Preußen gestellten Forderungen von den dänischen Herren Bevollmächtigten, selbst in der Voraussetzung, daß die Entscheidung des Bundes die Erbfolgerechte des Königs von Dänemark auf die Herzogthümer zulasse, als vollständig unannehmbar erklärt worden sind, haben die Bevollmächtigten der deutschen Mächte die Weisung erhalten, in Uebereinstimmung mit dem Vertreter des deutschen Bundes die vollständige Trennung der Herzogthümer Schleswig und Holstein von dem Königreiche Dänemark und ihre Vereinigung zu einem Staat unter der Souverainetät des Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg zu verlangen, der in den Augen Deutschlands nicht nur die meisten Erbfolgerechte auf die Herzogthümer geltend zu machen vermag, und dessen Anerkennung von Seiten des deutschen Bundes folgeweise gesichert erscheint, sondern welcher auch unzweifelhaft die Stimmen der ungeheuren Mehrheit der Bevölkerung dieser Herzogthümer auf sich vereinigt."

Jetzt fiel auch England ab vom Londoner Protokoll, es brach mit der Integrität der dänischen Monarchie und schlug eine Theilung Schleswigs und zwar mit der Schlei als Grenze vor. Diese Grenze ward von deutscher Seite verworfen und von dänischer die Theilung nur im Grundsatz angenommen; trotz einer Verlängerung der Waffenruhe fand über die Grenze keine Einigung statt und am 25. Juni ging die Conferenz ohne Ergebniß auseinander. Vorher hatte Lord Russell einen letzten Versuch gemacht, Frankreich für Dänemark ins Feuer zu hetzen. Er hatte durch Lord Cowley in Paris beantragen lassen, Frankreich möge sich mit England über eine Grenzlinie verständigen, die dann von beiden Mächten als Ultimatum gefordert werden sollte, und durch drohende Flottenbewegungen dieser Forderung Nachdruck geben helfen. Dergleichen konnte der Inselstaat England sich bequem

1) Hahn, Fürst Bismarck I, 232.

erlauben, weil er jeden Augenblick in der Lage war, nach einigen Kanonenschüssen den Rückzug anzutreten. Mit Frankreich stand es anders und das wußte man in London auch sehr gut. Noch besser freilich in Paris. Drouyn de Lhuys antwortete: „Vor dem beklagenswerthen Ausgang, den unsere Schritte in der polnischen Sache genommen haben, war dem Ansehen der beiden Mächte noch keine Wunde geschlagen worden; sie konnten es einsetzen ohne Bangen. Heute aber würden Worte ohne That und Kundgebungen ohne Ernst ihrer Würde verhängnißvoll werden." Er fragte, ob denn England die Folgen solcher Einmischung bis ans Ende auf sich nehmen wolle, ob es ein wirkliches Schutz- und Trutzbündniß schließen wolle, wie zur Zeit des Krimkrieges? Darauf erfolgte keine Antwort und Frankreich trat nicht in die Falle.[1])

Drei Tage nach Wiedereröffnung der Feindseligkeiten gelang den Preußen am 29. Juni eine neue glänzende Waffenthat, durch die die Eroberung von Schleswig erst vollständig und unwiderruflich ward. Das war der Alsenübergang der Division Manstein, die aus den Brigaden Röder (Brandenburger) und Goeben (Westphalen) bestand. Daß die Preußen versuchen würden, die Insel Alsen zu erobern, ohne die sie die Düppelstellung gar nicht behaupten konnten, ward von den Dänen als selbstverständlich angenommen, aber sie glaubten, der Uebergang würde durch Brückenschlag im südlichen und schmalsten Theil des Alsensundes versucht werden, und diesen zu hindern, hatten sie bei Sonderburg den größten Theil ihrer Streitkräfte aufgestellt. Statt dessen setzten die Preußen an dem breiten Nordeingang des Alsensundes auf Booten hinüber, wo sie Niemand erwartete und nur der Rolf Krake den Uebergang hätte stören können, wenn er die Wachsamkeit und Beweglichkeit an den Tag gelegt hätte, die ihm geboten war.

Am Morgen des 29. Juni, um 2 Uhr, wurden 50 am Strand von Satrupholz niedergelegte Boote gleichzeitig ins Wasser gebracht, 40—60 Mtr. weit in demselben vorgeschoben, bis die nöthige Tiefe erreicht war und dann von den Mannschaften bestiegen. In breiter Linie ruderten die Fahrzeuge dem andern Ufer zu. Als sie bis zur Mitte des hier 850 Schritt breiten Meeresarmes gekommen waren, fiel der erste Schuß von dänischer Seite; ihm folgte sofort ein lautes Hurrah der Preußen und gleich darauf ein heftiges Gewehr- und Geschützfeuer auf beiden Seiten des ganzen Strandes. Das Feuer der Dänen war nicht unwirksam, aber es kam viel zu spät. Um 2 Uhr 15 Minuten hatte das erste Bataillon des Infanterie-Regimentes Nr. 24 unter ganz unerheblichen Verlusten den Strand von Alsen erreicht Die Mannschaften sprangen bis zur Hüfte ins Wasser und stürmten mit Hurrah dem Ufer zu. Der Premierlieutenant Petry war der erste, der es erreichte, und Oberst Graf Hacke, der unmittelbar nach ihm kam, pflanzte mit eigner Hand die erste preußische Fahne auf der feindlichen Brustwehr auf. In derselben Weise

1) Memor, L'Allemagne nouvelle S. 103.

ward an drei weiteren Stellen der Uebergang bewirkt und das Gelingen des Uebergangs war die Entscheidung selbst. Ueberall wurden nach kurzem Kampf die feindlichen Schützengräben genommen, die schwachen Abtheilungen der Vertheidiger niedergemacht oder entwaffnet, in unaufhaltsamem Vorwärtsstürmen die ganze Halbinsel Kjärs erobert und noch ehe es Tag wurde, auch die Stadt Sonderburg angegriffen und vor 7 Uhr erstürmt.[1]) Die Dänen wagten keinen Widerstand mehr, sie schifften sich ein und überließen Alsen den Preußen. Das lähmende Gefühl hoffnungsloser Unzulänglichkeit, das seit diesem Tage bei ihnen vorherrschend war, haben die Dänen nicht mehr überwunden. Ein Ministerwechsel brachte am 8. Juli die Friedenspartei ans Ruder und am 12. Juli bat der Minister Bluhme um einen Frieden, dessen Hauptbedingung sich ohne alle Verhandlung ganz von selbst verstand. In dem Vorfrieden vom 1. August trat der König von Dänemark all seine Rechte auf Schleswig-Holstein und Lauenburg an den König von Preußen und den Kaiser von Oesterreich ab und verpflichtete sich im Voraus, die Verfügungen anzuerkennen, die sie über die drei Herzogthümer treffen würden. Dieser Vorfriede ward durch den Schlußfrieden, der am 30. Oktober 1864 in Wien zur Unterzeichnung kam, lediglich bestätigt. Das „Los von Dänemark" war nunmehr unwiderruflich ausgesprochen; getilgt war die Ehrenschuld von 1850, beendigt war die Fremdherrschaft des Frevels und des Rechtsbruchs, gesühnt war zu lang ertragene Schmach und Verhöhnung jedes Völkerrechts. Aber die Nation ward dieser großen Wendung, die in wenig Monden kaum Geahntes zur That gemacht, doch nicht froh, denn nur der eine Theil der Herzogthümerfrage war gelöst, der andre stand noch aus und daß dieser die deutsche Frage selber sei, das kam den Massen der Nation nicht eher zum Bewußtsein, als bis auch diese unter Donner und Blitz ihre Lösung fand.

1) Fontane S. 311 ff. und der deutsch-dänische Krieg II, 754 ff.

II. Die deutsche Frage und der deutsche Krieg.

Mit dem Vorfrieden vom 1. August 1864, in welchem der Dänentrotz begraben ward, um nie wieder aufzustehen, begann für das Ministerium Bismarck eine Zeit, in der wie in einer Kette Glied an Glied, in fast wunderbarer Weise Erfolg an Erfolg, Triumph an Triumph sich reihen sollte. Der Niederwerfung des Dänenthums folgte noch am 1. Oktober die Niederwerfung des Sonderbundes im Zollverein. Unerbittlich in ihrem Widerstreben gegen den Handelsvertrag mit Frankreich vom 2. August 1862, in ihrem Zusammenstehen mit Oesterreich, das den preußischen Zollverein sprengen und durch einen österreichischen ersetzen wollte, hatten zuletzt noch die Regierungen von Bayern, Württemberg, Nassau und Darmstadt die Erneuerung des Zollvereins mit Preußen beharrlich abgewiesen, bis die Gewißheit unzweifelhaft gegeben war, daß die Thür zum Eintritt nur bis zum 1. Oktober 1864 offen bleiben, dann aber ohne Gnade und Barmherzigkeit zugemacht werden würde. Da, in der letzten Nacht vor dem Anbruch des verhängnißvollen Tages, eilten ihre Bevollmächtigten nach Berlin, um die Waffen zu strecken und einen Widerstand aufzugeben, dessen Fortsetzung kein Minister vor seiner Kammer hätte verantworten können. Als dann im neuen Jahr die Kammern in Preußen wieder zusammentraten, stellte sich alsbald heraus, daß auf dem politischen Schlachtfeld von 1864 noch ein andrer Widersacher des Ministeriums todtwund liegen geblieben war, das war der Fortschrittsring des Abgeordnetenhauses, dem das Schlimmste begegnet war, was einem politischen Körper begegnen kann: Alles, was er nicht gewollt und nicht für möglich gehalten hatte, war über jedes Erwarten hinaus glänzend gelungen, und von all dem Unheil, das er „diesem" Ministerium angedroht, war Nichts, gar Nichts wahr geworden. Niemals in der Geschichte waren die Mißtrauensbeschlüsse eines Parlaments durch das Weltgericht der Thatsachen vollständiger ins Unrecht gesetzt worden, als das hier geschehen war und wenn sich auch das Nein, das dieses Haus seit dem 23. September 1862 unermüdlich wiederholte, noch nicht in Ja verwandelte, so waren doch die stärksten der Gründe, mit denen es gerechtfertigt worden war, zum einen Theil um ihren Werth gekommen, zum andern Theil geradezu lächerlich geworden. In der großen Frage der deutschen Politik aber, gerade derjenigen, in der sich das Ministerium dem Fluche des Hauses wie der Nation ausgesetzt, hatte dies Haus jetzt gar keine Meinung mehr: es sagte darüber weder Ja noch Nein, es

fand wohl noch Worte, die sich selber widersprachen, aber keinen Beschluß, der Hand und Fuß gehabt hätte. Als der König Wilhelm am 14. Januar 1865 den Landtag wieder öffnete, sagte er in der Thronrede mit gerechtem Stolz: „Nach einer halbhundertjährigen, nur durch ehrenvolle Kriegszüge von kürzerer Dauer unterbrochenen Friedenszeit, haben sich die Ausbildung und Manneszucht Meines Heeres, die Zweckmäßigkeit seiner Verfassung und Ausrüstung in dem vorjährigen, durch Ungunst der Witterung und durch den tapferen Widerstand des Feindes denkwürdigen Krieg glänzend bewährt. Es ist der jetzigen Organisation des Heeres zu verdanken, daß der Krieg geführt werden konnte, ohne die Erwerbs- und Familienverhältnisse der Bevölkerung durch Aufbietung der Landwehr zu beeinträchtigen. Nach solchen Erfahrungen ist es um so mehr Meine landesherrliche Pflicht, die bestehenden Einrichtungen aufrecht zu erhalten und auf der gegebenen Grundlage zu höherer Vollkommenheit auszubilden.“ Am Schlusse der Rede war der dringende Wunsch ausgesprochen, daß der Gegensatz, welcher bisher zwischen der Regierung und dem Hause der Abgeordneten obgewaltet, seine Ausgleichung finden möchte. Aber in den Eingangsworten war unzweideutig vorausgesetzt, daß der Bestand der neuen Heeresverfassung die unwandelbare Grundlage jedes Ausgleichs sein müsse und das konnte auch nicht anders sein. Eine Ansicht, die wahr ist, kann nicht aufgeopfert werden einer Ansicht, die falsch ist, am allerwenigsten dann, wenn sie die entscheidendste aller Proben, die der Erfahrung, bereits bestanden hat, und das war hier der Fall. Es war buchstäblich so, wie der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, am 24. Januar im Abgeordnetenhause sagte: „Denken Sie sich einen Monarchen, der durch und durch Soldat, die Bedeutung seines Heeres für sich und sein Vaterland in tiefster Tiefe erfaßt hat, dessen Nachdenken und Sehnen es von frühster Jugend an gewesen ist, diesem Institut eine Einrichtung zu geben, welche dessen bisherige Kraft und Sicherheit gewährleistet und es einer Ausbildung entgegenführt, welche es auf der Stufe einer ersten Armee Europas erhält: denken Sie sich einen Monarchen, der endlich dieses Mittel gefunden zu haben glaubt, der, unter vorläufiger Genehmigung der Landesvertretung provisorisch diesen Zustand herbeiführt und der denselben für so wichtig, seine Durchführung für so nothwendig hält, daß er selbst die Gefahr nicht scheut, das Land einem budgetlosen Zustand entgegen zu führen. Denken Sie sich einen darauf folgenden Krieg, einen siegreich geführten Krieg; einen Krieg, den das Heer mitgemacht hat unter der Herrschaft dieser Organisation und die sehr natürlich sich daran knüpfenden Schlußfolgerungen, daß man vielleicht auch ohne dieselbe hätte siegreich sein können, daß man aber nicht so sicher, so energisch, nicht, wenn ich so sagen darf, so elegant gesiegt hätte, als unter den Formen, welche in diesem Kriege ihre Bewährung und Berechtigung gefunden und bethätigt haben. Denken Sie daneben, daß die Gefahren, welche man an einen budgetlosen Zustand geknüpft glaubte, sich nicht als vorhanden erwiesen haben. Und einem solchen Monarchen muthen

Sie zu, von diesem seinem Werke, zu dessen Gunsten alle Thatsachen sprechen, zurückzutreten und zu sagen: „Ich und meine Regierung wollen die Verständigung auf dem Punkte und in der Weise suchen, daß ich einen Theil desjenigen Werkes zerstöre, welches Preußen groß gemacht hat!" Das ist unmöglich, ganz unmöglich. Weder der jetzige Monarch Preußens, noch irgend ein König Preußens, solange wir leben, wird von den Grundsätzen dieser Armeereorganisation und von den gesetzlichen Bestimmungen, von denen er glaubt, daß sie Correlate derselben sind, auch nur ein Tippelchen hingeben und die Könige Preußens werden länger bestehn als die dreijährig gewählten Kammern." Aus dem Kampf ums Heer und lediglich aus diesem war der Kampf ums Recht des Abgeordnetenhauses hervorgegangen. Nur weil die Kammer an die Zweckmäßigkeit des Heeresneubaus nicht glaubte, und die zweijährige Dienstzeit erzwingen wollte, war sie zur Verwerfung der Kosten der Reorganisation gekommen und bezeichnete nun Alles, was dem unmöglichen Beschluß vom 23. Sept. 1862 zum Trotz geschah, als „verfassungswidrig". Sobald sie ihr Urtheil über den sachlichen Werth der neuen Armee von 1860 änderte und aufhörte, die Abschaffung derselben dadurch zu fordern, daß sie den dafür gemachten Ausgaben die Genehmigung versagte, sobald hatte auch der ganze Streit ums Budgetrecht ein Ende, denn nicht dieses Recht selbst, sondern lediglich eine unmögliche, weil für die Armee vernichtende, Anwendung desselben ward von der Regierung bestritten. Das war's, was der Minister Graf Eulenburg am Schlusse seiner Rede den Abgeordneten noch einmal warm ans Herz legte: „Geben Sie die Idee, Ihr Budgetrecht an der Militärfrage zu probieren, auf: suchen Sie irgend ein anderes Thema, irgend einen anderen Punkt, woran Sie glauben, Ihr Recht geltend machen zu müssen! Ich glaube aber, Sie werden keinen finden, denn Sie werden die Regierung bereit finden, da, wo nicht thatsächliche Zustände es unmöglich machen, die Auslegung der gesetzlichen Paragraphen anzunehmen, auf der Sie bestehen. Lassen Sie dies Faktum sich aus unsern Augen entziehen, aus der Welt verschwinden, dann wird es uns als eine Lehre dienen für künftige Zeiten und dann wird der Kampf, den man seit zwei Jahren kämpft, und der, wenn Sie in diesem Punkte nicht nachgeben, unabsehbar fortgekämpft wird, doch zum Heile des Vaterlandes dienen und mehr zur Entwickelung des Verfassungslebens, als Sie glauben."

Nur durch einen Compromiß, wie Bismarck von Anfang an gesagt und jetzt am 24. Januar im Herrenhause wieder sagte, konnte der Conflikt beendigt werden, wie es denn ganz richtig war, wenn er sagte, alles Verfassungsleben sei eine Reihe von Compromissen. Aber zum Compromiß gehört der gute Wille, der aus wechselseitigem Vertrauen entspringt, und das Vertrauen auf die Regierung fehlte im Abgeordnetenhause nach wie vor, während die Gründe, die sein Mißtrauen rechtfertigen sollten, nach der Reihe dahinfielen. Unter diesen war namentlich der Einwurf der Unerschwinglichkeit der Kosten für die neue Einrichtung des Heeres geradezu lächerlich ge-

worden. Die ordentlichen Staatseinnahmen lieferten solche Mehrerträge, daß die Kriegsanleihe, welche das Abgeordnetenhaus verweigert hatte, ganz entbehrlich ward und der Etat für das Jahr 1865 eine reine Mehreinnahme von 7,147,641 Thalern aufweisen konnte. Dieses Mehr aber war nicht, wie sofort eingewendet ward, durch stärkere Anziehung der Steuerschraube, sondern durch Vermehrung des Wohlstandes und des Verkehrs, also durch ebenso naturgemäße als erfreuliche Gründe bewirkt worden. Denn nicht die direkten Steuern, sondern die indirekten Abgaben und die Ueberschüsse der Staatsbetriebsanstalten, der Domänen und Forsten, der Post-, Eisenbahn- und Telegraphenverwaltung hatten dies überraschende Mehr ergeben. Der budgetlose Zustand ward also am Leibe des Volkslebens gar nicht empfunden.

In drei ausgezeichneten Reden wies der Kriegsminister v. Roon am 20., 21. und 23. März den Werth, die Zweckmäßigkeit der neuen Einrichtung des Heeres von Neuem nach mit Ausführungen, denen schlechterdings gar nichts Sachliches erwidert werden konnte und auch nicht erwidert worden ist. Die Mehrheit des Abgeordnetenhauses gewann es doch nicht über sich, die Militärfrage endlich zu trennen von der Verfassungsfrage. Im Widerspruch mit all den Thatsachen, die ihr in der Heeresfrage Unrecht gaben, wiederholte sie, durch Absetzung aller Kosten für die Reorganisation, am 8. Juni 1865 den unausführbaren Beschluß, welcher die Auflösung der Hälfte, die vollständige Umwälzung der seit 1860 bestehenden Verfassung des ganzen preußischen Heeres forderte: das war ihre Zahlungseinstellung in der inneren und gleich darauf erfolgte ihre Selbstverurtheilung auch in der deutschen Politik.

In das gebieterische Naturgesetz, welches seinen unbedingten Anschluß an Preußen und nur an Preußen forderte, hatte der Erbprinz von Augustenburg die Einsicht nicht, die ihm nach der Eroberung der Herzogthümer spätestens hätte kommen müssen. Als er im Juni 1864 in Berlin war, um seine Einsetzung als Landesherr zu betreiben, und hier beim Ministerpräsidenten von Vorbedingungen hörte, auf denen Preußen bestehen müsse, da gab er seiner Gesammtauffassung der Lage einen unvergleichlichen Ausdruck in den Worten: „Warum sind Sie denn überhaupt nach den Herzogthümern gekommen? Wir haben Sie nicht gerufen: die Sache wäre ohne Preußen vielleicht besser für mich ausgefallen.“[1]) In der glücklichen Unbefangenheit dieser Anschauung von seinem Verhältniß zu dem Großstaat Preußen fühlte er sich erst erschüttert, als im Oktober im Herzogthum Lauenburg die Ritter- und Landschaft, und dann im December auch in Schleswig-Holstein eine Adresse des Freiherrn v. Scheel-Plessen den Wunsch nach Einverleibung in Preußen zu erkennen gab und diese bei dem König Wilhelm eine sehr huldvolle Aufnahme fand. Bei der ersten Kunde, die ihm von einer Adresse solchen Inhalts zuging, hatte Bismarck am 16. Mai 1864 geschrieben: „Die Holsteiner, nebst dem Augustenburger und allen ewig Ungedeelten bis

1) Rede Bismarcks im Abgeordnetenhause, 13. Juni 1865.

zur Königsau, haben sich bisher an die Rolle des Geburtstagskindes in der deutschen Familie und an den Gedanken gewöhnt, daß wir uns auf dem Altare ihrer Sonderinteressen willig zu opfern und für jeden einzelnen Deutschen im Norden von Schleswig die Existenz Preußens einzusetzen haben. Diesem Schwindel namentlich wird die Adresse entgegenwirken. — Im Uebrigen steigert sich bei mir das Gefühl des Dankes für Gottes bisherigen Beistand zu dem Vertrauen, daß der Herr auch unsere Irrthümer zu unserm Besten zu wenden weiß, das erfahre ich täglich zu heilsamer Demüthigung. — Zur Beleuchtung der Lage bemerke ich noch schließlich, daß mir die preußische Einverleibung nicht der oberste und nothwendigste Zweck ist, wohl aber das angenehmste Ergebniß."

Am 22. Februar 1865 fertigte Bismarck eine nach Wien bestimmte Depesche aus, welcher die Bedingungen angehängt waren, unter denen Preußen bereit war, seine aus dem Friedensvertrag vom 30. Oktober erworbenen Rechte einem Andern zu übertragen.[1]) An der Spitze dieser Bedingungen stand zu lesen: „Der neu zu gründende Staat Schleswig-Holstein schließt ein ewiges und unauflösliches Schutz- und Trutzbündniß mit Preußen, vermöge dessen letzteres sich zum Schutze und zur Vertheidigung der Herzogthümer gegen jeden feindlichen Angriff verpflichtet, Schleswig-Holstein dagegen Seiner Majestät dem König von Preußen die gesammte Wehrkraft beider Herzogthümer zur Verfügung stellt, um sie innerhalb der preußischen Armee und Flotte zum Schutze beider Länder und ihrer Interessen zu verwenden. — Die in die preußische Armee und Flotte eintretenden schleswig-holsteinischen Unterthanen leisten Seiner Majestät dem König den Fahneneid." Dazu kamen Rendsburg als Bundesfestung und Gebietsabtretungen: die Stadt Sonderburg mit einem entsprechenden Gebiet links und rechts vom Alsensund, die Feste Friedrichsort mit Umkreis zum Zweck der Anlegung eines Kriegshafens in der Bucht von Kiel, das Gelände an den beiden Mündungen des anzulegenden Nord-Ostseekanals; außerdem Eintritt in den Zollverein, unwiderruflicher Anschluß an das preußische Zollsystem, Verschmelzung des Post- und Telegraphenwesens mit dem preußischen. Am Schlusse hieß es: „Die Uebergabe der Herzogthümer an den künftigen Souverain erfolgt nach Sicherstellung der Ausführung aller vorstehenden Bedingungen."

Der Kern dieser Forderungen war enthalten in dem Bündniß, welches — um es mit einem Wort zu sagen — dem künftigen Herzog unmöglich machte, am Bundestag österreichische Politik gegen Preußen zu treiben, wie das die Regierungen von Sachsen und Baden gethan, nachdem sie durch preußische Bajonete gerettet worden waren und wie sich das seit 1850 als ein Gewohnheitsrecht aller Mittel- und Kleinstaaten herausgebildet hatte, das

1) Vollständiger Abdruck bei Schultheß, Europ. Geschichtskalender 1865. S. 42—48.

von Oesterreich geradezu als Pflicht gefordert ward. Ein solches Bündniß war für Preußen nicht eine Ehrgeiz-, sondern eine Lebensfrage: diese mit dem Blut tapfrer Preußen befreiten Lande wurden zu einer Gefahr, zu einer offnen Wunde für die Monarchie, wenn ihr Landesherr im Schutze Oesterreichs den herkömmlichen Ränkekrieg um gemeinschädliche Souverainetätsrechte beginnen durfte. Dieses Bündniß war zugleich der erste Schritt zur Lösung der deutschen Frage, der Anfang der Gründung des deutschen Bundesstaates mit preußischer Spitze, wie er ersehnt ward von allen deutschen Patrioten; wie denn genau das Bündniß, das dem Erbprinzen von Augustenburg angesonnen ward, im Jahr 1867 die Mitglieder des norddeutschen Bundes und 1871 die des deutschen Reichs umschließen sollte. Aber gerade deßhalb ward es verworfen von Oesterreich und durch diese Verwerfung eines Programms, auf dem Preußen bestehen mußte, um jeden Preis, ward die Zukunft der Herzogthümer zur Frage der Zukunft Deutschlands selbst. Unter dem 5. März erfolgte die Antwort Oesterreichs in Gestalt einer Depesche des Ministers des Auswärtigen, Grafen Mensdorff-Pouilly, worin Rendsburg als Bundesfestung angenommen, der Kieler Hafen für die preußische Flotte, die Kanalverbindung zwischen Ost- und Nordsee und der Eintritt der Herzogthümer in den Zollverein zugestanden, das ewige und unauflösliche Schutz- und Trutzbündniß aber zurückgewiesen ward — weil „ein unter solchen Bedingungen eingesetzter Fürst nicht als gleichberechtigtes und stimmfähiges Mitglied in den Kreis der Souveraine des deutschen Bundes eingeführt werden könne“. In demselben Sinne faßte der Erbprinz selber diese Bedingungen auf. Am 31. März erklärte er sich in einem Schreiben an seinen Bevollmächtigten Ahlefeld zu allem Möglichen bereit, nur gerade die drei Hauptsachen lehnte er ab: die Leistung des Fahneneids der Truppen an den König von Preußen, die Verlegung der Truppen außerhalb des Landes in Friedenszeiten, die „Nichtexistenz des Begriffs einer schleswig-holsteinischen Armee“ und brach jede Brücke der Unterhandlung auf Grund der Vorschläge Preußens dadurch ab, daß er erst Erledigung der Erbfolgefrage durch seine „Regierungsübernahme“ forderte, damit nachher „das Land“ sich über die Forderungen Preußens schlüssig machen sollte, während Preußen umgekehrt erst das „ewige und unauflösliche“ Bündniß forderte, ehe es den neuen Staat ins Leben treten ließ. Aus denselben Gründen nun, aus welchen Oesterreich, der Augustenburger und die gesammte großdeutsche und demokratische Partei diese Bedingungen vom 22. Februar verwarf, hätten alle Patrioten des preußischen Abgeordnetenhauses sich dafür erklären müssen. Das konnte geschehen, selbst wenn man entschlossen war, in allem Uebrigen auf dem bisherigen Standpunkt beharrend, auch die Kriegskostenvorlage zu verwerfen. So beantragte denn auch unter Zustimmung des Berichterstatters Twesten der Abgeordnete Michaelis, auszusprechen: „Das Interesse Preußens und Deutschlands fordert, daß die endgiltige Regelung der Verhältnisse Schleswig-Holsteins schleunigst herbeigeführt werde, daß jedoch eine staatliche

Einrichtung der Elbherzogthümer nur unter solcher Maßgabe stattfinde, welche eine unlösliche Verbindung zwischen denselben und Preußen feststellen, die der Schutz der Nordgrenzen Deutschlands und die Entwicklung einer Achtung gebietenden Marine unter der dem Verhältniß der beiderseitigen Kräfte entsprechenden Mitwirkung der Elbherzogthümer in Preußens Hände legt und die zu diesem Zwecke nöthigen gebietlichen, finanziellen und militärischen Vorbedingungen gewährleistet."

Da dieser Antrag die Erwähnung der Depesche vom 22. Februar vermied, so konnten ihm auch diejenigen zustimmen, die die nationale Politik Preußens stärken wollten, ohne dem Ministerpräsidenten persönlich ihr Vertrauen auszusprechen. Jedenfalls mußte die Kammer, wenn sie nicht abdanken wollte in der deutschen Politik, irgend einen Ausspruch thun über diese brennendste aller Fragen, welche ganz Deutschland in fieberhafter Spannung hielt. Mit Recht sagte Bismarck am 13. Juni: „Das Land hat ein Recht, zu erfahren, was die Meinung seiner Landesvertretung über die Sache sei. — Bekämpfen Sie die Politik der Regierung, so bekämpfen Sie die Politik Ihres eignen Vaterlandes im Bunde mit dem dem Vaterlande gegenüberstehenden Auslande. — Wollen Sie für das Programm der Regierung einstehen, wollen Sie die Regierung unterstützen, wollen Sie, daß die Regierung auf dem durch dieses Programm bezeichneten Wege vorgehe auf jede Gefahr hin, oder wünschen Sie das Programm abgeändert, wünschen Sie es abgemindert, oder wünschen Sie es verstärkt? Darüber ist die Regierung, ist das Land im Rechte, einen Ausspruch von Ihnen zu verlangen." Der Antrag Michaelis fiel, aber irgend ein Gegenvorschlag ward auch nicht angenommen. In einer Frage, in der schlechterdings entweder was die Regierung wollte oder etwas Besseres angenommen werden mußte, hatte die Versammlung bloß abgelehnt, was mit sachlichen Gründen gar nicht angefochten werden konnte, weil es unwidersprechlich richtig war, aus eignem Vermögen aber Nichts, gar Nichts beitragen können zur Belehrung der Regierung und zur Aufklärung des Landes.

Die geradezu beschämende Bloßstellung, die sich das Haus an diesem 13. Juni selbst bereitete, war eine neue unvergeßliche Lehre für alle die, die bis dahin gezweifelt hatten, wo die nationale Politik den eigentlichen Sitz ihres Denkens, Wollens und Könnens habe und die aus der Aufnahme der Februarbedingungen durch die Presse, die Parteien und die Parlamente, den Schluß zogen, daß die sogenannte öffentliche Meinung von der deutschen Frage und den nothwendigen Wegen ihrer Lösung nicht einmal das ABC verstehe.

Der Streit um Schleswig-Holstein war gütlich nicht zu schlichten, denn er war der Streit um die deutsche Frage selbst und diese unterlag dem Naturgesetz, dem alle Machtfragen unterliegen: eine andre Lösung, als die durch Blut und Eisen gibt es für sie nicht. Darüber bestand denn auch von Anfang an in Berlin und Wien kein Zweifel und Alles, was nun bis zum wirklichen Kriegesausbruch scheinbar im Sinn des Friedens geschah, war in

Wahrheit Nichts als Vorbereitung zu dem beiderseits als unvermeidlich erkannten Kriege.

Am 21. Juni, vier Tage nach Schluß des Landtags, reiste Bismarck mit König Wilhelm nach Karlsbad. Auf der Durchreise von da nach Gastein hielt der König am 21. Juli zu Regensburg unter Theilnahme der Gesandten in Paris und Wien ein Cabinetsconseil ab, das sich, mit dem steigenden Ernst der durch Oesterreich geschürten Augustenburgbewegung in den Herzogthümern beschäftigte, und am 23. Juli sagte Bismarck zu Salzburg dem bayrischen Minister v. d. Pfordten: nach seiner festen Ueberzeugung sei der Krieg zwischen Preußen und Oesterreich sehr wahrscheinlich und sein Ausbruch stehe unmittelbar bevor. Den Mittelstaaten sei mithin dringend geboten, für solchen Fall jetzt schon Stellung zu nehmen. Wie er die Sache auffasse, handle sich's um einen Waffengang zwischen Oesterreich und Preußen allein, bei dem eine verhältnißmäßige geringe Interessensumme in Mitleidenschaft werde gezogen werden — wenn das übrige Deutschland den unthätigen Zuschauer dieses Zweikampfes abgebe. Das könne es aber auch mit voller Beruhigung; Preußen habe niemals daran gedacht und denke auch jetzt nicht daran, sein Machtgebiet über die Mainlinie hinaus zu erstrecken. Lange werde übrigens die Entscheidung nicht auf sich warten lassen. Oesterreich sei weder gerüstet, noch habe es die Mittel sich zu rüsten. Ein einziger Stoß, eine Hauptschlacht — und Preußen werde in der Lage sein, die Bedingungen zu diktiren.

In den ersten Tagen des August erfolgte eine Anfrage bei der Regierung in Florenz. Darüber schrieb der Ministerpräsident General La Marmora am 4. August an den Ritter Nigra in Paris: „Seitdem Sie von Florenz abgereist sind, ist der preußische Gesandte (Graf Usedom) schon zweimal bei mir gewesen. Er las mir keine diplomatischen Noten vor — er hatte auch, glaube ich, keine erhalten — aber mit Telegrammen seines Premierministers in der Hand ersuchte er mich das erste Mal und noch dringlicher das zweite Mal, zu erklären, welche Haltung Italien in dem wahrscheinlichen Falle eines Krieges zwischen Preußen und Oesterreich einnehmen werde." La Marmora unterdrückte die Seelenfreude, mit der ihn diese Anfrage erfüllte, und antwortete mit großer Zurückhaltung, habe die preußische Regierung im Ernste vor, mit Oesterreich Krieg anzufangen, so möge sie einen ernstlichen und förmlichen Vorschlag machen: bloß um einen diplomatischen Druck auf Oesterreich zu üben, dazu gebe sich Italien nicht her. Als Usedom den Ernst der Entschlossenheit Preußens wiederholt betonte, erklärte der General ohne Umschweife, ohne Kenntniß der Absichten des Kaisers Napoleon werde er keine Verbindlichkeiten eingehen, und ließ durchblicken, Preußen werde es wohl auch nicht anders halten. Dem französischen Gesandten aber sagte La Marmora seine eigentliche Herzensmeinung, indem er nicht müde wurde zu wiederholen: „sobald der Krieg zwischen Preußen und Oesterreich wirklich ausbreche, sei es unmöglich für

Italien nicht daran Theil zu nehmen. Keine Regierung würde das hindern können."[1])

So war es in der That; ohne einen Krieg mit Oesterreich war Venetien nicht zu haben und nur wenn die Kriegsmacht Oesterreichs getheilt ward durch gleichzeitigen Krieg im Norden, konnte Italien den ungleichen Kampf mit ihm um Venetien wagen. Folglich stand sein Kriegsbund mit Preußen gegen Oesterreich in den Sternen geschrieben, wie Graf Cavour längst vorausgesehen, und jede Regierung war verloren, die in solchem Fall ihre Pflicht versäumte. Jubelnd schrieb Nigra am 8. August zurück: „Der Bruch zwischen den deutschen Großmächten ist für uns eines der freudigsten und glücklichsten Ereignisse, welche das Geschick Italiens herbeiführen kann: denn er gibt das Mittel, Venetien zu erlangen und zwar ohne Unterstützung Frankreichs." Italienischerseits waltete dabei nur eine Sorge ob: daß Preußen doch nicht ernstlich zum Kriege entschlossen sei und die Drohung mit einem italienischen Bündniß nur als „Vogelscheuche" benutzen wolle, um Oesterreich zum Nachgeben in der schleswig-holsteinischen Frage einzuschüchtern.

Und dieser Sorge schien das Schicksal Recht zu geben, als die Kunde kam von der Vereinbarung, welche am 14. August zu Gastein überraschend für alle Welt zu Stande gekommen war. Aber es schien nur so, denn diese Vereinbarung war keine Lösung, sondern nur eine Vertagung des Austrags. Das Herzogthum Lauenburg ging danach, gegen eine Zahlung von 2,500,000 dänischen Thalern an Oesterreich, in den Besitz Preußens über; die Herzogthümer Schleswig und Holstein wurden zwischen die beiden Großmächte getheilt, so daß Preußen das erstre, Oesterreich das letztre erhielt: eine Zerschneidung zusammengehöriger Lande, die ganz unhaltbar war und den bestehenden Zwiespalt binnen Kurzem ganz unerträglich machen mußte. Wie konnte solch ein Abkommen nur überhaupt geschlossen werden? Weil König Wilhelm als Angreifer den Krieg nicht machen wollte und Oesterreich in seiner schrecklichen Geldnoth jede Lösung annehmen mußte, die nicht Krieg war. Im Jahr darauf hat sein Finanzminister Graf Larisch im Reichsrath gesagt, zur Zeit dieser Abkunft seien alle Kassen des Kaiserstaates leer gewesen. Mehr aber als ein Nothbehelf für den Augenblick war in Gastein nicht gefunden.

Am 16. September ward der Ministerpräsident v. Bismarck in den Grafenstand erhoben und noch in demselben Monat d. J. finden wir ihn in Biarritz beim Kaiser der Franzosen.

Bei der Kunde von dieser Reise dachte Jedermann an den Besuch, welchen der Graf Cavour im Jahre 1858 in Plombières gemacht,[2]) und als wie diesem der Krieg in Italien, so jenem der Krieg in Böhmen folgte,

1) La Marmora, Un po' più di luce 1873. Deutsch: „Etwas mehr Licht. Enthüllungen über die politischen und militärischen Ereignisse d. J. 1866." Mainz 1873. S. 40/41. 2) S. S. 417.

so lag der Schluß nahe genug, es sei dort eine Abmachung getroffen worden, ähnlich der von Plombières. Der Parteigeist säumte denn auch nicht, ohne Weiteres zu folgern: wie zu Plombières der Graf Cavour Nizza und Savoyen, so habe zu Biarritz der Graf v. Bismarck die deutschen Rheinlande dem Kaiser der Franzosen aufgeopfert, und die Thatsache, daß während des Krieges in Böhmen und am Main, die Rheinlande allerdings von Truppen fast entblößt waren, ward als unumstößlicher Beweis für dies Parteimärchen ausgeschrieen. Wir wissen heute, daß in Biarritz wohl Besprechungen, aber keine Abmachungen stattgefunden haben und daß Graf Bismarck keinerlei Zusagen gemacht hat, wie ihm denn auch keine angesonnen worden sind, am allerwenigsten solche, die nichts Geringeres bedeutet hätten, als offenbaren Landesverrath.

Was wollte er aber beim Kaiser der Franzosen? Ueber das, was er wollen mußte, war der Ritter Nigra durch seine Gespräche mit dem preußischen Botschafter Grafen Goltz ganz genau unterrichtet. Am 8. August schrieb er in seiner schon benutzten Depesche nach Florenz: das Cabinet zu Berlin wird die Gewißheit haben wollen, daß Frankreich eine wohlwollende Neutralität beobachten will, jedenfalls nicht, daß, wenn einmal der Krieg erklärt und entbrannt ist, nachher Frankreich kommt wie Neptun im Vergil, um den Frieden zu diktiren oder Bedingungen zu stellen, oder einen Congreß nach Paris zu berufen. Die Schwierigkeit besteht also darin, von Frankreich das Versprechen strenger Neutralität zu erlangen. Wird Kaiser Napoleon dieses Versprechen geben können und wollen? Wird er es schriftlich geben wollen — wie Preußen es verlangt?[1]) Graf Bismarck kam nach Biarritz, um sich mittelbar oder unmittelbar der Neutralität Frankreichs bei dem bevorstehenden Zweikampf zwischen Preußen und Oesterreich zu versicheren und soweit das überhaupt möglich war, hat er es auch erreicht.

Was Graf Bismarck mit dem Kaiser gesprochen und was dieser geantwortet hat, wissen wir nicht, wir kennen nur den Eindruck, den beide von diesen Unterredungen mit fortgenommen haben.

Den Eindruck Napoleons kennen wir durch den Schriftsteller Prosper Mérimée,[2]) der damals in der Begleitung des Kaisers zu Biarritz war und der uns den preußischen Minister mit den Worten schildert: „Er ist ein strammer Deutscher, sehr höflich und durchaus nicht naiv. Er scheint mir ganz frei von dem, was man Gemüth nennt, aber voller Witz, er hat mich ganz gewonnen. — Er allein ist ein wahrhaft großer Mann."

Anders der Kaiser, der ihm ganz entsetzt zuflüsterte: „Ist er verrückt?" — als Bismarck mit einer Offenherzigkeit zu ihm sprach, die jedem Diplomaten der alten Schule in der That als Verrücktheit erscheinen mußte. Aus dieser Angabe folgt, daß sich Bismarck über den bevorstehenden Krieg wie über den Sieg der Preußen gerade ebenso zuversichtlich ausgesprochen haben muß,

---

1) La Marmora S. 44. 2) Lettres à une inconnue II, 275. 321. Jerrold. Life of Napoleon III. (Lond. 1882.) IV, 319.

wie gegen den Minister v. d. Pfordten und daß ihn der Kaiser schon um deßwillen nicht ernsthaft genommen hat, weil er eben an einen Sieg der Preußen, der ohne Frankreichs Hilfe mit einem Schlage Alles entschied, schlechterdings nicht glauben wollte, ein Minister aber, der das ganz unverfroren behauptete, nur ein Abenteurer, ein waghalsiger Spieler sein konnte, mit dem an ein halbwegs sicheres Geschäft gar nicht zu denken war.

Zumuthungen hat also der Kaiser schon aus diesem Grunde nicht gestellt und Zusagen seinerseits auch nicht gegeben. Aber verrathen hat er doch, was er eigentlich wollte bei dem bevorstehenden Krieg, und daraus ergab sich denn auch ein Mittel, ihn selbst wider seinen Willen bei der Neutralität festzuhalten. Aus Biarritz reiste Graf Bismarck über Paris zurück und dort sagte er zum Ritter Nigra: der Krieg mit Oesterreich sei unvermeidlich. Er aber habe das Vertrauen, daß Frankreich ihm nicht feindlich sein würde. — Wenn Italien nicht vorhanden wäre, so müßte man es erfinden. Graf Bismarck hatte entdeckt erstens, daß Napoleon den Krieg nicht hindern werde, und zweitens, daß es ein Mittel gab, um sich der Neutralität Frankreichs zu versichern, auch ohne daß dieselbe mündlich oder schriftlich gewährleistet war, und das war ein Schutz- und Trutzbündniß Preußens mit Italien.

Ganz klar sprach sich der Entschluß des Kaisers aus, Venetien an Italien zu bringen und dadurch den Rest seiner Schuld von 1859 abzutragen. Bei seiner Rückkehr aus Biarritz sagte Napoleon zu Graf Walewski: „Glauben Sie mir, der Krieg zwischen Oesterreich und Preußen ist einer jener unverhofften Glücksfälle, von denen es schien als sollten sie niemals kommen, und nicht unsere Sache ist es, Kriegsgelüsten Einhalt zu gebieten, die unserer Politik mehr als einen Vortheil in Aussicht stellen.“ Und ein hervorragendes Mitglied der kaiserlichen Diplomatie fügt auf Grund genauester Kenntniß diesem Wort erläuternd hinzu: „Die ganze Politik des Kaisers war berechnet auf die Verwickelungen in Deutschland: sie sollten ihm Verzeihung erwirken für die Heerfahrt nach Mexiko, seine Schwierigkeiten im Innern beschwören und krönen sein Werk von 1859. Die Befreiung Venedigs war ihm zur fixen Idee geworden, er wollte sie um jeden Preis. Er glaubte, das einzige Mittel, Italien festzulegen, es den Händen der Revolutionäre zu entreißen und gleichzeitig das Papstthum zu retten, sei die Erwirkung der Herausgabe von Venedig: Durch Venedig sollte Rom gerettet werden. Wie oft hatte er den Weg der Unterhandlung beschritten, um Oesterreich zu einem gütlichen Verzicht, sei es gegen Zahlung, sei es durch andere Mittel zu bewegen. Aber da seine Bemühungen stets auf hartnäckigen und manchmal verletzenden Widerspruch gestoßen waren und Frankreich doch nicht selber wieder Krieg beginnen konnte für einen Zweck, der für Frankreich von so zweifelhaftem Werth war, so legte sich das Bündniß Preußens und Italiens unserer Politik wie eine Art von Nothwendigkeit auf. Es konnte Unbequemlichkeiten verursachen, und wäre es auch nur die,

daß zwischen zwei Militärmächten Waffenbrüderschaft entstand und das Cabinet von Florenz in eine bedenkliche Richtung brachte, indem es ihm gestattete, sich vorübergehend unserem ausschließlichen Einfluß zu entziehen. Aber man schmeichelte sich, Italien würde dennoch ein folgsames Werkzeug in unsern Händen bleiben. Man glaubte außerdem — so sehr war man in Angst vor zu leichten Waffenerfolgen Oesterreichs —, es würde keine Gefahr darin liegen, es zur Theilung seiner Streitkraft zu zwingen. Entscheidende Siege konnten sein Uebergewicht begründen vom Adriatischen bis zum Baltischen Meere und selbst unser noch unfertiges Werk in Italien bedrohen. Der Kaiser beugte sich vor der Ansicht seiner erfahrensten Generale, die verblüfft durch den ritterlichen Widerstand, den sie in dem Stegreiffeldzug von 1859 gefunden hatten, laut aussprachen, die österreichischen Armeen seien der preußischen weitaus überlegen, weil der letzteren die rechte Standkraft (consistance) fehle. Wenigstens war gestattet zu rechnen auf ein langes mörderisches Ringen, das uns ohne große Anstrengung die Herrschaft über die Lage und die Freiheit lassen würde, zwischen zwei erschöpften Streitern nach unserem Gutdünken zu vermitteln."[1]) In diesen Ausführungen haben wir die Triebfedern vor uns, von denen sich eine Politik leiten ließ, die bis zum 3. Juli 1866 für ganz verständig und verständlich gelten konnte und erst nach diesem Tage aller Welt sinnlos und unbegreiflich schien. Venetien sollte um jeden Preis an Italien kommen, ohne Krieg war das nicht möglich, Frankreich aber wollte diesen Krieg nicht führen und Italien konnte ihn für sich allein nicht wagen, folglich mußte der Krieg gefördert werden, der in Deutschland sich vorbereitete und der die größere Hälfte der Streitmacht Oesterreichs im Norden festhielt und nur die kleinere für den Süden verfügbar ließ. Dies konnte aber geschehen, ohne daß Italien ein förmliches Bündniß mit Preußen schloß und durch dieses Verpflichtungen auferlegt bekam, die der kaiserlichen Vermittlung unbequem, ja verhängnißvoll werden mußten. Nur der gleichzeitige Doppelkrieg war das, was der Kaiser fördern mußte, indem er in Berlin und in Florenz mit gleichem Eifer zum Bruch mit Oesterreich rieth. Ein förmliches Bündniß zu empfehlen, konnte ihm nur dann in den Sinn kommen, wenn er zweierlei annahm, erstens daß Preußen nur dadurch zum Losschlagen zu bringen sei, und zweitens daß Oesterreichs zermalmende Uebermacht dadurch wohl vermindert, aber nicht aufgehoben werden würde. Von diesen beiden Annahmen aber ging er aus und eben sie gaben dem Grafen Bismarck das Mittel an die Hand, durch welches er die unausbleibliche Vermittelung Frankreichs im Voraus entwaffnete. Daß das Losschlagen der

1) Rothan, La politique française en 1866 Paris 1879. S. 58—60. Einer Anmerkung des Verfassers entnehmen wir noch, daß der General Devaux, der unter den Oberoffizieren Frankreichs als urtheilender Fachmann das größte Vertrauen genoß, von einer Sendung nach Deutschland mit der Ueberzeugung zurückgekommen war, die preußische Armee würde von der österreichischen im ersten Anlauf aufs Haupt geschlagen werden.

Italiener der Kriegserklärung Preußens an Oesterreich so sicher folgen mußte, wie dem Blitz der Schlag, lag in der Natur der Sache, es verstand sich ganz von selbst. Der Doppelkrieg und mit ihm die Zweitheilung der Armee Oesterreichs war für den preußischen Hof von vorn herein gegeben, sobald er nur selber das Schwert aus der Scheide zog. Dazu bedurfte es keines Bündnisses, keines Vertrags. Wohl aber bedurfte es eines solchen, um Italien im Kriege festzuhalten, wenn Oesterreich nach der ersten Niederlage Venetien abtrat, um das Einschreiten Frankreichs herbeizuführen und durch dessen Machtwort einen Waffenstillstand im Süden zu erzwingen, der sein italienisches Heer gegen Preußen frei machte. Für diesen Fall bedurfte es eines Vertrags, welcher Italien verbot, ohne Zustimmung Preußens Waffenstillstand und Frieden abzuschließen und weil Bismarck, der an den Anfangssieg der preußischen Waffen glaubte, für den Morgen nach diesem Sieg, ein solches Bündniß gegen Oesterreich und Frankreich nicht entbehren konnte, deßhalb bestand er ohne Wanken auf dem Abschluß, in den sich der König Wilhelm nach langem, langem Sträuben mit tief innerem Widerstreben endlich fügte.

Zum Abschluß des Vertrags ward im März 1866 der General Govone nach Berlin geschickt, der sogleich nach seiner ersten Unterredung mit Graf Bismarck nach Hause berichtete: „Das ist unser Cavour, wie er leibt und lebt." Bismarck erklärte ihm am 14. März sofort, am königlichen Hofe habe bisher eine nichts weniger als für Italien freundliche Stimmung vorgewaltet. Der herrschenden Meinung erscheine Italien in Garibaldi oder gar in Mazzini verkörpert. Diese Stimmung habe er mit Erfolg bekämpft, noch zuletzt habe er dem König vorgeschlagen, Oesterreich auf die Probe zu stellen, indem er es zur Theilnahme am dänischen Krieg berufe und zusehe, ob sich auf diese Art das österreichisch-preußische Bündniß befestigen lasse. Dieser Probeversuch sei vollständig gescheitert, oder vielmehr genau so ausgefallen, wie er es vorausgesehen. Die natürliche Eifersucht Oesterreichs und seine Gehässigkeit gegen Preußen habe sich lebhafter als je ausgesprochen, und nun seien mit dem König sehr viele Personen von allen Selbsttäuschungen über das österreichische Bündniß, so wie von vielen legitimistischen Bedenken glücklich geheilt. Binnen Kurzem gedenke er die Frage der Reform des deutschen Bundes mit Berufung eines deutschen Parlaments in Antrag zu bringen, dieser Antrag müsse den Krieg zur Folge haben und gegen diesen Krieg würde Europa keine Einsprache erheben können, da es sich um eine große und nationale Frage handle.[1])

Von dem Bündniß mit Italien hoffe er zweierlei, erstens Förderung seiner Kriegspolitik bei König Wilhelm und zweitens Sicherung des Wohlwollens des Kaisers der Franzosen. „Heute weigert sich der Kaiser, Verpflichtungen gegen uns zu übernehmen. Er sagt, er lasse uns in der Frage

1) La Marmora S. 78/79.

der Herzogthümer gewähren und bewahre eine wohlwollende Neutralität. Später habe er andre Bedingungen zu stellen, die er für jetzt nicht andeuten will. Nun wohlan, wenn wir mit Italien vereinigt sind, werden wir uns auch mit Frankreich leichter verständigen."[1]) Auf wiederholte Anfragen, was er denn für Frankreich begehre, wenn im Laufe des Kriegs eine der beiden Mächte zu bedeutenden Vergrößerungen gelange, hatte der Kaiser beharrlich ausweichende Antworten gegeben und das Bestimmteste, was er den Grafen Goltz hatte vernehmen lassen, war gewesen: „man könne auf der Karte den Unterschied prüfen, der zwischen der gegenwärtigen Grenze Frankreichs und derjenigen von 1814 bestehe."[2]) Der Kaiser war deßhalb so schweigsam, weil er fürchtete, durch eine bescheidene Forderung sich selbst zu binden und durch eine große Forderung den preußischen Hof vom Kriege abzuschrecken. Er glaubte nicht, daß es dem Hof von Berlin hinlänglich ernst mit dem Kriege sei. Sein Botschafter in Berlin, Graf Benedetti, glaubte an gar keinen Krieg und that redlich das Seine, dem General Govone denselben Unglauben beizubringen. Noch am 5. April sagte der Graf dem Italiener: Der Graf Bismarck sei sozusagen ein tollgewordener Diplomat. Er kenne ihn seit 15 Jahren ganz genau und verfolge sein Thun Schritt für Schritt, seit dieser ganzen Zeit sehe er ihn unwandelbar, unentwegt beschäftigt mit demselben feststehenden Vorsatz, nämlich Oesterreich herabzudrücken zu einer Macht zweiten Ranges und Preußen den Primat zu verschaffen. Um seine Zwecke zu erreichen, arbeite er seit drei Jahren mit bewunderungswürdiger Beharrlichkeit daran, sich dem König in der inneren Politik unentbehrlich zu machen. Und nachdem er diese Stellung einmal erlangt, hätte er begonnen gegen Oesterreich zu arbeiten, in der Hoffnung, den König nachzuziehen. Auf die ganz entschiedene Frage nun, ob es nach seiner Meinung Krieg gebe oder Friede bleiben werde, antwortete dieser genaue Kenner Bismarcks, der Friede sei immer noch wahrscheinlicher als der Krieg.[3])

Am 8. April unterzeichnete Bismarck mit Govone einen Schutz- und Trutzbündnißvertrag, dessen sechs Artikel schon am 27. März vereinbart waren[4]) und nun unverändert angenommen wurden. In dem Artikel 2 übernahm der König von Italien die Verpflichtung, dem Kaiser von Oesterreich und seinen Verbündeten den Krieg zu erklären, sobald er erfahre, daß der König von Preußen seinerseits den Krieg erklärt habe, um seinen Anträgen auf eine den Bedürfnissen des deutschen Volks entsprechende Reform der Bundesverfassung Geltung zu verschaffen. Der Kriegs- und Bündnißfall war also hergenommen nicht von Schleswig-Holstein, das damals allein der Gegenstand des Streites schien, nicht von einer Frage der Vergrößerung und Eroberung im gewöhnlichen Sinn, sondern von der deutschen, der nationalen Frage selbst, die eines großen Kriegs um Sein und

1) La Marmora S. 80. 2) S. R. II, 823. 3) La Marmora S. 131/32.
4) Das. S. 104/5.

Nichtsein wirklich würdig und ohne solchen auch nicht zu lösen war. Im Artikel 3 versprachen sich beide Theile, den einmal angefangenen Krieg mit allen von der Vorsehung ihnen verliehenen Kräften fortzusetzen und ohne gegenseitige Einwilligung weder Waffenstillstand noch Frieden zu schließen. Nach Artikel 4 konnte diese Einwilligung nicht versagt werden, wenn Oesterreich eingewilligt hatte, an Italien das lombardisch-venetianische Königreich und an Preußen Gebietstheile abzutreten, welche an Bevölkerung dem erwähnten Königreiche gleich kämen. Der König von Italien durfte also nicht ausscheiden aus dem Krieg, wenn ihm Venetien abgetreten war, bevor auch Preußen seiner Siegesbeute sicher war. Nach Artikel 5 erlosch der Vertrag, wenn nicht binnen drei Monaten seitens Preußens der Krieg an Oesterreich erklärt war. Hiernach war es also mit dem Kriegsentschlusse bittrer Ernst geworden. Endlich hieß es im Artikel 6: „Wenn die österreichische Flotte, deren Ausrüstung im Gange ist, das adriatische Meer vor der Kriegserklärung verläßt, so wird S. Italienische Majestät Schiffe in hinreichender Anzahl nach der Ostsee senden, die dort bleiben werden, um sich zur Vereinigung mit der preußischen Flotte bereit zu halten, wenn die Feindseligkeiten ausbrechen."

Am Tag nach Unterzeichnung dieses Vertrags, am 9. April 1866, verlas der Bundestagsgesandte Preußens am Bundestag zu Frankfurt eine Erklärung, in welcher zum Zweck der Reform des deutschen Bundes beantragt war: „eine aus unmittelbaren Wahlen und allgemeinem Stimmrecht der ganzen Nation hervorgehende Versammlung für einen noch näher zu bestimmenden Tag einzuberufen".

Nach Allem, was vorangegangen und über die Absicht des preußischen Cabinets weltbekannt geworden war, bedeutete dieser Antrag nicht mehr und nicht weniger als die Doppelforderung: Ausschließung Oesterreichs aus dem deutschen Bund und Unterordnung aller Mittel- und Kleinstaaten unter die Oberhoheit der Krone Preußen. Das war eine Kriegserklärung an Oesterreich und seine Bundesgenossen, die nicht mißverstanden werden konnte. Als solche war sie gemeint und als solche hat sie gewirkt. Mit dem Schwanken in Hannover, Sachsen und Kurhessen hatte es seit diesem Antrag ein Ende. Ueber jede andere Frage war ein Austrag durch Nachgeben von beiden Seiten möglich. Hier ging das nicht, hier hieß es: Ja oder Nein, Staatenbund oder Bundesstaat, Oesterreich oder Preußen, ein Drittes gab es nicht und was die Diplomaten nun noch thun mochten, um unter den Namen „Abrüstung", „Congreß" oder „Conferenz" nach friedlichem Ausgleich zu suchen, diente den streitenden Mächten nur noch dazu, um politisch und militärisch die eigne Rüstung zu vollenden, die Gegenrüstung aber zu durchschauen und zu durchkreuzen. Das galt insbesondere von dem Entwaffnungsvorschlag, den Oesterreich machte, indem es sich am 18. April bereit erklärte, vom 25. April an seine Truppen in ihre alten Stellungen zurückzuziehen, wenn Preußen an demselben oder am folgenden Tage seinerseits seine militärischen Maßregeln zurücknehmen wolle. Diesen Vorschlag konnte

Preußen nicht ablehnen, aber kaum hatte es eine bedingte Zusage ertheilt, als Oesterreich ihm erklärte, es sei seiner eignen Sicherheit schuldig, den Rüstungen gegen Italien nunmehr eine um so größere Ausdehnung zu geben und durch Einberufung seiner Reserven die italienische Armee auf den Kriegsfuß zu setzen. Auf diesen Vorschlag antwortete Preußen am 30. April, es werde nur dann abrüsten, wenn Oesterreich sich dazu auch gegenüber Italien verpflichte, und nun wußte man in Wien, was man wissen wollte: es bestand Einvernehmen, wenn nicht Bündniß zwischen Preußen und Italien, und da dies nicht ohne Wissen und Willen des Kaisers Napoleon geschlossen sein konnte, so galt es, in Paris schleunigst Anstalt zu treffen, um wo möglich Italien von Preußen wieder loszureißen.

Am 5. Mai telegraphirte Nigra an La Marmora: „Der Kaiser hat mich heute rufen lassen. Er hat mir gesagt, Oesterreich habe ihm den förmlichen Vorschlag gemacht, Venetien abzutreten, unter der Bedingung, daß man Oesterreich frei gewähren lasse, sich an Preußen schadlos zu halten. Die Abtretung würde an Frankreich geschehen, welches ohne Bedingung an Italien weiter abtreten würde. Der Kaiser hat mich gefragt, ob wir unser Verhältniß mit Preußen brechen könnten? — Ich bitte Sie, Ihren ersten Eindruck mir zu telegraphiren.“ La Marmora telegraphirte zurück: „Mein erster Eindruck ist, daß es eine Frage der Ehre und der Loyalität ist, uns von Preußen nicht zu lösen; namentlich, da es eben rüstet und allen Mächten erklärt hat, daß es Oesterreich angreifen werde, wenn Oesterreich uns angreife; aber da der Vertrag am 8. Juli erlischt, so könnte man die Sache mit einem Congresse ordnen. Der Kaiser wird nicht vergessen, daß er uns den Vertrag mit Preußen angerathen hat.“ Am Tage darauf, den 6. Mai telegraphirte Nigra weiter, „der Kaiser habe ihm eben vor seiner Abreise nach Auxerre sagen lassen, Fürst Metternich habe die förmliche Ermächtigung erhalten, die Abtretung Venetiens zu unterzeichnen, gegen das einfache Versprechen der Neutralität“. La Marmora blieb auch nach diesem zweiten noch verlockenderen Anerbieten seinem ersten Eindruck treu und die Richtigkeit desselben bestätigte sich ihm, als eine ausführlichere Depesche Nigras einlief, welche zeigte, daß Oesterreich die Abtretung Venetiens abhängig machen wollte von der Eroberung Schlesiens. Denn auf den Gegenvorschlag des Kaisers, die Abtretung müsse jedenfalls vor der Besetzung Schlesiens erfolgen, sei der Vertreter Oesterreichs die Antwort schuldig geblieben. Nigra selbst war gegen den Handel, weil er ein „Treubruch“ an Preußen sei, Italien mit ihm und ganz Deutschland verfeinden, die Feindseligkeit Oesterreichs aber nicht vermindern und die Dankesschuld Italiens an Frankreich in unerträglicher Weise steigern würde.

Italien hatte keinerlei Zusage gegeben, als der Kaiser am 7. Mai zu Auxerre eine Rede hielt, in welcher er das Departement der Yonne seiner Dankbarkeit dafür versicherte, daß es eines der ersten gewesen sei, welche im Jahre 1848 ihm ihre Stimmen gegeben hätten: „es wußte eben, wie die

große Mehrheit des französischen Volks, daß seine Interessen auch die meinen seien, und daß ich, wie es selbst, verabscheute (détestais) die Verträge von 1815, aus denen man heute die einzige Grundlage unserer auswärtigen Politik machen möchte." Die Staatenwelt der Wiener Verträge verabscheute der Kaiser, eine neue Staatenwelt wünschte er herbei und auf einem „Congreß" dachte er seinen Plan für den Umbau Europas zu entwickeln. Ueber diesen Plan berichtete Nigra am 11. Mai: „Folgendes sind die Gedanken des Kaisers: Vereinigung Venetiens mit Italien, Schlesiens mit Oesterreich; Preußen erhielte die Elbherzogthümer und einige deutsche Fürstenthümer nach eigner Wahl; am Rhein würde man drei oder vier kleine Herzogthümer bilden, die zum deutschen Bund gehören würden. Die von Preußen enteigneten deutschen Fürsten würden in die Donaufürstenthümer gehen. Es würde auch in Betracht kommen, Oesterreich an Stelle Schlesiens eine Gebietsentschädigung an der Donau auszumachen. Viele Staatsmänner Frankreichs beschränken ihren Ehrgeiz auf die Schöpfung eines neutralisirten Königreichs, welches sich von der Lauter bis Holland ausdehnen würde."[1])

Alexis de Tocqueville hat vom Kaiser einmal gesagt, er verstehe nicht zu unterscheiden zwischen Träumen und Denken. Nur wenn man diese geheim gebliebene Träumerei vom Mai kennt, versteht man, was dem Kaiser eigentlich vorgeschwebt hat bei der Orakelsprache des Briefs, den er am 11. Juni seinem Minister schrieb.

Mit England und Rußland vereinbarte der Hof der Tuilerieen den Wortlaut einer Einladung, welche am 24. Mai an Oesterreich, Preußen, Italien erging, um auf einem Congreß, der am 12. Juni zusammentreten sollte, die drei Fragen: Schleswig-Holstein, Venetien, Bundesreform zu erörtern. Italien wagte gar Nichts, als es zusagte, einen Congreß zu beschicken, der entweder die Lage ließ, wie sie war, oder ihm Venetien kampflos in den Schoß warf; Preußen aber konnte nur mit der Hoffnung seine Zusage geben, daß die Sache an Oesterreich scheitern werde, und so war es auch. Der Botschafter Frankreichs, Graf Benedetti, sprach am 4. Juni mit Graf Bismarck über die Aussichten des Friedens. Der letztere schien zu fürchten, daß Oesterreich, das auf seine Antwort noch immer hatte warten lassen, in letzter Stunde doch kommen werde. In Paris ward darauf mit Bestimmtheit gerechnet, man glaubte dort, es werde dies Mittel ergreifen, sich Frankreich zu nähern, den italienischen Vertrag zu zerreißen, Preußen die Rolle des Angreifers zuzuwerfen, um so eine Wendung der Gesammtlage herbeizuführen, die vielleicht das ganze in Berlin herrschende System zu Falle brachte. Dergleichen fürchtete Bismarck allerdings — da kam eine telegraphische Depesche, welche besagte, die drei Mächte müßten verzichten auf die „Conferenz", weil Oesterreich seine Theilnahme abhängig mache von der doppelten Bedingung, daß man dort keinerlei Gebietsfragen verhandeln, und daß die Mächte im Voraus auf jede

1) Rothan, La politique française en 1866. S. 146.

Vergrößerung verzichten wollten. „Es lebe der König", rief Bismarck mit lauter Stimme. „Das ist der Krieg", fügte er jubelnd hinzu.[1]) So war es in der That, zumal als Oesterreich gleichzeitig die Entscheidung der schleswig-holsteinischen Frage der Beschlußfassung des Bundestags anheimgab, was ganz unmittelbar gegen den Vertrag von Gastein verstieß.

Der König Wilhelm befand sich unter dem zusammenwirkenden Eindruck dieser Dinge, als der italienische Gesandte, Graf Barral, am 8. Juni von ihm empfangen ward. Seinem Berichte über diesen Empfang entnehmen wir, was folgt: „Seine Majestät hat mir gesagt, der Augenblick ins Feld zu rücken, sei nur noch die Frage weniger Tage; er habe volles Vertrauen auf die Gerechtigkeit seiner Sache und die Tapferkeit seiner Truppen; aber der Sieg liege in den Händen Gottes. Zum Glück, fügte er mit bewegter Miene und die Hand aufs Herz legend hinzu, habe ich ein reines Gewissen. Lange Zeit hat man mich angeklagt, ich wolle in ehrgeiziger Absicht den Krieg, aber jetzt nach der Weigerung Oesterreichs, den Congreß zu beschicken, nach seiner unwürdigen Verletzung des Gasteiner Vertrags, und der heftigen Sprache seiner Presse weiß die ganze Welt, wer der Angreifer ist. Als er dies sagte, schien mir der König entschlossen, den Beginn des Kampfes nicht mehr lange zu verschieben. Immerhin lag in seiner Stimme ein gewisser schmerzlicher Ton, der klar erkennen ließ, daß dies der Entschluß eines Mannes sei, der sich in seine Lage ergeben hat, weil er nicht anders zu können glaubt. Als ich im Augenblick, da der Empfang zu Ende war, Sr. Majestät die Hoffnung, ausdrückte, ihn bald siegreich zurückkehren zu sehen, sagte mir der König, die Blicke gen Himmel gerichtet: „Das Leben wie der Sieg liegt in den Händen dessen, der dort oben ist"."[2])

Ueber das Scheitern seines Conferenzgedankens war Napoleon sehr ungehalten, aber das, was er dabei unter allen Umständen hatte erreichen wollen, erreichte er doch durch ein geheimes Sonderabkommen, über das seit dem 4. Juni zu Wien unterhandelt ward, und das einen sehr viel unschuldigeren Charakter trug, als man in Berlin glauben mußte, als der Herzog von Coburg dorthin die Kunde brachte, Oesterreich habe sich die Waffenhilfe von 300,000 Franzosen durch Abtretung des ganzen linken Rheinufers gesichert. Von dieser Mähr war keine Silbe wahr.

In Wahrheit hatte am 9. Juni zu Wien der Herzog von Gramont eine Abkunft durchgesetzt,[3]) durch welche Frankreich nicht zur Waffenhilfe, sondern lediglich zur Neutralität verpflichtet ward und außerdem dazu, auch Italien nach Kräften in der Neutralität zu halten. Oesterreich dagegen verpflichtete sich, wie immer der Krieg sich auch gestalten würde, den Besitzstand in Italien zu achten und einerlei, ob es siegte oder unterlag, der Wiederabtretung

1) Rothan S. 152-53. 2) La Marmora S. 280. 3) Le traité paraphé le 9 avait été signé le 12 juin. Rothan S. 171.

Venetiens an Italien zuzustimmen. Die Abtretung an Frankreich war also unwiderruflich zugestanden. Oesterreich verzichtete ferner auf die Errichtung einer Vorherrschaft, welche Deutschland einer und derselben Oberhoheit unterworfen hätte, und verpflichtete sich außerdem, ohne Zustimmung Frankreichs, keine Gebietsveränderung vorzunehmen, welche das Gleichgewicht Europas erschüttern könnte. Oesterreich hatte fallen lassen: erstens die Eroberung Schlesiens als Vorbedingung des Verzichtes auf Venetien, und zweitens die Neutralität Italiens, dem vielmehr die Freiheit des Handelns[1]) durch keinerlei Verpflichtung beengt ward. Es hatte neu sich auferlegen lassen die ganz unnatürliche Verpflichtung, von den Siegen seiner Waffen weder zur Vermehrung seines Einflusses in Deutschland, noch zur Erweiterung seiner Grenzen Gebrauch zu machen. Wie kam der österreichische Hof dazu, solche Verzichte auszusprechen, von denen einer widersinniger war als der andre? Wollte er Venetien durchaus los werden, so konnte er das haben ohne Vertrag und es hatte gar keinen Sinn, auch noch das Opfer gerade des Rechts hinzuzufügen, um das der ganze Krieg unternommen ward, des Rechtes nämlich, über Deutschland die eigne Herrschaft endgiltig zu begründen und Preußen ganz gründlich unschädlich zu machen. Nur durch sehr starke Drohungen[2]) konnte Oesterreich zum Eingehen solcher Bedingungen eingeschüchtert werden. Napoleon muß gedroht haben mit dem sofortigen Anschluß von 300,000 Franzosen an die Heere Preußens und Italiens und ein solcher war wirklich in dem Entwurf eines Vertrags ausgesprochen, welchen der Prinz Napoleon im Mai dem Grafen Goltz angeboten hatte.[3]) Das war ein Erbieten des Prinzen, nicht des Kaisers, der solchen Plan wohl nur als Drohmittel zur Einschüchterung Oesterreichs gebraucht hat, und diese Wirkung ward denn auch über alles Erwarten hinaus vollständig erzielt.

Von seinen Generalen hatte Napoleon die Versicherung, daß die Preußen von den Oesterreichern würden geschlagen werden, durch den Vertrag vom 9. Juni hatte er die Gewißheit, daß trotzdem Venetien an Italien, Deutschland nicht unter das Joch Oesterreichs kommen und die Grenzen des letztren sich nur mit seiner Zustimmung verändern würden, als er am 11. Juni seinem Minister des Auswärtigen, Drouyn de Lhuys jenen denkwürdigen Brief schrieb, den dieser am 13. Juni im gesetzgebenden Körper verlas und dadurch zu einem weltkundigen Manifest Frankreichs machte. In diesem Briefe ward auseinandergesetzt, was Napoleon beantragt haben würde, wenn sein Friedensplan auf einem „Congreß" oder auf einer „Conferenz" hätte zur Sprache kommen können. Da hieß es gleich zu Anfang, jede Gebietsvergrößerung für Frankreich hätte er zurückgewiesen, solange das Gleichgewicht Europas nicht durchbrochen ward.

1) Rothan S. 169/70. 2) Jedenfalls nicht durch die von Rothan (S. 170/71) mitgetheilten 5 Artikel mit Bezug auf den Kirchenstaat, die Entschädigungen für das Festungsviereck, den Antheil Venetiens an der österreichischen Staatsschuld und den Hafen von Venedig. 3) Bekannt gemacht im Jahre 1870, s. Hahn II, 77.

„In Wahrheit, wir können nur dann an die Erweiterung unserer Grenzen denken, wenn die Karte Europas ausschließlich zum Vortheil einer Großmacht verändert würde und wenn die Grenzprovinzen in freier Abstimmung ihre Einverleibung in Frankreich fordern sollten.“ Das war der sehr deutliche Ausdruck des Wunsches, es möchte ein großer Staatenumsturz dem Kaiser die Gelegenheit bieten, durch eine einfache Volksabstimmung ohne Schwertstreich die Rheinlande für Frankreich zu erlangen.

Ferner las man in dem Brief mit Bezug auf die Neugestaltung Deutschlands, Preußens und Oesterreichs folgende widerspruchsvolle Sätze: „Wir hätten gewünscht für die minder mächtigen Staaten des Bundes eine engere Einheit, eine mächtigere Organisation, eine wichtigere Rolle; für Preußen mehr Gebietseinheit und Kraft im Norden; für Oesterreich die Erhaltung seiner Großmachtstellung in Deutschland. Wir hätten außerdem gewünscht, daß Oesterreich durch eine billige Entschädigung in Stand gesetzt würde, Venetien an Italien abzutreten; denn wenn es im Bunde mit Preußen und ohne sich an den Vertrag von 1852 zu kehren, im Namen der deutschen Nationalität gegen Dänemark Krieg geführt hat, so schien es mir gerecht, daß es in Italien denselben Grundsatz anerkannte, um die Unabhängigkeit der Halbinsel zu vollenden.“

Was sich der Kaiser bei diesen Sätzen gedacht hat, ist uns nicht schwer zu entziffern, da wir sein Congreßprogramm aus der Depesche Nigras vom 11. Mai kennen, damals aber war es völlig unverständlich. Dunkel war der Rede Sinn, wie in allen Orakeln der kaiserlichen Politik, in denen ja ganz regelmäßig ein Satz dem andern, wenn nicht jeder einzelne sich selber widersprach. Nur ein Widerspruch war darin, der auch heute noch gerade so grell und unbegreiflich ist, wie zu jener Zeit, als hinter die Coulissen seiner Diplomatie noch kein Blick geworfen werden konnte. Eine Bundesreform, bei welcher Oesterreich blieb, was es war und die Mittel- und Kleinstaaten doch mehr Kraft und Einheit bekamen, als sie hatten: war der Gipfel alles Widersinns. So unklar damals das war, was der Kaiser eigentlich meinte und wollte, so klar ging aus dem Schreiben hervor, was er nicht meinte, nicht glaubte, nicht für denkbar, nicht für möglich hielt. Er hielt nicht für denkbar, nicht für möglich einen zermalmenden Sieg der preußischen Waffen, der gleich zu Anfang den Krieg selbst entschied und so die ganze Lage entfernte, die der Kaiser als Mittler zwischen gleich erschöpften Gegnern zu meistern dachte, und weil so die Thatsachenwelt, die sich aus der Schlacht von Königgrätz mit unwiderstehlicher Kraft erhob, der Traumwelt unversöhnbar zuwiderlief, die er in seinem Brief öffentlich festgelegt, deßhalb erlitt das Ansehn seiner Staatskunst einen Schlag, der gar nicht zu verwinden war.

Der Krieg selbst war eine Nothwendigkeit, die, von Menschen nicht herbeigeführt, durch Menschen auch nicht verhütet werden konnte; deßhalb kann die Nachwelt den ganzen Schriftenwechsel übergehen, der über die Frage, wer der „Friedensbrecher“ eigentlich gewesen sei, gepflogen worden ist. Das aber

darf nicht verschwiegen werden, daß, was Oesterreich that, um seinen unabwendbaren Zweikampf mit Preußen in einen Bundeskrieg zu verwandeln, nichts Andres war als offenbarer und vollbewußter Bundesbruch. Darin erblickte König Wilhelm mit vollem Recht eine Handlungsweise, die ihn aller und jeder Rücksicht überhob, die er bis dahin noch für Pflicht gehalten. Der offenbare Rechtsbruch des 14. Juni entfernte seine letzten Zweifel an dem gebieterischen Muß, in dem er als pflichttreuer Monarch sein höchstes Gesetz zu erkennen hatte.

Der Antrag, die nicht preußischen Corps der Bundesarmee mobil zu machen gegen Preußen, den Oesterreich am 11. Juni am Bundestage stellte, war nach der Bundesverfassung ganz unmöglich. Denn diese kannte nur einen Bundeskrieg des ganzen Bundesheeres gegen einen auswärtigen Feind, nicht aber einen solchen von Bundesgliedern unter sich.

Die einzige Form der Anwendung von Gewalt im Bunde war die Bundesexekution und für diese waren bestimmte Formen und Voraussetzungen vorgeschrieben. Mit Rücksicht hierauf gab, als am 14. Juni der Antrag Oesterreichs in der Bundesversammlung zur Berathung und Abstimmung kommen sollte, der preußische Gesandte mit Fug und Recht die Erklärung ab, er müsse gegen jede geschäftliche Behandlung des Antrags, als nach Form und Inhalt bundeswidrig stimmen und lege dagegen Namens seiner allerhöchsten Regierung hierdurch ausdrücklich Verwahrung ein. Dieser Verwahrung hätten sich sämmtliche Regierungen anschließen müssen, wenn ihnen das Bundesrecht noch heilig war; die Abstimmung selbst war der Anfang, die Annahme aber, die mit 9 gegen 6 Stimmen — Preußen stimmte gar nicht — ausgesprochen ward, war die Vollendung des Bundesbruchs.

Kraft dieser unzweifelhaft richtigen Rechtsauffassung waren die sämmtlichen Regierungen, welche mit der Mehrheit vom 14. Juni gestimmt, auf dem Kriegsfuß gegen Preußen und das letztre wäre berechtigt gewesen, die ihm benachbarten derselben demgemäß ohne weitere Erklärung als Feinde zu behandeln. Das geschah aber keineswegs. Vielmehr war in den „Sommationen", welche am 15. Juni nach Dresden, Hannover und Kassel gesandt wurden, den drei Regierungen ein Bündniß mit der Krone Preußen angeboten, welches ihnen nicht etwa Theilnahme am Kampf gegen Oesterreich, sondern bloß Zurückführung ihrer Truppen auf den Friedensstand und die Ausschreibung von Wahlen zum deutschen Parlament ansann, sobald das von Preußen auch geschehe und dafür ihrem Gebiet und ihren Souverainetätsrechten nach Maßgabe der beantragten Bundesreform die Gewährleistung Preußens gab. Erst die Ablehnung dieses Bündnißanerbietens ward als wirklicher Bruch aufgefaßt und nun auch sofort durch bewaffneten Einmarsch der Preußen geahndet. Dieser aber ging dann auch mit einer Wucht und Schnelligkeit von Statten, welche die Höfe von Hannover, Kassel und Dresden buchstablich außer Fassung brachte. Auf die erste Nachricht vom Anrücken der Preußen

begaben sich die beiden Könige mit ihren Truppen und Ministern auf die Flucht, der Kurfürst floh nicht, aber sein Land war wie die beiden andern nach noch nicht drei Tagen in Preußens Macht. Daß auf norddeutschem Boden die Entscheidungsschlacht nicht geschlagen ward, deren Schauplatz man noch vor wenig Wochen in der Gegend von Torgau vermuthet hatte, stand schon unwiderruflich fest, als der König Wilhelm am 18. Juni einen Aufruf „an mein Volk“ erließ, dessen warme Worte zu jeder andern vom Parteigeist minder zerrissenen Zeit einen zündenden Eindruck gemacht haben würden, denn er redete die herzergreifende Sprache eines königlichen Patrioten, der, ehe er ins Feld zog, seinem Volk vor aller Welt beweisen wollte, daß der Krieg, dem die öffentliche Meinung in der Presse, in den Parlamenten, in Stadtverordneten- und Volksversammlungen fluchte als dem unnatürlichsten aller Frevel, ein heiliger Krieg sei, den Preußen führe, weil es ihn führen müsse für sein Recht, sein Leben und für Deutschlands Einheit. Indem er das aussprach in tief empfundenen Worten, machte er sein Volk zum Zeugen des Seelenkampfs, den er mit sich selber ausgefochten, bis es endlich ganz klar und zweifellos vor seinem Gewissen stand, daß er nicht anders könne, ohne zu sündigen an Allem, was er seinem Lande schuldig war.

Er begann mit den feierlichen Worten: „In dem Augenblicke, wo Preußens Heer zu einem entscheidenden Kampfe auszieht, drängt es Mich, zu Meinem Volke, zu den Söhnen und Enkeln der tapfern Väter zu reden, zu denen vor einem halben Jahrhundert Mein in Gott ruhender Vater unvergessene Worte sprach. „Das Vaterland ist in Gefahr!“ Oesterreich und ein großer Theil Deutschlands steht gegen dasselbe in Waffen!“ Woher rührte die Gefahr?

In dem Manifest, das der Kaiser Franz Joseph am Tag vorher „An meine Völker“ erlassen hatte, war alle Schuld auf Preußen geworfen, das gewohnheitsmäßig die Gewalt an die Stelle des Rechts gesetzt. Darauf antwortete der König Wilhelm, indem er erzählte, wie es ihm ergangen mit seinem ehrlichsten Bestreben, mit Oesterreich im Bundesfrieden zu leben, ja zur Bundesfreundschaft zu gelangen. Wir erinnern uns der Worte Bismarcks an Govone, die wir oben kennen gelernt haben, wenn wir nun das königliche Geständniß lesen: „Nur wenig Jahre sind es her, seit Ich aus freiem Entschlusse und ohne früherer Unbill zu gedenken, dem Kaiser von Oesterreich die Bundeshand reichte, als es galt, ein deutsches Land von fremder Herrschaft zu befreien. Aus dem gemeinschaftlich vergossenen Blute hoffte Ich, würde eine Waffenbrüderschaft erblühen, die zu fester, auf gegenseitiger Achtung und Anerkennung beruhender Bundesgenossenschaft und mit ihr zu all dem gemeinsamen Wirken führen würde, aus welchem Deutschlands innere Wohlfahrt und äußere Bedeutung als Frucht hervorgehen sollte. Aber Meine Hoffnung ist getäuscht worden.“ Und nun entlastet sich der König von all dem Unmuth, dem gerechten Zorn, den er schon als Prinz

und Regent empfunden,[1]) aber immer wieder hinabgewürgt hatte, in der Hoffnung, es werde und müsse besser werden. „Oesterreich will nicht vergessen, daß seine Fürsten einst Deutschland beherrschten: in dem jüngeren, aber kräftig sich entwickelnden Preußen will es keinen natürlichen Bundesgenossen, sondern nur einen feindlichen Nebenbuhler erkennen. Preußen — so meint es — muß in allen seinen Bestrebungen bekämpft werden, weil, was Preußen frommt, Oesterreich schade. Die alte unselige Eifersucht ist in hellen Flammen wieder aufgelodert; Preußen soll geschwächt, vernichtet, entehrt werden. Ihm gegenüber gelten keine Verträge mehr, gegen Preußen werden deutsche Bundesfürsten nicht bloß aufgerufen, sondern zum Bundesbruch verleitet. Wohin wir in Deutschland schauen, sind wir von Feinden umgeben, deren Kampfgeschrei ist: „Erniedrigung Preußens“."

Darauf sprach der König von der Waffenrüstung, die er seinem Volk geschaffen und um die noch immer gestritten ward, weil von ihrer ganzen Stärke und Furchtbarkeit die Welt noch keine Ahnung hatte. „In sorglicher Voraussicht dessen, was nun eingetreten ist, habe Ich seit Jahren es für die erste Pflicht Meines Königlichen Amtes erkennen müssen, Preußens streitbares Volk für eine starke Machtentwickelung vorzubereiten. Befriedigt und zuversichtlich wird mit Mir jeder Preuße auf die Waffenmacht blicken, die unsere Grenzen deckt. Mit seinem König an der Spitze wird sich Preußens Volk ein wahres Volk in Waffen fühlen! Unsere Gegner täuschen sich, wenn sie wähnen, Preußen sei durch innere Streitigkeiten gelähmt. Dem Feinde gegenüber ist es einig und stark: dem Feinde gegenüber gleicht sich aus, was sich entgegenstand, um demnächst im Glück und Unglück vereint zu bleiben."

Dies war richtig. Die Mobilmachung hatte es bezeugt. Mit spartanischer Manneszucht war dies Volk in Waffen auf des Königs Ruf zur Fahne geeilt, trotzdem die Regierung noch ohne Budget verwaltete, trotzdem auf den Ministern ein Volkshaß lastete, wie er noch in keinem Lande ertragen worden war, um auf desselben Königs Ruf in einen Krieg zu ziehen, den die gesammte Presse verwünschte, den alle Parteien verdammten und die Stadträthe der Monarchie — bis auf den von Breslau — mit Friedensadressen zu beschwören hofften. An dem Schauspiel dieses Volksgehorsams hat die kleine Patriotengemeinde sich die Seele aufgerichtet, die damals im deutschen Süden hoffnungsvoll nach dem preußischen Norden schaute. Im Süden Deutschlands, zumal im gesegneten Lande Baden, war die Grundsuppe von 1849 aufgewühlt, in der Presse, in Vereinen und auf der Gasse tobte ein zügelloser Preußenhaß, der es fast lebensgefährlich machte, auch nur zu zweifeln am Siege Oesterreichs. Nur ganz wenige Blätter, wie der „Schwäbische Merkur“ und die „Badische Landeszeitung“ haben es damals gewagt, das preußische Banner nicht sinken zu lassen und die Handvoll Patrioten, von denen man wußte, daß sie auch durch den Verfassungskampf und das budgetlose Regiment

1) S. S. 459 ff.

sich nicht irre machen ließen in ihrem Glauben an Preußens Stern, war rettungslos verloren, wenn den Waffen Oesterreichs auch nur ein einziger Sieg gelang.[1]) Für diese Wenigen war das Schauspiel der unerschütterlichen Manneszucht, des unverbrüchlichen Gehorsams, womit das preußische Volk in Reih und Glied unter Waffen trat, die Bürgschaft der Gewißheit, daß in der That der Broncefelsen Friedrich Wilhelms noch nicht im Wanken sei. Mitten in Schaumspritzen einer springfluthähnlichen Meuterei der Geister ward eine Macht sichtbar, die mit eherner Unerbittlichkeit in die Höhe stieg. Gerade das, was diesen Staat unbesiegbar machte, zeigte sich in seiner ganzen Größe auf dem Hintergrund des noch immer nicht geschlichteten Conflikts.

Der Aufruf schloß mit den Worten: „Ich habe Alles gethan, um Preußen die Kosten und Opfer eines Krieges zu ersparen, daß weiß Mein Volk, das weiß Gott, der die Herzen prüft. Bis zum letzten Augenblicke habe Ich in Gemeinschaft mit Frankreich, England und Rußland die Wege für eine gütliche Ausgleichung gesucht und offen gehalten. Oesterreich hat nicht gewollt und andre deutschen Staaten haben sich auf seine Seite gestellt. So sei es denn. Nicht Mein ist die Schuld, wenn Mein Volk schweren Kampf kämpfen und vielleicht harte Bedrängniß wird erdulden müssen: aber es ist uns keine Wahl mehr geblieben! Wir müssen fechten um unsere Existenz, wir müssen in einen Kampf auf Leben und Tod gehen gegen diejenigen, die das Preußen des großen Kurfürsten, des großen Friedrich, das Preußen, wie es aus den Freiheitskriegen hervorgegangen ist, von der Stufe herabstoßen wollen, auf die seiner Fürsten Geist und Kraft, seines Volkes Tapferkeit, Hingebung und Gesittung es emporgehoben haben. Flehen wir den Allmächtigen, den Lenker der Geschicke der Völker, den Lenker der Schlachten an, daß er unsere Waffen segne. Verleiht uns Gott den Sieg, dann werden wir auch stark genug sein, das lose Band, welches die deutschen Lande mehr dem Namen als der That nach zusammenhielt, und welches jetzt durch diejenigen zerrissen ist, die das Recht und die Macht des nationalen Geistes fürchten, in andrer Gestalt fester und heilvoller zu erneuen. Gott mit uns!“

---

1) S. meine „Heidelberger Erinnerungen aus ernster Zeit“ in der Festschrift des Hist. philos. Vereins zum 500jährigen Jubelfest der Universität Heidelberg. Leipzig 1886.

III. Königgrätz.

Für Vermuthungen über den wahrscheinlichen Verlauf des Krieges, insbesondre über die Stelle, an welcher aller Voraussicht nach zwischen Preußen und Oesterreich die Entscheidung fiel, gab es nur einen geschichtlichen Anhaltspunkt: Die Erfahrungen von 1756/57, den Anfangsjahren des siebenjährigen Krieges. Hienach stand fest: Die Preußen mußten den kürzesten Weg nach Wien und die Oesterreicher den kürzesten Weg nach Berlin als Marschlinie wählen und da dieser Weg links und rechts der Elbe durch Sachsen führte, so mußte man erwarten, daß sobald die Kriegserklärung den Vorhang hob, der bisher den Aufmarsch der Armeen verdeckt gehalten, die ganze Armee Preußens an der Nordgrenze und die ganze Armee Oesterreichs an der Südgrenze von Sachsen stehen werde, um sofort, nachdem der Bruch geschehen, von beiden Seiten diese Grenze zu überschreiten; von der größern oder geringern Geschwindigkeit des einen oder andern Theiles hing dann ab, ob die Entscheidungsschlacht im königlichen Sachsen oder im preußischen Sachsen ausgefochten ward. Wenn sie dagegen in Böhmen stattfand, dann hatte Oesterreich von vorn herein sehr ungeschickt und unglücklich operirt. Nun stellte sich aber gleich zu Anfang die ganz überraschende Thatsache heraus, daß keine von beiden Armeen dort stand, wo man sie erwarten mußte.

Von den Preußen stand am 15. Juni nur die Elb-Armee des Generals Herwarth von Bittenfeld bei Torgau auf beiden Seiten der Elbe mit 73,728 Mann zum Einmarsch in Sachsen bereit; die ganze übrige Armee aber stand in Schlesien, nämlich die I. Armee des Prinzen Friedrich Karl mit 97,020 Mann zwischen Görlitz und Löwenberg und die II. Armee, unter dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm, mit 124,846 Mann bei Neisse und hinter dem Flusse gleichen Namens. Mit Einschluß des I. Reservecorps betrugen die drei gegen Sachsen und Oesterreich aufgestellten Armeen Preußens 295,594 Mann mit 846 Geschützen. Die Nordarmee Oesterreichs aber stand unter dem Feldzeugmeister von Benedek mit 186,616 Mann in Mähren, im Umkreise des verschanzten Lagers bei der Festung Olmütz, während in Böhmen nur das Corps des Generals Grafen Clam-Gallas mit 33,989 Mann und die 30,000 Mann Sachsen standen. Man sieht, beide Heere standen nicht auf, sondern östlich der Straße nach der feindlichen Hauptstadt und zwar in einer ganz erheblichen Entfernung von derselben und diese Aufstellung hatte auf

beiden Seiten ihren Grund in derselben politischen Rücksicht, die sich erst am 14. und 15. Juni erledigen sollte.

Der ursprüngliche Plan des Generals v. Moltke soll der gewesen sein, mit der ganzen Armee durch Sachsen nach Böhmen einzubrechen und durch sofortigen Vormarsch auf Wien die in Mähren versammelte Nordarmee Benedeks von einem Einbruch in Schlesien abzuhalten, zum Einschwenken nach Böhmen zu zwingen und auf der Straße nach Wien die Entscheidung zu suchen. Dieser Plan war nicht ausführbar, weil der König Wilhelm mit Bestimmtheit die Absicht erklärte, Sachsen nicht eher anzugreifen, als bis es seinerseits zu herausfordernden Feindseligkeiten schreite, und als solche wurden erst die Abstimmung am Bunde und die Ablehnung des preußischen Bündnisses aufgefaßt. Solange das noch unentschieden war, mußte man sich auf einen Einmarsch mit Umgehung Sachsens gefaßt halten und damit wurde die Theilung der Armee zwischen Schlesien und Sachsen von selbst zur Nothwendigkeit.

Warum aber standen die Oesterreicher in Mähren und nicht in Böhmen? Das sagt uns der „Operationsplan der Nordarmee", welchen Anfang April der G. M. von Krismanic, der Stabschef Benedeks, dem Kaiser eingereicht und den das k. k. Generalstabswerk über den Krieg von 1866 veröffentlicht hat.[1]) Dieser Plan ging von Annahmen aus, die mit den in Deutschland verbreiteten Vorstellungen im schroffsten Widerspruche standen. Während an allen Höfen des deutschen Bundes gefabelt ward von einer österreichischen Armee von 800,000 Mann, die auf dem Wege nach Berlin Alles zermalmen werde, berechnete Krismanic die beiderseitigen Streitkräfte als nahezu gleich an Zahl; er schlug nämlich Preußen und Oesterreich auf etwa 220—230,000 Mann Truppenstärke an und verzichtete von vorn herein auf jede Offensive.

Dies letztere freilich aus politischen Gründen. Um nicht als der angreifende Theil zu erscheinen, sagte er, habe Oesterreich die Initiative aufgegeben und den Grundsatz aufgestellt, gegenüber Preußen jede Herausforderung zu unterlassen und mit den eignen Rüstungen nur allmählich, nämlich nur nach Maßgabe der jenseitigen vorzuschreiten. Dieser Entschluß bereite Oesterreich eine sehr ungünstige Lage, aber er sei einmal gefaßt und müsse als unwiderruflich vorgezeichnet hingenommen werden. Sei aber auf Offensive zu verzichten, so sei für die Defensive eine bessere Aufstellung nicht denkbar als in dem verschanzten Lager von Olmütz, denn auf Olmütz und nur auf Olmütz glaubte Krismanic, würden die Preußen von Schlesien aus ihren Angriff richten, um diesen Waffenplatz so schnell als möglich den Oesterreichern zu entreißen, noch ehe sie dort ihren Aufmarsch vollziehen könnten. Für diesen Fall wurden denn auch alle Maßregeln getroffen. Noch ein andrer ward wenigstens als „möglich" angenommen, der nämlich, daß die Preußen über Sachsen herfallen würden, um es zu entwaffnen, dann auf Prag vor-

---

1) Oesterreichs Kämpfe im J. 1866. I. Bd. (Wien 1867.) S. 108 ff.

zugehen und schon dadurch den Anschluß Süddeutschlands an Oesterreich wesentlich zu erschweren, wenn nicht unmöglich zu machen. Gestützt auf die durch Festungen beherrschte Vertheidigungslinie der Elbe, sowie im Besitz der Stadt Prag und eines Theils von Böhmen, würde die preußische Armee den Angriff ihres Gegners in Ruhe abwarten können. Solche Erfolge gleich im Beginn würden auf den Muth der eignen Armee unendlich hebend und auf die Gegner Preußens, die offnen wie die verkappten, in demselben Maße lähmend wirken. „Es soll durchaus nicht in Abrede gestellt werden, daß auch dieser Fall, sowie noch mancher andere zu den möglichen gehört, wer die Initiative hat, der gibt eben das Gesetz; darüber läßt sich nun einmal nicht rechten und der Vertheidigung, sei sie nun eine freiwillige oder aufgedrungene, bleibt nichts Andres übrig, als auch solche Annahmen, wie die Mittel, ihnen zu begegnen, in den Kreis ihrer Erwägungen zu ziehen. Die österreichische Armee wird somit auch in diesem Falle, sobald sie gesammelt ist, ihre Vorrückung beginnen und die Entscheidung durch die Schlacht suchen müssen.“[1])

Eben der Fall nun, der hier bloß als „möglich“ besprochen, aber keiner einzigen Maßregel zu Grunde gelegt worden war, trat in Wirklichkeit ein. Die Nachricht von dem Einbruch zweier preußischer Armeen in Sachsen hob diesen „Operationsplan“ aus den Angeln und zwang Benedek mit der Nordarmee schleunigst nach Böhmen aufzubrechen, damit nicht die beiden einzigen Corps, die ihm dort standen, die Sachsen und Graf Clam-Gallas von der Uebermacht zermalmt wurden. Nicht bloß dazu, sondern auch, um der Armee des Kronprinzen die Pässe nach Böhmen zu verlegen, hatte Benedek trotz seines bisherigen Säumens immer noch Zeit genug, denn Prinz Friedrich Karl rückte sehr langsam vor und die Pässe, welche der Kronprinz zu durchschreiten hatte, boten dem Angreifer die allergrößten Schwierigkeiten dar.

Den Entschluß, nach Böhmen abzurücken und die Armee in die Gegend von Josephstadt-Königinhof an der oberen Elbe zu versetzen, hatte Benedek am 16. Juni gefaßt und dem Kaiser mit dem Beifügen angekündigt, er hoffe an der Elbe die Sachsen und die Bayern anzutreffen und schlössen sich ihm diese an, so stehe sein Entschluß fest, „mit den vereinigten, dem Gegner an Zahl fast gleichen Kräften, die Offensive aus Böhmen zu ergreifen, die feindliche Hauptkraft aufzusuchen, unbekümmert wo sie stehe, weil er in diesem Falle sich berechtigt glaube, auf den Sieg auf dem Schlachtfelde zählen zu können.“[2])

Die „Offensive aus Böhmen“ hatte das Sinnen und Denken des österreichischen Generalissimus so vollständig gefangen genommen, daß er das Heer des Kronprinzen in seiner Rechten aus dem Gesicht verlor und nur an das

1) S. 121-22. 2) Oesterreichs Kämpfe. III, S. 14. Daß die Bayern nicht kommen würden, wurde ihm am 18. gemeldet.

Heer des Prinzen Friedrich Karl und die Elbarmee dachte, die ihm die Angriffsstraße nach Nordwesten zu verlegten. Beide Heere waren seit dem 23. Juni durch an sich schwierige, aber völlig unvertheidigte Gebirgspässe in den Thalkessel des nördlichen Böhmen hinabgestiegen, und erst als sie sich dem Bogenlauf des Iserflusses näherten, auf feindlichen Widerstand gestoßen. Der Anmarsch beider Heere zur Iserlinie führte am 26. Juni die kleinen Gefechte bei Liebenau und Hünerwasser herbei, welche den Wahn der Ueberlegenheit der österreichischen Reiterei gründlich zerstörten. Das blutige Nachtgefecht um und in Podol (26./27. Juni) brachte das linke Ufer der Iser endgiltig in die Hände der Preußen und das Treffen bei Münchengrätz am 28. Juni entschied den vollständigen Rückzug des Gallas'schen Corps und der Sachsen nach Gitschin, das sie am 29. Juni erreichten. Aber auch hier wurden sie noch an demselben Tage von der Division Tümpling mit solchem Nachdruck angegriffen, daß sie am Abend weiterhin nach Milletin und Horitz zurückgehen mußten. In der Nacht noch ward Gitschin selbst von den Preußen mittelst eines Ueberfalls genommen, der genial angelegt war und mit heldenmüthiger Tapferkeit ausgeführt ward. In all diesen Gefechten hatten die Preußen mit ihrem Zündnadelgewehr, noch mehr mit dem Ungestüm ihres Angriffsgeistes und ihrer Schulung in der Gefechtskunst, den Feind immer zugleich in Flanke und Rücken anzugreifen, eine Ueberlegenheit an den Tag gelegt, die im feindlichen Lager alle Lebensgeister lähmte durch das Vorgefühl des ganz sichern Unterliegens. Die Verluste an Todten und Verwundeten waren ganz außerordentlich, noch größer die an unverwundeten Gefangenen, unter denen freilich viel Italiener und Ungarn waren. Als Clam Gallas über die Ergebnisse dieser Gefechte an Benedek berichtete, da bewies der Inbegriff der Thatsachen, die er klagend aneinander reihte, daß die nächtliche Erstürmung von Gitschin der Widerstandskraft seines furchtbar zugerichteten Heeres gewissermaßen das Rückgrat entzweigebrochen hatte.[1])

In der Richtung auf Gitschin, das jetzt in den Händen der Preußen war, marschirte von Westen her die Elbarmee, von Osten her die II. Armee des Kronprinzen, und als diese am 30. Juni bei Arnau an die Elbe stieß, da war die Vereinigung der drei Heere zur Entscheidungsschlacht gesichert und das Schicksal Benedeks besiegelt.

An der Südgrenze der Grafschaft Glatz, höchstens einen Tagemarsch davon entfernt, hatte die österreichische Nordarmee zwischen dem 22. und 25. Juni ihren Linksabmarsch aus Mähren nach Böhmen ausgeführt und war am 26./27. Juni in dem Dreieck Reichenau, Königgrätz, Trautenau angekommen, innerhalb dessen keine Entfernung mehr als zwei Tagemärsche betrug. Angesichts der so aufgestellten Hauptarmee des Feindes hatte der Kronprinz, dessen Stabschef General v. Blumenthal war, die überaus schwierigen Engpässe der Sudetenkette zu durchschreiten, welche hier die natürliche Grenze

1) Blankenburg S. 222—238.

Böhmens bildet. Drei Pässe waren es, welche allein in Betracht kamen, wenn eine allzugroße Zersplitterung der Armee vermieden werden sollte, nämlich der zwischen Landeshut und Trautenau, der zwischen Braunau und Eypel, und der, welcher von Reinerz auf Nachod und Skalitz führt. Gegen die Gefahr, daß die Heeressäulen beim Ausmünden aus dem Gebirge von übermächtigen Streitkräften angefallen würden, war angeordnet, daß dieses Hervorbrechen der drei Armeen möglichst zu gleicher Zeit erfolgen sollte. Der nördlichste der drei Pässe (Trautenau) wurde dem 1. Corps Bonin, der mittlere

General von Steinmetz.

(Eypel) dem Gardecorps und der südliche (Nachod-Skalitz) dem (5.) Corps Steinmetz angewiesen, dem letzteren hatte das 6. Corps Mutius nachzurücken. Gegen die 125,000 Mann, mit welchen der Kronprinz heranrückte, hatte Benedek am 27. Juni fast 200,000 Mann in der Gegend von Josephstadt derart zur Hand, daß er die beiden nördlichen Colonnen der Preußen jede mit mindestens ebenbürtigen Streitkräften, die südliche aber mit zermalmender Uebermacht angreifen konnte, eben da diese, außer Stande, einander zu Hilfe zu kommen, sich mühselig aus den Wegengen herauszuwickeln hatten.[1])

Von dem Anmarsch der Preußen in drei weit auseinander gezogenen

1) Blankenburg S. 238 ff.

Säulen war Benedek am Abend des 26. Juni vollständig unterrichtet;[1]) er hatte den ganzen 27. Juni und selbst noch den Vormittag des 28. zur Verfügung, um den Preußen an den drei Paßausgängen heißen Empfang zu bereiten, aber einzig bedacht auf die Sammlung seiner Armee zu dem Massenvorstoß gegen den Prinzen Friedrich Karl, dessen Vernichtung ihm alle Theilsiege entbehrlich machen sollte, begnügte er sich gegen den Kronprinzen mit den nothdürftigsten Maßregeln der unmittelbarsten Gegenwehr.

In der ganz richtigen Erwägung, daß der rechte Flügel der Armee des Kronprinzen, wenn er durchbrach, dem Prinzen Friedrich Karl die nächste Verstärkung zuführen würde, sandte er jenem, dem Corps Bonin, bei Trautenau ein ganzes Armeecorps, das des Generals Gablenz, entgegen, mit dem Auftrag, ihm „mit aller Kraft auf den Hals zu gehen". Die Brigade Mondl erschien zuerst am frühen Morgen des 27. auf der Hochebene, die gegen Trautenau hin abfällt, und um diese Hochebene entspann sich nun ein hitziges Gefecht, das am Abend mit dem Rückzug der Preußen endete, als auf dem von ihnen erstürmten Höhenrand von allen Seiten her überlegene feindliche Massen aufmarschirten. Was die Oesterreicher als ihren Sieg bei Trautenau bezeichneten, war mit ganz unverhältnißmäßigen Opfern an Todten, Verwundeten und noch mehr an Gefangenen erkauft, während die Preußen mit ganz geringen Verlusten davongekommen waren. Das Corps Gablenz aber wurde am 28. Juni von den bei Eypel aus dem Gebirge hervorbrechenden Garden auf derselben Hochebene, von der es das Corps Bonin hinabgedrängt hatte, überfallen, in der rechten Flanke umgangen und in einem überaus heftigen Kampf vollständig geschlagen. So hatten am zweiten Tag von Trautenau, auffallenderweise ohne jede Mitwirkung Bonins, die Garden das Mißgeschick des ersten glänzend wettgemacht. In der Zwischenzeit hatte das 5. Corps unter General Steinmetz in dem südlichen der drei Pässe am Abend des 26. Juni die Stadt Nachod erreicht und besetzt. Ihm ward das Corps Ramming und die Reiterdivision Hartmann entgegengesandt. Die Absendung von Gablenz nach Trautenau und die von Ramming nach Nachod: das war Alles gewesen, was Benedek gegen den Anmarsch des Kronprinzen durch das Gebirge für nöthig gefunden hatte. Der Paß von Eypel aber war gänzlich ungesperrt, ja selbst unbeobachtet geblieben. Auch bei Nachod waren die Preußen aus dem Gebirge schon heraus und hatten von den Gefahren des eigentlichen Engpaßgefechtes Nichts mehr zu befürchten, als Ramming auf den Höhen südwestlich der Stadt erschien. Seine Reiterei ward von der preußischen in einem glänzenden Reitergefecht aufs Haupt geschlagen, die Hochebene, auf der er sein Corps entwickeln wollte, wurde von dem preußischen Fußvolk im Laufschritt erstiegen und gegen seine von Wisokow anrückenden Brigaden behauptet. Bei einem Versuch, den er machte, die Rechte der Preußen zu umfassen, ward er zurückgeschlagen und um 1 Uhr war sein ganzes Corps im schleunigen Abmarsch auf Skalitz begriffen.

1) Oesterreichs Kämpfe III, 67 ff.

Hier erschienen drei Brigaden des 8. Corps unter Erzherzog Leopold, dem Benedek am Morgen des 28. Juni an Ort und Stelle den Befehl gab, nur bis 2 Uhr stehen zu bleiben, während er das Ramming'sche Corps, das keineswegs kampfunfähig geworden war, nach Josephstadt zurückgehen ließ: zwei Anordnungen angesichts der Sieger von Nachod, wovon die eine noch unbegreiflicher war als die andre. Nach einem fürchterlichen Kampf um den Eisenbahndamm, durch den Skalitz wie durch einen Festungswall gedeckt ward, und bei dem die Infanterie der Preußen Wunder der Tapferkeit verrichtete,

General von Gablenz.

wurde die Stadt selbst mit stürmender Hand genommen und am Tag darauf die Aupa überschritten. Den Weg nach Gradlitz verlegten den Preußen drei Brigaden des Corps Festetics bei Schweinschädel. Die Brigade Wittich nahm hier preußischerseits den Kampf auf, in den alsbald noch eine Brigade des Hauptheeres eingriff. Als die Preußen das Dorf Schweinschädel im Aupathal erstürmt hatten, war der Weg frei, noch am Abend des 29. Juni zog Steinmetz in Gradlitz ein und nun war das Zusammenwirken aller preußischen Armeen zum Entscheidungskampf gesichert.

Von dem Hauptschlag, den Benedek gegen den Prinzen Friedrich Karl

allein hatte führen wollen, konnte jetzt keine Rede mehr sein. Der Hauptschlag gegen den Kronprinzen, der statt dessen sehr wohl möglich gewesen wäre, war versäumt, weil das Obercommando der Ansicht des Stabschefs Krismanic war: „Der Kronprinz genire nicht, im Gebirge seien keine Erfolge zu erfechten.“ Die Stellung bei Miletin-Josephstadt war nicht bloß zwecklos, sie war unhaltbar geworden, und so ordnete Benedek am 30. Juni den allgemeinen Rückzug nach Königgrätz an. Als Benedek hier in der Morgenfrühe des 1. Juli eintraf, überbrachte ihm Oberstlieutenant Beck ein Telegramm des Kaisers, worin dieser ihm trotz des auf Königgrätz nöthig gewordenen Rückzugs das feste Vertrauen aussprach, daß seine „energische Führung demnächst günstige Erfolge erzielen und seine Kraft die Ordnung erhalten werde“. Aber der General war so zerschmettert von den Niederlagen, die Schlag auf Schlag sein Heer getroffen hatten, daß er um 11½ Uhr Vormittags, ohne Wissen seiner Umgebung, an den Kaiser telegraphirte: „Bitte Eure Majestät dringend, um jeden Preis den Frieden zu schließen. Katastrophe für Armee unvermeidlich.“ Die Antwort des Kaisers lautete: „Einen Frieden zu schließen unmöglich. Ich befehle — wenn unausweichlich — den Rückzug in größter Ordnung anzutreten.“ Hat eine Schlacht stattgefunden?“

Auf diese Frage antwortete Benedek Abends 11 Uhr mit einem längeren Telegramm, aus welchem der Kaiser entnahm, daß eine Schlacht zwar nicht stattgefunden hatte, daß aber die Verluste, welche die Armee in den Einzelgefechten erlitten, denen einer großen Schlacht gleichkamen. Denn das 6. und 10. Corps hätten „außerordentlich“, das 8. Corps „sehr stark“ gelitten: das 1. Corps wie theilweise auch das sächsische seien „außerordentlich hergenommen“ und brauchten mehrere Tage, um sich wieder zu sammeln; auch das 4. Corps habe Verluste gehabt. So seien von acht Corps, ohne Schlacht, bloß nach Theilgefechten, nur zwei ganz unversehrt, aber auch diese wie die Reserve der Reiterei und der Artillerie sehr ermüdet; alle hätten Erholung, Schuhzeug und andern Bedarf nothwendig. Die großen Verluste rührten hauptsächlich vom Zündnadelgewehrfeuer her, dessen mörderische Wirkung auf Alle, die im Gefecht gewesen, den tiefsten Eindruck gemacht hätte.[1])

In der Mittagsstunde des 2. Juli versammelte Benedek sämmtliche Generale und Oberoffiziere im Armeehauptquartier, um ihnen allerlei gute Rathschläge wegen Aufrechterhaltung der Mannszucht der Truppen und Hebung ihres erschütterten Vertrauens zu geben; von Operationen, die er beabsichtigte, sagte er Nichts, meinte vielmehr, die Armee könne in ihrer nunmehrigen Aufstellung ein paar Tage der Ruhe pflegen. Als der General Baron Edelsheim einwarf, die erwartete Ruhe werde der Armee schwerlich zu Theil werden, vielmehr habe sie vielleicht schon am selben Abend, sicher aber am nächsten Morgen den Angriff der gesammten Armee des Feindes zu erwarten, ging Benedek auf diese Bemerkung nicht weiter ein und betonte nur neuer-

1) Oesterreichs Kämpfe III, 228/29.

Feldzeugmeister von Benedek.
Nach der Lithographie von Eduard Kaiser.

dings die Absendung recht weit ausgehender Erkundungsabtheilungen. Um 3½ Uhr aber telegraphirte er an den Kaiser: „Die Armee bleibt morgen in ihrer Aufstellung bei Königgrätz; die eintägige Ruhe, die reichliche Verpflegung haben gut gewirkt. Hoffe einen weiteren Rückzug nicht nothwendig zu haben.“

Der Raum, in welchem Benedek sein Heer aufgestellt hatte, wurde im Osten durch die Elbe, im Westen durch die Bistritz eingeschlossen und in schräger Richtung durchschnitten von der großen Heerstraße, welche von Gitschin über Horitz und Sadowa nach Königgrätz führt. Taktisch betrachtet war diese Gegend zu einer Vertheidigungsschlacht sehr gut geeignet und deßhalb von Benedek gewählt worden, der nicht strategischen, sondern nur taktischen Blick besaß.

Der Bistritzbach, an sich nicht leicht ohne Brücke zu überschreiten, war, durch starke Regengüsse angeschwollen, ein ganz ansehnliches Hinderniß für einen von Westen her angreifenden Feind geworden und das wellige, waldreiche Höhengelände, welches rechts und links der Sadowa-Königgrätzer Straße sich erhob, bot eine Menge natürlicher Deckungen dar, die durch Erdwerke, Verhaue und Batterieen mächtig verstärkt werden konnten. Die Schwierigkeit für den Vertheidiger lag in der Deckung seiner Flanken. Die Stellung war im Norden offen in dem Raum zwischen Ratschitz an der Trotinka, Horienowes und Benatek: sie war offen auch im Südwesten bei Nechanitz an der Bistritz. An jeder der beiden Stellen, meint das österreichische Generalstabswerk, hätten 2 ganze Armeecorps stehen müssen und nur dann wäre für die vier andern Corps, deren eines mit viel Artillerie in der starken Stellung bei Sadowa und die drei andern in Problus links, in Lipa und Maslowed rechts der Straße standen, ein Entscheidungskampf mit Aussicht auf Erfolg möglich gewesen.[1]) Aber gerade für diese ganz unerläßliche Flankendeckung war im Südwesten schlecht, im Nordosten gar nicht gesorgt.

Der Wanderer, der bei Sadowa die Bistritz überschreitet, um auf der Heerstraße nach der Festung Königgrätz zu gelangen, sieht zu seiner Rechten und Linken Höhen sich erheben, welche das ganze Gelände beherrschen, das sind links, d. h. nördlich die Höhen von Lipa und Chlum und rechts, d. h. südlich die Höhen von Problus und Prim; diese letzteren liegen 200 Fuß über der Thalsohle der Bistritz, und werden von der Bergkuppe von Chlum um 90 Fuß überragt. Auf der dicht bewaldeten Hochfläche, welche in der Kuppe von Chlum gipfelt, liegen die Dörfer Cistowes, Maslowed, Benatek, weiterhin nach Nordosten Horienowes — Ratschitz: der Schauplatz der blutigsten Kämpfe in der Riesenschlacht von Königgrätz.

An demselben 28. Juni, an dem sich bei Münchengrätz, bei Trautenau und Skalitz das vollständige Gelingen der Anmarschkämpfe des ganzen preußischen Heeres entschied, hatte zu Langensalza nach ritterlicher Gegenwehr, auf allen Seiten von Preußen umstellt, das Heer des blinden Königs von Hannover die Waffen strecken müssen. Am 29. Juni, dem Jahrestag des Uebergangs nach Alsen, wurden alle diese Siegesbotschaften in Berlin bekannt und erregten dort einen Begeisterungsjubel, der sich wie billig dadurch äußerte,

1) Oesterreichs Kämpfe III, 248.

daß das freudig erregte Volk vor das Palais des Königs strömte, um dem lang verkannten Monarchen den Anfang der Umkehr seines Volkes zu verkünden. Eine Glückwunschadresse, bedeckt von 20,000 Unterschriften, ward

Prinz Friedrich Karl von Preußen.
Nach der Lithographie von E. Milster.

ihm überreicht. Im Augenblick, wo er sie entgegennahm, erklang von unten herauf vieltausendstimmig der Choral: „Ein feste Burg ist unser Gott!" Als er auf den Balkon heraustrat, ward's feierlich still, wie im Gotteshaus, alle Häupter entblößten sich und der König rief seinem Volke zu: „Habt Dank,

habt Dank für euren Jubelruf! den nehme ich mit zur Armee. Mit Gottes Hilfe haben wir den ersten Sieg errungen, es steht uns aber noch Vieles bevor. Harret aus und denket an den Wahlspruch: Mit Gott für König und Vaterland. Ein Hoch der Armee."[1]) Noch am selben Tage erließ er einen Tagesbefehl voll gerechten und doch bescheidenen Siegesstolzes an die Soldaten seines Heeres; am 30. reiste er mit großem Gefolge zur Armee, am 2. Juli war er in Gitschin und fand den Prinzen Friedrich Karl mit Erkundungen beschäftigt, die am Abend zweierlei zum Ergebniß hatten, erstens die Gewißheit, daß das ganze österreichische Heer, mit dem während der letzten Tage die Fühlung verloren gegangen war, zwischen Bistritz und Elbe ihm gegenüber gelagert sei, und zweitens den Entschluß, am nächsten Tag den Feind zur Entscheidungsschlacht zu zwingen und unter Mitwirkung der Elbarmee einer-, des Kronprinzen andrerseits ihn aufs Haupt zu schlagen.

Erst am Abend des 2. Juli war das entschieden. Bis dahin war auf Grund eines Beschlusses, den ein Kriegsrath unter Vorsitz des Königs Nachmittags 3 Uhr gefaßt hatte, Alles auf bloße Erkundungen und ein paar Ruhetage für die durch Märsche und Kämpfe erschöpften Truppen angelegt gewesen. In Folge der Ermittelungen aber, welche über die Aufstellung des Feindes vor der Elbe, hinter der man ihn vermuthet, keinen Zweifel mehr ließen, faßte der Prinz Friedrich Karl auf eigne Verantwortung den Entschluß, noch in der Nacht den allgemeinen Vormarsch zur Hauptschlacht selber vorzubereiten.

Um 9 Uhr Abends ordnete er das Vorrücken seines ganzen Heeres nach der Bistritz an, befahl dem General Herwarth, mit soviel Truppen als möglich auf Nechanitz in die Linke des Feindes zu marschiren und richtete um 9¾ Uhr an den Kronprinzen die dringende Bitte, am nächsten Morgen mindestens mit dem Gardecorps in der Richtung auf Josephstadt dem Feind in die rechte Flanke zu fallen.[2]) Um halb 11 Uhr ward der König durch General Voigts-Rhetz, den Stabschef der I. Armee, von den eingegangenen Nachrichten und der dadurch veränderten Sachlage in Kenntniß gesetzt, mit dem Antrage, den günstigen Umstand, daß die österreichische Armee sich diesseits der Elbe schlagen zu wollen scheine, zu benutzen und ihr die Schlacht anzubieten.[3]) Dem Plan des Prinzen Friedrich Karl gemäß ward nun mit General Moltke Alles festgestellt und um Mitternacht ein Befehl an den Kronprinzen ausgefertigt, welcher demselben aufgab, „mit allen Kräften zur Unterstützung der I. Armee gegen den rechten Flügel des voraussichtlichen feindlichen Anmarsches vorzurücken und dabei sobald als möglich einzugreifen".[4])

In der zweiten Morgenstunde des 3. Juli brachen die Preußen unter

1) Provincialcorrespondenz. S. Hahn, Zwei Jahre preußisch-deutscher Politik. S. 156/57. 2) Generalstabswerk „Der Feldzug von 1866 in Deutschland." S. 245—247. 3) Brief des Königs v. 4. Juli. S. Hahn, Zwei Jahre. S. 158. 4) Generalstabswerk S. 249/50.

strömendem Regen nach der Bistritz auf. Kurz vor 8 Uhr erschien der König auf der Höhe bei dem Dorfe Dub, von wo man auf Sadowa und das Bistritzthal herunter sieht, begleitet vom Herzog von Koburg, Roon, Moltke, Bismarck, welcher die Uniform eines Majors der schweren Land=

General von Moltke.
Nach der Lithographie von G. Engelbach.

wehrreiterei trug. Hier bestieg der König das Schlachtpferd, das nachher den Namen Sadowa erhielt und übernahm persönlich den Oberbefehl. Um 8 Uhr begann ein Feuer der Geschütze, in dem sich sofort ergab, daß die Artillerie der Oesterreicher in ungeheuren Massen angehäuft, alle Höhen dicht besetzt, alle Entfernungen genau gemessen und so ihren Geschossen eine furchtbare

Wirkung gesichert hatte. Erst um 10 Uhr waren ihre vordersten Batterieen zum Zurückgehen gebracht und nun schritten die Mannschaften dreier Divisionen zum Sturm auf Sadowa und die benachbarten Dörfer, während eine vierte schon bei Benatek kämpfte und nur zwei im Rückhalt blieben. Binnen einer Stunde waren die Dörfer Sadowa, Dohalitzka und Mekrowans unter Strömen von Blut in der That erobert, die Bistritzlinie war damit in den Händen der Preußen; um Lipa aber und den hinter dem Dorf ansteigenden Wald hatte die Division Horn Stunden lang fürchterlich zu ringen gegen Batterieen, die stockwerkförmig über einander aufgestellt, durch die überall angebrachten Durchschläge mit grausiger Sicherheit ihre Geschosse sandten. Als es Mittag geworden war, hatten die Preußen die eine Hälfte des Waldes genommen, während die Oesterreicher sich in der anderen behaupteten, und unentschieden wogte hier das Gefecht hin und her.

Inzwischen hatte die Division Fransecky auf der Nordseite derselben Höhe Benatek erobert und war dann gleichfalls in ein fürchterliches Waldgefecht eingetreten. „Der Wald von Maslowed, sagt das preußische Generalstabswerk,[1]) (auch Swip oder Wobora genannt) befand sich auf den Karten nicht verzeichnet, so daß man völlig im Unklaren über seine Ausdehnung und Tiefe war. Derselbe ist in der Richtung von Ost nach West etwa 2000, von Nord nach Süd etwa 1200 Schritte lang und verdeckt einen gegen Norden zu stark abgeböschten, von vielen Schluchten durchfurchten, schwer passirbaren Höhenrücken, welcher jedoch zur Bistritz sich sanfter herabsenkt. Der südöstliche Abfall desselben ist westlich bis beinahe an den von Cistowes nach Benatek führenden Weg mit Eichenholz und Schonungen bestanden, in welchem damals Klafterholz aufgeschichtet lag. Auch das Dreieck westlich dieses Weges und nördlich desjenigen, welcher von Ost nach West den Berghang herunterführt und die östlichste, nach Horienowes hin bastionsartig vorspringende Waldparzelle waren mit derartigen Schonungen bedeckt, alles Uebrige aber bestand aus Hochwald und ohne Unterholz.“ Dieser Wald war österreichischerseits durch das 4. Armeecorps besetzt, das durch drei Brigaden des 2. Armeecorps unterstützt ward. Als Fransecky die 13. Brigade links auf Maslowed, von der 14. vier Bataillone rechts gegen den Wald vorgehen ließ, während er nur zwei Bataillone als Rückhalt in der Hand behielt, da eröffnete er einen Kampf, wie er so ungleich kaum je in der Kriegsgeschichte vorgekommen sein wird, aber mit einem Heldenmuth, einer Ausdauer ohne Gleichen ward er bestanden. Drei Mal hinter einander stürmte die 13. Brigade die Stellung bei Maslowed, zwei Regimenter gegen fast ein ganzes Armeecorps, und drei Mal ward sie von der Uebermacht zurückgewiesen. Die 14. Brigade war in den Wald eingedrungen und behauptete sich darin unter einem mörderischen Geschütz- und Gewehrfeuer zwei volle Stunden. Endlich um 11 Uhr schien die Kraft der Preußen erschöpft. Von allen Seiten drangen die Oesterreicher

---

1) S. 283.

in Masse durch den Wald, Alles zermalmend wirkte ihr Geschütz, wie Siegesjubel klang's aus ihrem Trompetengeschmetter, als Fransecky seine letzten beiden Bataillone und seine letzte Geschützreserve aus Benatek vorgehen ließ und jetzt, im Augenblick der letzten Anstrengung der tapferen Magdeburger, kam der Vormarsch der Oesterreicher plötzlich ins Stocken, es war als ob der zum vernichtenden Schlag erhobene Arm dem Feinde plötzlich gelähmt am Körper herunterfiele, von seinem Rücken her kam preußische Reiterei der 13. Brigade

General von Fransecky.

zu Hilfe, — sie gehörte zur Armee des Kronprinzen, und deren Ankunft entschied den vollständigsten aller Siege.

Zwischen 12 und 1 Uhr war die Krisis der Schlacht eingetreten. In der Mitte hatten die Oesterreicher sich überall behauptet, auf der Rechten waren sie im entschiedenen Vortheil, und auf ihrer Linken kam die Elbarmee gegen den heldenmüthigen Widerstand der Sachsen und Oesterreicher unter großen Verlusten nur sehr langsam von der Stelle. In der Stunde, da Fransecky seine beiden letzten Bataillone einsetzte, entschloß sich Prinz Friedrich Karl seine beiden letzten Divisionen ins Feuer zu schicken. „Mit Sehnsucht, schreibt der König, sahen wir dem Eintreffen der zweiten Armee entgegen.“ In dem unaufhörlichen Geschützkampf hatte man schon mehrmals Reservemunition ver-

ausgaben müssen. „Das Infanteriegefecht schwankte hin und her. Endlich entdeckten wir die ersten Spuren der Annäherung des Gardecorps, aber das Gefecht konnte man nicht sehen, indem es jenseits einer Höhe vor sich ging und man dasselbe nur aus der feindlichen Flankenstellung wahrnehmen konnte. Trotz dieser Umgehung und trotz des allmählichen, sehr langsamen Vordringens Herwarths hielt der Feind in der Mitte immer noch festen Stand. Jetzt wurde die 5. Brigade (Schimmelmann), Leib-, 48. Regiment zur Unterstützung des Angriffs auf das Centrum vorgenommen. Ich ritt durch die Regimenter durch, die mich mit lautem Jubel begrüßten (während Piefke im Marsch „Heil dir im Siegerkranz“ blies, ein ergreifender Moment). Plötzlich wurde das Artilleriefeuer im Centrum schwächer und wurde Cavallerie verlangt, ein Zeichen, daß der Feind anfange zu weichen. Jetzt verließ ich meine Höhe, weil der Sieg anfing sich durch den Flankenangriff der zweiten Armee zu entscheiden und ritt mit der Cavallerie vor. Hier stieß ich zuerst auf die im vollen Avanciren begriffene (Tambour battant) 2. Gardedivision und Theile des Garde-Füsilier-Regiments inmitten eben genommener 12 Kanonen. Der Jubel, der ausbrach, als diese Truppen mich sahen, ist nicht zu beschreiben, die Offiziere stürzten sich auf meine Hände, um sie zu küssen, was ich diesmal gestatten mußte und so ging es, allerdings im Kanonenfeuer, immer vorwärts und von einer Truppe zur andern und überall das nicht endenwollende Hurrahrufen!“

Das Eingreifen der zweiten Armee, dessen erste Wirkung wir eben beobachtet haben, hatte sich folgendermaßen vollzogen. Nach beinahe drei Stunden des beschwerlichsten Marsches über grundlose, vom Regen ganz und gar durchweichte Wege war die Vorhut der Armee des Kronprinzen unterhalb der Höhe angekommen, auf welcher Horienowes liegt und weiter hinauf eine weithin sichtbare Baumgruppe von riesigem Umfang, die von fern wie ein einziger Baum aussah, den von Norden her ankommenden Heeressäulen die Richtung gab. Diesen Punkt gab der Kronprinz, wie er in seinem Tagebuch selbst erzählt, allen vorbeiziehenden Heertheilen als Marschziel an; in der That führte dort hinüber der Weg unmittelbar nach Maslowed mitten in die Rechte der Oesterreicher hinein. „Meine ganze Aufgabe hatte ich, erzählt er, darin erkannt, des Feindes rechte Flanke zu fassen und aufzurollen. Dieses rief ich auch den einzelnen Colonnen, während sie an mir vorüberzogen, zu und manche derbe Antwort aus dem Gliede heraus bewies mir, daß ich verstanden ward.“ Die (1.) Gardedivision Hiller und die (11.) Division Zastrow waren hier die ersten Truppentheile des Kronprinzen, welche den Kampfplatz erreichten. Jene erstürmte Horienowes, diese das Dorf Ratschitz, die beide von Artillerie des 2. österreichischen Armeecorps besetzt worden waren, und nun war das Thor geöffnet, durch welches die ganze Garde auf das Schlachtfeld einrücken konnte. Das 2. österreichische Corps mußte ablassen von der Division Fransecky, die eben in höchster Lebensgefahr geschwebt, um in einer neuen Aufstellung zwischen Maslowed, Sendraschitz,

Nedelist sich gegen den neuen Feind zu wenden, dadurch aber entstand zwischen ihm und dem 4. österreichischen Corps, das im Wald von Maslowed weiter kämpfte, eine breite Lücke und durch diese marschirte nun die 1. Gardedivision Hiller, Maslowed rechts lassend, einerseits nach der Höhe von Chlum, andrerseits nach dem Dorfe Rosberitz an der Straße nach Königgrätz. Chlum war das Herz der Aufstellung Benedeks und Rosberitz war der Schlüssel seiner einzigen Rückzugsstraße, nachdem Problus und Prim von der Elbarmee erobert waren. Und die Zugänge zu beiden Punkten fanden die Preußen um 2 Uhr völlig unbewehrt.

„Das Durchdringen der vereinzelten Division, sagt ein kundiger Gewährsmann,[1]) bis zu jenen Punkten, gehört zu den wunderbarsten Erscheinungen, welche die Kriegsgeschichte kennt. Nicht die Kühnheit der preußischen Führung, nicht die mangelhafte Umsicht der Generale auf dem rechten Flügel der österreichischen Schlachtstellung, nicht die schlechte Haltung einzelner Bataillone, nicht das Wetter, das, wie Benedek entschuldigend anführt, die Fernsicht erschwerte, reichen zu seiner Erklärung aus. Der Hauptgrund muß in dem Starrsinn Benedeks gesucht werden, der trotz aller Erfahrungen nicht daran glauben wollte,' daß ihm die Armee des Kronprinzen ernste Gefahren bringe und darum die nothwendigsten Vorsichtsmaßregeln unterlassen hatte. Er hatte sich gegen $1\frac{1}{2}$ Uhr nach seinem äußersten rechten Flügel begeben, von der Stellung des 2. Corps Kenntniß genommen und war dann wieder auf die Höhe von Lipa, von wo aus er die Schlacht leitete, zurückgekehrt." Wie war es zugegangen, daß er dabei von der 1. Gardedivision Nichts bemerkt hatte? Das österreichische Generalstabswerk weiß das nur mit dem trüben Wetter, dem „Nebel von Chlum", dem mannshoch stehenden Getreide, welches die Fernsicht erschwerte, und den tiefen Bodensenkungen zu entschuldigen, welche zwischen Chlum und Maslowed nach Nedelist zu gelegen, vom Geschützfeuer nicht bestrichen, den vorrückenden Colonnen Schutz und leichtes Vordringen gewährten. „Es ist eine Thatsache, daß man von der Höhe zwischen Chlum und Nedelist nur wenige Infanteriemassen in der Richtung von Maslowed zur Zeit sah, als die ganze 1. Gardedivision mit allen ihren 12 Bataillons — unter dem Schutze der von der Höhe bei Horienowes auf jene von Maslowed vorgezogenen Batterieen, denen sich später jene der 7. Division anschlossen — im vollen Anmarsch gegen die österreichische Stellung war. Verrieth sich auch dann und wann eine feindliche Abtheilung durch das Blinken der Gewehre, so verlor sich dieselbe doch bald wieder in die deckende Tiefe."[2])

Von einem mörderischen Geschützfeuer begrüßt stürmten die 12 Bataillone Hillers vor und nach ganz kurzem, wenn auch fürchterlich blutigem Kampf waren sowohl Chlum als Rosberitz in ihren Händen. Unter sich sahen sie die ganze österreichische Armee, deren Oberbefehlshaber dicht in der Nähe in

1) Heinrich Blankenburg, dem wir die übersichtlichste Darstellung des Krieges überhaupt, dieser Schlacht insbesondere verdanken, in seinem schon öfter angeführten Buch: Der deutsche Krieg von 1866, S. 302. 2) Oesterreichs Kämpfe III, 341,42.

Lipa war, ohne eine Ahnung von dem, was sich in seinem Rücken ereignet hatte. Ein Generalstabsoffizier, der sich von der Aufstellung des 4. und 2. Corps hatte überzeugen sollen und jetzt zufällig über Chlum zurückkam, war der Erste, der dem Feldzeugmeister die niederschmetternde Kunde brachte, daß Chlum bereits in den Händen des Feindes sei. Die Nachricht schien unglaublich. Er selber ritt mit seinem Gefolge gegen Chlum, um sich von ihrer Richtigkeit zu überzeugen. Ein heftiges Gewehrfeuer, das aus der Umgebung des Ortes kam und mehrere seiner Offiziere niederstreckte, machte seinen Zweifeln ein Ende. Der letzte Kampf hatte begonnen. Nicht mehr um den Sieg, nur noch um Rückzug und Rettung ward gestritten in dem zweistündigen fürchterlichen Kampf um Chlum, Rosberitz, Lipa, in den immer neue Regimenter der preußischen Garde eingriffen. Um $4^{1}/_{2}$ Uhr wurde von der Vorhut der 2. Gardedivision Lipa erstürmt. Die Corps von Gablenz und Erzherzog Ernst mußten den Rückzug antreten, Benedek sandte seine Reiterei vor, um ihn zu decken. Der General Hiller ließ seine heldenmüthigen Bataillone, die in dem furchtbaren Kampf auseinander gekommen waren, zum Sammeln blasen, aber in dem Augenblick, da er den Sieg entschieden wußte, ward er von einer Granate getödtet.

Der Kronprinz erzählt in seinem Tagebuch: „Der Himmel begann sich aufzuklären und Sonnenstreifen fielen auf die blutige Wahlstatt. Als mir eben der Heldentod des Generallieutenants v. Hiller und seines zweiten Adjutanten, des hoffnungsvollen Lieutenants Theißen vom 4. Garde-Regiment zu Fuß gemeldet wurde, und das Gefühl des Schmerzes über soviele Verluste anfing, sich Geltung verschaffen zu wollen, hörte ich Hurrah rufen. Wir glaubten der König käme, aber es war Fritz Karl. Schon von Weitem schwenkten wir uns mit unsern Mützen zu und fielen uns dann unter dem Hurrahrufen der Truppen meines äußersten rechten und seines äußersten linken Flügels, mit dem ich unserem König ein begeistertes Hoch brachte, in die Arme. Auch solche Begrüßungen wollen erlebt sein: vor zwei Jahren umarmte ich vor Düppel ihn als Sieger, heute waren wir beide Sieger und nach dem harten Stande seiner Truppen hatte ich die Entscheidung des heutigen Tages mit meiner Armee herbeigeführt.“ [1])

---

1) Graf Bismarck hatte der Schlacht zu Pferde beigewohnt, er „ritt den großen Fuchs 13 Stunden im Sattel ohne Futter“. Ueber die Schlacht schrieb er am 9. Juli: „Unsere Leute sind zum Küssen, jeder so todesmuthig, ruhig, folgsam, gesittet, mit leerem Magen, nassen Kleidern, nassem Lager, wenig Schlaf, abfallenden Stiefelsohlen, freundlich gegen Alle, kein Plündern und Sengen, bezahlen was sie können und essen verschimmeltes Brod. Es muß doch ein tiefer Fond von Gottesfurcht im gemeinen Manne bei uns sitzen, sonst könnte das Alles nicht sein. — Der König exponirte sich am 3. sehr und es war sehr gut, daß ich mit war, denn alle Mahnungen Andrer fruchteten nicht und Niemand hätte gewagt, so zu reden, wie ich es mir beim letzten Mal, welches half, erlaubte, nachdem ein Knäuel von 10 Kürassieren und 15 Pferden vom 6. Kürassierregiment neben uns sich blutend wälzte und die Granaten den Herrn in unangenehmster Nähe umschwirrten. Die schlimmste sprang zum Glücke nicht. Es

SCHLACHTFELD von KÖNIGGRÄTZ.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung in Berlin

Maßstab 1 : 140.000. 0 1 2 3 4 Kilometer.

Die Verfolgung des geschlagenen Feindes war die Aufgabe der Reiterei, die bis zum Thalrand der Elbe den Flüchtenden nachsetzte, bis der Anbruch der Nacht dem Kampf ein Ende machte. Erst um 8 Uhr traf der König mit dem Kronprinzen und seinem Stabe zusammen. Der Kronprinz meldete, wie er selbst erzählt, dem König die Anwesenheit seiner Armee auf dem Schlachtfeld und küßte ihm die Hand Der König zog ihn an die Brust zu schweigender Umarmung. Der König war der Erste, der wieder Worte fand; er sagte, er freue sich, daß der Kronprinz so glückliche Erfolge gehabt und auch „Befähigung zur Führung bewiesen habe". Er habe ihm deßhalb, wie er telegraphisch bereits mitgetheilt, für die vorhergegangenen Siege den Orden pour le mérite verliehen. Jenes Telegramm hatte der Kronprinz aber nicht erhalten: „und so überreichte mir denn mein Vater und König auf dem Schlachtfeld, auf dem ich den Sieg mit entschieden, unsern höchsten Militärverdienstorden". Dem Kronprinzen stürzten die Thränen aus den Augen, und alle Umstehenden sahen mit tiefer Bewegung dem ergreifenden Auftritt zu, den die untergehende Sonne mit ihrer ganzen Pracht beleuchtete. Nachher hatte der Kronprinz noch eine kurze Unterredung mit dem König, empfahl ihm die Generale v. Blumenthal und v. Steinmetz zu ganz besonderer Auszeichnung für ihre hervorragenden Verdienste und auf seinen Vorschlag setzte der König fest, daß der Schlacht der Name Königgrätz gegeben werden sollte.

Die Kunde von der Schlacht wirkte wie ein Erdbeben in der ganzen politischen Welt. Den kaiserlichen Hof zu Paris aber traf sie wie ein Blitz aus heiterer Höhe und der Eindruck, der die Machthaber hier jählings überfiel, veranschaulicht uns am Besten die Umsturzgewalt der Entscheidung, die hier eingetreten war.

Noch am Abend des 3. Juli, um 11 Uhr, war bei dem Botschafter Preußens, dem Grafen v. d. Goltz, eine Depesche des Herrn v. Werther in Berlin eingelaufen, welche lautete: „Der Feldpostdienst zu Horwitz meldet amtlich um 8 Uhr Abends: glänzender Sieg bei Sadowa, zwei Meilen nordwestlich von Königgrätz." Erst am Morgen des 4. war dies Telegramm in Saint-Cloud, wo der Kaiser sich aufhielt und hier ward es alsbald bestätigt durch ein Telegramm des Grafen Benedetti: „101 Kanonenschüsse verkünden, daß die Armee einen großen Sieg erfochten hat. Die Oesterreicher sind in voller Auflösung, verfolgt von der Reiterei der Preußen."[1])

Noch in den Morgenstunden des 4. Juli erschienen bei dem Kaiser Napoleon zwei Staatsmänner, deren einer noch erregter war als der andre. Der

---

ist mir aber doch lieber so, als wenn er die Vorsicht übertriebe. Er war enthusiasmirt über seine Truppen und mit Recht, so daß er das Sausen und Einschlagen neben sich gar nicht zu merken schien, ruhig und behaglich wie am Kreuzberg und fand immer wieder Bataillone, denen er danken und guten Abend sagen mußte, bis wir denn richtig wieder ins Feuer hineingerathen waren. Er hat aber soviel darüber hören müssen, daß er es künftig lassen wird." Hahn, Fürst Bismarck I, 474 75.

1) Rothan, La politique française en 1866. S. 187.

Minister Drouyn de Lhuys stellte dem Monarchen vor: „Sire, wir finden uns Ereignissen gegenüber, die für Frankreich ebenso unheilvoll werden können, wie die Niederlagen des ersten Kaiserreichs. Unter den augenblicklichen Umständen bin ich der Ansicht, daß Ew. Majestät den gesetzgebenden Körper einberufe und Befehl gebe, an der Ostgrenze sofort ein Beobachtungsheer von 80,000 Mann aufzustellen. Zugleich müßte unserem Botschafter beim König von Preußen, Herrn Benedetti, vorgeschrieben werden, diesem zu erklären, daß Sie sich genöthigt sähen das linke Rheinufer zu besetzen, wenn Preußen sich nicht maßvoll zeige in seinen Forderungen gegen den Besiegten und Gebietserweiterungen vornehme, die geeignet seien, das Gleichgewicht Europas aus den Fugen zu bringen (déséquilibrer l'Europe). Der Rhein ist von Truppen ganz entblößt und Alles läßt erkennen, daß ein Einschreiten, wie ich es vorschlage, den gewünschten Zweck erreichen würde, um so mehr, als der Marschall Randon mir eben versichert hat, er sei im Stande ein Heer von 80,000 Mann umgehend ausrücken zu lassen."[1])

Im Einverständniß mit dem Minister kam gleich darauf der Botschafter Oesterreichs, Fürst Richard Metternich, der telegraphisch von Wien aus mit den nöthigen Vollmachten versehen worden war, und gewann den Kaiser Napoleon für den Entschluß, als Vermittler bei dem König von Italien aufzutreten und öffentlich zu erklären, er nehme die in dem Abkommen vom 9. Juni vorgesehene Abtretung von Venetien an. Außerdem hatte er verlangt: Frankreich sollte von dem Cabinet zu Florenz erstens die Gewährleistung eines Waffenstillstandes fordern und zweitens ohne Aufschub Venetien militärisch besetzen — wäre es auch nur mit wenig Bataillonen, um eine Sperrkette zu bilden gegen jede feindselige Rückkehr seitens der Italiener. So im Rücken gedeckt hätte Oesterreich ein Heer von 130,000 Mann zur Verfügung gehabt, um es nach Böhmen zu werfen und hier die ganze Lage umzuwandeln, wenn gleichzeitig ein französisches Heer am Rhein erschien.

Befolgte Napoleon den Rath seines Ministers und erfüllte er die Bitte Oesterreichs, so stand er diesseits und jenseits der Alpen als bewaffneter Vermittler da; oder vielmehr als Beschützer Oesterreichs gegen dessen verbündete Widersacher; denn er fiel den Heeren beider in den Zügel, in dem Augenblick, da, ohne sein Einschreiten, die Sache Oesterreichs rettungslos verloren war. Möglich wäre damals solch ein Einschreiten sehr wohl gewesen und, wenn es kam, hätte es für Preußen und Deutschland sehr ernste Folgen gehabt. Am 16. Januar 1874 sagte Fürst Bismarck im Reichstag: „Wenn Frankreich auch damals sehr wenig Truppen hatte, so hätte doch ein gewisser Zusatz französischer Truppen hingereicht, um aus den zahllosen süddeutschen Truppenmassen, die ein sehr gutes aber nicht organisirtes Material darstellten, eine recht tüchtige Armee zu machen, die uns sofort in die Lage gebracht hätte,

---

1) Hansen, A travers la diplomatie (1864—67) Paris 1875. S. 69/70. Mittheilung des Grafen Chaudordy, der damals Cabinetschef des Ministers war.

zunächst Berlin zu decken und all unsere Erfolge in Oesterreich aufzugeben."[1]) Und was möglich war, schien auch nothwendig, wenn der Kaiser die Rolle behaupten wollte, die er eben noch am 13. Juni öffentlich in Anspruch genommen hatte. Nur unter Einsatz der gesammten Waffenmacht Frankreichs für das Programm des kaiserlichen Briefes konnte er sich als Schiedsrichter behaupten und seine Stimme als Friedensstifter geltend machen. Es fragte sich nur, ob er an den Umfang, die Unbesiegbarkeit dieser Macht den Glauben hatte, dem allein er den Muth entnehmen konnte, Schritte zu thun, die nicht mehr rückgängig zu machen waren angesichts einer Feindesmacht von gar nicht geahnter Furchtbarkeit.

Die Vermittelung selbst, von Oesterreich einmal angerufen, konnte nicht verweigert werden; sie wurde denn auch ohne Weiteres angekündigt. Der Kaiser schrieb zwei Briefe, einen an den König von Italien und einen an den König von Preußen. Dem erstern theilte er die österreichischen Eröffnungen mit und zweifelte nicht, daß, nach Abtretung Venetiens, ein Waffenstillstand auf Seiten Italiens keine Schwierigkeiten finden werde. Der andere Brief aber lautete:

„An den König von Preußen in seinem Hauptquartier. Paris. 4. Juli 1866. Sire, die eben so raschen als glänzenden Erfolge Ew. Majestät haben Ergebnisse herbeigeführt, welche mich nöthigen aus meiner Rolle vollständiger Unthätigkeit herauszutreten. Der Kaiser von Oesterreich kündigt mir an, daß er mir Venetien abtreten und meine Vermittelung annehmen wolle, um dem Kampf ein Ende zu machen, der sich zwischen Oesterreich, Preußen und Italien erhoben hat. Ich kenne die Hochherzigkeit Ew. Majestät sowie Ihr liebevolles Vertrauen zu mir zu gut, um nicht zu glauben, daß Sie, nach solchem Aufschwung Ihres Waffenruhmes, mit Genugthuung die Schritte begrüßen werden, die ich thun will, um Ihren Staaten wie Europa den Segen des Friedens wieder geben zu helfen. Wenn Ew. Majestät meinen Vorschlag genehmigt, so wird Sie ohne Zweifel angemessen finden, daß ein für Deutschland und Italien geschlossener Waffenstillstand unmittelbar den Weg der Unterhandlungen eröffne.

Ew. Majestät guter Bruder

Napoleon."[2])

Nachdem diese Briefe abgegangen waren, trat in Saint-Cloud der Ministerrath zusammen, um über die Vorschläge des Ministers Drouyn de Lhuys zu befinden. Bei dieser Berathung soll es zu sehr lebhaften Auftritten gekommen und insbesondere der Kriegsminister Marschall Randon zu dem Geständniß gebracht worden sein, daß er mit Einschluß des Lagers zu Chalons doch nicht mehr als 40,000 Mann ins Feld stellen und selbst diese nicht einmal jenseits der Grenze mit Schießbedarf versehen könne. Gegen die Ausbrüche der Entrüstung, die ihn ob dieser Enthüllung trafen, habe er dann, sich zum Kaiser wendend, sich auf Mexiko berufen, um den kläglichen Zustand

---

1) Hahn, Fürst Bismarck II, 637. 2 Rothan S. 191,92.

der Zeughäuser und die Unzulänglichkeit der Mannschaften zu rechtfertigen. Das Ende sei gleichwohl gewesen, daß die Anträge des Ministers des Auswärtigen angenommen wurden; mindestens die sofortige Einberufung der Kammern sei beschlossen worden. Aber statt eines Befehls, der die Kammern berief, sandte der Kaiser am Abend des 4. nur eine Note an den Moniteur, welche lautete: „Paris d. 4. Juli 1866.

Ein wichtiges Ereigniß hat sich zugetragen. Nachdem der Kaiser von Oesterreich in Italien die Ehre seiner Waffen gewahrt hat, schließt er sich den vom Kaiser Napoleon in dem Brief vom 11. Juni an seinen Minister des Aeußern niedergelegten Ideen an, tritt Venetien an den Kaiser der Franzosen ab und nimmt seine Vermittelung an, um zwischen den streitenden Mächten den Frieden anzubahnen. Der Kaiser Napoleon hat sich beeilt, diesem Anruf zu entsprechen und hat sich sofort an die Könige von Preußen und von Italien gewendet, um einen Waffenstillstand herbeizuführen." [1])

Diese Note erschien am 5. Juli und rief in Paris allgemeinen Jubel wach, denn sie schien einen großen moralischen Sieg zu verkünden, der nicht einen Tropfen Blut gekostet hatte. Für den Minister des Aeußern aber, welcher die Einberufung der Kammern, d. h. den Eintritt der bewaffneten Vermittelung glaubte durchgesetzt zu haben, war sie eine sehr große und sehr bittere Enttäuschung. Er fuhr wieder nach Saint-Cloud hinaus und veranlaßte eine neue Berathung, um seinen Willen nachträglich dennoch durchzusetzen und zu Hilfe kam ihm dabei, daß der König von Italien in der Morgenfrühe des 5. Juli zwar die Vermittelung des Kaisers angenommen, wegen des Waffenstillstands aber seiner Pflicht gemäß auf seinen Vertrag mit Preußen verwiesen und von dessen Zustimmung sein eignes Handeln abhängig gemacht hatte. Während er nun, in Gegenwart nur noch des Staatsministers Rouher, mit dem Kaiser und der Kaiserin verhandelte, kam der Minister des Innern, Marquis de Lavalette gleichfalls in Saint-Cloud an und war nicht wenig erstaunt von einer Sitzung zu vernehmen, zu der er nicht geladen worden war. [2]) Er trat, ohne sich anmelden zu lassen in den Sitzungssaal und nahm, mitten unter den Verblüfften, seinen Platz ein. Der Kaiser machte ihn sofort mit den gefaßten Ent-

---

1) Zur Erklärung dieses Umschwungs sagt der Herzog v. Gramont (Mémor, l'Allemagne nouvelle S. 320: L'Empereur, comme on le sait, était alors souffrant et affaibli par la maladie. L'idée d'être entraîné par une attitude trop énergique à l'obligation de faire la guerre, l'inquiétait considérablement — Dazu bemerkt Alfred Darimon: La maladie de l'Empereur (Paris 1886) S. 10: Là est tout le secret des ordres et des contreordres qui eurent lieu dans la nuit du 4 au 5 Juillet 1866. A onze heures du soir il avait été décidé que des décrets seraient envoyés au Corps législatif pour rassembler une armée à la frontière afin de faire obstacle aux prétentions ambitieuses de la Prusse; à cinq heures du matin les décrets étaient retirés et on persistait plus que jamais dans cette politique d'effacement que par euphémisme, on avait appelée la neutralité attentive.
2) Das Folgende nach seiner eignen Erzählung an Rothan s. dessen: L'affaire du Luxembourg. Paris 1882. S. 44 ff.

schließungen bekannt und Lavalette stellte ihm vor, diese Entschließungen ständen im schärfsten Widerspruch mit der Vermittlerrolle, die er am Tag vorher ergriffen habe und die sofort vom König Viktor Emanuel wie vom König Wilhelm in entgegenkommendster Weise angenommen worden sei. „Ohne Zweifel stoßen die Rathschläge, die Ew. M. in die beiden Hauptquartiere gelangen läßt, auf Einwürfe und Widerstreben, aber wenn Italien über seine Niederlagen gereizt und Preußen durch seine Siege berauscht ist, so kommt es dem Vermittler, seiner Weisheit und seiner Selbstbeherrschung zu, ihre Leidenschaften zu dämpfen und sie durch Ueberredung zum Anschluß an das Werk zu bestimmen, das er unternommen hat. Der Kaiser hat bei dem Bündnißschluß Preußens mit Italien den Vorsitz geführt: kann er heute von dem König Viktor Emanuel fordern, daß er Treu und Glauben breche und den Vertrag verletze, den zu unterzeichnen er ihm gerathen hat? Was würde Ew. Majestät sagen, wenn die italienische Regierung, gezwungen ihr Verhalten zu rechtfertigen, die Aktenstücke veröffentlichte, aus denen für Frankreich und Europa sich ergäbe, daß der Vertrag vom 8. April von der kaiserlichen Regierung nicht bloß gebilligt, sondern angerathen worden ist?"

Drouyn de Lhuys sagte kein Wort; der Kaiser stand auf und zog ihn in lebhafter Erregung in sein Cabinet, die Kaiserin folgte. Lavalette war mit Rouher allein. — Wie! sagte Lavalette, Sie haben sich nicht gerührt? Mich haben Sie allein kämpfen lassen gegen die unheilvollen Entschließungen die jetzt ins Werk gesetzt werden sollen? — Sie haben zu gut selbst gesprochen, um meines Beistandes zu bedürfen, lautete die Antwort des Staatsministers. Als der Kaiser in den Sitzungssaal zurückkehrte, sagte er zu Lavalette, nach langer Ueberlegung der Für und Wider glaube er auf seinen ursprünglichen Entschließungen bestehen zu müssen. Da sagte Lavalette: „So wolle denn Ew. Majestät mir gestatten, einen Augenblick die Ihr schuldige Rücksicht außer Augen zu setzen und Sie zu fragen, ob denn die Streitkräfte vorhanden sind für eine Politik, die nach den von Nigra und Goltz empfangenen Depeschen unfehlbar zum Kriege führen muß und zwar zu einem unheilvollen Kriege mit Preußen und Italien. Ich habe mich nach dem Umfang der Kriegsmittel erkundigt, über die wir verfügen könnten. Weiß Ew. Majestät, daß Mexiko Alles erschöpft hat, daß wir weder Pferde, noch Geschütze, noch Mannschaften haben, daß höchstens 40,000 Mann zum Ausrücken bereit wären, die sehr unzulänglich mit Schießbedarf ausgerüstet, einen niederschmetternden Eindruck empfangen würden durch das Zündnadelgewehr, das in dem Feldzug in Böhmen so überwältigend durchgeschlagen hat?" — Der Kaiser war sichtbar erschüttert durch diese Anfrage und gestand schließlich zu, die Armee sei in der That nicht bereit, um es gleichzeitig mit Preußen und Italien aufzunehmen. „Und Sie, mein Herr, wandte sich Lavalette zu Drouyn de Lhuys, der Sie immer nur an Oesterreich gedacht und jede Verständigung mit Preußen geflissentlich abgewiesen haben, Sie wagen heute eine solche Politik anzurathen, ohne sich auch nur Rechenschaft gegeben zu haben von den Mitteln, mit denen

Sie sie aufrecht halten könnten?" Der Minister des Auswärtigen wußte Nichts zu antworten und der Kaiser hob inmitten unsagbarer Gemüthsbewegung die Sitzung auf, ohne daß ein Beschluß gefaßt worden wäre. Militärische Maßregeln fanden denn auch nicht statt; weder in Venetien noch in der Rheinprovinz rückten Franzosen ein, in Frankreich selbst ward von irgend welchen Truppenmärschen nicht das Mindeste vernommen, aber die Sprache der kaiserlichen Diplomatie ließ gleichwohl an Ernst und drohender Entschiedenheit Nichts vermissen.

In peinlicher Verlegenheit war der König von Italien mit seinen Ministern. Bei Custozza am 24. Juni geschlagen, sah er sich jählings vor die grausame Zwangswahl gestellt, entweder mit Frankreich oder mit Preußen zu brechen, um im allerbesten Fall Venetien als ein Geschenk hinzunehmen, das seine Dankesschuld gegen Napoleon ins Unerträgliche steigerte. Unter dem Eindruck der Moniteurnote telegraphirte der General Lamarmora aus seinem Hauptquartier Torre Malimberti am 5. Juli Morgens 10 Uhr 30 M. an Nigra nach Paris: „Das kaiserliche Telegramm ist um so ernster als es im Moniteur veröffentlicht ist. Ich begreife, daß der Kaiser Preußen aufzuhalten sucht, aber es ist außerordentlich schmerzlich, daß dies auf Kosten der Ehre Italiens geschehen soll. Venedig als Geschenk von Frankreich anzunehmen, ist erniedrigend für uns und alle Welt wird glauben, wir hätten Preußen verrathen. Man wird in Italien nicht mehr regieren können, das Heer wird alles Ansehen verlieren. Suchen Sie die harte Zwangswahl von uns abzuwenden, daß wir entweder eine unerträgliche Demüthigung erleiden, oder uns mit Frankreich überwerfen sollen."[1]) Es war nicht bloß die Vertragspflicht gegen Preußen und die Rücksicht auf die Waffenehre, die dem einseitigen Waffenstillstand entgegensprach. Die italienische Regierung hatte auch die Eroberung von Wälschtyrol ins Auge gefaßt und wollte diesem Lieblingswunsch nicht ohne Noth entsagen. Das schrieb auch der Minister des Auswärtigen Visconti Venosta noch am 5. an Nigra und der letztere ließ sich durch keine Vorstellungen des Ministers Drouyn irre machen in der Ueberzeugung, der König dürfe sich durch Annahme der Schenkung Venetiens in seinem Vormarsch nimmermehr aufhalten lassen. Und dabei blieb es auch, trotzdem das kaiserliche Cabinet die Vorspiegelung nicht scheute, Preußen habe den Waffenstillstand angenommen und dadurch seinerseits den Vertrag gebrochen.

Nicht vor dem 8. Juli hatte man in Florenz die Gewißheit, daß König Wilhelm dem Kaiser Napoleon erklärt habe, in einen Waffenstillstand könnte er nicht eher willigen, als bis die Grundlagen eines Friedens angenommen seien, der den Ansprüchen Preußens, Italiens und der gesammten Sachlage angemessen sei. Demgemäß beschloß der Ministerrath am genannten Tage die Fortsetzung des Krieges mit aller Kraft und ließ sich darin auch nicht irre

---

1) Reuchlin, Geschichte Italiens IV. (Berlin 1873, S. 498) Rothan a. a. O. S. 198 99.

machen durch die Drohung des Kaisers Napoleon, den gesetzgebenden Körper einzuberufen, Venetien an Oesterreich zurückzugeben und mit dem letzteren sogar ein Bündniß einzugehen. Auf diese Drohung antwortete der Ministerpräsident Baron Ricasoli, indem er am 9. Juli an den Ritter Nigra in Gestalt eines Telegramms in Ziffern eine Note richtete, welche mehrere Jahre später in der „Nazione" veröffentlicht worden ist und die eines der merkwürdigsten Aktenstücke jener Tage bildet. Der stolze Minister sagte darin: „Der Vertrag mit Preußen legt uns die Verpflichtung auf, uns mit ihm zu verständigen, bevor wir Waffenstillstand schließen und seine Bedingungen hat es uns noch nicht bekannt gemacht. Ja, kraft des Vertrags können wir genöthigt sein, für die von Preußen gestellten Bedingungen als Mitbürgen einzutreten. In Wien macht man kein Geheimniß daraus, daß man Venetien abtritt in der Hoffnung, durch Gewalt der Waffen gegen Preußen den erlittenen Schaden wieder gut zu machen. Eine Rolle, die seiner Ehre und seinen Vertragspflichten widerspricht, kann Italien nicht annehmen. Die bedingungslose Annahme des Waffenstillstandes wäre eine unsittliche, feige und wortbrüchige Handlung Preußen gegenüber und würde genügen, die Nation auf ein Jahrhundert hinaus mit Schmach zu bedecken, uns jedes künftige Bündniß zu verschließen, uns um jede Unabhängigkeit und alles politische Vertrauen zu bringen. Das darf nicht sein. Unsere Verbindlichkeiten gegen Preußen sind dem Kaiser bekannt, wenn er sie nicht gar empfohlen hat. Er kann nicht verlangen, daß wir sie brechen. Es gibt Etwas, das noch werthvoller ist als Venetien, das ist die Ehre Italiens, des Königs, der Monarchie. Unsere Vorbehalte bei Annahme eines Waffenstillstandes sind: 1) daß Preußen ihn annehme; 2) daß die gerechten und bescheidenen Forderungen Italiens erfüllt werden. — Wenn der Kaiser den gesetzgebenden Körper einberuft, so berufen wir unser Parlament, und im Angesicht Europas werden wir auseinandersetzen, was man von uns gefordert hat und was wir haben antworten müssen. Ich weiß nicht, ob die Früchte eines österreichisch-französischen Bündnisses besser sein werden, als die der Verträge von 1815, welche der Kaiser mit Fug und Recht verabscheut. In jedem Fall werden wir unsere Waffen gegen ihn nicht richten, wir werden unser Schicksal erleiden, geachtet, so hoffen wir, wenn nicht geschont von Frankreich und selbst von Oesterreich; und so handelnd werden wir das wesentlichste Element unserer Einheit unversehrt bewahren, das Bewußtsein, welches die Nation von ihrer Ehre, von der Ehre ihres Herrscherhauses haben muß. Ich hege die Ueberzeugung, daß ein anderes Verfahren den König und die Dynastie zu Grunde richten würde. Von all diesem werde ich unverzüglich Sr. Majestät und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, welcher gestern Abend zur Armee abgereist ist, Bericht erstatten. Ich hoffe, daß es Ihnen noch gelingen wird, der Vernunft Geltung zu verschaffen, und daß zu diesem Ende die Freunde des Kaisers und Italiens Sie unterstützen werden." Das war noch nicht Alles. Der italienische Gesandte zu Berlin, Graf Barral, erhielt sogar Befehl, sich zum Grafen Bismarck zu begeben und Alles zu thun

damit die preußische Regierung den Waffenstillstand nicht bewilligte — so berichtete Graf Benedetti am 9. Juli aus Berlin.[1])

Mit dem Waffenstillstand in Italien war es also Nichts, mit einer Losreißung Italiens von Preußen ebenso wenig, im Hauptquartier des Siegers von Königgrätz lag die Entscheidung über Fortgang und Einstellung der Feindseligkeiten, d. h. über Sein und Nichtsein der österreichischen Monarchie, und unerbittlich bestand dieser auf dem Satz: ohne Friedensgrundlagen kein Waffenstillstand, ein Satz, der freilich nicht gleich von vornherein mit solcher Schroffheit ausgesprochen ward, denn hier kam Alles darauf an, Zeit zu gewinnen, um Frankreichs Vermittelung unschädlich abzuleiten. Am 6. Juli telegraphirte Drouyn de Lhuys an den kaiserlichen Botschafter in Wien: „Ich beeile mich Ihnen mitzutheilen, daß der König von Preußen die Vermittelung des Kaisers annimmt. Derselbe wird uns durch den Grafen Goltz unverweilt wissen lassen, unter welchen Bedingungen er einen Waffenstillstand annehmen will."[2]) Ueber die Beschaffenheit dieser Bedingungen hatte ein Telegramm des Königs vom 5. Juli, das aus Horzitz abgelassen worden war, nur die Andeutungen enthalten: Sicherheit dafür müßte gegeben sein, daß während der Verhandlungen in der Stellung der kriegführenden Theile Nichts verändert werde, die bisher gewonnenen Kriegsergebnisse müßten die Grundlage der Verständigung bilden und jeder bestimmten Schlußnahme müßte eine Verständigung mit Preußens Verbündeten, dem König von Italien, vorangehen. So berichtete der kaiserliche Minister am 7. Juli an den Botschafter Herzog v. Gramont nach Wien. Der letztere aber verfehlte nicht die reißenden Fortschritte zu schildern, welche die Preußen machten, während ihre Waffenstillstandsbedingungen im Dunkel blieben. Am 9. Juli berichtete er: die Preußen stehen in Iglau; die Benedek'sche Armee, die bei Olmütz neu gebildet werden soll, scheint nicht im Stande, ihren Vormarsch aufzuhalten, und wenn der Waffenstillstand nicht geschlossen wird, so sind sie in ein paar Tagen in Wien. Und am Tage darauf fügte er hinzu: „Die Umstände sind derart und die Einnahme Wiens durch die Preußen ist so drohend, daß die Zeit zu wirklichen Verhandlungen fehlt. Die österreichische Regierung denkt nur noch darauf, das Reich vor einer moralischen und materiellen Niederlage zu retten, deren Folgen unberechenbar sein würden. Seit zwei Tagen schafft man alles Geld aus der Bank fort, um es auf der Donau nach Komorn zu bringen. Man bereitet sich auf eine Räumung der Hauptstadt vor."

Sollte Oesterreich aus der Vermittelung Frankreichs nur den mindesten Vortheil haben, so that die höchste Eile noth.

---

1) Rothan S. 200. 2) Aus dem französischen Gelbbuch. Hahn, Fürst Bismarck I, 485 ff.

IV. Der Vorfriede von Nikolsburg.

Am 7. Juli war von Pardubitz aus der Major à la suite der Armee und ehemalige Gesandte in München, Prinz Heinrich VII. Reuß, der früher lange Jahre erster Botschaftsrath in Paris gewesen und am kaiserlichen Hofe eine sehr beliebte Persönlichkeit war, mit einem eigenhändigen Brief des Königs von Preußen an Napoleon und mit Weisungen für den königlichen Botschafter nach Paris gesandt worden.[1] In dem Schreiben war die Bereitwilligkeit des Königs, unter Vermittelung des Kaisers über den Frieden zu unterhandeln, wie in dem Telegramm vom 5. Juli, neuerdings ausgesprochen, aber auch auf die Nothwendigkeit der Zustimmung Italiens hingewiesen und betont, die militärische Lage erlaube nicht einen Waffenstillstand zu schließen, ohne Bürgschaften für den eventuellen Inhalt eines künftigen Friedens. Mit Bezug auf diesen ging der König, wie bei seiner ganzen Politik, so auch jetzt von der Uebereinstimmung der Interessen Deutschlands und Preußens aus. Das Interesse Deutschlands erheische eine Entwickelung auf Grund und im Sinne der nationalen Idee, deren volle und reine Entfaltung im alten Bunde hauptsächlich durch den Druck verhindert worden sei, welchen ein in wesentlichen Bestandtheilen fremdartiger Körper wie Oesterreich, ausüben mußte. Das Interesse Preußens fordere eine Abrundung und Kräftigung Preußens innerhalb seines natürlichen Machtkreises in Norddeutschland, d. h. also eine unmittelbare und gebietliche Verbindung zwischen den bisher getrennten Theilen seiner Monarchie und eine auf engem Bundesverhältniß beruhende Führung der übrigen norddeutschen Staaten. Das waren die beiden in sich zusammenhängenden Gesichtspunkte, welche der Botschafter bei Besprechungen mit der kaiserlichen Regierung über die Grundlage der Vermittelung festzuhalten hatte.

Noch ehe der Prinz Reuß in Paris eingetroffen war, hatte Benedetti am 9. Juli den Auftrag erhalten, sich unverzüglich ins preußische Hauptquartier zu begeben. „Setzen Sie, befahl der Minister, dem König und dem Grafen Bismarck auseinander, daß die Abtretung Venetiens an den Kaiser ihn in eine Lage versetzt, die nicht lange andauern kann und aus der er entschlossen ist, nur mit Ehren herauszutreten. Wir müssen Venetien an Italien herausgeben, aber Italien muß dafür einen Waffenstillstand annehmen und

1) Generalstabswerk: Der Feldzug von 1866. S. 709.

seine Annahme desselben ist abhängig von der Zustimmung Preußens Lassen Sie merken, daß eine Weigerung tief empfunden werden und die ernstesten Folgen haben würde."[1])

Nur einen Auftrag erhielt Benedetti, keinerlei Auskunft und keinerlei Vollmacht; von politischen Bedingungen, welche Preußen stellen konnte, bevor es die Waffen ruhen ließ, erfuhr er Nichts und auf etwaige Vorschläge Preußens mit Gegenvorschlägen Frankreichs zu antworten, ward er nicht ermächtigt. Folglich bestand seine Sendung eigentlich nur in einem Versuche, den König Wilhelm einzuschüchtern und ihm von den Früchten des 3. Juli soviel abzujagen oder abzuhandeln, als er sich eben abjagen oder abhandeln ließ. Es war also eine sehr undankbare Rolle. Aber was er würde auszustehen haben, bis er nur dazu kam, sie zu spielen, das hat er auch nicht geahnt, als er am Abend des 9. Juli mit seinem ersten Botschaftssekretär Lefebre de Behaine die Reise zur Armee antrat. Er sollte erfahren was es hieß, im Rücken einer im Sturmmarsch vorrückenden Armee ein Hauptquartier zu suchen, das nicht das mindeste Interesse daran hatte, sich finden zu lassen. Seine Reise war sehr langsam und sehr mühselig, die Straßen waren versperrt durch Züge von Verwundeten und Gefangenen. Am 10. Juli übernachtete er in Königinhof, am 11. kreuzte er die äußerste Rechte des Schlachtfeldes von Königgrätz. Den König verfehlte er erst in Pardubitz, wo er die Elbe überschritt und dann wieder in Hohenmauth, auf der Straße nach Brünn, und erst in der Nacht des 12. erreichte er ihn zu sehr später Stunde in Zwittau in Mähren, wo es denn auch gelang, das Nachtquartier des Grafen Bismarck auszumitteln. Er fand es in einem Hause, das von seinem Eigenthümer verlassen war, und der Botschaftssekretär, welcher beauftragt war, um eine Unterredung nachzusuchen, traf den Minister vor dem Schreibtisch, die Feder in der Hand und zwei Revolver links und rechts. Wie gewöhnlich verwendete er, trotz aller Anstrengungen der Reise, den ersten Theil der Nacht auf Erledigung seines Briefwechsels. Die Ankunft des Botschafters schien ihm sehr überraschend zu kommen: daß Benedetti Berlin überhaupt verlassen habe, sagte er, sei ihm ganz unbekannt gewesen. „Freilich, fügte er hinzu, der Telegraph ist in Unordnung, die Drähte werden alle Augenblicke von unbekannten Händen zerrissen." Der Minister ließ den Botschafter nicht warten, sondern empfing ihn auf der Stelle und lud ihn höflichst ein, sein Obdach mit ihm zu theilen.

Benedetti leitete diese nächtliche Unterredung mit Worten ein, in denen er den Auftrag seines Ministers in wenn auch verbindlichen Wendungen, doch in immerhin bestimmtem Ton umschrieb, bekam aber sofort zu empfinden, daß sein Gegenüber jetzt das Gefühl einer Stellung hatte, die ganz anders war als zur Zeit, da er ihn zum letzten Mal gesprochen. Graf Bismarck würdigte die Schwierigkeit der Aufgabe, welche der Kaiser mit seiner Vermittelung auf

---

1) Rothan S. 243.

sich genommen, fand aber, daß diese sich nur zum Nachtheil Preußens und Italiens geltend mache, das nicht aufhöre, an seinen Vertrag von 8. April zu mahnen. Lediglich Oesterreich gewinne dabei, es erhalte Zeit und Mittel, sein Heer wieder aufzurichten und sich für alle Fälle freie Hand zu verschaffen. „Die Thore Wiens stehen uns heute noch offen, binnen Kurzem werden sie uns verschlossen sein und wir müssen von Neuem kämpfen, die Gefahren einer neuen Schlacht wagen, um die Lage wieder zu erlangen, die uns der Sieg von Königgrätz sichert. Keinen andern Zweck als diesen hat die Abtretung von Venetien gehabt, und obwohl unser Vertrauen auf die Gesinnungen Frankreichs in Nichts vermindert ist, können wir doch nicht umhin eine Einmischung zu beklagen, die unsere Vortheile gefährdet." Benedetti antwortete nicht ohne Geschick: „Von zwei Fällen einer, entweder Ihre Forderungen sind vereinbar mit den Interessen des europäischen Gleichgewichts, denen Sie Achtung nicht versagen können, oder Sie wollen aus den Niederlagen Oesterreichs Vortheile ziehen, welche beunruhigend sind für die Mächte, deren Neutralität Ihnen unentbehrlich ist und die Sie nicht zu vorbeugenden Maßregeln zwingen können, ohne daß die Stellung der streitenden Theile fühlbare Aenderungen erleidet. Im einen wie im andern Fall erweist Ihnen der Kaiser eine Gefälligkeit, indem er Ihnen seine guten Dienste anbietet, denn Sie können den Krieg nicht fortsetzen und Ihre Forderungen so hoch spannen, ohne daß die andern Staaten, auf deren Neutralität Sie angewiesen sind, zu Vorsichtsmaßregeln gezwungen werden, die sie ihrer eignen Sicherheit schuldig sind. Das ist eine Aussicht, auf die ich Ihre ganze Aufmerksamkeit lenken möchte." Graf Bismarck lehnte gegen den Botschafter, der ja keinerlei Vollmacht zum Unterhandeln hatte, jedes nähere Eingehen auf Preußens Friedensforderungen ab, indem er auf die Eröffnungen verwies, welche der Prinz Reuß und der Graf Goltz in Paris selbst zu machen hätten, und deren Ergebniß doch abzuwarten sei, während der Botschafter in seiner Kindesunschuld meinte, er sehe gar nicht ein, warum die Armee nicht Halt machen und stehen bleiben könnte, bis die Antworten aus Paris eingetroffen seien?

Um 4 Uhr Morgens endete die Unterredung, die den einen der beiden gerade so unbefriedigt gelassen hatte wie den andern. In seinem ersten Bericht an den Minister behauptete Benedetti: der Ton in den Aeußerungen der Generale in der Umgebung des Königs sei so herausfordernd und übermüthig, daß ihm nur abgeholfen werden könne, wenn er beauftragt werde, eine noch festere Sprache als bisher zu führen; nachdem er aber den König selbst gesprochen, gestand er zu, es gäbe zwei Dinge, in denen Preußen nicht zum Nachgeben gebracht werden könne, das sei einmal der norddeutsche Bund und sodann eine Gebietsvergrößerung, ausreichend, um zwischen den beiden großen Bruchtheilen der Monarchie eine geeignete Verbindung herzustellen. Der König bestehe mit ganz besonderer Entschiedenheit auf einer Gebietsvergrößerung; ihr müsse er jede andere Entschließung unterordnen, denn er

erhalte alle Augenblicke und von allen Seiten Adressen, die bewiesen, daß hierüber in der öffentlichen Meinung nur eine Stimme herrsche.

Der erste Theil des preußischen Friedensprogrammes bestand also in der Forderung: Ausscheiden Oesterreichs aus dem deutschen Bund, und mit dieser Forderung das kaiserliche Cabinet zu befreunden, ist offenbar dem Prinzen Reuß[1]) sofort gelungen, denn schon am 12. Juli sandte Drouyn de Lhuys ein Telegramm nach Wien, welches lautete: „Preußen macht den Waffenstillstand davon abhängig, daß Oesterreich vorher gewisse Friedensbedingungen annimmt. Wir kennen diese Vorbedingungen im Einzelnen noch nicht, aber wir glauben, die wichtigste darunter ist die, welche das Ausscheiden Oesterreichs aus dem deutschen Bund zur Folge haben würde, die andren würden an sich von geringerer Wichtigkeit sein und außerdem einer Verhandlung unterworfen bleiben. Unter den gegenwärtigen Umständen glaubt der Kaiser, daß die Fortsetzung des Krieges den Untergang Oesterreichs bedeutet."[2])

---

1) Gerade als er Paris verließ, kam am Morgen des 13. Juli Graf Beust aus Wien dort an, um den Kaiser zum sofortigen Einschreiten für Oesterreich zu bestimmen. Aber er traf den Kaiser in einem auch körperlich ganz gebrochenem Zustand an und hörte ihn beständig lallen: Je ne suis pas prêt à la guerre! Graf Beust wußte viel besser Bescheid über die Kriegsbereitschaft Frankreichs und meinte, auch ohne Krieg sei Oesterreich zu retten: Je ne demande pas, Sire, sagte er, que vous fassiez la guerre, je suis malgré tout assez bon allemand pour ne pas même le désirer, mais il ne s'agit pas de cela. Vous avez cent mille hommes (!) à Châlons, dirigez-les sur la frontière, faites partir une escadre pour la mer du Nord, c'est tout ce qu'il faut. La ligne d'opération de l'armée prussienne est déjà trop étendue pour que celle-ci ne soit pas obligée de faire halte; à Vienne, à Munic, à Stuttgart on reprend courage et l'Allemagne vous accepte avec reconnaissance comme médiateur. Si vous ne faites pas cela, vous aurez peut-être vous-même la guerre avec la Prusse, dans cinq ou six ans et alors je vous promets que toute l'Allemagne marchera avec elle. Aus drei Vierteljahrhunderten II, 10/11.

2) Mémor S. 322/23. An demselben 12. Juli richtete der Minister an den Fürsten Metternich folgendes Schreiben: „Die Weisungen, welche ich dem Herzog von Gramont sende, lassen sich im Folgenden zusammen fassen: 1. Der Kaiser weiß, daß Preußen, um den Waffenstillstand zu unterzeichnen, Friedenspräliminarien verlangt. 2. Wir kennen diese Präliminarien nicht im Einzelnen, aber der Austritt Oesterreichs aus dem Bunde ist offenbar ein sine qua non; die andern Bedingungen sind — sagt man uns — ohne Bedeutung. 3. Der Kaiser denkt, daß nur der Waffenstillstand und Verhandlungen zum Zweck des Friedensschlusses eine günstige Wendung für Sie in Aussicht stellen. 4. Seine Majestät ist entschlossen, bei der gegenwärtigen Krisis die französische Nation nicht in einen Krieg zu stürzen. 5. Oesterreich hat somit ohne Zögern zu entscheiden, ob es den Kampf bis zum Aeußersten fortsetzen, oder ob es die Verhandlungsgrundlage seines Austritts aus dem Bunde annehmen will. 6. Der Kaiser wünscht über diesen Punkt so schnell als möglich ins Klare gesetzt zu sein. Dies ist der Sinn dessen, was ich an Herrn v. Gramont schrieb. Was die Sendung des Prinzen Reuß betrifft, so bestand sie in der Uebergabe eines Briefes des Königs von Preußen, welcher die Vorschläge nicht genau formulirte; einige mündliche Erläuterungen wurden gegeben; wir besitzen jedoch — ich wiederhole es — keine klare Auseinandersetzung der Präliminarien, welche Preußen verlangt, um den Waffenstill-

Das war der erste Schritt des Abfalls von dem Zukunftsbild des kaiserlichen Briefes vom 11. Juni. Dort war als ein Wunsch des Kaisers für Oesterreich ausgesprochen: „Aufrechterhaltung seiner großen Stellung in Deutschland" (maintien de sa grande position en Allemagne) und jetzt, genau vier Wochen später, rieth ihm der Kaiser selbst, auf jede Stellung innerhalb Deutschlands zu verzichten, mit einem Beisatz, der gerade heraus sagte, daß er ein Weiterkämpfen um dieses Rechtes willen als eine Politik des Selbstmords betrachten werde.

Der Entschluß des Cabinets von Wien war augenblicklich gefaßt. Kaum hatte der Herzog von Gramont am 13. Juli dem Grafen Mensdorff Kenntniß gegeben von dem Telegramm seines Ministers, als er auch schon in der Lage war, seinerseits nach Paris zu schreiben: „Bevor der Kaiser Franz Joseph einwilligt in das Scheiden Oesterreichs aus dem Bund, muß er unbedingt die andern Bedingungen kennen, welche Bestandtheile des Vorfriedens bilden. Wenn sich unter diesen solche befänden, die unannehmbar wären, wie z. B. eine Abtretung von Land und Leuten, so würde Oesterreich sich eher entschließen, den Verzweiflungskampf zu wagen und im Nothfall mit Ehren unterzugehen, als um solchen Preis seine Rettung zu erkaufen. Das Opfer, welches Oesterreich angesonnen wird, kann nur gebracht werden, wenn die Gewißheit gegeben ist, daß es Waffenstillstand und Frieden zur Folge hat, eine Gewißheit, die erst dann bestehen kann, wenn die andern Bedingungen, von deren Annahme Waffenstillstand und Friede abhängig scheinen, gleichfalls annehmbar sind. Sobald er diese kennt, wird der Kaiser Franz Joseph eine unumwundene Antwort geben. Er kann sich nicht binden, so lange er nicht über den ganzen Umfang seiner Verpflichtungen im Klaren ist."[1])

Diese Antwort Oesterreichs war ebenso richtig als würdevoll. War die erste Forderung des Siegers: Ausscheiden Oesterreichs aus dem Bund, so lautete die erste Gegenforderung des Besiegten: Unverletzbarkeit des eignen Ländergebietes, und diese Gegenforderung setzte nun der Kaiser Napoleon als Vermittler an die Spitze seines Vorschlages für Vorfrieden und Waffenstillstand.

Am 14. Juli theilte Drouyn de Lhuys telegraphisch und brieflich den kriegführenden Mächten folgenden Grundlagenentwurf mit, dessen Annahme der Kaiser empfahl:

1. Der Gebietsstand Oesterreichs wird, mit Ausnahme von Venetien, aufrecht erhalten.

2. Oesterreich erkennt die Auflösung des bisherigen deutschen Bundes an und widersetzt sich nicht einer neuen Bundesbildung in Deutschland, an der es keinen Antheil nimmt.

---

stand zu unterschreiben; wir wissen nur, daß der Austritt Oesterreichs aus dem deutschen Bunde das sine qua non bildet. Damit wäre der Waffenstillstand möglich, ich glaube sogar gewiß; ohne dieses ist er unmöglich. — —." Oesterreichs Kämpfe IV, 146.

1) Mémor S. 323.

3. Preußen bildet einen norddeutschen Bund, welcher alle Staaten nördlich der Mainlinie umfaßt. Es übernimmt den Oberbefehl der Streitkräfte dieser Staaten.

4. Die deutschen Staaten, welche südlich vom Main liegen, sollen das Recht haben, einen süddeutschen Bund zu bilden, der eine völkerrechtlich unabhängige Stellung genießen wird.

5. Die nationalen Beziehungen, welche zwischen dem Nordbund und dem Südbund bestehen, sollen in gemeinsamem Einverständniß frei geregelt werden.[1])

6. Die Elbherzogthümer werden mit Preußen vereinigt, ausgenommen die Kreise im Norden Schleswigs, deren Bevölkerungen in freier Befragung wünschen würden an Dänemark zurückgegeben zu werden. Oesterreich und seine Verbündeten ersetzen Preußen einen Theil seiner Kriegskosten.

7. Wären diese Grundlagen von den kriegführenden Mächten angenommen, so könnte unverzüglich ein Waffenstillstand geschlossen werden und der Weg wäre geöffnet für die Wiederherstellung eines billigen und gediegenen Friedens.[2])

Dieser Entwurf ließ wohl die Einverleibung Schleswig-Holsteins in Preußen zu, sagte aber Nichts von Ansprüchen auf Gebietserweiterung, die Preußen schon angemeldet hatte mit Bezug auf die Herstellung eines gewissen Zusammenhangs zwischen den Ost- und Westländern seiner Monarchie. Und hierüber hatte Graf Benedetti beim Grafen Bismarck eine so entschiedene Sprache zu hören bekommen, daß er am 16. Juli von Brünn aus an seinen Minister telegraphirte, wenn Oesterreich nicht einen Zusatz mache, in welchem Preußen solche Gebietserweiterungen besonders zugesichert würden, so halte er für gewiß, daß der französische Entwurf von Seiten des preußischen Hofes abgelehnt werden würde. In der That stand, was nach solchen Erfolgen der Entwurf bewilligte, außer Verhältniß zu dem, was für Preußen auf dem Spiele gestanden hatte, und was es, im Falle seines Unterliegens, hätte opfern müssen.

Demgemäß ließ der König Wilhelm am 18. Juli von Brünn aus telegraphisch nach Paris erwidern: Als Grundlage für den Friedensschluß könne er das Programm als ausreichend nicht erkennen, da ein bestimmter Machtzuwachs Preußens durch Gebietsvergrößerung auf Kosten der feindlichen Staaten in Norddeutschland durch die Kriegsereignisse und durch die Stimmung der Nation zur Nothwendigkeit geworden sei. Wohl aber genüge das Programm, um, die Zustimmung Italiens vorausgesetzt, einen Waffenstillstand zum Zweck endgiltiger Friedensunterhandlungen abzuschließen, wenn Oesterreich

1) Les états allemands, situés au sud du Mein, seront libres de former entre eux une union de l'Allemagne du Sud qui jouira une existence internationale indépendante. Les liens nationaux à conserver entre l'union du Nord et celle du Sud seront librement réglés par une entente commune. 2) Memor S. 324/25, vgl. Benedetti, S. 437/38.

es annehme. Um die Absicht des Kaisers von Oesterreich festzustellen, sei der König bereit, eine **Waffenruhe** von fünf Tagen zu bewilligen. Nehme Oesterreich vor Ablauf dieser fünf Tage das Programm an, so werde der Waffenstillstand geschlossen werden und die Friedensunterhandlung beginnen können, wenn Italien zustimme. Die Unterhandlung sei nur zwischen Preußen und Oesterreich zu führen, die übrigen kriegführenden Staaten würden selbständig zu verhandeln haben. Nehme Oesterreich binnen der gegebenen Frist nicht an, so werde der Krieg weiter gehen.

So lauteten die Grundzüge der amtlichen Antwort Preußens auf das französische Programm vom 14. Juli, wie sie in dem preußischen Generalstabswerk über den Feldzug des Jahres 1866[1]) wieder gegeben werden. Hinzugefügt wird, der Ansichtenaustausch mit Paris habe große Schwierigkeiten dargeboten. Trotz der Leistungen der preußischen Direktion sei der telegraphische Verkehr durch feindliche Beschädigungen der Drähte bald verzögert, bald ganz unterbrochen gewesen und wichtige Telegramme seien oft mit mehrtägiger Verspätung oder auch gar nicht angekommen. So viel aber sei als sicher zu erkennen gewesen, daß „eine Einverleibung aller im Kriege gegen Preußen begriffenen Länder in Norddeutschland nicht ohne die Gefahr weiterer Verwicklungen ausführbar sei", daß dagegen „neben andern westlichen Gebieten entweder die Erwerbung eines Theils von Sachsen gegen Verzichtleistung auf einen entsprechenden Theil von Hannover, oder der Erwerb des ganzen Königreichs Hannover möglich sei, ohne die Einmischung Frankreichs zur Folge zu haben".

Somit bot Preußen **Waffenruhe**, nicht **Waffenstillstand** an, um Oesterreich fünf Tage Bedenkzeit über die Frage zu lassen, ob es erstens aus dem deutschen Bunde scheiden und zweitens eine beträchtliche Vergrößerung Preußens in Norddeutschland zulassen wolle, und dann auch sofort über den **Frieden** selbst zu unterhandeln. Um für diese Waffenruhe zu wirken, begab sich Graf Benedetti selbst nach Wien, wo er eine ungestörte Telegraphenlinie nach Paris benutzen konnte.

In Wien hatte er am 18. Juli seine letzte Unterredung mit dem Grafen Mensdorff und dem Grafen Esterhazy, in Gegenwart des Herzogs von Gramont, durch den wir Kenntniß von dem Gegenstand derselben haben.[2]) Preußen, berichtet er, bestand auf Gebietserweiterungen, zu denen **Hannover** und **Kurhessen** dienen sollten. Es war das eine unumgängliche Vorbedingung (sine qua non), die in Wien noch nicht aufgestellt worden war, und man mußte wissen, welche Aufnahme ihr hier bevorstand. Ohne sich förmlich auszusprechen, gab der Graf Mensdorff gleichwohl zu verstehen, daß Oesterreich der Gebietseinheit Preußens Hannover und Kurhessen ohne Zögern (facilement) zum Opfer bringen würde, wenn um diesen Preis der unverminderte Besitzstand[3])

1) S. 712. 2) **Mémor**, S. 327. 3) Gramont sagt a. a. O. l'indépendance de la Saxe, was offenbar verschrieben ist statt l'intégrité de la Saxe, denn um diese handelte es sich zunächst.

Sachsens zu retten wäre. Das war ein für die Unterhandlung sehr wichtiger Punkt. Gleich darauf reiste Benedetti nach Lundenburg und Nikolsburg ab. Hier, in Nikolsburg, hatte König Wilhelm seit dem Abend des 18. Juli sein Hauptquartier. Er war abgestiegen in dem Schlosse des österreichischen Ministerpräsidenten Grafen Mensdorff-Pouilly selbst, der vor zwei Monaten nicht geahnt hatte, daß er solchen Gast unter solchen Umständen auf dem Schlosse seiner Väter beherbergen würde. In Nikolsburg traf auch der italienische Gesandte am preußischen Hof, Graf Barral, ein und am 19. konnte hier Graf Benedetti mittheilen, Oesterreich nehme die von Frankreich vorgeschlagene Grundlage ihrem Kerne nach an und sei zu einem Waffenstillstand bereit, um über die Friedensvorbedingungen zu unterhandeln. Nachdem dies am 20. Juli durch eine amtliche Mittheilung des Herzogs von Gramont bestätigt war, wurde preußischerseits erklärt, daß man bereit sei fünf Tage lang die Feindseligkeiten einzustellen.

Hierüber richtete Graf Bismarck noch an demselben 20. Juli an den Grafen Goltz nachstehendes Schreiben, das durch das österreichische Generalstabswerk über den Krieg von 1866 bekannt geworden ist:[1])

„Der König hat zu dem Waffenstillstand seine Genehmigung ertheilt. Barral, der ebenfalls hier ist, erbittet sich Weisung und Vollmacht von Florenz. Es ist zweifelhaft, ob diese so rasch eintreffen können.

Der König hat sich nur sehr schwer und aus Rücksicht auf den Kaiser Napoleon hiezu entschlossen und zwar in der bestimmten Voraussetzung, daß für den Frieden ein bedeutender Gebietserwerb im Norden Deutschlands gesichert sei. Der König schlägt die Bedeutung eines norddeutschen Bundesstaates geringer an als ich und legt demgemäß vor Allem Werth auf Annexionen, die ich allenfalls neben der Reform als Bedürfniß ansehe, weil sonst Sachsen, Hannover für ein intimes Verhältniß zu groß blieben. Der König bedauert, daß Ew. Excellenz nicht an dieser Alternative des Programms vom 9. nach dem Schlußsatz der Depesche bis auf Weiteres festgehalten haben. Er hat, wie ich zu Ihrer ganz intimen persönlichen Anweisung mittheile, geäußert: Er werde lieber abdanken, als ohne bedeutenden Ländererwerb für Preußen zurückkehren und hat heute den Kronprinzen hieher gerufen. Ich bitte Ew. Excellenz auf diese Stimmung des Königs Rücksicht zu nehmen. Noch bemerke ich, die französischen Punkte würden uns, vorausgesetzt eine Grenzregulirung auch mit Oesterreich, als Präliminarien für Sonderfrieden mit Oesterreich genügen, wenn Oesterreich einen solchen schließen will, — sie genügen nicht für den Frieden mit unseren übrigen Gegnern, besonders in Süddeutschland, ihnen müssen wir besondere Bedingungen machen und die Mittelung des Kaisers, die sie nicht angerufen, bezieht sich nur auf Oesterreich.

Wenn auch wir Italien gegenüber frei würden durch Abtretung Vene-

1) Oesterreichs Kämpfe IV, 149.

tiens, so können wir doch Italien nicht frei lassen, bevor das im Vertrag ausbedungene Aequivalent Venetiens uns gewährt ist."

Am Tage, bevor diese Zeilen in Nikolsburg niedergeschrieben wurden, hatte der, dem sie galten, in Saint-Cloud einen Erfolg davon getragen, der die kühnsten Erwartungen seines Ministers weit übertraf.

Botschafter Graf von der Goltz.

Nach dem Kupferstiche von Weger. Original: Photographie.

Den Franzosen, welche heute auf die Wechselfälle der kaiserlichen Politik im Jahre 1866 zurückschauen, erscheint der preußische Botschafter Graf von der Goltz als der böse Geist des Hofs der Tuilerieen und der 19. Juli als sein größter Siegestag.

„Er war häßlich, berichtet der Elsässer Rothan[1]) in tiefem Ingrimm, hatte röthlich-blondes Haar und blaue Augen mit stechendem Blick; sein gellendes, stoßweises Lachen hatte etwas von einem Krampf; unter dem Schein treuherziger Biederkeit verbarg er durchdringenden Scharfblick. Realpolitiker aus Grundsatz hatte er allen Parteien gedient. Boshaft und höhnisch, aber mit Maß und

1) S. 271 72 ff.

Ziel, sandte er seine Pfeile nur Abwesenden nach.“ Eine ganz ausnahmsweise Vertrauensstellung hatte er sich bei Hofe erworben dadurch, daß es ihm gelungen war bei der Kaiserin genau ebensoviel zu gelten wie beim Kaiser. Der ersteren huldigte er mit der leidenschaftlichen Hingebung eines Anbeters, der in bewundernder Unterwürfigkeit erstarb; dem letzteren bewies er eine immer sich gleich bleibende Verehrung und Hochachtung, mehr als das, er gab ihm Recht gegen den eignen Vorgesetzten, dessen Befehle er ja ausführte, weil es eben Befehle waren und er nun einmal gehorchen mußte, aber nur deßhalb, nicht weil er selber an ihre Richtigkeit glaubte. Mit dem Lächeln der vollständigen Ueberlegenheit sprach er von der Abenteurerpolitik des Grafen Bismarck, der binnen Kurzem abgewirthschaftet haben und dann ihm die undankbare Aufgabe überlassen werde, all seine schweren Mißgriffe wieder gut zu machen. Wenn man ihn hörte, hatte der Kaiser am Hofe zu Berlin keinen eifrigeren Vertheidiger seiner Interessen und seiner eigenthümlichen deutschen Politik, als eben diesen preußischen Botschafter. Wenn der zur Gewalt kam, dann trat zwischen den beiden Höfen das Verhältniß des Vertrauens und der gegenseitigen Förderung in Kraft, von dem — wie wir sehen werden — der Kaiser schon als Prinz geträumt. Was dem Botschafter Graf Goltz an Gefälligkeiten erwiesen ward, das zahlte der Minister Graf Goltz mit Wucherzinsen heim: in solcher Auffassung glaubte der Kaiser diesem Staatsmann bewilligen zu können, was er keinem andern bewilligt haben würde, und so that er in einem Augenblick, der über seine und Preußens Zukunft unwiderruflich die Entscheidung gab.

Am 19. Juli kam Graf Goltz in das Cabinet des Ministers Drouyn de Lhuys mit dem verstörten Gesicht eines Mannes, dem der Kampf zwischen Pflicht und Neigung das Herz zerreißt. Er eiferte gegen den Grafen Bismarck und seine Anmaßung, schalt auf seine Verfahrensweise und behauptete, er müsse ihm seine Entlassung schicken. Die schwerste aller Aufgaben sei ihm zugefallen: er solle Forderungen aufstellen, die er persönlich gar nicht billige, die entgegen seien seinen Grundsätzen und — das erkenne er an — auch im Widerspruch mit seinen eignen früheren Erklärungen. Aber seine Weisungen kämen vom König selbst und, weil dem so sei, müsse er eben gehorchen, so sauer es ihm ankomme. Sein Hof sei berauscht von den unerwarteten und zermalmenden Waffenerfolgen in Böhmen und statt diesem Rausch entgegen zu wirken, fordere Graf Bismarck vielmehr, daß jetzt Frankreich für Preußen den Grundsatz der Gebietseinheit[1]) anerkenne. Gleichwohl hoffe er, die kaiserliche Regierung werde mit billiger Rücksicht auf die Umstände dem König möglich machen, den gebieterischen Forderungen der Armee und der öffentlichen Meinung zu genügen, die sich sonst mit Wucht gegen diejenigen wenden würde, welche Preußen den Preis seiner Siege und seiner Opfer streitig machen wollten.

Schließlich, sagte er, handle es sich nur um ein paar Fetzen Land, mit kaum

1) le principe de la contiguité des territoires.

300,000 Seelen, von denen der Kurfürst von Hessen, ein Fürst, der von seinen Unterthanen verabscheut werde, den Löwenantheil herzugeben habe. Auf einer Karte von Deutschland, die er aus der Tasche zog, suchte er dem Minister anschaulich zu machen, wie mit einem Stückchen Hessen, einem Stückchen Sachsen und einem Stückchen Hannover die schmerzlichen Gebietslücken auszufüllen seien, welche zwischen dem alten und dem neuen Preußen beständen; das sei aber doch kein Gegenstand, um ein großes Land wie Frankreich zu beunruhigen und das Gleichgewicht von Europa umzustürzen.

„Sie haben Recht, antwortete der Minister: 300,000 Seelen, das will nicht viel sagen; aber die Uebertragung einer Bevölkerung auf eine andre Regierung ist immer eine Sache, die viel zu ernst ist, um nicht reiflich erwogen und von Europa gebilligt werden zu müssen. Uebrigens können Sie nicht vergessen haben, was ich Ihnen stets wiederholt habe: jede Annexion auf dem rechten Rheinufer würde unvermeidlich zu Annexionen auf dem linken herausfordern." — Wie, sagte Graf Goltz, die Befehle des Königs sind formell, er weist jede Abtretung von Landgebiet zurück. — „Wenn das ist, erwiderte der Minister, indem er aufstand, dann haben wir uns überhaupt Nichts mehr zu sagen und mir bleibt nur übrig, dem Kaiser über Ihre Mittheilungen Bericht zu erstatten." Bevor aber der Minister dem Kaiser berichten konnte, fuhr der Botschafter selbst nach Saint-Cloud hinaus, ließ sich ohne weitre Förmlichkeit durch einen Kammerherrn melden und erstritt bei dem Kaiser in einer einzigen Unterredung einen vollständigen Sieg. Am nächsten Morgen erschien er wieder auf dem auswärtigen Amt am Quai d'Orsay, jetzt ein verwandelter Mensch, strahlend vor Stolz und Siegesfreude und eröffnete dem Minister zu dessen tödtlicher Ueberraschung, der Kaiser habe nicht bloß den Grundsatz der Gebietseinheit anerkannt, sondern sogar versprochen, die Einverleibung von Hannover, Kurhessen, Nassau, Frankfurt mit etwa 4,500,000 Seelen durchsetzen zu helfen. Künftigen Verhandlungen, fügte er mit verschmitztem Lächeln hinzu, überlasse der Kaiser die Bestimmung der Compensationen, welche durch die Billigkeit für Frankreich gefordert würden. Graf Bismarck hatte also ein Minimum und ein Maximum aufgestellt. Mit dem Minimum hatte Graf Goltz bei dem Minister angefangen und war abgewiesen worden; und das Maximum hatte ihm der Kaiser zugestanden in der Hoffnung auf künftige Gegenleistung mittelst künftiger Verhandlung.

Rothan, dessen Mittheilung wir die Kenntniß dieses Zwischenfalls verdanken, findet, das Verfahren des Botschafters in Saint-Cloud sei „regelwidrig bis zur Frechheit" (incorrecte jusqu'à l'audace) gewesen und nur am kaiserlichen Hofe habe solch eine Ueberrumpelung des Monarchen, hinter dem Rücken des Ministers stattfinden können, weil sich hier eben ein Botschafter Alles und der preußische Botschafter noch etwas mehr erlauben durfte. Allerwärts sonst, sagt dieses einstige Mitglied der kaiserlichen Diplomatie,[1]) müssen Gesandte

1) S. 276/77.

und Botschafter um Audienzen nachsuchen und werden der Regel nach von Souverainen nur in Anwesenheit ihrer Minister des Auswärtigen empfangen. Dieser Brauch, der in Berlin durch Friedrich den Großen eingeführt worden ist und hier sehr streng innegehalten wird, hat den unbestreitbaren Vortheil, daß das königliche Wort heilig gehalten, der Souverain gegen Ueberstürzungen geschützt und ihm die Muße gelassen wird, seine Entschließungen zu wägen und ohne Zeugen zu berathen. Mit diesem alten, vorsichtigen Brauch hatte der kaiserliche Hof gebrochen und das hatten einzelne Vertreter des Auslandes benutzt, um sich eine bevorrechtete, ja ausnahmsweise Stellung zu schaffen. Wie sie das angefangen haben, kann nur Einer anschaulich machen, der wie Rothan das selber mit angeschaut hat. „Warum, sagt er, sollte man ihnen nicht aufs Wort glauben? Wenn man sie hörte, war Frankreich ihre zweite Heimath, das Vaterland ihrer Wahl. Sie waren glücklich und stolz auf seinen Vorrang in der Welt, und es schien, als ob es ihnen nicht wider das Gewissen ginge, den Neigungen, die sie vorgaben, die Interessen hintanzusetzen, die zu wahren sie amtlich verpflichtet waren. So sprach man sich gegen sie über die heikelsten Dinge aus, man gestattete ihnen sich in unsere heimischen Verhältnisse einzumischen, Zeitungen mit Neuigkeiten zu versehen und mit den erklärten Gegnern der Regierung ganz offen regelmäßige Verbindung zu unterhalten. Alle Thüren waren ihnen sperrweit offen An allen Festen nahmen sie Theil, an den kleinen Montagen geradeso wie an den Jagden und den so gesuchten Reihegesellschaften (séries) zu Compiègne und Fontainebleau. So konnten sie jeden Tag, im engsten persönlichen Verkehr und glücklich im Erhaschen des Augenblicks von einer so wohlwollenden Natur, wie der des Kaisers, Zusagen und Zugeständnisse erlangen, die manchmal im offenen Widerspruch waren mit den Interessen, welche unsere amtliche Politik zu wahren hatte. So kam es vor, daß unsere Sprache nach außen von ihrem Gewicht verlor, weil sie nur allzu oft der Sprache der Tuilerieen widerstritt. So legte der Baron Talleyrand in drohendem Ton gegen den Einbruch in die Marken Verwahrung ein, indeß der Graf Cavour das fa presto in der Tasche hatte, das Farini dem Kaiser während der Festlichkeiten zu Chambéry zu entreißen gewußt."

Man sieht, dieser kaiserliche Hof war wie ein eitles Weib, das jede Schmeichelei für baare Münze nimmt und Alles glaubt, was seine Eigenliebe kitzelt. Wenn es an der Tafelrunde ewig lächelnder Festgäste, die Napoleon und Eugenie um sich sammelten, den Botschaftern der Fremde so leicht ward, sich die Stellung von Hausfreunden zu erringen, die behandelt wurden als seien sie Patrioten Frankreichs, nicht ihres eignen Landes, als dienten sie dem Kaiser, nicht ihrem eignen Herrn, dann war allerdings ein Streich wie der vom 19. Juli nichts weniger als räthselhaft und wundersam nur das, daß dergleichen nicht viel häufiger geschah.

Die Depesche, durch welche Graf Goltz seinen Erfolg nach Nikolsburg berichtete, gab dem Grafen Bismarck die Gewißheit, daß auch der zweite Theil

seines Friedensplanes über alles Erwarten glücklich in den Hafen gelaufen sei. An solche Fülle des Gelingens hatte er nicht zu denken gewagt, als er am 9. Juli zu Hohenmauth seiner Gattin schrieb: „Uns geht es gut; wenn wir nicht übertrieben in unseren Ansprüchen sind und nicht glauben die Welt erobert zu haben, so werden wir auch einen Frieden erlangen, der der Mühe werth ist. Aber wir sind ebenso schnell berauscht als verzagt, und ich habe die undankbare Aufgabe Wasser in den brausenden Wein zu gießen und geltend zu machen, daß wir nicht allein in Europa leben, sondern mit noch drei Nachbarn.“[1]) Eine große Eigenschaft an den Helden der Geschichte ist der Wagemuth, der einer Welt von Feinden und Gefahren unerschrocken trotzt; eine noch größere aber ist die Selbstbeherrschung im Erfolg, die dem Rausch des Siegestaumels und des Allmachtwahnes widersteht. Und diese Eigenschaft hat Graf Bismarck eben jetzt zu entfalten angefangen und zwar nicht bloß nach einer, sondern nach jeder Seite, zunächst und am meisten dem besiegten Oesterreich gegenüber.

Noch am Abend des 21. Juli waren in Nikolsburg als Bevollmächtigte eingetroffen: der frühere Gesandte in Berlin Graf Karolyi, der frühere Kriegsminister, Feldzeugmeister Graf Degenfeld und der frühere Gesandte Baron Brenner. Die politischen Unterhandlungen begann Graf Bismarck sofort am Morgen des 22. mit Graf Karolyi und Baron Brenner, während General v. Moltke mit Graf Degenfeld die Grundzüge des Waffenstillstandes feststellte, welcher eintreten sollte, sobald die Friedensgrundlagen unterzeichnet wären. Die fünftägige Waffenruhe trat auf Grund einer Abgrenzungslinie, welche zwischen den Generalen v. Podbielski und John zu Eibesbrunn vereinbart worden war, an demselben 22. Juli um 11¾ Uhr Morgens in Kraft.[2])

Zu der Verhandlung über den Waffenstillstand ward preußischerseits die Zuziehung Italiens beabsichtigt, aber der Graf Barral, der dem Hauptquartier nach Nikolsburg gefolgt war, erklärte auf die Aufforderung, daran Theil zu nehmen, er habe dazu weder Weisung noch Vollmacht. So wurde verabredet, daß ihn der preußische Unterhändler über den Gang der Verhandlung regelmäßig auf dem Laufenden hielt und er so seiner Regierung zu Gegenäußerungen Gelegenheit geben konnte. Die Zustimmung zum Waffenstillstand durfte Italien nach dem Vertrag vom 8. April übrigens nicht verweigern, sobald ihm der Erwerb Venetiens gesichert war. Weder an militärischen noch an politischen Verhandlungen nahm der Botschafter Frankreichs, Graf Benedetti Theil, denn der Kaiser hatte zwar durch vermittelnde Schritte die Unterhandlung zwischen den kriegführenden Theilen in Gang gebracht, aber die Verantwortlichkeit eines förmlichen Vermittlers wollte er doch nicht übernehmen. „Wir sind, schrieb sein Minister am 19. Juli an Benedetti,

1) Hahn, Fürst Bismarck I, 474. 2) S. den Text der Abkunft: Oesterreichs Kämpfe IV, 150.

nicht Schiedsrichter, welche den Parteien eine Lösung auferlegen können, und auch nicht Unterhändler, die einen unmittelbaren Antheil an den zu treffenden Verfügungen haben. Wir haben daher auch die Präliminarien nicht mit zu unterzeichnen."

Die erste Erklärung, welche Graf Bismarck an der Schwelle der Unterhandlung abgab, lautete: Preußen unterhandelt nur mit Oesterreich allein, d. h. unter Ausschluß seiner deutschen Verbündeten, unter Nichtanerkennung aller Verpflichtungen, die Oesterreich gegen die letzteren theils auf Grund der alten Bundesakte, theils auf Grund neuer Verträge eingegangen war. Wenn Oesterreich diese Grundlage annahm, sagte es sich los von allen Erklärungen, die es noch in der Bundestagssitzung vom 14. Juni den „bundestreuen" Regierungen gegeben hatte als Haupt eines nach wie vor fortbestehenden Bundes, insbesondre aber von einer ausdrücklichen Bestimmung in dem Sondervertrage, welchen es an demselben 14. Juni zu Olmütz mit Bayern eingegangen war und welche lautete: „Da die militärischen Operationen auf Grund des Bundesrechtes stattfinden, wird auch der Friedensschluß in bundesgemäßer Weise erfolgen und die k. k. österreichische Regierung verpflichtet sich insbesondre keine einseitigen Friedensverhandlungen mit Preußen zu führen, vielmehr solche Verhandlungen nur unter Theilnahme eines Bevollmächtigten der kgl. bayrischen Regierung einzuleiten und im Einverständniß mit dieser abzuschließen."[1]) Diesen Vertrag, der freilich unter Voraussetzung eines ganz andern Kriegsverlaufes geschlossen worden war, mußte Oesterreich brechen, und all seine Verbündeten mit Ausnahme Sachsens der Uebermacht Preußens preisgeben, um nur selber zum Frieden zu gelangen, und als das geschehen war, da war durch eine That, die sich nie vergaß, viel entschiedener als durch irgend einen Vertragsartikel das Ausscheiden Oesterreichs aus Deutschland und sein Verzicht auf jede Rückkehr zu einer deutschen Großmachtpolitik vollzogen für alle Zeit. Nachdem dies zugestanden war, erfolgte eine weitere Erklärung, über welche Graf Benedetti am 24. Juli berichtete: „Graf Bismarck erklärt den Bevollmächtigten Oesterreichs, daß er die Verhandlungen abbrechen will, wenn das Cabinet zu Wien nicht der Vergrößerung Preußens in Norddeutschland zustimmt. Unter Vorzeigung der letzten Depeschen des Grafen Goltz, macht er die Zustimmung Frankreichs geltend."[2])

Diese Erklärung beantwortete Oesterreich durch die Gegenforderung: Unverletzbarkeit Oesterreichs und Sachsens, dessen Truppen so heldenmüthig Waffenbrüderschaft gehalten hatten. Für diese Forderung legte auch Frankreich sein ganzes Gewicht in die Wagschale und sobald sie preußischerseits zugestanden war, konnte der Krieg für beendigt, der Friede für gesichert gelten. Am 25. Juli berichtete Benedetti nach Paris: „Man hat sich über die Kriegskosten verständigt, dieselben bleiben auf 20 Millionen Thaler festgesetzt. Preußen verpflichtet sich, Sachsen in seinen Grenzen zu erhalten,

1) Schultheß, Europ. Geschichtskalender 1866, S. 92. 2) Rothan S. 319.

Oesterreich verspricht sich der Erweiterung Preußens im Norden nicht zu widersetzen."

Im Vertrauen auf den Vertrag mit Oesterreich einer- und die Vermittelung Frankreichs andrerseits war in Nikolsburg auch der bayrische Minister v. d. Pfordten erschienen, um sofort aufs Empfindlichste zu erfahren, daß die stolzen Tage der Mittelstaaten und ihrer Conferenzen zu Bamberg und Würzburg vorüber seien. In rauhem Ton gab ihm Graf Bismarck seine Ueberraschung darüber zu erkennen, daß er sich so tollkühn ins Hauptquartier gewagt habe, und als er erwiderte, er habe den preußischen Vorposten nur seine amtliche Eigenschaft zu enthüllen brauchen, um ohne Schwierigkeit in das Schloß von Nikolsburg zu gelangen, rief Graf Bismarck aus: „Dafür habe ich den Offizier, der den ersten Vorposten befehligte, in Arrest stecken lassen, denn seine Pflicht war, Sie nicht durchzulassen." Gleichzeitig ward ihm angedroht, man werde ihn als Kriegsgefangenen zurückbehalten; Bayern sei ausgeschlossen von den Verhandlungen über den Waffenstillstand, werde eine sehr bedeutende Kriegsschatzung zu zahlen und einen beträchtlichen Theil seines Gebietes abzutreten haben. In seiner Verzweiflung wandte sich v. d. Pfordten an Benedetti und stellte Bayern unter Frankreichs Schutz. Benedetti betrachtete die Vertheidigung Bayerns und seines Gebietsstandes als selbstverständliche Pflicht jedes französischen Ministers und war nicht wenig bestürzt, als ihm am 25. Juli Graf Bismarck eine Depesche des Grafen Goltz zeigte, in welcher dieser meldete, der Kaiser Napoleon sehe ein, es werde schwer sein, Oberhessen mit dem norddeutschen Bunde zu vereinigen, besser würde ihm gefallen, wenn man den Großherzog von Hessen bestimme, zu Gunsten Preußens auf Oberhessen überhaupt zu verzichten und dafür — Rheinbayern als Ersatz zu nehmen.[1]) Was hatte Bayern noch zu hoffen, wenn es dergestalt von Oesterreich und Frankreich gleichzeitig preisgegeben ward?

Am 25. Juli fand im Rathe des Königs die letzte entscheidende Verhandlung statt. Fiel ihr Ergebniß für den Frieden aus, so konnte er am nächsten Tage unterzeichnet werden. Was in dieser entscheidenden Berathung für und wider den Frieden in Betracht kam, sei hier in den Worten wiedergegeben, in welchen das Werk des preußischen Generalstabes, vermuthlich aus der Feder des Generals v. Moltke selbst, sich darüber verbreitet.[2]) Da lesen wir:

„Es war eine ernste und wichtige Entscheidung, welche damit an Seine Majestät den König herantrat, ähnlich der über den Beginn des Krieges. Sollte dieser fortgesetzt werden in der Hoffnung auf noch größern Erfolg? Die Armee stand vor Wien. Preßburg war schon nahezu in der Hand der preußischen Streitkräfte gewesen. Auf den Ausfall einer zweiten Schlacht, wenn sie erforderlich werden sollte, blickte man ohne Besorgniß und möglich war der Einzug in Wien ohne allzu große Opfer. Die militärischen Be-

1) Rothan S. 322. 2) S. 715—717.

dingungen also waren für den Augenblick günstig und von diesem Standpunkt aus die Wünsche natürlich, den Sieg bis an die äußerste Grenze zu verfolgen und der bewährten Kraft des preußischen Heeres volle Entfaltung zu gönnen. Ein Ziel, welches der erste Napoleon sich nie versagt hatte — die Hauptstadt des Gegners lag in verlockender Nähe, ihre Thürme waren den Blicken der Vorposten sichtbar.

Andrerseits blieb wohl zu erwägen, daß Oesterreich, selbst nach dem Verlust von Wien, nicht genöthigt war, Frieden zu schließen. Sein Heer konnte nach Ungarn ausweichen und die Verwickelungen europäischer Politik abwarten. Kam auf der vom Kaiser Napoleon vorgeschlagenen und dem Wesen nach öffentlich bekannten Grundlage ein Friede nicht zu Stande, so verletzte dies die Interessen nicht minder wie die Würde Frankreichs. Ein großes Ziel war erreicht, sollte man, um ein größeres zu gewinnen, neue Opfer und äußerste Anstrengungen dem preußischen Volke auferlegen, das Errungene nochmals in Frage stellen? Eine weise Politik bemißt ihre Ziele nicht nach dem Begehrenswerthen, sondern nach dem Nothwendigen. Deutschlands nationale Entwickelung unter Preußens Führung war durch den dargebotenen Frieden gesichert, weitergehende Pläne der Eroberung, wie man sie Preußen zuzuschreiben geneigt ist, lagen nicht in dem Willen seiner Regierung. Monarch und Volk durften sich sagen, daß sie der Pflicht Genüge gethan, welche ein hoher Beruf dem Staate wie dem Einzelnen auferlegt; sie mußten anerkennen, daß ein weiteres zwingendes Bedürfniß für die Sicherheit und die Entfaltung des nationalen Lebens Preußens und Deutschlands nicht vorlag. Was Preußen jetzt zu gewinnen im Begriff stand an gebietlichem und an Machtzuwachs das durfte es hoffen, bald und vollständig zu einem gemeinsamen Organismus mit dem bisherigen Bestande des Staates verwachsen zu sehen. Die von Oesterreich dargebotenen Bedingungen schlossen ferner die Möglichkeit künftiger Wiederherstellung eines freundschaftlichen Verhältnisses zu den früheren Bundesgenossen nicht aus. Weder der Ehre noch der Machtstellung Oesterreichs war eine Wunde geschlagen, welche eine unheilbare Feindschaft zwischen beiden Staaten nothwendig im Gefolge hatte. Wenn man mehr forderte, wenn eine glückliche Fortsetzung des Krieges mehr zu erzwingen erlaubte, so mußte ein Stachel zurückbleiben, den keine Zeit entfernt hätte. Den Bruch zwischen Preußen und Oesterreich zu verewigen, konnte nicht im Interesse Deutschlands und Preußens liegen. Die Erwägungen, welche in jenen entscheidenden Tagen in Nikolsburg im Rathe Seiner Majestät des Königs auf die große Frage über Krieg und Frieden bestimmend einwirkten, haben hier nur flüchtig und in ihren allgemeinsten Umrissen angedeutet werden können Ihre rückhaltlose Darlegung muß der künftigen Geschichtschreibung vorbehalten bleiben. Die Entscheidung Seiner Majestät fiel für den Frieden aus."

Wird einmal die Geheimgeschichte der preußischen Staatsleitung jener Tage aus den Urkunden selber vollständig bekannt, dann wird sich ohne Zweifel

herausstellen, daß den Betrachtungen, welche für den Frieden den Ausschlag gegeben haben, durch den Grafen Bismarck der beredteste Ausdruck geliehen worden ist, der wie er später selbst im Reichstag erzählte, schon damals an ein künftiges Bündniß mit Oesterreich gedacht hat, nicht bloß an Wiederherstellung bloß freundschaftlicher Beziehungen.

Die Präliminarien wurden am 26. Juli unterzeichnet und die Genehmigungsurkunden der beiden Monarchen am 28. ausgetauscht. Alle wichtigen Bestimmungen dieses Vertrags sind uns schon dem Inhalte nach bekannt. Der Artikel 2 aber, der die Neuordnung Deutschlands betraf, verdient wörtliche Wiedergabe. Er lautete: „Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich erkennt die Auflösung des bisherigen deutschen Bundes an und gibt Seine Zustimmung zu einer neuen Gestaltung Deutschlands ohne Betheiligung des österreichischen Kaiserstaates. Ebenso verspricht Seine Majestät, das engere Bundesverhältniß anzuerkennen, welches Seine Majestät der König von Preußen nördlich von der Linie des Mains begründen wird, und erklärt sich damit einverstanden, daß die südlich von dieser Linie gelegenen deutschen Staaten in einen Verein zusammentreten,[1]) dessen nationale Verbindung mit dem norddeutschen Bunde der näheren Verständigung zwischen beiden vorbehalten bleibt.“

Gleichzeitig mit dem Vorfrieden, den Bismarck, Karolyi und Brenner unterschrieben, ward an demselben 26. Juli von den Generalen v. Moltke und Degenfeld ein Waffenstillstand auf vier Wochen unterzeichnet.[2]) Der König von Italien trat dem Waffenstillstand erst bei, nachdem er einen letzten Versuch gemacht, das Trentino zu erlangen.

In Südtirol waren, sogleich nachdem es die Oesterreicher bei der Räumung Venetiens verlassen hatten, die Italiener eingerückt und auf Grund dieser Besetzung forderten sie für den Waffenstillstand die Anerkennung des Uti possidetis. Diese Forderung fand keine Unterstützung auf Seiten Preußens, das dazu weder durch seinen Bündnißvertrag verpflichtet noch durch ein allgemeines Interesse veranlaßt war. Graf Bismarck gab darüber dem Grafen Karolyi ganz ausdrückliche Erklärungen ab und Graf Mensdorff wies das Ansinnen Italiens mit größter Entschiedenheit zurück. Vor irgend einem Waffenstillstand mit Italien forderte er den Abzug der Italiener aus Südtirol, verweigerte jede Grenzveränderung über die Abtretung Venetiens hinaus und erklärte, wenn Italien nicht nachgebe, so würden die Feindseligkeiten wieder eröffnet werden. Der König Victor Emanuel wandte sich an den Kaiser der Franzosen und dieser hatte die Schwäche, die Forderung des Be-

1) Am 25. Juli hatte Graf Karolyi gefordert, daß Sachsen diesem süddeutschen Bunde anzugehören habe; darauf hatte Bismarck erwidert, wenn Oesterreich auf dieser Forderung bestünde, so seien die Verhandlungen beendigt. „Er sei hierin so unerschütterlich, daß wenn der König selbst es ihm beföhle, er augenblicklich seine Entlassung fordern würde.“ Darauf stand Graf Karolyi ab. Oesterreichs Kämpfe IV, 184.
2) Abgedruckt: Oesterreichs Kämpfe IV, 188 89.

siegten von Custozza und Lissa sich anzueignen und in Wien zu befürworten. Aber Oesterreich blieb fest und der Erzherzog Albrecht ließ den General La Marmora wissen, wenn Tirol nicht in 24 Stunden geräumt sei, werde er von Neuem zum Angriff schreiten. Der Kaiser that neue Schritte für Italien, aber Graf Mensdorff antwortete telegraphisch: „Der Waffenstillstand wird gezeichnet, sobald Tirol geräumt ist."[1]) Jetzt mußte Italien weichen und sein Aufbegehren hatte nur dazu gedient, dem österreichischen Hof den Geist der Vermittelung Frankreichs noch einmal recht deutlich zu kennzeichnen.

Die Eile aber, mit welcher Graf Bismarck den Abschluß der Präliminarien mit Oesterreich betrieb, ohne auf Italien zu warten, hatte einen besonderen Grund, der so einleuchtend war, daß der italienische Minister des Auswärtigen, Visconti-Venosta, am 25. Juli an Graf Barral schrieb: „Ich erkenne an, daß die Gründe, welche unvorhergesehener Weise für die Entschlüsse Preußens bestimmend wurden, hinlänglich die Aenderung erklären, welche in dessen Haltung seit dem 20. Juli eingetreten ist. Unsere Regierung mußte, gleich der ihres Verbündeten, die schweren Folgen in Betracht ziehen, die sich ergeben hätten, wenn die französische Mittelung mißlungen wäre."

Worin dieser unvorhergesehene Zwischenfall bestand, war „noch nicht aufgeklärt", als das österreichische Generalstabswerk diese briefliche Aeußerung des italienischen Ministers bekannt machte.[2]) Aus den Enthüllungen von Rothan[3]) ergibt sich, daß eine Einsprache Rußlands daran Schuld gewesen sein muß, welches urplötzlich aus seiner Unthätigkeit heraustrat und durch einen Antrag auf Berufung eines europäischen Congresses das ganze Friedenswerk von Nikolsburg in die größte Gefahr brachte. Die Verhandlungen zu Nikolsburg waren dem Abschluß nahe, als der russische Minister am preußischen Hof, Herr v. Oubril dem Herrn v. Werther, stellvertretenden Minister des Auswärtigen, zu Berlin erklärte, seine Regierung betrachte alle staatlichen und gebietlichen Veränderungen, welche Preußen in Deutschland vorhabe, als nicht geschehen, wenn sie nicht der freien Verhandlung einer internationalen Conferenz unterbreitet würden, deren Autorität ja das Cabinet zu Berlin vor dem Kriege anerkannt habe. Herr v. Werther, der auf solch eine Erklärung nicht gefaßt war, zeigte sich nicht geneigt, amtlich Kenntniß von ihr zu nehmen. Trocken sagte der Minister Rußlands: „Wenn Ihnen eine mündliche Mittheilung nicht genügend ist, so sollen Sie eine Note haben, darauf soll es uns nicht ankommen." Das Cabinet das Tuilerieen war sofort von diesem Zwischenfall verständigt werden. Der russische Gesandte, Herr v. Budberg gab sich die größte Mühe, es zum Anschluß an seine Einsprache zu bestimmen, und hätte der Kaiser nicht unbedingt vertraut, daß er der Freundschaft des preußischen Hofes Alles werde abgewinnen können, so hätte er sich dem russischen Antrag auf europäischen Congreß angeschlossen und sich unter sehr günstigen Umständen zum Schiedsrichter über Preußen, Oesterreich

---

1) Rothan S. 326. 2) Oesterreichs Kämpfe IV, 185. Anm. 1. 3) S. 327 ff.

und Italien aufgeworfen. So aber lehnte er ab und wiederholte die Ablehnung, als Budberg seinen Antrag von Neuem stellte. Drouyn de Lhuys schrieb an Benedetti: „Rußland hat vorgeschlagen, in Paris einen Congreß der Mächte zu versammeln, welche den Frieden von Paris unterzeichnet haben. Wir haben diese Eröffnung abgelehnt, weil sie uns unvereinbar scheint mit unserer Mittlerrolle ebensosehr als mit den freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen uns und Preußen bestehen. Wiederholentlich richtet das Cabinet von St. Petersburg an Frankreich und England die Einladung, mit ihm zu erklären, daß sie als Unterzeichner der Verträge, welche Deutschland organisirt haben, sich im Grundsatz das Recht vorbehalten, an den Veränderungen Theil zu nehmen, die sich vollziehen. Unsere Absicht ist, dieser zweiten Mittheilung aus denselben Gründen dieselbe Antwort zu geben wie der ersten."

Der Rückgriff auf den Congreßgedanken, den Napoleon ja selber vor dem Kriege aufgeworfen, hätte ihn jetzt unwiderstehlich locken müssen, wäre dem nicht ein Plan im Wege gewesen, der von der rauhen Zugluft eines Ministerparlaments der großen Mächte viel mehr zu fürchten hatte, als Alles, was in Nikolsburg theils geschehen, theils beabsichtigt war. Seine Forderung der Rheingrenze als Entgelt für die Einverleibungen in Norddeutschland ward noch in Nikolsburg angemeldet und da die Sorge um das Schicksal dieses Anschlags, der auf einem europäischen Congreß gar nicht zur Sprache gebracht, geschweige denn ernsthaft verhandelt werden konnte, der einzige Grund der Ablehnung des Congresses war, so haben die Franzosen schlechterdings kein Recht, ihm daraus ein Verdienst zu bereiten, durch das er auf Preußens Dankbarkeit sich neuen Anspruch erworben habe.

V. Der Anschlag auf die Rheinlande und das Ende des Verfassungskampfs in Preußen.

Napoleon III. war der erste Machthaber Frankreichs, der Deutschland gekannt und geschätzt, die Deutschen nie gehaßt und nie verachtet, die Preußen aber geradezu beneidet und bewundert hat. Bekanntlich ist er nicht in Frankreich, sondern in der Verbannung aufgewachsen, unter Deutschen und Schweizern ein Jüngling und ein Mann geworden. Seine besten Jugenderinnerungen knüpften sich an das Gymnasium zu Augsburg und das Schloß Arenenberg bei Konstanz. Der warme Hauch deutschen Schul- und Familienlebens, die frische Alpenluft der freien Schweiz, zwei Dinge, die dem Durchschnittsfranzosen lebenslänglich verschlossen bleiben, sind ihm von Kindesbeinen an bekannt und vertraut, lieb und werth geworden, ja sie sind in den Schatz seiner Lieblingsvorstellungen und Lieblingsempfindungen übergegangen, ein Bestandtheil seines Idealismus geworden und wenn im späteren Leben die, die dem Kaiser der Franzosen ganz nahe traten, in seinem schwer erforschlichen Innern auf eine Falte stießen, die nicht französisch, nicht corsisch, nicht napoleonisch war, dann glaubten sie den Deutschen, der in ihm steckte, auf dem Nest zu greifen. Sicher ist, als er im August 1840 in der Conciergerie gefangen saß und zu büßen begann für den tollen Streich von Boulogne, da machte er's wie ein richtiger Deutscher: er nahm seinen Schiller als Trösteinsamkeit zur Hand und fing an, dessen Gedicht „die Ideale" andachtsvoll in französische Prosa zu übersetzen. Dies Stück einer Schillerübersetzung hat er in seine Werke aufnehmen lassen: es ist auch ein Denkmal der Anziehungskraft, welche unser großer Dichter auf Menschen von verwegener Thatgesinnung ausübt, ohne Unterschied ihrer Herkunft und Abstammung.

In die Zeit seiner Haft zu Ham fällt ein merkwürdiger Aufsatz seiner Feder, der im ersten Bande seiner Werke[1]) steht. Er ist überschrieben: „Von der Heeresverfassung Frankreichs", wäre aber richtiger genannt: „Von der Heeresverfassung Preußens", denn von dieser ist darin geredet, sie wird beschrieben, verherrlicht und zum Vorbild einer künftigen Heeresverfassung Frankreichs gemacht. Da wird gleich im Eingang ausgeführt: „Einer der Generale, welche zur Errichtung des preußischen Heerstaates am Meisten beigetragen haben, drückte eines Tages den Gedanken aus: In einem gut eingerichteten Staat dürfe man nicht wissen, wo der Soldat anfange und wo der

1) Oeuvres de Napoléon III. I. (Paris 1854) S. 423—434.

Bürger aufhöre. Diese Worte malen den Grundgedanken eines Systems, das von allen Mächten des Festlandes unfehlbar angenommen werden wird, weil es den neuen Bedürfnissen der Völker Europas entspricht. Will heutzutage eine Nation ihren Rang und ihre Unabhängigkeit behaupten, so genügt es nicht mehr, daß sie einige hundert Ritter in Stahl und Harnisch oder einige Tausend Lanzknechte und Condottieri habe; sie muß Millionen bewaffneter Leute haben: denn wenn der Krieg ausbricht, platzen ganze Völker aufeinander, und wenn der Kampf im Gange ist, entscheidet der Genius den Sieg; aber im Unglück leistet einzig die Organisation Widerstand. Folglich ist für jede Nation unerläßlich, daß sie zahlreiche Heere auf die Beine bringen kann: da aber, ohne sich zu erschöpfen, kein Staat im Stande wäre, Hunderttausende von Menschen beständig in Thätigkeit zu erhalten, so muß man seine Zuflucht zu einem System nehmen können, welches in Kriegszeiten die größten Vortheile bietet, ohne im Frieden zu schwere Lasten aufzuerlegen. Daran hatte der Kaiser oft gedacht, als er gegen Europa kämpfte. Das hat Preußen ausgeführt, um seine Monarchie nicht mehr an dem Verlust einer einzigen Schlacht zu Grunde gehen zu sehen."

Eine Anschauung dieser Art war nach den Ansichten, die damals herrschten, unfranzösisch durch und durch. Was der Geldadel der Bourgeoisie seine „Freiheit" nannte, bestand vor allem Andern in dem Recht, sich von der Last des Heerdienstes loszukaufen und höchstens das nicht übermäßig anstrengende Soldatenspiel einer Bürgerwehr mitzumachen, die zum Schutze eben dieser Freiheit sowohl nach oben als nach unten recht nützlich sein konnte, zum Krieg an den Grenzen aber niemals dienen sollte. Solch ein Hymnus auf die allgemeine Waffenpflicht nach dem Vorbild des Militarismus, der in Preußen bestand, ließ den Verfasser als eine richtige tête carrée allemande erscheinen, deren Stilübungen den Eindruck der Ungefährlichkeit vollendeten, den der Verfasser durch seine gescheiterten Staatsstreichversuche bei allen Urtheilsfähigen längst festgestellt hatte.

Auch über die nothwendige Politik des preußischen Staates und deren Verhältniß zu Frankreich dachte er ganz anders als die Fachmänner des auswärtigen Amtes wie die Wortführer der Kammer und der Presse. Als Präsident wie als Kaiser der Franzosen beeiferte er sich, in Berlin wissen zu lassen, daß er Preußen, nicht Oesterreich als die wahre Großmacht Deutschlands ansehe, daß er seinen Grenzzuschnitt, wie seine Unterordnung unter Oesterreich als Bundeshaupt für gleich unhaltbar erachte und den lebhaften Wunsch hege, Oesterreichs Doppelherrschaft über Deutschland und Italien lieber heut als morgen gebrochen zu sehen, ja selber brechen zu helfen.[1]) Aber das Alles hing an einem Vorbehalt, der jedem König von Preußen ein Eingehen auf solche

1) Vgl. die Sendung Persigny's im Jahr 1850 oder 1851. Sybel, Kleine hist. Schriften III, 552 ff.; die Sendung des Marchese Pepoli im Winter 1858/59; vgl. Simson, Ueber die Beziehungen Napoleons III. zu Preußen und Deutschland. Freib. 1882. S. 20.

Lockungen ganz unmöglich machte und die Verblendung, die ihn täuschte über die Unausführbarkeit dieses Vorbehaltes, ist seiner ganzen deutschen Politik zum Verhängniß geworden. Im August 1857 sagte er zu Osborne — es war nach Tische zwischen Caffee und Cigarre — zum Prinzen Albert im gemüthlichsten Plauderton: Für die Befestigung seines Hauses in Frankreich fehle noch Eines, dieses Eine aber sei unerläßlich: er müsse Belgien und einige Stücke des linken Rheinufers an Frankreich zurückbringen. Ganz erschrocken rief der Prinz: Aber welche Erschütterungen, welche Kämpfe, welche Katastrophen! Der Widerstand unseres Parlaments, der Widerstand Preußens würden einen kolossalen Krieg herbeiführen! „Ganz und gar nicht, meinte der Kaiser, nicht ein Pistolenschuß wird darum abgefeuert werden. Ihrem Parlament gebe ich einen guten Handelsvertrag, Preußen aber versteht seinen Vortheil, es wird mir gern zwei Millionen Seelen abtreten, wenn es dafür zehn oder zwölf sich selbst in Deutschland nehmen darf."[1]) Dies war der Wahn, an dem der Kaiser sich verbluten sollte. Irgend ein geschriebenes Recht auf Besserung seiner Grenzen und Erweiterung seines Einflusses hatte Preußen nicht. Den Anspruch darauf konnte es erwerben und nachweisen nur durch gediegene Verdienste einer schöpferischen nationalen Politik und gerade dadurch ward selbst der Schein eines Zusammengehens mit einem Bonaparte unbedingt ausgeschlossen. Der Aberglaube, daß ein und derselbe König von Preußen mit der einen Hand nach der Kaiserkrone greifen und mit der andern dem Erbfeind der Nation Judas- und Verrätherdienste leisten könne, kommt uns so ungeheuerlich vor, daß wir die Zumuthung, ihn als Thatsache anzunehmen, verwerfen würden, wäre er uns nicht urkundlich so wohl bezeugt. Ja, er war, wie wir sehen werden, bei Napoleon in solcher Stärke ausgebildet, daß ein preußischer Staatsmann, der das wußte, ihn damit bis zur Willenlosigkeit sich dienstbar machen und sozusagen an der Leine hinter sich herziehen konnte, wie man auf dem Jahrmarkt einen Tanzbär an der Nase umherführt.

Zur Entlastung Napoleons aber muß gesagt werden: er stand nicht allein mit diesem Wahn, er war bei französischen Staatsmännern ganz allgemein verbreitet, ganz ebenso allgemein, wie der Glaube an die Unbesiegbarkeit der eignen Waffen, insbesondre hatten ihn alle Diplomaten des kaiserlichen Dienstes, auch der Botschafter des Kaisers in Berlin, Graf Benedetti.

Da aus den Verhandlungen über die Rheingrenze, welche Napoleon als „Compensation" — als „Trinkgeld", wie Bismarck das Wort übersetzte — für seine Zulassung der Vergrößerung Preußens forderte, das ganze Unglück des zweiten Kaiserthums hervorgegangen ist, so hat sich der französische Diplomat, durch dessen Hände diese Verhandlungen gegangen sind, nach dem Sturz Napoleons seitens der Bonapartisten sehr herbe Vorwürfe gefallen lassen müssen und unter diesen war der einleuchtendste der, daß er den Kaiser im Unklaren

1) Sybel a. a. O. S. 566/67.

gelassen habe über die wahren Triebfedern der preußischen Politik, daß er ihn namentlich nicht rechtzeitig und nachdrücklich genug gewarnt habe vor dem Erheben von Forderungen dieser Art. Dagegen hat sich Benedetti vertheidigt durch sein Buch „Meine Botschaft in Preußen"[1]) und darin mit Urkunden dargethan, daß vor dem Ausbruch des Krieges seine Berichterstattung über Menschen und Dinge am preußischen Hofe eine sehr vollständige und auch sehr unbefangene gewesen ist. Von dem eignen Hof derart ohne Weisungen gelassen, daß er sich den Fragen gegenüber, die in dieser weltgeschichtlichen Krisis von allen Seiten täglich auf ihn einstürmten, so hilflos vorkam, wie der Steuermann eines entmasteten Wracks, hat er seinerseits Nichts versäumt, das auswärtige Amt am Quai d'Orsay mit einer Fülle von unmittelbar aus der besten Quelle geschöpften Nachrichten zu versehen und bei der Sichtung dieser Nachrichten, bei der Würdigung ihres politischen Gewichts viel mehr richtiges Urtheil an den Tag gelegt, als man aus seiner späteren Handlungsweise folgern sollte.

Die deutsche Politik des Grafen Bismarck hat er allerdings nicht verstanden. Den Antrag auf Bundesreform und Berufung eines deutschen Parlaments nach dem Wahlgesetz von 1849 hat er nicht ernsthaft genommen; er war ihm Nichts als ein Verlegenheitsmittel, um Oesterreich zum Krieg zu zwingen.[2]) Dann aber zweifelte er doch wieder an dem Ernst seiner Kriegspolitik, und der Gedanke, daß Preußen für sich allein obsiegen könne über Oesterreich und die Mittelstaaten, kam ihm ganz unglaublich vor.[3]) Nur über die Stimmung, die in Preußen herrschte, und über das Maß dessen, was eine fremde Macht dem Selbstgefühl dieses Volkes und seines Königs bieten dürfe, hat er mit einer Richtigkeit geurtheilt, die bei einem französischen Beobachter in Erstaunen setzt.

So schreibt er am 8. Juni 1866: „Die Besorgnisse, welche Frankreich überall in Deutschland einflößt, zu beschwichtigen, haben wir im Lauf der Zeit Manches beigetragen, aber sie bestehen fort und würden einmüthig und gewaltsam neu erwachen bei dem geringsten Anlaß zu dem Verdacht, daß wir beabsichtigten, uns nach dem Rhein hin zu vergrößern. Ich kenne nur den Grafen Bismarck, der sich mit dem Gedanken vertraut gemacht hat, daß Preußen ein Interesse daran haben könnte, uns eine Einräumung an Gebiet zu machen und doch würde auch er höchstens eine mehr oder minder fühlbare Berichtigung der gemeinsamen Grenzen der beiden Länder zugestehen. Die Nöthigungen, denen der Krieg die preußische Regierung unterwerfen könnte, lassen sich nicht vorher sehen, aber in diesem Augenblick würde der König wie der geringste seiner Unterthanen nicht ertragen, daß man ihn die Möglichkeit der Zumuthung eines Opfers dieser Art durchblicken ließe. Der Kronprinz, der so tief durch-

1) Ma Mission en Prusse par le Comte Benedetti. Paris 1871. 2) S. 92 93. 3) S. 160 61.

drungen ist von den Gefahren der Politik, deren Zeuge er ist, hat vor Kurzem einem meiner Kollegen mit der größten Entschiedenheit erklärt, lieber wolle er den Krieg als die Einverleibung der Herzogthümer durch Abtretung der Grafschaft Glatz erkaufen. — Trotz der allgemeinen Voraussicht, daß man gezwungen werden könnte, eine Stütze an uns zu suchen, vergißt man nicht, daß Preußen von dem Ehrgeiz andrer Mächte Nichts zu fürchten hat, daß man in Frankreich dagegen daran denkt, das linke Rheinufer zu erobern."[1])

Schienen am 8. Juni die Besorgnisse vor Frankreichs alten Rheingelüsten glücklich eingeschlummert, so wurden sie durch den kaiserlichen Brief vom 11. Juni[2]) unsanft genug wieder aufgerüttelt. Unter dem Eindruck dieser Kundgebung schrieb Benedetti am 15. Juni: „Diese Urkunde hat in Berlin den allertiefsten Eindruck gemacht und sie ist in diesem Augenblick der Gegenstand aller Gespräche. Ich müßte ableugnen, was mir darüber bekannt ist, wenn ich Ew. Excellenz nicht sagte, daß sie in der öffentlichen Meinung ein Gefühl wahrer Beängstigung (un véritable sentiment d'appréhension) hervorgerufen hat. Da hier Jedermann voraussieht, daß der Krieg die Gebietsvertheilung Deutschlands nicht unverändert lassen kann, und erwägt, daß er für Preußen fruchtlos sein würde, wenn dieses keine Eroberung dabei gewönne, so schließt man aus der Sprache des Kaisers, daß Se. Majestät von vorn herein fest entschlossen ist, für Frankreich gleichwerthige Landabtretungen zu fordern. Keinem Menschen fällt es ein, zu denken, unsere Grenzen könnten erweitert werden zum Schaden von Nachbarmächten, die am Kriege keinen Theil genommen hätten; folglich, fügt man hinzu, sind es deutsche Provinzen, die man an Frankreich wird abtreten sollen, und diese Voraussicht weckt im Lager der Gegner des preußischen Cabinets die erbittertsten Anklagen. Seine Freunde hatten geglaubt, die wohlwollende und uneigennützige Neutralität Frankreichs sei Preußen auf alle Fälle sicher und das, was der Kaiser über die künftige Stellung der mindermächtigen Staaten und die Erhaltung des Vorrangs von Oesterreich sagt, hat sie um so mehr überrascht, als es unvereinbar ist mit dem von Preußen entworfenen Plan einer Bundesreform. Der Brief Sr. Majestät scheint also in den Augen beider Parteien einerseits die Vortheile im Voraus zu verwerfen, die man aus dem Kriege zu ziehen hofft, und andrerseits die Wohlthat jeder Möglichkeit für Frankreich vorzubehalten. — Die Lehre, welche Deutschland darstellt als eine einige Macht mit dem Recht sich nach eignem Belieben einzurichten, verblendet hier die unbefangensten Köpfe und mit Entrüstung weisen sie jeden Gedanken an eine Abmachung zurück, die den Verlust irgend eines Theils von ihrem Gebiet zur Folge haben könnte."[3])

Graf Benedetti war nicht beauftragt, diese Saite in Berlin zu berühren. Fester als je war der Kaiser entschlossen, bei dieser Gelegenheit irgend Etwas für Frankreich herauszuschlagen, aber strengstens vermied er, vor Ausbruch des

1) S. 171 72. 2) S. S. 522. 3) S. 173 74.

Krieges eine ausdrückliche Forderung an Preußen zu richten, weil er den entschiedenen Widerwillen des Königs gegen solchen Länderschacher kannte und fürchtete, daß, wenn er darauf zur Unzeit bestehe, der König Wilhelm am Ende lieber dem Kriege selbst entsagen werde, zu dem ihm der Entschluß ja ohnehin so unsagbare Selbstüberwindung kostete. Für den Kaiser war und blieb die Hauptsache, daß zunächst einmal der Krieg selbst zum Ausbruch kam und je mehr ihm aus Berlin über Einfluß und Stärke der Friedenspartei geschrieben ward, desto eifriger mußte er darauf bedacht sein, der Kriegspartei alle Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Dieselbe Erwägung, die ihn bestimmte, den Vertrag Preußens mit Italien zu betreiben, der dazu dienen konnte, den König Wilhelm zum Krieg „fortzureißen", hielt ihn auch von dem Erheben solcher Forderungen zurück, die der König, bevor er geschlagen war, doch nicht bewilligte, die ihn höchstens vom Kriege abschrecken konnten, und dann war des Kaisers ganzer Plan vereitelt. So nur wird verständlich, was Benedetti unter dem 4. Juni aus Berlin geschrieben hat. Als am 3. Juni Graf Bismarck äußerte, er bedauere unendlich, daß das Scheitern der Conferenz ihn um die Gelegenheit gebracht habe, sich vor dem Ausbruch des Krieges mit dem Kaiser persönlich zu besprechen, um sich mit ihm für den, wie er glaube, wahrscheinlichen Fall zu verständigen, daß Preußen große Vortheile davon trage — da war es der französische Botschafter, der den preußischen Minister daran erinnerte, er selber habe ihm doch gesagt, daß der König unbeugsam darauf bestehe, keinerlei Abtretung preußischen Bodens zuzulassen und auszubedingen, daß wenn man Frankreich Schadloshaltungen anböte, diese aus solchen Ländern genommen werden müßten, wo man an der Grenze französisch spreche. Der Ministerpräsident selbst habe seinem Souverain bemerkt, um über solche Länder zu verfügen, müßte man sie erst erobern. „Und doch, berichtet Benedetti, ist dem Ministerpräsidenten die Aeußerung entschlüpft, *wenn Frankreich Köln, Bonn und sogar Mainz verlange, dann würde er lieber von der politischen Bühne verschwinden, als dazu seine Zustimmung geben.* Ohne daß ich irgend wie in ihn drang, sich genauer auszusprechen, hat er angedeutet, er glaube, es sei nicht unmöglich, den König zu bestimmen, daß er uns die Ufer der oberen Mosel überließe, die verbunden mit Luxemburg, wo der Anschluß an Frankreich auf günstige Aufnahme rechnen könnte, unsere Grenzen in einer für uns ganz befriedigenden Weise berichtigen würden. Ich habe mich begnügt, ihn zu erinnern, daß Luxemburg ebenso wenig herrenlos sei als Belgien und gewisse Cantone der Schweiz; da ich aber keine weitere Erörterung dieser Möglichkeiten wünschte und ihn auch nicht vermuthen lassen wollte, daß seine Einfälle irgend welche Aussicht hätten in Paris geprüft zu werden, so brach ich das Gespräch darüber in einer Weise ab, die ihm verständlich machte, daß ich es nicht fortsetzen wollte. Ich vermag nicht zu sagen, ob Herr v. Bismarck, als er in dieser Weise sich aussprach, mich aushorchen oder Sie durch mich von vorn herein wissen lassen wollte, welche Zugeständnisse er anbieten könne und welche *andre wir von ihm nicht*

verlangen dürften."[1]) Der Botschafter Frankreichs selber ist also jeder näheren Erörterung über diese heikle Angelegenheit ausgewichen und hat das ihm von Bismarck aufgedrungene Gespräch nur angenommen, um ihn zu erinnern an das, was der Minister selber über die Unmöglichkeit solcher Gewährungen gesagt hatte und dies Verfahren hat er — ohne Weisung wie er nun einmal war — vor sich selbst um so leichter gerechtfertigt, als er ja wie ganz Frankreich der Meinung war, die Preußen würden geschlagen werden und wenn sie Frankreich um Vermittelung anflehten, ihrerseits mit Anerbietungen kommen, die ganz anders lauteten, als was Bismarck jetzt in vorzeitigem Siegesstolze als Maximum für den Fall preußischer Siege hoffen lasse.

Erst nachdem der Krieg entschieden und der Vorfriede zu Nikolsburg gesichert, d. h. die ganze Gefahr einer bewaffneten Einmischung Frankreichs beschworen war, erhielt Benedetti Auftrag, die Ersatzforderungen Frankreichs einerseits anzumelden, andrerseits selbst zu begutachten. Und von diesem Augenblicke an trat seine Verantwortlichkeit für die Frage ein, deren Behandlung ihm so schwere Vorwürfe und dem Kaiser so unselige Folgen eingetragen hat. Er sagt darüber in seinem Buch: „Ich befand mich noch in Nikolsburg und die Bevollmächtigten der kriegführenden Mächte waren dem Abschluß ihrer Verhandlungen nahe, als ich davon unterrichtet ward, daß die kaiserliche Regierung sich entschlossen habe, von Preußen eine Compensation zu fordern, dahin gehend, daß unsere Ostgrenze berichtigt würde und seine Mitwirkung einträte, um vom König der Niederlande gegen eine Entschädigung die Abtretung Luxemburgs zu erlangen. Meine Weisungen schrieben mir vor, gleichzeitig Herrn v. Bismarck vorzubereiten (pressentir) und meine Meinung über die Sache auszusprechen."[2])

---

1) S. 165/66. 2) S. 177. Die Weisung war enthalten in einer Depesche vom 23. Juli, seine Antwort in einem Briefe vom 26. Juli. Dies ergibt sich aus einem Schreiben des Ministers Drouyn de Lhuys an den Grafen Goltz, aus dem Rothan, ohne das Datum des Briefes anzugeben, folgende Sätze veröffentlicht (S. 302—304): „Es ist ganz wahr, daß der Kaiser, indem er seine guten Dienste für den Frieden eintreten ließ, nicht gezögert hat zuzulassen, daß Preußen in Folge seiner Siege auf eine Erweiterung seines Gebietes um 3—4 Millionen Seelen Anspruch erheben könne. Er konnte aber außerdem nicht verkennen, daß diese Vergrößerung das Gleichgewicht der Mächte ganz empfindlich störe. Aber S. M. hat nicht beabsichtigt, die Schwierigkeiten eines Werkes von europäischer Bedeutung zu erhöhen, durch vorzeitiges Eintreten in Verhandlungen mit Preußen über Gebietsfragen, welche Frankreich besonders angehen. Es schien ihm ausreichend, sie angedeutet zu haben und er behielt sich vor, im Einvernehmen mit dem Cabinet von Berlin ihre Prüfung zu verfolgen, sobald seine Rolle als Vermittler beendigt sein würde. So oft ich in meinen Unterredungen mit Ihnen die Frage der Gebietsveränderungen berührte, die sich zu Gunsten Preußens ergeben könnten, habe ich Ihnen das Vertrauen ausgesprochen, daß das Berliner Cabinet anerkennen würde, es sei billig und angemessen, dem französischen Kaiserreich Entschädigungen zu gewähren, welche seine Vertheidigungsstärke in gewissem Umfang vermehren würden. Am 23. Juli habe ich Herrn Benedetti diesen Vorbehalt in Erinnerung gebracht durch eine Depesche, welche die Billigung des Kaisers erhalten hat. Diese Depesche ist durch unsern Botschafter dem Grafen Bismarck vertraulich mitgetheilt

Von dem Gutachten, welches Benedetti über die Räthlichkeit dieser Forderung abgab, hing für die Entschließungen des Kaisers viel, hängt für unser Urtheil über seine Befähigung als Staatsmann Alles ab. Denn er war, an Ort und Stelle, unter seinen Augen hatte sich das Stück Weltgeschichte vollzogen, unter dessen Erdbebenstößen Europa erdröhnte, von dem Machtumschwung, der eingetreten war, mußte er den unmittelbarsten und tiefsten Eindruck empfangen haben und dieser Eindruck mußte sich malen in der Antwort, die er jetzt gab auf die Frage: ist es räthlich, jetzt nach dem Kriege eine Forderung zu erheben, die vor dem Kriege als ganz unmöglich erachtet worden ist?

Ueber seine Antwort sagt Benedetti selbst: „Angesichts der wichtigen Erwerbungen, welche der Friede der preußischen Regierung sicherte, war ich der Ansicht, daß eine Gebietsveränderung (remaniement territorial) fortan für unsere Sicherheit unerläßlich sei. Indem ich die mir gestellte Frage in diesem Sinne beantwortete, war ich gleichwohl darauf bedacht, an die Schwierigkeiten zu erinnern, denen wir begegnen würden und die ich früherhin gekennzeichnet hatte. Ich habe folglich Nichts hervorgerufen; ich habe noch weniger für den Erfolg gut gesagt; ich habe nur mir gestattet, ihn zu hoffen, vorausgesetzt, daß wir in der Lage wären zu zeigen, daß wir gestimmt seien ihn zu fordern, vorausgesetzt mit einem Wort, daß unsere Sprache fest und unsere Haltung entschlossen sei, so wie Herr Drouyn de Lhuys selber meine Urtheile und die Bedingung wiedergegeben hat, von der ich das Ergebniß unseres Schrittes abhängig machte."[1])

Aus diesen Worten geht hervor, daß Benedetti von dem Machtumschwung, der eingetreten war, einen irgend tiefgehenden Eindruck nicht empfangen hatte, denn er ahnt nicht, daß an Stelle der „Schwierigkeiten", die er früher ganz richtig gekennzeichnet, Unmöglichkeiten vorliegen, die in den Ansichten des Königs und den Stimmungen der Nation an sich vorhanden, durch die Entscheidungen von Königgrätz und Nikolsburg vollends unüberwindlich geworden sind; er meint in seiner Kindesunschuld, nur auf die Sprache, zu der er ermächtigt werde, komme es an, um über die ihm wohlbekannten Klippen hinwegzukommen. Folglich hat er auf die Anfrage seines Ministers nicht abmahnend, sondern aufmunternd geantwortet und ganz insbesondre

worden und dieser hat unter Anerkennung der Gerechtigkeit des Grundsatzes, sogar einige Ideen über die praktische Ausführung desselben ausgetauscht. Diese Unterredung, über welche Herr Benedetti mir in dem Briefe vom 26. Juli Bericht erstattet, ist früher als die Unterzeichnung des Vorfriedens und des Waffenstillstands; sie sollte später wieder aufgenommen werden. In Antwort auf diesen Brief habe ich an Herrn Benedetti unter dem 29. ein gleichfalls von S. M. gebilligtes Telegramm gerichtet, in welchem ich unsere Absichten genauer angab und das unser Botschafter entweder in Nikolsburg oder par duplicata in Berlin erhalten haben muß" — Das ist das Telegramm, von dem sogleich die Rede sein wird.

1) In einem Briefe an den Kaiser vom 12. Okt. 1867, abgedruckt in der Schrift von Pradier-Fodéré: Documents pour l'histoire contemporaine S. 30 f. unten.

darauf bestanden, daß der feste Ton der Entschlossenheit angeschlagen, d. h. mit Krieg gedroht werde für den Fall der Ablehnung, ein Rath, der dann auch befolgt worden ist.

Benedetti erzählt weiter:[1]) „Wie dem sei, als ich in den ersten Tagen des August nach Berlin zurückkehrte, empfing ich dort mit dem Befehl, ihn dem Grafen Bismarck zu übergeben, einen Vertragsentwurf, der sich nicht darauf beschränkte unsere Grenze zu berichtigen, sondern der Frankreich in den Besitz des ganzen linken Rheinufers setzen sollte, mit Einschluß der Festung Mainz. Ich hatte von Nikolsburg aus, sowie ich eingeladen ward dem Grafen Bismarck von unseren Forderungen zu sprechen, um die Ermächtigung gebeten, darüber in Paris persönlich Vortrag zu halten. Ich glaubte, es sei unerläßlich, die verschiedenen Zwischenfälle reiflich zu überlegen, zu denen unsere Eröffnung Anlaß geben konnte, und dazu reiche der Weg des Briefwechsels nicht hin. Da der Vertragsentwurf, der mir aus Paris zugegangen war, neue und ernstere Schwierigkeiten zu bereiten schien, so erneuerte ich meine Bitte. Da wurde mir eingeschärft, der preußischen Regierung erst das Schriftstück mitzutheilen und dann zu kommen, um über die Aufnahme, die es gefunden habe, Bericht zu erstatten."

„Ich ermächtige Sie nach Paris zu kommen, antwortete ihm am 4. August Drouyn de Lhuys aus Vichy, wenn Sie glauben, daß eine Verlängerung Ihrer Anwesenheit in Berlin nicht mehr dienlich ist zum Abschluß der in meinem Telegramm vom 29. Juli behandelten Sache." Dieser Meldung fügt Rothan hinzu: „Man sagt, daß Benedetti angesichts dieser Antwort schwankte und einen Augenblick daran dachte, seine Weisungen im Stich zu lassen und abzureisen, um sich mit Herrn Drouyn de Lhuys darüber zu besprechen. Er hatte Unrecht dieser ersten Bewegung zu mißtrauen, die ihm von der Weisheit selber eingegeben ward: wäre er ihr gefolgt, so hätte er seinem Lande schmerzliche Prüfungen erspart."[2]) Ganz richtig, wenn nämlich Benedetti in Vichy dem Kaiser und in Paris dem Minister gesagt hätte: Was vor dem Kriege unmöglich war, ist jetzt erst recht unmöglich geworden. Damals wußte Preußen noch gar nicht wie stark es war, jetzt hat es das Gefühl einer Stärke, ja einer Ueberlegenheit, wie es dasselbe nie vorher gekannt hat. Folglich könnte kein König von Preußen seinem siegesstolzen Volke dergleichen bieten, selbst wenn er das wollte, aber er hat es ja auch vorher stets zurückgewiesen, demnach ist die Ablehnung der Forderung gewiß. Eine Forderung, die sicher abgelehnt wird, erhebt eine Großmacht nicht, wenn sie nicht entschlossen ist, sie mit Gewalt durchzusetzen. Im vorliegenden Fall würde es einen Krieg bis ans Messer mit ganz Deutschland kosten. Ist der Kaiser zu solchem Krieg gerüstet und entschlossen, so mag der Anwurf geschehen, wenn nicht, nicht. Ich wenigstens würde, ihn zu machen, mit meinen Pflichten als Franzose, Staatsmann und treuer Diener meines Kaisers nicht vereinbar finden.

---

1) Ma mission en Prusse S. 178 79. 2) S. 343.

Hätte Benedetti so gesprochen, so würde er bei dem Kaiser, der krank in Vichy lag, einen durchschlagenden Eindruck erzielt und mindestens eine Vertagung der Sache durchgesetzt haben. Und hätte er beabsichtigt, so zu reden, so würde er auf die bedingte Ermächtigung seines Ministers, nach Paris zu kommen, mit ernsten sachlichen Gründen eine unbedingte Reiseerlaubniß nachgesucht und ohne Zweifel auch erhalten haben. Aber das war seine Absicht gar nicht, denn er war himmelweit entfernt davon, die Sache so ernst zu nehmen, wie er sie hätte nehmen müssen, und sah hier nur auf Seiten Frankreichs eine unbedingte Nothwendigkeit, auf Seite Preußens aber gar Nichts, was mit Unmöglichkeit Verwandtschaft hatte.

Der Vertragsentwurf, welcher in dem Telegramm des Ministers vom 29. Juli enthalten war, ging nun weit hinaus über die Grenze, innerhalb deren Graf Bismarck allenfalls eine Unterhandlung über Grenzberichtigung für möglich erklärt hatte. Er bestand nämlich aus drei Artikeln, welche besagten:

„I. Das französische Kaiserreich tritt wieder in den Besitz der Gebietstheile, welche heute zu Preußen gehörig, im Jahr 1814 in die Begrenzung Frankreichs eingeschlossen worden waren.

II. Preußen verpflichtet sich, von dem König von Bayern und dem Großherzog von Hessen, vorbehaltlich einer diesen Fürsten zu gewährenden Entschädigung, die Abtretung der Gebietstheile zu erlangen, welche sie auf dem linken Rheinufer besitzen und deren Besitz an Frankreich zu übertragen.

III. Aufgehoben sind alle Bestimmungen, welche die unter Souverainetät des Königs von Holland stehenden Gebiete an den deutschen Bund knüpfen, ebenso die, welche sich auf das Besatzungsrecht in der Festung Luxemburg beziehen.“[1])

Nachdem Benedetti versäumt hatte, den Kaiser mit Nachdruck hinzuweisen auf den furchtbaren Ernst der Folgen, welche mit dieser Forderung verknüpft waren, mußte er zum Mindesten eine Vorsicht brauchen, die nämlich, bei der Anbringung seines Auftrags so zu verfahren, daß wenn die Ablehnung erfolgte, dem Kaiser ein glimpflicher Rückzug möglich blieb, indem er seinen Entwurf fallen ließ, ohne daß in den Akten eine Spur davon übrig blieb. Er mochte seinen Entwurf zeigen und mündlich so eindringlich als er konnte zur Annahme empfehlen, aber Schriftliches durfte er nicht hinterlassen, weil er die in Deutschland herrschende Stimmung doch hinreichend kannte, um vorauszusehen, welch ein Gebrauch sich von diesen wenigen Zeilen zum Schaden des Kaisers, ja zur Vernichtung seiner ganzen deutschen Politik machen ließ. Aber auch das hat er nicht erwogen, vielmehr am Morgen des 5. August eine Abschrift von dem Telegramme seines Ministers gemacht und einen Brief an den Grafen Bismarck geschrieben, welcher lautete:

1) Veröffentlicht im Preuß. Staatsanzeiger vom 10 August 1870; vgl. Hahn, Fürst Bismarck I, 508.

„Mein lieber Präsident!

In Beantwortung der Mittheilungen, welche ich in Folge unserer Unterredung vom 26. v. M. von Nikolsburg nach Paris gesandt habe, erhalte ich aus Vichy den Entwurf einer geheimen Abkunft, von dem Sie anliegend Abschrift finden. Ich beeile mich, denselben zu Ihrer Kenntniß zu bringen, damit Sie ihn mit Muße prüfen können. Ich stehe übrigens zu Ihrer Verfügung, um ihn mit Ihnen zu besprechen, sobald Sie den Augenblick dazu für gekommen erachten.

Ganz der Ihrige

Sonntag, 5. August 1866. gez. Benedetti."[1])

Mit diesem Brief wanderte nun der verhängnißvolle Entwurf auf das auswärtige Amt in die Wilhelmstraße, und als die Sendung fort war, schrieb der Graf Benedetti folgende siegesgewisse Zeilen an seinen Minister, welche besser als alles Andre beweisen, daß eine vorherige Reise nach Paris in der That ganz überflüssig gewesen wäre. Er schrieb nämlich:

„Herr Minister!

Bei meiner Ankunft in Berlin habe ich die telegraphische Depesche vorgefunden, durch welche Sie mir den Text des geheimen Abkommens zur Kenntniß bringen, welches ich nach Ihrem Befehl der preußischen Regierung zur Annahme vorschlagen soll. Ew. Excellenz kann versichert sein, daß ich keine Anstrengung scheuen werde, um ihre Bestimmungen vollinhaltlich zur Annahme zu bringen, wie lebhaft auch der Widerstand sein mag, dem ich sicherlich begegnen werde. Ueberzeugt, daß die Regierung des Kaisers sich maßvoll zeigt, indem sie sich, den für Preußen sicher gestellten Vergrößerungen gegenüber, beschränkt auf die in Ihrem Plan enthaltenen Sicherheiten, werde ich mich schwerlich dazu herbeilassen, Anträge auf irgend wesentliche Abänderungen auch nur zum Bericht an Sie anzunehmen. Ich erachte, in dieser Unterhandlung ist die Festigkeit das beste, ich sage gern das einzige Beweismittel, das man anwenden darf, und ich werde mich fest entschlossen zeigen, jeden Vorschlag abzuweisen, den ich nicht annehmen kann, jedoch darauf bedacht sein, nachzuweisen, was keine Mühe machen wird, daß Preußen verkennen würde, was Gerechtigkeit und Fernsicht fordern und daß es uns gleichzeitig den Maßstab seiner Undankbarkeit darbieten würde, wenn es uns die Bürgschaften versagen wollte, welche die Ausdehnung seiner Grenzen zu verlangen uns gebietet. Um aber klug zu handeln, habe ich geglaubt, bei dem Temperament des Ministerpräsidenten sei es nicht gerathen, dem ersten Ein-

---

1) Gleichfalls veröffentlicht im Staatsanzeiger vom 10. August 1870. Trotz des ganz bestimmten Datums: „Dimanche 5 Août 1866", hat Benedetti selbst, wie auch der Staatsanzeiger, gelegentlich das falsche Datum „6. August" für dies Schreiben und die damit zusammenhängende Mittheilung gebraucht. Der 5. August 1866, welcher auch durch die Thronrede des Königs Wilhelm denkwürdig ist, war ein Sonntag und durch Benedettis Dimanche auf dem Briefe ist der Gedanke ausgeschlossen, daß Benedetti aus Vergeßlichkeit den 5. mit dem 6. August verwechselt habe.

druck persönlich beizuwohnen, den die Gewißheit auf ihn machen wird, daß wir die Rheinufer verlangen bis zur Festung Mainz und diese mit eingeschlossen. Zu diesem Zweck habe ich ihm heute eine Abschrift Ihres Entwurfes gesandt und ihm einen vertraulichen Brief geschrieben, den Sie anliegend in Abschrift finden. Ich werde versuchen, ihn morgen zu sehen und Ihnen über die Stimmung berichten, in der ich ihn werde gefunden haben."[1])

Die Sendung des Grafen Benedetti warf die Frage auf, ob und in wie weit das Preußen, das über Nacht zur Großmacht Deutschlands sich aufgeschwungen hatte und eben sich anschickte, alle Rechte einer solchen im weitesten Umfang auszuüben, sich auch der Pflichten voll bewußt sei, die mit dieser Stellung verknüpft waren, und kaum gestellt, ward sie auch schon in doppelter Weise beantwortet. Am Morgen desselben 5. August, da der Vertragsentwurf Benedettis in der Wilhelmstraße abgegeben ward, schloß König Wilhelm Frieden mit seinem Volk durch eine wahrhaft königliche That und drei Tage später wies er das Ansinnen Napoleons unbedingt zurück, auf die Gefahr eines neuen großen Krieges.

Der Tag der Schlacht bei Königgrätz war auch der Tag der Neuwahlen zum Hause der Abgeordneten und in denselben Stunden des 3. Juli 1866, da Preußens Volk in Waffen die Oesterreicher aufs Haupt schlug, brach daheim der gesunde Sinn der preußischen Wählerschaften das Joch des Fortschrittsrings entzwei. Die bisher allmächtige Partei verlor die Hälfte ihrer Sitze und dem Rumpf, der übrig blieb, ging Alles ab, was einer Partei Kraft, Einheit und gutes Gewissen zum Widerstande gibt. Schon der Ausbruch des Krieges selbst und vollends die Kunde der ersten Schlachten, die ebensoviel Siege waren, hatte einen jähen Umschwung in der öffentlichen Meinung, bei Wählern und Wahlmännern herbeigeführt; auf die Gewählten mußte die Nachricht von der Entscheidung selbst einen überwältigenden Eindruck machen. Dieser Eindruck war mit voller Sicherheit zu berechnen und der Minister, der den ganzen Kampf ums Heer als Staatsmann, nicht als Parteimann aufgefaßt, konnte jetzt keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß die Stunde gekommen sei zur Einlösung des Versprechens, das er am 13. Oktober 1862 öffentlich gegeben hatte.[2])

Die Forderung, welche Benedetti im Namen des Kaisers noch in Nikolsburg gestellt, und über die in Berlin die entscheidende Verhandlung bevorstand, bedingte eine Lage, welche schleunigen Friedensschluß im eignen Lande, Zusammenfassung aller lebendigen Kräfte der Nation und unbedingten Verzicht auf reine Parteipolitik erheischte. Noch vor der Rückkehr nach Berlin mußte die Thronrede festgestellt sein, welche über die ganze Zukunft des Staatsrechts der Monarchie entschied; auf der Rückreise entbrannte ihretwegen in Prag ein heftiger Streit. Ueber ihn schrieb Graf Bismarck am

1) Veröffentlicht im Staatsanzeiger vom 21. Oktober 1871; abgedruckt im Anhang von Rothan: La politique française en 1866, S. 473/74. 2) S. 438.

Abend des 3. August aus Prag an seine Gattin: „Großer Zwist über die Thronrede. Die Leutchen haben alle nicht genug zu thun, sehen Nichts als ihre eigne Nase und üben ihre Schwimmkunst auf den stürmischen Wellen der Phrase. Mit den Feinden wird man fertig, aber die Freunde! Sie tragen fast alle Scheuklappen und sehen nur einen Fleck von der Welt.“ Am Tage, da er diese Worte schrieb, hatte Graf Bismarck seinem ältesten politischen Freunde zum ersten Mal klar gemacht, wie er als Staatsmann sich von diesem als Parteimann unterschied.

An der Spitze einer Abordnung von Gesinnungsgenossen war Herr v. Kleist-Retzow bei ihm erschienen, um ihm vorzustellen, was damals in der Kreuzzeitung unter allerlei Umschreibungen aber immer deutlich genug zu lesen stand: Nachdem das Königthum von Gottes Gnaden über den „äußeren Tüppel“ so glorreich Herr geworden, sei es an der Zeit, auch den „inneren Tüppel“ aus dem Weg zu räumen, die „Charte Waldeck“ habe sich überlebt; für die erweiterten Aufgaben des vergrößerten Staates sei die geltende Verfassung nicht zugeschnitten und für die erforderlich gewordene neue Verfassung das neue Abgeordnetenhaus nicht gewählt. Es müsse deßhalb wieder aufgelöst werden und einem neuen Landtag eine neue dem „conservativen Princip“ besser entsprechende Verfassung vorgelegt werden, deren Entwurf einstweilen zu oktroyiren sei, und diesen hatte der Sprecher vermuthlich fertig in der Tasche.

Die Antwort war die Annahme der Thronrede mit der Bitte um Indemnität, d. h. ein Entschluß, an welchem die Gewissenhaftigkeit eines eidestreuen Monarchen ebensoviel Antheil hatte als die Weisheit einer weitschauenden Staatskunst. Einen andern als diesen Entschluß hatte die Regierung auch keineswegs erwarten lassen. Die ministerielle „Provinzialcorrespondenz“ hatte seit den Neuwahlen eine ganz andere Sprache geführt als die Parteipresse der Feudalen, die zur Vergiftung des Conflikts soviel beigetragen und der Angst vor Staatsstreich und Verfassungsbruch immer von Neuem Nahrung gegeben hatte.

Die Wahlen vom 3. Juli hatte das amtliche Blatt schon am 4. Juli besprochen, aber nicht als den Sieg einer, der Regierung nahestehenden Partei, sondern als den Anfang einer Genesung vom Parteifanatismus, gefeiert und daraus die Zuversicht geschöpft, „daß ein erneuter Streit über die Militärfrage in diesem Augenblick geradezu unmöglich wäre, daß mit diesem Streit auch der vermeintliche Budget- und Verfassungsstreit thatsächlich schwinden würde“. „Gewiß hat es seit Beginn des inneren Streites keinen Augenblick gegeben, welcher für die Wiederherstellung vollen Friedens so günstig war, wie die jetzige Zeit gemeinsamen patriotischen Aufschwunges. Die Regierung wird es gewiß nicht daran fehlen lassen, ihrerseits den Geist des Friedens und voller Versöhnung zu bewähren. Gott gebe, daß sie dabei ein allseitig williges und aufrichtiges Entgegenkommen finde.“[1])

1) Hahn, Fürst Bismarck I, 520/21.

Der ganze Streit war entstanden aus dem Neubau des Heeres von 1860. Als die Vorlage vom 10. Februar, die die Grundzüge desselben enthielt, vom Ausschuß verworfen war,[1]) ein Beschluß, dem sich die Kammer selbst unzweifelhaft angeschlossen hätte, wenn die Regierung es auf solche für ihr Ansehn vernichtende Niederlage ankommen ließ, sah sich das Ministerium vor die Wahl gestellt: entweder zu verzichten auf ein Werk, das an sich unerläßlich und in seinen schon durchgeführten Grundlagen auch gar nicht mehr widerruflich war, oder mit Hilfe einer vorläufigen Bewilligung die Ausführung thatsächlich zu vollenden, in der Hoffnung auf eine später endgiltige Bewilligung, aber auf die Gefahr eines Conflikts, wenn diese Hoffnung nicht in Erfüllung ging. Einzig und allein die unbedingte Verwerfung der ganzen Armeereform, welche der Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 23. Sept. 1862 aussprach, hatte dann die Regierung, die diesen Beschluß nicht ausführen konnte noch wollte, gezwungen, auf ein verfassungsmäßiges Staats-Haushaltsgesetz zu verzichten und da das Abgeordnetenhaus auf seiner Verwerfung der Armeereform, auf seiner Forderung der Wiederabschaffung derselben vier Jahre lang bestand, so mußte eben vier Jahre lang ohne Budget verwaltet werden, was allerdings der Verfassung nicht gemäß, aber einem ausdrücklichen Verfassungsartikel auch nicht zuwider war. So wie nun das Abgeordnetenhaus seinen Widerspruch gegen die Neuordnung des Heeres zurücknahm, so fiel auch der ganze politische Ausnahmezustand hinweg, aus welchem die Regierung ihr Nothrecht geschöpft hatte; dann nämlich, wenn sie wirklich nur die Aufrechterhaltung des neuen Heeres und nicht etwa willkürliche Aenderung des Verfassungsrechts der Monarchie im Auge hatte. Daß sie solche Absichten nie gehabt, bewies sie, wenn sie jetzt ungesäumt und unumwunden den Antrag stellte, dem Geschehenen „die nachträgliche Genehmigung“ zu ertheilen, von der nun erst sicher war, daß sie an eine unannehmbare Bedingung nicht mehr geknüpft werden würde. Und daß die Regierung dazu entschlossen sei, ward am 11. Juli durch einen weiteren Aufsatz der „Provincialcorrespondenz“ ausgesprochen.[2]) Unter der Ueberschrift: „Preußens Sieg und der innere Friede“ war da zunächst als eine überaus segensreiche Folge des ruhmvoll beendeten Kriegs die Thatsache bezeichnet, daß „er die Militärfrage dem Bereich des Zweifels und des Streites entrückt und alle Herzen in Preußen in der begeisterten Anerkennung der Vortrefflichkeit unseres Heerwesens vereinigt“ habe. „Die Armee, so wie sie ist, hat die Kriegsprobe, auf welche sie gestellt worden ist, so glänzend, so ruhmvoll bestanden, daß es ein freventlicher Leichtsinn wäre, an ihren bewährten Einrichtungen auf Grund bloßer Parteimeinungen von Neuem rütteln zu wollen. — Von den Einrichtungen, die wir haben, wissen wir, daß sie vortrefflich sind — andre, die man an ihre Stelle setzen möchte, können möglicherweise sehr gut sein, aber es ist eben nur möglich, es ist nicht erwiesen. Wenn nun die Regierung das erprobte

1) S. S. 430. 2) Hahn S. 521.

Gute festhalten und nicht gegen Ungewisses und Zweifelhaftes daran geben will, so wird ihr darin das preußische Volk, welches mit Freude und Stolz auf seine treffliche, von ganz Europa bewunderte Armee blickt, zur Seite stehen. — Wenn hiermit der langjährige Streit über die Militärfrage endlich beseitigt und begraben wird, dann wird es sich bald zeigen — daß der Streit über Budgetrecht und Verfassung in Wahrheit keinen thatsächlichen Grund hat. Das Wort des Königs wird in Erfüllung gehen: „Sobald jenes Ziel erreicht ist, wird der Friede im Lande neu und dauernd und die Ausführung Meiner Absichten für die weitere gedeihliche Entwickelung der Gesetzgebung auf dem Boden der Verfassung gesichert sein."

König Wilhelm hatte Sonntag den 29. Juli sein Hauptquartier Nikolsburg verlassen, um Abschied zu nehmen von seiner Armee und dann die Heimreise nach Berlin anzutreten. Auf dem Marchfeld vor Wien hielt er am Montag zwischen Ladendorf und dem Stockerauer Walde über die Elbarmee, am Dienstag zwischen Schönkirchen und Gänsersdorf über einen Theil der I. Armee des Prinzen Friedrich Karl große Heerschau ab. Nach Schluß derselben sagte er zu den versammelten Generalen: „Es ist Gottes Werk, was wir heute vor uns sehen! Gott allein die Ehre! Wir sind Gottes Werkzeuge gewesen. Unvergleichlicher Bravour Meiner herrlichen Armee und Ihrer ausgezeichneten Führung verdanke Ich, verdankt das Vaterland diesen glänzenden, so schnell beendeten, mit so ruhmreichen Ergebnissen gekrönten Feldzug!" Und als er an einigen Feldpredigern vorüberkam, drehte er sich um und sagte zu ihnen: „Meine Herren! Sie haben einen wichtigen und oft recht schweren Beruf übernommen. Ich danke Ihnen dafür. — Ich weiß, es ist viel gebetet worden, daheim und im Felde: wir ernten jetzt die Frucht dieser Gebete. Auf den Knieen haben wir Gott zu danken dafür. Darum aber auch keine Ueberhebung jetzt, nicht Uebermuth, sondern Demuth: das, meine Herren, predigen Sie!"

Am 2. August trat er über Brünn, Prag, Reichenberg die Rückreise in die Heimath an. Am 2. übernachtete er in Brünn, am 3. in Prag, wo er mit Bismarck den Text der Thronrede feststellte,[1]) am 4. traf er Nachmittags in Görlitz,[2]) Abends 10½ Uhr in Berlin ein, begleitet vom Kronprinzen,

1) Um 3 Uhr war er in Prag angekommen. Nach dem Diner machte er mit Bismarck eine Spazierfahrt nach dem Hradschin, genoß vom Belvedere die entzückende Aussicht auf die Stadt, besuchte das Waldstein'sche Palais und empfing den Cardinal Fürsten Schwarzenberg — „brachte dann aber den ganzen Abend schreibend allein zu", schreibt Hofrath Louis Schneider, „Aus meinem Leben" III (1880), S. 242. Für eben diesen Abend hatte der Direktor des Theaters eine Festvorstellung veranstaltet; als aber Schneider den König bestimmen wollte, diese mit seiner Anwesenheit zu beehren, antwortete der König in sehr ernstem Ton: „Wer so viele seiner braven Soldaten todt und verwundet gesehen wie ich, der kann in kein Theater gehen." „Aus dem Leben des Kaisers Wilhelm" von L. Schneider, I. Bd. (1888), S. 270. 2) „In Görlitz waren die Massen in einem wahren Taumel; aber

vom Prinzen Karl, dem Grafen Bismarck und den Generalen v. Roon und v. Moltke. Durch die glänzend geschmückten und hell beleuchteten Straßen fuhr er mit der Königin unter unbeschreiblichem Volksjubel zum Schlosse.[1])

Und am 5. August hieß er den Landtag mit einer Thronrede willkommen, wie noch nie eine gehalten worden ist, so lange es Parlamente gibt. Der König schaute auf einen Krieg zurück, der selbst in der Ruhmesgeschichte der Waffen Preußens ohne Beispiel war und dieser Ereignisse voll überwältigender Größe gedachte er in Worten, so bescheiden und so schlicht, daß aus den ersten Sätzen schon erkennbar war, zu welchem Schluß er kommen würde. In der Seele dieses königlichen Feldherrn war Nichts von der Herzenshärtigkeit des Soldatenkaisers, dem das Kriegen Selbstzweck ist, der im Rausch des Sieges sich den Sterblichen entrückt und den Unsterblichen ebenbürtig wähnt und der beim Todesgange seiner Veteranen nicht mehr empfindet als irgend einer der Cäsaren Roms beim Todesgruße seiner in die Arena tretenden Gladiatoren. Kein Wort sagte die Rede vom König selbst, vom Glanze seiner Krone, von dem Triumph seines eigensten Werkes, um das vier lange Jahre hindurch so heiß gestritten worden war. Nach einem kurzen Wort demüthigen Dankes für Gottes Gnade, die Preußen geholfen habe, „unter schweren, aber erfolgreichen Opfern nicht bloß die Gefahren feindlichen Angriffs von seinen Grenzen abzuwenden, sondern in raschem Siegeslaufe des vaterländischen Heeres dem ererbten Ruhme neue Lorbeeren hinzuzufügen und der nationalen Entwickelung Deutschlands die Bahn zu ebenen", kamen die schönen Worte: „Unter dem sichtbaren Segen Gottes folgte die waffenfähige Nation mit Begeisterung dem Rufe in den heiligen Kampf für die Unabhängigkeit des Vaterlandes und schritt unser heldenmüthiges Heer, unterstützt von wenigen, aber treuen Bundesgenossen, von Erfolg zu Erfolg, von Sieg zu Sieg, im Osten wie im Westen. Viel theures Blut ist geflossen, viele Tapfern betrauert das Vaterland, die siegesfroh den Heldentod starben, bis unsere Fahnen sich in einer Linie von

auch hier bewies der König, daß er keinen Augenblick das von ihm als Pflicht Erkannte vergaß. Trotzdem die Zeit für das Diner knapp zugemessen war, weil jedenfalls Berlin vor Mitternacht erreicht werden sollte und auf allen Stationen Tausende die Ankunft des siegreich zurückkehrenden Königs erwarteten, brach sich der König doch die Zeit vom Mittagessen ab, um noch die Lazarethe in der Stadt zu besuchen und den Leidenden Trost zuzusprechen. Wer Kriegerlazarethe besucht hat, weiß, was das sagen will, und besonders, so prosaisch das klingt, unmittelbar nach einem festlichen Diner und nur vom Jubel umringt." Derselbe, das. S. 271.

1) Auf dem Frankfurter Bahnhof wurde ihm ein Festgedicht überreicht, das begann:

„Eine feste Burg ist unser Gott!"
So sang dein Volk, o Herr, bei deinem Scheiden!
Du gingst für Preußens Recht in Schlacht und Tod,
Doch der dort oben wohnt, half treu aus beiden;
Dir gab er Sieg und schmückt das Silberhaar
Noch mit des Lorbeers jugendfrischer Blüthe,
Uns bracht' er dich zurück aus der Gefahr:
Begeistert danken wir des Ew'gen Güte!

den Karpathen zum Rheine entfalteten. In einträchtigem Zusammenwirken werden Regierung und Volksvertretung die Früchte zu zeitigen haben, die aus der blutigen Saat, soll sie nicht umsonst sein, erwachsen müssen."

Beispiellos wie die Erfolge des Heeres, war auch die Finanzlage des Staates, auf die der König hinweisen konnte. Trotz der Opfer, die der Krieg mit Dänemark der Staatskasse auferlegt, und trotz eines Conflikts, der jede andre Regierung finanziell mit Lähmung geschlagen hätte, war es noch gelungen, die bisher erwachsenen Kosten des gegenwärtigen Krieges „aus den Staatseinnahmen und vorhandenen Beständen, ohne andre Belastung des Landes, als die durch die gesetzlichen Naturalleistungen für Kriegszwecke erwachsenden bereitzustellen".

Militärisch siegreich, finanziell von jeder Nothlage oder auch nur Verlegenheit irgend welcher Art weit entfernt, im Besitze einer politischen und moralischen Vollgewalt, wie sie noch nie ein König von Preußen besessen, mit einer Freiwilligkeit also, die jeden Schein der Schwäche ausschloß, gab nun der König auf die große Frage, welche die Nation mit unbeschreiblicher Spannung an ihn richtete, folgende Antwort:

„Ueber die Feststellung des Staatshaushaltsetats hat eine Vereinbarung mit der Landesvertretung in den letzten Jahren nicht herbeigeführt werden können. Die Staatsausgaben, welche in dieser Zeit geleistet sind, entbehren daher der gesetzlichen Grundlage, welche der Staatshaushalt, wie Ich wiederholt anerkenne, nur durch das nach Artikel 99 der Verfassungsurkunde alljährlich zwischen Meiner Regierung und den beiden Häusern des Landtags zu vereinbarende Gesetz erhält.

„Wenn Meine Regierung gleichwohl den Staatshaushalt ohne diese gesetzliche Grundlage mehrere Jahre geführt hat, so ist dies nach gewissenhafter Prüfung in der pflichtmäßigen Ueberzeugung geschehen, daß die Fortführung einer geregelten Verwaltung, die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen gegen die Gläubiger und die Beamten des Staates, die Erhaltung des Heeres und der Staatsinstitute Existenzfragen des Staates waren und daß daher jenes Verfahren eine der unabweisbaren Nothwendigkeiten wurde, denen sich eine Regierung im Interesse des Landes nicht entziehen kann und darf. Ich hege das Vertrauen, daß die jüngsten Ereignisse dazu beitragen werden, die unerläßliche Verständigung insoweit zu erzielen, daß Meiner Regierung in Bezug auf die ohne Staatshaushaltsgesetz geführte Verwaltung die Indemnität, um welche die Landesverwaltung angegangen worden ist, bereitwillig ertheilt und damit der bisherige Conflikt für alle Zeit um so sicherer zum Abschluß gebracht werden wird, als erwartet werden darf, daß die politische Lage des Vaterlandes eine Erweiterung der Grenzen des Staates und die Einrichtung eines einheitlichen Bundesheeres unter Preußens Führung gestatten werde, daß dessen Lasten von allen Genossen des Bundes gleichmäßig werden getragen werden."

Das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses hatten der König und seine Regierung niemals geleugnet: nur eine Ausdehnung dieses Rechts, die zur Alleinherrschaft der Mehrheit desselben über Krieg, Staat und Heer geführt haben würde, hatten sie zurückgewiesen und eine Verfassungslehre unerschütterlich bekämpft, der Nichts mehr zu versagen war, wenn ihre Verfechter das Recht erstritten hatten, den Umsturz der schon vollzogenen Heeresreform, d. h. die Entwaffnung Preußens und die Auflösung seines Heeres zu erzwingen. Dieser Widerstand war unberechtigt, das Beharren auf demselben gegen die immer wiederholten Beschlüsse des Abgeordnetenhauses war „verfassungswidrig" gefunden worden, weil kein Mensch den Werth der Armeereform würdigte, Niemand an die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der mit ihr verknüpften Neuerungen glaubte. Diese Armeereform ward militärisch nicht geprüft, sondern politisch verworfen als das Werk einer verfassungsfeindlichen Parteipolitik und in der steigenden Hitze des Kampfes war das Abgeordnetenhaus schließlich auf Bahnen gekommen, die ursprünglich sicherlich nicht in den Wünschen der Mehrheit gelegen hatten. Das ist ja das Verhängniß solcher Kämpfe, daß die Parteien im Fanatismus des Hasses und des Argwohns die ursprüngliche Frage, die so häufig Nichts weiter ist als ein nicht rechtzeitig aufgeklärtes Mißverständniß, sehr bald aus dem Auge verlieren und an ihrer Stelle neue Fragen aufwerfen, über die keine Verständigung mehr möglich ist, daß sie dann dahin kommen, zu wollen, was sie gar nicht dürfen, und zu thun, was sie eigentlich gar nicht wollen und auch bei kaltem Blute weit von sich weisen würden. Wäre im Rathe des Königs derselbe Parteigeist gewesen, der sich außerhalb seit vier Jahren dieser ganzen Sache derart bemächtigt hatte, daß am Ende Niemand mehr einen Ausweg sah aus dem heillosen Wirrwarr, so würde diesem in dem Siegesrausch von Königgrätz und Nikolsburg auch nicht mehr genügt haben, was im Jahre 1862 die Erfüllung all seiner Wünsche war, und Gedanken wie die, welche Herr v. Kleist-Retzow mit seinen Freunden empfahl, hätten für ihn etwas unwiderstehlich Lockendes haben müssen. Ein irgend gediegener und dauerhafter Vortheil wäre ja — das leuchtet heute Jedermann ein — auf den Wegen der Willkür und Gewalt, wie immer Einkleidung und Vorwand beschaffen sein mochten, doch nicht zu erreichen gewesen, aber das ist gerade das Wesen des Parteigeistes, daß er sich täuscht über das, was in Wahrheit nützt oder nicht, daß er nur an den Augenblick und nicht an die Zukunft denkt, daß er für unendlich klug hält, was die größte aller Unklugheiten ist. Im vorliegenden Falle würde schon der bloße Anschein eines Zögerns oder Schwankens einen unersetzlichen Verlust an Ehre und Ansehen bedeutet haben, ein Versuch aber, im Sinne jener Zumuthungen ernstlich zu handeln, hätte Folgen haben müssen, die sich gar nicht ausdenken lassen. Einer jener Augenblicke war gekommen, da es klarer als sonst zu Tage lag, daß die höchste Rechtschaffenheit immer auch die größte Klugheit ist. Nie in der Geschichte verrichtete ein König mit einem einzigen Wort eine größere That, als der König

Wilhelm in seiner Thronrede am 5. August. Als ein Parteiregiment gemeinschädlichster Art war sein Walten vier Jahre lang gelästert, verflucht und bekämpft worden bis aufs Blut und diese Anklage schmetterte er jetzt zu Boden mit einem Schlage. Nur weil man dieser Anklage geglaubt hatte, erblickte man in dem, was jetzt geschah, eine Umkehr, die geradezu verblüffend wirkte. In Wahrheit hatte eine Umkehr in der öffentlichen Meinung stattgefunden, die eingesehen, daß sie in Sachen der Armeereform sich vollständig geirrt und Alles, aber auch Alles zu widerrufen hatte, was sie eben noch für unumstößlich wahr gehalten. Der König und seine Minister brauchten nicht umzukehren, sie hatten Nichts zu widerrufen, sie hatten nur ein Versprechen zu erfüllen, das sie gegeben hatten in der Hoffnung auf eben die Umkehr der öffentlichen Meinung, die in Sachen der Armeereform jetzt eingetreten war. Jenes Versprechen vom 13. Oktober 1862 war gar nicht ernsthaft genommen, es war kaum angehört und sehr bald ganz vergessen worden. Das sittliche Verdienst der Regierung bestand darin, daß sie jetzt ohne Zögern that, was sie verheißen, in der Auffassung dessen, was ihre Pflicht gebot, nicht einen Augenblick beirrt durch ihr Machtgefühl auf der einen und durch Kampfeserinnerungen auf der andern Seite, Versuchungen, denen Parteiverblendung niemals widersteht.

Ein großer Tag im Leben des Königs Wilhelm war der 3. Juli 1866, denn in denselben Stunden ward die Fremdherrschaft Oesterreichs gebrochen und der Lindwurm jener militärischen Mythologie gefällt, die schuld war an der Verkennung seines besten Lebenswerkes. Ein noch größerer Tag aber war der 5. August, als er zurückgekehrt aus dem glorreichsten Krieg, den sein waffenstolzes Haus noch je geführt, den lorbeerumwundenen Degen niederlegte vor dem Landesrecht, vergleichbar jenem Diktator des alten Rom, der seine Fasces senkte vor dem Senat, denn er schuf einen Schatz von Volksvertrauen, den Schlachtenruhm allein weder schaffen noch ersetzen kann und ohne den auch aus dem größten Schlachtenglück dauernde Früchte nicht erwachsen. Die Thronrede vom 5. August sprach aus: In Preußen und Deutschland soll herrschen das Gesetz, nicht der Säbel; das Recht der Verfassung, nicht die Laune der Gewalt des Tags, noch die Willkür einer herrschsüchtigen Partei.

Von dem neuen ungeheuren Zuwachs an gediegenem Machtbesitz, den Preußen dem Friedenswerk des 5. August verdankte, hatte natürlich der Botschafter des Kaisers der Franzosen keine Ahnung, der mit Hangen und Bangen zwei lange Tage auf ein Lebenszeichen des Grafen Bismarck vergeblich wartete und am späten Abend des 7. August, als er's nicht mehr aushielt vor Ungeduld, sich in seinen Wagen setzte, um sich die Antwort selbst zu holen.

Am Abend dieses 7. August befand sich im Cabinet des Grafen Bismarck der Sièclecorrespondent Vilbort,[1]) um sich beim Abschied zu bedanken für die freundliche Aufnahme, die ihm der Minister zu Berlin, zu Horitz und

---

1) L'oeuvre de M. de Bismarck. S. 522—524.

Nikolsburg gewährt hatte, als — es war gegen 10 Uhr — der Graf Benedetti, der Botschafter Frankreichs, gemeldet wurde. „Nehmen Sie eine Tasse Thee im Salon, sagte Bismarck zu dem Journalisten. Ich stehe sogleich zu Ihrer Verfügung.“ Zwei Stunden vergingen, es schlug zwölf, ein Uhr. Zwanzig Personen, die Familie und die Hausfreunde warteten auf den Herrn des Hauses. Endlich erschien er, die Stirne wolkenfrei, ein Lächeln auf den Lippen. Man nahm den Thee, rauchte und trank Bier in deutscher Weise. Die Unterhaltung wurde lebhaft und streifte in wechselndem Ton Deutschland, Italien, Frankreich. Gerüchte von einem bevorstehenden Krieg mit Frankreich liefen damals in Berlin um und beim Fortgehen sagte Vilbort: „Herr Minister, wollen Sie mir eine höchst unbescheidene Frage gestatten? Nehme ich Krieg oder Frieden mit nach Paris?“ Bismarck antwortete in lebhaftem Ton: „Freundschaft, dauernde Freundschaft mit Frankreich! Ich hoffe fest, daß Frankreich und Preußen fortan den Bruderbund der Intelligenz und des Fortschritts bilden werden.“

Was war vorgefallen in der dreistündigen Unterredung, welche der Minister mit dem Botschafter des Kaisers gepflogen hatte? Darüber haben wir nur Andeutungen, die wir theils dem Grafen Bismarck, theils dem Grafen Benedetti verdanken. Die schriftliche Forderung, welche der Graf Benedetti jetzt mündlich, so wie er am 5. August seinem Minister angekündigt, mit Entschiedenheit und Wärme empfohlen hatte, wies der Graf Bismarck mit nicht minderer Entschiedenheit zurück, indem er sagte: diese Forderung sei der Krieg und Graf Benedetti werde wohl thun, sich selbst nach Paris zu begeben, um diesen Krieg zu verhüten. Benedetti antwortete, nach Paris werde er allerdings gehen, aber er könne nicht umhin, dem Kaiser aus eigner Ueberzeugung die Aufrechthaltung seiner Forderung zu empfehlen, denn er selber glaube nun einmal, der Bestand der Dynastie sei in Gefahr, wenn die öffentliche Meinung in Frankreich nicht durch ein derartiges Zugeständniß Deutschlands beruhigt werde.[1]) Graf Bismarck wiederholte, dem König könne man gar nicht mit einem Ansinnen dieser Art kommen nach seinen großen Siegen. Er bitte ihn deßhalb, seine Note zurückzuziehen, dann solle die ganze Sache wie nicht geschehen sein (non avenue) und Se. Majestät der König werde kein Wort davon erfahren. Benedetti entdeckte nicht die Brücke, die ihm Graf Bismarck für einen glimpflichen Rückzug baute, und antwortete: die Befehle seiner Regierung seien formell und wenn der Minister sich weigern sollte, die amtlichen Forderungen Frankreichs zur Kenntniß seines Souverains zu bringen, so müsse er eben einen Empfang bei diesem selbst verlangen.[2])

Schließlich bat Bismarck den Botschafter, Se. Maj. den Kaiser darauf aufmerksam zu machen, daß solch ein Krieg in gewissen Fällen ein Krieg mit revolutionären Donnerschlägen (à coups de révolution) werden könne und

1) Staatsanzeiger vom 10. August 1870. S. Hahn, Bismarck I, 510/11.
2) Rothan S. 352.

daß solchen Gefahren gegenüber die deutsche Dynastie doch festere Wurzeln bewähren würde als die des Kaisers Napoleon.

Das Abschiedswort des Botschafters lautete: Si vous refusez, c'est la guerre! Und das Abschiedswort des Ministers: Eh bien, la guerre!

Am Morgen des 8. August ward der Botschafter auf sein Andringen auch vom König Wilhelm empfangen und bekam eine Antwort, die besagen wollte: keine Scholle deutscher Erde, kein Schornstein von einem deutschen Dorf.

An demselben Morgen suchte Vilbort den Geh. Legationsrath v. Keudell auf, um ihn zu fragen, weßhalb er am Abend vorher, als ihm Graf Bismarck von der Freundschaft mit Frankreich sprach, so sonderbar gelächelt habe, und die Antwort lautete: „Sie reisen heute Abend nach Paris, wohlan, geben Sie mir Ihr Ehrenwort, das Geheimniß, das ich Ihnen anvertraue, bei sich zu behalten, bis Sie in Paris sind: vor Ablauf von 14 Tagen haben wir den Krieg am Rhein, wenn Frankreich auf seinen Gebietsforderungen bestehen bleibt. Frankreich fordert von uns, was wir weder geben können, noch geben wollen. Preußen wird nicht einen Zollbreit vom Boden Deutschlands abtreten, wir könnten es nicht, ohne ganz Deutschland gegen uns in Aufruhr zu bringen, wenn Deutschland aber einmal aufstehen muß, so werden wir es aufrufen gegen Frankreich, nicht gegen uns."[1])

1) Nachträglich ist aus den Tagen vor dem Krieg ein Briefwechsel bekannt geworden, der noch nicht vorlag, als ich das zweite Capitel dieses fünften Buches schrieb, auf den aber auch hier noch Bezug genommen werden kann. Am 27. Mai 1866 hatte der Erzbischof Paulus von Köln den König Wilhelm in einem langen Brief abgemahnt von dem bevorstehenden Bruderkrieg und dabei insbesondere betont, die Rheinländer besorgten Nichts so sehr, als daß der drohende Krieg sie an „Frankreich überliefern möge". Hierin läge der Grund der „trüben und gedrückten Stimmung, welche in ganz Rheinland, Westfalen und Hannover herrsche, — die Ursache, weßhalb unsere Soldaten und Landwehrmänner, welche sonst und zuletzt noch vor drei Jahren mit so großer Freudigkeit und Opferwilligkeit stets dem Rufe ihres Kriegsherrn unter die Fahnen gefolgt sind, jetzt mit Unmuth und Abneigung, nur aus blindem Gehorsam, ohne Begeisterung Folge leisten." Darauf antwortete der König am 4. Juni mit einer ausführlichen, höchst beredten Darlegung der Politik Oesterreichs, die ihn zum Kriege zwinge, und am Schlusse hieß es: „Am Bundestag hat vor vier Tagen Oesterreich den Gasteiner Vertrag einseitig ohne Preußens Vorwissen zerrissen und die Herzogthümerfrage, die zwischen uns und nicht am Bundestage geschlichtet werden sollte, gegen den Vertrag, jenem vorgelegt. So folgt sich Perfidie, Lüge, Vertragsbruch unaufhaltsam Seitens Oesterreichs! da haben Sie in kurzem Abriß die Lage, in welche Preußen geworfen ist! Ich habe mit meinem Gott im Gebet gerungen, um seinen Willen zu erkennen, und nur so habe ich Schritt vor Schritt Preußens Ehre im Auge haltend, nach meinem Gewissen gehandelt. Nach diesem Exposé werden Sie sich überzeugen, daß wir einem Kampf um Preußens Existenz entgegengehen, und er wird nur dann ein Bruderkrieg werden, wenn Deutschland von Oesterreich aufgestachelt, sich unberufen mit demselben gegen mich verbündet. Daß ich freiwillig keinen deutschen Boden aufgebe, weiß die Welt und Ströme Blutes müßten geflossen sein, ehe dies geschähe. Beten Sie für mich und für Preußen, dann begegnen sich unsere Herzen am Throne Gottes, dessen Wille geschieht wie im Himmel, so auf Erden! Amen! Ihr ergebener König Wilhelm." S. Schneider, Aus dem Leben Kaiser Wilhelms I, 326—333.

Vilbort reiste am Abend des 8. ab, behielt sein Geheimniß für sich, bis er in Paris war, dann aber schlug er es am 10. August an die große Glocke und erzielte damit einen durchschlagenden Erfolg für — den König von Preußen gegen den Kaiser der Franzosen.

Graf Benedetti konnte sich nicht entschließen abzureisen, bevor er noch einen letzten Versuch gemacht, doch wenigstens etwas zu erreichen, und Graf Bismarck sagte ihm zur Begütigung: wenn auch von irgend welchen Abtretungen deutscher Lande unter keiner Bedingung die Rede sein könne, so blieben doch immer noch „andre Combinationen" übrig, zu denen er ganz bereit sei, denn er brauche ein „großes Bündniß", das mit Frankreich, um sich gegen das Uebelwollen andrer Regierungen zu schützen. Uebrigens werde Herr v. Loë nach Paris gesandt werden mit sehr ausführlich begründeten Weisungen, um dem Kaiser vorzustellen, weßhalb der Vertragsentwurf unannehmbar sei und Graf Goltz würde beauftragt werden, Mittel aufzusuchen zur Befriedigung Frankreichs. Inzwischen war dem Grafen Benedetti bei der überraschenden Kunde, daß General v. Manteuffel plötzlich aus seinem Hauptquartier Frankfurt nach Berlin berufen und am 7. in außerordentlicher Sendung nach Petersburg gereist sei, der Schreckgedanke durch die Glieder gefahren, dieser General könne am Ende beauftragt worden sein, dem russischen Hof mit Hilfe des Vertragsentwurfs vom 5. August klar zu machen, weßhalb der französische von einem Congreß der Großmächte nichts wissen wollte? Er fragte also bei dem Grafen Bismarck an, was diese höchst auffällige Sendung eines befehligenden Generals der Feldarmee für eine Bedeutung habe, und erhielt zur Antwort, mit dem Gegenstand der Unterredung vom 7. August habe sie gar Nichts zu schaffen, dem König liege nur am Herzen, den russischen Hof zu begütigen wegen der Weigerung, welche Preußen dem Congreßantrag habe entgegensetzen müssen. Das genügte dem Botschafter nicht, er fragte ausdrücklich, ob Herrn v. Manteuffel von den Anträgen Frankreichs Kenntniß gegeben worden sei. Da antwortete Graf Bismarck, er seinerseits habe vermieden, mit ihm davon zu sprechen, aber das könne er nicht verbürgen, daß nicht der König ihn mit dem Kern der Sache vertraut gemacht habe. „Nichts destoweniger stelle ich fest, telegraphirte Benedetti, daß ich am Morgen des Sonntag den 5. August Herrn v. Bismarck Abschrift von unserem Entwurf zugesandt habe und daß in der Nacht der General v. Manteuffel, der kaum sein Hauptquartier nach Frankfurt zurückverlegt hatte, nach Berlin berufen worden ist."[1])

Am 10. August kam Benedetti in Paris an. Beim ersten Blick in die Zeitungen las er im Siècle von diesem Tage die große Neuigkeit: „In Voraussicht einer beträchtlichen Vergrößerung Preußens soll das französische Cabinet mit dem von Berlin Verhandlungen wegen der Rheingrenze eingeleitet haben. Preußen habe bis jetzt die französischen Vorschläge nicht angenommen."

1) Rothan S. 356/57.

An demselben 10. August kam der Kaiser in großer Hast aus Vichy nach St. Cloud zurück und nachdem er Benedettis Vortrag entgegen genommen hatte, schrieb er am 12. August dem Minister des Innern, Marquis de la Valette, folgenden Brief: [1])

„Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auf folgende Thatsachen. Im Laufe von Unterredungen zwischen Herrn Benedetti und Herrn v. Bismarck hat Herr v. Drouyn de Lhuys den Einfall gehabt, einen Vertragsentwurf nach Berlin zu schicken, in Betreff von Entschädigungsansprüchen, die wir haben könnten. Diese Abkunft hätte nach meiner Meinung geheim bleiben müssen, aber man hat nach außen Lärm davon gemacht und die Zeitungen gehen soweit, zu behaupten, die Rheinlande seien uns abgeschlagen worden. Aus meinem Gespräch mit Benedetti ergibt sich, daß wir ganz Deutschland gegen uns haben würden für einen sehr kleinen Gewinn. Es ist wichtig, die öffentliche Meinung hierüber nicht irre gehen zu lassen. Lassen Sie diesen Gerüchten in den Zeitungen mit größter Entschiedenheit widersprechen. Ich schreibe in diesem Sinn an Herrn Drouyn de Lhuys. Er schickt mir heute die anliegende Correspondance Havas. Das wahre Interesse

1) Zuerst veröffentlicht 1867 in der Pall Mall Gazette. Abgedruckt u. A. bei Benedetti: Ma mission en Prusse. S. 181/82. Gegen dies Schreiben legte Drouyn de Lhuys am 12. Oktober 1867 bei dem Kaiser Verwahrung ein mittelst eines Briefes, welcher im Jahr 1871 in der schon genannten Schrift von Pradier-Fodéré erschienen ist und den Rothan S. 371/72 abgedruckt hat. Er lautet auf deutsch: „Sire, ich habe die Ehre, Ihnen eine Nummer der France zu überreichen, welche einen Brief abdruckt, welcher von dem englischen Blatt Globe Ew. Majestät zugeschrieben wird. Ich will nicht forschen nach dem Urheber einer Mittheilung, durch welche ein vertraulicher Brief des Kaisers an seinen Minister des Innern einem fremden Blatte anvertraut worden ist. Ich mache hierüber nur eine einzige Bemerkung. Dieser Brief könnte zu zwei falschen Schlüssen Anlaß geben. Er scheint anzudeuten 1) daß die Eröffnungen, welche ich im August 1866 in Berlin machte, stattgefunden hätten ohne Mitwirkung und fast ohne Wissen Ew. Majestät; 2) daß Herr Benedetti den Gedanken bekämpft hätte, für Frankreich Entschädigungen und Bürgschaften von Preußen zu fordern. Nun ergibt sich aber aus meinem Briefwechsel mit Ew. Majestät, sowie aus den Briefen des Herrn Benedetti, die ich heute Morgen wieder durchgelesen habe, der schlagende Beweis dafür:

1. Daß die damals nach Berlin gesandten Weisungen von Ew. Majestät gelesen, verbessert und genehmigt worden sind.

2. Daß Herr Benedetti, in vier in eben jenen Tagen geschriebenen Briefen, eine Entschädigungsforderung nicht bloß gebilligt, sondern in dringenden Worten verlangt hat (provoquait en termes pressants), weil, wie er sagte, man sie in Berlin erwarte und weil er ihren Erfolg auch verbürge, vorausgesetzt, daß unsere Sprache fest und unsere Haltung entschlossen sei. Nicht auf mich kam es an diese Bedingung zu erfüllen. Das ist die Wahrheit, Sire. Ich würde bedauern, wenn sie entstellt werden sollte durch Mißdeutungen, welche Ew. Majestät wie mir eine Rolle beimäßen, die weder des Einen noch des Andern würdig wäre.

Ich bin

Sire u. s. w.

Drouyn de Lhuys.

Frankreichs ist nicht, daß wir eine unbedeutende Gebietsvergrößerung erhalten, sondern daß wir Deutschland helfen, sich auf eine unseren Interessen wie denen Europas möglichst günstige Weise einzurichten."

Hat Benedetti wirklich, wie diese Zeilen schließen lassen, jetzt nachträglich einen Verzicht empfohlen, den er vor dem Anwurf hätte rathen müssen und zwar auf Grund einer Gesammtlage, die für jeden Unbefangenen am 4. oder 5. August schon ganz so gebieterisch war wie am 7. und 8., so hat er zu Paris das gerade Gegentheil dessen gethan, was er eben vorher dem Grafen Bismarck als seine Absicht angekündigt hatte. Dann wäre ein vollständiger Umschwung in ihm vorgegangen und für diesen wüßten wir keinen andern Grund als den Schrecken über die Enthüllung im Siècle, die auf ihn wirkte wie ein eiskalter Wasserstrahl auf jede künstliche Erhitzung zu wirken pflegt. Dieselbe Wirkung hat der kranke Kaiser empfunden und beide haben ihr um so weniger Widerstand entgegengesetzt, als sie in unverwüstlicher Vertrauensseligkeit auf Verständigung über andere Trinkgeldländer, wie Belgien und Luxemburg rechneten, auf die Graf Bismarck und Graf Goltz ja schon des Oefteren hingewiesen hatten.

VI. Der Prager Friede, Neupreußens Ausbau und Napoleons Anschlag auf Belgien und Luxemburg.

Bevor man in St. Cloud über die Frage ins Reine kam, wie man es anstellen wollte, über den nothgedrungenen Verzicht auf die deutschen Rheinlande sich zu trösten durch einen neuen Anlauf in anderer Richtung, leistete der Vertragsentwurf des Grafen Benedetti unvergleichliche Dienste beim Abschluß des Friedens mit den süddeutschen Staaten.

Süddeutschland schaute auf einen Krieg zurück, dessen militärische und politische Lehren einen unauslöschlichen Eindruck gemacht hatten. In diesem Kriege war einfach Alles zu Schanden geworden, worauf man in Süddeutschland zu pochen pflegte, wenn man dem Anschluß an Preußen widerstrebte und dies Widerstreben ebenso patriotisch als staatsklug fand. Der Glaube an den „Bund", das Vertrauen auf die eigne militärische Kraft, die Hoffnung auf den Schutz Oesterreichs und Frankreichs — das Alles lag in Scherben an der Erde und kein Weg war übrig, als eben der, den zu vermeiden man das Schwert ergriffen und vorzeitig das vae victis angerufen hatte.

Glänzend hatte die Kriegsleitung Preußens in Böhmen die Aufgabe gelöst, drei Armeen getrennt in Feindesland zu werfen und dann unter den Augen der feindlichen Hauptmacht zum entscheidenden Massenschlag zu vereinigen; nicht minder glänzend löste sie gleich danach in Deutschland selbst die entgegengesetzte Aufgabe, mit einer ganz bescheidenen Truppenzahl die Bildung einer feindlichen Uebermacht dadurch zu hindern, daß die Theile des Bundesheeres einzeln angegriffen, entwaffnet und aus dem Feld geschlagen wurden, bevor sie irgendwo sich vereinigen konnten. Eingeleitet ward hier der Krieg mit einer Entscheidung, durch welche das Königreich Hannover nicht bloß militärisch außer Gefecht gesetzt, sondern auch politisch vernichtet ward. Eines wie das Andere war die persönliche Schuld des Königs Georg V., der die Möglichkeit, seine Hannoveraner durch schleunigen Marsch nach dem Süden zu retten, verspielte, in der Meinung, Sache der Bayern sei es, ihm im eignen Lande zu Hilfe zu kommen, und der noch am Mittag des 26. Juni, als sein Heer bei Langensalza bereits auf allen Seiten eingeschlossen war, den zweiten und letzten Antrag Preußens, durch Anschluß auf Grund des preußischen Bundesreformantrags sein Land zu retten, zurückwies, weil ihm der Gedanke

einer Parlamentsberufung genau ebenso unerträglich war, wie der einer „Mediatisirung“ des Welfenhauses unter Preußen.[1])

Ein Angriff, den General Flies, wie es heißt, ohne ausdrücklichen Befehl[2]) am 27. Juni bei Thamsbrück, Merxleben und Nägelstedt mit seinem schwachen Heertheil auf die ganze hinter der Unstrut stehende hannoversche Armee unternahm, führte nach mehrstündigem blutigem Gefecht zu einem Gegenangriff der Hannoveraner, welche mit weitaus überlegenen Kräften an Reiterei und Geschützen die Preußen von der Unstrut zurück und aus Langensalza hinaus warfen. Die Schlacht endete mit einem Rückzugsgefecht, in welchem die Mannszucht und Gefechtskunst der Preußen sich aufs Glänzendste bewährte. Zwei Vierecke preußischen Fußvolks schlugen den immer wiederholten Ansturm von 17 feindlichen Schwadronen mit einer Ausdauer, Wucht und Geschlossenheit zurück, die an die Grenadierbataillone von Mollwitz erinnerte.[3]) Das Ergebniß des Tages aber war auf Seiten der Sieger ein Zustand der Kampfunfähigkeit, den sofort am 28. Juni die sämmtlichen Befehlshaber dem König in so grellen Farben schilderten,[4]) daß die Waffenstreckung des ganzen Heeres zur unausweichlichen Nothwendigkeit ward und der Vertrag über diese ward denn auch schon am 29. Juni geschlossen. Mit der Besetzung Hannovers und Kurhessens hatte die „Westarmee“ des Generals Vogel v. Falckenstein den Feldzug eröffnet und dreizehn Tage später mit der Auflösung des ganzen hannoverschen Heeres beendigt. Mit den drei Divisionen (Goeben, Beyer, Manteuffel) seiner bei Eisenach vereinigten „Mainarmee“, wie sie seit dem 1. Juli genannt ward, trat derselbe General am 2. Juli den Marsch gegen Südwesten, zunächst auf Fulda, an, lieferte am 4. Juli den Bayern bei Dermbach ein Gefecht, das zur Folge hatte, daß diese unter Verzicht auf jede Vereinigung mit dem 8. Bundescorps (Prinz Alexander von Hessen) schleunigst nach der Fränkischen Saale zurückwichen, und ging dann, ohne nach der auf Hanau-Frankfurt zurückgegangenen „Reichsarmee“ zu fragen, mit der ganzen Armee durch die schwierigen Pässe der Hohen Rhön, an deren Südabhang es am 10. Juli zum entscheidenden Kampfe mit den Bayern kam. An diesem Tag drang die Division Goeben nach mehrstündigem blutigem Kampf in Kissingen ein, während Hammelburg durch die Division Beyer erobert ward. In Kissingen erhielt die Division Goeben Befehl, über Hammelburg durch den Spessart unmittelbar auf Aschaffenburg zu marschiren, um so den Weg zu durchkreuzen, auf dem Prinz Alexander die Vereinigung mit den Bayern suchen mußte. Trotz des schweren Kampfes vom 10. trat die Division am Abend des 11. diesen Rechtsabmarsch an und erreichte nach 48 Stunden unaufhörlichen Marschirens die von Lohr nach Aschaffenburg führende Straße. Kaum hatte nördlich derselben die Brigade Wrangel am 13. bei Laufach und Fronhofen ihr Lager bezogen, als die übermüdeten,

1) Fr. v. d. Wengen, Geschichte der Kriegsereignisse zwischen Preußen und Hannover 1866. Gotha 1886. S. 826 ff.; vgl. S. 135 ff. 2) Blankenburg S. 401. 3) F. I, 323 ff. 4) v. d. Wengen, Kriegsereignisse. S. 1079.

kaum mehr marschfähigen Truppen von der hessischen Division, der Vorhut des Prinzen Alexander, unter General Pergler von Perglas mit großem Ungestüm angegriffen wurden. Das verheerende Schnellfeuer des Zündnadelgewehres aber warf sie trotz aller Tapferkeit mit einem Verlust von 700 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen zurück und am Tag darauf drangen die beiden Brigaden Wrangel und Kummer, nach einem scharfen Gefecht mit den Oesterreichern (Italienern) der Division Neipperg, siegreich in Aschaffenburg ein. Am 16. rückte General Vogel v. Falckenstein in Frankfurt ein und meldete dem König: Der Feind ist nach einem Gesammtverlust von über 5000 Mann überall in voller Flucht über den Main gegangen und setzt seinen Rückzug immer weiter fort. Die Länder nördlich des Mains liegen jetzt zu Ew. K. Majestät Füßen.

Die verlustvollen Kämpfe dieser und der noch folgenden Tage konnten vermieden werden, wenn die bayrische Regierung nicht durch einen besonderen Vertrag an Oesterreich wäre gebunden gewesen, den sie am 14. Juni in Erwartung österreichischer Siege geschlossen hatte. „Wenige Tage nach der Schlacht bei Königgrätz", also in der Zeit zwischen Dermbach und Kissingen, erklärte der preußische Botschafter zu Paris dem dortigen bayrischen Gesandten, Preußen sei nunmehr bereit mit Bayern in Friedensunterhandlungen einzutreten, und der bayrische Gesandte meldete das sofort nach München. Die königliche Regierung aber glaubte ein solches Ansinnen entschieden ablehnen zu müssen, weil man in dem Eingehen auf einseitige Verhandlungen einen Vertragsbruch gegenüber seinen Verbündeten erblickt hätte.[1]) Diese Ablehnung eines ganz

1) So erklärte der Minister v. d. Pfordten am 28. August 1866 vor der Kammer der Abgeordneten und gab gleichzeitig den Text des geheimen Vertrags mit Oesterreich bekannt, durch den sich Bayern zu seinem großen Schaden gebunden hatte. Derselbe lautete wörtlich: „Nachdem Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich wiederholt und feierlich hat erklären lassen, daß den Gedanken Allerhöchstdesselben Nichts ferner liege als ein Angriff auf Preußen, und daß die k. k. Regierung die Vorschriften des Artikels XI der Bundesakte strenge zu beobachten entschlossen sei, mithin die gemeinschaftliche Anwendung militärischer Kräfte gegen Preußen nur auf Grund eines legalen Bundesbeschlusses oder im Fall eines gewaltsamen Angriffes Preußens auf einen Bundesgenossen Platz greifen kann, sind die Unterzeichneten, erhaltenem Auftrag ihrer höchsten Regierungen gemäß, für den bezeichneten Fall über nachstehende Punktationen übereingekommen: 1. Die königl. bayrische Armee in der Stärke von 40,000 bis 50,000 Mann bleibt fortwährend selbständig unter ihrem eignen Oberbefehlshaber, dem Feldmarschall Prinzen Karl von Bayern, königliche Hoheit. 2. Unter dem bayrischen Oberbefehlshaber stehen auch die Contingente des Königreichs Württemberg, der Großherzogthümer Baden und Hessen und des Herzogthums Nassau, in Gemäßheit der von den Regierungen dieser Staaten mit der bayrischen Regierung getroffenen Vereinbarungen. 3. Der bayrische Oberbefehlshaber wird die Operationen der unter ihm stehenden vereinigten Armeen nach einem gemeinschaftlichen und einheitlichen Operationsplan, sowie nach den hierauf gegründeten Direktiven anordnen und leiten, welche ihm hierfür von dem k. k. österreichischen Obercommando mitgetheilt werden. Bei der Feststellung dieses Operationsplans wird in gleicher Weise darauf Rücksicht zu nehmen sein, daß die Opera-

freiwilligen Friedensanerbietens hatte zur Folge, daß der Minister v. d. Pfordten in Nikolsburg so unfreundlich aufgenommen ward, die Mainarmee aber, an deren Spitze seit dem 17. Juli der General v. Manteuffel stand, gegen Bayern, Württemberger, Badener und Hessen am Main und an der Tauber weiter kämpfte, als Oesterreich seinen Vertrags- und Bundespflichten entgegen längst auf eigne Hand mit Preußen abgeschlossen hatte. Das Blut, das nach dem Vorfrieden von Nikolsburg bei Hundheim, Werbach und Tauberbischofsheim (23. 24. Juli), bei Gerchsheim, Helmstadt und Roßbrunn (25./26. Juli) noch vergossen ward, kam angesichts der großen Entscheidung, die in Böhmen schon geschehen war, gar nicht mehr in Betracht, aber für den Neubau Deutschlands, der doch das Kampfziel dieses ganzen Krieges war, ging es nicht verloren.

Damit der Süddeutsche reif ward für den unbedingten Zusammenschluß mit seinen norddeutschen Brüdern, mußte er des „deutschen Bundes" endlich ansichtig werden, wie er wirklich war ohne täuschende Hülle. Den Bundesjammer mußte er durchleben in einem Bundeskriege, in dem alle Tapferkeit, aller Heldenmuth des Einzelnen zu Schanden ward an einer Oberleitung, die immer verlieren mußte, weil sie ihrer Natur nach vielköpfig, d. h. zum Siege physisch außer Stande war, und schließlich die wahre Stellung Oesterreichs

tionen stets im Einklang mit den Landesinteressen der Staaten der vereinigten Armeen bleiben, und daß ebenso auf Deckung der eignen Gebiete ihrer Kriegsherren Rücksicht genommen werde als auf Erreichung der Hauptzwecke des Kriegs durch möglichste Vereinigung der Streitkräfte. 4. Um die gegenseitigen Beziehungen noch zu vermehren und den Vollzug der Operationen zu erleichtern, wird ein österreichischer General oder Oberst das bayrische Hauptquartier stets begleiten, sowie zu demselben Zweck ein bayrischer General oder Oberst dem österreichischen Hauptquartier beigegeben. 5. Die königl. bayrische Armee wird bis zum 15. Juni l. J. in Franken und in der Nähe von Eisenbahnen eine Aufstellung genommen haben, von welcher aus es ihr möglich wird, je nach den Verhältnissen ihre Bewegungen dem verabredeten Kriegsplan entsprechend einzurichten. 6. Da die militärischen Operationen auf Grund des Bundesrechts stattfinden, wird auch der Friedensschluß in bundesgemäßer Weise erfolgen und die k. k. Regierung verpflichtet sich insbesondere, keine einseitigen Friedensverhandlungen mit Preußen zu führen, vielmehr solche Verhandlungen nur unter Theilnahme eines Bevollmächtigten der k. bayrischen Regierung einzuleiten und im Einverständniß mit dieser abzuschließen. 7. Für den Fall, daß die nicht vorherzusehenden Wechselfälle des Krieges es unvermeidlich machen sollten, daß bei dem Friedensschluß Gebietsveränderungen in Frage kämen, verpflichtet sich die k. k Regierung aus allen Kräften dahin zu wirken, daß Bayern vor Verlusten bewahrt werde, jedenfalls aber mit solchen nur im gleichen Verhältniß zu allen verbündeten Staaten belastet und für etwaige Abtretungen demgemäß entschädigt werde. 8. Die Ratifikation gegenwärtiger Punktationen durch die allerhöchsten Souveräne bleibt vorbehalten. Dieselbe soll binnen acht Tagen erfolgen und es sollen dadurch gegenwärtige Punktationen die Natur und Kraft eines förmlichen Staatsvertrags erhalten. Olmütz den 14. Juni 1866. Vgl. Allgemeine Zeitung 1866. Nr. 243. S. 3991. Der Artikel 6 dieses Vertrages ist schon auf S. 566 mitgetheilt worden.

als Bundeshaupt darin erleben, daß dieses ohne Besinnen und ohne Gewissensbisse den ganzen Bundesnachen hinter sich in den See stieß im Augenblicke, da es das nöthig fand, um sich selbst ans Land zu retten. Nachdem dieser ganze Kelch geleert war bis auf die Hefe, gab es noch eine Lehre zu kosten, die allem Vorangegangenen die Krone aufsetzte: das war die, die von Frankreich kam. Am 2. August 1866 schrieb der französische Gesandte in München an den Minister Drouyn de Lhuys: „Wie Sie wohl ohne Zweifel schon wissen, verlangt Preußen von Bayern die Zahlung von 20 Millionen Thaler als Kriegsentschädigung und die Abtretung einer Gebietsstrecke mit wenigstens 500,000 Seelen im Norden der Rheinpfalz und in Ober- und Unterfranken. In gerechter Aufregung über seine Lage hat der Ministerrath des Königs beschlossen, unser Einschreiten anzurufen (à invoquer notre intervention) und Herr v. Wendland hat Befehl erhalten, in diesem Sinne Schritte bei Ew. Excellenz zu thun." Auch Württemberg und Hessen riefen die Vermittelung Frankreichs an und wenn Baden das gleichfalls gethan hätte, so würde der Kaiser der Franzosen sich in der sehr erwünschten Stellung eines Schirmherrn von ganz Süddeutschland haben sonnen können, freilich nur so lange, als seine Grenzberichtigungspläne im Dunkeln blieben. In dem Augenblicke, da diese ruchbar wurden, war es damit für immer zu Ende. Das kaiserliche Cabinet verwendete sich für die Hilfeflehenden insofern, als es ein Wort einlegte für die politische Selbständigkeit derselben. Denn am 14. August schrieb der Minister an Benedetti: „Die Cabinete Süddeutschlands, mit Ausnahme desjenigen von Karlsruhe, haben sich an die kaiserliche Regierung gewendet, um deren Unterstützung bei den in Berlin eröffneten Unterhandlungen zu erhalten. Sie kennen die Gesinnungen, die wir für diese Staaten hegen. Das Berliner Cabinet hat uns seinerseits wiederholt seines Wunsches versichert, diese Staaten neben dem Nordbund einen wirklich lebensvollen Bestand (existence vraiment sérieuse) gewinnen zu sehen. Wir nehmen keinen Anstand zu glauben, daß Preußen sich in den auf die Wiederherstellung des Friedens mit diesen Staaten bezüglichen Fragen versöhnlich und maßvoll zeigen werde. Sie haben nicht unmittelbar in Unterhandlungen einzutreten; aber Sie werden dem Herrn Grafen Bismarck nicht vorenthalten, welches die persönlichen Gefühle des Kaisers für jene Höfe sind, die sich an sein freundschaftliches Wohlwollen gewendet haben."[1])

Das „freundschaftliche Wohlwollen" des Kaisers für Süddeutschland hatte inzwischen seine allein richtige Beleuchtung und Vergeltung dadurch empfangen, daß der Graf Bismarck den Vertragsentwurf des Grafen Benedetti den Ministern von Bayern, Württemberg und Baden gezeigt und unter Hinweis auf die Gefahr, mit welcher dieser wohlwollendste aller Vermittler die Westmark Deutschlands bedrohte, ihnen außer dem Frieden auch Schutz- und Trutz-

1) Aus dem französischen Gelbbuch von 1867. Vgl. Hahn, Zwei Jahre preußisch-deutscher Politik. S. 192.

bündnisse angeboten hatte, die denn auch mit tausend Freuden geschlossen wurden. Der erste dieser Abschlüsse war bereits am Tage vor Abfassung des eben mitgetheilten Briefes an Benedetti erfolgt.

Minister von der Pfordten.

Am 13. August hatten die Bevollmächtigten Württembergs, der Minister Freiherr v. Varnbüler und der General v. Hardegg zwei Verträge unterzeichnet, der eine war ein Friedensvertrag, wonach Württemberg acht Millionen Gulden Kriegsentschädigung zahlte und der zweite enthielt ein Schutz- und

Trutzbündniß in vier Artikeln. Im ersten sicherten sich die vertragschließenden Theile die Unverletzbarkeit ihres Ländergebietes zu und verpflichteten sich im Falle eines Krieges ihre volle Kriegsmacht zu diesem Zwecke einander zur Verfügung zu stellen. Im zweiten übertrug der König von Württemberg für diesen Fall den Oberbefehl über seine Truppen dem König von Preußen. Der dritte verpflichtete die Vertragsmächte, ihr Abkommen „vorerst geheim zu halten".[1]) Im vierten war vorgesehen, daß die Genehmigung dieses Vertrags gleichzeitig mit derjenigen des Friedens selber zu geschehen habe.[2])

Wörtlich denselben Vertrag unterschrieb am 17. August der Bevollmächtigte des Großherzogs von Baden, v. Freydorf, nachdem er im Friedensvertrag eine Kriegsentschädigung von 6 Millionen Gulden hatte zugestehen müssen. Dasselbe that am 22. August der bayrische Minister v. d. Pfordten, nachdem er einen Friedensvertrag unterschrieben hatte, der ganz anders beschaffen war, als er nach den ersten Forderungen Preußens hatte fürchten müssen. Statt 20 Millionen Thaler zahlte Bayern nur 30 Millionen Gulden und statt einer bedeutenden Gebietsabtretung mit wenigstens einer halben Million Seelen hatte es bloß eine einzige Grenzberichtigung (Bezirksamt Gersfeld und Bezirk um Orb mit 32,000 Seelen) zuzugestehen. Diese ganz erhebliche Milderung des Looses, das Bayern bewilligt ward, betrachtete Frankreich als die glückliche Frucht seines Eingreifens. Am 21. August telegraphirte Benedetti nach Paris: „Die Staaten des Südens sind mit Preußen einig geworden über die Bedingungen des Friedens, welcher heute Abend mit Bayern unterzeichnet werden wird. Herr v. Bismarck hat darauf gehalten, mich wissen zu lassen, daß dem Erfolg der Sendung des Herrn v. d. Pfordten das Eintreten des Kaisers nicht fremd gewesen sei. Der Baron v. d. Pfordten schien mir davon gleichermaßen überzeugt und nimmt sich vor, Ihnen seine Dankbarkeit dafür auszudrücken."[3]) Das war am Tag vor dem Abschluß. Am 23., dem Tag nach demselben, schrieb Drouyn de Lhuys an den französischen Gesandten in München: „Aus den Mittheilungen, die mir aus Berlin zugehen, habe ich entnommen, daß unsere ersten Bemühungen nicht erfolglos gewesen sind. Ich bin erfreut, daß unsere letzten Schritte gleichfalls nicht ohne Einfluß auf das endgiltige Ergebniß einer Unterhandlung gewesen sind, die sich in befriedigenderer Weise abschließt, als das Münchener Cabinet anfangs gehofft hatte."[4])

Es war so, wie Graf Bismarck zu Benedetti sagte, dem Abschluß mit Bayern war die Einmischung Frankreichs „nicht fremd gewesen", nur war der Einfluß in ganz anderer Weise erfolgt, als der Franzose glaubte. Als der bayrische Minister aus dem Vertragsentwurf Benedettis sah, daß der Kaiser der Franzosen dem König von Bayern die Rheinpfalz hatte nehmen wollen,

1) Dies geschah auch, bis sie am 19. März 1867 im Preußischen Staatsanzeiger abgedruckt wurden. 2) Hahn, Bismarck I, 661. 3) Rothan S. 396. 4) Gelbbuch, s. Hahn, Zwei Jahre S. 192 93.

während Graf Bismarck auf jede größere Landabtretung verzichtete und sich bereit zeigte, Bayern und ganz Süddeutschland in den gewaltigen Schutz der gesammten Waffenmacht Preußens zu nehmen — da traten ihm unwillkürlich die Thränen in die Augen und er sagte tief ergriffen: „Jetzt sehe ich, Herr Graf, daß auch Sie ein deutsches Herz im Busen tragen."

Durch die Schutz- und Trutzbündnisse mit Süddeutschland war, ohne daß die Welt eine Ahnung davon hatte, die Einheit der Wehrkraft Deutschlands vertragsmäßig festgelegt für den Fall eines Rheinkriegs, der früher oder später mit Frankreich drohte und dessen Abwehr recht eigentlich die Lebensfrage der deutschen Staatskunst ward, in dem Augenblick, da die „deutsche Frage" selbst ihre Lösung gefunden hatte. Der Panzer der Waffenrüstung Deutschlands gegen den Erbfeind war geschmiedet und nun konnte ohne Gefahr in den Friedensvertrag mit Oesterreich der „süddeutsche Bund" von Nikolsburg aufgenommen werden. Er war durch das, was eben in Berlin geschaffen war, im Voraus zum todten Buchstaben gestempelt worden.

Am Tag nach dem Abschluß mit Bayern, am 23. August 1866, unterzeichneten zu Prag Freiherr v. Werther für Preußen und Freiherr v. Brenner den endgiltigen Friedensvertrag

In dieser Urkunde fand Artikel II des Vorfriedens von Nikolsburg[1]) als vierter Artikel unveränderte Aufnahme. Was da gesagt war von einem Verein der südlich vom Main gelegenen Staaten, dessen nationale Verbindung mit dem norddeutschen Bunde der nähern Verständigung zwischen beiden vorbehalten bleibe, war an sich nur bedenklich gewesen durch den Vorbehalt, daß er einen internationalen unabhängigen Bestand haben solle. Aber eben dieser Vorbehalt war durch die Schutz- und Trutzbündnisse im Voraus unschädlich gemacht worden. Und darüber konnte sich Frankreich gar nicht einmal beschweren, wenn es später den Zusammenhang erfuhr. Denn sein Botschafter hatte weder den Vorfrieden zu Nikolsburg noch den Schlußfrieden zu Prag mit unterzeichnet. Gegen Frankreich selbst hatte Preußen förmliche Verpflichtungen weder dort noch hier übernommen. Aber auch Oesterreich hatte gegen diese Geheimverträge, wenn sie bekannt wurden, kein Recht der Einsprache. Denn der „Verein"[2]) süddeutscher Staaten, von dessen „internationaler Unabhängigkeit" zweifelhaft sein konnte, ob sie sich mit solchen Schutz- und Trutzbündnissen vertrug, bestand ja noch gar nicht, war ja Nichts als ein frommer Wunsch Frankreichs, während das Recht, kraft dessen die drei Höfe freiwillig mit Preußen einzelne Bündnisse abgeschlossen, genau ebenso unanfechtbar war, wie das, mittelst dessen sie Frieden gemacht hatten. Die einstweilige Geheimhaltung der Verträge aber war nothwendig, um Verwickelungen zu vermeiden, die den Frieden gefährdet haben würden und unter den Mitteln, mit denen man den Krieg verhütet und den Frieden fristet, d. h. die heiligste

1) S. S. 569. 2) Union im französischen Text, während der Nordbund Confédération du Nord de l'Allemagne heißt.

aller Pflichten der Diplomatie erfüllt, ist die Geheimhaltung an sich erlaubter Dinge sicherlich das unschuldigste von allen.

Als Artikel V des Friedens erschien unverändert der Artikel III des Vorfriedens von Nikolsburg; er lautete: „Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich überträgt auf S. M. den König von Preußen alle Seine im Wiener Frieden vom 30. Oktober 1864 erworbenen Rechte auf die Herzogthümer Holstein und Schleswig mit der Maßgabe, daß die Bevölkerungen der nördlichen Bezirke von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollen."

Wie die vorhergehende war auch diese Bestimmung einzig und allein das Werk Frankreichs, aber daß dies letztre sich der Dänen in Nordschleswig so standhaft annahm, war wesentlich die Frucht der Bemühungen des dänischen Agenten J. Hansen, der seit 1864 zwischen Paris und Berlin beständig hin- und herreiste und gerade im August 1866 wieder mit einem geheimen Auftrag in Berlin eingetroffen war. Am Abend desselben 12. August, an welchem Napoleon dem Minister Lavalette seinen Verzicht auf die deutschen Rheinlande angekündigt hatte,[1]) war Hansen nach Berlin gereist mit einer Denkschrift, die ihm eine „hochgestellte Persönlichkeit" mitgegeben hatte, um statt einer förmlichen Abtretung der Rheinlande deren Verwandlung in einen neutralen Zwischenstaat nach dem Vorbild Belgiens und der Schweiz in Antrag zu bringen. In der Denkschrift war ausgeführt, es gebe einen Weg, diesen rheinischen Zwischenstaat zu schaffen, ohne Preußen seiner Rheinlande zu berauben, wenn man nämlich den Erbprinzen von Hohenzollern-Sigmaringen auf den neu zu errichtenden Thron setze. „Der Kaiser Napoleon, vertrauend auf die Loyalität des Königs Wilhelm würde in dem Wort seines erhabenen Verbündeten ein hinreichendes Pfand für die Unabhängigkeit und Neutralität des Landes erblicken, über welches ein Prinz des Hauses Hohenzollern zu herrschen berufen würde und würde nicht anstehen, dieser Berufung seine Zustimmung zu geben."[2]) Nach seiner Ankunft in Berlin ließ man ihn vier Tage warten, bis er auf seine Bitte im auswärtigen Amt empfangen zu werden, Antwort erhielt. Endlich am Abend des 16. August konnte er dem Baron Keudell sein Anliegen vortragen und dieser wies dasselbe sofort mit der größten Entschiedenheit zurück. In sehr lebhaftem Ton sagte er, Preußen habe die Vermittelung Frankreichs nicht angerufen, folglich sei es ihm auch keine Bezahlung dafür schuldig. Die Einmischung Frankreichs habe Preußen schon sehr viel Ungelegenheiten gemacht, es habe ihm auferlegt die Bestimmungen über die Mainlinie, die Unverletzbarkeit Oesterreichs und Sachsens, die Klausel über Nordschleswig. Das Bündniß mit Italien sei eine gute Sache gewesen, aber zur Noth hätte man es auch entbehren können. Preußen hätte

---

1) S. S. 594. 2) J. Hansen, A travers la diplomatie (1864—66) Paris 1875, S. 78—83. Die hohe Persönlichkeit war wahrscheinlich der Minister Drouyn de Lhuys.

Böhmen und Mähren behalten können, die Bevölkerungen dieser Länder wären einer solchen Einverleibung gar nicht entgegen gewesen. Preußen lege Werth auf ein gutes Verhältniß zu Frankreich, ziehe aber vor, seinen eigentlichen Stützpunkt in Deutschland selbst zu suchen. Schließlich würde er persönlich lieber zu einem neuen Krieg, als zu irgend einer Entschädigung für Frankreich rathen.

Vom Grafen Bismarck ward Hansen bedeutet, er könne ihn dies Mal gar nicht empfangen, so lange er ohne förmliche Vollmachten der französischen Regierung sei. So reiste Hansen unverrichteter Dinge nach Paris zurück, brachte dort aber in Erfahrung, daß seinem Artikel V die Gefahr gedroht hatte, in den Frieden von Prag nicht aufgenommen zu werden. Von der Absicht des Grafen Bismarck, den Artikel III des Vorfriedens, der sich auf Nordschleswig bezog, zu unterdrücken, hatte Drouyn de Lhuys Kenntniß erhalten und sofort den Grafen Benedetti beauftragt, den Grafen Bismarck darüber zu befragen, und auf unveränderter Aufrechterhaltung des Artikels zu stehen. Diese Anfrage hatte auch stattgefunden und am 21. August telegraphirte Benedetti:[1]) Graf Bismarck habe zugestanden, es sei zwischen den Unterhändlern der beiden deutschen Mächte die Frage geprüft worden, ob die Aufnahme jenes Artikels nicht unterbleiben könne, Oesterreich habe in der Sache den Vortritt genommen und sich erboten, die Bestimmung wegfallen zu lassen, wenn Preußen dafür in eine Aenderung der Bestimmungen über die Abtretung Venetiens willigen wollte. Benedetti seinerseits habe nun die bestimmte Zusage verlangt und erhalten, daß der Artikel III des Vorfriedens von Nikolsburg wirklich in den Schlußfrieden von Prag übergehen würde, wie das denn auch geschehen ist.

Dem Frieden zu Prag folgten am 3. September und am 21. Oktober noch die Friedensschlüsse mit dem Großherzogthum Hessen-Darmstadt und dem Königreich Sachsen.

Der Friede mit Sachsen wies wie allen Heeren des norddeutschen Bundes so auch dem sächsischen genau die Stellung an, welche einst im Jahr 1756 Friedrich der Große von den Sachsen gefordert hatte[2]) und die deren damaliger Regierung ganz unmöglich erschienen war. Der Friede mit Hessen-Darmstadt aber schuf ein Verhältniß, das einfach unerträglich gewesen wäre, wenn nicht Jedermann gewußt hätte, daß der ganze Nordbund Nichts war als die durch die Rücksicht auf Frankreich erzwungene Vorstufe eines Gesammtbundes, der früher oder später ganz Deutschland umfassen mußte. Mit der durch erhebliche Gebietsvertauschungen veränderten, bezw. verminderten Provinz Oberhessen sammt dem zugehörigen Theil seiner Armee trat das Großherzogthum in den norddeutschen Bund, mit den Provinzen Starkenburg und Rheinhessen blieb es außerhalb desselben. Das gesammte Post- und Telegraphenwesen des Landes aber ging an Preußen über. Die Kriegsentschädigung Hessens betrug drei Millionen Gulden, die Sachsens zehn Millionen Thaler.

1) Benedetti, Ma mission en Prusse S. 223/24. 2) F. II, 95.

Mit diesen beiden Verträgen kam der Krieg von 1866 zum endgiltigen Abschluß.

Nach kurzem Aufenthalt in Paris war Benedetti auf seinen Posten zurückgekehrt, mit dem Auftrag, den Vertragsentwurf vom 5. August, der dem Kaiser „während einer Krankheit entrissen worden sei", für nicht geschehen zu erklären, aber alsbald einen neuen Vertrag vorzulegen, für dessen Inhalt ihm unter dem 16. August ganz eingehende Weisungen zugestellt wurden und von diesem neuen Anlauf hat die Welt, die von dem Scheitern des ersten mit Befriedigung Kenntniß genommen hatte, damals nicht das Mindeste erfahren.

Die neuen Weisungen standen in einem Schreiben vom 16. August, das Benedetti durch einen Gesandtschaftssekretär überbracht ward, und lautete nach einer Wiedergabe im deutschen Reichsanzeiger vom 21. Oktober 1871 [1]) folgendermaßen. Im Eingang ward der Grundsatz aufgestellt, die Unterhandlung müsse ein freundschaftliches Gepräge haben und durchaus eine streng vertrauliche bleiben. Dann ward eine Bezeichnung der Personen gegeben, zwischen denen diese Unterhandlung allein geführt werden dürfe und fortgefahren: „Je nach den Aussichten, die sich Ihnen bieten werden, müssen Ihre Forderungen drei Stufen durchlaufen. An erster Stelle werden Sie die Grenzfragen von 1814 und die Einverleibung Belgiens in Eins zusammenfassen, durch ein öffentliches Abkommen die Abtretung von Landau, Saarlouis, Saarbrücken und vom Herzogthum Luxemburg verlangen, sowie die Ermächtigung, späterhin uns durch ein Schutz- und Trutzbündniß, das geheim bleiben müßte, Belgien einzuverleiben.

An zweiter Stelle werden Sie, wenn Ihnen diese Grundlagen nicht erreichbar scheinen, verzichten auf Saarlouis, Saarbrücken und selbst auf Landau, ein altes Nest, dessen Besitz das deutsche Nationalgefühl gegen uns überhitzen würde, und ihre öffentlichen Vereinbarungen beschränken auf das Herzogthum Luxemburg, ihre geheimen aber auf die Vereinigung Belgiens mit Frankreich.

An dritter Stelle, wenn die reine und einfache Vereinigung Belgiens mit Frankreich zu großen Schwierigkeiten begegnen sollte, nehmen Sie einen Artikel an, durch den man dahin übereinkäme, daß man, um das Widerstreben Englands zu begütigen, Antwerpen als freie Stadt einrichten könnte. In keinem Fall aber dürfen Sie zugestehen, daß Antwerpen mit Holland und Mastricht mit Preußen vereinigt würde.

Sollte Herr v. Bismarck fragen, welche Vortheile ihm solch ein Vertrag bieten würde, so wäre die Antwort einfach: er sichert ein mächtiges Bündniß: er verleiht all seinen Erwerbungen von gestern rechtliche Geltung: er läßt nur nehmen, was Preußen nicht gehört und fordert kein ernstliches Opfer für die Vortheile, die Preußen erlangt.

Also: ein offener Vertrag, welcher uns mindestens Luxemburg zuspricht: ein geheimer Vertrag, der ein Schutz- und Trutzbündniß enthält, Ermächtigung

1) Vgl. den französischen Text bei Rothan S. 475 ff.

für Frankreich, sich Belgiens zu bemächtigen, in dem Augenblick, in dem es ihm gut scheinen wird, Zusage der Mitwirkung selbst mit den Waffen auf Seiten Preußens — das sind die Grundlagen des Vertrags, der einzutreten hat."

Mit dem Inhalt dieser Weisungen machte Graf Benedetti den Grafen Bismarck am 20. August bekannt und die Folge dieser ersten Unterredung war, daß Benedetti auf Landau und Saarbrücken, als unerreichbar, verzichtete und beschloß, seine Forderung auf Luxemburg und Belgien zu beschränken. So faßte er das Ganze in einen Entwurf von fünf Artikeln zusammen, den er am 23. August zur Prüfung und Gutheißung nach Paris sandte. Sein Begleitschreiben begann mit den Worten: „Ich habe Ihren Brief erhalten und nach bestem Vermögen mich nach den Absichten gerichtet, die er entwickelt. Ich sende Ihnen im Entwurf die Fassung, die beiliegt. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, warum Landaus und Saarbrückens darin nicht Erwähnung geschehen ist: ich habe mich überzeugt, daß wir, wenn wir darauf beständen, unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen würden und habe mich deßhalb an Luxemburg und Belgien allein gehalten." Der Entwurf der Antwort auf diesen Brief ist nachträglich im Laufe des Krieges 1870 unter den Papieren des Staatsministers Rouher auf dessen Schloß Cercey gefunden worden. Darin war gesagt, der König von Holland müsse für Luxemburg eine Entschädigung auf preußischem Boden erhalten, und auch das Geldopfer berechnet, das der Vertrag kosten würde; zugleich war ausgesprochen, das Besatzungsrecht in den Bundesfestungen sei mit dem Bunde selbst erloschen und dessen Aufrechterhaltung in Süddeutschland — Mainz — werde unverträglich mit der Unabhängigkeit der süddeutschen Staaten. Auf Landau und Saarbrücken war verzichtet, aber angedeutet, es würde ein Beweis von Höflichkeit sein, wenn Preußen durch Entfestigung dieser Plätze (!) ihnen den für Frankreich herausfordernden Charakter nehmen wollte. Was nun folgt ist nur aus dem Entwurfe selbst verständlich. Wir geben ihn nach dem Text, den am 25. Juli 1870 die Times — offenbar auf Grund amtlicher Mittheilung aus Berlin — veröffentlicht hat. Die fünf Artikel desselben lauteten nach einer Vorrede, die wir weglassen, folgendermaßen:[1])

Art. I. S. Majestät der Kaiser der Franzosen läßt zu und anerkennt die Erwerbungen, welche Preußen in Folge des letzten Krieges gegen Oesterreich und seine Verbündeten gemacht hat, ebenso wie die für Aufrichtung eines Bundes in Norddeutschland getroffenen oder noch zu treffenden Einrichtungen, indem er sich zu gleicher Zeit verpflichtet, der Erhaltung dieses Werkes seine Unterstützung zu verleihen.

Art. II. S. M. der König von Preußen verspricht, Frankreich die Erwerbung Luxemburgs zu erleichtern; zu diesem Zweck wird die genannte Majestät in Verhandlungen mit Sr. M. dem König der Niederlande eintreten, um diesen zu bestimmen, dem Kaiser der Franzosen seine Landesherrn-

1) Hahn, Fürst Bismarck II, 74/75.

rechte über dieses Herzogthum abzutreten gegen eine Entschädigung, die für hinreichend erachtet werden wird, oder auf andere Weise. Um dieses Abkommen zu erleichtern verpflichtet sich der Kaiser der Franzosen seinerseits beiläufig, die Zahlungen auf sich zu nehmen, welche es mit sich bringen könnte.

Art. III. S. M. der Kaiser der Franzosen wird sich einer bundesmäßigen Vereinigung des Nordbundes mit den Staaten Süddeutschlands, Oesterreich ausgenommen, nicht widersetzen, welche Vereinigung auf ein gemeinsames Parlament begründet werden kann, wobei aber die Souverainetät besagter Staaten in billigem Maße geachtet bleibt.

Art. IV. Seinerseits wird S. M. der König von Preußen in dem Falle, daß S. M. der Kaiser der Franzosen durch die Umstände bewogen werden sollte, seine Truppen in Belgien einrücken zu lassen, oder es zu erobern, Frankreich die Beihilfe seiner Waffen gewähren und ihm mit allen seinen Streitkräften zu Wasser und zu Land wider jede Macht beistehen, welche in diesem Fall ihm den Krieg erklären sollte.

Art. V. Um die vollständige Ausführung der vorstehenden Bestimmungen zu sichern, schließt S. M. der König von Preußen und S. M. der Kaiser der Franzosen durch gegenwärtigen Vertrag ein Schutz- und Trutzbündniß ab, zu dessen Aufrechthaltung sie sich feierlich verpflichten; — Ihre Majestäten machen sich überdies und ausdrücklich anheischig, dasselbe in allen Fällen zu beobachten, in denen ihre beiderseitigen Staaten, deren Unverletzbarkeit sie sich gegenseitig verbürgen, von einem Angriff bedroht werden sollten, indem sie sich für gebunden halten, in einem derartigen Fall, ohne Zögern und ohne sich unter irgend welchem Vorwand zu weigern, die militärischen Maßnahmen zu treffen, welche durch ihr gemeinschaftliches Interesse im Einklang mit den oben angegebenen Bestimmungen und Voraussetzungen geboten sind."

Der Artikel III verdient unsere ganze Aufmerksamkeit. Er zeigt, daß die Mainlinie nur erfunden war, um verkauft zu werden für Belgien oder sonst einen Landgewinnst, daß also auch das kaiserliche Cabinet die Einigung von ganz Deutschland als die unvermeidliche Frucht einer nahen Zukunft vorausgesehen hat. In der Antwort, die wir oben mitzutheilen begonnen haben, heißt es mit Bezug hierauf: „Doch kann man Artikel IV nicht unlösbar mit Artikel III verknüpfen: — es ist ja augenscheinlich, daß die Ausdehnung der Oberhoheit Preußens über den Main für uns eine ganz natürliche, fast pflichtmäßige Gelegenheit ist, uns Belgiens zu bemächtigen: aber andre Gelegenheiten können sich darbieten — darüber zu richten muß uns ausschließlich zustehen: — die sehr klare und sehr bestimmte Fassung des Entwurfs sichert uns in dieser Hinsicht eine werthvolle Freiheit."

Wiederholt wird in der Antwort die Erwerbung Luxemburgs als der unmittelbare Zweck der Vereinbarung, die Belgiens als das eventuelle Ziel hingestellt und das letztre soll ebenso wie das Schutz- und Trutzbündniß geheim bleiben. Dann hieß es: „Diese Verknüpfung versöhnt Alles, sie beruhigt die öffentliche Meinung in Frankreich durch Gewinnung einer sofortigen Ge-

nugthuung und durch die Richtung der Geister auf Belgien. Sie hält über den Bündnißentwurf und die geplanten Einverleibungen ein nothwendiges Geheimniß aufrecht. Sollten Sie glauben, daß auch die Abtretung Luxemburgs geheim bleiben müßte, bis wir die Hand auf Belgien legen, so bitte ich Sie diese Meinung eingehend zu begründen, denn die mehr oder weniger unbestimmte Vertagung der Gebietsvertauschungen könnte sogar Ursache einer verderblichen Ueberstürzung der belgischen Frage werden." Am Schlusse des Briefes wurde Benedetti erlaubt, wenn er es nöthig finde, sich auf einige Zeit nach Karlsbad zu begeben.[1])

Mit der ausdrücklichsten Billigung seiner Regierung hat mithin Benedetti seinen Entwurf dem Grafen Bismarck vorgelegt und in dessen Händen ist er auch verblieben. Von der eignen Hand des Botschafters und auf einem Papier, das als Papier der französischen Botschaft bezeichnet ist, steht der Entwurf geschrieben, den das K. preußische Staatsarchiv noch heute bewahrt und in dessen Schriftzügen im Juli 1870 die Botschafter bezw. Gesandten von Oesterreich, Großbritannien, Rußland, Baden, Bayern, Belgien, Hessen, Italien, Sachsen, Württemberg und der Türkei bei einer amtlichen Prüfung die Handschrift des Grafen Benedetti erkannt haben.[2]) Es war folglich eine doppelte Unwahrheit, wenn Benedetti in einem Schreiben an den Herzog von Gramont am 29. Juli 1870[3]) behauptete — er habe diesen Entwurf sich vom Grafen Bismarck in die Feder diktiren lassen und der Kaiser Napoleon habe die Erbietungen Bismarcks zurückgewiesen, sobald er Kenntniß von denselben erhalten.

1) Auf denselben Entwurf bezieht sich ein Brief des Kaisers selbst, der nach dem 4. September in den Tuilerieen gefunden worden ist und den Graf Benedetti selber in seinem Buch Ma mission en Prusse S. 196/97 im Urtext wiedergibt. Er lautet auf deutsch:

Den 26. August 1866.

Mein lieber Herr Rouher!

Ich sende Ihnen den Vertragsentwurf mit einer Bemerkung am Rande. Gesprächsweise müßte man hinzufügen, daß, da der deutsche Bund aufgehört hat zu bestehen, die gegen Frankreich erbauten Bundesfestungen nicht mehr dem Bunde angehören dürfen, sondern jedem Staat, in dessen Gebiet sie liegen. So müßte Luxemburg an Frankreich (!), Mainz an Preußen (!), Saarlouis gleichfalls an Preußen, Landau an Bayern, Rastadt an Baden, Ulm an Württemberg fallen. Andrerseits glaube ich, daß Preußen gegen Sachsen viel Chikane machen wird. Wäre es nicht besser Sachsen, ein protestantisches Land würde in Preußen einverleibt und der König von Sachsen würde in die katholischen Lande links vom Rhein versetzt? Aber das Alles darf nur freundschaftlich angedeutet werden. Der Vertrag muß geheim bleiben. Die Frage Luxemburg wird von selbst zu Tage treten, sobald die Unterhandlungen eingeleitet sind. Das ist diejenige, die am meisten drängt. Glauben Sie, mein lieber Rouher, an meine aufrichtige Freundschaft.

Napoleon.

Nachschrift. Benedetti kann also, einige kleine Veränderungen vorbehalten, im Grundsatz annehmen.

2) S. das Rundschreiben Bismarcks v. 29. Juli 1870. 3) Abgedruckt u. A. bei Hahn, Fürst Bismarck II, 80/81.

Erbietungen Bismarcks hat es nie gegeben. Die Forderungen Frankreichs aber hat Benedetti in einer vom Kaiser eingesehenen und ausdrücklich gutgeheißenen Fassung vorgelegt — der Fassung, die in ihrer amtlichen Urgestalt noch jetzt vorhanden ist.

Was hat nun Graf Bismarck mit diesem Entwurf angefangen? Auf diese Frage antwortete er selbst am 28. Juli 1870: „Im Interesse des Friedens bewahrte ich das Geheimniß über diese Zumuthungen und behandelte sie dilatorisch."[1]) Das heißt: er wies den Entwurf nicht zurück, wie er den vom 5. August zurückgewiesen hatte, aber er gab auch keinerlei Zusage, sprach keinerlei Verheißung aus, er redete nur über ihn hin und her, ohne irgend eine Verbindlichkeit einzugehen, nicht aber ohne zu verrathen, wie ihm eigentlich zu Muthe war. Gegen den Schlußsatz in Artikel I hat er sogar ausdrücklich Einsprache erhoben, weil die dort ausgesprochene Anerkennung des norddeutschen Bundes eine Einmischung Frankreichs in die inneren Angelegenheiten Deutschlands voraussetze, die er selbst in geheimen Aktenstücken nicht einräumen könne, und damit hat er denn auch solchen Eindruck gemacht, daß Benedetti gleich bei der ersten Verlesung auf diesen Schlußsatz verzichtet und ihn eingeklammert hat.[2])

Von dem Gesammteindruck aber, den diese erste Verhandlung bei dem Botschafter hinterlassen, hat er doch erst vier Jahre später Kenntniß erhalten, als er in den Papieren von Cercey den Bericht fand, welchen Benedetti am 29. August an seinen Minister erstattet hatte. Da ergab sich, daß dem Botschafter nun zum ersten Mal Zweifel gekommen waren an der Aufrichtigkeit Preußens in dieser Sache. Er war bei dem Grafen Bismarck einem gewissen Argwohn begegnet, der sich auf die Unterstellung gründete, der Kaiser Napoleon könne sich solch einer Unterhandlung bedienen, um Preußen mit England zu verfeinden, der Macht, die das Königreich Belgien ja unter ihren ganz besonderen Schutz genommen hatte. Benedetti setzte zu dieser Bemerkung die Frage: „Wie viel Vertrauen können wir unsererseits einem Unterredner schenken, der solchen Bedenken zugänglich ist?" Er sprach dann von der Sendung des Generals v. Manteuffel nach Petersburg und drückte seine Befürchtungen in den Worten aus: „Wenn man sich weigert, uns Gehör zu schenken, so hat man anderwärts Zusagen empfangen, welche von der Nothwendigkeit entbinden, mit uns zu rechnen. Preußen braucht — so will Herr v. Bismarck dem König gesagt haben — das Bündniß einer großen Macht: wenn man das Bündniß Frankreichs verschmäht, so ist man offenbar schon versehen, oder nahe daran es zu sein."[3])

Um eine Aufklärung hierüber abzuwarten hielt Benedetti für angezeigt, sich vierzehn Tage nach Karlsbad zu begeben, wo er sich bereit hielt, beim

1) Telegraphische Mittheilung an den Botschafter in London, s. Hahn, Fürst Bismarck II, 75. 2) Rundschreiben vom 29. Juli 1870, Hahn II, 79. 3) Reichsanzeiger v. 21. Okt. 1871, s. Rothan S. 478 79.

ersten Telegramme Bismarcks nach Berlin zurückzukehren. Bismarck aber telegraphirte ihm nicht, sondern entfernte sich, eines Rückfalls in sein altes Nervenleiden wegen, am 26. September gleichfalls aus Berlin und kehrte nicht vor December dahin zurück.

So beschaffen war der dicht verhängte Hintergrund der Bühne, in deren Vordergrund inmitten der neuen durch den Krieg geschaffenen Staatenwelt der innere und äußere Neubau Preußens und Norddeutschlands sich vollzog. Wie furchtbar ernst, wie von Gefahren voll, wie gewitterschwer die ganze Weltlage damals war, das hat, außer den Wenigen, die es wußten, kein Sterblicher geahnt und nur das Vertrauen, das die Staatskunst und die Vaterlandsliebe des Grafen Bismarck nun endlich errungen hatte, hat vor Mißgriffen und Unterlassungssünden bewahrt, zu denen die Unkenntniß der Weltlage und das leichtgläubige Vertrauen auf die Sicherheit des Friedens hätte verführen können. Der Lindwurm des Mißtrauens, dem für jeden abgeschlagenen Kopf immer zwei neue gewachsen waren, hatte das ganze Unheil der letzten vier Jahre verschuldet. Es war eine Herkulesarbeit gewesen, diese Hydra endlich unschädlich zu machen, aber sie war verrichtet und vollständig gelungen. Die erste Segensfrucht des Vertrauens, das nun die Grundlage des Verhältnisses zwischen Regierung und Volksvertretung bildete, war das Indemnitätsgesetz, welches am 13. August vorgelegt ward und am 3. September zur Annahme kam.

Eingeleitet war die Vorlage durch einen Aufsatz der Provincial-Correspondenz vom 8. August, welcher an die Worte der Schlußrede des Ministerpräsidenten vom 13. Oktober 1862 erinnerte, deren Erfüllungstag nunmehr gekommen sei,[1]) eine ähnliche Aeußerung des damaligen Finanzministers v. Bodelschwingh in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. Januar 1863 wiederholte und im Einklang mit diesen beiden amtlichen Kundgebungen abschließend hinzufügte: „Die Regierung hält mit gutem Gewissen daran fest, daß sie nicht verfassungswidrig gehandelt habe, aber sie weiß, daß ihr Verfahren auch nicht ein verfassungsmäßiges war. Durch die nachträgliche Genehmigung und Sanktionirung seitens der Landesvertretung soll das Geschehene in förmlicher Weise der Verfassung gegenüber gedeckt und ins Gleiche gebracht und hierdurch alle Zweifel und Bedenken vom Standpunkte der Gesetzlichkeit erledigt werden. Die Regierung bekundet damit ihre Achtung vor Verfassung und Gesetz und gibt thatsächlich den Beweis, daß sie mit derselben Gewissenhaftigkeit die Rechte der Landesvertretung, wie die Rechte der Krone zu wahren bestrebt ist."[2])

Die Vorlage selbst bestand nur aus zwei Artikeln, welche besagten:

I. Der Staatsregierung wird in Bezug auf die seit dem Beginn des Jahres 1862 ohne gesetzlich festgestellten Staatshaushaltsetat geführte Verwaltung, vorbehaltlich der Beschlußfassung des Landtags über die Entlastung

1) S. S. 438, vgl. 465. 2) Hahn II, 535/36

der Staatsregierung nach Vorlegung der Jahresrechnungen, Indemnität ertheilt.

II. Die Staatsregierung wird für das Jahr 1866 zu den Ausgaben der laufenden Verwaltung bis zur Höhe von einhunderteinundfünzig Millionen Thalern ermächtigt.

Der Ausschußbericht[1]) des Abg. *Karl Twesten* über diese Vorlage machte gleich zu Anfang ein unumwundenes Geständniß, dessen Gewicht einleuchtet auf den ersten Blick. Wir meinen den Satz, der unsere an jeder Stelle bekundete Auffassung vollständig bestätigt: „*Abgesehen von einigen verhältnißmäßig unbedeutenden Differenzpunkten war der Grund für die mehrjährige Abweichung von der in der Verfassung vorgeschriebenen Finanzverwaltung lediglich die Weigerung des Abgeordnetenhauses, die Mehrausgaben zu bewilligen, welche die Regierung seit der Reorganisation der Armee für diese verlangt.*“ Also nicht irgend ein verfassungsfeindliches Wollen oder gesetzwidriges Handeln der Regierung war die Ursache des Conflikts, sondern eine Parteiansicht über die Heeresreform, an welcher das Abgeordnetenhaus vier Jahre lang festgehalten hatte und die jetzt als eine vollkommen irrige allerseits anerkannt worden war. Nicht minder offenherzig als der vollständige Umschwung der Ansichten über Werth und Nothwendigkeit der Armeereform, wurde auch die Thatsache eingestanden: „Nach den Ereignissen dieses Jahres habe man allgemein wenig Sinn für den Budgetstreit, der Wunsch des Landes sei unzweifelhaft auf Beendigung des Conflikts und Versöhnung mit der Krone gerichtet“. Für diese Versöhnung hatte die Krone selbst nunmehr Alles gethan, was sie dafür thun konnte, und sie hatte es gethan mit rückhaltloser Anerkennung ihrer verfassungsmäßigen Pflicht. Mehr zu fordern war ganz unmöglich, das zeigte handgreiflich der Gegenantrag, den eine Minderheit des Ausschusses stellte und der auf eine baare Wortklauberei ohne Sinn und Zweck hinauslief;[2]) die Mehrheit des Ausschusses beschloß die Annahme des Gesetzentwurfs mit 25 gegen 8 Stimmen und das Abgeordnetenhaus folgte diesem Beispiel am 3. September mit 230 gegen 75 Stimmen.

In den Verhandlungen, die darüber in den Tagen vom 1—3. September stattfanden, sind vom Regierungstische aus einige Aeußerungen gefallen, die der Geschichte dieser denkwürdigen Tage nicht verloren gehen dürfen. Graf *Bismarck* sagte in seiner Rede vom 1. September, nachdem der Abg. *Virchow* gegen die Indemnität gesprochen hatte: „Wir wünschen den Frieden, nicht weil wir kampfunfähig sind, im Gegentheil, die Fluth ging mehr zu unsern Gunsten als vor Jahren — auch nicht, um einer künftigen Anklage zu ent-

1) Vollständig abgedruckt bei *Hahn*, Zwei Jahre. S. 257—264. 2) „Unter zeitweiliger Verweigerung der Indemnität nachfolgende Resolution zu fassen: Es bleibt der Staatsregierung überlassen, die geforderte Indemnität nachzusuchen, sobald der verfassungsmäßige Zustand durch die Feststellung und Publikation des Staatshaushaltsetats für 1867 eingetreten ist“.

gehen: denn ich glaube nicht, daß man uns anklagen wird, ich glaube nicht, daß, wenn dies geschieht, man uns verurtheilen wird. Man hat dem Ministerium viele Vorwürfe gemacht, aber der der Furchtsamkeit wäre neu. Wir wünschen den Frieden, weil das Vaterland ihn in diesem Augenblick mehr bedarf als früher, weil wir hoffen, ihn jetzt zu finden; wir hätten ihn früher gesucht, wenn wir gehofft hätten, ihn früher finden zu können. Wir glauben ihn zu finden, weil Sie erkannt haben werden, daß die Königliche Regierung

Minister Graf Eulenburg.
Nach dem Kupferstiche von Weger. Original: Photographie.

den Aufgaben, welche auch Sie in Ihrer Mehrzahl erstreben, nicht so fern steht, als Sie vielleicht vor Jahren gedacht haben, nicht so fern steht, wie das Schweigen der Regierung über Manches, was verschwiegen werden mußte, Sie zu glauben berechtigen konnte. Aus diesen Gründen glauben wir den Frieden jetzt zu finden und suchen ihn ehrlich, wir haben Ihnen die Hände dazu geboten und der Commissionsantrag gibt uns die Bürgschaft, daß Sie in diese Hand einschlagen werden. — Die Aufgaben der auswärtigen Politik sind noch ungelöst, die glänzenden Erfolge unserer Armee haben nur unsern Einsatz im Spiel gewissermaßen erhöht, wir haben mehr zu verlieren als vorher, gewonnen jedoch ist das Spiel noch nicht: aber je fester

wir im Innern zusammen halten, desto sicherer sind wir, es zu gewinnen in diesem Augenblick. — Wenn man oft gesagt hat, was das Schwert gewonnen hat, hat die Feder verspielt, so habe ich das volle Vertrauen, daß wir nicht hören werden, was Schwert und Feder gewonnen haben, ist von dieser Tribüne vernichtet." Und der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, fügte am 3. September hinzu: „Ich frage: wer hätte uns den Muth gegeben, vier lange Jahre den heftigsten parlamentarischen Kämpfen gegenüber unsere Forderungen aufrecht zu erhalten, wenn wir nicht das Bewußtsein gehabt hätten, daß wir für eine gute, nothwendige, für eine unaufgebliche Sache kämpften. Von Anfang an sind wir der Ueberzeugung gewesen, daß die Machtstellung Preußens einer Berichtigung bedürfe. Wir hatten die feste Ueberzeugung, daß die Stellung, welche Preußen in Deutschland einnahm, unhaltbar sei, und wir haben die Gelegenheiten wahrgenommen, um diese Stellung zu bessern. Der Herr Vorredner sagte: Hätte Graf Bismarck vor einem Jahr die Hand geboten, die er heute bietet, dann stände er unüberwindlich oder doch noch größer da als heutzutage und hätte für Preußen noch mehr erreichen können als jetzt. Meine Herren, so stehen die Sachen nicht. Hätte Graf Bismarck, hätte dieses Ministerium vor einem Jahre schon Ihnen die Hand geboten, dann wäre es nicht die Hand der Versöhnung gewesen, sondern der gestreckte Degen des Besiegten. Aber die Sache hat sich so gestaltet, daß selbst von denjenigen Seiten, welche der Regierung bisher entgegen gewesen sind, anerkannt worden ist: die Regierung ist nicht die besiegte, die Regierung ist stärker als zuvor und — dennoch hat sie die Hand zum Frieden geboten, und dennoch ist aus königlichem Munde der Ruf zur Versöhnung erschallt, als die beste Bürgschaft dafür, daß es ernstlich gemeint ist."

Das Indemnitätsgesetz, das am 14. September bekannt gemacht ward, war der erste Vertrauensbeweis, den das Abgeordnetenhaus der Regierung gab; zehn Tage später gab es, allerdings mit mehr Widerstreben, einen zweiten.

Eine unter dem 6. August eingebrachte Vorlage, welche einen außerordentlichen Credit bis zur Höhe von 60 Millionen Thaler für Heer und Flotte forderte, während die Kriegsentschädigungen zur Wiederergänzung des Staatsschatzes dienen sollten, war vom Ausschuß abgelehnt worden mit einem Gegenvorschlag, den der Finanzminister v. d. Heydt als unannehmbar bezeichnete, weil er die nothwendige Wiederfüllung des Staatsschatzes unmöglich gemacht und damit diesen selbst in Frage gestellt hätte.

Am 24. September bezeichnete Graf Bismarck die Vorlage geradezu als die aufgeworfene Frage, ob das Haus Vertrauen habe zu der bisherigen Führung der auswärtigen Geschäfte, ob es Zeugniß ablegen wolle für den festen Entschluß des preußischen Volkes, die Errungenschaften des letzten Krieges festzuhalten und zu vertheidigen, wenn es nothwendig sein würde, und da gab der ehemalige Minister Graf Schwerin in seinem und seiner

Freunde Namen die Erklärung ab: „Wir bewilligen die von der Regierung geforderte Anleihe — als einen Beweis des Vertrauens, welches wir in die Führung der auswärtigen Politik der Regierung setzen, als Beweis der Anerkennung dessen, was bisher geleistet ist und als die Zusicherung unserer Unterstützung in Verfolgung dieses Weges auch für die Zukunft.“ Im Jahr 1862 habe er sich gegen eine Creditforderung erklären müssen, weil er weder ein klares Programm vor sich gesehen, noch Vertrauen gehabt habe zu den Männern, welche die Regierung führten; heute sei es anders, mit Freuden könne er bekennen, daß er sich geirrt habe. Die Ziele der Regierung lägen jetzt so klar vor, daß er mit seinen Freunden entschlossen sei, die Regierung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu kraftigen, damit sie die Einheit Deutschlands und die Machtstellung Preußens in Deutschland befestigen könne. Im Jahr 1862 habe er sich ausdrücklich vorbehalten, daß er der Erste sein werde, der seine Anerkennung aussprechen würde, wenn seine Anschauung nicht die richtige sein sollte. Jetzt halte er den Augenblick für geeignet, diese Anerkennung öffentlich auszusprechen.

So ward am 25. September ein von der Regierung gebilligter Vermittelungsantrag Michaelis-Röpell mit 230 gegen 80 Stimmen angenommen, und dieser Beschluß entsprach nur der gehobenen Stimmung, die in jenen Septembertagen alle Vaterlandsfreunde erfüllte. Wenige Tage vorher, am 20. September, war der Einzug der aus Böhmen zurückkehrenden Truppen in großartiger Weise gefeiert worden und an demselben Tage hatte der König erstens einen Straferlaß (Amnestie), und zweitens das Gesetz über die Einverleibung von Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt in Preußen unterzeichnet.

In der Vorlage vom 16. August war diese Einverleibung zugleich als Recht und als Pflicht bezeichnet: als ein Recht, weil die genannten drei Regierungen wie die freie Stadt Frankfurt sich durch Theilnahme an dem feindlichen Verhalten des ehemaligen Bundestags in offenen Kriegszustand mit Preußen versetzt, weil sie sowohl die Neutralität als das Bündniß, das ihnen Preußen unter Gewährleistung ihres Besitzstandes wiederholt und noch in letzter Stunde angeboten hatte, abgelehnt, am Kriege gegen Preußen thätig Antheil genommen und so auch die Entscheidung des Looswurfes der Waffen über sich und ihre Länder angerufen hatten; als eine Pflicht, weil diese Länder, wenn sie selbständig blieben, wie in diesem, so auch in einem ferneren Kriege ein feindliches Heerlager mitten im Machtgebiet der preußischen Monarchie bilden und vermöge ihrer örtlichen Lage zwischen den Ost- und Westländern Preußens schon bei einer nur zweifelhaften Haltung der Politik und Kriegführung der letzteren Gefahren, Schwierigkeiten, Hemmungen bereiten konnten, die weit über das Maß ihrer thatsächlichen Macht und Bedeutung hinausgingen. So war Preußen den einfachsten und klarsten Geboten der eignen Sicherheit die Einziehung von Ländern schuldig, deren Scheinselbständigkeit nur, wenn sie mit Preußen im engsten Bündniß waren, ertragen

werden konnte, in jedem andern Fall aber zu einem gemeinschädlichen Unfug ward. Dazu kamen nun aber die Pflichten hinzu, welche Preußen gegenüber dem deutschen Volke übernommen hatte, als es für den Neubau des deutschen Bundes sein gesammtes Leben in die Schanze schlug. Eben diesem Neubau durch Einberufung eines deutschen Parlaments und Ausschluß Oesterreichs hatten die genannten Regierungen den Krieg vorgezogen und so hatten sie auch die Macht gegen sich herausgefordert, welche Graf Bismarck im Ausschuß bezeichnete als das Recht der deutschen Nation, zu bestehen, zu athmen und sich zu einigen. Die Versöhnung der Einverleibten aber mit dem neuen Verband, in den sie jetzt gewaltsam aufgenommen wurden, durfte König Wilhelm getrost erwarten einerseits von einer Behandlung der neuen Preußen, bei welcher berechtigte Eigenthümlichkeiten die nothwendige Schonung fanden, und andrerseits von der unwiderstehlichen Macht, mit welcher das neue große Vaterland auf das jung heranwachsende Geschlecht einwirken mußte durch die Zucht der allgemeinen Wehrpflicht und den Ruhm der preußischen Waffen. Die förmliche Einverleibung der Herzogthümer Schleswig und Holstein, sowie der von Bayern und Hessen abgetretenen Gebietstheile verzögerte sich bis zum Ende des Jahres. Am 24. Januar 1867 fand in Kiel die Verkündigung des Besitzergreifungspatentes statt. Die auf dem Platz vor dem Schlosse versammelte Volksmenge hatte lautlos der Verlesung des Erlasses zugehört und an dem Hoch auf den König, das folgte, kaum merkbaren Theil genommen: da kam die neueingekleidete Mannschaft der Jugend des Landes unter Trommelschlag herangeschritten — lauter kräftige blühende Gestalten — und bei diesem Anblick brach die Menge in lauten, stürmischen Jubel aus: es war der Naturlaut, in dem der neue Vaterlandsgedanke sich selber zum Bewußtsein kam.

Inzwischen hatte der Kurfürst von Hessen durch Vertrag vom 17. September 1866 seinen Frieden mit der Krone Preußen gemacht und im Jahr darauf folgte der Herzog von Nassau seinem Beispiel durch Vertrag vom 18. September 1867.[1]) Der König von Hannover aber that das nicht, er schloß keinen Frieden, blieb im Kriegszustand mit Preußen und erbrachte durch jeden seiner Schritte immer von Neuem den Beweis, daß seine Thronentsetzung ganz unvermeidlich war, eine Unterlassung oder auch nur Verzögerung derselben ein wahrer Frevel an Preußen und Deutschland gewesen wäre. Im norddeutschen Reichstag kam Bismarck am 11. März 1867 auf die Haltung zu sprechen, durch welche König Georg V. die geschichtlich allein naturgemäße Verbindung mit Preußen zerrissen hatte, um dafür eine naturwidrige Verbindung mit Oesterreich einzugehen. Natürlich war das aus Angst vor Preußens Ehrgeiz geschehen, aber gerade mit Bezug hierauf hatte Bismarck den Grafen Platen belehrt: „Wenn Sie Preußens Ehrgeiz fürchten, so können Sie ihn nicht wirksamer entwaffnen, als dadurch, daß Sie seine treuen

---

1) Hahn, Zwei Jahre. S. 346 ff. und 445—447.

Bundesgenossen sind. Einem Bundesgenossen nach dem siegreichsten Kriege ist kein Fürst des Hauses Hohenzollern im Stande ein Haar zu krümmen. Wenn Sie sich aber mit unsern Feinden verbinden, wenn Sie zwischen Hamburg, Minden und Köln einen Staat schaffen, von dem wir fürchten müssen, daß er jede Verlegenheit Preußens nach außen benützt, jede Front, die wir nach dem Süden machen, um uns, ich will nicht sagen den Dolch, aber doch die Waffe in den Rücken zu rennen; ein solcher Staat kann nicht mit unserem Willen bestehen, sein Fortbestehen wäre unverträglich mit dem Preußens und derjenige preußische Minister, der die erste Gelegenheit, die sich zur Beseitigung eines solchen Hannovers darbietet, versäumen würde, verräth Deutschland!" Dann erinnerte er, wie lange bis noch zum Vorabend von Langensalza über ein Bündniß mit dem König unterhandelt worden sei, und betonte, zerschlagen hätte sich die Unterhandlung an der Abneigung des Königs, auch nur dafür Sicherheit zu geben, daß seine Truppen sich nur auf ein Jahr der Feindseligkeiten gegen Preußen enthalten würden. Das Bündniß sei in Hannover angeboten worden von dem Augenblick an, wo man in Berlin mit der Möglichkeit eines Krieges zu rechnen begann, und nun habe der Hof zu Hannover doppelte Politik getrieben. Er habe in amtlich mitgetheilten Noten einen Neutralitätsvertrag versprochen, heimlich aber fortgefahren zu waffnen: Munition und Waffen seien nach Stade geschleppt worden, um dort eine feste Stellung zu nehmen, mit dem Gablenz'schen Corps und den Streitkräften, welche in Holstein mobil gemacht werden sollten und deren Waffen nachträglich in Hamburg gefunden worden seien, in Verbindung mit Oesterreich einen Rückenangriff auf Preußen zu machen. Solch einer Gefahr könne Preußen sich nicht ein zweites Mal aussetzen. Die größte Langmuth sei geübt worden immer in der Hoffnung, Hannover würde sich besinnen, schließlich sei unmittelbar vor der Entscheidung amtlich erklärt worden, daß eine Zustimmung zu dem österreichischen Antrag auf Rüstung gegen Preußen einer Kriegserklärung gleich geachtet werden würde, aber diese Warnung sei in den Wind geschlagen worden im Vertrauen auf die 800,000 Oesterreicher, mit denen damals Prinz Solms in Hannover, wie die Agenten Oesterreichs überall, vor dem Kriege so glänzende Geschäfte machten. —

Unmittelbar nach der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 25. September 1866 hatte Graf Bismarck seine durch Wiederauftreten eines alten Nervenleidens erforderlich gewordene Erholungsreise nach Pommern angetreten. Während er auf Varzin in ländlicher Abgeschiedenheit weilte, ging am 16. November den Kammern eine Vorlage zu, welche eine Summe von $1^1/_2$ Million Thaler forderte, um preußischen Heerführern, welche zu dem glücklichen Ausgang des letzten Krieges in hervorragender Weise beigetragen hatten, Dotationen zu verleihen. Im Ausschuß des Abgeordnetenhauses ward aber beantragt und beschlossen, an erster Stelle unter den zu Dotirenden den Ministerpräsidenten Grafen Bismarck zu nennen und so beschloß auch das Plenum mit 219 gegen 80 Stimmen, nachdem in dem Gesetzentwurf die Namen der

Generale der Infanterie v. Roon, v. Moltke, Herwarth v. Bittenfeld, v. Steinmetz und Vogel v. Falckenstein Platz gefunden hatten.

Am 1. December kam Graf Bismarck nach Berlin zurück und schon am 3. December hatte Graf Benedetti wieder eine Unterredung mit ihm wegen der noch immer offenen Frage nach dem „Trinkgeld", das Kaiser Napoleon für seine Vermittelung verdient zu haben glaubte.

Diese Unterredung brachte dem Grafen Benedetti eine noch größere Enttäuschung als die erste im August. Graf Bismarck war diesmal gar nicht recht in Fluß zu bringen; er war offenbar sehr ärgerlich über das Verhör, das da mit ihm vorgenommen ward. Er persönlich hatte natürlich über Luxemburg und Belgien seine Ansicht nicht geändert, aber was der König davon hielt, wußte er noch nicht: die Gelegenheit, ihn vorzubereiten, hatte er verfehlt, er mußte sich nun andre suchen. Aber verhehlen konnte er nicht, daß ein ganz schlimmer Zwischenfall eingetreten sei; der Kronprinz hatte Kenntniß von der Sache bekommen, sie war also kein Geheimniß mehr und doch war die Geheimhaltung, die man sich gegenseitig versprochen hatte, Vorbedingung jedes Gelingens. Der Kronprinz hatte den Grafen Bismarck gefragt: „Man spricht von einem Bündniß mit Frankreich, gegen wen ist es gerichtet? Ich wüßte nicht, daß Oesterreich und Rußland im Falle wären, uns zu bedrohen." Der Minister hatte sich mit ausweichenden Redensarten aus der Verlegenheit geholfen, aber offenbar war der Kronprinz bereits eingeweiht, während man doch annahm, der König selbst sei es noch nicht: ein Räthsel, das er sich nicht erklären könne. Die Thatsache der Verlautbarung aber stehe nun einmal fest und sei ebenso bedauerlich als bezeichnend. Benedetti fragte, ob sich der Kronprinz dem Bündniß denn feindlich gezeigt habe und erhielt zur Antwort: Er fürchtet, ein Bündniß zwischen unseren beiden Ländern könnte die Regierung seiner Schwiegermutter verstimmen.[1]) Benedetti bestand auf schleuniger Entschließung und Graf Bismarck versprach für baldigen Bescheid Sorge zu tragen. „Aber, schrieb Benedetti an Moustier, ich bin auf absichtliche Verschleppungen gefaßt, gegen die ich Ihre Hilfe in Anspruch nehmen werde. Ich werde behutsam vorgehen, aber Sie werden mit mir einsehen, daß man ohne Aufschub in die wahren Gesinnungen des Hofes von Berlin eindringen muß und daß, wenn wir Nichts überstürzen dürfen, wir doch auch nicht hängen bleiben dürfen in einem Hin- und Hergerede, bei dem Nichts herauskommen kann."

Waren so die Eindrücke, welche Benedetti empfing, nichts weniger als ermuthigend, so waren Nachrichten andrer Art geradezu aufregender Natur. Der kaiserliche Generalconsul zu Frankfurt, G. Rothan, hatte schon am 21. November an Moustier telegraphirt, es sei dem Grafen Bismarck gelungen, den Ministern von Bayern, Württemberg, Baden und Hessen gleichzeitig mit den Friedensverträgen die Unterzeichnung von Schutz- und Trutz-

---

1) Rothan, L'affaire du Luxembourg — le prélude de la guerre de 1870 — Paris 1882. S. 92/93.

bündnissen zu „entreißen", welche im Kriegsfall all ihre Streitkräfte dem König von Preußen zur Verfügung stellten. So habe er von einem fremden Minister erfahren, der an einem der süddeutschen Höfe beglaubigt sei. Die Enthüllungsdepesche ist zu merkwürdig, um hier nicht wiedergegeben zu werden: „Als ich Ihnen gestern ankündigte, daß ich von meinem Posten Besitz ergriffen habe, habe ich Sie gebeten, mir Zeit zu lassen, um mich zurechtzufinden und heimisch zu machen in diesem Deutschland, das ich als Staatenbund unter dem Vorsitz Oesterreichs kennen gelernt habe und jetzt, nach fünf in Turin und Konstantinopel verbrachten Jahren wiederfinde, vollständig umgestürzt, unter der Militärherrschaft Preußens. Als ich Sie um Geduld bat, dachte ich nicht, daß ich 48 Stunden nach meiner Ankunft die schmerzliche Pflicht haben würde, der Regierung des Kaisers zu melden, daß das Werk seiner Vermittelung, noch ehe es im Frieden zu Prag festgelegt ward, schon übertreten worden war. — Herr v. H . . . hat mit der Ausdauer und dem Forschungsgeist, die diesem Diplomaten eigen sind, nach und nach, indem er an allen Thüren anpochte und Verhöre anstellte wie ein Untersuchungsrichter, ein ganzes Bündel von Beweisen zusammengebracht, die keinen Zweifel lassen können an dem Bestehen geheimer Schutz- und Trutzbündnisse, welche Preußen den vier Südhöfen nach der Reihe auferlegt hat. Auf dem Wege der Behauptung, daß dem so sei, ist er vorgegangen, indem er die Aeußerungen und Anvertrauungen der Einen benützte, um die Andern zum Geständnisse zu bringen. Der bayrische Minister des Auswärtigen, erzählte er mir, ist roth geworden, der Minister Württembergs ist ins Stammeln gekommen, der Minister Badens hat nicht geleugnet und der von Hessen hat Alles eingestanden. — Nach Herrn v. H . . . wären diese Verträge, deren Dasein nicht mehr bezweifelt werden kann, die Wiederholung eines Theils des Vertragswerks, welches dem Nordbund zum Muster gedient hat, und Preußen behielt sich vor, sobald es Frankreich nicht mehr zu schonen brauche, die Clauseln hinzuzufügen, die ihm den Oberbefehl zusichern und gleichzeitig den Umbau der Heere des Südens auf dem Fuß seiner eignen Organisation bestimmen würden." So war, fügt Rothan schmerzbewegt hinzu, der Vertrag von Prag, das Werk unserer Mittelung, in einer seiner wesentlichsten Bestimmungen im Voraus zerrissen, noch ehe er selbst unterzeichnet war und die Mainlinie, die Grenze, die dem Ehrgeiz der Deutschen gezogen war und die uns eines Tages gestatten sollte, „für unser Bündniß den angemessenen Preis zu bestimmen", war militärisch bereits überschritten.[1])

Während Benedetti auf neue Befehle wartete, wußte Rothan über die militärischen Maßregeln, welche das preußische Kriegsministerium traf, um sich auf alle Fälle einzurichten, eine Fülle von Thatsachen zu berichten, die ein geradezu schreckhaftes Gesammtbild ergaben. Er rechnete aus, daß der Nordbund für sich allein 892,000 und mit den Süddeutschen 1,100,000 Streiter

1) Rothan S. 74—76.

mit 24,100 Offizieren für den Kriegsfall bereit habe, während Frankreich nicht mehr als 416,000 Mann Alles in Allem auf den Kriegsfuß setzen könne. Er wußte von einem neuen Mobilmachungsplan zu melden, wonach die ganze Armee in 12 Tagen marschfertig sein und ein paar Tage später auch ihren Aufmarsch vollendet haben könnte; von einer Einrichtung des Eisenbahndienstes, wonach auf den Bahnen von Osten nach Westen, jeden Tag, ohne Unterbrechung der Personen- und der Güterbeförderung 12 Militärzüge in der einen und 12 Militärzüge in der andren Richtung gehen und 98 Züge genügen würden für ein Armeecorps. So konnten beim ersten Zeichen mehr als 200,000 Feinde an der Grenze Frankreichs stehen.[1])

Dies Alles war sehr ernst und noch ernster das Schicksal gleich des ersten Versuchs, welchen der Kaiser machte, mit einem Neubau seines ganz zurückgebliebenen Heeres. Um ihm eine bessere Bewaffnung zu geben, genügte ein Federzug. Am 30. August 1866 ordnete der Kaiser die Anfertigung des Chassepot-Gewehres[2]) für die ganze Armee an und dieses sollte sich später als eine ausgezeichnete Waffe bewähren. Anders war es mit der Hauptsache, der Vermehrung der Streiterzahl seines Heeres. Zu diesem Ziel gab es nur einen Weg. Das war die Einführung der allgemeinen Waffenpflicht, deren Anhänger Napoleon von jeher gewesen[3]) und für die jetzt oder nie ganz augenscheinlich der Augenblick gekommen war. Demgemäß berief der Kaiser seine Marschälle und Generale nach Compiègne: legte Berufung ein an ihre Einsicht, ihre Vaterlandsliebe und forderte von dem Ausschuß, dem er jeden Tag vorsaß, zweierlei: erstens die allgemeine Dienstpflicht und zweitens die Schöpfung von Armeecorps, die getrennt und unabhängig von einander sein und jedes sich selbst genügen sollten, sowie sie in unseren Tagen die Republik eingerichtet hat. Nun aber erfuhr der Kaiser die unheilvollste Rückwirkung der Niederlage, die sein Ansehen vor der Welt erlitten. Seine Stimme galt Nichts mehr bei seinen eignen Räthen. In politischen Dingen durch die Thatsachen überholt, überrumpelt, geschlagen, ja verhöhnt vor aller Welt, hatte er auch in militärischen Dingen, in denen er unzweifelhaft im Recht war, jedes Gewicht und jegliches Vertrauen verloren. Hinzu kam die Seelenangst vor dem Unwillen, der sich der Abgeordneten und der Wählerschaften bemächtigen würde, wenn ein Regiment, das allen seinen Glanz eingebüßt, auch noch das schwere Opfer der allgemeinen Dienstpflicht fordern wollte. Diese Angst war es, welche den Ministern, diesen sonst so unterwürfigen Höflingsseelen, den Muth zum Widerspruch und zum Widerstand einflößte. Sie erklärten, man dürfe nicht fordern, was jedenfalls verweigert würde, denn die Abgeordneten würden, aus Furcht nicht wiedergewählt zu werden, gegen eine Neubelastung des französischen Volkes stimmen, welche ihnen von ihren Wählern niemals würde verziehen werden. So mußte der

1) Rothan S. 97—99. 2) Vgl. den Bericht des Marschalls Randon in Oeuvres posthumes de Napoléon III. Paris 1873. S. 21 ff. 3) S. S. 573.

Kaiser verzichten und versuchen, was unmöglich war: sein Ziel zu erreichen, ohne das Mittel, das allein dahin führen konnte. Am 12. December 1866 machte der Moniteur bekannt, was der Ausschuß unter Vorsitz des Kaisers für den Neubau seines Heeres herausgegrübelt hatte. Da war allerdings von allgemeiner Dienstpflicht nicht die Rede, aber doch von einer mobilen Nationalgarde, die neu errichtet und von einer Streiterzahl von 800,000 Mann, welche von der Feldarmee erreicht werden sollte. Dies setzte doch, ob man es eingestand oder nicht, eine Verdreifachung der bisherigen militärischen Leistung des Landes voraus und diesem Plan antwortete nun ein solcher Aufschrei der allgemeinen Verwerfung und Entrüstung, daß die Regierung in ihren Blättern sofort erklären mußte, der Plan sei durchaus nicht abgeschlossen, sondern nur ein Entwurf, der allen möglichen Abänderungen noch unterworfen werden könnte. Im gesetzgebenden Körper sagte später bei Berathung des Niel'schen Wehrgesetzes mit Bezug auf den Entwurf vom 12. December der Berichterstatter: „Sie wissen, welch ein Ausbruch von Geschrei in ganz Frankreich erfolgte bei der Ankündigung dieses Gesetzentwurfs. Niemand konnte, Niemand wollte ihn annehmen."[1])

Die nothgedrungene Verleugnung eines Planes, der selbst schon einen sehr schmerzlichen Verzicht auf eine unumgängliche Reform enthielt, war das erste öffentliche Zeichen der unheilbaren Erkrankung des zweiten Kaiserthums. Ein gesundes Regiment erkennt man an der Einsicht und an der Kraft, womit es rechtzeitig das Nothwendige erkennt und thut; ein krankes daran, daß es weder jene Einsicht noch diese Kraft in ausreichendem Maße besitzt, ein ganz verlorenes aber an dem Verhängniß, vermöge dessen es wider besseres Wissen unterläßt, was es zu müssen eingesehen und thut, was ihm selber verderblich scheint. Unter diesem Verhängniß befand sich Napoleon III. seit dem Juli 1866. Am Schlusse des kaiserlichen Briefes vom 11. Juni hatten die Worte gestanden: „Sollten, trotz unserer Bemühungen, die Hoffnungen auf Frieden nicht in Erfüllung gehen, so sind wir durch die Erklärungen der am Krieg betheiligten Höfe dessen gewiß, daß, welches auch die Ergebnisse des Krieges sein mögen, keine der Fragen, die uns berühren, ohne Zustimmung Frankreichs gelöst werden wird." Dieser Satz enthielt den stärksten Ausdruck der Zuversicht des Kaisers, daß er das ganze Spiel in seinen Händen habe, von der der Gesammtinhalt des Briefs geradezu vermessenes Zeugniß gab. Durch diese Aeußerung ward er öffentlich verantwortlich für Alles, was in Folge der Schlacht von Königgrätz geschah und wenn das dem, was in Frankreich für nationales Interesse galt, zuwiderlief,[2])

1) Rothan S. 103 4. 2) Am 20. Juli 1866 schrieb der Minister Magne an den Kaiser: „Alles was ich oben und unten, im Heer und im Volk gehört habe, gibt mir die tiefste Ueberzeugung davon, daß die ruhigsten Geister durch die raschen Fortschritte und die angeblichen Ansprüche Preußens beunruhigt und durch die unverzeihliche Undankbarkeit Italiens verbittert sind. Das Nationalgefühl wäre aufs Tiefste verletzt,

so mußte er entweder nachweisen, daß diese Auffassung ein Irrthum war, oder er mußte die Schwächung, die Frankreich durch die Stärkung Preußens wirklich erlitten, durch „Compensationen“ wettzumachen wissen. Jenes hatte er durch ein Rundschreiben versucht, welches der Marquis de Lavalette am 16. September 1866 hatte erlassen müssen, aber diese Kundgebung hatte weder in Frankreich die Beklemmungen der Patrioten gestillt, noch in Deutsch-

Staatsminister Eugène Rouher.
Nach dem Kupferstiche von Weger; Original: Photographie.

land den Glauben an die Friedlichkeit seiner Absichten gestärkt und daß er selber damit wirklich Nichts erreicht zu haben glaubte, als einen Aufschub der Abrechnung, der schließlich doch nicht zu entgehen war, das zeigte die

---

das erscheint mir zweifellos, wenn beim Rechnungsschluß Frankreich mit seiner Einmischung Nichts erlangt hätte, als an seinen Grenzen die Aufrichtung zweier Nachbarn, die durch ihre maßlos angewachsene Macht gefährlich geworden sind. Jedermann sagt sich, daß die Größe eine verhältnißmäßige Sache ist und daß ein Land, obwohl es unverändert bleibt, geschwächt werden kann, wenn rund umher neue Kräfte sich zusammenhäufen.“ Rothan, La politique française en 1866. S. 461.

Art, wie er seit Anfang 1867 sich auf den Empfang der Kammern vorbereitete.

Der Staatsminister Rouher sagte dem preußischen Botschafter, angesichts des bevorstehenden Zusammentritts der Kammer müsse der kaiserliche Hof Klarheit über die Absichten Preußens haben. Die seit Monaten eröffneten Besprechungen dürften nicht länger ziellos fortgeschleppt werden, der

Marquis de Moustier.
Nach dem Kupferstiche von Weger; Original: Photographie.

Kaiser müsse wissen, ob Preußen seine Besatzung in der Festung Luxemburg belassen und das Land dem norddeutschen Bunde einverleiben wolle oder nicht. Er sei zwar, indem er auf bestimmte Antwort dringe, weit davon entfernt einen Druck ausüben, oder gar eine Drohung aussprechen zu wollen, trotz der Veränderung, die in der Haltung des Grafen Bismarck eingetreten sei. „Aber es ist wichtig, fügte er hinzu, zu wissen, ob dem äußern Anschein zum Trotz der Graf Bismarck nicht darauf verzichtet hat, Frankreich gegenüber die Wege weiter zu wandeln, welche ihm eine hohe politische Weisheit ursprünglich eingegeben hat. Wenn seine Antwort nicht im Einklang ist mit unseren

Wünschen noch mit Hoffnungen, welche man nicht hätte wecken sollen, wenn man nicht die feste Absicht hatte, sie zu erfüllen, so werden wir wenigstens wissen, woran wir sind vor der Eröffnung der Kammertagung."[1]) In demselben Sinne schrieb Marquis de Moustier am 7. Januar 1867 an Benedetti: „Trotz unseres Entschlusses, eine unbedingt zuwartende Haltung zu beobachten, können wir die Sachen nicht länger hindern ihren Lauf zu nehmen. Die Kammern werden zusammentreten und unsere Sprache kann, wenn sie auch stets ruhig bleibt, nicht in jedem Fall genau denselben Tonfall innehalten. Das hat Herr Rouher mit Ermächtigung des Kaisers jüngst dem Grafen Goltz bemerklich zu machen gesucht, indem er sich stützte auf die Gebote unserer inneren Politik und sich auf den Standpunkt seiner persönlichen Pflichten als Staatsminister stellte."[2])

Bei dem neuen Anlauf, den Benedetti nunmehr im Januar 1867 machen mußte, wurden zwei Dinge auseinandergehalten, die in der That nicht nothwendig zusammengehörten. Von dem Bündnißvertrag der fünf Artikel vom 20. August wurde geschieden das preußische Besatzungsrecht in der Festung Luxemburg. Wenigstens bezieht sich, was wir aus der ersten Antwort Bismarcks wissen, nur auf das Schicksal der Festung Luxemburg. Nachdem Bismarck seit der Unterredung vom 3. December einen ganzen Monat Zeit gehabt, den König zu bekehren, sagte er jetzt, all seine Versuche seien vergeblich gewesen. Nur von den Spitzen der Armee sei ihm Bundeshilfe erwachsen. Der General v. Roon und der General v. Manteuffel hätten zugegeben, daß die militärische Stellung, die hier in Frage sei, die Wichtigkeit doch nicht besitze, die sie ihr anfänglich beigelegt hätten; zur Noth könne man darauf verzichten, wenn Preußen durch dieses Opfer den politischen Vortheil erreiche, den man sich davon verspreche. Leider seien ihre Beweisgründe völlig unwirksam geblieben gegenüber den Bedenken des Königs: „Der König ist der Sklave der Pflicht und er glaubt nun einmal, seine Pflicht gebiete ihm, seine Truppen nicht zurückzuziehen aus einem Platz, dessen Obhut ihm von Europa übertragen worden ist." Um diesen Widerspruch zu entwaffnen, gebe es nur ein Mittel: eine Volksbewegung in Luxemburg selbst, welche ihm die Ueberzeugung beibrächte, daß der Rückzug seiner Armee ein heißes Volksverlangen sei. „Sie haben ja feiste Luxemburger Banquiers in Paris, die allmächtig sind in ihrem Lande und die Ihnen gern einen Dienst thun würden. Eine maßvoll und geräuschlos eingeleitete Kundgebung würde Niemand aufregen und genügen, dem König seine Entschließung zu erleichtern. Ganz unfehlbar aber würde ein andres Mittel wirken: ein Antrag der Notabeln oder der Handelskammer auf Schleifung der Werke des Platzes, als Folge der in Deutschland eingetretenen Neuordnung der Dinge und als Pfand des Friedens und der Eintracht unter den Mächten."[3])

1) Rothan, L'affaire du Luxembourg. S. 113 14. 2) Das. 3) Das. S. 118—120.

Die Umrisse des Plans, nach dem Graf Bismarck die Frage Luxemburg zu lösen gedachte, traten also schon im Januar 1867 ans Licht. Graf Bismarck beabsichtigte nicht, Luxemburg dem norddeutschen Bunde anzuschließen, obwohl es dem alten Bunde angehört hatte und dem Zollverein noch jetzt angehörte. Er beabsichtigte ebensowenig, die preußische Besatzung in Luxemburg zu halten, er wollte darauf verzichten, aber unter der Gegenbedingung, daß die Festung überhaupt aufhörte zu bestehen. Am allerwenigsten aber wollte er Luxemburg in die Hände Frankreichs gelangen lassen, nur dachte er, um des Friedens willen, es so einzurichten, daß dieser Plan nicht durch seinen persönlichen Einspruch zum Scheitern kam.

Das Anbieten einer Schleifung Luxemburgs war übrigens die richtige Antwort auf das Drängen Frankreichs, von den drohenden Grenzfestungen des deutschen Bundes befreit zu werden. Wenn Luxemburg keine Werke mehr hatte, dann war es auch für Frankreich keine Bedrohung mehr. Dem Grafen Benedetti klang das freilich wie ein Hohn. Rothan sagt: „Von Frankreich verlangen, daß es mit eignen Händen das Werk Vaubans niederreiße, bloß um der Genugthuung willen, sich 199,000 Seelen einzuverleiben, hieß sich von dem Gefühl unsrer Würde eine sonderbare Vorstellung machen. Durch sein Stillschweigen bekundete Benedetti, wie sehr ihm dies Anerbieten mißfiel: nur in Worten der Entrüstung hätte er darauf erwidern können und einen Bruch herbeizuführen, war er nicht angewiesen."[1]) Um so dringender kam er auf den Abzug der Preußen aus der Festung zurück und forderte, daß Graf Bismarck, unterstützt durch das Gewicht der Stimme des Generals Moltke wenigstens diesen ersten und nothwendigsten Schritt beim König zu erwirken suche. Ein freiwilliger Entschluß des Königs, Luxemburg zu räumen, würde alle Schwierigkeiten lösen und für den guten Willen Preußens ein sichres Unterpfand geben. Graf Bismarck betrachtete die Sache anders. „Sie können Recht haben, sagte er; wenn aber, wie ich vorher sehe, meine Anstrengungen fruchtlos sind, wird Alles verdorben sein und das werden wir um so mehr bedauern, als der Augenblick nahe ist, wo wir vor dem Reichstag erscheinen und ihm eine doppelte Lösung vorlegen müssen mit Bezug auf die Frage Luxemburg und Limburg. Ich muß mich aussprechen und Verbindlichkeiten übernehmen, die mir keine Freiheit des Handelns mehr lassen. Es liegt deßhalb für Sie dieselbe Dringlichkeit vor, wie für mich und ich kann Ihnen nur rathen, den Weg einzuschlagen, den ich eröffnet habe und der nach meiner Ansicht der kürzeste und der sicherste ist." Am Schlusse dieser langen Unterredung forderte nun Benedetti auch Bescheid wegen des Bündnißentwurfes, den wir kennen, bekam aber nur ausweichende Redensarten zu hören, die alle darauf zurückkamen, daß hiegegen im Charakter des Königs ein unüberwindliches Hinderniß liege. Graf Bismarck sagte: Mehr als vier Jahre unablässiger Arbeit habe er nöthig gehabt, um den König zum Kriege gegen Oesterreich zu bestimmen, aber er

1) Rothan S. 120.

wolle gern zugeben, daß er von Frankreich eine so ausdauernde Geduld nicht verlangen könne. Der König scheue vor dem Gedanken eines Angriffsbündnisses mit Frankreich zurück, das ihn nöthigen würde, mit all seinen Streitkräften Frankreich zur Eroberung Belgiens beizustehen; aber er glaube, er würde weniger Mühe haben, ihn für seine Auffassung zu gewinnen, wenn er ihm das Bündniß nur als ein rein vertheidigungsweises darstellte, das Preußen nur zur wohlwollenden Neutralität verpflichte, wenn Frankreich sich nach Norden ausdehnen wolle. — Daß in dieser Einschränkung das vorgeschlagene Bündniß jeden Werth verlor, daß mithin das Gegenerbieten Bismarcks in höflicher Form die Ablehnung jedes Bündnisses bedeutete, hat Graf Benedetti nicht durchschaut, denn er schrieb am Schlusse seines langen Berichts: Ich nehme nicht an, daß man in Berlin ein im Voraus abgekartetes Spiel aufführt. Ich glaube an den guten Glauben des Ministerpräsidenten und will zulassen, daß wir ihm auf den Boden folgen müssen, auf den er sich stellt, und im Anschluß an seine Erwägungen die Unterhandlungen fortsetzen, aber unter der einzigen Bedingung, daß wir auf unserer Hut bleiben und uns auf jede Möglichkeit vorbereiten.[1]) Auf den Rath Benedettis ging der Kaiser ein und glaubte mit diesem, es werde dies der kürzeste und sicherste Weg zu seinem Ziele sein, als der Graf v. d. Goltz die erschreckende Nachricht brachte, der General v. Moltke, der erst so gut gestimmt schien, habe sich plötzlich gewendet und verlange, daß die Räumung der Festung abhängig gemacht werde von ihrer Schleifung.

Hierüber gerieth der Kaiser in Entrüstung und ließ durch den Minister de Moustier schreiben: „Der Kaiser will von Luxemburg Nichts wissen, außer mit der Festung, das hat er mir in der entschiedensten Weise erklärt. Diese Frage aufwerfen, heißt die an sich schon genug verwickelte Unterhandlung von vorn herein vereiteln. Wer unter solchen Umständen den von Herrn v. Bismarck angedeuteten Weg einschlüge, würde sich dahin geführt sehen, wohin er eigentlich nicht wollte und wohin man vielleicht uns mit List zu führen trachtet.“ Aber zu brechen, konnte sich der Kaiser doch nicht entschließen, nur auf das Bündniß mußte er verzichten, das sah er ein: „Von dem Augenblick an, ließ er seinen Minister weiter schreiben, wo Preußen sich uns nicht in die Arme wirft, wie es das vor einigen Monaten zu beabsichtigen schien, würde es sehr unrecht von uns sein, seiner Stimmung Gewalt anthun zu wollen. Unter solchen Verhältnissen würde das Schutz- und Trutzbündniß die Vortheile nicht haben, die es bieten könnte, wenn es beiderseits mit vollem Eifer und ohne Zögern angenommen worden wäre.“ Der Verzicht auf das Mittel, welches erst in einem Bündniß gesucht worden war, mußte nicht auch ein Verzicht auf den Zweck sein, wenn es dafür noch ein anderes Mittel gab. „Das, worauf es für uns ankommt, schrieb der Minister weiter, ist die Gewißheit zu haben, daß wir Preußen unter keiner Bedingung in einem gegen

---

1) Rothan S. 123/24.

uns gerichteten Bündniß antreffen und daß seine Neutralität uns gesichert ist, was wir auch thun mögen. Der Graf Goltz versichert, daß wir darauf zählen können. Er geht sogar so weit, eine wohlwollende Neutralität anzubieten, die sich in eine zu unsern Gunsten bewaffnete Neutralität verwandeln würde, sobald wir in einen Krieg, z. B. mit England, verwickelt würden. Schließlich fragt es sich nur, in welchem Maße und in welcher Form wir diese guten Gesinnungen festlegen müßten: ob durch eine Vereinbarung oder einfach einen Austausch von Noten. Der Kaiser, dem ich diesen Brief zu lesen gab und der seinen Gedanken darin gut ausgedrückt findet, neigt zum letzteren. Er scheut sich, sich seinerseits zu sehr zu binden gegen einen Andern, der sich selber nicht sehr klar verpflichtet."

VII. Die Rettung Luxemburgs.

Liest man die diplomatischen Verhandlungen über Luxemburg, wie sie Rothan jetzt in all ihren Einzelheiten urkundlich bloßgelegt hat, so sieht man sich genöthigt über Vieles zu erstaunen, am Meisten aber über die Erfindsamkeit, mit welcher der Kaiser immer von Neuem Vorwände entdeckte, um sich selbst zu täuschen, um nicht zu sehen, was ganz klar vor seinen Augen lag und nicht zu verstehen, was einem im pflichtmäßigen Mißtrauen geschulten Diplomaten von allem Anfang an verständlich gewesen wäre. Als Fürst Talleyrand im Jahr 1831 auf der Conferenz zu London als Ersatz für die Neutralität des neugegründeten Königreichs Belgien die Vereinigung Luxemburgs mit Frankreich verlangte, da schrieb Lord Palmerston an seinen Botschafter in Paris, Lord Granville: „Die Regierungen in Frankreich haben einen sonderbaren Hang, sie bilden sich ein, daß wenn sie von ihren inneren Schwierigkeiten geplagt werden, man ihnen, um sie aufrecht zu erhalten, gestatten müsse, sich in einem äußeren Erfolg eine Stütze zu verschaffen, und wäre es um den Preis einer ungerechten, unverständigen und vertragswidrigen That." [1]) Noch sonderbarer als dieser Hang an sich war die Voraussetzung, daß jede fremde Macht ihn als berechtigt anzuerkennen und zu seiner Befriedigung mit eignen Opfern beizutragen habe. Weder Völkerrecht noch Völkersitte, weder Verträge noch Verfassungen, weder Dynastie noch Nationalität kamen in Betracht, wenn es sich darum handelte, Frankreich zu „befriedigen", und einer französischen Regierung, der die Glieder lahm wurden, mit der Krücke einer Grenzberichtigung unter die Arme zu greifen. Bis zu welchem Maße jener Hang und diese Voraussetzung bei Napoleon III. ausgebildet war, ist erst aus diesen früher unbekannten Vorverhandlungen über Luxemburg und Belgien ans Licht gekommen, und da ward denn auch im selben Augenblicke klar, wodurch diese Politik sich selbst bestrafte. Es war die Selbstverblendung, die getäuscht ward, weil sie getäuscht sein wollte, die hinter ihren eignen Wahngebilden herlief, wie wenn es Thatsachen wären, und unbequeme Thatsachen sich aus dem Kopfe schlug, als wären es Hirngespinnste. Jede Diplomatie, die aufhört, die Worte, die sie vernimmt, an den Thatsachen zu prüfen, die über ihre Aufrichtigkeit entscheiden, ist von Hause aus

---

1) Rothan S. 115.

verloren; sie wird gefangen in ihren eignen Schlingen und darf schließlich sich nicht einmal beklagen, außer über sich selbst.

Als Napoleon seinen Bündnißentwurf vom 20. August genau ebenso fallen ließ wie den vom 5. August,[1]) und dennoch fortfuhr an den guten Willen zu glauben, von dem er sein „Trinkgeld“ nicht vergebens erwarte, da hatte Graf Bismarck wieder einen glänzenden Sieg über die kaiserliche Diplomatie davon getragen und nun zeigte er gegen Benedetti eine so fröhliche Redseligkeit, wie dieser sie seit langer Zeit nicht mehr an ihm beobachtet hatte. Er erkannte durchaus an, daß Frankreich nicht alle möglichen Gebietsveränderungen in Deutschland geschehen lassen könne, ohne für sich selber irgend einen Ersatz davon zu tragen. Eine Verständigung zwischen beiden Regierungen sei um so wünschenswerther, als die Gesinnungen Oesterreichs nichts weniger als freundschaftlich, vielmehr immer auf Rachekrieg und Mitwirkung Frankreichs dabei gerichtet wären. Das stelle er auch dem König Wilhelm ohne Aufhören vor, aber dieser sei unschlüssig und sorgenvoll; um ihn zu einem Entschluß zu bestimmen, bedürfe es eines Ereignisses, eines ernsten Zwischenfalles. „Warum, sagte er, gibt sich der Kaiser so viel Mühe, das Feuer zu löschen, das im Osten auszubrechen droht. An dem Brand könnten Frankreich und Preußen sich beide die Hände wärmen. Sie haben im Morgenland so wenig als wir ein unmittelbares Interesse, und wenn Verwickelungen entständen, müßten wir wohl oder übel zusammengehn.“[2]) In denselben Sommertagen, da diese überaus freundschaftlichen Gespräche vorfielen, hörte man in den diplomatischen Kreisen von Berlin von einem bevorstehenden Ehebündnisse, das schlechterdings nicht auf die Absicht hindeutete, preußischerseits eine Vereinigung Belgiens mit Frankreich zu befördern. Der Graf von Flandern, Bruder des Königs Leopold II. von Belgien und dessen muthmaßlicher Thronfolger, verlobte sich mit der Prinzessin Marie von Hohenzollern-Sigmaringen, und der Urheber dieses Verlöbnisses war derselbe Baron Nothomb, der seit 1831 der zäheste Vertheidiger Belgiens und Luxemburgs gegen alle Gelüste Frankreichs war.[3]) Graf Bismarck versäumte natürlich nicht, den Botschafter Frankreichs von allem Argwohn zu befreien. Diese Heirath war nicht sein Werk, er hatte vielmehr den Fürsten von Hohenzollern auf die Unsicherheit der belgischen Monarchie aufmerksam gemacht. Schließlich sei die Heirath eine reine Familienangelegenheit, die zwischen Brüssel und Berlin irgend ein politisches Band nicht geknüpft habe, und Graf Benedetti war denn auch über diesen ärgerlichen Zwischenfall bald wieder so beruhigt, daß er am 18. Februar schrieb: „Einmal in Luxemburg, werden wir auf dem Weg nach Brüssel sein, und es ist besser, wir gehen dahin mit der Neutralität Preußens, als daß wir durch ein Bündniß mit Oesterreich uns einem Kampf mit Preußen aussetzen. — Aber vergessen wir nicht: daß während Herr v. Bismarck uns vorschlägt, die Türkei in Brand zu stecken und Herr

1) S. S. 581. 2) Rothan S. 129 30. 3) Rothan S. 130—132.

v. d. Goltz uns die Neutralität, ja sogar die bewaffnete Neutralität Preußens anbietet, man in Berlin seine Anstrengungen verdoppelt, um militärisch und politisch für alle Fälle gewappnet zu sein."

Nachdem er erstens auf die Rheinlande, zweitens auf das Bündniß verzichtet hatte, glaubte der Kaiser wenigstens — der wohlwollenden Neutralität Preußens sicher zu sein, als er nunmehr beschloß, die Einverleibung Luxemburgs durch eine Verhandlung mit dem König von Holland unmittelbar und ohne Aufschub einzuleiten. Am liebsten hätte er schon in seiner Thronrede am 14. Februar hierüber mindestens eine Andeutung gegeben; da das aber nicht möglich war, so begnügte er sich mit einem Hinweis auf das Halt, das er dem Sieger von Königgrätz zugerufen — ein Wink mit dem Zaunpfahl, der in Berlin sehr übel vermerkt ward und durch die Thronrede des Königs Wilhelm vom 24. Februar eine niederschmetternde Zurückweisung erfuhr.

Seit Ende Januar 1867 wimmelte es im Großherzogthum Luxemburg von französischen Sendlingen, Verwaltungsbeamten, Bahnbediensteten, Bankhaltern, Offizieren und Reisenden, die auf die gute Jahreszeit nicht warten konnten. All diese fremden Vögel sangen ein und dasselbe Lied: die Gefahr, in welcher Luxemburg schwebe, so lange es bei Holland sei, und das Glück, das ihm erblühen werde, sobald es zu Frankreich gehöre. Die Erfolge dieser Sendboten nahmen sich in ihren eignen Berichten genau so günstig aus wie dies der Minister in Paris wünschte, und am 18. Februar schrieb dieser an Benedetti: Man fange an im Großherzogthum das Eisen ins Feuer zu legen und die Bevölkerung käme dem bereitwilligst entgegen. Der Gesandte Frankreichs im Haag, Herr Baudin werde demnächst dem Grafen Zuylen einen Bündnißvertrag mit Holland vorlegen ähnlich dem, welchen Schweden während des Krimkrieges mit Frankreich geschlossen habe.[1]) Dieser Gedanke gefalle dem Kaiser ungemein, weil er ihm vorkomme wie das Gegenstück zum norddeutschen Bunde Wenn die Regierung der Niederlande darin hinreichenden Eifer zeige, so würde das ein neuer Bestimmungsgrund für die sofortige Abtretung Luxemburgs. „Der Rath,[2]) den uns Herr v. Bismarck in diesem Betreff hat zugehen lassen, wird unsere Schritte erklären, und wenn Etwas davon ruchbar wird, so wird er den Schein retten. Ueberhaupt veranlassen wir den König, alsbald bei Preußen die Zurückziehung seiner Truppen in Antrag zu bringen."

Bevor Baudin angewiesen ward, geradeswegs aufs Ziel loszugehen, hatte der Minister de Moustier durch den holländischen Minister in Paris, Herrn v. Lichtenfels, die erforderlichen Mittheilungen nach dem Haag gelangen lassen. Dem König der Niederlande sollten zwei zusammenhängende Verträge vorgelegt werden, ein Schutzbündniß sollte Holland den Besitz von

1) Gemeint ist der Vertrag vom 21. Nov. 1855, zu Stockholm zwischen Frankreich, England und Schweden geschlossen, den Tétot, Répertoire des traités de paix, d'alliance, de commerce etc. Paris (ohne Jahr). Partie alphabétique S. 519 erwähnt hat. 2) S. S. 624.

Limburg verbürgen und es gegen jeden etwaigen Druck Preußens decken, und ein zweiter Vertrag sollte Frankreich die Abtretung Luxemburgs sicher stellen. Hinzugefügt war, Preußen sei vorbereitet, es erhebe keinen Widerspruch, verlange Nichts, als daß man ihm die Hände binde (qu'elle ne demanderait qu'à se laisser forcer la main), weil es in der Abtretung das Mittel finde, um seine Besatzung zurückzuziehen, ohne das Nationalgefühl zu verletzen. Der Kaiser sei ganz frei von Eroberungsdrang, er gebe nur zwingenden politischen und strategischen Nöthigungen nach; es sei ihm unmöglich, an der Grenze Frankreichs in den Händen Preußens eine Festung ersten Ranges zu dulden und er müsse rechnen mit dem Selbstgefühl seines Landes, das durch die Ereignisse der letzten Zeit ohnehin schon so empfindlich getroffen worden sei. Werde diese Genugthuung dem Kaiser verweigert, so würde die erregte öffentliche Meinung ihn zwingen, früher oder später das Schwert zu ziehen. Der Krieg wäre ein Unglück für Jedermann, Holland aber werde sein erstes Opfer sein: er werde ihm Limburg und vielleicht die Unabhängigkeit kosten.[1])

Baudin fand nicht, daß diese Vorstellungen den gewünschten Eindruck gemacht hätten. Die Hauptfrage war, was Preußen zu der Abtretung sagen würde? Und hierüber hatte man nur Behauptungen, ohne jeden Beweis. Eine weitre Frage knüpfte sich an die Unsicherheit der Zukunft Frankreichs selbst. Der Kaiser war krank; wenn er starb und der Prinz Napoleon Regent ward für den kaiserlichen Prinzen, so verlor jedes Bündniß seine Kraft und ede Bürgschaft ihren Werth. Denn der Prinz stand mit dem König auf dem schlechtesten Fuß. Solche Bedenken auszusprechen nahm der Minister des Auswärtigen Graf Zuylen keinen Anstand, in seiner „Unschlüssigkeit“ und seinem Mangel an Vorliebe für Frankreich fand Baudin das Haupthinderniß einer raschen Verständigung, aber am Gelingen selbst verzweifelte er nicht. Denn den König, die Königin und vor Allem den Prinzen von Oranien bezeichnete er als gut französisch gesinnt.

Die Sorge wegen Preußens wäre nur zu bannen durch irgend ein Schriftstück von der Hand des Grafen Bismarck und ein Mittel, ein solches zu erlangen, glaubte Graf Benedetti schließlich in einem Schreiben gefunden zu haben, welches der Minister de Moustier durch ihn an Bismarck gelangen ließ und in dem dessen bisherige mündliche Erklärungen so wiedergegeben waren, daß er jedenfalls antworten mußte. Die Art, wie er's that oder nicht that, gab dann einen sicheren Maßstab für die Beurtheilung seines guten Glaubens ab.

De Moustier schrieb seinen Brief, Benedetti fügte einige erläuternde Zeilen hinzu, sandte ihn dem Ministerpräsidenten zu, erhielt aber keine Empfangsanzeige. Am Tag nach der Absendung ging er selbst zum Grafen Bismarck und sah den Brief erbrochen auf seinem Schreibtisch liegen. Der Minister

1) Rothan S. 168 ff.

las den Brief mit dem Botschafter noch einmal durch und erkannte an, daß dieser in der Hauptsache seine Aeußerungen richtig wiedergegeben habe. Nur in zwei Punkten hatte der Brief mehr gesagt, als Bismarck zulassen konnte. Er hatte nicht gesagt und nicht sagen können, es würde für Preußen schwer sein, die Giltigkeit seines Besatzungsrechts aufrecht zu erhalten und durch die bloße Thatsache der Auflösung des deutschen Bundes sei das Recht schon erloschen. Er habe gesagt, diesen Satz könne man aufstellen, aber er habe sich nicht verpflichtet, ihn unbekämpft zu lassen.

Ferner hatte der Botschafter sich geirrt, als er berichtete, die preußische Regierung würde Nichts dagegen haben (n'aurait rien à redire), daß Luxemburg abgetreten würde und vor der vollzogenen Thatsache würde sie, ohne auch nur einen Antrag darauf abzuwarten, lediglich ihre Truppen zurückzuziehen haben. Graf Bismarck betonte ausdrücklich, er könne nicht zulassen, daß Preußen gegen eine solche Abmachung Nichts werde einzuwenden haben.[1])

Der Versuch Benedettis, irgend etwas Schriftliches zu erhalten, was den König von Holland beruhigen bezw. ermuthigen konnte, war also vollständig gescheitert. Graf Bismarck hatte nicht nur selbst nicht eine Zeile aus der Hand gegeben, er hatte sogar dem Schriftsatz, der ihn festnageln sollte auf angeblichen Zusagen und Verzichten, jeglichen Werth genommen. Bis auf zwei Punkte war Alles richtig, was Moustier aus Benedettis Berichten zusammengestellt hatte, aber gerade auf diese beiden Punkte kam es an, sie enthielten den Kern der ganzen Sache. Indem Graf Bismarck in diesen beiden Punkten widersprach, verweigerte er die beiden Verzichte, von denen im Haag behauptet ward, daß er sie gethan habe oder thun werde. Er verweigerte den Verzicht auf das Besatzungsrecht und verweigerte den Verzicht auf das Veto gegen die Einverleibung Luxemburgs in Frankreich. Was Graf Bismark nach dieser doppelten Richtigstellung dem Botschafter noch sagen mochte, um die Fortdauer seiner in keiner Weise veränderten persönlichen Ansichten und Gesinnungen zu betheuern, hatte keinerlei verpflichtende Kraft und überließ die Verantwortung für alle Folgerungen, die der Kaiser für sein Handeln voraus zog, lediglich diesem und seinen Räthen selbst. Er blieb bei dem Rath, unmittelbar mit dem König von Holland sich zu verständigen und behauptete, dagegen habe der König Nichts einzuwenden. Er bat den Botschafter, ihm den Brief zu lassen. Er wollte ihn dem König vorlesen und ihn vertraut zu machen suchen mit den darin entwickelten Gedanken. Es sei wichtig, ihm durch ein vertrauliches Schriftstück von der Hand des kaiserlichen Ministers zu bezeugen, wie dringend der Wunsch des Kaisers sei, sich mit ihm zu verständigen. Am Tag darauf vertraute er dem Botschafter an, der König habe zwar bedauert, daß er sich so tief mit Frankreich eingelassen habe, aber er habe nicht verlangt, daß er irgend eine seiner Anvertrauungen widerriefe. „Folglich, sagt Rothan, war uns gestattet, aus der Billigung, welche der König Wilhelm seinem

---

1) Rothan S. 176/77.

[illegible] sollte. [illegible] Allein, [illegible] –
[illegible] übergangen
[illegible] Absichten [illegible]
[illegible], und die Macht der [illegible]
[illegible] derselben zu [illegible]. –
[illegible]
[illegible]
[illegible] Zeit [illegible], wie [illegible] 1861 – 66!

. . . .

[illegible signature]

[illegible] '66 – 67

Minister ertheilte, zu schließen, daß der König von Holland uns seine Rechte auf Luxemburg abtreten konnte, daß wir ermächtigt waren, Unterhandlungen darüber zu eröffnen und daß, sobald die Abtretung des Großherzogthums an uns erfolgte, Preußen seine Besatzung zurückziehen würde." Beim Schluß dieser Unterredung, die für das Handeln des Kaisers entscheidend werden mußte, gab Graf Benedetti dem Grafen Bismarck die Hand und sagte, indem er seinen durchdringendsten Blick auf ihn heftete, wie wenn sich's um ein feierliches Abkommen handelte: „Ich reise heute Abend nach Paris; kann ich dem Kaiser Alles mittheilen, was Sie mir eben gesagt haben?" — Dazu ermächtige ich Sie, antwortete ihm Bismarck ohne mit den Wimpern zu zucken, im Ton der Ueberzeugung. Die Gesinnungen des Königs sind so gut, daß er mir noch gestern gesagt hat: „Wenn Luxemburg an Frankreich abgetreten wird, so hat das deutsche Volk mir keinen Vorwurf zu machen; es wird sich nur an den König der Niederlande zu halten haben."[1])

Damit diese Worte des Königs Wilhelm wie die vorhergehenden seines Ministers von deutschen Lesern nicht ebenso gedeutet werden, wie sie von Napoleon und seinen Staatsmännern gedeutet worden sind, muß man die ersteren an die Vorbehalte erinnern, welche am Beginn eben dieser entscheidenden Besprechung vom Grafen Bismarck so ausdrücklich wie möglich gemacht, und trotzdem von den letzteren doch wieder vergessen worden waren. Nur wenn die beiden Verzichte gethan worden wären, welche Bismarck ausdrücklich verweigert hat, hätte seine Aufforderung an den Kaiser, sich mit dem König von Holland zu verständigen, die Verpflichtung bedeutet, zu dem Ergebniß einer solchen Verständigung ohne Weiteres Ja und Amen zu sagen; nur dann konnte das kaiserliche Cabinet sich im Haag auf die Zustimmung Preußens berufen und nur dann der König von Holland sich diesem gegenüber seiner Verantwortlichkeit entlastet glauben. So aber war die Aufforderung Bismarcks Nichts weiter als eine jener Ablenkungen, die zum Wesen einer „dilatorischen" Behandlung diplomatischer Geschäfte gehören. Wer war denn der Landesherr von Luxemburg? Das war doch nicht der König von Preußen, sondern der König von Holland als Großherzog von Luxemburg: folglich stand dem doch das erste und das letzte Wort in der Sache zu. So lange er Mitglied des deutschen Bundes gewesen war, so lange mußte er auch bei Ausübung seiner landesherrlichen Rechte auf diesen Rücksicht nehmen, aber der deutsche Bund bestand nicht mehr. Zum norddeutschen Bund gehörte er auch nicht, er war zum Beitritt nicht aufgefordert, folglich konnte ihm der König von Preußen weder auf Grund alten noch auf Grund neuen Rechts Vorschriften machen oder Rath ertheilen. Wenn er nun, ohne von Preußen dazu ermächtigt zu sein, ja nachdem dessen vorherige Zustimmung ausdrücklich verweigert worden war, sein Luxemburg an Frankreich verkaufte, dann war er allein dafür verantwortlich, Niemand außer ihm und wenn das deutsche Volk darüber in

1) Rothan S. 178 79.

Harnisch gerieth, so hatte es sich eben lediglich an ihn und nicht an den König von Preußen zu halten. Dies war's, was König Wilhelm ausdrücken wollte, in den Worten, welche Bismarck gegen Benedetti verwendete. Wohl lag darin eine Aufmunterung, einen Versuch zu machen, dessen Gelingen in Berlin keineswegs gewünscht ward; aber ein solcher Versuch war ja auch das einzige noch nicht benutzte Mittel, um eine Unterhandlung zur Entscheidung zu bringen, die doch so nicht weiter geschleppt werden konnte. Endlich mußten die eigentlichen Klippen sichtbar werden, die dem Fahrzeug der ganzen Trinkgeldervolitik mit Schiffbruch drohten und über die man in Paris in unverzeihlicher Selbsttäuschung lebte, so lange man dort die Reise nur auf der Landkarte und nicht im Kampf mit Wind und Wogen machte.

Der letzten Unterhandlung mit dem preußischen Hof ließ das kaiserliche Cabinet Anfragen am englischen, russischen und österreichischen Hofe folgen. Lord Cowley und Herr v. Budberg antworteten höchst befriedigend, nicht so, zur großen Ueberraschung des Kaisers, der Graf Beust, auf den man ganz sicher gezählt hatte. Der sandte eine sehr ernste Warnung nach Paris, indem er schrieb: „Frankreich hat sich ein schlechtes Schlachtfeld ausgesucht. Ein Geldgeschäft, abgeschlossen zu Gunsten einer fürstlichen Kasse, zum Nachtheil einer Bevölkerung, die für deutsch gilt und zum Zollverein gehört: das ist mehr als Herr v. Bismarck braucht, um die nationalen Leidenschaften zu entflammen. Zunächst hat Preußen den Vortheil des Besitzes – beati possidentes — und es aus einer Festung herauszusetzen, die für ein Bollwerk Deutschlands gilt, wird keine leichte Sache sein. Das heißt, Herrn v. Bismarck ermächtigen zum Aufrufen des Nationalgeistes und ihm erleichtern, alle Mißvergnügten um seine Fahne zu sammeln." Das war eine unliebsame Ueberraschung, aber es schreckte nicht ab, da alles Uebrige Erfolg verhieß.

Baudin war mit Feuereifer an seine Aufgabe herangetreten und telegraphirte am 19. März an den Minister: „Ich komme vom König um 8 Uhr Abends. Erst hat er sehr laut gesagt, er würde Unterhandlungen nur gestatten zu dreien und am hellen Tage. Ich habe versichert, Preußen werde die fertige Thatsache annehmen, während es sich weigere, über die Abtretung zu verhandeln. Ich habe hinzugefügt, Preußen zeige keinerlei bösen Willen gegen Holland und werde versöhnlich sein mit Bezug auf Limburg. Nach einer langen Unterredung und lebhaftem Drängen habe ich schlankweg einen Vereinbarungsvertrag vorgeschlagen, der geheim bleiben soll, bis die Bevölkerung des Großherzogsthums abgestimmt hat, einen Kaufpreis, den für S. M. vollkommen zufriedenstellend zu bemessen für uns Ehrensache sein wird, und einen geheimen Vertrag über ewige Gewährleistung des Besitzstandes der Niederlande. Ich habe auf der Nothwendigkeit bestanden, das Geheimniß zu bewahren und Frankreich die Sorge zu überlassen, mit Preußen Alles ins Reine zu bringen. Der König hat mich verabschiedet mit den Worten: „Wohlan, ich sage nicht Nein." Er hat mir das unbedingte Geheimniß versprochen. Im Laufe des Tages hatte ich schon Herrn v. Zuylen zu diesen Gedanken be-

kehrt. Morgen sehe ich ihn wieder. Welches soll der äußerste Kaufpreis sein? Bin ich allenfalls ermächtigt, die beiden Entwürfe zu zeichnen, die Sie in Händen haben?" Die sofortige Antwort des Ministers lautete: „Ich wünsche Ihnen Glück zu diesem Erfolg. Da der König mit dem Geheimniß einverstanden ist, so werden wir es auch in Berlin bewahren bis auf meinen Befehl. Sie könnten die beiden Verträge sofort unterzeichnen, die Regelung des Kaufpreises vorbehalten. Der Kaiser hatte von 4—5 Millionen gesprochen. Prüfen Sie den Boden, ohne diese Grenze zu überschreiten und sehen Sie zu, was man davon denkt. Ich werde mit dem Kaiser wieder davon sprechen. Wenn Sie S. Majestät sehen, sagen Sie ihm, wie dankbar wir dafür sind, daß er die Nöthigungen unserer politischen Lage begreift, aber lassen Sie deutlich merken, daß für den Erfolg nothwendig ist, daß die Sorge, mit Berlin zu verhandeln, uns unbedingt vorbehalten bleibt."

War das, was Baudin meldete, wirklich ein erster Erfolg, zu dem man sich in Paris beglückwünschen durfte, so war ein solcher dringend nöthig, um die überaus peinlichen Eindrücke aufzuwiegen, welche eine eben beendigte viertägige Verhandlung des gesetzgebenden Körpers zurückgelassen und eine höchst aufregende Neuigkeit aus Berlin vervollständigt hatte.

Unter dem 19. Januar 1867 hatte Napoleon in einem offenen Briefe an den Staatsminister Rouher einen weiteren Schritt auf dem Wege zur „endlichen Krönung seines Gebäudes" angekündigt, den er seit Ende November 1860 betreten hatte. Damals war durch einen Erlaß vom 24. November[1]) der Riegel entfernt worden, welcher seit Februar 1860 die Presse aus dem Parlamente ausgeschlossen hatte:[2]) man las seitdem jeden Morgen in den Zeitungen die schnellschriftlich aufgenommenen Verhandlungen, welche Senat und gesetzgebender Körper am Tage vorher gepflogen hatten. Jetzt seit dem 19. Januar 1867 gab es auch „ein vorsichtig eingeschränktes Anfragerecht", welches an die Stelle der Adresse eingeführt ward und von diesem neu gewährten Recht hatte sogleich am 14. März der Abg. Adolph Thiers Gebrauch gemacht, um die Regierung des Kaisers zur Rede zu stellen wegen ihrer italienischen und deutschen Politik; um nachzuweisen, daß alles Unglück, das er von der ersteren vorausgesagt, in der letzteren sich über Erwarten schnell und schrecklich erfüllt habe. Die italienische Einheit sei in der That die Mutter der deutschen Einheit geworden und die erstere habe Frankreichs ganze Politik gefälscht, weil sie es gezwungen habe, der Feind Oesterreichs zu werden, während dieses doch Frankreichs natürlichster Verbündeter sei im Osten und ganz besonders in Deutschland. So sah er seit 1859 Nichts als Fehler und Mißgriffe, begangen durch Thun und Unterlassen, durch die Schaffung Italiens, die Preisgebung Polens und Dänemarks und die Zulassung des Kriegs von 1866, der so leicht zu hindern gewesen wäre durch die ganz bestimmte Erklärung an Italien, an Oesterreich und Preußen: Wir leiden's

1) Hélie S. 1266. 2) S. S. 357/58.

nicht. „Kein einziger Fehler darf mehr gemacht werden" (il n'y a plus une seule faute à commettre), sagte er zum Schluß. Was aber hatte er vorgeschlagen, um Europa zu retten und Frankreich die verlorene Größe wiederzugeben? — Ein enges Bündniß mit England, dem sich sofort ein sehr „achtbares Gefolge" (une clientèle très honnête) anschließen würde, die Schaar der Kleinen, bestehend aus der Schweiz, Belgien, Holland, Dänemark, Schweden und Portugal.[1]) Noch viel schärfer ging Jules Favre der Regierung zu Leibe, als er am 18. März den kaiserlichen Brief vom 11. Juni 1866 zusammenhielt mit der kaiserlichen Vermittelung, wie sie sich in den Depeschen des Gelbbuches und den Thatsachen malte, die in allen wesentlichen Stücken den offen angekündigten Wünschen des Kaisers widersprachen. „Ist das, fragte er, eine Politik, würdig eines großen Landes? Ich habe es gesagt und wiederhole es, ich begreife vollkommen, daß man sich einschließt in die eignen Grenzen, um nur den großen Interessen der eignen Nation zu leben und dem, was draußen vor sich geht, mit Lachen zusieht; wenn man aber eine große Rolle spielen will, wenn man Unterhändler ist, Congresse beruft, Programme aufstellt und diese dann vom Säbel durchhauen sieht und sich zur Erde bückt vor dem Triumphe dessen, was man angriff, so ist das nicht französisch." Der Abg. E. Ollivier hatte am 15. März gesagt, was Thiers als Gefahren und Fehlschläge bezeichnet habe, bestehe lediglich aus Phantomen, Gespenstern, nicht aus Thatsachen, und der Staatsminister Rouher hatte nachzuweisen versucht, trotz aller „patriotischen Beklemmungen", die der Tag von Sadowa auch ihm verursacht habe, sei, wenn man die neue Lage unbefangen

---

1) Aus der Rede, die in den Discours parlementaires de Thiers XI, 1—91 abgedruckt ist, sei eine Stelle hier eingerückt, welche sich auf Graf v. Bismarck bezieht: En approchant des grands événements de cette année il y a un souvenir qui se présente à moi involontairement, irrésistiblement, et je suis tenté, avec notre immortel Bossuet, de m'écrier avec lui: „Un homme s'est rencontré." — Non pas, Messieurs, qu'en rappelant cette parole de Bossuet je veuille établir aucune comparaison entre Cromwell auquel il l'applique et le ministre hardi qui conduit si rapidement la Prusse dans les voies de la grandeur. Non, Messieurs, pas de similitude pareille, ce serait calomnier Mr. le comte de Bismarck et aussi le grandir. (Mouvement prononcé. Rires approbatifs sur quelques bancs.) Mais en voyant combien cet illustre personnage a été approprié à la circonstance, je ne puis m'empêcher de dire: Oui, un homme s'est rencontré, d'une sagacité politique rare et d'une audace d'exécution plus rare encore. Ce personnage dans lequel son pays doit reconnaître un grand patriote, ce personnage devait être épouvanté à l'idée d'attaquer avec la Prusse qui comptait 19 millions de sujets, l'Autriche qui en comptait 36 et en ajoutant ses confédérés, près de 50. Et en effet, la Prusse l'accusait de folie, cette Prusse, si fière aujourd'hui de sa grandeur, ne la voulait pas! Mais M. de Bismarck a parfaitement jugé la situation: il a vu que cette Autriche qu'il accusait d'être si préparée, ne l'était point. (Mouvement) In diesem Abdruck ist übrigens die Veröffentlichung der Schutz- und Trutzbündnisse erwähnt, was nur durch eine nachträgliche Einschiebung geschehen sein kann. Denn diese Veröffentlichung geschah erst am 19. März, also fünf Tage nach dieser Rede.

betrachte, für Frankreich kein Schaden, sondern sogar ein großer Vortheil entstanden. Vorher habe man in dem von Oesterreich beherrschten deutschen Bund ein 75 Millionen-Reich zu fürchten gehabt, jetzt habe man statt dessen drei Strünke (trois tronçons) Norddeutschland, Süddeutschland und Oesterreich als drei getrennte Machtkörper.[1]) Darauf erwiderte Jules Favre mit einer Frage,

Jules Favre.
Nach dem Kupferstiche von Weger; Original: Photographie.

die die Regierung buchstäblich ins Herz traf. Die Frage lautete: Wenn die Lage Frankreichs nicht schlechter, sondern besser geworden ist, weßhalb dann der Plan eines neuen Heergesetzes, welches Frankreich 1,200,000 geschulter Streiter geben soll? „Grausamer konnten wir den Rückstoß des Sieges von Sadowa nicht empfinden als durch die angeblich zwingende Nothwendigkeit, den Strom der modernen Idee zurückzustauen und in irgend welchen verlassenen Ueberlieferungen der Vergangenheit eine Heeresverfassung zu suchen, die mit

1) Vgl. das Rundschreiben von Lavalette am 20. Sept 1866, das denselben Gedanken ausführte. Schultheß, 1866, S. 347—350.

dem gegenwärtigen Geiste Frankreichs ganz unvereinbar ist. (Sehr gut! links.) Was, nach 15 Jahren der Regierung, nach einem Anwachsen der Staatsschuld auf 8 Milliarden, nachdem man öffentlich ausgesprochen hat, das Kaiserthum sei der Friede, nachdem wir verdammt gewesen sind zu den Kriegen, die Sie kennen, will man jetzt befehlen, ganz Frankreich solle in die Soldatenjacke gesteckt und aus einer Werkstatt in eine Kaserne verwandelt werden!" (Lebhafter Beifall vor dem Redner.) Noch eine Frage gab es, welche die Regierung in tiefster Seele verwunden mußte, und auch diese ersparte ihr dieser unerbittliche Gegner nicht. Am Schlusse sagte er: Die Regierung hat sich noch nicht klar ausgesprochen. Wenn man ihr Annexionen anböte, würde sie sie zurückweisen? Würde sie erklären, daß Belgien niemals feindlich angegriffen, daß der Staat Luxemburg niemals bedroht werden soll, daß wir stets innerhalb unserer Grenzen bleiben sollen? Da wurde er durch einen Sturm von Zwischenrufen unterbrochen. „Das ist eine Schande!" rief der Eine. „Es ist eine Infamie!" rief der Andre. „Sie sind kein Franzose!" rief der Dritte. „Das ist die Schmach der Abdankung!" rief Granier von Cassagnac.[1])

Die ganze Verhandlung, an deren viertem Tage sich dieser Sturm ereignete, hatte eine Thatsache ans Licht gestellt, die kein Mensch mehr leugnen oder auch nur bezweifeln konnte: das politische Frankreich hatte das Bewußtsein, daß es die Vormacht von Europa nicht mehr sei, die es früher zum einen Theil wirklich gewesen war, zum andern zu sein geglaubt hatte. Für diesen Rückgang machte der Parteigeist den Kaiser persönlich haftbar, während in Wahrheit sich ein Gebot der Weltgeschichte vollzogen hatte, dem der Kaiser das eine Mal leitend, das andre Mal leidend als Werkzeug gedient. Ohne selbstverlornen Krieg und ohne selbstunterschriebenen Unterwerfungsvertrag war Frankreich in eine Lage gekommen, die seiner Weltstellung nachtheiliger war, als die nach dem Sturz des ersten Kaisers und dem Zusammenbruch seines Völkerstaates. Worin lag das? In der Thronrede, die er nach dem ersten Frieden von Paris am 4. Juni 1814 seinen Kammern hielt,[2]) konnte König Ludwig XVIII. sagen: „Der Rang, den Frankreich unter den Nationen stets eingenommen hat, ist auf keine andre übergegangen und bleibt ihm ungetheilt." Das war damals richtig; denn in den beiden Ländern, auf deren Schwäche und Zersplitterung Frankreichs Vorherrschaft seit dem dreißigjährigen Kriege beruhte, in Italien und Deutschland war keine Machtbildung entstanden, welche dem Uebergewicht Frankreichs hinreichende Gegengewichte geboten hätte. Gerade dies war jetzt anders geworden. Das Königreich Italien jenseits und Preußen mit dem norddeutschen Bunde diesseits der Alpen: das waren die beiden Machtgebilde, deren Entstehen und Wachsthum die bisherige Gewichtvertheilung in der Staatenwelt Europas aus den Angeln gehoben hatten. Was Thiers über die Thatsache dieses Umschwungs sagte, war Alles richtig. Falsch war nur, was er

1) Sitzungsbericht im Moniteur 19. März 1867, S. 321. 2) R. II, 828.

über die Gründe desselben sagte, denn diese suchte er ausschließlich in willkürlichen Handlungen und Unterlassungen einzelner Menschen und nicht in dem Naturgesetz und Naturrecht zweier reif gewordener Nationalitäten.

Dieses letztre offen anzuerkennen, war auch die Regierung himmelweit entfernt. Ihr letzter Trost war ja gerade, daß an Stelle des deutschen Bundes nicht eine Einheit, sondern eine Dreiheit getreten sei, daß Norddeutschland nur einen und Süddeutschland den andern von drei tronçons bilde, und diesen letzten Trost machte ihr Graf Bismarck gerade an demselben 19. März zu Nichte, an dem Frankreich sich weidete an dem parlamentarischen Sadowa, das der Kaiser am 18. März im gesetzgebenden Körper erlitten hatte.

Am 19. März 1867 nämlich druckte der Preußische Staatsanzeiger den vollständigen Text der drei Schutz- und Trutzbündnisse ab,[1]) die bisher geheim gehalten worden waren und die Provincial-Correspondenz fügte, unter Bezugnahme auf jüngst im norddeutschen Reichstag gefallene Aeußerungen des Grafen Bismarck folgende Betrachtungen hinzu: „Nachdem nunmehr die Gründe der vorläufigen Geheimhaltung dieser Verträge geschwunden sind, werden alle deutschen Herzen aus den offen vorliegenden Bestimmungen des Bündnisses die freudige Beruhigung schöpfen, daß eine Besorgniß wegen einer Spaltung und Zerrissenheit Deutschlands dem Auslande gegenüber keinen thatsächlichen Grund mehr hat, daß die preußische Regierung vielmehr, indem sie als die Grenzlinie für den norddeutschen Bund die Mainlinie annahm, doch alsbald vollen Ernst damit machte, das nationale Band mit Süddeutschland, wie im Friedensvertrag mit Oesterreich vorbehalten war, durch besondre Verträge wieder anzuknüpfen. Man kann jetzt klar erkennen, daß unsere Regierung schon bei den Friedensschlüssen mit den süddeutschen Staaten vor Allem von dem Gesichtspunkt geleitet wurde, an die Stelle der vorhergehenden Zerwürfnisse alsbald ein Band aufrichtiger und inniger Bundesfreundschaft treten zu lassen. Als eine unmittelbare Folge der Bündnißverträge, durch welche dem Könige von Preußen für den Fall des Krieges der Oberbefehl über die Truppen seiner süddeutschen Verbündeten übertragen wird, ist die jüngst getroffene militärische Vereinbarung der süddeutschen Staaten anzusehen, nach welcher die Heereseinrichtungen Süddeutschlands in wesentlicher Uebereinstimmung mit denen Preußens und des norddeutschen Bundes geordnet werden sollen.[2]) So ist denn schon jetzt volle Gewißheit vorhanden, daß die Mainlinie, welche die Grenze des norddeutschen Bundes bezeichnet, doch keine Grenzscheide für die nationale Einigung sein soll, daß vielmehr die gemeinsame nationale Kraft fortan auf festeren Grundlagen ruhen wird als je zuvor. In dieser nationalen Kraft werden Deutschland und Europa

---

1) S. S. 601 ff. 2) S. die Beschlüsse der süddeutschen Militärconferenz zu Stuttgart 3.—5. Februar 1867 bei Schultheß, Geschichtskalender 1867 S. 188—198. Am 7. April 1867 schloß Hessen-Darmstadt seine Militärconvention mit Preußen und auf Grund dieser am 11. April das Schutz- und Trutzbündniß ab, das Bayern, Württemberg und Baden schon im August 1866 geschlossen hatten. S. Schultheß S. 192—199.

vor Allem die feste Grundlage und Sicherung eines dauernden Friedens erkennen."[1]) Das hieß kurz und gut: Eine deutsche Frage, eine Mainlinie, eine Trennung Deutschlands zwischen Südbund und Nordbund gibt es nicht mehr. Was man so nannte, waren Worte, denen Thatsachen nicht entsprachen und das war schon entschieden, noch bevor jene Worte amtliche Geltung erhielten. Am 13., 17., 22. August 1866 war durch die geheimen Verträge zu Berlin bereits ausgemacht, daß was am 23. August zu Prag über einen Südbund mit internationaler Unabhängigkeit niedergeschrieben ward, niemals Leben gewinnen, sondern ein todter Buchstabe ohne Inhalt bleiben sollte.

Der Eindruck dieser Enthüllung war groß. Der karge Rest von Ansehen, den die kaiserliche Diplomatie noch zu verlieren hatte, war verloren, nachdem diese neue Ueberlistung, die schlimmste von allen, ans Licht gekommen war. Was war auf Behauptungen zu geben, welche dieses Cabinet über seine Kenntniß der Absichten des preußischen Hofes sich gestattete, wenn ihm solch ein Streich gespielt werden konnte? So fragte sich der König von Holland und drang nun mit vermehrtem Nachdruck bei Baudin auf eben die Vorverständigung mit Preußen, die man in Paris aus guten Gründen vermeiden wollte. Baudin telegraphirte am 22. März: „Der König hat sich leider besonnen: er möchte die Abtretung Luxemburgs durch die Unterzeichner des Vertrages von 1839 regeln lassen. Ich antworte, davon könne keine Rede sein und kündige Ihre Weigerung im Voraus an. Man möchte die Zustimmung Preußens um so ausdrücklicher haben, als die Angst vor Herrn v. Bismarck und vor dem Kriege neu belebt ist durch die Veröffentlichung des Vertrags mit Bayern."[2])

Der Minister de Moustier suchte den geängsteten König zu beruhigen; er verhieß, sich in Berlin auszusprechen, wenn der König es durchaus verlange, aber lieber wäre es ihm, wenn er ihm das erspare. Graf Bismarck wolle nun einmal in der Sache gezwungen scheinen und durch die Abtretung sich vor eine fertige Thatsache gestellt sehen. Der König von Holland aber blieb bei der Vorbedingung, daß er ohne Wissen Preußens keine Entscheidung fassen werde, und handelte demgemäß, indem er erstens selber gegen den preußischen Gesandten Perponcher die Sache zur Sprache brachte und zweitens seinen Gesandten in Berlin, Herrn v. Bylandt, zu Verhandlungen mit Graf Bismarck ermächtigte.

Nach der Mittheilung, welche Graf Bismarck am 1. April im Reichstag machte, hatte der König von Holland angefragt, wie die preußische Regierung es auffassen würde, wenn Seine Niederländische Majestät sich der Souverainetät über das Großherzogthum Luxemburg entäußerten? Und die Antwort, welche Graf Perponcher zu geben angewiesen ward, lautete nach derselben Quelle: Im Augenblick hätten die Königliche Regierung und ihre Bundesgenossen

---

1) Hahn, Fürst Bismarck I, 661/62. 2) Rothan S. 137.

überhaupt keinen Beruf sich über diese Frage zu äußern, sie müßten Sr. Majestät die Verantwortlichkeit für die eignen Handlungen selbst überlassen; würde aber die Königliche Regierung genöthigt sich zu äußern, so würde sie das doch nicht thun, bevor sie sich versichert hätte, wie die Frage von ihren deutschen Bundesgenossen, wie sie von den Unterzeichnern der Verträge von 1839 und wie sie von der öffentlichen Meinung in Deutschland aufgefaßt würde, welche gerade im Reichstag des norddeutschen Bundes ein angemessenes Organ besitze. Gleichzeitig hatte die niederländische Regierung durch ihren Gesandten in Berlin, Herrn v. Bylandt, ihre guten Dienste anbieten lassen bei den Verhandlungen, von denen sie glaubte, daß sie zwischen Preußen und Frankreich über Luxemburg gepflogen wurden. Darauf wurde geantwortet, solche Verhandlungen fänden nicht statt, man könne deßhalb von diesen guten Diensten keinen Gebrauch machen.

Diese Antwort hat der König von Holland als eine Ermuthigung aufgefaßt, den Verkauf Luxemburgs zu vollziehen, und da ihm gleichzeitig von Berlin und Paris die Warnung zuging, die Sprache der preußischen Presse wegen Luxemburgs werde so drohend und feindselig, daß, wenn er nicht schleunig den Zuschlag ertheile, die ganze Sache scheitern werde,[1]) so faßte er seinen Entschluß und ließ am 28. März nach Paris telegraphiren: Der Prinz von Oranien ist beauftragt, dem Kaiser zu sagen, daß der König, in dem Wunsche ihm angenehm zu sein, in die Abtretung willigt und Se. Majestät bittet, sich mit Preußen zu benehmen.

Am 30. März waren alle Schwierigkeiten ausgeglichen und der König gewonnen. Noch am Tage empfing der Kaiser den Prinzen von Oranien, der ihm die Einwilligung seines Vaters brachte. Der Kaufpreis war verabredet, die Kaufsumme zum Theil schon angewiesen, für alles Uebrige rechnete der König vertrauensvoll auf den Kaiser. Telegraphisch herbeigerufen kam Baudin am Morgen des 31. März in Paris an und reiste am Abend nach dem Haag zurück, versehen mit mündlichen Aufträgen und mit einem Brief des Kaisers, der dem Könige ankündigte, die Verständigung mit Preußen nehme er ganz auf sich, nun möge er aber auch umgehend unterzeichnen. Und Moustier telegraphirte an Benedetti: „So wären wir endlich im Augenblick der Entscheidung angekommen; nehmen Sie alle Vorsichtsmaßregeln, der Kaiser betrachtet die ganze Frage als erledigt und hält jeden Rücktritt für unmöglich.“[2])

In Berlin aber war eine verhängnißvolle Wendung eingetreten, über welche der Minister am Abend des 31. März durch vier auf einander folgende Telegramme des Grafen Benedetti unterrichtet ward. Das erste war um 5 Uhr Abends aufgegeben und meldete, Graf Bismarck habe unter dem Eindruck der allgemeinen Aufregung und der Nachricht, die freisinnige Partei wolle ihn morgen wegen Luxemburgs befragen, für wesentlich erklärt, daß

1) Rothan S. 214 u. 224. 2) Das. S. 225.

der Abschluß verzögert werde. Benedetti habe geantwortet, auf dem Punkt bis zu dem die Dinge nun einmal gediehen seien, werde es der Regierung des Königs leichter werden, die Vereinigung Luxemburgs mit Frankreich zuzulassen, als der Regierung des Kaisers, darauf zu verzichten. Lebhaft habe Bismarck die Mittheilung beklagt, welche der König der Niederlande durch den Grafen Perponcher an den König Wilhelm gerichtet habe: sie gestatte ihm jetzt nicht mehr zu versichern, daß Preußen keine Gelegenheit gehabt habe, sich der Abtretung zu widersetzen. Auch von beklagenswerthen Kundgebungen im Großherzogthum Luxemburg habe er gesprochen. Benedetti glaubte, die eigentlichen Schwierigkeiten kämen von der Haltung der Militärpartei, die von den Prinzen in der Umgebung des Königs gestützt werde und von der Weigerung Frankreichs, in eine Schleifung der Festungswerke zu willigen. Er habe Grund zu der Annahme, daß die Berichte des Grafen Goltz im ungünstigsten Geiste gehalten seien. Das zweite Telegramm, welches um 11 Uhr Abends abging, besagte: „Seit gestern fühlt sich Herr v. Bismarck überfluthet (débordé) von der Aufregung, welche in der Presse und im Parlament zum Ausbruch gekommen ist. Anfragen sind für morgen angekündigt. Der Minister wird antworten, daß er auf eine Anfrage der holländischen Regierung gesagt hat, wenn er veranlaßt würde sich zu äußern, so hätte er seine Mitverbündeten und die Unterzeichner des Vertrags (von 1839) zu befragen. Der Kronprinz hat sich bei ihm angemeldet." Ein drittes Telegramm meldete unmittelbar danach: „Ich habe Herrn v. Bismarck vorgestellt, zur Stunde sei wahrscheinlich Alles abgemacht und auf alle Fälle könnten wir nicht mehr zurück. Die Depeschen von Goltz athmen den schlechtesten Geist. Er sagt, wir wollen den Krieg." Und um Mitternacht sandte Benedetti noch ein viertes Telegramm, welches lautete: „Das Gerücht hat sich verbreitet, das 7. und 8. Armeecorps seien heute mobil gemacht worden. Ich habe darüber an Bismarck geschrieben, der mich brieflich gebeten hat, diesen Gerüchten zu widersprechen. Dieses von Offizieren ausgesprengte Gerede wird Ihnen einen Maßstab geben für die Erhitzung der Gemüther und wird Ihnen beweisen, daß wir uns auf alle Fälle gefaßt machen müssen."[1])

Am Morgen des 1. April um zehn Uhr trat Graf Bismarck aus seiner Amtswohnung auf die Wilhelmstraße, um sich in den Reichstag zu begeben, in dem ihn unter unbeschreiblicher Spannung der Nation, ja der Welt, die Anfrage des Abg. v. **Bennigsen** erwartete.

Auf diesem Wege traf Graf Benedetti mit ihm zusammen und schloß sich ihm an, um ihn unmittelbar vor der Entscheidung noch einmal zu sprechen.

„Ich werde, sagte Bismarck, der Kammer erklären, daß im Haag Unterhandlungen eröffnet sind, daß ein Vertrag von einem Augenblick zum andern unterzeichnet werden kann; aber ich werde nicht versichern können, daß die Sache fertig ist, ohne Gefahr von der holländischen Regierung verleugnet zu

1) Rothan S. 237–239.

werden. Ermächtigen Sie mich, hinzuzufügen, daß der Botschafter Frankreichs beauftragt worden ist, mich davon in Kenntniß zu setzen? Wenn Sie mir die Ermächtigung geben, dann, das kann ich nicht leugnen, befinde ich mich einer Kundgebung äußersten Ernstes gegenüber und morgen vielleicht schon ist die Leitung der Ereignisse meinen Händen entschlüpft."

Benedetti weigerte sich eine solche Verantwortung zu übernehmen. Er sagte, Briefe zwischen dem Kaiser und dem König von Holland seien ausgetauscht worden; zweifelsohne enthielten diese Briefe wechselseitige Verpflichtungen, von denen es schwer sein würde zurückzutreten; folglich könne man streng genommen die Abtretung Luxemburgs an Frankreich als ausgemachte Sache ansehen, wenn auch eine Urkunde darüber noch nicht unterzeichnet sei. „Was Sie mir gesagt haben, erwiderte Bismarck, genügt mir nicht. Mindestens müssen Sie mir gestatten, meiner Erklärung hinzuzusetzen, daß sie mir von dem Botschafter Frankreichs angezeigt worden ist."

Das lehnte aber Benedetti unbedingt ab und als er auf die Botschaft zurück kam, wünschte er sich aufrichtig Glück zu seiner Handlungsweise. Da fand er nämlich eine Depesche seines Ministers vor, welche in der Nacht aufgegeben sich unterwegs so verspätet hatte, daß sie erst um 11 Uhr in Berlin ankam. Sie lautete: „Herr v. Tornaco[1]) ist nach dem Haag beschieden, um die Abtretungsurkunde zu unterschreiben. Die Gesinnungen des Königs und der Minister sind ausgezeichnet. Der Vertrag wird heute am Tage gezeichnet werden."[2])

Hätte Benedetti diese Nachricht schon um 10 Uhr gehabt, so hätte er dem Grafen Bismarck die verlangte Ermächtigung gegeben. Dieser hätte alsbald dem Reichstag angezeigt: Luxemburg sei in der That an Frankreich abgetreten und dieser Mittheilung wäre ein Beschluß des Reichstags gefolgt, der den Kaiser unmittelbar vor die Wahl gestellt hätte: Krieg oder Verzicht, Krieg ohne Armee oder Verzicht mit unauslöschlicher Schande. So aber war der verhängnißvolle Schritt, wenn auch vielleicht schon geschehen, doch noch nicht öffentlich bekannt und ein Rückzug noch möglich, dadurch, daß der König von Holland zurücktrat, aus Furcht einen Kriegsfall mit Preußen zu schaffen und das ist denn auch geschehen in Folge der Reichstagsverhandlung vom 1. April.

Der Abg. v. Bennigsen knüpfte zur Begründung seines, von 70 Genossen unterschriebenen Antrags an die täglich sich mehrenden Gerüchte an, wonach ein Vertrag über Abtretung Luxemburgs an Frankreich vielleicht schon geschlossen sei. Wäre das richtig, so wäre ein Fürst aus deutschem Geschlecht, uneingedenk der stolzen Erinnerungen seines Hauses, das einst Deutschland sogar einen Kaiser gegeben, einen Handel eingegangen über ein Land, welches keine Provinz von Holland bilde, sondern zu allen Zeiten ein deutsches Land gewesen und bei Gründung des deutschen Bundes dem regierenden Hause der

1) Regierungspräsident zu Luxemburg. 2) Rothan S. 244—246. Etwas anders erzählt die Sache Meding: Memoiren zur Zeitgeschichte (Leipzig 1884) III, 205 ff.

Niederlande nur als Ersatz für Rechte an anderen deutschen Ländern zu Theil geworden sei. Es sei eine dringende Aufforderung für den Reichstag, sich darüber klar zu werden, was die verbündeten Regierungen und die Vertreter deutscher Nation solch einer Gefahr gegenüber zu thun gewillt seien, und die freisinnige Partei habe den Vortritt genommen, die Erörterung hierüber herbeizuführen, weil sie es für ihre besondere Pflicht halte, die Meinungsverschiedenheiten, welche über einzelne Fragen der Verfassung des norddeutschen Bundes hervorgetreten seien, vor der Unterstellung zu schützen, als könnten sie sich

R. von Bennigsen.
Nach dem Stiche von Weger; Original: Photographie.

auch erstrecken auf solche Fälle der auswärtigen Politik, wo es gelte deutschen Boden zu vertheidigen gegen ungerechte Angriffe des Auslandes. Nein, sagte er unter wiederholtem stürmischen Beifall des ganzen Hauses, innere Schwierigkeiten solcher Art werden nicht den geringsten Einfluß äußern auf die Haltung des ganzen Hauses, wo es gilt, muthig und entschlossen dem Ausland gegenüber zu stehen und die kräftige Politik, welche die preußische Regierung und der Ministerpräsident bislang geführt haben, auf das Entschiedenste zu unterstützen. „Es ist eine nicht geringe Versuchung für das Ausland vorhanden, die Auflösung des deutschen Bundes zu benützen, die Zeit zu benützen, wo eine neue deutsche Staatenbildung noch nicht fertig geworden ist, wo

Kämpfe der inneren Politik ausgebrochen sind in Deutschland, die eigene Machtstellung gegenüber Deutschland zu verstärken. Wenn wir nicht dem ersten Versuch der Art entgegentreten, dann werden die Versuche sich stets wiederholen und die jetzige Neubildung wird in Deutschland nicht zur Begründung eines starken Bundesstaates, sondern nur zur Fortdauer der alten Zerrissenheit und Schwäche führen." Der Redner erinnerte an den lebhaften Widerhall, welchen vor mehreren Jahren das Königswort gefunden hatte: kein Dorf dürfe vom Boden Deutschlands abgerissen werden, und gab wiederum unter dem Beifall der Versammlung die feierliche Erklärung ab, wenn König Wilhelm nöthig fände das deutsche Volk aufzurufen zur Vertheidigung gegen das Ausland, so werde er keine Parteien, sondern eine einige und entschlossene Nation finden. „Wir suchen den Krieg nicht. Bricht der Krieg aus, so wird Frankreich die Verantwortung treffen. — Jeder Krieg, der zwischen diesen beiden großen Nationen geführt werden würde, wird dem Fortschritt des Wohlstandes und der Cultur in Europa schwere Wunden schlagen; davon ist Niemand mehr durchdrungen als wir, die Vertreter der deutschen Nation, die wir zunächst zu friedlichen Aufgaben, zu der Aufgabe, eine Verfassung, die eine Grundlage des Rechts und des Friedens bilden soll, für Deutschland zu gründen, zusammengetreten sind. Aber wenn das Ausland uns stören will in unserem Werke, wenn es die noch nicht abgeschlossene Vollendung des Werkes benutzen will zu eigenem ungerechten Beginnen, dann wird es hier auf eine Nation stoßen, und wie wir nicht zweifeln, auch auf Regierungen, die allen derartigen Versuchen mit der äußersten Entschlossenheit entgegentreten." Nachdem der Redner unter den lebhaftesten Zurufen von allen Seiten des Hauses geschlossen hatte, ergriff Graf Bismarck das Wort, um zunächst anzugeben, wie das Großherzogthum Luxemburg überhaupt in die Lage gekommen sei, Gegenstand einer europäischen Verwickelung zu werden. Der Weg des Anschlusses an Preußen, welchen die norddeutschen Regierungen sofort nach Auflösung des alten Bundes freiwillig eingeschlagen hätten, sei von der großherzogl. luxemburgischen Regierung nicht betreten worden; vielmehr sei von dort aus schon im Oktober 1866 in einer Depesche der Nachweis versucht worden, Preußen habe kein Recht mehr in Luxemburg Garnison zu halten, und mit diesem amtlichen Schritt hätten sich alle Nachrichten über die in jenem Ländchen bei Regierung und Bevölkerung herrschende Stimmung im Einklang befunden. Die Frage, ob preußischerseits ein Druck geschehen solle, um den Eintritt des übrigens zum Zollverein gehörigen Ländchens auch in den Nordbund zu erzwingen, habe die Regierung sich verneinend beantwortet, weil der Großherzog von Luxemburg, der ja als König der Niederlande seinen Schwerpunkt außerhalb Deutschlands immer gehabt habe und auch ferner haben werde, ein sehr zweifelhafter Gewinn für den Nordbund geworden sein würde. Im Uebrigen habe die königliche Regierung wegen der eigenthümlichen Verhältnisse Luxemburgs, die namentlich in seiner Lage begründet seien, diese Frage mit besondrer Vorsicht behandeln müssen. „Man erweist

der preußischen Politik nur Gerechtigkeit, wenn an einer hervorragenden Stelle ausgesprochen worden ist, die preußische Politik suche die Empfindlichkeit der französischen Nation — natürlich soweit es mit der eigenen Ehre vereinbar ist — zu schonen. Die preußische Politik findet und fand zu einer solchen Politik Anlaß in der gerechten Würdigung der Bedeutung, welche die freundschaftlichen Beziehungen zu einem mächtigen und ebenbürtigen Nachbarvolke für die friedliche Entwickelung der deutschen Frage haben müßte." Indem er sodann ablehnte, sich über die Frage des Besatzungsrechts ausdrücklich zu äußern, theilte er mit, daß über die Frage der Abtretung nichts Sicheres vorliege, als die Anfrage, welche vor wenig Tagen an den Grafen Perponcher gerichtet und die, wie oben[1]) angegeben, beantwortet worden sei. Daß der Abschluß schon erfolgt sei, habe die Regierung keinen Grund anzunehmen, aber das Gegentheil könne sie auch nicht versichern und ebenso wenig wissen, ob er nicht vielleicht unmittelbar bevorstehe. Die denkwürdige Rede schloß mit den Worten: „Die verbündeten Regierungen glauben, daß keine fremde Macht zweifellose Rechte deutscher Staaten und deutscher Bevölkerungen beeinträchtigen werde; sie hoffen im Stande zu sein, solche Rechte zu wahren und zu schützen auf dem Wege friedlicher Verhandlungen und ohne Gefährdung der freundschaftlichen Beziehungen, in denen sich Deutschland bisher zur Genugthuung der verbündeten Regierungen mit seinen Nachbarn befindet. Sie werden sich dieser Hoffnung um so sicherer hingeben können, je mehr das eintrifft, was Interpellant vorhin zu meiner Freude andeutete, daß wir durch unsere Berathungen das unerschütterliche Vertrauen auf den unzerreißbaren Zusammenhang des deutschen Volks mit seinen Regierungen und unter seinen Regierungen bethätigen werden."

So hatte im Augenblick, da Alles fertig war bis auf die Unterschrift, eine Macht eingegriffen, auf deren Dasein die beiden unterhandelnden Höfe bisher gar keine Rücksicht genommen hatten: die öffentliche Meinung des deutschen Volkes, wie sie vertreten war und zu Worte kam im Reichstag des norddeutschen Bundes, und das Halt, das von hier ausging, sollte nicht vergebens erschollen sein.

Der Kaiser Napoleon war außer sich, lieber wollte er den Krieg als auf das verzichten, was er sein Recht nannte und was ihm entrissen werden sollte, nachdem er's schon in Händen zu haben glaubte. Sein Minister mußte am 3. April nach dem Haag telegraphiren: „Wir bestehen darauf den König als persönlich haftbar zu erachten. Wir werden ihn nicht bloßstellen, aber doch keinen neuen Schritt thun, wie den, der ein so schlimmes Ergebniß gehabt hat und über den sich Herr v. Bismarck so bitter beklagt. Man darf auch nicht gestatten, daß der Prinz Heinrich im Großherzogthum Gegenkundgebungen hervorruft; das ist von der größten Wichtigkeit." Graf Zuylen war in einer

1) S. S. 640/41.

argen Klemme, als Baudin in diesem Sinne auf ihn eindrang. Da kam noch an demselben 3. April der preußische Gesandte Graf Perponcher und half ihm durch eine Erklärung, die an Bestimmtheit Nichts zu wünschen übrig ließ, aus allen Verlegenheiten heraus. Die Erklärung lautete nämlich: Angesichts des Aufruhrs der öffentlichen Meinung Deutschlands sehe das Cabinet von Berlin sich gezwungen, die Abtretung Luxemburgs an Frankreich als Kriegsfall zu betrachten. „Der König der Niederlande hat die Freiheit seiner Handlungen, aber er trägt auch die Verantwortlichkeit dafür und wenn er bisher in der Unterhandlung, die er pflog, eine Bürgschaft des allgemeinen Friedens erblickte, so ist es meine Pflicht, ihn zu enttäuschen. Meine Regierung räth ihm aufs Bestimmteste davon ab, Luxemburg an Frankreich zu überlassen."

Graf Zuylen versprach, die Befehle seines Königs einzuholen, erklärte aber sogleich, angesichts der drohenden Möglichkeit eines europäischen Krieges, könne der Entschluß der Regierung nicht zweifelhaft sein.[1]) Als Baudin wieder kam und forderte, daß der König getreu seinen Verpflichtungen bei der Wahl zwischen Frankreich und Preußen sich für ersteres entscheide, wurde ihm geantwortet, der König der Niederlande habe bei seiner Zusage vorausgesetzt, Preußen sei einverstanden, wie ihm das ja französischerseits beständig versichert worden sei, statt dessen drohe Preußen jetzt mit Krieg. Unter diesen Umständen könne von der Abtretung Luxemburgs keine Rede mehr sein. Ein Bündnißvertrag aber sei überflüssig und unzeitgemäß; die Interessengemeinschaft zwischen Frankreich und Holland sei viel zu eng, um dem ersteren irgend einen Zweifel an der Haltung zu gestatten, welche Holland annehmen werde, im Falle eines Krieges.

Dies war das Schlußwort des Grafen Zuylen und nun war Alles aus. Rothan schließt seinen urkundentreuen Bericht mit den trostlosen Worten: „Luxemburg ward uns verweigert, das holländische Bündniß entglitt unseren Händen: wir waren schach und matt."

---

1) Rothan S. 258—260.

VIII. Die Gründung des norddeutschen Bundes.

Die nationale Wiedergeburt des deutschen Volkes, die im norddeutschen Bunde ihren ersten staatlichen Ausdruck fand, ist dadurch zu Stande gekommen, daß Lebenskräfte, die seit Jahrhunderten gegen einander gewirkt hatten, von einem gegebenen Augenblicke an mit einander wirkten, nachdem die Geistesrichtungen, die sich ihrer bisher nur als Waffen zur Selbstzerfleischung bedient, ihrer Verwandtschaft, ihrer tief inneren Zusammengehörigkeit, ihres Berufes zu gemeinsamem Kampfe gegen gemeinsame Feinde plötzlich bewußt geworden waren. Entscheidend waren bei diesem Vorgange zwei Ereignisse, ein politisches und ein militärisches: das politische war die Umkehr der preußischen Politik zu dem Verfassungswerk des Frankfurter Parlaments, und das militärische: die Siegesschlacht von Königgrätz, welche Deutschland von der Fremdherrschaft Oesterreichs losriß und für Preußen die Bahn frei machte zur Gründung des deutschen Staates.

Das neue Staatsrecht der Revolution, das den strengen Monarchisten von 1849 den deutschen Kaiser der Paulskirche so ganz ungenießbar machte, prägte sich am Schärfsten in den Bestimmungen über das Veto und das Wahlrecht aus. Ein Reichsoberhaupt, dessen Veto nur aufschiebende — suspensive —, nicht aufhebende Kraft haben sollte, erschien damals wie ein Selbstwiderspruch, der das verlogene Scheinkönigthum der Verfassung von 1791 so recht grob verkörperte,[1]) und vollends das unterschiedlose Recht jedes fünfundzwanzigjährigen unbescholtenen Deutschen, unter geheimer Stimmabgabe unmittelbar zu wählen und gewählt zu werden, nahm sich aus wie ein Kopfsprung in das Meer der Volkssouverainetät und der Anarchie. Diese beiden Merkmale waren es insbesondere, mit welchen der damalige Abgeordnete v. Bismarck-Schönhausen sein verdammendes Urtheil über die neue Reichsverfassung begründete.[2]) Die Gefahren nun, welche mit dem allgemeinen Wahlrecht verbunden sind, hat sich die Nationalversammlung zu Frankfurt durchaus nicht verhehlt, und derselbe Ausschuß, der in dem Entwurf des Reichswahlgesetzes erstens die Allgemeinheit des Wahlrechts, zweitens die Unmittelbarkeit der Wahlwirkung, also zwei folgenreiche Neuerungen kühnlich ausgesprochen, hatte, um doch eine einzige Schranke mit Rücksicht auf Bildung und Besitz zu haben,[3]) den Vor-

1) R. I, 236 ff. 2) S. die Rede vom 10. April 1849. Hahn I, 16. 3) Im Entwurf, der am 15. Februar 1849 mit einem Bericht des Abg. Waitz zur Vorlage kam, lauteten die Artikel 1, 5, 13, 14 folgendermaßen: „Wähler ist jeder selbstän-

behalt der Selbständigkeit gemacht, und über dies eine Wort hat nun eine große, fünftägige Redeschlacht stattgefunden, bei deren Schluß alle Freunde einer maßvollen Freiheit eine schreckliche Niederlage erlitten zu haben glaubten, als am 20. Februar 1849 mit 238 gegen 224 Stimmen das Wort „selbstständig" gestrichen und dem ersten Satz die Fassung gegeben ward: „Wähler ist jeder unbescholtene Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat."[1]) Noch eine zweite Niederlage erlitt der Ausschuß, als die Versammlung am 1. März statt der mündlichen Stimmabgabe des Entwurfs mit 249 gegen 218 Stimmen beschloß: „Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt."[2]) Es war die Linke, die diesen Antrag gestellt hatte und die sich dafür vom Berichterstatter Waitz im Namen ihrer eigenen Grundsätze von Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, Selbständigkeit und Bürgermuth sehr herben Vorhalt gefallen lassen mußte.[3])

Ganz allgemeinen Beifall aber errang der Ausschuß mit seinem Schlußartikel, welcher besagte: „Die Mitglieder des Staatenhauses und des Volkshauses erhalten ein Tagegeld von 7 Gulden rheinisch und eine Reisekostenentschädigung von einem Gulden für die Meile sowohl der Hinreise als der Rückreise," wozu am 2. März noch der Zusatz gemacht ward: „und genießen Portofreiheit für alle an sie gelangenden oder von ihnen ausgehenden Correspondenzen und Drucksachen."[4])

Mit den angegebenen Veränderungen, die in zweiter Lesung aufrecht blieben, wurde am 12. April 1849 das Reichswahlgesetz bekannt gemacht und eben dieses Wahlgesetz, das seither nie zur Anwendung gekommen, wohl aber von allen monarchisch Gesinnten in Acht und Bann gethan worden war, grub der Graf Bismarck aus den Archiven der Paulskirche heraus, um mit seiner Hilfe auch das deutsche Parlament wieder zum Leben zu erwecken. Den Bruch mit den Vorurtheilen des Parteimannes von ehedem und den Aufschwung zur Höhe des Staatsmannes schöpferischer Nationalpolitik konnte er nicht schärfer kenntlich machen, als durch diese That, aber er folgte damit nur einem Plan, über den er schon in Frankfurt mit sich einig geworden und dem er seit seinem Eintritt in die Regierung unverbrüchlich treu geblieben war. Sein erstes öffentliches Wort gegen die Umtriebe, welche Oesterreich mit dem Namen „Bundesreform" verkleidete, ward gesprochen im Januar 1863 und lautete:

---

dige, unbescholtene Deutsche, welcher das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat." — „Wählbar zum Abgeordneten des Volkshauses ist jeder selbständige, unbescholtene Deutsche, welcher das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat." — „Die Wahlhandlung ist öffentlich. Bei derselben sind Gemeindemitglieder zuzuziehen, welche kein Staats- oder Gemeindeamt bekleiden. Das Wahlrecht muß in Person ausgeübt, die Stimme mündlich zu Protokoll abgegeben werden." — „Die Wahl ist direkt." — Stenogr. Bericht VII, 5218/19.

1) St. B. VII, 5339. 2) Das. S. 5534. 3) Das. S. 5491/92. 4) Das. S. 5556. Mit wie schwerem Herzen die erbkaiserliche Partei sich in das suspensive Veto und dieses Wahlgesetz gefunden hat, ist von Heinrich Laube: Das erste deutsche Parlament. Leipzig 1849. III, 345ff. anschaulich geschildert, vgl. S. 298ff.

„Nur in einer Vertretung, welche nach Maßgabe der Bevölkerung jedes Bundesstaates aus letzterer durch unmittelbare Wahl hervorgeht, kann die deutsche Nation das berechtigte Organ ihrer Einwirkung auf die gemeinsamen Angelegenheiten finden.“[1]) An denselben Gerichtshof einer aus unmittelbaren Wahlen hervorgehenden deutschen Nationalvertretung legte er am 15. September desselben Jahres feierlich Berufung ein gegen die österreichische Reformakte von Frankfurt[2]) und sein letztes Wort unmittelbar vor dem Kriege lautete in den Anträgen vom 9. April, vom 11. Mai und 10. Juni 1866: sofortige Einberufung eines deutschen Parlaments auf Grund des vielverschrieenen Wahlgesetzes vom 12. April 1849.

Im Augenblick, da das Königthum der Hohenzollern den Aufflug nahm zur nationalen Monarchie, war sein leitender Minister so unbedingten Vertrauens auf den nationalen und monarchischen Sinn des deutschen Volks, daß ihm die Mitarbeit desselben erstens unentbehrlich und zweitens um so wirksamer und heilvoller erschien, je unmittelbarer und in je breiterem Umfang sie in Anspruch genommen ward. Ein natürlicher Widerspruch zwischen Fürstenrecht und Volkswillen ward nicht mehr angenommen und der Anspruch des letzteren, beim Neubau des deutschen Staates gesetzgebend mitzuwirken, ward nicht bloß nicht mehr geleugnet, sondern unumwunden und im vollen Maße anerkannt. Dies geschah sogleich in den ersten Artikeln der Grundzüge des neuen Bundesentwurfes, den Preußen am 10. Juni 1866 den ihm gleichgesinnten Bundesregierungen und am 14. Juni der Bundesversammlung selbst vorlegte als Abschiedswort bei seinem Austritt aus dem Bunde.[3])

Die fünf ersten Artikel dieses Entwurfes lauteten:

„I. Das Bundesgebiet besteht aus denjenigen Staaten, welche bisher dem Bunde angehört haben, mit Ausnahme der kaiserlich österreichischen und königlich niederländischen Landestheile.

II. Die gesetzgebende Gewalt des Bundes wird auf denjenigen Gebieten, welche demselben zugewiesen sind, von dem Bundestag in Gemeinschaft mit einer zeitweise zu berufenden Nationalvertretung ausgeübt. Zur Giltigkeit der Beschlüsse ist die Uebereinstimmung der Mehrheit des Bundestags mit der Mehrheit der Volksvertretung erforderlich und ausreichend.

III. Die Umgestaltung des Bundestags ist unter den Bundesregierungen und mit dem nach dem preußischen Antrag vom 9. April 1866 zu berufenden Parlamente zu vereinbaren. So lange bis dies geschehen sein wird, bleibt das Stimmenverhältniß, welches für die Mitglieder des Bundes auf dem bisherigen Bundestage giltig war, in Kraft.

IV. Die Nationalvertretung geht aus direkten Wahlen hervor, welche nach den Bestimmungen des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849 vorzunehmen sind.“[4])

1) S. S. 468. 2) S. 478. 3) Schultheß, Geschichtskalender 1866, S. 83/84.
4) Artikel V besagte: „Die Bundesstaaten bilden ein gemeinsames und einheitliches Zoll- und Handelsgebiet, in welchem die Errichtung von Freihäfen vorbehalten bleibt.“

Zur Bildung eines neuen Bundes auf Grund dieser Artikel erließ Preußen am 16. Juni 1866 an die Regierungen Norddeutschlands außer Sachsen, Hannover und beiden Hessen eine Einladung, welche am 18. August 1866 zum Abschluß eines am 4. August von Preußen vorgelegten „Bündnißvertrags" führte. 16 Regierungen waren die ersten Unterzeichner, ihnen schlossen sich am 21. August beide Mecklenburg an, sodann in ihren Friedensverträgen: Hessen-Darmstadt für Oberhessen (3. Sept.), Reuß ä. L. (26. Sept.), Sachsen-Meiningen (8. Okt.) und das Königreich Sachsen (21. Okt. 1866), womit dann der Anschluß von ganz Norddeutschland vollzogen war.

Der Vertrag vom 18. August[1]) zählte nur sieben Artikel, aber nie in der Geschichte ist ein Vertrag geschlossen worden, der in so wenig Worten solch weltgeschichtlichen Inhalt barg und zugleich in seiner Wortfassung Zweck und Mittel, bestehendes und neu zu bildendes Recht mit solcher Schärfe und Klarheit unterschied.

Der erste Artikel lautete: „Die Regierungen von Preußen, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen, Hamburg schließen ein Schutz- und Trutzbündniß zur Erhaltung der Unabhängigkeit und Integrität, sowie der inneren und äußeren Sicherheit ihrer Staaten und treten sofort zur gemeinschaftlichen Vertheidigung ihres Besitzstandes ein, welchen sie sich gegenseitig durch dieses Bündniß verbürgen."

Dies „Bündniß" war rein völkerrechtlicher Natur, d. h. es verpflichtete nur auf bestimmt angegebene Zeit und zu bestimmt angegebenen Zwecken. Es galt nach Artikel 6 nur auf ein Jahr. Während dieses Jahres war der König von Preußen Oberfeldherr der Truppen der Verbündeten (Art. 4), behielten alle bestehenden Verträge und Uebereinkünfte ihre Kraft (Art. 3) und demgemäß hatten die Theilnehmer auch die Bürgschaft ihrer Sicherheit und ihres Bestandes, welche die Kriegsmacht des Königs von Preußen gewährleistete.

Von anderen völkerrechtlichen Verträgen nun unterschied sich dieser dadurch, daß er seinen Theilnehmern eine Verpflichtung auferlegte, die über den unmittelbaren Bündnißzweck weit hinaus ging.

Artikel VI gab 11 Punkte an, welche der Bundeszuständigkeit unterliegen sollten. Artikel VII gab der Bundesgewalt das Recht, Krieg zu erklären, Frieden, Bündnisse, Verträge zu schließen, Gesandte zu ernennen und zu empfangen. Artikel VIII betraf die Kriegsmarine und die Aufbringung ihrer Kosten. Im Artikel IX stand: „Die Landmacht des Bundes wird in zwei Bundesheere eingetheilt, die Nordarmee und die Südarmee. In Krieg und Frieden ist S. M. der König von Preußen Bundesoberfeldherr der Nordarmee, S. M. der König von Bayern Bundesoberfeldherr der Südarmee." Artikel X endlich besagte: „Die Beziehungen des Bundes zu den deutschen Landestheilen des österreichischen Kaiserstaates werden nach erfolgter Vereinbarung über dieselben mit dem zunächst einberufenen Parlamente durch besondere Verträge geregelt werden."

1) Vgl. Binding, Die Gründung des norddeutschen Bundes. Beitrag zur Lehre von der Staatenschöpfung. Leipzig 1889.

Das geschah durch den Artikel 2, welcher lautete: „Die Zwecke des Bündnisses sollen endgiltig durch eine Bundesverfassung auf der Basis der preußischen Grundzüge vom 10. Juni 1866 sichergestellt werden, unter Mitwirkung eines gemeinschaftlich zu berufenden Parlaments.“ Und durch Artikel 6, welcher sagte: „Die Dauer des Bündnisses ist bis zum Abschluß des neuen Bundesverhältnisses, eventuell auf ein Jahr festgesetzt, wenn der neue Bund nicht vor Ablauf eines Jahres geschlossen sein sollte.“

Hier wird also als ein Zweck, der sonst in rein völkerrechtlichen Schutz- und Trutzverträgen nicht vorkommt, angegeben: Uebergang von einer Bundesgenossenschaft zu einem „neuen Bunde“, von einem Bündniß zu einem Bundesverhältniß, von einem Bündnißvertrage zu einer Bundesverfassung, d. h. zu einer Rechts- und Lebensgemeinschaft, die sich nicht bloß auf eine begrenzte Zeit und auch nicht bloß auf rein äußerliche Zwecke erstreckt. Als Mittel aber zum Zwecke dieses Uebergangs wird angegeben: die alsbaldige gemeinschaftliche Berufung eines Parlaments, von dem der Artikel 5 besagt:

„Die verbündeten Regierungen werden gleichzeitig mit Preußen die auf Grund des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849 vorzunehmenden Wahlen der Abgeordneten zum Parlament anordnen und letzteres gemeinschaftlich mit Preußen einberufen. Zugleich werden sie Bevollmächtigte nach Berlin senden, um nach Maßgabe der Grundzüge vom 10. Juni d. J. den Bundesverfassungsentwurf festzustellen, welcher dem Parlament zur Berathung und Vereinbarung vorgelegt werden soll.“

Aus diesen Worten sprach die Rechtsauffassung: für sich allein können die Regierungen wohl einen Vertrag schließen, aber keine Verfassung machen, wohl zum Zwecke ihrer Sicherheit unter einander Schutz- und Trutzbündnisse unterschreiben, aber nicht eine neue Rechtsgemeinschaft gründen; dazu bedarf es vielmehr der Mitwirkung der Nation in einem frei und unmittelbar gewählten Parlament. Diesem Parlament können die Regierungen einen Bundesentwurf vorlegen, aber ein Gesetz wird dieser Entwurf nur durch „Berathung und Vereinbarung“ des Parlaments und so war zum ersten Mal in der deutschen Geschichte von oben her anerkannt, was bisher nur von unten her beansprucht und gefordert worden war. Im Bundesleben Gesammtdeutschlands sollte gelten, was im Staatsleben jedes einzelnen Verfassungslandes schon lange galt: die Unentbehrlichkeit der Mitarbeit des Volks bei der Bildung neuen Rechts!

Die Größe der rechtlichen Umwälzung, die darin lag, ist den Zeitgenossen nicht hinreichend zum Bewußtsein gekommen, weil beim Uebergang eine Brücke benutzt ward, deren Erscheinen den Eindruck eines Wiederauflebens nicht zerrissener, sondern nur verdunkelter Rechtsüberlieferung machte. Diese Brücke war das Wahlgesetz vom 12. April 1849, von dessen Urhebern kein einziger ahnen konnte, daß und wie es jetzt als Bindeglied zwischen dem Schattenreich

der Paulskirche und dem stolzen Machtbau preußisch-deutscher Einheitspolitik dienen sollte.

Dies Wahlgesetz leistete einen geradezu unschätzbaren Dienst. Es gestattete, das norddeutsche Volk als solches zur Reichstagswahl zu berufen, ohne zeitraubende Vorverhandlungen mit 22 Regierungen und ebensoviel Ständekammern über die Frage, wie die Wahl eigentlich einzurichten sei, und das gestattete es deßhalb, weil, wie zweifelhaft seine ursprüngliche Rechtskraft auch sein mochte, eine Anfechtung derselben gerade seitens der Bevölkerungen nicht zu besorgen war und dadurch dem bevorstehenden Verfassungswerk schon im Voraus für die Zustimmung der Nation eine ganz sichere Bürgschaft gegeben ward.[1])

Die Versammlung der Bevollmächtigten der verbündeten Regierungen trat am 15. December 1866 in Berlin zusammen. Als erster Bevollmächtigter Preußens legte Graf Bismarck den Entwurf einer Bundesverfassung vor und begleitete die Vorlage mit einer Ansprache, in der er als leitenden Gedanken derselben den bezeichnete: in dem neuen Bund die zwei Dinge zu schaffen, welche der alte Bund niemals schaffen konnte, nämlich Einheit der nationalen Wehrkraft und Organe nationaler Gesetzgebung; durch beide Forderungen seien allerdings beträchtliche Opfer an Sonderrechten bedingt, aber beim Ausmaß dieser Opfer sei die Grenze des Unerläßlichen streng innegehalten und nirgends überschritten worden.[2])

Am 18. Januar 1867 fand die erste Sitzung der Conferenz, in der dritten am 7. Februar die endgiltige Feststellung des Verfassungsentwurfs statt. Am 24. Februar trat der erste Reichstag des norddeutschen Bundes zusammen und diesen eröffnete König Wilhelm mit einer Thronrede, wie in deutscher Sprache noch nie eine gehalten worden war, wie sie denn auch einen Augenblick feierte, der seines Gleichen nicht hatte in der deutschen Geschichte.

Gerade zehn Tage vorher hatte Napoleon in derselben Thronrede, in der er den vollständigen Schiffbruch seines Abenteuers in Mexiko eingestehen mußte, für passend gehalten, daran zu erinnern, daß im Jahr 1866 „die Stimme Frankreichs Einfluß genug besessen habe, um den Sieger vor den Thoren Wiens aufzuhalten". Jetzt ward er durch die Thronrede am 24. Februar

---

1) Binding sagt a. a. O. S. 21 mit Recht: „Des Gesetzes eminenter Werth lag darin, daß es — entstanden in einer Zeit des großen Glaubens des Volks an sich selbst — den Ausdruck der damaligen Rechtsüberzeugung des ganzen deutschen Volkes von den Anforderungen an eine echt volksthümliche Wahl enthielt, daß demgemäß das norddeutsche Volk, wenn die Regierungen es auf Grund jenes Gesetzes zur Wahl riefen, kaum daran denken konnte, dem Rufe den Einwand eines die Stellung und Bedeutung des Volkes verkennenden und verkümmernden Wahlvorschlags entgegenzuhalten. Selbst die Gegner direkter und allgemeiner Wahlen mußten geneigt sein, für den constituirenden Reichstag dieser Wahlart als derjenigen der relativ weitesten Anerkennung ihre Zustimmung zu ertheilen. Kam es doch auf diese allgemeine Anerkennung allein an." 2) Bezold, Materialien der deutschen Reichsverfassung. Berlin 1873. I, 69/70.

höchst unsanft an die Grenzen seines Einflusses in deutschen Dingen erinnert und während er versucht hatte, über die neuen Machtbildungen in Deutschland und Italien zu beruhigen durch Hinweis auf einen Orakelspruch von St. Helena, der darauf paßte wie die Faust aufs Auge, ward ihm jetzt mit schneidendem Nachdruck erwidert, daß das Deutschland, das Napoleon I. einst geknechtet, längst nicht mehr vorhanden sei und auch nie wieder kommen werde. „Einst mächtig, groß und geehrt, weil einig und von starken Händen geleitet, sank das deutsche Reich, nicht ohne Mitschuld von Haupt und Gliedern, in Zerrissenheit und Ohnmacht. Des Gewichtes im Rathe Europas, des Einflusses auf die eignen Geschicke beraubt, ward Deutschland zur Wahlstatt der Kämpfe fremder Mächte, für welche es das Blut seiner Kinder, die Schlachtfelder und die Kampfspreise hergab. Niemals aber hat die Sehnsucht des deutschen Volkes nach seinen verlorenen Gütern aufgehört und die Geschichte unserer Zeit ist erfüllt von den Bestrebungen, Deutschland und dem deutschen Volke die Größe seiner Vergangenheit wieder zu erringen. Wenn diese Bestrebungen bisher nicht zum Ziele geführt, wenn sie die Zerrissenheit, statt sie zu heilen, nur gesteigert haben, weil man sich durch Hoffnungen oder Erinnerungen über den Werth der Gegenwart, durch Ideale über die Bedeutung der Thatsachen täuschen ließ, so erkennen wir hieraus die Nothwendigkeit, die Einigung des deutschen Volkes an der Hand der Thatsachen zu suchen, und nicht wieder das Erreichbare dem Wünschenswerthen zu opfern. In diesem Sinne haben die verbündeten Regierungen im Anschlusse an gewohnte frühere Verhältnisse, sich über eine bestimmte Anzahl bestimmter und begrenzter, aber praktisch bedeutsamer Einrichtungen verständigt, welche ebenso im Bereiche der unmittelbaren Möglichkeit, wie des zweifellosen Bedürfnisses liegen. Der Ihnen vorzulegende Verfassungsentwurf muthet der Selbständigkeit der Einzelstaaten zu Gunsten der Gesammtheit nur diejenigen Opfer zu, welche unentbehrlich sind, um den Frieden zu schützen, die Sicherheit des Bundesgebietes und die Entwickelung der Wohlfahrt seiner Bewohner zu gewährleisten."

Aus Thatsachen erwachsen, wollte dies Werk an den Thatsachen gemessen sein, für die der Gesetzgeber in seinen Vorschlägen den richtigen Ausdruck gesucht, nicht aber an Hirngespinsten der Schule, oder Gebilden andrer Zeiten und andrer Völker.

Diese Betrachtungsweise aber setzte beim Reichstag jene Weite des Blickes und jene Unbefangenheit des Urtheils voraus, die den Staatsmann vom Parteimann unterscheidet, den schaffenden Patrioten vom rechthaberischen Nörgler, und eine Mehrheit solcher zu staatsmännischem Schaffen entschlossener und befähigter Patrioten war im Hause vorhanden. Die Umbildung des Parteiwesens, die im Herbst 1866 im Abgeordnetenhause ihren Anfang genommen hatte, ging im Reichstag des norddeutschen Bundes ihrer Vollendung entgegen.

Unter dem 24. Oktober 1866 hatten 24 Mitglieder des preußischen

Abgeordnetenhauses eine Kundgebung veröffentlicht, in der sie sich lossagten von den bisherigen Parteiverbänden, insbesondere dem der Fortschrittspartei, um fortan der deutschen Politik des Ministeriums entschiedene Unterstützung zu leihen. Unter den Unterzeichnern fanden sich die Namen Twesten, v. Forckenbeck, v. Unruh, Michaelis, Hammacher, Lasker, dieselben Patrioten, welche die Indemnität ertheilt und die außerordentliche Creditvorlage als Vertrauensvotum bewilligt hatten, und als diesem altpreußischen Kern im norddeutschen Reichstag Neupreußen aus Hannover, Kurhessen, Nassau an die Seite traten, da entstand die Partei der Nationalliberalen, die bald auf 79 Mitglieder stieg und bei der Grundlegung des norddeutschen Bundes wie nachher bei der des deutschen Reiches, das Amt übernahm zu vermitteln zwischen Einheit und Freiheit, zwischen Macht und Recht, zwischen den Regeln der Schule und den Thatsachen der Geschichte, den alten Schlagwörtern der Parteien und den neuen Bedürfnissen der Gegenwart. Den Neupreußen dieser neugebildeten deutschen Partei gehörten die drei Redner an, welche sofort, als am 9. März die allgemeine Erörterung der Vorlage begann,[1]) den Entwurf begrüßten, nicht mit der Ergebung der Besiegten, wie ihre altpreußischen Parteigenossen, sondern mit der Wärme und Vertrauensstimmung der Geretteten, die aus unleidlichen Zuständen zu einem neuen Dasein gerufen waren. Nachdem am 9. März der Abgeordnete Twesten die Verzichte auseinandergesetzt, welche durch den Entwurf der Volksvertretung Preußens angesonnen wurden und die wichtigsten darunter als unmöglich bezeichnet hatte, trat der Abgeordnete Miquel (Fürstenau-Osnabrück) sofort auf einen andern Boden über, indem er sagte, nicht von Preußen und seiner Verfassung, sondern von Deutschland wolle er reden und dem deutschen Verfassungsentwurf, und sprach dann unter lebhaftem Beifall aus: „Der Entwickelungsgang zur deutschen Einheit, in dem wir sind, der hat nicht allen Idealen des Gemüths entsprochen, die in Deutschland gang und gebe waren. Es hat sich gezeigt, daß nicht mit den ideellen Mitteln der geistigen Ueberzeugung, sondern mit machtvoller Anstrengung der Kräfte des preußischen Staats, durch Gewalt und Krieg, der Boden geschaffen werden mußte, auf welchem das deutsche Reich aufgebaut werden könnte. Viele Ideale sind verletzt, viele Hoffnungen sind zu Schanden geworden. Der Entwurf, der uns vorliegt, entspricht der politischen Grundlage, auf der er entstanden ist. Der Entwurf tritt bei der ersten Beschauung uns rauh und eckig entgegen, er befriedigt weder ein politisches Ideal, noch ein theoretisches Ideal, noch entspricht er einem historischen Vorgang, der Entwurf ist nicht zu vergleichen mit der amerikanischen, noch mit der schweizerischen Bundesverfassung, noch auf eine Linie zu stellen mit der Reichsverfassung; der Entwurf gewährt keinen Einheitsstaat, keinen Bundesstaat und keinen Staatenbund: der Entwurf ist

1) Für alles Folgende vgl. Bezold, Materialien der deutschen Reichsverfassung I—II. Berlin 1873.

völlig original, wie die politische Lage neu und original ist, die er formuliren soll. Große Völker copiren nicht, in großen Umständen sind sie immer neu und original." Die Rede, die so begann, machte tiefen Eindruck; sie vereinigte die Wärme süddeutscher mit der Schneide norddeutscher Beredsamkeit. Auch dieser Redner machte Vorbehalte mit Rücksicht auf die Rechte, die der „besonnene Kern der deutschen Nation" niemals aufgeben werde, aber er getröstete sich auch des Vertrauens, daß die Regierung auf unerfüllbaren Forderungen nicht bestehen werde. „Ich wenigstens kann mir nicht denken, daß Männer, die sich so sehr verdient gemacht haben um die nationale Entwickelung Deutschlands, Männer, die zwar in der Parteien Haß und Gunst heute von verschiedenen Seiten verschieden beurtheilt werden, die aber, man mag ihnen nehmen und geben, was man will, das Verdienst behalten werden, mit großer Weisheit und mit großer Energie den Boden geschaffen zu haben für die nationale Entwickelung — daß solche Männer diesen Boden wieder preisgeben würden, in dem Gefühl: das, was sie dem Volke entziehen, ihm doch auf die Dauer nun und nimmer entziehen zu können." Desselben Vertrauens lebte der Abgeordnete Braun (Wiesbaden), der mit den Worten schloß: „Ich möchte Sie schließlich bitten, bei Berathung des Entwurfs stets die Interessen des Ganzen über die — berechtigten oder unberechtigten — Interessen des Einzelnen zu stellen und uns nicht wieder den Vorwurf machen zu lassen, daß wir eine Nation seien von Dichtern und Träumern, die, wenn ihnen einmal das Glück die Stirn mit der vollen wallenden Locke zum Zugreifen bietet, so lange warten bis es vorbei ist und Nichts mehr zeigt als das kahle Hinterhaupt." Und nachdem zur Rechtfertigung dieses Vertrauens Graf Bismarck am 11. März selber durch eine Staatsrede ersten Ranges entscheidend beigetragen, erinnerte Rudolf v. Bennigsen am 12. an den leuchtenden Anspruch auf Vertrauen, den das große Ereigniß der Thronrede vom 5. August 1866 dieser Regierung eingetragen habe.

Was eine Regierung ist, läßt sich, so lange sie sich im Kampf um den Erfolg befindet, mit Sicherheit nie erkennen. Die Waffen, die sie schwingt und schwingen muß, werden nicht bloß den unmittelbaren Widersachern, sondern auch den Zuschauern des Zweikampfes je nach der Parteistellung einen Eindruck machen, der für den Ruf ihrer Zwecke wie ihrer Mittel nachtheilig, ja geradezu vernichtend wirken kann. Selbst der Erfolg, wenn er endlich zweifellos errungen ist, fällt an sich die Entscheidung nicht, denn über den Antheil, den der sogenannte „Zufall" daran hat, können die Ansichten himmelweit auseinander gehen. Nur der Gebrauch, den sie von ihrem Erfolge macht, gibt einen unfehlbar sicheren Maßstab an. Denn der kann niemals ein Zufall sein, der ist immer ihr Werk, entweder ihr Verdienst oder ihre Schuld, immer aber ihres Geistes That, ihrer Gesinnung Körper und Ausdruck; ihr Verdienst unter allen Umständen dann, wenn er sich frei zeigt von der Selbstüberhebung, welche den Erfolg der nackten Gewalt bei innerlich rohen Menschen regelmäßig begleitet.

Bundeskanzler Graf von Bismarck.

Nach dem Stiche, 1868, von S. Roemer.

Wohlan, als der Weltkrieg des Jahres 1866 begann, da ward ein Waffensieg wie der vom 3. Juli von sehr wenig Menschen, eine Thronrede aber wie die vom 5. August von Niemand erwartet und das war's, was Bennigsen jetzt mit großer Wirkung verwerthete. „Viele Staatsmänner im Auslande, viele Männer, ja ganze Parteien in Deutschland haben ein so maßvolles und patriotisches Verhalten der preußischen Regierung nicht für möglich gehalten. Man hat geglaubt und gefürchtet, daß die militärischen Erfolge zu einer Bewirkung ähnlicher Erfolge der Regierungsgewalt auf dem Gebiet des inneren Staatslebens benutzt werden könnten. Ich persönlich habe diese Auffassung nicht gehabt, aber ich habe mich doch gefreut, damals, wo nach dem Kriege die preußische Regierung das Verfassungsrecht des preußischen Volks ausdrücklich anerkannte, die Indemnität nachsuchte und erhielt, zum ersten Mal die Ueberzeugung in Deutschland und Europa vollständig durchschlagen zu sehen, daß die leitenden Männer des preußischen Staates die Regierung nicht vorzugsweise als Parteimänner, sondern als wahre Staatsmänner zu führen suchen. Wenn damals die preußische Regierung, als sie sich nach diesem Erfolge so stark fühlen konnte, das Bedürfniß empfunden und öffentlich zur Geltung gebracht hat, mit ihrem eignen Lande sich zu versöhnen und zu verständigen — wie sollte sie jetzt bei der viel schwierigeren Aufgabe, Deutschland eine neue Verfassung zu geben, dieses Bedürfniß der Verständigung nicht noch in weit höherem Maße empfinden!"

Der Verfassungsentwurf der verbündeten Regierungen war wie in allen Stücken auch darin ungewöhnlich, daß ihm die Beilage fehlte, die unter dem Namen „Motive" einer parlamentarischen Gesetzesvorlage sonst eben so sicher folgt, wie einem gerichtlichen Urtheil die Entscheidungsgründe. Ueber die Ursachen, aus denen es unmöglich gewesen sei, solche herzustellen, hat sich Graf Bismarck in seiner großen Rede vom 11. März ausgesprochen und gleichzeitig ein Programm vorgelegt, das bestimmt und geeignet war, sie zu ersetzen. Alles, was an dem Entwurf auffallend, regelwidrig und widerspruchsvoll erschien, führte er zurück auf den festen Entschluß des Gesetzgebers, zu bauen und zu arbeiten einzig und allein unter dem Gesichtspunkt der Frage: welches waren die Klippen, an denen das Einheitswerk von Frankfurt und Erfurt gescheitert ist, und was muß deßhalb gethan und unterlassen werden, damit es dies Mal nicht wieder scheitert? „Es hat nicht unsere Absicht sein können, ein theoretisches Ideal einer Bundesverfassung herzustellen, in welcher die Einheit Deutschlands einerseits auf ewig verbürgt werde, auf der andern Seite jeder partikularistischen Regung die freie Bahn gesichert bleibe. Einen solchen Stein der Weisen, wenn er zu finden ist, müssen wir der Zukunft überlassen; einer solchen Quadratur des Cirkels um einige Decimalstellen näher zu rücken, ist nicht die Aufgabe der Gegenwart. Wir haben uns zur Aufgabe gestellt, in Erinnerung und in richtiger Schätzung, glaube ich, derjenigen Widerstandskräfte, an welchen die früheren Versuche in Frankfurt und Erfurt gescheitert sind, — ein Minimum derjenigen Concessionen zu

finden, welche die Sonderexistenzen auf deutschem Gebiet der Allgemeinheit machen müssen, wenn diese Allgemeinheit lebensfähig werden soll. Wir mögen das Werk, das dabei zu Stande gekommen ist, mit dem Namen einer Verfassung belegen oder nicht — das thut zur Sache Nichts. Wir glauben aber, daß wenn es hier angenommen wird, für das deutsche Volk die Bahn frei gemacht worden ist und daß wir das Vertrauen zum Genius unseres eignen Volkes haben können, daß es auf dieser Bahn den Weg zu finden wissen wird, der es zu seinen Zielen führt."

Die Hauptsache war bei diesem neuesten Einigungswerke: sein Gelingen hing nicht ab von dem, was in der Verfassungsurkunde stand, es war im Voraus gesichert durch Thatsachen, die früher entweder gar nicht oder nicht in dem erforderlichen Umfange vorgelegen hatten. Ein Bundesstaat unter Republiken kann entbehren, was ein Bundesstaat unter Monarchieen nicht entbehren kann: nämlich ein Bundeshaupt, dessen Hausmacht so groß und so fest begründet ist, daß ihr Dasein schon jeden Mitbewerb im Voraus entwaffnet, und das war hier gegeben. Einen Streit darüber, wer das Haupt Deutschlands sei, gab es nicht mehr und konnte es auch nie wieder geben. Die Großmacht, die sich jetzt an der Spitze Deutschlands befand, hatte ein solches Uebergewicht der Machtmittel, eine solche Ueberlegenheit in der Machtanwendung an den Tag gelegt, daß sein Recht auf die Würde des Bundeshauptes so zweifellos war, wie das Dasein der Sonne im Sonnenschein, und gerade dies hatte dem Deutschland von ehedem gefehlt. Friedrich Wilhelm III. hatte nicht die Kraft, Friedrich Wilhelm IV. hatte nicht den Muth gehabt, die Machtfrage zu lösen, die in der deutschen Frage lag. Die Lösung dieser Machtfrage war nun so vollständig erledigt, daß sie durch Verfassungsartikel und Parlamentsbeschlüsse nachträglich weder gewinnen noch verlieren konnte.

Das Bundeshaupt erschien im Verfassungsentwurf in zwiefacher Bezeichnung, als „Bundespräsidium" und als „Bundesfeldherr". Von dem ersteren hieß es in den Artikeln 11, 12, 13: „Das Präsidium des Bundes steht der Krone Preußen zu, welche in Ausübung desselben den Bund völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Bundes Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen berechtigt ist." — „Das Präsidium ernennt den Bundeskanzler, welcher im Bundesrath den Vorsitz führt und die Geschäfte leitet. Dem Präsidium steht es zu, den Bundesrath und den Reichstag zu berufen, zu eröffnen, zu vertagen und zu schließen."

Das Bundespräsidium war umgeben von einer Versammlung von Vertretern der Bundesglieder, welche „Bundesrath" hieß und in der von im Ganzen 43 Stimmen auf Preußen 17 (Art. 6) fielen, so daß es der Form nach im neuen Bunde gerade so gut überstimmt werden konnte, wie im alten, dem diese Regeln der Stimmführung entlehnt waren.[1]) Ein Veto war ihm

1) Die 17 Stimmen für Preußen waren durch Vereinigung der ehemaligen Stimmen von Hannover, Kurhessen, Holstein, Nassau, Frankfurt mit denen Preußens entstanden.

als solchem nicht vorbehalten. Das Recht Gesandte zu halten stand ihm nicht ausschließlich zu. Ein Bundesministerium gab es gar nicht und ein Staatenhaus ebensowenig. Militärisch war der Bund ein Einheitsstaat, politisch ein Mittelding von Bundesstaat und Staatenbund, und jedes Opfer an Sonderrechten, das den Bundesgliedern erspart werden konnte, war ihnen wirklich erspart.

Gegenüber den Ausstellungen, welche der Abg. Waldeck an diesen Eigenthümlichkeiten des Entwurfs gemacht, erinnerte jetzt der Graf Bismarck an den Fürstenbund, der dem Verfassungsplan zu Grunde lag und der nicht durch Gewalt, sondern durch Treue zusammengehalten sein wollte. Das Wort „Souverain" zwar hatte die Rechtssprache des norddeutschen Bundes aus der Bundesakte vom 8. Juni 1815 nicht herübergenommen, aber andrerseits war doch auch keinerlei Mediatisirung vorgefallen oder beabsichtigt.

Die Herstellung eines verantwortlichen constitutionellen Bundesministeriums, sagte er, hätte vorausgesetzt „eine einheitliche Spitze mit monarchischem Charakter", das wäre aber kein Bundesverhältniß mehr, sondern die Mediatisirung derer gewesen, denen diese monarchische Gewalt nicht übertragen ward. „Diese Mediatisirung ist von unseren Bundesgenossen weder bewilligt, noch von uns erstrebt worden. Es ist hier angedeutet worden, man könne sie mit Gewalt erzwingen; von anderen, sie werde sich zum Theil von selbst ergeben, und letzteres von einer mir nahe stehenden Seite. Wir erwarten dieses nicht in dem Maße und glauben nicht, daß deutsche Fürsten in größerer Anzahl bereit sein werden, ihre jetzige Stellung mit der eines englischen Pairs zu vertauschen. Wir haben ihnen diese Zumuthung niemals gemacht und beabsichtigen nicht, sie ihnen zu machen: noch weniger aber kann ich es als unsere Aufgabe betrachten, auf die Gewalt, auf die Uebermacht Preußens in diesem Bunde sich zu berufen, um ein Zugeständniß zu erzwingen, das nicht freiwillig entgegen getragen wird. Eine solche Gewalt konnten wir am allerwenigsten gegen Bundesgenossen anwenden, die im Augenblicke der Gefahr treu zu uns gestanden haben, ebensowenig gegen die, mit denen wir soeben einen völkerrechtlichen Frieden — auf ewig, wie wir hoffen, wie man das Wort auf dieser Erde zu gebrauchen pflegt — besiegelt haben. Die Grundlage dieses Verhältnisses soll nicht die Gewalt sein, weder den Fürsten noch dem Volke gegenüber. Die Grundlage soll das Vertrauen zu der Vertragstreue Preußens sein und dieses Vertrauen darf nicht erschüttert werden, so lange man uns die Vertragstreue hält."

Bot der Entwurf den Fürsten gegenüber zu wenig politische Einheit dar, so war seine militärische Einheit dagegen in einer Weise gewahrt, welche wieder eine ernste Gefahr für die Freiheit zu sein schien.

Der Artikel 56 lautete: „Die Friedenspräsenzstärke des Bundesheeres wird auf ein Procent der Bevölkerung von 1867 normirt und pro rata derselben von den einzelnen Bundesstaaten gestellt; bei wachsender Be-

völkerung wird nach je zehn Jahren ein andrer Procentsatz festgesetzt werden." — Und Artikel 58 fügte hinzu: „Zur Bestreitung des Aufwandes für das gesammte Bundesheer und die zu demselben gehörigen Einrichtungen sind dem Bundesfeldherrn jährlich sovielmal 225 Thaler, als die Kopfzahl der Friedensstärke des Heeres nach Artikel 56 beträgt, zur Verfügung zu stellen." Wurden diese beiden Artikel so wie sie lauteten angenommen, so war erstens der Mannschaftsstand des stehenden Heeres und zweitens der Aufwand für seine sämmtlichen Kosten ein für alle Mal dem Reichstag entzogen und sein Budgetrecht in militärischen Dingen schien einfach abgeschafft.

Dieser Auslegung und den Befürchtungen, die von allen Seiten daran geknüpft worden waren, trat Graf Bismarck mit den Worten entgegen: „Sie müssen doch die Regierung nicht in Verdacht haben und keine der 22 Regierungen, daß sie sich von der geschichtlichen Verfassungsentwickelung Deutschlands lossagen wolle; daß sie nun dieses Parlament etwa benutzen wolle, um den Parlamentarismus im Kampf der Parlamente gegen einander aufzureiben. Was hätten wir denn davon? Ist denn eine Regierung auf die Dauer denkbar, namentlich eine solche, die sich zur Aufgabe gestellt hat, eine Einheit im Feuer, oder gar in kaltem Metall, wenn das Feuer erkaltet sein wird, zu schmieden — eine Einigung, die nicht überall in Europa mit Wohlwollen gesehen wird — daß diese Regierung es sich gewissermaßen zur systematischen Aufgabe stellt, die Rechte der Bevölkerung auf die Theilnahme an ihren eignen Geschäften zu unterdrücken, abzuschaffen, auf ein wildes Reaktionswesen sich einzulassen, sich in Kämpfen mit der eignen Bevölkerung aufzuhalten? Meine Herren, das können Sie nicht von einer Dynastie, wie sie über Preußen regiert, das können Sie von keiner der Dynastieen, die augenblicklich in Deutschland regieren, erwarten, daß sie an ein nationales Werk mit dieser Heuchelei — ich kann es nicht anders nennen — herangeht. (Lebhaftes Bravo.) Wir wollen den Grad von Freiheitsentwickelung, der mit der Sicherheit des Ganzen nur irgend verträglich ist. Es kann sich nur handeln um die Grenze: wie viel, was ist mit dieser Sicherheit auf die Dauer verträglich? Was ist jetzt mit ihr verträglich? Ist ein Uebergangsstadium nöthig? Wie lange muß dies dauern. (Sehr gut! Bravo!) Es kann nicht in unserer Absicht liegen, das Militärbudget auch für den Zeitraum, wo es von Ihnen selbst als eisern behandelt werden sollte (und ein solcher Zeitraum ist meines Erachtens unentbehrlich), Ihrer Kenntniß zu entziehen. Es ist hier gesagt worden, als wenn das Militärbudget mit einer gewissen Gründlichkeit nachher behandelt werden sollte. Soweit ich mir überhaupt diesen Gedanken schon klar gedacht habe, so schwebt er mir in der Art vor, daß wir jedenfalls ein Budget vorlegen, welches die Gesammtausgaben des Bundes umfaßt, die militärischen nicht ausgeschlossen; nur würden wir das auf Grund des mit der Vertretung für eine gewisse Dauer von Jahren abzuschließenden Vertrages thun, so daß man uns an dem Militärbudget für diese Zeit keine Streichung machen

kann, wenigstens keine solche, die nicht mit dem Bundesfeldherrn vereinbart wäre. Es ist ja möglich, daß der Bundesfeldherr sich überzeugt, dies oder jenes kann ich entbehren, daß er selbst sagt, das will ich. Aber es muß einen Zeitraum geben, in welchem der Bestand des Bundesheeres nicht von zufälligen Schwankungen der Mehrheit abhängt."

Mit diesen Worten war der Weg der Verständigung gegeben. Verworfen war der Gedanke an eine Einziehung von Rechten, die ein Parlament haben muß, wenn es nicht zum beständigen Kampf ums Recht verurtheilt werden soll, und beansprucht ward ein Vertrag, welcher einen neuen Kampf ums Heer auf einen gewissen Zeitraum unmöglich machte, und den streitenden Parlamentarismus einigermaßen der gefährlichen Liebhaberei entwöhnte, gerade an der Armee seine Kraftproben anzustellen, während es dazu andere minder bedenkliche Gegenstände gebe. Das Bundesheer sei einstweilen die am vollständigsten ausgebildete Bundeseinrichtung, diejenige, in welcher der Bundesstaat sein eigentlichstes Leben verbürgt und gesichert sehe. Wenn diese Einrichtung durch ein jährliches Votum in Frage gestellt werden solle, so würde ihm das den Eindruck eines Deichverbandes machen, in dem jedes Jahr nach Kopfzahl auch der Besitzlosen darüber abgestimmt würde, ob die Deiche bei Hochwasser durchstochen werden sollten oder nicht. Aus solchem Deichverbande würde er ausscheiden, da wäre ihm das Wohnen zu unsicher und er würde sich der Gefahr nicht preisgeben, daß einmal diejenigen, die die Wirthschaft mit freier Weide wünschten, über diejenigen, die auf bestellte und wasserfreie Aecker hielten, die Oberhand gewännen und Alle durch eine Wasserfluth zu Grunde gingen. „Jedenfalls brauchen wir ein unantastbares Uebergangsstadium, bis wir organisch zu Fleisch und Blut mit einander verwachsen sind." Die Rede schloß mit den berühmten Worten: „Arbeiten wir rasch! Setzen wir Deutschland in den Sattel! Reiten wird es schon können!"

In der Einzelberathung des Entwurfs, die am 18. März ihren Anfang nahm, ergaben sich ernste Schwierigkeiten nur bei zwei Fragen, die eine betraf die Tagegelder der Reichstagsabgeordneten und die andere die dauernde Feststellung der Friedensstärke des Bundesheeres. Der Artikel 29 des Entwurfs lautete: „Die Mitglieder des Reichstags dürfen als solche keine Besoldung oder Entschädigung beziehen." Am 30. März aber beschloß der Reichstag mit 136 gegen 130 Stimmen: „Die Mitglieder des Reichstages erhalten aus der Bundeskasse Reisekosten und Diäten nach Maßgabe des Gesetzes. Bis zum Erlaß dieses Gesetzes stellt das Bundespräsidium die Höhe derselben fest. Ein Verzicht auf Reisekosten und Diäten ist unstatthaft." Und dieser Beschluß war gefaßt worden, obgleich sowohl Graf Bismarck als der k. sächsische Staatsminister Freiherr v. Friesen mit der größten Bestimmtheit erklärt hatten, die verbündeten Regierungen würden unter keinen Umständen auf Zulassung oder Bewilligung von Diäten eingehen können. Aus dem Kreise der Nationalliberalen sprachen zwei Redner, der Abgeordnete Twesten für die Diäten, der Abgeordnete Jungermann aus Kassel gegen

Diäten. Der erstere sagte: „Ich möchte zugeben, daß es ein wünschenswerther Zustand wäre, wenn wir die Diäten entbehren könnten, ohne daß wir zu befürchten brauchten, daß wünschenswerthe Kräfte, daß einsichtige und gut angelegte Personen ausgeschlossen würden. Ich behaupte aber, das ist nach unsern Erfahrungen nicht der Fall, und ich glaube deßhalb, wir sind nicht in der Lage, noch weitere künftige Erfahrungen in dem norddeutschen Bunde zu sammeln, sondern haben alle Veranlassung, jetzt nach den bisherigen Erfahrungen unsere Entscheidung zu treffen." Die Frage sei nicht, ob einzelne Personen die Diäten entbehren könnten, sondern ob es ausgedehnte Klassen in hinlänglichem Maße gebe, um unentgeltlich den Parlamentsdienst zu übernehmen, und diese Frage glaube er verneinen zu müssen, weil Deutschland eben an den freiwilligen Staatsdienst gewöhnte Volksklassen, so wie England sie habe, nicht besitze und über Nacht auch nicht herstellen könne. Der Abgeordnete Jungermann verwarf die Diäten, im Interesse der Unabhängigkeit und des Unabhängigkeitsgefühls, welches eine Volksvertretung haben müsse. „Die Vertretung des Volkes gegenüber der Regierung ist — ich kann das als bürgerlicher Mann aussprechen — nach meiner Ansicht überhaupt ein aristokratischer Beruf oder soll es sein. Es wird dadurch nicht etwa eine Aristokratie des Besitzes geschaffen. Die Aristokratie hat noch andre Aufgaben und Seiten als die, daß sie so und soviel tausend Thaler jährlich zu verzehren hat. Die Aristokratie ist zugleich eine Aristokratie der Intelligenz oder soll es sein und auf diese Bahn wird — möchte ich behaupten — die politische Entwickelung unseres Volks einlenken und deßhalb — das ist für mich der eigentlich entscheidende und durchschlagende Grund — bin ich gegen die Zahlung der Diäten."

Gab es aber unter der besitzenden Klasse Deutschlands der geeigneten Kräfte eine hinreichende Anzahl, um ohne Diäten ein würdiges Parlament zu bilden, das einen treuen Ausdruck aller zur Vertretung berechtigten Kreise, Interessen und Gesinnungen darstellen konnte? Diese Frage konnte nur der Erfolg entscheiden und der Erfolg der letzten zwanzig Jahre hat aufs Glänzendste entschieden für die Bejahung der Frage, welche der Abgeordnete Twesten glaubte verneinen zu müssen.

Am zweiten Tag nach dem Diätenbeschluß, der gefaßt ward, obwohl er als für die Regierungen unannehmbar war bezeichnet worden, ward am 1. April durch die Anfrage des Abgeordneten v. Bennigsen und die Antwort des Grafen v. Bismarck,[1]) die luxemburger Frage in einer Weise zur Sprache gebracht, welche bestimmt und auch geeignet war, alle Rechnungen des Auslandes auf einen Rückfall Deutschlands in selbstverschuldete Ohnmacht und Zerrissenheit gründlich zu Schanden zu machen. Diese Reden bildeten das wirksamste Vorwort zu der entscheidenden Verhandlung, welche am 3. April über das „Bundeskriegswesen" begann.

1) S. S. 643 ff.

Gleich zu Anfang hielt der Abgeordnete Freiherr v. Moltke eine kurze, aber inhaltschwere Rede gegen die Herabsetzung der Dienstzeit auf zwei Jahre, die Forderung, welche im Jahre 1860 die Verwerfung der Vorlage über den Heeresneubau mit entschieden[1]) und dann bis zum 3. Juli 1866 den allgemeinen Widerstand gegen die „Reorganisation" immer neu entfacht hatte. Er gab zu, daß die zweijährige Dienstzeit eine größere Menge Menschen zur Einstellung für den Kriegsfall liefere. „Aber, meine Herren, an Leuten fehlt es uns nicht; unser Herr Kriegsminister hat, nachdem sämmtliche 9 Armeecorps mobil ins Feld gestellt waren, noch zwei andre improvisirt und hätte noch mehr geschaffen, wenn es nöthig gewesen wäre. Wir waren nach der Schlacht von Königgrätz stärker als vorher und als der Friede geschlossen wurde, standen wir mit 664,000 Mann unter Waffen.[2]) Solche Formationen finden ihre Grenze weit früher in einer andern Richtung. Bedenken Sie, was es finanziell heißt, eine Armee von 700,000 oder wie gefordert 900,000 Mann unter Waffen zu erhalten! Es endet ferner die Möglichkeit solcher Formationen in der begrenzten Zahl von Offizieren. Welches Element für die Kriegführung die Offiziere sind, darüber will ich Ihnen nur eine statistische Ziffer nennen. Wir haben auf 50 Mann einen Offizier, wir haben verloren auf 20 Mann einen Offizier. Stellen Sie eine Formation auf ohne eine genügende Zahl wirklich diensterfahrener Offiziere, so haben Sie einen Haufen braver Leute, aber keine Truppen. Wir haben im vorigen Jahre nahezu 50,000 Gefangene gemacht und haben 3000 Vermißte gehabt, wovon vielleicht der kleinste Theil nur gefangen war, es läßt sich das nicht so genau nachweisen. Woher dieser enorme Unterschied? Ich kann ihn nur der Dienstdauer zuschreiben. Finanzielle Bedrängniß hatte Oesterreich ein System aufgenöthigt, nach welchem der Infanterist durchschnittlich nur 1¼ bis 1½ Jahre im Dienste war. Diese Leute haben sich sehr brav geschlagen, und ich muß dabei bemerken, daß die Offiziere mit dem rühmlichsten Beispiel vorangegangen sind, denn auch die Oesterreicher haben sehr viele Offiziere verloren. Aber sowie schwierige Verhältnisse eintraten, da lockerte sich die Ordnung: in Dorfgefechten, in Waldgefechten wurden die Leute schaarenweise gefangen genommen. Bei uns hörten Sie überall den Ruf: wo ist der Hauptmann? wo hat der Hauptmann gesagt, daß wir hingehen sollen? Meine Herren, dies Gefühl des Zusammenhaltens unter

1) S. S. 430 ff. 2) Dem fügte der Kriegsminister v. Roon selbst am 5. April hinzu: „Als die Verhandlungen von Nikolsburg begannen und die Möglichkeit nahe lag, in eine weitere Kriegführung auf verschiedenen Fronten verwickelt zu werden, da war — Dank der Reorganisation — der Kriegsminister in der glücklichen Lage zu sagen: Wenn die Politik es verlangt, die Mittel sind da." Es war also durchaus unrichtig, wenn der Herzog Gramont nach der Schlacht von Königgrätz nach Paris schrieb: „La Prusse est victorieuse, mais elle est bien près d'être épuisée" und auf die angebliche Erschöpfung Preußens noch mehrere Jahre später Schlüsse baute, bei denen die Aeußerungen Moltkes und Roons keiner Beachtung gewürdigt waren. (A. Memor, l'Allemagne nouvelle S. 318.)

allen Umständen, kann nicht einexercirt, es kann nur eingelebt werden und das können Sie mit zwei Jahren nicht erreichen."

In demselben Sinne sprach sich der Held der Mainarmee, General Vogel von Falckenstein aus und eine wahrhaft glänzende Genugthuung ward der so lang verkannten Reorganisation dadurch zu Theil, daß am 5. April der Abgeordnete v. Forckenbeck einen Abänderungsantrag stellte, durch den erstens die Reorganisation selbst und zweitens auch die dreijährige Dienstzeit die gesetzliche Grundlage ausdrücklich erhalten sollte, während die Trümmer der alten Fortschrittspartei an ihrem früheren Standpunkt festhielten. Denselben Widerruf wie Forckenbeck leistete der Abgeordnete Heinrich v. Sybel, der bei der Bekämpfung der Heeresreform gleichfalls in den vordersten Reihen gestanden hatte. Um einerseits im Sinne der Ansicht zu handeln, welche er früher über die Nothwendigkeit länger dauernder Festsetzung der Stärke des Friedensheeres ausgesprochen hatte,[1]) andrerseits das abzuwenden, was ihm als „Vernichtung des Budgetrechts" erschienen wäre, stellte Forckenbeck den Antrag, den Artikel 60 (im Entwurf Artikel 56) dahin zu ändern: „Die Friedenspräsenzstärke des Bundesheeres wird bis zum 31. December 1871 auf ein Procent der Bevölkerung von 1867 normirt und wird pro rata derselben von den einzelnen Bundesstaaten gestellt. Für die spätere Zeit wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres im Wege der Bundesgesetzgebung festgestellt."

Die Festlegung der Friedensstärke des Heeres auf fünf Jahre unter gleichzeitiger Vorausbewilligung des ganzen Aufwandes für den Unterhalt desselben auf dieselbe Zeitdauer sollte eine Uebergangsstufe bilden, wie dieselbe durch die nothwendigen Neubildungen in den neuen Provinzen und den Bundesländern einerseits, durch die gespannte äußere Lage andrerseits geboten sei. Das Ende dieser Uebergangszeit sollte erst innerhalb der Tagung des zweiten Reichstags eintreten. Denn, sagte Forckenbeck sehr richtig: „Die Frage der Bundesmilitärgesetzgebung und die Frage der Feststellung der Friedenspräsenzstärke für fernere Zeiten soll nicht Gegenstand der Wahlagitation des ersten Reichstags sein."[2])

Der Antrag Forckenbeck wurde, obgleich der Kriegsminister v. Roon ihn für ungenügend erklärte, mit 138 gegen 129 Stimmen angenommen und ging unverändert in die Verfassung über. Mit der Zeitbestimmung „bis zum 31. December 1871" wurde nachher auch im Artikel 62 die Bewilligung der 225 Thaler für jeden Mann des Bundesheeres ausgesprochen.

Nachdem alle Artikel des Entwurfes durchberathen waren, erklärte am 15. April Graf Bismarck, im Namen der verbündeten Regierungen könne er mit aufrichtiger Genugthuung aussprechen, daß dieselben den durch das Haus beschlossenen Abänderungen ihres Entwurfs in der bei weitem größten Anzahl zuzustimmen und sie sich anzueignen bereit seien, wenn es gelinge, über die beiden Punkte, in deren gegenwärtiger Fassung sie ein Hinderniß des

1) S. S. 443 44. 2) Materialien II, 365

Zustandekommens der Vereinbarung erblickten, eine Verständigung zu erzielen; es seien dies die Sicherstellung der Heereseinrichtungen (über den 31. December 1871 hinaus) und die Frage wegen Bewilligung der Diäten.

Für die Versagung der Diäten machte der Staatsminister Graf zu Eulenburg die Nothwendigkeit geltend, mit dem allgemeinen Wahlrecht vorsichtig und behutsam umzugehen. Zu den Vorsichtsmaßregeln gehöre auch die, den Kreis der Wählbaren zu beschränken durch die natürliche Anforderung, daß derjenige, welcher als Abgeordneter aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgehe, wenigstens in einer solchen Vermögenslage sich befinde, daß er einige Wochen oder Monate lang dem öffentlichen Interesse in der Residenz dienen könne, ohne aus der Tasche des Staates bezahlt zu werden. Das allgemeine Wahlrecht werde nur dann richtig arbeiten, wenn die zahlreichen Hunderte und Tausende von Wählern ihre Stimme auf diejenigen Leute richteten, welche innerhalb ihres Wahlkreises eine gewisse Bedeutung hätten, sei es durch öffentliche Wirksamkeit, sei es durch Besitz, sei es durch große Fabrikanlagen, sei es durch Intelligenz, in jedem Fall aber durch eine Thätigkeit und Lebensstellung, die sie der öffentlichen Aufmerksamkeit empfehle und sie als bekannte, geachtete Leute im Wahlkreise darstelle. Falsch aber und gefälscht werde das allgemeine Stimmrecht, wenn die Wahl zu leiten gesucht werde auf strebsame, krankhaft strebsame Leute, die diese Bedeutung nicht hätten, die aber mit großer Lust, ihr vermeintliches Talent geltend zu machen und in der Aussicht für die Zeit, die sie im Reichstage verwenden, entschädigt, vielleicht sogar über Verdienst entschädigt zu werden, eine Agitation im Lande hervorriefen, welche die natürliche Strömung der Bevölkerung aus dem Geleise treibe und deßhalb zu Gegenagitationen, selbst der Regierung führen müsse. — Schließlich könne er nicht glauben, daß der Reichstag das Verfassungswerk an einer Geldfrage werde scheitern lassen. „Sie können unmöglich die Engländer glauben machen, daß der erste Schritt zur wirklichen deutschen Einheit darüber nicht habe zu Stande kommen können, daß den Vertretern des deutschen Volkes nicht Diäten von 9 Schilling täglich bewilligt worden seien." Nur, um daran die Verfassung nicht scheitern zu lassen, erklärten die Abgeordneten v. Bennigsen, Grumbrecht, Graf Schwerin, sie würden nunmehr gegen die Diäten stimmen; alle drei blieben dabei, die Versagung derselben sei ein höchst bedenkliches Experiment, die Bewilligung derselben eine Lebensfrage für das politische Leben Deutschlands.[1])

Das Ergebniß war, daß die ursprüngliche Vorlage, welche die Diäten versagte, mit 178 gegen 90 Stimmen wiederhergestellt ward.

Für die Sicherung des Bundesheeres aber nach dem 31. December 1871 wurde durch einen Zusatz zum Artikel 62 (Artikel 58 der Vorlage) gesorgt, welcher auf Antrag des Herzogs v. Ujest und des Abgeordneten v. Bennigsen

1) Materialien II, 683—691.

in folgender Fassung angenommen ward: „Nach dem 31. December 1871 müssen diese Beiträge von den einzelnen Staaten des Bundes zur Bundeskasse fortgezahlt werden. Zur Berechnung derselben wird die in Artikel 60 vorläufig festgestellte Friedenspräsenzstärke so lange festgehalten, bis sie durch ein Bundesgesetz abgeändert ist. Die Verausgabung dieser Summe für das gesammte Bundesheer und dessen Einrichtungen wird durch das Etatsgesetz festgestellt. Bei der Feststellung des Militärausgabe-Etats wird die auf Grundlage dieser Verfassung gesetzlich feststehende Organisation des Bundesheeres zu Grunde gelegt." Dieser Antrag wurde mit 202 gegen 80 Stimmen angenommen. Bei der Gesammtabstimmung wurde die Verfassung des norddeutschen Bundes in ihrer nunmehrigen Gestalt mit 230 gegen 53 Stimmen angenommen, und nachdem ihr noch an demselben 16. April seitens der sämmtlichen Bevollmächtigten der verbündeten Regierungen zugestimmt worden war, wurde am Tag darauf der Reichstag von König Wilhelm mit einer Thronrede feierlich entlassen, welche unter warmem Dank für den opferbereiten patriotischen Ernst, der sich bei Gründung des Verfassungswerkes gezeigt habe, das stolze Wort nach Westen richtete: „In diesem allseitigen Entgegenkommen, in der Ausgleichung und Ueberwindung der Gegensätze ist zugleich die Bürgschaft für die weitere fruchtbringende Entwickelung des Bundes gewonnen, mit dessen Abschluß auch die Hoffnungen, welche uns mit unseren Brüdern in Süddeutschland gemeinsam sind, ihrer Erfüllung näher gerückt werden. Die Zeit ist herbeigekommen, wo unser deutsches Vaterland durch seine Gesammtkraft seinen Frieden, sein Recht und seine Würde zu vertreten im Stande ist."

Das Schicksal Luxemburgs war noch nicht entschieden. Gewiß war, daß es weder zum norddeutschen Bund noch zu Frankreich kommen, aber nicht gewiß war, ob es Festung bleiben würde oder nicht.

Die Empfindlichkeit der Niederlage, welche Napoleon dadurch erlitt, daß er auf den Ankauf des Ländchens verzichten mußte, eben als das Geschäft bereits vollständig abgemacht schien, kennen wir heute auf Grund der Akten ganz genau, während sie damals kaum zu ahnen war. Am Hof zu St. Petersburg war der Mißerfolg des Kaisers am grellsten zu Tage getreten. Dort war der Baron Talleyrand der Vertreter Frankreichs. Ihm hatte der Marquis de Moustier am 1. April telegraphirt: „Der König der Niederlande tritt uns Luxemburg ab. Obgleich Herr v. Bismarck uns den Wunsch zu erkennen gegeben hat, außerhalb der Verhandlung zu bleiben, um nach dem Ereigniß der Form wegen inniges Bedauern äußern zu können, so hat er uns doch nie verhehlt, er finde nöthig, daß Frankreich diese Genugthuung erhalte. Heute herrscht eine gewisse Gährung in der liberalen und namentlich der militärischen Welt von Berlin. Ich hoffe, der König und seine Regierung werden zu vermeiden wissen, was zu einem Kriege führen müßte, der bei uns nur zu populär wäre, denn je kleiner der Gewinn bei einer Erwerbung Luxemburgs ist, desto weniger könnten wir ertragen, daß uns selbst

diese kleine, für unsere Sicherheit nothwendige Gebietserweiterung, bestritten würde."[1])

In diesem Sinne lautete denn auch die Mittheilung, welche Talleyrand am 2. April dem Fürsten Gortschakow machte, aber am Tage, nachdem französischerseits gemeldet war, Luxemburg sei an Frankreich abgetreten und werde von diesem auch nicht mehr losgelassen, theilte ihm der Vertreter Preußens, Prinz Reuß die erstaunliche Neuigkeit mit, das sei nicht wahr, im Haag sei man plötzlich andern Sinnes geworden. Am 3. April empfing der Minister de Moustier vom Baron Talleyrand ein Telegramm, welches lautete: „Der Graf Bismarck hat dem Prinzen Reuß eben telegraphisch angezeigt, der König der Niederlande sei von seinem Entschluß, Luxemburg an Frankreich abzutreten, zurückgekommen und habe seinen Minister des Auswärtigen beauftragt, das unserem Vertreter kund zu geben. Der Prinz Reuß hat diese Depesche dem Fürsten Gortschakow amtlich mitgetheilt, dessen Erstaunen groß war, weil Baron Budberg und ich ihm die Abtretung als ausgemachte Sache hingestellt hatten."

Die Verlegenheit des Baron Talleyrand war groß und wurde nicht geringer, als Gortschakow ihm sagte: „Es ist doch schade, daß nach Sadowa Ihr Souverän sich geweigert hat, mit Kaiser Alexander zusammen zu gehen;[2]) man hätte die Einverleibungen hindern können, die Sie zu spät bedauern. Aber statt sich ihnen zu widersetzen, haben Sie sie durch das Rundschreiben La Valette anerkannt und sechs Monate, nachdem Sie Herrn v. Bismarck den Empfangschein ausgestellt haben, wollen Sie Ihre Gutheißung zurücknehmen. Sie müssen mir zu sagen gestatten, das ist ein schreiender Widerspruch und der Zweck, den Sie verfolgen, lohnt nicht die Mühe, die Sie darauf verwenden."[3])

Für die friedliche Beilegung der Krisis, welche durch den Luxemburger Handel heraufbeschworen worden war, kam viel auf die Haltung Oesterreichs an und für diese war entscheidend, ob sein nunmehriger Minister des Auswärtigen, Freiherr v. Beust, sich in die neue Lage gefunden hatte oder nicht. Die erste Gelegenheit, dies zu zeigen, ward ihm eben in den Apriltagen geboten, da der norddeutsche Bund zum Abschluß kam. Ein bayrischer Diplomat, Graf Taufkirchen, war im Auftrage seines Ministers, des Fürsten Hohenlohe-Schillingsfürst über Berlin nach Wien gekommen und hatte dem Vertreter Preußens am Hof zu Wien, Freiherrn v. Werther, einen Erlaß des Grafen Bismarck überbracht, welcher nach einer Veröffentlichung der „Nationalzeitung" folgendermaßen lautete:

Berlin, 14. April 1867.

An Herrn v. Werther, Excellenz. Vertraulich. Wien. Der Graf Tauffkirchen hat mir, legitimirt durch ein Schreiben des Fürsten Hohenlohe an mich,

1) Rothan S. 496,97. 2) Der Congreßvorschlag aus den Tagen von Nikolsburg ist gemeint. S. S. 570. 3) Rothan S. 320,21.

in dessen Auftrage mit Genehmigung des Königs von Bayern erklärt, daß die bayrische Regierung wünsche, eine wechselseitige Anlehnung zwischen Deutschland und Oesterreich zum Zweck der Rückendeckung gegen Frankreich hergestellt zu sehen. Ich habe ihm darauf im Wesentlichen Folgendes erwidert: Es sei seit der Wiederherstellung des Friedens stets unser Wunsch gewesen, das freundschaftliche Verhältniß mit Oesterreich zu gewinnen, welches den beiderseitigen Interessen und der beiderseitigen Vergangenheit entspreche. Zu den allgemeinen Gründen dieser unserer Disposition habe sich in neuester Zeit das besondere Motiv gesellt, den Frieden zu erhalten. Diesen Zweck würde eine Defensiv-Allianz Oesterreichs mit Preußen und seinen deutschen Verbündeten erreichen, weil einer solchen gegenüber Frankreich einen Angriff auf Deutschland nicht unternehmen würde. Ich habe die Gelegenheit benutzt, zugleich über die Vortheile zu sprechen, welche wir Oesterreich bieten könnten, und in dieser Beziehung folgende Gedanken geäußert: Wir könnten Oesterreich dasjenige gewähren, was ihm früher der deutsche Bund gewährt habe, d. h. innere und äußere Sicherheit; die letztere in zweifellos defensiver Beschränkung, entweder a. für die ganze österreichische Monarchie auf Zeit, etwa auf 1—3 Jahre, oder b. für den deutschen Theil durch ein dauerndes Bündniß, ohne bundestägliche Verfassung, rein als internationaler Vertrag aufgefaßt; auch würde sich c. ein zeitweiliges Bündniß vervollständigen lassen durch eine zeitweilige Abmachung über die türkische Angelegenheit. In eine solche Combination würden wir aber auch Rußland hineinziehen müssen. Ich sei nicht ohne Hoffnung, daß für einen beschränkten Zeitraum Rußlands Zustimmung zu einer Aufrechterhaltung des Status quo in den türkischen Grenzländern zu gewinnen sei. Sollte sich Rußland nicht dazu verstehen, eine solche Zustimmung vertragsmäßig zu verlautbaren, so werde es für die Erhaltung des Friedens genügen, wenn Rußland, ohne eine Verbindlichkeit einzugehen, ein ihm bekanntes preußisch-österreichisches Engagement stillschweigend billige. Auch bei einer solchen auf stillschweigende Billigung Rußlands berechneten Abmachung müßten unsere Karten für Rußland offen liegen. Der Graf Tauffkirchen nahm diese Aeußerungen anscheinend mit Befriedigung, wenn auch mit einer gewissen Behutsamkeit auf und ließ erkennen, daß er daraus Hoffnungen auf das Gelingen seiner Mission in Wien entnehme. Dort die Initiative zu ergreifen, muß ihm überlassen bleiben. Ew. Excellenz wollen aber gefälligst, sobald Ihnen die Gelegenheit dazu geboten wird, die Bemühungen des Grafen Tauffkirchen innerhalb der von mir bezeichneten Combinationen unterstützen und zu dem Zweck einerseits die Geneigtheit Sr. Majestät des Königs, auf den Gedanken des Fürsten Hohenlohe einzugehen, constatiren, andererseits alle und jede Gerüchte über geheime Verträge, die wir mit irgend einer Macht eingegangen wären, auf das Bestimmteste dementiren.

gez. v. Bismarck.

Das erste Werk des Herrn v. Beust nach seinem Uebertritt aus dem sächsischen in den österreichischen Dienst war der sogenannte „Ausgleich mit

Ungarn" gewesen, d. h. die Befolgung des Rathes, welchen Bismarck schon im December 1862 dem Grafen Karolyi ertheilt hatte, durch den Vorschlag, Oesterreich möge seinen Schwerpunkt nach Ofen verlegen und dadurch aus Deutschland scheiden für immer.[1]) Der Verzicht, den Oesterreich zu Nikolsburg und Prag geleistet, ward unwiderruflich erst durch den Ausgleich mit Ungarn, denn der machte jede Rückkehr zu einer Rolle in Deutschland und über Deutschland, jeden politischen oder gar militärischen Kampf um dieselbe zur Unmöglichkeit. Daraus folgt, daß, wäre damals an der Stelle des Herrn v. Beust der Graf Andrassy gewesen, die Anknüpfung, welche Graf v. Bismarck durch Graf Taufkirchen versuchte, wenn nicht sogleich zu einem Bündniß wie dem vom 7. Oktober 1879, so doch wahrscheinlich zu einer Wiederannäherung der beiden Mächte geführt haben würde. Die Zurückweisung, welche Beust ihr widerfahren ließ, wäre jedenfalls unterblieben.

Welche Gründe aber hatte diese Zurückweisung? Zwei Mal hat sich Beust über die Sendung des Grafen Taufkirchen geäußert, erstens am 19. April 1867 in einem Erlaß an den Grafen Wimpffen in Berlin und zweitens am 15. Mai in einer Depesche an den österreichischen Gesandten in München. Beide Schriftstücke sind ungemein weitschweifig und wortreich, aber was sie sagen wollen, läßt sich in ganz wenig Worten wiedergeben. Der Erlaß vom 19. April meint kurz und gut, Oesterreich werde nicht so thöricht sein für die zweifelhafte Freundschaft Preußens die unzweifelhafte Feindschaft Frankreichs einzutauschen, um in einem künftigen Kriege entweder mit Preußen zu unterliegen oder im Fall des Sieges als Lohn „das Prager Friedensinstrument in die Hand gedrückt zu bekommen".[2]) In dem zweiten Schriftstück aber geht er freier mit der Sprache heraus: er beklagt sich über die Schutz- und Trutzbündnisse, durch welche die süddeutschen Staaten den Frieden von Prag verletzt hätten, noch ehe er geschrieben war, und lehnt jeden Schritt ab, durch welchen Oesterreich sich des Rechtes begeben würde, zu gelegener Zeit auf den Frieden von Prag sich zu berufen, dessen mancherlei Verletzungen wohl fürs Erste stillschweigend hingenommen, aber keineswegs gutgeheißen werden sollten. Bei all diesen Ausführungen bewies der Minister nicht gerade einen weiten, staatsmännischen Blick, sonst hätte er den sehr gediegenen, ja unschätzbaren Werth dessen, was Preußen und Bayern, d. h. ganz Deutschland ihm boten im Vergleich mit dem, was Frankreich gar nicht bieten konnte, nicht so sündhaft unterschätzt; aber es stand wenigstens nicht im Widerspruch mit dem, was er als Urheber des Ausgleichs mit Ungarn für seine Pflicht erachten mußte. Nicht vereinbar mit dieser Pflicht war der Satz in der Depesche vom 15. Mai: „Ich zweifle, ob man in München in den Stand gesetzt sei, uns eine gleichberechtigte Stellung mit Preußen in einem neuen, gesammtdeutschen Bunde darzubieten — ist dies aber nicht der Fall,

1) S. S. 468. 2) Der ganze Text in: Beust, Aus drei Vierteljahrhunderten II, 119—123.

so sind die Staatslenker Oesterreichs genöthigt, sich auf die volle Freiheit zurückzuziehen, die sie für die früheren Rechte im deutschen Bunde umgetauscht haben."[1])

Also entweder Wiederherstellung des alten Bundesjammers mit zwei gleichberechtigten Bundeshäuptern — oder volle Entschlußfreiheit auf Grund des Friedens von Prag. Jenen Wunsch zu hegen, war Herrn v. Beust verboten durch seine Amtspflicht als Minister der österreichisch-ungarischen Monarchie, ihn aber für möglich zu halten nach Allem, was im Jahr 1866 doch wahrlich nicht von ungefähr geschehen war, hätte er sich untersagen lassen sollen durch den gesunden Menschenverstand. Nur mit den peinlichsten Empfindungen kann man die Denkwürdigkeiten dieses Staatsmannes lesen. Sie beweisen, daß er als sächsischer Minister die Geschäfte Oesterreichs, als österreichischer Minister die Geschäfte Frankreichs besorgt hat, beides, ohne das Bewußtsein davon zu haben, ja auch nur nachträglich zu gewinnen.

Inzwischen war durch eine Diplomaten-Conferenz, auf welcher Oesterreich, Frankreich, Belgien, England, Italien, Holland und Luxemburg, Preußen und Rußland vertreten waren, am 11. Mai ein Vertrag zu Stande gekommen, durch welchen die Rechtsstellung des Großherzogthums Luxemburg unter Abänderung der Verträge vom 19. April 1839 neu geordnet ward. Im ersten Artikel wurde die Aufrechthaltung der Erbfolgerechte des Hauses Nassau auf das Großherzogthum ausgesprochen. Im zweiten das Land für einen auf immer neutralen Staat erklärt, für dessen Neutralität sämmtliche Vertragsmächte — mit Ausnahme des selbst neutralen Belgiens — „collective Garantie" übernahmen. Erst nachdem dies zugestanden war, erklärte sich Preußen damit zufrieden, daß nach dem dritten Artikel Luxemburg aufhören sollte, Festung zu sein und nach dem vierten die preußische Besatzung zurückgezogen ward. Nach Artikel 5 hatte der König-Großherzog die Schleifung der Festungswerke alsbald vorzunehmen und nach dem 6. wurden Luxemburg und Limburg gelöst von allen Verbindungen, welche sie vordem an den deutschen Bund geknüpft hatten, um fortan nach wie vor „einen integrirenden Theil des Königreichs der Niederlande zu bilden".[2])

1) Der ganze Text bei Hahn, Fürst Bismarck I, 697/98. 2) Der ganze Vertrag sammt den Verhandlungen der Conferenz bei Hahn, Fürst Bismarck I, 677—683.

Sechstes Buch.

Der Rachekrieg Napoleons III.

I. Queretaro.

Am 3. Juli 1862 schrieb Napoleon III. an den General Forey: „Wenn Mexiko seine Unabhängigkeit bewahrt und sein Gebiet unversehrt erhält, wenn unter dem Beistand Frankreichs eine feste Regierung gebildet wird, dann werden wir der lateinischen Race jenseits des Weltmeeres ihre Kraft und ihren Glanz zurückgegeben haben." Gerade hundert Jahre war es her, daß sich im Kampf zwischen Neuengland und Neufrankreich das vollständige Uebergewicht der germanischen Race auf dem Festland von Nordamerika entschieden hatte.[1]) In dem Bundeskrieg, der jetzt die Union selbst zerriß, mußte dies Uebergewicht vollständig vernichtet, mußte das Sternenbanner der Vereinigten Staaten untergegangen sein in Selbstzerfleischung und Bürgerblut, wenn das gelingen sollte, was Napoleon III. mit Neuspanien im Schilde führte. Am Tage aber, da der Sieg des Bundesstaates über die Sklavenbarone und ihren Sonderbund zur Gewißheit ward, war auch gerichtet über jeden Versuch fremdländischer Machtbildung in dieser neuen Welt. Damit ist gesagt, daß das Schicksal des Kaiserreichs Mexiko, das am 10. April 1864 errichtet wurde, weder von der Stärke oder Schwäche der Franzosen noch von der Treue oder Untreue der Mexikaner abhing, sondern einzig und allein von dem Ausschlag der Waffen auf dem Kriegsschauplatz der Union. Dieser Ausschlag erfolgte im April 1865, durch die Waffenstreckung der beiden letzten Armeen des Südens, derjenigen des Generals Lee, welche der General Ulysses Grant am 9., und derjenigen des Generals Johnston, welche General Sherman am 26. namens der Union entgegennahm, und in der Zeitung, die diese Neuigkeiten nach Mexiko trug, lag das Todesurtheil über den Kaiser Max mit eingeschlossen.

Politisch ohne Macht, finanziell ohne eigne Mittel und militärisch geworfen und immer wieder geworfen, einmal sogar aus dem Lande selbst hinaus gedrängt, hatte Präsident Juarez nur einen Rückhalt, der nie versagte, das war

---

1) F. II, 336 ff.

die mittelbare Kriegshilfe der Union durch Geld, Waffen und Geschütze. Der Präsident Abraham Lincoln schrieb ihm: „Wir sind mit Frankreich nicht im offenen Krieg, aber rechnen Sie auf Geld, auf Kanonen und auf Freiwillige, deren Absendung wir begünstigen werden."[1] Dies Wort ist treulich gehalten worden. Nachdem Lincoln ermordet war (14. April 1865), trat sein Nachfolger Präsident Johnson aus den Schranken der Zurückhaltung heraus, die jetzt nicht mehr erforderlich schien, und ließ den Kaiser der Franzosen eine Sprache vernehmen, die diesem noch von keiner Macht geboten worden war. Unter dem 6. November 1865 erhielt der amerikanische Gesandte in Paris, Herr Bigelow eine Depesche, durch welche im Einklang mit der Entschließung des Repräsentantenhauses vom 4. April 1864,[2] neuerdings Verwahrung eingelegt ward gegen den Versuch, in Mexiko eine ausländische und kaiserliche Regierung aufzurichten.[3] In der siegesstolzen Botschaft,[4] mit welcher er am 4. Dezember den Congreß eröffnete, feierte Johnson den Sieg der Union als den Triumph der Lehre, daß Amerika der republikanischen Staatsform angehöre und während es jeder europäischen Nation das Recht der Selbstbestimmung unbedingt zuerkenne, seinerseits ein Recht habe, auf dem eignen Boden eine andre als die republikanische Verfassungsart nicht zu dulden, vielmehr jede fremde Einmischung in einem ihr feindlichen Sinn mit Wucht zurückzuweisen. Der Grundsatz der Nichteinmischung in fremde Angelegenheiten werde die Richtschnur bleiben, von der die Vereinigten Staaten nur durch den herausfordernden Eingriff europäischer Mächte sich könnten ablenken lassen und zwei Tage darauf am 6. Dezember ward der Gesandte in Paris angewiesen, diesen Ausführungen in einer für den Kaiser höchst empfindlichen Weise Folge zu geben. Unter dem 18. Oktober nämlich hatte Napoleon eröffnen lassen, er wolle sein Heer aus Mexiko zurückziehen, wenn dafür die Union das Kaiserthum Mexiko anerkenne, und diese in der That seltsame Zumuthung ward zurückgewiesen mit der ganz unumwundenen Erklärung, nicht die Thatsache der Anwesenheit eines französischen Heeres an sich, sondern der Zweck seiner Anwesenheit sei das für Amerika Unerträgliche. Die Republik Mexiko stehe dem Kaiserthum Mexiko gegenüber. Jene habe für sich den Willen des mexikanischen und des amerikanischen Volkes und dieses sei lediglich durch fremden Eingriff gehalten, wie es durch fremden Uebergriff allein geschaffen sei. Zum Ueberfluß erklärte am 12. December der Congreß in beiden Häusern: der Versuch, eine der amerikanischen Republiken durch eine auswärtige Macht gewaltsam zu zerstören und auf ihren Trümmern eine nur durch europäische Bajonete aufrecht erhaltene Monarchie zu errichten, steht im Widerspruch mit der oft verkündeten Politik der Vereinigten Staaten,

1) Kératry, L'Empereur Maximilien, son élévation et sa chute. D'après des documents inédits. Leipzig 1867. Deutsch das. 1867. S. 13. 15. 2) Schultheß, Europ. Geschichtskalender 1864. S. 313. 3) Das. 1865. S. 352/53. 4) Das. S. 353—363.

ist unserem Volk in hohem Maße widerwärtig und eine Antastung des Geistes unserer Staatseinrichtungen.

An die Möglichkeit, die so zur Thatsache ward, hatte Napoleon beim Beginn der Sache zu wenig, der Erzherzog Ferdinand Maximilian von Oesterreich aber gar nicht gedacht, sonst hätte er sich auf den Handel niemals eingelassen.

Mit einer Leichtfertigkeit und Gewissenlosigkeit der Rechtsverachtung, wie sie nur durch die Anzettelung des Krieges von 1870 noch überboten werden konnte, hat sich die Regierung des Kaisers der Franzosen in das Abenteuer jenes Krieges in Mexiko gestürzt, der der Weltstellung des zweiten Kaiserthums die erste blutige Wunde schlug, nachdem dieselbe eben in den Zenith ihres Glanzes getreten war. Ein empörender Einbruch in das Hausrecht eines friedlichen Volkes, das den Franzosen Nichts zu Leide gethan, machte den Anfang. Ein Rückzug, der mit Schimpf und Schande beladen war, machte den Schluß. Dazwischen aber lag das Trauerspiel eines jungen Heldenlebens, das den Irrthum mißleiteten Ehrgeizes mit einem tragischen Tode büßte.

Nach vierzig Jahren unaufhörlichen Bürgerkrieges waren die „Vereinigten Staaten" des ehemaligen Vicekönigreichs Neu-Spanien oder Mexiko, die sich im Jahre 1810 zum ersten Mal gegen Spanien erhoben und im Jahre 1821 ihre Unabhängigkeit erstritten hatten, endlich im Jahre 1860 zum Besitz einer Regierung gelangt, deren Recht schließlich im Lande von Niemand mehr öffentlich angefochten ward, und doch gehörte der Träger derselben keiner der beiden Mächte an, aus welchen bisher Regierungen und Gegenregierungen ausschließlich hervorgegangen waren. Der Präsident Don Benito Juarez war weder Priester noch General, sondern Rechtsanwalt, Abgeordneter, Verwalter und Richter gewesen und lediglich durch den freien Willen seiner Wähler emporgekommen. Im Jahre 1809 in einem Dörfchen bei Oajaca als Sohn armer Eltern geboren, gehörte er jener amerikanischen Urbevölkerung an, die seit den Tagen des Eroberers Cortez die erbarmungslose Fremdherrschaft der Spanier zu tragen hatte und auch nach deren Abschüttelung immerhin als dienende Race von dem Willen einer gebietenden Minderheit das Gesetz empfing.[1]) Unter den Emporkömmlingen des jungen Geschlechtes, das gleichzeitig nach nationaler Unabhängigkeit und politischer Freiheit trachtete, nahm Juarez früh eine ganz hervorragende Stellung ein. Als der ausgezeichnetste Zögling der Rechtsschule, die von den Liberalen als Gegengewicht gegen das theologische Seminar gegründet worden war, ward er mit 25 Jahren Rechtsanwalt und als einflußreichster Redner der Liberalen Oajacas, im Jahre 1846 Abgeordneter im Congreß zu Mexiko. In dieser Nationalversammlung ergriff er ein für alle Mal die Stellung, die fortan seinem Namen die Bedeutung einer Fahne gab. Ein Antrag, die Güter der Kirche für ein Anlehen

1) Von insgesammt 8,290,195 Einwohnern waren 4,500,063 Vollblutindianer 1,287,088 Weiße, 2,490,000 Mischlinge, Mestizen u. s. w. und 6000 Neger.

von 14 Millionen Dollars zu verpfänden, rief einen wüthenden Kampf mit dem Clerus hervor, dessen leidenschaftlicher Widerspruch die Gemäßigten der Art einschüchterte, daß der Antrag hoffnungslos erschien. Da ergriff Juarez das Wort und führt drei lange Sitzungen hindurch die nahezu verlorene Sache mit solcher Beredsamkeit und solchem Nachdruck, daß er schließlich die Mehrheit der Versammlung mit sich fortriß, und damit war er nun in den Kampf eingetreten, der sein ganzes Leben als Staatsmann ausfüllen sollte. Der Clerus war der größte Grundherr in diesem von der Natur überreich gesegneten Lande. Er hatte mindestens den dritten Theil des Gesammtvermögens von Mexiko in Händen. Was er nicht geradezu als Güter der todten Hand besaß, das war ihm für Gelddarlehen verpfändet. Der Clerus von Puebla besaß im Jahre 1860 in Stadt und Umgebung für 200 Millionen Grundschulden. In der Stadt Mexiko war die Hälfte der Häuser im Besitz der Kirche und der Werth ihrer Güter im ganzen Lande belief sich auf fast $1\frac{1}{2}$ Milliarden.[1]) In seinem Heiligthum, seinem Besitz bedroht, griff der Clerus ganz regelmäßig zur Gewalt; zu seiner Selbstvertheidigung bezahlte er die Armee, die Nichts war als ein Werkzeug ewiger Verschwörungen und immer neuer Staatsstreiche und unter ihren sogenannten „Generalen" war ihm jederzeit ein schlagfertiger Draufgänger zur Hand. Er hieß Santa Anna und spielte dreißig Jahre lang die Rolle eines Bandenführers, der unermüdlich Regierungen einsetzte und dann durch Gegenregierungen wieder stürzte, heute diese morgen jene Partei hob und wieder fallen ließ, die Gewalt selbst aber nur ergriff, um sich ihrer so schnell und so würdelos als möglich wieder zu entledigen: ein ganz verkommener und verbrauchter Abenteurer, so recht dazu angethan, blindlings einer Macht zu dienen, die, außer Stande selber Staatsgewalt zu sein, und ebensowenig gewillt, weltlicher Staatsgewalt zu gehorchen, schließlich am bequemsten fand, gar keine Staatsgewalt aufkommen zu lassen. Um die Kirchengüter war seit 1824 ohne Aufhören gestritten worden, um die Kirchengüter ward auch jetzt gestritten, als Santa Anna herbeigerufen ward, um den Congreß aufzulösen, und das Schicksal der Kirchengüter war besiegelt, ihre Verstaatlichung war entschieden, als nach der seit 1857 geltenden Verfassung im Januar 1858 Don Benito Juarez der rechtmäßige Präsident der Republik Mexiko ward und zwei Jahre später die Gegenregierungen der clericalen Parteigänger Zuloaga und Miramon mit deren vollständiger Niederlage geendet hatten. Am 12. Januar 1861 hielt Juarez seinen Einzug in Mexiko, wo General Ortega vor ihm bereits eingetroffen war, und dieser Tag wäre nun der Anfang einer Regierung Mexikos durch Mexikaner auf Grund eines föderalen Staatsgrundgesetzes

1) Clement Duvernois, L'intervention française au Mexique. Von dieser sofort nach ihrem Erscheinen polizeilich unterdrückten Schrift, die werthvolle Aufschlüsse giebt, ist mir nur die zu Stuttgart 1870 im Verlag von E. Stöckhardt erschienene Uebersetzung zugänglich.

gewesen, hätte nicht die unterlegene clericale Partei am Ausland einen Rückhalt gefunden, der neuen Bürgerkrieg im Schoße trug.

Drei Mächte traten als Gläubiger der Republik auf: England, Frankreich, Spanien. Sie forderten Gelder, welche sie den Gegnern der jetzigen Regierung, den Clericalen vorgestreckt hatten, eine Forderung, die sich gerade so ausnahm, wie wenn fünf Jahre später die siegreiche Union in Nordamerika die Schulden hätte bezahlen sollen, welche die Rebellen des Südens gemacht hatten, um sie zu sprengen. Aber die neue Regierung war so entblößt von allen Mitteln, so abhängig von dem Credit, den ihr das Ausland gewährte oder versagte, daß sie um nur wenigstens Frist zu erlangen, einstweilen ihre einzige sichere Einnahmequelle, die Zölle an ihre Gläubiger dahingab. England erhielt 49 %, Frankreich 11 %, Spanien 8 %; wurden von dem Rest die Zollbeamten und die Besatzungen der Häfen bezahlt, so blieben der Regierung kaum noch 10 %; zog man aber die Zinsen für die ausländische Schuld ab, so bestand die ganze Statseinnahme noch aus 7 Millionen Franken. In ihrer Noth griff die Regierung zu einem verzweifelten Mittel, sie ließ am 17. Juli 1861 durch den Congreß ein Gesetz beschließen, welches die Zahlung der Zinsen für die äußere Schuld auf zwei Monate einstellte, während die innere Schuld, die Rente schon seit 6 Monaten nicht mehr bezahlt wurde. Dies Gesetz war die größte der Beschwerden, welche die drei Mächte auf Grund einer Vereinbarung, welche am 31. Oktober zu London geschlossen worden war, zu bewaffnetem Einschreiten veranlaßten. In Vera-Cruz landeten schon im Dezember 1861 spanische Truppen; am 6. Januar 1862 kamen die englischen; am 7. stieg der Bevollmächtigte Frankreichs, Admiral Jurien de la Gravière ans Land und am 8. der General Prim, der Bevollmächtigte Spaniens.[1]) Der Admiral Jurien hatte den Auftrag, den Gesandten, Herrn v. Saligny zu unterstützen, der sich bisher schon als Schirmherr der Clericalen in der herausforderndsten Weise geberdet hatte. So weit hatte die Eintracht der drei Mächte gereicht, sie reichte auch noch zur Absendung einer gemeinsamen Note an die Regierung von Mexiko aus; aber sie ging in die Brüche, als es am 18. Januar an die Aufstellung der gemeinsam durchzufechtenden Forderungen ging. Denn während England und Spanien nur forderten, was als berechtigt nachgewiesen und anerkannt war, forderte Saligny an Stelle der 800,000 Franken, die bisher für die ganze Forderung Frankreichs gegolten hatten, ohne irgend welchen Nachweis, ohne einen Schatten von Begründung eine Pauschsumme von — 60 Millionen Franken unmittelbar und eine noch größere Summe mittelbar, indem er — den bisher noch gar nicht erwähnten Anspruch erhob, daß ein im Jahr 1859 mit dem Hause Jecker abgeschlossener Vertrag vollständig, ehrlich und sofort vollzogen würde.[2]) Die ganz schwindel-

1) Die gesammte Streitmacht der Verbündeten, die am 7. Januar 1862 zu Vera-Cruz zusammen traf, belief sich auf 10,000 Mann, worunter 3000 Franzosen, 6000 Spanier und etwa 1000 Briten waren. Taxile Delord III, 320 21. 2) Das Vera-Cruz, 12. Januar 1862 datirte Ultimatum Frankreichs s. Taxile Delord,

hafte Forderung des Hauses Jecker belief sich auf 75 Millionen Franken. Beide Forderungen wurden von Seiten Englands und Spaniens als völlig unberechtigt zurückgewiesen, ohne daß die Franzosen auch nur einen ihrer Gegengründe zu widerlegen versucht hätten. Ja sie beitritten den andern Bevollmächtigten das Recht, Nachweise zu verlangen und leugneten die eigne Pflicht, ihre Forderung im Einzelnen zu begründen. Der Haupteinwurf der Andern war, daß Jecker ja gar kein Franzose sei, folglich seine Ansprüche schon aus diesem Grunde nicht im Namen Frankreichs geltend gemacht werden könnten. Dieser Einwand ward hinfällig, als am 26. März Jecker die große Naturalisation erhielt, eine Vergünstigung die nur durch den Kaiser selbst unter ausnahmsweisen Umständen ertheilt werden konnte. Vorher aber war in Mexiko selbst eine Wendung eingetreten, welche das Cabinet der Tuilerieen zwang, mit seinen bisher zurückgehaltenen wahren Absichten herauszugehen.

Am 19. Februar 1862 hatte General Prim zu La Soledad mit General Doblado, dem mexikanischen Minister des Auswärtigen eine Vereinbarung geschlossen, welche er noch am selben Abend zu Vera-Cruz seinen Mitbevollmächtigten zur Unterzeichnung vorlegte. Diese Vereinbarung war eine Urkunde einerseits des Vertrauens, das der General Doblado dem General Prim eingeflößt und dem der letztere in den wärmsten Worten Ausdruck gab, andrerseits der in der That maßvollen und redlichen Absichten, welche Prim bei diesem Geschäft beseelten. Die Vereinbarung enthielt einen Vorfrieden, der einem demnächstigen Schlußfrieden zur Grundlage dienen sollte, und der Geist des Friedenswerkes verrieth sich sofort in den Eingangssätzen, welche lauteten: „In Erwägung, daß die verfassungsmäßige Regierung, welche augenblicklich die mexikanische Republik regiert, den Bevollmächtigten der verbündeten Mächte dargethan hat, daß sie der Hilfskräfte nicht bedarf, welche die letzteren dem mexikanischen Volke mit soviel Wohlwollen (?) angeboten haben, und daß sie in sich selber die Elemente der Kraft und des Ansehens besitzt, welche nöthig sind, um sich gegen jeden Aufruhr im Innern zu behaupten, treten die Verbündeten sofort auf den Boden der Verträge und sind bereit, alle Forderungen aufzustellen, welche sie im Namen ihrer betreffenden Nationen zu machen haben. I. Indem zu diesem Behufe die Vertreter der verbündeten Mächte betheuern, wie hierdurch geschieht, daß sie nicht vorhaben, gegen die Unabhängigkeit, die Machtvollkommenheit (souveraineté) und die Unverletzlichkeit des Gebietes der Republik irgend einen Anschlag zu unternehmen, werden die Unterhandlungen zu Orizaba eröffnet werden, der Stadt, in welche sich die Bevollmächtigten und zwei Minister der Regierung der Republik begeben werden, ausgenommen den Fall, daß man beiderseits dahin übereinkomme, Vertreter beider Theile zu ernennen.“[1])

Histoire du second Empire III (Paris 1873) S. 321—323. Die Protokolle über die Verhandlungen bei Clement Duvernois, deutsche Ausgabe. S. 94.

1) Taxile Delord III, 327/28.

In diesen Eingangsworten war eine Anerkennung des Präsidenten Juarez und seiner Regierung insofern enthalten, als derselben ausdrücklich die Eigenschaft der Verfassungsmäßigkeit und der Besitz des zum Selbstschutz erforderlichen Maßes von Macht und Ansehen zugesprochen war, und ganz unzweideutig war vollends jede Absicht des Eingreifens in das Hausrecht der Republick abgeleugnet. Damit ist gesagt, daß dieser Vorfriede in gutem Glauben nur von solchen Bevollmächtigten unterschrieben werden konnte, welche wirklich nur Erfüllung bestimmter Forderungen, Abhilfe für bestimmte Beschwerden, nicht aber den Sturz des Präsidenten oder gar den Sturz der Republik selber wollten. England hatte dergleichen politische Absichten nie gehabt und seine Bevollmächtigten Lennox Wike und Hugh Dunlop konnten deßhalb ganz unbedenklich unterschreiben. Spanien hatte solche Absichten wenigstens jetzt nicht mehr und deßhalb konnte Prim solch ein Abkommen selber schließen. Die Bevollmächtigten Frankreichs aber konnten nicht unterschreiben, denn sie wollten und sollten gerade das, was durch die Betheuerung im ersten Artikel ausdrücklich abgeschworen ward. Wenn sie doch unterschrieben, so thaten sie es wider ihr Gewissen und gegen ihren Auftrag, mit der heimtückischen Absicht, dadurch einen Vortheil zu erschleichen, der auf geradem Wege nicht zu haben war. Einen solchen Vortheil bot der zweite Artikel dar, welcher lautete: „Während der Unterhandlungen werden die Streitkräfte der verbündeten Mächte die drei Bevölkerungsmittelpunkte Cordova, Orizaba und Tehuacan mit zugehöriger Umgegend besetzen." Die drei genannten Städte liegen am Rande des Hochlandes, auf welchem Puebla und Mexiko liegen, während Vera-Cruz im Tiefland am Meere gelegen ist. Schon des hier heimischen gelben Fiebers wegen mußten die Franzosen um jeden Preis die Höhengegenden zu gewinnen suchen. Hierzu kam, daß gerade auf dem Weg, welcher von Vera-Cruz nach den genannten Städten führt, die Befestigungen der Mexikaner lagen, welche feindlicher Eroberung ganz erhebliche Schwierigkeiten entgegensetzten. Deßhalb verordnete der dritte Artikel, für den Fall des Scheiterns der Verhandlungen müßten die verbündeten Truppen die genannten Städte verlassen und sich hinter die mexikanischen Werke in der Richtung auf Vera-Cruz zurückziehen. Um die Wohlthat des Artikels II zu erlangen, unterschrieben die Franzosen den Vertrag, mit der Absicht erst den Artikel I und sodann auch den Artikel III zu brechen. Am 19. Februar hatte Saligny unterschrieben und schon am 20. eben da der Aufbruch der Franzosen erfolgte, sagte er Jedem, der es hören wollte, die Abkunft von La Soledad sei nicht soviel werth als das Stück Papier, auf das sie geschrieben sei, und damit hatte die Enthüllung des eigentlichen Plans der französischen Politik begonnen. Am 3. März landete in Vera-Cruz mit französischen Verstärkungen der General Lorencez, begleitet von einem wohlbekannten mexikanischen Flüchtling, General Almonte, und eingeläutet durch die Artikel der kaiserlichen Presse, welche ganz offen verkündigten, beabsichtigt sei, den Präsidenten Juarez zu stürzen und den Erzherzog Maximilian auf den Thron von Mexiko zu erheben. Die mexikanische

Regierung forderte am 3. April, daß Almonte, der Pater Miranda und einige andere seiner Begleiter wieder eingeschifft und unverzüglich außerhalb der Grenzen der Republik gebracht würden, und als am 9. April die erste Zusammenkunft der beiderseitigen Bevollmächtigten zu Orizaba stattfand,[1]) welche den Abschluß des endgiltigen Friedens zum Zwecke hatte, da riß der General Prim von allen Geheimnissen des Ränkespiels, das hier getrieben ward, den Schleier weg.

Er erzählte, wenig Tage nach seiner Ankunft sei General Almonte zu ihm gekommen und habe rundheraus zu ihm gesagt: er rechne auf die Stütze der drei verbündeten Mächte, um in Mexiko einen vollständigen Umsturz der Regierung herbeizuführen, dort die Republik zu ersetzen durch die Monarchie und den Erzherzog Maximilian von Oesterreich auf den Thron zu berufen. Er habe Grund anzunehmen, sein Plan werde von den Mexikanern selber günstig aufgenommen werden und vielleicht werde er vor Ablauf von zwei Monaten verwirklicht sein. General Prim hatte sofort den entschiedensten Widerspruch eingelegt und jede Mitwirkung Spaniens unbedingt zurückgewiesen, weil Mexiko, das seit 40 Jahren Republik sei, die monarchische Staatsform verabscheue und keine Verfassung ertragen würde, welche seiner bisherigen Einrichtung so durchaus widerspreche. Dieselbe Erklärung gab er auch jetzt ab, indem er hinzufügte, ein Eingehen der Verbündeten auf solche Pläne wäre ein Bruch des Abkommens vom 19. Februar; der klare Sinn dieses letzteren fordere schlechterdings, daß keinerlei Vorschub geleistet werde den verlorenen Söhnen Mexikos, welche zurückkämen, um unter dem Schutze fremder Fahnen gegen das geltende Recht ihrer Heimath Verschwörungen anzuzetteln. Dagegen erklärten die französischen Bevollmächtigten, sie seien entschlossen, mit der Regierung der Republik nicht zu verhandeln und weit davon entfernt, den mexikanischen Flüchtlingen den erbetenen Schutz zu entziehen, würden sie ihnen denselben vielmehr nach wie vor gewähren. Auf die Frage aber, warum er denn bei solchen Gesinnungen die Abkunft vom 19. Februar überhaupt unterzeichnet habe, antwortete Herr v. Saligny, über die Beweggründe, aus denen er das gethan, sei er Niemand Rechenschaft schuldig. Aehnlich sprach der Admiral Jurien sich aus, dessen Kehrreim war: wir müssen unverzüglich auf Mexiko marschiren. Die Bevollmächtigten Englands und Spaniens erklärten: wenn die Vertreter Frankreichs auf diesen Erklärungen beharrten, so würden sie mit ihren Truppen den Rückzug antreten und sowohl die Abkunft von London als den Vorfrieden von La Soledad als durch Frankreich gebrochen ansehen.

Und dabei blieb es. Noch am 9. April ließen die beiden Franzosen an die Regierung Mexikos die besondre Botschaft gelangen, sie verweigerten die Austreibung Almontes und seiner Agenten. Statt nun, wie der Vertrag es verlangte, den Rückzug nach Vera-Cruz anzutreten, rückten die Franzosen des

1) Taxile Delord III, 330 ff.

Generals Lorencez auf Puebla und eröffneten dadurch den Krieg. Der General Zaragoza aber trieb sie mit empfindlichen Verlusten nach Orizaba zurück.

Im September 1862 kam mit neuen Verstärkungen General Forey in Mexiko an. Dem gelang es nach zweimonatlicher Belagerung Puebla einzunehmen (17. Mai 1863) und Anfang Juni in Mexiko einzuziehen. Hier trat am 8. Juli eine Versammlung von Notabeln zusammen, welche auf Antrag des Generals Almonte, als Inhabers der vollziehenden Gewalt, beschloß, an die Spitze Mexikos einen erblichen Kaiser zu berufen und dem Erzherzog Ferdinand Maximilian von Oesterreich die neugeschaffene Krone anzubieten. Eine Abordnung von Mitgliedern der Versammlung reiste nach Miramar, um das Jawort des Erzherzogs einzuholen. Dieser aber stellte Anfangs Bedingungen, die seine Ablehnung in Aussicht zu stellen schienen; er forderte erstens wirksamen Schutz der Seemächte und zweitens eine unzweideutige Kundgebung der mexikanischen Nation.[1]) An das erstere war nicht zu denken, da England und Spanien, von Nordamerika gar nicht zu reden, von dem ganzen Unternehmen Nichts wissen wollten. Das letztere war nicht zu beschaffen, denn außer der clericalen Partei, die nur sehr geringen Anhang hatte, war die Nation auf Seite des Präsidenten Juarez. Das „Kaiserreich" umfaßte in 45 Gemeinden, worunter außer Mexiko, Puebla, Orizaba und Toluca nur 25 kleine Städte und 20 einfache Weiler waren, nicht mehr als 350,000 Seelen, wobei die 180,000 Einwohner der Stadt Mexiko sämmtlich mitgerechnet waren.

Monatelang widerstand der Erzherzog. Im März 1864 folgte er mit seiner Gemahlin einer Einladung des Kaisers der Franzosen nach Paris und unterschrieb dort am 12. März eine Abkunft, die sich am Tage seiner endgiltigen Annahme des Titels „Kaiser von Mexiko" in einen Vertrag verwandeln sollte. Diese Annahme aber verzögerte sich, weil er mit seinem Bruder dem Kaiser Franz Joseph über die Aufgabe seiner eignen Kronansprüche als österreichischer Erzherzog nicht einig war.[2])

Der Kaiser forderte, bevor er die Krönung seines Bruders zugab, daß dieser schriftlich seinen Rechten auf den österreichischen Thron entsage. Der Erzherzog aber wünschte, daß ein geheimer Gegenbrief (une contre-lettre secrète) die amtliche Verzichts-Urkunde, die seine Unterschrift trug, wieder außer Kraft setzen sollte. So weit konnte und wollte der Kaiser nicht gehen, aber er willigte ein, daß der Erzherzog, wenn er auf die Souverainetät über Mexiko verzichte, hinter den übrigen Agnaten des Kaiserhauses seine Rechte wieder erhalten sollte. Das genügte wieder dem Erzherzog nicht, er bestand auf dem Gegenbrief und darin lag die Schwierigkeit, welche General Frossard entdeckte, als er im Auftrag Napoleons in Miramar erschien, um die Einschiffung des Erzherzogs zu beschleunigen. Er wandte sich dieserhalb

1) Delord IV, 207. 2) Das nun Folgende nach den pièces inédites relatives à la mission du Général Frossard à Vienne, welche Delord IV, 209 ff. im Wortlaut mittheilt.

an den kaiserlichen Botschafter in Wien, Herzog v. Gramont, der ihm antwortete, in dieser Sache sei der Kaiser unerbittlich.

Am 2. April reiste die Erzherzogin Charlotte nach Wien, um den Kaiser zu erweichen, aber ohne Erfolg. Am 4. April schrieb Gramont an Frossard: „Der Kaiser Franz Joseph hatte heute Morgen einen Brief des Erzherzogs erhalten, der 12 Stunden vor der Erzherzogin abgegangen war, und in dem er gewissermaßen wie ein Ultimatum die Forderung eines geheimen Gegenbriefs mit Aufhebung seines amtlichen Rechteverzichtes aufstellte. Das hatte einen sehr schlechten Eindruck gemacht und nach dem, was ich gesehen habe, bin ich überzeugt, daß in dieser Beziehung der Entschluß des Kaisers unerschütterlich ist. Ich glaube, daß Seine Majestät tief beleidigt ist durch das Bestehen seines Bruders auf einem Akt, den Sie bezeichnet als einen 'Betrug unwürdig des Kaisers, unwürdig seines Bruders, unwürdig Oesterreichs und unwürdig Mexikos'. — Der Erzherzog wird auf diesen Plan verzichten müssen und zwar schnell, denn wenn längerer Aufschub ihn in die Oeffentlichkeit dringen ließe, so würde sein Ansehen, wenn nicht seine Ehre darunter zu leiden haben." Der Kaiser blieb fest und der Erzherzog gab nach. Am 10. April 1864 kam der Kaiser mit den Erzherzogen Ludwig Victor, Leopold und Ernst, begleitet von den Ministern Graf Rechberg und v. Schmerling in Miramar an und unterzeichnete hier die Urkunde, in welcher Maximilian, indem er den Thron in Mexiko annahm, seinen Agnatenrechten auf den Thron Oesterreichs entsagte. Alsdann empfing der Erzherzog die Abordnung, die er so lange auf sein Jawort hatte warten lassen, und erklärte ihr, die für die Unabhängigkeit und Wohlfahrt des Landes nöthigen Bürgschaften seien gewonnen dank der Hochherzigkeit des Kaisers der Franzosen. Diese Bürgschaften waren enthalten in dem Vertrage, der jetzt das Datum des 10. April 1864 erhielt und der die Truppenhilfe Frankreichs auf der einen, die Geldleistungen des neuen Kaisers auf der anderen Seite regelte.[1])

Die Truppenhilfe Frankreichs war nur auf so lange gewährt, bis der Kaiser Max eine ausreichende Armee aus Mexikanern gebildet haben würde. Durch einen Geheimartikel des Vertrags von Miramar verpflichtete sich Napoleon, das Truppencorps, das 38,000 Mann stark in Mexiko stand, „nur stufenweise und von Jahr zu Jahr zu vermindern", dergestalt, daß die in Mexiko zurückbleibenden Truppen mit Einschluß der Fremdenlegion im Jahr 1865 auf 28,000, im Jahr 1866 auf 25,000 und im Jahre 1867 auf 20,000 Mann sich belaufen sollten.

Für jeden Mann dieses Heeres waren vom 1. Juli 1864 an 1000 Frcs. jährlich zu bezahlen, dazu kam die Verpflichtung, für die sämmtlichen Kosten, welche die französische Heerfahrt nach Mexiko bisher verursacht, mit 270 Millionen aufzukommen. Von einem Anlehen, das Maximilian schon am 20. März 1864 vor Annahme des Kaisertitels aufgenommen hatte, waren sofort 66 Mil-

1) Delord IV, 216—218.

lionen zu entrichten und auf die Kriegsschuld wie auf den Truppenunterhalt alljährlich 25 Millionen an Frankreich baar abzutragen. Das war für ein

Erzherzog Maximilian von Oesterreich als Kaiser von Mexiko.
Nach Photographie.

Reich, das erst gegründet, erkämpft und eingerichtet sein wollte, eine erdrückende Belastung. Noch schlimmer war, daß die neue Regierung auf den einzigen noch vorhandenen Schatz, den noch nicht verkauften Rest der vom Staat eingezogenen Kirchengüter die Hand nicht legen konnte, ohne sofort mit

Rom in Kampf zu gerathen — d. h. der Macht und der Partei, der sie ihr Entstehen zu danken hatte und deren Zwecken sie hier ausschließlich dienen sollte.

Ein Concordat mit dem heiligen Stuhl einzuleiten, war die Absicht des Kaisers Max gewesen, als er am 14. April 1864 auf der österreichischen Fregatte Novara, auf der er seine erste Seereise gemacht, unter Segel ging, am 18. in Civita-Vecchia landete und sofort mit der Kaiserin dem Papst seinen Besuch machte. Für diese brennendste aller Fragen eine Lösung zu suchen, war seine erste und schwierigste Aufgabe, als er, am 28. Mai im Hafen von San Juan d'Ulloa gelandet, an die Einrichtung seines Staatshaushaltes in der neuen Heimath ging. Aber der apostolische Nuntius Meglia, der Ende 1864 endlich in Vera-Cruz landete, brachte gerade die Vollmachten nicht, auf die hier Alles ankam, und die Weisungen, welche ein eigenhändiges Schreiben des Papstes an den Kaiser enthielt,[1]) gaben lediglich die Gewißheit, daß die unumgänglichen Forderungen des Kaisers einem zwar höflichen, aber in der Sache unerbittlichen Non possumus der Curie begegnen würden. Der erste Versuch des Kaisers, kraft eigner Machtvollkommenheit in die Frage der Güter der todten Hand einzugreifen, begegnete der entschiedenen Einsprache des Nuntius und sein Beharren auf diesem Wege führte den offenen Bruch mit Rom herbei. Mittelst eines neuen, großen Anlehens, das im April 1865 mit den Mitteln des gröbsten Schwindels in Frankreich untergebracht,[2]) und durch das die auswärtige Staatsschuld des neugebornen Kaiserthums auf 765 Millionen gesteigert ward, hielt man sich nothdürftig über Wasser, während die Macht der französischen Armee, die jetzt der Marschall Bazaine befehligte, genau so weit reichte, um die paar Städte Vera-Cruz, Cordova, Orizaba, Puebla und Mexiko sammt den Straßen, die sie verbanden, von den überall umherschwärmenden Guerillas der Liberalen freizuhalten. Ein Kaiser ohne Reich, ein Fürst ohne Staatsgewalt, lebte Maximilian auch im offenen Hader mit der Kirche und in wenig erquicklichem Verhältniß mit Marschall Bazaine, dem Führer der französischen Truppenmacht. Schon jetzt da er noch beauftragt war, den Kaiser zu stützen, war er diesem durch sein dienstliches wie sein persönliches Verhalten unerträglich geworden; was war erst zu erwarten, wenn der Auftrag des Marschalls sich in sein Gegentheil verwandelte, und das trat ein im Jahre 1866.

Die Wendung, welche der April 1865 auf dem Kriegsschauplatz der Union eintreten sah,[3]) traf den Kaiser der Franzosen fast ebenso unerwartet, wie im Jahre darauf die Entscheidung von Königgrätz. Noch am 5. März 1865 hatte er an Bazaine geschrieben: „Einen Krieg mit den Vereinigten Staaten fürchte ich nicht, erstens weil sie glücklicherweise noch nicht so weit sind um Frieden zu machen und weil sie zweitens, wenn es doch geschehen sollte, nicht wagen würden Frankreich und England zu gleicher Zeit den Krieg zu erklären."[4]) Wie nahe das Ende dieses Krieges war, ahnte also der

1) Delord IV, 250 ff. 2) Das. S. 257 ff. 3) S. S. 671. 4) Delord IV, 260.

Kaiser ebensowenig als die Vollständigkeit der Unterwerfung des Südens und die Wucht des Kraftgefühls, das daraus allein schon der Regierung der Union erwachsen würde. Die Kundgebungen, die ihm den eingetretenen Umschwung nahe legten, waren im Jahre 1865 schon dringend genug gewesen,[1]) sie wurden noch dringender im Anfang des Jahres 1866. All sein Bitten um Bewilligung einer längeren Frist für den Rückzug seiner Truppen war umsonst; „nicht mehr als ein Jahr", erklärte ihm der General Shofield, der im Januar aus Washington zu ihm gesandt ward, könnten ihm die Vereinigten Staaten noch einräumen. Man war gewillt, sagte Shofield zu einem Pariser Agenten des Präsidenten Juarez, dem Kaiser Napoleon den Abzug aus Mexiko so glimpflich als möglich zu gestalten und ihm zu helfen bei Aufrechterhaltung des Schwindels, als lasse er seine Truppen nur zurückkehren, weil das Kaiserthum Mexiko sie nicht mehr nöthig habe, aber eilen müßte er sich, wenn er diesen Schein noch retten wollte.[2]) Das that er denn auch. In der Thronrede, die er am 22. Januar 1866 hielt, wagte er zu sagen: „Die auf den Willen des Volkes gegründete Regierung gewinnt in Mexiko an Kraft, besiegt und zerstreut ist die Opposition jetzt ohne Haupt. Die nationalen Truppen haben Tapferkeit entwickelt und das Land hat Bürgschaften der Ordnung und der Sicherheit gefunden, welche seine Hilfsquellen vermehrt und seinen Handel allein mit Fankreich von 21 auf 76 Millionen gehoben haben. Wie ich voriges Jahr die Hoffnung ausgesprochen habe, daß unsere Heerfahrt ihrem Ende entgegen gehe, so bin ich auf dem Wege, mit dem Kaiser Maximilian zur Verständigung zu gelangen über die Bestimmung des Zeitpunkts der Abberufung unserer Truppen, so zwar, daß ihre Rückkehr sich vollziehen kann ohne Gefährdung der französischen Interessen, die wir in diesem fernen Lande vertheidigt haben." In dieser kaiserlichen Rede war wieder einmal gar Nichts wahr. Die Streitkräfte der Republikaner waren weder besiegt noch zerstreut, sondern im Vordringen begriffen; die nationale Armee war einstweilen Nichts als ein Haufe von Landstürmern ohne die mindeste militärische Brauchbarkeit. Von Ordnung und Sicherheit konnte mitten unter Bürgerkrieg und Anarchie schlechterdings nicht die Rede sein. Eine Verhandlung mit dem Kaiser Max war noch gar nicht angeknüpft worden, denn der Baron Saillard, der sie beginnen sollte, war erst am 16. Januar auf die Reise gegangen, also noch sehr weit von seinem Bestimmungsorte, die Umstände aber, unter denen der Abzug der Franzosen, das einzig Wahre in dieser Rede, sich vorbereitete, standen mit der Zusage, die bisher vertheidigten Interessen Frankreichs seien vor jeder Gefährdung sicher, im schreiendsten Widerspruch.

Der Baron Saillard war Ueberbringer zweier Briefe des Ministers Drouyn de Lhuys vom 14. und 15. Januar, durch welche der kaiserliche Gesandte Dano beauftragt ward, sich mit Maximilian und Bazaine über die schleunigste Heimholung der Armee zu verständigen. In dem ersten Brief

1) S. S. 672. 2) Delord IV, 578.

hieß es: der Hof von Mexiko befinde sich trotz der Redlichkeit seiner Absichten in der anerkannten Unmöglichkeit, die Bedingungen des Vertrags von Miramar fernerhin zu erfüllen und der Kaiser habe beschlossen, in den ersten Tagen des Herbstes die Räumung zu beginnen. In dem zweiten Schreiben hieß es gar: der schleunige Abzug der Franzosen liege im Interesse Maximilians selbst, denn „der gefährlichste Vorwurf für eine Regierung, die sich erst begründen will, ist der, daß sie nur durch fremde Waffen aufrecht erhalten wird“.[1] Dies Alles bedeutete dem Sinne nach: der Kaiser der Franzosen ließ dem Kaiser von Mexiko, den er durch alle Mittel persönlicher Einwirkung für sein Abenteuer gewonnen hatte, anderthalb Jahre nach seiner Landung nur die Wahl zwischen Heimkehr mit den Franzosen und Untergang ohne die Franzosen. Das war eine fürchterliche Enttäuschung des arglosen Vertrauens auf das Wort und die Macht des Kaisers, womit das junge erzherzogliche Paar sein Alles auf das Spiel gesetzt, aber es war unvermeidlich, wenn Napoleon nicht einen Krieg mit den Vereinigten Staaten wollte, in demselben Augenblick, da der bevorstehende Zweikampf zwischen Oesterreich und Preußen seine gesammte Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Unwürdig, unsittlich war nur die Heuchelei, mit der der wahre Beweggrund dieser Handlungsweise verkleidet ward. Der Kaiser wich vor den immer umgestümeren Drohungen der Yankees, sagte davon aber dem Kaiser Maximilian Nichts, sondern schützte das eine Mal die Zahlungsunfähigkeit einer Regierung vor, über deren Ohnmacht Niemand besser unterrichtet war als er selbst, und behauptete das andre Mal, die fremden Bajonete seien ein Flecken auf der Ehre des jungen Kaiserthums, von dem dasselbe zu seinem eignen Vortheil nicht rasch genug gereinigt werden könne. Das war eine Ruchlosigkeit, über die der Kaiser Maximilian mit Recht in tiefster Seele empört war. Den Baron Saillard ließ er Anfangs gar nicht vor sich, und, als er ihn schließlich doch empfing, ließ er sich über den Zeitpunkt der Entlassung der Armee keinerlei Zusage entreißen. Unverrichteter Sache kehrte Saillard zurück und am Tage nach seiner Rückkunft verkündete der Moniteur am 5. April, daß die französischen Truppen Mexiko in drei Abtheilungen verlassen und die letzte im Frühling 1867 zurück sein würde. Um den Kaiser Napoleon zu erweichen, reiste die Kaiserin Charlotte am 8. Juli selber nach Europa und traf den kranken Kaiser in Saint-Cloud, als er eben am 10. August aus Vichy zurückgekehrt war, mitten in dem frischen Schmerz über den Schiffbruch seiner deutschen Politik.[2] Händeringend schilderte sie die verzweifelte Lage ihres Gatten, und als der Kaiser schwieg, gab sie ihm die zwei Briefe zum Wiederlesen, die er im Jahre 1864 dem Erzherzog geschrieben und in denen er betheuert hatte, er werde den künftigen Kaiser nicht verlassen, bis sein Werk vollendet sei. Der Kaiser durchflog sie mit zerstreuten Blicken und gab sie mit den Worten zurück: „Ich habe für Ihren Gatten gethan, was ich konnte; weiter werde ich

1) Kératry S. 110 ff. Delord IV, 581. 2) S. S. 594.

nicht gehen.“ Bleich vor Entrüstung stand die Unglückliche auf und schleuderte ihm die Worte zum Abschiede zu: „Mir geschieht, was ich verdiene; die

Charlotte, Gemahlin Kaiser Maximilians von Mexiko.
Nach Photographie.

Enkelin Ludwig Philipps von Orleans hätte ihre Zukunft nicht einem Bonaparte anvertrauen sollen.“[1])

1) Delord IV, 566. Vgl. noch Madame Carette, Souvenirs intimes de la cour des Tuileries. Paris 1889. S. 271—275.

Nur in den Offizierskreisen des französischen Heeres selbst rief die Gewißheit der Heimkehr eine Befriedigung hervor, die ebenso ungetheilt als ungeheuchelt war. Schon am 29. Januar 1866 hatte General Douay seinem Bruder geschrieben, mehr und mehr kämen alle denkenden Köpfe dahin überein, daß die Franzosen hier zu einem ganz schmählichen Bubenstück mißbraucht worden seien und zwar durch ihren eignen Führer, den Marschall Bazaine. Es sei augenscheinlich, daß er seit nahezu zwei Jahren geflissentlich darauf ausgegangen sei, das Fahrzeug des Kaisers Maximilian zum Scheitern zu bringen, um sich selbst an dessen Stelle zu setzen. „Die Vermuthungen nehmen Gestalt an und man fragt sich, warum er mit solcher Ausdauer auf Auflösung der belgischen und österreichischen Legion und auf Nichtorganisation der einheimischen kaiserlichen Truppen hingewirkt hat. Man weiß jetzt, daß er mit Dissidentenführern Einverständnisse unterhalten hat. Durch die ehrgeizigen Bestrebungen seiner mexikanischen Familie hatte er sich berauschen lassen: diese Bestrebungen konnten nur wachsen, als die Umstände dem Marschall Bazaine eine so große Militärgewalt in die Hände legten. Damals sagte der Schwager des Marschalls einem Freunde des Briefschreibers, wer weiß ob dieser Bazaine nicht Kaiser wird? Er hat sich das Glück eines Bernadotte erträumt. Man begreift jetzt, warum er im vergangenen Oktober versucht hat, sich in dem Augenblick, da Maximilian nach Orizaba abreiste, die Gewalten der Regentschaft übertragen zu lassen. Dieser unbedachte Schritt hat einen Verdacht geweckt, der seitdem nur stärker werden konnte. Das sicherste Anzeichen all dieser unsinnigen Ränke stellt sich jeden Augenblick in den hinterlistigen Hemmungen ein, die er hervorgerufen hat, um die Geschäfte durch einander zu wirren und unsere Abreise im März unmöglich zu machen, was ihm ein Jahr mehr gab, um seinem wahnwitzigen Machtstreben nachzuhängen."[1]) Wer diesen Brief kennt, wird die auffallende Meldung verstehen, die sich in dem Tagebuch eines gleich zu erwähnenden österreichischen Offiziers im Dienste des Kaisers Maximilian findet. Wir lesen da unter dem Datum: Mexiko, 10. August 1866: „Immer näher rücken die Dissidenten gegen Mexiko; alle Häfen, Vera-Cruz ausgenommen sind bereits, dank den Franzosen und ihrer verrätherischen Politik in ihren Händen. Die französischen Generale haben, so äußern sie sich öffentlich, vom Marschall Bazaine die Ordre bekommen, planmäßig alle Städte und festen Plätze dem Feinde zu übergeben. Sie machen es so: es wird dem feindlichen General angezeigt, daß der französische Commandant in einer bestimmten Stunde den Ort verläßt. Daher der Feind oft zur selben Zeit einmarschirt, als die Franzosen hinausgehen. Falls mexikanische kaiserliche Truppen vorhanden sind, müssen diese, da sie meist sehr schwach sind, natürlich eiligst das Weite suchen. Die Behörden werden meist gefangen, viele erschossen, wie es in mehreren größern Städten geschah. Finden sich Kriegsvorräthe vor, so nimmt sie der Freund als

1) Delord IV, 606.

gute Beute, oder es verkauft sie der französische Commandant an den Meistbietenden — das Geld aber sieht man nie mehr."

Seit dem 18. Oktober 1866 hatte Maximilian die herzzerreißende Gewißheit, daß seine blühende, angebetete Gattin, wenig Tage nach ihrer Abreise von Paris von Seelenschmerz und Verzweiflung überwältigt in Geistesumnachtung verfallen war. Am Abend dieses Tages faßte er, wie sein Leibarzt Dr. Basch[1]) bezeugt, den Entschluß, Mexiko zu verlassen und einer Krone zu entsagen, die vom ersten Tage an doch Nichts als eine Dornenkrone gewesen war. Aus dem Palast der Residenz zog er sich in die Einsamkeit des Felsenschlosses Chapultepec zurück und von dort trat er in der Morgenfrühe des 21. Oktober die Reise nach Orizaba an. Drei Schwadronen seiner Husaren begleiteten ihn, die Schwadron, in deren Mitte er fuhr, befehligte der Rittmeister Graf Khevenhüller, dessen Tagebuch wir eben schon benutzt haben. Derselbe schreibt über diese Reise: „Der Kaiser, der in seinem mit 6 Muli bespannten Wagen fuhr, war krank, er litt am Fieber; dazu die Aufregung dieses Schrittes und er wußte ja seit einigen Tagen, daß die arme Kaiserin den Verstand verloren hatte. Er saß bleich und abgemagert in seinem Wagen, den Kopf gesenkt, ich ritt an der Thür seines Wagens. Hier und da sprach er mit Dr. Basch, der bei ihm saß, oder frug mich, ob die Husaren nicht allzu müde wären, was ich natürlich verneinte; wir wären ja mit ihm bis ans Ende der Welt gegangen. Den Tag nachher sprach ich mit Reisenden, die aus Europa kamen; sie sagten, in Vera-Cruz heiße es, Napoleon hätte die Kaiserin nach einer furchtbaren Scene mit einem Glase Zuckerwasser vergiftet.[2]) Die Landbevölkerung kam uns schaarenweise entgegen: dem Kaiser standen öfters bei diesen Zeichen der Zuneigung die Thränen in den Augen: leider waren es nur arme Indianer. Den 27. Abends waren wir in Orizaba. Als die französischen Offiziere uns von dort entgegen geritten kamen, fingen unsere Husaren über sie auf ungarisch zu fluchen an; es bedurfte eines energischen Wortes von mir; man konnte es ihnen aber nicht verargen, der Haß unserer Truppen war gegen diese Räuber zu groß. Die Franzosen empfingen den Kaiser unter Kanonendonner, alle Glocken läuteten, doch wehe war es mir ums Herz, ich dachte an die arme Kaiserin und an ihn den Verfolgten! Das läßt sich nicht wegläuten und wegschießen! Mehrere Tage waren wir bereits in Orizaba, als Oberst Kodolics und ich uns ein Herz faßten und zum Kaiser gingen; wir baten ihn kniefällig, er möge doch nicht auf eine solche Art das

1) Erinnerungen aus Mexiko. Geschichte der letzten zehn Monate des Kaiserreichs von Dr. S. Basch, Leibarzt weil. Sr. Majestät des Kaisers Maximilian. Leipzig 1868. I, 48 ff. 2) Während ihrer Unterredung mit dem Kaiser und der Kaiserin war ihr in der That, ohne daß sie es verlangt hatte, ein Glas Zuckerwasser mit Orangensaft gereicht worden, das die Frau Carette auf Veranlassung ihrer mexikanischen Ehrendamen hineingesandt hatte, und in dem Wahn, daß Gift darin gewesen sei, kündigte sich bei ihr der Anfang ihrer Erkrankung an. Madame Carette, Souvenirs intimes S. 273. Ueber die Kaiserin in ihren gesunden Tagen s. Mexikanische Skizzen. Erinnerungen an Kaiser Max. Von Karl Baron v. Malortie. Leipzig 1882. S. 13, 14.

Land verlassen, er solle uns vertrauen, der Versuch, wenn er auch nur kurze Zeit nach den Franzosen dauere, stelle ihn von dem furchtbaren Verdacht frei, er sei ein Werkzeug der Franzosen: nur nicht jetzt weggehen! Der Kaiser empfing uns sehr herablassend, ihm wie uns standen die Thränen in den Augen. Er reichte uns die Hand, jedes seiner Worte war gefühlvoll, ja er sprach zum Herzen, so wahr, wir waren erschüttert. Wir sind überzeugt, daß er dachte, wie er sprach: Mexiko, das Land seiner Hoffnungen zu verlassen erfülle ihn mit Schmerz, aber der passive Widerstand der Franzosen, des Marschalls Bazaine mache ihm das weitere Hierbleiben zur Unmöglichkeit. Doch! „Ich gebe Ihnen mein Wort, daß ich Mexiko nur mit Ehren verlassen will, die Zukunft wird Ihnen das zeigen: Geschehe was da wolle, ich kann und darf nicht weiter reden."

Der clericalen Partei gelang es, den Entschluß des Kaisers erst ins Wanken und dann zu Fall zu bringen und durch einen aalglatten Diplomaten, den Pater Fischer, im unmittelbaren Umgang und im engsten Vertrauen des Kaisers höchst einflußreich vertreten, bot sie alle Mittel auf, um den Kaiser, den sie ja nur als Werkzeug für ihre Zwecke erfunden hatte, festzuhalten um jeden Preis und das wirksamste unter diesen Mitteln wußte der Minister Lacunza anzuwenden. Was dem Schwankenden von den unerschöpflichen Hilfsquellen an Geld und Streitmitteln vorgeredet ward, die die wunderthätige Hand der Kirche aufschließen werde, war eitles Geschwätz und hielt keiner ernsten Prüfung Stand. Ernsthaft und unbedingt wirksam war nur der Anruf der Rittergesinnung und Worttreue des Kaisers und diesen unternahm am 24. November der ehrwürdig aussehende Lacunza mit dem herzgewinnenden Brustton einer selbst bis zum Tod getreuen Seele. Er sagte, das ganze Land baue darauf, daß er sich des Gelöbnisses vom 16. September erinnern werde: „ein rechter Habsburger verläßt seinen Posten nicht im Augenblick der Gefahr", so wie das Land sich desselben erinnere: dem geheimen Feinde dürfe er nicht weichen, ihm wie dem offenen Feinde müsse er entgegentreten und im gerechten Kampfe entweder siegen oder fallen.[1]) Das war die rechte Sprache, um auf diesen Mann Eindruck zu machen.

Der Kaiser blieb, nachdem am 25. November in einer Versammlung seines Staats- und Ministerraths von 23 Anwesenden nur 10 sich unbedingt für sein Bleiben ausgesprochen hatten. Zwei waren unbedingt für Abdankung des Kaisers gewesen und 11 hatten gegen den Rücktritt des Kaisers nur eingewendet, im gegenwärtigen Augenblick sei derselbe nicht ausführbar, und der Wortführer dieser 11 war derselbe Lacunza, der am Tage vorher des Kaisers Herz so mächtig zu rühren verstanden hatte.[2]) Das Bleiben des Kaisers bedeutete die Gewißheit der Fortdauer des Bürgerkrieges; die Rückkehr der Generale Marquez und Miramon aus der Verbannung bedeutete, daß er das Gepräge eines Kampfes bis aufs Messer tragen werde, um so mehr als

1) Basch I, 103. 2) Das. S. 107.

der Kaiser jetzt auf die Franzosen ganz, auf die Oesterreicher und Belgier zum größten Theil verzichten und auf die schleunigste Neubildung eines kaiserlichen Heeres aus Mexikanern selbst bedacht sein mußte. Den Kern auch des neuen Heeres bildeten immerhin die Fremdtruppen, welche freiwillig in dem Regiment Kaiserhusaren des Obersten Khevenhüller, in dem Infanterieregiment des Obersten von Hammerstein und bei den Cazadores del Emperador unter dem Mexikaner Moso Dienste nahmen.

Das Husarenregiment des Grafen Khevenhüller bestand aus lauter Vollblutmagyaren, die bisher der österreichisch-belgischen Legion angehört hatten, und wurde von seinem jugendlichen Chef mit den größten persönlichen Geldopfern zusammengehalten, denn die Kassen des Kaisers waren, als er im Januar 1867 nach Mexiko zurückkehrte, noch gerade so leer wie zur Zeit als er regierungsmüde nach Orizaba abfuhr. Der erste Auftrag, den das Regiment auszurichten hatte, war der, die mexikanischen Kriegsvorräthe, die sich noch in den Forts befanden, zu sammeln und in die Stadt zu führen, wo sie dann den verschiedenen Abtheilungen zugestellt werden sollten. „Ich kam, erzählt Graf Khevenhüller, nach St. Antonio Abad, wo die Artillerievorräthe sein sollten — was sah ich zu meinem Entsetzen? Große Feuer brannten lichterloh in den Höfen. Womit wurde da geheizt? Mit Lafetten, Protzkasten, Riemzeug. Die Kanonen wurden eben in den angrenzenden Sumpf geworfen, das Pulver folgte nach. Lachend zeigte mir der wachhabende Offizier dieses empörende Schauspiel, indem er sagte: der Marschall hat's so angeordnet, es ist Nichts mehr da, Alles ist fort. Entrüstet begab ich mich zum Kaiser; was konnte der arme Herr gegen den Marschall thun? Um diese Zeit zwang Bazaine den Staat, das Palais, das ihm der Kaiser einst geschenkt hatte, um ein rasendes Geld zurückzukaufen, denn so war es ihm vom Kaiser versprochen worden und der Staat, der dem gemeinen Mann den Sold nicht auszahlen konnte, that es."

Unter dem 12. Februar 1867 schrieb Graf Khevenhüller in sein Tagebuch: „Endlich kam der Tag! Bazaine fuhr ab mit seiner Horde, die Franzosen stellten sich auf dem Hauptplatz auf und verschwanden dann. Beim Abmarsch rief mir ein französischer Offizier und Commandant zu: Est-ce une honte de suivre un drapeau souillé dans la fange comme celui là! Das war ein Charakter, deren es leider nur wenige gab. Es war so zeitlich früh, daß es auf uns den Eindruck machte, als wenn er sich von dem Schauplatz seiner Schandthaten davon stehlen wollte. Marquez wurde Stadtcommandant und begann mit lobenswerther Strenge. Doch wie konnte er Erfolg haben, nachdem Alles durch die Niederträchtigkeit Bazaines zu Grunde gegangen war! Wir hatten ja gar Nichts, es fehlte an Waffen, Pferden, Riemzeug, Decken, an Kanonen. Die besten hatten die Franzosen gesprengt und in die Sümpfe geworfen: wie ohne Geld sich dies Alles beschaffen?"

Am frühen Morgen des 13. Februar, um 6 Uhr, waren die Husaren des Grafen Khevenhüller und das Fußvolk des Baron Hammerstein im

Hofe des Palastes aufmarschirt: „kleine Bereitschaft“ hatte der Befehl gelautet. Was das bedeuten sollte, war beiden unbekannt. Gerüchte von einer bevorstehenden Abreise des Kaisers waren auch ihnen zu Ohren gekommen, aber an solch „unsinnigen Schritt“ wollten sie nicht glauben. „Da erschien, erzählt Graf Khevenhüller, der Kaiser mit Dr. Basch, Pater Fischer und anderen Hofherren. Er trat auf Hammerstein und mich zu und sagte: „Die Pflicht gebietet mir, das Commando meiner Armee zu übernehmen: ich gehe nach Queretaro, wo sie mich erwartet. Ihnen beiden vertraue ich, daß Sie meine Sache gut führen werden; Sie bleiben mit den Oesterreichern hier zurück.“ Sprachlos standen wir da; endlich ermannten wir uns mit dem Aufschrei: „Majestät, wir können, wir dürfen Sie nicht verlassen! Sie sind verloren, diese Generäle hintergehen Sie, es ist unsere heiligste Pflicht, Ihre Person zu schützen; das kann nicht sein, deßwegen blieben wir ja zurück, keine Macht der Welt hätte das sonst von uns verlangen können.“ „Nein, erwiderte der Kaiser uns unterbrechend: Ich will es; Sie sind hier nöthiger als in Queretaro. Sie bleiben, es ist Mein ausdrücklicher Wille.“[1]) Das war also das Ergebniß dieser unglücklichen Rückreise; er war und mußte inmitten dieser Verräther verloren sein. Diese paar tausend Mann mexikanischer Truppen konnten ihn nicht schützen gegen die gewaltige Uebermacht der Dissidenten, die von Amerika und den Franzosen auf alle mögliche Art offen unterstützt wurden. Wir sahen, daß Alles aus sei; es waren die letzten Worte, die er mir zurief: „Ich vertrau Ihnen, Adieu.““

Der Kaiser ritt zur Stadt hinaus, im freundlichsten Gespräche mit den Generalen Lopez und Marquez, die ihm zur Seite ritten.

Um ganz nur Mexikaner unter Mexikanern zu sein, hatte Maximilian die treuen Oesterreicher in der Hauptstadt zurückgelassen und als er jetzt unter den uralten Riesenbäumen der schönen Hacienda de los Ahuehuetes durch das herrliche Thal von Mexiko nach Norden ritt, da träumte er sich in die Zeiten zurück, da diese selben Bäume wie majestätische Säulen die Riesendome altindianischen Götterdienstes gebildet, und an den kühlen Quellen unter ihrem Schatten Montezuma seine geheimnißvollen Opfer gefeiert hatte. Einen dieser Lieblingsbäume Montezumas hatte der Volksmund „Baum der Schmerzensnacht“ getauft, weil unter ihm der Abenteurer Cortes gesessen und geweint hatte wie ein Kind nach einem nächtlichen Kampf, in dem er vorübergehend aus Mexiko verdrängt worden war. Diese Erinnerung war's, die den Kaiser jetzt befiel und in deren Poesie er alle Prosa rings umher vergaß. Er schrieb darüber in sein Tagebuch: „Es war das einzige Mal in seiner an Wagnissen und Gefahren so reichen Laufbahn, daß seine heroische Seele von Trauer und Schwäche ergriffen wurde. Mir ist dieser Moment in der Geschichte des großen Eroberers immer ungemein interessant gewesen, denn er lehrt uns, wie in so vielen historischen Beispielen, daß die stärksten und dominirendsten Naturen,

1) Sachlich übereinstimmend erzählt Basch I, 178/79.

die sonst eisenfest und zähe sind, einzelne Momente haben, wo sie sich von ihrem Stern verlassen glauben und in die vollkommenste Prostration verfallen. Kommt in solchen Momenten keine heilsame Reaktion, so hat der Mann abgewirthschaftet und der Stern ist wirklich für immer untergegangen. — Den Stern Cortez' verdunkelte nur für einen kurzen Augenblick eine vorübergehende Wolke, kräftiger als je erhob er sich aus seinem Schmerz, eroberte seine Stellung in Mexiko wieder und vollendete glücklich sein kühnes Werk."[1]) Dem Glück, dem Gelingen, dem Siege glaubte der junge Kaiser entgegenzureiten und an seiner Seite ritten die beiden Generale, deren der eine ihn in Queretaro, deren der andere ihn in Mexiko verrieth. Geraden Weges ritt er ins Verderben, ohne daß er eine Ahnung davon hatte.

In Queretaro fand der Kaiser ein Bevölkerung von 40,000 Seelen vor, die ihm beim Einzug einen jubelnden Empfang bereitete und was mehr war, während aller Leiden einer dreimonatlichen Belagerung rührende Anhänglichkeit und unerschütterliche Treue bewahrte. Der Kaiser erwies sich als einen Krieger ohne Furcht und Tadel; seinen 9000 tapferen Mexikanern gab er das Vorbild eines Arbeits- und Kampfeseifers, der niemals zu ermüden war und einer Tapferkeit, die gar nicht zu wissen schien, was Furcht vor Tod und Verstümmelung sei. Ergreifend tritt uns aus seinen Gesprächen mit dem unzertrennlichen Begleiter, dem Leibarzt Dr. Basch, die Ritterlichkeit seines Wesens entgegen, die in diesem seinem letzten Kampf ihren ganzen Adel entfaltete. Am Morgen seines Lebens hatte er im Jahre 1851, ein leidenschaftlicher Seemann und Naturfreund, auf der Fregatte „Novara" seine erste große Seereise gemacht und als der Neunzehnjährige[2]) in der Kathedrale zu Granada die Krönungsinsignien Ferdinand des Katholischen in Augenschein nahm, griff er „stolzlüstern und doch wehmütig" nach dem goldnen Reif und dem einst so mächtigen Schwert. „Ein schöner glänzender Traum, sagte er zu sich selbst, wäre es für den Neffen der spanischen Habsburger, letzteres zu schwingen, um ersteren zu erringen."[3]) Dem Jugendehrgeiz, der sich so hoher Dinge vermaß, fehlte durchaus der nüchterne Thatsachensinn, der den Menschen und den Dingen auf den Grund schaut und dadurch sich gegen Ueberlistung und Ueberraschung schützt; es fehlte ihm die Ausdauer der geistigen Arbeit, die zu gründlichen Kenntnissen, zu unerschütterlichen Ueberzeugungen führt und die Kraft des Beharrens auf dem eignen Willen verleiht. Aber es fehlte ihm nicht der Wagemuth, der das Leben freudig in die Schanze schlägt, nicht das Gefühl der Pflicht, in jeder Gefahr mit der eignen Person zu zahlen und denen, die für ihn wagten und bluteten, Treue mit Treue zu vergelten. Und das war's, was ihn zum Abgott seines Lagers machte. Die Staatsmänner lachten über seine Kindesunschuld in allen politischen Dingen, die clericalen Ränkeschmiede machten kaltblütig ihr Geschäft mit seiner Leichtgläubigkeit und seinem

1) Basch I, 182/83. 2) Geboren 6. Juli 1832. 3) „Aus meinem Leben", Reiseskizzen, Aphorismen, Gedichte. II. Bd. Leipzig 1867. S. 164.

Unvermögen, einem warmen Anruf an seinen Rittersinn zu widerstehen Aber allen Kriegernaturen ging das Herz auf vor Freude über diese Heldenseele, die im ärgsten Kampfgetümmel, im stärksten Kugelregen kein Wanken, kein Verzagen kannte, immer heiter, niemals muthlos und niedergeschlagen war, und das in einem hoffnungslosen Kampf auf einem verlorenen Posten.

Während er in Queretaro kämpfte, behandelten ihn die Minister, die er in Mexiko zurückgelassen, als wäre er gar nicht mehr vorhanden. Sie thaten Nichts von dem, was sie versprochen, sie schickten die Gelder nicht, die sie dem Kaiser zugesagt, um ihn zu halten, und unterschlugen die Befehle, die er nach Mexiko gesandt, um die Oesterreicher Khevenhüllers und Hammersteins nachkommen zu lassen. Einen ersten, allgemeinen Sturmangriff der Armee des Generals Escobedo hatte der Kaiser am 14. März mit glänzender Tapferkeit zurückgeschlagen, als er beschloß, den General Marquez und den General Vidaurri, die er für die Getreusten seiner Getreuen hielt, nach Mexiko zu senden, um dort das Ministerium abzusetzen, Gelder einzutreiben und „in jedem Fall mit Succurs nach Queretaro zurückzukommen".[1])

Am Abend des 25. März kamen Marquez und Vidaurri mit 800 Mann Reiterei in Mexiko an. Am 29. erhielten Graf Khevenhüller und Baron Hammerstein Marschbefehl und am 30. früh 9 Uhr rückten sie aus, wie sie meinten und Jedermann annehmen mußte, um zum Kaiser nach Queretaro zu ziehen, wo die 4000 Mann ausgezeichneter Truppen mit 12 Geschützen eine ganz unschätzbare Verstärkung gebildet haben würden. Aber der Marsch ging nicht nach Queretaro, das im Nordwesten, sondern nach Puebla, das im Südosten liegt, von Porfirio Diaz belagert ward und nun entsetzt werden sollte. Nachdem vier Tage lang mit unbeschreiblicher Langsamkeit marschirt worden war, kam die Botschaft: Puebla sei gefallen, Porfirio Diaz greife eben die Colonne an. „Warum, fragt Graf Khevenhüller in seinem Tagebuch, marschirten wir so furchtbar langsam? Warum hatte Marquez so schlechte Erkundigungen eingezogen? Hatte ich ihn doch in der zweiten Nacht gebeten, er möge mich mit den Husaren und Lanciers de la Frontera und den Gebirgskanonen voraus lassen. Ich kannte ja das Gelände so gut! Wir wären im geeignetsten Augenblicke dem Feinde in den Rücken gefallen: dies hätten die Mexikaner nicht vertragen, der Sieg wäre unser gewesen, Puebla entsetzt." Unverrichteter Sache mußte der Rückmarsch auf Mexiko angetreten werden. Er führte mitten durch die Reiterei des Feindes hindurch, die in hellen Haufen angeschwärmt kam. Mit blanker Waffe machten die rothen Kaiserhusaren des Grafen Khevenhüller die Straße frei. Bei San Lorenzo griffen sie 3—4000 Mann mit brausendem Eljen a Csaszar! an und warfen sie in rasendem Ansturm in einen Abgrund hinunter, in dem Roß und Reiter über einander kollerten. Nicht weniger als 14 Mal hatten die tapferen Husaren eingreifen und einhauen müssen, um der Colonne den Weg nach der

1) Basch II, 53 ff.

Hauptstadt zu bahnen. Kaum waren ihre schützenden Mauern erreicht, als die Einschließung derselben durch überlegene Feindesmassen sich vollendete. Als der Durchbruch nach Queretaro noch möglich war, hatte Marquez den ausdrücklichen Befehlen des Kaisers entgegen die Oesterreicher statt dorthin, vielmehr nach Puebla geführt und dem Kaiser nicht einmal Anzeige davon gemacht: jetzt da er zurückkehrte, war kein Durchbruch mehr möglich und das Unterliegen des Kaisers, der auf Marquez all seine Hoffnung gesetzt, nicht länger aufzuhalten.

Nach erneuten blutigen Kämpfen am 24. März, 1. und 27. April, 1. und 3. Mai wollte der Kaiser in der Nacht vom 14./15. Mai einen letzten Durchbruchversuch unternehmen, da drangen kurz nach Mitternacht die Feinde, von dem kaiserlichen Oberst Lopez selbst geführt, in das Kloster La Cruz ein, wo der Kaiser mit seinem Stabe sich befand, nahmen die Verrathenen ohne Gegenwehr gefangen[1]) und nun war Alles aus. Der Präsident Juarez wollte, wie es heißt, persönlich den Tod des Kaisers nicht.[2]) Noch jetzt ver=

1) Dem Dr. Basch haben am Nachmittag des 15. Mai die republikanischen Offiziere General Vega, Oberst Smith und die beiden Brüder José und Pedro Rincon Gallardo in ausführlichster Weise erzählt, wie sie von Lopez geführt, in die Cruz eindrangen. Den Verräther bezeichneten sie mit den schärfsten Ausdrücken und José Rincon schloß seinen drastischen Bericht mit den Worten: Solche Leute sind gut, so lange man sie braucht. Man verwendet sie, gibt ihnen dann einen Fußtritt und stößt sie vor die Thür. Basch II, 145 ff. 2) Ein Berichterstatter der Kölnischen Zeitung sagt in einem Aufsatze „Aus dem Lande der Azteken" d. Queretaro, Anfang December 1885 (Köln. Zeitg. 1889 14. April): Hier im Lande weiß Jeder, daß Juarez vielmehr zur Milde neigte und daß hauptsächlich sein damaliger erster Rathgeber und Minister Lerdo de Tejado es war, der das Bluturtheil durchgesetzt hat. Es ist ein öffentliches Geheimniß, und nie von republikanischer Seite bestritten worden, daß die Vorposten der Liberalen bis zum letzten Tage angewiesen waren, den Kaiser allein ungehindert passiren zu lassen, wenn er sich aus Queretaro entfernen wollte. Wahrscheinlich hätte man ihn noch aus der Gefangenschaft ohne Schwierigkeit entkommen lassen, wenn er sich hätte entschließen können, ohne seine mitgefangenen Generale zu entfliehen. — Es ist gewiß keine Frage, daß nach einfachem Kriegsrecht die siegreiche, sich allein als legitim ansehende republikanische Regierung berechtigt war, den Gefangenen, der sich auf Gnade oder Ungnade ergeben hatte, erschießen zu lassen; es war dies die einfache unerbittliche Logik der Thatsachen, und vom Standpunkte der kaiserlichen Partei bliebe nur zu bedauern, daß dieselbe, als etwa zwei Jahre früher Juarez mit seinem Cabinet in die Hände der conservativen Truppen gefallen war, nicht dieselben Schlußfolgerungen gezogen hatte. Daß man, um Queretaro zu nehmen, Verrath und Bestechung zu Hilfe gerufen hat, erscheint nicht schön und ritterlich; indeß im Kampf gelten alle Mittel, namentlich in Ländern wie Mexiko. Ganz verächtlich und abscheulich muß jedoch der vor etwa Jahresfrist von dem noch lebenden Verräther Lopez und leider wenigstens, wie es scheint, mit der moralischen Unterstützung des Generals Escobedo, der damals den Oberbefehl vor Queretaro führte, unternommene Versuch genannt werden, das Andenken des Kaisers noch mit der Erbärmlichkeit des Verraths an seinem eignen Heere zu beflecken. Wie den Lesern der Kölnischen Zeitung vielleicht noch erinnerlich, brachte damals der bis dahin im Dunkel allgemeiner Verachtung verborgene Oberst Lopez ein kurzes Handschreiben des Kaisers ans Licht, worin dieser ihm anbefahl, über eine auf seinen besonderen Befehl unternommene Mission zum Feinde, welche die still=

nimmt man in Mexiko allerorten, daß die Vorposten der Liberalen angewiesen gewesen seien, ihn persönlich entkommen zu lassen, wenn er aus Queretaro entfliehen wollte. Für das Kriegsgericht, das ihn verurtheilte, fiel entscheidend ins Gewicht, daß zwei Generale Mejia und Miramon mit ihm gefangen worden waren, die als geächtete Hochverräther gar nicht begnadigt werden konnten und wenn man sie erschoß, konnte man doch dem, in dessen Namen und unter dessen Fahne sie gehandelt, nicht das Leben schenken.

Ritterlich heldenhaft wie er gekämpft und gelebt, blieb seine Haltung bis zur letzten Stunde. Bei jedem Fluchtplan, den seine Getreuen ihm vorlegten, stellte er die Bedingung, mit seinen Generalen Miramon und Mejia werde er fliehen, nicht ohne sie, und an dieser Bedingung ist Alles zu Schanden geworden. Nachdem das dreifache Todesurtheil gefällt war, beschwor er den Präsidenten Juarez, sein Blut das letzte sein zu lassen, das für den inneren Frieden Mexikos vergossen werde,[1]) und am frühen Morgen des 19. Juni 1867 führte man die drei auf den Richtplatz. Das Urtheil ward verlesen. Maximilian antwortete: Ich sterbe für die Unabhängigkeit und die Freiheit Mexikos, möge mein Blut sie beide verkitten. Miramon rief: Es lebe der Kaiser. Hoch Mexiko. Mejia küßte das Crucifix. Der Offizier gab das Zeichen und die Verurtheilten fielen unter einer dreifachen Salve.

„Es war eine große Seele," sagte der mexikanische Oberst, der dem Dr. Basch den Hergang erzählte.

Am Abend dieses Tages ergab sich die Stadt Mexiko unter Umständen, die merkwürdig genug sind um hier nach der Erzählung des Grafen Khevenhüller wiedergegeben zu werden. Bis zum 16. Juni hatte dieser, weil ihm weder eine amtliche Nachricht von dem Schicksal des Kaisers, noch ein Befehl desselben zugegangen war, den Kampf gegen die Belagerer trotz deren vollständiger Ueberlegenheit und trotz empfindlichen Mangels an Lebensmitteln und Schießbedarf unermüdet fortgesetzt, als ihm am Abend des genannten Tages ein Indianer einen Zettel des österreichischen Geschäftsträgers Baron Lago brachte, welcher lautete: „Der Kaiser ist gefangen, befiehlt Ihnen, alle Feindseligkeiten einzustellen, macht Sie für jedes künftige Blutvergießen verantwortlich. An Sie hat er bereits längst geschrieben; der Brief ist von Marquez gewiß unterschlagen worden."

---

schweigende Uebergabe von La Cruz betreffen sollte, gegen Gewährung freien Entkommens für den Kaiser — ewiges Stillschweigen zu beobachten, um die kaiserliche Ehre nicht zu beflecken. Glücklicherweise konnte damals, namentlich durch die Bemühungen eines der ältesten und besten Freunde des Kaisers in Mexiko, der im Besitz vielfacher Autographen des verleumdeten Fürsten ist, leicht nachgewiesen werden, daß dieser ganze Brief eine grobe handschriftliche Fälschung war. Zur Ehre des heutigen Mexiko muß übrigens anerkannt werden, daß die ganze bessere Presse der Hauptstadt sich mit Entrüstung gegen diese Schändung des Andenkens eines Unglücklichen aussprach und daß der Präsident der Republik, Porfirio Diaz, sich gänzlich fern von jenem Ehrabschneidungsversuche gehalten hat.

1) Basch II, 215.

Graf Khevenhüller theilte den Abtheilungsbefehlshabern die Neuigkeit mit und machte sich dann zu Marquez auf den Weg, um diesem anzukündigen, daß er den Oesterreichern Nichts mehr zu befehlen habe. Marquez hatte als Luogotenente des Kaisers seine bisherigen Untergebenen einen vollen Monat mit falschen Nachrichten gespeist und dabei nicht bloß allen Aufträgen, die ihm der Kaiser gegeben, entgegengehandelt, sondern auch alle Befehle unterschlagen, die Maximilian an Khevenhüller und Andere gerichtet hatte, diese „letzten Nothschreie des verrathenen Kaisers". Da er seit Wochen sich in der Stadt nicht mehr sicher fühlte, so hatte er sich in ein Kloster zurückgezogen, das sich an den Linien befand, und dort hauste er wie in einer Höhle mit seinen Vertrauten. Graf Khevenhüller ließ sich anmelden, mußte aber eine ganze Weile warten, bis er Einlaß erhielt. Als er eintrat, stand Marquez am Rande eines Balkons und schaute ihn unverwandt an, der Oberst schritt auf ihn zu und sagte mit fester Stimme: „Excellenz! Sie haben uns die Gefangennahme des Kaisers verheimlicht, wir wissen sie aber jetzt und erklären Ihnen hiermit auch, daß der Kaiser uns befahl, das Schwert von nun an in der Scheide ruhen zu lassen; Sie sind nicht mehr unser Commandant." Der General war wie niedergeschmettert. Die Kniee schlotterten ihm, die Augen traten ihm aus den Höhlen und mühsam brachte er heraus: „Ich bin verloren." Mit den Worten: „Sie haben uns verrathen, sorgen Sie jetzt für sich selbst" wandte sich Khevenhüller hinaus.

Am andern Tag erhielt er von Porfirio Diaz einen Zettel, er solle sich durch die Wasserleitung nach Tacubaya begeben, um mit ihm wegen der Uebergabe zu unterhandeln. Dem Marquez sei zuzutrauen, daß er ihm ein Leides anthun werde, deßhalb solle er diesen absonderlichen Weg einschlagen. Um 11 Uhr Nachts begab er sich in bürgerlicher Kleidung an den Eingang dieser einst von den Spaniern erbauten Wasserleitung, dort fand er eine Leiter angelehnt und ein Loch in dem Hohlgang, in das er hineinkroch. Eine volle Stunde hatte er bis zur Brust im kalten Wasser zu gehen, bis er eine Oeffnung sah, durch die er hinauskroch. Hier erwarteten ihn Adjutanten des Mexikaners — er selbst aber war nicht da, da er abberufen worden war. An seiner Stelle sprach der Oberst Echeverria mit Khevenhüller und kündigte ihm an: „Ihnen und allen Oesterreichern und Ausländern ist freies Geleit bis Vera-Cruz gegeben. Die Waffen und Pferde der Mannschaften sind abzugeben, die Offiziere behalten Alles. Ersteres ist für ihre eigne Sicherheit geboten. Die liberale Regierung zahlt die Truppen und ihre Verpflegung bis zum Hafen, wo österreichische Schiffe sie alle übernehmen." Mehr war nicht zu verlangen. Khevenhüller trat den nassen Rückweg an und hißte noch am Nachmittag des 19. Juni auf dem Palast die weiße Fahne auf.

Am Morgen des 20. Juni rückten die Dissidenten ein und am Nachmittag ließ Porfirio Diaz den Grafen Khevenhüller rufen. Dieser erzählt: „Er sah mich lange forschend an, trat auf mich zu, reichte mir die Hand und sagte: Das Glück ist wandelbar; erinnern Sie sich noch an Puebla? Bei

San Lorenzo waren Sie mir nahe, ich erkannte Sie gleich, drei Tage brauchte ich, um meine Reiterei zu sammeln, hätte Marquez den Sieg verfolgt, so stünde ich nicht hier." „Das wußte ich wohl," erwiderte ich. Darauf sagte er mir mit leiser Stimme: „Ihr Kaiser ist erschossen." Ich sah ihn an, die furchtbare Nachricht hatte ich eben vorher erhalten, aber nicht glauben wollen. Also die Wahrheit! Todt. Er sah mir meinen Zustand an und begütigend setzte er hinzu: „Es war gegen meinen Willen. Ich wollte es nicht: hätte ich vor Queretaro commandirt, so lebte er noch." Er entließ mich; ich konnte nicht mehr und wankte nach Hause.

Nachträglich vernahm er noch von einem General der Liberalen, Bazaine habe ihm vor seinem Abgang 24 vollständig ausgerüstete Acht- und Zwölfpfünder, sowie Gewehre, Säbel, Patronen und Kriegsvorräthe verkauft. Wie einen Feind, den er, wenn nicht öffentlich bekämpfen, dann wenigstens wehrlos machen und entwaffnen müsse, hatte Bazaine den unglücklichen Kaiser von dem Augenblick an behandelt, da sich die Gewißheit ergab, daß derselbe nicht gesonnen sei, auf Befehl des Kaisers der Franzosen abzudanken und sozusagen als Rückfracht seiner Flotte nach Europa heimzukehren. Dem Kaiser Maximilian seine Abdankung abzuschmeicheln, oder abzuzwingen, das war der Auftrag des außerordentlichen Abgesandten gewesen, den Napoleon in der Person des Generals Castelnau[1]) nach Mexiko geschickt hatte und der gerade in den kritischen Tagen von Orizaba[2]) dort angekommen war. Der Treubruch, der hier begangen ward, erschien der Welt in milderem Licht, wenn das Opfer desselben sich in sein Schicksal fügte und, wenn auch mit vermindertem Ansehen, doch mit heilen Knochen wieder an seinem häuslichen Herd erschien. Ja, der doch siegreichen Republik ward damit ein Dienst geleistet, für den man Gegendienste verlangen konnte, und diese Rechnung, die schon zu geheimen Verhandlungen mit den Dissidenten, zu einer förmlichen Verschwörung mit ihnen gegen den Kaiser geführt, vollendete nun das Bild einer Ruchlosigkeit, die der unglückliche Kaiser nicht zu durchschauen, nur zu ahnen brauchte, um keinen Augenblick darüber in Zweifel zu sein, daß er, wenn überhaupt, mit den Franzosen nicht abziehen dürfe. „Ich werde bleiben, lautete im Januar 1867 an Bazaine sein letztes Wort, weil ich nicht einem Soldaten gleichen will, der sein Gewehr wegwirft, um rascher vom Schlachtfeld zu entkommen."[3]) Und so ist er geblieben, um mit Ehren zu fechten und zu fallen. Ganz und unvermindert blieb ihm der Ruhm heldenhaften Untergangs und ebenso unvermindert dem Kaiser der Franzosen die Schmach des Treubruchs und die Blutschuld an seinen tragischen Folgen.

---

1) Keratry S. 187 ff. 2) S. S. 687. 3) Keratry S. 285.

II. Das Heergesetz des Marschalls Niel.

Die erste Vorarbeit, welche Napoleon verrichtete für den Neubau seines Heeres, bestand in einer genauen Erforschung der Verfassung und Verwaltung der preußischen Armee, mit der er noch im August 1866 einerseits den Oberst Baron von Stoffel und andererseits den Intendanten Pages beauftragt hatte. Während der letztere in Berlin sich bemühte, das verwickelte Räderwerk der preußischen Armeeverwaltung und -Verpflegung kennen zu lernen, begab sich der erstere in das Hauptquartier des Prinzen Friedrich Karl nach Prag, wo er den größten Theil des Heeres noch auf dem Kriegsfuße fand. Hier verwandte er die drei Wochen, die ihm vor dem Rückmarsch noch vergönnt waren, um alle Waffengattungen in der Nähe zu beobachten, bei Offizieren jeden Ranges, bei Unteroffizieren und Soldaten, Gefangenen und Verwundeten Erkundigungen einzuziehen über Ereignisse und Zustände, Menschen und Dinge und so aus den lebendigsten, unmittelbarsten Quellen ein Wissen zu gewinnen, das aus Büchern nicht zu schöpfen war, das ihm vor allen andern Stabsoffizieren des Kaisers ohne Rückhalt sich erschloß, weil er mit vollständiger Herrschaft über die deutsche Sprache ein ganz ungewöhnliches Maß von Sachkenntniß und Forscherernst verband. Liest man heute seine militärischen Berichte aus den Jahren 1866—1870,[1]) so kommt man zu dem Gesammturtheil: Mit deutscher Gründlichkeit hat dieser französische Oberst die preußische Armee studirt und mit französischer Klarheit hat er seinen Befund auseinandergesetzt. Wenn man aber einem Schriftsteller deutsche Gründlichkeit im Studium und französische Klarheit in der Darstellung nachrühmen darf, so ist dies das vortheilhafteste Zeugniß, das ihm überhaupt ausgestellt werden kann. Gleich die Eingangsbetrachtung in seinem ersten Bericht vom 8. September 1866 hebt den Verfasser thurmhoch hinaus über den Dunstkreis, in dem der französische Kasernenklatsch sich damals noch bewegte. Da lesen wir: An ein Wunder scheint es zu streifen, wenn das Heer einer Macht, die seit einem halben Jahrhundert keinen Krieg geführt hat, von Sachsen und Schlesien her die Gebirge Böhmens durchbricht im Angesicht einer österreichischen Armee

1) Militärische Berichte erstattet aus Berlin 1866—1870 durch Oberst Baron von Stoffel in seiner Eigenschaft als ehemaliger französischer Militär-Bevollmächtigter in Preußen. Erste vollständige deutsche Uebersetzung. Mit Vorwort von Karl Braun. Berlin 1872.

von mehr als 200,000 Mann, wenn es in mehreren blutigen Gefechten jedes Corps, das versucht ihm den Weg zu verlegen, zurückwirft, wenn es endlich in einer einzigen Schlacht, schon acht Tage nach Eröffnung des Feldzugs, die ganze feindliche Armee vernichtet und zwei Monate später unter den Mauern der Kaiserstadt Wien Oesterreich den Frieden diktirt. Aber für den, der den Charakter und die Entwickelung dieses großen Kampfes studirt, verschwindet das Wunder. Als Ursache dieses raschen und entscheidenden Erfolgs ergibt sich: Eine Armee ist nur ein Kriegsgeräth, das einem einzigen Menschen zur Verfügung gestellt ist. Die Armee Oesterreichs war ein mittelmäßiges Kriegsgeräthe in den Händen eines Mannes, der es nicht zu handhaben wußte. Die Armee Preußens dagegen war ein Kriegswerkzeug von höchster Vollkommenheit und geführt durch Meisterhände voll Geist, Wissen und Thatkraft. Kurz der Sieg der Preußen war nicht einer jener Zufälle, die man Wunder nennt, weil man ihre Ursachen nicht begreift, sondern die natürliche Folge einer Ueberlegenheit, die so vollständig war, daß die Oesterreicher unterlegen wären, selbst wenn die Preußen das Zündnadelgewehr nicht gehabt hätten; das Zündnadelgewehr, das hiernach nicht, wie Viele meinten, die Ursache, sondern lediglich ein Bestandtheil ihrer Gesammtüberlegenheit bildete. Die Schilderungen, die Stoffel entwarf, um sein Urtheil im Einzelnen zu begründen, bestätigten dem Kaiser, daß, was er einst[1]) von den Vorzügen der allgemeinen Wehrpflicht in Preußen ausgesagt, im allerhöchsten Maße in Erfüllung gegangen war, denn eben aus der allgemeinen Wehrpflicht, wie sie in Preußen seit 1814 gesetzlich bestand und 1860 ausgebaut worden war, leitete Stoffel all die Wunderkräfte her, durch deren Bethätigung das preußische Heer die Welt in Erstaunen gesetzt hatte; nur fügte er einen bedeutungsvollen Hinweis hinzu. Napoleon hatte den Hauptwerth der allgemeinen Wehrpflicht darin gefunden, daß sie ein geradezu unsittliches Vorrecht der Reichen vernichtete und für den Krieg ungezählte Massen zur Verfügung stellte. Stoffel hat noch einen viel wichtigeren Vorzug entdeckt, das ist der, daß sie die nationale Geistesbildung wehrhaft macht, die Auslese der gebildeten Jugend aller Classen unter die Fahnen ruft, und das ist in Preußen deßhalb so bedeutungsvoll, weil hier die allgemeine Schulpflicht auch unter den Gemeinen ein Maß von Wissen, von Gewecktheit, Anstelligkeit verbreitet, das man in keiner Armee Europas kennt. Die Ueberlegenheit, welche Preußen der allgemeinen Wehrpflicht deßhalb danke, weil sie bei Offizieren und Mannschaften ein Maß von Schulbildung verbürge, dem wie Oesterreich, so auch Frankreich in geradezu beschämender Unebenbürtigkeit gegenüber stehe, hebt Stoffel mit solchem Nachdruck hervor, daß jeder Unbefangene zwischen den Zeilen die Schlußfolgerung liest: und hätten bei Königgrätz an Stelle der Oesterreicher Franzosen gefochten, sie wären von den Preußen womöglich noch gründlicher geschlagen worden und zwar auch ohne das Zündnadelgewehr mit seinem schrecklichen Schnellfeuer.

---

1) S. S. 572/73.

Unter dem frischen Eindruck der Thatsachen, die aus Stoffels Schilderungen beredt genug hervortraten, hat der Kaiser ein letztes Mal versucht, dem Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht bei seinen Räthen Eingang zu verschaffen, und dabei, wie wir sahen, eine vollständige Niederlage erlitten.[1]) Genau ein Jahr nach dem 12. December 1866, an dem der Moniteur die umgestaltete Heeresvorlage des Kaisers bekannt gemacht, am 12. December 1867 legte der Berichterstatter Gressier den Bericht des Ausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Ergänzung der Armee und die Einrichtung der mobilen Nationalgarde im gesetzgebenden Körper vor.[2])

Der Gesetzentwurf hatte schon am 8. Juni 1867 dem gesetzgebenden Körper vorgelegen, war aber nicht zur Berathung gekommen und erschien jetzt mit einem erläuternden Bericht, der den Sieg des Ausschusses über den ursprünglichen Plan des Kaisers mit nicht geringem Selbstgefühl verherrlichte. Der Gedanke des Kaisers war, Frankreich eine Waffenmacht von 1,200,000 Mann zu verschaffen, und zwar dadurch, daß den 400,000 Mann des stehenden Heeres eine Kriegsreserve von 400,000 Mann und diesem „Effektif" von 800,000 Mann für den inneren Dienst, die Bewachung der Festungen, den Schutz der Küsten, der Grenzen und der öffentlichen Ordnung eine „mobile Nationalgarde" von gleichfalls 400,000 Mann hinzugefügt ward. Der Gedanke des Ausschusses aber war, vor allen Dingen und um jeden Preis zweierlei zu retten, erstens das Recht jedes Franzosen sich freizuloosen und zweitens das Recht jedes reichen Franzosen, der eine schlechte Numer gezogen und keinen Anspruch auf Dienstbefreiung hatte, sich freizukaufen. Ob dann noch die Vermehrung der Armee in dem geforderten oder nur überhaupt in irgend welchem Umfang möglich war, kümmerte ihn nicht; das war Sache der vollziehenden Gewalt. Das Recht des Freibleibens von jedem Waffendienst für alle die, welche sich freigelooſt oder freigekauft hatten, war in dem Heergesetz vom 21. März 1832 mit der unzweideutigsten Bestimmtheit gewahrt worden; dies Gesetz bildete mithin den Rechtsboden für die Gegner der allgemeinen Waffenpflicht und wurde mit der größten Zähigkeit Artikel um Artikel vertheidigt. Es geschah das, wie der Bericht sagte, im Sinne der „fast einmüthigen" Ansicht des gesetzgebenden Körpers und die Regierung, immer „besorgt der öffentlichen Meinung zu folgen", gab ihren ursprünglichen Entwurf auf, um mit dem Ausschuß zu dem Gesetz von 1832 zurückzukehren. Bestehen blieb die jährliche Ausloosung der Altersclasse, die vollständige und endgiltige Dienstbefreiung Aller, die „gute Numern" gezogen hatten, aufrecht blieb das Recht, sich einen Stellvertreter zu kaufen, sowohl für das stehende Heer als für die mobile Nationalgarde und nachdem all dies von der Regierung zugestanden war, hatte der Ausschuß von der Verhandlung in der Kammer nur noch weitere Siege zu hoffen aber keinerlei Niederlagen zu fürchten.

1) S. S. 620/21. 2) Der neue Entwurf steht im Moniteur S. 1552. Die Erläuterungen dazu das. S. 1568/69.

Die Einzelverhandlung des Gesetzes ward am 23. December 1867 eröffnet durch einen Gegenantrag, der als ein Ereigniß betrachtet werden muß in der Geschichte der Parlamente und ihrer Beschäftigung mit militärischen Fragen. Zum ersten Mal nämlich ward in dem Parlament einer monarchisch regierten Großmacht des Festlandes von Europa ganz offen der Antrag gestellt: das stehende Heer abzuschaffen und durch eine Volkswehr nach Schweizer Muster zu ersetzen, d. h. es ward endlich einmal rund heraus gesagt, was in andern Parlamenten verschleiert oder mit allerlei Redensarten verbrämt ward, während es der Sache nach ein anderes Ziel doch nicht hatte. Die Abgeordneten Jules Simon, Bethmont, Henon, Magnin, Ernest Picard und Jules Favre hatten einen Gesetzentwurf eingebracht, von dessen im Ganzen 16 Artikeln die ersten folgendermaßen lauteten:

I. Jeder französische Bürger schuldet dem Staat den Dienst mit der Waffe. Die bewaffnete Macht zerfällt in drei Classen. Die erste umfaßt alle Bürger von 20—26 Jahren; die zweite alle Bürger von 26—34 Jahren; die dritte alle Bürger von 34—40 Jahren.

II. Jeder in der ersten Classe eingeschriebene Bürger ist verpflichtet:
1. Im ersten Jahre seines Dienstes in dieser Classe die Rekrutenschule zu besuchen;
2. jedes Jahr an den Schießübungen und der Wiederholungsschule theilzunehmen;
3. einmal in sechs Jahren einem Manöverlager beizuwohnen.

III. Die Dauer der Rekrutenschule ist auf drei Monate festgesetzt. Sie dauert nur einen Monat für die, welche beweisen können, daß sie
1. eine hinreichende Volksschulbildung erhalten haben;
2. den Gebrauch des Gewehres und das Exerciren in Compagnie und Bataillon verstehen.

IV. Die Schießübungen finden am 1. und 3. Sonntag jedes Monats statt; ihnen folgt oder geht voran eine Stunde Manöverübung.

V. Die Dauer der Wiederholungsschule ist auf 10 Tage festgesetzt.

VI. Die Dauer des Manöverlagers beträgt drei Monate.[1])

Jules Simon sagte als Antragsteller, der Entwurf sei nicht sein und seiner Freunde Werk, sondern ein „Plagiat", eine Entlehnung aus der Schweiz, mit einigen unentbehrlichen Abänderungen, nachgebildet der helvetischen Bundesverfassung vom 12. Sept. 1848 und dem eidgenössischen Bundesgesetz über das Heerwesen vom 8. Mai 1850. Sein Werth sei denn auch verbürgt durch die Erfahrung der Eidgenossenschaft, einer „allerdings kleinen Nation, die aber doch zu allen Zeiten ihrer Geschichte berühmt gewesen ist durch die Festigkeit und den Muth ihrer Söhne und von der man nicht sagen kann, sie habe gar keine Armee". „Im Gegenteil, die Armee der Schweiz ist wesentlich lebendig und mächtig und erfüllt durchaus den Zweck, für den die Bundesverfassung

1) Moniteur S. 1609.

sie bestimmt hat. Ich füge hinzu, daß das schweizerische System, wie wir es vorschlagen, gar nicht so sehr, wie man glauben sollte, verschieden ist von dem — System Scharnhorst, das seine Proben mehrfach, im letzten Jahr auf eine überwältigende Weise bestanden hat." So offenherzig der Antrag und seine Begründung war, an der rechten Folgestrenge fehlte es doch; sonst wäre hinzugesetzt worden: Frankreich verwandelt sich in eine Eidgenossenschaft selbständiger Republiken, jedes Departement wird ein souverainer Canton und das Ganze wird gesetzt unter die Glasglocke einer von allen Mächten gewährleisteten Neutralität.

Der Kriegsminister Marschall Niel erblickte in dem Antrag eine Ausgeburt der Illusionen, welche durch das Geschichtsmärchen von den Wundern der levée en masse der großen Revolution erzeugt worden waren, und benutzte die Gelegenheit, um diesem Wahngebilde zu Leibe zu gehen, das in der militärischen Mythologie Frankreichs noch weit größeres Unheil angerichtet hat, als in der Deutschlands die angebliche Unbesiegbarkeit der Landwehr von 1813. Er sagte: „Was man vorgeschlagen hat, ist, die Nation zu bewaffnen, ohne sie zu organisiren, und das stehende Heer aufzuheben. Mehrere der Redner haben erklärt, wenn Frankreich einem Angriff ausgesetzt würde, der seine Sicherheit bedrohte, so würde man zur levée en masse seine Zuflucht nehmen. Diese Frage des Massenaufgebots, glaube ich, wird sehr nützlich zu behandeln sein, sie ist wiederholt zur Sprache gekommen und ich glaube, man wird unserem Lande keinen verhängnißvolleren Rath geben können, als den, seine Sicherheit eines Tags dem Massenaufgebot anzuvertrauen. — Viele ausgezeichnete Männer des Kaiserreichs hatten unter der Republik gelebt und gedient; an die levée en masse haben sie nur mit Grauen zurückgedacht, ihre Denkwürdigkeiten, ihre Reden in der Kammer der Pairs oder in der Kammer der Abgeordneten, zeigen überall eine wahre Seelenangst davor, daß das Land wieder einmal darauf verfallen könnte, im Massenaufgebot sein Heil zu suchen. Alle haben dieselbe Sprache geführt. Der Marschall Gouvion Saint-Cyr, der während seiner ganzen Laufbahn nicht aufgehört hat, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, gab den Schlußeindruck, den ein solches System in seinem Geist zurückgelassen hatte, in den Worten wieder: „Die levée en masse hat nur dem Feinde genützt. Diese Leute, die man uns zusandte, ohne jede Organisation, erschöpften das Land, das sie durchzogen, warfen sich auf unsere Armee und säeten die Zuchtlosigkeit hinein. — Ein großes Unglück ist es, die levée en masse nöthig zu haben, ein noch größeres, davon Gebrauch zu machen."

Viel ernster und viel wirkungsvoller, als Alles, was Jules Simon auf dem Herzen hatte, war der Widerspruch, den Emil Ollivier gegen den Entwurf erhob, denn er baute keine Luftschlösser und jagte nicht Chimären nach, sondern hielt sich streng an das, was gegeben war, und verwarf das ganze Gesetz, weil er den politischen Zweck nicht fördern wollte, den die Urheber desselben im Auge hatten. Indem er so sprach und stimmte, blieb er nur den Ansichten treu, die er regelmäßig bei Besprechung der deutschen Politik

des Kaisers ausgesprochen hatte zur wahren Verzweiflung des Abgeordneten Thiers, der beim Anhören der Reden Olliviers sich fragte: Sind wir unter Italienern in Florenz, oder unter Preußen in Berlin, statt unter Franzosen in Paris?

Am 15. März 1867 hatte Ollivier unter tiefer Bewegung des ganzen Hauses gesagt: „Herr Garnier Pagès hat eben gesagt, was Herr v. Bismarck thue, werde keine Dauer haben. Wohlan, er täuscht sich; was Herr v. Bismarck macht, wird dauern nicht bloß, es wird sich ausdehnen. Und ein Tag wird kommen, — früher oder später, aber gewiß — wo nachdem der Südbund sich auf preußische Art militärisch organisirt und der Nordbund sich endgiltig ausgebaut hat, die beiden Bundesstaaten zusammentreten und sich die Hand reichen werden über den Main hinweg, dem Frieden von Prag zum Trotz." Und was werden wir dann thun? Auf diese Frage antwortete Ollivier: „Hinnehmen ohne Hintergedanken, hinnehmen ohne Kleinmuth, hinnehmen ohne Unruhe, hinnehmen mit Vertrauen, ein Werk, das, ich bin davon überzeugt, nicht gegen uns gerichtet ist."[1])

Am 9. December hatte er wiederum gegen Thiers, der im Namen aller Ueberlieferungen der Nationalpolitik Frankreichs die Unterstützung Italiens verwarf und die Bekämpfung Preußens zu fordern nicht müde ward, ausgeführt: „Sagen wir es offen: Frankreich hat zweierlei Geschichten. Eine endet mit 1789 und die muß man nicht nachahmen trotz der wundervollen Erinnerungen, die sie hinterlassen hat, und eine andere beginnt mit der französischen Revolution: von dieser muß unsere Begeisterung kommen, von ihr müssen wir festhalten den Willen, die Leidenschaft, den Drang, die Rechte und die Größe Frankreichs in Einklang zu setzen mit den Rechten und der Größe des Menschengeschlechts. Zu allen Zeiten hat es unter den Nationen eine Stadt, ein Land, ein Volk gegeben, das für die Welt das ist, was das Forum oder die Agora war für Völker des Alterthums, d. h. der Ort, wo Alles sich begegnet, Alles sich verdichtet, Alles zusammenschmilzt. In der Welt der Neuzeit ist dieser Ort Frankreich. Anderwärts bereitet man die Ideen vor, hier predigt man sie; anderwärts arbeitet man für ein Volk, hier arbeitet man für alle. In meinen Augen besteht die wahre Ueberlieferung Frankreichs, entsprechend seinem wahren Wohl, darin, daß es das Trachten der Volker nach Unabhängigkeit und Einheit unterstützt, nicht es bekämpft, nicht es aufhält in seinem Gange. Und wenn heute in Italien und in Preußen eine Stimmung des Grolles gegen Frankreich herrscht, so kommt das davon her, daß Sie diesen beiden Ländern ein eifersüchtiges, boshaftes, argwöhnisches Frankreich zeigen, nicht ein vertrauensvolles, hochherziges und freisinniges Frankreich. Und so mögen Sie in allen Formen und bei allen Gelegenheiten sagen und wiederholen: Friede. Das Land hört doch oder glaubt zu hören: Krieg."[2])

Der so geredet, mußte ein Gesetz verwerfen, das ganz augenscheinlich keine

---

1) Moniteur 1867. S. 305. 2) Moniteur S. 1536.

andere Absicht hatte als die, Frankreich zum Rachekrieg gegen Preußen zu bewaffnen. Dies Gesetz, sagte er am 24. December,[1]) ist kein organisches, kein auf die Dauer berechnetes Gesetz: es ist ein Uebergangsgesetz, ein Nothgesetz, ein Kriegsgesetz. Das beweist die Neueinrichtung der Mobilgarde. Sie soll 400,000 Mann für den inneren Dienst bereitstellen, damit das Land entblößt und die ganze Feldarmee aufs Schlachtfeld geworfen werden kann. Und warum

Emil Ollivier.
Nach dem Stiche von A. Weger. Original: Photographie.

das Alles? Weil der Krieg des letzten Jahres anders verlaufen ist, als erwartet wurde und weil man nicht den Muth hat, sich in diese Enttäuschung zu finden. Daran sind Sie aber selber Schuld. Sie sind stets für den Frieden: das betheuern Sie bei jeder Gelegenheit; stets wünschen Sie, daß er aufrecht erhalten werde und in Wahrheit beschließen Sie alle Tage den Krieg. Jedes Mal, wenn ein Redner aufsteht in dieser Versammlung, um Ihnen zu beweisen, daß die in Deutschland eingetretenen Ereignisse für uns schließlich weder drohend noch erniedrigend sind, wird seine Stimme mit Aeußerungen

1) Moniteur S. 1612.

des Unwillens übertäubt; wenn dagegen ein Redner behauptet, der Sieg von Sadowa sei für Frankreich eine Art von Niederlage, eine Schwächung, eine Verminderung seines Glanzes, dann klatschen Sie ihm Beifall. Wohlan, in einem Lande, das stolz und empfindlich ist in seinem Ehrgefühl, ist es unmöglich auf der Tribüne, in der Presse, jeden Tag zu denken, zu behaupten, zu wiederholen in allen Gestalten und bei jedem Anlaß, wir seien verdunkelt, gefährdet und heruntergebracht — ohne daß eine wirkliche Gemüthsbewegung sich kundgibt; es ist unmöglich, daß, wenn der, der an der Spitze der Regierung steht, Napoleon heißt, trotz seiner Menschenliebe und trotz seines ehrlichen Willens, Frieden zu halten, lange Widerstand leiste, immer sich erwehre eines Druckes, der so beständig, so unablässig, so gebieterisch sich geltend macht. Es ist nicht anders: diese Kammer, diese Nation müssen sich nicht bloß schicken in das, was geschehen ist, sondern es auch annehmen ohne Hintergedanken: oder sie müssen mit männlichem Entschlusse der früher oder später unvermeidlichen Nothwendigkeit ins Gesicht sehen, einen ernsten, einen fürchterlichen Krieg mit Deutschland aufzunehmen. Sie werden mir widersprechen, mich verleugnen; Sie werden betheuern, daß Sie den Frieden wollen, das ändert meine Ueberzeugung nicht Vergebens wollen Sie den Frieden; beharren Sie bei Ihrer gegenwärtigen Politik, so wird der Krieg Sie ergreifen, gegen Ihren Willen. — Was mich angeht, so werde ich gegen das Gesetz stimmen, denn obgleich ich weiß, wie wenig Freunde meine Anschauung in dieser Versammlung hat und wie sehr ich bedauere, mich von Ihnen zu trennen -- ich bleibe bei meiner Ansicht über die Ereignisse, die geschehen sind. Ich hätte nicht gewünscht, daß man sie hervorrief, ich hätte gewünscht, daß Preußen sie vollzogen hätte ohne Gewaltthat, aber diese Vorbehalte gemacht, erkenne ich in ihnen eine Entfaltung des Grundsatzes der Volkssouverainetät, eine neue Anwendung der Ideen der Revolution und ich finde darin nur dann Gefahr, wenn wir ihrer natürlichen Entwickelung ein künstliches Hinderniß entgegenwerfen wollen. Mag man mir sagen und mit Leidenschaft wiederholen: „Seien wir Franzosen, seien wir nicht Deutsche und nicht Italiener!" Ja, seien wir Franzosen, aber glauben wir nicht, es heiße auf eine edle Art Franzose sein, wenn man das Emporstreben anderer Völker unterdrückt; glauben wir nicht, wir seien Franzosen in edlem Sinn, wenn wir die Deutschen hindern Deutsche, die Italiener verhindern Italiener zu sein. Man rede mir auch nicht von Patriotismus, um den Krieg zu adeln. Ja, haben wir Patriotismus, aber vergessen wir nicht, welch eine bequeme Sache er für uns ist! Für uns reichen dazu einige klangvolle Phrasen in einer Rede aus und eine Summe von 3—4000 Frcs., die wir einmal im Leben zahlen, um nicht dienen zu müssen. Für das Volk dagegen, für diese Menge von Arbeitern, die wir vertreten und deren Wohl uns heilig sein muß, ist der Patriotismus das Opfer der schönsten Lebensjahre, die Verbannung vom Vaterhaus, und oft genug der Tod. Oh, zögern wir, zögern wir lange, bevor wir das Trauerwort „Krieg" aussprechen; denn wenn man verschwenderisch sein kann mit dem eignen Blut, so muß man geizig sein mit dem Blut Anderer."

Zu einem ernsten Kampfe innerhalb der Mehrheit selbst gab nur der Theil des Gesetzes Veranlassung, welcher von der mobilen Nationalgarde handelte, denn diese bedeutete eine wirkliche Neuerung und griff, wie immer sie gestaltet ward, in die Rechte und Lebensgewohnheiten der bisher von jedem Waffendienst freien Bevölkerungsklassen in einer ganz empfindlichen Weise ein. Nach dem Gedanken des Gesetzgebers sollte die mobile Nationalgarde alle die waffenfähigen Franzosen der pflichtigen Altersklasse aufnehmen, welche nicht der Feldarmee und nicht der Reserve angehörten, weil sie entweder sich freigeloost oder freigekauft hatten, oder aus gesetzlichen Gründen vom Dienste entbunden worden waren.

Gegen die mobile Nationalgarde als solche legte der Abgeordnete Thiers einen Widerspruch ein, der um so ernster genommen werden mußte, als dieser Abgeordnete über den Zweck des Gesetzgebungswerkes ganz anders dachte als Ollivier, Simon und Jules Favre, denn er war einverstanden mit der Rüstung zum Rachekrieg und insbesondere mit jeder Veranstaltung, welche das Heer Frankreichs zum Angriff und zum Ueberfall befähigen konnte. Es gibt nur einerlei Art von Krieg, sagte er am 31 December mit Recht. Man bringt dem Feind möglichst schnell und nachdrücklich die entscheidenden Schläge bei und geht zum Vertheidigungskrieg nur über, wenn man im Angriffskrieg Unglück gehabt hat. Ich bin deßhalb kein Freund des Vertheidigungskriegs, denn er ist ein zaghafter Krieg, der selten gelingt, der nur zulässig ist wenn man einen andern nicht führen kann und er widerspricht außerdem dem französischen Charakter.[1]) Wäre nun die mobile Nationalgarde wirklich ein Mittel, um das Feldheer von allen Nebenpflichten zu entlasten, und dadurch seine Angriffskraft zu steigern, so würde auch Thiers dafür stimmen, aber gerade diesen Dienst würde sie nach seiner Ansicht nicht leisten. Zunächst, meint er, bedürfe es für die Bewachung der festen Plätze überhaupt keiner Organisationen im Voraus. Napoleon I. habe gesagt: „Gegen den Feind auf dem Schlachtfelde braucht man Soldaten; für die Festungen genügen Menschen." Die letztern würde man im Augenblick des Kriegsausbruchs haufenweise zur Verfügung haben, „Sie mißtrauen Ihrem Lande zu sehr. Der Grundgedanke der Gesetze von 1831 und 1851 war der: Wenn der Krieg ausbricht, entzündet sich auf der Stelle, dank der Natur unseres Landes, ein lebhafter Feuereifer in allen Herzen, ein Eifer, den ich 1840 gefunden habe, als der Krieg unendlich viel weniger wahrscheinlich war — und ich bin überzeugt, wenn Sie sich dieser Stimmung bedienten, ohne sie vorher durch kindische und überflüssige Uebungen ermüdet zu haben, so würden Sie einen Eifer finden, aus dem Sie großen Nutzen ziehen könnten. Ein Beispiel will ich angeben. Augenscheinlich ist Frankreich ebenso militärisch wie Italien. Wohlan, haben wir nicht erlebt,

1) Moniteur 1868. S. 5. Die beiden Reden, welche Thiers am 31. December 1867 im gesetzgebenden Körper gehalten hat, stehen auffallenderweise nicht in der Sammlung Discours Parlementaires, wo sie im XI. Bande stehen müßten.

daß vor 3 oder 4 Jahren Italien mit unglaublicher Schnelligkeit 20, 30 Bataillone mobiler Nationalgarde organisirte, die zu Genua eingeschifft und nach dem Süden der Halbinsel geschickt wurden? Werden Sie nicht immer 2—3 Monate Zeit haben, also mehr, als nöthig sein wird, um die mobile Nationalgarde nachträglich zu organisiren und so den Eifer der Bevölkerung nutzbar zu machen?"

Der Zweck also, dem die mobile Nationalgarde vorgeblich dienen solle, sei auch ohne sie zu erreichen: in Wahrheit wolle man aber eine wirkliche Armee aus ihr machen, und das sei unmöglich, der bloße Versuch verderblich, denn man werde für eine „Armee auf dem Papier" die Feldarmee aufopfern, während auf diese doch Alles ankomme, weil sie die Entscheidung in der Hand habe. „Was mich schmerzt, was mich unglücklich macht, ist dies: für die Organisation einer mobilen Nationalgarde, die nicht die Hauptmacht, sondern nur eine Nebenmacht sein wird, die sich durch eine Nationalgarde nach den Gesetzen von 1831 und 1851 ersetzen ließe, werden Sie Ausgaben machen, die der Feldarmee sehr zu statten kommen würden, der Feldarmee, die zuerst dem Feinde entgegengestellt werden muß, denn Sie wissen besser als ich, die erste gewonnene Schlacht entscheidet fast immer über das Schicksal eines Krieges. Ich bestehe darauf nicht weiter, aber was ich Ihnen da sage, zweifeln Sie daran nicht, es ist das Wort eines Franzosen, der sein Land aufrichtig liebt, der auch die Sache kennt, die hier in Frage ist und der sehr gewünscht hätte, daß diese Verhandlung eine andere Wendung nähme. — Es ist nicht mehr Zeit dazu. — Ich baue auf die Vorsehung." Die Befürchtung des Redners, es könnte irgendwie Ernst gemacht werden mit der neuen Nationalgarde, erwies sich als gänzlich unbegründet. Das Recht des Loskaufs von der Pflicht des Dienstes in der Nationalgarde, das in dem Ausschußentwurf vom 8. Juni gestanden hatte, ward nachträglich allerdings gestrichen und durch eine Erweiterung des Befreiungsrechtes der Revisionsräthe ersetzt. Aber der Unterschied, der dadurch eintrat, war nur scheinbar, die mobile Nationalgarde blieb doch nur eine Schöpfung auf dem Papier in Folge der Fassung, welche die Artikel 6 und 9 über die Uebungen und Versammlungen bekamen.

Der Artikel 6 lautete nämlich:

„Die jungen Leute von der mobilen Nationalgarde fahren fort alle Rechte des Bürgers zu genießen, sie können Ehen schließen ohne Ermächtigung, wann sie wollen; sie können Wohnung und Aufenthaltsort nach Belieben wechseln; sie können in Frankreich oder im Ausland reisen, ohne daß ihr Wegbleiben von Uebungen oder Versammlungen den Grund einer Verfolgung gegen sie abgeben kann." Nicht einmal eine Pflicht der Anzeige des Wohnungswechsels und des Reiseantritts war vorbehalten und das Recht, durch Reisen zu geschäftlichen oder bloßen Vergnügungszwecken sich den Uebungen der Mobilgarde zu entziehen, war in keiner Weise eingeschränkt. Das war für die Besitzenden viel bequemer und wohlfeiler, als wenn sie einen neuen Einsteher für fünf Jahre hätten kaufen müssen

Aber der Artikel 9 begann mit den Worten: „Die jungen Leute von der mobilen Nationalgarde sind — außer in Fällen rechtmäßiger Abwesenheit — Uebungen und Versammlungen unterworfen.“ Was war das? Nach Artikel 6 war jede Abwesenheit ein rechtmäßiger Hinderungsgrund und jetzt sollten nur „rechtmäßige“ Abwesenheiten vom Dienst befreien? Woran erkannte man denn die Rechtmäßigkeit der einen, die Unrechtmäßigkeit der andern und wer saß darüber zu Gericht? Der Baron Beauverger wars, der am 11. Januar 1868 hierüber den Berichterstatter zur Rede stellte und nun eine ebenso überraschende als für alle Pflichtigen beruhigende Auskunft erhielt. Baron Beauverger sagte nämlich: „Artikel 6 verbürgt allen jungen Leuten, welche zur mobilen Nationalgarde gehören, das Recht abwesend zu sein, wann und wie es ihnen gut scheint und Artikel 9 sagt, daß sie im Fall rechtmäßiger Abwesenheit von Uebungen und Versammlungen befreit sind. Aus der Vergleichung der beiden Artikel und der vernünftigen Auslegung des ersten scheint mir hervorzugehen, daß die jungen Leute nur gehalten sind, ihre Abwesenheit anzuzeigen, keineswegs aber die Pflicht haben, den Grund derselben anzugeben und daß man nicht das Recht haben soll, sich aus diesem Anlaß in ihre Geschäfte einzumischen.“ An diese Aeußerung knüpfte sich nun folgender Meinungsaustausch:

Der Berichterstatter: Der ehrenwerthe Herr v. Beauverger geht viel zu weit und versagt den jungen Leuten von der mobilen Nationalgarde die Stellung, auf die sie ein Recht haben. Niemals sind sie verpflichtet, ihre Abwesenheit anzuzeigen.

Baron v. Beauverger: Also wenn abwesend, sind sie auch befreit.

Der Berichterstatter: Wenn abwesend, sind sie befreit. (Bewegung und Lärm.)

Verschiedene Stimmen: Dann wird alle Welt sich abwesend machen.

Vicomte de Clary: Dann wird es gar keine Nationalgarde geben in der Bourgogne und im Limousin, wo zu gewissen Jahreszeiten die ganze männliche Bevölkerung auf der Wanderschaft ist.

Der Berichterstatter: Der Herr Vicomte de Clary vergißt einen bereits angenommenen Artikel, nach dem die mobile Nationalgarde den Uebungen beiwohnt an ihrem Wohnort oder ihrem Aufenthaltsort.

Martel: Ich möchte die von dem ehrenwerthen Herrn v. Beauverger gestellte Frage betonen, wie man wird feststellen können, ob eine Abwesenheit rechtmäßig gewesen ist oder nicht. Wenn ich den Herrn Berichterstatter richtig verstanden habe, so würde die Theilnahme an den Uebungen und Versammlungen eine freiwillige sein (Aber Nein! Nein), denn, so sagt der ehrenwerthe Herr Berichterstatter, man wird nicht nöthig haben anzugeben, daß man abwesend ist. Ich nehme an, der Herr Kriegsminister will eine mobile Nationalgarde haben, die geschult ist.

Paul Bethmont: Sehr mobil wird sie sein, aber geschult wird sie nicht sein.

Der Berichterstatter: Es ist gewiß, daß der mobile Nationalgardist, der in Frankreich oder im Ausland reist, in keiner Weise gehalten sein wird an Uebungen und Versammlungen Theil zu nehmen, die während seiner Reise stattfinden, darüber ist kein Zweifel, das sagt der Artikel 6 so ausdrücklich wie möglich.

Der Kriegsminister war Ohrenzeuge dieser Auseinandersetzung und da er dieser Auslegung nicht widersprach, so stand nunmehr fest, daß durch jede beliebige Reise, einerlei ob sie Geschäfts- oder Vergnügungsreise war, ohne vorherige Anzeige und ohne nachträgliche Rechtfertigung, Entbindung von der Theilnahme an Uebungen und Versammlungen der mobilen Nationalgarde willkürlich herbeigeführt werden konnte.

Welches waren nun aber die Pflichten derjenigen Mobilgardisten, die das Geld nicht hatten, durch Reisen sich dem Dienste zu entziehen?

Das sagte der Artikel 9, welcher von den Uebungen und Versammlungen der mobilen Nationalgarde handelte.

Wie oft sollten sie stattfinden und wie lange sollten sie jedes Mal dauern?

Nach dem letzten Vorschlag des Staatsraths,[1]) der durch einen Ausschußantrag vom 8. Juni 1867 veranlaßt war, beschränkte die Regierung ihre Forderung auf den Satz: „Die Dauer der Uebungen und Zusammenziehungen darf in den fünf Jahren nicht mehr als 2½ Monat, im einzelnen Jahr nicht mehr als 20 Tage und für jedes Mal nicht über acht Tage umfassen."

Der Ausschuß aber bestand auf seinem Beschluß: „Jede Uebung oder Zusammenziehung darf den jungen Leuten, die dazu berufen werden, keine Ortsabwesenheit (déplacement) von mehr als eintägiger Dauer zumuthen. Diese Uebungen und Zusammenziehungen können sich nicht öfter als 15 Mal im Jahre wiederholen."

Diesem ganz unglaublichen Beschlusse hatte sich die Regierung schließlich gefügt und ohne daß diese auch nur einen Versuch nachträglicher Abänderung gemacht hätte, ging der Wortlaut in das Gesetz selber über, das am 1. Februar 1868 bekannt gemacht ward.[2]) Durch die Abänderungen, welche die Kammer durchgesetzt und der Kriegsminister hinnahm, war die mobile Nationalgarde auf dem Papier schon zu einer vollständigen Fratze geworden und dadurch entschieden, daß irgend welche Stärkung der Wehrkraft Frankreichs bei dem neuen Gesetze nicht heraus kommen würde. Der Marschall Niel aber hat sich entweder darüber selbst getäuscht oder gemeint, das Ausland werde sich darüber täuschen, denn er hat zu zweien Malen bei dem Oberst Stoffel angefragt, wie das neue Gesetz, insbesondere die Errichtung der mobilen Nationalgarde, in Preußen beurtheilt werde. Der Bericht Stoffels vom 29. März 1868[3]) scheint hierüber noch nicht deutlich genug gewesen zu sein. Denn auf eine erneute Anfrage erstattete er am 12. August 1869 ein ausführ-

1) Moniteur 1867. S. 1569. 2) Der ganze Text im Moniteur 1868. Nr. 35. 5. Februar. 3) In der deutschen Ausgabe seiner Berichte ist er nicht mitgetheilt.

liches Gutachten[1]) in demselben Sinne, das aber der Marschall Niel nicht mehr zu lesen bekam, denn am Tag darauf war er todt. Die Antwort auf die Anfrage des Marschalls lautete kurz und gut: in Preußen wird das neue Gesetz betrachtet als ein Nonsens, als ein ganz verfehltes Machwerk, welches weit davon entfernt die Streitmacht Frankreichs zu vermehren, vielmehr geeignet ist, diese ganz wesentlich zu schwächen. Und dieses vernichtende Urtheil ward begründet durch einen einfachen Hinweis auf den unbegreiflichen Artikel 9, welcher keiner Uebung und Zusammenziehung der mobilen Nationalgarde gestattete, mehr Zeit als einen einzigen Tag in Anspruch zu nehmen.

Man ist, sagt Stoffel, starr bei dem Gedanken, daß ein so vernunftwidriges Gesetz überhaupt vorgeschlagen und durch die Kammern eines großen Landes ernsthaft behandelt werden konnte, daß eine Regierung sich bereit finden ließ es als Gesetz anzunehmen und einzuführen. Unwillkürlich denkt er sich in das Palais Bourbon und hält in Gedanken folgende Rede: Wie, seht ihr denn nicht, daß was ihr thut sinnlos ist, daß ihr Frankreich und euch selber täuschet, ohne es zu merken? Die Streitmacht Frankreichs wollt ihr vermehren unter dem Namen „mobile Nationalgarde" um mehrere hundert tausend Mann und in demselben Augenblick beraubt ihr es aller Mittel, diese Mannschaften auszubilden. Welches Maß militärischer Ausbildung glaubt ihr denn einem jungen Mann beibringen zu können, der in der Mehrzahl der Departements an einem einzigen Tage Morgens 2 oder 3 Meilen von seinem Wohnort nach dem jedesmaligen Versammlungsort und Abends ebensoviel Zeit zur Rückkehr dahin braucht; der außerdem noch an demselben Tage dem Appell, den Uebungen aller Art, den Vertheilungen von Waffen, Effekten u. s. w. beiwohnen muß? Seht ihr nicht, daß es platterdings unmöglich ist, an diesem einen Tage auch nur 1/4 Stunde für den wirklichen Dienst herauszuschlagen? Wenn ihr für die jungen Leute der Mobilgarde nicht mehr als einen Tag bewilligen könnt, dann verzichtet überhaupt auf dies Gesetz und kehrt einfach zu dem von 1832 zurück. Kurz, das vorgeschlagene Gesetz ist unmöglich und verstößt gegen den gesunden Menschenverstand.

Diese Rede hätte der Marschall Niel im gesetzgebenden Körper halten müssen, um, selbst wenn er sicher war zu unterliegen, nicht persönlich mit verantwortlich zu werden für einen Beschluß, der begrifflich ein Blödsinn und gesetzgeberisch ein ganz grober Selbstbetrug war. Aber der Marschall Niel hat Nichts der Art gesagt, hat keinen Versuch gemacht, um sich von der Mitschuld zu entlasten, die ihn für diesen Frevel am gesunden Menschenverstand und an den einfachsten Gesetzen militärischer Erfahrung vor Mit- und Nachwelt traf, und diese Rede, die er nicht gehalten hat, vernichtet seinen Ruf als Gesetzgeber und Organisator.

Der gesetzgebende Körper hörte ihn gerne reden, denn er sprach fließend und fesselnd über Dinge, über die es schwer war nicht langweilig zu reden;

1) Militärische Berichte. S. 159 ff.

er sprach über das Heerwesen, etwa so wie Necker über die Finanzen und Montesquieu über Verfassungen schrieb, d. h. mit jenen Anschein von Gründlichkeit, der dem Laien im Parlament so wohlthuend ist, weil er dabei im Fluge Alles zu lernen glaubt, was zu einem sachverständigen Kennerurtheil nöthig ist. Emil Ollivier hat ihm die Schmeichelei gesagt, er habe ein Recht sich gallischen Blutes zu rühmen, denn er besitze den Vorzug, den Cato den alten Galliern nachgerühmt habe, er verstehe rem militarem et argute loqui in gleichem Maße aus dem Grunde. Dies Urtheil beruhte auf einem Fehlschluß, der nirgends häufiger als in Frankreich gemacht wird und auf keinem Gebiete gefährlichere Folgen hat als auf dem militärischen. Weil der Marschall Niel ein gewandter Sprecher war, deßhalb galt er für einen ausgezeichneten Mann vom Fach, für einen großen Organisator. Daß er das aber nicht war, hat er hier gezeigt. Der Oberst Stoffel kam sich ganz sonderbar vor, als er, um sein Urtheil über die lächerliche Fehlgeburt der Mobilgarde zu rechtfertigen, auf die Reserve- und Landwehrübungen in Preußen eingehen mußte, unter der ausdrücklichen Erklärung, er wolle darüber nur sagen, was in Preußen jedem Offizier und Soldaten bekannt sei; was folglich doch auch einem Kriegsminister der großen Nation hätte bekannt sein dürfen.

In Preußen werden die Mannschaften der Reserve und der Landwehr, während der Dauer ihres Reserve- und Landwehr-Dienstverhältnisses zu Uebungen eingezogen, um den während ihrer dreijährigen Dienstzeit unter der Fahne erhaltenen militärischen Unterricht wieder aufzufrischen. Nach §§ 6 und 7 des Gesetzes vom 9. November 1867 hat jeder Reservemann zwei Uebungen mitzumachen, die aber die Dauer von 14 Tagen nicht überschreiten dürfen; ebenso können die Landwehrleute der Infanterie zu zwei Uebungen bis zur Dauer von 8—14 Tagen einberufen werden.

Der erste Tag geht nun erfahrungsgemäß damit hin, daß die Mannschaften von ihrem Heimathsort nach dem Uebungsort wandern, eine Entfernung, die ungefähr 8—10 Kilometer beträgt, daß sie nach ihrem Eintreffen beim Namensaufruf verlesen, und sodann mit Bekleidung und Ausrüstung versehen werden. Diese Geschäfte sind in der Regel erst spät am Nachmittag erledigt und dann sind die Leute erst vom langen Marschiren und darauf vom langen Stehen so ermüdet, daß an Exerciren nicht mehr zu denken ist. Häufig geht auch der zweite Tag noch verloren, wenn die Zusammenstellung der Compagnie am ersten Tag nicht mehr bewirkt werden konnte, so daß auf den Beginn der eigentlichen Uebung erst am dritten Tag mit Sicherheit zu rechnen ist. So in Preußen, wo all diese Dinge durch langjährige Gewöhnung eingebürgert sind, und in Frankreich, wo die Sache noch völlig neu ist, muthet man den Mobilgardisten zu, an einem und demselben Tage außer dem Hinmarsch noch den Rückmarsch zu machen, und bildet sich ein, zwischen diesen Märschen auch noch Uebungen vornehmen zu können. So hat sich die unglaubliche Thatsache begeben, daß einer großen Nation durch den Beschluß ihrer Vertreter in Gestalt von Gesetzesparagraphen ein baarer Unsinn ge-

boten worden ist und das Verhängniß der Unwissenheit, des Leichtsinns und der Selbstüberhebung, unter dem Frankreich nun einmal leidet, ist so hartnäckig, daß man nicht bloß in der Tagespresse, sondern auch in den Fachblättern Frankreichs der lächerlichen Behauptung begegnet, die neue Mobilgarde sei für Frankreich dasselbe, was für Preußen seine Landwehr, wenn sie dieser nicht noch gar überlegen sei.

Da diese Behauptung damals allerdings mit großer Zuversicht ausgesprochen wurde, so darf der Hinweis darauf nicht unterlassen werden, daß Stoffel ihr mit der größten Entschiedenheit entgegengetreten ist, indem er einfach hervorhob, daß die preußische Landwehr aus lauter Leuten bestehe, welche drei Jahre im Heere und vier Jahre in der Reserve gedient, also eine ganz gründliche militärische Ausbildung genossen haben, während das neue Gesetz der Mobilgarde alle die Franzosen zugewiesen hat, die vorher nicht gedient haben und auch jetzt nicht dienen sollen, sondern bloß fünfzehn Mal im Jahre jeweilig einen Tag zu angeblich militärischen Zwecken vom Hause abwesend sein werden, wenn sie nicht in eigenen Geschäften auf Reisen sind.

„Selbst wenn man," schließt Stoffel, „den Artikel 9 abändern und z. B. vorschreiben wollte, die Einziehung der jungen Leute könnte statt 1 Tag vielmehr 8—14 Tage dauern, würde es immer noch ebenso falsch bleiben, die mobile Nationalgarde mit der preußischen Landwehr zu vergleichen. Es ist daher äußerst betrübend, wenn in Frankreich solche Vergleiche öffentlich und selbst amtlich angestellt werden und gar noch behauptet wird, die mobile Nationalgarde sei der preußischen Landwehr überlegen. Man täuscht dadurch nicht bloß sich selbst, sondern auch das Publikum, das doch vor Allem über diese wichtigen Fragen aufgeklärt werden sollte."

Bei der Beschlußfassung über die Armeereform hatte der gesetzgebende Körper ganz regelmäßig, was er mit der einen Hand gab, mit der anderen wieder zurückgenommen, aber zur Entschuldigung gereichte ihm dabei, daß sich die Regierung mehr oder minder bereitwillig damit zufrieden gab. Kaum war das neue Gesetz verkündigt, als der Ausschuß mit einer Entschiedenheit, die sich durch keine Einsprache des Ministers Marschall Niel irre machen ließ, die Geldmittel der Kriegsverwaltung durch Streichungen beschnitt, die ganz willkürlich gegriffen waren und ohne jede Rücksicht auf das für den nothwendigen Zweck Unentbehrliche angenommen wurden. Thiers war über dieses Verfahren des Ausschusses ganz unglücklich, er betrachtete es mit Recht als einen gemeinschädlichen Unfug und ließ sich am 3. Juli 1868 mit großer Bitterkeit darüber aus: „Verlangt wurden, sagte er, 144 Millionen für die Umwandlung der Gewehre; der Ausschuß bewilligte nur 113 und sagte: Ihr werdet für diesmal 1,200,000 Gewehre machen. Kann man aber in der gegenwärtigen Lage Europas die Rüstung Frankreichs mit 1,200,000 Gewehren bestreiten? Wird ein einziger Mann vom Fach zugeben, daß unsere Zeughäuser mit 1,200,000 Gewehren genügend ausgestattet sein werden? Wann hat man je weniger als 2,500,000 für ausreichend gehalten? — Was die Artillerie

angeht, so streicht der Ausschuß 13 Millionen und bewilligt 2,500,000 Franken. Wohlan, ich sage, wir müssen unsere Geschütze erneuern so schnell als möglich. Ich bin erklärter Wortführer des Friedens, aber darauf bestehe ich, daß man dem Kriegsminister Alles gebe, was nöthig ist, um Frankreich Europa gegenüber in eine durchaus achtunggebietende Stellung zu bringen. — Was fängt der Ausschuß mit den Festungen an? Er bewilligt 36 Millionen, von denen 6 aus Verkauf von Gelände gewonnen und 6 andere auf früher gemachte Ausgaben angerechnet werden sollen. Folglich gibt er nur 24 vom Anlehen. Bei Festungen handelt es sich um keinen Angriffskrieg, sondern einfach nur um die Sicherheit des Landes. Nun, ich sage, man gibt sich einer unseligen Selbsttäuschung hin, wenn man meint, mit 36 Millionen könne man unsere Festungen in den Stand versetzen, in dem sie sich befinden sollen."[1])

Diese Art zu streichen war äußerst bedenklich nicht bloß der Beträge wegen, welche der Waffnung des Landes entgingen, sondern der Willkürlichkeit wegen, die überhaupt einmal zugelassen, bald nirgends mehr eine Grenze fand. Und diese Willkürlichkeit konnte keiner gefährlicheren Neigung fröhnen, als derjenigen, der sich der Ausschuß hingab, als er am 7. Juli verlangte, daß am Sold der Mannschaften durch Beurlaubungen eine Million erspart werden sollte. Da sagte der Marschall Niel, das sei unmöglich, jetzt schon müsse er, um sein Budget ins Gleichgewicht zu bringen, 80,000 Mann in Urlaub schicken und doch bleibe ihm ein Fehlbetrag von einer Million. „Man wird mir nicht nachsagen können, daß es mir im Sparen an Kühnheit fehlt. Von allen Seiten, selbst von der Ihren werden Beschwerden kommen; Sie werden finden, daß es Städte gibt, die nicht hinreichend Besatzung haben. Sie werden überrascht sein, Ehrenposten unterdrückt zu sehen. Ich selbst gehe mit gutem Beispiel voran; die Hälfte der meinigen ist abgeschafft. Bei Bränden verwende ich Nachtwächter, aber ich unterdrücke Schildwachen und was erreiche ich mit All dem? Das Gleichgewicht bis auf eine Million; dieser Betrag fehlt mir noch am Budget von 1868. Was ist meine Hoffnung? Daß ich diese Million bei eifrigem Nachsuchen in allen Dienstzweigen doch noch wieder finden werde. Das habe ich gethan; ich glaube, es war wohlgethan, aber mehr thun kann ich nicht. Und nun kommt der Ausschuß und sagt mir: Sie müssen doch Mittel finden, um noch eine Million zu ersparen. Darauf habe ich nur eine Antwort: Es ist unmöglich, ich bin an der äußersten Grenze angekommen."

Namens des Ausschusses antwortete der Abgeordnete Segris dem Minister mit der Schmeichelei, er sei schon über andere Unmöglichkeiten hinausgekommen und werde auch mit dieser fertig werden. Im Jahr vorher habe er ja auch um des Sparens willen 16—17 Millionen an seinem Budget geopfert; die Cadres der Infanterie seien um 10,000 Mann, die Reiterei um 10,000 Pferde vermindert worden und doch habe das Vorwort zum Budget des Kriegsministeriums gelautet: „Diese Verminderungen werden, weit entfernt davon,

---

1) Moniteur 1868. S. 675.

die Macht unsrer militärischen Organisation und die Verfassung der Armee zu schädigen, die Regimenter eher stärken als schwächen.“ Er sei nicht spruchfähig in dieser Frage, aber er sei aufmerksam auf das, was der Herr Minister sage, und nachdem er im Jahr 1867 dies Kunststück fertig gebracht, würde es doch im Jahr 1868 keine übernatürliche Leistung für ihn sein, noch ein paar Leute mehr in Urlaub zu schicken und dies Almosen von einer Million (cet obole d'un million) dem Gleichgewicht der Staatsfinanzen zu opfern. Der Minister selbst also hatte den unheilvollen Wahn wenn nicht erzeugt, so doch genährt, der jetzt seine unwiderstehliche Verführungskraft offenbarte, und kämpfte nun den hoffnungslosen Kampf mit den bösen Geistern, die er selbst gerufen. Er erklärte, das Almosen, das man von ihm verlange, bedeute die Beurlaubung von 7590 Mann außer den 80—90,000 die er schon habe heimschicken müssen und das gehe eben nicht. Wenn man die Mannschaften so massenhaft beurlaube, so würden auch die Unteroffiziere gehen, die man nach dem neuen Gesetz nicht mehr 7 Jahre, sondern nur noch 4 Jahre festhalten könne. Mit dem Weggang der Unteroffiziere aber würde das ganze System der Armee durchbrochen werden. „Ich bitte Sie um Verzeihung! Das sind Dinge, die ich ganz genau kenne; hier lege ich Berufung ein an Alle, die eine ernste Kenntniß von der Armee besitzen. Veranlassen Sie einen solch unglücklichen Schritt, so gefährden Sie das ganze System. Mein System ist eine immer verfügbare Armee zu haben. Die Frage der Organisation der Armee hat eine vollständige Umwandlung erlitten. Sie sind betroffen über die Umwandlung, die in der Bewaffnung sich vollzogen hat und würden Truppen mit Zündnadelgewehren sicherlich nicht solche mit Feuersteinflinten entgegenstellen. Aber im Augenblick geht eine noch viel wichtigere Umwandlung vor sich, das ist der Uebergang vom Friedensfuß auf den Kriegsfuß. Eine gut eingerichtete europäische Armee kann vom Friedensfuß auf den Kriegsfuß übergehen in einem Zeitraum von 15 Tagen. Ich übertreibe nicht. Man behauptet, es könne sogar in 7 Tagen geschehen, aber ich bleibe bei 15. Gesetzt, es entstände eine große Verwickelung, es müßte ein plötzlich gegen uns gerichteter Angriff abgewehrt werden, dann muß eine Macht wie Frankreich in 15 Tagen nach der Kriegserklärung 500,000 Mann und nach weiteren 15 Tagen 700,000 Mann unter Waffen haben. Das ist eine Aufgabe, die gelöst werden muß, die Lösung ist nicht leicht. — Die gegenwärtige Organisation unserer Armee löst diese Schwierigkeit, ich bin davon vollkommen überzeugt. Ich erkläre Ihnen, daß in diesem Augenblicke wenn es nöthig wäre, nicht ein einziger zum Erscheinen in der Armee verpflichteter Mann, in 12 Tagen nicht an seinem Platze wäre (sehr gut! Bewegung). Aber, meine Herren, muß man, um das zu erreichen, diese Streitermasse ohne Unterricht, ohne Organisation, ohne Manneszucht aufstellen? Nein, gewiß nicht, denn wir können organisirte, disciplinirte und ausgebildete Armeen uns gegenüber finden. Gewiß, in den fremden Heeren können verheirathete Leute dienen, Beamte, eine Menge Menschen schließlich, die an Feldzüge nicht gewöhnt sind, während wir nur geschulte, entschlossene Jung-

gesellen haben, die nicht gedrückt werden durch die Sorge um eine Familie, die sie dahinten lassen. Bei gleicher Zahl sind wir im Vortheil. Ich sehe deßhalb ab von der Zahl, die wir übrigens doch erreichen werden. Vor allen Dingen aber müssen unsere Soldaten geschulte Leute sein. Wie macht man es nun, daß man in 15 Tagen ein Heer von 5—600,000 geschulten Leuten aufstellt? Um das zu leisten, ohne alle Hilfsquellen des Staatsschatzes zu erschöpfen, gibt es nur ein Mittel: nicht etwa ein Effektif von 4—500,000 Mann unter Waffen zu haben, was Ihnen nicht erwünscht wäre, sondern einen Bestand von 400,000 Mann fünf Monate des Jahres bei der Fahne zu halten und dann einen möglichst großen Theil derselben in Urlaub zu schicken. — Eine andere Schwierigkeit ist diese: in andern Armeen gibt es ein Offiziercorps und ein Unteroffiziercorps, die beide für sich bestehen. Diese beiden Corps erzeugen sich nicht durch ein fortwährendes Aufsteigen der Soldaten zu den Offiziersgraden, sie haben abgesonderten Bestand. Bei uns ist das nicht so. Unsere Armee schöpft aus deren beständiger Bewegung vom letzten zum ersten Rang eine außerordentliche Kraft — aber die Schattenseite ist: man muß die Armee immer organisirt haben, die Schulung muß im Gang erhalten werden durch die Unteroffiziere. Wenn wir nun jählings all unsere Leute in Urlaub schicken, so gehen unsere Unteroffiziere auch und wie soll dann die junge Mannschaft unterrichtet werden, die neu ankommt? Wie soll man die Mannszucht aufrechthalten? Es ist nicht möglich, wir müssen die Leute eine gewisse Zeitlang festhalten. — Das neue Gesetz hat seine Früchte noch nicht getragen, es wird sie erst in drei oder vier Jahren zeitigen können. Die mobile Nationalgarde ist noch nicht gebildet und wir sind in einem Zustand des Uebergangs, in dem eine neue Bewaffnung zu studiren ist, welche die ganze Fechtweise ändert, denn glauben Sie ja nicht, daß die Angriffe, daß die Bewegungen auf dem Schlachtfeld noch gerade so stattfinden wie früher. Alles ist anders geworden; den Soldaten muß eine neue Anweisung gegeben werden, auch den Offizieren und in dem Augenblick, da dies Alles geschehen muß, wollen Sie um einer ganz geringfügigen Ersparniß willen, in Frage stellen, was schon errungen ist? Wie geht es zu, daß derjenige, der die Ehre hat vor Ihnen zu sprechen, und der Nichts sehnlicher hofft, als eben zu der sparsamsten Einrichtung zu kommen, die Jedermann im Auge hat, daß der mit Gewalt in die Unmöglichkeit versetzt werden soll, zu erreichen was er sich vorgesetzt hat? Ja, meine Herren, es ist eine falsche Rechnung. Sie machen mir die Sache unmöglich, ich kann die Aufgabe nicht erfüllen, die das Vertrauen des Kaisers mir übertragen hat. Ich bezweifle Ihren guten Glauben nicht; aber ich bin überzeugt, wenn Sie wüßten, was ich weiß, wenn Sie gesehen hätten, was ich gesehen habe, so würden Sie diese Meinung nicht haben. Sie lassen mich straucheln mit einer fast unausführbaren Sparsamkeit. — Die Armee muß doch Vertrauen auf sich selbst haben. Wenn aber die Zahl der Beurlaubungen zu groß wird, dann haben wir Regimenter, die nicht genug Mannschaft haben, die Offiziere verlieren den Muth, die Sergeanten

und Corporäle gehen davon, das neue System wird verabscheut und Sie haben es zum Scheitern gebracht, eben da es triumphiren soll." —

„Ich sehe ihn noch, sagt ein Augenzeuge, den unglücklichen Marschall, wie er mit den Blicken eines Verzweifelnden, mit der Geberde eines Gnadeflehenden das Herz der Kammer zu erweichen suchte."[1])

Es war vergebens, wieder ließ man ihn stolpern über seine eigenen Worte. Er hatte die Wunderkraft der neuen und die Schlagfertigkeit der bisherigen Organisation in so blendenden Farben geschildert, daß die Kammer, die ja nicht die leiseste Ahnung von der Sache selber hatte, gar nicht begriff, weßhalb auf diese 7590 Mann so erschrecklich viel ankommen sollte. Der Abgeordnete Mège sagte: die Feldarmee stützt sich so wie sie ist auf eine starke Reserve einerseits, auf eine „zahlreiche, geschulte mobile Nationalgarde" andrerseits, die brennt für das Vaterland zu kämpfen. Folglich sichert das neue Gesetz die Landesvertheidigung auf vollständigere Weise als bisher. Hiernach hat der Ausschuß gedacht, man könne sogleich eine kleine Verminderung nicht des Bestandes der Armee, sondern bloß der Zahl der augenblicklich unter der Fahne stehenden Mannschaften vornehmen, eine Million würde gespart, 7500 Mann mehr kämen ein halbes Jahr früher nach Hause. Zur Verfügung des Ministers bleiben sie ja doch, und es sind lauter ausgebildete Leute, die zwei, drei, vier Jahre schon gedient haben. „Wenn sich Etwas ereignen sollte, so — das haben Sie selbst gesagt — haben Sie sie ja in der Hand; in einigen Tagen sind sie beim Regiment. Wir wollen, daß diese Maßregel nicht bloß eine platonische Neigung bleibe."

Der Antrag des Ausschusses ward angenommen, wie wenn nicht der Kriegsminister, sondern ein hergelaufener Schwätzer widersprochen hätte. Es folgte ein neuer Antrag: 700,000 Franken dadurch zu sparen, daß noch 3000 Pferde mehr an die Bauern ausgethan würden. Zur Vertheidigung dieses Antrags bediente sich der Abgeordnete Gressier wiederum einer Aeußerung des Ministers: Wenn jeder Armee 12 Tage genügen, sagte er, um vom Friedens- auf den Kriegsfuß überzugehen, so kann man in dieser selben Frist gerade so gut die Pferde von den Bauern, als die Mannschaften aus dem Urlaub zurückholen.

Noch ganz zerschmettert von der Niederlage, die er eben erlitten und tief traurig im Vorgefühl einer neuen, noch größern, die ihm bevorstand, ergriff der Marschall Niel mit einer wahren Leichenbittermiene abermals das Wort, um zu sagen: Ich werde den Ausschußantrag bekämpfen und darf Ihnen dabei nicht bergen, daß ich wenig Hoffnung habe, durchzudringen. Lange werde ich die Rolle nicht durchführen können, daß ich Ihnen alle Augenblicke sagen muß, was Sie für die Armee thun, reicht nicht aus; denn das Land könnte glauben, es habe nicht Streitkräfte genug zur Hand. — Das Land muß Vertrauen haben zur Armee und folglich darf man ihm nicht den Anblick eines Ministers bieten, der nicht müde wird zu sagen: was Sie thun, reicht nicht aus. Ich bin ein Mann von Ueberzeugung und habe mich nie vor

1) Giraudeau, La vérité sur la campagne de 1870. Marseille 1871. S. 142.

meiner Pflicht zurückgezogen. Wohlan, ich erkläre Ihnen, ich würde glauben meine Pflicht nicht zu thun, wenn ich immer wieder auf die Tribüne stiege um zu sagen, was Sie mir geben, ist zu wenig, und wenn ich so das Land dazu brächte, zu zweifeln an dem Umfang seiner Wehrkraft inmitten der gegenwärtigen Lage von Europa. Ich beanspruche nicht, der unentbehrliche Mann zu sein, an Männern fehlt es unserm Lande nicht, aber nachdem ich es einmal übernommen habe, die Armee zu organisiren — wie können Sie wollen, daß man mir alle Augenblicke verweigert, was ich als nothwendig betrachte? (Abgeordneter Magnin: Dann gibt es keine Kammer und keine Ueberwachung mehr. Dann gibt es nur noch den Kaiser und den Kriegsminister.) Ich habe die Ueberzeugung, daß wir im Augenblick, da ich spreche, eine Armee haben — die so ist, daß Niemand ein Interesse daran hat mit ihr anzubinden, und Sie wollen, daß ich ihr einen Schlag versetze, der ihr schaden und sie schwächen kann! Sie schlagen vor, die Pferde der Artillerie zu vermindern. Wir haben weniger Artillerie, als alle anderen Mächte Europas, wir haben zwei Geschütze auf 1000 Mann, überall sonst zählt man drei Geschütze auf 1000 Mann. Es ist bedenklich, so in alle Einzelheiten einzugehen, und es widerstrebt mir, so unsere Lage zu entschleiern in jedem Augenblick und an jeder Stelle, aber ich muß meine Pflicht thun bis ans Ende. Ich sage, die französische Armee ist die einzige, die sich begnügt mit zwei Geschützen für 1000 Mann, und unsere Artillerie reicht aus für 240,000 Mann. Das hat Ihnen der ehrenwerthe Herr Gressier gesagt und ich bestreite es nicht; wir, hat er uns gesagt, wir stellten bloß 240,000 Mann in Linie; darin irrt er sich, wir stellen 400,000 Mann und 20 Tage später 600,000 in Linie. Wenn unsere Artillerie nun für den Dienst von 240,000 Mann zureicht und wir in die Lage kommen können, 600,000 Mann unter Waffen zu stellen, wie decken wir dann den Bedarf des Dienstes? Die für 240,000 Mann nöthige Artillerie können wir bespannen, die dazu nöthigen Pferde haben wir, es ist ein großes Minimum, es genügt. Aber herunterzugehen unter diese Ziffer, wäre eine sündhafte Unklugheit. Aber, sagt Herr Gressier, wie die Soldaten kann man auch die Pferde zurückholen. Da besteht ein großer Unterschied. Sie haben augenblicklich 15,000 Pferde bei den Bauern untergebracht. In welchem Zustand befinden sie sich? Wir haben an diesen Pferden nicht mehr Verlust gehabt als an denen, die in den Ställen des Staates sind, das ist wahr. Diese Pferde sind, obwohl mager, im Allgemeinen in ganz gutem Zustande, aber sie haben einen großen Fehler, sie haben das Traben verlernt. Bei den Bauern sind sie zu Ackergäulen geworden, die nur noch im Schritt gehen und nicht mehr traben wollen. Man kann sie nur noch als Troßpferde, aber nicht mehr zum Reiten und zum Fahren der Geschütze brauchen. Ich bitte Sie, lassen Sie uns diese Vorspannpferde und gestatten Sie uns auf den sehr wichtigen Umstand hinzuweisen: glauben Sie nicht, daß man hier auf alle Einzelheiten einer militärischen Organisation eingehen kann, das kann, ich wiederhole es, sehr bedenkliche Folgen haben." Jetzt endlich war der

Marschall von dem Verfahren abgegangen, das er zum größten Schaden seiner Sache bisher beobachtet hatte. Er hatte aufgehört, Schönfärberei zu treiben, und endlich ganz offen eingestanden, daß die Ausstattung der Armee mit Geschützen unebenbürtig sei der aller anderen Armeen und eine weitere Verminderung deßhalb nicht vertrage, und dies Mal hat er auch Eindruck gemacht. Der Antrag des Ausschusses ward verworfen. Im Uebrigen zeigen die Ausführungen des Ministers, daß er von der Größe und der Ueberlegenheit des preußischen Heeres gerade so wenig eine Ahnung hatte wie irgend ein andrer Offizier des Kaisers, mit einziger Ausnahme des Baron Stoffel, und daß er in einer fast lächerlichen Ueberschätzung der wirklichen oder angeblichen Vorzüge des eigenen Heeres befangen war. Um dem Lande Vertrauen einzuflößen auf seine Waffenmacht, hat er über die Streiterzahlen, die er mittelst der damals bereits vorhandenen Organisation binnen 15 Tagen und dann nach abermals 15 Tagen aus der Erde stampfen wollte, mit Versicherungen um sich geworfen, die auf uns schon dadurch einen schwindelhaften Eindruck machen, daß sie in derselben Rede sich in Zahl- und Zeitangaben widersprechen und durch dieses Treiben vor einer an sich schon hinreichend befangenen Kammer an seinem Theile redlich dazu beigetragen, von dem was Frankreich wirklich konnte und besaß, ein ganz falsches Bild in Umlauf zu setzen.

Dies war aber gerade das Schlimmste, was Frankreich nun noch begegnen konnte. Der Aberglaube, es sei jetzt so eingerichtet, so bewaffnet und gerüstet, daß seine Grenzen unangreifbar und seine Heere unbesiegbar seien, war das unheilvolle Vermächtniß, das dieser Kriegsminister seinem Lande hinterlassen hat.[1]) In Frankreich betrachtet man ihn noch heute vielfach als einen Märtyrer der Landesvertheidigung, der seine besten Pläne scheitern sah an dem Unverstand der Kammer und der Unbelehrbarkeit der Republikaner. Aber wir haben gesehen, daß gerade seinen unverständigen Reden, seinen übertreibenden Schilderungen von der Waffenmacht Frankreichs und der Trefflichkeit seiner Heeresverfassung die wirksamsten Waffen entnommen wurden, um ihn dort zu bekämpfen, wo er unzweifelhaft im Recht war, und die einzige Neuschöpfung des Gesetzes vom 1. Februar 1868, das in allem Uebrigen nur eine Verschlechterung des Gesetzes von 1832 war, die mobile Nationalgarde, hat sich ja

1) Am 17. Sept. 1871 sagte Thiers vor dem Untersuchungsausschuß zu Versailles: Un mot avait, à cette fatale époque envahi toutes les conversations, un mot était sur toutes les lèvres: Nous sommes prêts! Nous sommes prêts! — Ce mot, j'en ai suivi l'histoire, il remontait au maréchal Niel. Je l'avais vu naître et je le vis consommer notre ruine. Il n'y a pas un pays où les mots aient fait plus de mal qu'en France. Il y a dans notre pays des moments, où tout le monde dit une chose, la répète, finit par la croire et tous les sots se mettant de la partie, la foule suivant, il n'y a plus moyen de résister. (Enquête parlementaire I 1. S. 11.) So hat Thiers nach dem Kriege gesprochen, vor demselben niemals: den Glauben an die Bereitschaft Frankreichs vielmehr noch in der Rede vom 30. Juni unter Berufung auf die Waffnung durch Marschall Niel so entschieden wie möglich ausgesprochen.

schon auf dem Papier als eine ganz lächerliche Mißgeburt enthüllt. Gleich sein Anschlag der Kosten, die sein Experiment verursachen würde, hat von Anfang an allgemeines Kopfschütteln erregt. Am 3. Juli sagte der Abgeordnete Thiers:[1]) Ist es wahr oder nicht wahr, daß nach dem System des Kriegsministers die mobile Nationalgarde stufenweise, aber vollständig organisirt werden soll? Ist es wahr oder nicht wahr, daß er daraus einen wesentlichen Theil der Waffnung Frankreichs macht? Ich bin seiner Ansicht nicht; und wiederhole das in Einem fort. Ueber mehrere Punkte bin ich mit ihm einverstanden: über die mobile Nationalgarde bin ich es nicht. Aber sie ist nun einmal in seinem System. Gut, ins Budget hat man um anzufangen eine kleine Summe eingestellt und der Kriegsminister hat sie als Kosten der ersten Einrichtung bezeichnet. Man hat eine Summe von 5 Millionen angesetzt und doch ist unbestreitbar, daß sie in Zukunft mindestens 25 Millionen kosten wird. Ich habe keinen Militär gesprochen, der das in Zweifel gezogen hätte." Da unterbrach den Redner der Marschall Niel mit den Worten: „In Friedenszeiten wird der Aufwand 12—14 Millionen betragen." Thiers aber blieb dabei, daß kein aufrichtiger Militär mit so geringen Mitteln durchzukommen glaube, und ihm, dem Laien, hat die Folgezeit Recht gegeben gegen den Minister. Mit den 5 Millionen, die die Kammer statt der geforderten 14 bewilligt hatte, war nicht einmal der Anfang des Anfangs zu bestreiten und als der Nachfolger Niels, der Marschall Leboeuf (seit 22. August 1869 Kriegsminister) die Frage der mobilen Nationalgarde studirt hatte, kam er zu dem Ergebniß, daß um sie vollständig einzurichten nicht 14, auch nicht 25, sondern 35—40 Millionen erforderlich sein würden. Die Kammer wollte soviel aber nicht aufwenden, sie bewilligte nicht einmal die 5, sondern nur 2 Millionen d. h. so gut wie Nichts und kam sehr bald zu der Ansicht, daß selbst das noch zuviel sei.

Am 23. März 1870 brachte Graf Kératry dies Schmerzenskind der Heeresverwaltung im gesetzgebenden Körper zur Sprache, las aus dem Berichte des Initiativausschusses die Worte vor: „Ohne ernstes Bedenken kann man die Mobilgarde in Friedenszeiten von Uebungen und Zusammenziehungen befreien" und fügte hinzu: Wenn die Mobilgarde in Friedenszeiten von Uebungen und Zusammenziehungen frei bleibt, dann kann man die Kosten dafür überhaupt sparen, denn außer in Friedenszeiten kann sie ja nicht üben und dann wird sie das fünfte Rad am Wagen sein. Er verlangte also die vollständige Abschaffung der Mobilgarde und der Marschall Leboeuf gab nun endlich zu, was bisher öffentlich noch nie eingestanden worden war, daß eine Mobilgarde mit dem Artikel 9 ein Widerspruch in sich selber sei; mit der Bedingung, daß die jungen Leute nicht über Nacht vom Hause fortbleiben dürften, sei jede ernsthafte Ausbildung ganz unmöglich, eine so eingerichtete Mobilgarde werde nur auf den Papier bestehen und niemals einer Bewegung fähig sein. Und bei dieser Erklärung hat es dann bis zum Kriegsausbruch sein Bewenden gehabt.

1) In der schon S. 711 angezogenen Rede.

III. Die Kriegsverschwörung gegen Preußen.

Von der unterirdischen Grubenarbeit, mit der sich Napoleon III. auf seinen Rachekrieg mit Preußen vorbereitet hat, haben wir die urkundliche Kenntniß noch nicht, die nöthig wäre, um eine zusammenhängende Erzählung ihres Hergangs zu versuchen. Nur über ihre Ergebnisse haben wir bruchstückweise Angaben, und diese müssen im Zusammenhang der Umstände wiedergegeben werden, denen wir ihre Kenntniß danken, weil eben aus diesen Umständen das Maß ihrer Glaubwürdigkeit sich ergibt. Das ist der Grund, weßhalb in diesem Abschnitt anders verfahren werden muß als in allen frühern. Der Leser wird an der Arbeit der Thatsachenermittelung und der Zeugnißprüfung selber Antheil nehmen.

In der Sitzung, welche der gesetzgebende Körper am 15. Juli 1870 abhielt, war ein Ausschuß gewählt worden, der mit den Ministern ganz vertraulich zu Rathe ging. Die wichtigste der Fragen, auf die der Herzog v. Gramont zu antworten hatte, lautete: „Haben Sie Allianzen?" Und die Antwort des Herzogs lautete: „Wenn ich den Ausschuß habe warten lassen, so geschah es deßhalb, weil ich auf dem Ministerium des Auswärtigen, den Botschafter von Oesterreich und den Minister von Italien bei mir hatte; ich hoffe, der Ausschuß wird mich nicht weiter fragen." Von den beiden Mächten, mit deren Vertretern der Herzog v. Gramont so wichtige Verhandlungen gepflogen, war dem Kaiser während des Krieges keinerlei Hilfe erwachsen, geschlagen und immer wieder geschlagen war er unterlegen, ohne daß auch nur eine einzige Macht Miene gemacht hätte, ihm beizuspringen und diese unerhörte Thatsache wars, wegen deren der Herzog v. Gramont sich verantworten mußte, als nach dem Kriege ein von der Nationalversammlung zu Versailles errichteter Untersuchungsausschuß auch ihn seinem Zeugenverhör unterwarf. In der Sitzung dieses Ausschusses vom 4. Januar 1872[1]) richtete das Mitglied Baron Vinoy an ihn die Frage, ob denn im Rath des Kaisers nicht eine einzige Stimme sich erhoben habe, um zu fragen, sind wir auch stark genug, um uns auf dieses Unternehmen einzulassen? Er glaube der Dolmetsch der Ansicht des Ausschusses und des ganzen Landes

1) Enquête parlementaire sur les actes du gouvernement de la défense nationale I. Dépositions des témoins 1. (Paris 1873.) S. 112.

zu sein, wenn er laut erkläre, dieser Krieg sei begonnen worden mit einer Kopflosigkeit und einem Leichtsinn ohne Gleichen in der Geschichte.

Von den zweierlei Vorwürfen, welche in dieser Anklage enthalten waren, konnte den Herzog persönlich nur einer treffen und das war nicht der, daß er allzu fest an den Sieg der Waffen Frankreichs geglaubt hatte, denn dieser Glaube war vor dem Kriege in Frankreich allgemein, an diesem Glauben erkannte der Franzose den Franzosen, der Patriot den Patrioten und wer in irgend einer öffentlichen Gesellschaft eingestanden hätte, er habe diesen Glauben nicht, der lief Gefahr gesteinigt zu werden als Verräther an Ehre und Vaterland. „Zwanzig Jahre lang, sagte der Herzog, war ich überzeugt von der militärischen Kraft Frankreichs nicht allein, sondern auch von seiner sittlichen Stärke, seiner wissenschaftlichen Ueberlegenheit; schließlich war ich Franzose, durch und durch Franzose und an allen Höfen, an denen ich Frankreich vertrat, theilte man das Vertrauen, das ich auf mein Land setzte. Diese Ueberzeugung von der Ueberlegenheit der Streitkräfte Frankreichs war in Europa sehr groß." Nach dem Kriege war das natürlich anders, aber der Franzose, der nach dem Kriege geleugnet hätte, daß vor demselben wie der Herzog v. Gramont ganz Frankreich und der größte Theil von Europa dachte, der belog sich selbst oder handelte nicht in gutem Glauben. Der Vorwurf, der ihn persönlich traf, bezog sich auf seine Amtsführung als Minister des Auswärtigen und die diplomatische Vorbereitung des Kriegs und hierauf antwortete er:

„Man hat uns vorgeworfen, wir hätten den Krieg unternommen ohne Bündnisse. Ich sage sogleich, daß wir diesen Vorwurf nicht verdienen. Hatten wir mit gewissen Mächten Schutz- und Trutzbündnisse, die anwendbar waren auf den Krieg, der uns überraschte (?) mitten unter den friedlichsten Umständen, die Europa seit mehreren Jahren erlebt? Der Ausschuß wird, wie ich hoffe, begreifen, daß es mir gewissenshalber unmöglich ist, hierüber seine sehr berechtigte Neugier zu befriedigen. Es liegt doch auf der Hand, daß man eine Macht wie Preußen nicht herausfordert (affronte), ohne alle Mittel zur Vermehrung der eigenen Streitkraft zu versuchen. Ich kann sogar sagen, daß diejenigen, welche die bis jetzt bekannt gewordenen politischen Urkunden durchforschen wollen und zwar mit der Gewissenhaftigkeit, Unbefangenheit und Befähigung, die dazu erforderlich ist, ohne Zweifel auf Spuren von gewissen Thatsachen stoßen werden, über die ich mich nicht glaube aussprechen zu dürfen. Ich verhehle mir nicht, daß das Stillschweigen, das ich mir jetzt auferlege, unsern politischen Gegnern große Vortheile gibt. Es ist das, ich gestehe es, eine Prüfung, die ich nicht ohne Schmerz durchmache, aber ich habe noch nie im Leben mit meiner Pflicht gemarktet, und werde es sicherlich heute nicht thun, da es sich nicht bloß um vergangene Dinge, sondern um die Zukunft meines Landes handelt. Schließlich wird die Zeit selbst binnen Kurzem die Schleier zerreißen, an die ich heute nicht rühren darf. Bis dahin will ich lieber für einen Schwachkopf gelten, aber ehrlich bleiben vor meinem

Lande, vor Europa und vor mir selbst. Man muß außerhalb wissen, daß man noch mit Frankreich verhandeln kann mit einigem Vertrauen und einiger Sicherheit. Dies vorausgeschickt, lege ich dem Ausschusse eine praktische Erwägung vor. Welcherlei Bündnisse ein Land haben mag, wie immer die gegenseitigen Zusicherungen und Versprechungen der Regierungen und der Fürsten lauten mögen, Alles geht unter, Alles versinkt in Unglücksfällen, die den unseren gleichen und nach Unternehmungen, ähnlich denen vom 4. September." Das heißt, der Herzog wollte sagen: die Diplomatie des Kaisers ist nicht so blindlings in den Krieg getaumelt, wie die Leute meinen. Sie hat ihre Schuldigkeit gethan und auch Erfolg gehabt. Bündnisse waren geschlossen, Verbündete waren vorhanden, aber die deutschen Hiebe kamen so fürchterlich rasch, fielen so hageldicht, daß das Kaiserthum in Scherben an der Erde lag, ehe die Verbündeten, die es geworben, auch nur auf dem Kampfplatz erscheinen konnten.

War diese Angabe richtig, oder war sie nicht richtig? Wenn sie durch Nichts gestützt war, als durch die persönliche Glaubwürdigkeit dieses Ministers, dann war sie sehr schlecht gestützt, denn es hat in neuerer Zeit kaum einen Staatsmann gegeben, dem so viel wissentlich falsche Aussagen haben nachgewiesen werden können, wie gerade ihm. Hierüber konnten nur die Urkunden selber entscheiden und solche gab es einstweilen nicht. Rascher als damals angenommen werden konnte, trat ein Fall ein, der den Herzog veranlaßte, sein Schweigen doch zu brechen.

In demselben, Anfang 1873 erschienenen ersten Bande der von dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß angestellten Zeugenverhöre war auch eine Aeußerung des Präsidenten der Republik, Adolf Thiers, genauer bekannt geworden, die dieser am 17. September 1871 vor dem Ausschuß gethan.[1]) Gelegentlich der Rundreise, welche er seit Mitte September 1870 nach den Höfen Europas unternommen, hatte Thiers zu Wien auch die Grafen Beust und Andrassy gesprochen und von diesen gehört, „was sie gethan hatten, um dem Herzog v. Gramont jede Illusion über die Möglichkeit eines Bündnisses zwischen Frankreich und Oesterreich zu benehmen". Schon die Blättermeldung von dieser Aeußerung hatte zu einem Briefwechsel zwischen dem Herzog v. Gramont und dem Grafen Beust, der jetzt Botschafter in London war, Anlaß gegeben und am 8. Januar 1873, am Tage, bevor Napoleon in Chiselhurst starb,[2]) ließ der Herzog v. Gramont ein langes Enthüllungsschreiben an den Grafen Beust im Druck erscheinen, durch welches zum ersten Mal ein grelles Licht auf das Geheimniß der Vorgeschichte des großen Kriegs geworfen ward.

Der Herzog v. Gramont behauptete zunächst, daß in der Zeit, da er Botschafter in Wien war, der Graf Beust niemals gesagt habe, man müsse

1) Enquête parlementaire I, 1, S. 21. 2) An den Folgen einer Operation, der er sich zu politischen Zwecken unterzogen hatte. Ueber diesen politischen Plan vgl. die Mittheilungen von Oskar Meding, Memoiren zur Zeitgeschichte III, 258.

dem kaiserlichen Cabinet jede Illusion über die Möglichkeit eines Kriegsbündnisses mit Oesterreich nehmen; es sei zwischen ihnen sehr oft von einem möglicherweise unvermeidlichen Kriege die Rede gewesen; wenn das so ganz im Allgemeinen geschehen sei, habe Graf Beust vorgestellt: es wäre, falls der Krieg nothwendig würde, sehr zu wünschen, daß er aus einer nicht-deutschen Ursache entspränge, z. B. aus Anlaß irgend einer orientalischen Frage, so daß Oesterreich die volle Freiheit der Entscheidung über seinen Antheil daran gewahrt bleiben würde. Sodann aber theilte er in Anführungszeichen wörtliche Auszüge aus einer Depesche mit, welche Graf Beust am 20. Juli 1870, also am Tage nach Uebergabe der Kriegserklärung Frankreichs in Berlin, an den Fürsten Metternich gerichtet und die dieser am 24. Juli in Paris übergeben hatte.

Der erste dieser Auszüge lautete: „Der Graf Vitzthum hat unserem erhabenen Herrn Mittheilung gemacht von der mündlichen Botschaft, mit der Kaiser Napoleon geruht hat ihn zu betrauen. Diese kaiserlichen Worte, sowie die Erklärungen, welche der Herzog von Gramont so freundlich war hinzuzufügen, haben jede Möglichkeit eines Mißverständnisses zerstreut, welches der unvorhergesehene Ausbruch dieses plötzlichen Krieges hätte können entstehen lassen. Wollen Sie also Sr. Majestät und seinen Ministern wiederholen, daß wir, getreu unseren Verpflichtungen, wie dieselben niedergelegt sind in den im vorigen Jahre zwischen beiden Souverainen ausgetauschten Briefen, die Sache Frankreichs als die unsere ansehen, und daß wir zum Erfolge seiner Waffen in den Grenzen des Möglichen beitragen werden." Wenn das wörtlich so in der Depesche des Grafen Beust zu lesen stand, dann war der Kaiser von Oesterreich seit dem Jahr 1869 durch einen Brief von seiner eignen Hand verpflichtet, dem Kaiser der Franzosen Waffenhilfe gegen Preußen zu leisten, und seit dem 20. Juli 1870, nachdem durch den Grafen Vitzthum allerlei Mißverständnisse zerstreut worden waren, durch den Reichskanzler der österreichisch-ungarischen Monarchie so unumwunden wie möglich anerkannt, daß der Fall eingetreten sei, durch welchen jene Verpflichtung in Kraft trat und unmittelbar wirksam ward.

Nur ein Vorbehalt war gemacht, aber nicht mit Bezug auf die Sache, sondern bloß mit Bezug auf die Zeit. An einer andern Stelle derselben Depesche hieß es nämlich: „Unter diesen Umständen wird uns das Wort Neutralität, das wir nicht ohne Bedauern aussprechen, auferlegt durch eine gebieterische Nothwendigkeit und eine logische Würdigung unserer gemeinsamen Interessen. Aber diese Neutralität ist nur ein Mittel, das Mittel, uns dem wahren Ziele unserer Politik zu nähern, das einzige Mittel unsere Rüstungen zu vollenden, ohne uns einem plötzlichen Angriff Preußens oder Rußlands auszusetzen, bevor wir in der Lage wären, ihn abzuwehren." Diesen Sätzen aus der Depesche des Grafen Beust fügte Gramont noch hinzu, am Abend des 24. Juli habe der Fürst Metternich ihm schriftlich mitgetheilt, in dem

Zustand, in welchem Oesterreich durch den Krieg überrascht worden sei, würde es vor Anfang September nicht in den Krieg eintreten können.

Der Herzog schloß seine Enthüllung mit den Worten: „Schließlich will ich Sie erinnern an das, was sich ereignet hat, als Herr Graf Vitzthum nach Paris zurückkam und er nun, im Verein mit dem Herrn Botschafter von Oesterreich mit mir die Grundlagen, ja die Artikel sogar des Vertrages feststellte, welcher ausdrücklich sagte, daß die bewaffnete Neutralität der abschließenden Mächte[1]) bestimmt sei, sich in bewaffnete Mitwirkung

Reichskanzler Friedrich Ferdinand Graf von Beust.
Nach der Lithographie von Joseph Bauer.

mit Frankreich gegen Preußen umzuwandeln. Ich will Sie daran erinnern, daß es die Vertreter Oesterreichs, Ihre eignen Bevollmächtigten und Beauftragten waren, welche den Modus dieses Uebergangs von der bewaffneten Vermittelung zur bewaffneten Mitwirkung an die Hand gegeben haben, und dieser Modus bestand darin, daß von Preußen in Gestalt eines Ultimatums die Verpflichtung gefordert werden sollte, Nichts zu unternehmen gegen den durch den Prager Frieden festgestellten status quo. Die österreichischen Unterhändler sagten damals mit Recht, die Weigerung Preußens sei gewiß und werde den verabredeten Feindseligkeiten das Zeichen geben."

1) Oesterreich und Italien, von welchem letzteren sogleich die Rede sein wird.

Auf dieses Schreiben vom 8. Januar 1873 hat Graf Beust damals Nichts geantwortet, nicht mit einer Zeile hat er versucht, das Centnergewicht dieser Enthüllung abzuschwächen und auch von anderer Seite ist nicht der leiseste Widerspruch dagegen erhoben worden. Das Schweigen des Grafen Beust konnte mit in amtlichen Rücksichten begründet sein, die er als Botschafter zu nehmen hatte; solche Rücksichten walteten nicht mehr ob, als er seine Denkwürdigkeiten für die Nachwelt schrieb und was hat er nun in diesen über die Sache gesagt? Im zweiten Bande seines Buchs „Aus drei Vierteljahrhunderten“ druckt er den ganzen Text des Gramont'schen Schreibens unverkürzt ab[1]) und füllt dann acht Druckseiten mit allerlei Gerede, um von dem, worauf hier Alles ankommt, kein Wort zu sagen. Er leugnet nicht, daß er am 20. Juli genau so geschrieben hat, wie Gramont behauptet, er leugnet nicht, daß Fürst Metternich und Graf Vitzthum genau so gehandelt haben, wie Gramont erzählt; er behauptet nicht, daß von seinen Worten durch Weglassung oder Zusatz ein irgendwie falsches oder schiefes Bild gegeben sei, kurz er läßt das ganze Gerüste von Thatsachen, das aus diesem Briefe sich erhebt, völlig so bestehen, wie es Jedem, der lesen kann, sich aufdrängt und so sind die sämmtlichen Angaben des Herzogs v. Gramont seit 1887 zu ebensoviel zugestandenen, weil unwidersprechlichen Thatsachen geworden.

Fest steht, seit 1869 bestand zwischen den beiden Kaisern von Frankreich und von Oesterreich ein Bundesverhältniß, das gegen Preußen gerichtet und dessen verbindliche Kraft seit dem 20. Juli seitens Oesterreichs anerkannt war. Nachdem diese Anerkennung einmal ausgesprochen war, kam auf die Form der Verpflichtung Nichts mehr an. Ob ein Vertrag in aller Form oder nur ein Briefwechsel zwischen den Monarchen vorlag, war ganz einerlei, wenn der verpflichtete Theil ohne Vorbehalt erklärte, der Bündnißfall sei da, die Verpflichtung sei in Kraft getreten. Auf die Form kommt es nur an, wenn die Rechtskraft geleugnet, der Eintritt des Verpflichtungsfalls in Abrede gestellt wird. Die hier gewählte Form des Bündnißschlusses ist übrigens völkerrechtlich ebenso bindend wie die durch einen eigentlichen Vertrag und wird sogar regelmäßig dann gewählt, wenn auf die Geheimhaltung Alles ankommt und diese anders nicht zu verbürgen ist. Durch solch einen Austausch von Briefen hat im Juli 1806 König Friedrich Wilhelm III. sein Bündniß mit Kaiser Alexander von Rußland gegen Napoleon I. geschlossen und zwar hinter dem Rücken des im Amt befindlichen Ministers Graf Haugwitz.[2]) Der frühere Minister Freiherr v. Hardenberg hat die Unterhandlung geführt und zwar so geheim, daß volle 70 Jahre kein Mensch etwas davon erfahren hat und erst aus den Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers, die im Jahr 1877 erschienen, die Sache ans Licht gekommen ist. Um des Geheimnisses willen empfahl sich dasselbe Verfahren auch hier, denn beide Monarchen hatten Parlamente, in jedem dieser Parlamente konnten unbequeme Fragen gestellt werden und da

1) S 371—377. 2) R. II, 242.

wollte man das Recht haben, durch einen Minister, der wirklich von der Sache gar Nichts wußte, feierlich leugnen zu lassen, was dennoch Thatsache war.

Da die Briefe selbst noch nicht bekannt sind, so wissen wir auch nicht die Tage ihrer Ausfertigung und ihres Austausches. Aber über den Monat, in dem ihr Austausch vollzogen ward, wissen wir Bescheid.

. Einen Brief ganz ähnlich dem, welchen der Kaiser Franz Joseph dem Kaiser Napoleon geschrieben, hat der letztere auch von König Victor Emanuel von Italien erhalten und auch dieser hat den Inhalt seines Schreibens als eine Verpflichtung angesehen, die im Augenblick des offenen Bruchs mit Preußen bindende Kraft gewann. Die erste Enthüllung über die Geheimverhandlung des Kaisers mit dem König von Italien hat im Jahr 1878 der Prinz Jerôme Napoleon gemacht,[1]) und zu ihr sind neuerdings sehr werthvolle Angaben aus den Denkwürdigkeiten des italienischen Ministers Quintino Sella hinzugetreten.[2])

Durch den letzteren haben wir Kenntniß von der bemerkenswerthen Thatsache, daß der König Victor Emanuel in allen auswärtigen Fragen, ganz wie Napoleon auch, persönliche Politik trieb hinter dem Rücken seiner Minister, ohne Kenntniß und häufig wider die Richtung seiner verantwortlichen Räthe. In seinem Cabinet liefen aus allen Theilen Europas Nachrichten zusammen, die ihm von zuverlässigen und geriebenen Vertrauensmännern zugebracht wurden; von eben da aus ergingen geheime Aufträge und Briefwechsel mit Monarchen über die Köpfe der Staatsmänner hinweg und solch ein rein persönlicher, ganz vertraulicher Austausch von Wünschen und Ansichten in Bezug auf Rom, der seit 1868 zwischen Napoleon und Victor Emanuel im Gange war, führte im Juni 1869 zu einer förmlichen Bündnißverhandlung zwischen beiden Cabineten. Ueber das, was vorausging, sagt der Prinz Napoleon: „Es wäre schwer mit Bestimmtheit zu sagen, an welchem Tag und in welchen Worten von Italien die ersten Eröffnungen gemacht worden sind. Zu Anfang waren es nur gelegentliche Unterhaltungen, Redensarten in vertraulichen Briefen, welche von vielerlei Gegenständen handelten. Der Kaiser Napoleon und der König von Italien tauschten ihre Ansichten aus über einen Schutzvertrag, der in einen Trutzvertrag übergehen könnte. Diese Unterhandlungen, die im Jahr 1868 begannen, dauerten fort bis zum Juni 1869. Die Souveraine bedienten sich anfangs halbamtlicher Mittelsmänner. Der Hauptrathgeber zu Paris war der Staatsminister Rouher, dem der Marquis de Lavalette häufig vertrauliche Handreichung leistete. Der General Menabrea, der Ministerpräsident Italiens, trat erst ein, als die Unterhandlungen schon ziemlich weit vorgerückt waren. Herr v. Beust, erster Minister Oesterreichs, wußte Alles und ward durch Fürst Metternich auf dem Laufenden erhalten, der aber weniger als Botschafter denn als Hausfreund der Tuilerieen mitwirkte. Sehr oft, wenn nicht

1) Revue des deux mondes 1878, 1. Avril. S. 489—500. 2) Quintino Sella par Alessandro Guiccioli. Rovigo 1887. I, 241 ff.

regelmäßig und täglich, war ich selbst der Aufbewahrer der Anvertrauungen Frankreichs, Italiens und ihres Mittelmannes."

Im Juni 1869 glaubte der König sein Einvernehmen mit dem Kaiser weit genug gediehen, um die Frage eines förmlichen Bündnißschlusses seinem Ministerrath vorlegen zu können. Dieser war nicht wenig überrascht von einer Mittheilung, auf die außer Menabrea kein Mitglied vorbereitet war, und alle Ueberraschten waren auch bestürzt über die Zumuthung, an dem Verbündeten von 1866 Verrath zu üben und gleichzeitig die Uebermacht Frankreichs aufs Aeußerste steigern zu helfen. Aber der König und die Minister, bis auf Sella, glaubten an den Sieg der französischen Waffen, der auch ohne die Mitwirkung Italiens gewiß sei, und das einzige Mittel, in solcher Zwangslage den eignen Vortheil zu wahren, fanden sie in einer Antwort, die lautete: Italien sei bereit, ein Schutzbündniß einzugehen, das sich leicht in ein Trutzbündiß verwandeln lasse, unter der Bedingung jedoch, daß der Kaiser seine Truppen aus Rom zurückziehe und für diese Stadt den Grundsatz der Nichteinmischung anerkenne und daß endlich das Bündniß nicht zum Zwecke habe, die Folgen des Krieges von 1866 und die Einheit der deutschen Nation umzustürzen. Dieser Zusatz war eine leere Redensart, durch welche die Minister ihr Gewissen beruhigen wollten; ein Krieg gegen Preußen konnte ja keinen andern Zweck haben, als die Zerstörung des Werkes von 1866 mit all seinem jetzigen und künftigen Inhalt. Dagegen war die Gegenforderung mit Bezug auf Rom sehr ernst gemeint, sie bedeutete den Widerruf der feierlichen Erklärung, welche Rouher am 5. December 1867 im gesetzgebenden Korper abgegeben hatte: Jamais l'Italie n'ira à Rome, non, jamais!

Der Vertrag, zu dem Italien eingeladen war, sollte einen Dreimächtebund zwischen Frankreich, Oesterreich und Italien begründen und die Forderung des letztern mit Bezug auf Rom fand die lebhafteste Unterstützung des Herrn v. Beust. Man entwarf schließlich einen Vertrag, der in wenigen Artikeln ein Schutzbündniß bestimmte, das leicht in ein Trutzbündniß verwandelt werden konnte, und Italien stellte, unterstützt von Oesterreich, die förmliche Forderung, daß in Sachen Roms auf die Vereinbarung vom 15. September 1864 zurückgegriffen, d. h. daß die ewige Stadt von den Franzosen für immer geräumt und den Italienern die Besetzung derselben gestattet werde.

Aber der Kaiser wies das mit Entschiedenheit zurück. Der Marquis v. Lavalette antwortete in seinem Namen, von dieser Bedingung könne ni pour la forme ni pour le fond die Rede sein; die Unterhandlung müsse eingestellt werden mit dem Vorbehalt, sie zu gelegener Zeit wieder aufzunehmen. An dieser Zurückweisung hatte die Kaiserin Eugenie, die selbst das Haupt der clericalen Partei am Hofe war, hervorragenden Antheil, wie sie das auch dem König ein paar Monate später, gelegentlich einer Begegnung in Venedig rückhaltlos ausgesprochen hat.

Um aber nicht die Frucht so vieler Mühen vollständig zu verlieren und um die Möglichkeit vorzubehalten, unter andern Verhältnissen doch noch zu

dem Vertragswerk selbst zu gelangen, fand ein dreifacher Austausch persönlicher Briefe statt zwischen Napoleon und dem Kaiser von Oesterreich, zwischen Napoleon und dem König von Italien und schließlich zwischen dem Kaiser von Oesterreich und dem König von Italien unter sich. „Diese Briefe, sagt Prinz Napoleon, Zeugnisse der Freundschaft und des guten Willens der Souveraine, wurden verschiednen Personen mitgetheilt, die sie gelesen haben, und stellten fest, daß die Unterhandlung wegen der römischen Frage nicht zum Abschluß habe kommen können. Diese Briefe waren wichtig, weil sie eintretenden Falls gegenseitige Unterstützung verhießen, ohne sie förmlich zu zergliedern."[1])

Hieraus ergibt sich, daß im Juni 1869, unmittelbar nachdem die förmliche Vertragsunterhandlung abgebrochen worden war, ein Austausch von Briefen zwischen den drei Souverainen stattgefunden hat, durch welche sie sich zur Waffenhilfe gegenseitig verpflichteten, und diese Verpflichtung war so bestimmt ausgesprochen, daß im Juli 1870 nicht bloß, wie wir sahen, der Kaiser von Oesterreich, sondern auch, wie wir sehen werden, der König von Italien sich dadurch für gebunden hielt. In dem schriftlich erklärten persönlichen Willen der drei Souveraine bestand also eine Verschwörung zum gemeinsamen Kriege gegen Preußen und den norddeutschen Bund, die in einen förmlichen Angriffsvertrag umzuwandeln der Kaiser der Franzosen nur ein einziges Wort, das Wort Rom im Sinne der Italiener, zu sprechen brauchte.

Mithin war die öffentliche Meinung Deutschlands in einem sehr großen Irrthum, als sie im Jahre 1869 sich einem fast unbedingten Vertrauen auf die Fortdauer des Weltfriedens hingab. Wie allgemein, wie festgewurzelt dies Vertrauen war, zeigte der Antrag, welchen am 20. Oktober 1869 der Abgeordnete Virchow unterstützt von 42 Genossen im preußischen Abgeordnetenhause stellte und welcher lautete: „In Erwägung, daß eine Ermäßigung der Ausgaben des norddeutschen Bundes durchaus nöthig ist, in fernerer Erwägung, daß die Höhe der Ausgaben des norddeutschen Bundes wesentlich durch den Militäretat bestimmt wird, in endlicher Erwägung, daß die dauernde Erhaltung der Kriegsbereitschaft in fast allen Staaten Europas nicht durch die gegenseitige Eifersucht der Völker, sondern nur durch das Verhalten der Cabinete bedingt wird, die Königliche Staatsregierung aufzufordern, dahin zu wirken, daß die Ausgaben der Militärverwaltung des norddeutschen Bundes entsprechend beschränkt und durch diplomatische Verhandlungen eine allgemeine Abrüstung herbeigeführt werde." Und zur Begründung seines Antrags führte er in der Sitzung vom 5. November aus: selten sei eine Zeit gewesen, wo die einzelnen Staaten so wenig Grund gehabt in voller Kriegsrüstung einander gegenüberzustehen. Allerdings habe es eine Zeit gegeben, wo es glaubhaft erschien, daß einzelne dieser Regierungen, um eine Ableitung

1) Ces lettres étaient importantes en ce qu'elles promettaient, le cas échéant, un appui réciproque sans le préciser formellement.

für die innere Arbeit des Volks nach Freiheit und Selbständigkeit herbeizuführen, äußere Kriege anfangen möchten, Zeiten, wo man mit einer Kriegsgefahr drohte, indem man sagte: diese oder jene Regierung müsse Krieg führen, um überhaupt bestehen zu können. In dieser Beziehung aber sei eine große Veränderung eingetreten, die Versuche wie sie wiederholt in Frankreich und Oesterreich gemacht worden seien, durch die Presse das gesammte Volk aufzuregen, seine Augen nach Außen zu richten, es mit einem Haß gegen irgend ein Nachbarvolk zu durchdringen, und der Regierung dadurch den Vorwand zur Entzündung eines Krieges zu geben, diese Versuche seien alle schmählich gescheitert; vergeblich werde man nach irgend einer Thatsache zum Beweise dafür suchen, daß derartige Aufreizungen gegenwärtig noch irgendwo auf einen fruchtbaren Boden fallen würden. Er bestreite aufs Entschiedenste, daß im französischen Volke, daß in den Völkern Oesterreichs gegenwärtig die Möglichkeit bestehe, sie durch bloße Hinweise auf irgend welche äußere Verhältnisse von der innern Arbeit abwendig zu machen.[1])

Wenn aus der unbeeinflußten Gesinnung der Völker ein Schluß gezogen werden konnte auf die Gesinnung der Cabinete, dann war allerdings für den Frieden Nichts zu fürchten; aber dieser Schluß mußte zum Mindesten unsicher erscheinen, auch wenn man nicht beweisen konnte, daß er geradezu falsch war, und unter jeder Bedingung falsch war die Annahme, daß Preußen die Macht sei, deren Regierung man einen Antrag auf allgemeine Abrüstung ansinnen dürfe. Denn man mußte sich doch sagen, daß damit sofort die Verpflichtung übernommen ward, selber das Beispiel der Abrüstung zu geben, und sich fragen, ob Preußen dazu überhaupt in der Lage sei vermöge der ausnahmsweisen Stellung, die es als einzige Großmacht mit dem Staatsgesetz der allgemeinen Wehrpflicht einnahm?

Seltsam, daß gerade diese Alles entscheidende Thatsache damals von Presse und Parlament in Deutschland wenig oder gar nicht gewürdigt worden ist. Was hier versäumt ward, hat ein französischer Offizier gethan und dessen Ausführungen heben wir hier hervor, um zu zeigen, wie nahe das Alles lag, das von so vielen deutschen Politikern unverantwortlicher Weise übersehen worden ist.

Zu einem Gutachten über die Frage des désarmement aufgefordert, schrieb der schon zwei Mal genannte Oberst Baron Stoffel am 28. Februar 1870, in Ergänzung eines früheren Berichtes vom 23. April 1868, einen ausführlichen Vortrag nieder, in dem er zunächst untersuchte, was man denn unter dem Worte désarmement, das in Deutschland bald mit „Entwaffnung" bald mit „Abrüstung" übersetzt ward, eigentlich zu verstehen habe. Eine auf alle Länder anwendbare Begriffsbestimmung desselben glaubte er nur in den Worten zu finden: Verminderung des Bestandes (effectif) an Mannschaften, welchen eine Macht überhaupt für den Krieg ausbildet und bereit hält.

1) Stenogr. Berichte der Verh. des Abg.-Hauses 1869 I, 361.

Hiernach würde eine theilweise Entwaffnung darin bestehen, daß ein Staat diese Bestandstärke um eine gewisse Ziffer vermindert; eine vollständige Entwaffnung würde dann eintreten, wenn er gar keine Soldaten mehr ausbildete und sich darauf beschränkte, nur eine Art Gensdarmerie für den inneren Dienst zu unterhalten. Hieraus würde der Begriff der Entwaffnung für Frankreich, England, Italien, Rußland u. s. w. klar sein. Diese Mächte könnten zwar nicht eine vollständige, aber eine theilweise Entwaffnung vornehmen, indem sie einfach die Ziffer der jährlichen Aushebung heruntersetzten und dadurch ihren Bestand an für den Krieg auszubildenden Mannschaften verminderten. Irgend ein gesetzliches Hinderniß würde dem überall dort nicht im Wege stehen, wo es allgemeine Wehrpflicht nicht gibt. Ganz anders steht die Sache für Preußen und den norddeutschen Bund, wo durch das Gesetz jeder Bürger persönlich verpflichtet ist zur Ableistung seines Militärdienstes und keiner das Recht hat, sich in der Ausübung dieser Verpflichtung durch einen andern vertreten zu lassen. Die durch das Gesetz bestimmte allgemeine Dienstpflicht dauert im Ganzen 12 Jahre (3 Jahre unter der Fahne, 4 Jahre Reserve, 5 Jahre Landwehr) und diese 12 Jahrgänge ergeben zusammen 955,000 Mann.[1])

Diese ungeheure Ziffer wird bleiben, solange das Gesetz der allgemeinen Dienstpflicht bleibt, und wenn etwa eine Verminderung der Gesammtdienstzeit von 12 auf 10 Jahre eintritt, so würde das kaum „Entwaffnung" sein, denn im Kriegsfall würden die beiden Landwehrjahrgänge doch einberufen werden, wie ja in diesem Fall das Gesetz alle Bürger bis zum 42. Jahre zum Heerdienst verpflichtet. An der Ziffer 955,000 Mann würde auch eine Herabsetzung der Dienstzeit bei der Fahne etwa von 3 auf 2 Jahre Nichts ändern. Die Ausbildung der Leute würde nur eine etwas weniger gründliche sein.

Eine Entwaffnung in dem Sinne, in welchem sie für andre Mächte möglich wäre, würde in Preußen nur ausführbar sein, wenn es auf die allgemeine Wehrpflicht verzichtete, dieser Verzicht aber ist ganz undenkbar und zwar nicht bloß aus militärischen Gründen, denn die allgemeine Wehrpflicht bildet mit der allgemeinen Schulpflicht und dem allgemeinen Stimmrecht die dreifach gegliederte Grundlage des ganzen Machtgebäudes, auf dem das neue Preußen-Deutschland ruht. Und nun hält der Oberst Stoffel eine Rede über die Herrlichkeit der allgemeinen Waffenpflicht, in der mit begeisterten Worten als Thatsache gepriesen wird, was einst der große Scharnhorst mit ganz ähnlichen Worten als Strebziel und Segnung der Zukunft angekündigt hatte.[2])

1)

Feldarmee:	3 Jahrgänge bei der Fahne	315,000	Mann
	4 Jahrgänge Reserve	310,000	„
		625,000	Mann
Landwehr:	5 Jahrgänge	330,000	„
		955,000	Mann.

2) R. II 341 und 573/74.

Was der Oberst Stoffel in dieser Ausführung sagen will, können wir deutsch etwa in den Worten ausdrücken: Brauchten wir die Armee der allgemeinen Wehrpflicht nicht zu unserer Sicherheit und Unbesiegbarkeit, so würden wir sie erfinden müssen als eine großartige Anstalt der Geistes- und Willensbildung, der Erziehung zu Ordnung, Pflichttreue und Gehorsam, zu Staatsgesinnung, Volks- und Vaterlandsliebe, als eine Volksschule der Männer zu allem männlichen Wollen und Vollbringen. „Man vernachlässigt in der That Nichts, um aus der Armee nicht bloß eine Schule für den Krieg, sondern auch eine Schule für Sitte, Bildung und Vervollkommnung, so zu sagen, eine Ergänzungsschule für die übrigen Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu machen, welche die jungen Leute vor ihrem Eintritt in den Dienst besucht haben. In keiner andern Armee verwendet man soviel Sorgfalt auf die körperlichen Uebungen z. B. Schwimmen, Reiten, Fechten und hauptsächlich Turnen; in keiner andern Armee werden soviel und auch so stark besuchte Vorträge bezw. Unterrichtsstunden aller Art für Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten geboten und endlich sind in keiner andern Armee die Begriffe von Ehre und Würde bei Unteroffizieren und Soldaten durch ein ernstes, gebildetes und aus der Blüthe der Nation zusammengesetztes Offiziercorps derartig gepflegt und entwickelt worden wie in der preußischen Armee." Je mehr man die Einrichtungen und die Geschichte Preußens studirt, desto mehr erkennt man, wie wesentlich seine auf der allgemeinen Wehrpflicht ruhende Heeresverfassung zur Entwickelung der Fähigkeiten des Volkes, seiner Thatkraft und seiner Bildung beigetragen hat. Durch das Institut der einjährig Freiwilligen wird eine große, den besser gestellten Classen angehörige Zahl von jungen Leuten zu ernsten vorbereitenden Studien genöthigt und gleichzeitig die allgemeine Bildungsstufe erhöht. Bekanntlich ist der Vorzug des einjährigen Dienstes an die Ableistung einer Prüfung geknüpft: da die Zahl der zu diesem Dienst zugelassenen Freiwilligen nur eine beschränkte sein kann und andrerseits die Zahl der Bewerber beständig wächst, so kann diese Bevorzugung nur den fähigsten Bewerbern zu Theil werden, ein Verhältniß, aus dem ein für alle Betheiligten förderlicher Wetteifer in Bezug auf Erwerb von Kenntnissen sich ergiebt. Im Jahre 1867 war die allgemeine Bildung in den neuerworbenen Landestheilen weit geringer als in Alt-Preußen. Und schon 1869, also nach Verlauf von noch nicht drei Jahren, konnten die mit der Prüfung der einjährig Freiwilligen beauftragten Behörden einen wesentlichen Fortschritt in dieser Richtung bestätigen. — Das Ergebniß seines Gutachtens ist also einfach das: Was Preußen allenfalls könnte im Sinne des Rufes nach Entwaffnung, würde niemals eine wirkliche Entwaffnung sein, das aber, was im Sinne anderer Mächte Entwaffnung wäre, das könnte Preußen nicht, weil es auf seine allgemeine Wehrpflicht nie verzichten kann noch verzichten wird. Und von den allbekannten Thatsachen, auf welche dieser Fremde sein Urtheil baute, hätte man auch in parlamentarischen Kreisen Preußens selber soweit durchdrungen

sein sollen, um sich niemals durch einen Antrag wie den vom 20. Oktober 1869 bloßzustellen.

Stoffels Bericht enthielt einen erschöpfenden Nachweis der Gründe, aus denen Preußen erstens einen Antrag auf Entwaffnung niemals stellen konnte und zweitens einen solchen, der von andrer Seite kam, unbedingt zurückweisen mußte, wie das denn auch geschah, als der Lord Clarendon am 1. Februar 1870 es auf sich nahm, eine dahin gehende Anregung des französischen Ministers Grafen Daru an Graf Bismarck zu bringen.[1]) Dieser Zwischenfall ging fast unbemerkt vorüber, weil der Graf Daru seit dem 2. Januar 1870 der Amtsgenosse eines Staatsmannes war, den wir schon kennen gelernt haben[2]) als den entschlossensten Gegner jeder verschämten und unverschämten Kriegs- und Rachepolitik. Das Ministerium, das am genannten Tage aus lauter neuen Männern zusammengesetzt, unter Vorsitz des bisherigen Abgeordneten Emil Ollivier das Ruder der Staates ergriffen, konnte nach den allgemein bekannten Kammerreden des letzteren beurtheilt, kein anderes Programm haben, als das des Friedens nach Außen und der Freiheit nach Innen, oder richtiger ausgedrückt, es war die aufgeworfene Frage, ob das zweite Kaiserthum fähig sein werde, diese beiden Dinge endlich zu gewähren, an deren Versagung das erste Kaiserreich zu Grunde gegangen war.

Der Glaube, daß durch das neue Ministerium die Friedlichkeit der Gesammtlage ganz ungemein gewonnen habe, daß mit einem Schritt deutschnationaler Politik, der von Böswilligen als eine Verletzung des Friedens von Prag gedeutet werden könne, irgend welche Gefahr für den Weltfrieden jetzt noch weniger als zur Zeit des Virchow'schen Antrags verbunden sei, war unter den deutschen Patrioten so allgemein verbreitet, daß deren namhafteste Wortführer im Reichstag des norddeutschen Bundes kein Bedenken darin fanden, ohne jede Rücksprache mit Graf Bismarck öffentlich die Frage an ihn zu richten, warum eigentlich die Mainlinie noch immer geachtet werde und der Eintritt Badens in den Nordbund noch nicht erfolgt sei, dem entschiedenen und offenkundigen Wunsche seiner Regierung und seines Volkes zum Trotz? Die Reden, die am 24. Februar 1870 die Abgeordneten Lasker und Miquel über dieses Thema gehalten haben, waren durch die Gegenrede des Grafen Bismarck nicht beantwortet: erst im Juli 1870 hat man den Grund verstanden, der unter all den Gründen in seiner Rede vom 24. Februar keine Stelle gefunden hatte.

Wer hätte auch damals ahnen können, daß sich eben in diesen Februartagen im tiefsten Geheimniß der Erzherzog Albrecht, das Haupt der österreichischen Kriegspartei in Paris aufhielt zum Zweck von Unterhandlungen, die auf Sicherung des Weltfriedens keineswegs berechnet waren. Ueber diese Sendung wurde am 14. December 1871 der Marschall Leboeuf von dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses gefragt:[3])

1) Schultheß, Geschichtskalender 1870 S. 341. 2) S. S. 702. 3) Enquête parlementaire I, 1, S. 42.

„Können Sie uns einige Einzelheiten angeben über die Reise des Erzherzogs Albrecht, welcher kurze Zeit, einen oder zwei Monate vor dem Krieg, nach Frankreich gekommen war? Sollten um diese Zeit Unterhandlungen eröffnet, Anträge gestellt worden sein von Seiten Oesterreichs?" Der Marschall antwortete: „Meines Wissens nicht. Der Erzherzog zeigte viel Vorliebe für Frankreich, aber ich glaube nicht, daß er Vorschläge gemacht hat. Ich habe mit ihm nur Beziehungen der Höflichkeit gehabt, indem wir viel über unsere Armeen sprachen: ich glaube nicht, daß während seines Aufenthaltes in Paris Unterhandlungen stattgefunden haben." Das berichtigte Graf Daru mit den Worten: „Ich war zu jener Zeit Minister; es trifft nicht zu, daß damals keine Verhandlung angeknüpft worden wäre."[1])

Graf Daru, im Cabinet des 2. Januar 1870 Minister des Auswärtigen, bezeugte also, daß der Erzherzog Albrecht in Paris Unterhandlungen angeknüpft hat und welcher Art sie waren, sagt Prinz Napoleon in seinem schon benutzten Aufsatz, in dem wir lesen: „Mit Oesterreich wuchs die Vertraulichkeit, der Austausch von Ansichten, Befürchtungen, Hoffnungen, die in gemeinsamer Haßempfindung wurzelten, wurde häufiger und häufiger, insbesondere seit einem Besuch des Erzherzogs Albrecht zu Paris in den Monaten Februar und März 1870. Die Unterredungen bezogen sich namentlich auf die militärische Frage, man befaßte sich weniger mit politischen Verwickelungen, welche den Krieg herbeiführen könnten, als mit Feststellung des Verfahrens, das man beobachten wollte, wenn er ausbräche. — Der Kaiser Napoleon hörte mehr als er sprach. Der General L(ebrun) wurde, nach der Pariser Reise des Erzherzogs, nach Wien gesandt, mit dem Auftrag die strategischen Grundlagen des Krieges zu besprechen, wenn derselbe unvermeidlich werden sollte."

Damit ist gesagt: man war einig darüber, noch im Jahre 1870 loszuschlagen und hatte nur über die militärische Ausführung dieses Entschlusses noch Berathung zu pflegen, die politische Einleitung des Kriegs, die Auffindung und Verwerthung eines politischen Vorwandes dazu blieb dem Kaiser überlassen. Mit Bezug hierauf war von Seiten Oesterreichs nur ein Vorbehalt gemacht und noch nicht widerrufen worden, der: von einer Frage der deutschen Politik dürfe der Kriegsfall nicht hergenommen werden; denn das wäre das Mittel gewesen, um dem Grafen Bismarck die ganze Nation mit Gewalt in die Armee zu treiben.

Ob Graf Beust einen Antrag auf Entwaffnung unter die Fragen deutscher Politik gerechnet haben würde, deren Nichtberührung er sich ausbedungen hatte, wissen wir nicht. Gewiß aber ist, solch ein Antrag war der unfehlbar sichre Weg, um mit Preußen in Krieg zu gerathen, wenn man einen andern von minder verdächtigem Aussehen nicht fand. Auf den ersten gesprächsweisen Anwurf des Lord Clarendon, den wir oben erwähnt haben, hatte Graf Bismarck geantwortet, er könne dem König Wilhelm gar nicht sprechen von

1) Il n'est pas exact qu'aucune négociation ait été alors engagée.

der Sache; wenn er's aber thäte so würde dieser in der bloßen Thatsache dieser Mittheilung des britischen Cabinets eine Aenderung der Gesinnungen desselben gegen Preußen erblicken. Es sei eben für Preußen ganz unmöglich ein militärisches System zu ändern, das so tief mit den Ueberlieferungen des Landes verwachsen sei, eine der Grundlagen seiner Bundesverfassung bilde und ganz normal sei.

Wie Preußen militärisch nicht entwaffnen konnte, so konnte Napoleon politisch nicht entwaffnen und diese Unmöglichkeit, das Schwert des 2. December niederzulegen vor einer „Freiheit", die den Sturz des Kaiserthums bedeutet hätte, stempelte das Experiment des Ministeriums Ollivier ganz ebenso zur Lüge wie dasjenige, zu welchem sich 1815 Benjamin Constant durch den von Elba zurückgekehrten Soldatenkaiser hatte brauchen lassen, eine Lüge gewesen war.[1])

Es klang ja sehr gut und sehr weise, wenn Ollivier am 24. März 1865 sagte: „Der Augenblick zur Umkehr ist gekommen. Die Jugend Frankreichs vergeudet ihre Kräfte in müssiger Sehnsucht nach besseren Zuständen. Ein neues Geschlecht will eintreten in die politische Arena. Der Tod lichtet die Reihen der Diener und Anhänger des bisherigen Regime. Eine weise Regierung wird nicht zu früh nachgeben, denn die neuen Ideen müssen erst ihre Berechtigung erproben, aber auch nicht zu spät, soll nicht die allgemeine Verachtung den Sturz beschleunigen. Für das Kaiserthum ist jetzt der rechte Augenblick gekommen und nur eine feste Regierung, die des andern Tages sicher ist, kann eine Revolution bewirken, auf die nicht in ödem Kreislauf die Diktatur folgen würde." Das wäre so richtig gewesen, wie es schön gesagt war, hätte es in Frankreich zweierlei gegeben, das nicht vorhanden war, eine angestammte Monarchie und einen monarchisch gesinnten Liberalismus. Aber die Monarchie, die hier gebot, entstammte nicht altem anerkannten Recht, sondern dem Rechtsbruch und der Gewalt und der Liberalismus, mit dem sie vom Tage ihres Ursprungs an, im Kampfe lag, war nicht monarchisch, sondern anarchisch seinen Mitteln, republikanisch seinem Ziele nach. Das galt insbesondere von eben der Jugend Frankreichs, die Ollivier zum Kampf um Recht und Macht zulassen wollte. Diese Jugend hatte in dem Rechtsanwalt Léon Gambetta einen Sprecher vor den Geschworenen wie im Parlament, der einem „unversöhnlichen" fanatischen Haß gegen das ganze kaiserliche Regime bei jeder Gelegenheit unverhohlenen Ausdruck gab und mit einer Offenherzigkeit, die nie ein Blatt vor den Mund nahm, die Einführung der Republik als sein und all seiner Altersgenossen einziges Strebziel verkündigte.[2]) So kam das Kaiserthum aus dem Kampf ums Dasein nie heraus, verstrickte sich vielmehr immer tiefer in denselben, je mehr der Freiheitsdrang im Lande wuchs

1) R. II, 914 ff. 2) Vgl. seine Rede vom 19. April 1870, die auf dem Banquet de la jeunesse mit stürmischem Beifall aufgenommen ward. Discours et plaidoyers politiques de M. Gambetta pp. Joseph Reinach I (Paris 1880) S. 245 ff.

und seine eigne Widerstandskraft erlahmte. Da jede politische Freiheit zu einer Mordwaffe werden konnte, die der Parteigeist unmittelbar nach seiner Herzgrube richtete, so blieb ihm, wenn es sich denn doch außer Stande sah, politische Rechte ganz zu versagen, gar nichts Anderes übrig, als diejenigen, die es sich entreißen ließ, nur mit Einschränkung und auf Widerruf zu ertheilen. Folglich mußte es sich das Recht der Ertheilung, das Recht der Einschränkung, das Recht des Widerrufs von politischen Freiheitsrechten unbedingt vorbehalten, es konnte ohne Selbstmord zu begehen, niemals der Gesetzgebungsgewalt entsagen, von der es im Jahr 1852 Gebrauch gemacht und ebensowenig der unmittelbaren Anrufung des nationalen Willens auf dem Wege eines Plebiscits. War es nun erforderlich, die Verfassung von 1852 durch eine neue zu ersetzen, in welcher die inzwischen vorgenommenen Einzelveränderungen Aufnahme fanden, so bedurfte es dazu eines neuen Plebiscits und das Recht auch künftig Plebiscite hervorzurufen, mußte in der neuen Verfassung den Grund- und Eckstein bilden. Demgemäß standen in dem Senatusconsult, das Minister Ollivier am 28. März 1870 im gesetzgebenden Körper verlas, drei Artikel, welche lauteten: Art. 5. „Veränderungen der Verfassung können nur auf Antrag des Kaisers durch das Volk (le peuple) beschlossen werden.“ Art. 13. „Der Kaiser ist verantwortlich vor dem französischen Volk, an das er jederzeit Berufung einzulegen berechtigt ist.“ Art. 14. „Der Kaiser ist das Oberhaupt des Staates. Er befehligt die bewaffnete Macht zu Waßer und zu Land, erklärt den Krieg, schließt Friedens-, Bündniß- und Handelsverträge, ernennt zu allen Aemtern und erläßt Verordnungen und Verfügungen, welche zur Ausführung der Gesetze nöthig sind.“

Am 8. Mai fand die große Volksabstimmung statt, die von der Nation aufgefaßt ward als eine Entscheidung zwischen der Monarchie, die man hatte und der Anarchie, die man fürchtete und die der Anfrage der ersteren 7,350,141 Ja gegen 1,538,825 Nein eintrug. Weil unter den letzteren sich fast 48,000 Nein der Armee und der Flotte befanden und diese als ebensoviele Verwahrungen gegen die Politik des Friedens aufgefaßt wurden, hat man, als schon zwei Monate nachher der Krieg kam, in Deutschland gemeint, diese Abstimmung der Armee und der Marine hätte bei dem noch unschlüssigen Kaiser gegen den Frieden den Ausschlag gegeben, ihre Gegenstimmen hätten in ihm das Gefühl einer Schwäche erzeugt, der nur durch einen siegreichen Krieg abzuhelfen war. Die Auffassung der Franzosen und zwar der Freunde wie der Feinde des Kaiserthums ist eine ganz andere. Nach deren Meinung hat das Votum vom 8. Mai dem Kaiserthum ein Gefühl der Stärke gegeben, das ihm seit lange fremd geworden war und eben weil es sich militärisch vollauf gerüstet und nun auch moralisch stärker wähnte als je vorher, eben deßhalb schritt es zum Krieg.

So erklärte vor dem Untersuchungsausschuß am 24. Juni 1871 der Republikaner Jules Ferry: „Ich scheue mich nicht es auszusprechen: die Wurzel des 4. September liegt im Plebiscit vom Mai 1870. Das ist keine

Ketzerei und kein nachträglicher Hieb auf ein gestürztes Regiment. Das Plebiscit hat auf die Ereignisse des 4. September in doppelter Weise verhängnißvoll eingewirkt. Es hat erstens dem persönlichen Regiment eine Verblendung eingeflößt, die es bis zum Kriege geführt, und es hat ferner dem gesetzgebenden Körper, der während der ganzen Zeit Herr der Lage und im Stande war sie zu retten, eine unheilbare Schwäche eingegeben und die Geschichte seiner Verhandlungen beweist das."[1])

Am 7. September 1871 erklärte Gambetta vor derselben Versammlung:[2]) „Ich glaubte, das Plebiscit würde in den Krieg auslaufen: vom Plebiscit kommt alles Unheil her. Als die Kammer über das Plebiscit verhandelte, sprach ich mich darüber aus. Der Gewalt das Kriegs- und Friedensrecht übertragen, hieß in den Krieg hineinrennen. So gewiß, daß, als der Krieg erklärt ward, ich überzeugt war, wir gingen einem Verhängniß entgegen, und damals habe ich's gesagt: Blindlings taumeln wir in den Abgrund und Frankreich ahnt es nicht."

Daß das Machtgefühl, das Kraftbewußtsein der Regierung vor dem Kriege ein vollständiges war, daß folglich bei dem Entschluß zum Kriege weder ein Druck noch die Furcht vor einem Druck von unten mitgewirkt haben kann, das bezeugt auch der ehemalige kaiserliche Polizeipräfekt Piétri, der Oberbefehlshaber jener Armee von Polizeibeamten, die in jedem Club ihre Spione, in jedem Aufruhr ihre Hetzer und Verräther hatte, die haarklein wußte, wie die Stimmung im Volk war und wie sie gemacht wurde. Er wäre wie kein Andrer in der Lage gewesen mit Zahlen und Thatsachen nachzuweisen, wie das Volk den Kaiser zum Kriege zwang. Konnte er doch nicht widerlegen, daß seine Leute dabei waren, als die Gassenjungen ihr à Berlin! durch die Straßen heulten und daß sie nicht da waren, als die Abgeordneten, die gegen den Krieg gestimmt, von den Schreierbanden beschimpft und mißhandelt wurden. Wohlan, der Chef dieser allwissenden und allgegenwärtigen kaiserlichen Polizei von Paris versicherte zwar, das Volk habe den Krieg gewollt, entwarf dann aber eine Schilderung der Machtvollkommenheit des Kaiserthums, die bewies, daß dieses Wollen der Macht gegenüber ungefähr ebensoviel bedeutete als der Wunsch, die Republik Rocheforts an Stelle des Kaiserthums zu haben. Das Gerede, das nachträglich viel Gläubige gefunden hat, der Kaiser habe nur zu wählen gehabt zwischen Revolution und Krieg, wird durch die Aussage dieses Mannes so überzeugend als möglich widerlegt. Am 20. Juni 1872 sagte er vor dem Ausschuß:[3]) „Die Uebermacht (l'ascendant) der Regierung war bis zum September eine vollständige. Die demagogischen Leidenschaften waren ohnmächtig und die Kundgebung aus Anlaß der Beerdigung von Victor Noir[4]) erwies schlagend die Gewalt der Autorität. Am 9. Januar hatte Flourens

1) Enquête parlementaire I, 1, S. 377. 2) Das. S. 546. 3) Das. S. 261. 4) Den am 10. Januar 1870 Prinz Peter Bonaparte meuchlings erschossen hatte. Geschichtskalender S. 337.

zu einem Freunde gesagt: „Morgen um diese Stunde ist das Kaiserthum zerschmettert.“ Und am 10. Januar genügten ein Polizeicommissar und ein Trommler und die ungeheuren Menschenmassen, die von Neuilly kamen, um geradeswegs nach den Tuilerieen zu marschiren, waren aus einander gesprengt. Bei der zweiten Aufforderung blieb Nichts auf dem Platze als einige Hüte und ein paar Individuen, die minder hurtig waren als ihre Genossen. Gerade so war es 1869 gewesen, gerade so ging es im Februar 1870, als Rochefort festgenommen ward, mitten in Belleville, vor der Thür des Lokals, wo man ihm eine Huldigung darbringen wollte. Die ärgsten Aufwiegler waren entmuthigt, sie glaubten an keinen Erfolg mehr. Niemals, sagten sie, mit Kummer und Ingrimm, fällt eine Regierung auf den ersten Anlauf; die Restauration und das Julikönigthum haben auch erst mehrere Aufstände erlebt, ehe sie unter den Schlägen unserer Vorgänger zusammenbrachen. Das zweite Kaiserthum hat nicht einmal wie das erste eine Verschwörung Malet[1]) gehabt. In der That das Land war ruhig, vertrauensvoll, glücklich. Die Armee zeigte sich überall schneidig und treu. Die Nation hatte von Neuem ihr Glaubensbekenntniß abgelegt und mehr als 7 Millionen Stimmen hatten im Mai 1870 dem Kaiserthum und dem Kaiser gehuldigt. Wir hatten in Paris eine schöne und starke Garnison. Wir hatten zwei stattliche Regimenter Garden von Paris und 4000 Stadtsergeanten, lauter treue, ruhige und unerschrockene Leute. Unser Sicherheitsdienst war schlagfertig eingerichtet und hielt uns in Kenntniß von Allem, was den öffentlichen Frieden anging. Das war im Juli 1870 unsere Lage im Innern, das waren die gediegenen Grundlagen, auf denen die Kraft, die Größe, die Geschicke des Landes ruhten.“

Also die Willens- und Entschlußfreiheit des Kaisers war eine vollständige, als er im tiefsten Geheimniß die Verschwörung für den Krieg mit Preußen zum Abschluß brachte, deren Anfang im Jahr 1869, deren Fortgang im Februar 1870 wir bereits beobachtet haben.

Geärgert durch eine Bemerkung in den Denkwürdigkeiten des Grafen Beust ließ der General Lebrun, dessen Sendung nach Wien bereits vom Prinzen Napoleon erwähnt war, am 19. Januar 1887 im Figaro eine Enthüllung erscheinen, durch die die geheime Kriegspolitik des Kaisers in dem friedenathmenden Monat Juni 1870 in überraschendster Weise bloßgelegt ward. Hienach war der General Lebrun, der eingeweihteste Vertrauensmann des Kaisers, nach Wien gesandt worden, um dort die Verhandlungen über einen gemeinsamen Feldzugsplan der Franzosen, Oesterreicher und Italiener zum Abschluß zu bringen, von dem im Februar v. J. in Paris zuerst die Rede gewesen war. Lebrun kam am 6. Juni in Wien an und legte am Morgen des 7. „der höchsten militärischen Persönlichkeit des Reichs“, d. h. dem Erzherzog Albrecht den Feldzugsplan des Kaisers vor. Dieser Plan besagte: „Vereinigung von 350,000 Mann an der Saar, um einen Vorstoß auf

1) R. II, 600.

Mainz zu machen, sich des linken Rheinufers zu bemächtigen; sodann Uebergang über diesen Fluß zwischen Mainz und Germersheim, mit dem größten Theil dieses Heeres, um den Oesterreichern und Italienern in Bayern die Hand zu reichen. Vereinigung eines Zwischenheeres gebildet aus der italienischen Armee, 100,000 Franzosen und 100,000 Oesterreichern, die aus Oberösterreich kommen. Diese drei Heere sollten in Memmingen zusammentreffen und von da über die Donau und über den Main rücken. Der ganze bei Olmütz und in Böhmen versammelte Rest der österreichischen Armee sollte mit dem größten Theil ihrer Streitkräfte nach Bayern marschiren, um sich den verbündeten Armeen anzuschließen."

Gegen diesen Plan wurde eingewendet, Oesterreich und Italien seien nicht in der Lage, so rasch wie Frankreich ihre Armeen mobil zu machen und zu versammeln. Wenn Frankreich in 15 Tagen kampfbereit sei, so brauchten die beiden verbündeten Mächte mindestens 6 Wochen, um ihrerseits zum Angriff aufzumarschiren.

So wurde an Stelle des ersten Planes ein zweiter gesetzt, über den General Lebrun zwei Tage lang verhandelte, und dieser enthielt folgende Bestimmungen: „Die französische Armee verwerthet die Raschheit ihrer Mobilmachung (15 Tage), um den Feind zu täuschen über den wahren Angriffspunkt, stößt ihn mit einem Drittel ihrer Streitkräfte von der Saar zurück, überschreitet mit den beiden andern Dritteln den Rhein, am 16. Tag nach Berufung der Reserven, um so schnell als möglich Stuttgart und von da aus Nürnberg zu erreichen, keine (!) 6 Wochen nach Einziehung der Reserven. Sollten große Streitkräfte hinter dem mittlern Neckar, oder in der Umgebung von Nürnberg stehen, so verschwindet sie nach Rechts und geht über die Donau im ersteren Fall oberhalb, im letzteren unterhalb Ulm und marschirt auf Regensburg.

Die österreichische Armee versammelt sich in Böhmen, ein Armeecorps sogleich in Pilsen, ein andres zwischen Olmütz und Böhmen und vollendet dort ihre Mobilisirung, die vor Ablauf von 6 Wochen nach Einberufung der Reserven nicht vollendet sein kann.

Die italienische Armee versammelt sich zu Verona und Udine und wartet dort, bis die Haltung Oesterreichs ihr gestattet, mit der Eisenbahn dessen Provinzen zu durchschneiden, um so schnell wie möglich Regensburg zu erreichen. Im Augenblick, wo die französischen und österreichischen Vorposten sich die Hand reichen sei es zwischen Eger und Weiden, sei es zwischen Regensburg und Schwandorf, werden für den Fall, daß die französische Armee auf Regensburg marschiren müßte, die vereinigten Märsche der beiden großen Armeen in der Richtung der Ebenen Sachsens beginnen, indem beide Armeen sich gegenseitig den Marsch durch Bayern und von Böhmen nach Sachsen erleichtern. Wenn die Preußen in Böhmen einbrechen sollten, bevor diese gemeinsamen Märsche begonnen hätten, würde die österreichische Armee jedes entscheidende Gefecht vermeiden und versuchen mit der großen französischen

Armee Fühlung zu behalten, um sich die Möglichkeit der Vereinigung mit ihr zu sichern."

Für den Fall, daß dieser Plan auf Widerspruch oder Schwierigkeiten der Ausführung stoßen sollte, schlug man einen dritten vor. Danach sollte die österreichische Armee in Böhmen und Mähren aufmarschiren, um sechs Wochen nach Einberufung der Reserven den Marsch auf Berlin zu beginnen. Drei Wochen vorher sollte die französische Armee in die Pfalz einbrechen, während ein Seitenheer im Moselthal abwärts zu ziehen hatte. Mit dem Hauptheer in Mainz angekommen, wollte man den Rhein bei Mannheim zu überschreiten suchen, nachdem man dort durch ein Corps des Seitenheeres verstärkt war. So wollte man von der siebenten Woche nach Einberufung der Reserven an in Süddeutschland vorrücken, um dort der italienischen Armee die Hand zu reichen und in Kurhessen oder in Thüringen einzudringen und von da oberhalb Magdeburg nach der Elbe zu kommen. Die italienische Armee hatte sich erst am Inn zu vereinigen, dann die Bayern zu schlagen und nach Regensburg durchzudringen.

Aber all diese Pläne waren abhängig von einer doppelten Bedingung: Frankreich hatte zu allererst eine Armee von 400,000 Mann an der Saar zu vereinigen und sodann Alles aufzubieten, damit eine Hauptschlacht vermieden ward, solange bis Oesterreich und Italien im Stande waren, ihm ihre Mitwirkung zu leihen.

Während der sechs Wochen, die sie brauchten, um ihre Streitkräfte zu sammeln, beobachteten Oesterreich und Italien die Haltung der Neutralität, rüsteten aber mit solchem Nachdruck, daß sie die Aufmerksamkeit Preußens auf sich zogen und diese Macht gezwungen ward, gleich nach den ersten Operationen der Franzosen ihnen gegenüber mit einem Theil ihrer Streitkräfte vorbeugende Maßregeln zu ergreifen.

Ferner sollte im Augenblick des Rheinübergangs seiner Hauptarmee der Kaiser Napoleon sich öffentlich zum Schirmherrn Süddeutschlands gegen die preußische Unterdrückung aufwerfen. Dadurch hoffte der Kaiser die Südstaaten von Preußen abwendig zu machen, oder zum Wenigsten ihre Thätigkeit zu lähmen, durch Störung des Aufmarsches ihrer Heere.

Dies Alles war nicht bloß in großen Zügen festgestellt: man hatte die kleinsten Einzelheiten vorgesehen, alle Möglichkeiten berechnet und berücksichtigt.

Der General Lebrun kehrte am 21. Juni nach Paris zurück und richtete am Tag darauf über seine Sendung eine ausführliche Denkschrift an den Kaiser, „deren Veröffentlichung, sagt der Bericht, wenn sie geschähe, das Angesicht der Ereignisse von 1870 von Grund aus umstürzen würde". Aller Wahrscheinlichkeit nach würde man namentlich dies daraus entnehmen, daß auf Mitte Juli die Kriegserklärung und auf Ende Juli der Rheinübergang ausgemacht war und nun erkennen, daß der ganze Streit um die spanische Krone Nichts war, als ein freches Gaukelspiel, um den König Wilhelm mit Gewalt in den Krieg zu zerren, der längst vorbereitet und festbeschlossene

Sache war, ganz einerlei, was er that oder nicht that, um ihn — doch vergeblich — zu beschwören. In dem Verhalten des Herzogs v. Gramont werden wir hierüber überraschende Aufschlüsse finden.

Der Kaiser war über den Vorbehalt wegen der sechs Wochen sehr mißvergnügt: „die höchst sympathischen Stimmungen Oesterreichs", sagte er, „hatten viel Besseres hoffen lassen." Aber er beruhigte sich schnell wieder auf die Bemerkung des Generals Lebrun, auf diplomatischem Wege würde sich hierin gewiß noch ändern und bessern lassen. Das war ganz richtig, wenn der Kaiser nicht gleich zu Anfang aufs Haupt geschlagen ward. Und das erwartete ja kein Mensch. In Wien und in Florenz rechnete man auf den Sieg der französischen Waffen und weil namentlich der König Victor Emanuel das that, deßhalb konnte man diesen zuversichtlich als Dritten im Bunde betrachten, trotz der noch nicht beseitigten Schwierigkeit, die er wegen Roms erhoben hatte. Bevor er sich förmlich band, suchte er an Zusagen soviel wie möglich herauszuschlagen, aber wenn er sie schließlich auch nicht erhielt, wäre er, falls nicht gleich zu Anfang der ganze Krieg verloren ging, doch mitgegangen, denn wenn er an einem für Frankreich siegreichen Krieg trotz empfangener Einladung nicht theilnahm, dann hatte er von der Freundschaft des Kaisers der Franzosen überhaupt Nichts mehr zu erwarten, weder mit Bezug auf Rom noch in irgend einer andern Beziehung. Auf diesem Hintergrunde erscheint nun zunächst die Verhandlung des gesetzgebenden Körpers in der Sitzung vom 30. Juni 1870 in einem ganz neuen Licht.

Wir verstehen, was der Marschall Leboeuf sagen wollte, als er erklärte, er fordere für 1871 nur 90,000 statt 100,000 Rekruten; auf diese Herabsetzung sei die Regierung eingegangen als eine Aufforderung zur Entwaffnung Europas. Die Aufforderung habe keine Nachfolge gefunden, aber sie bleibe bestehen; nur könne man sie nicht stärker machen, bevor sie ein ernstliches und wirkliches Entgegenkommen gefunden habe. Diese Aeußerung muß man vergleichen mit den Worten, welche am 1. Februar der Graf Daru an Lord Clarendon gerichtet hatte: Er sei überzeugt, daß Zeit und Nachdenken den Kanzler des norddeutschen Bundes dahin bringen würde, den Entwaffnungsvorschlag Englands in ernste Erwägung zu ziehen; wenn er nicht vom ersten Tage ab jede Eröffnung zurückgewiesen habe, werde Preußens und Deutschlands Interesse sich sehr bald laut genug geltend machen, um sein Widerstreben zu mildern. Er werde nicht die Meinung seines ganzen Landes gegen sich empören wollen. „Wie würde in der That seine Lage sein, wenn wir ihm den einzigen Vorwand wegnähmen, hinter den er sich verschanzen kann, nämlich die Bewaffnung Frankreichs?" Jetzt nach Verminderung der Aushebung um 10,000 Mann, war nach französischer Auffassung dieser einzige „Vorwand" weggefallen, der Bismarcks Weigerung entschuldigen konnte. Und nun konnte jeden Tag, wenn man im Uebrigen fertig war, von Preußen die Befolgung des Beispiels gefordert werden, das Frankreich behauptete gegeben zu haben. Zum Kriege entschlossen und der Kriegshilfe Oesterreichs und Italiens sicher, war

der Kaiser nur über die Wahl des Vorwandes für den Kriegsfall noch nicht mit sich im Reinen. Aber ein Mittel, das ganz sicheren Erfolg verhieß, der Antrag auf Entwaffnung nach dem Vorgang Frankreichs, war bereitgestellt.

Vollkommen unverständlich dagegen bleibt das Benehmen des Ministers Ollivier, der in eben dieser Sitzung sagte: „Zu keiner Zeit war die Aufrechterhaltung des Friedens gesicherter als jetzt. Wohin man auch blickt, kann man nirgends eine Frage entdecken, die vielleicht Gefahren in sich tragen könnte, überall haben die Cabinete begriffen, daß die Achtung vor den Verträgen sich Jedermann aufdrängt, namentlich aber vor den beiden Verträgen, auf welchen der Friede Europas ruht, dem Pariser Vertrag von 1856, der für das Morgenland und dem Prager Vertrag von 1866, der für Deutschland den Frieden sichert." Der Friede, der am 30. Juni so gesichert schien, war genau sechs Tage später gebrochen durch dasselbe Ministerium, dessen Haupt am 30. Juni diese Erklärung öffentlich abgegeben hatte. Wie war das möglich, hat der Ministerpräsident Emil Ollivier wirklich gar Nichts gewußt von all dem, was der Kaiser seit Jahr und Tag geschmiedet und jetzt glücklich bis zur Schwelle der Vollendung geführt?

Während der vier Wochen zwischen dem Rücktritt des Grafen Daru (14. April) und der Ernennung des Herzogs v. Gramont (15. Mai) hatte Ollivier vertretungsweise auch das auswärtige Amt mit verwaltet und da einen Blick in die Geheimnisse der kaiserlichen Diplomatie gethan, der ihn mit wahrem Entsetzen erfüllte. „Ich sah, hat er nachher geäußert, den Kaiser vor Europa auf den Knieen, Frankreich verhöhnt, übertölpelt" und aus diesen Worten ergibt sich, daß er von dem Briefwechsel mit Benedetti über die Rheinlande, Belgien und Luxemburg muß Kenntniß genommen haben. Dagegen folgt daraus nicht, daß der Kaiser ihn auch in seinen Briefwechsel mit den Monarchen von Oesterreich und Italien, oder gar in die militarischen Verhandlungen des Generals Lebrun mit Erzherzog Albrecht eingeweiht hat, und es wäre möglich, daß er davon bis jetzt noch gar Nichts wußte, und wäre das gewiß, so würde sich erklären, daß er eine Wendung zum Krieg für so unmittelbar bevorstehend nicht gehalten hat, wie sie doch jetzt schon in den Plänen des Kaisers lag.

Immerhin zeigen der Entwaffnungsvorschlag des Grafen Daru vom 1. Februar, die Entwaffnungsrede des Marschalls Leboeuf vom 30. Juni, noch mehr die in der Zwischenzeit erfolgten Anfragen an Benedetti in demselben Betreff,[1]) daß auch das Ministerium des Friedens und der Freiheit die Frage, welches der geeignetste Weg zum Krieg mit Preußen sein werde, ganz ernstlich muß erwogen haben, und das allein reicht aus, um die Aeußerung, welche Ollivier am 30. Juni that, als ein Vorgehen erscheinen zu lassen, das entweder als ein sündhafter Leichtsinn, oder als ein verbrecherisches Börsenmanöver betrachtet werden muß.

1) Benedetti, Ma mission en Prusse S. 287 ff. Die Antworten desselben sind am 25. Februar und 8. März 1870 erfolgt.

IV. Die Frage der spanischen Königswahl.

Unter den vier Prinzen, welche im Jahr 1869 als Bewerber um die seit der Septemberrevolution 1868 in Spanien erledigte Krone genannt wurden, befand sich auch der Erbprinz Leopold von Hohenzollern. Da dieser als Katholik und Gatte der Schwester des Königs von Portugal für die Spanier bei ihrer sehr schwierigen Suche nach einem König sich besonders zu empfehlen schien, so vermuthete Graf Benedetti, der Förderung dieser Werbung habe der fünftägige Aufenthalt gegolten, welchen der frühere langjährige Vertreter Spaniens zu Berlin, der inzwischen nach Wien versetzte Staatsmann Rancés y Villanueva Ende März 1869 in Berlin genommen hatte. Er fragte zunächst den Unterstaatssekretär von Thile, der ihm aber auf sein Ehrenwort versicherte, ihm sei von dergleichen Unterhandlungen nicht das Mindeste bekannt.[1] Damit nicht zufrieden befragte er im Mai den Bundeskanzler Grafen Bismarck selbst und dieser leugnete durchaus nicht, daß an dem Gerüchte etwas Wahres sei, sagte aber, nach seiner Meinung würde eine Regierung des Prinzen Leopold in Spanien nur kurze Dauer haben, und die Gefahren, die er zu bestehen haben würde, würden noch größer als seine Enttäuschungen sein. In dieser Ueberzeugung würde sich auch der König eintretendenfalls durchaus enthalten, ihm die Annahme der Wahl der Cortes anzurathen. Der Vater des Prinzen theile diese Ansicht. Aus den Zuschüssen, die er dem Prinzen Karl seit Beginn seiner Regierung in Rumänien habe machen müssen, habe er gelernt, wie kostspielig solch ein Fürstenthum für sein eignes Vermögen sei, und er sei keineswegs gewillt, es aufs Spiel zu setzen, um seinem älteren Sohn auf den Thron von Spanien zu helfen. Aus diesen und einigen anderen Aeußerungen des Grafen schloß Benedetti, daß, wenn dem Prinzen ein Antrag gemacht worden sei, er eine günstige Aufnahme nicht gefunden habe, andrerseits aber auch, daß der König dem Prinzen die Annahme einer Wahl nicht widerrathen werde, während er selber nur beauftragt schien, dieser Sache auf den Grund zu kommen, keineswegs dieserhalb einen Conflikt mit Frankreich anzukündigen.[2])

Bevor Benedetti sich dergestalt unmittelbar an Graf Bismarck wandte, hatte er in Paris die Weisungen des Kaisers persönlich eingeholt und dieser

1) Depesche vom 31. März 1869: Benedetti, Ma mission en Prusse S. 305.
2) Depesche vom 11. Mai 1869, das. S. 307–309.

hatte schließlich gesagt: „Die Aufstellung des Herzogs von Montpensier ist rein antidynastisch, sie berührt nur mich, ich kann sie annehmen, die Aufstellung des Prinzen von Hohenzollern ist wesentlich antinational, das Land würde sie nicht ertragen, und man muß ihr zuvorkommen.“[1]) Der Minister aber, mit dem er gleich danach sprach, empfahl ihm seine Sprache so einzurichten, daß man Frankreich nicht die Absicht unterschieben könne, es suche eine Ursache zum Streit. Diesen beiden keineswegs übereinstimmenden Anweisungen glaubte Benedetti dadurch zu entsprechen, daß er dem Grafen Bismarck lediglich sagte: Wenn die Regierung des Kaisers auch die Ereignisse, deren Schauplatz Spanien sei, mit vollständiger Zurückhaltung (avec une entière circonspection) betrachte, so habe sie doch ein Interesse ersten Ranges daran, deren Entwickelung zu verfolgen;[2]) eine Eröffnung, aus der kein Mensch entnehmen konnte, daß Frankreich beabsichtige eine Wahl des Prinzen von Hohenzollern zum König von Spanien um jeden Preis zu verhüten oder gar, wenn die Spanier ihn durchaus haben wollten, dieserhalb mit Preußen einen Krieg anzufangen.

Seit Mai 1869 wußte also Napoleon mit Bestimmtheit, wie der preußische Hof sich einer etwaigen Aufstellung dieses Prinzen gegenüber verhalten würde, während in Berlin über die Ansicht des Kaisers gar Nichts bekannt war und auch weiterhin Nichts bekannt wurde. Am 10. August 1870 sagte Prinz Leopold selbst — es war mitten in den Vogesen — zum Kriegsberichterstatter der Times William Russell: „Der Kaiser wußte ganz wohl, daß mir im Herbst vorigen Jahres der spanische Thron angeboten, von mir dagegen das Ersuchen gestellt worden war, daß eine solche Aufforderung nicht an mich gerichtet werden möchte. Damals erhob Frankreich keine Einsprache und obgleich der Kaiser von dem Anerbieten wohl unterrichtet war, wurde nicht die mindeste Andeutung gemacht, daß ein casus belli dahinter stecken könne. Möglich weil Frankreich noch nicht für den Krieg gerüstet war.“[3])

Daß seit Jahr und Tag der Plan bestand und nur weil der Prinz bisher nicht gewollt hatte, noch nicht zur Ausführung gekommen war, war mithin dem Kaiser sehr wohl bekannt und neu konnte ihm nur die nun doch ertheilte Zusage des Prinzen sein, als am 3. Juli 1870 der französische Botschafter in Madrid, Mercier de Lostende, an den Herzog v. Gramont telegraphirte: „Die Angelegenheit Hohenzollern scheint sehr weit gediehen, wenn nicht entschieden zu sein. Der General Prim hat es mir selbst gesagt. Ich schicke Bartholdi nach Paris, wegen der Einzelheiten und um Ihre Befehle einzuholen.“ Der eingehendere Bericht,[4]) den der Baron Mercier noch am selben Tage erstattete, hatte zum Gegenstand das

1) Il faut la prévenir, Benedetti S. 307. 2) Das. S. 309. 3) William Russell's Kriegstagebuch bearb. v. Max Schlesinger. Leipzig 1874. S. 34. 4) Abgedruckt bei Gramont, La France et la Prusse avant la guerre. Paris 1872. S. 269 ff.

ausführliche Gespräch, welches er am Abend vorher mit Marschall Prim gehabt, als er diesen unmittelbar nach seiner Rückkehr von einem Jagdausflug in die Gebirge von Toledo aufgesucht.

Dieser Bericht lautet in seinem ersten Theil wörtlich wie folgt:

„Ich war einige Augenblicke in seinem Salon und fand eine gewisse Befangenheit in seinem sonst so freundschaftlichen Verhalten gegen mich, die

Leopold, Erbprinz von Hohenzollern-Sigmaringen.
Nach dem Stiche von A. Weger. Original: Photographie.

mich zu beunruhigen anfing, als er zu mir sagte: „Kommen Sie, ich muß mit Ihnen plaudern." Und er zog mich in sein Cabinet.

„Ich habe, sagte er, mit Ihnen von einer Sache zu reden, die dem Kaiser nicht angenehm sein wird, wie ich fürchte, und Sie müssen mir helfen zu verhüten, daß er sie mir zu sehr übel nimmt."

Mehr brauchte ich nicht zu hören, um zu errathen, wo er hinaus wollte.

„Sie kennen unsere Lage: wir können das Interim nicht endlos fortdauern lassen und ebensowenig vor die Cortes treten, ohne ihnen eine Lösung

vorzuschlagen. Sie kennen Alles, was ich gethan habe, um diejenigen zu entfernen, die dem Kaiser nicht gepaßt haben würden. Ich brauchte nur ein wenig locker zu lassen und der Herzog von Montpensier war gewählt; ich habe keiner der Versuchungen nachgegeben, die an mich herangetreten sind, um mich für die Republik zu gewinnen. Was ich vor allem gewünscht hätte, wäre eine portugiesische oder, wenn das nicht ging, eine italienische Auskunft gewesen. Schließlich habe ich in Lissabon und in Florenz einen neuen Anlauf gemacht und Alles war vergebens. Inzwischen brauchen wir einen König und da, im Augenblick der größten Verlegenheit, schlägt man uns einen vor (on nous en propose un), der alle nur wünschenswerthen Eigenschaften in sich vereinigt. Er ist katholisch, aus königlichem Hause, 35 Jahre alt, hat zwei Söhne, ist mit einer portugiesischen Prinzessin vermählt, was nothwendigerweise viele Geister für ihn stimmen wird, außerdem eine sehr vortheilhafte Erscheinung und Militär. Sie begreifen, ich kann mir diese einzige Aussicht zur Rettung der Revolution nicht entschlüpfen lassen, zumal wenn sie sich unter solchen Bedingungen darbietet. Wie glauben Sie, wird der Kaiser diese Sache auffassen?"

Bis hierher war der Name des Prinzen Leopold noch nicht genannt und dennoch wußte der Franzose ganz genau, daß er gemeint war; ja er wußte, daß von ihm geredet werden würde, noch bevor Prim auch nur angefangen hatte von der Königswahl selbst zu sprechen. Wie kam das? So muß Jeder fragen, der sich erinnert, daß der Herzog v. Gramont seit dem 6. Juli von diesem Prinzen redete, wie wenn seine Aufstellung gleich einem Blitzschlag aus heiterem Himmel in das Paradies seiner Träume vom ewigen Frieden eingeschlagen, wie wenn selbst die eingeweihtesten Fachmänner der Diplomatie seinen Namen in diesem Zusammenhange jetzt zum ersten Mal hätten nennen hören. In Wahrheit bestätigt eben dieser von Gramont selbst veröffentlichte Bericht das gerade Gegentheil. Dieser Prinz war unter den vier allein möglichen Bewerbern so bekannt, daß er gar nicht genannt zu werden brauchte. Am 11. Juni hatte Marschall Prim eine Rede über die bisherigen Throncandidaten gehalten, er hatte das Scheitern der nach einander mit dem Prinzen Ferdinand von Portugal, dem Herzog von Aosta und dem Herzog von Genua angeknüpften Verhandlungen erwahnt und dann gesagt: „Die Herren Abgeordneten hoffen vermuthlich, daß ich nun einen Candidaten nenne, mit welchem ich im Namen der spanischen Regierung unterhandelt hätte. Ich werde Nichts sagen, weil das unverschwiegen sein würde und zu Verwickelungen führen könnte, übrigens habe ich auch mein Ehrenwort gegeben. Die Herren Abgeordneten werden ohne Zweifel meine Zurückhaltung billigen. (Ja! Ja!) Dieser Candidat erfüllte sicherlich die Bedingungen, deren Spanien bedurfte. Er war nämlich von königlichem Stamm, katholisch und mündig. Aber das Verhängniß hatte ins Buch der Geschichte geschrieben, daß es uns wieder nicht gelingen sollte, einen König zu finden. Der Prinz, ließ man mich mit ebensoviel Zartgefühl als Wohlwollen wissen, könne für den Augenblick die

Krone nicht annehmen."[1]) Wer war dieser nicht genannte Prinz? Die Männer der Politik waren darüber nicht im Zweifel. Der Madrider Berichterstatter der Times schrieb, nach Anhörung der Rede sei der Name des Prinzen von Hohenzollern auf der Galerie offen ausgesprochen worden ... Der amerikanische, italienische, englische und französische Gesandte stimmten darin überein. — Auch den „Daily News" wurde aus Madrid geschrieben: „Prim brauchte den Namen nicht zu nennen, denn die Leute wußten, wen er meinte. Baron Mercier wußte es auch und das ist mir bekannt."[2]) Mit diesen Angaben wurden noch im Juli 1870 die lügnerischen Ableugnungen Gramonts und Merciers widerlegt. Das oben wiedergegebene Geständniß bestätigt diese Widerlegung wie auch die ersten Worte des Telegramms bezeugen, daß der Herzog von Gramont über die Vorgeschichte der Sache Hohenzollern, deren nunmehriger Abschluß gemeldet ward, sehr wohl unterrichtet gewesen sein muß; so sehr, daß Prim wohl berechtigt war anzunehmen, der Botschafter werde im Voraus angewiesen sein, das Veto des Kaisers einzulegen, wenn dasselbe überhaupt erfolgen sollte. Zu seiner großen Ueberraschung war nun aber der Botschafter ohne jede Weisung, ein amtliches Wort in der Sache zu reden.

Er sagte nämlich: „Hierüber kann man zweierlei Meinungen nicht haben. Aber zuvörderst lassen Sie mich daran erinnern (rappeler), daß ich eine Unterhaltung über diese Frage nicht als Botschafter annehmen kann, denn da ich keinen andern Auftrag erhalten habe, als Stimmenthaltung, so bin ich nicht berechtigt, den Gedanken des Kaisers irgendwie zu binden; wollen Sie mir aber den Ausdruck meiner persönlichen Meinung gestatten, so darf ich nicht zögern Ihnen zu sagen, daß Sie keinen ernstern Entschluß fassen könnten, keinen, der zu schlimmeren Folgen führen könnte. In Frankreich muß die Wahl eines Prinzen von Preußen auf den spanischen Thron, bei der Stimmung, die jetzt gegen Preußen herrscht, unfehlbar einen außerordentlichen Eindruck machen. Das Nationalgefühl wird darin eine wirkliche Herausforderung erblicken, seien Sie davon überzeugt und Sie begreifen, daß ein Napoleon das Nationalgefühl nicht leiden lassen kann."

Prim erwiderte: „Es ist möglich, daß dies der erste Eindruck ist, aber bei einigem Nachdenken wird man schnell davon zurückkommen. Was haben Sie denn zu fürchten? Was bedeutet heutzutage eine dynastische Verbindung? Was kann bei uns ein fremder Prinz machen, der zunächst einmal die freisinnigste Verfassung von ganz Europa beschwören muß und der ein so stolzes und so unabhängiges Volk hat wie das unserige? Selbst in der Zeit der reinen Monarchie haben Sie gesehen, daß Ludwig XIV. und sein Enkel nahe daran waren, sich den Krieg zu machen."

Baron Mercier gab eine Antwort, die zeigte, daß er, der jede amtliche Anweisung leugnete, sehr gut vorbereitet war auf ein Wortgefecht über diesen

---

1) Schultheß, Geschichtskalender S. 315. 2) Kölnische Zeitung, 19. Juli 1870.

seit langer Zeit vorausgesehenen Streitfall. Er sagte: „Das Alles ist gut und schön, aber es ist darum nicht minder wahr, daß wir im Fall eines europäischen Krieges für unsere Pyrenäengrenze keine Sicherheit hätten, wenn ein preußischer Prinz den Thron von Spanien einnähme und wir eine Armee nöthig hätten, um sie zu bewachen. Die dynastischen Verbindungen können, ich gebe das zu, mit der Zeit etwas verloren haben von ihrer Bedeutung; gleichwohl haben Sie gesehen, daß sie von den Regierungen niemals gleichgiltig aufgenommen worden sind. Zur Zeit der spanischen Heirathen hatte England gerade so wie wir seine Ausschließungen ausgesprochen; in Belgien war es ebenso; in Griechenland hatte man den Griechen die Wahl eines Prinzen aus einer der den Schutzmächten angehörigen Familien untersagt. Diese Ausschließungen hatten nichts Verletzendes für ein Land, denn sie treffen nicht dieses, sondern Nebenbuhler, deren Uebergewicht bedrohlich werden könnte. Im Uebrigen gehört jener erste Eindruck, den Sie sehr leicht zu nehmen scheinen, zu denjenigen, welche eine nationale Regierung immer theilen wird, denn aus dem Herzen des Volks bricht er heraus." —

— Mein Gott, die Folgen mit Bezug auf Frankreich würde ich schon hinnehmen, aber dem Kaiser entgegen zu handeln, würde mir äußerst schmerzhaft sein.

— Sie glauben also, in einer solchen Frage könnte man den Kaiser von Frankreich trennen?

— Aber was soll ich denn machen? Nehmen Sie den Almanach von Gotha und suchen Sie einen Prinzen, über den wir uns verständigen könnten. Ich weiß keinen andren. Nun müssen Sie aber doch Mitleid haben mit diesem armen Spanien, und ihm gestatten, sich mit den einzigen Mitteln einzurichten, die es zur Verfügung hat. Mein Trost ist, nicht ich habe diesen Plan erfunden; ich habe ihn nicht einmal gesucht, man hat ihn mir in die Hand gelegt. Nur kann ich ihn, in der Lage, in der wir sind, nicht zurückweisen. Einen Augenblick habe ich gemeint, er sei auch gescheitert wie die andern. Die Sachen waren genau so verlaufen, wie ich sie den Cortes erzählt habe; da legte man mir die Sache fertig vor.

— Oh! ich habe seit lange schon gemerkt, wie Herr v. Bismarck versuchte, sich in Ihre Angelegenheiten einzuschleichen, und Sie werden mir zugeben, wenn er nicht glaubte viel dabei zu gewinnen, so würde er nicht wagen so hoch zu spielen.

— Sie täuschen sich, die Eröffnungen sind von hier ausgegangen. Ich habe niemals weder mit Herrn Bernhardi noch mit Herrn v. Canitz über Politik gesprochen.

— Und das preußische Geschwader, dessen Ankunft man uns angekündigt hat?

— Davon habe ich Nichts gehört. Aber, noch einmal, wenn wir diese Gelegenheit versäumen, dann sind wir nothgedrungen auf Montpensier zurückgeworfen oder auf die Republik, die im Triumph ihren Einzug halten wird, und ich will es Ihnen gestehen, ich verabscheue sie wie das Feuer der Hölle.

Marschall Prim.

Nach dem Gemälde von Alexandre Georges Henri Regnault.

— Wohlan, dann lieber Montpensier!

— Wie! Sie glauben, der Kaiser würde Montpensier lieber zulassen als einen Hohenzoller?

— Er hat mirs nicht gesagt, aber ich zweifle daran nicht. Der Kaiser ist vor Allem Franzose.

„Dieser Einwurf, berichtet Mercier, schien Eindruck auf ihn zu machen und ich betonte ihn um so mehr, denn bei dieser Unterredung kam Alles darauf an, seinen Geist zu treffen und darauf habe ich alle mögliche Kraft der Sprache und des Denkens verwendet. Bevor wir uns trennten, sagte ich zu ihm: Ich habe offenherzig mit Ihnen gesprochen, aber nur in meinem eignen Namen. Wenn Sie jetzt den Gedanken des Kaisers kennen lernen wollen, so warten Sie ab, bis ich ihm unsere Unterredung mitgetheilt habe, und vor Ablauf von acht Tagen werde ich seine Befehle haben können."

Vergleicht man diese Reden des Botschafters einerseits mit der oben mitgetheilten Aeußerung des Kaisers über Montpensier und andererseits mit den noch zu erwähnenden Ausführungen des Herzogs v. Gramont über die Nichtwählbarkeit von Prinzen regierender Fürstenhäuser in früheren Fällen, so sieht man leicht, dem Baron Mercier war, was er sagen und nicht sagen sollte, genau vorgeschrieben, aber mit dem Beisatz, er dürfe das nur im eignen, nicht im Namen des Kaisers äußern. Hätte er all seine Einwendungen gegen den Prinzen im Namen des Kaisers gemacht, und gleichfalls in dessen Namen den Herzog von Montpensier empfohlen, so hätte der Marschall Prim den Hohenzoller, den er ja nicht „erfunden" hatte, der ihm selber nur als letztes Rettungstau beim Ertrinken zugeworfen worden war, auf der Stelle fallen lassen und hätte auf Montpensier zurückgegriffen, dessen Wahl er ja nur aus Rücksicht auf den Kaiser hintangehalten. Einen Streit wegen dieser Königswahl hätte es dann nie gegeben und für einen Krieg hätte es an jedem Vorwand gefehlt. Nimmt man an, das kaiserliche Cabinet hätte ursprünglich lediglich diese Königswahl verhindern wollen und wäre erst durch spätere Zwischenfälle weiter und weiter getrieben worden, wie einfach war ihm dann sein Weg vorgezeichnet, wenn nicht vom 11. Juni, dem Tag der Cortesrede des Marschalls, dann mindestens vom Abend des 3. Juli an, an dem die Anzeige Merciers in Paris einlief!

Ein einziges amtliches Wort der Einsprache am Abend des 3. oder im Laufe des 4. Juli telegraphisch nach Madrid gerichtet, mit Gegenempfehlung Montpensiers oder auch ohne solche — und der ganze Plan mit dem Hohenzoller ging unter, verschwand, ward erstickt sozusagen, bevor er nur das Tageslicht erblickte. Sehr auffallend muß erscheinen, daß Mercier zu solch amtlicher Einsprache nicht im Voraus angewiesen war; noch auffallender, daß ihm diese Weisung nicht jetzt und zwar sofort nachträglich ertheilt worden ist und am allerauffallendsten, daß statt jeder Einwirkung an der allein richtigen Stelle nach andern Seiten Schritte geschahen, die allem Brauch entgegen waren.

Nachdem die Minister in Madrid den ganzen 4. Juli auf ein Lebens-

zeichen aus Paris gewartet hatten, traten sie am späten Abend unter Vorsitz des Regenten Serrano zu einer Sitzung zusammen und beschlossen, den Erbprinzen von Hohenzollern den auf den 20. Juli einzuberufenden Cortes zur Wahl als König von Spanien vorzuschlagen. Erst durch diesen Beschluß wurde, was bisher zwischen Einzelnen verhandelt und verabredet worden war, eine amtliche Thatsache mit rechtlich bindender Kraft. Die Einsprache Merciers hatte sich ausdrücklich nur als eine persönliche, nicht amtliche bezeichnet. War der Kaiser derselben Meinung wie sein Botschafter, so zögerte er sicher nicht, sein Veto einzulegen. Im Uebrigen traten die Cortes erst am 20. Juli zusammen und bis dahin sollte der Name des Candidaten Geheimniß bleiben. Dem Kaiser blieb also immer noch Zeit einzuschreiten, wenn das überhaupt seine Absicht war.

Was that nun aber die kaiserliche Regierung? Ein Cabinet, das eine Königswahl ohne Krieg verhindern will, wendet sich vertraulich an den Wähler und an den Gewählten, macht beiden Vorstellungen wegen ihres Vorhabens und bittet, wenn das nicht hilft, befreundete Mächte um ihre Vermittelung; wendet sich aber nicht an die Oeffentlichkeit, bevor der Weg der Güte erschöpft ist, und am allerwenigsten in herausforderndem Ton an eine dritte Macht, die weder für den Wähler noch für den Gewählten einzustehen hat.

An die Stelle, von der die Mittheilung und die Frage, ob die Wahl in Frankreich genehm sei, ausgegangen war, nämlich an Marschall Prim und sein Cabinet, hat der Herzog v. Gramont keine Antwort gerichtet und er fühlt selbst, daß er darüber der Mitwelt Auskunft schuldig ist. Er sagt in seinem Buch, in Madrid habe es nur erst eine Möglichkeit noch nicht eine Thatsache gegeben, denn das Votum der Cortes, obwohl sehr wahrscheinlich, sei Preußen noch nicht sicher gewesen. Sodann habe es der kaiserlichen Regierung nicht passen können, sich einer nationalen Kundgebung des spanischen Volkes in die Quere zu stellen. „Eine Einmischung derart, entgegen den Grundsätzen unserer Verfassung, würde außerdem nicht verfehlt haben, Spanien zu verletzen und etwas ganz Anderes zu erreichen, als wir im Auge hatten.“[1]) Mehr als absonderlich ist die Unterstellung, Spanien würde bloß aus beleidigtem Nationalstolz auf die Gefahr eines Krieges mit Frankreich auf dieser Wahl bestanden haben. Aber darum handelt es sich hier gar nicht. Ein vertraulicher Wink an Marschall Prim, von dem die Nation gar Nichts erfuhr, würde das Nationalgefühl der Spanier nicht aufgeregt, sondern den ganzen Plan begraben haben, ehe die Welt nur Kenntniß davon erhielt. Und weßhalb dieser nicht erfolgt ist, obwohl Prim ja sein ganzes Vorgehen von dem Willen Napoleons abhängig machte, das konnte Gramont nicht aufklären, ohne auch in Worten einzugestehen, was seine Thaten und Unterlassungen zweifellos enthüllen.

Statt dem Marschall Prim zu antworten auf seine Frage, wandte sich der Herzog v. Gramont gleichzeitig an die Presse und nach Berlin.

---

1) La France et la Prusse S. 27/28.

Noch am 3. Juli — es war ein Sonntag — erhielt die Agentur Havas die theils verfrühte, theils falsche Nachricht, das Ministerium zu Madrid habe beschlossen, dem Prinzen Leopold v. Hohenzollern die Krone anzutragen, und eine Abordnung, die ihn davon verständigen sollte, sei schon nach Deutschland unterwegs. Noch an demselben Nachmittag ward eine halbamtliche Note für den „Constitutionnel" geschrieben, welche wörtlich die gleiche Nachricht gab und dann sagte, man könne bei aller Hochachtung vor der Souverainetät des spanischen Volks ein Gefühl des Erstaunens nicht unterdrücken, wenn man „das Scepter Karls V. einem preußischen Prinzen, dem Enkel einer Prinzessin aus der Familie Murat, deren Namen nur durch traurige Erinnerungen an Spanien geknüpft sei, anvertraut sähe".[1]) An den kaiserlichen Geschäftsträger in Berlin Le Sourd aber ward in denselben Stunden noch telegraphirt: „Wir vernehmen, daß eine Abordnung, von Marschall Prim ausgesendet, dem Prinzen v. Hohenzollern die spanische Krone angeboten und daß dieser sie angenommen hat. Wir nehmen diese Aufstellung nicht ernsthaft und glauben, die spanische Nation wird sie zurückweisen. Aber wir können nicht ohne Ueberraschung sehen, daß ein preußischer Prinz versucht, sich auf den Thron von Spanien zu setzen. Wir möchten glauben dürfen, daß das Cabinet von Berlin dieser Intrigue fremd ist; im entgegengesetzten Falle würde uns sein Verhalten zu Erwägungen Anlaß geben, die zu heikler Natur wären, als daß ich sie telegraphisch andeuten könnte. Doch stehe ich nicht an, Ihnen zu sagen, daß der Eindruck schlecht ist, und lade Sie ein, sich in diesem Sinne auszusprechen."

Am 4. Juli erschien Le Sourd auf dem auswärtigen Amte zu Berlin und hielt dem Unterstaatssecretär v. Thile die ihm vorgeschriebene Rede. Dieser antwortete einfach und tadellos zutreffend: „Die Wahl eines Souverains auf den Thron Spaniens sei eine Frage, welche für die preußische Regierung gar nicht vorhanden sei, und deßhalb sei er außer Stande, darüber irgend welche Erklärungen abzugeben. Die preußische Regierung sei der Meinung, die Staatsmänner und das Volk von Spanien hätten das Recht, die Krone anzubieten, wem sie wollten, und Annahme oder Ablehnung derselben stehe lediglich dem zu, dem sie angeboten sei."[2]) An demselben Tag mußte der preußische Botschafter Freiherr v. Werther seitens des Herzogs v. Gramont in Gegenwart des Ministers Ollivier eine lange Rede über den peinlichen Eindruck anhören, den dieser Zwischenfall auf den Kaiser gemacht habe, und da ihm von der ganzen Sache Nichts bekannt war, so konnte er nur versprechen, dem König Wilhelm, der inzwischen in Ems eingetroffen, persönlich Vortrag zu erstatten.

---

1) Hirth, Tagebuch des deutsch-französischen Kriegs I, 10—20. 2) So Thiles eigene Worte in der Depesche des Lord Loftus vom 6. Juli 1870; s. Comte d'Angeberg, Recueil des traités et pièces diplomatiques concernant la guerre franco-allemande I (Paris 1873) S. 26/27.

Inzwischen war durch das Havastelegramm vom 3. und die Note im „Constitutionnel“ vom 4. Juli, der ein wilder Trommelwirbel in der übrigen Presse folgte, das ganze politische Frankreich in Aufruhr gekommen und am 5. brachte der Abgeordnete Cochery mit vier Freunden im gesetzgebenden Körper die Ankündigung ein: „Wir wünschen die Regierung zu befragen wegen der Aufstellung eines Prinzen von Hohenzollern für den spanischen Thron.“

Da die Welt Nichts wußte von den Kriegsplänen des Kaisers und seiner Verschwörung mit Oesterreich und Italien, da sie auch nicht ahnte, wie wenig derselbe durch den Zwischenfall überrascht war und wie sorgfältig er sich gehütet hatte, ihn durch ein vertrauliches Wort im rechten Augenblick und an der rechten Stelle zu entfernen, bevor er Schaden angerichtet, so war der Glaube allgemein, die Absicht des Kaisers gehe dahin, den Plan dieser ihm unerwünschten Königswahl dadurch zu vereiteln, daß er ihn plötzlich seinem Geheimniß entriß und in die Oeffentlichkeit hinausschleuderte. Zwar stand das Mittel außer Verhältniß zu dem Zweck, denn um dem ohnmächtigen Spanien eine dem Kaiser widerwärtige Königswahl zu untersagen, bedurfte es wahrlich nicht eines Sturmglockengeläutes in Presse und Parlament. Das wäre wohlfeiler zu haben gewesen. Aber nachdem man einmal die Oeffentlichkeit angerufen hatte, konnte auch diese ihre Schuldigkeit thun, ohne daß es deßhalb zum Kriege kommen mußte; es kam nur auf die Antwort an, welche die Regierung auf die Anfrage Cochery ertheilte, erstens wie sie lautete und zweitens an wen sie gerichtet ward, ob an die Stelle, vor die sie gehörte, oder an eine andre, vor die sie nicht gehörte.

Ueber diese Antwort nun beriethen die Minister am Abend des 5. Juli zu Saint-Cloud, ein erstes Mal vor, ein zweites Mal nach der Tafel und wenn die Enthüllung, welche im Mai 1874 ein ungenannter, aber offenbar sehr genau eingeweihter Gewährsmann über diese Berathung gemacht,[1]) zutreffend ist, dann war die vorherrschende Stimmung dafür, den ganzen Fall friedlich zu behandeln, d. h. eine Erklärung abzugeben, wodurch zwar die Wahl des „preußischen Prinzen“ verhindert, aber der Friede gleichwohl nicht gefährdet ward. Und Nichts war einfacher als dies. Man brauchte nur denen, die es anging, also den Spaniern einerseits, dem Erbprinzen andrerseits, mit höflicher Bestimmtheit nahezulegen, daß das mächtige Frankreich wünsche, diese Wahl möchte nicht zu Stande kommen, und der Wunsch wirkte wie ein Befehl, aber man durfte nicht andre Leute beleidigen, die die Sache Nichts anging. Dieser Auffassung gemäß soll der ursprüngliche Entwurf der Antworterklärung einfach gelautet haben:

„Es ist wahr, der Marschall Prim hat dem Prinzen Leopold v. Hohenzollern die spanische Krone angetragen und dieser hat sie angenommen.

1) „Une page d'histoire“ in der Indépendance belge vom 4. Mai 1874; vgl. meinen Aufsatz in „Deutsche Rundschau“ 1874. S. 319—324 und neuerdings: Darimon. Notes pour servir à l'histoire de la guerre de 1870. Paris 1888. S. 62 ff.

Aber das spanische Volk hat sich noch nicht ausgesprochen und wir kennen die wirklichen Einzelheiten dieser Verhandlung noch nicht, die uns verheimlicht worden ist.

Darum könnte eine Besprechung heute zu keinem praktischen Ergebniß führen und wir bitten Sie, sie zu vertagen.

Wir haben nicht aufgehört, der spanischen Nation unsere Sympathie zu bezeigen und Alles fern zu halten, was den Schein irgend welcher Einmischung in die inneren Angelegenheiten einer edlen und großen Nation, die in der vollen Ausübung ihrer Souverainetät ist, hätte haben können.

Wir werden in diesem Verfahren beharren, aber wir zählen auf die Weisheit des deutschen Volkes und die Freundschaft Spaniens, um einen Plan zu entfernen, der nichts Geringeres zur Folge haben würde, als eine Zerstörung des europäischen Gleichgewichts zum Schaden unserer Interessen."

Jedermann sieht, vom französischen Standpunkt aus wäre diese Sprache deutlich gewesen, ohne brutal zu sein, sie hätte mit Bestimmtheit das eigne Interesse gewahrt und jede künftige Entschließung vorbehalten.

Die spanische Königswahl war als eine *spanische* Sache behandelt und mit keinem Wort der mächtige Gegner berührt, der, wenn er überhaupt absichtlich und ohne Vorverhandlung in die Sache verwickelt wurde, der beleidigte Theil und als solcher außer Stande war, irgend einen Schritt zur Beilegung des Zwistes zu thun. In diesem ursprünglichen Entwurf war von Preußen nicht einmal andeutungsweise die Rede, er sprach nur von einer Vorwahl, die der Prinz v. Hohenzollern — die Bezeichnung „preußischer Prinz" war vermieden — auf Antrag eines spanischen Marschalls angenommen hatte, und von dem Verlangen Frankreichs, daß diese Wahl nicht zu Stande käme. Wenn hiernach der Weisheit des deutschen und der Freundschaft des spanischen Volkes gelang, dieses Vorhaben verschwinden zu machen, so war der Zwischenfall erledigt. Kurz, wenn diese Erklärung am 6. Juli bekannt gemacht ward und es bei ihr überhaupt sein Bewenden behielt, dann war der Verlauf der Sache leicht vorher zu sehen. Im Laufe weniger Stunden hatte man in Paris zwei Telegramme, eines aus Madrid und eines aus Sigmaringen oder Düsseldorf, in jenem verzichtete Spanien auf den Prinzen, in diesem verzichtete der Prinz auf Spanien, die Wahl unterblieb, aber einen Krieg gab es nicht. Als nun am Morgen des 6. Juli die Minister wiederum in Saint-Cloud zusammen kamen, um endgiltig über den Text Beschluß zu fassen, da wurden die drei ersten Absätze des Entwurfes mit ein paar nicht nennenswerthen sprachlichen Aenderungen angenommen. Beim vierten aber ergriff der Kaiser das Wort, um einen Zusatz zu verlangen, welcher lautete: „Wir sind gegenüber den verschiedenen Thronbewerbern aus der strengsten Neutralität nicht herausgetreten und haben keinem derselben Bevorzugung oder Zurücksetzung widerfahren lassen." Gegen diesen Zusatz war Nichts einzuwenden. Desto mehr gegen die Umgestaltung, welche der Kaiser dem fünften Absatz zugedacht hatte und die er mit einer für alle

Minister überraschenden Schärfe und Erregtheit vertrat. Es sollte nämlich gesagt werden:

„Wir werden in diesem Verfahren beharren, aber wir glauben nicht, daß unsere Achtung vor den Rechten eines Nachbarvolkes uns verpflichtet zu dulden, daß eine fremde Macht das gegenwärtige Gleichgewicht der Mächte Europas störe und die Interessen und die Ehre Frankreichs gefährde." Der Kaiser sprach, so sagt unser Bericht, mit Entschiedenheit aus, daß es einer schärferen Erklärung bedürfe, als sie von den Herren Ollivier und Gramont vorgeschlagen wurde. Herr E. Ollivier nahm zuerst das Wort: er erklärte, daß er dem Kaiser ganz und gar beipflichte, weil auch er glaube, daß eine bestimmte und feste Sprache der kaiserlichen Regierung den Frieden sichern werde, den man erhalten wolle. Er bat nun nach den Worten „eine fremde Macht" einzuschalten: „indem sie einen ihrer Prinzen auf den Thron Karls V. setzt".

Dieser Vorschlag verstärkte einen Satz, in dem nicht mehr und nicht weniger als der Schritt über den Rubico enthalten war. Von der „fremden Macht", die jetzt eingeführt ward, war bisher mit keinem Wort die Rede gewesen; daß die Regierung dieser fremden Macht den ganzen Wahlplan gemacht oder auch nur beeinflußt habe, ward geleugnet in Madrid, geleugnet in Berlin. Wie der Monarch dieser fremden Macht persönlich zu der Sache stehe, das zu ermitteln und aufzuklären, hatte der preußische Botschafter Freiherr v. Werther übernommen, der eben jetzt in Ems beim König, vielleicht schon auf der Rückreise nach Paris begriffen war. Wenn nun ohne dessen Rückkehr abzuwarten, also ohne auch nur ein Wort der Vertheidigung und der Aufklärung zu gestatten, solch ein Satz veröffentlicht ward, so wurde gegen den König von Preußen in einer Weise wie sie verletzender gar nicht gedacht werden konnte, vor aller Welt die Anklage erhoben, er habe erstens den ganzen Hochdruck seiner Macht aufgeboten, um die Spanier zur Wahl eines seiner Prinzen zu bestimmen, er habe zweitens diesen Prinzen verpflichtet, im Interesse Preußens die Wahl anzunehmen, er habe drittens die Geheimhaltung der ganzen Intrigue gegenüber dem Hof der Tuilerieen bewirkt und habe so an dem Frieden der Welt, an dem Gleichgewicht Europas und der Würde Frankreichs einen empörenden Frevel begangen. Wenn die Minister nicht gemerkt hätten, wo das hinaustrieb, so wären sie Stümper gewesen, die das ABC ihres Handwerks nicht verstanden. Sie haben es denn auch gemerkt, aber nur schüchtern ausgesprochen.

„Nach der Reihe, sagt unser Bericht, bekam jeder Minister das Wort: in der Besprechung machten alle ernste Gründe geltend, um nicht zu tollkühn (trop témérairement) vorzugehen, im Wesentlichen billigten sie die Fassung, die der Kaiser vorschlug, aber sie glaubten, besser wäre es doch, sich an den ursprünglichen Entwurf zu halten, der ja die Möglichkeit nicht ausschlösse, später wenn nöthig, eine stärkere Erklärung abzugeben. Einer der Minister wandte sich unmittelbar an den Kaiser selbst, er sagte, der Boden sei im

Glühen, es sei gefährlich mit dem Feuer zu spielen. Der Kaiser bestand von Neuem lebhaft auf Annahme seiner Fassung und alle Minister gaben ihre Zustimmung, aber nicht ohne gewisse Bangigkeit. Als sechster Absatz wurden, heißt es weiter, nach Vorschlag des Herzogs von Gramont die Worte beschlossen: „dieser Fall wird, das hoffen wir bestimmt, nicht eintreten." Diese Worte wurden mit einer gewissen Befriedigung aufgenommen; sie erschienen wie ein Gegengewicht gegen die des Souverains. Als siebenten Absatz schlug einer der Minister aus dem fünften des ursprünglichen Entwurfs die Wiederherstellung der Worte vor: „Um ihn abzuwenden zählen wir gleichmäßig auf die Weisheit des deutschen und die Freundschaft des spanischen Volkes." Hierüber entspann sich eine lange Erörterung, alle Minister unterstützten den Vorschlag, der Kaiser fand ihn überflüssig und nachdem er angenommen war, schlug er als achten und letzten Absatz vor: „Wäre es anders, so würden wir, stark durch Ihre und der Nation Unterstützung, unsere Pflicht zu erfüllen wissen, ohne Zögern und ohne Schwäche."

Ueber diesen Vorschlag erhob sich von Neuem ein lebhafter Wortwechsel; mehrere Minister fanden ihn verwegen, obgleich sie nicht glaubten, daß daraus unmittelbar der Krieg hervorgehen werde. Jedermann begriff, daß in diesem letzten Satz, der der eigentliche Zankapfel im Ministerrath war, die wahre Gefahr enthalten war. Erst nachdem der Kaiser bestimmt und fest seinen Willen ausgesprochen, indem er zu erkennen gab, daß er seine Meinung nicht ändern werde, hatten die Minister die Schwäche und Unterwürfigkeit, der vom Kaiser vorgeschlagenen Fassung zuzustimmen, die einer friedlichen Lösung die Thüre verschloß."[1])

Die beiden Zusätze des Kaises bedeuteten in der That den Krieg. Der eine war ein Fehdehandschuh, der dem König Wilhelm vor die Füße flog, der andere war ein Faustschlag, der ihm ins Antlitz versetzt ward, und so wie sie gemeint war, hat die Erklärung auch gewirkt. Was wir im Vorstehenden über den äußeren Hergang bei der Entstehung des Textes der Erklärung vom 6. Juli wiedergegeben haben, enthielt den Theil der Enthüllung vom Mai 1874, der noch jetzt, seitdem wir vollständigere Sachkenntniß besitzen, glaubwürdig ist. Nicht mehr zutreffend erscheint uns die Auffassung, die der ungenannte Berichterstatter von den inneren Gründen derselben hat. Er sagt, am Abend des 5. Juli sei der Kaiser gerade so friedlich gestimmt gewesen wie alle anderen Minister, am Tage darauf aber habe er durch sein kriegerisches Gebahren den ganzen Ministerrath in Erstaunen gesetzt und dieser Umschwung sei die Folge einer Unterredung mit der Kaiserin gewesen, die sich sofort nach der Abfahrt der Minister am

1) Von dem Schlußsatz sagte Gramont vor dem Untersuchungsausschuß am 30. Dec. 1871: Cette phrase n'était pas dans la déclaration au moment où je l'ai apportée au Conseil des ministres. Enquête parlementaire I, 1, 91.

Kaiserin Eugenie.

Nach der Lithographie von Leon Noel; Originalgemälde von Franz Xaver Winterhalter (1806—1873).

Abend des 5. ihres Gatten bemächtigt und ihn mit ihrem eignen leidenschaftlichen Kriegseifer erfüllt habe.[1])

Nun ist ja allbekannt daß die Kaiserin Eugenie seit ihrer Regentschaft im Jahre 1865 mehr Einfluß auf die Geschäfte hatte als alle Minister zusammen; es ist ferner bekannt, daß dieser ihr Einfluß seit 1866 beständig im Sinne des Rachekrieges wider Preußen thätig war, den sie als ma petite guerre bezeichnete und für die Erhaltung des Kaiserhauses unbedingt nöthig fand, aber, daß dieser Einfluß den Kaiser in der Nacht vom 5. 6. Juli 1870 so jählings vom Festland des Friedens losgerissen und auf das hohe Meer des Krieges hinausgeschleudert habe, das konnte man doch nur glauben, so lange man weder die Kriegsverschwörung von 1869, noch den Entwaffnungsgedanken von 1870, noch das Verfahren des Herzogs von Gramont bei der Behandlung der spanischen Königswahl vom 3. Juli an kannte oder richtig zu würdigen wußte. Die Minister, die nicht eingeweiht waren in diese Dinge, glaubten an einen Umschwung, wo in Wahrheit nur das Sichtbarwerden eines bisher unsichtbaren Planes sich vollzog. Der Herzog von Gramont war jedenfalls vollständig eingeweiht, und zwar von Anfang an, aber gerade weil er es war, hatte er gar keinen Grund seinen friedlicher gesinnten Amtsgenossen gegenüber vor der Zeit die Rolle des Brandstifters und Friedensbrechers zu übernehmen und den Kaiser selbst der Verantwortung zu entlasten, die ihm zukam. Er zeigte also dasselbe Gesicht, führte dieselbe Sprache wie die andern und fügte sich, ebenso wie Ollivier, nur etwas schneller als sie in die Wünsche des Kaisers. Der Gewährsmann der „Indépendance belge" gehörte zu denen, die nicht im Geheimniß waren und der Herzog von Gramont hatte nicht das mindeste Interesse daran, seiner Auffassung zu widersprechen. Wie aber stand der Minister Ollivier zu der Sache?

In unserem Bericht heißt es über den Schluß des Ministerrathes in Saint-Cloud: „Herr Emil Ollivier, der in der Sitzung die Feder führte für die Abfassung der Erklärung, verlas den vollständigen Text: er wurde einstimmig gut geheißen; alle Minister gaben ihre Zustimmung; aber die meisten nicht mit Freuden; sie gaben nach aus Unterwürfigkeit. Herr Emil Ollivier machte sofort eine Reinschrift der Erklärung, an deren Fuß er setzte: ne varietur; übergab sie dem Herzog von Gramont, der um 1 Uhr von Saint-Cloud abfuhr, um sich in den gesetzgebenden Körper zu begeben."

Um $3^3/_4$ Uhr erschien er in der Sitzung, die eben eröffnet worden war, und verlas unter unbeschreiblicher Spannung des ganzen Hauses die Erklärung, deren acht Absätze wir eben haben entstehen sehen. Bis zum fünften blieb Alles still. Bei den herausfordernden Worten, die nun an die „fremde Macht" gerichtet wurden, brach ein tobender Beifall aus, der sich erneute, als von der Würde und den Interessen Frankreichs die Rede war. Nach den Schlußworten aber erfolgte ein dreimaliger Beifallssturm, in dem die ganze Kammer zu-

1) Darimon, a. a. O. S. 237 ff.

sammen zu stimmen schien. Der „Gaulois" berichtete: „Es gab keine offene Linke, keine Rechte, kein Centrum mehr. Es gab in der Kammer nur noch Franzosen! — Die ganze Kammer steht auf und klatscht in die Hände, die Tribünen selber unterstützen die Kundgebung: die Damen wehen mit den Taschentüchern; die Männer schreien Hurrah. — Die Ergriffenheit ist unbeschreiblich." Die äußerste Linke freilich schloß sich diesem Jubel nicht an.

Herzog von Gramont.
Nach dem Stiche von A. Weger. Original: Photographie.

Glais-Bizoin und Cremieux legten laute Verwahrung ein gegen die Kriegserklärung, die sie eben vernommen hätten. Ollivier widersprach: „Die Regierung will den Frieden, sie will ihn mit Leidenschaft, aber mit Ehren. Ich bitte die Mitglieder dieser Versammlung und ich bitte die Nation flehentlich, nicht zu glauben, daß sie den versteckten Vorbereitungen einer Aktion beiwohnen, zu der wir auf Schleichwegen gelangen wollten. Wir sagen unseren ganzen Gedanken, wir wollen nicht den Krieg, wir wollen nur unsere Würde. Glauben wir eines Tages, der Krieg sei unvermeidlich, so werden wir ihn nicht anfangen, ohne Ihre Mitwirkung erbeten und erhalten zu haben."

Und nach dieser Sitzung telegraphirte Ollivier an den Kaiser: „Sire, die Erklärung ist in der Kammer mit Rührung und unermeßlichem Beifall aufgenommen worden. Selbst die Linke hat, mit Ausnahme einer ganz kleinen Zahl, erklärt, sie wolle die Regierung stützen. Die Bewegung hat im ersten Augenblick sogar über das Ziel hinausgeschossen. Man hatte gesagt, es sei eine Kriegserklärung. Ich habe eine Aeußerung von Cremieux benützt, um die Lage wieder herzustellen. Ich habe nicht zugelassen, daß man uns unbedachten Strebens nach Krieg beschuldigt. Wir wollen nur den Frieden mit Ehren haben. Auch in der Außenwelt ist die Erregung groß, aber diese Errregung ist ritterlich, patriotisch. Es ist Herz in diesem Volk."[1])

Dies Telegramm hat man französischerseits verwerthet, um zu beweisen, daß Ollivier aufrichtig den Frieden, nicht den Krieg gewollt habe. In Wahrheit beweist es bloß, daß Ollivier den Vorwurf des absichtlichen Friedensbruches nicht unwidersprochen wollte ins Land gehen lassen. Mindestens jetzt muß Ollivier gewußt haben, daß der Kaiser nicht mit seinem Entwaffnungsantrag, sondern mit dieser spanischen Sache zum Krieg mit Preußen gelangen wollte und zwar so, daß der König Wilhelm gezwungen ward den Krieg zu erklären. Wer aber dies nicht annehmen will, der muß glauben, daß Ollivier überhaupt nicht wußte, was er sprach und schrieb, wenn er die Worte Krieg und Frieden gebrauchte.

Der Widerspruch, den die Regierung in der Kammer gefunden hatte, war nur sehr schwach gewesen, außerhalb derselben aber, in der Presse, kam gar keiner zum Wort; die Blätter aller Farben, aller Parteien jubelten der Erklärung ihren Beifall zu und begrüßten sie als den ersten Stoß in die Posaune des lange mit Sehnsucht erwarteten Rachekriegs; ja des Rachekriegs, nicht mehr und nicht minder; auf den Krieg lief der ganze Lärm hinaus, was nicht genug betont werden kann gegenüber all den unredlichen Versuchen, die später gemacht worden sind, um zu leugnen oder zu verdunkeln, was die Presse damals zum Unheil Frankreichs gethan.

„Die Ehre ist gerettet, rief der „Gaulois".[2]) Heute zum ersten Mal seit dem 23. Februar hat das Ministerium die Sprache gesprochen, die allein würdig ist eines französischen Cabinets, würdig des Landes, welches ihm zuhörte. Hätten wir diesen letzten Trotz ertragen, so gab es kein Weib mehr auf der Welt, das den Arm eines Franzosen annahm. Heute ist die Ehre gerettet! Kann der Friede erhalten werden, um so besser. Ist aber der Krieg die Folge der Verknüpfung Prim-Bismarck, so ist das noch besser." Der „Correspondent" sagte: „Herr v. Bismarck hat offenbar den Plan gefaßt, zum Vortheil seines Landes die alte Macht des Hauses Oesterreich wieder herzustellen. Abgesperrt nach allen Seiten und eingeschlossen

---

1) Giraudeau, La vérité sur la guerre de 1870. S. 27. 2) Die Zusammenstellung ist von Giraudeau, La vérité sur la guerre de 1870. S. 29 ff.

in ein unzerreißbares Netz hätte Frankreich machtlos und erniedrigt nur noch ersticken können zwischen Rhein, Pyrenäen und Alpen. — Darum gehören wir zu denen, welche der festen Haltung der Regierung Beifall zollen. Seit zu langer Zeit stand unsere Gefälligkeit im Dienste der Vergrößerung Anderer. Das Herz wird uns leicht, da wir fühlen, daß wir endlich wieder Franzosen geworden sind. Alle Patriotenseelen haben, wie in der Kammer, die Erklärung der Staatsgewalt begrüßt, weil sie darin den alten Ton des nationalen Stolzes wieder fanden. Man begreift das Aufbrausen angesichts gewisser Beschimpfungen und wenn man erwägt, daß die Empfindungen, die hier zum tobenden Ausbruch kamen, seit vier Jahren in Aller Herzen zurückgehalten worden waren, so wird man darüber nicht erstaunen, daß die Regierung selbst von der allgemeinen Erhitzung mit fortgerissen worden ist." Das Blatt „Le Soir", sonst stets auf Seite der Linken, sprach sein lebhaftes Bedauern aus, daß es sich diesmal von ihr trennen müsse; die Herren Crémieux, Arago und Glais-Bizoin hätten sich geirrt, die erste Pflicht einer freisinnigen Opposition in Frankreich sei, im Einklang zu sein mit der Volksempfindung. — „Es ist ungerecht und antinational, den Gang der Regierung zu kreuzen, wenn diese entschlossen scheint, mit fester Hand die Fahne hochzuhalten, die ihr anvertraut ist. Bei Angriffen solcher Art wird die Opposition wenig Anklang auf unserm Boden finden. Das sind Mißgriffe, die ihre Ausbreitung erschweren, und die kaiserlichen Plebiscite der Zukunft vorbereiten." Und in den Echos de la chambre dieses Blattes las man: „Was auch geschehe, Alles ist vergeben. Der „Soir" hat es gesagt und die anwesenden Abgeordneten sagen, der „Soir" hat Recht: man muß die Minister halten! Herr Emil Ollivier und Herr v. Gramont sind zwei Männer von Herz, die endlich französisch gesprochen haben. Außer zwei oder drei „Weltbürgern" (u. A. Herr Crémieux) ist alle Welt für das Cabinet. Selbst in der Linken sagt man heute wie gestern, daß die beiden Minister die einzige Sprache geführt haben, die in solchem Augenblick ehrenvoll war. — Ein Wort der Regierung, ein Zeichen und ganz Frankreich marschirt außer Herrn Garnier-Pagès, dem Vater des Volks. Die Linke tödtet sich seit zwei Tagen. Sie thue was sie will, alle Abgeordnete bis auf 7 oder 8 durchschauen ihr Spiel und sagen Jedem ins Gesicht, die Linke hätte über Schande geschrieen, wenn das Ministerium wich. Jetzt da es widersteht, schreit sie über Vermessenheit." Der „Figaro" aber erwog schon den Fall, daß Preußen nachgab, und sprach nur aus, was jetzt schon die ganz allgemeine Rede war: „Angenommen, Preußen beweist, daß es unschuldig ist, und verleugnet die Aufstellung des Prinzen, dann ist Frankreich berechtigt, mehr zu fordern. Geprellt, betrogen, verhöhnt von Preußen muß die Regierung Bürgschaften verlangen."

Im „Constitutionnel" hatte am 7. Juni Robert Mitchell geschrieben: „Wenn, wie Alles glauben läßt, das spanische Volk freiwillig den Souverain zurückwiese, den man ihm auferlegen will, so hätten wir vom Cabinet zu Berlin Nichts mehr zu fordern." Darauf antwortete in der „Liberté"

L. Detroyat: „Wir sind der Ansicht des „Constitutionnel“ nicht, wir glauben, daß Frankreich und Europa noch das Recht bliebe, von dem Berliner Cabinet Bürgschaften zu fordern, die ihm enge Fesseln anlegen.“ Am 8. Juli schrieb unter der Ueberschrift: „Machen wir ein Ende!“ dieselbe Feder: „Es kann kein Zweifel sein, das Zögern Preußens beweist, daß es vor der Furcht nicht weichen wird. Auf was warten wir also noch? Fassen wir einen Entschluß, einen energischen Entschluß; das ist das Einzige, was Frankreich ziemt. Wie wirs gestern sagten und morgen sagen werden, so sagen wirs auch heute: Finissons-en!“ Und Emil de Girardin fragte in demselben Blatte: „Wird Preußen, um das Werk des Herrn v. Bismarck nicht zu gefährden, etwa sich nicht schlagen wollen? — Gut, dann stoßen wir ihm den Kolben in den Rücken und zwingen es, über den Rhein zu gehen und das linke Ufer frei zu geben.“ Auch über den Umfang der Bürgschaften, die Frankreich zu fordern habe, konnte man sich schon am 8. Juli aus dem „Moniteur“ belehren, denn da las man: „Seit vier Jahren treibt Preußen Mißbrauch mit der Geduld Frankreichs und Europas, jetzt hat es sein Maaß überschritten. Die Frage muß erweitert werden und heute wird der Verzicht des Prinzen schon nicht mehr genügen, das Wenigste, was wir verlangen müssen und was uns heute befriedigen kann, wäre die unbedingte Ausführung des Prager Friedens seinem Wortlaut und seinem Geiste nach, d. h. die Freiheit der süddeutschen Staaten, die Räumung der Festung Mainz, die zum Süden gehört, das Aufgeben jedes militärischen Einflusses jenseits des Mains und die Regelung des Artikels 5 mit Dänemark.“ Und das „Pays“ des Abgeordneten Granier v. Cassagnac sagte: „Das caudinische Joch steht für die Preußen bereit: sie werden sich darunter beugen und zwar ohne Kampf besiegt und entwaffnet, wenn sie es nicht wagen einen Kampf anzunehmen, dessen Ausgang nicht zweifelhaft ist. Unser Kriegsgeschrei ist bisher ohne Antwort geblieben. Die Echos des deutschen Rheins sind noch stumm. Hätte uns Preußen die Sprache gesprochen, die Frankreich spricht, so wären wir schon lange unterwegs.“

Man sieht, wie man in Paris sich die Folgen der Erklärung vom 6. Juli gedacht hat. Man erwartete, der König Wilhelm werde wegen dieser groben Herausforderung Genugthuung verlangen und diese werde ihm verweigert, die Weigerung aber in eine Gegenforderung von unmöglichen Bürgschaften eingekleidet werden und dann der König Wilhelm den Krieg erklären. Oder der König forderte keine Genugthuung, hielt aber dafür aus Trotz an der Königswahl des Prinzen von Hohenzollern fest; dann erklärte ihm Frankreich den Krieg, um die Verweigerung der von ihm geforderten Genugthuung zu rächen. Auf Eines von Beiden rechnete man bestimmt, denn die Sprache vom 6. Juli war so grob, so unverschämt und pöbelhaft herausfordernd, daß ein dritter Fall gar nicht möglich schien, und dennoch sollte sich ein solcher finden zur allgemeinen Ueberraschung. Weil das aber der Fall war in Folge der Friedensliebe und Langmuth des Königs Wilhelm und weil nun der Krieg

selbst scheinbar erst aus einer Nachverhandlung zu Ems herauswuchs, deßhalb hat sich der Ernst des Kriegsentschlusses, der schon in der Erklärung vom 6. Juli lag, verdunkelt und ist der Mitwelt aus dem Gesicht gekommen.

Von dem Kriegslärm der Presse ward auch die Stimme des Ministeriums zu Madrid übertäubt, das sofort am 7. Juli öffentlich und feierlich das Wort ergriff, um die Unterstellung Lügen zu strafen, von der am Tage vorher die Erklärung des Herzogs v. Gramont ausgegangen war. In einem Rundschreiben an die Vertreter Spaniens im Auslande, das sofort veröffentlicht ward, klärte der spanische Minister des Auswärtigen Sagasta die rein sachlichen Gründe auf, aus denen das Ministerium am 4. Juli seinen Beschluß mit Bezug auf den Erbprinzen von Hohenzollern gefaßt habe, hob hervor, daß der Prinz, wenn gewählt, im Augenblick, da er den Thron des heiligen Ferdinand besteige, zum Spanier werden und getreu der durch und durch demokratischen Verfassung, die er als „erster Beamter der Nation" zu beschwören habe, lediglich spanische Politik treiben, d. h. unbedingte Neutralität nach Außen beobachten würde, und sagte am Schluß: „Aus diesen Gründen hat die Regierung Sr. Hoheit, Gebrauch machend von ihrer Freiheit, um die monarchische Lösung vorzubereiten, die ihr nöthig war, allein auf eigne Verantwortung gehandelt und sich unmittelbar mit dem Prinzen Leopold verständigt, ohne auch nur einen Augenblick daran gedacht zu haben, daß ihr ihre Ehre gestatten würde, mit dem geringsten Einfluß eines fremden Cabinets sich abzufinden. Auf diesen Punkt richte ich die Aufmerksamkeit Ew. Excellenz ganz besonders, weil es sehr wichtig ist festzustellen, daß die Regierung des Regenten in dieser Sache nur ihren eignen Eingebungen gehorcht und daß ihren Präsidenten im ganzen Laufe dieser Unterhandlung keinerlei Nationalinteresse nach Außen, am allerwenigsten gar ein fremdes Interesse geleitet hat."[1])

Am Tag darauf ergriff auch der Unterhändler selbst, das Cortesmitglied Salazar y Mazarredo, das Wort, um eine Flugschrift, die er schon am 23. Oktober 1869 herausgegeben hatte, mit einer Vorrede neu erscheinen zu lassen, die er unmittelbar durch die Kölnische Zeitung bekannt machte und in der er sagte: „Die preußische Regierung hat sich nicht hineingemischt und der König von Preußen war überrascht, als ihm der Prinz, der ja volljährig ist, nach Ems seinen endgiltigen Entschluß mittheilte als eine Pflicht der Höflichkeit (como acto de cortesia)."

Da für die spanische Regierung der Verzicht auf diesen Prinzen dem Verzicht auf die Monarchie überhaupt gleichkam, so gab sie nicht eher nach, als bis sie einsah, daß die Sache in Paris doch ernsthafter genommen werde, als der Marschall Prim anfangs geglaubt hatte. Das britische Cabinet, das Ministerium Granville-Gladstone wars, das, gleich auf das erste Ansuchen des französischen am 6. Juli sich bereit finden ließ, zu Berlin und zu Madrid die Geschäfte Frankreichs zu besorgen. Am 6. Juli schrieb Granville

1) Angeberg, Recueil I, 35/36.

nach Berlin, am 7. nach Madrid, um dort den Lord Loftus hier den Herrn Layard zu höchst eindringlichen Abmahnungen von der bevorstehenden Königswahl zu beauftragen.[1]) In London glaubte man fest an die Aufrichtigkeit des Herzogs v. Gramont und meinte, wenn der Prinz zurücktrete, werde der Friede gesichert sein. Der britische Botschafter zu Paris, Lord Lyons, theilte diesen Glauben nicht; der hatte am 5. Juli den Minister Ollivier, der doch sonst für einen Freund Deutschlands galt, sich über den Zwischenfall Hohenzollern mit ganz überraschender Heftigkeit äußern hören, trotzdem aber eine so scharfe Erklärung wie die, die am Tag darauf erfolgte, doch nicht erwartet, und zu seinem Bedauern eingestehen müssen, die öffentliche Meinung habe darin ihren ganz zutreffenden Ausdruck gefunden.[2]) Er machte am Nachmittag des 7. dem Herzog v. Gramont Vorhalt wegen der Heftigkeit, mit der er sich ausgesprochen, während eine gemäßigtere Sprache die Verhandlung mit Spanien und Preußen und den Rücktritt des Prinzen viel leichter gemacht haben würde; und er konnte auch Nichts dagegen sagen, als der Geschäftsträger Preußens, Graf Solms-Sonnenwalde, ihm seine Ueberraschung darüber aussprach, daß der Herzog v. Gramont, bevor er eine so scharf gefaßte Erklärung hinausgab, nicht wenigstens die Rückkehr des Baron Werther abgewartet habe, der seine Reise doch im Einverständniß mit ihm angetreten habe, um Sr. Majestät die Auffassung der kaiserlichen Regierung vorzutragen.

In Madrid aber war inzwischen die Stimmung umgeschlagen. Eben noch hatte der Marschall Prim ziemlich kurz angebunden geäußert, das hätte er sich gleich gedacht, daß man in Frankreich bei der ersten Nachricht einigermaßen in Bewegung gerathen würde, aber er hoffe, das würde vorübergehen und nach reiflicher Erwägung werde die französische Regierung einsehen, daß dies die unvermeidliche Lösung der spanischen Frage sei. Aber schon am Nachmittag des 7. Juli, um 4 Uhr 20 Minuten telegraphirte Mercier de Lostende aus Madrid:

„Ich habe den Marschall Prim gesehen. Ich habe ihm die Eindrücke des Kaisers mitgetheilt. Wiederholung unseres gestrigen Gesprächs, nur etwas nachdrücklicher von meiner Seite. Schließlich hat er mir gesagt: „Wie aber einen Ausweg finden? Ich sehe nur ein Mittel: der Prinz soll mir sagen, er finde Schwierigkeit die Einwilligung des Königs zu erlangen und dann will ich, statt zu bestehen, ihm den Rücktritt erleichtern.“ Ich sagte zu ihm: „Thun Sie den ersten Schritt.“ Er antwortete, das könne er nicht und bat, unerwähnt zu lassen, daß er diesen Ausweg angegeben habe. Mir scheint, er wird schwerlich weit führen.“

War Lord Lyons am 6. Juli betroffen gewesen über die Sprache, die der Herzog v. Gramont im gesetzgebenden Körper geführt, so ward er noch mehr überrascht durch die Erklärung, die ihm der Herzog am 8. Juli per-

1) Angeberg, Recueil I, 24—26. 36—38. 2) S. seine 3 Depeschen vom 7. Juli. Angeberg, Recueil I, 41—46.

sönlich gab und die lautete: Von Preußen habe er noch keine Antwort und dies Stillschweigen mache der Regierung unmöglich, sich militärischer Rüstungen noch länger zu enthalten. Einige Maßregeln seien schon getroffen und morgen würden die militärischen Behörden ernstlich an die Arbeit gehen. Die Truppenmärsche würden am nächsten Morgen in einem Ministerrath beschlossen werden, der in Saint-Cloud zusammen treten werde. Lord Lyons sprach sein Befremden und sein Bedauern aus, darüber, daß die französische Regierung mit solcher Hast vorwärts gehe. Der Herzog erwiderte aber, es sei ihm nicht möglich, länger zu warten, denn er habe Grund anzunehmen, der König von Preußen habe von Anfang an Kenntniß von den Verhandlungen Prims mit dem Prinzen gehabt; folglich liege es in seiner Hand, wenn er Frankreich einen Freundschaftsbeweis geben wolle, einem Prinzen seines Hauses die Annahme dieser Krone förmlich zu untersagen. Stillschweigen oder ausweichende Antworten würden einer Weigerung gleich geachtet werden. Dies war die eine Lösung, die der Herzog empfahl. Er hatte aber noch eine andere, die er der Erwägung der britischen Regierung ganz besonders dringend ans Herz legte: „Der Prinz v. Hohenzollern könnte von sich aus den Ansprüchen auf die spanische Krone entsagen. Sicherlich hat er nur angenommen in dem Wunsche das Wohl seines zweiten Vaterlands zu fördern. Wenn er nun sieht, daß seine Thronbesteigung diesem einen inneren und einen äußeren Krieg eintragen, daß er gleichzeitig das Land seiner Wiege und Europa in Feindseligkeiten stürzen würde, dann wird er sicherlich Anstand nehmen, sich für solches Unheil verantwortlich zu machen. Ein freiwilliger Verzicht des Prinzen würde nach Ansicht des Herzogs eine sehr glückliche Lösung schwieriger und verwickelter Fragen sein und er bittet die Regierung Ihrer Majestät dafür ihren ganzen Einfluß einzusetzen.“[1]) Diese zweite Lösung trat vier Tage danach wirklich ein und nun erlebte Lord Lyons eine Ueberraschung, die alle früheren weit hinter sich ließ.

1) Angeberg, Recueil I, 51/52.

V. König Wilhelm und Graf Benedetti in Ems.

Was hat Graf Benedetti zu Ems vom König Wilhelm gefordert und was war er zu fordern beauftragt? War seine Forderung dieselbe am letzten wie am ersten Tag, oder hat sie Abänderungen und Verschärfungen erlitten, die auf das Benehmen des Königs Einfluß haben mußten? Das waren die Fragen, die dem Herzog v. Gramont am 15. Juli im gesetzgebenden Körper und anderthalb Jahre später in dem Untersuchungsausschuß vorgelegt worden sind. Die erschöpfende Antwort auf diese Frage liegt uns in den Weisungen vor, die er seit dem Abend des 7. Juli an den Grafen Benedetti gerichtet hat, und in diesen Weisungen, deren Wortlaut wir durch Graf Benedetti kennen, legt der Herzog selber eine Beichte ab, die viel mehr bloßlegt, als er mit allen Verschweigungen, Ableugnungen und Entstellungen in seinem Buche zudecken kann.

Am späten Abend des 7. Juli um 11 Uhr 45 Minuten ließ er dem Botschafter, der seit dem 1. Juli auf Urlaub in Wildbad war, durch den Draht den Befehl zugehen: „Reisen Sie nach Ems; ein Attaché, den ich morgen früh abgehen lasse, wird Ihnen dorthin Weisungen bringen; er wird in Ems um 11 Uhr Abends eintreffen, geben Sie dem Bahnvorstand an, wo Sie absteigen.“[1]) Die Weisungen, mit welchen sich nun der Botschaftsattaché, ein Baron v. Bourqueney, nach Ems begab, waren enthalten in einer Depesche und in einem vertraulichen Schreiben, zwei Schriftstücken, zwischen denen sofort ein auffälliger Unterschied hervortritt. In der Depesche war er bloß beauftragt, die wahren Gesinnungen Preußens über die Königswahl in Spanien zu ermitteln, nachdem Herr v. Thile jede amtliche Auskunft darüber abgelehnt. „Wenn der Chef der Familie Hohenzollern dieser Sache bisher gleichgiltig gegenüber gestanden hat, so ersuchen wir ihn (demandons), das nicht mehr zu thun, und bitten ihn (nous le prions), wenn nicht durch seine Befehle, dann wenigstens durch seine Rathschläge (par ses conseils) auf den Prinzen Leopold einzuwirken. Diese Rathschläge würden einen entscheidenden Einfluß auf die Entschließung des Prinzen haben, würden der Sache des Friedens einen großen Dienst leisten und die guten Beziehungen Preußens zu Frankreich befestigen — durchdringen Sie sich mit diesen Betrachtungen, machen Sie sie

1) Benedetti, Ma mission en Prusse S. 315.

geltend beim König und bemühen Sie sich zu erlangen, daß Seine Majestät dem Prinzen v. Hohenzollern den Rath ertheile, seine Zusage zurückzunehmen."[1]) Also nicht ein Befehl, sondern nur ein Rath, zurückzutreten, und zwar ohne daß die bisherige Stellung des Königs zu der Sache in Betracht kam.

Ganz anders lautete nun das vertrauliche Schreiben, das der Herzog gleichfalls in der Mitternachtsstunde des 7. Juli verfaßte. Dasselbe begann mit den Worten: „Mein lieber Graf. Ich sende Ihnen den jungen Bourqueney mit einer Zifferschrift, damit Sie mich so schnell wie möglich von dem Ergebnisse Ihres Anwurfes beim König unterrichten. Wir wissen aus den Geständnissen des Prinzen selbst, daß er die ganze Sache mit der preußischen Regierung abgekartet hat, und wir können die ausweichende Antwort nicht annehmen, mit der Herr v. Thile der Zwangswahl zu entrinnen sucht, die wir ihm gestellt haben." Hier stand nun sogleich eine ganz grobe Lüge. Niemals hatte der Prinz irgend einem Franzosen über seine Verhandlung mit Prim ein Geständniß gemacht und am allerwenigsten ein solches von wahrheitswidrigem Inhalt. Weiter hieß es: „Sie müssen durchaus eine bestimmte Antwort erzielen, die begleitet ist von ihren naturgemäßen Folgen. Die einzige, die uns befriedigen und den Krieg verhüten könnte, wäre: Die Regierung des Königs mißbilligt die Zusage, welche der Prinz v. Hohenzollern gegeben hat, und ertheilt ihm den Befehl diesen Entschluß zu widerrufen, wie er denn ohne ihre Erlaubniß gefaßt worden ist. Es wird dann erübrigen, mich wissen zu lassen, ob der Prinz dieser Einschärfung gehorchend amtlich und öffentlich seiner Bewerbung entsagt."

Der „Rath" der Depesche hat sich im Handumdrehen in einen „Befehl" verwandelt und zwar in einer Fassung, die gleichzeitig das bisherige Verhalten des Königs mit verurtheilt. Aus der höflichen Bitte um einen Rath, ist die mit Säbelgerassel begleitete Forderung eines Befehls geworden, deren Nichterfüllung sofortigen Krieg bedeutet. „Wir haben große Eile," fährt das Schreiben fort, „denn im Fall einer ungenügenden Antwort müssen wir die Vorhand haben und am Samstag müssen die Truppenmärsche beginnen, damit wir in 15 Tagen ins Feld rücken." So schrieb der Herzog am Abend des Donnerstag, den Freitag brauchten Benedetti und Bourqueney, um nach Ems zu kommen. Folglich blieb Benedetti nur eben dieser Samstag selbst für eine Anfrage, deren Beantwortung über Krieg und Frieden entschied. Weßhalb aber diese fürchterliche Eile? Woher dieses Muß in 15 Tagen ins Feld zu rücken? Das ist nicht mehr so räthselhaft wie früher, seit wir wissen, daß von diesen 15 Tagen der ganze mit Oesterreich und Italien verabredete Feldzugsplan abhing. Nur wenn in diesen 15 Tagen 400,000 Mann Franzosen mobil wurden und

1) Ma mission en Prusse S. 317—319.

ungeschlagen über die deutsche Grenze kamen, nur dann fand der Aufmarsch der beiden Verbündeten statt und wenn diese Anfang September etwa im Feld erscheinen sollten, so mußte Frankreich allerdings spätestens Mitte Juli den Krieg erklären und seine Reserven einziehen.

Das Schreiben fuhr fort: „Sie werden dem König alle Ihnen bekannten Beispiele von Kronen anführen, die gewissen Prinzen aus politischen Gründen untersagt worden sind. Die Ausschließung des Herzogs von Nemours von der Wahl in Belgien, die Untersagung der Wahl eines englischen, russischen oder französischen Prinzen in Griechenland,[1]) die Ablehnung eines Murat für Neapel durch den Kaiser Napoleon selbst u. s. w. Ich bestehe namentlich auf der Nothwendigkeit, Preußen nicht Zeit gewinnen zu lassen durch ausweichende Antworten; wir müssen wissen, ob wir den Frieden haben, oder ob eine Ablehnung uns zum Kriege zwingt. Wenn Sie vom König erlangen, daß er das Jawort des Prinzen v. Hohenzollern widerruft, so würde das ein ungeheurer Erfolg und ein großer Dienst sein. Der König wird dann an seinem Theil den Frieden gesichert haben. Wenn **nicht, so haben wir den Krieg.**"[2])

So hatte der Herzog in der Mitternachtsstunde des 7. 8. Juli geschrieben. Unmittelbar danach erhielt er aus Madrid das oben angeführte Telegramm,[3]) welches die Neuigkeit meldete, daß Marschall Prim bereit sei dem Prinzen den Rücktritt zu erleichtern, wenn dieser sich hinter die Versagung der Einwilligung des Königs von Preußen verschanzen wolle. Der freiwillige Verzicht des Prinzen einerseits, der Spanier andrerseits war also sehr wahrscheinlich geworden und nun telegraphirte er an Benedetti: „Eben erhalte ich beiliegendes Telegramm. Sie sehen, wenn der Prinz v. Hohenzollern all die Uebel, die seine Aufstellung unvermeidlich macht, vermeiden will, so kann er es noch. Sagen Sie das dem König und wenn nöthig, sagen Sie das auch dem Prinzen."[4]) Kaum war dies Telegramm um 1 Uhr Morgens abgegangen, als er mit Schrecken sich darauf besann, daß er ja ganz aus der Rolle gefallen war. Nicht mit Prim und nicht mit dem Prinzen, nicht mit dem Wähler und nicht mit dem Gewählten, sondern nur mit dem König von Preußen zu reden war ja der von vornherein feststehende Entschluß. Wich man davon ab, so konnte, nein mußte das schreckliche Unheil entstehen, daß durch gleichzeitigen Verzicht des Wählers und des Gewählten

---

1) Diese Beispiele passen hier nicht, weil der Prinz v. Hohenzollern kein Erbrecht in Preußen hatte, vielmehr diesen katholischen Fürsten von Hohenzollern schon nach den Erbeinigungsverträgen von 1695 und 1707 jedes Nachfolgerecht in irgend einem Theile von Preußen ausdrücklich aberkannt und in der Denkschrift, welche das Ministerium am 3. Januar 1850 über die Einverleibung des Hohenzollern'schen Fürstenthums den Kammern vorlegte, das noch einmal mit schärfstem Nachdruck in Erinnerung gebracht war. 2) Ma mission en Prusse S. 319/20. 3) S. S. 762.
4) Das ganze Telegramm bei Angeberg I, 46. Gramont gibt nur den Schlußsatz: La France et la Prusse S. 66. Benedetti gibt es gar nicht.

der ganze herrliche Kriegsfall wie durch eine Versenkung von der Bühne verschwand und das Erdbeben nationaler Entrüstung, das den Herzog so jählings auf den Gipfel der Volksgunst emporgeschnellt hatte, in ein allgemeines Gelächter überging. Das durfte nicht sein. „Ich hatte Unrecht," schreibt der Herzog in seinem Buch. „Die Candidatur Hohenzollern war nicht ohne Mitwirkung des Königs aufgestellt worden, es war eine preußische Candidatur und als solche ward sie von Frankreich verworfen. Da der König sie aufgestellt, mußte Benedetti auch an ihn allein sich wenden. Ich hatte mich fortreißen lassen durch ein sehr natürliches Verlangen, Nichts zu unterlassen, was eine friedliche Lösung erleichtern konnte."[1]) Alles zu unterlassen, was möglicherweise den Frieden erhielt und Alles zu thun, was nothwendigerweise zum Kriege führte, das war ja Sinn und Zweck seines ganzen Verfahrens in dieser Sache von der ersten Stunde an gewesen. Wie hatte er das auch nur einen Augenblick vergessen können? Er sprach mit dem Kaiser und telegraphirte an Benedetti: „Sie sollen den Prinzen v. Hohenzollern nicht sprechen. Der Kaiser will nicht, daß ein Schritt bei ihm geschehe." Dies Telegramm kam rechtzeitig an und der Prinz war gar nicht in Ems: so war also die Seelenangst des Herzogs ohne Grund gewesen.

Benedetti war am Abend des 8. Juli um 11 Uhr gleichzeitig mit Bourqueney in Ems angekommen, in der Stadt Brüssel abgestiegen und hatte am Morgen des 9. nach Paris gemeldet, zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags werde er vom König empfangen werden.

Die Antwort, welche Graf Benedetti an diesem 9. Juli 1870 erhalten haben würde, wenn er statt an den König, an Graf Bismarck sein Anbringen richtete, kennen wir aus der amtlichen Eröffnung, welche der preußische Botschafter in London, Graf Bernstorff, am 8. Juli dem Grafen Granville gemacht hat, und die dem Herzog v. Gramont durch den Botschafter Baron v. Werther gemacht worden wäre, hätte nicht die inzwischen erfolgte Erklärung vom 6. Juli jeden amtlichen Schritt der Aufklärung von Seiten Preußens unmöglich gemacht.[2]) Darnach hatte die preußische Regierung lediglich zu erklären, sie sei nicht gesonnen das Selbstbestimmungsrecht der spanischen Nation zu verletzen und müsse den Spaniern überlassen, ihre häuslichen Angelegenheiten selbst zu ordnen, sie sei außer Stande über Verhandlungen Auskunft zu geben, welche die vorläufige Regierung zu Madrid mit dem Prinzen von Hohenzollern gepflogen habe, und wünsche nicht, sich in diese Angelegenheit einzumischen; die Maßregeln, die Frankreich zu ergreifen gesonnen sei, möge es ergreifen, der Vertreter Preußens in Paris sei beauftragt, sich darum nicht zu kümmern. Der norddeutsche Bund habe kein Verlangen, einen Thronfolgekrieg hervorzurufen; wenn es Frankreich aber gefalle, ihm wegen eines von

1) La France et la Prusse S. 66. 2) Das Protokoll der 26. Sitzung des norddeutschen Bundesrathes vom 16. Juli besagte mit Bezug hierauf: „Nach einer solchen Erklärung war der Herr Botschafter nicht mehr in der Lage, Aufklärungen nach Paris gelangen zu lassen." Hirth, Tagebuch I, 146.

Spanien gewählten Königs den Krieg zu erklären, so würde das lediglich die Absicht beweisen, einen Krieg anzufangen ohne rechtmäßigen Grund. Doch sei es verfrüht, die Frage zu besprechen, so lange die Cortes noch nicht beschlossen hätten, den Prinzen Leopold als König anzunehmen, wenn aber Frankreich angreife, so werde Norddeutschland sich zu vertheidigen wissen.[1]) Das wäre die fin de-non-recevoir gewesen, welche den Herzog v. Gramont erwartete und die ihm ein Recht gegeben hätte, noch an diesem selben Samstag die Einziehung **der Reserven anzuordnen.**

Die Weigerung, sich durch den Kaiser der Franzosen einen Befehl ertheilen zu lassen, sprach auch der König aus, aber er gab gleichzeitig Kenntniß von einem vertraulichen Schritt, den er freiwillig zur Erhaltung des Friedens gethan, und dieser veranlaßte nun einen dem Herzog sehr unwillkommenen Aufschub.

Aus den drei Schriftstücken, in welchen Benedetti noch am Abend des 9. Juli über seine Unterredung mit dem König berichtet hat,[2]) stellen wir die wesentlichsten Einzelheiten zusammen und betonen sofort, daß Benedetti in seiner Anrede an den König nicht, wie der vertrauliche Brief Gramonts wollte, einen Befehl gefordert, sondern bloß eine Einwirkung auf den Prinzen erbeten hat, um ihn von seinem für ihn, für Spanien, für Frankreich und Deutschland gleich verderblichen Vorhaben „abzuwenden" (détourner), worauf der König erwiderte, man dürfe seine Stellung in dieser ganzen Sache nicht mißverstehen. Die Vorverhandlungen seien zwischen der spanischen Regierung und dem Prinzen von Hohenzollern geführt worden; die preußische Regierung sei ihnen nicht bloß fremd geblieben, sie habe gar Nichts davon erfahren; er selbst habe vermieden, damit befaßt zu werden; er habe sich geweigert einen Abgesandten des spanischen Cabinets zu empfangen, der einen Brief des Marschalls Prim übergeben wollte, und habe nur dem Grafen Bismarck von den verschiedenen Zwischenfällen Kenntniß gegeben. Ausgesprochen habe er sich erst, als der Prinz Leopold, entschlossen, sein Jawort zu geben, um seine Einwilligung gebeten habe, das sei zur Zeit seiner Ankunft in Ems geschehen und seine Antwort habe einfach in der Erklärung bestanden, er glaube seinem Vorhaben nicht entgegen sein zu können. Also in seiner Eigenschaft als Familienhaupt und nicht in seiner Eigenschaft als König von Preußen sei er von der Entschließung des Prinzen unterrichtet und zu einer Aeußerung veranlaßt worden; daher habe er auch den Ministerrath weder versammelt noch befragt und die königliche Regierung könne nicht zur Rechenschaft gezogen werden wegen einer Sache, die sie nicht gekannt habe und für die sie nicht mehr Verantwortung treffe als jedes andere Cabinet in Europa. — Die gegenwärtige Regierung Spaniens sei souverain, sei in dieser Eigenschaft anerkannt von allen Mächten

1) Angeberg, Recueil I, 48. 2) Benedetti, Ma mission en Prusse S. 326—340. Das erste ist als Telegramm von 8 Uhr Abends, das zweite als Depesche und das dritte als „vertrauliches Schreiben" „dans la nuit" bezeichnet.

und er wisse nicht, mit welchem Rechtsgrund er sich der Wahl eines durch die Vertretung dieses Landes frei ernannten Souverains widersetzen sollte; nach einer Mittheilung, welche der spanische Minister vorgestern in Berlin gemacht habe, der ersten und einzigen, welche die preußische Regierung empfangen, seien die Cortes auf den 20. d. M. einberufen und diese würden die Aufstellung des Prinzen von Hohenzollern zurückweisen, wenn sie dem Wunsche der Bevölkerung nicht entspräche. — Die Anerbietungen des spanischen Cabinets anzunehmen habe er den Prinzen Leopold keineswegs ermuthigt, er habe nur unterlassen, ihm das zu verwehren, er könne jetzt auch nicht heraustreten aus der Haltung, die er von Anfang an beobachtet, und jetzt seine Autorität einsetzen, um ihn zur Verleugnung einer eingegangenen Verpflichtung zu nöthigen; in Madrid möge die Regierung des Kaisers ihre Hebel brauchen, um die Regierung des Regenten zum Verzicht auf ihr Vorhaben zu bestimmen. — Auf Benedettis wiederholtes Andringen, den Rücktritt des Prinzen durch seinen Rath herbeizuführen, äußerte er regelmäßig, wenn er seine Autorität nicht brauchen könne, um den Prinzen zum Widerruf seines Wortes zu bestimmen, so werde er ihn doch auch nicht davon zurückhalten. Er wolle ihm nach wie vor der Zusage seine volle Freiheit lassen, habe sich aber mit dem Prinzen Leopold und mit seinem Vater brieflich in Verbindung gesetzt, um genau zu erfahren, wie sie dächten über die aus Anlaß dieser Sache entstandene Aufregung; er habe hinzugesetzt, wenn sie geneigt seien die gegebene Zusage zurückzuziehen, so werde er diesen Entschluß nur billigen; er erwarte ihre Antwort und werde sich vollständiger aussprechen, sobald sie in seinen Händen sei.

Diese Mittheilung hatte Benedetti in seinem Telegramm dem ausführlichen Bericht vorangestellt,[1]) weil sie ein ganz neues Moment enthielt, indem sie den freiwilligen Rücktritt des Prinzen im höchsten Maße wahrscheinlich machte und er damals noch glaubte, das sei der eigentliche Zweck seiner Sendung. Der thatsächlichen Mittheilung fügte er folgende Betrachtung hinzu: „Ist aus der Sprache des Königs zu schließen, daß er gesonnen ist, sich unseren Wünschen zu fügen, indem er nur dem Prinzen von Hohenzollern den freien Entschluß zum Verzicht anheim gibt, statt ihm dazu zu rathen, um so persönlich ein Zugeständniß nicht zu machen, das in Deutschland herbe Beurtheilung finden könnte: oder will er nur Zeit gewinnen, um uns mit den Rüstungen zuvorzukommen, gleichzeitig den Zusammentritt der Cortes herankommen zu lassen und folgeweise daran festzuhalten, daß man den Ausspruch dieser Versammlung abwarten müsse? Erwäge ich nun seine Haltung und was ich in seiner Umgebung erfahren habe, so möchte ich vielleicht die erste der beiden Annahmen für die wahrscheinlichere halten, wären wir nicht berechtigt, ungläubig oder wenigstens mißtrauisch zu sein. Wäre die Antwort des Königs lediglich ausweichend gewesen, so hätte ich mich nicht zurückgezogen, ohne das ehrfurchtsvoll

1) S. 327.

festzustellen; aber ich konnte nichts einwenden gegen den Wunsch Sr. Majestät, sich mit dem Prinzen von Hohenzollern zu benehmen, bevor ich Kenntniß erhielte von seinem Entschluß, zumal da er in demselben Augenblick mir die Zusicherung gab, er werde unverzüglich mich in Stand setzen, Sie davon zu unterrichten."

Aus einem Nachtrag, den Benedetti in der Nacht seinen Hauptberichten folgen ließ, fügen wir die für unsere Auffassung nicht gleichgiltige Mittheilung hinzu, daß der König über die Erklärung des Herzogs v. Gramont in scharfen Worten seine tiefe Empörung ausgesprochen hat; in dem, was da von den Absichten einer „fremden Macht" gesagt war, hatte er „eine grundlose Behauptung und fast eine Herausforderung" (une appréciation mal fondée et presque une provocation) erblicken müssen, eine Aeußerung, von der man vermuthen darf, daß sie die absichtlich gedämpfte Wiedergabe viel stärkerer Worte enthielt.

So wie sich die Lage in diesen Auseinandersetzungen vom 9. Juli malte, blieb sie unverändert auch an den folgenden Tagen trotz der fieberhaften Anstrengungen, die der Herzog v. Gramont machte, dem König Wilhelm irgend eine Aeußerung entreißen zu lassen, die sich als ein Zugeständniß vor der Kammer verwerthen ließ. So wahrscheinlich der Rücktritt des Prinzen war, so gewiß war auch und wurde es mit jedem Tage mehr, daß der König Nichts thun werde, was einem Druck auf den Prinzen und einer Unterwerfung unter die Befehle des Kaisers der Franzosen gleich gesehen hätte. Als er Benedetti am 11. zum zweiten Mal empfing und dieser die Erlaubniß verlangte, dem Herzog v. Gramont anzuzeigen, daß er, der König, den Prinzen einladen werde auf die spanische Krone zu verzichten, und dabei keineswegs verhehlte, daß er diesen Rath als einen Befehl betrachten würde — da verweigerte der König das durchaus und blieb unerschütterlich bei dem Entschluß, dem Prinzen wie bei der Annahme der Wahl so auch bei dem Rücktritt die volle Freiheit der Entscheidung zu wahren.[1]) Am Abend des 11. reiste der Botschafter Freiherr v. Werther, der bisjetzt in Ems sich aufgehalten hatte, auf seinen Posten nach Paris zurück und Benedetti telegraphirte an Gramont, der Botschafter habe keinen andern Auftrag, als dem Kaiser die Friedlichkeit der Gesinnungen seines Gebieters zu betheuern, aber durchaus keinen Schritt in Aussicht zu stellen, den der König mit seiner Würde nicht verträglich finden würde.[2]) Vor Eintreffen der Antwort aus Sigmaringen verweigerte er also jede weitere Aeußerung und wenn Benedetti erklärte, der Herzog v. Gramont könne nicht länger warten, so antwortete der König, solche Ungeduld lasse auf kriegerische Absichten schließen.

Am 12. Juli richtete der Fürst Anton von Hohenzollern an den Marschall Prim und den spanischen Botschafter Olozaga in Paris ein Telegramm, welches lautete:

1) Benedetti S. 349. 2) Das. S. 357 58.

„In Anbetracht der Verwickelungen, denen die Aufstellung meines Sohnes für den spanischen Thron zu begegnen scheint, und der peinlichen Lage, welche durch die letzten Ereignisse dem spanischen Volke geschaffen worden ist, indem sie es vor eine Zwangswahl stellten, in der es sich nur durch das Gefühl seiner Unabhängigkeit leiten lassen könnte, überzeugt daß unter solchen Umständen sein Votum der Aufrichtigkeit und der Freiwilligkeit entbehren würde, auf die mein Sohn gerechnet hat, als er die Candidatur annahm, ziehe ich sie in seinem Namen zurück."[1])

Schloß Sigmaringen, 12. Juli, 11 Uhr 28 Minuten.

Anton Hohenzollern.

Ein andres Telegramm brachte der „Schwäbische Merkur", welches lautete:

Sigmaringen, den 12. Juli.

„Der Erbprinz von Hohenzollern, um der spanischen Regierung die Freiheit ihrer Initiative zurückzugeben, entsagt seiner Throncandidatur, fest entschlossen, eine untergeordnete Familienfrage nicht zu einem Kriegsvorwande heranreifen zu lassen."

Im Auftrage des Fürsten:
Hofkammerrath Lassen.

Der Verzicht des Prinzen war in dem Telegramm des Fürsten staatsmännisch begründet und die Anzeige des Verzichtes ward staatsmännisch verwerthet. Kein Wort war gesagt vom europäischen Gleichgewicht oder der Würde Frankreichs, von den Forderungen des Kaisers oder einem Wunsche des Königs Wilhelm; einzig und allein vom spanischen Volke war gesprochen, von seinem Recht auf Frieden und freie Selbstbestimmung; weil dieses Recht Spaniens gekränkt ward und ein Beharren auf der gegebenen Zusage es gezwungen haben würde, entweder auf den Frieden oder auf sein freies Wahlrecht zu verzichten, deßhalb ward sie zurückgenommen und in dem deutschen Telegramm vollends das ganze würdelose Treiben mit dem Wort „Kriegsvorwand" beim rechten Namen genannt.[2]) An wen aber ging das Verzichts-

1) Vu les complications que parait rencontrer la candidature de mon fils au trône de l'Espagne et la situation pénible que les derniers événements ont créée au peuple espagnol en le mettant dans une alternative où il ne saurait prendre conseil que du sentiment de son indépendance, convaincu qu'en pareille circonstance son suffrage ne saurait avoir la sincérité et la spontaneité sur lesquelles mon fils a compté en acceptant la candidature, je la retire en son nom. Viele falsche oder ungenaue Uebersetzungen hat dieses Telegramm über sich ergehen lassen müssen, aber die unverzeihlichste findet sich in Hirths Tagebuch, wo wir I, 67 folgende unglaubliche Verletzerung dieses kurzen Textes lesen: „Gegenüber den Verwickelungen — die nothwendiger Weise einen gewissen Einfluß auf die Cortes ausüben müssen, so daß ein Votum derselben nicht wohl ohne die Mitwirkung von Elementen möglich wäre, welche der Person, um die es sich handelt, durchaus fremd sind, trete ich im Namen meines Sohnes von der Candidatur auf den spanischen Thron zurück." 2) Die Empfindlichkeit, mit welcher Gramont eben diese Begründung des Verzichtes S. 112—114 bespricht, bestätigt die Richtigkeit unserer Auffassung.

telegramm? Nicht an den Kaiser der Franzosen und nicht an den Herzog von Gramont, die eine fast wahnwitzige Ungeduld zur Schau trugen, ja nicht einmal an den König Wilhelm, der gar nicht in Gefahr kommen sollte, dem Grafen Benedetti eine Mittheilung zu machen, die dieser als ein Entgegenkommen hätte deuten können. Es ging nur an den Marschall Prim in Madrid und an den Botschafter Olozaga in Paris. Auch dadurch sollte fühlbar gemacht werden, daß die ganze Angelegenheit keine europäische, keine französische, keine deutsche, sondern eine rein spanische Sache sei und daß das fürstliche Haus Hohenzollern gerade so wenig wie das königliche unter der Vormundschaft des Kaisers der Franzosen stehe. Wie man aber über Gründe und Verwendung des Verzichtes denken mochte: fest stand, der Prinz ward nicht König von Spanien, der Thron Karls V. ward nicht entweiht durch einen preußischen Prinzen, das Gleichgewicht der Mächte ward nicht gestört, die Machtstellung und Würde Frankreichs blieb unverletzt und das hatte eben doch der Herzog von Gramont mit der Erklärung vom 6. Juli fertig gebracht. Was diese unmittelbar hatte verhindern wollen, war in der That verhindert. War hier ein Wunder geschehen, so hatte das Wort Frankreichs es vollbracht. Der greise Guizot, Ludwig Philipps einstiger Minister, sagte, als er die Neuigkeit vernahm: „Diese Leute haben ein unverschämtes Glück! das ist der schönste diplomatische Sieg, der mir mein Leben lang vorgekommen ist."[1])

Um diese Wendung hatte sich der spanische Botschafter in Paris Olozaga besondere Mühe gegeben. Von ihm hatte Herr Stratt, der Agent des Fürsten Karl von Rumänien in Paris, seine Weisungen eingeholt, als er am 8. Juli abreiste, um in Sigmaringen für den Rücktritt des Prinzen zu wirken, und durch ihn hatte auch, wie es scheint der kaiserliche Hof zu Saint-Cloud erfahren, daß am 12. Juli die amtliche Anzeige über den Rücktritt des Prinzen einlaufen werde. Durch den „amtlichen Dienst" der Telegraphendirektionen pflegten der Kaiser und der Minister des Auswärtigen von allen Telegrammen politischen Inhalts, welche an Zeitungen und Staatsmänner gerichtet waren, Kenntniß zu erhalten und so werden sie auch um die Mittagsstunde des 12. Juli das für Olozaga bestimmte Telegramm aus Sigmaringen noch vor dem berechtigten Empfänger erhalten haben. In welchem Sinn nun beide entschlossen waren, den Verzicht zu behandeln, wenn er ihnen amtlich bekannt gegeben ward, zeigt ein Telegramm, das Gramont um 1 Uhr 40 Minuten mit der Bezeichnung „ganz vertraulich" an Benedetti gerichtet hat: „Bieten Sie all Ihr Geschick, ich möchte sagen Ihre Pfiffigkeit auf, um festzustellen, daß der Verzicht des Prinzen von Hohenzollern Ihnen angezeigt, mitgetheilt oder übergeben worden ist durch den König von Preußen oder seine Regierung. Das ist für uns von der größten Wichtigkeit. Die Mitwirkung des Königs muß um jeden Preis von ihm eingestanden sein

1) Darimon, Histoire d'un jour. La journée du 12. Juillet 1870. Paris 1888. S. 74—76.

oder in greifbarer Weise aus den Ereignissen hervortreten."[1]) Diese Weisung setzt voraus, einmal die Kenntniß des vollen Wortlautes des Telegramms und sodann die vorbedachte Absicht, den Rücktritt des Prinzen als eine Lösung der Verwickelung nicht zu betrachten. Von dem Einvernehmen, das zwischen dem Kaiser und dem Herzog hierüber bestanden hat, haben die andern Minister Nichts erfahren, insbesondere Emil Ollivier kann kaum davon gewußt haben, denn sonst wäre rein unbegreiflich, was er in der Kammer that, als auch er Kenntniß von dem Telegramm bekommen hatte. Ueber diesen Vorgang haben wir das Zeugniß des Abgeordneten Thiers.[2])

Seit vier Jahren hatte Adolph Thiers jede Gelegenheit benutzt, um in mancherlei Abwandlungen immer von Neuem dieselbe Rede zu halten, und mit dieser Rede hatte er unter der beständigen Betheuerung, er wolle den Frieden, Nichts als den Frieden, mehr als irgend ein Anderer dazu beigetragen, die Geister mit der Auffassung zu erfüllen, der Krieg sei nothwendig, um Frankreich aus seiner Erniedrigung zu retten, und dürfe keinen Augenblick verschoben werden, sobald man des militärischen Erfolges nur einigermaßen sicher sei. Noch am 30. Juni hatte er von den Rüstungen des Marschalls Niel, dessen Heergesetz vom 1. Februar 1868 er übrigens ganz mißlungen fand, in einem Tone gesprochen, als habe durch sie Frankreich den Gipfel der Unbesiegbarkeit erreicht, und jetzt wenige Tage später, da man dem Krieg so nahe war, daß es nur noch eines Wortes bedurfte, um ihn zu haben, jetzt war er plötzlich umgekehrt, ein Mann des Friedens geworden, der die Erklärung vom 6. Juli verwünschte und in dem Treiben der Minister Nichts als Kopflosigkeit und Widersinn entdeckte. Insbesondere seinem einstigen Gegner Ollivier, der sich eben in umgekehrter Richtung gewandelt hatte, sagte er jetzt manches treffende und strafende Wort, das dieser dankbar hinnahm aber niemals befolgte. Noch am Abend des 11. Juli hatte Ollivier zu ihm gesagt, einen Rücktritt des Prinzen von Hohenzollern werde er „mit großer Freude als ein neues Geschenk des Glückes annehmen".

Als Thiers am 12. in die Kammer kam, eilte Ollivier auf ihn zu und sagte: „Sie haben Recht gehabt, ja wir haben gesiegt; es ist uns geworden, was wir wünschten, das ist der Friede." Die Freude des Herrn Ollivier, erzählte Thiers vor dem Untersuchungsausschuß, war außerordentlich und gab sich ohne Rückhalt kund. Vor dem Palast des gesetzgebenden Körpers standen

---

1) So der Urtext des Telegramms nach Gramont S. 103. Benedettis Wiedergabe weicht dadurch ab, daß im Anfang die Worte je dirai même votre adresse fehlen und am Schluß statt d'une manière saisissable steht d'un manière suffisante. Gramont beklagt bitter, daß Benedetti diese Weisung veröffentlicht habe; sie sei nicht bestimmt gewesen à voir le jour, denn sie habe zu jenen ganz geheimen Anweisungen gehört, die man im Fall höchsten Ernstes an die Agenten richte, um sie ganz in den Geist einzuweihen, in dem sie handeln sollen. In diesen Geist weiht sie nun auch den Leser ein und deshalb ist Gramont so ärgerlich über ihre Enthüllung.
2) Enquête parlementaire I, 1. S. 7 ff.

200 Wagen mit Leuten, die von der Börse gekommen waren, um zu hören, ob man Krieg oder Frieden, d. h. Baisse oder Hausse haben werde. Ihnen hatten sich einige Journalisten angeschlossen und von all diesem Gewimmel waren die Zugänge der Kammer derart überfüllt, daß kaum durchzukommen war. Herr Ollivier immer voll Seligkeit, sagte zu mir: „Haben Sie die Depesche gelesen, die wir empfangen haben?“ — Nein. — „Ich werde sie Ihnen zeigen.“ Man mußte alle Säle durchlaufen, um der Depesche wieder habhaft zu werden. Herr Ollivier gab sie mir zu lesen. „Nun aber, sagte ich ihm zum zweiten Mal, müssen Sie sich auch ruhig halten.“ — „Seien Sie ohne Sorgen, antwortete er, wir haben den Frieden, er soll uns nicht mehr entschlüpfen.“

Nach diesem kurzen Gespräch begab sich Thiers in den Saal, in dem die Standbilder von Bailly und Mirabeau stehen, da tobte ein wilder Lärm. Alle Führer der Bonapartisten schrieen laut gegen die Minister, wenn man sagte, sie seien mit dem erlangten Zugeständniß zufrieden: Elende Feiglinge sind es! Was, mit solch nichtigem Kram sollten sie zufrieden sein! Frankreich wäre entehrt; es würde das nicht ertragen und dergleichen sagten sie den Ministern selber ins Gesicht. Die Mitglieder der Centren, viel zahlreicher als die reinen Bonapartisten, waren eingeschüchtert; sie wünschten den Frieden und verhehlten das auch nicht. Den Ministern aber sagte Thiers: Lassen Sie sich nicht einschüchtern von diesen Schreiern! Halten Sie fest; vertheidigen Sie die Sache des Friedens und wir werden sie kräftig unterstützen. — Zu anderen Abgeordneten hatte Ollivier die Aeußerung gethan: „Wir haben niemals mehr verlangt als den Rücktritt des Prinzen von Hohenzollern, unsere Verhandlungen mit Preußen haben sich niemals, wie man gesagt hat, auf den Frieden von Prag bezogen. Die Aufstellung des Prinzen von Hohenzollern ist zurückgezogen; der Zwischenfall ist erledigt.“[1])

Zu welcher Stunde sich dieser Auftritt zugetragen hat, wird nicht berichtet. Er muß aber vor Beginn der Kammersitzung, also zwischen 1 und 2 Nachmittags gewesen sein. Sicher ist nur, daß in der nächsten Nachmittagsstunde dieses selben 12. Juli auf dem Ministerium des Auswärtigen am Quai d'Orsay der Herzog v. Gramont im freundschaftlichen Geplauder mit dem preußischen Botschafter das Wort gesprochen hat, das der letzten Aussicht auf Erhaltung des Friedens ein Ende machte.

Um 10 Uhr Vormittags war der Botschafter Freiherr v. Werther in Gesellschaft des Baron Bourqueney aus Ems in Paris wieder eingetroffen und kurze Zeit darauf durch Gramonts Cabinetschef Grafen Faverney mit der Anfrage beehrt worden, ob er im Stande wäre, dem Minister noch am Tage seinen Besuch zu machen. Er erklärte sich sogleich dazu bereit und wurde Nachmittags — es war zwischen einhalb und dreiviertel auf Drei — in der gewohnten freundlichen Weise, wie sie zwischen alten Bekannten üblich

1) Darimon, Histoire d'un jour. S. 58.

ist, vom Herzog empfangen. Das Gespräch drehte sich natürlich um die Beschwerde, welche der Kaiser wegen der vom König Wilhelm ertheilten Ermächtigung erhoben hatte, und die Werther insbesondere damit zurückwies, daß der König bei der Verwandtschaft, in der der Prinz — als Enkel einer Nichte des Königs Murat von Neapel — zum Kaiser der Franzosen stehe, nicht habe erwarten können, seine Aufstellung werde in Frankreich so übel aufgenommen werden. Das Gespräch hatte nur sehr kurze Zeit gedauert, als der spanische Botschafter Olozaga sich melden ließ, der um sofortigen Empfang bat, weil er eine dringende Mittheilung von der höchsten Wichtigkeit zu machen habe. Eine Unterredung mit einem Botschafter abzubrechen, ist gegen diplomatischen Brauch: so hebt der Herzog in seiner Erzählung ausdrücklich hervor.[1]) Aber mit Rücksicht auf den Einfluß, den diese Mittheilung höchst wahrscheinlich auf die Verhandlung mit Preußen haben werde, bat der Herzog den Botschafter, in einen anstoßenden Salon zu treten, was der Botschafter mit den Worten „sehr gern" alsbald that.[2]) Nunmehr trat Olozaga ein und übergab das Telegramm des Fürsten Anton von Hohenzollern, indem er sich lebhaft Glück wünschte zu dieser Lösung, die er zu einem erheblichen Theil als sein Werk betrachtete, während Gramont sich nicht verhehlen konnte, „daß ein Rücktritt in dieser Gestalt weit entfernt die Sache zu fördern, sie vielmehr in der ernstesten Weise verwickelte".

Als er zu dem preußischen Botschafter zurückkehrte, sagte er,[3]) der Verzicht des Prinzen v. Hohenzollern sei Nebensache, seine Thronbesteigung hätte Frankreich doch nie zugelassen, aber er fürchte, aus dem Verfahren Preußens werde eine dauernde Verstimmung zwischen beiden Ländern zurückbleiben. Der Keim dazu müsse vertilgt werden und es gelte, in gemeinsamer Ueberlegung ein Mittel dazu zu finden. Er gab anheim, ob nicht ein Brief des Königs an den Kaiser das geeignetste Mittel sein werde. Er lege Berufung ein an das ritterliche Herz Sr. Majestät, welches dabei gewiß die richtige Eingebung verleihen werde. In dem Brief könne nur gesagt werden, indem der König den Prinzen Leopold zur Annahme der Krone Spaniens ermächtigte, habe er nicht geglaubt, den Interessen noch der Würde der französischen Nation zu nahe zu treten; der König schließe sich der Verzichtleistung des Prinzen an und zwar mit dem Wunsche und der Hoffnung, daß jeder Grund zu einem Zwiespalt zwischen beiden Regierungen nunmehr verschwunden sein würde. Solche und ähnliche Worte, deren Veröffentlichung geeignet sein würde die Volksstimmung zu beschwichtigen, dürfe der Brief enthalten; doch möchte er empfehlen, von den verwandtschaftlichen Beziehungen des Prinzen zum Kaiser nicht zu reden. Das würde hier einen verletzenden Eindruck machen.

So der Bericht des Herrn v. Werther über die Aeußerung des Herzogs, die gegen den Frieden und für den Krieg unwiderruflich die Entscheidung

1) La France et la Prusse S. 109. 2) Enquête parlementaire I, 1. S. 100. 3) Bericht des Herrn v. Werther. Paris, den 12. Juli abgedr. in Hirth, Tagebuch I, 68—71.

gab. Nach dem Bericht des Herzogs selbst hat er sich nicht mit der mündlichen Angabe des Inhalts begnügt, den der Brief haben sollte, er hat sogar selber in Gegenwart des Botschafters den Entwurf dieses Briefes niedergeschrieben und der Botschafter hat die Selbstschrift des Ministers mitgenommen; sie ist noch jetzt vorhanden.

Was hat nun der preußische Botschafter auf diese ganz unerhörte Zumuthung erwidert? „Ich habe, erzählt er, dem Herzog v. Gramont bemerkt, daß ein solcher Schritt ungemein durch seine am 6. d. M. in der Deputirtenkammer gegebene Erklärung erschwert würde; es kämen da Andeutungen vor, die Eure königliche Majestät hätten tief beleidigen müssen. Er wollte das bestreiten, hob hervor, daß Preußen gar nicht darin genannt und seine Rede zur Beruhigung der aufgeregten Kammer damals dringend nothwendig gewesen wäre."

Nur „ungemein erschwert" schien dem Botschafter solch ein Brief, unmöglich, weil entehrend erschien er ihm nicht und deßhalb begreift sich auch, daß er unterlassen hat, was er nicht hätte unterlassen dürfen, als der Herzog von dem geschehenen Verzicht des Prinzen zu reden begann. Die Erklärung vom 6. Juli war ja sehr grob gewesen, aber verlangt hatte sie doch von der Weisheit des deutschen und der Freundschaft des spanischen Volkes nicht mehr als eben das, was jetzt geschehen war, nämlich das Unterbleiben der Königswahl, deren Zustandekommen damals so gut wie festgestanden hatte. Daß nun eben dies Ereigniß, nämlich der freiwillige Rücktritt des Prinzen, behandelt ward wie ein ganz gleichgiltiger Zwischenfall, das war eine Wendung, deren Widerspruch mit allem Vorhergegangenen der preußische Botschafter sofort herausheben und zum Gegenstand einer höchst entschiedenen Verwahrung machen mußte, um im Voraus die Verantwortung für alle Folgen, die das haben mußte, dorthin zu weisen, wohin sie gehörte. Hätte er solch eine Verwahrung mit all dem Nachdruck, den eine gerechte Entrüstung eingab, sofort eingelegt, so würde ihm wahrscheinlich die Zumuthung gar nicht gemacht worden sein, die er eigentlich niemals hätte anhören dürfen und die anzuhören er sich selbst verdammte dadurch, daß er einen unerläßlichen Protest verabsäumt hatte. Die Rede, welche dem preußischen Botschafter nicht eingefallen ist, hat der britische gehalten. Dem Lord Lyons sagte, unmittelbar nachdem Werther gegangen war, der Herzog v. Gramont, dies Telegramm bringe ihn in große Verlegenheit. Die öffentliche Meinung in Frankreich sei so erregt, daß ihm zweifelhaft sei, ob nicht das Cabinet auf der Stelle gestürzt würde, wenn es morgen in der Kammer erkläre, die Sache sei ausgeglichen, ohne von Preußen eine Genugthuung erhalten zu haben, wodurch die erste Ursache des Streites beseitigt würde. Das Beste an der Sache sei, daß Spanien jetzt unter allen Umständen aus dem Streite heraus sei. Wenn jetzt noch Streit sei, so schwebe er bloß zwischen Preußen und Frankreich.

Da sagte Lord Lyons, er sehe mit ebensoviel Bedauern als Ueberraschung, daß die französische Regierung auch nur einen Augenblick zögere, den Verzicht

des Prinzen als Beendigung der ganzen Sache anzusehen. Er erinnerte an die Versicherungen, welche der Herzog ihm in förmlichster Weise für die britische Regierung gegeben hatte, und die besagten, wenn der Prinz seinen Ansprüchen entsage, so sei Alles zu Ende. Durch diesen Rücktritt sei die Lage Frankreichs eine vollständig andre geworden. Wenn jetzt der Krieg ausbräche, so würde ganz Europa sagen, das sei die Schuld Frankreichs; Frankreich habe sich dann in einen Krieg geworfen, ohne ernsthaften Grund lediglich aus Uebermuth und Rachsucht. Einer der Vortheile in der ursprünglichen Stellung Frankreichs sei gewesen, daß der Streit sich um einem Zwischenfall drehte, der die Leidenschaften Deutschlands wenig, seine Interessen gar nicht berührte. Jetzt könne Preußen hoffen, ganz Deutschland aufzubieten zur Abwehr eines Angriffs, der nur veranlaßt sein könnte durch den bösen Willen und die Eifersucht Frankreichs und seinen leidenschaftlichen Drang, seine Nachbarn zu demüthigen. „In der That, sagte er, Frankreich wird die Meinung der ganzen Welt gegen sich und sein Gegner wird all den Vortheil für sich haben, der darin liegt, daß er ganz offenbar zum Krieg der Nothwehr gezwungen ist, um fremden Angriff zurückzuweisen. Wenn im ersten Augenblick die Kammer und das Land einige Enttäuschung empfinden würde, so würde das Ministerium doch bald besser vor der öffentlichen Meinung dastehen, wenn es sich begnüge mit seinem diplomatischen Triumph, statt das Land in einen Krieg zu stürzen, für den es gar keinen eingestehbaren Grund habe."

Das Alles war so richtig, daß Gramont gar Nichts zu widersprechen wußte, sondern bloß sagte, eine endgiltige Entscheidung werde erst in dem Ministerrath am nächsten Tag getroffen und dann sofort der Kammer mitgetheilt werden.[1]) Auch der preußische Botschafter würde Eindruck gemacht haben auf den Herzog, wenn er Solches und Aehnliches gesagt hätte, und bis auf die Hefen hätte er den Kelch dann nicht geleert, den ihm der Herzog mit der Forderung einer schriftlichen Abbitte des Königs Wilhelm vorgesetzt. Während des Gesprächs, das der Botschafter mit unerschütterlicher Freundschaftlichkeit fortgesetzt hatte, wurde der Minister Ollivier angemeldet und der Herzog nahm keinen Anstand, zum zweiten Mal gegen allen Diplomatenbrauch das Gespräch mit dem Botschafter abzubrechen, um hinauszugehen und den Minister erst mit einigen Worten in den Gang der Unterredung einzuweihen, ehe er mit ihm zum Botschafter zurückkehrte, und derselbe Minister Ollivier, der eben im gesetzgebenden Körper jubelnd die Sicherung des Friedens und die glückliche Verhütung des Krieges verkündigt hatte, brauchte nur eines Augenblicks der Verständigung mit Gramont, um sofort wieder aus einer ganz andern Tonart zu reden und den vorgeschlagenen Entschuldigungsbrief mit der größten Wärme zu empfehlen. Er brachte übrigens die Nachricht aus der Kammer mit, daß dort Clement Duvernois die Anfrage gestellt hatte: „Wir wünschen das Cabinet über die Bürgschaften zu befragen, die es

1) Lyons an Granville 12. Juli 1870. Angeberg, Recueil I, 99/100.

ausbedungen hat oder ausbedingen wird, um die Wiederkehr von Verwickelungen mit Preußen zu verhüten." Und das Wort „Bürgschaften für die Zukunft" warf der Herzog nun auch noch in die Verhandlung über den Brief herein, von dem die Minister sagten, wenn der Botschafter ihn nicht empfehlen wollte, so würden sie den Grafen Benedetti mit dem Antrag betrauen müssen.[1]) Sie verlangten auch, der Botschafter solle des Briefes wegen an den König telegraphiren, dazu aber „fand derselbe keine Veranlassung", wie er in seinem Berichte sagt. Er meinte, für diese Franzosen komme ein schriftlicher Bericht immer noch früh genug nach Ems, bedachte aber nicht, daß für das Verhalten des Königs Benedetti gegenüber eine sofortige Kenntnißnahme von diesem Vorschlag doch vielleicht recht bedeutsam werden konnte.

„Es war ungefähr 3½ Uhr, sagt Gramont, als der Botschafter sich von uns verabschiedete und daran ging, seinen Bericht über unsere Unterredung niederzuschreiben. Wir verließen ihn mit der Ueberzeugung von der Aufrichtigkeit seiner Friedensgesinnung, aber mit wenig Vertrauen auf den Erfolg seiner Bemühungen." Nach der Unterredung mit dem Botschafter fuhr Gramont zum Kaiser nach Saint-Cloud hinaus; dieser hatte inzwischen auch Kenntniß von der Anfrage Duvernois' erhalten und das Ergebniß seiner Berathung mit dem Kaiser war, daß er nach seiner Rückkehr um 7 Uhr Abends nach Ems an Benedetti folgendes Telegramm abfertigte:

„Aus den Händen des Botschafters von Spanien haben wir soeben die Verzichtleistung des Fürsten Anton, im Namen seines Sohnes Leopold auf die Bewerbung um den Thron Spaniens erhalten. Damit diese Verzichtleistung des Fürsten Anton ihre ganze Wirkung thue, erscheint es nothwendig, daß der König von Preußen sich ihr anschließe und uns die Versicherung gebe, daß er diese Bewerbung nicht von Neuem zulassen würde. Wollen Sie sich unmittelbar zum König begeben, um diese Erklärung von ihm zu verlangen, die er nicht verweigern kann, wenn er wirklich ohne Hintergedanken ist. Trotz der Verzichtleistung, welche jetzt bekannt ist, ist die Erregung der Geister derart, daß wir nicht wissen, ob es uns gelingen wird, sie zu beherrschen. Machen Sie von diesem Telegramm eine Umschreibung, die Sie dem König mittheilen können. Antworten Sie so schnell als möglich."

Daß dies Telegramm, welches Benedetti mitten in der Nacht erhielt, voll und ganz den vorher in Saint-Cloud geäußerten Absichten des Kaisers selbst entsprach, ward dem Herzog durch ein Schreiben des Kaisers bezeugt, das um 10 Uhr Abends in seine Hände kam. Es lautete:

„Palast von Saint-Cloud
12. Juli 1870.

Mein lieber Herzog, indem ich über unsere heutige Unterredung nachdenke und die Depesche des Fürsten Anton von Neuem durchlese, sehe ich, daß wir uns darauf beschränken müssen, der Depesche, welche Sie an Benedetti zu

1) La France et la Prusse S. 125/26.

schicken hatten, schärferen Nachdruck zu geben, indem wir folgende Punkte betonen:

1. Wir haben mit Preußen, nicht mit Spanien zu thun.
2. Die an Prim gerichtete Depesche des Fürsten Anton ist für uns keine amtliche Urkunde, und Niemand war berechtigt, sie uns mitzutheilen.
3. Der Prinz Leopold hat die Aufstellung für den Thron von Spanien angenommen und jetzt verzichtet der Vater.
4. Folglich muß Benedetti darauf bestehen, wie er ja auch angewiesen ist, eine unzweideutige Antwort zu erlangen, durch welche der König sich für die Zukunft verpflichten würde, dem Prinzen Leopold — der nicht verpflichtet ist — nicht zu gestatten, daß er dem Beispiel seines Bruders folge und eines schönen Tages nach Spanien reise.
5. So lange wir noch keine amtliche Mittheilung aus Ems haben, können wir auch nicht annehmen, daß unseren gerechten Forderungen Genüge geleistet ist.
6. So lange wir diese Antwort nicht haben, werden **wir unsere Rüstungen fortsetzen**.
7. Es ist deßhalb unmöglich, den Kammern eine Mittheilung zu machen, bevor wir besser unterrichtet sind.

Empfangen Sie, lieber Herzog die Versicherung meiner aufrichtigen Freundschaft. Napoleon."[1])

In der Stunde des 12 Juli, in welcher der Kaiser und der Herzog übereinkamen über die neue Forderung, welche Gramont um 7 Uhr an Benedetti telegraphirte und zu der sich der Kaiser in den oben angeführten Zeilen ganz ausdrücklich bekannt hat, in dieser Stunde haben sie durch völlig freien Entschluß die Rückkehr zum Frieden unmöglich, den Krieg zur unentrinnbaren Nothwendigkeit gemacht. Die „Mitwirkung" Preußens (le concours de la Prusse), die sie bisher erst bei der Herbeiführung des Rücktritts des Prinzen, nachher bei Anzeige desselben verlangt hatten, war weit weniger gewesen, als was sie jetzt verlangten. Schon was ihnen als ein Mindestes erschien, war entschieden abgewiesen worden; was jetzt kam, war sicher, kaum einer Antwort gewürdigt zu werden. Diese Gewißheit stand fest, auch wenn die geradezu beschimpfende Forderung einer schriftlichen Abbitte nicht gewesen wäre, welche schon vorher an den preußischen Botschafter gerichtet worden war. Hätte Benedetti von dieser neuen Forderung eine Ahnung gehabt, so würde er das Spiel durchschaut und nicht gewagt haben, das Versprechen, das er verlangen sollte, als ein Mittel zur Sicherung des Friedens zu empfehlen. Es hätte ihm dazu das gute Gewissen gefehlt, sobald er sah, daß seine Auftraggeber nicht in gutem Glauben waren, und deßhalb wurde ihm dieser Zwischenfall verheimlicht. Er erfuhr nicht, was dem preußischen Botschafter an demselben Nachmittag in derselben Richtung aufgetragen worden war.[2])

---

1) Veröffentlicht von **Gramont**, La France et la Prusse S. 136/37. 2) **Darimon**,

Am frühen Morgen des 13. Juli machte Graf Benedetti sich auf, um dem König den neuen Auftrag auszurichten, den er um Mitternacht aus Paris empfangen hatte. Er traf ihn auf dem Brunnenspaziergang an einer Stelle, die jetzt durch einen Denkstein kenntlich gemacht ist. Der König hatte ein Extrablatt der Kölnischen Zeitung in der Hand, in welchem ein Privattelegramm aus Sigmaringen die Verzichtleistung des Prinzen meldete. Benedetti theilte ihm das amtliche Telegramm mit, welches Olozaga auf dem auswärtigen Amt zu Paris abgegeben hatte, und was er dieser Mittheilung hinzufügte, lassen wir ihn in seinem Bericht an Gramont selbst erzählen:[1]) „Der Entschluß des Prinzen habe für uns keinen Werth, wenn er nicht gebilligt sei von Sr. Majestät und außerdem müßten wir die Sicherheit haben, daß ihm nicht gestattet werden würde, später den Plan wieder aufzunehmen, den er eben habe fallen lassen; diese Sicherheit, die nöthig sei für die Wiederherstellung des Vertrauens könne uns nur vom König gegeben werden und ich habe von Sr. Majestät die Ermächtigung verlangt, Ihnen anzuzeigen, daß Sie, eintretenden Falls dem Prinzen untersagen würde, seine Bewerbung von Neuem aufzustellen.“ Der König antwortete, er wisse über die Entschließung des Prinzen Leopold Näheres noch nicht, erwarte jede Stunde die Botschaft, die ihn davon in Kenntniß setzen werde, folglich könne er dem Botschafter keinerlei Aufschlüsse geben und ebensowenig die Erklärung, die er verlange. Benedetti erwiderte, die Verzichtleistung des Prinzen könne nach dem, was sein Vater an den spanischen Botschafter mitgetheilt habe, nicht mehr zweifelhaft sein; man könne übrigens unter der Voraussetzung, daß sie binnen Kurzem Thatsache sein werde, verhandeln und so könne Se. Majestät jetzt schon im Voraus versprechen, im Nothfall von Ihrer Autorität Gebrauch zu machen, um jeden neuen Versuch der Wiederholung dieses Anschlags zu verhindern.

„Sie verlangen, sagte der König, eine Verpflichtung ohne Zeitgrenze und für alle Fälle: die kann ich nicht übernehmen.“ Derart, fügte er hinzu, könne er sich seiner Entschlußfreiheit nicht entäußern und müsse in jeder Sache sich das Recht wahren in den mancherlei Wechselfällen, die die Zukunft bringen könne, die Umstände zu Rathe zu ziehen; er hege wahrlich keinerlei Hintergedanken und diese Sache habe ihm schon zu viel schwere Sorgen gemacht,

---

Histoire d'un jour S. 93 meint Benedetti hätte unterrichtet werden müssen von dem was er selber des exigences et des appréciations nouvelles et inattendues genannt hat. La demande d'une lettre écrite par le roi de Prusse à l'Empereur pouvait être mal interprétée à Ems et y produire une impression fâcheuse. L'Ambassadeur aurait dû être prévenu de cette demande, ne fût-ce que pour combattre les inductions malveillantes qu'on ne manquerait pas d'en tirer. Le rapport de M. le baron de Werther devait produire un effet déplorable et entraver les négociations. En s'abstenant de prévenir le comte Benedetti, M. le duc de Gramont commettait un acte d'étourderie inqualifiable. Darimon vergißt immer, daß Gramont den Krieg wollte und zwar um jeden Preis. Diesem Streben war sein Verfahren durchaus angemessen.

1) Depesche vom 13. Juli Ma mission en Prusse S. 376—382.

als daß er nicht wünschen sollte, sie endgiltig begraben zu sehen; aber so weit zu gehen, wie hier verlangt werde, sei ihm ganz unmöglich.

Benedetti sagte darauf: „Ich könnte mir in gewisser Beziehung erklären, daß der Souverain oder seine Regierung die Zukunft nicht binden möchten, aber um auf dem Boden zu bleiben, auf den der König sich selbst gestellt hat, wende ich mich an das Haupt des Hauses Hohenzollern und in dieser Eigenschaft kann Ew. Majestät sicherlich ohne Gefährde irgend welcher Art, die Forderung annehmen, die ich beauftragt bin zu stellen." Aber der König blieb unerschütterlich, er weigerte unbedingt darauf einzugehen und Benedetti sah ein, daß er Nichts weiter erreichen würde. Der König beendete diese Unterredung auf offener Straße, indem er sagte, er bedauere dieses „neue und unerwartete Zugeständniß" nicht machen zu können.

Das ist die einzige Unterredung, welche an diesem Tage der König mit Benedetti gehabt hat. Es war eine Auseinandersetzung, deren Verlauf und Ausgang peinlich war für beide Theile, in der aber nicht ein Wort gefallen ist, das aus den strengsten Regeln der Höflichkeit herausgetreten wäre. Von irgend einem Gefühl erlittener Unbill ist in den Berichten Benedettis nicht ein Hauch zu spüren. Dem gerechten Zorn, der den König innerlich erfüllen mußte, ist kein irgendwie verletzender Ausdruck gegeben worden.

Um Mittag liefen bei König Wilhelm zwei Schriftstücke ein: Der Bericht Werthers aus Paris und die Antwort des Fürsten Anton aus Sigmaringen.

Was sich nun begab, wissen wir durch den Oberstlieutnant Fürsten Radziwill, der des Königs Flügeladjutant vom Dienst war und gegen 2 Uhr Nachmittags den Auftrag erhielt, dem Grafen Benedetti zu sagen: „Se. Majestät hätte vor einer Stunde durch die schriftliche Mittheilung des Fürsten zu Hohenzollern aus Sigmaringen die vollkommene Bestätigung dessen erhalten, was ihm der Graf des Morgens in Betreff der Verzichtleistung des Prinzen Leopold auf die spanische Throncandidatur als direkt aus Paris erfahren, gemeldet hätte. Se. Majestät sehe hiermit diese Angelegenheit als abgemacht an."

Graf Benedetti aber sagte, er habe seit seiner Unterredung mit dem König eine neue Depesche des Herrn v. Gramont erhalten, in der er beauftragt würde, sich eine Audienz von Sr. Majestät zu erbitten und nochmals Sr. Majestät den Wunsch der französischen Regierung nahe zu legen:

1. Die Verzichtleistung des Prinzen zu Hohenzollern gutzuheißen und
2. die Versicherung zu ertheilen, daß auch in Zukunft diese Candidatur nicht wieder aufgenommen werden würde.

Hierauf ließ der König durch den Fürsten Radziwill erwidern, die Verzichtleistung des Prinzen Leopold billige er in demselben Sinn und in demselben Umfang, in dem er die Annahme seiner Candidatur gebilligt habe. Die schriftliche Mittheilung der Verzichtleistung habe er von dem Fürsten

Anton erhalten, welcher hierzu vom Prinzen Leopold ermächtigt worden sei. In Betreff des zweiten Punktes, der Versicherung wegen der Zukunft, könne er sich nur auf das berufen, was er dem Grafen des Morgens selbst erwidert hätte.

„Graf Benedetti nahm diese Rückäußerung Sr. Majestät dankbar entgegen und äußerte, er werde dieselbe, wie er hierzu ermächtigt sei, seiner Regierung zurückmelden. In Betreff des zweiten Punktes müsse er aber, weil er durch die letzte Depesche des Herrn v. Gramont die ausdrückliche Anweisung dazu hätte, seine Bitte um eine nochmalige Unterredung mit Sr. Majestät aufrecht erhalten und wäre es auch nur, um dieselben Worte Sr. Majestät wieder zu vernehmen, um so mehr als sich in dieser letzten Depesche neue Argumente vorfänden, die er Sr. Majestät unterbreiten möchte."

Ueber diese seine erneute Bitte um persönlichen Empfang sandte Benedetti um 3 Uhr 45 Minuten ein Telegramm nach Paris, an dessen Schluß wir die Worte finden: „Ich habe starke Gründe zu der Annahme, daß ich in dieser Beziehung Nichts erreichen werde."[1]) Er hatte ganz richtig geschlossen, obwohl er noch Nichts wußte von dem Bericht des Botschafters v. Werther und dem entscheidenden Eindruck, den derselbe gegen jede Fortsetzung einer persönlichen Verhandlung mit ihm in die Wagschale werfen mußte.

Um 7 Uhr Abends telegraphirte Benedetti nach Paris: „Auf meine Bitte um eine neue Audienz läßt mir der König antworten, daß er die Erörterung über die Zusicherungen, die uns nach unserer Ansicht für die Zukunft gegeben werden sollten, nicht wieder aufnehmen könne. Se. Majestät läßt mir erklären, daß Sie sich hierüber auf die Betrachtungen beziehe, welche Sie mir heute Morgen auseinandergesetzt habe, deren Kern ich Ihnen durch mein erstes Telegramm vom heutigen bekannt gegeben und die ich entwickelt habe in einem Bericht, der Ihnen morgen früh zugehen wird. Der König hat eingewilligt, sagt mir im Namen Sr. Majestät sein Abgesandter, der Verzichtleistung des Prinzen seine ganze und vorbehaltlose Gutheißung zu ertheilen, mehr kann er nicht thun. Ich erwarte Ihre Befehle, ehe ich Ems verlasse. Herr v. Bismarck kommt nicht hierher; ich bemerke die Ankunft der Minister der Finanzen und des Innern."[2])

In diesem Hergang lag für Benedetti nur ein Moment, das ihn überraschte; das war nicht die Weigerung des Königs an sich, die mußte er nach allem Vorgefallenen erwarten, sondern die Versagung des persönlichen Empfanges. Denn am Morgen hatte der König ihm gesagt, er würde ihn bitten lassen, sobald der Courier aus Sigmaringen angekommen sei mit dem seit einer Woche erwarteten Antwortschreiben.[3]) Statt ihn rufen zu lassen, hatte er ihm seinen Adjutanten geschickt und die zweimalige Bitte um Audienz

1) Ma mission en Prusse S. 375. 2) Das. S. 376. 3) Qu'il me manderait pour me faire part, ainsi qu'il me l'avait annoncé, de la réponse du prince de Hohenzollern, das. S 379.

nicht bewilligt. Dies Verfahren erklären wir uns leicht aus dem Eindruck, den der König gewinnen mußte, als er die zwei Zumuthungen mit einander verglich, deren die eine seinem Botschafter in Paris, deren die andere ihm selbst in Ems vorgetragen worden war und die jetzt als verschiedene Zeugnisse einer und derselben Politik vor ihm lagen. Noch hatte er sich nicht erholt von seinem Erstaunen darüber, daß der Kaiser den Rücktritt des Prinzen als gänzlich werthlos betrachte, wenn derselbe nicht als ein Werk des Königs von Preußen erscheine, als die Entdeckung hinzukam, daß man ihn mit Forderungen überstürzen wollte, deren eine noch unmöglicher war als die andere. Er sah aus dem Bericht seines Botschafters, daß wenn er die erste Nachforderung nicht an der Schwelle abgelehnt, er sich sofort einer zweiten noch ärgeren zu erwehren gehabt hätte. Solchem Treiben sich fernerhin persönlich auszusetzen, war unter seiner Würde und als Benedetti später Kenntniß erhielt von dem Bericht des Botschafters über dessen Unterredung mit Gramont und Ollivier, da wußte er auch, weßhalb ihn der König nicht mehr empfangen hatte, und bedauerte tief, daß ihm nicht Gelegenheit geboten worden war, dem üblen Eindruck dieser Mittheilung entgegenzuarbeiten.[1])

Eine Beleidigung aber erblickte er in der Versagung der Audienz nicht, denn der König hatte ihm schon aus freiem Willen viel mehr Entgegenkommen bewiesen, als er nach dem in Berlin bestehenden Brauche beanspruchen konnte. Wir erinnern uns,[2]) daß am preußischen Hofe die fremden Botschafter nicht so leichten persönlichen Zutritt hatten zum Souverain wie am Hof des Kaisers. Sie mußten hier schriftlich um Audienz nachsuchen und sich die Anwesenheit des Ministers des Auswärtigen gefallen lassen. Drei Mal hatte König Wilhelm — am 9., am 11. und am 13. Juli — den Botschafter ohne alle Förmlichkeit und ohne Zuziehung eines Ministers empfangen und doch war er nicht in seiner Eigenschaft als Familienoberhaupt, sondern in seiner Eigenschaft als regierender Monarch um einen Regierungsakt angegangen worden. Es war lediglich sein guter Wille, für den Frieden zu wirken, daß er sich darauf überhaupt eingelassen hatte; ohne gegen den Brauch zu verstoßen und folglich ohne Benedetti zu beleidigen, hätte er jede Erörterung ablehnen und auf den ordnungsmäßigen Weg der Verhandlung von Ministerium zu Ministerium verweisen können, zumal da Benedetti gar nicht als ein Unterhändler auftrat, der zu irgend welchem Abschluß bevollmächtigt war. Wie im Juli 1866[3]) war er nur zu fordern beauftragt, aber zu keiner Gegenleistung war er ermächtigt. Folglich war, was er selber sagte, ohne jede verbindliche Kraft für seine Regierung und unter solchen Umständen Unterredungen, in denen er sich vollständig ausgesprochen hatte, abzubrechen, war der König so unzweifelhaft befugt, daß es Benedetti gar nicht eingefallen ist, darüber auch nur die geringste Empfindlichkeit zu zeigen, geschweige denn eine Rechtsverwahrung dagegen einzulegen, wie Ollivier ihm nachträglich zugemuthet hat.

1) Ma mission en Prusse S. 383. 2) S. S. 564. 3) S. S. 554.

Der König empfing ihn am 13. nicht mehr, weil er die Forderung Benedettis nicht von Neuem anhören und von Neuem zurückweisen wollte, nachdem das schon zur Genüge geschehen war, nicht aber um ihm eine Unhöflichkeit zuzufügen. Hätte Benedetti um einer andern Sache willen Audienz erbeten, so würde er sie erhalten haben, wie er ja auch am 14. noch einmal empfangen worden ist.

Benedetti sah in dem, was am 13. geschehen war, so wenig eine Verletzung oder gar eine Aufhebung der Gesetze der Höflichkeit, daß er am 14. den König bitten ließ, ihn bevor er am Abend nach Paris reise, noch einmal zum Abschied zu empfangen. Der König, der selbst im Begriff war, bevor er nach Berlin zurückkehrte, noch in Coblenz die Königin zu besuchen, ließ ihm sagen, er werde ihn auf dem Bahnhof in dem Fürstensalon, einige Augenblicke vor seiner Abreise sprechen können. Und so geschah es auch. Um 3 Uhr 45 Minuten am Nachmittag des 14. Juli meldete der Botschafter nach Paris: „Ich habe eben den König auf dem Bahnhof gesprochen. Er hat mir nur gesagt, er habe mir weiter Nichts mitzutheilen und die Verhandlungen, welche noch gepflogen werden könnten, würden von seiner Regierung fortgesetzt werden. Seine Majestät hat mir bestätigt, daß seine Abreise nach Berlin morgen früh stattfinden wird.“[1])

Dieser Abschied schließt die Kette der Beweise dafür ab, daß es in Ems, wie Benedetti nachher richtig sagte, weder einen Beleidiger noch einen Beleidigten, ni insulteur ni insulté, gegeben hat. Dafür hatte es ein Andres gegeben, ein Ereigniß, das nur bekannt zu werden brauchte, um die deutsche Nation in Flammen zu setzen. Benedetti hat es noch gelesen, das berühmte Emser Telegramm vom Abend des 13. Juli und mit Schrecken darin erzählt gefunden, was er selbst keinem Menschen an Ort und Stelle anvertraut hatte, er hat auch noch gehört von den „beklagenswerthen Reden“, welche seit diesem Abend in den Umgebungen des Königs geführt wurden und mit den düstersten Ahnungen ist er am Abend des 14. nach Paris zurückgereist.

---

1) Ma mission en Prusse S. 387.

VI. Die Kriegserklärung.

In den Morgenstunden desselben 13. Juli, an dem zu Ems die Entscheidung zwischen König Wilhelm und Benedetti fiel, las man in dem „Constitutionnel" einen Aufsatz, der nach einer Erinnerung an die Erklärung des 6. Juli sagte: „Die Regierung hat Wort gehalten. Die Bewerbung eines deutschen Prinzen um den spanischen Thron ist beseitigt und der Friede Europas wird nicht gestört werden. Die Minister des Kaisers haben laut und fest gesprochen, wie sichs geziemt, wenn man die Ehre hat ein großes Land zu regieren. Sie sind gehört worden. Man hat ihrer gerechten Forderung Genüge gethan. Wir sind zufrieden gestellt. Der Prinz Leopold von Hohenzollern hatte die spanische Krone angenommen. Frankreich erklärte, daß es sich einer politischen Verknüpfung oder einem Familienabkommen widersetzen würde, das es bedrohlich erachte für seine Interessen, und die Bewerbung ist zurückgezogen. Der Prinz von Hohenzollern wird nicht in Spanien regieren. Mehr haben wir nicht verlangt und mit Stolz nehmen wir diese friedliche Lösung an. Ein großer Sieg, der nicht eine Thräne, nicht einen Tropfen Blutes kostet."[1])

Der Unterzeichner dieses Aufsatzes Robert Mitchell war der Vertraute des Ministers Ollivier, das Blatt selbst allbekannt als Leibblatt dieses Staatsmannes; die Anschauung, die es aussprach, stimmte wörtlich mit der Sprache, die derselbe am Tage vorher in den Wandelgängen des Palais Bourbon darüber geführt hatte und von der Unterredung, an der er gleich danach auf dem auswärtigen Amt Theil genommen, hatte Niemand Kenntniß. Eine Erklärung, welche am Nachmittag der Herzog von Gramont in beiden Kammern abgab, stand damit nicht im Widerspruch. Sie besagte nämlich nur: Ich habe von der spanischen Botschaft die amtliche Anzeige von dem Verzicht des Prinzen von Hohenzollern auf die spanische Thronbewerbung erhalten. Die Unterhandlungen, die wir mit Preußen führen und die niemals einen andern Gegenstand hatten, sind noch nicht beendet. Es ist uns unmöglich nähere Mittheilungen darüber zu machen. Von den beiden Nachforderungen, die über Nacht nach Ems ergangen waren, wußte Niemand Etwas. Der vielsagende Artikel des „Constitutionnel" schien durch die nichtssagende Erklärung Gramonts nicht wider=

1) Abgedruckt bei Benedetti S. 405.

legt, folglich lag die Auffassung nahe, die kriegerische Spannung habe nachgelassen und die Wendung zum Frieden sei wenn nicht schon eingetreten, doch wenigstens eingeleitet. Und diese Auffassung eben war es, welche die Presse in wahren Aufruhr brachte.

„Dieser Sieg, der uns weder eine Thräne noch einen Blutstropfen kostet, sagte die „Presse" in einem Artikel „die unmöglichen Abfindungen", wäre für uns die schlimmste der Demüthigungen und die schwerste der Gefahren. So schreite denn die Kammer ein. Möge sie sich wieder aufraffen zu dem Schwung, mit dem sie die Erklärung vom 6. Juli aufgenommen hat. Sie hat die Politik Frankreichs aufrecht erhalten, als diese kühn und national war. Möge sie Die wieder aufrichten, die weichen möchten. Am 4. Juli hatten wir zu wählen zwischen Vorsicht und Kühnheit. Für die Kühnheit haben wir uns entschieden. Heute haben wir nur noch zu wählen zwischen Kühnheit und Schande. Wer ist der Redner, der auf der Tribüne, oder der Schriftsteller, der in einer Zeitung rathen würde, inne zu halten? — Der Muth ist heute unsere beste Weisheit geworden. Keinen schwereren und furchtbareren Fehler könnte es geben, als uns heute mit einem Hohn von Genugthuung zufrieden zu geben. — Weil gewisse Worte, die dem Herrn Siegelbewahrer entfallen sind, Abfindung mit lächerlicher Genugthuung befürchten ließen, deßhalb war die Aufregung gestern so allgemein und so stürmisch."

Die Regierung erntete jetzt den Sturm aus dem Winde, den sie am 6. Juli gesät hatte. Sie wollte gar nicht zurück, sie hatte eben in völlig freier Entschließung, ohne irgend welchen Druck von Außen insgeheim den letzten Schritt gethan, der nöthig war, um den Krieg unabwendbar zu machen, aber wenn sie auch zurück gewollt hätte, so hätte sie es nicht mehr gekonnt. Die Geister, die sie so freventlich gerufen, ward sie nicht wieder los. Bei dem ersten Anschein des Willens einzulenken, erfüllte sich an Ollivier selbst das Wort, das er einst den Kriegshetzern zugerufen: der Krieg packte ihn wider seinen Willen.

„Nachdem, sagte die „Opinion Nationale" in einem Artikel von Guéroult, die Beschwerden Frankreichs feierlich auf die Tribüne getragen, das nationale Ehrgefühl überhitzt und die Aussicht auf einen schrecklichen Kampf eröffnet worden ist, schließlich von der Agentur Havas sich die Verzichtleistung des Vaters Anton borgen, ohne daß Preußen aus seiner Haltung künstlicher Neutralität herauszutreten sich bemüssigt gesehen hat, — das Alles ist traurig und sprechen wir es aus, ein wenig lächerlich. — Als wir sahen wie die französische Regierung mit soviel Hoffahrt und Festigkeit die Intrigue Hohenzollern zurückwies, hatten wir uns gesagt: Frankreich will Nichts mehr wissen von der Politik der Zugeständnisse. Es verzichtet auf eine schlecht verdankte Langmuth, und will von einer rechtzeitig aufgeflogenen Mine Nutzen ziehen, um mit Preußen abzurechnen und es mit Güte oder Gewalt, zur Beobachtung der Verträge zu bringen. So hat es fast ganz Frankreich aufgefaßt. Daher der Anschluß an den vermessenen Streich (la crânerie) des Cabinets und die

Art von Jauchzen, womit man einem Krieg entgegen ging, dessen Ernst sich doch Niemand verhehlte. Heute sagt man uns, daß wir Frieden haben. Was für einen Frieden? Was haben wir von Preußen erreicht? Welche Verleugnung des Vergangnen? Welche Sicherheit für die Zukunft? Nichts. Der preußische Candidat selbst bleibt in der Coulisse; sein Papa kommt, um seinen Rücktritt anzuzeigen."

Jeder Kriegsartikel, der jetzt erschien, gestand, daß der Jubel vom 6. Juli in nichts Anderem seinen Grund gehabt als in dem allgemeinen Glauben, daß man den Krieg haben werde, den Krieg ohne Umschweife und ohne Aufschub und höchlich erstaunt darüber war, ihn von Preußen nicht erklärt zu sehen, ihn vielmehr durch eigne neue Veranstaltungen selbst herbeiführen zu müssen. Das Blatt der Ultramontanen, der „Univers" von L. Veuillot sagte: „Ein Krieg mit Preußen wäre populär in Frankreich; die alten Beschwerden sind zahlreich, das gegenwärtige Interesse ist gewiß und das Recht ausreichend. Die patriotische Begeisterung hat der Diplomatie den Vorsprung abgewonnen. Kaum waren die Verhandlungen zwischen den betheiligten Mächten eröffnet, als auch schon die Kriegsrüstungen ihren Anfang nahmen: man verhandelte über den Frieden und sprach nur vom Krieg. Die öffentliche Meinung wäre enttäuscht, wenn die Sache durch die Diplomatie ausgeglichen würde. Mit Gründen richtet man Nichts aus gegen eine Empfindung, und die kalten Klügler, die die Gründe eines Kriegs gegen Preußen untersuchen wollten, haben ihre Zeit verloren und die öffentliche Meinung verletzt. Es gibt Augenblicke, wo die Weisheit gebietet, entweder zu schweigen oder zu sprechen wie alle Welt. Der Krieg erscheint wahrscheinlich, weil er dem Verlangen des Landes entspricht. Vorwand oder Grund, die Gelegenheit ist gut. Frankreich kann nicht zulassen, daß Preußen sich noch weiter vergrößere; um es daran zu hindern, muß man es verkleinern. Das ist eine politische Frage, die zwischen beiden Völkern ausgetragen werden muß und nur durch die Waffen ausgetragen werden kann. Lieber heute als morgen." Mit Rücksicht auf das geistliche Kriegswerk, das eben damals durch das vatikanische Concil in Rom vorbereitet ward, hatte der „Univers" besondere Gründe, den Vernichtungskrieg gegen Preußen lieber heute als morgen ausbrechen zu sehen, aber ganz in demselben Sinne äußerte sich die politische Presse, soweit sie nicht wie „Moniteur", „Temps" und „Journal des Débats" mit dem „Constitutionnel" zum Einflußkreise Olliviers gehörten. „Figaro", „National", „Liberté", „Paris-Journal", „Soir", „Français", „Gazette de France", „Siècle" verwarfen das anscheinende Einlenken des Ministeriums, verlangten Bestehen auf voller Genugthuung und brachten so den erschöpfenden Beweis ihrer Mitschuld an einer Politik zum Abschluß, die sich viel entschiedener schon auf dem Kriegspfad befand, als all diese Zeitungsschreiber ahnten. Was an eben diesem 13. Juli in Ems dem König Wilhelm angesonnen wurde, das hatte bei dieser Presse keinen Widerspruch, nur neuen Jubel zu erwarten, denn es war ja buchstäblich richtig, was die „Gazette de France" von der seit dem

6. Juli herrschenden Stimmung sagt: „Ganz Frankreich glaubte, entschlossen für Sadowa Rache zu nehmen, erachte die Regierung den Augenblick gekommen, einen ernsten Waffengang mit Preußen anzufangen; man faßte den spanisch-preußischen Zwischenfall als einen Vorwand auf, denn einen Vorwand braucht man immer und glaubte an einen raschen, energischen und rächenden Krieg." — Diesem Krieg mußte die neue Erklärung gelten, die alle Welt vom Ministerium erwartete, nachdem die vom 13. mit eisigem Schweigen aufgenommen worden war. „Wenn sie nicht kommt, sagte der „Soir", so wird das mehr als einen Fehlschlag, mehr als eine Enttäuschung, es wird ein ungeheures Gelächter geben und das Ministerium wird begossen dasitzen in seinem Schweigen." [1])

So waren die Stimmungen beschaffen, in mitten derer am 14. Juli unter Vorsitz des aus Saint-Cloud herübergekommenen Kaisers der Ministerrath in den Tuilerieen zu entscheidenden Verhandlungen zusammentrat. Die erste Sitzung dauerte von 9 bis 12 Uhr und hatte kein Ergebniß, obgleich aus Ems und aus Berlin sehr ernste Nachrichten eingetroffen waren. Aus Ems lagen die Meldungen Benedettis vor, aus denen sich ergab,[2]) daß er auch mit seinem letzten Anlauf nicht das Mindeste ausgerichtet, und aus Berlin ein Telegramm des Geschäftsträgers Le Sourd, welches mittheilte, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" habe ein Telegramm aus Ems gebracht, wonach der König Wilhelm dem Grafen Benedetti auf dessen Forderung von Sicherheiten für die Zukunft habe sagen lassen, er habe ihm Nichts weiter zu sagen.[3]) Gramont erzählt, trotz der ungeheuren Volksaufregung, die sich an diesem Tage fast unter den Mauern des Palastes, selbst vor den Eingängen der Ministerien laut und drohend kund gegeben habe, habe das Cabinet eine unerschütterliche Seelenruhe bewahrt und auch durch solch ein fremdes Zeitungstelegramm sich nicht überrumpeln lassen. Das will sagen: die Minister, hinter deren Rücken der Herzog seit dem 7. Juli gehandelt hatte, waren nicht einverstanden mit dem Gang, dessen letzten Abschnitt sie jetzt gutheißen und mit verantworten sollten, während man sie über die vorhergehenden Schritte gar nicht gefragt hatte; sie sträubten sich gegen einen Entschluß, über den der Herzog mit sich selbst längst im Reinen war.

Nach Schluß dieser ersten Sitzung kehrte Gramont in sein Ministerium zurück und empfing hier den preußischen Botschafter v. Werther, der ihm,

1) S. die Sammlung der Zeitungsstimmen bei Giraudeau, La vérité sur la campagne de 1870. S. 45—55. 2) Das oben mitgetheilte Telegramm vom 13 Abends 7 Uhr, welches die Verweigerung der zuletzt erbetenen Audienz sammt endgiltiger Zurückweisung des Versprechens wegen der Zukunft gemeldet hatte, war noch am Abend um 11 Uhr in Paris eingetroffen. Es ist unbegreiflich, wie auf Grund dieser Meldung Gramont (La France et la Prusse S. 207) sagen kann: der Ministerrath habe noch immer die Hoffnung gehegt, de tirer parti du fait de l'approbation royale, pour en faire la base d'une solution pacifique. 3) Es ist das berühmte Emser Telegramm vom 13. Juli, von dem noch mehr zu reden sein wird.

mit allen Zeichen tiefer Bestürzung ganz kurz sagte: „Ich bin in einer sehr üblen Lage, ich muß Ihnen sagen, daß ich verleugnet worden bin. Man macht mir einen sehr schweren Vorwurf daraus, daß ich Ihre Zumuthung angenommen und befürwortet habe, obwohl es in sehr ehrerbietigen Worten geschehen ist; ich habe Befehl zu gehen."[1])

Um halb 2 Uhr fuhr Gramont wieder nach den Tuilerieen, wohin die Minister abermals berufen waren. „Ich hatte, erzählt er, einige Mühe dahin zu kommen, denn schon hatte sich die Aufregung der Kammer den Massen mitgetheilt und die Zugänge des Ministeriums, wie die des gesetzgebenden Körpers waren überschwemmt von einer ungeduldigen und zornigen Masse. Gellende Rufe, heftige Aufreizungen, laute Verwünschungen jeder Art von Verhandlung wurden ausgestoßen und bejubelt von der Menge, auf dem ganzen Weg über den Quai und bis zu den Tuilerieen." Mit dieser Schilderung stimmen die Eindrücke, welche der britische Botschafter Lord Lyons an diesem 14. Juli empfing. „Obwohl, schreibt er, die Nachricht von dem Erscheinen des Artikels in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" noch nicht allgemein verbreitet war, war die Aufregung so stark, herrschte in der Armee eine solche Erbitterung, daß es zweifelhaft wurde, ob die Regierung im Stande sein würde, den Kriegsschrei hintanzuhalten. Man begriff, daß, sobald der Artikel in den Abendblättern von Paris erschiene, es sehr schwer sein würde, den Zorn der Bevölkerung zu meistern, daher glaubte man allgemein die Regierung würde sich, um die öffentliche Ungeduld zu dämpfen, genöthigt sehen, die amtliche Erklärung abzugeben, sie habe die Absicht, Rache zu nehmen für das Verfahren Preußens."[2])

Hätte unter den Ministern dieselbe Kriegslust geherrscht wie unter der urtheilslosen Menge, so wäre schon am Morgen die Einberufung der Reserven beschlossen worden und es hätte nicht jetzt noch darüber einer besondern Sitzung bedurft, in der der Marschall Leboeuf seine ganze Beredsamkeit aufbieten mußte, um diesen Beschluß nach stundenlangem Hin- und Herreden endlich durchzusetzen.

Was die Einberufung der Reserven für Frankreich und die Weltlage bedeutete, war dem Herzog v. Gramont, obwohl er vom Kriegswesen wenig verstand, gleichwohl vollkommen klar. In Preußen, sagt er,[3]) ist der Uebergang vom Friedens- auf den Kriegsfuß ein sehr einfaches und glattes Geschäft, weil die Armee in Corps gegliedert ist, die ihre Reserven in der Nachbarschaft der Friedensstämme (Cadres) und innerhalb desselben Landesbezirkes haben. In Frankreich aber kann er nicht geschehen, ohne das ganze Land in Aufruhr zu bringen. Der einberufene Reservemann muß sich zunächst im Depot stellen, das oft weit entfernt ist von seiner endlichen Bestimmung; wenn er dann im Depot ausgerüstet ist, geht er wieder auf die Reise und

1) Enquête parlementaire I, 1. S. 102. 2) Lyons an Granville 14. Juli. Angeberg, Recueil I, 132. 3) S. 216/17.

läuft seinem Regiment nach. So hat die Einberufung der Reserven zum unmittelbaren Ergebnisse, daß ganz Frankreich in allen Richtungen von einzelnen Leuten durchzogen wird, die obgleich zur Armee gehörig noch nicht unter der unmittelbaren Aufsicht ihrer militärischen Obern sind. Bei diesen zwangsweisen Wanderungen pflegt der Reservemann kein Muster von Haltung und Mäßigkeit zu sein. Er will seine Freiheit noch genießen, bevor er unter die militärische Zucht kommt. Jeder Eisenbahnhalteort, jede Dorfschenke bereitet ihm Versuchungen, denen er selten widersteht, so daß, wenn er wieder zum Regiment kommt, er oft an Leib und Seele verkommen ist durch Trunk und Liederlichkeit. Von allen Systemen, eine Armee mobil zu machen, ist das unsere sicherlich eines der schlechtesten, die man nur ersinnen kann. Aber wir hatten kein andres und wenn wir die Reserven einberufen wollten, mußten wir es hinnehmen mit seinem ganzen Getöse. Nur über die Folgen einer solchen Maßregel konnte die Regierung sich nicht täuschen. Sie war der Krieg.

Endlich um 4 Uhr war der Marschall, wie er nachher vor dem Ausschuß erzählte,[1]) soweit, daß ihm die Ermächtigung ertheilt ward, die Befehle wegen Einberufung der Reserven auszufertigen. Bevor er aber die Sitzung, die jetzt zu andern Gegenständen überging, verließ, um auf sein Ministerium zu gehen, faßte ihn ein Gewissensbedenken. Im Gefühl der Schwere seiner Verantwortung fragte er jeden einzelnen Minister persönlich, ob er damit einverstanden sei, daß die Befehle abgingen. Und erst nachdem er von allen oder von fast allen ein Jawort erhalten hatte, zog er sich zurück.

Um 6 Uhr Abends waren alle Befehle ausgefertigt, als der Marschall ein Billet des Kaisers erhielt, in dem er ein gewisses Bedauern über die im Ministerrath gefaßte Entschließung zu entdecken glaubte. Daraus schloß aber der Marschall nicht, daß der Kaiser selbst andern Sinnes geworden sei, sondern nur, daß er dem Drängen der Mehrheit seiner Minister nachgegeben habe. „Denn, sagt er, der Kaiser hatte die Rolle des verfassungsmäßigen Fürsten aufrichtig angenommen und schloß sich den Entschließungen seines Conseils auch dann an, wenn er mit seiner persönlichen Ansicht nicht durchgedrungen war.“ Der Marschall fuhr also nach Saint-Cloud hinaus und bat den Kaiser um nochmalige Versammlung der Minister.

Um 10 Uhr Abends fand dieser dritte Ministerrath statt und um 11 Uhr war man zu dem Beschluß gekommen, die Mobilmachung zu vertagen und einen neuen diplomatischen Schritt zu thun. Da, wie erzählt wird, die Minister Louvet und Segris, Plichon, Parieu und Chevandier de Valdrôme schlechterdings zum Kriege sich nicht entschließen konnten, so schien ein sehr glücklicher Ausgleich zwischen den streitenden Ministern getroffen, als Gramont auf den Gedanken kam, Europa anzurufen und einem Congreß der Großmächte folgende Erklärung vorzulegen:

„Wir glauben, daß es ein von Europa stillschweigend angenommener

1) Enquête parlementaire I, 1. S. 47.

Leboeuf.
Nach dem Stiche von A. Weger. Original: Photographie.

Grundsatz gewesen ist, ohne vorherige Verständigung könne kein den regierenden Familien der Großmächte angehöriger Prinz einen fremden Thron besteigen, und wir verlangen, daß die Großmächte Europas im Congreß versammelt, diesen internationalen Rechtssatz bestätigen."[1])

Ein Congreß, dieser alte Lieblingsgedanke des Kaisers, trat ihm jetzt noch einmal in solch glückverheißender Weise vor die Seele, daß ihm, wie ein Augenzeuge sagt, Thränen der Rührung ins Auge traten.[2]) War es dem Kaiser wirklich ernst mit dieser Wendung, dann hatte ihn eine Schwäche angewandelt, wie sie ihn trotz seines bisher ganz entschlossenen Handelns im letzten Augenblick vor dem letzten Schritt, der nicht mehr zu widerrufen war, recht wohl befallen konnte. War es ihm aber nicht ernst, ließ er nur zu, was der Mehrheit seiner Räthe nun einmal gefiel, nun, so war der Congreß nur ein Aufschub, aber kein Verzicht und keine Niederlage; vielleicht ein sehr großer Erfolg sogar, wenn nämlich Preußen sich selbst ins Unrecht setzte und Oesterreich und Italien sich von dem Recht Frankreichs vollständig überzeugten. Doch hätte es, auch um diesen Weg zu beschreiten, einer Erklärung an die Kammer bedurft, wonach die Regierung für den Augenblick mit dem einfachen Rücktritt des Prinzen, also ohne jede Mitwirkung Preußens, zufrieden war und wegen der Zukunft sich auf den Richterspruch Europas verließ. Und wie solch eine Erklärung aufgenommen worden wäre, das braucht nach der obigen Zeitungsschau keine besondere Erörterung mehr.

Der Congreßgedanke war kaum aufgetaucht, als er auch schon wieder verschwand. Eine Depesche, erzählt Leboeuf, wurde dem Minister des Auswärtigen überbracht. „Diese Depesche wurde im Conseil verlesen; die Worte weiß ich nicht mehr, meine Erinnerungen sind nicht mehr genau genug; aber die Depesche war von solcher Beschaffenheit, daß im Ministerrath ein Umschwung eintrat: man beschloß, die Mobilmachungsbefehle aufrecht zu halten."

Was war das für eine Depesche? Eine, die sich auf das Emser Telegramm bezog, kann es nicht gewesen sein, denn das Erscheinen desselben in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" war ja schon am Morgen bekannt gewesen und hatte das Ministerium kalt gelassen. Eine Depesche, die sich auf preußische Rüstungen bezog, kann es auch nicht gewesen sein, denn die würde der Kriegsminister nicht vergessen haben und hätte auch keinen Glauben finden können gegenüber den bestimmten Versicherungen des Obersten Stoffel, der seit dem 14. meldete: in Berlin glaube alle Welt, man sei durch Frankreich überholt, eine französische Armee stehe auf dem Sprung, den Rhein zu überschreiten. Unter den „unheilvollen Neuigkeiten", von denen der Herzog den Umschwung herleitet, war eine, die so war, daß sie einerseits den Eindruck auf die Minister und andererseits das Stillschweigen des Kriegsministers

1) Enquête parlem. I, 1. S. 103. 2) Rapport de St. Marc-Girardin et considérations S. 22; vgl. Sorel, Histoire diplomatique de la guerre franco-allemande I (Paris 1875) S. 170.

darüber vollständig erklärt. Das war nämlich die Kunde von einem Gespräch, welches Lord Loftus am 13. Juli mit Graf Bismarck gehabt und in welchem der letztere einen „Widerruf oder wenigstens eine hinreichende Erklärung der drohenden Sprache des Herzogs v. Gramont verlangt hatte".

Von diesem Gespräch Bismarcks mit Loftus spricht Gramont zu wiederholten Malen: in seinem Buch druckt er den Wortlaut der Depesche des Lord Loftus darüber vollständig ab[1]) und an einer andern Stelle sagt er, er habe diesen Wortlaut in der Nacht vom 14./15. Juli empfangen und zwar auf einem Umwege, den er nicht näher angeben könne, weil das durch sehr ernste Gründe verboten werde.[2]) Dagegen sagt er nirgends, daß durch eben diese Neuigkeit der Umschwung im Ministerrath herbeigeführt worden sei, und doch muß das angenommen werden.[3]) Wie richtig, ja unausweichlich diese Annahme ist, ergibt sich aus dem Inhalt dieses Gesprächs, der hier eingerückt werden muß.

Als Lord Loftus am 13. Juli dem Grafen Bismarck Glück wünschte zu der anscheinenden Lösung der schwebenden Verwickelung durch den freiwilligen Rücktritt des Prinzen, schien Graf Bismarck bezweifeln zu wollen, daß die Sache wirklich zu Ende sei. Er sagte, die ungemeine Mäßigung, welche der König gegenüber dem drohenden Ton der französischen Regierung gezeigt, und der höfliche Empfang, den Se. Majestät in Ems dem Grafen Benedetti bewilligte, trotz der heftigen Sprache, welche amtlich wie in der Presse gegen Preußen geführt worden war, rufe in ganz Preußen allgemeine Entrüstung hervor. Heute Morgen habe er aus Bremen, aus Königsberg und andern Orten Telegramme erhalten, in denen lebhafte Mißbilligung sich ausspreche über die versöhnliche Haltung des Königs in Ems und gefordert werde, daß man die Ehre des Landes nicht aufopfere. Sodann sprach der Graf den Wunsch aus, die Regierung Ihrer Majestät der Königin möchte irgend eine Gelegenheit ergreifen, um z. B. durch eine Erklärung im Parlament ihre Befriedigung darüber auszudrücken, daß durch die freiwillige That des Prinzen von Hohenzollern die spanische Schwierigkeit gelöst worden sei, und öffentlich Gerechtigkeit widerfahren lassen der Ruhe und weisen Mäßigung des Königs von Preußen, seiner Regierung und der Presse. Nachdem der Herzog v. Gramont im gesetzgebenden Körper gesagt habe, die Rechtmäßigkeit der Forderung Frankreichs an Preußen sei von den Mächten Europas anerkannt worden, wäre es auch erwünscht, wenn die Cabinete, welche ihre guten Dienste angewendet hätten, um von der preußischen Regierung die Verzichtleistung des Prinzen Leopold zu erlangen, jetzt durch irgend eine öffentliche Kundgebung ihre Ansicht

1) S. 179—183. 2) S. 223. In der Anm. zu dieser Stelle wird nur auf die erste Erwähnung dieser Unterredung S. 85 hingewiesen, sonderbarerweise aber nicht auf S. 179—183, wo der Wortlaut der Depesche selbst zu finden ist, so daß der Schein entsteht, als handele es sich um zwei verschiedene Aktenstücke. 3) Sorel, Histoire diplomatique I, 176 ff. Ueber Gramonts Widersprüche in den Zeitangaben s. das. S. 177 Anm. 2.

aussprechen wollten über die versöhnlichen und friedlichen Gesinnungen des Königs von Preußen. Dem fügte Bismarck hinzu, er habe auf nicht amtlichem Wege und nicht durch Baron Werther, aus Paris die Nachricht erhalten, daß die Lösung der spanischen Schwierigkeit nicht genügen würde, um die französische Regierung zufrieden zu stellen und andere Forderungen würden nacherhoben werden. Wenn das der Fall sei, so wäre offenbar, daß die Frage der Thronfolge in Spanien nur ein Vorwand gewesen, und die wahre Absicht Frankreichs sei die Rache für Königgrätz.

„Die öffentliche Meinung der deutschen Nation ist, daß sie in vollem Maße die Kraft hat, sich mit Frankreich zu messen und sie hat nicht geringeres Vertrauen auf den Sieg als es die Franzosen haben können. Folglich ist die Empfindung Preußens und Deutschlands die, daß sie keinerlei Erniedrigung oder Beleidigung seitens Frankreichs ertragen dürfen, und wenn sie ungerecht herausgefordert werden, den Kampf aufnehmen müssen. Aber wir wünschen nicht den Krieg und haben gezeigt und werden auch ferner zeigen wie friedlich wir gesinnt sind; immerhin können wir den Franzosen nicht gestatten, uns mit ihren Rüstungen zuvorzukommen. Ich weiß positiv, daß in Frankreich kriegerische Maßregeln getroffen worden sind und noch getroffen werden. Man häuft große Massen Schießbedarf an, man kauft Heu und andern Kriegsbedarf im Großen an; man bringt Pferde zusammen. Wenn diese Vorbereitungen fortdauern sollten, wären wir genöthigt, von der französischen Regierung Aufklärungen zu fordern über deren Zweck und Bedeutung. Nach Allem, was geschehen ist, müssen wir irgend eine Sicherheit, irgend eine Bürgschaft dafür fordern, daß wir nicht einem plötzlichen Angriff ausgesetzt sein werden; wir müssen wissen, ob, nachdem diese spanische Schwierigkeit erledigt ist, nicht andere geheime Absichten zurückbleiben, welche über uns hereinbrechen könnten wie ein Donnerwetter. Gäbe Frankreich nicht irgend eine Zusicherung, irgend eine Bürgschaft, sei es in einer Erklärung an die europäischen Mächte, sei es in einer sonstigen amtlichen Gestalt, dafür, daß es die nunmehrige Lösung der spanischen Frage als einen endgiltigen und zufriedenstellenden Ausgleich betrachte und nicht andere Beschwerden erheben wollte; und würde nicht außerdem durch einen Widerruf oder eine hinreichende Erklärung die drohende Sprache des Herzogs von Gramont wieder gut gemacht, so würde die preußische Regierung sich genöthigt sehen, Aufklärungen von Frankreich selber zu verlangen. Es ist unmöglich, daß Preußen ruhig und unterwürfig die Beschimpfung hinnehme, die dem König und der Nation durch die drohende Sprache der französischen Regierung geboten worden ist; nach der Sprache, welche der Minister des Auswärtigen im Angesicht von Europa gegen Preußen sich erlaubt hat, würde ich mit dem Botschafter Frankreichs keinerlei Verkehr unterhalten können."

Aus diesen Worten des Grafen Bismarck erfuhren die Minister, die eben mit solcher Wonne den Gedanken eines Congresses ans Herz gedrückt hatten, daß auf dieser Versammlung aller Mächte, wenn sie überhaupt zu Stande

kam, Frankreich nicht wie sie geglaubt als Ankläger, sondern als Angeklagter erscheinen und wegen einer That zur Verantwortung gezogen werden sollte, die schlechterdings mit gar Nichts zu entschuldigen, die für sich allein ein Kriegsfall war, wenn Preußen nicht im Gefühl der Ohnmacht hinnahm, was eben nur die Ohnmacht hinnimmt. Aus den Worten des Grafen Bismarck sprach das gerade Gegentheil eines solchen Gefühls, folglich war an ein Nachlassen von der Forderung voller Genugthuung gar nicht zu denken. Jeder Versuch aber, eine solche zu geben, war ein Todesstoß für das Cabinet und für den Kaiser. Dem Krieg war also doch nicht zu entgehen, nur hatte man ihn, wenn mans auf solch eine Erörterung erst noch ankommen ließ, unter Verlusten an Zeit und Würde, deren Empfindlichkeit durch keinerlei Vortheil in den Augen Andrer aufgewogen ward. Denn, was sagte Lord Loftus über die Aeußerungen des Grafen Bismarck? Seine Depesche schließt mit dem Ausdruck der Ueberzeugung, wenn nicht irgend ein rettender Rath, irgend eine Freundeshand eingreife, um die zwischen beiden Regierungen bestehende Erbitterung zu dämpfen, die einmal gemachte Bresche durch die Lösung der spanischen Frage nicht geschlossen, sondern nur erweitert werden würde. „Es ist offenbar, Graf Bismarck und das preußische Ministerium bedauren die Haltung und die Gesinnungen, welche der König dem Grafen Benedetti bezeigt hat, und fühlen angesichts der öffentlichen Meinung die Nothwendigkeit einiger festen Maßregeln, um die Ehre der Nation zu wahren. Das einzige Mittel, die Wunde, welche dem Nationalstolz der Deutschen geschlagen ist, zu heilen und das Vertrauen auf die Fortdauer des Friedens wieder herzustellen, wäre eine Erklärung der französischen Regierung, welche ausspräche, der spanische Zwischenfall sei auf befriedigende Weise geordnet, welche die maßvolle und friedliche Gesinnung des Königs von Preußen und seiner Regierung anerkännte und hinzufügte, es sei aller Grund zu hoffen, kein störender Einfluß werde fernerhin die guten Beziehungen stören, die zwischen beiden Regierungen beständen. Ich fürchte sehr, daß, wenn nicht vermittelnde Einwirkung siegreich ins Werk gesetzt werden kann, um bei der französischen Regierung die Gereiztheit gegen Preußen zu stillen und Mäßigung anzurathen, der Krieg unvermeidlich wird.“[1])

Durch diesen Zusatz des Briten zu den Worten des Preußen mußte bei denen, die eben noch von einem Congreß die Rettung erhofft, dem Faß der Boden ausgeschlagen werden. Lord Loftus hatte dem Grafen Bismarck nicht nur nicht widersprochen, er hatte schließlich in Bismarcks eignen Worten seinem Cabinet einen Antrag gestellt, der voraussetzte, daß man auf englischer Seite den ganzen Streitfall jetzt völlig anders ansah als voher. Zu Anfang war Englands Vermittelung im französischen Sinn thätig gewesen und zwar so entschieden, daß man auf preußischer Seite mit Recht empfindlich war über die ganz unbesonnene Parteinahme der Herren Granville und Gladstone für

1) Angeberg, Recueil I, 125–127.

die Urheber der Erklärung vom 6. Juli. Das war nun ganz anders geworden. Am 12. Juli war Lord Lyons abgefallen,[1]) am 13. hatte Lord Loftus seinen Anschluß an Bismarck erklärt. Wenn die Regierung selbst es ebenso machte, oder auch nur sich zurückzog von der ganzen Sache, dann kam der Congreß gar nicht zu Stande und das Cabinet, das ihn öffentlich beantragt hatte, erlebte eine große politische Niederlage, ohne doch dem Krieg mit Preußen zu entgehen. Diese Schwenkung Englands konnte aber gar nicht einmal bekannt gemacht und ebenso wenig die Forderung, welche von Seiten Preußens bevorstand, als entscheidender Grund für den Krieg angegeben werden. Denn sonst behielten alle die Recht, die seit dem 12. behaupteten, die Regierung habe gar nicht gewußt was sie that, als sie am 6. Juli eine förmliche Kriegserklärung in die Welt schleuderte, sie sei erschrocken vor ihrer eignen Kühnheit, und die nun sagen konnten, auf dem Umwege durch selbstverschuldete Enttäuschungen und Demüthigungen aller Art sei sie bei dem Kriegsentschlusse wieder angelangt, den sie ursprünglich ohne allen Druck gefaßt und für den sie den Jubel des ganzen Landes geerntet, aber, wie sich jetzt herausstellte, nicht verdient hatte. Um das doch Unvermeidliche mit einiger Würde thun zu können, mußte die Regierung gerade den Zwischenfall verschweigen, der ihr den letzten Grund zum Kriege gegeben hatte und irgend einen andern vorschützen, der je geringfügiger er an sich war, um so weniger Zweifel aufkommen ließ an dem Ernst ihrer Absicht, den Schild der Nationalehre Frankreichs von jedem auch dem kleinsten Stäubchen rein zu halten.

In dem, was hier unter „Regierung" Frankreichs verstanden wird, nehmen der Kaiser und der Herzog von Gramont persönlich eine Sonderstellung ein. Beide sind von Anfang an einverstanden über Zweck und Mittel, sie sind es hinter dem Rücken der Minister und handeln demgemäß ohne deren Wissen. Keinem Ministerrath war die große Neuigkeit vom 3. Juli aus Madrid mitgetheilt und dann Gelegenheit gegeben worden, darüber mit zu reden, ob man nicht durch einen vertraulichen Wink dorthin jeder Verwickelung vorbeugen solle, statt sofort eine grobe Anfrage nach Berlin zu richten. Kein Ministerrath ist befragt worden über die Weisungen an Benedetti, über die Behandlung der Verzichtleistung des Prinzen und über die beiden Nachforderungen, die nunmehr gleichzeitig dem preußischen und dem französischen Botschafter für den König Wilhelm aufgetragen wurden. Von beiden Forderungen hatte nur einer der Minister, Ollivier, rein zufällig Kenntniß erhalten, von der einen, weil er gerade zu Gramont kam, als der dem Baron Werther den Entschuldigungsbrief ans Herz legte, den König Wilhelm schreiben sollte; von der andern, als er am späten Abend des 12. wiederum zufällig aufs Ministerium des Auswärtigen kam,[2]) in beiden Fällen hörte er nur, was schon geschehen

1) S. S. 776/7. 2) Das wird wohl von der Erzählung als Thatsache festgehalten werden können, die Ollivier am 6. August 1879 dem Herrn Darimon zum Besten gegeben hat, s. dessen Histoire d'un jour S. 118 ff. Wenn Ollivier behauptet, er habe den Herzog abgemahnt von so kriegerischem Auftreten, so vergißt er, daß er

war und sich nicht mehr ändern ließ. Der Kriegsminister aber war so unnunterrichtet und so ahnungslos, daß er am 12. Juli, als das Verzichtstelegramm aus Sigmaringen kam, meinte, der Krieg werde unterbleiben. Der Generalintendant der Armee nämlich, Blondeau, hatte am 10. Juli den Auftrag bekommen, für den Bekleidungsdienst eine Million über seinen Credit zu verausgaben. Jetzt am 12. ließ Leboeuf ihn rufen und sagte: „Nun geben Sie mir auch meine Million zurück." — „Sie ist ausgegeben" lautete die Antwort. — „Dann geben Sie mir wenigstens die Hälfte." — „Nicht einen Centime, es ist Alles verausgabt."

Ein Ministerrath ward immer nur berufen wenn es sich um eine Erklärung an die Kammer handelte, weil es da eben gar nicht zu vermeiden war, so am 5./6. in Saint-Cloud, so am 14. in Paris. In beiden Fällen war das Ministerium in seiner großen Mehrheit friedlich gesinnt, aber das erste Mal hat der Kaiser dieser Stimmung entgegen eine förmliche Kriegserklärung durchgesetzt, das zweite Mal dagegen keinerlei Druck angewendet, sondern seinen Ministern wenigstens scheinbar nachgegeben. War das wirkliches Schwanken, wirkliche Schwäche? Schlug dem kaiserlichen Abenteurer das Gewissen, packte ihn die Seelenangst bei dem Gedanken an die Furchtbarkeit eines Gegners, über dessen zermalmende Streitkraft ihn der Oberst Stoffel so genau und so einsichtig unterrichtet hatte? Wirkte dabei eine plötzliche Verschlimmerung seines alten überaus schmerzhaften Harnleidens mit, das seit August 1869 einen so besorgnißerregenden Charakter angenommen hatte, über dessen Ernst auch die Aerzte vollständig im Klaren waren, während er den Staatsmännern beharrlich verheimlicht ward?[1]) Auf diese Fragen wird es wohl nie eine vollständig befriedigende Antwort geben.

Gewiß ist Zweierlei: die Zwangslage, in welcher ihm jetzt jeder Rückweg auch dann verschlossen war, wenn er ganz ehrlich und fest entschlossen ihn hätte antreten wollen, war sein eignes mit voller Ueberlegung herbeigeführtes Werk, und das Ziel, auf das er seit vier Jahren öffentlich und insgeheim, militärisch und diplomatisch hingearbeitet, war seit dem 6. Juli in einer Weise öffentlich eingestanden, die ihm einen andern Ausweg als den Krieg nicht mehr offen ließ. Für den Herzog von Gramont aber lag nicht der mindeste Grund vor, wankend zu werden in einem Entschluß, über den er von Anfang an mit dem Kaiser ebenso einig war, wie über die Mittel und die Stufenfolge ihrer Anwendung, bis man den Krieg hatte. Er wußte Nichts von dem Körperleiden des Kaisers und glaubte an die Unbesiegbarkeit seiner Armee so fest „wie an seine heilige Religion". Den Friedens-

wenige Stunden vorher einen Vorschlag selber unterstützt hat, der viel schlimmer war als was Benedetti fordern sollte.

1) Darimon, La maladie de l'Empereur. Paris 1886. Auf S. 106—111 ist ein ärztliches Gutachten über den sehr ernsten Zustand des Kaisers vom 1. Juli 1870 abgedruckt. Es beruht auf einer Untersuchung, welche von fünf Aerzten, darunter Dr. Nelaton, vorgenommen worden war.

stimmungen seiner Mitminister gegenüber konnte er dergleichen thun, als wünsche auch er einen Ausgleich und füge sich nur der eisernen Nothwendigkeit in Gestalt von Ereignissen, die auch ihnen, den Friedensfreunden, keine andere Wahl mehr ließen. Nach dem Kriege vollends diente jeder Anschein von Friedensneigung dem patriotischen Zweck, den Grafen Bismarck als den wahren Friedensbrecher darzustellen, der in seiner teuflischen Arglist auch das noch zu veranstalten wußte, daß als ein Frevel Frankreichs erschien, was in Wirklichkeit sein eigner Frevel war. Doch hat ihn das nicht abgehalten, ein Geständniß abzulegen, das uns der Mühe überhebt, auf diese nachträglichen Anklagen auch nur mit einem Wort einzugehen. Am 4. Januar 1872 sagte er vor dem Ausschuß: „Aber es liegt auf der Hand, hätten wir das Gefühl unserer Schwäche gehabt, so hätten wir vielleicht versucht das Haupt zu beugen und zuzuwarten. Man erträgt viel, wenn man sich unvermögend fühlt, es abzuwenden.“[1]) Und in seinem Buch sagt er auf Seite 321: „Ich glaube erklären zu können: wenn man einen Zweifel, einen einzigen Zweifel auch nur gehabt hätte an unsrer Fähigkeit zum Krieg, so hätte man auf der Stelle mit den Unterhandlungen inne gehalten und darauf verzichtet, sie weiter zu verfolgen.[2]) Das gute Recht und die Gerechtigkeit einer Sache hängt sicherlich nicht von den Kräften ab, die sie vertheidigen, aber man ist nicht immer genöthigt sein Recht mit Waffengewalt zu wahren. Wenn man sich schwach fühlt, zu schwach, um es durchzusetzen, so wartet man bessere Tage ab und erträgt viel, wenn man nicht anders kann.“ Mit diesen Worten stößt der Herzog Alles über den Haufen, was er in Reden und Schriften, unter Verschweigung des Wahren, an unwahren Behauptungen auf einander gestapelt hat, um glauben zu machen, die kaiserliche Regierung habe in dieser Sache unter dem Gesetz eines Muß gehandelt, das Graf Bismarck geschaffen habe. Er gesteht, ein andres Verfahren sei sehr wohl möglich gewesen; es habe allerdings ein Innehalten auf dem unheilvollen Wege gegeben und man würde sich auch dazu unverzüglich entschlossen haben, hätte man auch nur den leisesten Zweifel an dem Sieg gehabt. Da man ihn nicht hatte, beschloß man den Krieg, in der Nacht vom 14./15. Juli allerdings in einer Lage, deren Unerbittlichkeit aus der Depesche des Lord Loftus sich unwidersprechlich klar ergeben hatte. Da man aber von eben dieser Depesche aus inneren und äußeren Gründen gar nicht sprechen konnte, so griff man zwei andere Depeschen auf, die auch in diesen Abendstunden eingetroffen waren, und braute daraus in Verbindung mit Benedettis letzten Meldungen ein Machwerk für die Kammer zusammen, in welchem die schon angeordnete Einberufung der Reserven damit gerechtfertigt ward, daß der König von Preußen sich geweigert hätte, die Verzichtleistung des Prinzen Leopold auch für die Zukunft zu verbürgen, daß er

---

1) Enquête parlem. I, 1. S. 108. 2) Je crois pouvoir déclarer que si on avait eu un doute, un seul doute sur notre aptitude à la guerre, on eût immédiatement arrêté la négociation et renoncé à la poursuivre.

den kaiserlichen Botschafter wegen dieser Forderung nicht wieder habe empfangen wollen, und daß die königliche Regierung, um dieser Weigerung einen amtlichen Charakter zu geben, sie amtlich den Cabineten von Europa mitgetheilt habe. Gleichzeitig habe man erfahren, daß der preußische Botschafter Befehl erhalten habe, einen Urlaub zu nehmen, und daß Preußen rüste. Unter solchen Umständen wäre ein weiterer Versuch der Versöhnung gleichzeitig gegen die eigne Würde und gegen die Gebote der Klugheit gewesen.

Und diese Erklärung ward am 15. Juli durch Gramont im Senat, durch Ollivier im gesetzgebenden Körper verlesen.

Der Senat nahm diese Kundgebung mit stürmischem Beifall auf und der ehemalige Minister Rouher, der jetzt Präsident des Senats war, bezeichnete den Beschluß desselben, ohne Erörterung die Sitzung aufzuheben, als „ein Zeichen der glühenden Zustimmung zu den Entschließungen des Kaisers". Anders war die Aufnahme, die sie im gesetzgebenden Körper fand. Zwar kargte die Mehrheit mit ihrem Beifall nicht und auch für die Gesetzentwürfe, welche alsbald 50 Millionen für das Heer, 16 Millionen für die Marine verlangten, ward die Dringlichkeit ohne Anstand mit sehr großer Mehrheit bewilligt, aber über die sachliche Begründung dieser Vorlagen, über den Kriegsfall, den die Regierung behauptete, entfesselte der Abgeordnete Thiers einen Sturm im Parlament, der zu einer fürchterlichen moralischen Niederlage der Regierung führte.

Dem Muthe, mit welchem Thiers bei dieser Gelegenheit aufgetreten ist, dankte er das unermeßliche Ansehn, das ihm nach den Niederlagen des Kaisers bei der Nation zufiel und ihn bei den Wahlen sofort an die Spitze des Staates emportrug. Dieser Erfolg hat über den Zweck und Grund seines Auftretens eine Meinung verbreitet, die nicht richtig ist. Mehr als irgend ein Franzose hatte Thiers Mitschuld an dem Kriege, der jetzt entschieden war; so tief, wie alle Andern steckte auch er in den Wahnvorstellungen von der Ueberlegenheit der französischen Waffen; nur den Anlaß, den Kriegsfall oder Kriegsvorwand fand er schlecht gewählt und die Sophisterei in den Behauptungen der Minister unter aller Würde. Aber das allein schon dieser Versammlung ins Gesicht zu sagen, war ein Muth erforderlich, der dem jetzt 73jährigen Veteranen des französischen Parlamentarismus zur allerhöchsten Ehre gereichte und der dem ernüchterten Frankreich, als dieses zwischen Männern und Windbeuteln endlich unterscheiden gelernt hatte, ihn als den ersten Staatsmann des Landes erkennbar machte. Vernehmen wir, wie der greise Jüngling die Eindrücke schildert,[1]) unter denen er nach der Vorlesung Olliviers beschloß, das Wort zu ergreifen. „Ich war erschüttert, die Kammer war es wie ich. Einer schaute den Andern mit einer Art von Verblüfftheit an, die Hauptmitglieder der Linken schaarten sich um mich und fragten mich, was zu thun sei. In meiner Sorge wegen der üblen Gesinnungen der

1) Enquête parlementaire I, 1. S. 10.

Mehrheit gegen die Linke, sagte ich meinen Collegen: „Mischen Sie sich nicht ein und lassen Sie mich machen.“ Ich sah einen Sturm kommen, der sich uns über dem Kopf entladen mußte. Aber dem Blitzstrahl hätte ich mit der Gewißheit, zermalmt zu werden, lieber getrotzt, als daß ich ruhig geblieben wäre bei dem Mißgriff, der hier begangen werden sollte. Mit einer heftigen Bewegung stand ich auf, ich schnellte sozusagen in die Höhe und von meinem Platz aus ergriff ich das Wort. Sofort erhob sich wüthendes Geschrei. 50 Raufbolde zeigten mir die Faust, beschimpften mich, sagten, ich entehrte mich, ich besudelte meine weißen Haare. Aber ich wich nicht. Von meinem Platz eilte ich nach der Tribüne, wo ich aber nur einige abgerissene Worte herausbrachte.“

Was nun folgte, war in der That eine Rede nicht zu nennen.[1]) Es war ein unaufhörliches, bald flehendes, bald trotziges Bitten um Gehör, ein beständiger Kampf ums Wort mit den Leidenschaften einer Versammlung, die fast unsinnig war vor Wuth über Preußen und über den Mann, der es, trotz aller Unterbrechungen, dennoch fertig brachte, ihr zu sagen: Ist es wahr oder nicht wahr, daß in der Sache, d. h. in der Thronbewerbung des Prinzen von Hohenzollern Ihre Beschwerde Gehör und Abhilfe gefunden hat? Ist es wahr, daß Sie brechen, wegen einer Frage der Empfindlichkeit? Wollen Sie, daß ganz Europa sage, in der Sache war Ihnen Recht gegeben und einer bloßen Formfrage wegen haben Sie sich entschlossen, Ströme von Blut zu vergießen? Im Angesicht des Landes fordre ich deßhalb, daß man uns Kenntniß gebe von den Depeschen, nach denen man die eben angekündigte Entschließung gefaßt hat: denn es ist eine Kriegserklärung und diesen Krieg finde ich ganz unbeschreiblich unklug (souverainement imprudente). Diese Erklärung verletzt Sie, aber ich habe ein Recht, eine Meinung zu haben über solch eine Frage. Ich liebe mein Land; mehr als irgend Jemand haben die Ereignisse von 1866 mir Schmerz bereitet; mehr als irgend ein Andrer wünsche ich Genugthuung dafür; aber nach meiner tiefen Ueberzeugung und ich wage es zu sagen, nach meiner Erfahrung, ist die Gelegenheit schlecht gewählt. Mehr als irgend Jemand, ich wiederhole das, wünsche ich Genugthuung für 1866; aber ich finde die Gelegenheit verabscheuenswerth gewählt (détestablement choisie). Preußen hatte sich schwer, sehr schwer ins Unrecht gesetzt. Seit langer Zeit sagte es uns, es beschäftige sich nur mit deutschen Angelegenheiten, mit dem Geschick des deutschen Vaterlandes und plötzlich finden wir es jenseits der Pyrenäen, bei der Vorbereitung einer Königswahl, die Frankreich erscheinen mußte oder konnte als eine Beleidigung seiner Würde, oder als eine Schädigung seiner Interessen. Sie wandten sich an Europa und Europa wollte mit einer Beeiferung, die es selber ehrt, daß uns in diesem sehr wichtigen Punkte Genüge geschehe. In der That ist uns darin Genugthuung geworden, die Bewerbung des Prinzen von Hohenzollern ist zurück-

---

1) Discours de Thiers XII, S. 639 ff.

gezogen worden. — Um mein Andenken in der Geschichte ist mir nicht bange, ich weiß, was ihm vorbehalten ist für die That, die ich jetzt verrichte; aber für Sie werden Tage kommen, wo Sie Ihre Uebereilung bereuen werden. Hier schrie ihm der Marquis de Piré zu: „Sie sind die antipatriotische Trompete des Unheils, gehn Sie nach Koblenz" und Thiers erwiderte: „Beleidigen Sie mich, beschimpfen Sie mich, ich will Alles tragen, um das Blut meiner Mitbürger zu vertheidigen, das Sie so unbesonnen vergießen wollen." Thiers wiederholte, die Kammer müsse Kenntniß von den Depeschen haben, auf die allein sie ihr Urtheil gründen könne, verlange sie die nicht, so versündige sie sich an ihrer Pflicht. Er sei bereit, Alles zu bewilligen, sobald der Krieg erklärt sei, aber warum er erklärt werde, das wolle und müsse er wissen, sonst lehne er die Verantwortung dafür ab.

Die Antwort des Ministers Ollivier bestand in einer Rede, in der er lediglich wiederholte, was er eben vorgelesen hatte, zwei Depeschen verlas, aus denen sich ergab, daß das Emser Telegramm wie allen Zeitungslesern so auch zwei französischen Agenten in München und in Bern bekannt geworden war, und schließlich den unvergeßlichen Ausspruch that: „Vom heutigen Tage beginnt für die Minister, meine Collegen, und mich eine große Verantwortung. Wir nehmen sie leichten Herzens auf uns." Nach der Rede Olliviers brachte der Kriegsminister zwei Gesetzentwürfe ein über Einberufung der mobilen Nationalgarde und die Anwerbung von Freiwilligen für die Dauer des Feldzuges, zur Verwendung „der vielen jungen Leute in Frankreich, die das Pulver lieben, aber nicht die Kaserne", wie er unter dem Beifall der Versammlung hinzufügte. Nach einer Unterbrechung der Sitzung ergriff Ollivier von Neuem das Wort, „um die ganze Wahrheit zu sagen": eigentliche Depeschen habe die Regierung nicht, sondern nur vertrauliche diplomatische Berichte, die zu veröffentlichen gegen den Brauch wäre. Die Weigerung des Königs, den Botschafter zu empfangen, sei dadurch bedeutsam geworden, daß der Adjutant, der sie dem Grafen Benedetti zu eröffnen hatte, es an keiner Höflichkeitsform habe fehlen lassen, so zwar, daß der Botschafter von der beleidigenden Absicht gar keine Ahnung bekommen und in diesem Sinn auch telegraphirt habe. Diese Telegramme las nun der Minister vor und jeder Unbefangene mußte daraus die Ueberzeugung gewinnen, daß eine Beleidigung des Botschafters erst in Paris erfunden worden war; in Ems war eine solche nicht empfunden worden. Ein letztes Mal ergriff Thiers das Wort, um nunmehr festzustellen: Wir haben den Krieg durch einen Fehlgriff des Cabinets. Sadowa zu rächen, mußte auch nach seiner Meinung der beständige Gedanke der Minister sein, aber den rechten Augenblick mußten sie abwarten können und der wäre unfehlbar dann eingetreten, wenn Preußen „die Hand auf die noch unabhängigen Staaten Süddeutschlands legen wollte". An diesem Tage mußte es einen großen Theil Deutschlands, Oesterreich vor Allem und fast ganz Europa gegen sich haben. „So oft ich Sadowa beklagte, habe ich von Deutschland nur mit der Achtung gesprochen, die es ver-

diente, und mich stets darauf beschränkt zu sagen: „Versteht zu warten und fügt nicht einem großen Fehler das so gefährliche Unrecht hinzu, ihn zu früh wieder gut machen zu wollen." Kein Mensch mit gesundem Verstand könne für möglich halten, daß Preußen den Unsinn begehen werde, eine einmal auf solche Weise zurückgezogene Candidatur von Neuem aufzustellen. Dagegen war handgreiflich, daß aus jeder Erörterung über die Art ihrer Zurückziehung neue Erbitterung entstehen, daß der Stolz Preußens gereizt und der Bruch unvermeidlich werden mußte. Das sei der Fehler des Cabinets, daß es, nachdem der Ehre Frankreichs Genüge geschehen war, einen Zank um Worte angefangen habe, der den Krieg unvermeidlich machte.

Der immer heftiger wogenden Verhandlung wohnte auch der Herzog v. Gramont bei, der aus dem Senat herübergekommen war und schließlich unter großem Beifall sagte: „Die preußische Regierung hat alle Cabinete von Europa davon in Kenntniß gesetzt, daß der König sich geweigert hatte, unsern Botschafter zu empfangen und die Besprechung mit ihm fortzusetzen. Das ist eine Schmach (un affront) für den Kaiser und für Frankreich und wenn sich in meinem Lande eine Kammer fände, um sie zu ertragen, so bliebe ich nicht fünf Minuten Minister der auswärtigen Angelegenheiten."[1])

Das Ende dieser ersten Sitzung des 15. Juli, die um halb 6 Uhr geschlossen ward, war, daß ein Antrag von Jules Favre, welcher im Sinne von Thiers die Vorlegung der Depeschen forderte, mit 159 gegen 84 Stimmen abgelehnt wurde. Die Versammlung beschloß, sie wolle Nichts gezeigt, Nichts bewiesen, Nichts vorgelegt haben; sie untersagte sich selber die Prüfung der Ursachen der Kriegserklärung, die sie auszusprechen hatte, und der Ausschuß, welcher nun in den Abtheilungen gewählt ward, hatte bloß über die Kriegsvorlagen der Regierung, die Credite für Landheer und Marine (50 und 16 Millionen) und die Gesetzentwürfe wegen Einberufung der mobilen Nationalgarde und Anwerbung von Freiwilligen zu berichten. Was er darüber hinaus ermitteln wollte, lag in seinem freien Willen.

Die Mitglieder des Ausschusses hießen: Herzog von Albufera (Vorsitz), Graf Kératry (Schriftführer); Dréolle; Graf Lagrange; Marquis de Talhouët; Pinard; Sénéca; Chadenet; Millon. Drei Minister wurden eingeladen: Ollivier, Gramont, Leboeuf. Nicht eingeladen aber wurde die Hauptperson, der Botschafter Benedetti, der am Morgen aus Ems zurückgekehrt war, der Sitzung der Kammer als Zuhörer beigewohnt hatte und über die Frage, ob er beleidigt worden sei, doch wenigstens selbst hätte gehört werden müssen.

Ueber die Hergänge in dieser Commission sagte der Abgeordnete Dréolle am 28. Mai 1872 vor dem Untersuchungsausschuß,[2]) er habe beim Eintritt in die Verhandlung nicht geglaubt an eine Beleidigung des Grafen Benedetti

1) Das sollte die Antwort sein auf das Widerrufsverlangen Bismarcks in dem Gespräch mit Lord Loftus. S. 793/94. 2) Enquête parlementaire I. 1 S. 229 ff.

durch König Wilhelm und sei auch durch die vorgelesenen Aktenstücke davon nicht überzeugt worden. „Ich bin der Wahrheit schuldig zu sagen, daß diese Schriftstücke für sich genommen, nach meiner Ansicht nicht ausreichten, um Einen zu überzeugen, der außerhalb der herrschenden Aufregung, außerhalb der politischen Erhitzung gestanden hätte, in der wir lebten, und daß Nichts vorlag, was eine Kriegserklärung rechtfertigen konnte.[1]) Das war meine Empfindung, das ist meine Empfindung noch heute und das ist für mich ein schmerzlicher Vorwurf." Und weßhalb doch die Kriegserklärung? fragen wir unwillkürlich. Die Antwort ergibt sich aus der nächsten Mittheilung. „Wir fragten die drei Minister: Aber sind wir denn bereit? Und da hörten wir sie alle drei, vornehmlich Herrn E. Ollivier und Marschall Leboeuf aussprechen, wir seien bereit zum Kampf, wir hätten Nichts zu fürchten, wir seien dem Feind um 8 oder 10 Tage voraus; kurz in militärischer Hinsicht seien wir vollständig gerüstet."[2])

In diesem Wahn, in dem vom Ministerium die Kammer und von beiden die Presse immer von Neuem bestärkt ward, lag das Verhängniß, aus dem wir Alles erklären müssen, was sich sonst nicht erklären ließe, insbesondere die ganz unglaubliche Entstehungsgeschichte des Berichtes, mit dem nachher der Marquis de Talhouët vor die Kammer trat.

Dem Untersuchungsausschuß hat er am 9. Januar 1872 erzählt,[3]) wie der Herzog v. Gramont sich verhalten hat, als er durch den Herzog v. Albufera gefragt wurde: „Sind die Forderungen der französischen Regierung dieselben gewesen vom ersten bis zum letzten Tag?" „Darauf hat der Herzog (weder Ja noch Nein gesagt sondern) einige Depeschen vorgelesen und zwar ohne die Daten anzugeben, wie Talhouët nachher hinzufügte. Nur nach Ordnungsnummern 1. 2. u. s. w. wurden sie unterschieden. Als er fertig war, hat Albufera gesagt: „Es scheint aus diesen Depeschen hervorzugehen, daß Sie immer das Nämliche verlangt haben? Wir erachten diesen Punkt sehr wichtig." Darauf hat der Herzog (wiederum nicht Ja, so ist es, gesagt sondern bloß) Nichts geäußert, was irgendwie den Worten des Herrn v. Albufera widersprochen hätte. Das hob der Herzog v. Albufera hervor, denn die Mitglieder des Ausschusses legten großes Gewicht auf diese Frage, die ja im Schoß des gesetzgebenden Körpers gestellt worden war. Wir haben dann auch eine große Genugthuung darüber empfunden, diese Thatsache feststellen zu können und haben dem Herzog v. Gramont erklärt, daß wir sie in den Bericht aufnehmen würden. Als der Herzog uns verlassen hatte, verfaßten wir, ich kann nicht sagen, einen Bericht, sondern ein Protokoll über das was wir eben gehört hatten. Wir haben uns nicht in einen Saal zurückgezogen, mit Aktenstücken, um sie eines nach dem andern zu prüfen; sondern wir haben den Bericht

---

1) Qu'il n'y avait pas de quoi justifier une déclaration de guerre. 2) Ueber die Frage nach den Bündnissen, die auch bei dieser Gelegenheit gestellt ward, s. oben S. 719. 3) Enquête parlementaire I, 120/21.

gemacht, nachdem wir Herrn v. Gramont gehört hatten, und zwar in dem Raume selber, wo der Ausschuß versammelt war. Einstimmig waren die Mitglieder für die Fassung des Berichts und alle haben verlangt, daß das besonders betont werde."

Was der Marquis so in voller Arglosigkeit erzählt, ist die Schilderung des Gebahrens von solchen, die betrogen sein wollen und sehr glücklich darüber sind, daß ihnen das nicht allzu schwer gemacht wird. Gleich die Fragestellung war falsch. Es handelte sich darum zu wissen, ob die Forderung von Sicherheiten für die Zukunft, welche am 13. Juli den Abbruch der Verhandlung zu Ems herbeigeführt hatte, gleich von Anfang an gestellt worden war, oder wie Thiers sagte, erst nachdem seit dem Verzicht des Prinzen jeder Grund zu irgend welchen ferneren Begehren weggefallen war. Statt dessen wird gefragt: ist immer das Nämliche gefordert worden? Dabei konnte sich Gramont denken, was er sich wirklich gedacht und nachher zu seiner Rechtfertigung auch gesagt hat: Wir haben stets das Nämliche gewollt und gefordert, nämlich — le concours de la Prusse, die Mitwirkung Preußens, aber in vier verschiedenen Stufen, die sich steigerten mit den Ablehnungen, denen wir auf preußischer Seite begegneten. — Der wirkliche Sachverhalt mußte sofort in die Augen springen, wenn die Depeschen selber nachgelesen, die Weisungen Gramonts vom 7. Juli verglichen wurden mit denen vom 12. Juli,[1]) und diese eigne Vergleichung war um so nothwendiger als der Herzog selber keine Daten angegeben hatte, während auf diese doch Alles ankam. Wohlan, aus der Erzählung Talhouëts ergibt sich, daß keinem Mitgliede eingefallen ist, den vollständigen Text auch nur einer der Depeschen selber einzusehen, mit eignen Augen zu prüfen, was denn eigentlich darin stand und ob die Vorlesung eine vollständige gewesen oder ob der Herzog nicht vielleicht Allerlei weggelassen habe, worin der Kern der Sache steckte. Alle begnügten sich mit dem, was sie gehört hatten und doch nach dem bloßen Gehör gar nicht so gegenwärtig haben konnten wie das für einen ernsten Bericht nöthig gewesen wäre. Aber freilich, sie waren von derselben Mehrheit gewählt, welche eben den Antrag Favres auf Vorlegung der Depeschen verworfen, also die Absicht kundgegeben hatte, keine wirkliche, sondern höchstens eine Scheinprüfung vorgenommen zu sehen. So hatte der Herzog v. Gramont gar nicht nöthig sich persönlich bloßzustellen. Unmittelbare Antworten hat er gar nicht gegeben. Auf die erste Frage sagt er gar Nichts, sondern liest Depeschen vor; auf die zweite antwortet er wieder nicht, sondern sagt nur Allerlei, worunter Nichts den Worten des Herzogs v. Albufera widerspricht. Schließlich sagt er überhaupt Nichts mehr und mit den Worten: „ich bin sehr glücklich diese Erklärung zu vernehmen", schließt Albufera die Besprechung.

Auf eine Vorarbeit solcher Art ließ nun der Ton nicht schließen, in welchem der Vortrag des Ausschusses abgefaßt ward. Was der Marquis

1 S. S. 773 ff.

de Talhouët in der um halb 10 Uhr Abends wieder eröffneten Sitzung vorlas, war vielmehr in einer Bestimmtheit gehalten, wie sie nur eine selbst erworbene Ueberzeugung nach gründlichster Prüfung der Thatsachen schien eingeben zu können. Der Berichterstatter selbst galt für das Muster eines ehrenhaften, weisen, rechtschaffenen und unabhängigen Patrioten; der feierliche Ernst, womit er sprach, der berechnete Nachdruck, mit dem er betonte, vollendete den Anschein tiefer Durchdrungenheit. Wer hätte unter solchem Eindruck ahnen können, daß gleich der erste und entscheidende Theil dieses so wirkungsvollen Vortrages eine geradezu schreiende Unwahrheit enthielt? Und doch war dem so, wie jeder unserer Leser beim ersten Blick aus eigner Kenntniß entdecken wird.

Soweit der Vortrag des Ausschusses sich mit den vier Kriegsvorlagen der Regierung befaßte und für diese einfach Genehmigung beantragte, ließ er die Versammlung kalt; ihre Aufmerksamkeit spannte sich erst, als von der Vernehmung der Minister der Justiz und des Auswärtigen gesprochen und nun gesagt war: „Diplomatische Schriftstücke sind uns mitgetheilt und über diese Texte sehr vollständige und sehr klare Aufschlüsse gegeben worden. Wir wußten dem Wunsch der Kammer zu entsprechen, indem wir uns sorgfältig mit allen diplomatischen Zwischenfällen vertraut machten. Wir haben die Genugthuung Ihnen zu sagen, meine Herren, daß die Regierung vom Anfang des Zwischenfalles an und von dem ersten Abschnitt der Verhandlungen bis zum letzten, aufrichtig dasselbe Ziel verfolgt hat. So schließt die erste Depesche an unsern Botschafter, der nach Ems gekommen war, um den König von Preußen zu unterhalten, mit folgender Wendung, welche ausdrückt, daß die Regierung ihre rechtmäßige Forderung bestimmt ausgedrückt hat: „Damit diese Verzichtleistung, schrieb der Herzog v. Gramont an Benedetti, ihre Wirkung thue, muß der König von Preußen sich ihr anschließen und uns die Versicherung geben, daß er diese Bewerbung nicht von Neuem zulassen wird. Wollen Sie sich sofort zum König begeben, um diese Erklärung von ihm zu verlangen." So ist, was in der großen Debatte streitig geblieben war, schon von der ersten Stunde an aufgestellt worden und Sie werden die entscheidende Wichtigkeit dieser, man muß es sagen, der öffentlichen Meinung bisher unbekannt gebliebenen Thatsache nicht verkennen."[1])

Die oben gesperrt wiedergegebenen Worte Gramonts haben wir bereits gelesen; sie stehen in dessen Depesche an Benedetti vom 12. Juli 7 Uhr Abends[2]) und erscheinen hier unglaublicherweise als eine Weisung aus dem Anfang des Anfangs dieser Streitsache, die Depesche müßte also schon am 7. Juli Abends abgegangen sein, d. h. fünf Tage bevor von einer Verzichtleistung des Prinzen überhaupt die Rede war. Früher aber als in dieser Depesche, die nicht die

1) Der ganze Vortrag steht bei Gramont, La France et la Prusse S. 253—256.
2) S. S. 778.

erste, sondern die zehnte in der Reihenfolge war, wird eine Forderung von Zusicherungen wegen der Zukunft nicht mit einer Silbe erwähnt. In der Depesche nun, in der sie zuerst zum Vorschein kommt, geht den oben erwähnten Worten der Satz voran: „Aus den Händen des Botschafters von Spanien haben wir soeben die Verzichtleistung des Fürsten Anton im Namen seines Sohnes Leopold auf die Bewerbung um den Thron Spaniens empfangen." Wäre dem Ausschuß dieser Satz mit vorgelesen oder mit gezeigt worden, so hätte dieser sich sofort erinnert, daß die Verzichtleistung des Prinzen erst vor drei Tagen, nämlich am 12. Juli geschehen war, und folglich auch sogleich gemerkt, daß eine Depesche, die darauf Bezug nahm, unmöglich schon fünf Tage früher nach Ems konnte abgegangen sein. Wenn man nicht den unmöglichen Fall annehmen will, daß der Ausschuß am Abend des 15. Juli das große Tagesereigniß des 12. nicht mehr gewußt hätte,[1]) so bleibt nur der Schluß übrig, daß in der Depesche, aus welcher der Ausschuß diese wörtliche Entlehnung zu machen in der Lage war, nicht bloß das Datum, sondern auch der Anfangssatz gefehlt hat. Ein Zufall kann das natürlich nicht sein; aus ungenauem Hören kann man das auch nicht erklären, denn wenn der zweite und dritte Satz so wörtlich im Gedächtniß haften bleiben konnte, so wäre unbegreiflich, wie gerade der erste Satz ganz ungehört verhallen konnte. Aus der Wörtlichkeit der Wiedergabe muß geschlossen werden, daß dieser Auszug nach einer schriftlichen Vorlage und nicht aus der Erinnerung niedergeschrieben wurde, und dann bleibt nur der Schluß übrig, daß die Vorlage eben durch Weglassung des Datums und des Anfangssatzes gefälscht war, daß dem Ausschuß und nachher auch der Kammer gerade das, worauf es ankam, unterschlagen worden ist. Unter den wenigen Papieren, welche nach Talhouëts nachträglichem Zeugniß der Herzog v. Gramont auf dem Tisch des Ausschusses zurückgelassen, muß sich also ein aus der Depesche vom 12. Juli sorgfältig herausgeschältes Bruchstück befunden haben, welches nur die im Bericht wiedergegebenen Worte enthielt, nicht aber den Anfang und auch nicht den Schluß, der durch die Worte: „Trotz der Verzichtleistung, die jetzt bekannt ist" — gerade ebenso verrätherisch gewirkt haben würde, als durch das Datum und die Anfangsworte.[2])

Die harten Worte: Fälschung und Unterschlagung können nicht unausgesprochen bleiben, denn der Herzog v. Gramont hat Alles unterlassen, was ihn von diesem schweren Vorwurf reinigen würde und zwar unter Umständen, die jede Annahme eines Zufalles unbedingt ausschließen. Der Marquis de Talhouët erzählt weiter: „Ich bin in den gesetzgebenden Körper gekommen und habe auf der Tribüne meinen Bericht gelesen. Da saß der Herzog v. Gramont mir gerade gegenüber; er hat jedes Wort des Vortrags verstanden, der ja nur die Wiedergabe der im Ausschuß gegebenen Erklärungen

1) An das übrigens Ollivier in seinem Vortrag noch eben erst ausdrücklich erinnert hatte. 2) Sorel, Hist. diplomatique I, 189/90.

war. Wenn wir im Schoß des Ausschusses etwas falsch verstanden hatten, so war es an dem Herrn Herzog uns zu berichtigen. Wir sagten vor dem gesetzgebenden Körper: das haben wir gehört, das sind die Erklärungen, die uns gegeben worden sind. Es ist unbestreitbar, daß, wenn der Herzog zwischen dem, was geschehen war, und dem, was wir sagten, einen wesentlichen Unterschied entdeckte, er das bemerken mußte, und wir hätten uns dann beeilt ihn zu berichtigen." Das ist so unbestreitbar, daß auch der Herzog v. Gramont das nachträglich zugab. In seinem Buch behauptet er zwei Jahre danach:[1]) „Als ich in der Nachtsitzung des 15. Juli im gesetzgebenden Körper ankam, war der Bericht des Ausschusses schon in der Kammer verlesen und ich erhielt erst am andern Tag durch das Amtsblatt (Journal officiel) Kenntniß davon. Sonst hätte ich nicht verfehlt, dem ehrenwerthen Berichterstatter einen Irrthum nachzuweisen, der an sich bedeutungslos und in einem Augenblick so leicht zu berichtigen war."[2]) Also der Herzog, dem Talhouët während der Verlesung Auge in Auge gegenübergestanden hat, war in Wahrheit gar nicht anwesend und würde, wenn anwesend, sofort aufgestanden sein, um die Kleinigkeit festzustellen, daß von der Forderung, welche am 13. Juli in Ems den Bruch herbeigeführt hatte, vor dem Abend des 12. Juli nicht mit einem Worte die Rede gewesen war. Leider hat er noch zwei Gelegenheiten versäumt, diesen kleinen Schnitzer zu berichtigen. Zwei Mal noch hat das Amtsblatt, am 20. und am 31. Juli, von der Stelle in dem Bericht, welche auf jener Fälschung beruhte, öffentlich und amtlich Gebrauch gemacht, zwei Mal noch behauptet, „die erste an den ins Ems angekommenen Botschafter Benedetti gerichtete Depesche"[3]) habe gelautet wie Talhouët angegeben, und der Herzog v. Gramont ist nicht mit einem Wort gegen diese gröbste aller Fälschungen eingeschritten. Erst zwei Jahre nach dem Kriege hat er eingestanden, nicht in der ersten, sondern in der zehnten seiner Depeschen an Benedetti habe das gestanden.[4])

In der Versammlung selbst hat merkwürdigerweise kein Mensch nach dieser Stelle der Berichts gefragt. Sie ist trotz ihrer entscheidenden Wichtigkeit unbeachtet durchgeschlüpft und nur das Märchen von der amtlichen Kundmachung der Abweisung Benedettis an alle Höfe hat Anlaß zu einer leidenschaftlichen Erörterung gegeben.

In dem Bericht war von einer Beleidigung des Botschafters nicht die Rede, sondern bloß von einer Beleidigung, die der Nation widerfahren

1) S. 275. 2) In der That, man brauchte nur statt „die erste Depesche" zu setzen: die zehnte Depesche, dann war Alles in Ordnung. Aber nun denke man sich den Eindruck, den der Bericht des Ausschusses gemacht hätte, wenn er anfing: „Wir haben die Genugthuung Ihnen zu sagen, daß die Regierung vom Anfang des Zwischenfalles an, vom ersten Abschnitt der Verhandlungen bis zum letzten dasselbe Ziel ehrlich verfolgt hat. So schließt die zehnte Depesche, die an unsern in Ems angekommenen Botschafter gerichtet worden ist, mit folgender Wendung, welche zeigt, daß die Regierung ihre rechtmäßige Forderung klar ausgesprochen hat."
3) Sorel I, 191/92. Anm. 1. 4) La France et la Prusse. S. 268 ff.

sei (offence faite à la nation), und nirgends war genau gesagt, worin die eigentlich bestanden habe. Es konnte nur geschlossen werden, daß sie bestanden haben sollte in der Verweigerung jeder Bürgschaft für die Zukunft und in dem Inhalt folgender Anklagesätze: „Trotz dieser schon sehr ernsten Thatsachen hat Ihr Ausschuß Mittheilung von Depeschen mehrerer unserer diplomatischen Agenten erbeten und erlangt, deren Worte übereinstimmend bekunden, daß, wie dem gesetzgebenden Körper und dem Senat erklärt worden ist, Herr v. Bismarck amtlich den Cabineten Europas hat zu wissen gethan, daß Seine Majestät der König von Preußen sich geweigert habe, den Botschafter Frankreichs von Neuem zu empfangen und ihm durch einen Flügeladjutanten habe sagen lassen, er habe ihm keinerlei Mittheilung mehr zu machen. Zugleich haben wir den Beweis (la preuve) dafür erhalten, daß seit dem 14. Juli Morgens, während die Unterhandlungen noch schwebten, wichtige Truppenbewegungen auf der andern Seite des Rheins angeordnet worden waren." Diese letzte Behauptung beruhte jedenfalls auf einer Lüge, denn dem Ausschuß konnte nicht bewiesen sein, was nicht richtig war. Vor dem Abend des 16. Juli ist deutscherseits bekanntlich kein Marschbefehl gegeben worden. Schließlich hieß es noch: „Außerdem sind uns Stücke in Zifferschrift vorgelegt worden und wie alle Abtheilungen wohl eingesehen haben, muß das Geheimniß dieser telegraphischen Mittheilungen durch Ihren Ausschuß gewahrt werden, der indem er Rechenschaft gibt von seinen Eindrücken, das Bewußtsein seiner Pflicht hat Ihnen wie dem Lande gegenüber."

Kaum war diese Verlesung beendet, als der Abgeordnete Leon Gambetta eine Rede[1]) begann, welche Regierung und Ausschuß in eine wo möglich noch peinlichere Klemme brachte, als die war, welche der Abgeordnete Thiers wenige Stunden vorher der Regierung allein bereitet hatte, denn man wußte von diesem feurigen Republikaner, daß er für den Krieg war, wie er sich denn auch sofort bereit erklärte für alle Kriegsvorlagen zu stimmen, und er betheuerte zum Ueberfluß, man werde aus seinem Munde kein Wort vernehmen, dessen jemals das Ausland sich bedienen könne, was ein sehr scharfer und zugleich sehr ungerechter Seitenhieb auf seinen Vorredner Thiers war. Gambetta gestand, die auswärtige Politik des Kaisers in den letzten vier Jahren sei ihm ein Gegenstand des Schmerzes, ja des Abscheus gewesen; der Aufschwung von Patriotismus und das jähe Hervorbrechen zu lange zurückgehaltener Empfindung, das er an diesem Tage in der Kammer beobachtet habe, sei ein vollständiger Bruch mit dieser bisherigen Politik, aber der Grund dieses Bruches sei noch nicht erklärt, weder durch die Regierung noch durch den Ausschuß. „Nachdem 83 Stimmen dieser Versammlung gefordert hatten, daß das Schriftstück vorgelegt würde, auf das Sie, unter dem Gesichtspunkt des Friedens wie dem des Krieges mit gleichem Unrecht, den ganzen casus belli gründen wollen, da erwartete ich meinerseits, Sie würden dies Schriftstück

1) Discours et plaidoyers politiques de M. Gambetta I. Paris 1880. S. 280 ff.

wenigstens dem Ausschuß unmittelbar wortgetreu und vollständig mittheilen. Sie rufen Frankreich auf, Ihnen Menschen und Geld zu geben, Sie stürzen es in einen Krieg, der vielleicht das Ende des 19. Jahrhunderts dem Entscheidungskampf um das Uebergewicht der germanischen und der französischen Race gewidmet sieht, und Sie wollen nicht, daß der Ausgangspunkt dieses ungeheuren Beginnens urkundlich formgerecht sei und daß Frankreich wie Europa wissen könne, auf welcher Seite der ungerechte Angriff und auf welcher Seite die gerechte Abwehr ist. Auf die Zustimmung Europas und namentlich Frankreichs, auf die nöthigen Sympathieen, diesen unentbehrlichen Verbündeten, werden Sie zählen können nur unter der einen Bedingung, daß aus Ihren Auseinandersetzungen hervorgeht, daß Sie wirklich und gründlich beleidigt worden sind (profondément et réellement outragés)." Darnach ging er auf die Berichte Benedettis ein; betonte, daß dieser nach dem eignen Geständniß der Minister, kein Wort der Beschwerde geäußert, keine Depesche der Entrüstung geschrieben, daß er nicht nöthig gefunden habe seine Pässe zu verlangen, überhaupt keinen jener diplomatischen Eclats herbeigeführt habe, welche die Vorboten eines Bruches seien, und dies Alles, obwohl auch er Kenntniß genommen hatte von dem Telegramm in den Extrablättern der Zeitungen, das die Minister in so große Aufregung versetzt habe. Was der Kammer vorgelegt werden müsse, das sei nicht die Depesche eines französischen Agenten sei es in Bern, sei es in Karlsruhe, sei es in Stuttgart oder München; „was wir brauchen, ist der Text der beleidigenden Depesche, welche Herr v. Bismarck an alle Cabinete von Europa gesandt hat. Auf diese Depesche selber, die Worte, die darin gebraucht sind, kommt es an. Wir müssen sie sehen, sie mit Ihnen besprechen." Hier ward der Redner unterbrochen. Der Herzog von Albufera rief: Der Ausschuß hat sie gelesen. Der Herzog von Gramont sagte: Ich erkläre, daß ich das Schriftstück dem Ausschuß mitgetheilt habe und daß dieser es gelesen hat. Auf der Bank des Ausschusses rief man: Ja! Ja! Von Links rief eine Stimme: Lesen Sie sie vor! Vendre: Zweifeln Sie an der Ehrenhaftigkeit des Ausschusses? Herzog von Albufera: Wir erklären, wir haben sie gelesen! wenn Sie uns nicht glauben, mußten Sie einen andern Ausschuß wählen. Vendre: Das ist ein der Kammer unwürdiger Verdacht. Glais-Bizoin: Es ist ein parlamentarisches Recht. Man lese uns die Depesche. Magnin: Wir fordern die Vorlesung der Depesche!

Gambetta: Der ehrenwerthe Minister der auswärtigen Angelegenheiten antwortet mir, daß die amtliche vom Grafen Bismarck erlassene Depesche dem Ausschuß vorgelegt worden ist.

Rechts und in der Mitte: Nun, was weiter?

Gambetta: Ich verstehe Alles, was man hierüber sagen kann, nur will ich zum Schluß eine Frage und einen Zweifel vor Sie hinstellen. Die Frage ist diese: ist es wahr, daß die Depesche des Herrn von Bismarck an alle Cabinete Europas ausgefertigt worden ist? Es ist eine einfache Frage: ist

es die Wahrheit? Ich weiß Nichts davon. Ist es wahr oder nicht wahr, daß diese Depesche — (Unterbrechung). Ist es wahr, daß die Note des Herrn von Bismarck allen Cabineten Europas mitgetheilt worden ist oder bloß allen Cabineten von Süddeutschland? Das ist eine wesentliche Unterscheidung. Zweitens stelle ich einen Zweifel vor Sie hin, der für mich eine ungeheure Bedeutung hat und dessen Gewicht Ihrer politischen Einsicht nicht entgehen wird: Wenn es wahr ist, daß der Ernst dieser Depesche ausreicht, um Ihre Entschließungen zu rechtfertigen, dann haben Sie die Pflicht, sie nicht bloß den Mitgliedern des Ausschusses und der Kammer, sondern sie Frankreich und Europa mitzutheilen: und wenn Sie es nicht thun, dann ist Ihr Krieg Nichts als ein entschleierter Vorwand und er wird nicht national sein.

Bei dem Depeschengerede der Minister mußte es den Hörern nachgerade wirbelig im Kopf und schwül zu Sinn werden. Der Siegelbewahrer Emil Ollivier hatte erklärt, eigentliche Depeschen habe die Regierung gar nicht, sondern nur vertrauliche Berichte, die zu veröffentlichen der Brauch verbiete; der Herzog von Gramont aber versicherte, die Hauptdepesche, auf die Alles ankam, habe er dem Ausschuß gezeigt und der habe sie gelesen. Das ward auch von dem Vorsitzenden des Ausschusses erklärt und von mehreren Mitgliedern durch Zurufe bestätigt. Es war das Verdienst Gambettas, daß er den Kern der Frage, auf die schließlich Alles ankam, endlich von jeder Zweideutigkeit befreit hatte. Auf einem einzigen Aktenstück beruhte die ganze Beweisführung der Minister, auf der Depesche, durch welche Graf Bismarck den Vorgang in Ems zur Kenntniß aller Cabinete Europas gebracht haben sollte. Wenn diese Depesche, wie jetzt so bestimmt ausgesagt ward, wirklich vorhanden war: welches war ihr Wortlaut, worin bestand die Beleidigung, die er der französischen Nation zufügte und weßhalb hielt man ihn geheim, statt ihn der Nation bekannt zu geben und ihr damit das Recht der Regierung nachzuweisen? Auf diese Frage mußte der Minister, der jetzt noch das Wort ergriff, irgend Etwas zu antworten haben, oder die Regierung mußte überhaupt aufs Wort verzichten; für solch eine Rede aber, wie sie sich Ollivier nun noch gestattete, war in diesem Augenblicke schlechterdings kein Raum mehr. Man traut seinen Augen nicht, wenn man liest, daß Ollivier wagte zu sagen, zum ersten Mal begegne man in einer französischen Verhandlung so großen Schwierigkeiten, eine Ehrenfrage auseinanderzusetzen. „Ich begreife nicht, daß man streiten kann über eine greifbare, offenkundige Thatsache, die schon zweimal erklärt worden ist und daß ein so heller Kopf wie Herr Gambetta noch einmal im Stande ist zu wiederholen: Die Depesche, die preußische Depesche, geben Sie uns die preußische Depesche! um zu beweisen daß Sie beschimpft worden sind. Wer hat Ihnen denn von einer preußischen Depesche gesprochen? Wann haben wir je, um zu beweisen, daß Frankreich beleidigt worden war, Protokolle der Kanzlei, Depeschen von mehr oder minder geheimnißvollem Inhalt angerufen? — Was gehen uns

Kanzleiprotokolle, was gehen uns Depeschen an, über die man streiten kann? Auf unsere Ehre als Ehrenmänner, auf unsere Ehre als Minister behaupten wir eine Thatsache. Wer wären wir denn, wenn wir im Angesicht Europas, dessen Zeugniß wir anrufen, die Dummheit und Frechheit begangen hätten, eine Angabe, die nicht wahr ist, als Vorwand anzuführen? — Stimmen Sie, Stimmen Sie! denn Abstimmen heißt handeln. Reden Sie nicht länger! denn Reden heißt nur kostbare Zeit verlieren!"

Alle weiteren Fragen und Forderungen der Opposition wurden niedergeschrieen, der Schluß der Verhandlung ausgesprochen und dann zur Abstimmung über die vier Gesetzentwürfe geschritten. Die 50 Millionen Kriegscredit wurden mit allen gegen zehn Stimmen bewilligt, diese zehn waren Arago, Dessseaux, Esquiros, Jules Favre, Gagneur, Garnier-Pagès, Glais-Bizoin, Grévy, Ordinaire und Pelletan. Mit der Mehrheit hatten Thiers und Gambetta, Picard, Jules Simon und Jules Ferry gestimmt. Nur Glais-Bizoin stimmte gegen alle vier Vorlagen ohne Unterschied.

Noch ehe am 19. Juli in Berlin vom kaiserlichen Geschäftsträger ein Wisch übergeben ward, in dem zu lesen stand, dem König Wilhelm werde der Krieg erklärt, weil er sich von dem Verdacht eines „Hintergedankens" nicht gereinigt habe, hatte Graf Bismarck durch ein Rundschreiben vom 18. Juli den frechen Schwindel entlarvt, durch welchen drei Tage vorher der Kriegsbeschluß des gesetzgebenden Körpers erschlichen worden war. Die „preußische Depesche", welche Graf Bismarck amtlich an alle Cabinete gerichtet haben sollte und die wegen ihres beleidigenden Inhaltes als Kriegsgrund angegeben worden war, war gar nicht vorhanden und konnte deßhalb auch nicht veröffentlicht werden. Die Depesche aber, die vorhanden war und die der Ausschuß wie die ganze Kammer aus jedem Zeitungsblatt kannte, war das weltbekannte Telegramm aus Ems, das nur eine ganz nackte Thatsache berichtete und kein einziges beleidigendes Wort enthielt. Und gegen die Wahrhaftigkeit dieses Berichtes hat kein Mensch auch nur den leisesten Einwurf erheben können.

Ueber die Depeschen, welche die kaiserliche Regierung von ihren eignen Agenten über die amtliche Verbreitung der preußischen Depesche erhalten haben wollte, sind von dem Untersuchungsausschuß zu Versailles sowohl Dréolle als Talhouët vernommen worden. Das Recht Preußens, deutschen Höfen amtliche Mittheilung über den Hergang zu Ems zu machen, erschien Gambetta so unbestreitbar, daß er in seiner Rede ausdrücklich den Nachweis für solche Mittheilung an nicht deutsche Höfe forderte. Folglich kam für ihn wie für jeden Unbefangenen die Depesche gar nicht in Betracht, die der Regierung aus München zugegangen war. Vom Ausland aber hatte die Regierung nur eine einzige Depesche vorzuweisen, die aus Bern und gerade diese enthielt Nichts, was man hätte brauchen können, denn Talhouët sagt ausdrücklich: „Unser Vertreter in der Schweiz hat nicht gesagt, daß er von der Depesche Bismarcks selber Kenntniß bekommen hatte, sondern nur, er wisse, daß sie

vorhanden sei." Mit der Münchener Depesche war es ebenso. Auch der dortige Agent hatte nur geschrieben: „Das ist was, wie versichert wird, vom Herrn von Bismarck geschrieben worden ist." Weder der eine, noch der andere hatte die berühmte „preußische Depesche" selbst gesehen: auch in Paris hatte man keine Abschrift von einem Aktenstück, von dem gleichwohl Gramont und Albufera im gesetzgebenden Körper behaupteten, sie hätte es gelesen und in Händen gehabt.

Es lohnt nicht, dem Lügengewebe weiter nachzugehen, mit dem der Herzog von Gramont in seinem Buche einerseits und in seinen Aussagen vor dem Ausschuß andrerseits den Doppelfrevel zu verschleiern sucht, den der Kaiser und seine Minister damals an Deutschland und Frankreich begangen haben; an Deutschland, dessen Ehre ruchlos angetastet, dessen Hausfrieden schmählich gebrochen, und an Frankreich, dessen Vertrauen unverzeihlich gemißbraucht ward. Der Kriegsbeschluß vom 15. Juli war, wie wir gesehen haben, erschwindelt worden durch Lüge und Betrug. Aber das Entsetzliche ist, daß die Schuld daran sich zu fast gleichen Theilen zwischen Regierung und Kammer vertheilt, daß die Leidenschaft des Hasses, die Verblendung des Siegeswahnes auf beiden Seiten bis zum Taumel, bis zum Aberwitz ging.

Dahin war nachgerade der Wechselverderb gediehen, der Alles vergiftete, was unter diesem System Politik war und hieß. Faul, zerfressen war dies Kaiserthum bis ins Mark. Es war Zeit, daß es ausschied aus der Reihe der Lebenden. Es hatte die Geduld der Vorsehung erschöpft und nun verfiel es der wunderbaren Nemesis, daß es von seinen eignen Trägern ermordet ward durch denselben Entschluß, mit dem diese es für immer zu retten glaubten.

Verzeichniß der Illustrationen.

Im Text.

Seite 9: Graf von Bernstorff. Preußischer Staats- und Cabinets-Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
„ 17: Minister du Thil. Nach der Lithographie von V. Schertle.
„ 21: Finanzminister von Motz. Nach der Lithographie von Gentili, Originalzeichnung von Fr. Krüger.
„ 31: Joh. Albr. Friedrich Eichhorn. Nach der Lithographie von Fr. Jentzen; Originalgemälde von Fr. Krüger.
„ 39: Maximilian Freiherr von Lerchenfeld. Nach dem Gemälde von Karl Brulow.
„ 43: Carl Ludwig von Haller.
„ 63: Friedrich Christoph Dahlmann. Nach dem Stahlstiche von G. Feckert. (Springer, Fr. Chr. Dahlmann.)
„ 67: Jakob Grimm. Nach der Lithographie von Werner; Originalzeichnung von Burggraf.
„ 71: Paul Pfizer. (Nach dem Fresko im Foyer des Abgeordneten-Hauses zu Berlin.)
„ 94: Hansemann. Nach der Lithographie von A. Günther.
„ 96: Mevissen. Nach der Lithographie von A. Günther.
„ 97: Freiherr von Vincke. Nach der Lithographie von Fischer; Originalzeichnung von Steffeck.
„ 99: Camphausen. Nach der Lithographie von Beck; Originalzeichnung von Hellwig.
„ 102: von Beckerath. Nach der Lithographie von E. Meyer.
„ 105: Otto von Bismarck-Schönhausen, in der 2. Hälfte der 40er Jahre. Nach der Lithographie von E. Weinecke; Originalgemälde „nach der Natur“ von M. Berendt.
„ 117: Graf Duchâtel. Nach der Radirung von Leop. Flameng.
„ 135: Bassermann. Nach der Lithographie von V. Schertle.
„ 145: Gustav von Struve. Nach dem Stahlstiche, 1848, von Louis Heimburger.
„ 149: Karl Mathy. Nach der Lithographie, 1846, von V. Schertle.
„ 165: Minister von Schmerling. Nach dem Stahlstiche von Weger; Original: Photographie.
„ 189: Arnold Ruge. Nach der Lithographie von J. G. Bach.
„ 193: Wilhelm Jordan. Nach der Lithographie von F. Hickmann; Original: Biow's Lichtbild.
„ 205: Ignaz Döllinger. Nach der Lithographie von G. Engelbach.
„ 218: Ludwig Uhland. Nach dem Stahlstiche, 1832, von F. Kugler.

Seite 225: Venedey. Nach der Lithographie von V. Schertle; Original: Biow's Lichtbild.
„ 233: Fürst Felix Schwarzenberg. Nach dem Stahlstiche von L. Sichling; Originalzeichnung von M. Stohl.
„ 235: Karl Welcker. Nach der Lithographie von V. Schertle; Original: Biow's Lichtbild, 1848.
„ 239: Frankfurter Münze von 1849.
„ 243: Bunsen. Nach einem Gemälde, 1847, von Richmond.
„ 269: Vicomte de Falloux. Nach dem Gemälde von Decaisne, 1837.
„ 275: Johann Jacoby. Nach der Lithographie von Hermann Eichens; Original: Graff's Lichtbild.
„ 283: Graf Brandenburg. Nach der Lithographie von C. Fischer; Original: Büste von Vollgold.
„ 287: General von Wrangel. Nach der Lithographie von Hermann Eichens; Originalzeichnung von F. Dietz: nach der Natur in Apenrade im August 1848.
„ 291: von Ladenberg. Nach der Lithographie von C. Lange.
„ 293: Erzbischof Geissel von Köln. Nach der Lithographie von V. Schertle; Originalgemälde von Heuß.
„ 301: Fr. Julius Stahl. Nach der Lithographie von G. Engelbach.
„ 307: General von Radowitz. Nach der Lithographie von V. Schertle; Original: Biow's Lichtbild, 1848.
„ 333: Thiers.
„ 337: Montalembert.
„ 379: O. von Manteuffel. Nach der Lithographie von C. Süssnapp; Originalzeichnung nach der Natur von L. Pietsch.
„ 393: Cavour. Nach dem Stiche, 1860, von Metzmacher.
„ 421: Graf Schwerin. Nach der Lithographie von P. Rohrbach.
„ 425: von Bonin. Nach der Lithographie von C. Steckmest.
„ 433: von Patow. Nach der Lithographie von E. Milster; Zeichnung nach der Natur von Schramm.
„ 443: von Forckenbeck. Nach der Lithographie von Fritz Hecht.
„ 447: von Roon. Nach der Lithographie von G. Engelbach.
„ 531: General von Steinmetz.
„ 533: General von Gablenz.
„ 535: Feldzeugmeister von Benedek. Nach der Lithographie von Eduard Kaiser.
„ 537: Prinz Friedrich Karl von Preußen. Nach der Lithographie von E. Milster.
„ 539: General von Moltke. Nach der Lithographie von G. Engelbach.
„ 541: General von Fransecky.
„ 561: Botschafter Graf von der Goltz. Nach dem Kupferstiche von A. Weger; Original: Photographie.
„ 601: Minister von der Pfordten.
„ 613: Minister Graf Eulenburg. Nach dem Kupferstiche von A. Weger; Original: Photographie.
„ 622: Staatsminister Eugène Rouher. Nach dem Kupferstiche von A. Weger; Original: Photographie.
„ 623: Marquis de Moustier. Nach dem Kupferstiche von A. Weger; Original: Photographie.

Seite 637: Jules Favre. Nach dem Kupferstiche von A. Weger; Original: Photographie.
„ 644: R. von Bennigsen. Nach dem Kupferstiche von A. Weger; Original: Photographie.
„ 681: Erzherzog Maximilian von Oesterreich als Kaiser von Mexiko. Nach Photographie.
„ 685: Charlotte, Gemahlin Kaiser Maximilians von Mexiko. Nach Photographie.
„ 703: Emil Ollivier. Nach dem Kupferstiche von A. Weger; Original: Photographie.
„ 723: Reichskanzler Friedrich Ferdinand Graf von Beust. Nach der Lithographie von Joseph Bauer.
„ 743: Leopold, Erbprinz von Hohenzollern-Sigmaringen. Nach dem Kupferstiche von A. Weger; Original: Photographie.
„ 747: Marschall Prim. Nach dem Gemälde von Alexandre Georges Henri Regnault.
„ 755: Kaiserin Eugenie. Nach der Lithographie von Leon Noël; Originalgemälde von Franz Xaver Winterhalter.
„ 757: Herzog von Gramont. Nach dem Stiche von A. Weger; Original: Photographie.
„ 791: Leboeuf. Nach dem Kupferstiche von A. Weger; Original: Photographie.

Vollbilder.

„ 84: König Friedrich Wilhelm IV. Nach dem Schwarzkunstblatt von Gustav Lüderitz; Originalgemälde von Franz Krüger.
„ 108: König Ludwig Philipp von Frankreich. Nach dem Kupferstiche von Henriquel Dupont; Originalgemälde von F. Gérard.
„ 172: Prinz Wilhelm von Preußen. Nach der Lithographie von Fischer; Originalgemälde von Franz Krüger.
„ 270: Präsident Louis Napoleon Bonaparte. Nach der Lithographie von Lafosse, 15. Oktober 1848, nach der Natur.
„ 316: Kaiser Nikolaus I. von Rußland.
„ 358: Kaiser Napoleon III. von Frankreich. Nach der Lithographie von A Collette.
„ 390: König Victor Emanuel II. von Italien. Nach dem Kupferstiche, 1859, von Metzmacher.
„ 434: König Wilhelm I. von Preußen. Nach der Lithographie von Engelbach; Originalgemälde von F. von Winterhalter.
„ 460: König Maximilian II. von Bayern. Nach der Lithographie von C. Wildt; Originalgemälde von Franz Krüger.
„ 476: Kaiser Franz Joseph I. von Oesterreich. Nach dem Kupferstiche, 1860, von Metzmacher.
„ 656: Bundeskanzler Graf von Bismarck. Nach dem Stiche, 1868, von E. Roemer, Originalzeichnung von demselben.

Doppelvollbild.

Seite 304: König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen beschwört die Verfassung: 6. Februar 1850. Nach der Lithographie von F. W. Gennerich. Originalzeichnung von Paul Bürde.
Dazu Erläuterungsblatt.

Beilagen.

„ 86: Facsimile eines Briefes von König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen an Bischof Dräseke in Magdeburg; datirt: Berlin, 25. September 1832. (Nach dem im Besitze der Verlagsbuchhandlung befindlichen Original.)
„ 616: Facsimile einer eigenhändigen Aufzeichnung von König Wilhelm I. von Preußen, vom 31. Dezember 1866. (Nach dem Original im kgl. Haus-Archiv zu Berlin.)
„ 682: Facsimile eines Briefes Kaiser Maximilians von Mexiko an Fürstin Antonie zu Khevenhüller; datirt: Queretaro, 22. August 1864. (Nach dem Original im Besitze des Fürsten von Khevenhüller in Wien.)

Karten.

„ 496: Schlachtfeld von Düppel.
„ 544: Schlachtfeld von Königgrätz.

Inhalts-Verzeichniß.

Erstes Buch.

Das deutsche Bürgerthum und sein Eintritt ins Staatsleben.

Seite

I. Handelskrieg und Zollverein 1

Deutschland im Handelskrieg 3
Das preußische Zollgesetz vom 26. Mai 1818 5
Preußens Zollkrieg gegen seine Nachbarn 7
Seine Einladung zu Anschlußverträgen 9
Sturmlauf des Bundes wider Preußen 11
Verzweifelte Lage des Großherzogthums Hessen 13
Minister Du Thils rettender Gedanke 15
Du Thils Schreiben an Metternich 19
Staatsrath von Hofmann in Berlin 21
Handelsvertrag oder Zollverein? 23
Hofmanns Vorurtheile und Irrthümer 25
Der Zoll- und Handelsvertrag vom 14. Februar 1828 27
Aufblühen Hessens und seiner Finanzen 29
Eichhorns Denkschrift über Preußens Zollvereinspolitik 31
Allgemeine Bedeutung des Vertrags vom 14. Februar 1828 33

II. Volksvertretung und Rechtsstaat 35

Friedrich Wilhelms Verfassungsversprechen vom 22. Mai 1815 37
Die Verfassungen von Bayern und Baden aus dem Jahre 1818 39
Das Bürgerthum als politische Klasse 41
Hallers Lehre von der Entrechtung des Bürgerthums 43
Metternich gegen eine Volksvertretung in Preußen 45
Sein Abkommen mit Hardenberg zu Teplitz 1. August 1819 47
Altständisches und neuständisches Verfassungswesen 49
Sieg des neuständischen Verfassungsbegriffs 51
Die Wiener Schlußakte und die Verfassung in Hessen-Darmstadt 53
Metternichs Eingeständniß seiner Niederlage 55
Die Grundursache derselben 57
Metternich gegen den preußischen Zollverein 59
Die Verschiebung der Machtgewichte im deutschen Bunde 61
Die Göttinger Sieben und die Pflicht des Bürgermuthes 63
Dahlmanns Bekenntniß 65
Zeugniß Jakob Grimms 67

III. Das neue Preußen und der Rechtskampf seines Bürgerthums 69

Paul Pfizers: Los von Oesterreich 71
Sein Glaube an Preußen 73
Preußens Wehrgesetz vom 3. September 1814 75
Allgemeiner Sturmlauf wider die allgemeine Waffenpflicht 77
Die Ordnung des preußischen Staatshaushalts im Jahre 1820 79
Das Gesetz über Provincialstände vom 5. Juni 1823 81
Planmäßige Zurücksetzung des städtischen Bürgerthums 83
Friedrich Wilhelm IV. 85
Kirchenstreit und Verfassungsfrage 87
Die Berufung des Vereinigten Landtags 89

Seite
Des Königs Thronrede vom 11. April 1847 . . . 91
Recht und Unrecht in dem Bekenntniß des Königs . . . 93
Des Landtags Bitte um Recht . . . 95
Der „Rechtsboden" und seine Vertheidiger . . . 97
v. Vincke und Camphausen . . . 99
Otto von Bismarck-Schönhausen . . . 101
Gesetz über die Gleichstellung der Juden . . . 103
Schluß des Vereinigten Landtags . . . 105

Zweites Buch.

Der Deutschen Freiheits- und Einheitstraum.

I. Des Bürgerkönigs Glück und Ende . . . 107
Die Alleinherrschaft des Geldadels und seiner Freiheitslehre . . . 109
Der Kampf mit der Anarchie . . . 111
Die Wendung vom September 1835 . . . 113
Der vierte Stand und das sociale Königthum . . . 115
Der republikanische Socialismus . . . 117
Das Massenelend der capitalislosen Arbeiter . . . 119
Das Geschrei nach Wahl- und Parlamentsreform . . . 121
Die Reformbankete von 1847 . . . 123
Tocqueville über den Parlamentarismus des Geldadels . . . 125
Seine Rede am 27. Januar 1848 . . . 127
Die Gefahr der socialen Revolution . . . 129
Der 23. Februar 1848 . . . 131
Die Entscheidung des 24. Februar . . . 133

II. Der Völkerfrühling im deutschen Bunde . . . 134
Die badische Kammer am 12. Februar 1848 . . . 135
Das Programm der Märzrevolution . . . 137
Friedrich Wilhelm IV. als vorläufiges Haupt der Nation . . . 139
Bundesreform. Schleswig-Holstein. Polen . . . 141
Gegenzug Oesterreichs . . . 143
Das Vorparlament zu Frankfurt . . . 145
Struves Antrag auf deutsche Republik . . . 147
Erster Entwurf einer monarchischen Reichsverfassung . . . 149
Friedrich Wilhelms IV. großdeutsche Romantik . . . 151
Sein römischer Erbkaiser und König der Deutschen . . . 153
Sein unerschütterliches Festhalten an Oesterreich . . . 155

III. Das Schattenreich in der Paulskirche . . . 156
Die Sendung des Professorenparlaments . . . 157
Heinrich von Gagern . . . 159
Dahlmann und die vorläufige Reichsgewalt . . . 161
Heinrich von Gagern und die Wahl des Reichsverwesers . . . 163
Das Mißlingen der Huldigung vom 6. August . . . 165
Der Kampf um Schleswig und der Waffenstillstand von Malmö . . . 167
Dahlmanns Antrag vom 5. September . . . 169
Die Umkehr vom 16. September . . . 171
Die „Volkswehr" der Paulskirche . . . 173
Die Gegenschrift des Prinzen von Preußen . . . 175
Die Erziehung militärischen Geistes . . . 177
Die Standesehre des Offiziers . . . 179

IV. Das freie Polen und die freie Kirche . . . 181
Die Märzanarchie in Posen. v. Bismarck . . . 183
Die Theilung zwischen Deutschen und Polen . . . 185
Das Ende des Bürgerkriegs . . . 187
Ruges Polenantrag in der Paulskirche . . . 189
Allgemeine Unkenntniß der Geschichte von Polens Theilung . . . 191
Wilhelm Jordans Polenrede . . . 193
Der Polenrausch der Demokraten. Die „Vormauer gegen Rußland" . . . 195
Die Naturnothwendigkeit der Theilung Polens . . . 197

Seite

Preußens Verdienste um Polen . . . 199
Der katholische Fanatismus im Polenaufruhr . . . 201
Der politische Katholicismus in Deutschland . . . 203
Die Freiheit der Kirche und der Polizeistaat . . . 205
Die Kirchenhoheit des Rechtsstaates . . . 207
Die kirchliche Schutzpflicht des Rechtsstaates . . . 209
Dekan Kuenzer und der Kirchenartikel der Grundrechte . . . 211
Der Kampf um die Schulhoheit des Staates . . . 213
Der katholische Verein Deutschlands . . . 215

V. Die Trennung von Oesterreich und der preußische Erbkaiser . . . 217

Das Programm von Kremsier . . . 219
Die Rede des Grafen Deym . . . 221
Das Programm v. Gagerns . . . 223
Das nothgedrungene Los von Oesterreich . . . 225
Die Verhandlung über das Reichsoberhaupt . . . 227
Die Kleindeutschen und ihr Erbkaiser . . . 229
Preußen gegen den Erbkaiser . . . 231
Oesterreich gegen Erbkaiser und Bundesstaat . . . 233
Der Staatsstreich zu Kremsier . . . 235
Welckers Antrag und die Kaiserwahl vom 28. März 1849 . . . 237
Friedrich Wilhelms IV. Ablehnung der Wahl . . . 239
Gründe der Ablehnung . . . 241
Sein Festhalten an Oesterreichs Vorrangsrecht . . . 243
Sein Widerstreben gegen das ganze Werk der Revolution . . . 245

Drittes Buch.

Wiedererstarken und Umbildung der monarchischen Staatsgewalten.

I. Der Prinz Ludwig Napoleon Bonaparte . . . 247

Die Republik vom 24. Februar und das Recht auf Arbeit . . . 249
Louis Blancs Plan einer Organisation der Arbeit . . . 251
Die Arbeitergenossenschaften. Die ateliers nationaux . . . 253
Der Bruch mit dem Socialismus . . . 255
Prinz Ludwig Napoleon als Socialist . . . 257
Sein Plan einer Organisation von Ackerbaucolonieen . . . 259
Erste Wahlsiege und Rücktritt des Prinzen . . . 261
Das neue Verfassungswerk . . . 263
Wiederwahl und Eintritt des Prinzen. Die Volkswahl des Präsidenten . . . 265
Entscheidende Rede Lamartines . . . 267
Bund der Ordnungsparteien für den Prinzen . . . 269
A. Thiers und die Präsidentenwahl vom 10. Dec. 1848 . . . 271

II. Verfassung und Volksvertretung in Preußen . . . 273

Das Verhängniß der Nationalversammlung . . . 275
Die Pöbelherrschaft in Berlin . . . 277
Die Entscheidung vom 31. Oktober 1848 . . . 279
Das Ministerium Brandenburg-Manteuffel . . . 281
Die Vertagung der Versammlung am 9. November . . . 283
Einmarsch des Generals Wrangel 10. November . . . 285
Die Verfassung vom 5. December 1848 . . . 287
Die Kirchenfreiheit ohne Vorbehalt der Staatsaufsicht . . . 289
Die Selbsthilfe der preußischen Bischöfe . . . 293
Das Recht des Königs und der Kammern . . . 295
Die Forterhebung der bestehenden Steuern . . . 297
Rede des Abgeordneten v. Bismarck-Schönhausen . . . 299
Rede des Professors F. J. Stahl . . . 301
Nothwendige Schranken des Kammerwesens in Preußen . . . 303

III. Union und Bundestag . . . 305

Die weitere und engere Union vom Mai 1849 . . . 307
Unmöglichkeit beider für Preußen . . . 309
Die Denkschrift des Prinzen Wilhelm . . . 311

Seite
Der Rückzug Preußens . . . 313
Kurhessen und Schleswig-Holstein . . . 315
Graf Brandenburg und Fürst Schwarzenberg in Warschau . . . 317
Graf Brandenburgs Rückkehr und Tod. (1.—6. November 1850) . . . 319
Das Gefecht von Bronnzell 8. November . . . 321
Der Gang nach Olmütz. Rede v. Bismarcks . . . 323
Das Abkommen vom 29. November 1850 . . . 325
Die Ausführung desselben . . . 327
Preußens künftiger Rächer . . . 329

IV. Kaiser Napoleon III. . . . 331

Die Auslieferung der französischen Schule an die Kirche . . . 333
Thiers und Montalembert . . . 335
Die Aufhebung des allgemeinen Stimmrechts . . . 337
Bruch der Kammermehrheit mit dem Prinzen . . . 339
Die Frage der Verfassungsänderung und der Wiederwahl des Prinzen . . . 341
Das Scheitern der Verfassungsänderung . . . 343
Der Antrag der Quästoren vom 7. November 1851 . . . 345
Der Staatsstreich des 2. December . . . 347
Die Ereignisse des 3. und 4. December . . . 349
Anarchie in den Departements . . . 351
Das Plebiscit vom 20. December . . . 353
Der Staatsbau des ersten Napoleon . . . 355
Die neue Verfassung vom 14. Januar 1852 . . . 357
Ihr innerer Widerspruch . . . 359

Viertes Buch.

Die Befreiung Italiens und die Wiedererhebung Preußens.

I. Der Krimkrieg und der Umschwung im deutschen Bunde . . . 360

A. Thiers über die Kriegspolitik des zweiten Kaiserthums . . . 361
Der Krimkrieg . . . 363
Der preußisch-österreichische Vertrag vom 20. April 1854 . . . 365
O. v. Bismarck im Bundestag . . . 367
Der Kampf um das Recht Preußens im Bunde . . . 369
Die Rettung des Zollvereins . . . 371
Der Kampf um den Frieden . . . 373
Bismarck gegen die Kriegshetze der Westmächte . . . 375
Bismarck gegen die Kriegspolitik Oesterreichs . . . 377
Preußen an der Spitze der Bundesmehrheit . . . 381
Der Friede und seine Aussichten . . . 383
Denkschrift Bismarcks vom 26. April 1856 . . . 385

II. Victor Emanuel II., Cavour und die Befreiung Italiens . . . 387

Karl Alberts Vermächtniß . . . 389
Victor Emanuels II. Kampf um ehrenvollen Frieden . . . 391
Cavours Rede vom 7. März 1850 . . . 393
Die Reformpflicht des Verfassungsstaates . . . 395
Cavours Glaubensbekenntniß als Patriot . . . 397
Jugendzeit und Jugendträume . . . 399
Der Lieutenant vom Geniecorps . . . 401
Der Landwirth und Volkswirth . . . 403
Die Ideologie des Mazzinismus und Giobertismus . . . 405
Nationale Eisenbahnpolitik . . . 407
Die Wendung von 1847/48 . . . 409
Der Handelsminister und seine Handelsverträge . . . 411
Der Eintritt in den Krimkrieg . . . 413
Cavour auf dem Congreß zu Paris . . . 415
Der Befreiungskrieg von 1859 . . . 417
Der Tod Cavours . . . 419

Seite

III. König Wilhelm I., Roon und der Kampf um den Neubau des preußischen Heeres . . . 420
Prinz Wilhelm als Regent . . . 421
Die Kriegsbereitschaft und der Heeresneubau von 1860 . . . 423
Die Vorlage vom 10. Februar 1860 . . . 425
Die Erhöhung der Aushebungsziffer und des Friedensstandes . . . 427
Die Umbildung der Landwehr . . . 429
Die Rückkehr zur dreijährigen Dienstzeit . . . 431
Die Durchführung der Reform und das Abgeordnetenhaus am 15. Mai 1860 . . . 433
Das Provisorium von 1860/61 und der Umschwung von 1862 . . . 435
Erste Erklärungen des Ministerpräsidenten v. Bismarck . . . 437
König Wilhelm im Kampf ums Heer . . . 439
Hermann von Beckerath bei König Wilhelm . . . 441
Vorschlag einer gesetzlichen Feststellung der Friedensstärke des Heeres . . . 443
Albrecht von Roon . . . 445
Bonin über Landwehr und Dienstzeit . . . 447
Recht und Nothwendigkeit der Reform . . . 449

IV. Das Ministerium Bismarck und die Staatskunst der That . . . 450
Uebergang Bismarcks vom Parteimann zum Staatsmann . . . 451
Die Einheit der Interessen Preußens und Deutschlands . . . 453
Einheit der nationalen und liberalen Politik . . . 455
Unwahrheit und Unhaltbarkeit der Stellung Preußens im Bunde . . . 457
König Wilhelms Ansichten über den Nationalverein . . . 459
Ueber Verfassungswesen und Oesterreichs Bundespolitik . . . 461
Ueber die Gründe des Vorfriedens von Villafranca . . . 463
Bismarcks Eintritt als Minister . . . 465
Seine ersten Gänge in der deutschen Politik . . . 467
Seine Rechtsauffassung des Conflikts . . . 469
Der Polenaufruhr und die Abkunft mit Rußland . . . 471
Rechtsverwahrung gegen den Staatsstreich Dänemarks . . . 473
Kaiser Franz Joseph und König Wilhelm in Gastein . . . 475
Der Fürstentag zu Frankfurt . . . 477
Preußens Gegenforderung eines deutschen Parlaments . . . 479

Fünftes Buch.

Der norddeutsche Bund.

I. Die Befreiung Schleswig-Holsteins . . . 479
Der Rechtsboden des Londoner Vertrags von 1852 . . . 481
Der Rechtsbruch vom 30. März und 18. November 1863 . . . 483
Die Volksbewegung für den Erbprinzen Friedrich von Augustenburg . . . 485
Bismarcks Plan und das Londoner Protokoll . . . 487
Bismarcks Bruch mit der gesammten öffentlichen Meinung . . . 489
Oesterreich im Schlepptau Preußens gegen Dänemark und den Bund . . . 491
Kriegsplan des Generals Moltke . . . 493
Räumung des Dannewerk und Düppelsturm . . . 495
Würdeloser Rückzug Englands . . . 497
Begräbniß des Londoner Protokolls durch die Londoner Conferenz . . . 499
Uebergang nach Alsen (29. Juni) und der Friede von Wien (30. Oktober) 1864 . 501

II. Die deutsche Frage und der deutsche Krieg . . . 503
Fortdauer des Kampfes mit dem Abgeordnetenhause . . . 505
Das Schleswig-Holstein-Programm Preußens vom 22. Februar 1865 . . . 507
Abdankung des Abgeordnetenhauses in der deutschen Frage 13. Juni 1865 . . . 509
Ankündigung und Unvermeidlichkeit des deutschen Krieges . . . 511
Bismarck in Biarritz . . . 513
Nothwendigkeit des Bündnisses mit Italien . . . 515
Der Vertrag vom 8. April und der Bundesreformantrag vom 9. April 1866 . . . 517
Napoleons Träumereien für einen europäischen Congreß . . . 519
Oesterreichs Geheimvertrag mit Frankreich vom 9. Juni . . . 521
Der kaiserliche Brief vom 11. und der Bundesbruch vom 14. Juni 1866 . . . 523
König Wilhelms Aufruf an sein Volk vom 18. Juni . . . 525

Seite

III. Königgrätz 527

Benedeks Einmarsch in Böhmen 529
Anmarschkämpfe der ersten und der Elbarmee 531
Durchbruchschlachten der Armee des Kronprinzen 533
Vereinigung der Preußen zur Hauptschlacht 537
König Wilhelm in Gitschin. Der Plan für den 3. Juli 539
General Fransecky im Swipwald 541
Ankunft des Kronprinzen Die Garden bei Chlum 543
Eindruck der Siegeskunde 545
Napoleons Verlegenheit 547
Sein Verzicht auf bewaffnetes Einschreiten 549
Sein Antrag auf Waffenstillstand 551

IV. Der Vorfriede von Nikolsburg 553

Graf Benedetti im preußischen Hauptquartier 555
Preußens Friedensprogramm 557
Die Einverleibungen in Norddeutschland 559
Graf Goltz am 19. Juli in Paris 561
Sein Sieg in Saint-Cloud 563
Die Verhandlung zu Nikolsburg 565
Der Vorfriede vom 26. Juli 567
Zurückweisung der Ansprüche Italiens auf Südtirol 569
Der Congreßplan Rußlands 571

V. Der Anschlag auf die Rheinlande und das Ende des Verfassungskampfs in Preußen 572

Napoleons deutsche Politik und ihr Verhängniß 573
Graf Benedettis Berliner Berichte 575
Die erste Ersatzforderung Frankreichs 577
Benedettis Gutachten darüber 579
Sein Vertragsentwurf vom 5. August 581
Die Frage der Beilegung des Conflikts 583
Die Feststellung der Thronrede zu Prag 585
Die Eröffnung des Landtags am 5. August 587
Bedeutung der Bitte um Indemnität 589
Benedetti bei Bismarck am Abend des 7. August 591
Vilbort und die Enthüllung vom 10. August 593
Napoleons Verzicht auf die Rheinlande 595

VI. Der Prager Friede, Neupreußens Ausbau und Napoleons Anschlag auf Belgien und Luxemburg 596

Der Bundeskrieg in Deutschland 597
Der Feldzug der Mainarmee und die Süddeutschen 599
Napoleon als Schirmherr der Süddeutschen 601
Die Friedens- und Bündnißverträge mit Süddeutschland 603
Der Friede von Prag und der süddeutsche Bund 605
Vertragsentwurf Benedettis über Luxemburg und Belgien 607
Bismarcks dilatorische Behandlung desselben 609
Die Indemnitätsgesetz-Vorlage vom 13. August 611
Bericht und Verhandlung darüber 613
Das Gesetz vom 14. September und das Vertrauensvotum vom 25. September 1866 615
Die Einverleibungen von Hannover, Kurhessen, Nassau, Frankfurt 617
Rothans Bericht über die Schutz- und Trutzbündnisse 619
Napoleons Plan eines Neubaues seiner Armee 621
Beginn der Verhandlung über Luxemburg 623
Preußens Besatzungsrecht 625
Benedettis Verzicht auf ein Bündniß mit Preußen 627

VII. Die Rettung Luxemburgs 628

Französische Umtriebe in Luxemburg 629
Baudins Verhandlung mit dem König von Holland 631
Benedettis entscheidende Anfrage bei Graf Bismarck 633
Thiers' Anfrage im gesetzgebenden Körper vom 14. März 1867 . . . 635
Viertägige Verhandlung darüber 637

Seite
Veröffentlichung der Schutz- und Trutzbündnisse am 19. März 1867 639
Der Zuschlag im Haag und die Wendung in Berlin 641
Der norddeutsche Reichstag am 1. April 1867 643
Reden Bennigsens und Bismarcks 645
Verzicht und Rückzug des Kaisers 647

VIII. Die Gründung des norddeutschen Bundes 648
Das Reichswahlgesetz vom 12. April 1849 649
Der Bundesentwurf vom 10. Juni und der Bündnißvertrag vom 18. August 1866 651
Der norddeutsche Bund und sein erster Reichstag 653
Die Nationalliberalen 655
Die Berathung des Verfassungsentwurfs 657
Die Bürgschaften der Einheit und die Forderungen der Freiheit 659
Die Versagung der Tagegelder der Abgeordneten 661
Die Festlegung der Friedensstärke des Bundesheeres 663
Der Abschluß der Verfassung 16. April 1867 665
Beendigung des Streites über Luxemburg 667
Die Sendung des Grafen Tauffkirchen nach Wien 669

Sechstes Buch.

Der Rachekrieg Napoleons III.

I. Queretaro 671
Die Union und die Republik Mexiko unter Juarez 673
Die Geldforderungen Englands, Frankreichs und Spaniens 675
Der Vertrag von La Soledad 19. Februar 1862 677
Frankreichs Vertragsbruch und die clericale Partei 679
Der Erzherzog Maximilian und sein Kaiserthum 681
Zurückweichen Napoleons vor den Drohungen der Union 683
Der Abzug der Franzosen 685
Maximilians Entschluß, Mexiko zu verlassen 687
Der Umschwung in Orizaba 689
Des Kaisers Heldenkampf in Queretaro 691
Verrath und Hinrichtung 693
Graf Khevenhüller, Marquez und Diaz 695

II. Das Heergesetz des Marschalls Niel. 697
Stoffels Berichte und des Kaisers Reformplan 699
J. Simons Gegenantrag auf Volkswehr 701
Friedensrede von E. Ollivier 703
Thiers' Gegenrede 705
Die mobile Nationalgarde 707
Oberst Stoffels Urtheil über dieselbe 709
Die Streichungen der Kammer am Heeresaufwand 711
Marschall Niel im gesetzgebenden Körper 713
Seine selbstverschuldeten Niederlagen 715
Sein unheilvolles Vermächtniß 717

III. Die Kriegsverschwörung gegen Preußen 719
Das Enthüllungsschreiben Gramonts vom 8. Januar 1873 721
Der geheime Briefwechsel zwischen Napoleon und Franz Joseph von 1869 . . . 723
Eintritt Victor Emanuels in die Verschwörung 725
Der Abrüstungsantrag des Abgeordneten Virchow 727
Oberst Stoffel über die Frage des désarmement 729
Das Cabinet vom 2. Januar 1870 und die Entwaffnungsfrage 731
Erzherzog Albrecht in Paris Februar-März 1870 733
Das Plebiscit vom 8. Mai 735
General Lebrun in Wien. Juni 737
Die Feststellung des Feldzugsplanes gegen Preußen 739

IV. Die Frage der spanischen Königswahl. 741
Die Aufstellung des Prinzen Leopold für die Krone von Spanien 743
Marschall Prims Gespräch mit Mercier de Lostende am 2 Juli 1870 745

Seite

Merciers Depesche und Gramonts Anfrage in Berlin 749
Anfrage des Abgeordneten Cochery vom 5. Juli 751
Berathung über die Antwort auf dieselbe 5./6. Juli 1870 753
Die Erklärung Gramonts vom 6. Juli 757
Gramonts Hinweis auf freiwilligen Rücktritt des Prinzen 763

V. König Wilhelm und Graf Benedetti in Ems 764

Gramonts Weisungen für Benedetti vom 7./8. Juli 765
Benedetti in Ems 767
Erklärungen des Königs Wilhelm vom 9. Juli 769
Das Telegramm von dem Rücktritt des Prinzen vom 12 Juli 771
Olliviers Friedensstimmung 773
Erklärungen Gramonts an den Botschafter Preußens 775
Forderung einer schriftlichen Abbitte des Königs Wilhelm 777
Neue Weisungen an Benedetti 779
König Wilhelm weist die Nachforderung Benedettis zurück 781
Die Vorgänge des 13. und 14. Juli 783

VI. Die Kriegserklärung 785

Sturm in der Presse beim Anschein des Einlenkens 787
Der Ministerrath vom 14. Juli 789
Bismarcks Eröffnungen vom 13. Juli an Lord Loftus 793
Durchschlagende Wirkung ihres Bekanntwerdens im Ministerrath . . 795
Die Kriegsvorlagen für die Kammern 797
Der gesetzgebende Körper am 15. Juli 799
Reden von Thiers und Ollivier 801
Die Depeschenfälschung Gramonts vor dem Ausschuß 803
Talhouets Trugbericht 805
Das Märchen von Bismarcks beleidigender Depesche 807
Rede Gambettas 809
Schlußwort Olliviers 811

Verzeichniß der Illustrationen 813

Beendigung des Satzes am 25. September 1889.

DD Oncken, Wilhelm
225 Das Zeitalter des Kaisers
058 Wilhelm
Bd.1

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY